g-6

NAZIONALE
1
41 -I
3
VITT. EMANUELE
ROMA

7 - 194.

Professor K. Reisig's

Vorlesungen

über

lateinische Sprachwissenschaft.

Herausgegeben mit Anmerkungen

von

Dr. Friedrich Haase,

Oberlehrer.

Leipzig,

Verlag der Lehnhold'schen Buchhandlung.

1839.

Druck von E. Polz in Leipzig.

Vorrede.

Es ist eine weder leichte noch erfreuliche Pflicht für mich, dem gegenwärtigen Buche zu seiner Vertheidigung und Empfehlung die nöthigen Erklärungen mit auf den Weg in das Publikum zu geben, den es nun endlich gehen soll. Der Druck desselben hatte schon gegen Ende des Jahres 1837 begonnen; mehrmahls durch verschiedene Umstände unterbrochen wurde er zuletzt besonders im vorigen Herbst durch die Krankheit und den Tod des damaligen Verlegers, A. Lehnhold, bedeutend verzögert; ich selbst hatte inzwischen im Mai 1838, als die ersten neun Bogen vollendet und von mir revidirt waren, mein Manuscript vollständig hinterlassen und die wissenschaftliche Reise angetreten, auf welcher ich mich noch gegenwärtig befinde, um für die seit 6 Jahren von mir vorbereitete Bearbeitung der griechischen und lateinischen Kriegsschriftsteller das sehr weitschichtige, kritische Material zu sammeln. So haben Zeit, Raum und Studien mich durch eine gewaltige Kluft von der Arbeit getrennt, die jetzt fast wie eine dunkle Erinnerung vor mich tritt, ja, ich kann es nicht verschweigen, wie eine trübe Erinnerung an eine für mich unglückliche Zeit, deren Nachwehen noch nicht überwunden sind. Zu diesen Nachwehen gehörte auch der Gedanke an das gegenwärtige Buch, das

für mich, je ferner ich ihm rückte, immer mehr die trübe Gestalt der Widerwärtigkeiten annahm, mit denen seine Entstehung verbunden war; es sollte ja nicht, wie diese, allmählig in der Stille vergessen werden, sondern im Gegentheil es sollte frei heraustreten an das Licht der Welt und mit den Leistungen von Männern wetteifern, denen es vergönnt war, in glücklicher Muße mit ungebrochener Kraft langsam vorzubereiten und zur Reife gedeihen zu lassen, was der Zeit und ruhigen Pflege bedarf. In so beneidenswerther Lage mag man sich dann behaglich der Vollendung erfreuen und noch ganz voll von dem Gegenstande mit dem frischesten Interesse Rechenschaft ablegen über das, was man gewollt und nach Kräften geleistet hat. Wenn ich offen gestehe, mich nicht in diesem Falle zu befinden, so wird man, hoffe ich, wenigstens mir selbst nicht eine zu große Meinung von meiner Arbeit zuschreiben; dabei aber ist es keineswegs meine Absicht, persönliche Zustände in der Weise geltend zu machen, daß dadurch das Recht einer freien und ernsten Kritik beeinträchtigt würde. Will eine solche mir einen zuweilen vielleicht etwas gereizten, mißlaunigen, oft nachlässigen Ton zu Gute halten, so ist das Alles, was ich von ihr wünschen kann, das Uebrige lasse ich gern ihrer Strenge anheimfallen, und wenn sie sich redlich an die Sache hält, so wird mir auch die größte Strenge willkommen sein. Weit entfernt, mich dabei hinter dem Namen eines Verstorbenen zu verstecken, dessen Andenken mir theuer ist, erkläre ich vielmehr auf das Bestimmteste, daß ich nicht nur darauf gefaßt bin, sondern es von einem Jeden als mein Recht fordere und es gewissermaßen als die vertrauensvolle Bedingung betrachte, unter welcher ich dem Publikum das gegenwärtige Buch übergebe, daß die Verantwortlichkeit für Alles, was darin Tadel verdient, mir allein zur Last falle.

Es ist nicht Reifig selbst, der seine Vorlesungen herausgiebt; vielmehr hat er sogar bei dem Antritt der Reise,

von welcher er nicht zurückkehren ſollte, ausdrücklich verboten, ſeine hinterlaſſenen Manuſcripte bekannt zu machen, und wenn man zugeben muß, daß er ſelbſt ſeine Vorleſungen offenbar nie in der gegenwärtigen Geſtalt würde veröffentlicht haben, ſo thäte man Unrecht, ihn auch nur für den geringſten darin enthaltenen Irrthum verantwortlich zu machen; es iſt im Gegentheil recht und billig, in jedem Falle anzunehmen, daß er ſpäter das Richtige ſelbſt würde gefunden haben. Unter der Vorausſetzung, daß man mir dieſe gerechte Forderung nicht abſchlägt, habe ich nicht Unrecht zu thun geglaubt, Reiſig's Vorleſungen über die lateiniſche Sprachwiſſenſchaft herauszugeben, und ich hatte dieſe Abſicht ſchon mehrere Jahre vorher, ehe ihre Ausführung durch beſondere Veranlaſſungen beſchleunigt wurde.

Es iſt hier nicht der Ort, von Reiſig's Verdienſten und Charakter im Allgemeinen zu reden; die Meinungen über ihn waren und ſind nicht wenig verſchieden; aber dies Eine, dünkt mich, kann in keiner Weiſe geleugnet werden, daß er als akademiſcher Lehrer einen eben ſo kräftigen als wohlthätigen Einfluß auf ſeine Schüler ausübte, und wenn je Einer, ſo verſtand er es, nachhaltig anzuregen und durch ſein eignes Beiſpiel zu friſcher und freudiger Selbſtthätigkeit hinzureißen. Es fehlte ihm nicht an der maſſenhaften Gelehrſamkeit, aber ſie hatte für ihn nur einen untergeordneten Werth, und er war weit entfernt, ſeine Schüler auf dem langen, einförmigen Wege des leidenden Empfangens zu ihr zu führen; er beſaß eine ſtrenge Gründlichkeit, und war doch nicht pedantiſch; er hielt auf das Einzelne und Kleine, und war doch nicht kleinlich; er entwickelte einen glänzenden Scharfſinn, der ihn zuweilen von der einfachen Wahrheit abführte, und doch war er nicht eigentlich willkürlich, immer lehrreich, immer anziehend. Sein Vortrag hatte eine jugendliche Friſche und Heiterkeit, ohne ſeiner Würde

Eintrag zu thun; ſein deutſcher Ausdruck war ſchmucklos, nicht ſelten unzierlich und ſelbſt bis zur Schwerfälligkeit vernachläſſigt, dennoch aber in der Bezeichnung deſſen, worauf es hauptſächlich ankam, ſcharf und treffend, oft originell und geiſtreich; lateiniſch ſprach er nicht ſchnell, aber ebenmäßig und fließend, durchaus correct und gewählt, beinahe ſo ſchön, als er ſchrieb. Seine ganze freie Perſönlichkeit endlich, mit ihren ſcharfen, ſelbſt derben Formen, mit dieſem Gegenſatz gegen ſo manche äußere Anſprüche der Geſellſchaft, der ſich milderte und eigenthümlich geſtaltete durch die Vereinigung mit der Freiheit ſeines Geiſtes, mit der unbefangenen Heiterkeit ſeiner Laune und dem offenen Wohlwollen in dem Benehmen gegen ſeine Schüler, — alles dies konnte nicht verfehlen, auf die akademiſche Jugend den anziehendſten Eindruck zu machen und ſich ihre Anhänglichkeit und Bewunderung in einem Grade zu erwerben, der vielleicht mit den wirklichen wiſſenſchaftlichen Verdienſten Reiſig's nicht ganz in richtigem Verhältniß ſtand. Von ſeinen Vorleſungen im Allgemeinen wird man geſtehen müſſen, daß ſie, wie Vortreffliches ſie auch im Einzelnen enthielten, doch im Ganzen ihren größten Werth in dem augenblicklichen Eindrucke hatten, den ſie hervorbrachten; indem aber die Zuhörer dieſen Eindruck zum Maaßſtabe ihres Urtheils machten, glaubten ſie in ihren Heften Schätze zu beſitzen, welche nachher Anderen und ihnen ſelbſt bei weiteren Studien in einem weit weniger glänzenden Lichte erſchienen. Die Schuld hiervon lag nicht an Reiſig; er war kein Charlatan; er hat ſich nicht durch nichtige Prahlerei oder durch unredliches Ausbeuten fremder Verdienſte ſeinen Ruhm erſchlichen; und wenn ſeine eigenthümliche Perſönlichkeit ohne eigene Berechnung dazu beitrug, daß man ihm Verdienſte beilegte, die er weder hatte noch in Anſpruch nahm, ſo darf man deßhalb die nicht ſchmälern, die er wirklich hatte.

Ich zweifle nicht, daß auch seine Vorlesungen über die lateinische Sprachwissenschaft nicht ganz der hohen Meinung entsprechen werden, welche man davon hin und wieder hegte. Die Jüngeren zumal sorgten noch lange nach Reisig's Tode für ihre Vervielfältigung; die Hefte hatten, bei aller Unzuverlässigkeit, hohe Preise; einzelne Erwähnungen daraus und manche öffentlich aufgedeckte Beispiele von unredlicher Benutzung, deren Andenken ich hier nicht erneuern will, konnten nur dazu beitragen, die Meinung von diesen Vorlesungen noch zu steigern, zumal wenn man wußte, daß sie ohne Zweifel die besten sind von allen, welche Reisig gehalten hat, daß er damit schon im Anfange seiner akademischen Thätigkeit in Jena Aufsehen erregte und daß er sie bei späteren Wiederholungen mit unverkennbarer Sorgfalt vervollkommnete bis zu der von mir zum Grunde gelegten Fassung, in welcher er sie zum letzten Mahle vortrug im Wintersemester 1826—1827. Daß ich selbst mich über ihren wahren Werth nicht getäuscht habe, werden meine Anmerkungen wohl zur Genüge zeigen; aber bei allen zum Theil von mir selbst gerügten Mängeln glaube ich doch, daß des Neuen und Tüchtigen noch genug übrig bleibt, daß selbst manche Irrthümer so bedeutsam sind, und daß von dem aufregenden Geiste Reisig's auch in den todten Buchstaben noch so viel wirksam sein wird, um die Herausgabe vollkommen zu rechtfertigen. Habe ich mich in dieser Ueberzeugung geirrt, so ist auch das allein meine, nicht Reisig's Schuld.

Vielleicht wird man finden, es wäre rathsamer gewesen, nur einen Auszug zu geben; ich wünschte dies sogar selbst; aber bei näherer Betrachtung fand ich es unmöglich. Die lateinische Sprachwissenschaft sollte nach Reisig's eigener Absicht ein innerlich zusammenhängendes Ganze bilden; dies willkürlich in Stücke zu zerlegen, schien mir durchaus unstatthaft,

und darüber sowohl wie über die Einzelheiten, welche etwa unbeschadet des Ganzen hätten fehlen können, dürften die Ansichten sehr verschieden sein, so daß ich weder dem Vorwurf der Willkür und des Irrthums, noch auch dem einer Unvollständigkeit hätte entgehen können, bei welcher nicht einmahl eine historische Kenntniß von Reisig's Eigenthümlichkeit möglich wäre. Demnach blieb mir nichts übrig, als das Ganze vollständig mitzutheilen; ich habe dies bis ins Einzelne mit möglichster Genauigkeit gethan, und ich glaube durch sorgfältige Benutzung von sieben sehr guten Heften, wovon zwei selbst schon auf der Vergleichung mehrerer beruhten, Reisig's Vortrag so treu wiedergegeben zu haben, als es irgend billiger Weise verlangt werden kann. So möge denn der vortreffliche Lehrer in der ihm eigenthümlichen Sprache von denen kennen gelernt werden, welche ihn nicht gehört haben, und seinen Schülern möge er in seiner eigensten Gestalt wieder vor die Augen treten mit jenem heiteren Lächeln, das seine schmucklosen Worte begleitete, und selbst mit den harmlosen Späßchen, die ihm seine Laune und die fröhliche Betrachtung eines oft dürren Stoffes eingaben.

Uebrigens ist mir die Benutzung von Reisig's eigenhändigem Manuscript nicht gestattet gewesen, weil dies seinem letzten Willen zu widersprechen schien; möge man hierin einen Grund mehr finden, sich einer Kritik zu enthalten, die seinem Andenken zu nahe träte; sonst aber wird Niemand, der weiß, in welcher Weise Reisig seine Hefte hielt, jenen Umstand als einen Nachtheil für das gegenwärtige Buch ansehen. Nur ich selbst habe dabei zu bedauern gehabt, daß mir die unendlich mühselige Arbeit des Berichtigens der Citate durch nichts erleichtert wurde; indeß sind von der ganzen Masse derselben vielleicht kaum drei übrig geblieben, die ich als unrichtig oder fehlend bezeichnen mußte; die übrigen habe ich alle mit der ge-

wissenhaftesten Sorgfalt geprüft, so weit sie mir irgend zugänglich waren, und ich darf hoffen, daß der Erfolg dieser Sorgfalt nicht wieder durch Druckfehler vereitelt ist. Ich kann hierbei nicht umhin, trotz der großen Menge der in den Heften enthaltenen Irrthümer in Namen und Zahlen, doch das Zeugniß abzulegen, daß Reisig weit davon entfernt war, eine geistreiche Geringschätzung des gelehrten Beiwerks der Citate so weit zu treiben, wie ein anderer großer Philologe, mit dem er in manchen Stücken nicht mit Unrecht verglichen ist. Wenn jener es sich wohl zuweilen erlaubte, im Augenblick willkürlich die Citate selbst zu machen, so gab Reisig nur solche, die wirklich richtig waren, so weit sie nicht ein Versehen verfälschte, und die er meistens aus eigener Lectüre gesammelt hatte. Außerdem ist für seine fortgehende Sorgfalt ein deutlicher Beleg die Verschiedenheit in der Redaction seiner Vorlesungen; was mir in dieser Beziehung wichtig schien, habe ich in runden Klammern oder in den Anmerkungen hinzugesetzt; auch seine Vorlesungen über Horaz' Satiren und über griechische Grammatik sind zuweilen benutzt.

So habe ich geleistet, was das Erste und Nöthigste war, Reisig's Vortrag möglichst treu wiederzugeben; aber ich glaubte nicht mich hiermit begnügen zu dürfen. Reisig selbst wäre ohne Zweifel im Laufe der 12 Jahre, welche seit seiner letzten Vorlesung über die lateinische Sprachwissenschaft verflossen sind, der bedeutsamen Anregung grammatischer Studien, deren sich diese Zeit erfreut, nicht fremd geblieben; neue Ideen würden ihn angeregt und vielleicht seinem Vortrage eine ganz andere Gestalt gegeben haben, und eben so wenig hätte das Einzelne ohne zahlreiche Nachträge und Berichtigungen bleiben können. Wenn es unmöglich ist, dies Alles statt seiner und in seinem Sinne zu thun, so fanden sich doch viele Dinge, welche gleichsam von selbst zu einer Bemerkung aufforderten, und so ent-

ſtand faſt unverſehens die Aufgabe, in einem Buche, dem ein hervorſtechend individueller Charakter eigen iſt und bleiben ſollte, zugleich die allgemeinen Forderungen der Wiſſenſchaft möglichſt zu befriedigen. Die Beurtheilung deſſen, was ich in dieſem Sinne gethan habe, darf Anſpruch machen auf eine billige Berückſichtigung der gegebenen Bedingungen, an welche ich gebunden war. Zunächſt mußte ich ganz darauf verzichten, eine Berichtigung der ſyſtematiſchen Grundlage des Ganzen zu verſuchen, was nicht die Aufgabe von einzelnen Anmerkungen zu einem vorliegendem Werke ſein kann; faſt eben ſo wenig konnte ich für einzelne Abſchnitte thun, welche durch Verſchiedenheit gewiſſer Grundanſichten eine durchaus verſchiedene Stellung und Anordnung bekommen; wie ich hier zu helfen geſucht habe, wird man aus mehreren längeren Anmerkungen in der Syntax ſehen. Endlich boten eine faſt unendliche Menge von Einzelheiten theils in Folge der Verſchiedenheit in allgemeineren Principien, theils auch an und für ſich betrachtet ſo reichlichen Stoff zu Anmerkungen dar, daß ich mich oft beſcheiden mußte, meine abweichende Anſicht gar nicht oder höchſtens durch ein Fragezeichen anzudeuten, wenn nicht die Ausdehnung meines Commentars in ein zu großes Mißverhältniß mit dem Texte gerathen ſollte. Ich hoffe, dies wird hinreichen, um auf die bedeutenden Beſchränkungen aufmerkſam zu machen, unter denen meine Anmerkungen die erwähnte Aufgabe nur erfüllen konnten. Was ihre allgemeine Haltung betrifft, ſo wird man mir die Gerechtigkeit widerfahren laſſen, mir eben ſo wenig ein Haſchen nach dem Widerſpruch, als ein beſchränktes Feſthalten an der Reiſig'ſchen Auctorität zur Laſt zu legen. Obgleich ein Schüler Reiſig's und dankbar anerkennend, wie viel ich ihm ſchuldig bin, kann ich doch nicht von mir ſagen, daß ich die Grammatik in ſeinem Sinne betrachtete oder ſeine Schule verträte, und das Letztere möchte überhaupt nicht leicht von irgend

Einem seiner Schüler gesagt werden können. Eine Schule gründet sich nicht durch eine Persönlichkeit, noch durch Einzelheiten und die Polemik darüber, sondern durch allgemeine, die Wissenschaft durchdringende Principien, durch die philosophische Grundlage der einzelnen Disciplin. Reisig aber, ausgegangen von Hermann's Schule und ihr im Ganzen treu, war vorzugsweise ein Mann der Einzelheiten und darin glänzend; für die philosophische Ergründung und Darstellung des wissenschaftlichen Zusammenhanges fehlte es ihm weniger an Achtung und Talent, als an Neigung und ausdauernder Hingebung. Dies zeigt seine lateinische Sprachwissenschaft deutlich genug, in der er die von Hermann gemachte Anwendung der Kant'schen Philosophie mit einigen Modificationen beibehielt, aber gewissermaßen nur als ein voraufgestelltes Schaustück, das weiterhin ohne allen erheblichen Einfluß bleibt; wo er sonst noch auf eine philosophische Betrachtung des Einzelnen kommt, springt er gewöhnlich wieder rasch davon ab, ohne es zu eigentlichen Resultaten zu bringen. So beruhte seine Anhänglichkeit an die Hermann'sche Schule mehr auf Neigung und Methode im Einzelnen, als auf Ueberzeugung und Systematik, und darum war weder er gehindert, in den letzten Jahren seines Lebens durch andere Neigungen sich anderen Richtungen etwas zu nähern, noch hat er uns, seinen Schülern, den Charakter einer philologischen Partei aufgedrückt; vielmehr sind wir in den verschiedensten Richtungen aus einander gegangen und es knüpft uns kein anderes gemeinsames Band mehr an Reisig, als das der persönlichen Pietät und die Anerkennung von Verdiensten, welche in jeder Richtung ihren Werth behalten. Wäre dem aber auch nicht so, gäbe es wirklich eine Schule von Reisigianern, so wird mir es Niemand zum Vorwurf machen, daß ich die Wahrheit höher stelle als das Wort meines Meisters, und die Wahrheit allein ist es, die mich be-

wogen, ihm bei allen bedeutenderen Gegenständen zu widersprechen, wo ich dazu hinlängliche Gründe zu haben glaubte. Dieser Widerspruch ist aber nicht immer nur auf eine andere Auctorität gestützt, die ich ihm entgegenstellte, noch auf einzelne Belege. Das Bestreben, manche grammatische Erscheinungen auf ihre Gründe zurückzuführen, hat mich mehrmals zu Ansichten geführt, die meines Wissens neu sind; in solchen Fällen hat es mir besonders oft leid gethan, die Untersuchung nicht abschließen zu können, zuweilen nicht einmahl der äußeren Form nach, und davon war meistens der Grund der, daß ich sie in mehrere, zum Theil weit von einander getrennte Anmerkungen zerreißen mußte, von denen gleichwohl jede unter unwillkürlicher Voraussetzung der anderen geschrieben wurde, so daß dadurch unvermeidlich Manches dunkel geworden ist. Ich habe dies jetzt beim Durchlesen selbst empfunden, da mir nach Verlauf eines Jahres die einzelnen Beziehungen nicht mehr alle gegenwärtig waren; da jedoch auf die zusammengehörigen Anmerkungen immer verwiesen ist, so hoffe ich, daß über meine Absicht kein Zweifel obwalten kann. Ein Beispiel davon ist das, was ich an verschiedenen Orten über das **Partic. futuri pass.** bemerkt habe, was ich für ein **Partic. praesentis pass.** erkläre. Habe ich in diesem wie in anderen Dingen geirrt, so wird man hoffentlich das redliche Streben nach einer innern Begründung der äußeren Erscheinung nicht verkennen, ein Streben, das bis jetzt noch so äußerst selten in der lateinischen Grammatik sichtbar geworden ist, zumahl nach dem, wie mir scheint, einzig richtigen Grundsatze, daß man nicht von allgemeinen philosophischen Begriffen auszugehen hat, um ihnen das Einzelne wohl oder übel anzupassen, sondern immer von einem möglichst lebendigen Sprachgefühl und genauer Kenntniß des Einzelnen, um hieraus die allgemeineren, dem gegebenen Sprachgebrauch zum Grunde liegenden Gesetze zu entwickeln. Diese Vereinigung

der äußeren Observation mit ihrer inneren Ergründung in größerem Maaße auszuführen nach einer neuen Anordnung der Grammatik, die ich im vorigen Jahre bei Gelegenheit einer Recension in der Hall. Allg. Litt. Zeit. dargelegt habe, ist einer meiner liebsten Pläne, dessen Ausführung mir vielleicht noch sehr lange oder für immer versagt ist; doch darf jedenfalls bei den vielseitigen Bestrebungen, deren Gegenstand gegenwärtig die Sprachwissenschaft ist, auch für die lateinische Grammatik das Beste gehofft werden; sie geht einer neuen Construction entgegen, und wenn ich dazu wenigstens einige einzelne brauchbare Bausteine beigetragen habe, so wird man wegen der unbrauchbaren um so nachsichtiger sein, je weniger man über ihre Verwendung jetzt schon immer im Klaren sein kann.

Ich erinnere mich, daß ich während der Abfassung meiner Anmerkungen noch gar Vieles auf dem Herzen hatte, was ich in der Vorrede ausschütten wollte, und damit tröstete ich mich, wo ich es unmöglich fand, mir selbst zu genügen; jetzt ist mir davon wenig mehr gegenwärtig und ich überlasse es der Kritik, ohne Erinnerung auf die in den Dingen selbst liegenden Schwierigkeiten Rücksicht zu nehmen, welche etwa zur Entschuldigung mancher Mängel dienen können. Der größte Theil meiner Anmerkungen und der in den Text eingeschobenen Zusätze, welche durch eckige Klammern eingeschlossen sind, besteht in verschiedenen Nachweisungen aus den alten Autoren oder neueren Commentatoren und Grammatikern; es war meine Absicht, der Litteratur eine so große Vollständigkeit zu geben, als es mir bei beschränkten Hülfsmitteln nur immer möglich wäre, weil ich glaubte, daß dadurch ein noch vorhandenes, wesentliches Bedürfniß befriedigt würde; ich habe es nicht verschmäht, eine Anzahl obscurer Namen mit aufzuführen und auf Anmerkungen zu verweisen, von denen ich sehr wohl wußte, daß darin nichts Erhebliches als ein paar Parallelstellen,

und dieſe vielleicht gar noch von Anderen entlehnt, zu finden wären. Hier eine Scheidung zu machen, war faſt unmöglich, und in gar vielen Fällen ließ ſich vorausſetzen, daß ein unbedeutender, entlehnter Commentar weit leichter zugänglich ſein würde, als ſeine Quelle. Dazu kam noch der Wunſch, den neueren grammatiſchen Commentaren Raum zu verſchaffen für andere Dinge als Citate; es wird freilich auch künftig noch Mancher die meinigen mit einem: quibus adde — beträchtlich vervollſtändigen und dadurch zugleich einer ſonſt vielleicht leeren Anmerkung die nöthige gelehrte Füllung geben, geſetzt auch, daß ſich die Citirten in gleichem Falle befunden hätten; aber es iſt doch ein kleiner Fortſchritt, und vielleicht findet ſich dadurch Mancher aufgefordert, ſich nicht, wie bisher, wo es ſich von einem Sprachgebrauch handelt, mit einigen hier und da aufgerafften Citaten zu begnügen, ſondern wenigſtens über ſeinen eigenen Autor oder auch nur über das gerade vorliegende Buch einen ganz erſchöpfenden Aufſchluß zu geben. Daß dies ſo ſelten geſchehen, iſt eins der größten Hinderniſſe für eine Grammatik, welche ſich die Aufgabe ſtellt, die allmählige Entwickelung eines Sprachgebrauchs durch die verſchiedenen Zeitalter und Redegattungen hindurch hiſtoriſch zu verfolgen; aber wie es mir nicht gelingen konnte, für die Litteratur ein vollſtändiges Repertorium zu Stande zu bringen, eben ſo wenig war es möglich, den Sprachgebrauch überall hiſtoriſch darzulegen; dazu iſt noch eine große Menge ſehr ausgedehnter Vorarbeiten nöthig, und wenn auch hier mancher Autor erſcheint, dem man ſonſt in den Grammatiken ſelten oder nie begegnete, wenn andere bei weitem ſorgfältiger als früher für die Grammatik ausgebeutet ſind, ſo iſt dies doch nur etwas Geringes im Vergleich mit dem noch Fehlenden, und ich beſcheide mich gern, daß das Beſte, was ich damit erreichen kann, eine erneuerte eindringliche

Mahnung zur Lösung einer Aufgabe ist, die über die Kräfte des Einzelnen hinausgeht.

Absichtlich habe ich die verbreitetsten unter den neueren Grammatiken gar nicht erwähnt, oder nur in wenigen Fällen, wo sie etwas ganz Eigenthümliches darbieten oder wo eine besondere Erwähnung ihrer Ansichten nöthig schien; die einfache Verweisung auf ihre Beispiele oder unbestrittene Regeln schien mir überflüssig in einem Buche, das nicht für Anfänger bestimmt ist. Im Uebrigen habe ich mich redlich bemüht, Niemand das Seine zu entziehen; wo dies wider meinen Willen dennoch geschehen sein sollte, wird man, hoffe ich, billige Rücksicht darauf nehmen, daß bei grammatischen Sammlungen Zwei und Mehrere fast unvermeidlich oft dasselbe finden, und wie leicht es ist, wenn man Eigenes hat, zu übersehen, daß dies hier oder da schon ein Anderer beigebracht hat; oft habe ich dies bemerkt und mich dann willig meines Eigenthumsrechtes begeben, weil ich nicht glaubte fürchten zu dürfen, daß mir zu wenig übrig bliebe, um als nicht unvorbereitet für die übernommene Arbeit zu erscheinen.

Man wird finden, daß die Reisig'sche Grammatik eine Menge von Dingen enthält, welche sonst nicht in den Grammatiken, sondern nur zerstreut in verschiedenen Commentaren zu finden sind; da sie sich daher besonders gut eignet, um als Grundlage für weitere Sammlungen zu dienen, so ist auf meinen Rath eine Anzahl von Exemplaren in Quart gedruckt und zum Verkauf gestellt. Für die Bequemlichkeit des Gebrauchs ist möglichst durch Eintheilung in Paragraphen, Ueberschriften und Indices gesorgt; auch ist es mir gelungen, den ehrenwerthen, gegenwärtigen Verleger zu einer Ermäßigung des früher angekündigten Preises zu vermögen. So bleibt mir denn nichts zu wünschen übrig, als daß das Buch den Nutzen stiften möge, den ich dabei beabsichtigt habe, daß es namentlich

nach Kräften mitwirke zur Förderung grammatiſcher Studien, die, je ernſter und gründlicher ſie ſind, deſto würdiger ihre hohe Stellung in der Jugendbildung ausfüllen werden.

Schließlich kann ich es mir nicht verſagen, meinen theuren Freunden, den Adjuncten K. Fickert und E. Grubitz zu Schulpforte, und dem Profeſſor Dr. Kritz zu Erfurt den herzlichen Dank auszuſprechen, den ich ihnen für mannichfache Unterſtützung bei der vorliegenden Arbeit und für ſo viele andere Beweiſe ihrer treuen und thätigen Freundſchaft ſchuldig bin. Möchte ſie mein herzlicher Gruß aus der Ferne in der glücklichſten Lage und Stimmung finden, um die wichtigen Studien fröhlich gedeihen zu laſſen, welche der Eine dem Philoſophen **Seneca**, der Andere dem **Orosius**, der Dritte dem **Vellejus** und **Sallust** zugewendet hat.

Paris im Juny, 1839.

Haase.

Inhalt.

Einleitung.

Allgemeine Grundsätze der Sprachforschung. §. 2—20.
Bearbeitungen der lateinischen Sprachwissenschaft. §. 21—33.
Geschichte und Geist der lateinischen Sprache. §. 34—37.
Allgemeine Grundsätze und Ideen zur Erwerbung einer guten Latinität. §. 38—44.

Erster Theil. Etymologie der Wortformen.

A. Von den Buchstaben. §. 45—48.
B. Von den Wortformen.
I. Substantiva.
1. Von den Declinationen. §. 49.
Erste Declination. §. 50—54.
Zweite Declination. §. 55—59.
Dritte Declination. §. 60—70.
Vierte Declination. §. 71. 72.
Fünfte Declination. §. 73.
Genitivus contractus. §. 74.
Heteroclita et Abundantia. §. 75—91.
Defectiva. §. 92. 93.
2. Vom Genus. §. 94—102.
3. Deminutiva. §. 103.
II. Adjectiva. §. 104. 105.
Abstammungsendungen. §. 106—110.
Gradation. §. 111—114.
III. Numeralia. §. 115—119.
IV. Pronomina. §. 120—130.
V. Adverbia. §. 131—136.
VI. Praepositiones. §. 137—138.
VII. Verbum. Conjugation. §. 139—155.
Abstammungsendungen. §. 156.
VIII. Conjugationes. §. 157.
IX. Von der Zusammensetzung der Wörter. §. 158—160.
X. Interjectiones. §. 161.
C. Orthoepie. §. 162—166.
D. Orthographie. §. 167—170.

Zweiter Theil. Semasiologie.

I. Grundsätze für die Entwickelung der Bedeutung. §. 171—177.
II. Grundsätze über die Wahl der Wörter nach ihrer Bedeutung. §. 178—183.

Dritter Theil. Syntaxis.

Einleitung. §. 184.

Capitel I.
1. Construction des Genus. §. 185—191.
2. Construction des Numerus. §. 192—196.
3. Construction der Personen. §. 197.

Capitel II. Construction der Pronomina.
1. Pronomina numeralia. §. 198—200.
2. Pronomina personalia. §. 201—205.
3. Pronomina demonstrativa. §. 206—210.
4. Pronomen relativum. §. 211—215.
5. Verbindung der Pronomina demonstrativa und relativa unter sich und mit Partikeln. §. 216—219.
6. Pronomen reciprocum. §. 220—223.

Capitel III. Gebrauch der Adjectiva und Adverbia. Formen der Gradation. §. 224—229.

Capitel IV. Von den Formen negativer Sätze. §. 230. 231.

Capitel V. Construction der Conjunctionen.
1. Copulative Conjunctionen. §. 232—253.
2. Disjunctive Conjunctionen. §. 254—256.
3. Adversative Conjunctionen. §. 257—260.
4. Concessive Conjunctionen. §. 261—263.
5. Conditionale Conjunctionen. §. 264—267.
6. Causalpartikeln. §. 268—271.
7. Conclusive Partikeln. §. 272—274.
8. Fragende Partikeln. §. 275—279.

Capitel VI. Ueber Tempora und Modi. §. 280.
Von den Temporibus. §. 281—292.
Von den Modis. §. 293.
1. in grammatisch freien Sätzen. §. 294—297.
2. in grammatisch abhängigen Sätzen. §. 298—333.

Capitel VII. Gebrauch der Casus,
im Allgemeinen. §. 334—347.
1. Genitiv. §. 348—366.
2. Dativ. §. 367—379.
3. Accusativ. §. 380—389.
4. Ablativ. §. 390—400.
Gebrauch der Präpositionen. §. 401—419.
Gebrauch der declinirten Verbalformen:
Participium. §. 420—435.
Gerundium. §. 436—441.
Supina. §. 442. 443.
Infinitivus. §. 444—451.

Capitel VIII. Von der Ellipsis. §. 452—455.

Capitel IX. Vom Pleonasmus. §. 456—458.

Capitel X. Von der Wortstellung und dem Periodenbau. §. 459—483.

Capitel XI. Von der Interpunction. §. 484.

Anhang.

Ueber die pelasgische und hellenische Sprache.

Reiſig's Vorleſungen

über die

lateiniſche Sprachwiſſenſchaft.

Einleitung.

1. Das Leben der lateinischen Sprache reicht weit über das Leben unsrer neueren Sprachen hinaus; diese entstanden meistens erst durch Sprachmengerei, als Stämme von verschiedenen Mundarten sich paarten. Jene ist aus den altitalischen Sprachen und dem äolischen Dialect der griechischen Sprache entstanden. Sie bildete sich im Vergleich zu der deutschen sehr schnell aus; binnen weniger Jahrhunderte erlitt sie so große Veränderungen hinsichtlich der einzelnen Wörter, deren Bildung und Bedeutung, daß die ältesten Denkmäler der Schreibekunst bei den Römern zu Cicero's Zeit fast nicht mehr verstanden wurden. In Cicero's und Cäsar's Zeitalter erstieg die lateinische Sprache den Gipfel ihrer Bildung, verlor aber unter Augustus und den nächsten Kaisern schon wieder bedeutend an Eleganz und Reinheit, bis sie endlich nach einigen Jahrhunderten, also eben so schnell, als sie gestiegen war, zur Barbarei herabsank. Ursache davon waren die großen politischen Ereignisse jener Zeit, die ihren verheerenden Einfluß auch auf die Sprache äußerten. Mit dem römischen Volke, das unter den Stürmen der Völkerwanderung und deren Folgen unterging, nahm natürlich nun auch dessen Sprache, als lebende Volkssprache betrachtet, ihr Ende. Aus ihren Trümmern aber erstanden die verschiedenen südeuropäischen Sprachen, die italienische, französische, spanische u. s. w., die zum größten Theile auf dem Grunde der lateinischen ruhen und nur theilweise, bald mehr, bald minder, mit fremden Wörtern, namentlich mit deutschen und arabischen, gemischt sind.

Die nun nach ihrem allmäligen Verschwinden in ihrer Litteratur völlig abgeschlossene Sprache existirt seitdem nur noch

als todte Sprache in Büchern fort. Sie erhielt sich jedoch als gebildete, weit verbreitete und damals fast einzige Schriftsprache im Abendlande [1]). Andrerseits sicherte schon ihr Standpunkt der lateinischen Sprache eine lange Dauer, als sie die Sprache der Kirche wurde, und darin liegt auch der Grund, daß sie zur Sprache der Gelehrten erhoben wurde. Als das Licht der Gelehrsamkeit sich hervorthat, war der päpstliche Stuhl es, der damit geschmückt war; so ist sie zum Theil schon durch Tradition auf uns gekommen.

Einen höheren Rang erhielt sie dadurch, daß sie bis in das vorige Jahrhundert im Dienste der Diplomatik stand. Ludwig XIV. war der erste, welcher einsah, welches Uebergewicht der französische Staat über die übrigen erlangen würde, wenn sich die französische Sprache zu solchem Zwecke in den übrigen Staaten einnistete; durch seine schlaue Betriebsamkeit ward dieses erreicht, und der Utrechter Friede im J. 1713 wurde zuerst in französischer Sprache abgefaßt. Doch war dadurch die lateinische Sprache von ihrem Range noch nicht ganz zurückgedrängt; noch einige Zeit hielt man wenigstens in Deutschland auf des Grundgesetzes Würde, und der französische Minister mußte wenigstens seine Eingaben entweder deutsch oder lateinisch abfassen, welches erhellt aus den Urkunden vom J. 1717 bei Schmauss „Corpus juris publici sancti Rom. imperii.“ pag. 1511 und 1512 [1b]). Allein diese Anordnung hatte in Deutsch-

1) Unmöglich läßt sich mit einiger Genauigkeit bestimmen, von welcher Zeit an die lateinische Sprache als todt zu betrachten ist. Gewiß muß man diesen Zeitpunkt etwas weiter hinausrücken, als es früher gewöhnlich geschah, nämlich ohne Zweifel bis in das neunte Jahrhundert. Dann befand sie sich in einem Mittelzustande zwischen Leben und Tod, indem sie bei den Geistlichen und den gebildeten Ständen überhaupt als Muttersprache zu betrachten ist, und so wurde sie allmälig immer mehr und mehr zu einer bloß schulmäßig erlernten in demselben Grade, als sich die neue Volkssprache neben ihr ausbildete und endlich ebenfalls zur Schriftsprache wurde. Für Italien ist hierbei besonders Rücksicht zu nehmen auf die Forschungen von F. v. Savigny über die Geschichte des römischen Rechts. Es geht daraus hervor, daß dieses niemals gänzlich seine Geltung im praktischen Leben verlor, sondern daß es neben den deutschen Volksrechten fortbestand, diese endlich verdrängte und besonders durch das rege politische Leben und die Macht der Städte in Oberitalien zu allgemeiner Herrschaft gelangte. Es hat also, was früher nicht genug beachtet wurde, außer der römischen Kirche auch das römische Recht einen höchst bedeutenden Einfluß gehabt, um die lateinische Sprache in fortwährendem Gebrauche zu erhalten, und selbst die Wiederherstellung der Wissenschaften empfing ihren Anstoß durch die zunächst nur juristischen Universitäten in Oberitalien.

1b) Sowohl über die hier berührte äußere Geschichte der lateinischen Sprache, als über die Geschichte ihrer wissenschaftlichen Bearbeitung giebt es bis jetzt noch keine genügenden Arbeiten. Der schätzbare Versuch von Heeren, Geschichte des Studiums der classischen Litteratur, Bd. 1. 1797.

land eben so wenig Bestand, als dadurch überhaupt der Gebrauch der nun einmal eingeführten neuen Sprache gehemmt wurde, die sich durch ihre Leichtigkeit und Gewandtheit empfahl und weit leichter zu erlernen war als die schwerere lateinische. Es ist übrigens zu verwundern, mit welcher Leichtigkeit die französische Sprache als die diplomatische von den europäischen Mächten angenommen wurde, da es doch unverkennbar bleibt, welche großen Vortheile hierdurch den Franzosen zugestanden wurden; denn ausgemacht ist es, daß das Schicksal Europa's dadurch eine ganz andere Wendung bekommen hat, als sonst wahrscheinlich erfolgt sein würde. Schon vorher hatte Stieler im J. 1691 in seinem deutschen Sprachschatze in Bezug auf jene Bestrebungen Ludwig's XIV. gesagt: wo dies nicht ein Vorspuk des deutschen Joches sei.

Solche äußere Bewegungsgründe treiben uns nicht mehr zur Erlernung der lateinischen Sprache; die mancherlei Rücksichten, die Viele hier und da hegen, sind zu unbedeutend; es ist wünschenswerth, daß Jeder eine höhere Ansicht fasse von dem Studium der lateinischen Sprache. Ein wissenschaftliches Sprachstudium ist wichtig für die Kenntniß der Geschichte und Kultur der Menschheit, und somit hat es ein rein menschliches Interesse; es ist als solches so wichtig als die Kenntniß irgend einer anderen Wissenschaft. Die Sprache ist das größte und gemeinsamste Erzeugniß, das Erzeugniß einer Nation; der Mensch reflectirt in derselben nur auf sich selbst, und schaut in sich selbst wieder hinein. So lange die Menschen nicht so ver-

---

Bd. 2. 1801. Göttingen, ist leider nicht über das 15te Jahrhundert hinausgelangt. Conr. Michelsen, historische Uebersicht des Studiums der lat. Grammatik seit der Wiederherstellung der Wissenschaften. Hamburg 1837, kündigt ein ausführlicheres Werk an, dem nur zu wünschen wäre, daß es die Grammatik von ihrem Ursprunge an und durch das Mittelalter hindurch umfassen möchte. Eine Uebersicht zu besonderem Zwecke habe ich gegeben in der Schrift: Vergangenheit und Zukunft der Philologie in ihrem Verhältniß zur Bildung des deutschen Volkes. Von F. Salgo. Leipz. 1835. Sonst sind in verschiedener Beziehung zu vergleichen: E. ab Klopmann; de usu lat. linguae in comitiis imperii Rom. et German. Jenae 1753. Jac. Burckhard de Linguae Latinae in Germania per XVII saecula amplius fatis. Hanover. 1713. 8., dazu eine Ergänzung desselben de Linguae Latinae — fatis novi commentarii. Wolfenb. 1721. 8. Außerdem vergl. H. A. Erhard, Geschichte des Wiederaufblühens wissenschaftlicher Bildung, vornehmlich in Deutschland, bis zum Anfange der Reformation. Magdeburg, 1827—1832. 3 Bde. 8. Manche mehr auf die Geschichte der Reformation und der verschiedenen Bildungsanstalten bezügliche Schriften geben über Einzelnes Auskunft. Schätzbar ist in Bezug auf Polen eine neuere Schrift: Dr. Macherzynski, Geschichte der lateinischen Sprache in Polen. Krakau, 1833. 8. — Ueber den Verfall der lateinischen Sprache und dessen nachtheilige Folgen in Ungarn. Leipzig und Preßburg, 1837. 8. Vergl. Bernhardy, Grundr. d. röm. Litteratur. P. 46 sqq.

ſtockten Gemüthes ſind, daß ſie das vernachläſſigen, was je Wirkungen um ſie erzeugt hat, ſo lange iſt ein wiſſenſchaftliches Sprachſtudium erforderlich zu einer höheren Geiſtes- und Gemüthsbildung. So wichtig die Metaphyſik iſt, welche uns die letzten und höchſten Gründe der Natur, und die Ethik, welche uns die Grundbedingungen unſerer Sittlichkeit zeigt, ſo wichtig iſt auch das Sprachſtudium, wenn es wiſſenſchaftlich iſt, und das iſt es dann, wenn philoſophiſche und hiſtoriſche Principien dabei ſtatt finden. Mit Rückſicht darauf iſt die lateiniſche Sprache diejenige, welche am gemeinnützigſten wird, wenn einmal eine Sprache ſoll philoſophiſch betrachtet werden, um Gemüths- und Geiſtesbildung zu bewirken; denn viele neuere Sprachen beſitzen Vieles aus ihr, und ſie hat eine hiſtoriſche Wichtigkeit, worin ſie alle neueren Sprachen weit überragt. [Vgl. Frid. Platneri, Antecessoris quondam Lipsiensis pro linguae latinae utilitate in republica litteraria defensio, quam decem excursibus historico-litterariis instructam et variis cum Platneri ipsius tum Chr. A. Klotzii atque J. A. Ernestii opusculis huc spectantibus adauctam edidit D. E. F. Vogel. Lips. 1832. 8.]

Allgemeine Grundſätze der Sprachforſchung.

2. 1. Sprache iſt eher als Grammatik und nicht durch die Grammatik.

2. Sprachen ſind Völkererzeugniſſe, nicht einzelner Menſchen oder eines Einzigen.

3. Begeiſterung iſt der Urquell der Sprache; Phantaſie wirkt früher als Verſtand, und ſinnliche Anſchauungen ſind der erſte Gegenſtand des Sprechens. Man bemerke beſonders die Onomatopöie.

4. Ergründung und Entwickelung deſſen, was unter der Menſchheit gefühlt und gedacht worden, in ſofern es in und durch die Sprache dargeſtellt iſt, iſt Aufgabe der Philologie.

5. Jede Sprache wird durch die Geſchichte und den Charakter ihrer Nation geſtaltet und erhält dadurch ihren Sprachgebrauch.

6. Sprachgebrauch iſt die freie und eigenthümliche Bewegung der einzelnen Sprache innerhalb der allgemeinen Sprachgeſetze.

7. Allgemeine Geſetze menſchlicher Sprachen ſind Raum und Zeit als Grundformen der Anſchauung, die Verſtandeskategorien und die Empfindungen.

8. Sprache als Darſtellerin der Gedanken iſt ſelbſt nur eine Form dieſer Gedanken.

9. Die Darstellungsform ist entweder die der Objectivität oder die der Subjectivität; entweder die der Realität oder die der Idealität.
10. Die Verschiedenheit der Darstellungsform beruht entweder nur in dieser als solcher, oder zugleich in ihrem Inhalte; formelle und wesentliche Verschiedenheit.
11. Wohllaut, Nachdrücklichkeit und Deutlichkeit sind die größten Vorzüge der Sprache und die hauptsächlichsten Bewegungsgründe des Sprachgebrauchs bei gebildeten Völkern.
12. Der grammatische Weg zur Auffindung des Sprachgebrauchs ist die Analogie.
13. Vergleichung mehrerer Sprachen in ihren Aehnlichkeiten ist ein brauchbares Hülfsmittel zur Erforschung der einen, wenn die Verwandtschaft derselben historisch nachgewiesen ist.

Weitere Erläuterungen zu diesen Grundsätzen.

3. Ad 1. So einleuchtend die Wahrheit dieses Satzes ist, so wenig ist sie oft beherzigt worden. Viele suchen Alles in herkömmliche oder eben ersonnene Regeln zu fügen, und was sich nicht fügen läßt, das reißen sie nieder in ihrer Kurzsichtigkeit. Ihr Verfahren beruht auf einer Verwirrung, auf einer einseitigen Betrachtung dessen, was die Menschen zur Einführung dieses oder jenes Gebrauchs in die Sprache bewog. Es sind dunkle Vorstellungen bei den Bildnern einer Sprache, woraus eine Anomalie entsteht, aber gewöhnlich liegt ein tiefer Grund verborgen. Des Forschers Pflicht ist es, die tiefen Gründe aufzusuchen. Die deutsche Gesellschaft in Berlin hat oft hiergegen verstoßen; so z. B. wollte sie Altthum statt Alterthum; aber es ist der Mühe werth zu beachten, was für Gründe man hatte, als man Alterthum sagte. Altthum ist das, was alt ist, z. B. alte Kleider in der Trödelbude, alte aufgefundene Waffen u. dgl. Alterthum aber ist, welches alten Völkern angehört, welches alten Menschen, alten Völkern eigen ist; Thum ist so viel als Wesen. Eine doppelte Art der Zusammensetzung giebt es, Synthesis und Parathesis; die erstere ist bei uns häufiger; dies übersieht man, wenn man statt Unterhaltungsblatt sagt Unterhaltungblatt.

4. Ad 2 und 3. Man hat zu gedenken, daß Sprachen am meisten entstehen und sich entwickeln im geselligen Umgange; dadurch entsteht zunächst eine Austauschung der Bezeichnungen für die Begriffe und Empfindungen; was dem Andern gefällt, nimmt er auf und breitet es aus. Je lebhafter die gesellige

Unterhaltung ist, desto mehr wird das Gemüth bewegt, desto mehr die Empfindung in Anspruch genommen; die lebhaften Unterhaltungen reizen die Geistesfähigkeiten zu neuen Bezeichnungen unsrer Gedanken, und so entstehen neue Worte; selbst z. B. im Rausche trunkener Gesellen werden oft gute Worte producirt. Begeisterung ist der Urquell der Sprache; die Fähigkeiten der Seele sind so aufgeregt, daß sie streben, die nüchternen Verstandesbegriffe in äußerliche Zeichen zu verwandeln oder in Formen außerhalb darzustellen; die Form ist das Wort, das dafür ersonnen wird. Es kann dabei nicht die Rede sein von den in Systemen und Schulen gebrauchten Wörtern; denn diese gehen nicht in die Sprache des Volks über. Aus dem gesetzten Grunde haben auch gerade Dichter und Redner die meiste Befugniß, die Sprache zu bereichern, wie in unsrer Sprache durch glückliche Erfindungen sich Göthe dies Verdienst erworben hat. Auch gewisse Zeitereignisse, welche alle Kräfte der Menschen in Anspruch nehmen, erzeugen neue Worte; so hat der Kampf der Kräfte des deutschen Volks in dem französischen Freiheitskriege gewiß manches schöne Wort in unsrer Zeit an den Tag gebracht.

5. Ad 4 ist nichts weiter anzuführen, weil dieser Satz von der Hauptsache zu sehr entfernen würde, und eigentlich der Encyklopädie und Methodologie angehört; in seinem Sinne ist er klar.

Ad 5. Das in diesem Satze Gesagte von der Geschichte und dem Charakter der Nation als Grundlage des Sprachgebrauchs giebt der Erforschung einzelner positiver Sprachen das höchste Interesse. Wie viel der Charakter einer Nation auf die Sprache wirkte, könnte Manches aus der Muttersprache lehren. Aus Tacitus z. B. ist bekannt, daß unsre alten Urväter der Trunkenheit sehr ergeben waren; und daher ist unsre Sprache besonders reich an Wörtern zur Bezeichnung dieser lieblichen Stimmung; Lichtenberg hat in einem einzelnen Büchlein 180 Ausdrücke und Redensarten in Beziehung derselben nachgewiesen. Ferner da der Deutsche von jeher das Schlagen liebte, so ist kein Wort vielfältiger angewandt, als gerade schlagen.

6. Ad 7. Zunächst sind wir geführt auf die allgemeinen Gesetze der Sprache, innerhalb welcher die einzelne Sprache sich frei bewegend ihren Sprachgebrauch erzeugt. Die Grundformen der Anschauung sind Raum und Zeit; Alles, was wir nachahmen, gehört der Zeit und dem Raume an; die Sprache giebt deßhalb zunächst Zeiten in dem Verbo; außerdem aber kann man in den Präpositionen alle Beziehungen des Raums und der Zeit zu einander ausgedrückt finden. Die Verstandeskategorien aber sind diejenigen Grund- und Normalformen,

nach welchen der menschliche Verstand alle Erkenntnisse zum Bewußtsein bringt; in diesen Fesseln ist er genöthigt, Alles aufzufassen. Uebrigens sind hier diejenigen Kategorien zu befolgen, welche von Kant aufgestellt sind, um nach ihnen die Eintheilung des nöthigen Sprachvorraths zu wählen. Die meisten dieser Grundbegriffe der menschlichen Erkenntniß gab freilich schon Aristoteles, aber Kant vervollständigte und berichtigte sie. Er bestimmte nur vier Klassen der Kategorien: 1. Quantität, Größe. 2. Qualität, Beschaffenheit. 3. Relation, Beziehung oder Verhältniß. 4. Modalität oder Modification des Seins. Jede dieser Klassen hat wieder drei Formen.

7. 1. Die Quantität fassen wir entweder a) als Einheit, oder b) als Mehrheit, Vielheit, oder c) als Allheit. Dieser Form entspricht das Nomen substantivum in seinen Unterarten und im Numerus. Seine Gattungen sind folgende: für die Einheit das Nomen proprium, für die Mehrheit das Nomen appellativum, für die Allheit das Nomen collectivum. Aber durch die Flexion jedes einzelnen Substantivs hat die Sprache wieder nothgedrungen wenigstens zwei Formen gebildet, um der Quantität noch mehr zu genügen, den Singular und den Plural; die genauere Bestimmung giebt das Numerale. Für die Allheit bedurfte es weiter keiner Bezeichnung, da sie durch das Nomen collectivum oder durch omnis ausgedrückt wird. Der Dual ist in den Sprachen, wo er sich findet, blos aus der Fülle derselben hervorgegangen.

8. 2. Die Qualität ist diejenige Kategorie, nach welcher etwas einer gewissen Beschaffenheit nach betrachtet wird. Auch von ihr gibt es wieder 3 Arten a) Position, wodurch einem Object eine Beschaffenheit beigelegt wird; b) Negation, wodurch sie ihm abgesprochen wird; c) Limitation, wodurch sie beschränkt wird. Diesen Formen entspricht das Adjectivum und Adverbium für Position und Negation, doctus, indoctus; docte, indocte; mit dem Unterschiede, daß jenes generische Beziehung hat. Indem diese beiden Gattungen von Attributformen da sind, so ist dies eine bloße Fülle der Sprache; denn es könnte eine Sprache geben ohne Adjectivum, und das Adverbium könnte den Qualitätsbegriff ausdrücken; so sagen die Griechen: *τοῦτό ἐστι καλῶς, ὀρθῶς*, die Sache ist schön, richtig. Allein die Deutlichkeit gewinnt durch das Vorhandensein beider Formen. Für die Limitation sind die Gradus erfunden, der Comparativus und Superlativus, die beide in ihrer Bedeutung verbunden sind mit einer Einschränkung des Positivs; denn in beiden wird immer eine Vergleichung angestellt. Daß der Comparativ weniger ist als der Positiv, läßt sich leicht begreifen; gelehrter als einer, der nicht gelehrt ist, ist noch

nicht so viel als gelehrt; weißer als ein Mohr ist noch nicht so viel als weiß. Der Superlativ ist im Grunde ebenfalls einschränkend; der Gerechteste will viel sagen, doch steht es nur vergleichungsweise; z. B. der gerechteste der Centauren; den Teufel nennen wir den Bösen, nicht den Böseſten. Der Positiv ist also eigentlich der umfassendste; nur erst indem die Sprache abweicht von der absoluten Stärke in der Bedeutung des Positivs durch das vorgesetzte ein, oder ein Pronomen indefinitum, werden Comparativ und Superlativ höher gestellt als er. — Da die Pronomina anstatt der Nomina dienen sollen, so sind diejenigen, welche den Adjectiven entsprechen, mit dieser Kategorie zu vergleichen. Auch die Präpositionen enthalten Qualitätsbegriffe, und entsprechen entweder der Negation, wie sine, oder der Limitation, indem die in den Casus enthaltenen örtlichen Beziehungen durch den Zusatz von Präpositionen wie durch einen attributiven Begriff beschränkt werden. Man könnte fragen, warum die Präpositionen nicht auch für die Position vorhanden wären; dazu wären sie aber nicht schicklich, weil die Position schon in dem Casus gegeben ist.

9. 3. Die Relation. Nach dieser Form nehmen wir die Objecte wahr, wie sich dieselben auf einander beziehen, und zwar wieder in dreifacher Weise: a) Substantialität, nach welcher Wesen und Eigenschaft, Substanz und Accidens zu einander in Verhältniß betrachtet werden, indem wir ein Object entweder als Accidens wahrnehmen, das einer Substanz inhärirt, oder als Substanz, die mit einem Accidens verbunden ist. b) Causalität, nach welcher Ursache und Wirkung zu einander in Verhältniß betrachtet werden, insofern etwas die Ursache eines Folgenden oder die Wirkung eines Vorhergehenden ist. c) die Communio, Gemeinschaft, in welcher mehrere Theile als in Wechselwirkung stehend und zu einem Ganzen verbunden in der Vorstellung aufgefaßt werden. Diesen drei Formen entsprechen diejenigen Casus, welche obliqui heißen. Der Genitiv entspricht der Sustantialität, indem er das Verhältniß von Wesen und Eigenschaft ausdrückt; der Dativ und Ablativ entsprechen der Causalität, und der Accusativ der Communio. Der Nominativ gehört nicht hierher; denn er enthält gar keine Bezeichnung eines Verhältnisses; er ist nichts als Begriffscasus, und gehört insofern dem Nomen an, als dasselbe entweder eine Quantitäts- oder Qualitätsbezeichnung hat. Der Vocativ ist ein Casus, der mit einer Sprache gar nicht unumgänglich nothwendig verbunden ist; eine Beziehung zwischen Objecten drückt auch er nicht aus; er enthält den bloßen Begriff des Wortes nach subjectivem Willen angewendet vermittels des Rufes.

10. 4. Modalitätsformen. Alles Sein ist der Verstand genöthigt zu denken entweder a) nach dem Begriff der Nothwendigkeit, oder b) nach dem der Wirklichkeit, oder c) nach dem der Möglichkeit: es muß sein, es ist, es kann sein. Da dieses Modificationen des Seins sind, so ist es nothwendig, daß diese Formen in demjenigen Redetheile gefunden werden, welcher den Begriff des Seins mit sich führt, im Verbo. Der Möglichkeit entspricht der Modus potentialis, der Conjunctiv, im Griechischen auch der Optativ; der Wirklichkeit der Indicativ, und die Nothwendigkeit ist in subjectiver Art enthalten im Imperativ. Aber nicht allein diese Reihe entspricht den Formen der Modalität, sondern auch die Zeiten verhalten sich nach denselben Begriffen: Wirklichkeit ist die Gegenwart, Nothwendigkeit ist die Vergangenheit, Möglichkeit ist die Zukunft; denn obgleich die letztere im Indicativ logisch wirklich ist, so ist sie in realer Bedeutung doch nur möglich. Es scheinen sich ferner selbst die drei Personen des Verbi auf die Begriffe dieser Formen zu gründen: er, sie, es ist die Wirklichkeit, Alles, was uns nur zur Betrachtung gegeben ist; ich ist die Nothwendigkeit; denn wenn wir uns der Objecte, die außer uns sind, sollen bewußt werden, so ist es nothwendig, daß wir unser Ich, unser denkendes Subject, von ihnen absondern; denn darin besteht alles Denken; ich ist die Nothwendigkeit zum Erkennen. Auffallend ist es, daß Kinder erst von einer gewissen Stufe anfangen, sich in der ersten Person auszudrücken; auf der niedrigeren reden sie von sich wie in der dritten Person, z. B. Cajus will dies, für: ich will dies; dazu gelangt der Mensch erst später, wenn er sich seiner Nothwendigkeit bewußt wird. Du ist offenbar nur etwas Mögliches; denn es beruht nur in dem Willen des Sprechenden oder in Verhältnissen, daß ich mich mit Jemand auf den Fuß setzen will, ihn anzureden; es ist eine rhetorische Conversio; es kann eine Sprache bestehen bloß mit der ersten und dritten Person. Der Infinitiv ist nichts weiter als der Begriff des Verbi, der doch in einer Form da sein muß, ein Begriffscasus; daher er auch als Casus in der Syntax behandelt werden wird. Diese Stücke waren das nothwendige Material, um die Forderung des philosophischen Verstandesbegriffes zu erfüllen.

11. Aber die Sprache erfindet, um nicht starr zu bleiben, zur größeren Geschmeidigkeit und Bequemlichkeit noch manches Andre; dazu gehört das Participium, welches manche Sprache entbehrend durch Umschreibungen ersetzt; es ist an sich ein Qualitätsbegriff, ein Adjectivum, welches zugleich mit der Qualität die Bezeichnung einer Zeit in sich schließt. Auch die Con-

junctionen, so erwünscht sie einer Sprache sind, sind doch nur eine rhetorische Erfindung für die Bequemlichkeit des Redens; alle ihre Begriffe könnte man umgeben durch andere Ausdrücke, z. B. könnte man wenn umschreiben durch: die Bedingung ist; die Causalconjunctionen durch: aus dem Grunde; die copulativen dadurch, daß man die Begriffe schroff an einander stellte. Aber zu einer höheren Vollkommenheit der Periode sind die Conjunctionen nothwendig; daher fehlen der unperiodischen hebräischen Sprache eine Menge von Conjunctionen, welche die griechische hat. Wollte man die Conjunctionen ihrem Begriffe nach eintheilen, so könnte man sie unter die zweite und dritte Kategorie bringen und sie theils nach dem Begriffe der Limitation bestimmen, andere nach der Causalität. Insofern sie diesen Verstandesformen nicht entsprechen, die griechische Sprache aber reich daran ist, so ist sie reich an idealer Bezeichnung.

Die Pronomina gehören ebenfalls zu den Erfindungen der Bequemlichkeit der Sprache; statt derselben könnten die Namen genannt werden, für welche sie stehen, z. B. Cajus für ich; diese Art zu reden würde aber oft dürftig und mangelhaft ausfallen; die Sprache würde dadurch schwerfällig. Das Genus ist vollends etwas, das nur auf Empirie beruht; hätte der Mensch nie etwas von Adam und Eva erzählen hören, so würde er nie einen generischen Unterschied gemacht haben; die Sache beruht also bloß auf physiologischen Anschauungen. Manche Sprachen haben gar kein Genus.

12. Als die dritte Quelle menschlicher Sprachen sind die Empfindungen genannt; ohne Zweifel sind von ihnen die ersten Laute unter den Menschen ausgegangen, die Interjectionen; sie liegen zwar nicht gerade in den Verstandesformen, sondern sind bloß Ausdrücke des Gefühls, aber sie sind ein schöner Reichthum der Sprache. So ist auch der Vocativ nichts weiter als ein nach subjectivem Willen angewandter Nominativ.

Es ist der Versuch, die Redetheile einzutheilen nach gewissen Grundformen, die den nämlichen Zwecken angemessen sind, gemacht worden schon seitdem die Kantische Philosophie sich zu verbreiten anfing; allein die Eintheilungen blieben alle fehlerhaft und ohne Erfolg, weil man nur darauf ausging, die Redetheile in Verstandeskategorien einzuzwängen, da doch auch die Empfindungen ihren Theil daran haben. Den ersten Versuch machte ein Kantianer, Hasse [2]), und nach ihm Hermann,

2) Versuch einer griechischen und lateinischen Grammatologie, für den akademischen Unterricht und obere Classen der Schulen. Königsberg, 1792.

de emendanda ratione graecae grammaticae [Lips. 1801. 8. Pars I.], worin die Eintheilung von mehreren Seiten falsch ist. Andere Abhandlungen, welche philosophische Grammatik überhaupt betreffen, werden nachher genannt werden.

13. Ad 9 und 10. Wichtig ist zum Verständniß vieles Folgenden die Form der Objectivität und Subjectivität in der Darstellung. Die Sprache hat zwei Darstellungsformen, welche Objectivität und Subjectivität an sich zu erkennen geben: die Form der Objectivität ist diese, wenn die Gedanken in derjenigen Form dargestellt werden, daß eine Abhängigkeit derselben von dem denkenden Subject in der grammatischen Form nicht zu erkennen ist; der Gedanke ist also außerhalb des Subjects seiner Form nach gestellt, er ist die Sache selbst; dies beruht in der Oratio recta; jedes direct Ausgesprochene ist in der Form der Objectivität, z. B. „das ist gut;" so können auch subjective Ansichten objectiv ausgesprochen werden. Wo aber etwas hinzugesetzt wird, so daß der Satz in Abhängigkeit von dem Zusatze tritt, da wird die Darstellung subjectiv. Die Form der Subjectivität ist die, wo die Abhängigkeit des Gedankens von dem Subject in der grammatischen Form sich zu erkennen giebt, z. B. „ich glaube, daß dies wahr sei." Dies nennt man Oratio obliqua. Allein es giebt auch Formen subjectiver Darstellung, welche nicht durch Oratio obliqua umfaßt sind, z. B. ein Wunsch im Optativ: ἔλθοιμι, im Gedanken eine Möglichkeit, welche auf Abhängigkeit vom Subjecte beruht; dies giebt der Optativ zu erkennen, Oratio obliqua aber ist es nicht. In der indirecten Rede soll vom Subjecte auf das Object hingeleitet werden; dergleichen Beziehungen liegen zum Theil in den Modis; allein man darf damit nicht verwechseln, daß die Sprache überhaupt Gedanken des Subjects ausspricht; erst, sobald wir die Sprachform betrachten, giebt dies einen Unterschied, z. B. „dies ist, wie ich glaube, wahr," ist zwar ein Subjectsurtheil, aber nicht die Form der Sätze bezeichnet es als solches; denn jeder Satz besteht für sich.

14. Von diesen beiden Formen sind zu unterscheiden die der Realität und die der Idealität. Die Form der Realität geht auf die Sinnenwelt, also Alles, was als in der Sinnenwelt befindlich dargestellt wird. Die Form der Idealität umfaßt dasjenige, was nur in der Vorstellung und Idee be-

---

bei Fr. Nicolovius. 8. 132 S. Der Verf., J. G. Hasse, nennt sich unter der Vorrede. Die neueste hierher gehörige Schrift ist von Dr. K. E. Geypert (Privatdoc. in Berlin), Darstellung der grammatischen Kategorien. Berlin, Nauck. 1836. gr. 8. VIII u. 56 S.

ruht, ohne daß es in der Sinnenwelt wahrnehmbar ist. Dahin gehört die Nothwendigkeit als bloße Idee durch einen Schluß hervorgegangen, die Möglichkeit, und außerdem das, was wie als wirklich Angenommenes, nicht als Seiendes ausgesprochen wird; auch alle nur tropischen Bezeichnungen gehören zu dieser Darstellungsform der Idealität; es wird nämlich eine sinnliche Bezeichnung gewählt, welche aber nicht an dem Subjecte existirt in dieser Art, sondern bloß als Bild in der Vorstellung gedacht wird. Die Bezeichnung des Idealen ist der griechischen Sprache am meisten eigen; auch der lateinischen in den Casibus; die Griechen haben sie z. B. in μή im Gegensatze von οὐ. Ferner haben die Griechen und Römer eine gewisse Art zu reden, die uns ganz fremd ist; denn sie sagen: „die Sonne verdunkelt die Erde;" „die Sonne raubt das Licht;" „Mars bringt Frieden;" nicht durch die Realität, sondern durch Idealität, mit hinzugedachter Negation. [Nämlich die Sonne, indem sie verschwindet; eigentlich: das Verschwinden der Sonne. S. unten § 183. a. E.]

Endlich ist Nr. 10 gesagt, daß die Verschiedenheit der Darstellung theils bloß formell, theils wesentlich sei. Vieles bezeichnet denselben Inhalt, aber auf verschiedenen Wegen, in verschiedenen Wendungen, also in verschiedenen logischen Formen; dies ist der formale Unterschied. Vieles bezeichnet aber bei dem Unterschiede der logischen Form zugleich auch eine Verschiedenheit des Dinges, des Wesens selbst, und dies giebt den wesentlichen Unterschied.

15. Ad 11. Je mehr eine Nation ästhetisch und intellectuell gebildet ist, desto fühlbarer wird ihr das Bedürfniß, desto größer das Streben nach Wohllaut, Nachdruck und Deutlichkeit. In Betreff des Wohllauts muß es auffallen, daß das deutsche Volk, welches doch anerkannt so sehr musikalisch ist, so viele unmusikalische Laute in seiner Sprache hat; noch auffallender ist es aber, daß es mit zunehmender Musik in neuerer Zeit noch mehr Härten hinzugefügt hat; denn die älteste Sprache war weicher. Es ist aber ein Unterschied zwischen diesem sprachlichen und dem musikalischen Gehör. Das musikalische ist ganz begriffslos, beschränkt auf den Accord, und darin hat der Deutsche viel Gefühl; das andre begleitet die Begriffsform, das Wort; man könnte es das eigentliche dichterische Gehör nennen, das sich zeigt bei der Bearbeitung der Sprache für den Gesang; deßhalb hätten auch die Dichter für die Verfeinerung der Klänge der Sprache Sorge tragen sollen, und sie hätten es auch gethan, wenn in der Sprache dasselbe Bedürfniß gewesen wäre, wie in der Musik und im Gesange; die

Sprache war nicht so mit der Musik gepaart, daß diese in der Declamation wirksam gewesen wäre.

16. Die Nachdrücklichkeit, wonach die Sprache strebt, führt viele Wortformen ein, und stellt sich in der Länge und Kürze der Wörter dem Ohre dar. In der Sprache sind, bald mehr bald weniger, aus kurzen Wortstämmen allmälig längere mehrsylbige Wörter gesponnen worden; dies hat wirklich den Zweck, wofern sich die Bedeutung nicht ändert, den Begriff nachdrücklicher in die Seele einzuflößen; denn je länger die Seele bei dem Begriffe verweilen muß, je länger die Begriffsform in das Ohr schallt, desto tiefer dringt der Begriff ein, desto mehr wird er beachtet. Es ist dies dem Redner und Dichter oft fühlbar; z. B. eigenthümlich ist nachdrücklicher als eigen, obgleich Beides gleichbedeutend ist; eben so der Ausdruck Machtfülle; für den Begriff ist nachdrücklicher der Ausdruck Machtvollkommenheit. Keine Sprache ist von dieser Seite ausgezeichneter als die griechische; acht- und neunsylbige Wörter sind zur Erreichung eines solchen Zweckes nicht ungewöhnlich; die lateinische Sprache zählt selten in einem Worte mehr als sieben Sylben, die aber auch schon höchst selten sind. Wie sehr der Eindruck einer Vorstellung durch das Wachsen der Klänge als Begriffsformen verstärkt wird, fühlte Homer, indem er einen Vers verfertigte, worin er die Macht und Glückseligkeit der Atriden preist; das Wachsen derselben sucht er durch das Wachsen der Klänge in seinem Verse auszudrücken, worin jedes folgende Wort um eine Sylbe wächst: Il. γ. 182. ὦ μάκαρ Ἀτρεΐδη, μοιρηγενές, ὀλβιόδαιμον. o sel'ger Atride, glückgeborner, wonneentzückter! Vergleicht man von dieser Seite Uebersetzungen, so bleibt noch viel zu wünschen übrig. Bewundernswürdig ist Voß in manchen Versen; aber Homer hat er nicht erreicht; so hat er den öfter vorkommenden νεφεληγερέτα Ζεύς übersetzt: der Herrscher im Donnergewölk Zeus; doch das griechische ist wohlklingender und nachdrücklicher; denn beim Deutschen muß man drei Mal Athem holen, hier nur ein Mal. Zur Nachdrücklichkeit der Sprache ist auch Anschaulichkeit der Begriffe erforderlich; diese wird der Bedeutung nach am meisten durch die Tropen, bildliche Bezeichnungen, erreicht. Durch viele Tropen wird die Darstellung lebendiger, als wenn eigentliche Ausdrücke angewandt wären; das Meiste, was die Menschen reden, besteht in Tropen; gäbe es eine Sprache, welche gar keine oder nur wenige Tropen hätte, die wäre unfreundlich und voll Dunkelheit. Tropen reizen die Sinnlichkeit; was die Sinnlichkeit erfreut, macht die Sprache angenehm; daher sich die Dichter der Tropen am häufigsten zu ihrem Zwecke bedienen.

17. Der Deutlichkeit wegen ist die Sprache bedacht, Verwechselungen zu vermeiden, allein dieser Grund ist oft von den Grammatikern gemißbraucht worden, um Abweichungen der äußeren Wortformen zu erklären. Jede Sprache wird einzelne Wortformen haben, die bei gleichen Klängen einen verschiedenen Begriff haben, z. B. unser fein (und feyn), welches gleich ausgesprochen und doch nicht verwechselt wird; die Construction dieses Wortes ist in der verschiedenen Bedeutung so verschieden, daß ein Mißverständniß unmöglich ist. Aber am feinsten und gewissenhaftesten ist die Sprache in der Vermeidung von Möglichkeiten der Verwechselung besonders in zwei Fällen, entweder wenn auf etwas Religiöses, oder wenn auf etwas Gesellschaftlich-Aesthetisches eine Beziehung gegeben wird; die Religion soll heilig sein, und somit will man sie nicht durch Zweideutigkeit entweihen; in der Gesellschaft will man keinen Anstoß geben. Uebrigens ist der Geist der Sprachen, wenn man die deutsche mit anderen, älteren und neueren, vergleicht, auffallend verschieden; der Deutsche gefällt sich zuweilen im Dunkel der Rede, dem Franzosen ist Deutlichkeit erstes Gesetz; und so soll es sein.

18. Ad 12. Es beobachtet der Grammatiker die Erscheinungen eines Worts, wie es wiederkehrt unter denselben und ähnlichen Verhältnissen. Die Analogie ist, wie gesagt, ein Mittel, den Sprachgebrauch zu bestimmen; man verfährt dabei *ἀνὰ τὸν αὐτὸν λόγον*, richtet sich nach gleichen Grundsätzen; die Analogie ist also eine Uebereinstimmung des Mannichfaltigen, oder eine Annäherung an gleiche oder ähnliche Fälle. Quintil. institt. orat. I, 6, 3 nennt sie Proportio [3]). In dem ganzen Verfahren sieht man, wie sich immer dasselbe findet, wonach denn der Schluß gemacht wird auf eine andre Erscheinung, die erst bestimmt werden soll.

19. Ad 13. Das hier Gesagte ist sehr wichtig und gegen diejenigen gerichtet, welche einzelne Klänge in verschiedenen Sprachen, die in der Geschichte einander fern liegen, von einander ableiten. Es ist mit dem Aufsuchen von Sprachverwandtschaften von jeher ein großer Mißbrauch getrieben worden, indem man sich daran ergötzte, wenn man sagen konnte, es klinge etwas in der einen Sprache wie in der andern. Dieses Verfahren, wegen ähnlicher Klänge mit ähnlicher Bedeutung Wörter

3) Nach Cicero's Vorgang; wenigstens heißt es im Tim. 4. quae graece *ἀναλογία*, latine, audendum est enim, quoniam haec primum a nobis novantur, *comparatio proportiove* dici potest. Jedoch sagt Quintil. l. c., diese Uebersetzung sei erst neuerdings gemacht, proxime, was auch ein Argument für die Unechtheit des Timäus ist.

aus verschiedenen Sprachen ableiten zu wollen, macht die Voraussetzung nothwendig, daß zwei Nationen nicht im Stande seien, zuweilen auf denselben Klang zu gerathen, um Aehnliches auszudrücken; wie es aber ausgemacht ist, daß ganz fernstehende Menschen auf dieselbe Wahrheit kommen können, ohne von einander zu entlehnen, so konnten auch verschiedene Nationen auf denselben Ton zur Bezeichnung eines und desselben Begriffs kommen. Am meisten konnte dies geschehen bei onomatopoetischen Wörtern, wie z. B. in der Nachahmung von Thierstimmen. Man kann hierzu in Vergleichung bringen Wörter aus dem gemeinen Leben mit alten griechischen Wörtern, z. B. *κολάζειν*; bei uns sagt das gemeine Volk: kalaschen, wahrscheinlich vom Klange der Peitsche. Man wird um so mehr genöthigt sein, Zufälliges in Uebereinstimmung einzelner Klänge anzunehmen, da man ganz dieselben Töne zur Bezeichnung von Begriffen angewendet findet, die ganz heterogen sind, z. B. *σκέλος*, scelus; *νῆσος*, dorisch *νᾶσος*, lateinisch nasus, was nicht daraus entstanden sein kann; denn beide Gegenstände haben doch nicht die geringste Aehnlichkeit; so das griechische *ὅστις*, quicunque, ohne Veränderung hostis, welches doch nicht von jenem abzuleiten ist. Wenn also zufällig Wörter in verschiedenen Sprachen buchstäblich übereinstimmen, wo die Bedeutung gegen ihre Verwandtschaft zeugt, so ist es auch Zufälligkeit, daß hier und da dieselben Wörter oder ähnliche Klänge ähnliche Begriffe bezeichneten. Wenn man also der Sprachverwandtschaft nachspürt, muß man entweder die historische Abstammung in beiden Sprachen nachweisen, wenn Verwandtschaft zwischen ihnen zu herrschen scheint, oder, wo sich diese auf historischem Wege nicht nachweisen läßt, muß man sie in systematischer Zusammenstellung darthun, wobei Zufälligkeit ausgeschlossen ist, nicht so, daß man sprungweise umher einzelne Ausdrücke mit einander vergleicht, sondern ganze Reihen von Wörtern einer gewissen Gattung müssen mit denselben Reihen in der andern Sprache Verwandtschaft zeigen; und in diesem Verhältnisse steht die lateinische Sprache zu der griechischen.

Schließlich sind hier noch ein Paar Schriften zu erwähnen, welche über philosophische Behandlung der Sprache sich erstrecken:

Hermes: or a philosophical inquiry concerning universal grammar, by James Harris. [London, 1751. 1765. 1777. 8.], deutsch von Ewerbeck. Halle, 1788 [3b]).

3b) Der Titel ist: Hermes oder philosophische Untersuchung über die allgemeine Grammatik von Jakob Harris. Uebersetzt von Christian Gottfried Ewerbeck, nebst Anmerkungen und Abhandlungen von

Eine ganz andere Methode schlägt dies Buch ein als die, welche auf philosophischem Grunde beruht; Ideen anregend ist es, jedoch ist Vieles mehr witzig als tiefgedacht.

A. F. Bernhardi, allgemeine Sprachlehre. Berlin, 1801 bis 1803. 2 Theile. gr. 8., später noch einmal umgearbeitet [Anfangsgründe der Sprachwissenschaft. Ebend. 1805.]. Das Buch ist sehr weitläuftig verfaßt; es geht darauf hinaus zu zeigen, daß die Interjectionen das erste Product der Sprache sind.

Eintheilung dieser Grammatik.

20. Die grammatischen Theorien sind bisher wenig wissenschaftlich aufgefaßt, weil ihre Bestimmung war, eine zerstückelte Sprachkenntniß zu verschaffen, wie sie auf Schulen bewirkt wird; es ist daher auch nicht zu verwundern, daß ein integrirender Theil der Grammatik bisher gefehlt hat. Man theilt die Sprachlehre gewöhnlich in zwei Theile, in Etymologie und Syntax; die folgende Sprachlehre soll aus drei Theilen bestehen. Das Wort betrachten wir in seiner Gestalt nach gewissen Grundsätzen, und daraus entsteht 1) die Etymologie, Formenlehre; demnach seine Verbindungen mit anderen Wörtern, und dies bildet 2) die Syntax. Das Wort hat aber noch eine andere Eigenschaft an sich, die Bedeutung; es giebt eine Gattung von Wörtern, die in jeder Art der Rede in Anspruch genommen werden, deren Bedeutung aber weder in der Etymologie erörtert werden kann, noch auch in der Syntax Platz findet, weil ihre Bedeutung weder von etymologischen noch von syntaktischen Regeln abhängig ist. Lassen sich nun gewisse Grundsätze aufstellen, welche von einer Menge von Wörtern die Entwickelung ihrer Bedeutung und ihre Anwendung zeigen, so entsteht noch ein integrirender Theil der Grammatik, nämlich 3) die Bedeutungslehre, Semasiologie [3c]).

F. A. Wolf und dem Uebersetzer. Erster Theil. Halle, bei Johann Jacob Gebauer. 1788. XXX u. 350 S. 8. Der zweite Theil, mit den angekündigten Anmerkungen und Abhandlungen, ist nicht erschienen. — Gegenschrift von G. M. Roth, Anti-Hermes oder philos. Untersuchung über den reinen Begriff der menschlichen Sprache und die allgemeine Sprachlehre. Frankfurt u. Leipzig. 1795. 8. Vgl. dessen Grundriß der reinen allgem. Sprachlehre. Frankf., 1815. 8.

3c) Reisig's Vorgang ist die Veranlassung gewesen, daß dieser Theil der Grammatik von der neueren Sprachwissenschaft als ein wesentlicher anerkannt ist; s. Ag. Benary in den Jahrbb. f. w. Krit. 1834. Juli. p. 68. Pott, Etymolog. Forschungen Bd. II. p. 376. Von dem ersteren haben wir zu erwarten, daß er die von Reisig kaum begonnene Bedeutungslehre zum Gegenstande einer ausführlichen, wissenschaftlicheren Untersuchung macht; s. dessen Römische Lautlehre, Bd. I. Vorr. p. XXII.

Von den Bearbeitungen der lateinischen Sprachwissenschaft.

21. Die lateinische Sprache ist zuerst gelehrt worden nach einer gewissen Theorie zu Rom zwischen dem 2ten und 3ten punischen Kriege; doch die Veranlassung hierzu war von unglücklicher Vorbedeutung. Der Grieche **Crates Mallotes**, aus Mallos in Cilicien, war von Attalus, König von Pergamus, als Gesandter nach Rom geschickt, wo er in der Nähe des Mons Palatinus das Unglück hatte in eine Cloake zu fallen und ein Bein zu brechen. Während der langwierigen Heilung beschäftigte er sich mit Theoremen über die lateinische Grammatik, und suchte vielen angesehenen Römern, welche ihn besuchten, die Grundsätze ihrer Sprache, welche er eben erst gelernt hatte, beizubringen; von seiner Theorie ist nichts auf uns gekommen; s. **Sueton. de illustr. gramm. cap. 2.** Dieser Umstand hat einen Raisonneur, den **Scioppius**, bewogen, alle Grammatiker hiernach cloacinos zu nennen [4]).

Späterhin haben gelehrte Römer selbst Gegenstände ihrer Sprache erforscht. Unter ihnen ist besonders zu nennen **Julius Caesar**, welcher zwei Bücher de analogia linguae latinae ausarbeitete und dem Cicero widmete; s. **Cic. Brut. cap. 72. §. 253.** Von diesem stets mit Auszeichnung genannten Werke ist nur noch ein und der andere Satz vorhanden, welche man findet bei **Gellius, Sosipater Charisius** und Andern. Der Verlust dieses Werkes ist sehr bedauernswerth. Außerdem sind uns verloren gegangen die grammatischen Schriften des **Cornelius Nepos, Nigidius Figulus, Plinius** des Jüngern [vielmehr des Aeltern de dubio sermone libb. VIII. S. Plin.

4) **Scioppius** in der Einleitung zu seiner Grammatica philosophica sagt in Bezug auf jene Stelle des **Sueton**: Haec ergo ut legi, miroime jam mirandum mihi visum est, tanti flagitii erroribus inquinatam esse veterem Grammaticam, quae ex **Cloacae foramine** una cum claudo magistro emerserit. Neque vero admirabile duxi ue illud quidem, **Cloacinam** istam Grammaticam inde ab eo, quo Romae primum exorta est, tempore ad hunc usque diem per ipsos M.DCC.XCVI. annos inconcussam perstitisse, et omnium non tirouum modo, sed et ipsorum eloquentiae Latinae principum ingeuia excarnificare potuisse. Jus quippo gentium violare sibi Rumani videbantur, si hauc invectam a regio Legato artem parum comiter habuissent, cum praesertim Regi Attalo tantum se devinctos agnoscerent, quippe qui regnam suum testamento ipsis legasset aditumque eo pacto ad Asiae totius imperium mux armis vindicandum patefecisset. Nicht weniger scherzhaft klingt es, wie **Scioppius** weiterhin, um den Vorzug der Grammatica Sanctiana vor der Cloacina darzuthun, den Adel und andere persönliche Vorzüge des spanischen Gesandten herausstreicht, der die Grammatik des **Sanctius** nach Rom gebracht hatte.

epp. III. 5.], Valgius, Aruntius Comminianus, deren besondere Erwähnung geschieht bei Sosipater Charisius. Eine Vergleichung der Fragmente hat mich überzeugt, daß Cäsar's Werk das vortrefflichste gewesen, welches je die Römer geleistet haben.

Vieles geben Gellius und Quintilianus, obschon sie die Grammatik nicht absichtlich behandelten, dieser in seinen Institutiones oratoriae und jener in den Noctes Atticae. Gellius lebte im Zeitalter des Antoninus Pius; er war nicht sowohl ein wissenschaftlicher Sprachforscher, als vielmehr ein Mann von mancherlei ausgebreiteten Kenntnissen, der viel gelesen hatte, aber bei Verschiedenheit der Meinungen sich oft nicht zu entscheiden wußte. Quintilian lebte zur Zeit des Titus; er betrachtet die sprachlichen Bemerkungen mehr als Propädeutik der Rhetorik.

22. Zu unserem Gebrauche stehen folgende zwei Sammlungen alter Grammatiker, die eine genauere Schilderung verdienen:

1. Auctores Latinae Linguae in unum redacti corpus. M. Terentius Varro de L. Lat. M. Verrii Flacci fragmenta. Festi fragmenta a Fulv. Ursino edita. Schedae Festi a Pomp. Laeto relictae. Sext. Pomp. Festus, Paulo Diac. conjunctus. Nonius Marcellus. Fulgentius Plantiades. Isidori Originum libri XX. Ex vett. Grammaticis, qui de proprietate et differentiis scripserunt, excerpta. Vetus Kalendarium Rom. De Nominibus et Praenominibus Rom. Varii Auctores, qui de notis scripserunt. Notae Dionysii Gothofredi J. C. ad Varronem, Festum et Nonium. Variae lectiones in Fulgentium et Isidorum. Index generalis in omnes superiores authores. Apud Guilielm. Laemarium, 1585 zu Genf; dann wiederholt das. 1595. S. Gervasii, 1602; am vollständigsten Colon. Allobr. 1622.

2. Grammaticae Latinae auctores antiqui. — Quorum aliquot nunquam antehac editi, reliqui ex mss. codd. ita augentur et emendantur, ut nunc primum prodire videantur, Opera et studio Heliae Putschii. Cum Indicibus locupletissimis. Hanoviae, Typis Wechelianis, ap. Claudium Marnium et haeredes Jo. Aubrii. 1605.

Vorläufig ist zu erinnern, daß beide Werke nur Weniges mit einander gemein haben. Die wichtigsten in beiden enthaltenen Schriftsteller sollen jetzt der Reihe nach von uns in Erwähnung gezogen werden [5]).

5) Das sehr fühlbare Bedürfniß einer neuen kritischen Bearbeitung sämmtlicher Grammatiker, welche in jenen beiden Sammlungen enthalten

23. Bei Gothofredus ſteht zuerſt M. Terentius Varro de Lingua Latina, welches Werk jedoch größtentheils verloren gegangen iſt; von den 24 Büchern, welche es umfaßte, ſind nur 6, nämlich 4—9, übrig, und jedes derſelben fragmentariſch, welche ich nach der Scaliger'ſchen Ausgabe citire. Varro war ohne Zweifel der gelehrteſte Römer ſeiner Zeit, ein wahrer Polyhiſtor, der mehr Bücher geſchrieben hat, als Tage im Jahre ſind. Er verſtand die ſeltenſten Wörter ſeiner Sprache, wie es ihm überhaupt ein eigentliches Vergnügen war, Verborgenes wieder hervorzuziehen; dies iſt aus ſeinem Stile klar. Seine Behandlungsart iſt durchaus nicht methodiſch; nicht allgemeine Grundſätze ſind es, wonach er das Einzelne verfolgt; die Darſtellung iſt zerſtückelt, ſeine Anordnung nicht lichtvoll; jedoch ſind ſeine einzelnen Nachrichten für Sprache und Alterthümer äußerſt wichtig. Es giebt viele Ausgaben von ihm; der gelehrteſte Commentar iſt von Jos. Scaliger, betitelt: Conjectanea in Varronem, voll trefflicher Bemerkungen [zuerſt erſchienen Paris, 1565. 8. bei Rob. Stephanus, und wieder abgedruckt in den ſpäteren Ausgaben. Die Kritik des Textes wurde in neuerer Zeit bedeutend gefördert, beſonders durch die ſcharfſinnige und fleißige Bearbeitung von Leonh. Spengel — Ex codicum vetustissimarumque editionum auctoritate, integra lectione adjecta, recensuit L. Sp. Berol. 1826. 8. Auf dieſer Grundlage machte Otfried Müller einen ferneren wichtigen Fortſchritt, indem er einen neu conſtituirten Text lieferte und über deſſen Zuſtand, die Grundſätze ſeiner Kritik, die Verfaſſungszeit u. ſ. w. die erwünſchteſten Aufſchlüſſe mittheilte in der Vorrede zu ſeiner Ausgabe, welche zu Leipzig 1833. 8. erſchienen iſt. In dem Lindemann'ſchen Corpus ſoll Varro den 4. Band einnehmen und von Pape bearbeitet werden, der ſchon früher lectiones Varronianae herausgegeben hat, Berol. 1829. 8.].

24. M. Verrius Flaccus ſchrieb de verborum significatione; auch dies muß ein Werk von der größten

---

oder erſt ſpäter erſchienen oder auch noch ungedruckt ſind, wird jetzt durch Lindemann befriedigt; von dem auf 15 Bände berechneten Corpus Grammaticorum Latinorum veterum collegit auxit recensuit ac potiorem lectionis varietatem adjecit Fr. Lindemannus sociorum opera adjutus. Lips. sumptib. B. G. Teubneri et F. Claudii. 4. ſind bis jetzt 3 Bände erſchienen; nämlich Tom. I. 1831 enthält den Donatus, Probus, Eutychius, Arusianus Messius, Maximus Victorinus, Asper, Phocas. Tom. II. 1832 enthält Pauli Diaconi Excerpta et Sext Pompeji Fragmenta, und zwar Pars I. den Text, Pars II. die Commentare. Tom. III. 1833 enthält Isidori Hispalensis Episcopi Etymologiarum libros XX. bearbeitet von Fr. W. Otto.

Wichtigkeit gewesen sein; wir besitzen nur Fragmente davon [6]). Verrius war ein Sprachgelehrter zur Zeit des Augustus, dessen Enkel er im Palatium unterrichtete, da, wo einst das Haus des Catilina gestanden hatte. Sueton. de illustr. Gramm. cap. 17. Ein Glück ist es, daß Sextus Pompejus Festus uns aus seinem Werke einen Auszug in 20 Büchern lieferte. Wann Festus gelebt hat, läßt sich nur von einer Seite bestimmen, nämlich gewiß nach Martial, weil er denselben citirt, doch fern von seiner Zeit, unter christlichen Kaisern. Aber dieser Auszug ist nur im höchsten Grade lückenhaft auf uns gekommen; bis auf die Mitte des Alphabets ist nichts mehr vorhanden; vom Buchstaben M fängt dann ein lückenhaftes Stückwerk an. Festus zog aber nicht blos den Verrius Flaccus aus, sondern es ist ausgemacht, daß er auch eigene Glossen und Erklärungen einmischte; denn was noch von ihm vorhanden ist, enthält Bemerkungen, die Flaccus vermöge seiner Zeit nicht machen konnte.

Daß aber Festus sehr oft in Anwendung kommen kann, verdanken wir einem Andern, der wieder einen Auszug aus ihm gemacht hat; dies war Paulus Diaconus, der zur Zeit Carl's des Großen lebte; das ist gewöhnlich der, welcher unter dem Namen Festus citirt wird. Auch Paulus Diaconus hat wieder Glossen beigemischt, die nicht als von Festus herrührend zu betrachten sind. Der Auszug des Festus ist in mehreren Ausgaben vorhanden; zugleich mit Paulus Diaconus [und mit ihm verschmolzen] ist er herausgegeben von Antonius Augustinus, einem großen Alterthumsforscher. Venet. Bonell. 1559. 8. Doch giebt es auch frühere Ausgaben; [dieselbe Verschmelzung, aber ohne die alphabetische Ordnung überall einzuschwärzen, hatte schon Aldus Manutius angewendet. Dagegen ließ Fulvius Ursinus mit lobenswerther, aber noch nicht ganz genügender Genauigkeit die beiden einzigen Bruchstücke einer vollständigen Handschrift der wahren epitome des Festus Zeile für Zeile abdrucken. Romae, 1581. 8.]. Die am meisten mit Erklärung versehene Ausgabe ist von And. Dacier. Lutet. Paris. 1681. 4. in us. Delph.; es sind darin von verschiedenen Gelehrten Anmerkungen aufgenommen [von denen am wichtigsten die castigationes des Jos. Scaliger sind, jedoch nicht vollständig mitgetheilt aus der ersten Ausgabe ap. Petr. Santandrean. 1575. 8.]. Das Werk des Festus steht [nach Fulv. Ursinus] abgedruckt bei Gothofredus und

6) Die Fragmente des Verrius Flaccus aus dieser und aus den anderen Schriften desselben stehen bei Gothofredus col. 100—118 und ebenso bei Lindemann Tom. II. P. 2. pag. 293—296.

gleich dahinter [der mit] Paulus Diaconus [vermischte Text des Ant. Augustinus]. [Eine vollkommene Sonderung des Paulus Diac. von den Fragmenten des Festus hat Lindemann durchgeführt im Corp. Grammatt. Lat. vett. tom. II., ohne daß die Kritik der letzteren erheblich gefördert wäre; dazu fehlt es namentlich an einer solchen Collation der Handschrift, wie sie die Probe bei Niebuhr Röm. Gesch. Bd. II. pag. 143 sq. wünschen läßt. Jetzt ist eine neue Ausgabe von O. Müller zu erwarten.]

Festus erfordert eine feine Kritik, und es steht dazu scharfsinnigen Philologen ein weites Feld bei ihm offen.

25. Das nächste Werk bei Gothofredus ist Nonius Marcellus de varia significatione verborum linguae latinae [7]) in 19 Capiteln mit Eintheilung in Paragraphen. Sehr viel Seltenes wird hier erwähnt; aber leider war Nonius ein Tropf und ermangelte der gemeinsten und geringsten Kritik; so beurtheilt ihn auch Bentley ad Horat. Sat. I, 2. v. 129, der ihn fatuus nennt; eine Belegung dazu s. bei Muret var. lect. IV. 13. Sein Zeitalter läßt sich nicht genau bestimmen. Seine sonderbaren Nachrichten sind als verdächtig mit Vorsicht zu behandeln; man findet Wörter bei ihm, die sonst nirgends gelesen werden; wahrscheinlich trug er diese aus corrupten Manuscripten in sein Werk ein und begleitete sie mit Anmerkungen, wie sie in den Zusammenhang zu passen schienen.

Herausgegeben ist das Buch öfters mit Anmerkungen, am vollständigsten von Josias Mercerus. Paris. 1614. 8. Diese Ausgabe ist vor Kurzem [1825. b. Hahn. 8. 2⅔ Thlr.] zu Leipzig wieder abgedruckt unter den Händen der Bücherfabrikanten, voller Druckfehler. Angehängt ist dabei Fulgentius de prisco sermone, ein Werk von ein paar Seiten und von wenig Bedeutung [bei Gothofr. col. 801—806.].

Viele andere Schriften bei Gothofredus können übergangen werden; von Belang ist nur noch Isidorus von Hispalis, dessen Orgines in 20 Büchern sich über das ganze Trivium und Quadrivium der Wissenschaften erstrecken; er lebte im 7ten Jahrh. nach Chr. Geb. [Er füllt den 3ten Band von Lindemann's Corpus Gramm. Lat. und ist ziemlich ungenügend bearbeitet von Fr. W. Otto.]

26. Das Werk des Putschius enthält Grammatiker, welche nicht ein solches Alter haben, wie die vorigen; der Titel des Werkes ist oben angeführt; es ist dem Jos. Scaliger dedicirt, dessen Schüler Putschius war: er starb aber sehr

7) Bei Gothofredus, wenigstens in der Ausgabe von 1595 führt es den Titel: de proprietate sermonum.

früh, im 25sten Jahre, bald nach dem Erscheinen jenes Werkes. Die Quellen seiner Sammlung sind nicht mit angeführt; dies sollte nebst Anmerkungen folgen, welches der Tod hinderte. Auf der Leydener Bibliothek ist zu diesen Grammatikern viel gesammelt; namentlich hatte **Petrus Bondamus** eine neue Bearbeitung derselben im Werke, und wollte auch eine Sammlung von Anmerkungen liefern, welches beides noch auf der Leydener Bibliothek ist. [Bei **Lindemann** ist davon nichts erwähnt.] Die in dem Werke enthaltenen Grammatiker sind 33, wozu aber **Varro, Festus, Nonius** und **Isidorus** nicht gehören; ihrer verschiedenen Beschaffenheit nach lassen sie sich füglich in drei Classen theilen: 1) solche, welche die Grammatik ausführlich vortragen; 2) die, welche in der Kürze darüber handeln; 3) solche, welche über einzelne Theile der Grammatik reden, z. B. über Orthographie, Prosodie, Metrik. Die wichtigsten davon sind speciell und ausführlich zu erwähnen.

Der erste ist **Flavius Sosipater Charisius**; er lieferte **Institutionum grammaticarum libb. V**, jedoch fehlen im 1sten Buche die ersten 3 Capitel, und im 5ten Alles außer dem Capitel **de idiomatibus**. Er ist einer der vortrefflichsten Grammatiker. Keiner citirt mehr alte Quellen als er; sein Zeitalter ist unbestimmt, jedoch gehört er ungefähr in das fünfte Jahrhundert. Mit Recht nennt ihn **Martyni-Laguna** in seinen **animadvss. ad. Cic. epp. pag. 7.** (welche aber nur in Einem Exemplare gedruckt auf der Leipziger Univers. Bibliothek liegen) [bei **Oreili** zu **Cic. T. IV. P. 2. p. 467.**] **Grammaticorum latinorum praestantissimum.** Er ist besonders herausgegeben von **Georg Fabricius, Basil. 1551.** — Der zweite ist **Diomedes, de oratione et partibus orationis et vario genere metrorum libri III.** Dieser scheint aus dem ersten fast Alles entlehnt zu haben; so auffallend stimmt er mit ihm überein. Falsch wird von **Fabricius** und **Ernesti** in der **Biblioth. lat.** der Titel: **de vario genere rhetorum** angeführt.

Der dritte ist der, welcher Jahrhunderte hindurch als der Großmeister aller lateinischen Grammatiker gegolten hat, **Priscianus**. Seine aus 18 Büchern bestehende Grammatik ist neustens kritisch behandelt mit Benutzung der Dresdner Handschriften herausgegeben von **Krehl**, Leipzig in der Weidmannschen Buchhandlung [1819—1820. 2 Bde. 8.]. Diese Grammatik sowohl als auch die kleinen Schriften des **Priscian** finden sich in dem Werke des **Putschius**. Die erstere ist oft theils vollständig, theils im Auszuge herausgegeben worden; einen Auszug machte z. B. **Hrabanus Maurus** im 9ten Jahrhundert. **Priscian** lehrte im 6ten Jahrh., um 530, zu Constantinopel. In seiner wissenschaftlichen Methode war er nicht originell, und

obschon er unter den Grammatikern Aufsehen erregte, so ist man doch schon seit **Aldus Manutius** darüber einig, daß er in der Theorie und Anordnung den Griechen folgte, nämlich dem **Apollonius Dyscolus**, welcher daher von einem Herausgeber des **Priscian** fortwährend zu berücksichtigen ist; dies bemerkte **Aldus** in seiner Vorrede zu **Constantini Lascaris Grammatica graeca. Venet. 1512. 4°.** Die ersten 16 Bücher des **Priscian** beschäftigen sich mit dem etymologischen Theile der Grammatik, die beiden letzten mit dem syntaktischen. Die kleineren Schriften des **Priscian** de accentibus, de declinatione nominum u. s. w. sind hier zu übergehen; sie sind in der neusten Zeit herausgegeben von **Lindemann** unter dem Titel: **Prisciani opera minora. Lugdun. et Lips. 1818. 8.** und kosten 3 Thlr.

27. Es folgt nun eine Reihe compendiöser Grammatiker, z. B. **Donatus**, von dessen Grammatik uns zwei Ausgaben [8]) überliefert sind, beide nebst den Erläuterungen dazu und zwei anderen kleinen Schriften von **Servius**, der die Scholien zum **Virgil** geschrieben hat, bei **Putschius** zu finden. **Donatus** lebte um 325 nach Chr. Geb. und war in der lateinischen Sprache der Lehrer des **Hieronymus Stridonensis**, von dem die Vulgata herrührt; er ist eigentlich Ziegenhirt gewesen; über sein Leben s. **Fabric. Bibl. lat. ed. Ernesti**, Bd. 3. pag. 403. Weil man sein Büchlein für sehr nützlich hielt, ist es sehr oft abgedruckt und durch viele Commentare erläutert; z. B. **Pompeji Commentum artis Donati, ejusdem in librum Donati de barbarismis et metaplasmis commentariolum etc.**, herausgegeben von **Lindemann, Lips. 1820. 8.**, worin **Varro, Caesar, Plinius, Gellius** citirt werden.

Die **Ars Consentii, de duabus orationis partibus, nomine et verbo** ist bei **Putschius**; aber seine **ars de barbarismis et metaplasmis** ist erst in neuerer Zeit herausgegeben von **Buttmann** und **Cramer**. [Berol. 1817. gr. 8.] Das Zeitalter des **Consentius** ist ganz unbestimmt.

Unter denen, welche compendiös geschrieben haben, ist der beträchtlichste **Q. Rhemnius Palaemon** aus Vicenza; s. **Sueton. de illustr. Gramm. c. 23.** In seiner **ars grammatica** kommen jedoch keine tiefen Bemerkungen für die Sprache

8) Die **editio prima** und **editio secunda** ist nicht etwa dieselbe Schrift in verschiedener Bearbeitung, sondern ganz verschiedene Bücher, die bei **Lindemann tom. I.** als **liber I.** und **liber II.** der **ars grammatica** aufgenommen sind; daran schließt sich als **liber III.** das Buch, welches bei **Putschius** den von dem ersten Capitel entlehnten besonderen Titel „**de barbarismis**“ führte. Diese Verschiedenheit in der Bezeichnung der 3 Bücher hätte wohl eine Erwähnung bei **Lindemann** verdient.

vor, und er scheint für Anfänger geschrieben zu haben. Wegen seiner Prahlerei und sonstiger übler Lebensart war er sehr verrufen.

Außerdem ist noch zu bemerken das Schriftchen, welches dem **Fronto** beigelegt wird **de differentiis vocabulorum**; dies ist zwar in der Ausgabe des **Fronto** neu gedruckt, jedoch nicht von **Majo** aus derselben Handschrift genommen, woher die übrigen Werke des **Fronto** sind, welche er entdeckte, sondern nur aus dem **Putschius** wiederholt; auch bei **Gothofredus** steht die Schrift und es gab davon schon früher mehrere Ausgaben; die älteste ist von **Parrhasius** [**Veicetia**, d. i. **Vicenza. 1509. fol.**]. Aber es ist unmöglich zu glauben, daß der gelehrte Redekünstler **Cornelius Fronto**, der Zeitgenosse des Hadrian und der Antonine, Lehrer des **Marc Aurel**, der Verfasser dieser Schrift sein sollte. Die Mangelhaftigkeit derselben und die Menge von nicht nur trivialen, sondern auch einseitigen und falschen Bemerkungen nöthigen zu der Vermuthung, daß sie untergeschoben sei, welches schon **Manutius** zu **Cic. epp. ad div. X., 19** ausgesprochen hat; wenn gleich man keinen Grund hat, das ganze Werk für fremdartig zu halten und dem **Fronto** abzusprechen, so ist es doch wenigstens in der Gestalt, wie wir es haben, eines so gelehrten Sprachforschers und Redekünstlers ganz unwürdig. In der Berliner Ausgabe [1816. gr. 8.] sind die Varianten der Ausgaben von **Gothofredus, Putschius** u. A. gesammelt. [9])

Unter Anderen finden sich noch bei **Putschius M. Valerii Probi grammaticarum institt. libb. II.** [bei **Lindemann tom. I. pag. 41—148.**], **Caper de verbis dubiis, Scaurus de orthographia** u. s. w.

In Betrachtung der Prosodie und Metrik verdient besondere Aufmerksamkeit **Terentianus Maurus de literis, syllabis et metris**; er lebte gegen das Ende des ersten und zu Anfang des zweiten Jahrhunderts nach Chr. und schrieb in Versen mit vieler Gelehrsamkeit. Diese Schrift ist bei **Putschius** die 25ste (**col. 2383—2449.**). In neuerer Zeit ist **mit** vieler Gelehrsamkeit eine Bearbeitung davon gegeben von dem Holländer **Laur. Santenius**, dessen Commentar erst

9) Aehnlich verhält es sich mit den von **Majo** zuerst herausgegebenen **Exempla Elocutionum** aus **Virgil, Sallust, Terentius** und **Cicero** (daher auch **quadriga** genannt), womit er ebenfalls die Werke des **Fronto** bereicherte; daß dieser aber bei seiner archaistischen Betriebsamkeit der Verfasser eines solchen Schriftchens nicht sein konnte, hat **Niebuhr** einleuchtend gezeigt, und daher wird jetzt mit Recht nach besseren Handschriften der Verfasser desselben **Arusianus Messius** genannt, unter welchem Namen es auch **Lindemann** im **tom. I.** aufgenommen hat.

nach seinem Tode herausgegeben ist durch **Lennep**, Utrecht 1825. 4. [Neue kritische Ausgabe, basirt auf die ed. princ. Mediolan. 1497. von C. **Lachmann**, Berol. Reimer 1836. 8. XIX und 100 S. In der Vorrede werden die bisher gar nicht oder flüchtig berührten Fragen über die Integrität des Buchs, über das Zeitalter des Verfassers, der an das Ende des 8ten Jahrh. nach Chr. gesetzt wird, über seine Quellen und einige Irrthümer desselben eben so scharfsinnig als gelehrt verhandelt. In dem **Liudemann**'schen Corpus soll eine neue Ausgabe des **Terentianus** von **Wuestemann** besorgt werden; die von **Ahlwardt** vorbereitete ist durch seinen Tod verhindert.] Für die Conjugation in Betrachtung der Vergleichung des Griechischen und Lateinischen ist nutzbar das Schriftchen des **Macrobius de differentiis et societatibus graeci latinique verbi**, bei **Putschius** das 32ste, aber man hat es auch in den Ausgaben des **Macrobius**. Er lebte gegen Ende des 4ten Jahrh. nach Chr. als Zeitgenosse des Grammatikers **Servius Honoratus** und des Kaisers **Theodosius**. Aber wir besitzen das Werk nicht in seiner Vollständigkeit, sondern nur in einem Auszuge von einem gewissen **Johannes**, der sich in der Unterschrift nennt; wer dieser gewesen, ist nicht zu bestimmen; vielleicht war es **Johannes Scotus Erigena**, der um die Mitte des 9ten Jahrh. lebte.

Uebrigens sind in der Sammlung des **Putschius** auch Grammatiker, welche einer viel späteren Zeit angehören als der des **Macrobius**, z. B. **Alcuin**, Lehrer Carl's des Großen, und **Beda Venerabilis** im 8ten Jahrhundert.[10])

10) Die neueren grammatischen Inedita von **Mai**, großentheils nur wunderbare und ungeahnte Proben von studirter Sprachverderbniß und selbst klassenweis ausgebildeter Barbarei liefern für die Sprachwissenschaft, um welche es sich hier handelt, schwerlich irgend eine Ausbeute. **Probi Grammatici de octo orationis membris ars minor** im Tom. V. Auct. Classic. pag. 133 — 328. ist jetzt besser abgedruckt in dem weit wichtigeren Buche: **Analecta Grammatica maximam partem anecdota, edid. Joh. ab Eichenfeld et Steph. Endlicher.** Partic. prior. Vindobon. Beck. 1836. gr. 4. 29 Bogen. 4 Thlr. Um die Grammatiker des Mittelalters hat man sich seit langer Zeit nicht gekümmert, und sie liegen fast alle in Handschriften vergraben. Sollten auch die meisten von **Priscian** u. A. abhängig sein und nur dürre Excerpte in scholastischer Form gegeben haben, so wäre doch vielleicht hin und wieder ein Goldkörnchen in ihnen zu finden, sei es bei der Anführung der Alten oder bei Vergleichung ihrer Muttersprache. Einer der häufigsten scheint zu sein **Petrus Helias**, über den sich Manches bei **Reinesius** und **Daum** in ihren Briefen findet. Handschriften davon sind z. B. in der Amplonianischen Bibliothek zu Erfurt. In seinem Commentar über **Prisc. de nom., pron. et verbo** unterläßt er nicht das der Handschrift vorgesetzte **incipit** zu erläutern mit **inchoat vel initium sumit**; weiterhin citirt er den **Joh. Scottus**, der gemeint habe, **Prisc.** heiße **Caesariensis i. e. regalis**

Grammatische Bearbeitungen neuerer Zeit, vom 15ten Jahrhundert an.

28. **Laurentius Valla**, ein Mann von scharfsinnigem Geiste, mit strenger Kritik gerüstet gegen die Barbarei der Scholastiker, und deßhalb von Vielen angefeindet [s. Heeren, Gesch. der klass. Litt. II. pag. 216. fg.], gab 6 Bücher **elegantiarum** oder **de linguae latinae elegantia** heraus; darin finden sich viele scharfsinnige Beobachtungen, aber nicht systematisch geordnet, sondern zerstreut in Capitel. Vieles betrifft die Synonymik; Manches ist mangelhaft, einseitig, oder falsch, oder von der Art, daß es zu fernerem Nachdenken anreizt. Valla ist daher überhaupt sehr zu empfehlen. Es giebt von diesem Werke mehrere Ausgaben [die erste wahrscheinlich Romae, in Piula regione. 1471. fol.]; nach der Kölner von 1544 wird citirt werden. [11]) Angehängt ist dabei ad Joannem Tortellium — de reciprocatione Sui et Suus libellus und zwei polemische Schriften: in errores Antonii Raudensis adnotationes und dialogus, seu actus scenicus in Poggium, quo ejus irridentur errores.

Aldi Manutii institutiones grammmaticae [bei ihm selbst gedruckt 1508. 4. und dann noch 10mal bis 1576. auch Florent. ap. hered. Junt. 1519. 4. und früher schon rudimenta grammat. lat. 1501. 4. bei Ald.] enthalten keine Syntax.

Lediglich die Syntax der lateinischen Sprache in zusammenhängender Reihe behandelte zuerst ausführlich ein Engländer Thomas Linacer: de emendata structura latini sermonis libri VI. [Londini 1524. 4. Basil. 1530. 4. Venet. P. Manut. 1557. 8.] wieder herausgegeben von Joachim Camerarius, Leipzig, 1577. 8. [? und das. 1591. 8.]

Emmanuel Alvarus de Institutione Grammatica libri III. Tubing. 1611. [? unter anderen auch Gennae 1586. 8. Coloniae Agr. 1596. 4. 1655. 8. zuerst wohl Olysipp. 1572.] Der Verfasser war ein spanischer Jesuit [Emm. de Alvarez; gestorben 1582; sein Buch war zur allgemeinen Einführung in

---

propter dignitatem. Wie es mit seiner literarischen Kenntniß bestellt ist, sieht man daraus, daß er den Thucydides einen graecus poëta nennt. Jedenfalls wäre eine literarische Notiz dieser Autoren sehr zu wünschen.

11) Da mir diese Ausgabe nicht zur Hand ist, so werden die Citate aus der Ausgabe: Coloniae Agripp. apud p. Gymnicum, sub Monocerote 1577. 8. entnommen werden und zwar nach B B. und Capp. was auf alle Ausgaben paßt.

die Jesuitenschulen geschrieben]; aber er gehört zu den nützlichsten Verfassern grammatischer Handbücher und ist besonders brauchbar beim Unterricht der Anfänger, da er sehr deutlich geschrieben hat. [An die mit größerer Schrift gedruckten, für Schüler bestimmten Regeln schließen sich theils hin und wieder methodische Anweisungen für den Lehrer, theils speciellere Erörterungen mit reichhaltigen Nachweisungen. Vgl. **Michelsen** pag. 23 fg.]

29. Großes Aufsehen erregte aber zu seiner Zeit ein andrer Spanier des 16ten Jahrhunderts, **Franc. Sanctius** [**Francisco Sanchez de las Brozas**] durch seine **Minerva, seu de causis linguae latinae commentarius**, welches Werk noch jetzt häufig in Erwähnung kommt, nicht sowohl wegen seines eigenen inneren Werthes, als wegen der von vielen späteren Gelehrten darüber ausgegossenen Commentare. Das Buch erschien zuerst zu Amsterdam 1587. **Sanctius** war Professor zu Salamanca; er betrat darin einen neuen Weg, aber keinen wissenschaftlichen; denn er hat die verkehrte Methode, Alles durch Ellipsen zu erklären; er ist der eigentliche Ellipsenreiter. Zu höherer Brauchbarkeit und größerem Interesse ward das Buch erhoben durch **Jac. Perizonius**, einen gelehrten Holländer, Professor der lateinischen Sprache zu Leyden. Er hat vier Ausgaben besorgt, alle mit neuen Vermehrungen, 1687 und 1693 [beide **Franequerae**, 8. die letztere ist jedoch ohne sein Wissen vom Buchhändler besorgt, nur ein Abdruck der vorigen], dann 1702 und 1714 [**Amstelodami.** 8.]. Gegen die zweite Ausgabe machte ein gewisser **Georg. Henr. Ursinus** [in seinen **Institutiones linguae lat.** 1701.] Einwürfe gegen mancherlei Irrthümer, welche **Perizonius** zum Theil schon in der dritten Ausgabe berichtigte [ohne damals schon jenes Buch zu benutzen] und später hat er in der 4ten Ausgabe an einigen Stellen stillschweigend auf ihn Rücksicht genommen. Das Werk des **Perizonius** ist endlich auch in Deutschland herausgegeben und den Seitenzahlen nach weit vermehrt durch **Ludwig Bauer**, den Herausgeber des Thucydides und des deutsch-lateinischen Lexicons. Dieser war zwar aus der Schule von **Joh. Aug. Ernesti**, bestrebte sich aber thöricht, einen eigenen Weg zu gehen und gelangte nicht zu den besten Resultaten. Sein Vortrag der lateinischen Sprache ist geschroben, seine Ideen mangelhaft und dunkel, seine Noten überhaupt gehaltlos. Das Buch würde mehr gewonnen haben, wenn die **Bauer**'schen Anmerkungen weggeblieben wären, denn aus denen des **Perizonius** ist viel zu lernen. [Diese Ausgabe erschien **cum additamentis Casp. Scioppii et notis Jac. Perizonii et C. L. Baueri Lips. ap. Barth. 1793 — 1801. 2 Bde. 8.**

Eine philosophische Behandlung der lateinischen Sprache eigener Art [12]) rühmte sich gefunden zu haben Caspar Scioppius in seiner Grammatica philosophica. Amstelod. 1659. [? zuerst Mediol. 1628. 8. dann Amstelod. Pluymer. 1664. 8. Franeq. 1704. in Deutschland Gerae, 1671 und cura J. Ch. Herzog. Aug. Vind. 1712. 8.]; er trat die frühere Behandlungsart der Grammatiker mit Füßen, ist aber ein schnöder Plünderer des Joh. Gerh. Vossius, dessen Gelehrsamkeit er mit seinen Ideen ausstaffirte.

Julius Caesar Scaliger de causis linguae latinae libri XIII, worin die Etymologie der lateinischen Sprache, die Verwandlung der Buchstaben und Sylben u. s. w. sehr gelehrt behandelt ist. Das Buch erschien zuerst Lugd. Bat. bei Gryphius 1540. 4. auch Genf, 1580. 8. [? Nach Ebert ohne Ortsangabe, bei P. Santandreanus 1580 oder 1584. oder 1597. 8. und ap. Commelin. 1609. 8. hier auch 1623. 8.]

[Hier ist auch noch zu nennen die in dem protestantischen Deutschland lange Zeit in ziemlich allgemeinem Gebrauch gewesene Grammatica Philippea, wie sie oft genannnt wird, d. h. Phil. Melanthonis Grammatica latina, sehr oft gedruckt, auch öfter recognita ab Erasmo Schmidio, z. B. Lips. 1714. Dazu gehören die nicht unbrauchbaren Hypomnemata et alia quaedam ad grammaticam Phil. Melanchthonis, serenissimi Saxoniae Elect. etc. jussu revisam, pertinentia pro usu adultiorum et docentium seorsim edita, recognita et locupletata ab Erasmo Schmidio. Lips. 1709. Zuerst ann. 1621.]

30. Hierauf kommen wir auf das ganz vorzügliche Werk von Gerard. Joannes Vossius de arte grammatica libri VII. Amstelod. 1635. 4. ein Buch, welches auch für uns noch sehr reichhaltig ist; es wurde nach seinem Tode wiederholt unter dem Titel: Aristarchus sive de arte grammatica libri VII. das. 1662. Vossius war ein unermüdet thätiger

---

12) Vielmehr wollte Scioppius nur die Methode des Sanctius verbreiten, dessen Minerva er von dem spanischen Gesandten, den er Ferdinandus Henricides Dux Alcalaeus et Tartessi Comarchus nennt, zu Rom empfing und mit seinen Anmerkungen herausgab Patav. 1663. und Amstelod. 1664. 8. — Daß Sanctius noch jetzt in Spanien im höchsten Ansehen steht, zeigt Don José Gomez Hermosilla, Principos de Grammatica general. Madrid. 1834 oder 1835, der seine Methode über Alle erhebt und selbst befolgt. Ueber Verdienst rühmt ihn auch Conr. Michelsen, histor. Uebersicht des Studium der lat. Grammatik pag. 24 sqq. — Von den mancherlei Schriften des Scioppius verdient hier noch erwähnt zu werden das pseudonyme Marcangeli a Fano Benedicti Auctarium ad grammaticam philosophicam, welches mit dieser verbunden zu sein pflegt.

Gelehrter, der selbst eines gewaltsamen Todes gestorben ist in den Armen der Musen; denn er fiel von der Bücherleiter und brach den Hals; ein wahrhaft gelehrter Tod! In der zweiten Ausgabe erscheint das Buch ungleich vermehrt, doch hat mich genauere Vergleichung überzeugt, daß die herrschende Meinung darüber falsch sei; die Veränderung des Aeußeren, die Dickleibigkeit der zweiten Ausgabe hängt von anderen Ursachen ab; die Verleger haben nämlich aus Schlauheit weniger Zeilen auf die Seiten und noch dazu weiter auseinander gedruckt, so daß die Vermehrung spärlicher ist, als man erwarten sollte, abgesehen davon, daß die Addenda der ersten Ausgabe hier gleich ihres Orts eingerückt sind. [Die nicht zahlreichen handschriftlichen Randbemerkungen von Vossius sind zum Theil in sehr fehlerhafter Gestalt mit eingerückt. Neue Ausgabe edidit Car. Foertsch. Halis Sax. in librar. Orphanotr. bis jetzt Pars I. 1833. 4. P. II. ed. F. A. Eckstein, 1834. mit Berichtigungen und Nachträgen.]

Ferner ist noch rühmlich zu erwähnen des Vossius treffliches Etymologicon latinae linguae Amstelod. 1662. fol. [cum additt. Js. Vossii et Alex. Symm. Mazochii. Neap. 1762. 2 Bde. fol. in Deutschland selten.] Sein Werk de vitiis latini sermonis et glossematis latino-barbaris libri III. [Amstelod. 1640. Francof. 1666. 8.] war mehr für die damalige als für die jetzige Zeit, indem er darin die verdorbene Latinität seines Jahrhunderts durchgeht.

[Auch eine Schulgrammatik von Vossius ist zu nennen: Latina Grammatica ex decreto Illustr. DD. Holl. Westfrisiaeque Ordinum, in usum scholarum adornata. Multis quidem in locis Lud. Lithocomi verbis, quibus scholae adsueverant, reservatis: sed erroribus — emendatis — —. Studio atque opera Ger. Jo. Vossii. Ed. IV. Amstelod. sumptibus Jo. Janssonii. 1644. 8. 173 S. Auch 1710. u. ö.]

Ferner ist zu erwähnen ein Buch von dem Dänen Thomas Bangius, observationum philologicarum libri II. erschienen zu Kopenhagen, wo er Professor war, 1640. 2 Bde. 8. Es ist eine vollständige lateinische Grammatik, worin Vieles aus Vossius entlehnt ist, doch Andres aus eigenen Forschungen. Das Buch ist nicht sehr bekannt. [„Selten und sehr gehaltreich" sagt Ebert.]

Ein dauerhaft gearbeitetes Werk ist von einem Engländer, welches mit Bewunderung genannt werden kann, weil es als Sammlung noch von Keinem übertroffen ist, nämlich Th. Ruddimanni institutiones grammaticae latinae. Edinburg. 1725. 8. 2 Bde. 1731; 1735. Ueberhaupt hat das Werk in England 9 Auflagen erlebt; jetzt ist es der Seltenheit wegen

durch Stallbaum mit eignen Anmerkungen deſſelben abgedruckt [Lips. Hartmann. 1823. 2 Bde. 8. 4 Thlr], jedoch hätte derſelbe dieſe Anmerkungen, im Verhältniß zu der Würde des Ruddimann, lieber weglaſſen ſollen, wie richtig geurtheilt wird von Ramshorn in der Jen. Lit.-Zeit. 1825. St. 32 u. 33. Aus Ruddimann ſind mehrere lateiniſche und engliſche Auszüge von Engländern verfaßt, z. B. in engliſcher Sprache Edinburg. 1812 und 1814. Die Titel führt Stallbaum in der Vorrede an. Ein lateiniſcher Auszug wird noch jetzt in England als Schulgrammatik gebraucht.

Ein eben ſo großes und ſeltenes Werk als jenes iſt das des Augustinus Maria de Monte, eines italiäniſchen Benedictinermönchs; ich beſitze das Werk ſelbſt, und wenn ich es nach Leipzig ſchickte in die Bücherfabrik, ſo würde es ohne Zweifel gleich abgedruckt werden. Vielleicht findet man es noch in der Dresdner Bibliothek; [da iſt es wirklich; über die Seltenheit bemerkt jedoch Ebert nichts]. Der Titel iſt ſehr anlockend: Latium restitutum sive latina lingua in veterem restituta splendorem. Romae 1720. 4 Bde. 8. Das Werk iſt der Jungfrau Maria gewidmet; [vielmehr: primam partem ineffabilibus Virginis Matris crucifixo filio compatientis doloribus humillime dicavit hic indignissimus, qui in B. Mariae numeretur servis]; der etymologiſche Theil darin iſt ſchwach und ſpärlich; dagegen iſt die Syntax viel ausführlicher als bei Ruddimann, mit großem Fleiße bearbeitet, aber unglücklich angeordnet, ſo daß das Werk ohne Regiſter wohl nicht zu gebrauchen iſt; es iſt als ein ſyntaktiſches Collectaneum anzuſehen; die Kritik fehlt dem Verfaſſer, der übrigens im Folgenden oft citirt werden wird. [Mehr über ihn findet man bei J. E. Kapp in ſeiner Ausgabe von: Scioppii Minerva Sanctiana impugnatur atque refellitur ab Augustino Maria de Monte una cum hujus ludimagistro seu grammaticorum apologia. Lips. 1723.] Philib. Monetii delectus latinatis wird von Lagomarsini [ad Pogian. I. p. 245.] gelobt, aber ich kenne es nicht.

Dan. Vechneri Hellenolexias sive parallelismi graeco-latini libri duo. [Francof. 1610. 8. Argentor. 1630. Lips. 1680.] Das Buch iſt brauchbar geworden durch die Bearbeitung von Mich. Heusinger. Gotha 1733. 8.

Jo. Frid. Noltenii lexicon latinae linguae antibarbarum. Helmstadii. 1730. 8. — Ed. III. recognita, emendata, locupletata cura et studio G. Jo. Wichmanni. Berol. 1780. 8. 2 Bde. iſt aus eben dem Grunde, wie das Buch des Vossius de vitiis lat. sermonis für unſere Zeit weniger

wichtig; jedoch ist der prosodische Theil in diesem Werke erwähnungswerth.

Die Grammatica latina Marchica [Berlin 1718. 8. und öfter wiederholt, auch von A. F. Bernhardi. Berlin 1795—1797. 2 Bde. 8.] verdient mit Auszeichnung genannt zu werden, doch wäre ihr mehr Ordnung zu wünschen. Eigene Vergleichung hat es mir wahrscheinlich gemacht, daß diese Grammatik aus der alten französischen: Nouvelle Methode pour apprendre facilement et en peu de temps la langue latine von einer Gesellschaft Gelehrter verfaßt ist. Jene nouvelle methode wird noch jetzt in Frankreich als Schulgrammatik gebraucht, erschienen [edit. VIII.] Paris 1696. par Messieurs de Port Royal [13]).

31. Es ist eine eigene Erscheinung, daß die Deutschen in Hinsicht auf Bearbeitung der Grammatik sich von allen andereu Nationen unterscheiden; denn nicht allein die Franzosen, sondern auch die Engländer und Italiäner bedienen sich seit langer Zeit durchgehends nur Einer Schulgrammatik, während

13) Reisig nannte hier noch den Namen du Hautmont; vielleicht ist gemeint C. F. Lhomond, Elémens de la gramm. lat. Ed. XVII. Paris 1806. 8. Als Hauptverfasser der Nouv. méth. wird Cl. Lancelot genannt, nebst Arnault und Nicole; s. Dictionnaire des ouvrages anonymes et pseudonymes par M. Barbier. Paris 1822—1824. Schon Perizonius erwähnt dies bei uns wenig bekannte Buch mit Auszeichnung in der Vorrede zur vierten Ausgabe der Minerva. Es erschien zuerst Paris 1644. Mir liegt davon vor die quatriesme edition, reneuë et corrigée de Nouueau A. Paris, Chez Antoine Vitré. 1654. Die ziemlich weitläuftige Vorrede, pag. 7—30 eigentlich zur zweiten Ausgabe gehörig, giebt zu erkennen, daß diese Grammatik, dem Titel zufolge présentée au roy, wirklich beim Unterrichte der französischen Prinzen angewendet ist. Uebrigens wird hier Sanctius über Alles erhoben; aber der Verf. konnte des seltenen Buches nicht habhaft werden, bis Du Puy so gütig war, es ihm zu leihen. Nächst Sanctius wird Scioppius gepriesen und auch Vossius, jedoch von diesem heißt es pag. 10. il a suivy ces deux presque en tout et semble souvent n'avoir quasi fait que les copier. Sodann preist er sein Buch, ohne jedoch sich selbst ein Verdienst anmaßen zu wollen; er sagt pag. 11. comme je ne donne cy cecy au public que ma peine et mon travail, et non pas aucune production de mon esprit; je blesserois sans doute la reputation et le merite de ces trois Auteurs celebres, si je ne croyois qu'un extrait fidelle et exact de leurs sentimens ne deust estre utile et avantageux à tous les amateurs des belles lettres. Car je n'y avance rien de moy-mesme, et ne dis rien qu'il ne soit appuyé sur ce qu'ils ont dit, encore que je ne les cite pas toûjours, mais seulement aux endroits les plus importans. — Eine nähere Schilderung des Buches ist hier nicht am Orte; jedoch reicht das Mitgetheilte hin, um seinen wissenschaftlichen Standpunkt zu bezeichnen, und es als eine populäre Darstellung der Grammatica Sanctiana zu charakterisiren. Im J. 1761 erschien davon zu Paris die 12te Ausgabe.

bei uns mit jedem Jahre immer eine die andre verdrängt. Nur dadurch läßt sich dies erklären, daß man annimmt, daß jene längst auf dem Standpunkte waren, den wir erst jetzt zu erreichen suchen. Im vorigen Jahrhundert wurde das Sprachstudium nachlässig und mit Seichtigkeit betrieben; daher kam es, daß **Scheller** und **Bröder** Aufsehen erregen konnten [jener seit 1779, dieser seit 1787.]. Beide gehören nunmehr mit ihren großen und dicken Grammatiken unter den Troß der Grammatiker; jedoch hat **Scheller** mit seiner Arbeitsamkeit noch mehr Verdienst als **Bröder**, der nur **Scheller's** Spuren folgte, und ohne allen Plan und Ordnung nur aus Andern schöpfte. Beide Grammatiken standen denen der Engländer und Franzosen nach.

Einen unverdienten Ruhm hat sich **Scheller** erworben durch seine **Praecepta stili bene latini**, wo selbst der Titel, der Fehler gegen die Latinität enthält, wenig Hoffnung in Rücksicht des bene erregte [14]); es fehlte ihm durchaus an wissenschaftlichem Sprachsinn; er thut als gäbe es nur Einen Sti, da doch jeder Schriftsteller seinen besondern hat. Auch **Scheller's Lexikon** ist von der Art, daß es sein Verdienst verdächtig macht; denn es hat sich gefunden, daß er im Stillen den **Forcellini**, der damals in Deutschland nicht bekannt war, benutzen konnte, indem er mit einem italiänischen Buchhändler correspondirte. An vielen Stellen hat er wichtige Bemerkungen von **Forcellini** weggelassen, und an anderen hinzugesetzt, was besser weggeblieben wäre und von **Forcellini** aus kritisch richtigen Gründen verworfen war. Zuerst hat dies aufgedeckt **Ruhnken** in der praefat. ad nov. edit. lexici **Schelleriani**. [Lugduni Bat. 1799. II. voll. 4.] Neuerlich hat sich hier und da Lob erworben **Ernst Jos. Alex. Seyfert** durch seine „auf Geschichte und Kritik gegründete lateinische Sprachlehre" Brandenburg 1798—1802. 5 Bde. 8. indem das Buch von mehreren Philologen citirt wird. Der größte Theil ist jedoch eine leere und trockene Compilation aus den Werken des **Vossius** [15]); der Verfasser trat selbst mit

---

14) Ueber das fehlerhafte bene s. unten Syntax §. 224. Das Buch erschien Lips. 1779. 8.

15) Ich kann versichern, daß **Seyfert** den **Vossius** überhaupt gar nicht kannte, viel weniger ihn benutzte; aber er hatte die alten Grammatiker, wie **Vossius**, sehr fleißig studirt, und daher mag die Uebereinstimmung kommen, welche den Irrthum **Reisig's** veranlaßte. Die neuere Literatur war ihm bei dem merkwürdigen Gange seiner Bildung und seines Lebens fremd geblieben; er starb zu Magdeburg am 25sten April 1832, über 87 Jahre alt; ein Nekrolog steht in der Allg. Lit. Zeit. 1832. Juni, Intellig. Bl. Nr. 36. p. 292. Was die beiden namentlich ange-

großem Lärm auf, als ob dergleichen noch nicht aufzuweisen wäre. Uebrigens hat das Buch das Gefährliche, daß überall falsche Regeln ausgestreut sind und große Unrichtigkeiten; so z. B. wird Bd. 3. pag. 4 vigiliae und excubiae als masculinum erwähnt, was es nur durch Metonymie werden kann; und daselbst pag. 5. wird behauptet, daß etesiae auch als femininum vorkomme; aber die dafür aus **Seneca** Thyest. angeführte Stelle hat den Dat. oder Abl., woraus also das Genus nicht zu erkennen ist. Durch den Schein von Gründlichkeit darf man sich nicht täuschen lassen.

In der neusten Zeit machte **Conrad Leopold Schneider** in Berlin Hoffnung zu einer lateinischen Grammatik, und zwar zu einer sehr ausführlichen, indem er in den zwei Bänden der ersten Abtheilung, Berlin 1819—1821. 8. die Elementarlehre, und im ersten Bande der zweiten Abtheilung, ib. 1819, einen Theil der Formenlehre behandelte. Dieser letztere gelangt nur bis zur Schwelle der Formenlehre, bis zum Nom. adject. [dieses ausgeschlossen]; die ersten Theile handeln bloß von den Buchstaben und Sylben. Ein großer Theil der Sammlung findet sich schon bei **Ruddimann**; Manches ist ihm eigenthümlich und lobenswerth; sein Fleiß ist in dieser Probe nicht zu verkennen; aber es fehlt dem Buche lichtvolle Ordnung und bündiger Vortrag; in der Syntax würde er stecken geblieben sein, denn nach seinem Tode hat sich darüber nur wenig in seinem Nachlasse gefunden.

Zumpt, vierte Ausgabe 1824. [siebente 1834, erste 1818. Berlin.] ist auf Schulen unstreitig besser zu gebrauchen als **Bröder**; Vorrath an Beispielen wird mit Recht von guten Schulmännern vermißt. Die beste Schulgrammatik ist die **Zumpt**'sche wohl, weiter aber nichts.

An Beispielen dagegen hat es nicht fehlen lassen **Ludwig Ramshorn** in seiner lat. Gramm. Leipzig, 1824. Fleiß kann dabei nicht verkannt werden; aber wissenschaftliche Erforschung und tiefes Eindringen in die Sprache fehlt dennoch; vielleicht hat er Vieles aus **Ruddimann**, was eigne Vergleichung lehren mag. Die Ordnung und Lehrart ist ungefähr wie bei **Bröder**. Zuweilen wird man durch wunderbare Unrichtigkeiten überrascht; z. B. bei den Ellipsen pag. 709, wo in der Stelle **Cic. de divin. II. c. 37. §. 79.** „Sed labor longius: ad propositum revertar" eine Ellipse sein soll [labor est,

führten Irrthümer betrifft, so hat **Seyfert** in seiner abgekürzten lat. Sprachlehre für Schulen, Magdeb. 1819. 2te Ausgabe pag. 86 über vigiliae und excubiae gerade das Gegentheil gesagt, dagegen über etesiae dieselbe Behauptung wiederholt.

longius rem persequi]; aber labor ist hier nicht Substantivum, sondern Verbum, wie de Legg. I. 19. §. 52. labebar longius, nisi me retinuissem.

Wenck's Schulgrammatik [Frankf. a. M. 1791 und öfter] wäre viel brauchbarer geblieben, hätte nicht Grotefend von Jahr zu Jahr sie vergrößert und Unordnung hineingebracht [seit der 7ten Ausg. Frankf. 1814—1816. 2 Thle. 8. Nachher erschien sie bloß unter Grotefend's Namen: Ausführliche Grammatik der lat. Sprache. Hannover 1829 u. 1830. 2 Thle. Lateinische Schulgrammatik von August Grotefend. Hannover 1833. S. Michelsen pag. 117 fgg.].

[Gerühmt wird die in Dänemark gewöhnliche Grammatica latina von Jakob Baden. Kjobenhavn. 1782. — Sjette Udgave med Forandringer og Tillög ved Nikolai Fogtmann. Kjobenhavn. 1824. S. Michelsen, histor. Uebers. des Stud. der lat. Gramm. pag. 60 fgg.

Außerdem sind noch zu nennen:

Ausführliche lateinische Grammatik für die oberen Klassen gelehrter Schulen. Herausgegeben von Dr. Otto Schulz. Zweite verbesserte Auflage. Halle, 1834. 8.

Gustav Billroth, Lateinische Syntax für die oberen Klassen gelehrter Schulen. Leipzig 1832. und: Lateinische Schulgrammatik für alle Klassen. Leipzig 1834. S. Michelsen pag. 124 fgg. Weißenborn, in der Zeitschr. f. d. Alterthswssch. 1835. H. 2. Nr. 19 fgg.

W. Weißenborn, Syntax der lat. Sprache für die oberen Klassen gelehrter Schulen. Eisenach, 1835. S. Michelsen pag. 132 fgg.

Felix Sebastian Feldbausch, Lateinische Schulgrammatik für die mittleren und oberen Gymnasialklassen. Heidelberg, 1837.

Aug. Gotth. Gernhardi, Opuscula seu commentationes grammaticae et prolusiones varii argumenti nunc primum uno volumine comprehensae, emendatae, locupletatae. Lips. 1836.

G. T. A. Krüger, Untersuchungen aus dem Gebiete der lat. Sprachlehre. Braunschweig, Lucius. Heft. I. 1820. H. II. 1821. H. III. 1827.

Fr. Müllner, die Bedeutung der sprachlichen Casus und Modi. Münster, 1827. S. Michelsen pag. 79.

Joh. Adam Hartung, Ueber die Casus, ihre Bildung und Bedeutung, in der griech. und lat. Sprache. Nebst zwei Anhängen über die Correlativa und den Comparativ der Zahlwörter und Pronomina. Erlangen, 1831.

Ritter, Elementorum grammaticae lat. lib. I. Berolin. 1831. 8.

Dr. Karl Theodor Johannsen, Die Lehre der lateinischen Wortbildung, nach Anleitung der vollkommeneren Bildungsgesetze des Sanskrit genetisch behandelt. Altona, 1832.

Dr. H. Düntzer, Die Lehre von der lat. Wortbildung und Composition. Wissenschaftlich dargestellt. Cöln, 1836. S. Jen. Allg. Lit. Z. 1836. Nr. 199.

Andere Schriften über einzelne Theile der Grammatik sind ihres Orts angegeben.]

Lexikalische Bearbeitungen.

32. Große, sehr verdienstvolle Werke in diesem Fache sind die thesauri von Jo. Matthias Gesner u. Forcellini. Gesner hat zwei thesauri herausgegeben; den thesaurus von Faber gab er vermehrt heraus; dies ist aber nicht der, von welchem hier geredet wird; dies ist nur ein Schul-Thesaurus, erkennbar an dem Zusatze: Thesaurus eruditionis scholasticae. [Dieser ist noch einmal, bedeutend vermehrt und verbessert herausgekommen Leipzig 1749. fol. 2 Bde. 8 Thlr. besorgt von J. H. Leich.] Aber Gesner gab auch noch heraus den Thesaurus Rob. Stephani, unter dem Titel: Novus linguae et eruditionis Romanae thesaurus post Rob. Stephani et aliorum curas digestus, locupletatus et emendatus. Lips. 1749. 4 Thle. fol. Dieser ist der vorzüglichere; er kostet gewöhnlich 15 Thlr. [„steigt täglich im Preise" sagt Ebert.] Es sind hierin von Gesner besonders Juvenal und Persius benutzt, so daß das Werk als ein Index zu beiden dienen kann, da fast aus jedem Verse ein Ausdruck angeführt ist. Von Cicero scheint besonders nur das übergetragen zu sein, was in dem Lexicon Ciceronianum Marii Nizolii [zuerst erschienen 1535. 2 Bde. fol. ex Prato Albuini, d. h. Brixiae, unter dem Titel: Observationes in Ciceronem] vermehrt durch Jac. Facciolati Patav. 1734. fol. aufgezeichnet worden ist. Das Werk ist zwar seiner Grundlage nach alphabetisch geordnet, doch innerhalb dieser Ordnung ist wieder eine etymologische Anordnung gemacht, was den Gebrauch beschwert; es sind nämlich alle von einem Worte gebräuchlichen Formen, sofern sie unter denselben Buchstaben gehören, unter ihr Stammwort gesetzt. Der Vorzug des Buches ist die Sammlung von Redensarten für jedes einzelne Wort in seinem Gebrauche, z. B. die Angabe der Adjectiva, welche mit einem Substantivum verbunden zu werden pflegen. Zweckmäßige Entwickelung der Bedeutung und Ordnung sind in dem Buche nicht zu finden, wohl aber zuweilen einzelne ausgesuchte Bemerkungen.

Digitized by Google

Systematischer ist das Werk des Forcellini, welches er unter der Leitung des Facciolati bearbeitete, mit dem Titel: Totius latinitatis lexicon, consilio et cura Jac. Facciolati, opera et studio Aegidli Forcellini lucubratum. Patavii, typis seminarii 1771. 4 Bde. fol. wieder aufgelegt Patav. 1805. 4 Bde. fol. [mit unbedeutenden Vermehrungen und schlechter gedruckt; dazu gehört die Appendix. daf. 1816. fol.]. An einer neuen Ausgabe wird jetzt gearbeitet. [Es sind drei neue Ausgaben erschienen, eine in England von J. Balley, London. 1827. 2 voll. fol. 77 Thlr.; eine in Italien von J. Furlanetto, Patavii typis seminarii, wovon fasc. I. schon 1826; und mit Benutzung dieser in Deutschland: secundum tertiam editionem, cujus curam gessit Josephus Furlanetto — correctum et auctum labore variorum. Editio in Germania prima. IV Toml fol. Zwickau 1831—1835. jetzt Lips. bei Hahn zu haben für 20 Thlr. Die Zusätze von Hertel, Rosenheyn, Voigtländer und Wüstemann, anfangs sehr zahlreich und zum Theil unnütz, sind allmählig immer seltener geworden und zuletzt ganz weggelassen.] Zweck und Leitfaden dieses Buches ist die Entwickelung der Bedeutung; Redensarten findet man nicht in der Menge und Bequemlichkeit wie bei Gesner; die Anordnung ist für die damalige Zeit gut. Das Buch ist dem zu empfehlen, der die lateinische Sprache gründlich erforschen will. In Deutschland wurde es erst allmählig bekannt; daß Scheller es kannte und daraus sein Lexikon zog, ist schon oben erwähnt.

33. Besonders wichtig für die plautinische Latinität ist Phil. Parei Lexicon criticum sive thesaurus latinae linguae. Norimberg. 1645. 8. Dazu gehört der Anhang: Lexici critici mantissa. Daf. 1646. 8. [Von demselben giebt es auch ein Lexicon Plautinum. Francof. 1614. 8. und Ed. II. emendatior et auctior. Hanov. 1634. 8.] Seine Schrift de particulis linguae latinae [Francof. 1647. 12. ib. 1697.] ist nicht so gut als die des Horatius Tursellinus.

Nicht zu vergessen ist hier Jo. Aug. Ernesti Clavis Ciceroniana [in vier von Ernesti selbst besorgten und vermehrten Ausgaben 1739—1776. Halae et Berol. e libr. Orphanotroph. 5te 1818.].

Große Aufmerksamkeit verdient Hieronymus Lagomarsini, der zwei Werke früherer Ordensbrüder herausgab und sehr gründlich bearbeitete, nämlich: Jul. Pogiani epistolae et orationes ab Ant. Mar. Gratiano collectae et ab Hier. Lagomarsino adnotationibus illustratae. Romae 1762. 4 Bde. 4. und: Ant. Mar. Gratiani de scriptis invita Minerva libri XX. nunc primum editi cum annotatt.

Iller. Lagomarsini. Florent. 1745 — 1746. 2 Bde. 4. Das letztere ist nicht so reichhaltig für Latinität als das erstere. Lagomarsini hat alle Handschriften des Cicero auf der Florentiner und anderen Bibliotheken, an 400, theils selbst, theils mit Anderer Hülfe verglichen zu einer Ausgabe dieses Schriftstellers, die gewiß wichtig geworden wäre, hätte ihn nicht der Tod daran gehindert. Sein Apparat in vielen Foliobänden wäre dem einstigen Herausgeber des Cicero sehr wünschenswerth. [Ueber diesen schwer zu hebenden Schatz geben Nachricht Bandini im catal. codd. Latin. Bibl. Medic. Tom. II. p. 487 sq. genauer Amed. Peyron in Cic. Oratt. fragmenta, ed. Stuttg. pag. 237 sqq. und Ellendt in der Allg. Lit. Zeit. 1836. Int. Bl. 14. Für die Verrinen hat Zumpt durch Niebuhr den Lagomarsinischen Apparat erlangt; s. dessen prooem. in der größeren Ausgabe pag. XXXI. sq.]

Noch ist endlich zu empfehlen Horatii Tursellini de particulis latinae orationis libellus, bearbeitet und vermehrt von Jo. Conr. Schwarz [vierte Ausgabe nach dessen Tode Lipsiae 1751. 8.]. Auch die Bearbeitung von Facciolati, Padua 1736. ist nicht schlecht; sie wurde von Schwarz benutzt. In seiner ursprünglichen Gestalt [und in den Ausgaben von Thomasius. Lips. 1682.] ist das Buch sehr mager. [Dagegen hat es eben so sehr an innerem Werthe als an Umfange zugenommen und ist vielmehr ein ganz neues, selbstständiges Werk geworden durch die vortreffliche Bearbeitung von Hand: Tursellinus seu de Particulis Latinis commentarii. Lips. Vol. I. 1829. Vol. II. 1832. Vol. III. 1836. welcher Band mit dem Buchstaben M. schließt.]

[Eine sehr erfreuliche Erscheinung ist das: Wörterbuch der lateinischen Sprache, nach historisch-genetischen Principien —, von Dr. W. Freund. Bd. I. Leipzig 1834. 8. geht vom Buchstaben A bis C.]

Geist und Geschichte der lateinischen Sprache.[16])

34. 1. Die lateinische Sprache in ihrer Echtheit: Ursprüngliche Rauhheit in ihren äolischen und italischen Bestandtheilen. — Streben nach Eigenthümlichkeit. — Bedeutender Einfluß der Gesetzgeber und Rechtsgelehrten auf Deutlichkeit und Bestimmtheit. — Der Dichter und Redner Bemühen um Wohllaut,

16) Ausführlicher über diese Gegenstände haben unter Anderen gehandelt Hand im Lehrb. des lat. Stils, Cap. 4. Geschichte der lat. Sprache, und Cap. 5. Character der lat. Sprache, pag. 34—100. Bernhardy, Grundriß der Röm. Litt. p. 59 sqq.

Fülle und Rundung. — Ehrgeiz gegen die Griechen bei geringerem Sprachvorrath. — Mangel an philosophischem Streben. — Weniger natürliche Biegsamkeit als im Griechischen.

2. Die Sprache in ihrem Fortschritte zum Falle: Engherzige, übertriebene Nachahmung des Fremden. — Uebertragung der Poesie zur Prosa.
3. Gänzliche Veränderung und Verderbniß der Sprache im Mittelalter. Latinität der Mönche.

Erläuterungen.

35. Daß die lateinische Sprache aus dem äolischen Dialect der griechischen wenigstens zum großen Theile geflossen sei, thut sich systematisch kund in der Formenlehre, besonders in den Buchstaben, in den Endungen der Declinationen und in den Accenten. Dazu kamen sabinische und etruskische Bestandtheile.

Die Aehnlichkeit ihrer Sprache mit dem äolischen Dialect erkannten schon die Römer selbst an; so **Quintll. I, 6, 31.** der es unumwunden ausspricht; ebenso **Dionys. Halic. archaeol. Rom. lib. I.** gegen das Ende. **Tyrannio**, ein Freigelassener der **Terentia**, Gemahlin des **Varro**, hatte ebenfalls diese Ansicht und schrieb ein Buch darüber, wie **Suidas v.** *Τυραννίων* bezeugt. Auch neuere Sprachgelehrte sind dieser Ansicht gefolgt, wie **Hemsterhusius**; s. sein elog. von **Ruhnken pag. 41. ed. Lugd.** desgleichen **Heusinger ad Vechn. Hellenol. pag. 21.** Obgleich aber der griechische Ursprung unleugbar ist, so ist er doch nicht historisch begründet, da wir über die Abstammung der Römer von den Griechen keine bestimmte historische Nachrichten besitzen. Einigermaßen jedoch wird die Verwandtschaft bestätigt durch die Namen der alten Ritterstämme; die **Rhamnes** sind die latinisirten Griechen, die **Tatienses** sabinischen Stammes und die **Luceres** etruriſchen; auch sind von **Numitor** bis **Numa** lauter griechische Namen. Doch daß die lateinische Sprache anzusehen ist als eine Mischsprache, in welcher außer dem äolischen Dialect noch andere Bestandtheile enthalten sind, dazu nöthigt eine ausführlichere Betrachtung der Formenlehre, und besonders die Lehre vom Verbo. Mit Unrecht leugnete dies **Aug. Wilh. Schlegel** in den Heidelb. Jahrbb. 1816. Nr. 54. in der Beurtheilung von **Niebuhr's** römischer Geschichte. Bestandtheile außer dem Aeolischen sind aber nur vermuthungsweise angenommen; genug, daß es deren gab, die nicht griechischer Art sind.[16b]) Aber es gestaltete

16b) Die eifrigen Forschungen über die Reste der altitalischen Sprachen in neuerer Zeit haben noch zu keinen sicheren Resultaten über ihr Verhältniß zum Lateinischen geführt. Die wichtigsten Schriften sind: K. O. Mül-

ſich die lateiniſche Sprache im Laufe von 300 Jahren ſo ſehr verſchiedenartig im Verhältniß zu ihrer alten Geſtalt, daß ſelbſt Alterthumskundige nur mit Mühe das 300 Jahre früher Geſchriebene verſtanden. Sehr merkwürdig in dieſer Beziehung iſt die Stelle des **Polybius** III, c. 22. [pag. 177. ed. Casaub.]; er iſt der einzige Schriftſteller, welcher des Handelsvertrages gedenkt, der zwiſchen den Römern und Carthago geſchloſſen wurde; er hatte die Original-Urkunde vor Augen, und es iſt nur zu bedauern, daß er ſie nur in einer griechiſchen Verſion mitgetheilt hat; er bemerkt zugleich, daß die Sprache derſelben in ſeinem Zeitalter nicht mehr verſtändlich ſei; ſo große Veränderungen hatte alſo die Sprache vom 3ten bis zum 7ten Jahrh. a. U. c. erlitten. Merkwürdig ſind einige Proben der alten Latinität bei **Lanzi** Saggio di lingua etrusca Bd. I. und bei **Adelung** im Mithridates Bd. II. pag. 461 und 462.

Wenn nun ſchon die lateiniſche Sprache großentheils aus der griechiſchen entſproſſen war, ſo erhielt ſie doch, vielleicht eben durch Vermiſchung mit einem andern Stamme, eine ſolche Verſchiedenheit, daß ſie zu einer ganz neuen Gattung wurde; ja es drückt ſich bei den Römern ſelbſt ein Streben nach Selbſtſtändigkeit und Eigenthümlichkeit aus. Wie die Römer ſich die ganze Welt zum Eigenthum zu machen ſuchten, ſo ſtrebten ſie auch, ſich die griechiſche Eigenthümlichkeit anzueignen, jedoch ſo, daß ſie das Erborgte möglichſt verhüllten. Dies ſieht man auch in der Sprache; ſelbſt in der Form und Flexion der griechiſchen Wörter zeigte ſich die Neigung, einer nichtgriechiſchen Form zu folgen. Es gab ſogar Secten unter ihnen, eine Art von Puriſten, welche eine ganz ungewöhnliche Flexion bei den griechiſchen Nominibus propriis einzuführen ſuchten; ſo z. B. ſagten ſie

---

ler, die Etruscer. Breslau 1828. G. F. **Grotefend**, die Sprachen Mittelitaliens, im N. Archiv für Philol. und Pädag. 1829. p. 101 fgg. Deſſ. Rudimenta linguae Umbricae, partt. III. Hannov. 1835 und 1836. und in der Zeitſchr. für Numismatik. Hannov. 1835. Nr. 21. 28 fg. C. R. **Lepsius** de tabulis Eugubinis. part. I. Berolin. 1833. Rhein. Muſ. für Phil. II, 2. p. 191—198. **Laſſen**, Beiträge zur Erklärung der Eugubin. Tafeln, im Rhein. Muſ. für Phil. I, 3. pag. 360—399. II, 2. p. 141—167. **Kaempf**, Umbricorum specim. I. Berol. 1835. Jac. **Henop**, de lingua Sabina. Praefatus est G. F. **Grotefend**. Altonae 1837. Auch iſt zu vergl. **Bunſen**, Beſchreibung von Rom, Bd. I p. 687. **Lanzi** iſt unten erwähnt. Von andrer Seite her ſind bedeutend für die lat. Sprache die Forſchungen auf dem Gebiete der vergleichenden Grammatik, namentlich von **Bopp**, **Pott**, **Benary**, **Graff**, **Grimm** u. A., nur daß bis jetzt dabei der Conjectur noch ein zu großer Spielraum geſtattet iſt, und daß oft bei vorwiegender Betrachtung des Sanſkrit die nähere Verwandtſchaft des Lateiniſchen mit dem Griechiſchen überſehen wird. Daß **Reiſig** die letztere faſt allein in's Auge faßt, wird für ihn kein Vorwurf ſein.

bei denen auf **or** nicht nach griechischer Art im genit. **ōris**, sondern nach lateinischer Art **ōris**, z. B. **Hectōris**, **Castōris**, nach der Analogie von **oratoris**. Von dieser Secte redet **Quintil.** I, 5, §. 60. **Varro** de L. L. lib. VIII. §. 72. pag. 445. X. §. 70. pag. 583. ed. **Speng.** **Davis.** ad **Cic.** **Tusc.** I. cap. 44. cf. **Cic.** ad **Att.** VII, 3. über Piraeea und Piraeum. Eine solche Sprachverderberei wirft man auch besonders den Weibern vor; s. **Juvenal.** Sat. VI, 185. Eine so närrische Einmischung fremder Wörter also, als die deutsche Sprache in einer gewissen Zeit erfahren hat, ist nur in der Periode des Augustus und in der letzten Zeit der Republik in die lateinische Sprache gekommen. Ueber die, welche griechische Brocken einmischten, spottet **Lucilius** in einem Fragmente bei **Cic.** de fin. I, c. 3. §. 9. und **Cicero** äußert sich mißfällig darüber de Offic. I, 31, §. 111. [cf. Tusc. I, cap. 8.] Dasselbe Bestreben wird sich später noch im Einzelnen bei der Behandlung griechischer Wörter in der Declination darthun lassen.

36. Auf der ersten Stufe der Ausbildung gestaltete sich die Sprache besonders durch den Einfluß des practischen Lebens zur Deutlichkeit und Bestimmtheit. Mehrere alte Volksbeschlüsse in den Urkunden zeigen dies, wie die Römer auf bestimmte Bezeichnungen der Verhältnisse in der Form drangen. Auch in der Formenlehre, besonders in der ersten Declination, wird sich der Einfluß des Staats- und juristischen Lebens auf eine bestimmte Weise entdecken lassen. Darnach aber ward durch die stets wachsende Kunst der Dichter und Redner, die den Griechen nachstrebten, die Sprache zur Fülle, Rundung und zum Wohllaut weiter ausgebildet. Zuerst fängt dies an sich zu zeigen durch das Bestreben des Dichters **Ennius**, dessen Gedichte noch zur Zeit des **Cicero** in hohem Ansehn standen; eben so haben dann **Plautus** und **Terentius**, und später **Cicero** und **Caesar** großen Einfluß auf die Sprache gehabt; besonders aber beseelte den **Cicero** der Ehrgeiz, den Griechen den Vorrang ihrer Sprache streitig zu machen, wie sich das z. B. ausspricht, wenn er den reichen Vorrath der lateinischen Sprache rühmt, de Fin. I, 3. §. 10. Tusc. III. cap. 8. §. 16. cap. 10. §. 20. [jedoch finden sich auch, freilich eben nicht gutwillige Geständnisse des Gegentheils bei ihm, wie **Tusc.** II, 15, §. 35. de **Fin.** III, 2. §. 5. 15, §. 51. pro Caec. c. 18. Unumwundener beklagen die patrii sermonis egestas **Lucretius**, **Seneca** epist. 58. **Plin.** epp. IV, 18.]. Aber das Grundgepräge der lateinischen Sprache ging aus von dem practischen Verstande, und hatte im practischen Leben sich gestaltet; daher hat diese Sprache eine vorwiegende Neigung zum Materiellen, weit weniger zu abstracten Bezeichnungen; wo selbst der Sprachvorrath

das Abſtracte darſtellt, wählt doch der Volkscharacter das Materielle. Volksthümlichkeit war überhaupt der Grundcharacter der Sprache in der beſten Zeit; und ſie zu erhalten gehörte bei aller fremden Bildung doch zum guten Geſchmack. Nichts war ihnen verwerflicher, als das Einſchwärzen griechiſcher Wörter; ſ. oben. Wenn Cicero in ſeinen Briefen an den Atticus mit dem Griechiſchen ſpielt, ſo iſt dies die Sprache der Vertraulichkeit; öffentlich geſchah das nie. Aus dieſem Grunde der Volksthümlichkeit war auch der Sprachgebrauch bei den Römern ſteter und feſter; es war ihnen überhaupt angeboren, an dem Herkömmlichen zu halten. Zur Zeit der Kaiſer aber ward es Sitte, viele griechiſche Wörter einzuflechten; beſonders that dies gern Augustus in ſeinen Reden. Wenn aber Cicero in ſeiner philoſophiſchen Sprache griechiſche Wörter gebraucht, ſo geſchieht dies nur aus Noth, weil er nicht den paſſenden, die Sache ganz bezeichnenden lateiniſchen Ausdruck hatte; oft ſuchte er durch neugebildete lateiniſche Ausdrücke die griechiſchen wiederzugeben.

Die natürliche Biegſamkeit der griechiſchen Sprache, welche faſt einem jeden Individuo geſtattete, Abweichungen zu gebrauchen, beſitzt die lateiniſche Sprache nicht; daher iſt der ſogenannte Sprachgebrauch, usus, bei den Römern ſteter und einſeitiger als bei den Griechen, welches bei dem Studium der lateiniſchen Sprache und bei dem Leſen ihrer Schriftſteller beſonders feſtzuhalten iſt. Bei dem Mangel an ſolcher natürlichen Biegſamkeit war es daher auch ſchwer, im Lateiniſchen die äſthetiſchen Vorzüge zu erreichen, welche das Griechiſche gewährte; Alles, was da ausgeſprochen wird, hat eine angeſtammte Anmuth; daher es leichter iſt, zierlich griechiſch als zierlich lateiniſch zu ſchreiben und zu reden. Cicero war Meiſter darin, der griechiſchen Sprache ſich zu nähern, und er wußte durch geſchickte Combination und Conſtruction, durch immer neue Verbindungen ſeiner Sprache mehr Anmuth und Fülle zu geben. Dennoch verrieth ſich der Mangel an Biegſamkeit, beſonders in der Bildung der composita, worin die Griechen ſo groß ſind. Die lateiniſche Sprache ſelbſt widerſtrebte dieſer Verbeſſerung, und manche der Schöpfungen des Ennius ward von der Nachwelt wieder verworfen. Cicero bleibt ſtets Muſter der Latinität; am freiſten handelt er in ſeinen philoſophiſchen Schriften, am volksthümlichſten in ſeinen Reden, wie natürlich; daher man aus dieſen am beſten den Nationalusus zu erlernen hat.

37. Als aber die Sprache zum Sinken ſich neigte, fing eine ſclaviſche Nachahmung des Griechiſchen an. In der beſſeren Zeit hatten die verdienſtvollſten Schriftſteller die lateiniſche

Sprache zu der griechischen herangebildet, jedoch mit Mäßigung und ohne den volksthümlichen Ton zu verdrängen. Mit der engherzigen Nachahmung des Fremden aber selbst in Prosa fängt der gute Geschmack an zu erlöschen; so bildete sich der schwülstige Ton, die bombastische Art zu reden, wie bei uns die Prosa von J. H. Voss; ein beständiges hochtrabendes Wesen ist es, das die Lieblichkeit und Leichtigkeit unterdrückt. Vorzüglich findet man diesen Ton herrschend vom Zeitalter der Antonine an, und sofort wird man ihn immer wachsen sehen, so daß bei Schriftstellern des 4ten Jahrhunderts demjenigen, der an den echten classischen Ausdruck gewöhnt ist, das Lesen schwer wird. Befördert wurde dieses Sinken noch durch die Verlegung der Residenz von Rom nach Constantinopel; die meisten Schriftsteller dieser Periode können zur Nachahmung nicht mehr empfohlen werden; der sonst nützliche und gelehrte Appulejus hat in diesem so verderbten Tone geschrieben; mehr noch Curtius, der fälschlich in das erste Jahrhundert p. C. gesetzt wird; er gehört in das zweite und dritte Jahrhundert; ihm ist ein sehr bombastischer Ton eigen.

Als endlich das weströmische Reich gestürzt ward und andere Sprachstämme sich mit dem Lateinischen mischten, entstand allmählig eine völlige Sprachmengerei; zuerst fingen die Endsylben an schwankend zu werden; die Declination stand nicht mehr fest, und es bildeten sich die neueren romanischen Sprachen. Zugleich herrschte in dieser Periode Geschmacklosigkeit im höchsten Grade, besonders in Vergleichungen und Hyperbeln, worin es besonders die Mönche weit brachten, welches trefflich geschildert wird von Schiller an dem Mönche in Wallenstein's Lager [17]). Sehr schön wird die Latinität der Mönche persifflirt in den Epistolis obscurorum virorum, welche man Ulrich von Hutten zuschreibt; in dieser Art ist z. B. der Satz: „heute ist unser Nachbar gestorben," wenn er ausgedrückt wird: morexit hodie noster posterus; oder quid fit cum foeminibus —; oder nolo, nuls, nult.

Für die ganz gesunkene Latinität ist von Wichtigkeit [C. du Fresne] du Cange Glossarium ad scriptores mediae et infimae latinitatis. Venet. 1736—1740. 6 Bde. fol. [Diese Ausgabe ist ein Nachdruck der von den Benedictinern besorgten Paris. 1733—1736. 6 Bde. fol. Die erste erschien Paris. 1678. 3 Bde. fol. und diese ist] nachgedruckt zu Francf. a. M. [1681 oder 1710. 2 Bde. fol.]. Dazu gehört ein Supplement an dem Glossar. mediae et infimae Graecitatis. [Ein anderes

17) Die dort dargestellte Beredtsamkeit ist doch von andrer Art, nämlich bekanntlich nach dem Muster des Abraham a Santa Clara.

Supplement lieferte P. Carpentier. Paris. 1766. 4 Bde. fol. und aus beiden Werken entstand das Glossarium manuale ad scriptt. med. et inf. latin. von J. Casp. Adelung. Halae 1772—1784. 6 Bde. gr. 8.]

Allgemeine Grundsätze und Ideen zur Erwerbung einer guten Latinität. [18])

38. 1. Lebendige Anschauung der Sprache ist Bedingung der Vertrautheit mit ihr.

2. Eine todte Sprache wird zu lebendiger Anschauung gebracht, wenn man sie als ein organisches Ganze erblickt.

3. Als ein organisches Ganze wird sie zwar durch die Sprachwissenschaft dargestellt, doch wird die Idee, welche die Grammatik nur schildern kann, zum tiefen Gefühl gebracht erst durch fleißige Lectüre der Schriftsteller des besten Zeitalters, worin der gesundeste Geschmack herrscht.

4. Die Idee einer guten Latinität im Allgemeinen besteht nicht in einzelnen Worten, sondern in der Combination derselben zu Sätzen, der Sätze zu Perioden, der Perioden zur Rede.

5. Die Gattung des Vortrags ist entweder die poetische oder die prosaische.

6. Der prosaische Vortrag muß vorzüglich in 3 Arten unterschieden werden, nach der Gesellschaftssprache, (Conversationston,) Schulsprache und allgemeinen Schriftsprache.

7. Ein Hülfsmittel zur Erkennung und Erwerbung der besten Latinität ist die Vergleichung der geschicktesten Stilisten neuerer Zeit; aber aus der Muttersprache übersetzen ist hinderlich und frühzeitiges mündliches Extemporiren verderblich.

Einige Bemerkungen hierzu.

39. Ad. 1 und 2. Derjenige, welcher alte Sprachen nur als Laie durchstreift, kann sich wohl oft nicht vorstellen, wie eine todte Sprache lebendig sein kann, indem ihm die Sprache ein Labyrinth ist, aus dem er sich nicht herauszufinden weiß. Wenn sie aber in uns lebendig wird, dann dürfen nie die Gedanken der Sprache aufgeopfert werden, und es entsteht die Aufgabe, welche allerdings zu den schwierigsten gehört,

---

[18]) Vieles von dem hier Gegebenen bespricht auch Hand meistens übereinstimmend in dem Anhange zum Lehrb. des lat. Stils p. 477.

eine genaue Darstellung abstracter Gedanken, eine empfindungsvolle Darstellung der Leidenschaften zu geben. Um dies zu vermögen, wird erfordert, daß man sich frei bewegen lerne innerhalb der Sprachgesetze; in der Einsicht von dem inneren Bau, von dem eigenthümlichen Gange der Sprache beruht die lebendige Anschauung.

Ad. 3. Wenn die Organisation der Sprache dieses schon vor Augen stellt, so reicht das doch nicht hin, wofern nicht nützliche Lectüre hinzutritt, indem man sich dadurch beständig den innern Organismus der Sprache vergegenwärtigt. Die Schriftsteller, aus welchen man besonders die Latinität schöpfen soll, sind nicht sowohl nach Zeitaltern zu messen, als vielmehr nach dem Grade der Gelehrsamkeit und Bildung, welche ein Jeder besitzt. Die bekannten 4 Zeitalter [worüber s. das Litterarische bei **Bernhardy**, Grundriß der Röm. Litt. pag. 57.], welche im Allgemeinen ganz richtig von **Facciolati** angenommen werden in seinen Opusculis in der Abhandlung: quattuor linguae latinae aetates, sind daher nicht so streng zu beachten. Diese Eintheilung ist insofern genügend, als jedes Zeitalter etwas Eigenthümliches hat, doch darf man nicht nach einer solchen Bestimmung jeden einzelnen Schriftsteller beurtheilen, da man auch in dem goldnen Zeitalter der Sprache in einer Nation den Einen oder den Andern finden kann, dem es entweder an Geist oder an Kenntniß fehlt. Nur ein kurzer Blick auf unsre deutsche Litteratur kann beweisen, wie ungenügend eine solche Eintheilung wäre; auch in den besten Zeiten sind Schriften geliefert, welche einer richtigen Sprachdarstellung entbehren; wir z. B. leben jetzt in aurea aetate, und dennoch wird man den Hamburger unparteiischen Correspondenten nicht als Muster einer guten Sprache ansehen wollen. Dies nun aber ist auch der Fall bei den Römern; denn **Cicero Brut.** §. 258. spricht von schlechten Schriftstellern aus dem Zeitalter des **Laelius**; ausdrücklich nennt er den **Caecilius** und **Pacuvius**; dasselbe sagt er **ad Att. VII, 3.** vom **Caecilius** noch einmahl; auch **Sisenna** galt nicht für einen guten Schriftsteller; s. **Brut. c. 74. §. 259.** und **Luccejus** zu **Cicero's** Zeit schrieb ebenfalls nicht sonderlich. [S. unten §. 149.] Umgekehrt sind aber auch in der schlechtesten Zeit einzelne Männer zu finden, die als gute Schriftsteller ausgezeichnet zu werden verdienen, z. B. **Claudianus**, ein sehr guter Dichter, zu Ende des 4ten Jahrhunderts p. C. Es ist daher wohl nützlich, die Schriftsteller kennen zu lernen, die wegen ihrer Latinität geachtet sind.

40. Am musterhaftesten, um die reinste Gestalt der Sprache in ihrer Ausbildung zu empfangen, sind unstreitig

Plautus und Terentius in der Conversationssprache, und außerdem Cicero und Caesar. Jene beiden schrieben nach Cicero's Urtheil rein latine und in dem Tone, welcher der Zeit des Laelius angehörte, so daß man unter dem Volke selbst glaubte, Laelius helfe dem Terenz. Dies gilt auch von Plautus; s. Cic. ad Att. VII, 3. cf. de Or. III, c. 12. §. 45. und Varro[19]) drückte sich excentrisch aus: „wenn die Musen lateinisch redeten, würden sie sich der plautinischen Sprache bedienen."

Cicero war für die Römer eigentlich der Erfinder der copia orationis; so urtheilte Cäsar; s. Cic. Brut. §. 254. Bei keinem Schriftsteller drückt sich der Ehrgeiz, die Griechen zu erreichen, deutlicher aus als bei Cicero; die Wendungen, welche er gebrauchte, um den etwanigen Mangel der Sprache zu verstecken, wird die Semasiologie zeigen. Je höher der Standpunkt war, auf welchem er sich befand, desto größer war sein Einfluß auf die Sprache und deren Ausbildung. Dasselbe ist von Caesar zu sagen; er behandelte die Sprache wie ein heller Kopf, überall bedacht auf klare Darstellung und genaue Bezeichnung des Gegenstandes; er gab selbst in seinem Buche de analogia die Lehre, alle auffallenden und seltsamen Worte zu meiden. Gell. Noctt. Att. I, 10. Der delectus verborum, sagte er, sei der Anfang der Beredtsamkeit. Cic. Brut. c. 72. In gewissen Wortformen führte er selbst eine gewisse Consequenz durch, die für die Kritik seiner Schriften wichtig ist. Cicero und Caesar sind in vielen Gegenständen der Sprache als Auctoritäten zu betrachten, um so mehr, da selbst gelehrte Römer über gewisse Ausdrücke zweifelhaft waren. [Tiro bei] Gellius X, 1. erzählt, wie bei Gelegenheit einer zu setzenden Inschrift die gelehrtesten Römer streitig gewesen wären, ob Pompejus tertium oder tertio consul zu schreiben sei; die Entscheidung kam an Cicero, der, um nicht zu beleidigen, vorschlug, das Wort nur bis zum zweiten t zu schreiben, also tert. cf. Cic. ad Att. VII, 3. wo ebenfalls eine Ungewißheit über die Syntax erwähnt wird.

An logischer Wortstellung, an der sorgfältigsten Wahl des Ausdrucks und der Rundung sind Cicero und Caesar gleich; an Schmuck, oratorischer Fülle und Anmuth war Cicero der erste, und Caesar ließ sich hierin gern von ihm besiegen. Niemand hat auch die lateinische Sprache zu so verschiedenartigen Zwecken ausgebildet als Cicero. Wie viele Sorgfalt Caesar auf seine grammatischen Untersuchungen verwendete, erhellt aus der Achtung, deren er selbst bei großen Sprachge-

19) Varro führte dies als die Meinung des Aelius Stilo an; s. Quintil. X, 1. §. 99.

lehrten genoß, wie bei Quintilian; wie hoch er hinwiederum den Cicero schätzte, zeigt sein Werk de analogia, das er ihm widmete, wobei er ihm den Vorzug an Fülle und oratorischem Schmuck zugestand. Cic. Brut. c. 73. Daher kam es denn auch, daß Beide durch ihr Beispiel gewaltig auf den Sprachgebrauch wirkten, zumal da sie als ausgezeichnete Staatsmänner um so eher zur Nachahmung dienten. Characteristisch ist es noch an Cicero, daß er, wenn er einmal genöthigt ist, mit Wörtern eines und desselben Stammes zu wirthschaften, er diese auf immer wechselnde Weise mit den übrigen zu verbinden weiß. [Vgl. unt. §. 181.]

Es ist aber keineswegs mit dem Gesagten ausgedrückt, daß die genannten Schriftsteller allein als Muster einer guten Latinität zu betrachten seien. Auch Sallustius, der seine Sprache mit Kunst und Originalität behandelte, läßt sich wohl hinzusetzen; er ist ein echt römischer Schriftsteller, der dem Cicero etwas ruhmsüchtig entgegensteht. Aus diesen nun ist zuvörderst das Bild der echten lateinischen Sprache und die Idee einer guten Latinität zu entnehmen und der Geschmack zu läutern. Andere Schriftsteller werden dann theils gute Vorstellungen, theils Mannigfaltigkeit darbieten. Späterhin können sogar weniger gute Schriftsteller nützlich werden.

Mit der Nachahmung jener musterhaften Schriftsteller ist ein gar großer Mißbrauch getrieben. Im 16ten Jahrhundert herrschte weit und breit die Secte der sogenannten Ciceronianer [20]), die aber dem Cicero ganz zum Ekel würden gewesen sein, wenn er sie gekannt hätte, Menschen, die nur Wörter und Redensarten aus Cicero zu gebrauchen strebten; daraus entstand die größte Armseligkeit und Beschränktheit, ein bloßes Ableiern ciceronianischer Phrasen; das ganze Leben der Sprache ging dadurch verloren. Das Leben der Sprache besteht darin, daß man in der Sprache einen Abdruck seiner Individualität zu geben weiß; Meisterschaft im Gebrauch der Sprache ist es, wenn man seine Ideen und Gefühle mit ihren Schattirungen in ihr wiedergiebt, wobei man doch von Cicero verschieden sein kann und muß; dazu gehört ein weiter Verkehr mit den Schriftstellern. Am geistreichsten hat sich darüber im 16ten Jahrhundert vernehmen lassen Muretus Var. lect. XV, 1. obschon Andere, wie Scioppius, ihn seiner Freimüthigkeit und lieberalen Aeußerungen wegen verdächtig zu machen suchten, als wollte er sich damit nur eine Zuflucht offen halten,

20) Vgl. Hand, Lehrb. des lat. Stils pag. 16. und 473. Bernhardy, Encyklop. der Philol. p. 253. und die Litteratur das. pag. 259. Grundriß der Röm. Litt. p. 44.

wenn ihm etwas nicht Ciceronianiſches entſchlüpfte. Davon redet Wyttenbach vit. Ruhnken. pag. 230. ed. Lugd.

41. Ueberſchätzt worden iſt Livius unter den claſſiſchen Schriftſtellern; er hat zwar Beredtſamkeit und Feuer im Vortrage ſeiner Gedanken; allein was die Bearbeitung der Sprache ſelbſt betrifft, ſo gilt darüber das Urtheil des Asinius Pollio, welcher ſelbſt zu Ende der Republik, zu Zeiten des Augustus lebte, daß nämlich im Livius die Patavinität herrſche, der Provinzialismus der Gallia cisalpina; Quintil. VIII, cap. 1. §. 3. i, 5. §. 56. [Ein eigenes gelehrtes Werk lieferte hierüber Morhofius, de Patavinitate Livii. Kil. 1685.] Padua nämlich hatte allerhand Ausdrücke und Redensarten, welche fern waren von der römiſchen Urbanität; ſ. Cic. Brut. §. 171. de Or. III. cap. 12. Eine gewiſſe Schroffheit und Härte in Wortſtellung und Periodenbau iſt ſchon von Anderen bemerkt, auch von Facciolati; ſ. Walch Emendatt. Liv. pag. 4. aber auch in Abſicht der Incorrectheit des Einzelnen iſt Livius zu tadeln. Mit Unrecht rühmt ſich daher Ludwig Bauer, daß er nicht Cicero's, ſondern Livius' Stil nachahme. Livius war überhaupt kein tiefforſchender Gelehrter, und wie er in Hinſicht der Materie ganz unſchuldig, kindlich verfuhr, und etwas Tiefes nicht ergründete, ſo war es auch mit der Sprache; es zieren ihn Aufrichtigkeit und edler Sinn; aber auch etwas weniger Gebildetes ließ er wohl ſtehen. Beſonders auffallend iſt es, daß er ſich ſelbſt nicht gleich iſt; es iſt die erſte und dritte Decade, zu den folgenden Büchern gehalten, von dieſen ganz verſchieden [21]); die Alten werfen ihm Makrologie vor und Niebuhr's Fragment [aus lib. XCI.], herausgegeben Romae 1820. 8. [M. Tullii Ciceronis orationum pro M. Fontejo et pro C. Rabirio fragmenta, T. Livii lib. XCI. fragmentum plenius et emendatius, L. Senecae fragmenta ex mem-

21) Dieſe Bemerkung iſt zuerſt von Niebuhr gemacht in dem angef. Buche pag. 88. und zwar auch in Bezug auf die erſte und dritte Decade des Livius. Er ſagt: Quicumque Livium non perfunctorie legit, non inficiabitur notabilem esse diversitatem narrationis et dicendi generis inter primam tertiamque decadem: diversas utrique laudes peculiares esse: in alio deinde genere has ambas a sequentibus libris multum differre, in quibus Polybium plerumque ante oculos habuit Livius. Longe autem adhuc major diversitas inter illos omnes atque hoc fragmentum intercedit, in quo res gestae tractantur, quarum notitiam Sallustius et Licinius Macer suppeditabant: atque, ut multo uberior narratio est, sic negligens, repetitionibus onusta. — Itaque in eos [libros posteriores] praecipue cadere macrologiae vituperationem arbitror, qua Charisius et Diomedes, prudentiores quam ipsi sunt auctores secuti, T. Livium onerant: quae forsasse a decantata illa Patavinitate haud multum distat. Nihil enim minus urbanum est quam macrologia.

branis Bibl. Vatic. edita a. B. G. Niebuhrio.] enthält oft bloße Tautologien. Diese Ungleichheit im Stile entstand daraus, daß er ganz verschiedene Quellen ausschrieb.

Beiträge zur Patavinität giebt auch **Plinius der Aeltere**, der ebenfalls aus Gallia cisalpina war. **Plinius der Jüngere** aber ist zu studiren; denn er hat sich den **Cicero** zum Muster genommen, freilich mehr im Kleinen als im Großen. Wie auf ihn hatte der Geist des Zeitalters auch Einfluß auf **Tacitus**. **Tacitus** hatte nicht nur angestammte Originalität, sondern auch ein Streben und Haschen darnach, was seiner Zeit eigenthümlich war. Dazu kommt, daß er zu sehr auf die Zeitbegebenheiten gerichtet und von ihnen afficirt war, so daß er keinen Fleiß auf die Sprache wendete [?]. Die Mühe des Lesens wird jedoch durch die erhabenen Gedanken und tiefen Wahrheiten entschädigt; aber auch nur der Inhalt konnte dem taciteischen Stile Eingang verschaffen; daher darf sich neuere Unbiegsamkeit nicht mit taciteischer Nachahmung entschuldigen, da sie ihn doch nicht an Erhabenheit der Gedanken zu erreichen vermag; so gab es auch bei den Griechen eine Secte, die der Thucydideer; s. **Cic. Brut. c. 83. Orat. c. 9.** Etwas Einförmiges und Eintöniges in den Perioden ist bei Tacitus unverkennbar.

42. Hat man sich nun erst ein reines Bild der classischen Latinität erworben, dann lassen sich auch die Späteren mit Nutzen für einen guten lateinischen Stil gebrauchen. So **Appulejus** und **Gellius** im Zeitalter der Antonine. Beide besaßen eine gelehrte Kenntniß alter lateinischer Sprache; der Character der Zeit trieb sie zum Haschen nach dem Seltenen, weßhalb sie längst veraltete Wörter wieder aufsuchten, die schon zu **Cicero's** Zeit nicht mehr gebräuchlich waren; daher sind sie nützlich für die Lectüre des **Plautus** und anderer Aelterer. Der Geschmack ist im Ganzen bei **Gellius** viel reiner als bei **Appulejus**, dessen verdorbener Geschmack sich im Auspinseln von Kleinigkeiten darbietet; über ihn s. **Ruhnken** in der Vorrede zu der Oudendorpschen Ausgabe.

Von dem, von den Theologen hochverehrten **Tertullian** ist wenig zu gewinnen; er war ein Zeitgenosse des **Appulejus**, scheint aber absichtlich schlecht geschrieben zu haben, indem man doch sonst bei ihm eine sehr gelehrte Sachkenntniß findet. Er gebraucht die tollsten Wortformen, z. B. **nolentia; libidinosus gloriae, geil nach Ruhm, diminoro** statt **diminuo, inuxorus** statt **uxore carens, [multinubentia, multirorantia, nullificamen, pigrissimus, potentator, temporalitas, visualitas u. s. w.].**

Die römischen Rechtsquellen haben noch viel Gutes für

die Latinität, weit mehr als die Schriften der Kirchenväter. Der Justinianeische Codex ist allerdings in einem verderbten Latein abgefaßt; aber in den Pandecten sind manche Stücke, in denen man eine feine Latinität finden kann; diese wurde den Verfassern leicht gemacht, da sie theils alte gute römische Rechtsgelehrte vor sich hatten, wie den Servius Sulpicius, Mucius Scaevola und Andere, welche sie excerpirten, theils das edictum perpetuum, entstanden aus den prätorischen Edicten der republicanischen Zeit, welche von Jahr zu Jahr fortgesetzt und fortgepflanzt wurden. Zu beachten ist namentlich Gajus, der zwar Spuren seines Zeitalters an sich trägt, aber doch klar, ungekünstelt und richtig schreibt; dagegen hat man sich in Betreff der Latinität vor dem Jul. Paulus zu hüten; denn die Sprache bei ihm ist ganz fehlerhaft.

(Es ist offenbar, daß auf Schulen den Phaedrus[22]) Anfängern zu geben, höchst verderblich ist, da unser Phaedrus nicht Augusti libertus ist, sondern aus dem 15ten Jahrhunderte stammt. Diese Idee ist nicht neu, aber noch nicht gehörig ausgeführt, und verdient von einem des lateinischen Sprachgebrauchs Mächtigen behandelt zu werden. S. Christ de Phaedro ejusque fabulis. Lips. 1746. 4. und eine zweite Schrift darüber von demselben 1747; auch enthält Schelling's Zeitschrift von Deutschen für Deutsche eine Schrift hierüber, von Docen Bd. I. p. 503.

P. Pithoeus hat den Phädrus zuerst herausgegeben aus einer ihm gehörigen Handschrift, Augustobonae Tricass. 1596. 12. Der Italiäner Perotti aber sagt in seinem Cornu copiae zu Martial I, 77, daß er in seiner Jugend aus dem Avienus die Fabel de arboribus in Senarien übergetragen habe, die er wörtlich anführt; und durchaus eben so findet sich diese Fabel bei unsrem Phaedrus. Vielleicht könnte Mancher gegen Perotti Mißtrauen fassen; aber es sind von J. A. Cassitti [1808 u.] 1811 zu Neapel 32 neue Fabeln aus der eigenen Handschrift des Perotti, welche auch die alten

22) Diese Bemerkungen über Phaedrus sind aus einer früheren Vorlesung eingeschoben. Ueber das Litterarische ist jetzt auf die Orelli'sche Ausgabe zu verweisen. Vgl. Bernhardy, Grundriß der Röm. Litter. p. 252. Gegen die Lectüre des Phaedrus hat sich neulich auch Friedemann erklärt, Philol. Handbibl. pag. 124. Ueber die Echtheit des Phädrus scheint Reisig seine Ansicht geändert zu haben oder wenigstens zweifelhaft geworden zu sein, bewogen vielleicht durch die unter seinen Augen entstandene Arbeit von Glasewald, de Phaedri fabulis. Gryph. 1828. 4. Außerdem vergl. Schwabe, Disputatio de Phaedro antiquitatis scriptore in seiner Ausgabe Vol. I. p. 197 sqq. und eine polemische Abhandlung desselben in Seebode's N. Archiv für Philol. und Pädag. 1827. II, 3. p. 1 — 20.

enthält, herausgegeben, worüber Eichstädt ein Programm geliefert hat. [Jen. 1812. 12 S. fol.] Diese Fabeln sind in demselben Stile und Geiste verfaßt, wie die früheren, nämlich sie enthalten eine fehlerhafte Latinität und Metrik, und zuweilen zeugen auch Punkte aus den Antiquitäten gegen ihre Echtheit. Dazu kommt, daß Avienus in seiner Vorrede sagt, Phaedrus habe einen Theil der Aesopischen Fabeln quinque in libellos resolvirt, d. h. in Prosa gegeben; er selbst habe sie in Distichen übertragen; also muß der Verfasser der in Senarien abgefaßten Fabeln die prosaischen vor Augen gehabt haben, aber nach Gutdünken von dem Texte abgewichen sein.

Ob wir nun gleich Schriftsteller aus den frühesten und spätesten Zeiten haben, so kann man doch gewisse Wörter nirgends auffinden, von denen unsre Lexica noch nicht genug gereinigt sind, obwohl sie ohne alle Autorität dastehen; so z. B. cespitare, das straucheln heißen soll [23]); wer der Urheber dieses Wortes ist, welcher Sterbliche will es wissen? so ist auch intergredior ein neues Product. Auch findet man zuweilen einen Codrus Urceus als Autorität angeführt; das ist wahrscheinlich ein alter Krug.

43. Ad 4. Es ist zwar ein falsch gebrauchtes einzelnes Wort eine Verunstaltung der Latinitat, jedoch macht nicht das einzelne Wort eine gute Sprache, sondern durch gute Combinationen guter Worte entsteht erst der color Romanus; oft ist die lateinische Periode von der deutschen nur durch die Ordnung der Gedanken verschieden. Es ist also keine Entschuldigung für das schlechte Latein unsrer Juristen und Theologen, wenn sie sagen, daß sie für ihre neueren Begriffe keine alten Ausdrücke hätten; man brauche doch ein neueres Kunstwort und erkläre es; daran wird Niemand Anstoß nehmen, wenn die Rede nur sonst lateinisches Colorit hat [24]).

Ad 5. Was den Unterschied des Prosaischen und Poetischen in der Wahl der Wörter betrifft, so hat die griechische Sprache unstreitig einen großen Vorzug vor der lateinischen, indem sie weit mehr besondere Wörter besitzt für die Poesie, welche in Prosa nicht dürfen gebraucht werden; jedoch auch hierin waren Cicero und Caesar sorgsam, indem sie wirklich einen Unterschied beobachteten; und es erstreckt sich auch hierauf die characteristische Vorschrift Cäsar's bei Gell. I,

23) Dies Wort gebraucht P. Burmann praef. zu Rhetor. ad Herenn. p. XXII., wo Lindemann bemerkt, es sei wahrscheinlich von den Lexicographen aus Serv. ad Virg. Aen. XI, 671. gezogen, wo cespitatores equi steht.

24) Vergl. Hand, Lehrb. des lat. Stils, pag. 7 sq.

10. ut tamquam scopulum, hic fugias insolens verbum.

Ad 6. Der Conversationston hat die Freiheit, daß ein schon veraltetes Wort in Anwendung gebracht werden kann; daher haben Terenz und Plautus gewiß Vieles gebraucht, was zu ihren Zeiten in der Schriftsprache schon veraltet war; so gebrauchen auch wir in der Conversation kriegen für bekommen. Besonders bewahren die Frauen das Veraltete in der Sprache am längsten, und dies hat Einfluß auf die Conversationssprache; s. Cic. de Or. III, 12, §. 45. Plat. Cratyl. pag. 418. C. ed. Steph. [§. 74. cf. Cic. Brut. cap. 58. Quintil. inst. I, 1, 6.] Die Schulsprache hat das Recht, für ihren Gebrauch Wörter zu erfinden, die sonst nicht anerkannt werden dürfen; solche sind mehrere bei Quintilian, vor denen man sich zu hüten hat; so scheint incomparabilis bei ihm nur aus der Schulsprache zu stammen [25]).

44. Ad 7. Der letzte Satz enthält etwas Methodisches. Es haben hier und da Schulleute die Methode beobachtet, daß sie die Schriften neuerer Latinisten dem Studium und der Nachahmung empfahlen; dies ist insofern vortheilhaft, daß man bei dieser Gelegenheit einen Meister in seiner Werkstätte belauscht, zu welchem Zwecke man aber sich selbst schon der Meisterschaft genähert haben muß. Daher ist es auf jeden Fall einseitig, die Neueren allein zu lesen; eine Basis kann dies Studium nicht abgeben; ein Jeder hat seine Fehler. Es war sogar eine Zeit, wo neuere Scribenten nicht von der besten Art als Muster angenommen wurden, von denen man glaubte, daß sie selbst von den Alten nicht übertroffen werden könnten; so ahmten einseitig die Philippisten dem Melanchthon nach, die Lipsianer dem Lipsius, und jetzt die Holländer dem Wyttenbach. Die besten neueren Stilisten sind etwa: von den Italiänern Manutius, von den Franzosen Muretus, von den Spaniern Perpinianus [von den Portugiesen Hieron. Osorius], von den Deutschen Ruhnkenius und Ernesti; auch der Franzose Lambinus kann noch genannt werden. Die Holländer verehren ihren Wyttenbach, auch wohl Deutsche, doch hat er Fehler des Geschmacks, die decocta suavitas nach Cicero's Ausdruck [26]), eine eingemachte Lieblichkeit, etwas Manierirtes, Affectirtes, in Blumen Getriebenes, Eintöniges, den Magen Verderbendes. Vor Allen zeichnet sich Muret aus, der fast eine wahre Wissenschaft der

25) Ueber possibile rechtfertigt er sich selbst III, 8, §. 23. Andere hierher gehörige Wörter s. bei Hand, Lehrb. des lat. Stils pag. 71.

26) Cic. de Or. III, 26, §. 103. suavitatem habeat (orator) austeram et solidam, non dulcem atque decoctam.

Sprache gehabt zu haben scheint; jedoch waren die Zeitumstände dazu höchst ungünstig; daher mag wohl sein Genie das Beste gethan haben; vgl. Ruhnken. in der Vorrede zu Mureti opera. Lugd. Bat. 1789. 4 Bde. 8. Wyttenbach vit. Ruhnk. p. 230. ed. Lugd. Ernesti schrieb eigentlich besser, wenn er nicht Vieles im Rausche und Geschäftsdrange geschrieben hätte. Ruhnken hat zwar Kritik, und seine mit Fleiß geschriebenen Werke sind anziehend; aber er schrieb langsam und sprach keine Sprache richtig. Wyttenbach steht weit hinter ihm zurück; er ist oft im Einzelnen incorrect, was bei Ruhnken nie statt findet. Matthiae eloquentiae latinae exempla enthalten Auszüge aus jenen Neueren, die ihm gut schienen [27]).

Das Uebersetzen aus der Muttersprache ist nur für die ersten Anfänger; für obere Classen taugt es gar nicht. Man denkt da in zwei Sprachen, und das ist unnatürlich; in der lateinischen Sprache soll man lebendig denken. Noch verkehrter ist es, wenn der Lehrer, um sogenannte schwerere Exercitien zu geben, dahin strebt, recht schwere und seltene moderne Ausdrücke zu gebrauchen, um sie übertragen zu lassen. Im Gegentheil behalte man mehr den fremden Ausdruck und die fremde Wortstellung bei, so daß das lateinische Colorit auch in der Muttersprache erkennbar ist; denn durch das Uebertragen moderner Ausdrücke wird der Schüler nicht zur alterthümlichen Ausdrucksweise hingeführt; höchstens lernt er einige einzelne Wörter verstehen; aber nicht darin, sondern in der ganzen Anordnung der Gedanken liegt die Verschiedenheit des antiken Colorits. Daher ist es für die Beschäftigung in oberen Classen besser, freie Ausarbeitungen machen zu lassen, oder, nach Cicero's Beispiel, Uebersetzungen aus dem Griechischen.

Da also deutsch-lateinische Pensa unnütz und schädlich sind, so hat man den rechten Weg, zur Erkenntniß der lateinischen Sprache zu gelangen, nicht vor Augen, wenn man sehr bemüht ist, deutsch-lateinische Lexica zu schaffen; für den Anfänger mögen sie vielleicht nicht ganz unnütz sein, weil ir-

27) Jene Sammlung von Matthiä erschien Altenburg, 1821. 8. Außer der Auswahl aus Mureti oratt. et epistt. und der aus dessen var. lectt. von Kraft ist unter Anderm noch zu bemerken: Orationes Latinae virorum recentioris aetatis disertissimorum Graevii, Wyttenbachii, Mureti, Hemsterhusii, Facciolati, Ernesti, Chelucci, Bencii, Majoragii, Perpiniani, Palearii, Eichstadii; in usum juventutis literarum studiosae collegit et brevi annotatione instruxit Ant. Baumstark. Friburg. 1836. XII. u. 353 S. 12. 16 Gr. Mehr Beachtung, als er bisher gefunden hat, verdient Mich. Brutus. Nachrichten über sein in vielen Stücken noch dunkles Leben und über seine Schriften giebt Burmann praef. ad Rhetor. ad

gend ein Hülfsmittel dieser Art für ihn doch nöthig ist [28]). Aber zur Zeit der besten Stilisten gab es die schlechtesten Hülfsmittel; man sieht daraus, daß Thätigkeit des Verstandes, Urtheilskraft und Lectüre die Hauptsache sind.

Die Methode, ehe tüchtige Lectüre und grammatische Unterweisung vorangegangen sind, zum Sprechen anzuhalten, ist am verwerflichsten. Das Sprechen muß sich auf einen gebildeten schriftlichen Stil gründen; durch fortgesetzte Uebung hierin findet sich jenes von selbst; vgl. **Cic. de Or. I, c. 33. §. 150—153.** Dieser Grundsatz galt besonders in Italien, wo daher auch die Stilistik am meisten geblühet hat [29]); die Deutschen besaßen und besitzen mehr Gewandtheit und Gediegenheit der Zunge.

Die Holländer wollten nach dem Grundsatze des **Hemsterhusius** beim Studium der alten Sprachen mit dem Griechischen anfangen; allein dies ist nur für die gut, welche philosophisch kritisch dabei zu Werke gehen wollen; denn es ist nicht zu leugnen, daß man ohne Kenntniß der griechischen

---

Hereun. pag. XLI. fgg. und Kollar in Lambec. commentt. de biblioth. Caesar. Vol. I. pag. 708 fgg. Seine Geschichte von Ungarn liegt theilweise im Ms. zu Wien; seine **Historia Florentino Lugdun. 1562. 4.** ist von den Herzögen von Florenz möglichst unterdrückt. Selten sind auch seine **Epistolae clarorum virorum, quibus veterum autorum loci complures explicantur. Lugdun. 1561. 8** Am bekanntesten sind seine **Opera varia selecto (ed. J. F. Cramer). Berol. 1698. 8.** — Ueber die Latinität des **Aonius Palearius** und über sein Leben habe ich in der Allg. Encycl. Sect. III. Bd. 9. unt. diesem Artikel gehandelt.

28) Auch für Anfänger ist ein solches Hülfsmittel leicht entbehrlich. Im Allgemeinen aber läßt sich nicht leugnen, daß unter anderen Gründen auch der immer mehr überhand nehmende Gebrauch deutsch-lateinischer Lexica das Seinige dazu beiträgt, daß nicht nur alle Nicht-Philologen, sondern auch die Mehrzahl der Philologen heutzutage es zu keiner erträglichen Latinität bringen, was man denn nachher mit hochwichtigen anderen Bestrebungen zu rechtfertigen weiß. Daß die bequeme Jugend nach solchen Erleichterungen strebt, ist nicht zu verwundern; daß weichherzige Eltern und Erzieher nichts dagegen haben, ist an der Tagesordnung, und daß mit dem so entstehenden Bedürfniß die Betriebsamkeit der Buchhändler und Schriftsteller in Wechselwirkung steht, liegt in der Natur der Sache. Aber das ist zu verwundern, daß tüchtige Gymnasial-Lehrer, die sich von dem einer gründlichen philologischen Bildung feindlichen Zeitgeist noch nicht haben bethören lassen, es mit offenen Augen übersehen können, wie die deutsch-lateinischen Lexica zur Faulheit, Gedankenlosigkeit und Oberflächlichkeit verleiten; wie sie gerade ein wichtiges Hülfsmittel sind, um den Erfolg des grammatischen Unterrichts und der Lectüre zu vereiteln, und um dem Gymnasium zu entschlüpfen, ohne sich eben mit gründlichen Studien beläßtigt zu haben. Doch darüber ließe sich ein langes Klagelied anstimmen.

29) Es ist jedoch hierbei nicht zu leugnen, daß auch andere, tiefere Gründe vorhanden sind, die in der Volksthümlichkeit liegen; s. **Salgo**, Vergangenheit und Zukunft der Philologie **pag. 21 fg.**

Sprache nicht in die Tiefen der lateiniſchen eindringen kann; aber bei ſolchem Beſtreben muß man doch ſchon etwas Latein verſtehen. Ruhnken, als er nach Holland kam in Hemsterhusius' Schule, verſtand ſchon vollkommen Latein, und nahm ſich nur vor, es zu ignoriren, um Griechiſch zu lernen; mit ſeinem Beiſpiele wird alſo nichts bewieſen.

Erſter Theil.

Etymologie der Wortformen.

A. Von den Buchſtaben.

45. Beſonders wichtig iſt über dieſen Gegenſtand Quintil. instit. I. cap. 7. u. 4. Conr. Schneider handelt ſehr weitläuftig davon; der ganze erſte Band hat die Buchſtaben zum Gegenſtande, worüber Mancherlei zuſammengemiſcht iſt, auch Falſches und nicht dahin Gehöriges, wie z. B. beim h. Bündiger iſt Lipsius, de recta pronunciatione latinae linguae dialogus. Lugd. Bat. 1586. 4. [Antverp. 1599. 1609. 4. Vergl. G. F. Thrylitsch, pronunciationem Latinam ex Aeolica repetendam esse explicandamque. Viteb. 1709. 4.]

Das lateiniſche Alphabet enthält 23 Buchſtaben; dabei ſind aber die Zeichen i und u doppelt gerechnet, nämlich als Vokale und Conſonanten, für j und v. Wenn Cicero de Nat. D. II. cap. 37. nur 21 Buchſtaben zählt, ſo ſieht er y und z nicht für lateiniſche, ſondern für rein griechiſche Buchſtaben an, welches Quintilian beſtätigt, indem er (I, 4, §. 9.) x ultimam nostrarum nennt. Es thut ſich aber zunächſt eine griechiſche Verwandtſchaft in den Lauten dar, dann beſonders die äoliſche Abſtammung. Jene zeigt ſich im Gebrauche der Doppellauter, z. B. des ei in der älteſten Orthographie; die Römer hatten dieſen Doppellauter nicht, ſondern ſie ſprachen ī, wie auch ſpäter geſchrieben wurde; aber früher ſchrieben ſie wirklich virei ſtatt viri; daher ſich noch in manchen Ausgaben omneis für omnia, fierei für fieri findet. [So bei

Varro; s. O. Müller praef. p. XXXVI.] Da aber das ei nur geschrieben, nicht gesprochen wurde, so urtheilt Quintilian I, 7, §. 15 u. 16, es sei überflüssig. Daß die Römer ī sagten, beweist auch Cic. ad Fam. IX, 22. wenn er das Wort bini dem Klange nach gleich setzt dem griechischen *βίνες*; daher läßt es sich vielleicht erklären, daß schon früh die fehlerhafte Aussprache des griechischen *ει* als ī entstand. S. die griech. Gramm. [30]). Deßhalb ist die Aussprache von heic und queis doppelt falsch; es lautet hīc, quīs. Indem nun die Römer den griechischen Doppellauter in ihrer Mundart nicht ausdrückten, nahmen sie in griechischen Wörtern oft ihre Zuflucht zum langen e, z. B. Penēus statt *Πηνειός*; denn das griechische *ει* klang keineswegs so breit wie unser ei, sondern spitziger; s. griech. Gramm. [Daher das Schwanken zwischen Dareus und Darius, Alexandrea und Alexandria u. s. w., wobei jetzt meistens für das e entschieden ist, s. Drakenb. zu Liv. IX, 17, 16. XXXI, 43, 5. Goerenz zu Cic. de Fin. V, 30, §. 92. 19, §. 54. Oudendorp zu Frontin strategg. I, 3, 9. 5, 25. Dareus giebt auch die Handschrift bei Tac. Ann. III, 63, was Walther mit Unrecht verschmähte. Dagegen ist wohl überall Pllades zu schreiben; s. Corte zu Lucan II, 722. Bei Veget. praec. belli nav. c. 9. geben es auch meine Handschriften alle.]

In der ältesten Sprache setzte man ferner dem Griechischen entsprechend ou für ein bloßes u, z. B. joure, joustitia. Ebenso oi, um oe auszudrücken, was man später setzte, also z. B. proilium. S. Muret var. Lectt. VI, 4. über canephoroe. Desgleichen schrieb man ai für das spätere ae, welches schon zur Zeit der Blüthe der lateinischen Sprache im Gebrauch war. Der Kaiser Claudius wollte das ai wieder einführen; s. Lips. de pronunc. p. 46. Andere zu Quintilian's Zeit nahmen einen unnöthigen Unterschied an, indem sie ai für den Gen. und Dat. Sing., ae für den Nom. und Voc. Plur. geschrieben wissen wollten; s. Quintil. I, 7, §. 18 und 19. Auffallend ist es, daß in zwei Nom. proprüs die alte Schreibung blieb, nämlich in Alax und Maia. Vergl. über diesen Gegenstand auch die griech. Gramm. [31]).

---

30) In der griech. Gramm. behauptet Reisig, daß jene Aussprache erst in der Periode der Alexandriner entstanden sei, und zwar vielleicht besonders durch den Einfluß des macedonischen Dialekts. Daß sie jedoch wenigstens dialektisch schon früher zu finden sei, zeigt er aus der wahrscheinlich bald nach dem peloponnesischen Kriege verfaßten orchomenischen Inschrift, in der sich *κιμένας, ἀπέχι, ἄρχι* u. s. w. statt *κειμένας, ἀπέχει, ἄρχει* finden; s. Böckh, Staatshaush. Bd. II. pag. 305.

31) Dort erklärt Reisig diese Erscheinung daher, daß die Römer sich die Freiheit genommen, den Consonanten j einzuführen, oder viel-

Ebenso findet man im Lateinischen auch einen rein griechischen Consonanten k für c. Er verschwand allmählig fast durchaus; allein in gewissen Bezeichnungen blieb es Gebrauch, nach alter Sitte k für c zu schreiben, so daß Diomedes [p. 417 u. 419] und andere Grammatiker daher eine Regel feststellten, es sei in gewissen Wörtern zu schreiben [wenn ein kurzes a darauf folgt]. Quintilian I, 7, §. 10 sagt, es sei nicht nothwendig und stellt den Gebrauch in das freie Belieben, nämlich bei den Wörtern kaput (Capital), Kaeso, kalumnia, kalendae. Der Grund davon läßt sich leicht erörtern; in dem Nom. propr. erhielt sich ein alter Gebrauch länger, schon durch die Hausfrauen, weil es in das Familienleben gehört; [daher auch Palikanus auf Familienmünzen der Lollier]. Die übrigen Wörter sind stehende Ausdrücke theils in gerichtlichem, theils in politischem Gebrauche. Kaput und kalendae waren bei der Abfassung von Urkunden unentbehrlich, und kalumnia war ein Verbrechen des Anklägers vor Gericht [s. Schneider a. a. O. p. 289—296. Vgl. Zumpt zu Cic. in Verr. II, 8, §. 24.].

46. Die äolische Abstammung entdeckt sich besonders in dem Mangel der lieblichsten griechischen Buchstaben y u. z. S. d. griech. Gramm. Quintilian I, 4, §. 9. (vgl. XII, 10, §. 27.) bemerkt von beiden, daß das römische Organ sie gar nicht habe; daher auch Cic. Or. 48. §. 160. diese beiden Laute die griechischen nennt. Die Aeolier hatten sie auch nicht, denn sie verwandelten das *υ* in *ου*, so daß *ὕδωρ οὔδωρ*, *ὕλη οὔλη* wurde, und eben so machten es die Römer, indem sie duo für *δύο*, tu für *σύ*, mus für *μῦς*, sus für *ὗς* sagten; ein andermal verwandelten sie *υ* in *ι*, als in silva von *ὕλη*, hiems von *ὑειν*, welche Schreibung richtiger ist als die mit y. [S. Schneider a. a. O. pag. 38—48.]

Des *ζ* ermangelten die Aeolier ebenfalls; sie ersetzten es durch *σδ*, oder durch *σσ*, wie in *σαλπίσσω* statt *σαλπίζω*; s. Heraclid ap. Eustath. ad. Hom. Od. *κ*. p. 1654, Z. 27. Ebenso sagten die Römer Messentius für Mezentius nach Vel. Long. de orthogr. p. 2216. Z. 41. Isidor von Hispalis origg. I, 4, 15. bemerkt, daß unter Augustus z für ss eingeführt sei, wenigstens in manchen Wörtern, wie hilarissare. Vgl. die Ausleger zu Sueton. Aug. c. 87. [Schnei-

leicht sei in diesen Namen das a lang gewesen, so daß ai ein uneigentlicher Diphtong sei, wie in *ᾄδης*. Keinesfalls dürfe man diesen Fall anwenden, um die erasmische Aussprache des griechischen *αι* damit zu vertheidigen. — Uebrigens ist über diesen Abschnitt von den Diphthongen zu vergleichen Schneider I, 1. p. 50—58 über ae und ai, p. 62—73 über ei. p. 77—84 über oe und oi. p. 84—86 über ou. Außerdem Benary, Röm. Lautlehre. Bd. I. Kap. 1.

der a. a. O. p. 375 fgg. S. unten §. 156. Uebrigens fand sich das z schon in einem Carmen Sallare; s. O. Müller zu Varro de L. L. VII. §. 26.] Das den Aeoliern so eigenthümliche Digamma drückten die Römer durch v aus, z. B. in divus von δῖος, lēvis von λεῖος, ovum von ᾠόν, ovis von ὄϊς. S. Heusing. ad Vechn. Hellenol. p. 21. Der Umstand, daß in manchen griechischen Wörtern der spiritus asper bei den Lateinern in ein s übergeht, scheint auch daher erklärt werden zu müssen; denn die Aeolier hatten keinen asper, sondern gebrauchten nur den lenis; s. die griech. Gramm.; vgl. Porphyr. in Anecdtt. Villois. II. pag. 114. Bast ad Gregor. Corinth. pag. 689. sie hießen daher auch ψιλωταί. Der neugriechische Dialect, von welchem die Griechen behaupten, er sei äolisch-dorisch (s. die griech. Gramm.), hat dieselbe Eigenthümlichkeit, z. B. in ὅτι statt ὅτι. So sagen die Römer sal, serpo, sex, von ἅλς, ἕρπω, ἕξ.

Eigenthümlich ist es den Römern, daß sie keinen Buchstaben hatten, der dem griechischen φ entsprach; daher verwandelten sie dies in b, z. B. Bruges für Φρύγες, balaena für φάλαινα; s. Cic. Or. §. 160. Lagomars. ad Pogian. vol. I. pag. 189. Denn das lateinische f ist ganz verschieden vom griechischen φ und gehört dem barbarischen Stamme an; wir sprechen das φ viel zu hart aus; man muß dabei die Oberzähne auf die Unterlippe setzen, um ein p mit h herauszubringen; s. die griech. Gramm. f hatte ein starkes Sausen; es wurde mit den Zähnen geschmettert, mit beinahe unmenschlichem Ton nach Quintil. XII, 10, 29. Derselbe erzählt I, 4, 14, daß Cicero in seiner Rede pro Fundanio über einen Griechen, der als Zeuge auftrat, gespottet habe, da er nicht einmal den Namen dessen, für den er zeuge, aussprechen könnte.

Vom Zuwachs gewisser Buchstaben bei den Römern.

47. Lange hatten die Römer kein g; sie setzten dafür c, z. B. leciones für legiones; es erhellt daraus, daß sie das g härter sprachen als die Thüringer; in dem Fragment der columna rostrata des Duilius steht leclones, Carthaciniensis, macistratus. Derjenige, welcher das g erfand, lebte wahrscheinlich bald nachher; es war Sp. Carvilius, vermuthlich derselbe, oder ein Freigelassener desselben [was glaublicher ist], welcher zuerst unter den Römern sich von seiner Frau scheiden ließ, und zwar wegen Sterilität, und der also nichts Besseres von sich zu hinterlassen wußte als diesen Buchstaben. [S. Schneider a. a. O. p. 270 fg.] Wichtig ist dies, um danach manche Sachen in der Etymologie zu beurtheilen. Digitus kommt daher offenbar von dicare, zeigen, (wovon indicare), eigentlich

dicitus, und indigitare, Götter anrufen, iſt eigentlich indicitare; vgl. Scaliger in der erſten Anmerkung zu Orpheus Hymnen. a. A. So ſchrieb man auch Gajus für Cajus; ſ. Quintil. I. 7, §. 28. Sigonius de nominib. Roman. in Graevii thes. tom. II. [Einzelne andere Beiſpiele bemerkt O. Müller zu Varro de L. L. V. §. 49. 54. 76., welcher daher auch V. §. 64. Ceres von gerere ableitet. [Vergl. Schneider pag. 331 fgg. u. für die ſpätere Zeit Osann, Zeitſchr. f. d. Altthsw. 1837. p. 473.]

Der Kaiſer Klaudius war ein Freund der Sprachforſchung; er erfand drei Buchſtaben, die freilich nur ſo lange gebraucht wurden, als er lebte; wichtig iſt dies für Münzen und Urkunden ſeiner Zeit; ſ. Tacit. Annal. XI. c. 13. 14. Sueton. Claud. c. 41. Priscian. pag. 545 fg. u. pag. 558. Zuerſt verdroß es den Kaiſer, daß man für u und v nur ein Zeichen hatte; er erfand daher für v ein umgekehrtes Digamma aeolicum Ⅎ, welches ſich noch in Inſchriften findet; vgl. Quintil. I, 7, 27. [XII, 10, 29.], der die Erfindung für nicht unnütz erklärt. Dann erfand er für ps und bs das Zeichen ↃC, welches er Antisigma nannte; dies war höchſt unnütz. Ueber den dritten Buchſtaben des Klaudius iſt man lange zweifelhaft geweſen; zuerſt Taylor ad Marmor Sandwicense pag. 46 fgg. hat darüber Aufſchluß gegeben [32]); es war ein Zeichen Ⅎ für einen Laut, der zwiſchen i und u liegt, wie z. B. in optimus und optumus.

48. In einzelnen Wörtern entſtand eine Verſchiedenheit der Ausſprache, z. B. dadurch, daß s in r verwandelt wurde, theils in Nomin. propriis, theils auch in appellativis. Früherhin ſagte man Papisius, Fusius, Valesius, Auselius u. dgl. m. für Papirius u. ſ. w. Der Juriſt Pomponius in den Pandecten lex 2. §. 36. de orig. juris ſchreibt die Erfindung des r einem gewiſſen Appius Claudius zu; was wohl nur ſo viel heißen ſoll, daß dieſer es zuerſt wagte, das r der Ausſprache gemäß auch in der Schrift ſtatt s darzuſtellen. Welcher Appius dies geweſen, geht aus dem Zuſammenhange nicht hervor. Dieſelbe Verwechſelung fand noch in vielen anderen Fällen ſtatt, z. B. mus, gen. musis ſtatt muris; meliosibus, majosibus u. ſ. w. Mehrere Beiſpiele führt Varro an de L. L. VII. §. 26. pag. 312 fg. ed Speng. [33]).

---

32) Dies Verdienſt theilt Seyfert Gramm. §. 156. S. 99, der von Taylor nichts wußte; vgl. ob. Anm. 15. Hierauf hat ſchon Schneider aufmerkſam gemacht a. a. O. p. 6, der überhaupt hier zu vergleichen iſt; über das ↃC ſ. Osann in Seeb. misc. cc. 1, 1. p. 85 fgg.

33) Schneider a. a. O. p. 342 fgg. Formenl. I. p. 175 fg. und 468. Auson. Popma de usu antiq. locut. I. pag. 28. Lanzi. L. E. tom. I. p. 258. Hierher gehört auch die im Gebrauch der Dichter

Ueberhaupt war das s im Munde der Römer hier und da manchen Veränderungen unterworfen. Zu Cicero's Zeiten erſchien es als bäuriſch, das s am Ende eines Wortes wegzulaſſen, z. B. rusticu' für rusticus; allein in der Vorzeit galt dies für gebildete Sprache, daher es ſich häufig bei den älteren Dichtern findet, wie auch wohl bei uns vorkommt, wenn wir ſagen: Studio für Studios; ſ. Cic. Or. c. 48. §. 161. [Schneider pag. 346 fgg.]

Außerdem iſt zu erwähnen, daß das i von den Römern nicht überall gleich ausgeſprochen wurde; fehlerhaft zwar, jedoch ſelbſt von Gebildeten wurde dafür e geſprochen, wie here für heri, leves für levis, Menervs, magester; ſ. Quintil. I, 4, 8. 12. I, 7, 22. Cicero de Orat. III. c. 12. §. 46. bezeichnet dieſe Ausſprache als die der Rohen, der messores, unwürdig der Gebildeten. [Schneider pag. 13 fgg.]

Das u lautete nicht immer voll, ſondern war in der Ausſprache ein Mittellaut zwiſchen i und u, z. B. im dat. und abl. plur. der vierten Declination; z. B. in arcubus; ebenſo in den Superlativen, wie optumus, maxumus. Der Erſte, welcher hier in der Schreibart eine Aenderung machte, war der Kaiſer Caligula [34]), welcher optimus ſchreiben ließ; ſ. Quintil. I, 7, §. 21.

Ferner ſchwankte hier und da die Ausſprache zwiſchen o und u, indem man z. B. notrix für nutrix ſagte [35]). Auch

---

gebliebene Endung os ſtatt or, z. B. labos, arbos u. ſ. w.; ſ. Schneider, Formeni. I. p. 468. honos iſt jedoch bei Cicero ganz gewöhnlich; honor findet ſich nur an ein paar Stellen bei ihm, Philipp. IX. 6. extr. fragm. or. p. Tull. §. 21. ed. Peyron.; honos iſt wieder hergeſtellt von Zumpt in Verr. III, 16. §. 43. Vgl. Zumpt in Jahn's Jahrbb. f. Philol. u. Pädag. 1827. I, 2. pag. 110. So ſchreibt auch Salluſt; ſ. Kritz zu Jug. 3, 1. Bei Tacitus finden ſich beide Formen, vielleicht nicht ohne einen kleinen Unterſchied, was bei dieſem auch in Kleinigkeiten den Eindruck berechnenden oder fühlenden Schriftſteller nicht auffallend wäre, zumal wo es ſich um etwas Poetiſches oder Alterthümliches handelt; honor findet ſich z. B. Germ. c. 5. 6. 20. Hist. IV. 8. 40. Ann. IV. 44. honos Germ. c. 13. 29. 44. Ann. IV. 37. Hist. II. 89, Agr. 46. Für Virgil bemerkt Wagner zu Ecl. III. 36, daß im Cod. Medic. überall honos und arbos ſteht; dagegen immer labor, und Labos nur als nom. propr. Aen. VI. 277.

34) Quintilian a. a. O. ſagt C. Caesar; daß darunter aber nicht der, freilich ſehr häufig ſo bezeichnete, Caligula zu verſtehen ſei, wie Reiſig mit Burmann, Spalding u. A. annahm, ſondern der Dictator Julius Cäſar, hat ſchon Schneider p. 19 gezeigt. Damit ſtimmt Niebuhr überein zu Cic. fragm. or. p. Fontejo p. 38. Vgl. Noris. ad Cenotaph. Pis. dissert. 4, 4. p. 471. Drakenb. zu Liv. IV, 3, 4. und an den dort angeführten Stellen. O. Müller zu Varro V. §. 83. praef. p. XXXVII.

35) S. Schneider p. 26 fgg. Koen zu Gregor. Cor. p. 386. Beſonders verdient hier noch erwähnt zu werden die neuerdings von Ei-

der Doppellaut au wurde ſo geſprochen, daß er dem o nahe kam; daher dieſe Laute öfter verwechſelt wurden, z. B. in aurichalcum und orichalcum aus ὀρείχαλκος. [S. Schneider p. 58 fgg. O. Müller zu Varro V. §. 95.] So findet man unzählige Male oras für auras, namentlich in Ausgängen der Verſe bei Lucretius; Virgil beſtätigt durch ſeinen Ausdruck sub luminis auras edere das letztere [36]).

Das oe wurde nicht ſo ausgeſprochen, wie wir es zu thun pflegen, ſondern tiefer, dem ü nahe; ſ. d. griech. Grammatik, [wo die nahe Verwandtſchaft des griechiſchen *oe* und *v* in der Ausſprache dargethan wird]. Man findet daher z. B. bei dem Grammatiker Marius Victorinus [pag. 1945], daß im Römiſchen das griechiſche *v* nur durch oe bezeichnet werden könne, z. B. in Hoelas für Ὕλας; woher denn oe ſelbſt zuweilen in u überging; denn in der alten Sprache ſchrieb man oetile für utile. [Vgl. Moesia und Mysia; moenia, munire; poena, punire; Poenus, Punicus u. ſ. w.; ſ. Schneider p. 82 fgg.]

Eine andere Veränderung fand ſtatt durch Einſchiebung eines h; denn urſprünglich ſagte man z. B. pulcer, triumpus (von θρίαμβος); ſ. Cic. Or. c. 48. §. 160. [Vgl. Schneider pag. 206 fg.]

Von dem Fehlerhaften in unſerer Ausſprache iſt nur kurz zu handeln. Falſch iſt die Ausſprache des t vor i mit folgendem Vokale als z, welches durch das Italieniſche bei uns veranlaßt iſt. Auffallend iſt jedoch, was Consentius bemerkt [de barb. et metapl. cap. 13.], daß die Griechen zu ſeiner Zeit für t ein z ſprachen, z. B. in optumus; dies iſt ſchon eine Annäherung an jene allmählig entſtandene Ausſprache. [S. Schneider pag. 356 fg.]

Wie wir ferner das qu ſprechen, gleich kw, iſt ebenfalls nicht treu; es lautete mehr dem k ähnlich, quoque wie koke. Dadurch wird uns z. B. die Paronomaſie deutlich, von der Quintilian VI, 3, §. 47 erzählt; als nämlich ein Candidatus,

---

nigen, namentlich von Wunder, im Cicero eingeführte Schreibung vo für vu. S. Anm. 49.

36) S. Virg. Aen. VII, 660. Quae se tollunt in luminis auras. Georg. II. 47. Heyne war mehr für auras geneigt, jedoch behielt er oras im Text, wie auch Voss, Jahn und Wagner. Der Letztere in den Quaestt. Virg. X, 1. vgl. IX. Nr. IV. b. extr. und Forbiger zu Lucret. I, 23. ſtimmen darin überein, daß die Verſchiedenheit nicht bloß orthographiſch, ſondern daß ora hier in ſeinem eigentlichen Sinne gebraucht ſei, und zwar immer, wo vom Eintritt in das Leben die Rede iſt; davon zu unterſcheiden ſei aëris aurae bei Lucrez, was ſynonym mit aër ſei. Vgl. Lachmann zu Propert. I, 1, 31. Schon Ennius hat den Ausdruck, jedoch mit intra: Tu produxisti nos intra luminis oras O pater o genitor, bei Lactant. instit. I, 15, 31.

der für den Sohn eines Kochs galt, sich um die Stimmen mehrerer Römer bemühte, sagte ihm Cicero: ego coque tibi favebo, was eigentlich ego quoque heißen sollte. Hierher gehört es auch, wenn man in alter Sprache insecenda für insequenda findet; s. Gell. Noctt. Att. XVIII. c. 9. und der Scherz bei Plautus Pers. IV, 4, 79. wo in culina für inquilina gesagt wird. [Dagegen s. Schneider pag. 339 fg. Ueber die Verwechselung des qu und c in den ältesten Codd. vgl. Majo zu Supplem. Cic. Or. pro Flacco Not. 3. p. 33. zu Fronto p. 78.]

(Die Notae Tironianae sind keineswegs Erfindungen neuer Buchstaben des Alphabets, sondern nur aus flüchtiger Anwendung der Unzialschrift mit Abkürzungen entstanden. Der Ausdruck Nota bezeichnet die bei den Alten gewöhnlichen Abkürzungen. Theils ist es bloße Sylbenschrift, theils besonders sind es notae juridicae, d. h. einzelne Buchstaben zur Bezeichnung ganzer Wörter. Diese früheren notae heißen vulgares, und speziell bezeichnet man Sylbenabbreviaturen durch siglae, d. h. singulae syllabae. Die notae Tironianae werden auch als vulgares bezeichnet bei Isidor origg. I, 21. p. 638. ed. Gothofr. Ennius wird als ihr Urheber genannt; dann Tullius Tiro, welcher namentlich die Präpositionen so abgekürzt haben soll; auch Annaeus Seneca soll viele Notae erfunden haben; die Benennung Tironianae ist daher bloß zufällig. Die beschwerliche Unzialschrift wurde durch sie in einander gezogen. Sie sind zu finden in Gruteri thesaurus Inscriptt. [und früher von demselben besonders herausgegeben. Notae Romanor. vett. Ex off. Commelin. 1603. fol.]. Genauer handelt darüber P. Carpentier, Alphabetum Tironianum. Paris. 1747. fol. Diesen übertraf wieder Toussaint [?]; aber Kopp in Mannheim lieferte das Beste, was man hierüber hat, in der Palaeographie Bd. 1. [U. F. Kopp, Tachygraphia veterum exposita et illustrata. Manhemii, sumtib. auct. 1817. gr. 4. hier steht das Lexikon der Tiron. Noten in Bd. 2.] Letzterer hat zugleich bewiesen, daß diese Schrift nicht erstudirt sei, sondern sich im Fortgang der Zeit aus Bequemlichkeit des Schreibens gebildet habe; ein solches Zeichen ist z. B. ⌒ für Senatus populusque Romanus). [Vgl. Voss. de arte gramm. l. c. 40 u. 41. Bernhardy, Grundriß der röm. Litt. p. 27. Ueber die juristischen Siglen Hugo, Geschichte des römischen Rechts pag. 4.]

B. Von den Wortformen.

I. Substantiva.

1. Von den Declinationen.

49. Ueber dieſe und die Conjugationen hat man zahlreiche Arbeiten; auch ſchon die Alten haben in dieſem Fache viel geſammelt. Die neueſte zum Theil recht lobenswerthe Schrift iſt von K. L. Struve in Königsberg: Ueber die lateiniſchen Declinationen und Conjugationen. 1823. [37]).

Griechiſche Abſtammung thut ſich zunächſt kund in dem Umfange der Declinationen; denn der Inhalt der lateiniſchen fünf Declinationen entſpricht dem der drei griechiſchen; die fünfte iſt nur eine Variation der erſten durch Einmiſchungen aus der dritten, die vierte iſt eine Unterart der griechiſchen dritten. Die Verwandtſchaft mit dem äoliſchen Dialekt zeigt ſich beſonders in dem Mangel des Duals, welcher auch jenem fehlte. S. Gregor. Corinth. pag. 606. ed. Lips. [38]). Allen lateiniſchen Declinationen iſt im dat. sing. die griechiſche Endung gemein auf i, auch ſogar der zweiten; das m im accus. entſpricht dem griechiſchen *ν* mit geringer Veränderung; ganz entſprechend iſt das s im accus. plur.; und das um im gen. plur. rührt her vom griechiſchen *ων;* arum aber wird ſich als äoliſch zeigen.

(Eigenthümlich gehört den Römern der Ablativus als ſolcher ſeiner Bedeutung nach; der Form nach aber iſt er im Sing. gefloſſen aus dem griechiſchen Dativ. — Aber auf italiſchem Boden iſt der Dativ und Ablativ Plur. gewachſen, die ſich endigen auf bus, abus, obus, ibus, ubus, ebus. [39])

---

37) Von neueren Schriften bemerke ich noch: C. E. Pruefer, de graeca atque latina declinatione quaestiones criticae. Lips. Kochler. 1827. fascic. I. 224 S. 8. (ſ. darüber A. Grotefend in Seebode's Krit. Bibl. 1830. pag. 409—411. Hefſter in Jahn und Seebode Jahrbb. für Philol. und Pädag. 1831. II. pag. 408—414.) — De la déclinaison en latin, pour suppléer au peu d'ordre, au peu de clarté et à l'insuffisance des grammaires latines, qui ont paru jusqu' à ce jour. Par un régent de l'académie de Douai. Lille, Malo. 1827. — Einiges für die lateiniſche Declination giebt auch Reimnitz, Syſtem der griechiſchen Declination. Potsdam, 1831.

38) Das urſprüngliche Vorhandenſein des Duals wird indeß wohl mit Recht angenommen theils wegen der Verwandtſchaft mit dem ſanskritiſchen Sprachſtamme, theils wegen der noch vorhandenen Spuren in duo und ambo. So nach W. v. Humboldt's Vorgang ſein Recenſent in der Allg. Litt. Zeit. 1829. Februar, pag. 113 fgg. Reimnitz, Syſtem der griech. Declination, pag. 22. Ueber das Aeoliſche vgl. noch Herodian in Aldi Hort. Adon. p. 382. Choerobose in Bekk. Anecdlt. pag. 1184. Goettling zu Theodos. pag 210.

39) Die auffallende Verſchiedenheit zwiſchen der griechiſchen Dativendung *σι* in allen Declinationen und der lateiniſchen bus erklärt ſich ſehr

Erſte Declination.

50. Der Nom. sing. iſt durchaus von den Aeoliern entnommen; denn wenn ſchon die Griechen ſonſt für das Masculinum die Endungen ας und ης haben, ſo entbehren dies doch die Aeolier; ſ. **Maittaire de dialectis pag. 173.** [**Matthiae** Gr. Grammatik. §. 68. 8. pag. 147.] Sie hatten nur α zur Endung, jedoch mit dem Unterſchiede, daß das äoliſche α wie das doriſche in der Femininendung oft lang iſt; im Masculinum aber, wo es für ας und ης ſteht, war es kurz; daher im Lateiniſchen cometă, poëtă aus κομῆτα für κομήτης; [40]) und Catilina überſetzten die Griechen Κατιλίνας.

Der lateiniſche **Genitiv** war zuerſt as, welches ſich in manchen Ueberreſten zeigt, ſelbſt in Nominibus appellativis, z. B. in pater familias; dies blieb wohl deßwegen, weil es in das Familienleben gehörte und durch die Hausfrauen erhalten wurde; jedoch bemerken Grammatiker, daß man in den letzten Zeiten der Republik anfing auch dies anzutaſten. **Sosip. Charis. pag. 83.** führt Beiſpiele von **Varro** und **Brutus** an, welche patres familiae gebrauchten; ſo auch **Caes. B. civ. II, 4.** matres familiae; daſ. cap. 44. patres familiae. [vgl. **B. Gall. I, 50. VI, 19. VII, 20. 47.** dagegen matres familiae **B. Alex. cap. 58.**] Bei **Livius** und **Seneca** findet es ſich öfter; ſ. **Forcellini** [v. pater, mater, filius, filia]; (aber **Cicero** hat es nie vor dem Volke gebraucht). **Sosip. Charisius** a. a. O. führt ſelbſt aus **Sallust** custodias an; [auch **Serv.** zu **Virg. Aen. XI, 801.**] und **Priscian pag. 679.** terras, escas, vias, monetas, Latonas, fortunas [aus **Liv. Andronicus, Naevius, Ennius** u. ſ. w.]. In dem **Argum. II. v. l.** zu **Plaut. Amphitr.** findet man Alcumenas. [41])

---

genügend aus dem Sanſkrit; jene iſt die Endung des Locativs su (nach allen Vocalen außer ā schu geſprochen), dieſe iſt die wirkliche Endung des ſanſkr. Dativ und Ablativ bhjas. S. **Reimnitz**, Syſtem der griech. Declin. pag. 77 fgg., der auch den indiſchen Inſtrumentalis auf bhis in nobis und vobis wiederfinden will. Vergl. **Hartung** über die Caſus pag. 237.

40) Nach **Reimnitz**, a. a. O. pag. 109 fgg. iſt in den Sanſkritſprachen die urſprüngliche Endung des Nom. ăs geweſen, wie in der zweiten Declination os, mit dem s als gewöhnlichem Nominativzeichen; durch die Abwerfung deſſelben iſt zum Theil ă übrig geblieben, zum Theil ā entſtanden, welche Verlängerung durch ein Verſehen auch auf die Masculina in ăs überging; η und ης ſind von α und ας nicht weſentlich, wie ă und ā, ſondern nur nach den Dialecten und Wohllautsregeln verſchieden.

41) Die Endung as iſt nicht bloß im Lateiniſchen, ſondern auch im Gothiſchen und Sanſkrit zu finden; ſ. **Reimnitz** a. a. O. pag. 120 fg. Da ſie aber ſchon bei **Lucretius** nicht mehr im Gebrauch iſt, ſo verwirft **Wagner** quaestt. Virg. XVI, 13. das auras bei **Virg. Aen. XI, 801.** was ihm durch die Empfehlung des **Servius** in einige Handſchriften

Da nun aber das s am Ende des Wortes leiſer geſprochen ward, ſo entſtand zuerſt ein ī daraus,[42]) terrai, aquai, und indem man dieſe beiden Laute in einen contrahirte, entſtand natürlich das einſylbige ae; denn auch ai wurde ſo geſprochen; ſ. die griech. Grammatik. [Schneider, Formenl. I. pag. 22.]

Im Dativ Sing. zeigt ſich die griechiſche und namentlich äoliſche Endung αι deutlich in ai, woraus ae geworden iſt; für jenes finden ſich zwar nur wenig Beiſpiele, jedoch iſt es ſicher nach Quintil. I, 7. §. 18. [Vgl. Scheider a. a. O. pag. 22 fg. Reimnitz pag. 127 fg.]

Im Nominativ und Vokativ Plur. iſt die urſprüngliche Schreibung des ai für das ſpätere ae ſchon an ſich aus der Geſchichte der Doppellauter klar; doch zeugt ausdrücklich dafür Velius Longus pag. 2222. [Schneider a. a. O. pag. 23.]

---

gekommen zu ſein ſcheint, obgleich es unter andern auch von Scaliger de causis L. L. IV. cap. 85. energiſch in Schutz genommen wurde, und das Beiſpiel des Sallust dagegen iſt. Ueber familias vergl. Vechner Hellenol. pag. 38. Schneider Formenlehre Bd. I. pag. 21. Uebrigens kann man nicht etwa ſagen, daß familias veraltete; vielmehr ging der Gebrauch des familiae nur von grammatiſcher Speculation aus, die keineswegs allgemeine Geltung erlangte; es iſt daher bei jedem Schriftſteller beſonders zu fragen, welche Form er wählte. Aus Livius, Seneca, Columella geben Beiſpiele von familiae Gronov und Drakenb. zu Liv. XXXIV, 2. §. 1. auch Taeitus hat es z. B. Germ. cap. 10. Dial. cap. 22. Valer. Max. VI, 1, 8. VII, 3, 1. VIII, 1, 12. (dagegen auch familias VIII, 1, amb. 1. 13, 1.) Petron. Sat. 27, 2. 85, 1. 113, 2. und 8, 2. möchte familias mit den Codd. geändert werden müſſen, da es weder der Euphonie, noch der Bedeutung wegen nöthig iſt; denn daß, wie Anton bemerkt, ein civis ex plebe aſt pater familias titulirt wurde, iſt zwar richtig; aber nicht glaublich iſt es, daß man bei höheren Ständen familiae vorzog; doch kann allerdings zuweilen in der älteren Form eine kleine Andeutung des alterthümlich ehrenveſten gelegen haben, ſ. z. B. Plin. epp. V, 19. daſ. Corte. Seneca dagegen epist. 47. ſagt ſelbſt pater familiae, wo er es als alterthümlich bezeichnet; ſonſt hat er es nach öfter, wie epist. 64. Bei Quintilian kommt nur Ein Mal mater familias vor V, 10. §. 62. — Es iſt demnach nicht für einen geſuchten Archaismus zu halten, wenn ſich auch bei ſpäteren Schriftſtellern familias findet; ſ. z. B. Frontin strategg. IV, 1, 10. Sueton. Domit. cap. 11. Lactantius a. m. St. Der auffallende Ausdruck patres familiis iſt jetzt nach Priscian pag. 679. und nach drei Handſchriften von Zumpt wiederhergeſtellt bei Cic. in Verr. III, 79. §. 183. Ueber patres familiarum ſ. unten §. 88. Anm. 141.

42) Dieſe Herleitung, obgleich ſie nicht ohne einige Begründung in der vergleichenden Grammatik iſt, hat doch Schwierigkeit. Aehnlich iſt der Fall im Nom. plur., welcher der ſanſkritiſchen Verwandtſchaft zufolge es, nicht ai oder ae haben müßte; dieſe Vertauſchungen zu erklären ſieht ſich Reimnitz pag. 133 fg. nicht im Stande. Bopp leugnet ſie, indem er p. 263. den Nom. plur. decl. I. u. II. nach der Pronominal-Flexion auf i erklärt, den Gen. Sing. aber für den Locativ; ſ. unt. Anm. 215b. u. 520. Vgl. Benary, Röm. Lautlehre I. pag. 54 fg.

Der Genitiv Plur. arum iſt entſtanden aus dem Aeoliſchen *άων*, und giebt ſogar noch den Reſt des digamma aeolicum, welches in r überging, *άϝων* in arum. [Vgl. Reimnitz pag. 132 fg.]

51. Die urſprüngliche Verwandtſchaft der lateiniſchen Sprache mit der griechiſchen machte es möglich, daß griechiſche Wörter unverändert nach griechiſcher Weiſe im Lateiniſchen flectirt wurden; jedoch war dies nicht der volksthümliche Gebrauch, ſondern es war die dichteriſche oder Schulſprache, durch den Einfluß der griechiſchen Bildung. In der Proſa wurde die Declination der Wörter auf e, z. B. musice, Gen. es, Dat. e, Acc. en erſt ſpäter aus dem Griechiſchen aufgenommen, welches beſonders daraus erhellt, daß der Dativ keine Spur mehr von dem i hat, weil im Griechiſchen damals ſchon ein jota subscriptum war. S. Priscian pag. 731. Sosip. Charis. pag. 9. ſagt mit Recht, ſolches gehöre nicht in die allgemeine Schriftſprache; nur die Späteren nehmen es als etwas Seltneres auf. [Vgl. Schneider pag. 31.]

Auch in den Nominibus propriis auf a findet man bei den Römern eine ſeltſame Fügſamkeit der Dichter hinſichtlich der Quantität, z. B. in Electra, worin bei Propertius II, 11, 5. woſ. ſ. Burmann, gegen die Gewohnheit der Römer a lang iſt, nach dem griechiſchen *Ἠλέκτρᾱ*. [Vgl. Huschke zu Tibull. I, 7, 61.] Auch war nicht römiſch die Quantität der Nomina propria auf as im Vocativ, mit ă, als Damoetă, Aneă, wie im Griechiſchen; es hätte Aneā heißen müſſen. [Vgl. Schneider pag. 33.]

Es fanden aber dieſe Formen bei den Römern mehrere Parteien. Einige, die gelehrt ſcheinen wollten, affectirten griechiſche Flexion; Andere hielten mit Pedanterie auf das Einheimiſche. Quintilian I, 5. §. 63. von ſeiner Zeit redend, erklärt ſich ſo: es gefalle ihm, den lateiniſchen, d. h. den einheimiſchen Gebrauch beizubehalten, inſoweit es der gute Geſchmack dulde und man in keiner Hinſicht als geziert erſcheine, (quo usque patitur decor). Die Römer zogen daher in Nominibus propriis das als einheimiſch vor, was nach äoliſchem Vorbilde ſich richtete; ſie ſetzten ſonach a ſtatt *η*, z. B. Circa ſtatt Circe. Beiſpeile ſ. bei Huschke ad Tibull. I, 2, 54. [vgl. daſ. Wunderlich]. So ſagt Cic. in Verr. IV. cap. 53. §. 119. Tycha für Tyche [43]). Zur Beſtätigung deſſen iſt intereſſant,

43) Bei dieſem Worte möchte wohl ein anderer Grund obwalten; Tycha nämlich, ein Stadttheil von Syrakus, wurde ohne Zweifel doriſch benannt; ſo hat Cicero auch in anderen ſiciliſchen Namen die doriſchen Formen angewendet; ſ. Zumpt zur Accus. in Verr. III, 23. §. 56. IV, 26. §. 59. — Uebrigens vgl. Schneider pag. 29 fg. — Bei Cicero iſt in der

was Bentley zu Hor. Sat. II, 5, 76. und zu Epod. 17, 17. bemerkt, nämlich daß Horaz in den Satiren die einheimiſchen Endungen wähle, in den Oden und Epoden die griechiſchen; die Oden nämlich hatten durch ihre lyriſche Sprache mehr das Recht von dem Gebräuchlichen abzuweichen, während die Satiren mehr dem gewöhnlichen Leben angehören. [In den Epiſteln I, 7, 41 ſteht Ithace.]

32. Ebenſo zeigte ſich daſſelbe Streben in der Behandlung der Nomina propria auf as; einheimiſch war es dafür zu ſagen a; jedoch ſagten die Römer Pythagoras; [Pythagora bei Varro VII, 17. kann ſchwerlich mit Müller praef. pag. XXXIX. für glaublich gehalten werden]; wogegen ſie bei Perſonen, welche ſie ganz als ihr Eigenthum betrachteten, als Herren derſelben ſich befugt hielten, dieſelben mit einheimiſchen Namen zu bezeichnen; dies gilt nämentlich für die Sklaven, wie Phania, häufig bei Terenz; Chaerea u. a. Auf dem Forum zu Rom ſtand die Statue des Marsyas; ſie war ein nationales Sinnbild geworden, und daher ſagten die Römer Marsya. S. Horat. Sat. I, 6, 120. Griechiſche Gelehrte aber und berühmte Leute taſteten ſie mit ihrer Endung nicht an. Vgl. Bentl. epist. ad Mill. pag. 519. Hierher iſt zu deuten, was Quintilian I, 5, §. 61. ſagt, daß nämlich die Römer das s von a nicht gern wegwürfen; er führt als Seltenheit aus Cicero an Hermagora, ſcheint dies aber aus ſchlechten Handſchriften zu haben, denn Hermagoras, wie es heißen muß, haben unſere Handſchriften; auch findet es ſich zwei Mal de Invent. I, cap. 6; außerdem cap. 11 und 51. [Vgl. ad Herenn. I. cap. 11. Quintilian meinte wohl Cic. Brut. c. 76. Ueber Proca u. Procas ſ. Drakenb. zu Liv. I, 3, 10.]

(Im Accuſativ findet man bei dieſen Wörtern ſtatt am auch an; es iſt aber [faſt] nur dichteriſch. Bei den Wörtern auf es iſt ein größeres Schwanken in der Proſa. Bei den Appellativis beobachteten die Römer dies, daß ſie die Form auf

---

Regel die lateiniſche Endung vorzuziehen, wie Eriphylam in Verr. IV, 48. §. 30. jedoch hat er, wie Zumpt dort anführt, Circen de N. D. III, 19. bibliotheceen Epp. ad Fam. XIII, 77. Sinopen pro leg. Man. cap. 8. aber Sinopam in Verr. I, 34. §. 87. Eriphyle de Invent. I, cap. 50. iſt in Eriphyla zu ändern; ſ. daſ. Oudend. und zu Sueton. Aug. cap. 63. zu Apulej. Tom. I. pag. 96. Schmid zu Hor. epp. Th. II. pag. 62. Bei Quintilian herrſcht mehr die griechiſche Endung vor, auch in der Flexion, Gen. es, Acc. en. im Masc. an. ſ. Bonnell lexic. Quint. proll. pag. XXI ſq. Der Accus. auf em in dieſen Wörtern iſt barbariſch; bei Vellejus hat Ruhnken Prienem, Mitylenem verbannt I, 4, 4. vgl. Munneker ad Hygin. fab. 137. pag. 204. Den Genitiv auf es hat Virgil nie; ſ. Wagner zu Aen. III, 586.

ă gebrauchen, wie auch die Aeolier, z. B. poĕta; selten ist es, wie geometres, was jedoch Cic. de Fato 8, §. 15. gebraucht hat. [S. Schneider pag. 30.] Bei Nominibus propriis ist eine andere Regel gültig, daß nämlich der Mann, so lange er nicht die civitas besaß, sondern als peregrinus galt, mit seinem Namen auf es genannt wurde, im entgegensetzten Falle auf a, wohin auch die Sklavennamen gehören. So z. B. Horat. Sat. I, 5, 100. Judaeus Apella; Apelles wäre der berühmte griechische Maler; [jener war ein Freigelassener nach Bentley zu dieser Stelle und Reisig in seinen Vorlesungen]. Die Patronymica endigen gewöhnlich auf es, doch zuweilen bei den Dichtern auch auf a; s. Brouckhus. zu Propert. II, 11, 1. Im Accusativ haben sie ebenfalls bei den Dichtern gewöhnlich en; jedoch hat Horat. Sat. II, 1, 17. Scipiadam.) [44])

Ueber den Genitiv Plur. s. unten §. 74.

53. Der Dativ und Ablativ Plur. auf abus [45]) ist wie ibus, ebus, ubus anzusehen, als Rest altitalischen Stammes. In der ersten Declination wurde die alte Endung verdrängt durch is, welches von dem griechischen αις, ης herrührt; doch in gewissen Fällen wurde sie durch ein Streben nach Deutlichkeit und Bestimmtheit beibehalten, was z. B. in Testamenten zur Vermeidung von Verwechselungen angemessen war, und deßhalb wird dies von den Grammatikern den römischen Rechtsgelehrten als Verdienst zugeschrieben. Ursprünglich wurde die Endung abus vom Femininum ohne allen Unterschied gebraucht. Sosip. Charis. pag. 39. führt aus Gellius an: paucabus, puellabus, pudicabus, raptabus, deabus, portabus, oleabus; später wurde diese Endung beschwerlich und abgeschmackt gefunden. Außer diesen Beispielen aus Gellius findet sich noch Nymphabus in Gruteri thesaur. inscriptt. pag. 93. Nr. 8. u. s. w. Auch sagte man eabus für eis und iis. Als nun durch den Gebrauch des is jene altitalische Endung verdrängt wurde, erschien es affectirt, diese Endung ohne Noth zu gebrauchen; nur wo es der Unterschied des Sinnes bei den im Dat. und Abl. gleichlautenden Wörtern der ersten und zweiten Declination nothwendig machte,

44) Ueber Virgil bemerkt Wagner Quaestt. Virg. III, 1, 2. daß bei ihm die griechischen Nomina propria auf as und es im Accus. durchaus as und en haben, die lateinischen dagegen am, wie Lucam, Numam. Bei Livius steht immer Aeneam. Bei Tac. Ann. II, c. 64. hätte Walther aus der Handschrift Artaxian aufnehmen sollen. Achillan hat Caes. B. C. III, 103. Themistagoran steht bei Cic. in Verr. I, 53. §. 83. in einer guten Handschrift. — Zu allen diesen Bemerkungen vgl. Schneider a. a. O. —

45) S. Laur. Valla Elegantt. I, 1. Voss. de Anal. II, 4. Schneider pag. 25—27. Oudendorp. ad Caes. B. civ. III, 103.

behielt man abus bei; ſ. Plin. bei Sosip. Charis. pag. 128. ed. Ge. Fabric. und Priscian VII. pag. 733. Von dieſem Standpunkte aus hat man für alle Fälle hinlängliches Licht, ohne einzelne, beſtimmte Wörter anzuführen; nur der Gegenſatz macht den Gebrauch, und es ſind daher die in den Grammatiken angeführten Wörter keineswegs ausreichend. Wie will man denn anders ſagen als amicis et amicabus, dilectis et dilectabus? Puellabus aber iſt überflüſſig, weil puellus nicht exiſtirt. Wenn alſo der Begriff des Wortes eine Verwechſelung nicht zuläßt, iſt jene Endung nicht zu gebrauchen; folglich iſt es auch nicht nöthig, wenn zu dem Subſtantivum eine Form geſetzt iſt, welche die Declination ſchon anzeigt; z. B. wenn man an zwei theure Seelen gen. fem. ſchreibt, ſo ſagt man duabus animis, wie Cic. ad fam. XIV, 14 und an mehreren Orten; [dies Beiſpiel iſt nicht ganz paſſend, weil Männer in derſelben Weiſe nicht etwa animi genannt werden, ſondern ebenfalls animae, z. B. Hor. Sat. I, 5, 41.] ſo auch duabus filiis; nicht animabus und filiabus. Zuweilen läßt ſich ſchon aus der Sache ſelbſt erkennen, welches Geſchlecht gemeint ſei; ſo ſagt Plinius [N. H. XI, 40, 95.] asinis von asina, denn es iſt die Rede von den mammis. Vgl. Columella VI, 37, 8. a tenero conversatus equis, wo das conversatus ſchon auf das Geſchlecht hinweiſt. [46])

54. Doch etwas ganz Eigenthümliches, weder griechiſchen noch altitaliſchen Urſprungs haben die Römer, nämlich

---

46) Wenn Reiſig auch darin unbedenklich Recht hat, daß die Endung abus nur im Nothfall, des Gegenſatzes wegen, zu gebrauchen iſt, ſo möchte es doch nicht zu geſtatten ſein, dieſe Freiheit auch auf ſolche Wörter auszudehnen, bei denen die Endung abus durch kein Zeugniß der Alten beſtätigt wird, z. B. meis und meabus; damit könnte man ja ſogar das Studentenlatein et a quibus et a quabus nos amari cupimus vertheidigen. Schon Laur. Valla a. a. O. hat vor dem Gebrauch des abus in diva, privigna u. ſ. w. gewarnt; daß Casaubonus furiabus geſchrieben hatte, ließ Sciappius de stilo hist. pag. 86. mit Recht nicht ungerügt hingehen, zumal da hier eine Verwechſelung ſehr fern liegt. Darum wird das von Schneider angelegte Verzeichniß, dem nur noch möglichſte Vervollſtändigung zu wünſchen iſt, Norm für den Gebrauch bleiben müſſen; in Fällen, die darüber hinausgehen, muß man ſich durch einen andern Caſus oder ſonſtwie zu helfen ſuchen. Wenn die Römer wirklich das abus in dem von Reiſig angenommenen Umfange gebrauchten, ſo konnte dies der Natur der Sache nach doch nur häufiger in der Umgangsſprache vorkommen, und wenn ſich daher der Mangel an Belegen bei den Schriftſtellern hinlänglich erklärt, ſo darf man wohl gegen die vorhandenen wenn auch nur einzelnen und ſpäteren Belege nicht zu mißtrauiſch ſein, z. B. bei mima. — Sociabus findet ſich in dem mittelalterlichen Buche Ovidius de Vetula I, 124. nach einem Cod. Amplon. zu Erfurt. — Frauto hat filiabus, de hered. Matid. pag. 280. ed. Freſt. aber alumnis masculis feminisque daſ. pag. 290.

den Ablativ, der zwar im Plural bloß in der Schulgrammatik exiſtirt, nicht ſo aber im Singular. Er entſtand aus dem griechiſchen Dativ, welcher die Bedeutung des lateiniſchen Dativ und Ablativ in ſich faßt. Es bildeten ſich durch die Ausſprache im Dativ zweierlei Formen; man fühlte die Verſchiedenheit der Begriffe, welche in dieſem Caſus lagen, und unterſchied nun auch noch nach jenen Begriffen die Formen, ſo daß der Ablativ das, wodurch etwas geſchieht, anzeigt. Augenſcheinlich iſt dies beſonders in der dritten, vierten und fünften Declination; aber auch in der erſten iſt ā ſo entſtanden, nämlich aus āi (ae), urſprünglich ē. In der zweiten giebt es nur ſehr wenige eigentliche Ablativformen, nämlich bei den Wörtern, welche im Dativ i haben. [47])

Die Nomina propria der Hebräer eignete ſich die lateiniſche Sprache gar nicht oder nur ſehr ſchwerfällig an. Sosip. Charis. pag. 94. lehrt, daß Abraham, Adam u. ſ. w. als indeklinabel behandelt werden; jedoch haben chriſtliche Schriftſteller, wie Tertullian, Prudentius u. A. Abrahae und Adae geſagt. Andere [Priscian p. 644.] ſetzten us an, wie wir Adamus ſagen. [48])

47) Da die Sprachen im Laufe der Zeit an der urſprünglichen Fülle der Formen eher verarmen, als zunehmen, ſo iſt die Bildung eines neuen Caſus, zumahl in ſo ſpäter Zeit, wie es beim lat. Abl. anzunehmen wäre, (ſ. unten A. 72.) nicht wahrſcheinlich. Außerdem führt das Sanſkrit darauf, daß Dat. und Abl. von Urſprung her verſchieden waren und daß mithin die vorkommenden Verwechſelungen ihrer Formen nur in der Aehnlichkeit derſelben und in der nahen Verwandtſchaft der Bedeutung ihren Grund haben. Merkwürdig iſt es, daß Düntzer (Lehre von der lat. Wortbildung) noch die entgegengeſetzte Anſicht hegen konnte; ſ. dagegen Weißenborn in der Recenſ. Zeitſchr. für d. Alterthumsw. 1836. Dcbr. Nr. 148. pag. 1189. Reimnitz a. a. O. pag. 100. Benary, Röm. Lautlehre, Bd. I. pag. 39. Früher äußerte Reiſig noch die Meinung, daß ein Zeichen für den ſich allmählig bildenden Ablativ das paragogiſche d geweſen ſei, wov. vgl. unt. Anm. 218. Vielleicht kam er ſpäter von dieſer Meinung zurück, aus Rückſicht auf die nicht geringe Zahl von Beiſpielen andrer Art und auf die Nachrichten der Alten. Indeß wenn nun auch Bopp mit Recht d für das Ablativzeichen erklärt und Benary a. a. O. pag. 36. manches dagegen Streitende vielleicht mit Glück weggeräumt hat, ſo bleibt doch immer noch genug übrig, was zu der Annahme nöthigt und berechtigt, daß das d des Ablativs auch in anderen Fällen eintrat, wäre es auch nur durch eine bewußtloſe Verirrung des Sprachgebrauchs.

48) Vgl. Schneider pag. 28. und über die erwähnten und die hebräiſchen Eigennamen überhaupt pag. 369 ſqq., wo noch hinzuzuſetzen Nathan als indeclinabile bei Lactant. Instit. IV, 13, 22. viri Juda und domus Juda daſ. 17, 8. 20, 11. Adam als Acens. bei Prudent. Apoth. 926. und cuchir. 1, 5. David als Gen. daſ. 20, 1.

Zweite Declination.

55. Hier iſt die griechiſche Abſtammung am leichteſten zu erkennen, und zwar in allen Casibus außer dem Genitiv Singularis. Im Nominativ entſteht aus dem griechiſchen **os** im Lateiniſchen **us**; **Plautus**, wo er in ein hohes Alterthum hinaufgeht, unterſtützt dies ſogar noch durch Formen auf **os** mit alterthümlichem Klang, wie **Pers. I, 2, 5.** wo der Schmarotzer ſeine Ahnen aufzählt: **pater, avos, proavos, abavos, atavos, tritavos.** [Bei griechiſchen Wörtern iſt dies **os**, mit dem **Acc. on** wenigſtens in ſpäterer Zeit ſehr häufig, z. B. **Isthmos, anapaestos** u. ſ. w. S. **Bonnell lexic. Quintil. proll. p. XXIII.**]. Im Neutrum war die Endung zuerſt **om** aus *ον*; ſ. **Lanzi Saggio di lingua Etr.** Der Dativ ging im Griechiſchen überall auf *ι* aus; denn zuerſt ſagte man *οι*, und daher war auch im Lateiniſchen die urſprüngliche Endung **oi.**[49]) **Mar. Victorin. I,** [pag. 2463. ed. **Putsch.**] führt an **populoi Romanoi**; und daher iſt es zu erklären, wenn in einigen Wörtern das **i** blieb, wie in **uni, soli, toti.**

Im Plural iſt **i** aus *οι* entſtanden, wie **is** aus *οις*. Der Genitiv **orum** entſtand ohne Zweifel aus dem älteren *όων οϝων*, wo dann wieder das **digamma aeolicum** in **r** überging. Der Accuſativ iſt doriſch-äoliſch; denn dieſe ſetzten *ως* für *ους*, Einige ſogar *ος*; ſ. **Matth.** griech. **Gramm.** §. 69, 8. [**Buttmann** §. 35. Anm. 7.]; doch die Römer haben immer lang **os.**[50])

In manchen Wörtern der zweiten Declination findet ſich die Endung **us** gar nicht; bei dieſen fiel ſie durch eine Apokope weg, z. B. **puer**, urſprünglich **puerus, satur, saturus**, und ſo alle auf **er.** Eben zu dieſer Apokope gehören auch die mit *ἀνήρ* componirten griechiſchen **Nomina propria** auf *ανδρος*,

---

49) Vgl. **Reimnitz** a. a. O. p. **127. Schneider** p. **59.** Die Endung **os** ſtatt **us** bei **Plautus** möchte aber ſchwerlich für ihn einen alterthümlichen Klang gehabt haben, ſie war vielmehr die gewöhnliche, zumal in den angeführten Wörtern, wo immer ein **v** vorhergeht, und ſie war es noch lange nachher, weßhalb ſie auch in neuerer Zeit immer allgemeiner wieder eingeführt iſt, freilich oft inconſequenter Weiſe mit Ausſchluß der Endung **vus.** S. **Schneider** pag. **67** fg. **Drakenb. ad Liv. IV, 1, 3. XXXIX, 33, 2. Gerlach ad Sallust. praef. p. X. Wunder ad Cic. Plane. praef. p. XIII. Forbiger zu Lucret. praef. p. XV. O. Müller zu Varro praef. pag. XXVIII.** Mit Recht iſt ſelbſt bei **Tacitus** dieſe Orthographie eingeführt; ſ. **Bach prolegg. ad Tac. tom. II. pag. VIII.**

50) S. **Reimnitz** pag. **134.** über den Dativ; pag. **131** fg. über den Genitiv, wo er ebenfalls ein Digamma annimmt in *θεώων* wie in *θεῶων*; pag. **130.** über den Accuſativ, der urſprünglich im Griechiſchen und Lateiniſchen aus **oas** contrahirt zu ſein ſcheint.

wie Ἀλέξανδρος, lateiniſch Alexander; ferner die griechiſchen Nomina propria, welche von πατήρ gebildet ſind auf πατρος, z. B. Σωσίπατρος, lateiniſch Sosipater, Σώπατρος, Sopater, und ganz treu Sopatrus. Cic. in Verr. II, 30, §. 75. [51])

56. In griechiſchen Nominibus propriis befolgte man ſogar griechiſche Caſusendungen, welche ſonſt ganz ungebräuchlich waren; ſo kommt der Genitiv auf *ov*, u, im Lateiniſchen vor, beſonders wenn Titel von griechiſchen Büchern oder deren griechiſche Verfaſſer genannt werden. Die Scholiaſten zu Terent. Heautont. ſagen daher im Genitiv ſtets heautontimorumenu; auch in den alten Didaskalien, d. h. den Angaben über die Aufführung des Stückes findet man daſſelbe, z. B. fabula est Menandru. Virgil (Aen. VI, 20.) bildete dichteriſch des Wohlklangs wegen ſogar die Endung eo nach der zweiten attiſchen Declination, Androgeo. [52])

Auch im Nominativ Plur. wurde bei Anführung von Büchertiteln die griechiſche Endung beibehalten; ſo ſagt z. B. Cicero [in Verr. IV, 3. §. 5.] Canephoroe; ſonach ſind die Choephoren des Aeschylus nicht Choephori oder Choephorae, ſondern Choephoroe zu citiren. [Vgl. Cosmoe bei Cic. de Rep. II, 33. Locroe bei Quintil. X, 1. §. 70. Schneider ad Vitruv. IV, 1, 2. 8, 1. Oudendorp ad Lucan. III, 180. Oft findet ſich dieſe Endung in griechiſchen Namen bei Pomponius Mela, z. B. Henlochoe, Hamaxobioe, Soloe u. ſ. w.] Im Genitiv bleibt daher auch die Endung *ων*, z. B. Manilii Astronomicon liber. [53]) Des Wohlklangs wegen folgte Virgil noch in anderen Formen der griechiſchen Flexion, indem er Aen. II, 322 und 429 im Vocativ Panthu ſetzte.

---

51) Dort hat jetzt Zumpt aus den beſten Handſchriften eine andere Lesart eingeführt, wonach rens ſtatt Sopatrus geleſen wird; auch findet ſich ſonſt immer Sapater bei Cicero; ſ. a. a. O. c. 28. §. 68. 69. IV, c. 39. §. 85. — Ueber die noch vorhandenen doppelten Formen socerus und socer u. ſ. w. und über die Nomina propria ſ. Schneider pag. 56 fg. und pag. 75. Ueber Phaeder und Phaedrus ſ. Burmann praef. ad Phaedr. p. 9. jenes findet ſich auch bei Fronto ep. ad Marcum Caes. X. pag. 65. ed. Freſt. Vgl. Pier. und Heins. ad Virg. Aen. VIII, 100. Munceker dissert. de Hygin. p. 19. Ruhnken. ad Vellej. I, 16, 3. wo Menandrus ſteht. Aehnliches bei den Adjectiven ſ. unten §. 105.

52) S. Schneider pag. 79 fg. Wagner var. lectt. ad Virg. Aen. II, 371. der nach der Analogie von Androgeo auch bei Horaz Od. III, 16, 41. Alyatteo ſchreiben will. Bei Sueton. Ner. c. 38. iſt vielleicht halosis Ilin zu leſen.

53) S. Schneider pag. 82 und pag. 83. Georgicon Quintil. VIII, 3, §. 78. aber auch: ex tetrastichon carmine daſ. VI, 3, §. 96.

57. In der altitaliſchen Endung des Genit. Sing. auf i fand bis auf Auguſtus Zeiten ein beſonderer Sprachgebrauch ſtatt, indem die Subſtantiva auf ius und ium um eine Sylbe verkürzt wurden, und nicht ii hatten, ſondern bloß i, wie auxili, consili u. ſ. w. wie man auch bei Cicero ſchreiben muß. Man erkennt dies als geſchichtlich wahr aus einer Bemerkung des Nigidius Figulus bei Gellius Noctt. acad. XIII, 25. der ausſagt, er wiſſe den Genitiv und Vocativ von Valerius nicht anders zu unterſcheiden als durch den Accent, im Genitiv Valéri, im Vocativ Váleri. Hiernach machte Bentley ad Terent. Andr. II, 1, 20. ſeine Beobachtung, (sub Augusti senescentis demum aetate mutatio genitivorum, qualis hodie est, facta est); doch erſtreckt ſie ſich durchaus nur auf die Nomina propria und appellativa, nicht aber auf die Adjectiva; dieſe haben ſtets ii. Von jenen dagegen kommt die zweiſylbige Endung erſt in den letzten Zeiten des Auguſtus vor, bei Propertius zwei bis drei Mal, bei Ovid öfter, nie aber bei Horaz u. Virgil. Vgl. Heindorf zu Hor. Sat. I, 1, 105. Darnach iſt nun die Kritik an einigen Stellen auszuüben. Servius ad Virg. Aen. VI, 219. führt aus Ennius einen Vers an: Tarquinii corpus bona femina lavit et unxit, wo die richtige Lesart iſt Tarquini corpus. Bei Virgil Aen. III, 702. ſteht ein Vers, der ohne Sinn iſt; Gela fluvii cognomine dicta hat keine Bedeutung; es muß heißen a fluvio, und die anderen Leſarten ſind zu verwerfen. Ferner ſteht bei Lucret. V, 1004. falſch navigil; es iſt zu leſen navigiis. Auf jene Beobachtung gründete Bentley de aetate Manilii praef. p. 13. den Verſuch, des Manilius Zeitalter zu beſtimmen; weil nämlich bei ihm in Nominibus propriis und appellativis die Endung ii im Genitiv nicht vorkommt, ſetzt er ihn in die erſten Zeiten des Auguſtus. Allein es kommt ſonderbarer Weiſe bei Manilius nur ein einziges Wort der Art in der Genitivendung vor, nämlich negoti, wie Wolf Anall. I. p. 60. bemerkt hat und daraus läßt ſich nichts beweiſen [54]).

---

54) Sind auch bis jetzt die Meinungen über dieſen vielbeſprochenen Gegenſtand noch immer getheilt, ſo ſcheint es doch, daß die Zeit nicht mehr fern iſt, wo die Bentleyſche Beobachtung allgemeine Zuſtimmung findet; das Hinderniß mag hier, wie bei mehreren anderen orthographiſchen Neuerungen, oft nur darin liegen, daß man nicht Luſt hat, von der alten Gewohnheit abzugehen; auch erſcheint es wohl bei eigenem Gebrauch Manchem als eine Ziererei, und in der That kann es nur lächerlich ſein, wenn man ſich bemüht, das in unſeren Tagen ſo beliebt gewordene barbariſche Latein durch eine ciceronianiſche Orthographie zu veredeln. Indeſſen werden mit der Neuheit der Sache auch die Hinderniſſe verſchwinden, und mehrere Herausgeber von Schriften Cicero's haben wenigſtens das i ſtatt ii ſchon mit Conſequenz eingeführt, wie C. Beier, E.

58. Eine andere Verkürzung gestaltete sich bei den Nominibus propriis auf ius durch die Umgangssprache der Leichtigkeit der

---

Wunder, R. Klotz u. A., beim Sallust Gerlach, Kritz u. s. w. Daß die Römer I sprachen, auch noch nach Augustus (s. Plin. bei Charis. p. 60) ist keinem Zweifel unterworfen; daß sie ii zu schreiben und in Folge dessen auch zu sprechen anfingen, war gewiß nicht eine unbewußte, sich von selbst bildende Neuerung, bei der auch die Orthographie erst nach der Aussprache geändert sein würde, sondern es geschah durch den Einfluß ihrer grammatischen Studien, der um so leichter durchdrang, je bedeutendere Männer dabei mitwirkten, wie z. B. Caesar; ob dieser, der sonst allerdings die Declinationen nach Principien zu regeln bemüht war, auch schon an ii gedacht hat, wissen wir nicht; für uns ist der älteste Gewährsmann dafür Varro (s. Niebuhr ad Cic. fragm. or. p. Font. pag. 57. Kritz ad Sall. Cat. I, §. 3.), der doch schwerlich die alte Gewohnheit sogleich unterdrücken konnte; auch wird seine Regel noch lange nachher von viel späteren Grammatikern wiederholt eingeschärft; s. Marcian. Cap. de nupt. Philol. et Merc. III. §. 295. pag. 301. ed. Kopp. Ja Varro selbst erkennt es an, daß der Gen. von Plautus und Plautius gleich lante de L. L. VII. p. 113. ed Bipont. p. 419. Speng. und er hat daher vielleicht nie selbst ii geschrieben: jedoch hat dies O. Müller an einigen Stellen den Handschriften zufolge beibehalten; s. dens. praef. pag. XXXVII. und zu lib. V. a. A. Cicero befolgte in seiner Orthographie die Aussprache (s. Vel. Long. p. 2220.) und es ist daher unglaublich, daß er hätte ii schreiben sollen, worauf er obenein doch erst in seinen späteren Jahren hätte kommen können. Auch bieten die ältesten Handschriften, wenn gleich nicht immer mit Consequenz, Belege genug für die richtige Schreibart dar; s. z. B. Niebuhr a. a. O. und pag. 110. Maj. ad Cic. de Rep. p. 4 und im Index; Beier praef. ad Cic. Offic. p. IX. Wunder praef. ad Var. Lectt. Cic. e cod. Erfurt. enot. p. XXXVI. LXXIX. Ueber Sallust s. Kritz a. a. O. über Livius Drakenb. zu lib. I, 3, 3. 6. XXXVI, 19, 2. Bei Vellejus Paterculus führt die freilich schwache Auctorität der einen Handschrift mehr auf i als auf il; dagegen scheint das letztere bei Tacitus vorzuherrschen und muß wohl beibehalten werden trotz der einzelnen Fälle, wo sich i in den ältesten Handschriften findet, wie Hist. II, 55. Ann. XVI, 30.; Rufi Ann. XIII, 43 und Flavi XV, 67. beruhen auf der Voraussetzung des Nominativs Rufus und Flavus. Ferner steht ii auch fast immer in der Handschrift des Fronto, jedoch mit einigen Ausnahmen; namentlich findet sich Pompei pag. 76, 3. 122, 5. Antoni pag. 338, 3 v. u. Enni pag. 31, 13. 217, 9. Luci pag. 349, 1. Tulli pag. 259, 1. 331 extr. librari pag. 163, 6. 193, 1. Ali pag. 203, 1. ed. Francof. und es wäre wohl möglich, daß sich in einzelnen Namen und Wörtern die alte Aussprache und Schreibart hielt; bei filius könnte man dies, wie Reisig in anderen Fällen thut, dem Einfluß der Hausfrauen beimessen, die das Alte bewahrten. Ebenso steht in dem von Niebuhr herausgegebenen Fragment des Livius lib. XCI. zwar incendii pag. 91, 7. aber Pompei zwei Mal pag. 94, 7. 12.

Was nun die Stellen der Dichter aus der Zeit vor Cicero betrifft, in denen sich ii zu finden scheint, so hat man diese auf verschiedene Weise zu beseitigen gesucht. Tarenial wollte schon E. S. (Ernst Spangenberg) ad Ennii fragm. Annal. pag. 57. schreiben; dagegen erklärte Alex. Thend. Suerdsioeus (Vindiciae Praeceptl Bentlejani de Genitivo substantivorum in ius et ium desinentium. Rigae et Dorpati ap. Frantzen. 1832. 8.) nach einem anderen Fragmente des Ennius das

Ausſprache wegen, indem man nämlich im Vocativ i für ie ſagte, Pompei, Virgili, Horati. Da im Umgange ſolch ein Vocativ oft vorkam, verſchluckte man das e, und dies iſt gerade der Grund, warum es nicht auch bei den Nominibus appellativis ſtatt fand, mit Ausnahme des einzigen fili, welches ebenfalls in Familien und Geſellſchaften häufig gebraucht wurde. S. Priscian de generib. p. 1306. ed. Putsch. der filius als das einzige Appellativum nennt; er führt jedoch Gramm. lib. VII. pag. 741 aus Livius Andronicus filie an. Unmöglich kann aber, von dieſem Standpunkte aus betrachtet, von genius der Vocativ bloß in i gebildet ſein; keinen Glauben verdient es, wenn bei Tibull. IV, 5, 9. vorkommen ſoll magne geni, denn dieſer Ausdruck kam nicht oft vor und nur in feierlicher Rede. Viele Handſchriften geben magne veni,

---

Tarquinii für ein Adjectivum und wollte dann wohl leſen: Tarquinium corpus. Donat ad Terent. Hecyr. 1, 2, 60. citirt denſelben Vers, jedoch mit der Variante Exiu Tarquiuium bona femina lavit et unxit, was Welchert de versib. injuria suspectis pag. 60. vorzieht. — Bei Virgil III, 702. iſt die Conjectur a fluvio ſchon von Martin in der Allg. Schulzeitung 1826. Nr. 43. vorgetragen und gebilligt von Jacob Disquisitt. Virg. p. I. pag. 8. Suerdsioeus will die letzten Worte als einen unechten Zuſatz zu dem von Virgil ſelbſt unvollſtändig gelaſſenen Verſe getilgt wiſſen; Wagner in den Var. lectt. ad Virg. Aen. IX, 131. hält den ganzen Vers für unecht. — Bei Lucrez naviglis für navigii zu ſchreiben iſt nicht ſo gewaltſam, als Elleudt zu Cic. Brut. §. 1. meint, der überhaupt ii bei Cicero beibehalten will; jene Aenderung iſt auch von Bothe zu Plaut. Asin. III, 1, 2. vorgeſchlagen. Den ganzen Vers erklären Suerdsioeus und Wagner a. a. O. für unecht; Forbiger in ſeiner Ausgabe des Lucretius vertheidigt ihn und will überhaupt (dissert. de Lucr. carm. p. 43.) das il der älteren Zeit vindiciren. — Der Vers des Virgil IX, 131. worin Palladii ſteht, iſt für unecht erklärt von Schrader Emendatt. pag. 203. von Welchert a. a. O. und von Wagner zu d. St. — Noch ſind zwei andere Verſe des Ennius übrig, einer bei Cic. de Sen. c. 1, ecquid erit pretii, wo nach Suerdsioeus aus den Handſchriften praemi geleſen werden muß; in dem zweiten pag. 137. ed Hessel. ſteht Brundusii, wofür Wagner a. a. O. nach dem griechiſchen *Βρεντέσιον* Brentēsi oder Brundūsi zu leſen vorſchlägt. Bei Plaut. Mercat. prol. v. 10. wo der Vers mit Marci Attii endigt, hat Bothe ſehr paſſend Attici vorgeſchlagen; vgl. G. A. H. Wolff, prolegg. ad Plaut. Aulul. (Numburg, 1836.) p. 17. Von der weitläuftigen Litteratur über dieſe ganze Frage erwähne ich noch Huschke de Annio Cimbro pag. 42 fg., der ſich für ii entſcheidet, wie der Recenſent der Schrift von Suerdsioeus, G. F. G. in der Allg. Litt. Zeit. 1834. Nr. 75. Ferner Seebode's Krit. Bibl. 1824. Heft 8. pag. 877. Pädag. philol. Litteratur-Bl. 1827. pag. 235. Brunck zu Virgil pag. VI. Wolf zu Horat. Sat. I, 1. pag. 10. und zu Cic. Tusc. I, 1, §. 2. pag. 327. ed. Orelli. Osann Anal. Crit. p. 172. Jahn zu Ovid. Metam. XV, 728. und zu Virg. IX, 131. Sebmid zu Hor. Epp. I, 6, 26. Schneider p. 59 fg. Otto zu Cic. Cat. maj. p. 3. Spalding. zu Quintil. vol. I. p. 472. IV. p. 19.

andre alme veni, und dies ist aufzunehmen; es wird bestätigt durch sancte veni II, 1, 81. und IV, 4, 9. Der Wohllaut hätte genius erfordert, denn ein Streben nach Wohllaut war es, wenn die Dichter im Vocativ die Endung des Nominativs beibehielten; so filius bei Hor. Od. I, 2, 43. Pompilius sanguis Ep. ad Pis. 292. fluvius bei Virg. Aen. VIII. 77. Der Grammatiker Phocas p. 1710. ed. Putsch. führt populus und lucus an, vermuthlich auch aus Dichtern [55]). Vgl. Voss. de Anal. II. p. 260. Dort finden sich auch Belege dafür, daß man meus statt mi sagte. [Vgl. §. 130.] Livius I, 24. hat populus Albanus und VIII, 9. pontifex publicus in alterthümlichen Formeln. — Dasselbe Streben nach würdevollem Klange erhielt den Vocativ deus, da jede andere Form einen dünneren Klang haben würde, und ebendasselbe bewirkte auch für dieses Wort im Plural gewisse Formen, nämlich di und dis, einsylbig, wie die Dichter bestätigen, weil die zweisylbige Form schlecht klang. Wollte man es zweisylbig gebrauchen, so sagte man dei und deis, was sich auch außer den Dichtern findet bei Liv. X, 40. XXV, 29. XXXIII, 5. und daselbst Drakenborch. [56])

Ueber den zusammengezogenen Genitiv Plur. s. unten §. 74.

59. Hier ist nur noch zu erwähnen eine Abstammungsendung der zweiten Declination, nämlich in den Wörtern auf arius und arium. Alle Substantiva auf arium drücken eine Menge aus, einen Vorrath, oder den Ort, wo sich dieser Vorrath befindet. S. Laur. Vail. Elegantt. I, 6. z. B. rosarium, seminarium. Durch die Endung arius wird bezeichnet der, welcher entweder mit Etwas handelt, z. B. olearius; oder der, welcher Etwas verfertigt, welche beide Bedeutungen oft vereint sind, wie in olearius, vinarius. S. Torrent. ad Hor. Sat.

---

55) Degener o populus bezeichnet Phocas selbst als Worte des Lucan; sie stehen Phars. II, 116. Noch ausführlicher handelt vom Vocativ Schneider pag. 61—66.

56) S. Schneider p. 68. Ueber di vgl. Drakenb. zu Liv. II, 12, 5. V, 14, 4. XXII, 2, 1. XXXVIII, 27, 8. — Niebuhr zu Cic. fragm. or. pro Font. p. 36 fg. glaubte einen aus alter Zeit herrührenden orthographischen Unterschied wahrgenommen zu haben, daß nämlich in der Endung des Dat. plur. gen. masc. eis geschrieben wurde, im Neutr. aber und in der ersten Declination is; indeß bei dem fortwährenden Wechsel dieser Endungen scheint jene Regel nur auf einem Zufall zu beruhen, der gerade in jener einen nicht umfangreichen Handschrift, die Niebuhr vor Augen hatte, so eintraf, und auch da nicht ohne Ausnahme. Bei Fronto z. B. findet sich auf Einer Seite pag. 346. ed. Francof. ludeis, caerimonieis, spectaculeis neben stimulis, linguis, litteris, was dort Ablative sind; zugleich auch placari und placarei.

II, 3, 227. Statuarius iſt alſo ein Statuenverfertiger: jedoch entſtand dies Wort erſt nach den Zeiten der Republik und findet ſich bei Plin. N. H. [XXXIV, 7. 8.] XXXV, 8. Senec. ep. 88. Quintil. II, 21, §. 1 und §. 10. Cicero de offic. I, 41, §. 147. ſagt periphraſtiſch pictores et ii qui signa fabricantur. [57]).

Dritte Declination.

60. Die Endungen dieſer Declination ſind ſo mannigfach, daß ſie ſich unter Ein Princip und Einen Geſichtspunkt nicht bringen laſſen, welches zu thun auch die alten Grammatiker nicht ſehr bemüht waren; im Gegentheil Priscian VII. pag. 745 vermehrt noch die Schwierigkeit der Ueberſicht, indem er den vorletzten Buchſtaben jedes Wortes zur Abtheilung der verſchiedenen Claſſen hinzuzieht. Zuerſt bemühte ſich Markland in einer Schrift, welche ſeiner Ausgabe der Supplices des Euripides angehängt iſt, de tertia declinatione linguae latinae, die Mannigfaltigkeit auf eine Einheit zu reduciren. Aber er ſchlägt Alles über Einen Leiſten; ſeine Idee iſt, daß in ihrem Grundthema alle Wörter der dritten Declination auf ein s ausgingen, welches überall im Genitiv mit Einſchaltung eines i wieder hervortrete; wo im Nominativ das s nicht erſcheine, da ſei das Grundthema verloren gegangen, ſo z. B. ſei es für Cicero Ciceros, für virgo virgous, für poëma poëmats. Dieſer Meinung liegt etwas Wahres zum Grunde; im Ganzen jedoch iſt ſie zu einſeitig und zu ſchroff.

Es ſind zuerſt

allgemeine Grundſätze zur Aufſuchung der Themata in der dritten Declination

aufzuſtellen. — Es iſt nicht ganz richtig, wenn man von jeder Form, welche von einem gebräuchlichen Thema nicht hergeleitet werden kann, ein verlorenes Thema annehmen will, das wirklich exiſtirt habe. Denn nur ein Theil der Grundſtämme war früher wirklich im Gebrauch; ein anderer Theil beſtand nur in der Idee. Man verfuhr dabei auf zweierlei Weiſe, entweder 1) ſo, daß man zwar Ableitungen von einem gewiſſen vorhandenen Thema machte, an deſſen Stelle aber wurde eine andere Form geſetzt, zu welcher jene Ableitungen

57) Auch Vellej. Paterc. ſcheint das Wort noch nicht gekannt zu haben; I, 17, 4. zählt er nur plastae, pictores, scalptores auf und I, 11, 4 ſagt er umſchreibend: Lysippus singularis talium auctor operum.

nicht mehr paßten. Sobald dies nun geschehen war, entstand zwar eine Anomalie; wenn diese aber bei mehreren Wörtern statt fand, so daß statt des ursprünglichen Thema's ein neues entstand, und zwischen diesem Thema und den abgeleiteten Formen in diesen Wörtern eine gewisse Gleichmäßigkeit beobachtet worden war, so war durch die scheinbare Anomalie wieder eine Analogie für andere Wörter gegeben; denn nun konnten, indem ein Thema im Gebrauch war, welches jenem neuen Thema glich, Ableitungen davon gemacht und dieselbe Analogie verfolgt werden, wie wenn ein gleiches Urthema zum Grunde gelegen hätte, welches doch nicht der Fall war. Z. B. es empfingen die Römer manche Wörter von den Griechen, welche im Nom. schon ein ν hatten; dies ließen sie weg im Nominativ, wogegen es im Genitiv wieder eintrat, z. B. λέων, leo, leonis; nach diesem bildete sich nun eine Menge von Wörtern, ohne daß im Ursprung ein n im Nominativ vorhanden gewesen wäre, bloß wegen des neuen Typus, z. B. Cicero, Ciceronis lautete nie Ciceron; so ratio, rationis, nicht ration.

Oder 2) es kann auch der Grundstamm nur in der Idee existiren, dermaßen, daß diese Idee bei der Aussprache zum Grunde liegt; die Aussprache aber, um sich etwas zu erleichtern, ließ etwas verklingen, verhallen, so daß man hinfort an die eigentliche Idee nicht mehr dachte.

Nach diesen Grundsätzen nun läßt sich die große Mannigfaltigkeit der dritten Declination unter allgemeine Principien bringen.

Die Endung des lateinischen Genitivs ist entweder is, oder, wenn das s schon im Nominativ vorhanden ist oder früher vorhanden war, ein bloßes i, mit Anwendung des ursprünglichen s im Nominativ. Der Nominativ endigt sich entweder auf einen Vocal oder auf einen Consonanten.

1. Endung auf einen Vocal. Es kann jeder Vocal die Nominativendung der dritten Declination ausmachen, außer u; jedoch ist die vierte Declination in der Endung u eigentlich nur eine Unterart der dritten. Wird nun der Genitiv gebildet, so wird wegen des Zusammentreffens zweier Vocale, des i vom Genitiv mit dem der Grundendung, zur Vermeidung des Hiatus entweder einer herausgeworfen, oder es wird ein Consonant dazwischen eingeschoben; z. B. mare wirft das e im Genitiv weg, maris statt mareis. Danach wird, wenn sich Wörter auf e endigen, dies auch oft im Nominativ weggeworfen, wie vectigale, exemplare; denn wenn diese Wörter sich im gewöhnlichen Gebrauch auf einen Consonanten endigen, so ist dies eine bloße Abkürzung; so auch bei mel, welches eigentlich meli ist; das doppelte l ist bloß zufällig. —

Wenn aber im Genitiv ein Conſonant eingeſchoben wurde, ſo folgte man dabei dem griechiſchen Vorbilde; z. B. bei den Wörtern auf a ein t, wie poëma, poëmatis; bei denen auf o ebenfalls nach griechiſchem Typus ein n, wie leo, leonis, Cicero, Ciceronis.

Die Beibehaltung des Vocals im Nominativ und des i im Genitiv bildete die vierte Declination als eine Unterart der dritten.

2. Die andere Gattung iſt, wenn die Endung des Nominativs auf einen Conſonanten ausgeht. Es iſt dieſer Conſonant jedes Mahl s, das entweder wirklich noch vorhanden iſt oder wenigſtens vom Urſprung her zum Grunde liegt.

Auch dieſe Fälle ſind von zweierlei Art:

a. Entweder es geht vor s ein Vocal voraus, und dann wächſt entweder das Wort oder es wächſt nicht, ſondern es erleidet nach Einſchub des i wieder eine Verkürzung; es wächſt z. B. in bos, bois, bovis, mit Einſchiebung des v zur Vermeidung des Hiatus; heros, herois; es wächſt nicht in vulpes, vulpeis, contrahirt vulpis; pubes, pubis. [58])

b. Wenn aber ein oder mehrere Conſonanten vorhergehen, ſo finden wieder zwei Fälle ſtatt:

α. Es werden entweder beide Conſonanten im Gebrauch beibehalten, und zwiſchen den Conſonanten, vor s, wird das i eingeſchoben, z. B, hiems, hiemis; dazu gehört denn auch die Endung auf einen Doppelconſo-

---

58) Es wäre wohl richtiger, bos zum folgenden Falle zu ziehen und als urſprünglichen Nominativ bovs (βοῦς) anzunehmen; hier wich das v dem s, und o wurde dadurch lang, beim Eintreten des v aber wieder kurz. So war die erſte Form von navis wohl navs, nach ναῦς, mit urſprünglich langem a; deßhalb wurde v beibehalten und zur Erleichterung der Ausſprache i eingeſchoben. Die Dorier jedoch ſagten wirklich ναῦς im Nominativ. Selbſt von bos hatte ſich eine Nominativform bovis gebildet, welche in plebejiſcher Sprache noch vorkommt bei Petron. Satyr c. 63. §. 13. f. daſ. Burmann. Bovs nimmt auch Reimnitz p. 51 fg. als das Urſprüngliche an. Dieſe Analogie läßt ſich noch auf manche andere Wörter ausdehnen namentlich erwähne ich hier nur die auf bs, ps und ds, wo durch Einſchiebung von e oder i doppelte Nominativformen entſtanden, von denen bald die eine, bald die andere im Gebrauch den Vorzug hatte; ſo frons (fronds) und frondis, nubs und nubes, plebs u. plebes, trabs u. trabes, orbs u. orbis, scobs u. scobis, scrobs u. scrobis (urbs u. urbis?); daps u. dapis, ops u. opis, seps u. sepes, stips u. stipis oder stipes, stirps u. stirpes oder stirpis. Mit Unrecht nimmt hier Schneider p. 182. 183. eine Syncope an; es iſt vielmehr eine Dehnung. Die Belege für dieſe Wörter finden ſich bei Forcellini, Vossius, Schneider a. a. O. p. 469 und Anderen, die Drukenb. ad Liv. I, 1. §. 11. anführt; vgl. ihn auch zu XXVI, 13, §. 16. Ueber plebes ſ. unten §. 73. Hiernach wäre es nicht unwahrſcheinlich, daß auch vulpes und pubes nur gedehnte Formen ſind für vulps und pubs. Ueber die doppelte Endung des Nominativ in es und is handelt Corte zu Lucan I, 344.

nanten; denn in den Wörtern auf x ſteht dies für cs oder gs, z. B. nux, nucs, nucis; rex, regs, regis; conjux, conjugis.

β. Oder es werden Conſonanten weggeworfen, welche aber im Genitiv wieder eintreten; dies ſind faſt immer nur die linguales, Zungenlaute, zu denen auch s ſelbſt gehört; außerdem d, t, l, n; alle dieſe weichen einander zur Erleichterung der Ausſprache. Sonſt tritt dies Weichen nur noch bei v und r ein. Nun wird aber entweder

α. der vor s vorhergehende Conſonant weggeworfen; z. B. nox für nocts; frons für fronts; miles aus milets, im Gen. eigentlich miletis; ſo virtus für virtuts; cuspis für cuspids; cassis für cassids.

ɔ. Oder das s weicht ſelbſt als Endbuchſtabe, und der vorhergehende Conſonant bleibt; dies iſt zuweilen wieder ein s; denn vas z. B. war urſprünglich vass, vasis; und ſo ſelbſt ein doppeltes s, wie as, eigentlich asss, assis; os, osss, ossis. Meiſtens fällt das s nur weg, wenn es ein n oder r vor ſich hat; ſeltner weicht es dem t; aber auch l gehört hierher. So z. B. weicht in caputs das s dem t, caput; ſelbſt t aber weicht mit dem s, wo noch ein dritter Conſonant vorhergeht, in lacts, Gen. lactis, Nom. lac; noch ärger im Griechiſchen, wo auch noch das κ mit wegfällt, γάλα ſtatt γάλακτς [59]). Ferner blieb das l ſtehen und s fiel weg in sal für sals aus ἅλς; ſo consul, pugil für consuls, pugils. Das r bleibt ſtehen und s weicht in far für fars oder eigentlich farrs; in cor für cords, wo dann wie in lac auch noch der vor s ſtehende Conſonant ausgefallen iſt; ſo nectar für nectars, pater für paters und viele andere Formen. Ferner verdrängte das n das s; dies beſtätigt ſich ſogleich deutlich, wenn man die griechiſche Partici-

59) Bei den Grammatikern (ſ. Marcian. Cap. III. §. 236. p. 276. ed. Kopp.) wird auch die Schreibart lact angeführt; die ältere Form war lacte bei Plautus, Ennius u. A., vgl. Lindem. zu Plaut. Mil. glor. II, 2, 87. die auch bei Späteren wie Apulejus (ſ. Forcellini), Orosius u. A. (ſ. Grubitz Emendatt. Oros. p. 14.) wieder auftaucht; dieſe könnte jedoch dem Obigen nach nicht für die urſprüngliche gelten, ſondern ſie zeigt nur das Beſtreben, das t des Stammes nicht verloren gehen zu laſſen und zugleich das harte lact zu mildern. Beim Abſterben der Sprache überwog der in den Caſibus enthaltene Stamm die abweichende Form des Nominativs, daher im Italieniſchen latte, im Franzöſiſchen lait.

pialendung ων, ον für ονς, ονς mit dem lateiniſchen ens vergleicht; ſo iſt z. B. nomen für nomens, Gen. nomenis, was zufällig nominis wird. Wichtig iſt ferner eine Anwendung deſſen, was oben [§. 48.] bei den Buchſtaben von der Verwandlung des s in r geſagt iſt, z. B. bei rus, welches zwar im Genitiv ruris hat; allein hier iſt ſelbſt nichts weiter als ein s, welches im Nominativ zum Grunde lag, zuerſt russ, daraus Gen. rusis. Davon giebt es noch viele Beiſpiele, wie os, eigentlich oss, Gen. osis, oris; major, eigentlich majoss, majosis, majoris; tellus, tellusis, telluris; foedus, foederis war eigentlich foedesis u. ſ. w. Varro [VII, §. 26. fgg. p. 312. ed. Speng.] giebt viele Beiſpiele hiervon. [60])

In einem einzigen Falle fiel ein v vor dem s weg, und trat im Genitiv wieder vor, nämlich in nix, nivis, welches in der Idee lauten mußte ningvs; dieſe Erſcheinung beſtätigt Apulejus, der alte Formen ſuchte; er hat im Gen. ninguis; ſ. Forcellini s. v. [61])

Es dürfen aber unter dieſe Sätze nicht gewiſſe Wörter gebracht werden, die ein ganz veraltetes Thema haben von ganz andrer Art, z. B. senex, supellex, wo im Genitiv urſprünglich eine andere Form zum Grunde lag; iter ſtatt itiner, eigentlich itiners; pulvis ſtatt pulvers, cinis ſtatt ciners; sanguis verwandelte ſich aus sanguens, woraus sanguen wurde und sanguis; von dieſen Wörtern finden ſich zuweilen noch die alten Themata. [62])

Da aber dieſe ganze Ableitung des Mannichfaltigen ihr Vorbild im Griechiſchen hat, ſo finden gewiſſe Conſonanten vor der Endung s gar nicht ſtatt, weil die griechiſche Sprache ſie nicht hatte; ſo kommt f und q vor s nie vor.

Aber obſchon in der Flexion ſich das Griechiſche mehr im

---

60) Dies beſtätigt deutlich durch das Sanſkrit, wo das s bleibt, Reimnitz p. 58.

61) Dort werden auch aus Lucilius und Lucretius Belege angeführt; Schneider p. 188 fg. nimmt zwei verſchiedene Nominative an, nivis und ninguis. Das Wiedererſcheinen der letzteren Form bei ſpäteren Schriftſtellern, veranlaßt durch das Feſthalten an den Stamm in ningere, dient zur Erklärung des franzöſiſchen neige; dagegen beruht das italieniſche neve auf nivis.

62) Ueber die noch vorhandenen Nebenformen iliner, pulver, ciner und sanguen ſ. Forcell. u. d. W. über sanguen Ruddim. I. p. 17; über iliner p. 63.

Ganzen und Allgemeinen als Vorbild zeigt, nicht gerade ein beſonderer Dialect, ſo iſt doch die Abſtammung vom äoliſchen Dialect nicht zu verkennen; er zeigt ſich namentlich durch das Vermeiden des Hiatus mittels des digamma aeolicum in bos, bovis, eigentlich bois [vgl. Anm. 58.]. Heros, herois gehört in eine Zeit, wo man von dem äoliſchen Vorbilde nicht mehr geleitet war.

63. Wie aber der griechiſche Grundtypus überall durchleuchtete, ſo zeigt er ſich wieder in der Neigung, bei griechiſchen Wörtern die ganze griechiſche Flexion unverſehrt in die Sprache aufzunehmen; jedoch waltet dabei im Sprachgebrauch viel Eigenſinn ob, indem man bald die rein griechiſche Endung, bald die einheimiſche vorzog. Jenes zeigt ſich im Accuſativ Plur., wo die Endung as in vielen Wörtern ſtehende Gewohnheit war, wie Cyclopas, heroas, Arcadas [63]). Ziemlich ebenſo nahm man auch den Accuſativ Sing. auf, jedoch mit Modificationen, indem bald das griechiſche a blieb, bald das lateiniſche em eintrat; z. B. Hectora und Hectorem. Bei Cic. Tusc. I, 44, §. 105. hat Wolf in der zweiten Ausgabe Hectorem, ſonſt Hectora. Vorzüglich leicht nahm man die griechiſche Endung a auf in Ortsnamen, z. B. Marathona, Salamina; ſ. Bremi zu Corn. Nep. Themist. II. §. 8. wo er ſagt: „Bei Nominibus proprlis thut dieſes der Proſaiſt nur ſelten, und nur da, wo durch die ältere Tragödie die griechiſche Termination auch in die Sprache des Umgangs übergetragen wurde.“ Dagegen hat Cicero bei vielen anderen Wörtern em; jedoch bei aër und aether hat er immer a; ſ. z. B. de Nat. D. I, §. 39. [64])

Mit gleicher Leichtigkeit verfuhr man mit dem Accuſativ Sing. der Wörter auf is, die aus dem Griechiſchen kommen, wo man das *ιν* ohne Schwierigkeit aufnahm, z. B. Paris, Alexin. Hierbei iſt aber die nöthige Erinnerung zu machen, daß die Endung in nur vorkommen kann, wenn der Nominativ im Griechiſchen kein oxytonon iſt, wie *ἐλπίς, ἐλπίδα*, nicht *ἐλπίν*.

---

63) S. Schneider p. 312 fgg. der aus Cicero nur cantharidas, epp. ad fam. IX, 21, 9. und Aethiopas de Divin. II, 46. anführt; dazu kommt noch Thespiadas in Verr. IV, 2. §. 4. Virgil hat immer as in den Femininis, Hyadas, Pleiadas u. ſ. w. S. Wagner var. lect. Ecloq. V, 59. Livius ſagt immer Macedonas. Tacitus hat rhetoras dial. c. 29. c. 35. Ueber Cäſar ſ. Möbius zu B. G. III, 6. Varro hat häufig as; auch a, und im Gen. os; ſ. O. Müller praef. p. XXXIX.

64) S. Ruddim. I, p. 79. Schneider p. 291—297. Bei Quintilian herrſchen im Ganzen die griechiſchen Endungen vor Bonnell lexic. Quintil. prolegg. p. XXIV fg.

Daher muß man auch von Thebais ſagen Thebaida, nicht Thebain. [65])

Auch im Dativ Sing. findet man hier und da eine griechiſche Zuſammenziehung lateiniſch angewendet, namentlich in dem Worte Thetis, griechiſch *Θέτιδι*, *Θέτι*, *Θέτι*, und ebenſo lateiniſch Thetidi, Theti; über jenes ſ. Matth. Gr. Gr. §. 73. Bd. I. p. 163. und Etym. Magn. p. 448, l. 24. Dieſes gebraucht Plautus ſo; ſ. Priscian VI. p. 709.

Der beſondere Einfluß des äoliſchen Dialects auf den römiſchen Gebrauch zeigt ſich nirgends ſo deutlich als in der Flexion der Wörter auf ma; die lateiniſche Sprache war ſogleich bereit, die gewöhnliche griechiſche Endung, zumahl die äoliſche aufzunehmen und ſie der altitaliſchen vorzuziehen; denn im Dat. und Abl. Plur. ſagte man hier nicht ibus, ſondern is, z. B. poëmatis; erſt ſpäter in der ſinkenden Latinität findet man hier die Endung ibus. Die Aeolier ſagten nämlich auch nicht *ποιήμασιν*, ſondern *ποιήμαϲϲιϲ*. S. Eustath. zu Hom. Il. *β*. pag. 279. und zu Od. *ξ*. pag. 1761. ed. Rom. In den Verriniſchen Reden wird man öfter dergleichen finden, wie peripetasmatis [IV, c. 12. §. 28 extr.], emblematis [daſ. c. 17. §. 37. c. 22. §. 49.] toreumatis u. ſ. w. Plinius de dubio sermone bei Charis. pag. 121. ed. Fabric. [p. 98. ed. Putsch.] verwarf ausdrücklich jene Endung auf ibus und erklärt aenigmatis für gebräuchlicher, wie auch für lieblicher. [66])

Die äoliſche Flexion zeigt ſich ferner im Vocativ der griechiſchen Subſtantiva und Nomina propria auf *ης* in *η*, was im Lateiniſchen nachgeahmt wird, Socrates, Voc. Socrate; ſo Demosthene, Pericle; ſomit auch Chreme bei Terent. Andr. III, 3, 6. u. a. a. O. obſchon dies Wort einen anderen

---

65) S. Schneider pag. 297 fg. Bei Cicero, ſcheint es, muß immer im ſtatt in geſchrieben werden; ſ. Zumpt zur Accus. in Verr. II, 66. §. 160. V, 36. §. 143. Agin Offic. II, 25. erklärt Schneider nach den Handſchriften für falſch; Charybdin Philipp. II, 27. ebenſo Zumpt a. a. O. So bleibt nur noch Zeuxin de Invent. II, 1 und de Fin. II, 34. §. 115. übrig; an jener Stelle giebt jedoch die Breslauer Handſchrift im, was Lindemann empfiehlt. Dagegen hat Quintilian durchgehends in; ſ. Bonnell a. a. O. Virgil ſcheint in nur nach dem Bedürfniß des Metrums geſetzt zu haben; ſ. Wagner Quaestt. Virg. III. 3.

66) S. Gernhard zu Cic. offic. III, 3. §. 15. Schneider pag. 268 fg., der außer Tacitus, Sueton, Fronto und Frontin auch den Auctor ad Herenn. IV, 2. als Gewährsmann der Endung ibus anführt; dort ſchwankt jedoch die Lesart; vgl. Lindem. daſ. zu c. 4. Bei Fronto ſteht zwar diplomatibus pag. 279. l. 2. ed. Francof. doch hat derſelbe auch poëmatis p. 55. l. 10. dogmatis pag. 225, l. 5. Zu bemerken iſt auch der Genitiv poëmatorum, den Cicero gebrauchte und Varro billigte; ſ. Schneider pag. 263. Vossius de Anal. II, 14.

Genitiv hat. Die Aeolier sagten im Vocativ *Σώκρατε*. S. Matth. Gr. Gram. §. 74. Anm. pag. 165. Koen. zu Gregor. Cor. pag. 617. [67])

64. In anderen Fällen zog die lateinische Sprache bei noch unverdorbenem Geschmack, als man noch nicht affectirte, in griechischen Wörtern die Endung vor, welche auch vom Griechischen hergeleitet, doch einheimisch geworden und durch eigenthümliche Abweichungen dem römischen Munde mehr angepaßt war. In Betreff dieser Flexionen gab es selbst bei den Römern zwei Parteien, deren eine sich streng an die griechische Formation hielt, während die andere die volksthümlichen Endungen vorzog. S. Quintil. I, 5, §. 60. Dies war der Fall:

1. bei den griechischen Wörtern auf *ων*, gen. *ωνος* oder *ονος*. Hier sagten die Römer bloß o; Plato von *Πλάτων*; so gebrauchte Cicero auch stets Agamemno, Solo, wie Muret es ihm nachthut. Dagegen steht bei Cornelius Nepos im Phocion und Conon [auch im Dion] die griechische Endung on, wenn sie nicht etwa durch Interpolation der Abschreiber hineingekommen ist. Jedoch ist hier immer festzuhalten, daß o nur dann statt finden kann, wo im Genitiv kein t hinzutritt, wie in *Ξενοφῶν*, *Ξενοφῶντος*; hier behielten auch die Römer das on bei. S. Heindorf zu Hor. Sat. II, 3, 254. [68])

---

67) Daß jedoch hiernach nicht das e des Vocativs für kurz zu halten ist, zeigt Schneider p. 42. vgl. p. 44. Uebrigens ist, wie derselbe nachweist, auch die Endung es im Vocativ häufig; bei Plaut. Mil. gl. III, 1, 16. sind sogar beide Endungen verbunden Periplectomene et Pleusides, wo Bothe ohne Auctorität Pleuside schrieb; Pleusides findet sich dort auch III, 1, 1 und 31. Vgl. Bucoem. zu Lactant. institt. V, 17, 14. o Carneade. Valer. Max. VIII, 7, ext. 11. Cleanthe.

68) S. Schneider pag. 275 sgg. Den Nominativ Solo konnte Muret nicht aus Cicero entnehmen, da er sich nur Ein Mahl bei ihm findet und zwar de Rep. II, 1. S. Zumpt zu Cic. in Verr. III. §. 55. Bei Tac. Ann. III, 26. ist erst in den neuesten Ausgaben nach der Handschrift Solo geschrieben, was Walther noch verschmähte. Vgl. Oudendorp zu Lucan I, 214. zu Frontin. II, 5, 18. 46. III, 11, 1. an welchen Stellen jedenfalls mit den älteren Handschriften Memno und Phormio zu schreiben war. Voss. de Anal. I, 35. p. 544. Gronov zu Senec. Agam. III, 514. Buenem. zu Lactant. III, 7, 7. Drakenb. zu Liv. XXXIV, 61, 10. Wolf zu Cic. Tusc. I, §. 37. V, §. 85 ed. Orelli. Kühner zu Tusc. I, 47, §. 113. Otto zu de Fin. II, 6, 19. Ochsner zu Fel. Cic. p. 43. Bremi zu Cic. de Fato c. 13. p. 55. Honnell in Irv. Quintil. prolegg. p. XXIV. bemerkt, daß Quintilian außer in den bekanntesten Namen wie Plato, Milo, immer oo geschrieben habe, was bei seiner auch sonst sichtbaren Vorliebe für griechische Endungen nicht auffallen kann. Auch bei anderen Schriftstellern ist jedenfalls ein Unterschied zwischen den mehr oder weniger

2. Bei griechiſchen Wörtern auf ες, die im Genitiv εως haben, ziehen die Lateiner ihre national gewordene Endung auf is der auf eos vor, wie z. B. poësis für poëseos, welches letztere fremdartig klang. S. Heinrich zu fragm. or. p. Flacc. pag. 95. So beobachteten ſie auch in anderen Wörtern die Endung is lieber als das griechiſche os, mit Ausnahme des Wortes Pan, Gen. Panos, weil Panis undeutlich wäre. S. Phocas pag. 1705 ed. Putsch. [69])

3. Bei den griechiſchen Femininis auf ω, welche im Genitiv ους annehmen, z. B. Ἀιδώ, Καλυψώ, Gen. Ἀιδοῦς, Καλυψοῦς, verſuchten die Römer, und beſonders Julius Caesar, des Volksthümlichen befliſſen, anders zu flectiren; ſie wollten die Analogie von Juno, Junonis beobachten, was dem römiſchen Munde weit geläufiger ſein mußte, und ſagten daher Didonis, Calypsonis. S. Quintilian I, 5, §. 63. der jedoch ſelbſt nicht darüber zu entſcheiden wagt, ſondern nur bemerkt, die Gewohnheit habe bis zu ſeiner Zeit über Cäſar's Auctorität geſiegt. Andere verſuchten ois zu ſagen, Didois, was uns nur von den Grammatikern überliefert iſt. S. Phocas pag. 1704. [70])

4. Jene zu dem Einheimiſchen ſich übermäßig hinneigende Partei der Puriſten wollte ſogar bei griechiſchen Wörtern auf ωρ, Gen. ορος im Lateiniſchen ſagen ōris, weil die lateiniſche Declination nur ein langes o in der Genitivendung der Masculina hat; nur das Femininum arbor, ōris hat man, und im Neutrum iſt ŏris kurz, außer in os, ōris; danach wollte man Hectoris, rhetōris ſagen, wie oratōris. S. Quintil. I, 5, §. 60. Varro de L. L. VIII, [§. 72. p. 445. Speng. und X, §. 70. p. 583.] Davis. zu Cic. Tusc. I, 44. [71])

Dativ Singularis.

65. Wenn ſchon der Ablativ Sing. der dritten Declination eine doppelte Form führte, ſo läßt ſich doch nicht daſſelbe auch dem Dativ zugeſtehen, ſo daß er e und i hätte; es ſtreitet

---

gebrauchten Namen zu beobachten; bei Seneca jedoch geben die beſten Handſchriften auch in den erſteren on, wie Platon, Zenon u. ſ. w. Uebrigens ſind Ortsnamen nicht hierher zu ziehen, wie Lacedaemon.

69) S. Schneider p. 284 fgg. Außer in Panos Aen. VIII, 344. kommt bei Virgil die Endung os gar nicht vor; ſ. Wagner zu Eclog. III, 12. Pythonos gebraucht Varro de L. L. VII, §. 17. p. 304. ed. Speng.

70) S. Schneider p. 146 fg. 287 fg. Voss. Aristarch. IV. 9. Ruddim. I, p. 61.

71) S. Schneider p. 159.

dagegen die Geſchichte der Sprache, da der Ablativ erſt aus dem Dativ entſtanden iſt mit geringer Veränderung der Deutlichkeit wegen, nicht umgekehrt. Darnach läßt ſich entſcheiden über gewiſſe widerſprechende Erſcheinungen. Wenn z. B. Propert. IV, 8, 10. ſagt: Cum temere anguino credltur ore manus, ſo kann ore nicht für ori ſtehn, ſondern die Stelle iſt corrupt; es iſt zu leſen cedit ab ore manus. So auch in der Grabſchrift des Plautus bei Gellius I, 24. hier ſteht zwar Postquam morte datu'st Plautus, comoedia luget, morte für morti; allein die beſten Handſchriften wechſeln hier, und es iſt zu ſchreiben: postquam mortem aptu'st, für adeptus est, worauf einige Handſchriften führen. [72])

Accuſativ Singularis.

66. Die Endung des Accuſativs war dem Griechiſchen urſprünglich näher, als die lateiniſche Endung em blicken läßt. Denn zuerſt ſetzte man lm, aus dem griechiſchen *ιν*, und dies wendete man nicht allein hier und da bei griechiſchen Wörtern im Lateiniſchen an, ſondern es erhielt ſich auch bei manchen

---

72) Hiermit iſt jedoch bei weitem noch nicht Alles hinweggeräumt, was Schneider pag. 200 ſgg. zur Begründung des Dativs in e angeführt hat. Es iſt wohl anzunehmen, daß bei der auch ſonſt nicht ſeltenen Verwechſelung des e und i in Endungen, wie here und heri, mare für mari u. ſ. w. zunächſt ein gewiſſes Schwanken entſtand zwiſchen dem Dativ und dem Ablativ, bis ſich das e für den letzteren in der Schriftſprache feſtſetzte; demnach könnte in alten Geſetzformeln wohl jure, aere u. ſ. w. für den Dativ ſtehen. Jenes Schwanken dauerte in der ungebildeten Volksmaſſe auch ſpäter fort, und veranlaßte die Steinmetze, patre, conjuge u. ſ. w. in Inſchriften für patri, conjugi zu ſetzen, als längſt kein Gebildeter mehr ſolche Dative gebrauchte. Vgl. Burmann zur Anthol. lat. II, 567. zu Properl. pag. 895. Voss. de Analogia II, 10. Barth zum Claudian p. 1276. Huschke zu Tibull I, 1, 72. Struve üb. lat. Decl. p. 28. Auson. Popma de usu ant. loeut. I, c. 9. p. 68 ſg. iſt ganz unkritiſch. Bei Cic. in Verr. I. c. 55. §. 143. iſt jetzt nach den Vaticaniſchen Excerpten Lex operi faciundo ſtatt opere geſchrieben, nach Zumpt's Meinung; indeß iſt daran noch zu zweifeln, da jene Excerpte trotz ihres hohen Alters bekanntlich nicht den beſten Text enthalten; im Uebrigen iſt es nicht weniger wahrſcheinlich, daß ex aus lex erſt dem opere zu Gefallen entſtanden iſt, als umgekehrt, wie Zumpt annimmt, daß man opere erſt wegen ex geſchrieben; man wird jenes ſogar bei weitem glaublicher finden, da zu der Aenderung von lex in ex, wenn operi daſtand, gar kein Grund war; auch finden ſich ganz ähnliche Veränderungen der Abſchreiber oft bei alten, ihnen unbekannten Formen, z. B. im Dativ der 4ten und 5ten Declination auf u und e, beim Genitiv der 5ten auf e u. ſ. w. Uebrigens über die Vorausſetzung einer allmähligen Bildung des Abl. vgl. Anm. 47. Dieſelbe leugnet der dort angeführte Benary ebenſo wie das Vorhandenſein eines Dativs auf e. Aber auch bei Varro finden ſich in alten Formeln mehrere Beiſpiele dieſes Dativs; ſ. Müller zu V. §. 40.

lateiniſchen als Regel. Z. B. Charybdim, poësim ſagte man ſogar in Proſa lieber als Charybdin, poësin; ſo ſteht auch bei Juvenal Sat. VI, 428. orexim, wo nur Ein Codex in hat; bei Hor. Sat. I, 1, 105. Tanaim. Man findet dies ſogar bei einem griechiſchen Worte, welches erſt durch die lateiniſche Ausſprache ſich auf is endigt, penthemimeris (πενθημιμερής), Acc. penthemimerim; ſ. Santenius zu Terentian. Maur. pag. 250. [Bei Lachmann jedoch penthemimerin v. 1791. hephthemimerin v. 1681.]. [73]) Ueber dieſen Gegenſtand genügen die Schulgrammatiken rückſichtlich der lateiniſchen Wörter auf im nicht, (da ſie keinen Grund dieſer Endung angeben; ein ſolcher ſcheint in dem römiſchen Sprachorgan gelegen zu haben; nichts iſt mehr geneigt zum i als der Conſonant r und das v, weich ausgeſprochen; auch war man dazu bei p und s nicht abgeneigt, wie ein jeder Linguallaut auf l führt. Beſonders eigenthümlich iſt die Endung im den lateiniſchen Wörtern, welche ein v vor is haben, außer avis; ſo vis, ravis, clavis, pelvis; jedoch hat Tibull II. 4, 31. clavem. [Nur Charisius p. 101. lieſt dort clavim; aber clavem iſt gebräuchlicher.] Bei einigen wechſelt der Sprachgebrauch, wie bei navis. Falſch ſteht in der Schulgrammatik auch cucumis angeführt, denn im Accuſativ Sing. war bloß cucumerem, nicht cucumim im Gebrauch. Auch praesepim iſt nicht ſicher; denn bei Plaut. Curcul. II, 1, 13. iſt leicht eine andere Leſart möglich; außerdem findet es ſich nie, [und überhaupt nicht der Nominativ praesepis]; ſehr häufig iſt aber von dieſem Worte der Plural praesepia und praesepis. [S. Schneider pag. 460. fg.] Außer den Wörtern, in welchen die Endung im geſetzmäßig iſt, giebt es noch andere, wo der Wohllaut entſcheidet; dies zeigt Gellius XIII, 20. durch Beiſpiele aus Virgil, der geſagt habe: turrim in praecipiti stantem Aen. II, 460 nur wegen der doppelten Endung em. Sonſt findet ſich auch turrem. [Turrim ſteht noch Aen. XII, 673 u. 674. ohne Variante; ſonſt kommt es bei Virgil nicht vor.] Ebenſo habe er Aen. II, 224. securim geſchrieben wegen des e in dem vorhergehenden cervice; aber Aen. XI, 656 ſteht securem, welches nach Priscian VII. p. 758. aus einem euphoniſchen Grunde geſchieht. (Bei Celsus III, 21 ſteht cutim, was an ſich nicht zu verwerfen ſein mag, weil t ein Linguallaut iſt; [aber die Leſart iſt ſehr unſicher]. Dagegen iſt es fehlerhaft, wenn man ein Adjectivum auf im formirt; es darf nur heißen aqualem. [74])

---

73) Vgl. Schneider p. 211.

74) Nachweiſungen über alle hierher gehörigen Wörter im Einzel-

In gewiſſen Nominibus propriis und zwar in den Namen der Flüſſe hat der Gebrauch die Endung im, wenn der Nominativ is hat, durchaus feſtgeſtellt; ſo Tiberim, Albim, Ararim. Daraus wurde auch eine Anwendung auf Flußnamen und andere Namen in ys gemacht, wie Halys; dieſe haben ym. [75])

Ablativ Singularis.

67. Der Entſtehung einer doppelten Form des Ablativs iſt geſchichtlich nachzuforſchen; wenig hilft hier eine bloße Aufzählung von Beiſpielen; daran iſt Ramshorn ſehr reich (in einer Recenſion über Ruddimanni institt. gramm. lat. ed. Stalibaum, in der Jen. Litt.-Zeitung 1825. St. 32. pag. 251—261.), aber ganz ideenarm.

Wie der Ablativ aus dem Dativ hervorging, iſt bei der erſten Declination gezeigt. Wenn nun im Ablativ der dritten Declination i gebraucht wird, ſo iſt dies nicht eigentlich der Ablativ, ſondern der Dativ, indem der alte Dativ die Bedeutung des Ablativs mit einſchloß. Daß das e als beſondere Endung des Ablativs entſtand, iſt wohl zum Theil durch die Dichter des dactyliſchen Versmaßes bewirkt, ſo daß ſie durch dieſe auch in die gebildete Sprache eingeführt wurde. Zuerſt nämlich waren die Dichter hierzu genöthigt bei Adjectiven, die im Nominativ auf x ausgehen und in den Casibus obliquis

---

nen findet man bei Ruddim. I. p. 77 fg. Schneider pag. 206 fag. — Navim ſpricht Zumpt zu Cic. in Verr. IV, 10. §. 23. und V, 18. § 45. nicht nur dem Cicero, ſondern überhaupt den veteres scriptores ab, und hat es daher auch bei Quintil. institt. IV, 2, §. 41 getilgt; es findet ſich z. B. noch bei Senec. epist. 70. med. — Securim hat Wagner auch bei Virg. Aen. XI, 656. aufgenommen, weil es in allen Handſchriften ſteht; ſonſt findet es ſich nur noch XI, 697. Zumpt zu Cic. in Verr. V, 47. §. 123. behauptet, securem ſtehe nirgends ſicher, und deßhalb hat er dort aus Einer Handſchrift securim geſchrieben. Cucumim haben Schneider und Seyfert lat. Gramm. §. 2367. aus dem älteren Plinius nachgewieſen. Ueberſehen iſt in den Grammatiken noch neptim bei Curtius VI, 5, 7.

75) Dagegen ſ. Bremi zu Corn. Nep. Timoth. I, 2. der nicht glaubt, daß in dem guten Zeitalter je ein Römer ein griechiſches Nomen in ys auf ym terminirt habe; deßhalb ſchreibt er dort Cotyn ſtatt Cotym, und will auch bei Cic. de Divin. II, 56, 115. Halyn geſchrieben wiſſen. Halym hatten die Ausgaben des Frontin strategg. I, 5, 4. vor Oudendorp, der Halyn ſchrieb ohne zureichende Auctorität. Cotym fand ſich ſonſt noch bei Liv. XXXXV, c. 6. Cotyn hat Liv. XXXXII, 67, 5. XXXXV, 42, 7. Tac. Ann. II, 65. 66. XII, 13. Lucan V, 54. Nicht ungegründet iſt die Annahme des Davis. zu Caes. B. C. III, 36. daß auch eine einheimiſche Form Cotus, Coti u. ſ. w. exiſtirte, die Cicero gebraucht habe. Vgl. Schneider p. 216 fg. p. 299. Ruddim. I. p. 80 fg.

eine kurze penultima haben, wie simplex, duplex, supplex u. ſ. w., welche ſonſt nicht ohne harte Eliſion im Ablativ hätten vorkommen können. Nachdem auf dieſe Weiſe ein Beiſpiel gegeben war, wendete man es auch auf andere Wörter an, bei denen es eigentlich nicht nöthig war, wie velox. Dieſelbe Veranlaſſung ſcheint auch bei Wörtern auf ar ſtatt gefunden zu haben, wenn ſie ein kurzes a hatten, und zwar zunächſt nur, wenn ſie dabei in den Casibus obliquis eine lange penultima hatten, ſo nectar, nectare; hepar, hepate; baccar, baccare; i dagegen blieb, wo dies nicht der Fall war, wie calcar, calcāri; ſo hat auch far farri, weil kein metriſcher Zwang dabei ſtatt fand. Darnach behandelte man nun alle Wörter, welche ein kurzes a hatten, auch wenn ſie in den Casibus obliquis eine kurze penultima führten, wie jūbar, jūbārĕ. Hieraus iſt zu erklären die eigenthümliche Erſcheinung bei par und ſeinem compositum impar; nämlich par hat pari, impar aber außer impari auch impare. [76])

Ein anderer Grund, weßhalb man eine Ablativform erſann, lag in dem Streben nach Deutlichkeit; dieſes wirkte bei den Participien auf ns; zu Cicero's Zeiten, bis auf Auguſtus, ſagte man hier, ſo lange ſie als bloße Participia ſtanden, immer nur e im Ablativ, nicht i; ſo bei Cicero immer, außer an zwei poetiſchen Stellen, wo die Participia als Adjectiva ſtehen. Der Grund davon iſt unſtreitig, weil ein Participium conſtruirt werden kann wie ein Verbum überhaupt, ſo daß es alle Theile des Satzes mit ſich führt; hier war es nun für eine freie Bewegung der Sprache vortheilhaft, daß der Ablativ vom Dativ deutlich unterſchieden wurde, zumahl wenn vielleicht noch ein Dativ im Satze war, worauf ſich das Participium nicht beziehen ſollte. Ein Fragment des Verrius Flaccus lehrt,

---

76) Ueber die Adjj. Einer Endung ſ. Voss. de Anal. II, 12. a. A. u. daſ. Eckstein. Veteri iſt bei Cic. ſeltner als vetere; in den Verrinen findet es ſich gar nicht nach Zumpt zur div. in Caec. 2. §. 8. Tacitus hat vetere z. B. Ann. 1, 4. 7. 38. II, 30. III, 21. IV, 27. XIII, 37. XIV, 42. Hist. I, 34. II, 43. 59. IV, 12. 61. 83. Agr. 14. 31. Dagegen ſehr ſelten veteri, wie Ann. I, 60. Agr. 4. hist. III, 51, wo vetere zu ſchreiben. — Locuplete und locupleti ſind beide gut beglaubigt; ſ. Zumpt zu Verr. III, §. 48. IV, §. 1. Ueber die Neutra auf ar ſ. Schneider p. 218. der die Endung I aus ihrem urſprünglichen Nominativ auf e erklärt. Von par, dem subst. gen. masc. und fem., führt derſelbe p. 225 pare aus Ovid. Fast. III, 193. IV, 98 an; vgl. daſ. III, 526. über das Adjectivum ſ. Voss. de Anal. II, 12. p. 726. Ruddim. I. p. 87 n. 93. Bei den Neutris auf e iſt der Abl. auf e nur poetiſch, am häufigſten bei mare; ſ. Voss. de Anal. II, c. 11. daſ. Eckstein, wo noch hinzuzufügen Lucret. I, 162. Jahn zu Ovid Trist. V, 2, 20.

daß dies bis auf Auguſtus beobachtet wurde; und Bentley zeigt es zu Hor. Od. I, 25, 17; ihm folgte Heusinger [und Beier] zu Cic. offic. II, 7, §. 25. Schon Laurentius Valla [in errores Ant. Raud. adnott.] pag. 693. ahndete etwas davon; aber ſeine Bemerkung iſt nur halb wahr; er ſagt, in Ablativis absolutis habe Cicero häufiger e. Es giebt keine Stelle, wo das Metrum in dieſem Falle i forderte. Ausgenommen aber ſind natürlich die Participia, welche als Adjectiva gebraucht werden, wie bei Cic. de Nat. D. II, 42, §. 110. [splendenti corpore Virgo] und 44. §. 113. [Aquila ardenti cum corpore], hier iſt e und i erlaubt und ſo ſteht auch bei den Adjectiven auf ns die Wahl frei, alſo recente und recenti. S. Bentley a. a. O. Bei Livius iſt der Gebrauch noch nicht genau beſtimmt, auch ſind der Varianten zu viele. Drakenborch zu B. VI, 21, § 1. geſteht ihm beides zu, jedoch iſt er mehr für e geneigt; ebenſo in Betreff der Adjectiva auf ns zu B. VII, c. 38. §. 7.[77])

Bei den Comparativen gilt bis auf Auguſtus Zeitalter daſſelbe wie bei den Participien auf ns, daß nämlich e vorzuziehen ſei; immer hat es ſo Cicero; bei den Dichtern weiſt es das Metrum aus; ſ. Bentley zu Hor. Sat. I, 9, 68. Auch hierauf hatte ſchon Laurentius Valla a. a. O. ſeine Aufmerkſamkeit gerichtet; doch iſt ſeine Bemerkung nicht gründlich, und ganz falſch iſt es, daß e dem Femiulnum eigen ſei.[78])

---

77) Imminenti bei Cic. in Verr. II, c 54, §. 134. hat Zumpt verbeſſert. Jedoch ſteht de Rep. I, 32. p. 121. ed. Moser. referenti; II, 5, p. 202. excellenti; II, 11. p. 240. vaganti. Vgl. Meyer zu Cic. Or. §. 190. Orelli zu Wolf, Vorleſungen über Cic. Tusc. p. 427. Kritz zu Sall. Jug. 75, 3. Aus jenen Stellen de Rep. iſt zu ſchließen, daß Cic. die Endung i für alterthümlich hielt. — Bei Quintilian iſt überall i herrſchend, außer in Ablativis absol. S. Bonnell lexic. Quintil. prolegg. p. XXVI.

78) Vgl. Voss. de Anal. II, 12. daſ. Eckstein pag. 609. Zumpt zu Cic. in Verr. I, c. 53. §. 138. der immer ſagt priore actione, wie auch Sallust Jug. 35, 9. Die beiden Stellen Tusc. I, 49. §. 117. superiori und Ep. ad Div. I, 7. §. 14. graviori ſind neuerdings geändert; indeß giebt die Orelliſche Ausg noch I in folgenden Stellen: ad Herenn. II, §. 13. de Inv. I. 34. 53. 170. Partitt. or. §. 70. p. Quint. §. 4. p. Tull. §. 30. p. Coel. §. 63. p. Balb. §. 36. Philipp. XII. §. 8. de Fin. III. §. 42. Tusc. V. §. 23. §. 86. Außerdem ſ. Mueller cur. sec. in or. p. Sest. p. 83. Cornel hat nur ein Mahl majori, Dio II, 4. wie Stallb. zu Raddim. I. p. 89 bemerkt. Im Irrthum iſt Zumpt aber, wenn er Gramm. §. 64. Anm. I. dem Tacitus einen häufigeren Gebrauch der Endung i in den Comparativen beilegt; über das einzelne superiori Hist. I, 53. ſ. Walther; ſonſt vgl. z. B. majore Ann. I, 81. II, 34. XII, 30. minore I, 79. IV, 36. und andere Wörter Ann. I, 18. 30. 57. II, 67. IV, 32. u. ſ. w. Auch Quintilian hat mit einer einzigen verdächtigen Ausnahme immer e;

Bei den Adjectivis gentiliciis auf as, Gen. ātis, iſt die Endung doppelt, e und i. S. Drakenb. zu Liv. V, c. 32. §. 4. Daß die Endung i von einem Nominativ auf is abgeleitet wird, wie Arpinatis, liegt am Tage, wenn gleich dieſer nur in der Idee exiſtirte [ſ. §. 106.]; denn die Adjectiva auf is haben vorzugsweiſe i im Ablativ; doch die Dichter erlauben ſich auch bei dieſen eine Form auf e; familiare ſtatt familiari führt aus Dichtern Plinius an bei Charisius pag. 108. ed. Fabric. [pag. 105. Putsch.], Bipennе hat Tibull. I, 6, 47. Wenn jedoch Charisius aus Cicero ein Beiſpiel anführt, wo familiare geſtanden, ſo iſt dies bedenklich.[79])

Von den Subſtantivis auf is und auf er, die im Genitiv nicht wachſen, wird zwar e als gangbarer angegeben; aber i iſt gewählter und hier und da zurückgerufen bei Lucretius, Livius u. A. ſ. Bentley zu Horat. Sat. I, 5, 72. über igni, imbri u. ſ. w.[80])

ſ. Bonnell a. a. O. So auch noch Spätere; vgl. Corte zu Lucan III, 427. der bei Veget. III, 14. superiore und IV, 29. excelsiore herſtellt, was meine Handſchriften beſtätigen.

79) Auch bei Dichtern ſind ſolche Beiſpiele nicht häufig; Ovid hat einige, wie bimestre Fast. VI, 158. pereone Heroid. VIII, 64. coeleste daſ. XVI, 277. Metam. XV, 745. S. Voss. de Anal. II, c. 11. Ruddim. I. p. 86. wo auch die Ausnahmen belegt ſind, welche die Adjj. auf alis, ilis und ensis machen, wenn ſie Nomina appell. oder propria werden. Bei Cic. de Rep. II. c. 19. a. E. ſteht de matre familias tarquiniensi, und c. 21. ex serva tarquiniense.

80) S. Schneider p. 221 fg. 226—232. Voss. de Anal. II, c. 12. Ruddim. I. pag. 83. Igne iſt nach Rohnk. zu Ovid. Herold. pag. 27. ed. Friedem. ſpäter als igni, und dichteriſch; doch wird auch bei den Dichtern igni vorgezogen; ſ. Corte zu Lucan III, 667. Burmann zu Virg. Aen. II, 649. Jahn zu Virg. Ge. I, 254. Bentley a. a. O. und zu Ep. I, 17, 30. In den Formeln aqua et igni interdicere (Caes. B. G. VI, 44. Cic. Phil. I, 23. Auct. ad Herenn. II. c. 28. Vellej. Paterc. II, 24, 2. 45, 1.) igni spectatus (Cic. off. II, 11. §. 38.), ferro iguique (Cic. Phil. XI. c. 14. XIII. c. 21. Vellej. Paterc. II, 110, 6. Val. Max. V, 6. ext. 1. VII, 3. ext. 8.) findet ſich igni wohl ohne Ausnahme; denn bei Tac. Ann. XII, 42. iſt jetzt nach den beſten Auctoritäten igni geſchrieben; vgl. Ann. III, 23. 38. 50. 68. IV, 21. VI, 18. 30. Nur bei Senec. de provid. c. 3. ſteht ferro et igne, aber wohl unrichtig; doch hat er es auch epist. 7. In anderen Fällen aber iſt igne nicht zu verwerfen; ſ. z. B. Cic. offic. I, 16. §. 52. wo ab igni igoem übelklingend wäre. Caes. B. Civ. III, 8. Tacit. Aon. II, 8. III, 72. VI, 45. Hist. II, 3. V, 7. 15. als Variante Ann. III, 68. XII, 64. u. ſ. w. Vellej. Pot. II, 123, 4. hat igne, ſonſt immer igni. Bei Frontin wollte Oudendorp mit Unrecht igni einführen II, 3, 16. es iſt dort nur igne; ſ. I, 3, 23. IV, 3. 18. Sonſt füge man zu Schneider's Anführungen noch über civi Mueller zu Cic. p. Sest. c. 12. §. 29. Zumpt zu Cic. in Verr. II. c. 15. §. 32. wonach dieſe Form zwar etwas ſeltener, aber durch Stellen des Plautus, Cicero u. A. hinlänglich geſichert iſt; vgl.

Ueber ruri, was vorzüglicher ist als rure, soll in der Syntax gehandelt werden. [S. §. 347. und über den Locativ die Anm. 520.]

Genitiv Pluralis.

68. In diesem Casus existirt eine zusammengezogene Form aus ium in um; s. unt. zu Ende der Declinationen [§. 74.]. Es ist nämlich in vielen Wörtern die ursprüngliche Endung auf ium ganz übersehen worden; ein Grundprincip, worauf sich der Gebrauch von ium stützt, kennen die Grammatiker gar nicht, und so treiben sie sich in Beispielen umher und hangen ab von Varianten. Oft ist der Genitiv auf ium nur von den Dichtern zusammengezogen, weil sie die Wörter nicht anders in das Versmaaß fügen konnten.[81]) Aber die Grundmaxime hierüber, nach der man leicht verfahren kann, ist die, daß außer den Wörtern auf is, welche den Nominativ gleichlautend mit dem Genitiv haben, die Endung ium sich nur auf eine organische Verwandtschaft des vorhergehenden Consonanten mit dem i gründete. Warum bei ignis es heißt ignium, ist klar; denn hier herrschte der i-Laut vorzugsweise in der Declination vor, früher selbst im Accusativ auf im. Unter allen Consonanten aber sind keine so zum i-Laut hingeneigt, wie die linguales und r. Dies lehrt selbst die Beobachtung der Abstammung und Ableitung in den Sprachen, wo oft aus einem Zungenbuchstaben oder aus r ein i geworden ist. Doch wo diese Geneigtheit die Endung ium herbeiführte, findet die nothwendige Bedingung statt, daß der Accent auf derselben Sylbe stehen bleibe, wo er im Nominativ Plur. steht, d. h. wo er stehen würde, wenn man den Genitiv auf um bildete. Folglich muß, wenn ein Wort im Nominativ Plur. mehr als zwei Sylben hat, die penultima lang sein, wofern im Genitiv ium eintreten soll; denn ist die penultima kurz, so ist schon im Nominativ der Accent auf der antepenultima; im Genitiv auf

---

Cic. Offic. I, c. 12, §. 38 Bei Vellej. Pat. II, 31. 1. ist wahrscheinlich major civi für majore vi zu lesen nach Valer. Max. IV, 3, 6. Orbi statt orbe schlägt Zumpt zu schreiben vor bei Cic. in Verr. IV. c. 58. §. 82. Turre scheint später häufiger geworden zu sein; es steht z. B. bei Frootin III, 6, 5. Tacit. Hist. IV, c. 65. Valer. Flacc. I, 14. als Variante bei Veget. de re mil. IV, 21. Puppe hat Lucan häufig, z. B. III, 558. 586. 610. 619. 667. wos. s. Corte. Mamertin. grat. act. Julian. c. 8, 4. — Ueber viele veraltete Ablative in i s. Voss. de Anal. II, c. 12. Hartung über die Casus p. 182 fg. Lindem. zu Plaut. Capt. IV, 2. 27. wo forsari steht; IV, 4, 6. caroi; Mil. gl. II, 2, 109. sermoni; III, 1, 115. morti nach Lindemann's Vermuthung.

81) So z. B. agrestum Virg. Ge. I, 10. Ovid. Met. XIV, 638. Vgl. unten Gen. contract. §. 74.

lum alſo würde er auf der proantepenultima ſtehen, welches falſch iſt im Lateiniſchen; daher alſo fúlmina, fúlminum; hómines, hóminum; cápita, cápitum, nicht fúlmiulum u. ſ. w. Sonach iſt nun unter dieſer Bedingung nach d, t, l, m, n, r und a die Endung lum nicht nur als die urſprüngliche, ſondern auch als die bewährteſte anzuſehen in der Proſa. Daher iſt von fraus die urſprüngliche Form fraudlum; fraudum iſt nur poetiſch und aus jenem zuſammengezogen; ſ. Heusinger zu Cic. Offic. III. c. 18. extr. §. 75. [fraudum iſt jedoch häufiger; aber paludium ſcheint beſſer beſtätigt als paludum; ſ. die Citate zu Voss. de Anal. II, c. 14. pag. 628. ed. Hal.] ſo auch Arpinatium; ſ. Heusinger zu Off. I, 7. §. 21. p. 56. und über locupletium zu II, 8. §. 27. Fehlerhaft ſetzte Wolf Tusc. V. c. 20. §. 58. locupletum, was nicht in den ciceronianiſchen Sprachgebrauch gehört. [82])

Daſſelbe gilt von den Participien auf ns und den Adjectiven gleicher Endung; saplentum, parentum iſt bloß auf den Gebrauch der Dichter gebaut; beſſer ſagt man sapientium, parentium, was Cicero immer hat; ſ. Heusinger zu Cic. Off. III, c. 4. a. A. [und zu I, 32. §. 118. vgl. an beiden Stellen Beier]. Corte zu Sallust. Cat. XI, 8. [83])

Folglich iſt gleichermaßen von den Substantivis auf as,

---

82) Ueber fraudum vgl. Schneider p. 256. über die Gentilia auf as pag. 251 fg. vgl. Drakenb. zu Liv. V, 15, §. 11. über locupletium Zumpt zu Cic. in Verr. III. c. 51. §. 120. a. E. und Beier zu Cic. off. II, 8, §. 27. welche Beide auch locupletum als richtig anerkennen, mit Anführung von Cic. ad Q. Fratr. I, 1. c. 9. ad Att. IX, 7. med. und Tusc. a. a. O. Auch bei Caes. B. Civ. III. c. 110. ſteht locupletum. Vgl. Voss. de Anal. II, 14. Locupletium hat Sall. Cat. 21, 2. Cic. ad Att. VIII, 1, 5. de Rep. II, 22. III, 9. a. E. Verdächtig iſt optimatum bei Cic. de Invent. II, 17. Vgl. Beneeke zu Cic. Catil. p. 56.

83) S. Schneider pag. 247 fgg. der nicht mit Seyfert Lat. Gramm. §. 696. und Crenaer zu Cic. de N. D. I, 36. die Form auf um für den ſubſtantiviſchen Gebrauch der Adjectiva und Participia als geſetzlich anerkennen will; ſo auch Krita zu Sall. Cat. XI, 8. LI. 9. Die Form ium ziehen vor Wolf zu Cic. de N. D. I, 3, 6. und in den Lit. Anall. II, pag. 277 fgg. Frotſcher in der ep. crit. vor Meyer's Ausg. von Cic. Orator pag. XI. Goerena zu Cic. de Fin. I, 18. a. E. Zumpt zu Cic. in Verr. I, 30. §. 77. Vgl. Gernhard zu Cic. Lael. II, 7. XXI, 1. an der letzteren Stelle auch Beier; Otto zu Cic. de Fin. V, 31, 93. welche um vertheidigen für einzelne Stellen. Oefter handelt von den hierher gehörigen Einzelnheiten, aber mit Beimiſchung anderer Fälle, Drakenborch zu Liv. XXIII, 3, 2. II, 16, 4. IV, 13, 2. über clientium; I, 9, 15. IV, 33, 4. VII, 30, 19. über parentium; II, 5, 9. IV, 30, 8. über die Participia; V, 15, 11. u. ö. über Vejentium. Quinctilian ſagt mit wenigen Ausnahmen parentum und sapientium; ſ. Bonnell lexic. Quintil. prolegg. p. XXVII.

Gen. ātis zu erachten, daß ſie ium haben; mithin iſt civitatium für früher zu halten als civitatum. Varro de L. L. VII, 37. [VIII, §. 66. ed Müller.] erkennt beide Endungen an. Vgl. Ruddimann pag. 93. ed Lips. [84])

Somit iſt denn auch anzunehmen, daß früher virtutium geſagt wurde, und dann erſt ſpäter virtutum das häufigere ward; zur Beſtätigung dafür kann servitutium dienen, das noch bei Plautus Persa III, 3, 13. ſteht, [aber in unſichrer Leſart; Schneider pag. 261. führt es noch an aus Digg. lib. 8. tit. 2. lex 32 a. E. und daſ. tit. 3. lex 1 a. E. Für virtutium hat er nur Paulinus Nolanus poëm. 10, 34. als Gewährsmann].

Wenn ein r vorhergeht, ſo iſt es derſelbe Fall, nur mit der Ausnahme, daß hier ium in der gebildeten Sprache nicht mehr ſtatt fand bei der Endung or; es wurde honorium, arborium nicht mehr zugelaſſen, obgleich es früher ſo ſein mochte. [Gewiß nicht bei árbŏres; ſ. oben.] Aber von mus iſt murium, von crus crurium ohne Bedenken beſſer als murum und crurum; das letztere iſt mehr poetiſch; über murium iſt bei Charisius pag. 110. eine verſchiedene Angabe, nämlich Cicero habe geſagt murum, Plinius aber [de dubio sermone] billige murium; jedoch auch bei Cic. de N. D. II, 63. ſteht wirklich nichts Anderes als murium.

Hiernach läßt ſich entſcheiden über par und impar; párium iſt richtig; dagegen hat impar im Plural den Accent auf der erſten Silbe, ímpares, folglich im Genitiv ímparum, nicht impárium. Selbſt das Urtheil des Plinius bei Charis. pag. 110., worüber Vossius de Anal. II. c. 14. pag. 746. nicht klar war, läßt ſich hiernach berichtigen; Plinius nämlich verlangte imparum, und deßhalb, meinte er, müſſe man auch parum ſagen.

Geht aber ein Gaumlaut (c oder g) der Endung vorher, und ſteht vor dieſem nicht noch ein andrer Conſonant, ſo iſt die Endung nur um, z. B. regum, nucum; wofern aber ein Conſonant vor dem Gaumlaute ſteht, heißt es ium, und zwar

---

84) S. Schneider pag. 253. Pädag. philol. Litt. Bl. 1827. pag. 466. Oudend. zu Caes. B. G. IV, 3. Niebuhr zu fragm. Liv. lib. XCI. pag. 93. Voss. de Anal. II, c. 14. und daſ. Eckstein; Kritz zu Sall. Cat. 40, §. 2. Cic. de Rep. 1, 34. hat civitatium, aber auch civitatum, z. B. II, 39. Das erſtere ſcheint Quintilian gar nicht zu haben; ſ. Bonnell a. a. O. Bei anderen Wörtern als civitas iſt die Endung ium ſeltener beobachtet; über voluptatium ſ. Drakenb. zu Liv. VII, 38, 3. über tempestatium zu XXXX, 48, 1. über simultatium zu IX, 38, 12. über necessitatium zu IX, 8, 4. Dies letztere giebt auch bei Frontin IV, 7, 37. die ſehr alte Gothaer Handſchrift.

ſteht gewöhnlich eine lingualis davor, wie merx, mercium; falx, falcium; lanx, laucium; arx, arcium; calx, calcium; wenn man faux, faucium ſagte, ſo richtete ſich dies nach demſelben Grundſatze, indem u dem v gleichgeachtet zu ſein ſcheint; darum hat denn auch nix nivium, entſtanden aus ningvs. Dem Geſagten zufolge iſt es nur zu verwerfen, wenn Plinius bei Charis. pag. 100. cervicium und radicium verlangt; es muß heißen cervicum und radicum [wie auch außer den übrigen Schriftſtellern Plinius in der Nat. Hist. ſelbſt geſchrieben hat. S. Schneider pag. 259. fg.]. Nur die Adjectiva machen hier eine Ausnahme, indem die auf x immer ium haben, wie velocium, felicium. [85])

85) Die ganze hier aufgeſtellte Theorie über die Wahl zwiſchen um und ium iſt ohne Zweifel in der Beziehung den gewöhnlichen Regeln bei weitem vorzuziehen, als darin nicht die zufällige Form des Nominativs im Singular, ſondern der reine Stamm des Wortes berückſichtigt wird. Die alte unwiſſenſchaftliche Methode wird nun wohl um ſo gewiſſer aus den Schulgrammatiken verſchwinden, da auch die neuere vergleichende Sprachwiſſenſchaft ſie nachdrücklich genug in ihrer Unhaltbarkeit dargeſtellt hat. Reiſig betrat ohne Anregung von dieſer Seite den richtigen Weg, und wenn er noch nicht ganz zum Ziele gelangt iſt, ſo iſt das bei dem erſten Verſuche nicht zu verwundern; auch iſt es Hartung über die Casus pag. 236—238 mindeſtens nicht beſſer gelungen; recht gut dagegen iſt die Sache jetzt dargeſtellt bei Weißenborn, Lat. Schulgrammatik, S. 68. Vgl. Bopp, vergleich. Gramm. p. 130 und 285 fg. Uebrigens erfordert der Gegenſtand eine Unterſuchung in größerem Maßſtabe, als ſie hier unternommen werden kann. Ich mache nur kurz auf einige Wörter aufmerkſam, welche ſich in Reiſig's Theorie nicht fügen, in der Reihe, wie ſie Zumpt §. 66. darbietet: lynx, lyncum, sphinx, sphingum (bei Festus s. v. picati) und das noch unbelegte gryphum von grypa ſind nur ſcheinbare Ausnahmen; denn dieſe Wörter ſind griechiſch; aber wirkliche Ausnahmen ſind aes, flos, mos; bei fur, jus, dos, laus, pes, praes iſt nur pes ganz unzweifelhaft; laudium iſt wenigſtens nicht ganz ohne Auctorität (Cic. Philipp. II, 12. Sidon. Apollio. carm. 23, 31.) doch wurde laudum wie froudum häufiger; die übrigen kommen im Genitiv faſt immer nur an ganz einzelnen dem Zweifel unterworfenen Stellen vor; bei praedum, wofür übrigens Schneider keinen Beleg hat, mochte man die Verwechſelung mit dem Nominativ praedium vermeiden wollen. Grus und sus als die einzigen lateiniſchen pura der dritten (nach Neueren der vierten) Declination bilden eine beſondere Claſſe. Tros iſt griechiſch. Auffallend iſt es dagegen, daß strix, ein ebenfalls griechiſches Wort, ium hat, nämlich bei Vitruv. IV, 4, 3.; doch, wenn dabei nicht etwa der Ausfall des n mitwirkte (denn nach στρίγξ hieße es eigentlich strinx), ſo läßt ſich wohl an der Sicherheit der Lesart oder an der Muſtergültigkeit des Gewährsmannes zweifeln. Nicht angeführt bei Zumpt iſt lar; daß dies larum hat, ſuchte Oudendorp zu Jul. Obseq. de prodigiis 101. zu beweiſen; ſ. Schneider p. 256. in der That findet es ſich bei Cic. de Rep. V. c. 3. Doch anderwärts auch larium, meiſtens in ſchwankender Lesart; Plin. N. H. XXI, 3. und andere Stellen bei Ruddim. I. p. 93. Die von Zumpt nur aus Vermuthung angenommenen Genitive assium, vadium, cordium, parium ſtimmen mit Reiſig's Grundſatz überein; Belege hat Gabler in den Jahrbb. für

Accusativ Pluralis.

69. Von den beiden Endungen des Accusativs auf is und es ist jene aus dem griechischen εις entstanden, wie es denn auch die Römer ursprünglich eis schrieben; dies kann somit nur statt finden bei Wörtern, die auch schon im Genitiv Plur. das i vor dem um angenommen haben. Lange Zeit sprach man in diesem Falle bloß is; der alte Accusativ war also civitatis. S. Heusing. zu Corn. Nep. VIIII, c. 5, §. 2. Oudendorp zum Appuiej. pag. 146. Der Grund, warum allmählig es entstand, war wohl der, daß man sich nach anderen Wörtern richtete, die nicht im Genitiv ium hatten; man sagte z. B. noctes, weil man sagte voces. In den neueren Ausgaben des Cicero ist dies is noch viel zu wenig eingeführt, obgleich man weiß, daß zu seiner Zeit erst ungefähr 10 Wörter das is mit dem es vertauscht hatten. S. Varro de L. L. VII, 37. 38. pag. 120. ed. Bipont. [VIII, §. 66 fg. ed. Müller.] Dieser nennt [in einem Fragment des Plinius bei Charis. pag. 104] die 10 Wörter: falx, merx, axis, linter, venter, stirps, urbs, corbis; vectis, neptis. [Aber de L. L. a. a. O. sagt er, daß sowohl hos montes, fontes, als auch hos montis, fontis im Gebrauch wäre, daß man ferner gentis, aber mentes und dentes im Accusativ sage.] Die Schriftsteller des gebildeten Zeitalters wählten, wo die doppelte Endung es und is statt fand, eins von beiden vermöge des Wohllauts. Vgl. Valerius Probus bei Gell. XIII, 20. Caes. B. G. I. a. A. Gallia est omnis divisa in partes tris, wo das neuere tres falsch ist. Nach Valerius Probus führt Gellius a. a. O. eine Vergleichung von zwei Stellen Virgil's an: Aen. X, 350. und 351. Tres quoque Threicios Boreae de gente suprema, Et tris, quos Idas pater et patria Ismara mittit, wo wir den Unterschied noch empfinden; denn et tres ergiebt sich dem Ohre lästig. Noch zwei andere Stellen des Virgil sind dort angeführt über urbes und urbis, wo unser Ohr den Unterschied weniger fühlt. In den Dichtern des Augusteischen Zeitalters ist seit Nicol.

---

wissensch. Krit. 1835. Nr. 99. beigebracht, nämlich für assium Valer. Max. IV, 3, 11. Gell. XX, 1. Festus v. sacramentum. Varro de L. L. p. 179. ed. Speng.; für cordium Jeremias 4, 4. in der Vulgata. — Boum ist nach der Analogie von suum und gruum zu beurtheilen. Eine Ausnahme ist ferner der Genitiv artificium, den Zumpt bei Quintil. VII, pr. 1. nach den besten Handschriften aufgenommen hat; doch steht dies Beispiel, auch wenn es richtig ist, ganz einzeln; vgl. Schneider p. 261.

Heinsius und Bentley die Endung is mit Rückſicht auf die beſten Handſchriften meiſtens wieder eingeführt.[86])

Aber es ſcheint die Endung is urſprünglich auch im Nominativ Plur. ſtatt gefunden zu haben, wie Varro a. a. O. hae puppis, restis [neben puppes, restes] anführt; doch in den beſten Büchern der Dichter jener Zeit findet es ſich nicht beſtätigt. Zu erinnern iſt nur, daß auch hier der Genitiv auf ium als Bedingung anzunehmen iſt. Goerenz dagegen zu Cic. de Fin. III. c. 5. §. 18. trägt plumae versicoloris in den Text, welches eine Schwäche iſt.

Einige Abſtammungsendungen der dritten Declination.

70. Die Endung tudo gehört zu den älteſten; ſo findet ſich bei Plautus und Feſtus: canitudo, albitudo, bellitudo. Eine ſpätere Endung iſt tas, die in vielen Wörtern an die Stelle von tudo trat; ſo war alſo necessitudo das ältere Wort und urſprünglich daſſelbe, was necessitas; erſt ſpäter ward die Bedeutung geſondert. Vgl. Gellius XIII, 3,[87]) der noch

86) Vgl. Schneider pag. 269 fg. Pädag.-phil. Litt.-Bl. 1827. pag. 466. Die Einführung des is ſtatt es verlangte auch Niebuhr zu Cic. fragm. or. p. Font. pag. 54 fg. und bei Cicero haben es unter Andern Beier (ſ. zu Offic. I, c. 26. §. 91.) und Wunder (ſ. praef. ad var. lect. Cic. e cod. Erfurt. enot. pag. XXXVI.) angenommen; bei Sallust iſt Kritz mit gutem Beiſpiele vorangegangen; ſ. ſeine Anmerkung zu Cat. 1, 1. Varro hat zwar nach O. Müller praef. p. XXXVII. eis oder is geſchrieben, jedoch will er nur die Codd. zur Richtſchnur genommen wiſſen, und zwar auch im Nom. plur.; ſ. zu V, §. 5. VIII, §. 66. §. 69. Bei Livius möchte wohl es vorzuziehen ſein; dies ſteht wenigſtens immer in dem Fragment des 91ſten Buches. Bei Tacitus dagegen iſt ohne Zweifel in der Regel is zu ſchreiben; Walther zu Tac. Ann. I, 3. wollte in jedem einzelnen Falle den Handſchriften folgen, was unzuläſſig iſt, da dieſe zwar vollkommen ausreichen, um die Schreibung des is im Allgemeinen zu beſtätigen; im Einzelnen aber ſind ſie inconſequent und fehlerhaft; obenein iſt Walther ſeinem Vorſatz oft untreu geworden, wie auch andere Herausgeber des Tacitus; ſ. Dronke zum dial. c. 7, 5. der, wie Lünemann, immer es ſchreibt. — Außerdem vgl. Jahn zu Virg. Ge. 1, 25. Wolf und Heindorf zu Hor. Sat. 1, 1, 47. Hand zu Stat. Silv. 1, 2. p. 345. Schaefer zu Plin. epp. 1, 6, 1. Mehr ſ. bei Eckſtein zu Voss. de Anal. II, 16. p. 637. In den oben angeführten Verſen des Virgil haben die neueren Herausgeber und ſchon Heyne beide Mahl tris geſchrieben nach dem Cod. Medic.

87) Ueber die gleiche Bedeutung von necessitudo und necessitas, bei Sallust, Tacitus u. A. ſ. Vorst zu Valer. Max. 1, 6, 12. p. 52. Gerlach comment. zu Sallust p. 70. Kritz zu Sall. Cat. XVII, 2. Walther zu Tac. Ann. 1, 9. der über necessitudo noch Ann. III, 64. Dial. X, 10. hätte berückſichtigen ſollen. Bei Livius findet ſich dieſer Gebrauch nicht; ſ. Drakenb. zu II, 43, 3. Ueber claritas und claritudo vgl. Beier zu Cic. Off. I. c. 21. §. 70. Beides gebraucht Tacitus, doch das letztere häufiger. Ein unkritiſches Verzeichniß der Wörter auf edo und ido giebt Daum in Reines. epp. p. 155 sq.

anführt suavitas suavitudo, sanctitas sanctitudo, acritas acritudo, acerbitas acerbitudo; auch claritudo iſt ein ſchönes Wort. Beatitudo und beatitas ſind von Cicero aus Noth gemachte Wörter, zwiſchen denen er nicht zu wählen weiß; ſ. de Nat. D. I, 34. §. 95. sive beatitas sive beatitudo dicenda est; utrumque omnino durum, sed usu mollienda nobis verba sunt. Aber gratitudo iſt barbariſch; die Römer haben keinen eigentlichen Ausdruck für Dankbarkeit und Undankbarkeit; ſie ſagen dafür gratus und ingratus animus; bei Valer. Max. V. c. 2. iſt die Ueberſchrift de gratitudine [und cap. 3. de ingratitudine] ſpäteren Urſprungs; [auch ſchon getilgt von Vorst, welchen man ſ. daſ. und de Latinitate merito suspecta cap. 7.] S. Vavassor de vi et usu quorund. verb. pag. 156. [p. 22. ed. Ketel. Gifan. observatt. p. 41.]

Die Endung edo iſt bei einigen Wörtern von guter, bei anderen von ſchlechter Art; ſchlecht iſt albedo, nigredo, rubedo; aber gut iſt dulcedo, pinguedo, torpedo, uredo; auch ſcheint früher cupedo vorhanden geweſen zu ſein [bei Lucretius; ſ. Forcellini u. d. W.]. Majo zu Cic. de Rep. I, c. 2. iſt ein ſchwacher Kritiker, wenn er turpido für turpitudo retten will; es iſt nur ein Schreibfehler.

Die Endung io in Nominibus verbalibus hat meiſtens die Bedeutung des Handelns, wenn das Stammverbum tranſitiv war; alſo heißt iectio ſchlechterdings nicht die Leſart; das iſt eine Erfindung neuerer Notenſchreiber; ſondern das Leſen. Doch in manchen Wörtern iſt die active und paſſive Bedeutung verbunden, z. B. scriptio das Schreiben und das Geſchriebene, die Schrift; dictio das Vortragen einer Sache, z. B. einer Rechtsſache [in juris dictio, causae dictio; auch multae dictio bei Cic. de Rep. II, 9. forensis dictio u. ſ. w.]; die Art zu reden und der Ausdruck. [Auch der Orakelſpruch; ſ. imptt. zu Liv. VIII, 24, §. 2.] Editio iſt meiſt das Herausgegebene ſelbſt; z. B. monumenta ingeniorum publicavit editio. [Senec. de benef. liil. c. 28. med.] Bei Quintilian V, 11. §. 40. findet es ſich auch einmahl in der Bedeutung Ausgabe; versus Homeri — non in omni editione reperitur; doch ſollte man es ſo viel als möglich nur tranſitiv anwenden. Der Plural aber editiones [in dem Sinne von Ausgaben der Bücher] iſt ganz barbariſch. Hierher gehört auch das Wort versio, welches jetzt überall zu finden und doch kein lateiniſches Wort iſt; man muß mit Quintilian ſagen translatio oder vertendi genus, oder interpretatio u. ſ. w.[88])

88) Dieſer Wechſel der Bedeutung zeigt ſich noch in vielen anderen

Vierte Declination.

71. Diese als eine besondere Declination und nicht als eine Unterabtheilung der dritten anzusehen ist willkürlich; denn im Griechischen bildeten die Wörter auf *υς* und *υ* nur eine Unterart der dritten Declination. Die Sprache der Römer aber behandelte diese Wörter unbewußt wie ihr volksthümliches Eigenthum, als wenn sie nicht aus dem Griechischen herrührten, und darum wurde auch kein griechisches Nomen proprium auf *υς* im Lateinischen nach der vierten Declination formirt. Wenn man die einzelnen Casus durchgeht, so erhellt die griechische Abstammung ganz überzeugend; die einzige Endung, welche auf italischem Stamme beruht, ist ibus im Plural.

Der Nominativ Sing. auf us entsteht aus dem griechischen *υς*, wie das Neutrum auf u aus *υ*. Aus dem griechischen Genitiv *υος* wurde im Lateinischen uos, welches sich noch findet in dem Senatus consultum de Bacchanalibus aus dem 6ten Jahrh. a. u. c. Z. 8. 17. 21. 23. nach dem Abdruck in der Drakenborch'schen Ausgabe des Livius Bd. 7. pag. 196. [Stuttgarter Ausgabe Tom. XV. P. I. pag. 378.]

Aus uos entstand uis, welches noch zu Varro's Zeit im Gebrauch war; ja dieser und Nigidius Figulus wollten immer so gesagt wissen, als z. B. rituis, partuis; s. Gell. IIII. c. 16. Hiernach ist das Entstehen des bloßen us klar; es ist aus uis contrahirt. Auch uus findet sich im Genitiv in einigen Inschriften bei Gruter thesaur. Inscriptt. pag. 83, Nr. 4. pag. 96, Nr. 13. wie domuus; allein dies scheint bloß eine Orthographie der Steinmetzen zu sein, um die lange Aussprache des u zu bezeichnen, was öfter in dieser Weise geschah. [89])

Fällen, wie z. B. bei cognitio activ in der juristischen Sprache und sonst; dann die Kenntniß; über den Sinn Bekanntschaft unter Leuten s. Stuerenburg zu Cic. p. Arch. III. §. 5. pag. 53 fg. So auch exercitatio; s. dens. pag. 23. Den activen Sinn von cogitatio bespricht ders. pag. 105; aber es findet sich auch passiv; s. z. B. Cic. Tusc. I, 3. §. 6. Daß jedoch scriptio und scriptum u. a. nicht ganz gleich ist, zeigt Klotz zu Cic. Tusc. p. 606. Ueber einige andere Fälle hat schon Laur. Valla gesprochen elegg. III. c. 86. pag. 320. Vgl. Kritz zu Sall. Cat. 47, 1. Herzog in den Jahrbb. für Philol. und Pädag. 1835. Bd. XIV. H. 1. p. 41 fg. — Ueber den Unterschied der Verbalia auf io und derer auf us, welche bei der vierten Declination unerwähnt geblieben sind, s. Bremi zu Cic. de Fato c. 1. p. 7. Vgl. Laur. Valla IV, c. 2 fgg. Der Unterschied in dem Gebrauch der Substantiva verbalia und der Verba selbst wird unten Syntax §. 435. besprochen.

89) S. Schneider pag. 329 fgg. Voss. de Anal. II. c. 17. das. Eckstein, und über die Declination der Neutra cornu, genu u. s. w. die gründliche Untersuchung von Freund in den grammatischen Scholien

Dem griechiſchen Dativ *ve* entſpricht das lateiniſche ui. Wie nun in der zweiten Declination das i am Ende verſchwand, ſo geſchah es wenigſtens zum Theil auch hier. Priscian pag. 778 hielt dieſe Weglaſſung nur für dichteriſch; aber Julius Caesar lehrte immer ſo zu ſagen in dem Buch de analogia bei Geli. IIII. c. 16. Sallust und Tacitus [auch Augustus; ſ. Serv. zu Virg. Aen. VIII, 696.] ſchrieben wirklich ſo und auch bei Caesar finden ſich Beiſpiele davon; ſ. Oudendorp zu B. G. I, c. 16.[90])

Im Plural iſt nur zu erinnern, daß im Genitiv ſtatt uum auch ein zuſammengezogenes um exiſtirte; [ſ. unten §. 74.] im Uebrigen liegt es am Tage, wie Alles dem Griechiſchen entſpricht.

Nur im Dativ fand die italiſche Endung ibus ſtatt. Aber durch eine gelinde Abweichung des Organs, welches i und u vertauſchte, entſtand daraus ubus in manchen Wörtern, wo jedoch das u nicht ein volles war, ſondern nur ein Mittellaut zwiſchen i und u. Velius Longus [pag. 2229.] und Terent. Scaurus [p. 2259.] bezeugen dies. Daß aber dies ubus nur bei einigen Wörtern eintrat, gründete ſich auf das Streben, Verwechſelungen zu vermeiden mit Wörtern, die in der dritten Declination auf gleiche Weiſe würden gelautet haben; ſ. Priscian. p. 779. So ſagte man arcubus, partubus, artubus zum Unterſchiede von den Dativen der Wörter arx, pars und ars; in derſelben Rückſicht führt Rhemnius Palaemon pag. 1371. auch verubus an [wegen ver]. Da nun durch dieſe Beiſpiele gleichſam ein Paradigma gegeben

---

vor ſeinem Lexikon Nr. III. Außerdem vgl. O. Müller zu Varro de L. L. praef. p. XXXVI. der zeigt, daß das uis von den Abſchreibern getilgt und nur noch in einigen corrupten Lesarten zu erkennen iſt.

90) S. Schneider pag. 332 fgg. der auch für Cicero und Livius einzelne Fälle dieſer Art nachweiſt. Im Allgemeinen hat man auch bei den Autoren, welche wahrſcheinlich immer u für ui ſetzten, jenes nur dann beibehalten, wenn es in den Handſchriften ſtand, und das iſt verhältnißmäßig ſelten der Fall; ſo bei Sallust nur Jug. 6, 1. 32, 2. 39, 2. ſ. Kritz zu 6, 1. denn nisu c. 94, 2. möchte ich lieber für den Ablativ halten. Ueber Tacitus ſ. Walther zu Ann. I, 10; die Form u hat er Ann. III, c. 30. 33. VI, 23. XV, 48. 59. Hist. II, 65. aufgenommen, und doch hat er ſie auch wieder verſchmäht, ſelbſt wo eine genügende Auctorität dafür vorhanden war, wie Ann. XII, 5. zwei Mahl; Hist. I, 32. Bei Virgil iſt u nicht ſelten; ſ. Wagner var. lectt. zu Ecl. V, 29. So auch bei Plautus; ſ. z. B. Capt. IV, 3, 6. Sonſt iſt außer den Anführungen bei Schneider und Kritz noch zu vergleichen Burmann zur Anthol. Lat. I, 577. Wakef. zu Lucret. IV, 995. Ernesti zu Sueton. Aug. 13. Gronov. zu Cic. Philipp. IX, 7. Broukhus. zu Propert. I, 11, 12. und andere Nachweiſungen bei Eckstein zu Voss. de Anal. II, 18.

war, ſo folgte dieſem der Sprachgebrauch, des Grundes unbewußt, auch in anderen Wörtern, bei welchen keine Verwechſelung möglich war, beſonders bei denen, welche ſich auf cus endigten, wie acus, lacus, specus, welche ſich nach arcus richteten; auch von pecu hat man pecubus. Wenn man aber quercus und ficus mit aufführt, ſo iſt dies ganz falſch; denn beides kommt nicht vor, weder mit ubus noch mit ibus; von ficus hat man nur ficis nach der zweiten Declination, und ſo kann man unbedenklich auch quercis ſagen, zumahl da ſich auch quercorum findet. [S. Schneider pag. 472.] Nach partubus richtete ſich portubus. Ueber quaestus und questus läßt ſich nicht entſcheiden. Laur. Valla elegantt. III. c. 12. pag. 248. beſtimmt darüber willkürlich, indem er quaestibus und questubus geſagt wiſſen will. Ein andrer Grund für ubus war der Wohllaut, bei tribus; tribibus klingt zu dünnlich. Bei genu ſagte man willkürlich genibus und genubus.[91])

72. Nun iſt über dieſe Declination nur noch zu bemerken:

1) daß es eine Menge heteroclita giebt, bei denen ein Schwanken zwiſchen der zweiten und vierten Declination ſtatt findet;

2) eine Menge defectiva, beſonders verbalia, die weiter nicht als im Dativ oder Ablativ vorkommen. Der Grund

---

91) Ueber die Endung ubus ſ. Schneider p. 335—341. Ohne Zweifel haben die angeführten Grammatiker Recht, welche in dem ubus das Beſtreben nach Unterſcheidung nicht anerkennen; denn offenbar kommt dies u urſprünglich allen Wörtern der vierten Declination zu, da es zu ihrem Stamme gehörte; ihm wich das i in ibus; doch da es geſprochen wurde wie in maxumus, maritumus u. ſ. w. und obendrein die Analogie der dritten Declination hinzutrat, ſo wurde ſpäter die Schreibung ibus mehr oder weniger gebräuchlich. Einige Aeußerungen der Grammatiker und die vorkommenden Beiſpiele reichen hin, um den urſprünglich allgemeinen Gebrauch des ubus zu beſtätigen. Die Beſchränkung auf gewiſſe Wörter iſt nur eine Klügelei der Grammatiker, der ſich die Schriftſteller keineswegs fügten. Darum iſt es auch eine ganz vergebliche Mühe, mit Reiſig den Gebrauch auf andere Principien zurückzuführen als die der Willkür und des Wohllauts. Ueber das Einzelne bei Schneider bemerke ich noch, daß artibus ſonſt auch bei Tac. Ann. XV, 64. ſtand; artubus haben auch Rutil. Lup. II, 7. a. E. Valer. Max. III, 8. ext. 6. Grat. Falisc. 290. Boëth. de consol. phil. V. prosa 2. Arcubus hat Gabbler aus der Vulgata Esdr. II, 4, 13. beigebracht. Specubus ſteht auch im B. Alex. c. 5. und c. 6. Verubus bei Petron. Sat. c. 137, 12. bei Virgil dagegen haben in den drei Stellen, wo es vorkommt, die beſten Handſchriften veribus; ſ. Wagner in den var. lectt. zu Georg. II, 396. u. ſ. w. Für questubus hat Valla keinen Beleg beigebracht; bei Catull hat es Orelli in den Ecl. poët. pag. 98. v. 170. aufgenommen; aber questibus findet ſich bei Virg. Ge. IV, 515. Senec. Thyest. v. 179. Tacit. Ann. IV, 14. Exercitubus hat der codex Tac. Ann. VI, 27.

davon ist der, daß diese beiden Casus angewendet wurden zum Dienste das Verbi, nämlich zu dem Supinum in u, welches den Dativ und Ablativ zugleich in sich begreift; dadurch wurden die beiden Casus fortgepflanzt, und zwar nicht bloß in der Endung u, sondern auch ui, wiewohl letzteres seltner ist, z. B. ostentui, [s. Kritz zu Sall. Jug. 24, 10; 46, 6.] obtentui, derisui, arbitratui. [S. Voss. de Anal. I. 47. pag. 649. ib. Foertsch. Kiessling zu Tac. Ann. I, 10, 1.] Häufiger sind die Ablative permissu, vocatu bei Cic. de Or. III, 1. u. s. w. Alles Uebrige verlor sich; denn daß das Supinum auf um ein Accusativ sei, scheinen die Römer nicht bemerkt zu haben. Jener Umstand in Betreff des Supinums führte einen besonderen syntaktischen Gebrauch herbei in der eingeschränkten Anwendung gewisser Präpositionen, wovon s. d. Syntax. [92])

Fünfte Declination.

73. Die fünfte Declination ist eine Zusammensetzung aus Bestandtheilen der ersten und dritten Declination. Aus der ersten sind die vorzüglichsten Theile abgeleitet, jedoch so, daß nicht die äolisch-griechische Form auf α zum Grunde lag, sondern die griechische auf η. Denn so wie dort im Genitiv aus dem griechischen $\alpha\varsigma$ erst as, dann ai, zuletzt ae wurde, so entstand auch hier aus $\eta\varsigma$ erst es, dann ei, und, indem man ei, das dem römischen Munde nicht paßte und nicht als Doppellauter gesprochen wurde, zusammenzog, entstand ein i, und außerdem noch ein breites e. Dies läßt sich Alles historisch nachweisen. Genau spricht zuerst davon Gellius VIII, 14. Dies also declinirte man so: Gen. dies, daraus diei, und daraus wieder dii oder die. Hiernach wird erklärlich Diespiter, Vater des Tages. Die kürzere Form auf es oder e ist besonders vorzuziehen in Wörtern, die im Nominativ drei oder mehrere Sylben haben; man sagte also lieber im Genitiv facies oder facie als faciei. Die Form mit dem bloßen e wird bestätigt durch das Urtheil des Caesar, der in seinem Buche de analogia immer so zu sagen lehrte; s. Gell. a. a. O. Oudendorp zu Caes. B. G. II, 23. Postridie ist also entstanden aus zwei Genitiven posteri diei; ebenso quotidie, proximidie, diequinti u. s. w. Vgl. die Syntax, über den Genitiv [§. 365.]

---

92) Es ist wohl die Bemerkung gemeint, welche §. 391. gemacht ist. Reisig folgerte in einer früheren Vorlesung aus dem Obigen, daß, wo überhaupt das Supinum vorhanden sei, es in allen drei Formen auf um, ui und u gebraucht werden dürfe, und daher vertheidigte er gegen Ruhnken das von Muret opp. vol. II, p. 65. gebrauchte bibitui.

Gellius X, c. 24. Torrentius und Lambin zu Horat. Sat. I, 3, 95. [über fide als Dativ]. Od. III, 7, 4. Darüber, daß auch I eine Genitivendung war, vgl. Bremi zu Corn. Nep. VIII, c. 2. §. 2.

Aus dem Dativ *ηι* oder *η* entſtand auch hier ei, oder, mit Weglaſſung des i, bloß e, [oder auch i]. S. Gellius a. a. O.[93])

Der Genitiv Plur. auf erum iſt entſtanden aus *εων*, wie arum in der erſten aus *αων*. (Dafür zeugt die verkürzte Form ohne r, wie specieum. S. Charis. pag. 18. Valer. Prob. pag. 1443.) [Diomed. p. 281. Schneider p. 361 fg.]

Die Verwandtſchaft der erſten und fünften Declination zeigt auch das Schwanken mancher Wörter zwiſchen beiden, nämlich derer, welche i vor es haben, wie materia, materies; avaritia, avarities. In den meiſten Fällen ſiegte der äoliſche Stamm, ſo daß die Flexion nach der fünften Declination veraltete; alſo ſagt Cicero materia; nur in wenigen blieb die Endung es, und a verlor ſich, wie in effigies, canities, pauperies; außerdem gebraucht Cicero dieſe Endung nicht. Aber Appulejus, der das Alte und Verſchollene aufſuchte, bringt bei einer Menge von Wörtern das es für a wieder zum Vorſchein, und in anderen umgekehrt a für es.[94])

---

93) Auch bei dieſen Endungen hat man, wie beim Dativ der vierten Declination, nirgends ein conſequentes Verfahren beobachtet, ſondern man iſt überall der unſicheren Ueberlieferung der Handſchriften gefolgt. Ueber Genitiv und Dativ ſ. Schneider p. 354—361. Voss. de Anal. II. c. 19. daſ. Eckstein; Ruddim. I. p. 105. Ueber den Genitiv Ondendorp zu Caes. a. a. O. und B. Afr. 51, 6. Herzog zu B. G. VII, 83. Matthiä zu Cic. pro Rosc. c. 45. §. 131. Ernesti und Mueller zu Cic. pro Sest. c. 12. §. 28. Kritz zu Sall. Jug. c. 21, 2. 52, 2. Ueber den Dativ denſ. zu Jug. c. 74, 1. Vgl. Bach zu Ovid. Metam. III, 341. Bei Tacit. Ann. III, 34. hat Walther mit Unrecht duritiae geſchrieben für duritie, was der Codex giebt, der ſonſt in der Endung das ae eher zu häufig als zu ſelten ſetzt; die dagegen angeführte Stelle VI, 34. beweiſt nichts; denn dort iſt duritiae der Dativ. Am ſicherſten iſt es jedenfalls, die Endung ei bei den Schriftſtellern der beſten Zeit überall zu verwerfen. Vgl. Benary, Röm. Lautlehre, Bd. I, p. 78.

94) S. Schneider p. 483 fg. Cicero hat im Nominativ materies, mollities, barbaries, luxuries (luxuria nur de offic. 1, c. 34. §. 123.) ſ. Zumpt zu Cic. in Verr. II. c. 3. §. 7. In den Casibus obliquis dagegen herrſcht die erſte Declinat. vor, mit einzelnen Ausnahmen, ſ. Zumpt a. a. O. und V, c. 31. §. 80. Sallust hat immer luxuria, avaritia; jedoch planities, mollities (mollitiem Jug. 70, 5. Abl. mollitia Cat. 52, 28. Or. Philippi in Lepid. §. 2.) materies Cat. 10, 3. materia Jug. 18, 5. Tacitus hat materiem Ann. I, 32. 76. II, 26. III, 31. IV, 59. und überhaupt immer in den erſten ſechs Büchern; auch XII, 22. XIII, 49. materiam hist. IV, 4. Ann. XI, 5. Dial. 3. Im Nominativ nur

Aus der dritten Declination ist offenbar entlehnt der Accusativ auf em und der Nominativ Plur. auf es. Auch zwischen dieser Declination und der fünften findet ein Schwanken statt, wie in fames, Gen. famis und famei; plebs oder plebes, Gen. plebis, oder plebei oder plebi, z. B. tribunus plebi. In manchen Wörtern ist die dritte Declination vorgezogen worden, wie in requies, requietis, das doch auch im Gen. requiei hatte. Priscian VI. pag. 704. VII. pag. 781. Valer. Prob. pag. 1460. führen es an, doch war es beschwerlich, weshalb Sallust lieber sagte requie, und im Accusativ requiem nach der fünften Declination. Cicero dagegen flectirte das Wort nach der dritten, Gen. requietis, Acc. requietem; s. Ernesti zu Cic. epp. ad fam. V, 14. Die gedehntere Form ist durch den länger ruhenden Laut für die Bedeutung des Wortes passender; aber requiei klingt schlecht. Zwar findet man auch requiem bei Cicero; doch wo es steht, ist es zweifelhaft, z. B. de Or. I. cap. 52. es kann leicht durch die Abschreiber verfälscht sein. Vgl. Drakenborch's Anmerkung, die Gernhard zu Cic. de Senect. §. 52. giebt.[95])

Wie man bei mehrsylbigen Wörtern ei mit langem e beschwerlich fand, so auch im Genitiv, Dativ und Ablativ Plur. die Endungen ērum und ēbus; daher vermeidet Cicero sie in mehr als dreisylbigen Wörtern, und er sagt nicht specierum, speciebus, sondern dafür lieber formarum, formis, wie er selbst angiebt Topic. 7.[96])

---

materia hist. I, 6. 66. II, 1. Germ. 14. Dial. 31. Genitiv materiae Ann. I, 35. Dativ Dial. 35. im Plural nur materias und materiarum. Vgl. Corte zu Lucan II, 8. der mit Unrecht bei Veget. III, 4. materiem schreiben will, was von meinen 5 Handschriften keine einzige hat. Drakenb. zu Liv. XXXI, 7. §. 5. Voss. de Anal. I. c. 35. p. 540 fg.

95) S. Schneider über plebs p. 359. Der Nominativ plebes findet sich bei Cicero und Cäsar; s. Oudend. zu Caes. B. G. VI. c. 13. B. Alex. c. 5. Sehr häufig ist er bei Sallust (s. Kritz zu Jug. 40, 3. 73, 6.) Livius (Drakenb. zu B. I. c. 20. §. 6. und öfter), Taeitus, wo plebs sich nur an wenigen Stellen findet, wie Hist. III, 32. 82. Vgl. Drakenb. zu Sil. Ital. VIII, 271. Corte zu Lucan III, 58. Im Genitiv hat Cicero nur plebis nach Zumpt zu Cic. in Verr. III, c. 30. §. 72. er hat aber nicht de Rep. I, 40. berücksichtigt, wo plebei steht, und wo Majo dafür noch epp. ad fam. VII, 27. und X, 16. anführt; vgl. de Rep. II, 37. Ueber plebei und plebi s. Drakenb. zu Liv. II, 42, 6. Bach zu Tac. Ann. I, 15. XIV, 26. XVI, 26. Ueber dies und requies vgl. Voss. de Anal. II, 20. p. 780 fg. und das. Ecksteia.

96) Jedoch ist auch von dem einsylbigen spes der Plural sperum und spebus nur aus sehr späten Autoren mit einzelnen Stellen nachzuweisen. Außer den Citaten bei Schneider p. 362. vgl. specierum im Cod. Justin. L. X. tit. 48, 1. und 3. XII, 38, 13. 19. Veget. III. c. 8.

Genitivus contractus.

74. Schon von der ersten Declination an wurde auf eine Zusammenziehung im Genitiv Plur. hingewiesen, welche nur bei der fünften nicht statt findet, weil man hier den Genitiv in längeren Wörtern überhaupt vermied.

In der ersten Declination wird arum in um zusammengezogen; aber das u hier lang zu sprechen ist fehlerhaft, und eben so wenig gehört das sogenannte Wetterdach hierher, was man darüber zu setzen pflegt, z. B. in coelicolum, Grajugenum, terrigenum, Aeneadum u. s. w. Die Alten achteten dies um ganz gleich dem um im Accus. sing. der zweiten Declination. Vgl. Quintil. I, 6. §. 17 und 18. Varro VIII, 49. [VIII, §. 85 .ed. Müll.] Nonius, 9, 1. p. 791. Es ist aber diese Zusammenziehung bloß als eine Synkope zu betrachten und deßhalb bleibt die Endung kurz. Spalding im Museum der Alterthumswissenschaften von Wolf und Buttmann Bd. II. St. 2. pag. 370. Berlin, 1809. behauptete, dieses um gehöre gar nicht zur ersten Declination, sondern es sei aus der dritten übergetragen; aber aus der Betrachtung der übrigen Declinationen ergiebt sich, daß dies aus dem allgemeinen griechischen Genitiv auf ων zu erklären sei und mithin jeder einzelnen Declination eigenthümlich angehöre. Dies bestätigt auch die dritte Declination, welche selbst ihre eigene Contraction von ium in um hatte. Die Dichter sagten mensum statt mensium, wie Ovid. Metam. VIII, 500. [Fast. V, 187. 424.]; coelestum für coelestium Virg. Aen. VII, 432. [Ovid. Fast. IIII, 423.] sie thaten es des dactylischen Versmaßes wegen. Manches der Art findet sich auch bei Prosaikern, wie caedum, apum. Priscian pag. 771. führt aus Cicero an sedum; so auch murum, apum, Formen, welche sich jedoch häufiger nur bei Dichtern finden, wie bei Sil. Ital. IIII, 353. VII, 505. u. s. w.[97])

97) Ueber das um in der ersten Declination s. Schneider p. 24. wo noch hinzuzufügen Metropolitum aus Caes. B. C. III, 81. Es versteht sich, daß dies nicht bei Adjectivis vorkommen kann; s. Kritz zu Sall. Jug. 23, 2. Ueber das um in der dritten Declination s. Schneider p. 242 sgg. der namentlich meosum bei Prosaikern genügend nachgewiesen hat. Vgl. Goetz zu Coripp. IV, 94. bei Cicero jedoch ist es noch zweifelhaft; s. Zumpt zur Accus. in Verr. II, c. 74. §. 182. Sedum steht bei Cic. p. Sest. c. 20. Apum erklärt Zumpt Gr. §. 66. für häufiger, wie auch volucrum; darüber vgl. außer Schneider's Citaten noch Gernhard zu Cic. de Senect. c. 15. Beier zu Cic. de Offic. I, 44. §. 157. Apinm hat Tacit. Ann. XII, 64. Am ausführlichsten handeln über solche Genitive Voss. de Anal. II, c. 14. wos. die von Eckstein beigebrachten Citate zu vergleichen; Ruddim. pag. 91. Struve pag. 33 fg.

In der vierten Declination wurde uum contrahirt in um; z. B. currum, passum; s. Voss. de Analogia II, c. 18. pag. 766. [Dies kommt jedoch nur bei Dichtern vor; s. Schneider pag. 334. fg. Drakenb. zu Liv. V, 26, 5.]

In gewissen Fällen aber war eine solche Contraction durch den Sprachgebrauch sogar nothwendig geworden; hierüber handelt Cic. Orat. c. 46. Die Abkürzung war bequem, besonders bei Begriffen, die oft angewendet werden mußten, z. B. bei Zahlen, Maßen und Gewichten; so sagte man also quinum, senum, denum; medimnum, modium (Cic. in Verr. III, §. 90. 100. u. ö.); cadum, denarium u. s. w. [Hierher gehört auch amphorum und drachmum aus der ersten Declination; s. Schneider p. 24.] So auch bei Bezeichnung gewisser Aemter, die mit vir zusammengesetzt sind, wie duumvirum, triumvirum, nur zur Bequemlichkeit. Bei faber machte man fabrum, weil in der alten Centurienanordnung eine Centurie der fabrum war, welche oft vorkam bei Titeln. Auch von procus sagte man procum; davon ist jedoch der Grund schwer zu finden; vielleicht geschah es deßhalb, weil das Wort in den censorischen Tafeln so vorkam.[98])

Heteroclita und Abundantia.

75. Heteroclita sind Wörter, welche nach verschiedenen Declinationen flectirt werden; Abundantia dagegen solche, die bei Einer Bedeutung und in Einer Declination verschiedene Formen annehmen. Damit die Abweichungen sich klar zeigen, ist hierbei folgende Ordnung zu beobachten:

---

98) S. über diese Genitive Schneider p. 69 fgg. Man sieht aus der angeführten Stelle Cicero's, daß die Neuerer seiner Zeit in manchen bis dahin nur in der Form um gebrauchten Wörtern der Analogie wegen orum einführten; der Grund davon war ohne Zweifel die allmählich herrschend werdende Aufmerksamkeit auf grammatische Correctheit, der sich Cicero selbst nachher auch fügte; es ist daher kein Anstoß zu nehmen, wenn er einmahl orum sagt, wo er sonst um billigte, z. B. fabrorum in Verr. I, 56. §. 147. Später ist dergleichen häufig; z. B. modiorum Valer. Max. VII, 2. ext. 16. Ueber procum möchte ich lieber vermuthen, daß es aus der Odyssee des Livius Androuicus stammte, die als Schulbuch noch zur Zeit des Horaz im Gebrauch war und der procum ohne Zweifel oft Erwähnung that, namentlich wohl in der Ueberschrift der *μνηστηροφονία* Od. *ραψ. χ'*. Jedoch zieht Beier zu Cic. fragm. oratt. p. 147. procorum vor. — Der Gebrauch der Adjectiva mit der Endung um war selbst bei den Dichtern sehr beschränkt, in Prosa aber unerhört; daher ist es ganz unstatthaft, wenn bei Tacit. Germ. 35, 4. ein Anonymus in Seebode's krit. Bibl. 1825. p. 212. plurimum für plurimorum verstehen will, was gleichwohl der sonst so besonnene J. v. Gruber gebilligt hat.

1) Verschiedenheit der Declination in einem und demselben Worte, begründet durch die Geschichte und Verwandtschaft der Sprache.

2) Verschiedenheit der Bedeutung der Wörter durch verschiedene Species der Declination.

3) Verschiedenheit der Declination in demselben Worte aus Streben nach wohllautenden Formen.

4) Verschiedenheit der Formen durch Willkür des Gebrauchs oder aus anderen Gründen.

1) Verschiedenheit der Declination in einem Worte durch Geschichte und Verwandtschaft der Sprache.

76. Eine solche ergiebt sich aus der Vergleichung der ersten und fünften Declination, wovon s. oben §. 73. Ungegründet ist es daher, wenn man einen Unterschied der Bedeutung wissen will zwischen **materia** und **materies**, wie **Fronto de differ. vocabb. pag. 1335. ed. Gothofr.** [**Front. opp. ed. Maj. Frcft. pag. 481.**]; er heckt aus, materia sei ein Stoff zum Bauen, materies ein Gegenstand des Denkens; das ist ganz willkürlich. [99])

Solche Verschiedenheiten der Declination sind auch entstanden durch die Verwandtschaft mit einer anderen Sprache, aus welcher ein Wort herrührt, indem dies bald der fremden Declination folgt, bald sich der einheimischen anschließt. Dies gilt von vielen griechischen Wörtern, und zwar

a) von den **Nominibus propriis**, welche die Form eines **patronymici** haben auf *ιδης* oder *αδης*. Obgleich diese Wörter im Griechischen nach der ersten Declination gingen, so wurde dies doch bei den Lateinern nicht ebenso beobachtet, sondern gewöhnlich, und im gebildeten Zeitalter immer, zogen sie die Formen nach der dritten Declination vor; dies rührte von dem ionischen Dialect her, wo es z. B. hieß *Μιλτιάδεα*. S. die griechische Gramm. [**Buttmann §. 56. Anm. 7. 8. Matthiä §. 91. 1.**] So sagten die Lateiner also **Miltiadis, Euripidis**. Die Formen nach der ersten Declination erscheinen auch bei denen, die darnach suchen, wie **Gellius**, aus dem

99) Jenen Unterschied verwerfen auch **Lindemann** zu Cic. de Invent. 1, 24. **Kritz** zu Sallust. Jug. 18, 5. zu dessen Stellen sich noch viele andere hinzufügen lassen, wie Cic. in Verr. I. §. 147. mehrere von den oben Anm. 94. angeführten des **Tacitus** und andere in der Beispielsammlung des **Tennulius** zu Frontin. Strategg. 1, 5, 1. **Goerenz** aber und noch entschiedener **Otto** zu Cic. de Fin. III, 18. §. 61. wollen, wenigstens für **Cicero**, **Fronto's** Unterschied gelten lassen und darnach die Lesarten verbessern, was der vorsichtigere **Orelli** nicht gethan hat.

Euripidae u. s. w. angeführt wird von Gronov in der Vorrede zum Gellius pag. 11. Vgl. Priscian VI. pag. 706. Voss. de Anal. II, 3. p. 669.. Ganz anders aber verhält es sich bei den Wörtern, welche nicht allein die Form der patronymica haben, sondern es auch wirklich dem Sinne nach sind; diese werden auch im Lateinischen immer nur nach der ersten Declination flectirt, z. B. Aeacides, Sohn des Aeacus, Aeacidae. Horaz Sat. II, 1, 17. und 72. bildet selbst [nach dem Vorgange des Lucilius] von einem lateinischen Worte diese Form Scipiades, Scipiadae, Scipiadam. Es ist daher eine falsche Lesart bei dem Tragiker Seneca Troad. I, 1, 46. Aeacidis; Schroeder in seiner Ausgabe vermuthet, daß es Ajacis heißen müsse.

Es giebt aber auch noch andere Wörter, die keine patronymica sind, weder der Form noch der Bedeutung nach, und die zwischen der ersten und dritten Declination schwanken; doch sind diese meistens auch im Griechischen heteroclita, wie z. B. Σωκράτης, Accus. Σωκράτην und Σωκράτη. Dies nahmen die Römer auf, sogar so, daß sie durch alle Casus hindurch verschieden formirten; jedoch gehört dies zu den Seltenheiten, wie Socratae; s. Gronov a. a. O. Bei den Wörtern auf κλῆς hatten die Griechen keine doppelte Flexion, wohl aber die Lateiner, indem sie eben nicht streng der obigen Analogie folgten; sie sagten also Sophocleum und Sophoclen. S. Heusing. zu Cic. Offic. I, 40. §. 144.

Bei den Nominibus propriis auf στης, welche im Griechischen nach der ersten Declination gehen, folgen die Lateiner zwar häufig auch dieser Flexion; s. Heusing. a. a. O. indem sie z. B. Orestes sagen; doch ist auch die Flexion nach der dritten aufgenommen, Orestem. Dies beschränkt sich aber bloß auf die Nomina propria; denn die Nomina appellativa auf στης, von Verbis auf ζω gebildet, werden wie im Griechischen nur nach der ersten Declination gebildet; als sophistes oder sophistam, nie aber sophistem. Neuere Schriftsteller haben hiergegen oft gefehlt; selbst Ruhnken, wenn er scholiastem setzte statt scholiastam oder scholiasten.[100])

---

100) Ueber diesen ganzen Abschnitt vgl. Schneider pag. 35—43. dem es an klarer Uebersichtlichkeit fehlt; nach seinem Beispiele scheidet auch Dronke zu Tac. Dial. 3, 4. die Fälle nicht gehörig. Vgl. Beneeke zu Justin II, 10, 10. Von Einzelnheiten, deren bei Schneider genug angeführt und nachgewiesen sind, erwähne ich nur, daß die Handschrift des Fronto de oratt. I. fragm. 2. pag. 221. ed. Frcf. Polyeraten, Alcibiaden, Socraten giebt; Ulixen p. 44. doch Socratem wieder pag. 184. p. 186. Pyladem p. 98. Bei Cic. in Verr. III, 56. §. 129. scheint Dioclen richtiger als Dioclem.

77. b) Es findet auch eine ſolche Flexion ſtatt bei griechiſchen Wörtern, welche nach der dritten Declination gehen und *α* im Accuſativ Sing. annehmen, daß dieſe Wörter von dieſem Accuſativ auf a einen neuen Nominativ auf a bilden, der dann nach der erſten Declination weiter flectirt wird, z. B. *κρατήρ*, Accus. *κρατῆρα*, lateiniſch cratera, craterae; ſo statera von *στατήρ*; chlamyda von *χλαμύς*; crepida von *κρηπίς*, wo zugleich die Quantität geändert iſt, denn der Accus. heißt *κρηπῖδα*. Beſonders kommt dieſe Umbildung öfter vor bei Namen von Ortſchaften, z. B. von *Κρώτων*, Crotona; ſo Narbona, Ancona. Doch alle Formen der Art ſind kritiſch zu prüfen. Wenn lampada angeführt wird für lampas aus Manilius I, 359. [auch aus Plautus mit Priscian's Zeugniß; ſ. Forcellini], ſo beſtreitet dies Bentley. Ueber Salamina, Marathona u. a. als Nominative handelt Davis. zu Cic. Tusc. I, 46.[101])

78. c) In den griechiſchen Wörtern auf *ευς* entſteht eine größere Verſchiedenheit. Zunächſt folgen die Lateiner und zwar die Dichter, der griechiſchen Declination ohne Veränderung; z. B. Virgil. Ecl. IIII, 57. Orphei als Dativ; ſo auch Ge. IIII, 553; und im Accus. Orphea, Typhoea. Aber dies iſt von Cicero ſelbſt als unpaſſend für die Proſa und ungebräuchlich getadelt. Dichter haben auch den Vocativ Orpheu. Indem aber die Endung *ευς* ins Lateiniſche übertragen wird, ſo werden aus Einer Sylbe zwei, und es entſteht die Flexion nach der zweiten Declination auf eüs, welche allgemein gangbar wurde; man muß alſo ſagen Prometheüs, Promethëi; daher auch Cicero Piraeeum verlangte und Piraea für unrichtig erklärte ad Attic. VII, 3. [Ueber die gewöhnlich dreiſylbigen Formen dieſes Namens ſ. Oudend. zu Justin. V, 8, 3. Jul. Obseq. c. 116. Frontin strategg. I, 11, 20. Gronov. Observatt. I, 3. Heusing. und Beier zu Cic. Off.

101) Aehnliche Erſcheinungen finden ſich auch im Griechiſchen; ſ. Matthiä Gr. Gramm. §. 77. über den Nominativ *Δήμητρα*, Gen. *Δημήτρας*. §. 89. über *μάρτυρος*, Gen. *μαρτύρου*. Für die Lateiner iſt jene Umbildung wohl nur in den ſpäteren Zeiten, und auch da nur mit großer Vorſicht anzunehmen; ſ. Vorst zu Valer. Max. VIII, 14. ext. 1. Perizon. zu Sanct. Min. I, 9. pag. 65. Oudendorp zu Frontin Strategg. II, 3, 6. zu Caes. B. G. III, 20. Duker und Drakenb. zu Liv. I, 18, 2. Reines. epist. ad Daum. 37. p. 113 fg. Voss. de Anal. I, 35. p. 539. Salmas. zu Trebell. Poll. Gallien. du. c. 8. Denſ. und Duker zu Flor. IV, 21, 4. Bei Mamertin grat. act. Juliano c. 9, 3. iſt Elensina unbedenklich; nicht aber bei Cic. N. D. I, 42. Justin hat Salamina II, 7. 7. XXXXIV, 3, 2. Crotona XX, 4, 5. 7. Auffallender iſt Lacedaemona bei Dictys Cret. I, 5. woſ. ſ. Dederich pag. 16; dies iſt nämlich das einzige Wort dieſer Art mit kurzer penultima.

III, 11. §. 46. Bremi zu Corn. Nep. Themist. VI, 1.] Da ferner der lateinische Dialect gern dem äolischen folgte, so entstanden daher noch andere Verschiedenheiten. Die Aeolier nämlich sagten ης für ευς; s. Maittaire de diall. pag. 183. z. B. Ὄρφης [Gen. ηος nach Etym. M. p. 189, 38. oder ου; s. Gregor. Cor. p. 617. ed. Schaefer.]; indem dies nun die Lateiner annahmen, so entstanden dadurch die Vocative auf e bei Wörtern, welche im Nominativ eus hatten, wie Tyde, Perse, Orphe, Achille, Ulysse, wie auch im Nominativ aus Ὀδυσσεύς Ulysses geworden war.

Umgekehrt verfuhren die Aeolier bei Wörtern auf ης, was sie in ευς verwandelten; z. B. Εὐριπίδευς, [Ἄρευς; s. Matth. Gr. Gr. §. 90.]. Indem dies nun die Lateiner befolgten, so entstand der Genitiv auf i; also von Euripideus, Ulyxeus, welches jedoch nicht gesagt wurde, die sehr gewöhnliche Form Euripidi, Ulyxi, zusammengezogen aus Ulyxei; danach sagte man auch Socrati, Herculi u. s. w.; die vollständige Form auf ei findet sich bei den Dichtern öfter; s. Bentley zu Horat. Od. I, 15, 32. Der abgekürzte Genitiv gefiel den Römern so, daß Cicero gewöhnlich so sagte und man muß diese Form an manchen Stellen wieder zurückrufen; so z. B. Isocrati Orat. c. 56. §. 190. Vgl. Corte und Graevius zu den epp. ad fam. V, 12. Priscian pag. 716. Heusinger zu Vechner Hellenol. pag. 32. fgg. Goerenz aber, dem oft etwas Menschliches begegnet, kannte den Grund der Formation noch nicht; daher führt er zu Cic. de Fin. II. c. 35. §. 116. sogar von dem Nominativ Callìphon den Genitiv Calliphonti an, was übermäßig lateinisch ist.[102])

---

102) Ueber die Flexion der Wörter auf eus nach der zweiten Declination s. Schneider pag. 71 fgg. über den Vocativ Orpheu, Areu u. a. pag. 303 fg. von den Vocativen auf e erwähnt er p. 42. nur Achille, Ulysse nach Priscian p. 723. Voss. de Anal. II, 3. Ueber den Genitiv auf i s. pag. 163 fgg. vgl. Voss. de Anal. II, 9, p. 704 fgg. Struve p. 26. Quintil. I, 5. §. 63. Varro de L. L. VII. p. 110. ed. Bipont. der beide Genitive Herculis und Herculi für gebräuchlich erklärt. Der letztere wird oft noch als eine Rarität betrachtet, obgleich er ganz gewöhnlich und von Vielen besprochen, auch da, wo er verdrängt war, oft wiederhergestellt ist; s. die Ausleger zu den Rhetor. ad Herenn. II, 19. über Palamedi. Ellendt zu Cic. Brut. §. 29. wo Beispiele aus Cicero gesammelt sind. Otto zu Cic. de Fin. II, 35. §. 116. V, 2. §. 5. Majo zu Cic. de Rep. I, 14. p. 40. Zumpt zu Cic. in Verr. II, 44. §. 108. 54. §. 136. III, 66. §. 154. IV, 2. §. 4; wenn derselbe jedoch an der letzteren Stelle bemerkt, die Endung i sei vorzugsweise in den Namen auf cles gebräuchlich, so beruht das ohne Zweifel nur auf dem Zufall, daß gerade von diesen einige besonders häufig vorkommen. Bencecke zu Cic. in Cat. IV, 20. p. 297. Heinsius zu Vellej. I, 9. Bremi zu Corn. Nep. Themist. I, 1. Jahn zu

79. d) Die griechiſchen Neutra auf *ος* nach der dritten Declination werden auch von den Römern oft nach der griechiſchen dritten Declination flectirt, z. B. chaos, Gen. chaus; doch trat auch hier das Einheimiſche vor, indem man dieſe Wörter nach der zweiten Declination zu flectiren ſuchte; man ſagte z. B. chaos, Gen. chai; melos, meli, melorum. S. Priscian pag. 720. Servius zu Virg. Aen. I, 668.[103])

e) Die Nomina propria, welche mit *πους* zuſammengeſetzt ſind, werden bei den Griechen doppelt flectirt, z. B. *Οιδίπους*, Gen. *Οιδίποδος* und *Οιδίπου*. Dies haben auch die Römer nachgeahmt, indem ſie Oedipodis und Oedipi ſagten; doch iſt das letztere vorzüglicher, weil es gewöhnlicher war. Allein bei den Nominibus appellativis dieſer Art findet im Lateiniſchen weniger Freiheit ſtatt; denn *τρίπους* hat bei den Griechen auch *τρίποι* im Plural.; ſ. Matthiä Griech. Gramm. Bd. I. pag. 150. Die Lateiner aber ſagten immer tripodes und flectirten überhaupt alle dieſe Wörter nach der dritten Declination, außer polypus, welches einheimiſch geworden und durch alle Caſus nach der zweiten geht; auch iſt darin außerdem noch die erſte Sylbe lang geworden.[104])

80. f) Die griechiſchen Wörter auf *α*, welche nicht nach der erſten Declination gehen, empfangen ebenfalls im Lateiniſchen zuweilen in gewiſſen Gattungen eine doppelte Flexion:

Ovid. Metam. XII, 378. XIII, 304. Wagner zu Virg. I, 30. der außer dem Genitiv auch die übrigen Caſus behandelt. Bei Tacitus kommt nach Schneider der Genitiv in i nicht vor, und deßhalb iſt er nicht abgeneigt, Vologesi Ann. XIII, 37. von Vologesus abzuleiten, obgleich dieſe Form ſonſt bei Tac. nicht gebraucht ſei. Beides iſt nicht richtig. Es findet ſich Persi Ann. IV, 55. Vologesi iſt herzuſtellen aus dem Cod. Corbej. Ann. XV, 7. obgleich ſonſt Vologesis häufiger iſt, wie daſ. c. 17. zwei Mahl. c. 24. 25. 27. Von der Form Vologesus iſt Vologeso Ann. XIII, 7. und Vologesum als beachtenswerthe Variante hist. I, 40. In der Handſchrift des Fronto herrſcht keine völlige Gleichmäßigkeit; er hat Ulixi p. 42. Thucydidi p. 122. Alcibiadi p. 186. Polycrati p. 326. Euphrati p. 344. Herculi p. 358.; aber Achillei p. 222. wo jedoch das e getilgt zu ſein ſcheint; Achillis p. 252. Ueber die Namen auf tes mag noch bemerkt werden, daß bei dem äoliſchen Genitiv *Σωκράτου* mit dem Vocativ *Σώκρατε* ſich mittels eines Metaplasmus der Nominativ *Σώκρατος* annehmen läßt, wonach der lat. Genitiv Socrati ganz analog und ohne Contraction entſteht. S. Reimnitz p. 98.

103) S. Schneider p. 273 fg. Voss. de Anal. I, 46. p. 642. II, 12. p. 736.

104) S. Schneider pag. 179. Ueber Oedipus ſ. Bremi zu Cic. de Fato c. 13. p. 59. wo Oedipum ſteht: aber Oedipode ib. c. 14. Valer. Max. VIII, 7. ext. 12. Oedipodis de Fin. V, 1. §. 3. Valer. Max. V, 3. a. E. Vgl. Voss. de Anal. II, 20. p. 773.

1) Die griechischen Neutra auf α, Gen. ατος, flectirten zwar die Lateiner auch nach der dritten Declination; denn sie sagten z. B. dogma, dogmatis; aber auch hier entdeckt man etwas Volksthümliches, wenn Einige die Formation dogma, dogmae, schema, schemae vorzogen, wie Plautus. S. Heusinger zu Vechn. Hellenol. p. 26. Lambin zu Plaut. Amphitr. prol. v. 117. Nur so ist es erklärlich, wie lacrima, ae entstehen konnte aus dem griechischen δάκρῦμα, wobei die liuguales vertauscht wurden und auch die Quantität sich änderte. [105])

2) Die Namen der Buchstaben auf α sind bei den Griechen indeclinabel; s. Porson zu Eurip. Med. 476. Varro de L. L. VIII, §. 64. pag. 439. ed. Speng. Aber die lateinischen Grammatiker haben auch diese nach der ersten Declination flectirt; also alpha, alphae. S. Heusing. zu Vechn. Hellenol. a. a. O. [106])

3) Das Wort Hierosolyma haben die Römer der gebildeten Zeit nach dem griechischen Ἱεροσόλυμα, ων als neutr. plur. der zweiten Declination flectirt, Gen. Hierosolymorum; aber im Verlauf der Zeit kamen auch hier neue Formen auf nach der ersten Declination; diese findet man am meisten bei christlichen Schriftstellern, obschon nicht zu behaupten ist, daß sie sich bei ihnen zuerst finden. Bei Cicero p. Flacco c. 28. steht zwar Hierosolymam, aber es ist nicht glaublich; vgl. die Anmerkung, welche Ernesti zu dieser Stelle gemacht hat. Lagomarsini zu Mar. Gratian. Bd. I. pag. 185. führt jedoch die Stelle ohne allen Argwohn an, da er doch viele Codices des Cicero verglichen hatte. Auffallend ist es, daß man gerade bei Schriftstellern, denen man die Form auf am nicht zutrauen sollte, sie doch findet und nicht die auf a, wie bei Tac. hist. V, 10.

105) S. Schneider p. 274. Torrent. zu Sueton. Tiber. c. 43. angeführt von Perizon. zu Sanct. Min. I, 9. p. 65. Schemas hat Petron. Sat. 44, 8. largior schema 117, 2. stigmam 45, 9. 69, 1.

106) Ueber die griechischen Buchstaben vgl. Schaefer zu Eurip. a. a. O. Melett. Crit. p. 96. und zu Gregor. Cor. p. 712. (916.) Die Declination derselben im Lateinischen beschränkt sich auf sehr wenige Fälle, die keine gute Auctorität für sich haben. S. Schneider pag. 364 fg. der auch den Gebrauch von gamma, gammae bei den Agrimensoren nicht übersehen hat; daher ist auch das Adj. gammatus bei Frontin de colon. pag. 353. ed. Keuchen. (p. 199. ed. Scriver.) In ähnlicher Anwendung legen die späteren Griechen die Form γάμμα, γάμματος zum Grunde; außer den von Schäfer angeführten Beispielen vgl. ἀπογαμματίζειν und γαμματοειδῶς bei dem noch ungedruckten sogenannten Nicephorus περὶ καταστάσεως ἁπλήκτου cap. 1. Γαμμάτια steht bei Suid. v. τριβωνοφόρος.

wo jedoch einige Bücher Hierosolyma haben; daher ist auch das. cap. 2. so zu schreiben. Vgl. Oudendorp zu Sueton. Aug. c. 93. Indeß konnte bei der Freiheit der Römer in der Behandlung griechischer Wörter auch die andere Form vorkommen; bei Nardini Roma vetus in Bd. III. des Thes. Antqtt. Rom. ed. Graev. c. 13. p. 1043. findet sich eine Inschrift aus der Zeit des Titus, worin Hierosolymam steht. Erst neuere Theologen haben eine gar barbarische Form ersonnen Hiersolymae, arum.[107])

g) Von einigen anderen ausländischen Wörtern merke man noch, daß man für das griechische δελφις oder δελφιν im Lateinischen immer nur delphin oder delphinus sagt.[108]) Argos wird bald griechisch behandelt, Gen. Argeos, bald lateinisch, besonders bei Dichtern Argi, Argorum.[109]) Cydas hat bald Cydantis, bald Cydae. S. Drakenb. zu Liv. XXXXIIII. c. 13. §. 9.

(Die spanischen Namen von Städten, deren viele auf i, bilden die Lateiner zwar nach der dritten Declination auf is, aber sie kommen auch mit der Endung i vor als indeclinabilis. S. Drakenb. zu Liv. XXI, 24. §. 1. Gronov das. zu c. 60. §. 7.)[110])

2) Verschiedenheit der Bedeutung der Wörter durch Verschiedenheit der Declination.

81. Hier sind zu behandeln a) solche Wörter, welche diese Verschiedenheit nur in der Declinationsendung tragen; b) solche, wo auch die Abstammungsendung verschieden ist.

a) Hierher gehören also **baculum** und **baculus**; das Neutrum bezeichnet nämlich einen dicken Knüttel, daher baculum agreste, silvestre.[111])

---

107) Vgl. Schneider p. 432. auch über Leuctra, Megara u. s. w. Walther zu Tacit. a. a. O. wo jetzt überall Hierosolyma hergestellt ist; zu hist. V, 2., wo es an der handschriftlichen Auctorität fehlt, ist eine ganz ähnliche Stelle bei Lactant. instit. IV, 13. §. 24. zu vergleichen, wo ebenfalls Hierosolyma steht. Die Form Hierusalem bei christlichen Schriftstellern ist gewöhnlich indeclinabel; doch findet sich ein Genitiv auf es; s. Cellar zu Prudent. Psychom. v. 811. Ueber Artaxata vgl. Walth. zu Tac. Ann. II, c. 56. über Tigranocerta zu XV, c. 4. 5. 8. Oudendorp zu Frontin strategg. II, 1, 14. Ueber Megara s. Oudend. zu Suet. Tiber. c. 4. Duker zu Liv. XXXI. c. 22. Ueber Limyra Ruhnken zu Vellej. Pat. II, 102. und die fleißige Sammlung bei Heusinger zu Vechner Hellenol. p. 30.

108) Schneider p. 272. In der guten Prosa scheint die Form delphinus die gewöhnliche zu sein, s. Cic. Tusc. II, a. E. Fronto Arion; so auch immer Plin. N. H. IX, c. 8. u. a.

109) Schneider p. 273 fg. Argi ist auch in Prosa nicht selten; namentlich heißt der Abl. immer Argis; s. Bremi zu Corn. Nep. Themist. 8, 1.

110) Vgl. Schneider p. 143.

111) Dieselbe Unterscheidung wird nur auf sehr wenige von den vielen Wörtern passen, welche zwischen den Endungen us und um schwan-

Gratiae und grates unterſcheiden ſich durch das Gefühl; erſteres bezeichnet den Dank im geſellſchaftlichen Leben, letzteres den feierlichen, aus dem Gefühl der Verehrung, gerichtet an Gott oder erhabene Perſonen.[112])

Es giebt viele wiſſenſchaftliche Bezeichnungen, welche von griechiſchen Adjectivis auf *ικος* herkommen und bald im Singular bald im Plural mit verſchiedener Bedeutung gebraucht werden. Die eine Wiſſenſchaft behandelnden Schriften werden mit dem neutr. plur. bezeichnet, z. B. physica (orum) Aristotelis; die Wiſſenſchaft ſelbſt aber durch das femininum sing. nach der erſten Declination, physice, Gen. physices.

Panthera iſt zwar nach der oben §. 77. erwähnten Analogie aus dem Accus. sing. von *πάνθηρ* entſtanden; allein die Bedeutung iſt im Lateiniſchen verſchieden; panthera heißt nur ein Panterthier; panther iſt ein Netz, von *πᾶν* und *θηρᾶσθαι*. [S. Forcellini s. v.]

Loci und loca unterſcheiden ſich ſo, daß loca die räumlichen Plätze ſind; loci wird gewöhnlich falſch erklärt; es ſind

---

ken; nur ſelten ſind beide Formen gleich gebräuchlich; gewöhnlich iſt die eine veraltet, poetiſch oder plebejiſch. Der Grund des Wechſels liegt ohne Zweifel nur in der verſchiedenen Auffaſſung des Begriffs, indem man ihn bald dem Begriff der Männlichkeit, des Thätigen u. ſ. w. unterordnete, bald ihn in ſeiner natürlichen Geſchlechtsloſigkeit ließ, immer nach ſubjectivem Gefühl, bis der Sprachgebrauch mehr oder weniger entſchied. An einer vollſtändigen Sammlung der hierhergehörigen Wörter fehlt es noch; ſ. Popma de usu ant. locut. I, 9. p. 76. Voss. Aristarch. III, 36. Ruddim. I. pag. 163. Schneider p. 472—478. Struve über die lat. Decl. pag. 52. Zumpt §. 98. Ramshorn §. 35. 1. b. Oft iſt die richtige Form erſt durch neuere Kritik hergeſtellt, z. B. collus bei Plaut. Capt. II, 2, 107. vgl. Non. pag. 200. nuucium daſ. IV, 1, 13. uasum Mil. gl. IV, 6, 41. ſ. Lindemann. Ueber palatus ſ. Otto zu Cic. de Fin. II, c. 8. §. 24. Weniger für Archaismen als für Ausdrücke des gemeinen Volks müſſen die bei Petronius vorkommenden Formen gelten balneus c. 41, 11. coelus 39, 5. viuus 41, 12. lorus und vasus 57, 8. nebſt vasum 51, 3. reticulus 67, 6. candelabrus 75, 10. Dagegen mochte galerum, was Fronto nach Serv. zu Virg. Aen. VII, 688. gebrauchte, wohl ein geſuchter Archaismus ſein. Eine beſondere Erwähnung hätte auch in den Schulgrammatiken verdient vallus (valli, hoc est sudes. Veget. III, 8.) und vallum. S. Steweeh. zu Veget. l. c. und IV, 28. Davis. und Oudendorp zu Caes. B. Civ. III, c. 63, 1. Gronov Observatt. III, 18. Spanheim de usu et praest. num. vol. II. pag. 228 sq. Duker zu Flor. II, 18, 10. Derſ. und Drakenborch zu Liv. VIII, 38, §. 7. Uebrigens iſt nach Foertsch zu Voss. de Anal. I, 36. p. 430. ed Hal. zu bemerken, daß bei Cicero wahrſcheinlich weder baculus noch baculum vorkommt, ſondern nur bacillum, und daß baculus überhaupt ſehr ſelten iſt. Vgl. N. Heins. zu Ovid. Metam. II, 681. Drakenb. zu Sil. Ital. XIII, 334. Gronov und Harduin zu Plin. N. H. XXX. c. 14. sect. 44.

112) Vgl. Drakenb. zu Liv. XXIII, 12, 7. Doederlein Synon. Bd. II. pag. 113.

nicht schlechthin Stellen in Büchern, sondern das heißt dicta, oder, wenn es Beweisstellen sind, exempla, documenta. Dagegen sind loci allgemein Gegenstände, aus denen ein Stoff zum Denken, Reden, Abhandeln, Disputiren entlehnt wird, z. B. in der Philosophie der locus de natura deorum.[113])

Juventa und juventus sind logisch nicht verschieden, wohl aber sind sie es für unsere Empfindung durch die verschiedene Wirkung, welche sie haben; dies nimmt man besonders in den casibus obliquis wahr, wo die Form nach der ersten Declination nicht wächst; das kürzere ist das leichtere, daher das leichte Blut der Jugend besser durch juventa ausgedrückt wird, was sich deßhalb auch mit entsprechenden Adjectiven verbindet, wie levis juventa. Nonius c. 5. §. 42. giebt einen falschen Unterschied an, indem er meint, juventus sei so viel als juvenes, juventa bezeichne das Alter und juventas sei Hebe, die Jugendgöttin; doch diese heißt auch juventus.[114])

Anima und Animus. Anima ist das Wesen, was Seele und Körper vereinigt, das Lebensprincip; daher überall die Bedeutung Wesen paßt; fidelis anima ein treues Wesen. Animus ist das Vermögen zu denken und zu empfinden im weiteren Begriff, im engeren das Vermögen zu handeln. (Das Vermögen zu denken speciell heißt mens.)[115])

---

113) Vgl. Schneider p. 473 fg. der jedoch auch für loci in der Bedeutung: Stellen in Büchern Belege aus Quintilian anführt. Ueber locus in der Bedeutung: Theil einer Abhandlung, pars, materia, sedes argumentorum s. Beier zu Cic. Offic. I, 4. §. 14. 14, §. 44. 45, §. 161. Ochsner Eclog. Cic. p. 46. 208. Gerhard zu Cic. Cat. Maj. 9, §. 27. Dronke und Walther zu Tac. dial. c. 31, 5. Matthiae zu Cic. p. Rosc. Am. c. 27. §. 73. und Miscell. philol. II, 1. p. 95. Ueber die Indifferenz von loci und loca in räumlicher Beziehung s. Kritz zu Sall. Jug. c. 76, 1. Jedoch möchte der prägnantere Sinn: gelegene Orte, wo er nicht durch anderweitige Zusätze oder durch den Zusammenhang gegeben wird, mehr in loci liegen.

114) Vgl. Gruber zu Tac. Germ. 20, 3. Der Unterschied wird sich wohl darauf beschränken, daß juventa mehr poetisch, und in der Prosa erst später häufig ist, wie senecta.

115) Ueber die angebliche Verwechselung von anima und animus vgl. Drakenb. zu Liv. IX, 10. §. 18. K. A. S. in Pädag. philol. Litt. Bl. 1827. pag. 294. Kritz zu Sall. Jug. 2, 1. Vgl. Senec. epist. 4. Difficile est animam perducere ad contemptionem animae. (Von Thieren [und leblosen Wesen] sagte man nicht anima, wie auch nicht im Deutschen: es ist eine gute Seele. In diesem Sinne findet man Prädicate beigefügt, welche das Gemüth im engeren Sinne bezeichnen; es ist daher gut lateinisch Pastor Fidelis Animarum Fidelium, woraus Pfaffe entstanden sein soll; aber statt fidelium kann man nicht sagen Rationalium, wie die Protestanten wollten, woraus Pfarrer entstanden ist.) Es versteht sich von selbst, daß diese Ableitung nur scherzhaft gemeint ist; denn Pfaffe kommt von papa, Pfarrer von parochus.

82. b) Wörter aus verſchiedener Abſtammungsendung. Es unterſcheiden ſich auf gleiche Weiſe ignoratio und ignorantia, neglectio und negligentia, welche ganz parallel ſind. Im Allgemeinen ſind die Bedeutungen gleich; aber ignoratio und neglectio ſind Begriffe, welche von einem Object aus betrachtet werden, die beiden andern dagegen von einem denkenden oder handelnden Subject aus; dies ergiebt ſich ſchon aus der Ableitung; denn jene ſind von dem Partic. perf. pass., dieſe von dem Partic. praes. act. gebildet; bei den erſteren liegt der Grund außer dem Subject, bei den letzteren in ihm; ignoratio iſt ein Nichtwiſſen vom Object aus betrachtet, wo Umſtände ſtatt finden können, welche Jemand verhindert haben am Erkennen; ignorantia deutet auf Mangel an Fleiß und Fähigkeit; es iſt daher gelinder zu ſagen hujus rei ignoratione peccatum est als ignorantia. Vgl. Cic. p. Flacc. c. 20. §. 46. wo ignorantia litterarum mit hartem Tadel geſagt iſt; das urbanere wäre ignoratio. Ebenſo iſt bei Cic. de Or. II. c. 24. §. 100. quarum rerum negligentia mit Tadel geſagt.[116])

Intellectus und intelligentia. Das erſtere bezeichnet das einzelne Erkennen bei dem in concreto jedesmahl Gegebenen, das intelligere; intelligentia aber bezeichnet die Fähigkeit, von welcher das Erkennen ausgeht, was bei jenem nie der Fall iſt.[117])

Inscitia und inscientia. Beide Wörter geben ihren Unterſchied zu erkennen, wenn man auf das Etymon zurückgeht. Inscitia iſt von inscitus, ungeſchickt, nicht zunächſt von dem Verbo; es iſt alſo Ungeſchicklichkeit; deßhalb kann es eigentlich einen Genitivus nominis nicht zu ſich nehmen, wenn es nichts weiter bedeuten ſoll als die Ungeſchicklichkeit, Unkenntniß im Allgemeinen; wohl aber einen Genitivus verbi; dann iſt es Ungeſchicklichkeit im Handeln; ſ. Cic. de Fato

116) Sehr deutlich zur Erklärung von ignoratio ſind die Stellen, wo es ſo in paſſivem Sinne ſteht, wie Cic. Offic. II, 13. §. 45. propter humilitatem et obscuritatem in hominum ignoratione versari. III, 17. §. 72. Quotus enim quisque reperietur, qui impunitate et ignoratione omnium proposita abstinere possit injuria? Vgl. de Nat. D. I. c. 16. §. 43. vulgi opiniones — in maxima inconstantia, veritatis ignoratione versantur. daſ. I, c. 1. extr. in summo errore atque in maximarum rerum ignoratione versari. de Fin. I, 19. §. 64. omnium rerum occultarum ignoratione sublata, wo Goereoz Unrecht thut, wenn er ſeine zu Acadd. II, 19. §. 62. über die Subſtantiva auf io gemachte Bemerkung, die er überhaupt zu weit ausdehnt, auch auf ignoratio anwenden will.

117) Ueber intelligentia im philoſophiſchen Sprachgebrauch ſ. Goerenz zu Cic. de legg. I, 9. §. 26. de Fin. II, 11. §. 34. Sonſt iſt es auch die Eigenſchaft des intelligens, des Kenners; ſ. denſ. zu Acadd. II, 7. §. 20. Intellectus findet ſich nicht bei Cicero, ſondern erſt bei Vellej. Pat. I, 13, 5. Seneca, Tacitus, Quintilian u. A.

c. 10. §. 38. inscitia disserendi; de nat. D. I, c. 31. a. A. Unrichtig iſt es, wenn bei Cic. de Orat. I, 22. §. 99. inscitia rerum für inscientia geſchrieben wird; ſo auch de offic. I, 40. §. 144. inscitia temporis, wo es ebenfalls iuscientia heißen muß. Wenn aber bei Horaz öfter ein Genitivus nominis zu inscitia geſetzt wird, wie sanctarum inscitia legum Sat. II, 1, 81. woſ. ſ. Lambin. [vgl. Sat. II, 3, 43. Epist. I, 3, 33.], ſo iſt dies dem Dichter zu gönnen; denn er hätte inscientia nicht in das Metrum bringen können, er hätte denn die Sylben scien in eine zuſammenziehen müſſen. Ganz entſprechend werden mit inscitia oft stultitia und pigritia verbunden. Dagegen iſt inscientia das bloße Nichtwiſſen einer Sache, wie denn die Akademiker eine inscientia als Grundprincip annahmen, das Suspendiren des Wiſſens. Demnach iſt Gernhard zu berichtigen in ſeinem Excursus über inscitia und inscientia an ſeiner Ausgabe von Cic. Cato maj. und Lael. pag. 293.[118])

---

118) Ueber inscitia und iuscientia haben, ohne die Begriffe ſcharf zu ſondern, früher gehandelt Burmann zu Quintil. IX, 4, 41. Mercer zu Non. Marc. p. 92. Oudendorp zu Caes. B. G. III, 10. Davis. zu Cic. de N. D. I, 1. Gronov zu Cic. Off. I, 40. §. 144. Parad. 3, 1. Liv. XXII, 25. §. 12. XXVI, 2, §. 7. Heusinger zu Cic. off. a. a. O. Näher dem hier aufgeſtellten Unterſchiede kamen Bremi zu Cic. de Fato c. 26. und beſonders Goerenz zu Cic. de Fin. I. c. 14. init. Vgl. Gernh. zu den Stellen in Cic. off. Hermann in der Leipz. Litt. Z. 1819. Nr. 122. p. 974. Herzog zu Caes. B. G. III, 9. Nichts Neues enthält der Excurs von Otto zu Cic. de Fin. p. 399—401, wo Reiſig benutzt iſt. Livius an den beiden angeführten Stellen und ähnlich Tac. Ann. XIII. c. 20. extr. ſtellt temeritas atque inscientia duorum zuſammen; dagegen jener ebenfalls temeritas atque inscitia ducum VIII, 33. §. 17. VI, 30. §. 6. XXII, 9. §. 7. XXXXII, 49. §. 5. beides iſt richtig und daher war bei Vellej. Pat. II, 1. §. 4. vel ferocia ingenii vel inscitia nostrorum ducum keineswegs nöthig mit Orelli inscientia zu ſchreiben. Der Genitivus nominis, den Reiſig nur den Dichtern zugeſtehen will, möchte ſich nicht überall leicht wegräumen laſſen trotz des zweideutigen Compendiums inscīa; bei Livius freilich VII, 34, §. 13. Quaenam illa inscitia belli ac pigritia est? könnte man belli etwa für belli gerendi oder bellandi nehmen; aber bei Cic. off. a. a. O. iſt es viel ſchwieriger bei inscitia temporis etwa legendi oder observandi zu ergänzen; andre Erklärungen führt dort Beier an; vgl. denſ. zu III, 17. §. 72. Gernh. zu I, 34. §. 122. Wolf zu Cic. de N. D. I, 1. und Ernesti clav. Cic. über die inscientia der Akademiker. Bei Tacitus findet ſich manches Abweichende im Gebrauch; neben dem Gen. gerundii (Germ. 16. Agric. 28.) hat er auch andere Genitive, wie rei publicae Hist. I, 1. litterarum. Dial. c. 19. und auch in andern Fällen gebraucht er inscitia, wo ein bloßes Nichtwiſſen bezeichnet werden ſoll, wie Ann. XV, 58. XI, 25. dem noscere entgegengeſetzt. XIII, c. 20. in ähnlicher Zuſammenſtellung wie Hist. I, c. 54. fore ut — per tenebras et inscitiam ceterorum occiderentur. daſ. I, 90. inscitiam potius legionum quam audaciam increpans. Von Andern vgl. inscitia artis Sueton. Ner. c. 41. tem-

3) Verschiedenheit der Declination in demselben Worte aus Streben nach wohllautenden Formen.

83. In dieser Beziehung ist zugleich zu verweisen auf das, was oben §. 73. über requies und andre Wörter der 5ten Declination gesagt ist. Außerdem gehören hierher:

Cucumis; es hat nie im Acc. sing. cucumim und im Gen. plur. cucumium; denn das wäre gar zu mürbe; sondern da als Nominativ cucumers gedacht wurde, so gab es einen Genitiv cucumeris; daher kommt der Accus. cucumerem und der Gen. plur. cucumerum; aber im Dat. und Abl. sing. ist cucumi zu finden. [Vgl. oben Anm. 74.]

Femur hatte neben sich die Form femen, die sich zwar in keinem Beispiele findet, wie auch **Sosip. Charis.** pag. 105. keins kannte; allein die Casus obliqui empfangen etwas Weiches und Liebliches durch die Formen von femen; femur zog man des Lautes wegen vor, dagegen feminis, femini, femina, feminibus zur Bezeichnung der weichen Hüften; das Weib, femina, ist offenbar daher benannt, [?] nur ist in femen das erste e kurz, in femina aber lang. Vgl. **Charis.** pag. 66. wo er eine Stelle aus **Tibull** anführt: implicuitque femur femini, welche sich jetzt in demselben nicht mehr findet, und doch erwähnt er sie wiederholt [an beiden angeführten Stellen]. Bei Tib. I, 8, 26. steht nur etwas Aehnliches: femori conseruisse femur; vgl. **Ovid** Am. I, 4, 43, der dies nachahmt: nec femori committe femur. [cf. Ov. Am. III, 7, 10. 14, 22.] Entweder ist die von **Charisius** gemeinte Stelle verloren gegangen oder er hatte jene im Sinne, aber es stand in seiner Handschrift femini.[119])

Frenum hat im Acc. plur. frenos; dieser Klang hat etwas mehr Großartiges, was man bei Pferden gern denkt;

---

porum Plin. N. H. VII. c. 48. rerum verborumque Quintil. V, 13. §. 38.

119) Reichliche Nachweisungen über die Formen von femen s. bei Gronov und Drakenb. zu Liv. XXII, 51. §. 7. XXX, 18. §. 13. Oudend. zu Caes. B. G. VII, 73. und zu Sueton Tit. c. 4. Graevius zum Auct. ad Herenn. III. c. 15. Spalding zu Quintil. VI, 3. §. 100. Zumpt zu Cic. in Verr. IV, 43. §. 93. Vgl. Plaut. Mil. gl. II, 2, 50 fg. nixus laevo in femine habet laevam manum, — ferit femur dexterum. Petron. Sat. 138, 2. femina. Lactant. de opif. D. 13, 4. feminum; weßhalb das, 7, 4. femina vorzuziehen sein möchte. Unbegründet ist der Unterschied, den Laur. Valla IV, 57. p. 393. machen wollte. Ob es übrigens mit der Ableitung von foemina ganz ernsthaft gemeint war, lasse ich dahin gestellt sein; klar ist es aber, daß dies Wort vielmehr von dem Stamme fu in fui (griech. φύω) und fore stammt, und daher ist auch nicht femina, sondern foemina zu schreiben. Vgl. Benary, Röm. Lautlehre I. p. 62.

auch die Dichter ziehen es vor, wenn es das Metrum erlaubt; [jedoch iſt es ſeltener bei ihnen als freua]; weniger gut iſt frena. Aber freni im Nom. plur. iſt nicht nachzuahmen, obgleich es Valer. Max. II, 9. §. 5. hat.[120])

Bei jocos ſagte man im Plural joca; die Masculin-Form iſt zwar in jocos vorhanden; aber joci iſt nicht zu erweiſen.

Dagegen sibilus, das Ziſchen, iſt onomatopöiſch; ſ. Quintil. VIII, 6. c. 31. [Rhet. ad Herenn. IIII. c. 31.]. Im Plural findet ſich zwar sibili, welches Charisius p. 61. aus Cicero anführt; im Accus. plur. findet ſich aber nur sibila, was eher das Onomatopöiſche unterſtützt.[121])

Bei ficus und quercus iſt der Dat. und Abl. plur. nach der vierten Declination nicht gebräuchlich, ohne Zweifel weil man ihn weniger wohlklingend fand; dafür gebrauchte man ficis und wahrſcheinlich auch quercis. S. oben §. 71. Ueberhaupt meiden die Form auf ibus manche Wörter, wie eventus; eventibus hat nur Plin. N. H. II, 17.[122]) Die Endung orum iſt leicht als die wohlklingendere zu erkennen. Priscian pag. 717. führt quercorum aus Cicero an und darauf gründet ſich die Annahme, daß auch quercis zu ſagen ſei.

Daß dieſe Endung den Römern wohlgefiel, beweiſen alle Namen der Feſte, welche im Nom. auf ia ausgehen und eigentlich nach der dritten Declination gebildet werden, im Genitiv aber die Endung orum annehmen, wie floralia, saturnalia, aponsalia; fühlbar iſt es, daß dies ein prächtigerer Klang und dem Feierlichen angemeſſener war. Da nun ein ſolches Beiſpiel gegeben war, ſelbſt im Volksgebrauch, ſo ſetzte Horaz die Analogie mit Erweiterung fort, indem er anciliorum von ancile ſagte Od. III, 5, 10. Selbſt vectigaliorum hat man geſagt, ohne daß man jenes erſten Grundes gedachte; ſ.

---

120) S. Schneider pag. 476. Frena im Accus. hat Cic. Topic. 8. §. 36. Lactant. instit. VI, 1, 7. neben frenos VI. 23, 37. Für freni konnte Zumpt §. 99. a. E. nur Einen Beleg beibringen aus Curt. VII, 10. extr. und dann daſ. III, 13. med. Doch außer Valer. Max. hat es auch Seneca de ira I. c. 7. epist. 41. Sil. Ital. I, 240.

121) Den Nominativ joci hat Schneider pag. 475. aus Plin. epp. VI, 15, 3. nachgewieſen; den Accus. sibilos aus Seneca epist. 56. init. Amm. Marcell. 28, 4. §. 32. Im Accus. iſt jocos häufiger als joca, wenigſtens in der Verbindung mit seria; ſ. Kritz zu Sall. Jug. 96, 2.

122) Eventibus hat auch Tacit. Agr. c. 22. Veget. de re mil. III. praef. Die Stellen, in denen Cicero evenlorum und eventis hat, führt Foertsch zu Voss. de Anal. I, 36. p. 428. ed. Hal. an. Vgl. unten §. 86. Anm. 133.

Sueton [Calig. 16. Auch Cicero nach Charis. pag. 46. und 119.] jedoch ist vectigalium weit häufiger.[123])

(Von aes ist aera sehr gut; aber aeribus nach Charis. p. 21. ungebräuchlich; ebenso verhält es sich mit maria; die Formen marium und maribus werden verworfen, obgleich Caesar B. G. V, 1. maribus gebraucht hat, wenn die Stelle nicht corrumpirt ist [was nicht zu glauben; übrigens weiß auch Schneider p. 441. keinen andern Beleg als diese Stelle und für den Gen. nur marum aus Naevius, welches beides Prisclan p. 770. hat. Aeribus ist zur Genüge belegt von Voss. de Anal. I, 38, p. 571. a. E. aerum nur aus Cato.]. — Hierher gehören endlich auch dichterische Formen, die durch das Metrum veranlaßt wurden, wie Virg. Aen. VII, 605. im Dat. plur. Arabis von Arabs sagte, gleichsam als gäbe es einen Nom. Arabus.)

Margarita, die Perle, scheint den Römern wegen des A-Lautes gefallen zu haben und sie suchten denselben stets, wo es ging, zu erhalten; daher kam es wohl, daß im Plural margarita entstand, wie wenn margaritum existirte. S. Charis. pag. 104. welcher Varro und Valgius als Gewährsmänner nennt. Caper in seiner Schrift de verbo dubio pag. 2249. billigt es vorzugsweise. Der Gen. plur. heißt aber wieder margaritarum, welches allerdings sehr lieblich klingt; s. Charis. pag. 84. Z. 8. ed. Putsch.[124])

Unter diese Gattung ist in gewisser Rücksicht noch zu zählen der Wechsel vieler Wörter in der Endung en nach der dritten und entum nach der zweiten Declination. Alle Wörter, welche auf entum ausgehen, hatten früher die Endung en. Es scheint die Sprache entum gebildet zu haben, um einen volleren Klang zu erhalten; also sagte man früher monumen, lenimen, tegmen u. s. w. wofür monumentum, lenimentum, tegmentum gebräuchlich wurde. Die Prosaiker werden immer das vollere Wort vorziehen, außer denen, welche das Alte nachahmten; die Dichter bestimmte das Metrum; doch findet sich bei ihnen meistens en.[125])

---

123) S. Schneider p. 263 sqq. Voss. de Anal. II, c. 14. Heusing. zu Vechn. Hellenol. p. 27.

124) Die Form margaritum ist wirklich vorhanden; zu den Stellen bei Forcellini füge Petron. Sat. 63. §. 3. wo es von einem Menschen gebraucht ist; vgl. Fronto de hered. Matid. p. 286. — Margaritae hat Suet. Ner. c. 11. Vgl. Voss. de Anal. I, 35. p. 538 sq.

125) So tegumen bei Virg. Aen. III, 594. VII, 666. zu welchen Stellen Pierius tegumentum für alterthümlicher erklärt; Tacitus hat tegimen, (auch tegumen Germ. 16.) wirft aber in den Casib. obl. das i heraus nach der Bemerkung von Walther zu hist. I, c. 79. Bei

4) Verſchiedenheit der Formen aus willkürlichem Gebrauche oder aus anderen Gründen.

84. Von einigen Veränderungen läßt ſich kein Grund anführen; dahin gehört:

a) eine Gattung von Wörtern, welche zwiſchen der Endung a nach der erſten und um nach der zweiten Declination ohne Unterſchied der Bedeutung wechſeln, wo jedoch meiſtens das Eine gebräuchlicher iſt als das Andre; ſo buccina und buccinum, vigilia und vigilium, mulctra und mulctrum, das Melkgefäß, amygdala und amygdalum, die Mandel; ſo ferner muscipula, decipula die Falle, ganea, prostibula u. ſ. w. Ebenſo iſt kein Unterſchied der Bedeutung zwiſchen menda und mendum; beides kann ſowohl Fehler am Körper als in der Schrift ausdrücken; nur iſt mendum häufiger.[126]) Nicht gleichbedeutend aber iſt insomnia und insomnium; letzteres iſt das, was in somno erſcheint, das Traumbild; insomnia aber heißt die Schlafloſigkeit. Bei Plin. N. H. XX, 9. §. 3. muß gewiß insomnias für insomnia geſetzt werden. [Ebenſo ſteht dort insomnia XX, 17. med. vgl. XXVI, 10. a. A.]

Ueber mehrere Wörter der zweiten Declination, welche im Singular us, im Plural a haben, wie carbasus, carbasa u. ſ. w. handelt Macrob. V, 20.[127])

b) Wörter, welche zwiſchen der zweiten und dritten Declination wechſeln. Hier iſt beſonders zu erwähnen Teutones und Teutōni. Caesar B. G. I. 33. hat die letztere Form; ſ. daſ. Oudendorp. ſo wie auch Cic. p. L. Manil. 20. §. 60.[128])

Veget. praec. b. nav. c. 14. ſind meine Handſchriften mehr für tegminum; aber Oudendorp zu Appulej. Metam. IX. p. 654. wollte aus drei anderen tegiminum; vgl. denſ. zu Caes. B. G. II, 21. Barth zu Stat. Theb. II, 541. Eine Sammlung ſolcher Wörter in Bezug auf ihre Ableitung ſ. bei Reines. epist. ad Daum. 13. p. 34. und Daum. epist. 14. p. 39—44. Außerdem vgl. die Abhandlung von Liugnau, de origine et natura terminationis nominum in men et mentum exeuntium. Braunsberg 1836.

126) Menda in dem Sinne Schreibfehler findet ſich erſt im ſilbernen Zeitalter, nicht bei Cicero, nach Zumpt zu Cic. in Verr. II. 42. §. 104. Ueber die Wörter dieſer Art im Allgemeinen iſt Schneider ſehr ungenügend p. 481. Ein Verzeichniß davon ohne Belege giebt Reines. epp. ad Daum. 25. a. E. p. 90. Genaueres ſ. bei Voss. de Anal. I. 35. p. 537. und Ruddiman. p. 163. u. 91.

127) Vgl. Schneider pag. 472 fgg. Voss. de Anal. I, 37. p. 567. Ruddim. I. p. 108.

128) Daß die Form Teutoni vorzuziehen iſt, zeigt auch Duker zu Flor. III. 3, 7. ſie findet ſich mit unerheblichen Varianten bei Liv. epitt., Frontin, Vellej. Pat., Tacit. hist. IV, 73, 4. Sueton. Caes. c. 11. Valer. Max. IV, 7. 3. u. A. Nur der Genitiv Plur. Teuto-

Wenn Cicero von poëma im Gen. plur. poëmatorum gebraucht, so ist dies erwachsen aus dem Aeolischen durch den Dativ *ποιημάτοις*, poëmatis. S. Charis. I, p. 140. ed. Fabric. Servius bei Donat. pag. 1846. ed. Putsch. [s. oben §. 63. A. 66.]

85. c) Heteroclita, welche zwischen der zweiten und vierten Declination schwanken, sind in Menge vorhanden. Bei vielen Wörtern dieser Art mochte sich in der ältesten Sprache die Declination nicht genau geschieden haben; der gleiche Ausgang auf us im Nominativ verwirrte das Volk. Besonders war zuerst nichts leichter als eine fehlerhafte Aussprache des Abl. sing. wo man o in u überzog, indem man es dunkel sprach. Dieser Endung folgte dann leicht der Nom. plur., und diese beiden Casus sind die gewöhnlichsten, indem viele Wörter nur u und us hatten, während alles übrige nach der zweiten Declination ging. So entstand aus humus der alte Abl. humu bei Lucretius; so sagte man von sonus sonu, von susurrus susurru, was Appulejus hat; von ventus machte man ventu, wie Sosip. Charis. pag. 57. ed. Fabric. aus Plautus anführt. Vgl. Voss. de Anal. II. c. 20. p. 775 fgg. der noch mehrere Beispiele giebt. Dies veraltete nun ganz und gar; jedoch bei einer Menge von Baumnamen blieb u und us neben den Endungen der zweiten Declination; so z. B. cupressus statt cupressi bei Varro de L. L. VIII. pag. 147. ed. Bipont. oder IX, §. 80. ed. Muell. platanus aëriae bei Virg. Cul. 123. ed. Heyne; desgleichen laurus, myrtus u. s. w. Hiernach gab es denn auch von colus, der Spinnrocken, colu und colo.

Aus solcher ursprünglichen Verwechselung der Klänge in der Aussprache mochte es entstanden sein, daß einzelne Schrift-

---

num ist bei Vellej. II, 12, 4. Ebenso verhält es sich mit Santoni; s. Oudend. zu Caes. B. G. I, 10. 11. III, 11. Santonis bei Pompon. Mela III, 2. g. E. Tacit. Ann. VI, 7. Sidon. Apollin. ep. VIII, 6. p. 222. extr. ed. Sirmond. Jedoch ist auch hier wieder der Genitiv Santonum bei Caes. B. G. I, 10. Es ließe sich demnach annehmen, daß man die Form auf orum ihrer Länge wegen (so vielleicht auch ibus) vermied, und danach lassen sich auch Celtiberum und Bructerum (bei Schneider pag. 71.) beurtheilen, die nach derselben Analogie gebildet, nicht aus orum poetisch contrahirt sind, obgleich hier die Formation nach der dritten Decl. in den übrigen Casibus nicht vorkommt. Ein analoger Fall ist bei jugerum; s. Anm. 138. Uebrigens findet sich Teutonorum bei Valer. Max. VI, 1, ext. 3. 9, 14. Tentŏnus als Dactylus bei Lucan VI, 259. Aber von Ambrones, Lingones u. a. möchten Formen nach der zweiten Decl. unerhört oder wenigstens sehr selten sein. Daß aber auch in der Volkssprache Santŏni das herrschende war, läßt sich vielleicht aus dem Französischen la Saintonge schließen.

ſteller dieſem analog fortzubauen wagten und einen Genitiv auf uum, einen Dativ auf ibus formirten. So ſagte **Ennius** pannibus von pannus [**Charis. p. 40. ed. Putsch. Pompon.** bei **Non. c. 8. n. 42.**]; **Appulejus** succuum von succus. S. **Voss.** a. a. O.[129])

Aber merkwürdige Verwirrungen entſtanden in dem Worte penus, die Vorrathskammer, der Speiſevorrath; hier ſcheinen viele Köche geſchaltet und gewaltet und den Brei verdorben zu haben. Vgl. **Gell. IIII, 1.** Die gangbarſte Flexion iſt die nach der vierten Declination als masculn. oder femin.; ſie iſt für die Proſa die gültigſte. Aber auch als neutrum nach der dritten Declination penus, penoris haben es **Horaz** [Ep. I, 16, 72.] portet frumenta penusque, und **Columella** [penora XII, c. 4. a. E.]; penora haben **Festus** und **Nonius. Charisius** pag. 57. ſagt ſelbſt, daß er penoris nicht empfehle, obſchon er die Meinung Einiger, welche für das neutrum ſind, kennt; ſ. pag. 113. Ferner aber entſteht gar eine Flexion peneris, peneri; ja ſelbſt peniteris, wie von penitus; beides führt **Gellius** l. c. an. Außerdem kommt penu als neutr. nach der vierten Declination vor, welches man aus **Perſius** beweiſen will; aber das Beiſpiel [Sat. III, 74.] in locuplete penu beweiſt nichts; wohl aber führt **Charis. p. 113.** dies penu an. Endlich gab es noch penum, welches aus **Afranius** anführt **Charis.** pag. 113. doch empfiehlt er pag. 57. dieſe Form nicht; **Phocas** erkennt ſie an. Bei **Terent. Eun.** II, 3, 18. iſt die Lesart nicht ſicher; beſſer jedoch als penum omne iſt pennm omnem, welches **Bentley** aus den meiſten Handſchriften giebt.[130])

86. Eine Gattung von Wörtern giebt es, wo das Schwanken zwiſchen der zweiten und vierten Declination von der Abſtammung herzuleiten iſt. Nämlich Subſtantiva auf tus, (mag nun das t wirklich da ſein, oder ſich durch Aſſimilation verloren haben,) welche gleich formirt ſind dem Supinum und Partic. perf. pass., nehmen im Gen. sing. außer us auch i an, obſchon es nicht immer Verbalia ſind, ſondern von Adjectiven abgeleitet mit der Endung tus, und jenen nur

---

129) Vgl. **Schneider** p. 471 fg. über colus p. 447 fg. wo auch von den anderen Casibus außer dem Abl. sing. die vorkommenden Doppelformen nachgewieſen ſind. Der Genitiv colus ſteht auch bei **Senec. Oedip.** v. 985. Vgl. **Ruddim.** I, p. 166 fgg. und p. 103.

130) S. **Schneider** pag. 177. 321 fg. 345. 394. 454 fg. **Voss.** de Anal. I, 41. p. 594. II, 20. p. 780. de vit. serm. p. 84. **Nolten.** lexic. antibarb. p. 638 fg. **Duker** de latinit. ICtorum p. 362. **Ruddimann** I. p. 168. n. 5. Penum aliud hat **Plaut.** Capt. IV, 4, 12.

ähnlich. Es scheint, daß man hier sich selbst nicht klar gewesen sei, ob ein solches Wort herrühre von demselben Substantivum, woher das Supinum formirt wird, oder ob es von dem Part. perf. pass. herkomme [als neutrum], in welchem Falle man i setzte. So haben exercitus, quaestus, sumptus, victus u. a. auch bei guten Schriftstellern im Genitiv i; s. Voss. de Anal. II. c. 17. pag. 761 fg. Priscian. pag. 711 fg. Von senatus ist senati [immer] bei Sallust, welches Wort eigentlich kein verbale, sondern nur einem solchen ähnlich gebildet ist. Es giebt kein Wort, welches nicht von einem Verbum gebildet ist, oder auf eine solche Verbal-Endung ausgeht, und welches doch die Endung i hätte; z. B. manus hat nie mani. Ein einziges Wort, arcus, hat auch arci, jedoch mit einem Sinnesunterschied; denn in diesem Genitiv bedeutet es nicht den Bogen zum Schießen, sondern den Regenbogen. Cic. de N. D. III. c. 20. Priscian a. a. O. Das Entstehen der Endung i in diesem Worte ist aber mehr zu der früheren Gattung zu rechnen, wo erst im Abl. sing. o und u wechselte und danach weiter formirt wurde.[131])

Viele andre Wörter sind so beschaffen, daß auf der einen Seite ein Subst. verbale auf us, auf der anderen eins auf um zum Grunde lag. Ausdrücklich führt Gellius XIII, c. 20. tributus und tributum an; so ist auch angiportus und angiportum, was aber auch eigentlich von einem Verbum herrührt.[132]) Danach findet sich 1) im Abl. sing. die verschiedene Flexion auf o und u, zugleich mit Verschiedenheit des Genus; s. Gell. a. a. O. welcher sagt, Cicero habe der verschiedenen Vocalmodulationen wegen das eine dem anderen

---

131) Daß sich bei der obigen Wörterklasse außer dem Gen. sing. keine anderen Casus nach der zweiten Declination formirt finden, bemerkt Spalding zu Quintil. I, 6. §. 27. Bei Livius ist senato falsche Lesart und auch senati nicht zu finden; s. Drakenb. zu B. III, 36. §. 5. Andre Formen der Art, die ebenfalls auf Versehen der Abschreiber beruhen, s. bei Drakenb. zu I, 15. §. 7. Ueber senati s. Corte und Kritz zu Sall. Cat. 30, 3. aus Cicero citirt es Charisius, doch steht es in keiner einzigen Handschrift; s. Zumpt zu div. in Caecil. 5. §. 19. in schwankender Lesart findet es sich bei ihm noch Phil. III, §. 38. auch epist. ad Brut. I, 2. a. E. Tumulti hat ebenfalls Sall. Cat. 59, 5. Terent. Hec. III, 2, 21. quaesti Ter. Hec. V, 3, 38. Plaut. Anlul. I, 2, 5. u. ö. fructi Ter. Adelph. V, 4, 16. victi Plaut. Capt. IV, 2, 75. gusti Petron. Sat. 76, 5. exerciti wird aus Varro, Naevius, Accius und späteren Münzen angeführt; sumpti aus Plautus, Cato u. A. s. Forcell. Vgl. Ruddim. I. p. 103.

132) Ueber angiportum s. Gracvius zu Rhet. ad Herenn. IV, c. 51. Voss. de Anal. I, 36. p. 554. daf. auch über anfractus u. a. Ruddim. I. p. 168.

vorgezogen; als Beleg führt er an in manifesto peccatu aus Cic. in Verr. II, 78. §. 191. und perangusto fretu daſ. V, 66. §. 169. auch a Gaditano fretu [was aus Cicero Charis. pag. 103. anführt. Ueber consultu und consulto ſ. Kritz zu Sall. Cat. 42, 3. Gronov und Drakenb. zu Liv. III, 62, 2.]. Daher erklärt ſich 2) auch die Formation vieler Wörter im Plural als neutra auf a nach der zweiten Declination, und zwar ſo, daß bei einigen Wörtern nur dieſe vorkommt, während der Singular nach der vierten Declination geht, bei manchen aber beides neben einander beſteht, jedoch ſo, daß im Dat. und Abl. die Endung is der auf ibus vorgezogen wird. Man ſagte lediglich jussa und permissa; ſ. Laurent. Valla I. [c. 7.] p. 28. [31.]; eben ſo ausa; ſ. Vavassor de vi et usu quorund. verbor. lat. pag. 152. [pag. 7. ed. Ketel.] wogegen im Singular nur jussu und permissu da war. Beide Endungen neben einander führen eventus und eventa, conatus und conata, im Genitiv orum und num, im Dativ aber lieber is; ſ. Cic. ad Attic. IIII, 16, 2. utinam modo conata perficere possim. So ferner incestus und incesta; incestum iſt außer Gebrauch; anfractus und anfracta; anfractum iſt nur bei Dichtern; ſ. Non. 3. §. 16. Einzeln vorkommende ſind sensa, die Empfindungen. Cic. de Or. I, c. 8. §. 32. exprimere dicendo sensa, und öfter [wie daſ. III. c. 14. §. 55.] Nexa die Verknüpfungen, für nexus, kommt mehrmals bei Cicero vor, censa für census die Schätzungen; ricta für rictus der Rachen; die beiden letzteren führt Nonius 3. §. 76. und §. 185. aus Cicero an. [rictum aus Cic. in Verr. IIII. c. 43. §. 94.][133])

133) Vgl. Schneider p. 481. der hier ſehr ungenügend iſt; Douza Schediasm. Succidan. p. 64. Der Plural jussa iſt z. B. bei Cic. de legg. II, 5. §. 11. III, 1. §. 3. und ſonſt häufig; vom Sing. führt Forcellini einige Beiſpiele an wie Cic. p. Caec. c. 33. Ovid. Met. IV, 510. jedoch ſteht nie jusso für jussu; der Nom. sing. jussus iſt noch nicht nachgewieſen außer in Justinian. instit. lib. I, tit. 10, 1. Häufig iſt die Redensart conata perficere; ſ. Caes. B. G. I, 3. Corn. Nep. Dio c. 8, 5. Vellej. II, 29, 1. 35, 5. daſ. Heins. und Ruhnk. Den Dativ conatis hat Liv. XXI, 50, 9. XXXXII, 11, 3. wo ihn Doujatius für ſeltener erklärte als conatibus; dieſes findet ſich im B. Alex. 9, 2. Ovid. Metam. IV, 249. Valer. Max. IX, 12. ext. 1. Liv. XXVIII, 19, 16. Tac. Ann. XV, 50. 59. Hist. I, 21. II, 33. Seneca epist. 24. epist. 51. Stat. sylv. III, 1, 106. Ueber eventibus ſ. ob. §. 83. A. 122. über den Plural eventus überhaupt ſ. Beiſpiele bei Oudendorp zu Caes. B. G. VI, 42. B. C. I, 21. a. E. Ausibus hat Veget. de re mil. I. praef. Amfractibus Cic. in einer Geſetzformel de Legg. II, 8, §. 19. Sonſt vgl. nexa bei Cic. de Rep. II, 34. effectu und effecto ſchwankende Lesart bei Propert. I, 10, 28. Ueber visum und visus ſ. intptt. zu Cic. de N. D. I, 5. a. E.

d) Zwiſchen der dritten und vierten Declination iſt ein Schwanken höchſt ſelten; von der Art hat man nur ritu und rite; letzteres wird wie ein Adverbium gebraucht, giebt ſich aber als Abl. der dritten Declination zu erkennen durch das kurze e; und Statius Theb. II, 284. hat es als substantivum: rite nefasto.[134])

87. Noch ſind einige heteroclita und abundantia übrig, die ſich unter die obigen Gattungen nicht fügen laſſen, ſie ſind alphabetiſch durchzugehen, beſonders zur Berichtigung allgemein verbreiteter Fehler; Bekanntes wird natürlich hier übergangen.

Cicer die Wicke und siser die Mohrrübe ſind zwar im Singular nentra; allein einen Plural cicera und sisera kennt die lateiniſche Sprache nicht; vgl. Varro de L. L. VII, c. 25. VIII, c. 39. VIIII, c. 3. ed. Bipont. oder VIII, §. 48. IX, §. 63. X, §. 54. ed. Müll. Wenn der Plural gebraucht werden muß, ſo kann man ſich nach Plin. N. H. XX, c. 5. richten, der eine Auctorität für siseres giebt.[135])

Clathrum das Gitter, [im Singular ſchwerlich gebräuchlich], hat im Plural clathri, was hinlänglich beſtätigt iſt; aber clathra iſt nur eine falſche Leſart für claustra [bei Propert. IIII, 5, 72.] und wird auch von Caper de verbo dubio p. 2248. ed. Putsch. verworfen.

Coelum. Hiervon kennt die echte römiſche Nationalſprache keinen Plural; ſ. Caesar bei Gell. XVIIII. c. 8. der ihn offenbar verwirft, ſo wie Charis. psg. 29. ed. Fabric. [p. 55. ed. Putsch.] Ein Plural konnte erſt entſtehen durch den Begriff von mehreren Himmeln bei dem Hinneigen zur epikureiſchen Philoſophie, welche Lucretius zuerſt lateiniſch behandelte; er bildete daher zuerſt coeli; vgl. Varro de L. L. IIII. a. A. [V, §. 16. ed. Müller.]; darauf nahmen auch Andere ihn auf, wie Sil. Ital. VIIII, 287. Daß aber Cic. ad Fam. VIIII. ep. ult. ſagt: ille haro te putabat quae-

---

134) Zu erwähnen iſt hier noch das in Fragmenten alter Dichter und beſonders häufig bei Lucrez, doch auch bei Ovid. Met. III, 79. VIII, 379. Stat. Theb. VII, 587. vorkommende impete für impetu; ſ. Voss. de Anal. I, 47. p. 526. II, 18. p. 648 fg. ed. Hal. beſonders im Abl. tabo iſt gebräuchlich tabum und tabus neben tabes. Ueber das letztere ſ. Drakenb. zu Liv. IV, 30. §. 9. XXX, 34. §. 10. Struve p. 53. Beides hatte Reiſig früher an einem andern Orte angeführt. Mehrere ſonſt noch hierhergehörige Doppelformen werden angeführt, vermiſcht mit anderen, bei Schneider p. 484 fg. u. a.

135) Plinius hat tres siseres ohne weitere Geſchlechtsbeſtimmung; aber wahrſcheinlich iſt es Femininum. Vgl. Voss. de Anal. I, 26. p. 486. Schneider p. 92. 381.

alterum, unum coelum esset an innumerabilia, iſt eine Attraction und beweiſet nichts für coela.[136])

Gausapa ein wollenes, ſehr rauhes Zeug, Flaus, hat mancherlei Endungen. Von γαυσάπης abgeleitet wird es im Lateiniſchen ein femin. gausapa, gausapae; im Plural aber findet ſich gausapa, als neutrum, weniger gausapae, jedoch iſt dies nicht unrichtig; den Sing. gausapum giebt es nicht. Priscian VII, p. 759. und 769. ſagt, der Plural gausapa ſei gleichſam von einem Nom. sing. gausapum. Ferner giebt es wieder einen Abl. sing. nach der dritten Declination gausapē als neutrum, gleichſam von dem Nom. gausape, gausapis. Dieſen ſcheinen die Dichter erfunden zu haben, welche nur dieſe Form im dactyliſchen Versmaaß bequem gebrauchen konnten; ſo ſagt Horat. Sat. II, 8, 11. gausape purpureo, wo Heindorf ungenau iſt. Wenn aus Cassius Severus, der unter Auguſtus lebte, bei Charis. p. 80. [und bei Prisc. p. 759.] ein Fragment angeführt wird gausapo purpureo, ſo ſcheint dies nach Horaz in gausape berichtigt werden zu müſſen. Ein Plural aber nach der dritten Decl. gausapia iſt wieder nicht vorhanden; Priscian verwirft ihn. Charisius pag. 80. führt aus Auguſtus' Teſtamente einen Accus. plur. gausapes an, welches vielleicht heißen ſoll gausapas.[137])

Gibbus der Höcker, wird faſt nur nach der zweiten Declination formirt, gibbi und gibberi; gibberis giebt es nicht. Aber Noltenius lexic. antibarb. pag. 565 fg. führt aus Plinius und Appulejus einen Abl. gibbere an. Dies ſcheint nach der Analogie von jugere, dem Abl. zu jugerum, gebildet zu ſein. Die Dichter nämlich, welche jugera oft brauchten, konnten jūgĕrĭs als Abl. der zweiten Declination nicht in das Versmaaß fügen, und bildeten daher jugeribus, welches vorherrſchend wurde; jugeris iſt ſeltener. Da nun jugeribus vorhanden war, ſo entſtand daraus der Abl. sing. jugere, und nach gleicher Analogie gibbere.[138])

---

136) Vgl. unten §. 190. Schneider p. 476. Voss. de Anal. I, 37. p. 568. ib. 41. p. 592. Ruddim. I. p. 109.

137) S. Voss. de Anal. I, 35. p. 536. Schneider p. 39. Anm. p. 94. Anm. p. 219. Ruddim. I. p. 115.

138) Den Abl. gibbere leugnete Voss. de vit. serm. I, c. 20. III. c. 57. de Anal. II. c. 20. Vgl. gegen ihn Borrich. animadv. in Voss. p. 111 fg. Gunther Lat. restit. 256. 257. Ueber jugerum vgl. Voss. de Anal. I, 44. p. 629. II, 20. p. 782. Garatoni zu Cic. in Verr. III, 47. §. 113. Zumpt daſ. zu c. 23. §. 56. wonach im Sing. die Formen nach der zweiten Declination Gen. jugeri und Abl. jugero in der Proſa durchaus vorzuziehen ſind; jugere bei Cic. in Verr. III, 47. §. 112. iſt jetzt durch genügende handſchriftliche Auctorität beſeitigt; noch

Glomus, der Knäuel. Falsch heißt es in allen Grammatiken und Lexicis, daß glomus auch als mascul. nach der zweiten Declination flectirt werde; allein es hat bloß glomus, glomeris, und jene Angabe ist nur geschöpft aus einer verfälschten Stelle bei Horat. Epp. I, 13, 14. wo schon Bentley glomus statt glomos aus Handschriften zurückgerufen hat.[139])

Vesper, vespera und vesperus wird nach Verschiedenheit der syntactischen Beziehung verschieden flectirt, z. B. von der Zeit selbst, wo Etwas geschieht, sagt man vespere oder vesperi; wird die Zeit ungefähr bestimmt mit den Präpositionen in, ad, sub, so sagt man ad vesperam oder vesperum, nie aber vesperem.[140])

Substantiva, welche aus zwei Nominibus zusammengesetzt sind.

88. Diese sind doppelter Art; entweder wird der Casus des einen Substantivs von dem andern Substantivum regiert, oder beide Substantiva stehen in gleichem Casus neben einander und es werden beide gleichförmig flectirt.

Zu der ersten Klasse gehören paterfamilias, materfamilias, Plur. patresfamilias u. s. w. Doch einzelne Römer, wie Sisenna, bedachten, daß, wo mehrere Väter seien, auch mehrere Familien sein müßten, und wollten daher geschrieben wissen: patres familiarum; s. Varro de L. L. VII. 38. pag. 122. ed. Bipont. VIII, §. 73. ed. Müll. vgl. Sueton. Calig. c. 26. Columella XII. praef. §. 10. Dies ist aber gegenwärtig geziert und nicht nachzuahmen.[141])

Zur zweiten Klasse gehört rosmarinus, Gen. rorisma-

ist übrig Tibull. II, 3, 42. (nicht II, 6, 24. wie Forcell. und Zumpt schreiben), aber auch hier ist jedenfalls ut multa innumera jugera paseat ove zu lesen, da die Vulgata ut multo innumeram jugere p. ovem gar zu wenig durch die codd. bestätigt wird. Ob bei Plaut. Menaechm. V, 5, 15. jugere feststeht, ist zu erwarten. Dagegen ist jugeribus nicht zu verwerfen. Aber im Gen. plur. scheint jugerum allein gebräuchlich zu sein, nicht jugerorum; einige Beispiele davon giebt Drakenb. zu Liv. VII, 16, 9. dazu füge Seneca epist. 60. Dies findet eine Analogie in dem, was Anm. 128. bemerkt ist.

139) Den Abl. plur. glomis führt Forcell. noch an aus dem Carm. de Philomela v. 23. wo leicht glubis gelesen werden könnte.

140) Der ganze Plural und im Singular Gen. und Dat. sind von keiner der drei Formen vorhanden; auch der Nom. vesperus (der Abendstern) ist zweifelhaft; s. Schneider pag. 56. 235. 377. 465. Vosa. de Anal. I, 35. p. 539. Ungenau ist Ruddim. I. p. 51. Daß vesper auch neutr. ist, wird die nächste Ausgabe des Varro de L. L. zeigen.

141) Es ist wohl eben so wenig Anstoß daran zu nehmen, als an dem Gen. sing. familiae für familias, da beides auf gleichem Grunde beruht; s. Anm. 41. Schon Sallust sagt matres familiarum. Cat. 51, 9. filii familiarum ib. 43, 3. wos. s. Kritz. Letzteres hat auch Tacit. Ann. I, 26. III, 8. XI, 13. Vgl. Suetun. Aug. 59. ja selbst Cic. ad Att. VII, 14. sagt: binos singulis patribus familiarum.

rini; man ſagt aber auch rosmarinum, und dann lautet der Genitiv rosmarini. Marspiter, in ein Wort verſchmolzen aus Mars und pater, wird nur hinten flectirt, alſo Marspitris. S. Priscian VI. p. 695. wo ſogar Marspiteris ſteht [vielmehr Maspiteris]. Eben ſo ſagte man leopardus, Gen. leopardi. Allein dies Wort iſt erſt aus ſpäterer Zeit, aus der Zeit des Diocletian, und findet ſich bei den Scriptt. hist. Aug. wie Lampridius und Vopiscus; es iſt erfunden für panthera und pardus, was die Alten ſagten; ſ. Plin. N. H. VIII, 17.[142])

89. Durch Verſchiedenheit des Numerus wird oft auch eine Verſchiedenheit der Bedeutung bewirkt; nämlich

1) Manche Wörter, in denen der Singular eine Gattung von Dingen bezeichnet, erhalten im Plural die Bedeutung einer beſondern Unterart oder Species; dieſes iſt der Fall bei avena der Haſer, wo avenae vom Rohr gebraucht wird; daher ſagt Virgil. Ecl. V, 37. steriles nascuntur avenae; vgl. Georg. I, 154. und 226: sed illos exspectata seges vanis elusit avenis, d. h. durch fruchtloſes Rohr, wo Andere aristis leſen.[143])

2) Bezeichnet der Singular eine Gattung, ſo bezeichnet oft der Plural nicht eine verſchiedene Gattung, ſondern dieſelbe, und zwar wie ſie ſich in der realen Erſcheinung wiederholt darſtellt, da, dort, hier; z. B. vina ſind nicht immer bloß verſchiedene Weine, ſondern auch derſelbe Wein in vielen verſchiedenen Gläſern oder Fäſſern. So findet ſich oft bei Dichtern musta, mella. Vgl. Gell. XVIIII, c. 8. g. E. Bei Metallen tritt der merkwürdige Umſtand ein, daß die unedlen Metalle oft durch den Plural bezeichnet werden, nicht aber die edlen, Gold und Silber, wahrſcheinlich, weil es davon nicht ſo viel giebt; man ſagt alſo nicht aura und argenta, wohl aber stanna Zinnſtücke, aera, orichalca; ähnlich ſind electra Bernſteinſtücke; dazu noch pices Pechſtücke und cerae. Indem nun ſolches die Dichter am meiſten lieben, ſo läßt ſich ein Grund dafür in dem Weſen der Poeſie finden, da dieſe gern eine Gattung in vielfachen Geſtalten verſinnlicht. Manche Dichter ſind daher noch weiter gegangen, und haben ganz neue Plurale gemacht, wie Virg. Ecl. V, 36. hordea, weßwegen er von ſeinen Kritikern Maevius und Bavius ge-

142) S. Schneider p. 373 fg. Voss. de Anal. II, c. 20. pag. 782 fg.

143) Vgl. Ruddim. I, p. 141. Schneider p. 379 fg. der ſchon angeführt hat, daß bei Plin. N. H. IV, 13, 27. avenae für avena ſteht; aber auch umgekehrt ſteht avena in der Bedeutung von avenae; Virg. Ecl. X, 51. Carmina pastoris Siculi modulabor avena und vor Aen. I. Ille ego qui quondam gracili modulatus avena Carmen.

tadelt wurde; s. Serv. zu Virg. Ge. I, 210. Auch Quintil. I, 5. § 16. nennt hordea ungebräuchlich, und ebenso auch mulsa, das Honigwasser. In Bezug auf jenes führt der Grammatiker Cledonius [p. 1898.] den Ausspruch des Cornificius an: hordea qui dicit superest ut tritica dicat. Tritica findet auch Caesar bei Gell. XVIIII, 8. befremdend. Gleichfalls mißfiel ihm der Plural von arena; vielleicht erstreckte sich sein Urtheil mehr auf die Prosa; denn die Dichter des Augusteischen Zeitalters gebrauchten alle arenae. Viele Plurale dieser Art übergehen wir.[144])

90. Wenn nun der Gattungsbegriff etwas Ideales ist, ein nomen abstractum, so wird im Plural ein konkreter Begriff, der Begriff eines Realen gegeben; z. B. insania die Tollheit; Insaniae tolle Handlungen oder Aeußerungen [Cic. In Verr. IIII, 21. § 47. II, 14. § 35. das. Zumpt.] s. Heusing. zu Cicero de offic. I, c. 22. a E. §. 78. fortitudines a. d. St. sind tapfere Handlungen. Ob honestates wirklich von Cic. p. Sest. c. 51. § 109. (omnes honestates civitatis, omnes aetates, omnes ordines consentiunt) für edle Menschen gebraucht sei, läßt sich bezweifeln; Ernesti vertheidigt es.[145]) Celeritates, tarditates sind schnelle und langsame Bewegungen. Cic. de off. I, c. 36. § 131. Vgl. Fischer ad Welleri gramm. vol. I. p. 354. Der Begriff von tempus bildet im

144) S. Schneider pag. 379 fgg. Voss. de Anal. I, c. 38. wo Foertsch ed. Hal. p. 447. bemerkt, daß stanna und oriehalca sich bei Vitruvius nicht findet, welcher der Gewährsmann dafür sein soll; oriehalca belegt mit Dichterstellen Ruddim. I, p. 142. Ueber arena vgl. Voss. de Anal. I, 40. p. 580.

145) Ernesti und Müller zu d. St. vertheidigen es durch Vergleichung mit potestates in den XII tabb. bei Cic. de Legg. III. c. 3. § 9. Sueton. Claud. c. 23. was jedoch nicht ganz paßt, da potestas schon im Sing. für eine einzelne Person, welche ihre amtliche Befugniß repräsentirt, gesagt werden kann, wie unser: Behörde; s. Lucan III, 104. ebenso imperium und imperia. Val. Max. I, 1, 2. 9. IX, 3, 6. Vgl. das ital. podestà. Honestates entspricht am meisten dem französischen: Notabilitäten, Capacitäten; wir könnten etwa sagen: alle Tugenden, Alles, was die Stadt an Tugenden besaß. Aehnlich läßt sich nobilitates bei Tac. Ann. XII, 20. und odia Hist. II, 95. am besten mit überwiegender Hinneigung zu dem concreten Begriff von adeligen Personen (ausländischer Adel), verhaßten Menschen fassen; vgl. Valer. Max. III, 7, 5. duobus acerrimis odiis latera sua cingere est ausus, wo odia activ zu verstehen ist für das gleich nachher dafür gesagte inimici; nur muß man weder in diesen noch in anderen ähnlichen Fällen so grob verfahren, daß man den Plural des Abstractum schlechtweg für ein Concretum nimmt, das eben durch eine solche Bezeichnung gleichsam vergeistigt und nur als Repräsentant einer Idee aufgefaßt werden soll; daher bleibt auch bei vielen Wörtern dieser Art der concrete Begriff sehr unbestimmt, wie z. B. iasaniae bald Handlungen, bald Worte u. s. w. darstellen kann.

Plural den Begriff von Zeitumſtände, Verhältniſſe.[146]) Ferner ſind terrores einzelne Schreckniſſe;[147]) timores einzelne Aeußerungen von Furcht;[148]) ebenſo metus bei Cic. de N. D. I, c. 17. a. E.[149]), caritates Aeußerungen der Liebe [vielmehr verſchiedene Arten freundſchaftlicher Verhältniſſe] de Fin. III, 22. §. 73. familiaritates vertrauliche Bekanntſchaften. Cic. de N. D. I, 3. §. 6. u. öfter. [Sallust. Cat. 14. §. 5. Valer. Max. VIII, 7, 7.] auctoritates, gewichtvolle Beiſpiele de N. D. I, 5. §. 10. daſ. Heindorf. [Valer. Max. I, 1. a. A. VIIII, 4, 1.]

Von salus kann salutes nicht gebraucht werden, was barbariſch iſt, [bei Kirchenvätern; ſ. Voss. de Anal. I, 40.] und überhaupt iſt nicht jedes Wort auf dieſe Weiſe zu gebrauchen; man ſagt zwar dulcedines, formidines, aber nicht caligines, ſondern dafür obscuritates nach Cic. de Divin. II. c. 64. Unlateiniſch iſt auch scientiae, Kenntniſſe, ein ſehr gemeiner Fehler; scientia iſt nur das Wiſſen

---

146) Beſonders von unglücklichen und gefährlichen, dringenden Zeiten, bei Cic. oft von ſeinem Exil gebraucht, und zwar ſowohl im Sing. als im Plur. S. Ruhnk. ad Rutil. Lup. I, 7. p. 27 ſq. Goerenz ad Cic. de Legg. III, 19. § 43. Beier ad Offic. I, 23. §. 81. II, 1. § 4. Matth. ad or. p. L. Manil. 1, § 1. Ernesti clav. Cic. s. v. Doch wird tempora auch ohne Nebenbedeutung bloß zur Bezeichnung der Zeit in einzelnen Abſchnitten gebraucht; z. B. Corn. Nep. Attic. 4, 3. quum et rei familiari tantum operae daret, quantum non indiligens deberet paterfamilias, et omnia reliqua tempora aut litteris aut Atheniensium reip. tribueret. Vgl. Stuerenb. zu Cic. pro Arch. 6. § 13. und außer ſeinen Stellen noch die ſehr paſſende Senec. epist. 1. Quaedam tempora eripiuntur nobis, quaedam subducuntur, quaedam effluunt. In der Bedeutung die Schläfe wird gewöhnlich nur der Plural angegeben; aber es findet ſich auch der Singular beim Auct. ad Her. IV, c. 55. Virg. Aen. IX, 418.

147) Cic. ad. Att. II, 23. non mediocres terrores jacit atque denunciat; d. h. Drohungen. Vgl. de Fin. I, 13. § 43. ad Att. VI, 8. § 2. Liv. XXXV, 40. § 7. In anderer Uebertragung werden Carthago und Numantia Rom's terrores genannt von Cic. p. Muren. c. 28. § 58. und Vellej. Pat. II, 4, 5. ſ. Mai zu Cic. de Rep. I, 47. a. E. Vgl. Ruhnk. zu Vell. II, 28. Bremi zu Corn. Nep. Att. 9, 4.

148) S. Cic. Rep. I, 44. § 68. Horat. Od. I, 37, 15. Ep. I, 4, 12. Catull. epithal. Pel. et Thet. v. 99. Tacit. Ann. XV, 36. extr. Von Perſonen, welche ein Gegenſtand der Beſorgniß ſind, iſt es gebraucht bei Stat. Sylv. III, 2, 78.

149) Vgl. Cic. p. Sest. 16. § 36. Sed me alii metus (Beſorgniſſe) atque aliae curae suspicionesque moverunt. pro Coel. 15. § 36. de Fin. I, 12. §. 41. omnes et metus et aegritudines ad dolorem referuntur. Tusc. V, 6, § 16. nulli metus terrent, nullae aegritudines exedunt, nullae libidines incitant, nullae futiles laetitiae. exsultantantes languidis liquefacinnt voluptatibus. Parad. II. § 18. Valer. Max. VI, 2, 3. extr. Tacit. Hist. IV, 5. extr. Vgl. Voss. de Anal. I, c. 39. p. 452. ed. Hal. ib. Foertsch.

als Thätigkeit des Geistes, nicht der Gegenstand des Wissens; man beruft sich auf Cic. de senect. c. 21. § 78. cum tanta celeritas animorum sit, tanta memoria praeteritorum futurorumque prudentia, tot artes, tantae scientiae, tot inventa, non posse eam naturam, quae res eas contineat, esse mortalem. Allein schon Gesner im Thesaur. s. v. nahm Anstoß, daß nicht wenigstens tot scientiae gesagt sei; tantae scientiae ist vielmehr der Genitiv, abhängig von artes; vgl. Heusing. observatt. antibarb. bei Ruhnken ad Muret. Bd. II. p. 577. Zuweilen tritt selbst die Bedeutung des Plurals in den Hintergrund, wenn schon sie ursprünglich vorhanden war, z. B. bei gratiae; gratia ist Dankgefühl, gratiae zwar auch, aber eigentlich Dankreden, Dankworte; daher steht bei agere nur der Plural, bei referre nur der Singular, so wie auch bei habere; daher wollte Lambin bei Cic. Phil. III. c. 15. a. E. gratia referatur schreiben und Bentley bei Ter. Andr. IIII, 4, 31. habeo gratiam.[150]) Inimicitia bedeutet erst im Plural die Feindschaft als gesellschaftliches und bürgerliches Verhältniß, eigentlich feindschaftliche Aeußerungen und Gesinnungen; inimicitia sagt man nicht für ein reales Verhältniß dieser Art; Caesar verwarf den Singular nach Gell. XVIIII, 8. Gleichwohl gebraucht Cicero ihn einmahl in den philosophischen Schriften [Tusc. IIII. c. 9. Quae autem libidini subjecta sunt, ea sic definiuntur, ut sit inimicitia ira ulciscendi tempus observans.], jedoch zeigt es hier den abstracten Begriff an als Gattungsvorstellung, worunter die einzelnen Fälle gehören. [Wo der Begriff personificirt wird, ist ebenfalls der Singular nothwendig, wie bei Plaut. Merc. V, 2, 7.] Auch Gellius i. c. führt ein Beispiel aus Ennius an, es verwerfend, und zwar mit Unrecht. [Eo ingenio natus sum: amicitiam Atque inimicitiam in fronte promptam gero. Plaut. Stich. III, 1, 8. cum eo reveni ex inimicitia in gratiam. Vgl. Schneider p. 416. Voss. de Anal. I, 43. p. 495. ed. Hal. ib. Foertsch.][151])

---

150) S. Lindemann zu Plaut. Capt. II, 3, 13. Bremi zu Corn. Nep. Themist. c. 8. a. E. der jedoch habere gratias nicht verwirft; so auch Nolten. lexic. antibarb. pag. 805. nach Popma de differ. verb. p. 91. und Laur. Valla V, 41. p. 485 fg. der noch unentschiedener ist. Summas habeo gratias sagt Plaut. Trin. III, 2, 33; vgl. IV, 1, 2. Gratias referre steht bei Valer. Max. II, 6, 8. vielleicht richtig, weil für zweierlei Dinge gedankt werden soll; vgl. daf. V, 6. ext. 2. Quas referam grates sagt Stat. sylv. III, 1, 171. Eine Attraction ist in der Or. p. Marc. 11, § 33. maximas tibi omnes gratias agimus, majores etiam habemus.

151) Ueber den Plural der Abstracten im Allgemeinen fehlt es noch an einer methodischen Untersuchung, welche die Masse der Beispiele nach

91. Noch unkenntlicher wird die Ideencombination bei **litterae** (von *λίθος* und *τείρειν*, deßhalb mit tt zu ſchreiben; ſ. unten §. 169.). Wenn dies **Brief** bedeutet, ſo dachte man ſich dabei eigentlich die Maſſe der Buchſtaben. **Castra**, das Lager, eigentlich mehrere befeſtigte Oerter nach der Beſchaffenheit des römiſchen Lagers. **Aedes**, **aedium** wird geſagt von einem Privathauſe, weil ein ſolches durch mehrere Zimmer in mehrere Wohnungen getheilt iſt; **aedes**, **aedis**, der Tempel iſt ein Ganzes, das nur Ein Zimmer war. **Hortus** iſt ein wilder Garten, ein Grasgarten ohne Abtheilungen durch Wege u. dgl. **horti** iſt ein Kunſtgarten mit ſolchen Abtheilungen. [S. **Laur. Valla** III, 9. **Schneider** p. 415. **Gernhard** zu

---

ihren Gründen überſichtlich zu ſondern hätte. Namentlich werden häufig die beiden Fälle vermiſcht, wo der abſtracte Begriff in concrete Einzelnheiten zerfällt wird, wie z. B. **multi luxus** einem einzigen Menſchen beigelegt bei **Valer. Max.** VI, 9, 5. und wo der abſtracte Begriff als ſolcher in verſchiedenen Fällen wiederholt gedacht, oder von verſchiedenen Individuen zugleich prädicirt wird; z. B. **Cic.** in Verr. IV, 21. § 47. **nonne vobis id egisse videtur, ut non unius libidinem, non suos oculos, sed omnium cupidissimorum insanias — expleret?** Nahe verwandt mit dem letzteren Falle ſind ſolche Ausdrücke und Redensarten, in denen allerlei bald abſtracte bald concrete Begriffe (wie **animus, ingenium, corpus, oculus, manus, tergum** u. ſ. w.) entweder als Attribute von Objecten betrachtet und deßhalb mit dem Numerus derſelben in Uebereinſtimmung gebracht oder mit dem Verbum oder einem anderen Satztheil wie eine adverbielle Beſtimmung ſo eng verbunden werden, daß ſie mit dieſen nur Einen Begriff bilden, wie **composita**, in welchem Falle bei genauen Schriftſtellern oft mit großer Feinheit jene Uebereinſtimmung des Numerus beobachtet oder gemieden wird; zugleich iſt hier wie bei anderen componirten Begriffen, auf die Wortſtellung zu achten, und außerdem auf die poetiſche Freiheit, der man jedoch bisher viel zu viel zugeſchoben hat. Dabei wird ſich ergeben, daß es auf die Geſetze des Gebrauchs ankommt, keineswegs darauf, ob ſich jeder Plural durch mehrere Beiſpiele belegen läßt. — Bemerkungen und Sammlungen verſchiedener Art geben **Schneider** pag. 375. fgg. **Zumpt** Lat. Gramm. § 92. zu Cic. in Verr. II, 14. § 35. IV, 14. § 32. **Goerenz** zu Cic. de Fin. III, 21, § 70. **Ellendt** zu Cic. Brut. § 285. **Otto** zu de Fin. I, 8, § 27. **Kritz** zu Sallust. Cat. 14, 5. **Oehsner** eclog. p. 72. **Schaefer** ad Pliu. paneg. c. 12. **Herzog** zu Sall. Cat. c. 50, 1. **Klotz** zu Cic. de senect. l. c. der scientiae vertheidigt in dem Sinne von plura genera scientiae. — Ferner ſ. **Drakenb.** zu Liv. II, 27. § 12. VI, 23, § 8. über animi; vgl. **Corte** zu Sall. fragm. hist. I, 15. § 24. p. 943. Ueber spiritus **Bremi** zu Nep. Dio 5, 5. **Herzog** und **Moebius** zu Caes. B. G. I, 33. — Ueber impetus facere **Drakenb.** zu Liv. I, 4. §. 9 u. ö. — Außerdem vgl. **Dietrich**, in d. Zeitſchr. f. d. Alterthsw. 1837. H. 4. p. 366 fg. Ueber den Gebrauch des **Taeitus Roth** zu Agric. Excurs. IV, p. 111 — 117. — Mehreres läßt ſich entnehmen aus **Voss.** de Anal. l. c. 38. 39. 40. dem es jedoch nur um Belege für das Vorhandenſein der Numeri zu thun iſt, weßhalb er auch die verſchiedenſten Wörter nach dem Genus alphabetiſch zuſammenordnet; ebenſo **Ruddim.** I. p. 139 fgg.

Cic. Lael. 7. § 25.] Tabulae sind zuweilen das Schuldbuch, welches aus mehreren Blättern besteht; s. z. B. Cic. p. Fontejo 1, § 2. unae tabulae. [Vgl. binae tabulae. testamentorum. Valer. Max. VII, 8, 4.]

Defectiva.

92. Auch hier wird das Bekannte übergangen. Defectiva sind Wörter, welche nicht alle Casus haben; dies ist der Fall entweder 1) insofern Formen an sich wegfielen aus Gründen, die zuweilen uns unbekannt sind; zuweilen sind sie dem Gehör wahrnehmbar. Oder 2) deßhalb, weil nur gewisse Casus existiren konnten wegen des stehenden Gebrauchs der Construction, in gewissen Redensarten.

1) Viele defectiva der ersten Art gehören der vierten Declination an [und der fünften]. Ein Gefühl des Gehörs mochte wirken bei einigen Wörtern, welche nur den Nom. und Acc. plur. haben, z. B. aera, wo es weder aerium noch aeribus giebt. S. Charis. p 29. ed. Fabric. [p. 21. u. 72. ed. Putsch. jedoch s. Forcellini.] Ebenso gab es von maria weder marium noch maribus; nur letzteres gebrauchte einzig Caesar; s. Oudendorp zu B. G. V, 1. [vgl. oben § 83. Anm. 123.] Warum man nicht sollicitudinibus sagte, ist leicht zu erachten; es ist zu beschwerlich und widerstand dem römischen Ohre; überhaupt ist solche Länge selten in römischen Wörtern; so ist auch dulcedinibus nicht vorhanden.[152])

---

152) Die Länge dieser Wörter allein ist wohl nicht der Grund, weßhalb sie nicht gebraucht werden; denn eben so lange oder längere sind nicht selten; wie z. B. constitutionibus Cic. de Inv. II, c. 26. attributionibus ib. c. 14. a. E. demonstrationibus, deliberationibus ib. c. 4. argumentationibus ib. I, c. 40, occupationibus Offic. I, 9. § 28. cogitationibus Petron. Sat. c. 115, 14. c. 127, 6. pollicitationibus Sall. Jug. 20. Caes. B. G. III, 18. 26. VI, 12. VII, 1. 31. B. C. I, 56. Von Wörtern auf tudo hat z. B. Varro de L. L. IX. p. 164. ed. Bipont. similitudinibus. Valer. Max. IV, 4. init. amaritudinibus. Tac. Hist. III, 2. und Censorin. c. 11. valetudinibus; Sall. Cat. 21, 3. Liv. XXIV, 8, 11. Tac. Ann. IV, 40. necessitudinibus; Hist. IV, 73. solitudinibus; aber hier entsteht meistens ein auffallender dactylischer Rhythmus und dieser wurde von aufmerksamen Prosaikern gemieden; die Dichter dagegen nahmen wohl nur an der Länge Anstoß; jedoch hätte sie nichts gehindert, zum Scherz Verse zu machen, wie das bekannte aus vier Worten bestehende Distichon: Innumerabilibus Constantinopolitani Conturbabantur sollicitudinibus; dies soll Bohuslaus v. Hassenstein zum Scherz gemacht haben, womit zu vergleichen Rutil. itinerar. v. 450. Helterophoutois sollicitudinibus, worüb. s. Barth zu Claud. p. 700. Uebrigens findet sich sollicitudinibus bei Valer. Max. I, 7, 7. VII, 1,

Compedes, Fußfeſſel, hat im Singular nur den Abl. compede. [Schneider p. 408.] Ceteri iſt im Singular defect; es findet ſich nicht ceterus, ceteri, ceterae; aber vom Accus. fängt es an gebraucht zu werden; ceterum und ceteram hat Sallust Cat. 59, 5. ceterum exercitum. Jug. 92, 5. ceteram planitiem; auch die Ablative cetero und cetera ſind gut.[153])

Der Nacken hieß lange Zeit bloß cervices; Cicero ſagt immer ſo, und bis auf ſeine Zeit wagte nur Einer zu ſagen cervicem, nämlich Hortensius; ſ. Quintil. VIII, 3. § 35. Cervicem videtur Hortensius primus dixisse, nam veteres pluraliter appellabant. [Vgl. Varro de L. L. VII. 5. p. 107. VIIII, 4. extr. p. 180., ed. Bipont.] Doch ſagte es Pacuvius ſchon früher; ſ. Gesner. thesaur. s. v.[154])

Inferi formirt ſeinen Singular auf eine andere Weiſe, nämlich von infernus. Pecus, pecudis als femin., iſt im Nominativ defect; dafür ſagt man hoc pecus; ſ. Prisc. VI. p. 719. [p. 654. und 659.] Charisius p. 72. [und 213.] jener citirt nur Ein Beiſpiel, sincera pecus in einem Fragment des Caesar. [S. Schneider p. 454.]

Pierique findet ſich im Nom. sing. gar nicht; das Uebrige iſt vorhanden außer dem Gen. plur. ſ. Vavassor de vi et usu quorund. verb. p. 162. [p. 36. ed. Ketel.][155])

---

2. 2. ext. 5. Tac. dial. 13. § 6. Horat. epod. XIII, 10. Seneca epist. 14. a. A. Aruob. lib. VI. p. 205. ed. Lugd. Bat. 1651. Dieſelbe Menſur hat inlolerabilibus bei Valer. Max. VI, 4, 4. u. d. innumerabilibus bei Cic. de N. D. I, 24, 67. Dulcedinibus führt Forcellini aus Vitruv VII. praef. an.

153) Nur der Nomin. ceterus iſt nicht vorhanden außer einer zweifelhaften Stelle des Cato; ſ. Forcellini; aus Sallust führt Kritz zu Jug. 89, 6. wo wie Valer. Max. VIII, 9, 1. der Abl. cetera ſteht, noch an den Nom. cetera Cat. 43, 1. 52, 31. (auch bei Cic. ad Att. VI, 2. med. Valer. Max. praef.) den Gen. ceteri Cat. 13, 3. (auch bei Cic. legg. II, 25. § 62. ed. Goer.) Dat. ceterae Cat. 36, 2. Vgl. Drakenb. zu Liv. XXXIV, 34, 2.

154) S. Schneider p. 407. Davis. und Oudendorp zum B. Hispan. c. 20. extr. Voss. instit. orat. IV, 1, 8. Das einzige Beiſpiel des Singular bei Cic. in Verr. V, 42. § 110. iſt jetzt weggeräumt; ſ. daſ. Zumpt. Livius hat ihn nur Ein Mahl VIII, 7. § 21. Spätere gebrauchen beides neben einander, etwa gleich oft, wie Petronius und Valerius Max., oder den Singular vorzugsweiſe, wie Vellejus immer (II, 4, 5. 6, 6. 69, 2. 70, 2. cervices c. 131. a. E. von mehreren). Tac. Ann. VI, 14. XVI, 10. 31. u. ſ. w. Laur. Valla IV, c. 36. (wo er faſt wörtlich übereinſtimmt mit Calpurn. zu Ter. Heaut. II, 3, 131.) nahm an dem Singular noch keinen Anſtoß.

155) Gerade wie bei ceteri iſt auch hier nur das Masc. plerusque nicht nachzuweiſen; pleraque und plerumque als Nom. finden ſich bei Sall. Cat. 17, 6. pleraque juventus. Jug. 21, 2. 109, 4. plerumque

ed by Google

Von proceres exiſtirt kein ſicherer Singular; Diomedes, Charisius, Phocas erkannten ihn auch nicht an. Zwar ſteht bei Juvenal Sat. VIII, 26. agnosco procerem; aber die Stelle iſt ſehr zweifelhaft; Juvenal pflegte ſonſt ſolche Einzelnheiten nicht zu ſuchen; vielleicht iſt procerum zu leſen und hinter agnosco ein Punkt zu ſetzen. [Vgl. Schneider pag. 424.]

Singulus iſt nicht im Gebrauch; aus dem Singular läßt ſich bloß nachweiſen singulum bei Plautus. [und singulo; ſ. Forcellini.] Fehlerhaft wird aus Livius XXXXII, 1. singulo angeführt, da singulis im Texte ſteht. [S. Voss. de Anal. I, 42. ib. Foertsch. pag. 484. ed. Hal.] Iſt ein Singular nothwendig zu ſagen, ſo nimmt man singularis; um jeden Einzelnen zu bezeichnen, ſagt man singulos quosque. [?]

Specus als neutrum iſt defect; man findet bloß dieſen Nominativ, z. B. horrendum, invisum; ſonſt geht es nach der vierten Declination.[156])

Ebenſo secus, das Geſchlecht, als neutrum, für sexus nach der vierten Declination, was vollſtändig iſt; von jenem kommt bloß der Nom. und Acc. vor; [vgl. Gronov und Drakenb. zu Liv. XXVI, 47, 1.] wenn Priscian p. 653. hujus seci anführt, ſo geſchieht dies bloß, um die Gattung der Declination zu bezeichnen und es mit vulgus zu vergleichen.

Supellex. Unbegreiflich iſt es, wie in die Lexica und Grammatiken der Plural supellectilia gerathen iſt; er ſteht ſelbſt bei Gesner im thesaurus [auch bei Voss. de Anal. I, c. 40. s. v.] Einen Plural überhaupt verwirft Diomedes p. 314. ed. Putsch. Das Lexicon von Forcellini läßt jenen auch weg, weil es mit Kritik bearbeitet iſt; das Ungeheuer von Wort ſoll von supellectile kommen, ein Irrthum entſtanden durch den Abl. sing., welcher supellectili und supellectile hat; hieraus muß Einer beim Leſen im Traum einen Plural gemacht haben. [Ruddim. I, pag. 75. n. 44. bezweifelt das Wort nicht; doch vgl. p. 108. n. 10. Schneider p. 111.]

93. 2) Zu der zweiten Claſſe der defectiva gehört ditio; man ſagt: in ditionem suam redigere. Ein Nomi-

noetis processit; vgl. 98, 6. und Liv. XXXXV, 9, 2. per Europae plerumque. Außer den bei Forcellini angeführten Stellen vom Sing. ſ. Gell. III, 8. pleraque Italia im Nom. ib. IV, 8. in pleraque historia. Vgl. Voss. de Anal. I, 42. p. 603.

156) S. Schneider p. 463.; aber auch dieſer hat nicht den Accus. bemerkt bei Valer. Max. I, 2. ext. 1. in quoddam praealtum et vetusta religione conseeratum specus secedere; wo jedoch Vorst aus einer Handſchrift die Leſart in quendam — specum anführt. Ueber specus als femin. vgl. Pädag. philol. Litt. Bl. 1827. p. 466.

nativ existirt nicht, weil ditio selbst keinen handelnden Zustand bedeutet, sondern einen leidenden, von dedere, den Zustand desjenigen, der sich ergeben hat; im Nom. würde ein verbum act. dazu gesetzt werden müssen, welches nicht paßte.[157])

Dicis causa ist eine Formel, in welcher sich allein der Genitiv dicis erhalten hat. Das Wort kommt von dem griechischen δίκη, und ist gleich δίκης ἕνεκα, d. h. damit der Form ihr Recht geschieht, um den alten Schlendrian zu befolgen. [Voss. de Anal. I, 47. p. 644.] So findet sich **infitias** nur in der Redensart infitias ire.[158]) **Macte** ist nur im Vocativ vorhanden, weil man den Begriff des Wortes nur zu Anreden gebrauchte, wie macte virtute esto. S. Syntax [§. 346. Vgl. Voss. de Anal. I, 47. p. 649 fg.]

Pondo, an Gewicht, der Abl., so viel als pondere, ist der einzige Casus des alten Stammes; daß er stets unverändert vorkommt und kein andrer Casus, rührt daher, weil er immer in Verbindung mit libra stand, libra pondo, eine libra an Gewicht. Wenn libra nicht dabei steht, so hat man es sich hinzuzudenken, oder es steht eine andre Bestimmung des Gewichts dabei. S. Gronov de pecunia veterum I, 6. § 56. p. 27 fgg. der zuerst richtig hierüber räsonnirt hat, und Gesner thes. s. v. [Jedoch ist nicht zu übersehen, was Schneider p. 456—460. erinnert hat.]

Vom Genus.

94. Wie eine generische Bezeichnung und Unterscheidung in der Sprache begründet ist, ist schon in der Einleitung [§ 11.] gesagt; eine physiologische Erfahrung nämlich hat die Menschen zuerst getrieben, die Verschiedenheit der Gattungen auszudrücken. Indem nun aber durch diesen Trieb alle, auch die geschlechtslosen Dinge unter jene großen Natureintheilungen gebracht wurden, entstand in der Sprache eine Menge bildlicher Vorstellungen, indem man mit Hülfe der Phantasie die beiden ersten Genera auf die geschlechtslosen Gegenstände übertrug und sie sich ziemlich willkürlich bald männlich bald weiblich dachte.

---

157) Auf diese Weise möchte der Mangel des Nom. schwerlich einleuchtend erklärt sein; übrigens hat schon Schneider p. 448. erinnert, daß außer Nom. und Voc. alle Casus des Sing. wohl bewährt sind; die Stellen bei Forcellini zeigen dies zur Genüge; vgl. Voss. de Anal. I, 48. p. 653. Ueber die Orthographie des Wortes s. Wagner zu Virg. Aen. I, 236.

158) Aehnlich ist ad incitas, selten ad incita redigere; suppetias, exsequias ire; s. Voss. de Anal. I, 47. p. 645. ib. Foertsch, Davis. und Oudendorp zu B. Afric. c. 66, 3.

Doch ist auch noch ein drittes Genus erfunden, das Neutrum, welches Gegenstände bezeichnet, die man eigensinnig sich nicht entschließen konnte, unter die großen Natureintheilungen zu bringen, was nur in der subjectiven Vorstellung eines Volkes beruht.

Zur allgemeinen Bezeichnung des männlichen und weiblichen Geschlechts sagt Quintilian richtiger masculinum und femininum als Varro virile und muliebre, sintemal mas und femina ganz allgemein bezeichnend für die Geschlechter sind.

Verfolgt man den Grund, warum geschlechtslose Gegenstände in verschiedenen Sprachen verschiedenes Geschlecht haben, so läßt sich in dieser Abtheilung manche tiefe Wahrheit und viel Charakteristisches in der Subjectivität eines Volkes entdecken. So ist z. B. bei den Griechen und Römern die Sonne, ἥλιος und sol männlich, der Mond, σελήνη und luna weiblich; jene ist das stärkere Licht, dieser das schwächere und er empfängt es von der Sonne; also giebt hier der Begriff der Stärke das Kriterium. Bei dem Deutschen ist es umgekehrt; ihn leitete vielleicht der Begriff der Schönheit, der er am Weibe huldigt; so ist auch die Tugend, virtus, trefflich als femininum bezeichnet mit Rücksicht auf die Schönheit. Fortuna ward als Weib gedacht mit Rücksicht auf die Wandelbarkeit. Wir sagen der Himmel, die Erde, indem wir jenen als den befruchtenden, diese als den empfangenden Theil betrachten.

Wenn eine Sprache fremde Wörter aufnehmen, sie zu ihrem Eigenthum machen und eigenthümlich verändern kann, so muß sie auch frei über das Genus bestimmen können. Dies zeigt sich auch im Deutschen, z. B. der Marmor, hoc marmor; die Mariage, le mariage; das Dictionnär, le dictionnaire. Es wäre Kleinigkeitskrämerei, das Genus überall nach der Sprache, aus welcher das Wort entlehnt ist, überzutragen; Einige geben sich die unnütze Mühe zu sagen: die Paragraph, die Peloponnes u. s. w.; aber es haben ja auch die Lateiner dieses Recht geltend gemacht bei griechischen Wörtern.

Um das Geschlecht eines Wortes zu erkennen, giebt es Kennzeichen von dreierlei Art: 1) die Bedeutung; 2) die Abstammung meistentheils; 3) die Endung, und zwar entweder des Wortes an sich oder die Endung des davon abgeleiteten Deminutivum.

95. 1) Was die Bedeutung betrifft, so ist außer Zweifel, daß Alles, was in der Natur das weibliche Geschlecht an sich trägt, auch in der Sprache weiblich ist, sollte selbst eine andere Endung da sein, wie in Glycerium. Hierbei ist aber nicht zu verwechseln, was grammatisches Geschlecht ist, und was nur durch rhetorische Figur bezeichnet ist; denn in diesem

by Google

Falle kann ein Wort gebraucht werden für ein beſtimmtes Geſchlecht, ohne daß das Geſchlecht des Wortes dieſem entſpricht, indem mittels der Metonymie die Urſache für die Wirkung ſteht und umgekehrt; z. B. operae für Arbeiter, excubiae, vigiliae Wachen u. ſ. w, alles bloß rhetoriſche Bezeichnungen für Perſonen männlichen Geſchlechts; grammatiſch ſind ſie feminina unveränderlich. Es ſind aber gewiſſe Begriffe, die an ſich geſchlechtlos doch unter die großen Natureintheilungen gebracht ſind, wie die Winde; ſie wurden wegen der Aeußerung ihrer Kraft masculina; z. B. hi etesiae. Aber über einige andere Arten von Begriffen ſind die Lehren der Grammatiken ungenau; denn Flüſſe und Berge können zwar logiſch als masculina gebraucht werden; allein das Geſchlecht, welches der Endung angehört, gilt daneben auch und eigentlich. Es müſſen daher Wörter angenommen werden, welche ein doppeltes Geſchlecht haben, ein logiſches und ein etymologiſches, wie Aetna, Ossa, Oeta u. ſ. w. dieſe haben etymologiſch weibliches Geſchlecht, und dies gilt meiſtens; nur logiſch und ſyntaktiſch entſteht der Gebrauch, wonach ſie masculina ſind. So kann denn ein Berg auch masc. und neutr. ſein, wenn letzteres die etymologiſche Endung giebt; ſo ſagt Ovid. Metam. VII, 224. altus Pelion, was logiſch, dagegen Statius: immane Pelion, was ſyntaktiſch zu betrachten iſt; bei den Griechen heißt es immer *τὸ πήλιον ὄρος*. [Vgl. Schneider p. 13. Voss. de Anal. I, 10. p. 414 fg. Ruddim. I. p. 7 fg. Drakenb. zu Liv. XLIIII, 1, 5. der dies auch auf die Namen der Vorgebirge ausdehnt.] Ganz auf gleiche Weiſe verhält es ſich mit den Flüſſen, wo zuerſt die etymologiſche Endung ihren Einfluß behauptet; alſo: haec Garumna; doch logiſch können ſie auch als masc. gebraucht werden; daher Tibull [I, 7, 11.] magnusque Garumna. [S. Schneider pag. 14 fgg. Drakenb. zu Liv. I, 3, 5. und VI, 28, 6.]

Allgemein wird gelehrt, daß die Namen der Bäume feminina ſeien; dies iſt wahr, nur mit Ausnahmen; denn die wildwachſenden Bäume, denen man eine größere Stärke zutraute, betrachtete man deßhalb als masculina; dies ſind diejenigen, welche ſich auf ster endigen, wie pinaster; oleaster Cic. in Verr. III, 23. § 57. [Vgl. Schneider pag. 13. 46. 47 fgg. Voss. de Anal. I, 13. Ruddim. I. pag. 11.] Die Städte ſind, nicht ganz unabhängig von der etymologiſchen Endung, feminina, denn die Endung giebt nicht ſelten eine Einſchränkung. Wenn ſchon die Endung a nach der erſten und us nach der zweiten Declination der allgemeinen Regel folgen und feminina ſind [vgl. Schneider p. 47. Drakenb. ad Liv. XXXVII, 9. §. 8.], ſo ſind doch ausgenommen:

a) überall die Pluralendung der zweiten Declination auf i; ſie iſt immer masc. hi Argi, Parisii u. ſ. w.

b) außerdem giebt es andere, wo neben dem logiſchen noch ein andres etymologiſches Geſchlecht ſtatt findet, nämlich:

α) die Namen der Städte auf um ſind an ſich etymologiſch neutra; feminina werden ſie nur logiſch syntaktiſch; ſo Saguntum, Ilium.[159])

β) Die Namen auf us nach der dritten Declination, Gen. untis, aus dem griechiſchen ους für ους, Gen. ουντος, wie Amathus, Phlius, Cerasus; dieſe haben etymologiſch das männliche Geſchlecht, wie im Griechiſchen; ſ. Cic. de harusp. resp. 13. § 28. 29. als feminina kommen ſie bei Dichtern vor, was figürlich iſt, wie palmosa Selinus. Virg. Aen. III, 705. mit Ergänzung von urbs. [Vgl. Schneider p. 139 fg.]

96. 2) Das Kennzeichen des Genus von der Abſtammung her bezieht ſich auf die griechiſchen Wörter. Hier haben die Römer meiſtens daſſelbe Geſchlecht beibehalten; jedoch nicht immer; ſ. unt. die Wörter auf x. Auch im Griechiſchen weichen ſehr viele Wörter ab; für das Lateiniſche iſt beſonders zu bemerken diameter, welcher Nominativ ſich wie die Redensart e diametro oppositum nur im Neulatein findet; bei den Alten kommt nur diametros vor als griechiſches Wort; es muß alſo als rein griechiſches Wort behandelt und wie ἡ διάμετρος als fem. gebraucht werden. [S. Heusinger observatt. antib. p. 438. Voss. de Anal. I, c. 30. p. 505. Ruddim. I, p. 27. Es wäre auffallend, wenn ſich dies Wort, wie auch perimeter, nicht bald latiniſirt hätte, wenigſtens in der techniſchen Sprache, wo es häufig vorkommen mußte; und in der That giebt es auch einen guten Gewährsmann dafür, der bisher überſehen iſt, nämlich Frontin de Aquaeductt., der beide Wörter ſehr oft gebraucht, jedoch zufällig wohl nur in casibus obliquis; aber das Gen. masc. beſtätigt er durch die Stelle p. 231. ed. Keuch. und p. 171. extr. ed. Bipont. ad diametri sui mensuram. Andere Belege werden ſich bei den Agrimenſoren finden; ſo z. B. in dem Fragment eines Mathematikers vor Hygin. Gromat. p. 71, Z. 8. ed. Scriver.] Gewiſſe Edelſteine haben im Lateiniſchen vorzugsweiſe nur Ein Geſchlecht, während ſie im Griechiſchen beide haben, von denen jedoch eins das gewöhnlichere war; ſo iſt beryllus im Lat.

159) Vgl. Schneider p. 12. Drakenb. ad Liv. IX, 44. § 14. Ueber Ilios und Ilion Peerlkamp Bibl. crit. n. 1827. III. p. 246. Ueber die Städtenamen aller Endungen handelt Voss. de Anal. I. c. 12. Ruddim. I. p. 8 sqq.

nur masc., während die Griechen gewöhnlich ſagten ἡ βήρυλλος; doch kommt auch ὁ βήρυλλος vor. Ebenſo hic smaragdus; ohne Zweifel gab es auch bei den Griechen ὁ σμάραγδος; jedoch kommt nur ἡ vor. [Vgl. Schneider p. 51.]

Eine Abweichung machten die Römer größtentheils, ſo lange als nicht ein Hauptbegriff dagegen war, in den Wörtern auf ης und ας, welche Endungen ſie in a verwandelten; denn wofern nicht ein Object gedacht werden mußte, welches phyſiologiſch ſeiner Natur nach männlich iſt, ſo befolgten ſie das etymologiſche Genus und gebrauchten ſolche Wörter als feminina; ſ. Charis. p. 104. ed. Fabr. [p. 80. Putsch. Prisc. p. 641. Voss. de Anal. I, c. 19. Schneider p. 17.] So z. B. ὁ χάρτης, lat. charta; ὁ μαργαρίτης, margarita; ὁ παρασάγγης, parasanga; ὁ καταπέλτης, catapulta; ὁ τιάρας, tiara. [Voss. de Anal. I, c. 28.] Demnach fragt ſich, wie planeta und cometa zu behandeln ſeien. Das letztere kam zu Cicero's Zeit noch nicht als lateiniſches Wort vor, ſondern nur als griechiſches, und es ſteht fremdartig da; Cic. de N. D. II, 5. §. 14. umſchreibt es: stellis iis, quas Graeci κομήτας, nostri crinitas vocant. Dann wurde es zwar aufgenommen, aber mit der griechiſchen Endung cometes, alſo auch männlich, zuerſt bei Dichtern, dann auch bei Proſaikern, wie Tacitus. Erſt ſpät und mit der ſinkenden Latinität kam die lateiniſche Endung cometa auf; dies iſt daher nicht nachzugebrauchen. Planeta erſcheint als lateiniſches Wort erſt zur Zeit des Isidor; Cicero und Andre ſagen dafür stellae errantes.

Es kann nun keinem Zweifel unterliegen, daß auch pandectae im Lateiniſchen gen. fem. iſt, obgleich es im Griechiſchen heißt οἱ πανδέκται; ὁ πανδέκτης, der Allumfaſſer, iſt der Orcus. Henr. Stephanus und Cujacius verſuchten es als masc. zu gebrauchen.[160])

97. 3) Die Kennzeichen des Genus an den Endungen ſelbſt oder an den Deminutiven; letztere ſind zuerſt zu behandeln.

---

160) Ant. Augustinus in d. B. de nominibus Pandectae Florentini a. A. entſchied ſich ebenfalls für das masc. und Bach hist. jurispr. Rom. lib. IV. c. 1. § 4. ſagt mit Berufung auf Brencmanni hist. Pandect. III, 6.: Est autem hodie extra controversiam positum, vocabulum esse generis masculini, quamvis usus contrariam rationem vulgo sequatur. So auch Forcellini und Voss. de Anal. I, 19. p. 461. Dagegen war Dion. Gothofredus für das fem.; dies iſt in den gewöhnlichen Gebrauch gekommen, der durch obige Analogie und durch die Stelle Institt. Justin. I, 10. § 11. geſchützt wird. Vgl. Schneider p. 19. jedoch iſt nicht zu leugnen, daß auch das masc. viel für ſich hat.

Die Deminutiven befolgen meistens das Genus ihres Stammworts, obschon nicht immer, und es läßt sich somit auch meistens von dem Deminutivum auf das Stammwort zurückschließen. Wenn man also findet unguiculus, vermiculus, fasciculus, pisciculus, vomiculus, lapillus, colliculus, cauliculus, folliculus u. s. w. so weiß man, daß auch die Stammwörter unguis, vermis u. s. w. masc. sind. Es bestätigt sich aber dies nicht ganz bei varix, denn das Deminutivum ist varicula, das Wärzchen; varix ist richtiger masc., obgleich Einige es wirklich als fem. gebrauchten.[161])

Wird die etymologische Endung selbst hinsichtlich des Genus betrachtet, so sind in den Grammatiken manche Unrichtigkeiten zu finden.

a) Was die Neutra anbelangt auf er,[162]) so ist über cicer und siser schon bemerkt, daß sich das neutrum nur auf den Singular erstreckt; s. ob. §. 87. Zingiber aber wird mit Unrecht hier angeführt, da die Lateiner zingiberi sagten, was indeclinabel ist. Ruder, der Schutt, ist nichts; sondern der Nom. heißt rudus, ruderis, wovon rudera. Ausgelassen wird gewöhnlich laser, der Saft von gewissen Pflanzen, welches wirklich neutr. ist. Linter der Kahn macht eine wichtige Ausnahme; der logische Begriff von navis siegte, so daß es meistens fem. ist; doch auch als masc. hat es Tibull. II, 5, 34. [Vellej. Pat. II, 107, 2.]

b) Die Substantiva auf io[163]) wenn sie nicht verbalia sind, und nicht von Adjectiven abgeleitet, wie neglectio, ditio, communio, sind masculina. Bei den Verbalien ist an eine Ausnahme zu erinnern, nämlich pugio ist masc., obgleich es von pungere kommt. Doch ist das Eigene dabei, daß es nicht vom Supinum oder Participium abgeleitet ist [und den Sinn eines Concretum hat]; daher die Ausnahme. Bei den Adjectiven, die den Stamm geben, sind nicht mit einzuschließen die Numeralia; denn die von diesen abgeleiteten Wörter auf io sind nach der Hauptregel männlich, durch welche zuweilen der Inbegriff von einer gewissen Zahl bezeichnet wird, z. B. ternio, quaternio, der Inbegriff von drei und vier. Prisc. p. 643. senio, von sechs, bei Persius [Sat. III, 48.] als mas-

161) Ueber andere Ausnahmen s. Laur. Valla l. c. 5. p. 21. Sanct. Minerva l. c. 10. ib. Perizon. Voss. de Anal. II, c. 29.

162) S. Schneider p. 91. Voss. de Anal. l. c. 26. Ruddim. I. p. 16.

163) S. Schneider p. 86 sqq. Voss. de Anal. I. c. 22.

culinum. Unio wird in dem Sinn des Inbegriffs von Eins nicht gebraucht; in der Bedeutung Vereinigung ist es nur barbarisch; die Lateiner kannten es nur als Perle, und dann ist es masc. [Vgl. Ruddim. I, p. 16. n. 86.]

c) Die Wörter auf o, ōnis, sind ohne Ausnahme masc. In dieser Hinsicht geben daher die Grammatiker manches unnöthiger Weise als Ausnahmen, als ligo, comedo, praedo; so auch arrhabo, das Handgeld. Voss. de Anal. I. c. 22. p. 471. irrte sich, wenn er es für ein fem. hielt, indem er eine Stelle des Varro de L. L. IIII. p. 141. ed. Scalig. [p. 48. Bipont. V, §. 175. ed. Müll.] mißverstand; dort steht arrabo sic data, wo aber data auf pecunia geht.

Ist aber der Genitiv inis und sind die Wörter lateinisch und im Nominativ zweisylbig, so gilt auch die Hauptregel und sie sind masc.; es ist daher falsch, wenn ordo, turbo u. s. w. als Ausnahmen bemerkt werden sollen. Nur zwei Wörter sind wirklich ausgenommen, nämlich grando und caro, Genit. carnis aus carinis, sind fem. Von virgo versteht sich dies von selbst.

98. d) Bei den Wörtern auf is braucht man das Gedächtniß nicht zu überladen; auch hier findet eine Analogie Statt; nämlich die Substantiva auf nis sind masc., welche Regel schon von Serv. zu Virg. Aen. VI, 554. gegeben ist und von anderen alten Grammatikern; also ignis, amnis, panis, finis, funis, clunis u. s. w., wenn gleich das letztere die Dichter auch als fem. gebrauchen. Bei anderen kann das Gedächtniß unterstützt werden durch Vergleichung der Deminutiva, welche auf us endigen. Ganz falsch steht in einigen Grammatiken corbis als masc.; es ist bloß fem. Cic. [p. Sest. 38. § 82.] sagt messoria corbis. [Als masc. führt es Schneider p. 105. aus Colum. XI, 2, 99. VI, 3, 5. Auct. de B. Hisp. c. 5. init. Prudent. enchirid. 37., 3 fg. an.] Pollis, der Mehlstaub aber ist selbst seiner Endung nach zweifelhaft; Charisius I, p. 27. führt pollis, Gen. pollinis an; Prisc. p. 708. hält es nach ihm für ein fem.; dagegen führt derselbe an, daß Caesar und Valer. Probus hoc pollen sagten; dies kann zweifelhaft scheinen, da dies offenbar nach derselben Analogie ist, wie bei sanguis und sanguen; so viel ist gewiß, daß pollen einerlei Genus mit pollis haben müsse; [?] Phocas pag. 1697. giebt das Wort als masc., was mit sanguis übereinstimmt, und vielleicht sollte es bei Prisc. pollen hic für pollen hoc heißen. [Aber sanguen ist neutr. weßhalb auch bei

pollen nicht zu zweifeln.] Uebrigens findet ſich der Nom. pollis nicht.[164])

e) Bei den Wörtern auf x[165]) werden ebenfalls unwiſſenſchaftlich die Ausnahmen auf einander gehäuft. Es gilt zuerſt die Regel: Bei den zweiſylbigen Wörtern auf ex und ix mit dem Genitiv icis findet das fem. ſtatt; alſo cervix, cervicis; nutrix. Somit läßt ſich entſcheiden über vibex, vibicis, die Strieme.[166]) Voss. de Anal. I. p. 529. giebt es falſch als masc. an; es iſt fem. wie es auch Prisc. p. 655. l. 13. giebt. Natrix, die Waſſerſchlange, iſt alſo nicht masc., ſondern fem., da es im Gen. natricis hat und obenein ein Verbale iſt. Der Irrthum, es als masc. zu gebrauchen, ging hervor aus Lucan. Pharsal. VIIII, 720. wo es heißt: natrix violator aquae; aber dies beweiſt gar nichts, da die Endung or in vielen ſolchen Wörtern gen. comm. iſt. Prisc. p. 656. beging ſchon dieſen Irrthum und Phocas p. 1700.

Die griechiſchen Wörter aber machen von dieſer Regel eine Ausnahme; z. B. phoenix der Palmbaum, spadix der rothe Palmzweig; ſ. Virg. [Ge. III, 82. vgl. jedoch Schneider p. 117.] honesti spadices; dieſe ſind wie im Griechiſchen masc. Doch wirkt bisweilen bei ſolchen das römiſche Princip; z. B. perdix iſt meiſtens fem., weil es perdicis hat, obgleich es im Griechiſchen heißt ὁ πέρδιξ.

Bei den zweiſylbigen Wörtern auf ex und ix, welche im Genitiv icis haben, gilt die Regel, daß ſie masc. ſind; darnach laſſen ſich denn die Lexica ergänzen. Z. B. imbrex der Dachziegel, rumex der Sauerampfer, forfex die Scheere, haben im Gen. icis und ſind ſofort als masc. zu betrachten, wiewohl man bei forfex das gen. fem. durch forficula unterſtützen könnte.

Auch in Wörtern dieſer Gattung weichen die Römer zuweilen von dem griechiſchen Genus ab; z. B. in calix; fecundi calices [Horat. Ep. I, 5, 19.]; aber griechiſch heißt es ἡ χύλιξ. Auch varix iſt richtiger männlich; ſ. Phocas p. 1700. Prisc. p. 655. und ſo hat es mehrere Mahle auch Celsus, ein in ärztlichen Ausdrücken guter Gewährsmann.

Von ſelbſt ſind hier ausgenommen die Bezeichnungen,

---

164) Ueber das Genus der Wörter auf is handelt ſorgfältig Schneider p. 98 fgg. über pollis vgl. p. 455. in pollinem Pompon. Mela II, 7. a. A. Voss. de Anal. I, c. 29. Ruddim. I. p. 23 fgg.

165) S. Schneider p. 107—121. Voss. de Anal. I, c. 34. Ruddim. I. p. 35 fgg.

166) Richtiger vibix; ſ. Schneider pag. 186. Deßhalb iſt dieſe Regel auf die Endung ix zu beſchränken, da es weiter kein Wort auf ex, icis giebt.

welche auf ein natürliches Geschlecht weiblicher Art hingehen, z. B. pellex. Auch lateinische Namen von Bäumen und von Kräutern, wie ilex, salix, larix, carex, das Riedgras, sind [gewöhnlich] fem. Ferner weicht ab **hystrix**, hystricis, das Stachelschwein; es ist masc. und fem. wie das griechische ὕστριξ, ὕστριχος. Vervex, vervēcis ist natürlich männlich.

Alle Wörter aber, von denen diese Regel gelten soll, müssen zweisylbig sein: mehrsylbige gehören nicht hierher, wie **haec appendix**.

Nomina communia.

99. Hier giebt es drei Gesichtspunkte:

1) Generische Verschiedenheit einer Endung des Wohlklangs, Metrums oder Nachdrucks wegen bei Dichtern.
2) Generische Verschiedenheit in einer Endung mit Verschiedenheit des Wortbegriffs.
3) Generische Verschiedenheit in einer Endung ohne Verschiedenheit des Wortbegriffs.

---

1) In manchen Wörtern haben die Dichter ein eigenes Genus eingeführt, um bei Zusammenstellungen mit anderen Uebelklang und Eintönigkeit zu vermeiden, oder besser dem Verse anzupassen. Dies lehrt an einem Beispiel **Gellius XIII. c. 20.** aus **Virgil. Aen. III, 145.** der lieber sagen mochte **quam fessis finem**, als **quem**, um der Häufung des **e** auszuweichen; s. **Horat. epod. XVII, 36. quae finis**, um die vielen **i** zu umgehen. Für die Prosa hält man dieses Streben nach Wohllaut bis in einzelne Sylben der Verständessprache für unwürdig und **finis** als fem. ist von ihr ausgeschlossen. Bei **Cic. ad Fam. XII, 1.** ist es als fem. nur Variante.[167]) Vgl. **Pierius** zu **Virg. Aen. II, 554.** [u.

167) Jedoch findet es sich auch bei **Cic. de Legg. II, 22. § 55.** bei **Atticus in epp. Cic. ad Att. IX, 10.** an welchen Stellen gerade wie bei **Horat. l. c.** gewiß nach stehendem Gebrauch **quae finis** steht; in derselben Zusammenstellung hat es auch **Liv. XXII, 57, § 5.** Bei **Liv. IV, 2, § 4.** ist **futuram** in Bezug auf **finem** wohl nur deßhalb gesetzt, damit es nicht für das neutr. statt **fore** genommen werde. Vielleicht war das fem. auch in der Verbindung mit **ullus** gebräuchlich geworden; so steht es bei **Cic. ad Fam. X, 32.** und bei **Liv. IX, 26. § 9.** an beiden Stellen jedoch unsicher. Demnach bleibt auch bei **Livius** nur Eine Stelle übrig **XXXVII, 26, § 11.** wo sich für die Wahl des fem. kein Grund finden läßt, und die Variante **XXXII, 3, §. 4.** Daß **finis** in der philosophischen Sprache (**finis bonorum**) nicht fem. sein könne, erin-

V, 327.] Corte zu Cic. ad. Fam. XII, 1. u. X, 42. Stellen aus Livius, Lucan, Gellius und Columella s. bei Scheller. [Andere Citate s. bei Drakenb. ad Liv. IIII, 2. §. 4.]

Pumex wurde von Catull epigr. 1, 2. als fem. gebraucht: arida modo pumice expolitum, um die Häufung des o zu vermeiden; jedoch geben an dieser Stelle Ambrosianische Handschriften und Serv. zu Virg. ecl. VI. in einem von Mai entdeckten und herausgegebenen Stücke arido; allein Servius, wenn er Stellen citirt, hat nicht immer genau die echten Lesarten bewahrt.

Obex, der Riegel. Virg. Aen. X, 377. sagt: Ecce maris magna claudit nos obice pontus; er hat das fem. gesetzt, um die Wiederholung des o zu vermeiden. [S. Schneider p. 111.]

Gleiche Ausgänge der Hemistichien sucht Horaz zu vermeiden, wenn er Od. II, 13, 40. lynx als masc. gebraucht: aut timidos agitare lyncas. Vgl. Prisc. p. 689. [Schneider p. 120.] Ebenfalls um den Reim zu meiden ist dama und talpa männlich bei Virg. Ecl. VIII, 28. Ge. I, 183. III, 539.[168]) Linter ist zwar als fem. gebräuchlich; doch Tibull. II, 5, 34. (Exiguus pulsa per vada linter aqua) setzte es als masc., um das gehäufte a zu vermeiden.

Das Genus wird aber auch ein anderes, wenn ein Nachdruck in dem Worte beabsichtigt wird; dies wollte Horaz, wenn er das appellativum cupido stets als masc. gebraucht; s. Acron zu Hor. Sat. I, 1, 61. der es als eine Neuerung ansieht; Muret. var. lectt. I, 4. Die Allgewalt der Begierde auszudrücken ist das männliche Geschlecht sehr passend gebraucht. [Vgl. Heins. zu Ovid. Metam. VIII, 74. Klotz lectt. Venus. p. 270.]

100. 2) Generische Verschiedenheit in einer Endung mit Verschiedenheit des Wortbegriffs.

Hier ist zunächst einiges Irrige zu verwerfen. Bei stirps pflegte man zu bestimmen, wenn es den Stamm des Baumes bezeichne, sei es männlich, wenn es aber die Abstammung von Menschen bedeute, weiblich; aber es ist in beiden Fällen weiblich, jedoch kommt es bei Bäumen auch männlich vor. [S.

nert Goerenz zu Cic. de Fin. II, 11. § 35. Sonst ist ea fini, hac fini stehender Ausdruck bei den Juristen; s. Schneider p. 228 fg. In der Bedeutung Gebiet ist es nur masc., und es ist nur ein Schnitzer von Oudendorp, wenn in seinem Index zum Frontin fines domesticae steht.

168) Dies nahm schon Servius an; vgl. Vass. de Anal. l. c. 19. extr. Perizon. zu Sanct. Min. I, 7, 7.

Schneider p. 125.] Tuber, der Höcker, ist neutr.; tuber der Korkbaum ist fem. [diese sind auch durch die Quantität verschieden, denn jenes hat ū, dieses ŭ; tuber ist masc. wenn es die Frucht des Baumes bezeichnet; s. Schneider p. 91 fg.]

Dies ist als fem. nicht immer, wie man gewöhnlich annimmt, ein bestimmter Tag; dies zeigt die Zusammenstellung hodierno die, crastino die, wo man nie hodierna u. s. w. sagt. Nie wird man dies als fem. finden, wo vom Erscheinen des Lichtes die Rede ist; man sagt also nicht lucida, sondern lucidus dies. Ferner kommt nur der Sing. als fem. vor, nie der Plural; dazu ist noch das Deminutivum diecula. Aber bei Begriffen, die eine Bestimmtheit an sich ausdrücken, ohne auf den bürgerlichen Tag Bezug zu haben, bedient man sich des fem., z. B. praestituta die. Es läßt sich aber behaupten, daß haec dies gar nicht den Tag bezeichnet, der von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang festgesetzt ist, sondern nur irgend eine Zeit des Tages: also ist diecula eine kleine Zeit des Tages; dagegen bei hesterno die denkt man sich den ganzen gestrigen Tag. Eine merkwürdige Verbindung beider Geschlechter in Einer Periode ist bei Caes. B. G. I. c. 6. diem dicunt, qua die ad ripam Rhodani omnes conveniant: is dies erat a. d. V. Kal. Apr. Hier ist genau unterschieden zwischen beiden generibus; zuerst ist eine bestimmte Zeit an einem gewissen Tage gemeint, z. B. gegen Mittag an dem und dem Tage; dann der ganze Tag. Das Ganze ist männlich, der Theil das Weibliche.[168b])

168b) Ascon. Pedian. zu Cic. in Verr. Act. I, 2, 6. stellte die Regel auf; Dies foeminino genere tempus; et ideo deminutive diecula dicitur breve tempus et mora. Dies duodecim horarum masculini generis est, unde hodie dicimus, quasi hoc die. Dieser Unterschied ist theils falsch, theils läßt er die Hauptsache unberücksichtigt; jedoch sind allerdings die Stellen, wo dies in der Bedeutung Zeit masc. ist, nicht zahlreich. S. Voss. de Anal. I, 28. p. 495. Oehsner zu Ecl. Cic. p. 4. Garatoni zu Cic. in Cat. II, 3, 7. 1, 9. in Verr. I, 56. u. ö. Am genauesten ist Schneider p. 347—352. wozu noch zu vergl. Herzog zu Caes. a. a. O. Beier zu Cic. fragm. oratt. p. 174. b. Ueber postero die ist zu bemerken, daß spätere Autoren hierbei schwanken; z. B. Tacitus sagt bald postero die, wie Hist. IV, 72. oder bloß postero, wie Ann. IV, 45. XII, 17. XV, 57. bald postera, wie Hist. II, 78. III, 22. und vielleicht auch II, 69. hodierna die hat der Cod. Amplon. bei Seneca de Clem. I, 9. jedoch läßt sich das fem. bezweifeln, wie auch bei Livius die wenigen Stellen, welche Drakenb. zu I, 12, 2. anführt, von ihm selbst geändert sind. Bei Sallust steht nur Ein Mahl postera die Jug. 68, 2. sonst immer postero. Beim Auct. ad Herenn. findet sich jenes IV, c. 51. und zweifelhaft das. c. 41. Dagegen hat Frontin drei Mahl postera die, nämlich I, 1, 12. II, 4. 6. IV, 7, 22; sechs Mahl postero die, und zwar mit dem Unterschiede,

Bei silex, silicis weichen die Dichter ab; der Regel nach muß es männlich sein, und wenn von einem großen Block die Rede ist, so ist es nur männlich; die Dichter aber setzten auch das fem. z. B. acuta silex,[169]) haben dann aber nicht die Größe vor Augen, sondern die Härte, Schärfe u. s. w., nie sagen sie magna silex.

Calx bedeutet 1) Kalkstein, 2) Ferse. Das erstere Wort ist immer fem., das zweite fast immer. Wenn aber dadurch das Ende bezeichnet werden soll, so ist dies eine Uebertragung nicht von der Ferse, sondern von dem Kalkstein, indem zuerst im Circus die Grenze der Laufbahn mit einer weißen Linie bezeichnet war; Salmas. exercitt. Plin. ad Solin. pag. 642. hat es fälschlich abgeleitet von der Ferse, welches Ernesti clav. Cic. s. v. berichtigt. [S. Schneider p. 119 fg.]

Bei sal macht man einen falschen Unterschied, wenn man sal, das Salz, als neutr., sal, der Witz, als masc. gebraucht; es ist überall masc.; man sagt salem und sales in beiden Fällen; doch Verrius Flaccus nahm es im Singular auch als neutr. wie Voss. de Anal. I, 24. p. 475. [Vgl. Schneider p. 128.]

101. 3) Generische Verschiedenheit in einer Endung ohne Verschiedenheit des Wortbegriffs. Hier ist in den Gram-

---

daß postera die immer von dem bevorstehenden Tage gesagt ist, postero aber von dem schon eingetretenen folgenden Tage; die Ausnahme IV, 7, 30. ut postero quamvis religioso die committeretur proelium ist wegen des hinzugesetzten Adjectivum nothwendig. Beruht diese Beobachtung nicht auf einem Zufall, so hat Oudendorp um so weniger Recht, wenn er II, 10, 1. postera die aus den Codd. Medic. aufnehmen will, zumahl da hier die Vulgata auch durch die sehr alte gothaische Handschrift bestätigt wird. An den übrigen Stellen sind die Varianten unwichtig. Der Gebrauch von praestituta dies steht so fest, daß die einzelne Ausnahme bei Liv. III, 22, § 4. ad diem praestitutum wenigstens nicht in Anschlag kommt, sollte man nicht lieber ändern wollen; s. Drakenb. zu B. XXVII, 16. § 16. Oudendorp zu Frontin. I, 2, 6. der irrthümlich dem Caesar im Index dies constitutus zuschreibt. Der in der Stelle des Caesar angenommene Unterschied wird wenig bestätigt durch eine andere, welche R. hier früher mit Schneider anführte aus Cic. ad Attic. II, 11. Diem quo Roma sis exiturus cura ut sciam; nos in Formiano esse volumus usque ad prid. Non. Maj. eo si ante eam diem non veneris, Romae te fortasse videbo. Hier kann das fem. nur von dem festgesetzten Termin verstanden werden; diem quo würde aber nach R. etwa zu übersetzen sein: im Laufe welches Tages.

169) Virg. Aen. VIII, 233. Stabat acuta silex praecisis undique saxis, Speluncae dorso insurgens, altissima visu; wo gerade die Größe des Felsen und die Schwierigkeit des Besteigens geschildert werden soll; vgl. Aen. VI, 471. wo allerdings nur die Härte bezeichnet wird. Quintil. I, 6. § 2. betrachtet das fem. einfach als dichterische Freiheit. Vgl. Schneider p. 112.

matiken Alles durch einander geworfen ohne Kritik. Es ſind zu ſcheiden a) ſolche Subſtantiva, welche in doppeltem Genus als Objecte ſtehen, und b) ſolche, welche nur in Prädikatsbezeichnungen beiderlei Genus annehmen. Die erſten ſind die eigentlichen communia; bei den zweiten liegt der Grund des doppelten Genus nur in der Syntax; von jener Art alſo ſind: vates (d. h. praescia futuri), comes, hospes, miles, augur, infans, custos, sacerdos, interpres, testis, hostis, dux, civis, cliens.

Von ganz andrer Art ſind die Wörter der zweiten Klaſſe, welche bloß als Attribute für beiderlei Genus ſtehen können, wie juvenis; dies iſt nicht ein junges Frauenzimmer, ſo daß man ſagen könnte haec juvenis, eben ſo wenig wie haec homo[170]); aber wohl ſind ſie als Prädikate weiblicher Gegenſtände zu gebrauchen, z. B. Cornelia est juvenis, est homo; ebenſo iſt senex eigentlich nur masc., aber richtig heißt es in einem Epigramm [ſ. Voss. de Anal. I, 15. p. 441.] Nam ea vere puella tu, tua amica senex; und Tibull I, 6, 82. kann ſagen: Hanc — commemorant merito tot mala ferre senem. Ferner ſagt man nicht haec fur, wohl aber haec mulier est fur, oder auf ähnliche Weiſe, ſyntaktiſch.

In früheren Zeiten hatte die Sprache weit mehr communia als ſpäter, nachdem ſie ſich weiter ausgebildet hatte und man bemüht war, den generiſchen Unterſchied durch mehrere beſondere Formen auszudrücken. Alſo ſagte man zuerſt hic und haec puer; daraus entſtand puellus, und daraus erſt puella. Schwiegervater und Schwiegermutter hieß hic und haec socrus nach der vierten Declination; erſt nachdem man daraus socer nach der zweiten Declination gemacht hatte, hob man das ältere socrus für die Frau auf. So ſind viele Substantiva verbalia auf or, wie dominator, urſprünglich communia, bei denen ſpäter ix eintrat als fem.; manche, namentlich die viel gebrauchten, empfingen dieſe Form, andere, die weniger im Gebrauch waren, nicht; z. B. violator gebraucht Lucan in der oben angeführten Stelle als fem.; denn violatrix giebt es nicht. [Vgl. Voss. de Anal. I, c. 27.]

Auctor aber gehört nicht unter dieſe Gattung. Auctrix iſt erſt ein ſpäteres Wort mit verſchiedener Bedeutung: die Vermehrerinn. S. Charis. p. 20 u. 30. Valer. Prob. p. 1452. Serv.

---

170) Ueber homo und nemo als fem. vgl. Pädag. philol. Litt. Bl. 1827. p. 466. Schneider p. 4 fg. der dort p. 1 fgg. überhaupt über die communia handelt, wozu ſ. Voss. de Anal. I, c. 15. p. 439 fgg. Sanct. Min. I, c. 7. Ruddim. I. p. 5 fg.

zu Virg. Aen. XII, 159. Auctor scheint gar nicht von einem Verbo abzuleiten zu sein; denn die Bedeutung von augere läßt sich nicht darin erkennen; es heißt nie Vermehrer; vielmehr kommt es wahrscheinlich von *αὐτός*, welches die Griechen von dem Meister einer Schule gebrauchten, der zum Gewährsmann diente, zumahl da es im spartanischen Dialekt *αὐτός* hieß. [Matthiä Gr. Gramm. §. 14. Bd. I. p. 61.] So [nach Vossius] Heinrich zu Cic. or. p. Tull. p. 79. Auch Valerius Probus behauptet, daß das Wort nicht scheine von einem Verbo herzurühren.[171])

Auch von den Wörtern auf es suchte man neue Endungen für das fem. zu bilden und sagte von antistes antistita, von hospes hospita; ferner auch von cliens clienta. Bei den patronymicis gaben die Griechen den Weg der Formation an, indem sie für das masc. auf *ιδης* nach der ersten Declination ein fem. auf *ις* nach der dritten bildeten. Also ist ein Unterschied zwischen Danais und Danaides, plur. Danaides und Danaidae, gen. Danaidum und Danaidarum; jenes sind die Töchter des Danaus, diese die Söhne desselben, die Griechen.[172]) (Vgl. Valken. zu Eurip. Phoen. 1669.)

102. Es sind noch übrig folgende andere Wörter, in denen eine generische Verschiedenheit des Naturgeschlechts ohne grammatische Verschiedenheit des Genus statt findet; sie heißen epicoena, *ἐπίκοινα*;[173]) Quintil. I, 4. §. 24. übersetzt das Wort in diesem Sinne durch promiscua. Nämlich gewisse Namen von Thiergeschlechtern wurden von den Römern nur in Einem Geschlecht gebraucht, so daß darin auch das andere mit eingeschlossen war; um dies zu erkennen, mußte also noch eine genauere Bestimmung außerhalb hinzutreten. Früher hatten die Römer weit mehr epicoena als später; besonders bei den ihnen bekannten Thieren, mit denen sie am meisten umgingen, geschah es zuerst, daß man beiderlei Geschlechter durch besondere Endungen schied; z. B. equus und equa. Die meisten

171) Aber auch bei dieser Annahme ist die Orthographie von auctor nicht zu ändern, welche hinlänglich feststeht. S. Sigon. zu Liv. I, 3, 2. Pier. zu Virg. Aen. XII, 159. Beier zu Cic. fragm. oratt. p. 243 fgg. Ueber die Etymologie des Wortes auctor hat Schömann gehandelt in dem Prooemium zum Lectionskatalog der Univers. Greifswald für das Sommersemester 1834.

172) Fortissima Tyndaridarum bei Horat. Sat. I, 1, 100. ist nicht als Ausnahme zu betrachten; „es soll, sagte dort Reisig, das ganze Geschlecht der Tyndariden bezeichnet sein, folglich auch Kastor und Pollux; unter diesen soll Klytämnestra ausgezeichnet werden; da sie allein fem. ist, so wäre sonst keine Vergleichung mittels des Superlativ möglich gewesen."

173) S. Voss. de Anal. I. c. 16. p. 449 fgg. Sanct. Min. I. c. 7. Ruddim. I. p. 6 fg.

übrigen Thiernamen, beſonders ſolcher Thiere, von denen ſie ferner lebten und die ſie nicht ſo genau kannten, bezeichneten mit einem Worte beide Genera, vgl. Varro de L. L. VIII. p. 112. ed. Scalig. [c. 38. p. 140. ed. Bipont.]; alſo ſo lange man nicht beachtet hatte, daß columbus und columba mit einander liebkoſten, hatte man nur columbus; nach dieſer Entdeckung bildete man erſt columbus. So entſtand von aper und porcus apra und porca erſt ſpäter, letzteres durch Virgil, wie Quintil. VIII, 3. §. 19. bemerkt mit Anführung von Virg. Aen. VIII, 641. caesa jungebant foedera porca. Die Femininalendung in porca war dem Dichter um ſo willkommener, da bei Opfern die Thiere weiblichen Geſchlechts vorgezogen wurden; die Endung us war überdies gemein geworden; durch die Endung a veredelte die Poeſie das Wort. Horat. Od. III, 23, 4. braucht das Wort nach; Tibull I, 10, 26. behielt das Gemeinere. Vgl. über dieſe Wörter Prisc. p. 697 fg.[174])

Auch bei anderen Wörtern haben die Dichter Einfluß gehabt. Von dama und talpa bemerkt Quintil. VIII, 3. §. 6. daß Virgil ſie männlich gebraucht habe, [um das Gewöhnliche zu vermeiden; ſ. oben § 99.].

Wollte man nun bei ſolchen epicoenis deutlich ſein und ſollte ein Geſchlecht vorzüglich gedacht werden mit Ausſchluß des anderen, ſo wurde mas oder femina hinzugeſetzt. So Ennius in einer Stelle, die Nonius IIII, 385. anführt; darauf bezieht ſich auch Quintil. I, 6. §. 12. ſo lupus femina, als man noch nicht lupa hatte; ſ. Serv. zu Virg. Aen. II, 355. leo femina ſagte man früher für leaena; ehe man aber zu leaena gelangte, ſagte man lea. Mehrere Beiſpiele ſ. bei Sanct. Min. IIII, 4. [v. femina. Vgl. angues mas et femina bei Valer. Max. IV, 6, 1.] Kühner drückt ſich Plautus aus beim Gebrauch des Genus, der als Komiker ſchon ein Vorrecht hatte, Stich. I, 3, 14. elephantus gravida; wer jedoch etwas nachdenken kann, findet wohl von ſelbſt, daß hier von einer Elephantinn die Rede iſt. Vgl. Bentley zu Hor. Serm. II, 4, 44.

(Bei einzelnen Wörtern war der häufige Gebrauch der einen Gattung der Thiere die Urſache, daß die Sprache meiſtentheils das ihr entſprechende Genus gebrauchte, wenngleich

174) Porca iſt nicht von Virgil erfunden, ſondern ſchon gebraucht von Cato, Varro, Cicero de Invent. II, 30. Legg. II, 22. § 55. 57. Ueber die unrichtige Bemerkung des Servius zu Virg. l. c., daß beim Schluß von Bündniſſen nicht porca, ſondern porcus gebraucht ſei, ſ. intplt. ad Liv. I, 24, § 8.

auch das andere existirte. Die meisten Thiere von der Heerde sind weiblich; daher **bos** oft gen. fem. ist. **Canis** als fem. bedeutet *κατ' ἐξοχήν* einen Jagdhund, weil die Hündinn einen feineren Geruch haben soll; daher oft epitheta wie **montivagae**; oder auch **rabidae**, weil sie mehr Wuth haben.) Es giebt aber gewisse Thiere, welche nie durch ein besonderes Genus in Hinsicht des Naturgeschlechts unterschieden wurden; so z. B. sagte man immer **corvus, turdus**; s. **Schol.** zu **Pers. Sat. VI, 24.** [wo jedoch turdarum sicher zu stehen scheint; s. das. **Orelli.**] **Varro de L. L. a. a. O. dici corvum, turdum, non dici corvam, turdam; contra dici pantheram, merulam, non dici pantherum, merulum.** Bei **corvus** mochte noch der Volksglaube mitwirken; denn man meinte, die Raben brächten ihre Jungen mit dem Schnabel zur Welt. S. **Plin. N. H. X, c. 12.**

Deminutiva. [175])

103. Deminutiv-Bezeichnungen haben die Lateiner nicht allein bei den Substantiven, sondern auch bei den Adjectiven und Verben. Wenn eine Sprache reich ist an Deminutivendungen, so läßt sich daraus ein gewisser Charakter der Nation erkennen; es liegt darin etwas Freundliches, Scherzhaftes. Keine Sprache ist reichhaltiger darin als die griechische; die Römer haben mehr gehabt, als in unsern Lexicis stehen. Von denen, welche wir wissen, würden viele nicht auf uns gekommen sein, wenn nicht **Appulejus** gewesen wäre; dieser, der alles Alte zusammensuchte, gefiel sich sehr in seinen Deminutiv-Bezeichnungen und hat sie uns erhalten. Ohne Zweifel waren viele Deminutiva in der Umgangssprache gangbar, die gar nicht schriftlich verzeichnet sind, und darum hat man auch jetzt noch das Recht, Deminutive nach der Analogie fortzubilden. Bei manchen Wörtern bedienten sich die Römer in ihrer Urbanität vorzugsweise der Deminutiven; z. B. **asellus**, wenn der Esel nicht naturhistorisch behandelt wurde, welches eine Neigung zur Milde ausdrückt; auch **lectulus** war urban, nicht verkleinerungsweise, sondern mit einem Zuge des Wohlgefallens und Behagens. **Horat. Sat. I, 4, 133. Cic. in Catil. I, 4. §. 9.**

---

175) Ueber die Deminutiva im Allgemeinen s. **Laur. Valla I, c. 5. p. 19—26. Scaliger de causis L. L. IV. c. 94. p. 228—233. Sanct. Min. I, c. 10. Voss. de Anal. II. c. 29. Seebode krit. Bibl. 1827. I, p. 114. Gryczewski, de substantivis Latinorum deminutivis disputatio, 1830.** im Programm des Stadtgymnasiums zu Königsberg in Pr.

So wird auch adolescentulus mit Urbanität geſagt, mit dem Ausdruck des Wohlwollens, ein artiger, junger Menſch.[176])

Uebereinſtimmung der Deminutivendung mit dem Genus des Stammworts findet nicht immer ſtatt, z. B. in calculus von calx, varicula von varix u. ſ. w. [S. oben §. 97. Anm. 161.]

Von einigen Abſtammungsendungen iſt noch beſonders zu reden:

1) Für die erſte und zweite Declination ſind gebräuchlich die Endungen: ulus, ellus, illus, ula, ella, illa. S. Laur. Valla l. c. 5.

2) Für die dritte Declination, d. h. für ſolche, welche von Stammwörtern der dritten Declination abgeleitet werden, ſind zu merken die auf culus, was denen, die auf er ausgehen, angehängt wird, z. B. fraterculus. Die Stammwörter auf o machen unculus und uncula, z. B. homunculus, lenunculus, virguncula; ſo auch das merkwürdige domuncula, Häuschen, das einzige dieſer Art von der vierten Declination. Seltner aber iſt die Deminutivendung auf cio und sio, wie homuncio, senecio, pusio.

Außerdem giebt es auch doppelte Deminutiven, welche von anderen Deminutiven abgeleitet ſind; ſ. Prisc. III. p. 614. z. B. homullus bildet homullulus: beides jedoch iſt ſehr ſelten.

Die Endung aster iſt keineswegs eine reine Deminutivendung, ſondern mit dem Zuge der Verachtung geſagt, z. B. poëtaster, eine Art von Dichter, ſo Etwas von einem Dichter, ohne ein Ganzes zu ſein; ſ. Laur. Valla l. c.

II. Adjectiva.

104. Die Adjectiva werden nach einer doppelten Seite hin flectirt; ſofern nämlich bei ihnen eine Flexion durch die Gradus ſtatt findet, nennt ſie Varro die declinatio transversa.

Diejenigen Adjectiva, welche bei dreifachem Genus nur Eine Endung haben, haben dieſe theils in allen casibus, theils nicht in allen. Eine ſolche Endung für alle drei genera findet

176) So z. B. adolescentulus modestissimus Cic. p. Planc. c. 11. dagegen adulescentuli decori Tac. Ann. XIII, c. 12. mit dem Vorwurf übertriebener Politur und Weichlichkeit. Oft ſtehen die Deminutiven, um ſarkaſtiſch einen Vorwurf zu mildern; ſ. Beier zu Cic. fragm. oratt. pag. 156. Ueber Zuſammenſtellungen wie navigiolum parvum, causula parvula u. ſ. w. ſ. Davis. zu Hist. B. Afr. c. 27. Oudendorp daſ. zu c. 63. wo noch an das bekannte Animula parvula blandula des Kaiſers Hadrian hätte erinnert werden können; parvuli filioli Valer. Max. VIII, 8. ext. servoli sordiduli Plaut. Poen. I, 2, 58.

ſich in den Wörtern auf es, die im Genitiv wachſen, wie teres, teretis; sospes; hospes; hebes; ſ. Juven. Sat. XIII, 177. wo hospes als neutr. ſteht; Prisc. VII. p. 765. Dieſe Wörter haben z. E. nicht alle im Plural eine Form für das Neutrum; doch findet man sospita von sospes, hospita flumina von hospes bei Statius und andereu Dichtern. Hier gab es nun Gelegenheit zu einem Irrthum in den Lexicis, indem man jene Nom. plur. von hospitus, a, um ableitete, was gar nichts iſt; man fand nämlich hospita als Nom. plur. neutr. und als Nom. sing. fem.; daher der Irrthum; letzteres iſt ein substantivum, das fem. zu hospes. Von dives iſt ein neutr. plur. nicht gebräuchlich [d. h. nicht divitia, wohl aber ditia]. Ob nun bei ſolchen Wörtern, wenn ſie ein neutr. plur. bildeten, ia oder a geſagt wurde, ſcheint von der Quantität des Wortes abzuhangen, da ſolche Formen beſonders bei den Dichtern gebraucht werden; im heroiſchen Versmaß paßte ein Dactylus wie hospita; war aber im Singular die penultima kurz, ſo war nicht viel gewonnen, wenn im Plural ein a hinzutrat; daher ſetzte man dann ia, z. B. teretia, welches bei Gell. VII, 14. a. E. auch in der Proſa vorkommt.

Memor und pauper haben auch kein neutr. plur.

Betrachtet man die Subſtantiva auf or, welche eine Feminin-Endung auf ix bekommen, ſo iſt hier eine Behandlung wie bei Adjectiven zu finden; dazu gab die Endung ix Anlaß, ſo daß man dieſe ſelbſt als neutr. anwendete, jedoch nicht in allen casibus; bei Dichtern iſt der Plural gebräuchlich; ſo victricia arma; ſ. Serv. ad Virg. Aen. III, 54. [Valer. Max. I, 1, 11. 5, 5. VI, 6. ext. 1.] Im Singular ſagte man nie hoc victrix; ſ. Prisc. VII. p. 767. Der Abl. sing. victrici findet ſich als neutr. bei Claudian [de VI. consul. Honor. v. 24.] certius omina surgent victrici concepta solo. Doch gehört dies nur in die ſpätere Zeit, und kommt in Proſa gar nicht vor.[177])

177) Vgl. Zumpt §. 102. Anm. Zu bemerken iſt auch, daß die Substantiva verbalia auf or ebenfalls adjectiviſch gebraucht werden, was jedoch auf die Flexion keinen Einfluß hat, ſo z. B. bos arator Sueton. Vesp. c. 5. provisor. Tac. Ann. XII, 4. proscriptor animus Plin. N. H. VII, 12. a. E. von Antonius geſagt. Andere Beiſpiele ſ. bei Gruber zu Tac. Germ. 14, 3. vgl. Corte zu Sall. Jug. 64, 1. Beutl. zu Hor. Od. IV, 9, 44. Veehn. hellenol. p. 190. Drakenb. zu Liv. VII, 24. 9. XXIII. 41, 5. XXXIX, 1. 4. Hoffmann in Jahn's Jahrbb. f. Phil. und Päd. 1828. Bd. II. H. 1. p. 8. Unten Anm. 391. In der beſten Zeit beſchränkte ſich dieſer Gebrauch faſt auf das einzige victor; von Livius an wird eine immer zunehmende Freiheit in dem Gebrauch der Subst. verbalia herrſchend; ja es galt für

Eine Verſchiedenheit des Genus in den Adjectivendungen entſtand auch durch die Geſchichte der Sprache. Manche Endungen waren erſt für zwei Geſchlechter gebräuchlich, z. B. acer und andere Adjectiva auf er, bei welchen man dieſe Endung für masc. und fem. anwendete; dann erfand man noch eine beſondere Form auf is, ſo daß ſie doppelt exiſtirten, einmahl auf er und einmahl auf is. Alſo galt acris urſprünglich als masc. und fem. S. Serv. zu Virg. Aen. VI. 685. und über acer als masc. und fem. derſ. ib. und Heusing. zu Vechn. heienol. p. 8. Z. B. acer hiems, acer fames; ebenſo silvester. Allmählig geſtaltete ſich nun der Sprachgebrauch ſo, daß man er nur für das masc., is [meiſtens] für das fem. beſtimmte; daher die Endung er, is, e.[178])

Aehnlich verhält es ſich mit den Comparativen; die Endung or galt urſprünglich für alle drei Genera; z. B. hoc prior senatus consultum, was als der Ausſprache zu erklären iſt; denn es hieß eigentlich priors. So ſchrieb außer dem Annaliſten Valerius Antias auch der Kaiſer Claudius; ſ. Prisc. VII. p. 767.

105. Es findet aber auch durch willkürliche Verkürzung eine Verſchiedenheit der Adjectivendungen ohne generiſchen Unterſchied ſtatt, nämlich wenn us weggeworfen war, z. B. saturus, satur; prosperus, prosper; infer; super.[179]) Etwas anders, doch ähnlich iſt es bei vetus und veter; beides entſtand aus veters.

Beſonders aber herrſchte eine Verſchiedenheit der Endung zwiſchen is und us; ſo ward aus hilarus, welches das urſprüngliche war, hilaris, aus gracilus gracilis. Die Endung

---

eine Eleganz, das einfache Verbum damit zu umſchreiben, bis in die ſpäteſten Zeiten, wie es z. B. in einer Epistola Senecae ad Lucanum, welche im Cod. Trevir. ſteht und von dem Urheber einer Recenſion dieſes Autors, vielleicht von Hrabanus Maurus herrührt, heißt: quoniam (dominus) non quantitatis munerum est trutinator, sed animi devoti inspector.

178) S. Zumpt § 100. Ph. Wagner in Jahn's Jahrbb. f. Phil. und Pädag. 1827. II. Lit. Anz. IV. pag. 8. Voss. de Anal. I, 36. a. E. ib. Foertsch p. 442. ed. Hal. Als Adjj. Einer Endung haben ſich die von genus abgeleiteten gehalten; von degener ſ. Beiſpiele bei Forc. vgl. Incerti Panegyr. (VIII) Const. Aug. c. 13. foeda et degener talis conversio. Für multigener figuriren in den Lexicis noch Nebenformen multigenerus, a, um und multigeneris, e, welche gänzlich zu ſtreichen, da ſie nicht zu belegen ſind; aber multigenus, a, um iſt anzuerkennen.

179) Ueber die ähnliche Erſcheinung in Nominibus vgl. oben § 55. Anm. 51. Prosperus iſt nach Forcellini gewöhnlicher: doch iſt weder dies noch prosper häufig; vgl. Vorst. zu Valer. Max. III, 7, 1.

us ist älter, da sie zu Cicero's Zeit schon veraltet war.[180]) Führt man aber jugus für jugis an, so ist dies ohne Beispiel. Wichtig ist noch matrimus und patrimus; auch hier ist eine Endung is neben us; s. Festus v. Flaminia.

Am meisten aber finden sich diese doppelten Endungen in gewissen Adjectivis compositis, die zusammengesetzt sind mit ex, in, de, der inseparabeln Partikel dis, und Substantiven, z. B. baculus, frenum, clivus, nervus, anima, barba, jugum und auch somnus; also: imbecillus und imbecillis, infrenus und infrenis, effrenis und effrenus bei Plinius; enervis und enervus bei Appulejus; inanimus, exanimus und is; acclivus und is; bijugis und us; imberbis und us, welches Charis. p. 74. aus Cicero für imberbi anführt; deßhalb glaubte Manutius zu Cic. de N. D. I, 30. es sei dort zu setzen imberbum, so wie Lambin in der Rede pro domo c. 14. §. 37., gleich als hätte es Charisius als steten Gebrauch des Cic. angeführt, [da er doch auch imberbis aus einer verlorenen Rede des Cic. erwähnt.] In der Zusammensetzung mit somnus ist das einzige semisomnus und semisomnis; dagegen sagte man nie insomnus und exsomnus. Es scheint aber, daß nur durch eine Willkürlichkeit des Sprachgebrauchs sich dies in den genannten Wörtern erhalten habe; denn im Grunde läßt sich vielmehr annehmen, daß ursprünglich bei allen so zusammengesetzten Wörtern eine doppelte Endung statt fand wegen der schwankenden Aussprache zwischen u und i; so mag also elumbis, lendenlahm, entnervt, ursprünglich auch elumbus gelautet haben. [Doch findet es sich nicht.][181])

---

180) Vgl. Bentl. zu Ter. Adelph. II, 4, 23. Ueber sublimus, sterilus u. a. s. Wakefield und Forbiger zu Lucret. I, 341. II, 845. Nonius VIII, 45. p. 759. ed. Gothofr. p. 489. ed. Merc. Uebrigens ist hilarus bei Cicero noch nicht veraltet, sondern er gebraucht es mehrmals, wie de Fin. V, 30. § 92. ad Attic. XVI, 3, 1. V, 20, 5. s. Voss. de Anal. I, 36. p. 553. ib. Foertsch.

181) In dem Schwanken der Aussprache könnte man eher bei den oben erwähnten nicht zusammengesetzten Adjectivis den Grund der doppelten Endung finden; hier ist zu beachten, daß die in der Zusammensetzung enthaltenen Substantiva alle nach der ersten oder zweiten Declination gehen, und daß daher, wenn dies bei den Adjectiven auch der Fall war, leicht Verwechselungen entstehen konnten, z. B. declivo und de clivo; auch mochte man überhaupt die Adjectiva schärfer von den Substantiven scheiden wollen; jedoch ist die künstlichere Formation auf is keineswegs allgemein durchgedrungen; imbecillus ist bei Cic. bei weitem vorwiegend, wo nicht ausschließlich im Gebrauch; so auch bei den Dichtern der bessern Zeit; s. Goerenz zu Cic. de Fin. V, 24. § 71. und in Jahn's Jahrbb. f. Phil. und Päd. a. 1826. I. 2. p. 301. gegen Gernhard zu Cic. Lael. VII, 23. XVII, 63 und Cat. maj. XI, 35. der beide Formen anerkannte und imbecillis gar für ein Substantivum erklären wollte. Vgl.

Aber ein Wechsel zwischen den Endungen is und ius ist schlechterdings in der römischen Sprache nicht analog; der Grund ist, daß hier die Aussprache der Vocale nicht so unbestimmt sein konnte. Indem palmaris ein vortreffliches Wort ist und bei Cicero zu finden, so ist doch palmarius gar kein Wort, und ist bei den Neueren und in den Lexicis zu rügen. [Vgl. Heindorf zu Cic. de N. D. I, 8. §. 20.] Man führt aus Ter. Eun. V, 4, 8. palmarium an; allein dies ist ein Substantivum, ein Palmgarten, wie rosarium. [?] Nur erst in einem verdorbenen Zeitalter findet sich tutelarius in der Bedeutung von tutelaris; als nämlich im ersten Jahrhundert der Kaiser ein praetor tutelaris eingesetzt war, der mit den Vormundschaftssachen zu thun hatte, so corrumpirte man in späterer Zeit die Benennung und nannte ihn Pr. tutelarius; s. Gruter Corp. inscriptt. p. 363. nr. 2. Lydus de magistratt. II, 30. Es ist zwar tutelarius ein Wort, das auch in früherer Zeit vorkommt, aber in ganz verschiedener Bedeutung; es heißt nämlich: Wächter, Aufseher, aeditimus oder aedituus. Plin. N. H. XXXIIII, 7. [Voss. de Anal. I, 36. p. 553. führt noch an: auxiliaris und ius, jocularis, singularis und vulgaris; nur von den letzten beiden scheint die Form auf ius veraltet zu sein.]

Abstammungsendungen der abgeleiteten Adjectiva.

106. Ein Verzeichniß derselben s. bei Voss. de Anal. II, 33. und 34. Hier sollen nur solche vorgetragen werden, welche sich unter gewisse Ideen bringen lassen.

Oehsner zu Ecl. Cic. p. 199. Beier zu Cic. off. II, 8, § 29. zu Lael. 7. p. 38. Heindorf zu de N. D. I, 44. § 122. Corte zu Sall. Cat. 3, § 4. Kritz zu Jug. I, 1. Auch bei Tacitus ist nur imbecillus; s. Ann. I, 56. II, 76. III, 33. 34. 50. VI, 49. XV, 5. Agr. 46. ebenso bei Vellej. II, 114, u. häufig bei Lactantius. Ueber exanimis und examinus s. Drakenb. zu Sil. Ital. V, 584. zu Liv. I, 25, 6. VII, 21, 5. — Enervos geben viele Codd. bei Valer. Max. II, 7, 15. nach Drakenb. zu Liv. VII, 21. bei Appulejus steht die Lesart auch nicht fest. Ueber ac- und declivus s. Heins. zu Ovid. Metam. IX, 334. Fast. III, 13. Cort. ad Lucan. II, 356. IV, 114 Oudend. zu Caes. B. G. VII, 88. und zu Frontin II, 2, 2. Ueber semisomnus Laur. Valla I, 20. p. 72 fg. Walther zu Tac. Hist. V, 22. Drakenb. zu Liv. XXV, 39, 3. — Hinzuzufügen ist noch inermus und inermis; jenes zieht Caesar vor; s. Oudend. ad B. G. I, 40. B. C. I, 68. B Alex. c 76. Sallust hat beides; s. Kritz zu Cat. 59, 5. so auch Tacitus; s. Walther zu Ann. I, 6 Frontin hat nur inermis. Vgl. Obbarius in Seebode's krit. Bibl. 1828. 15. p 117. Bei anderen ganz analog gebildeten findet kein Schwanken statt, z. B. bei deformis (wo nur deforma exta bei Fest. v. forma), elinguis, infamis, insignis u. a.

Zuvörderſt iſt es falſch, wenn die Endung icius mit einem t geſchrieben wird, z. B. in novicius, suppositicius; die, welche hier t ſchreiben, ſind nicht einmahl conſequent: denn Niemand ſchreibt patritius; deſto conſequenter aber ſind die Handſchriften, und je älter ſie ſind, deſto richtiger ſind ſie; ſo ſteht z. B. in dem Palimpſeſten des Mai von Cic. de Rep. immer icius. Vgl. Laur. Valla I, c. 11. p. 40.[182])

Die Adjectiva auf ēus und īus, welche von griechiſchen Nominibus propriis kommen, ſind geſchichtlich verſchieden. Im Griechiſchen iſt es die Endung εος, woraus beides gebildet werden konnte; aber zuerſt entſtand ius daraus, und dann erſt eus. Jenes iſt bei Cicero noch an vielen Stellen aus den beſten Handſchriften wieder einzuſetzen; auch findet es ſich ſchon in Ausgaben; ſo z. B. Thucydidius Or. §. 30. Aristotelius de Fin. III, 3. §. 10. Meneclius Brut. §. 326. Antiochius in dem Dedicationsbrief der Acadd. [ad. fam. VIII, 8.] Eine Baſeler Ausgabe, von Cratander beſorgt, heißt daher Cratandrīa. S. Goerenz zu Cic. Acadd. II. pag. 181. [c. 31, §. 98.][183])

Ferner kommen in Betracht die Endungen ilis und alis, die auch nur geſchichtlich verſchieden ſind; die letztere iſt ſpäter, juvenilis und juvenalis; darüber ſ. einen Aufſatz in den Observatt. misc. Amstelod. Bd. II. Th. 1. p. 399.[184])

Auf gleiche Weiſe unterſcheiden ſich die Gentilendungen atis und as, indem jene veraltete; z. B. Arpinatis und Arpinas; die letztere iſt bei den Alten ſehr häufig; die Neueren ſcheuen ſich davor. [Die erſtere iſt jedoch nicht ganz veraltet; ſ. Voss. de Anal. I, 36. p. 551. Schneider p. 161. Seyfert §. 2393.]

Vielumfaſſend ſind die Adjectiva auf orius; ſie ſind jedoch meiſtens aus ſpäterer Zeit; nur wenige gehören der claſſiſchen Periode an. Die echten Wörter dieſer Art ſind meiſtens

---

182) Dausq. de orthogr. 2 p. 234 u. Andere, die Nalten lex antib. iud. orthogr. p. 41. anführt.

183) Goerenz billigt auch bei Cic. die Endung ēus, wenn ſie die Auctorität der Handſchriften für ſich hat; ſ. zu Acadd. II, 36, § 115 de Fin. V, 19, § 54. de Legg II, 3. § 7. Vgl. Ellendt zu Cic Brut. § 45.

184) Stehend iſt die letzte Form in den von Nero eingeführten juvenales ludi. Tac. Ann. XV, 33. Sueton. Ner. c 11 jedoch ſ. die Varianten bei Tac. Ann. XIV, 15. Vgl. Drakenb. zu Liv. I, 57, 11. XXXVII, 20, 5. Zu warnen iſt vor dem barbariſchen meridionalis, das auch namhafte Lateiner noch gebrauchen, wie Zumpt zu Cic. in Verr. p. 902., obgleich ſchon längſt Buenemann zu Lactant. institt. II, 9 § 9. erinnert hat, daß beſſer meridianus zu ſagen iſt.

Digitized by Google

von ſolchen Subſtantiven formirt, die ein öffentliches Amt oder Geſchäft bezeichneten, z. B. senatorius, praetorius, accusatorius, oratorius; nach dem letzteren entſtand durch die Redner ſelbſt leicht declamatorius. Außerdem giebt es nur wenige echte Wörter, die ſich nicht unter dieſen Grundſatz fügen, z. B. amatorius, nugatorius, Cic. p. Rosc. Am. 15. §. 42. obwohl beides, amator und nugator, in dem Luſtſpiel öffentliche Perſonen waren; auch pacificatorius gehört noch hierher bei Cic. Phil. XII, § 3. Aber ſpäter ſind defensorius, dedicatorius, explanatorius, petitorius, circulatorius, persuasorius, laudatorius, pictorius, scriptorius, perfusorius; beſonders findet man dergleichen in Menge bei Tertullian; mehrere davon kommen bei gelehrten Schriftſtellern vor, z. B ſchon bei Quintilian und bei anderen Schriftſtellern unter den Kaiſern; viele mögen auch in den Schulen aufgekommen ſein aus Bedürfniß, der kürzeren Bezeichnung wegen.[185])

107. Die Adjectiva auf bilis ſind nach Redegattungen verſchieden; einige gehören

1) der allgemeinen Schriftſprache an und ſind ſomit edel, z. B. praestabilis [zu häufigerem Gebrauch empfohlen von Buenem. zu Lactant instit. I, 1. § 9.], vendibilis, memorabilis, immemorabilis; plausibilis, formidabilis, congregabilis Cic. offic. I, 44. § 157. vituperabilis de Fin. III, 12. § 40. detestabilis u. ſ. w.

2) Andere ſind Erzeugniſſe der Schulen, beſonders der philoſophiſchen, z. B. incomparabilis; denn will man ohne Rückſicht auf eine Vergleichung ausgezeichnet ſagen, ſo iſt dafür singularis bekannt, was das claſſiſche iſt. Das Wort persuasibilis wurde gebildet, um das πιθανός des Aristoteles auszudrücken; ſ. Quintil. II, 15, § 13. Cicero nannte compreheusibile das, was man faſſen kann, ebenſo aspectabile das, was man mit Augen ſehen kann, wofür Andere visibile ſagten.

3) Ferner ſind es Wörter, die von Dichtern zur Bequemlichkeit für das Metrum gebildet wurden; denn abile und ebile giebt einen guten Dactylus, z. B. indelebile, aeternabile, exitiabile telum. Von ſolchen wird man gewiſſe Caſus und Endungen nicht finden, z. B. nur ſelten das neutr. plur.; denn indelebilia kann der Dichter nicht gebrauchen [außer mittels Eliſion].

---

185) Ebenfalls von guter Auctorität, doch anderer Art ſind sororius, uxorius; außerdem censorius, dictatorius, imperatorius, quaestorius; ferner aleatorius, speculatorius, piscatorius, venatorius, sutorius, tonsorius.

4) Endlich gehören hierher auch Wörter, welche bloß dem Converſationston anzugehören ſcheinen; z. B. conducibilis bei Plautus, erſprießlich; auch utibilis für utilis;[186]) voluptabilis; auch alibilis, nahrhaft, bei Varro de R. R. II, 11. lac est omnium rerum, quas cibi causa capimus, liquentium maxime alibile. — Casei cum molles sunt, magis alibiles u. ſ. w.

Ueberhaupt drücken dieſe Wörter, wie bekannt, eine Fähigkeit, ein Vermögen zu etwas aus, aber bald in paſſiver, bald in activer Bedeutung; z. B. nobilis, der gekannt iſt, pacabilis, der ſich verſöhnen läßt; aber penetrabilis hat auch active Bedeutung: leicht eindringend.

Die Ableitung vom Verbum geſchieht entweder vom Präſens, wo der Characterconſonant derſelbe bleibt, z. B. conducibilis, vincibilis; oder vom Supinum, z. B. volubilis von volutum. Vielerlei Falſches hierüber hat Goerenz zu Cic. Acadd. I. pag. 63. [c. 11. § 41.] durch einander gemengt.[187])

Gewiſſe Adjectivendungen ſind mit einander zu vergleichen in Rückſicht ihrer logiſchen Verſchiedenheit; zuerſt die auf ilis und bilis. Jene ſind formirt vom Partcp. perf. paas. und drücken aus das Vorhandenſein eines Zuſtandes oder einer Handlung, verbunden mit der Vorſtellung der Leichtigkeit; z. B. versatilis axis, die ſich leicht bewegende Axe, von versatus; dagegen iſt versabilis, was ſich drehen kann, die Fähigkeit dazu hat, woraus nicht folgt, daß es ſich wirklich dreht. Alſo iſt solutilis navis ein Schiff, welches mit Leichtigkeit aufgelöſt werden kann, etwas leck, Sueton. Ner. c. 34. wo solubilis einen ſchiefen Sinn geben würde; denn löſsbar iſt jedes Schiff. Daraus nun aber iſt abgeleitet die Bedeutung, daß etwas möglich iſt, mit Leichtigkeit zu thun; z. B. fissilis,

186) Ueber die Kürze der drittletzten Sylbe in dieſen Wörtern ſ. Lindemann zu Plaut. Mil. gl. III, 1, 19.

187) Bei manchen beſtehen beide Ableitungen neben einander, z. B. comprehendibilis und comprehensibilis; patibilis und passibilis, worüber ſ. Buenem. zu Lactant. II, 8, § 38. Cicero hat jedoch nur patibilis de N. D. III. c. 12. und impatibilis de Fin. II, 17. § 57. zu welcher Stelle Otto den ganzen obigen Abſchnitt über die Adjj. auf bilis ins Lateiniſche überſetzt als eigene Weisheit vorgetragen hat, wie es ihm denn noch öfter begegnet iſt, die Angabe derſelben Quelle, aus welcher er hier geſchöpft hat, zu vergeſſen; ſeine Zuthat beſteht in der aus Goerenz genommenen Bemerkung: „amat auctor verbalia in bilis, quorum plura apud ipsum semel tantum reperiuntur. Vid. Bremi ad Cic. de Fato p. 4. et Oehsner [Eclog. Cic.] p. 22.“ Goerenz Anſichten über dieſe Adjectiva werden mit Recht auch von Walther zu Tac. Dial. c. 7. verworfen, wo er und Dronke über das auffallende, ſeit Vellejus vorkommende favorabilis handeln. Vgl. Haud zu Gron. diatr. de Stat. I, 240.

sectilis, leicht zu ſpalten, zu ſchneiden u. ſ. w. S. Laurent. Valla l. c. 8. p. 32 ſgg.[188])

108. Die Endungen ius und ernus ſind zu vergleichen in patrius und paternus; ſ. Drakenb. ad Livium II. 5, § 8. Ernesti clav. Cic. s. v. Patrius iſt das, worauf man vom Vater her ein Recht hat, z. B. patria rura, bona; ſelbſt das Vaterland heißt aus dieſem Grunde patria, nämlich terra. Hieraus folgt die engere Bedeutung: was man vom Vater erwarten kann, was dem Vater ziemt, z. B. amor patrius. Paternus aber heißt, was man vom Vater empfangen hat, ohne Rückſicht darauf, daß man ein Recht dazu hatte, oder überhaupt das, was des Vaters iſt, was ihm angehört, z. B. amor paternus, d. h. amor patris. (Dieſelbe Bewandniß hat es mit dem griechiſchen *πάτριος* und *πατρῷος*; jenes iſt patrius, dieſes paternus; alſo hat Porson [wie auch Hermann urtheilt] das erſtere falſch angewendet auf einen väterlichen Gaſtfreund; es muß *πατρῷος* heißen bei Eurip. Hecuba [v. 11.] So heißt es auch lateiniſch paternus hospes.[189])

Verſchieden iſt ferner eus und ceus, letzteres mit vorhergehendem s. Die kürzere Endung eus bedeutet das, was von einem Stoffe iſt, z. B. membraneus, was von Pergamenthaut iſt. Die längere Form auf aceus bedeutet das, was eine Aehnlichkeit eines Dinges hat, welches aus dieſem Stoffe beſteht; alſo codex membranaceus wäre ein Codex, der aus etwas Aehnlichem, aus ähnlicher Maſſe wie Pergament beſtände; in dem Gebrauche dieſes Wortes fehlen viele Herausgeber.

---

188) Hierbei ſind nicht berückſichtigt docilis, indocilis, agilis u. a., welche Gocrenz zu Cic. Acadd. II, 1. § 2. von denen auf bilis dadurch unterſcheidet, daß er dieſe vom fut., jene vom praes. ableitet, wobei er offenbar unrichtig auch ductilis als von ductare kommend anführt. Uebrigens möchten dieſe Wörter wohl zu betrachten ſein wie utilis und utibilis. Bei versatilis u. ſ. w. wäre es zweckmäßiger, nicht das Ptcp. perf. pass., wenigſtens nicht ſeiner Bedeutung nach, zum Grunde zu legen, ſondern lieber das Supinum, wie in den Substt. auf io und or; der Unterſchied iſt dann der, daß versatilis die dem Gegenſtande inwohnende Neigung oder Fähigkeit zur versatio ausdrückt, versabilis aber die Leichtigkeit oder Möglichkeit des versare für das außerhalb ſtehende Subject, letzteres natürlich nicht in den Fällen, wo die Bedeutung activ iſt, wie oben von penetrabilis angeführt; dieſe ſind aber auch weder häufig noch urſprünglich.

189) Oft werden dieſelben Dinge *πάτρια* und *πατρῷα*, patria und paterna genannt, ſ. z. B. Sophocl. Philoct. 365 und 397. Cic. in Verr. II, 18. § 45. 19, § 46. Mir ſcheint der Unterſchied einfach der zu ſein, daß bald pater, bald die ganze Reihe der patres dabei zum Grunde liegt, woraus denn die Bedeutung des Herkömmlichen, Angeſtammten, Vaterländiſchen von ſelbſt entſteht. Beides umfaßt patrius; paternus nur das Erſtere. Ueber patrius in jener weiteren Bedeutung vgl. Walther zu Tac. Ann. I, 79.

So iſt arundinaceus ähnlich dem, was aus Rohr beſteht. Vgl. Laurentius Valla I, 11. p. 39 ſg.

Zweierlei Adjectiva werden gebildet von gewiſſen Subſtantivis, nämlich theils ſolche, welche gar keinen Zuſatz zur Endung des Subſtantivs hinzufügen, ſondern dieſes durch die gewöhnliche Endung der Adjectiva hindurchführen und es alſo als Adjectivum nur durch eine adjectiviſche Declination kenntlich machen; theils ſolche, die einen etymologiſchen Zuſatz geben. Das Erſtere iſt beſonders häufig der Fall bei Gentilwörtern und denen, welche von Nominibus propriis der Perſonen abgeleitet ſind. Hier ſoll nur geſprochen werden von ſolchen, wo die Ableitung von einem Nom. appellativum gemacht iſt; dies betrifft beſonders griechiſche Wörter, z. B. philosophus, a, um; philologus, a, um. Ohne den geringſten Zuſatz können alſo dieſe Subſtantiva zu Adjectivis werden, und dann bezeichnet philosophum das, was im engeren Sinne Gegenſtand des Philoſophen und der Wiſſenſchaft iſt, z. B. institutiones philosophae und scriptiones philosophae; ſ. Cic. Tusc. V, a. E. daſ. Davisius. Aber die Endung icus ſagt nur im Allgemeinen, daß etwas im Sinne und Geiſte des Philoſophen ſei, ohne daß ausgedrückt iſt, es betreffe die ſpeciellen Gegenſtände der Philoſophie.[190])

Von anderen Wörtern werden Adjectiva mit dem Zuſatz arius und aneus gebildet. Die auf arius werden abgeleitet entweder von einem Nomen, z. B. von pes pedarius (senator); oder von einem Participium, wie praesentarium argentum, baares Geld, bei Plautus; oder endlich von einem Adverbium, welches zu einer Präpoſition angewendet wird, wie extra, extrarius; ſ. Festus s. v. Die Wörter auf aneus kommen entweder von einem Verbo, z. B. pedaneus judex im Cod. Justin., ſeit Ulpian, von pedare, ein Fußgeſtell machen, weil er auf einer Bank, nicht auf einem Tribunale ſaß. Gellius III, 18., wenn er von pedaneus als einem barbariſchen Worte ſpricht, ſo verwirft er es nicht der Abſtammung und Form nach, ſondern als gleichbedeutend mit pedarius. Oder ſie kommen her von einem Nomen, welches zuſammengeſetzt iſt mit einer Präpoſition; denn ein Nomen simplex bildet

190) Die Exiſtenz dieſer Adjectiva, wenigſtens in der muſtergültigen Proſa, iſt neuerdings in Zweifel gezogen von Klotz zu Cic. Tusc. dispult. pag. 606. Zu bemerken iſt hier noch das bei den beſten Schriftſtellern gebrauchte servus, serva, servum, verſchieden von servilis; darüber vgl. Gronov zu Senec. epist. 66. Drakenb. zu Liv. XXV, 31, § 5. Sonſt findet ſich Einzelnes bei Dichtern, wie marita fides bei Propert. IV, 3, 11. fabra ars bei Ovid. Fast. III, 383. jussa magistra bei Sil. Ital. III, 387. woſ. ſ. Drakenb.

diese Form nicht; also z. B. circumforaneus; exterraneus, ausländisch; und so ist auch extraneus zu verstehen, welches nur durch Zusammenziehung aus jenem entstanden zu sein scheint; s. Festus v. extrarius und das. die Anm. von Dacier. Oder endlich kommen sie her von Participien, z. B. praesentaneus, wie remedium praesentaneum, ein Heilmittel, welches gleich Hülfe schafft, obgleich die Formation von einem neuen Verbo praesentare ist. Subitaneus ist also von subire, Sup. subitum, nicht von subito, welches ebendaher stammt.

Die Adjectiva auf imus führen eine Bezeichnung dessen, was sich nach einer Seite hin nähert, z. B. ist dextimus, was nach der rechten Seite hin gerichtet ist; so sinistimus, medioximus; legitimus, was nach dem Gesetze hin gerichtet ist. Die alten Grammatiker wie Priscian p. 607 fg. verstanden den Sinn dieser Wörter nicht, und wollten diese Endung für einen quasi superlativus halten, was falsch ist.

Aber ganz verschieden hiervon ist die Endung īmus, welche nur in patrimus und matrimus vorkommt.

109. In Hinsicht der Gentilformen ist eine Verschiedenheit des Sinnes wahrzunehmen in einzelnen Endungen bei gewissen Wörtern, nicht überall. Nämlich die Wörter auf ensis haben bei gewissen Ortschaften eine Bedeutung in engerem Sinne, so daß sie nicht bezeichnen den, der von einem Orte gebürtig ist, sondern nur der sich dort aufhält, ohne da geboren zu sein. S. über Hispaniensis und Hispanus Sosip. Charis. I. p. 102. über Corinthiensis, Romanensis, Siciliensis Festus p. 273. ed. Gothofr. Nämlich Corinthiensis sagt Festus sei aufgekommen, als die Römer zuerst eine Colonie nach Corinth geschickt hätten. Romanensis ist z. B. ein Kaufmann, der sich in Rom aufhält, um dort Geschäfte zu treiben. Siciliensis ist einer, der nur da lebt, dahin gereist ist; Sicuius, der da geboren ist. So also sagt man bellum, legatus, exercitus Hispaniensis, ein Heer, welches in Spanien steht, nicht aus Spaniern besteht. Danach ist auch der Unterschied klar zwischen Sardus und Sardiniensis; s. Porphyr. zu Hor. Sat. I, 3, 3. — Dies würde auch wichtig sein bei Universitäten; denn die meisten von uns sind Halenses; aber die Pflastertreter sind Halani. Bei manchen Oertern giebt es nur enses, z. B. Athenienses. (Fehlerhaft ist es, wenn man in Bezug auf Personen in dem Sinne der Formen auf ensis Adjectiva auf cus brauchen will, z. B. Hispanicus für Hispaniensis; denn diese Form kann nie von Personen gesagt werden, wenn man sie nicht etwa als Sachen betrachten will.)[191])

191) S. Drakenb. zu Liv. XXIII, 48, § 12. Ruhnk. zu Vel-

Außerdem ſind verſchieden die Endungen **aeus** und **icus**, welche aus dem Griechiſchen ſtammen. Die Endung **aeus** bedeutet die Gebürtigkeit von einem Orte, **icus** denjenigen, der ſich zu einem von dem Orte hr gebürtigen hält; dieſes iſt in der Geſchichte der Philoſophie wichtig; denn Cyrenaeus iſt Einer aus Kyrene, Cyrenaicus, der ſich zur kyrenäiſchen Schule hält; dabei kann es immer ſtatt finden, daß er auch aus Kyrene gebürtig iſt, aber in dem Worte liegt es nicht. S. **Wolf** zu Cic. de N. D. I. § 2. in den Analekten H. II.

Es giebt eine Art Gentilform zu bilden, indem zu dem Stammworte des Landes oder Ortes nur die Endung us geſetzt wird, indem man die Endung des Stammworts dahin ändert; ſo iſt z. B. von Pelion das Adjectivum Pelius; **Cic.** de Fato § 35. mons Pelius; ſo von Media Medus, Mediſch. **Hor.** Od. II, 9, 21. Medum flumen. Africus, **Liv.** XXI, 2. § 1. Africum bellum. So Arcadius Einer aus Arkadien, Olympius, Colchus, Thracus. Da nun auch durch den Zuſatz der Endung icus eine Gentilform gebildet werden kann, ſo entſtanden zuweilen doppelte Formen ohne Verſchiedenheit der Bedeutung, wie Thracus und Thracicus, Colchus und Colchicus; ſ. **Bentl.** zu Hor. Od. II, 13, 8. Horaz ſagt auch Olympicus, was ihm als eigenthümlich zugeſchrieben wird; auch Arcadicus findet ſich.

Auf dieſelbe Weiſe, durch bloßes Anſetzen von us an den Stamm des Wortes können auch Adjectiva formirt werden von römiſchen Männernamen, ſo daß ſie auf ius ausgehen wie die Nomina propria ſelbſt, z. B. Sulpicius als Adjectivum von Sulpicius. **Hor.** Od. IIII, 12, 18. Sulpiciis accubat horreis. So beſonders häufig bei der Bezeichnung von Geſetzen, lex Sempronia, Cornelia, Manilia, wobei zu erinnern iſt, daß dann allemahl das Nomen proprium der Gentilname des Mannes iſt; ſ. **Velius Longus** bei **Charis.** p. 73.[192])

---

lej. Pat. II, 51, 3. der noch anführt Casaub. zu Spartian. Hadrian. 1. a. A. Scipio Maffei zum Mus. Veron. p. 88. und Hemsterh. zu Thom. Mag. p. 793.

192) Nach griechiſchem Muſter (ſ. **Lobeck** zu Soph. Aj. 323. **Reisig** zu Soph. Oed. Col. 1582. und außer anderen Nachweiſungen bei **Matthiae** Gr. Gr. § 429. 4. **Bernhardy**, wissensch. Synt. p. 48 fgg.) nahmen ſich die lateiniſchen Dichter manche einzelne Freiheit in dieſer Art, ohne daß daraus ein ausgebildeter Sprachgebrauch entſtanden wäre; z. B. Pelias hasta Ovid. A. Am. I, 696. wie bei Eurip Troad. 852. Ἑλλὰς αἰχμά. S. **Drakenb.** zu Sil. Ital. III, 387. jussa magistra. **Taubmann** zu Virg. Cul. 4. Für die Proſa iſt der Gebrauch auf die im Text erwähnten analogen Fälle beſchränkt, wovon ſ.

Adjectiva auf anus, inus und ianus. Die auf anus werden nur von Männernamen auf a formirt, z. B. Sullanus, Cinnanus. Die Nomina auf ius bilden Adjectiva auf ianus, nicht auf inus; alſo von Plautius wird Plautianus; ſ. Gell. III. c. 3. wo er die Comödien des Plautus Plautinae, die des Plautius Plautianae nennt; von Cornelius Cornelianus, Cic. Or. cap. 67., von Ligarius die oratio Ligariana, ad Att. XIII, 19. Die meiſte Schwierigkeit haben die Nomina propria auf us erregt, indem ſie Adjectiva bilden bald auf inus, bald auf ianus; nie aber auf anus; alſo von Lucullus Lucullanus iſt falſch; es heißt Lucullianus; jenes iſt nur eine ſchlechte Leſart bei Tacit. Ann. XI. c. 32. wo die Anmerkung von Ryckius und Ernesti nicht ſtreng genug iſt. Vgl. Ondendorp zu Sueton. Tiber. c. 73. Aber inus machen ſolche Nomina propria nur erſt dann, wenn ſie zugleich als appellativa vorhanden waren, entweder gleichzeitig oder früher, ſo daß alſo das Nomen einen Sinn hatte. Dies ergiebt ſich aus der Beobachtung, daß ſolche appellativa auf gleiche Weiſe inus bildeten, daher auch die Nom. propr. z. B. bos bovinus, fera ferinus, leo leoninus, lupus lupinus. Alſo da Verres eigentlich der Eber bedeutet, ſo Verrinus; daher die orationes Verrinae; brutus heißt thieriſch dumm, das Thier; alſo von Brutus Brutinus; catulus das Hündchen; daher von Catulus Catulinus, was auch bei Plin. N. H. XXXIIII. c. 8. in einer Handſchrift bei Manut. ad epp. ad fam. VIIII, 8. ſteht. Sonach wird auch von Metellus Metellinus, da jenes nach Festus s. v. auch als appellativum vorkam von einer Art Marketendern bei der Armee; daher ſteht bei Cic. ad Att. I, 13. oratio Metellina, und bei Festus v. Tarpejae: aedes Metellinae. Hierbei macht nur ein einziges Wort Schwierigkeit, welches durch eine Täuſchung entſtanden zu ſein ſcheint; nämlich die Schlacht, welche Varus verlor, heißt bei Vellejus Paterc. und Sueton clades Variana, nicht Varina; es ſcheint ihnen hier das falſche Bild von Varius vorgeſchwebt zu haben; denn Varus ſelbſt iſt auch appellativum und bedeutet grätſchbeinig.

Zumpt § 258. Drakenb. zu Liv. XXII, 24. § 10. XXXIV, 32. § 5. Rhenum flumen, mare Oceanum, in Oceano fluctu (bei Juven. Sat. II, 94.) u. ſ. w. iſt nicht anſtößig, ſo lange die Endung im masc. oder neutr. gleich bleibt; aber Oceanas aquas iſt eine auffallende Kühnheit bei dem ſpäten Verf. des Carm. de Pascha v. 4. woſ. ſ. Buenem. in der Ausg. des Lact. pag. 1515. Ager Troas hat Corn. Nep. Paus. III, 3. woſ. ſ. Bremi. Sonach hätte es Beachtung verdient, daß Taubmann a. a. O. bei Vellej. I, 4, 3. Graeciae juventutis, was die ed. prine. hat, vertheidigen will; denn auch bei Corn. Nep. Alc. VII, 4. ſteht Graeciae civitatis und Regg. I, 1. gens Graecia.

So ſollte von Scaurus werden Scaurinus, denn es heißt als appellativum mit ſchwachen Unterfüßen, Watſchelfuß oder Klumpfuß; doch bei Martian. Capella p. 172. [ed. Grot.] wird die Scaurlana, Cicero's Rede, angeführt, was richtiger Scaurina ſein ſollte.[193]) Wenn aber das Nom. propr. gar keinen appellativen Sinn hatte, ſo wird die Endung inus nicht angewendet, ſondern nur ianus. Von Catullus muß es daher Catullianus heißen; ſ. Martial. epigr. II, 7, 14. von Marcellus: theatrum Marcellianum. Sueton. Vespas. c. 19. Folglich muß auch die Rede des Cicero pro M. Marcello Marcelliana genannt werden; hierüber ſtritt Spalding gegen Weiske, welcher gleich Carolina [Metellina] auch Marcellina wollte, in Wolf's und Buttmann's Mus. antiq. studd. vol. I. fasc. 1. pag. 3 ſgg. So von Drusus Drusianus, was in manchen Codd. bei Sueton. Claud. c. 1. ſteht für Drusinus, was falſch iſt. Andere Stellen hat Manutius a. a. O.

110. Endlich ſind noch Adjektivformen zu erwähnen, die theils eine Stärke, theils eine Schwäche ausdrücken.

Sehr viele ſchöne und kräftige Wörter giebt es auf osus, das oft gleich unſerm haft iſt, wie dauerhaft, obſchon beide Endungen ſonſt nichts gemein haben, da haft ein Haben bezeichnet; die Wörter jener Endung aber bezeichnen eine Fülle oder Stärke von Etwas; wie siticulosus ſehr durſtig, z. B. solum; aestuosum fretum, procellosus für tempestuosus, welches nicht gut iſt, calamitosus, aerumnosus, litigiosus zänkiſch, sententiosus, verbosus, fastidiosus der viel Ekel beſitzt und einen empfindlichen Geſchmack; tumulosus bei Sallust. Jug. 91, 3. discordiosus daſ. c. 66, 2. Selten iſt ein Wort auf osus, welches nicht von altem Gepräge und guter Auctorität

193) Die Stelle iſt lib. V. § 441. pag. 397 in der Ausgabe von Kopp, der mit Unrecht, wie es ſcheint, die Lesart Scaurina im Cod. Monac. und bei Patricius ad Cic. orat. fragm. III, 2; p. 1005 Graev. verſchmähte; für Scauriana führt er den Grammatiker Pompejus an, comm. Art. Donati p. 108. deſſen Auctorität noch zu prüfen iſt. Das obenerwähnte Brutinus führt Forcellini nur aus Cic. epp. ad Brut. 15. an; ſonſt iſt Brutianus viel häufiger; außer den Stellen bei Forc. ſ. Vellej. Pat. II, 76, 2. 78, 1. Frontin IV, 2, 1. Uebrigens bedarf die ganze Frage noch einer genaueren Erörterung, da ſich nicht leugnen läßt, daß auch der Reiſig'ſchen Regel Manches entgegenſteht, was zum Theil ſchon aus dem von Spalding Gegebenen zu entnehmen iſt; mehr aber noch aus den Inſchriften. Vgl. victoria Paulliana bei Valer. Max. VIII, 11, 1. vielleicht deßhalb ſo genannt, weil Paulinus ſelbſt wieder ein Nom. propr. iſt; dieſe Rückſicht dürfte auch in anderen Fällen anwendbar ſein.

wäre. Schlecht iſt jedoch taediosus; bei claſſiſchen Autoren findet es ſich nicht.[194])

Eine hohe Thätigkeit wird ausgedrückt durch die Adjectiva mit der Endung bundus; ſ. Laur. Valla I, c. 9. p. 35—37. z. B. volutabundus, der ein ſtarker Wälzer iſt; vitabundus lauerſam, ſehr eifrig im Meiden; meditabundus, populabundus, praedabundus; nitibundus ſich anſtrengend, bei Gell. I, 11. Auch dieſer Wörter ſind meiſtens von guter Auctorität. Unrichtig faſſen Einige den Sinn derſelben ſo, als wenn damit eine Aehnlichkeit bezeichnet würde.[195])

Eine gewiſſe Stärke an Gliedmaßen und Sinnen wird durch die Endung tus ausgedrückt, z. B. auritus ſtarkhörig oder der große Ohren hat; nasutus mit großer Naſe, oculatus.[196])

Eine ſtarke Neigung drücken die Wörter auf ax und ox aus, wie ferax, verax, ferox. Man muß ſich jedoch vor dem Irrthum bewahren, daß man nicht ein Wort dazu rechnet, wo das o nicht zur Adjectivendung gehört; davon iſt jedoch nur ein einziges Beiſpiel da, nämlich praecox frühreif, wo das o zum Stamme gehört von coquere mit kurzem o, daher der Gen. praecŏcis.

Eine Schwäche wird ausgedrückt durch die Endung ulus, eigentlich eine Deminutivendung, entſtanden aus dem Aeoliſchen *υλος*, wie in *Ῥωμύλος*, *Αἰσχύλος*, *ἐρωτύλος*; ſ. Blomfield zu Aesch. Prom. 214. Dieſe wird im Lateiniſchen theils gebraucht bei Adjectivis, die von Verbis ſtammen, theils

---

194) Ueber dieſe Wörter, unter denen ſich bei der Freiheit der Bildung manche *ἅπαξ λεγόμενα* befinden, vgl. Laurent. Vall. I, c. 21. Drakenb. zu Liv. III, 72, § 5. wo er noch Torren. zu Valer. Max. III, 4, 2. anführt und Corte zu Sall. Jug. 66, 2. daſ. ſ. auch Kritz. Ueber das bedenkliche dubiosus Gronov und Drakenb. zu Liv. XXXXV, 36, § 1. Die Endung uosus iſt nicht bloß auf Wörter von der vierten Declination beſchränkt; über montuosus, monstruosus u. a. ſ. Drakenb. zu Liv. XXXIX, § 5. und, außer den von ihm citirten, Ondendorp zu Frontin I, 8, 12. zu Caes. B. C. I, 66, 3. Klotz zu Cic. Lael. 19, § 68. Orelli zu de Div. II, 32, § 69. Wunder zur Plane. 9, § 22.

195) Die letztere Meinung hatten ſchon alte Grammatiker, wie Diomedes, Servius, Terentius Scaurus; ſ. Gell. XI, 15. Vgl. Kritz zu Sall. Jug. 38, 1. Drakenb. zu Liv. II, 48, 4. III, 5, 13.

196) Urſprünglich ſind dieſe Wörter wohl nur anzuſehen als Participia perf. pass., oder vielmehr nach deren Analogie gebildet von verlorenen oder nur in der Idee vorhandenen Verbis; die verſtärkte Bedeutung iſt leicht erklärlich, wie im griech. *ποιητός*. Nach der urſprünglich zum Grunde liegenden Analogie bei auritus hat in ſpäterer Zeit Lactant. epit. 45, 2. surdos inauribat gebildet, was Forcellini überſehen; doch vgl. ihn über oculare und inoculare.

wird sie an schon vorhandene Adjectiva gehängt, wodurch eigentliche Deminutiva entstehen. In solchen, die von Verbis gebildet auf ulus ausgehen, ist eine Handlung mit Schwäche bezeichnet, z. B. credulus, tremulus zitternd; bibulus ist auch eine Schwäche zum Trinken; [vielmehr soll in diesem Falle die Endung wohl zur Beschönigung dienen; vgl das deutsche: Söffel.] Diese sind nicht wirkliche Deminutiva; aber eigentliche Deminutiva, von Adjectivis gebildet sind leviculus, minutulus, parvulus, horridulus, audaculus. Geht aber vor der Endung ulus ein e vorher, das schon im Stamm des Adjectivs vorhanden war, so wird dafür olus gebraucht, z. B. eburneolus, aureolus; mit diesen soll etwas Niedliches ausgedrückt werden, das von Elfenbein oder Gold ist. Auch von den Comparativen können Deminutiva gebildet werden, z. B. plusculum; duriusculus, etwas mehr, ein wenig zu hart.

Mit diesen Abstufungen der Stärke und Schwäche ist verbunden

die Comparation durch Grade.

111. Den Positivus nennt Quintil. VIIII. c. 3. absolutus [utimur vulgo et comparativis pro absolutis]. Ueber das logische Verhältniß der Grade s. die Einleitung § 8. Da aber in der Gradation viele Abweichungen vorkommen in Hinsicht der Ableitung, so ist hier genauer davon zu reden.

Ein Comparativ oder Superlativ, wenn schon er in Adjectivform gestaltet ist, wird doch nicht immer von einem Positiv in Adjectivform abgeleitet, obgleich es meistens der Fall ist. Exterior, inferior, interior mögen wohl von Adjectiven herrühren, exterus, inferus; allein propior hat keinen Positiv in Adjectivform und ist folglich von prope. Die größte Dunkelheit haben Gradus gemacht, die gar keinen Positiv haben von demselben Stamme, oder welche ihrer etymologischen Beschaffenheit nach nicht einmahl die Gradus sind, für welche sie ausgegeben werden.

Die meisten Anomalien gründen sich auf die Abstammung aus dem Griechischen, wo daher das Thema zu suchen ist. Denn major, wenn schon es sich von magnus ableiten läßt, so bildet es doch maximus nicht mehr in analoger Form; wofern nun maximus nicht nach der Zusammenziehung zu erklären ist, [s. § 112.] so stammt es ohne Zweifel aus dem griechischen *μάχιστος*; deutlich aber ist die Abstammung von melior aus dem griechischen *βελτίων* durch Verwechselung der Lippenlaute; ocior von *ὠκύς, ὠκίων*; minor von *μινύς*, klein, woher *μινύθω* verringern; prior und prius von *πρίν*, gleichsam

als wenn der Poſitiv πρίς wäre; plus iſt offenbar aus πολύς, und zwar mit der Eigenheit, daß dies, faſt buchſtäblich übertragen, nur ſeine Bedeutung geändert hat, indem es eigentlich nur Poſitiv iſt; daher denn auch das Wort in der Declination nicht die Form eines Comparativs hat; deßhalb haben es ſchon früh Römer für einen Poſitiv halten wollen, wie Sinnius Capito bei Gell. V, 21., welches es freilich der Etymologie nach auch iſt. Demnach iſt nun die Declination im Plural zu beſtimmen; ehe man plura ſagte, hieß es pluris; ſo bei Cato, Claudius Quadrigarius, Valerius Antias, M. Varro, P. Nigidius u. A. Erſt ſpäter entſtand plura, entweder weil man die Analogie der Comparative auf ora vor Augen hatte, oder wegen des ähnlichen Klanges mit dem Worte rus, rura.

Außerdem werden gewiſſe Wörter mit Superlativ-Bedeutung fälſchlich auch etymologiſch für Superlative gehalten; pessimus und optimus ſind Poſitive; ſo, wie es ſcheint, auch infimus, extimus. Optimus kommt von optare mit der Endung imus, nach der Wahl hingerichtet, indem man das Beſte wählt; pessimus von pessum, einem Supinum, das von πεσεῖν ſtammt, wie in pessum dare, zum Fallen, zum Abgrund hin gerichtet, alſo das Schlechteſte.

112. Es finden aber in den Superlativen noch gewiſſe Zuſammenziehungen ſtatt; ſolche ſind in supremus und summus, infimus und imus vorhanden; und ſo vielleicht auch in maximus ſtatt magnissimus. [Dies iſt ohne Zweifel richtiger als die obige Ableitung von μάκιστος; als Poſitiv iſt magus anzunehmen, und dabei iſt die Zuſammenziehung um ſo glaublicher, da magis bei Plautus einſylbig gebraucht wird. Daß im Comparativ die Verwandlung von magior in major analog iſt, zeigt Benary, Röm. Lautlehre I. pag. 58.] Aber dieſe Zuſammenziehungen wurden am meiſten Bedürfniß bei den Wörtern auf illis des Wohllautes wegen. Daß auf dieſe Weiſe gewiſſe Wörter Zuſammenziehungen erfahren haben und die Endung issimus dem römiſchen Ohre oft nicht wohllautend erſchien, beſtätigt ſich dadurch, daß die meiſten Wörter auf ilis gar keinen Superlativ haben, wobei folgende Regel gilt: iſt das Wort im Poſitiv länger als dreiſylbig, ſo kommt der Superlativ durchaus nicht vor, mit Ausnahme eines einzigen bei Seneca, und zwar hier auch mit einer Verkürzung [imbecillimus nach der Anführung bei Voss. de Anal. II. c. 24. p. 796. aus Seneca epist. 85.; in der Consol. ad Marc. c. 11. verwirft er imbecillimum corpus; auch der Cod. Gryphisw. giebt imbecillum; aber imbecillissimus hat nicht nur Celsus, ſondern auch Seneca epist. 59. dum imbecillissima moenium

quaerit.]; wollte man detestabilissimus sagen, so wäre dies zu lang gewesen.[197]) Bei denen aber, die aus drei Sylben bestehen, machte man eine Verkürzung, indem statt llissimus llimus formirt wurde; gewöhnlich nennt man hier fünf Wörter, woran dies geschieht, deren Anfangsbuchstaben in dem Worte faghus zusammengefaßt sind: facilis, agilis, gracilis, humilis, similis. Allein auch auf docilis scheint sich dies zu erstrecken; wenigstens räth Laur. Valla VI. c. 26. a. E. docillimus zu sagen; jedoch findet sich dieses in Beispielen eben so wenig als docilissimus; sollte der Superl. zu gebrauchen sein, so führt das Princip bei den Wörtern auf llis auf die Lection von Valla hin. Sosip. Charls. II. pag. 162. führt docilissimus ohne Beispiel an; aber diese Stelle scheint um so bedenklicher, da er daneben auch agilissimus anführt, und doch pag. 89. agillimus aufgestellt hat. Es ist wohl möglich, daß eine gelinde Verderbniß in der ersten Stelle des Charisius sich befindet; von agilis findet sich ein Superlativ eben so wenig als von docilis; obgleich auch Prisc. III. pag. 606. agillimus anführt als nach jener Regel zu flectiren. Von gracilis findet man einmal gracillimus bei Sueton. Ner. c. 51. Voss. de Anal. II, c. 24. kannte noch kein Beispiel davon. Außer den genannten liest man auch noch imbecillimus bei Seneca epist. 85. Dies Wort scheint aber nach der Analogie anderer Composita gebildet zu sein, wie dissimillimus von simillimus, so imbecillimus von becillimus; denn wenn becillis gleich nicht da war, so läßt es sich doch denken. Erwägt man nun dies Alles, so fällt es um so mehr auf, daß utilis daß einzige dreisylbige Wort auf ilis ist, welches den Superlativ auf issimus bildet; vergleicht man aber die Quantität der ersten Sylbe in utilis mit der in jenen fünf Wörtern, so ist sie in utilis lang, in jenen kurz; vielleicht war dies für das Ohr der Römer der Bestimmungsgrund, hier nicht zu verkürzen.[198])

---

197) Jedoch steht amabilissimus bei Cic de Amic. c. 14. Scherzhaft ist verberabilissimus bei Plaut. Aulul. IV, 4, 6. mutabilissimus steht in der declam. in Catil. c. 16. Andere Beispiele möchten sehr selten und wohl nur bei Späteren zu finden sein, wie mirabilissimus bei Columella VI, 36. Von terribilis dagegen sagt noch Seneca epist 24. maxime terribile; und so Plin. N. H. XXI, c. 4 XXXI, c 3. maxime probabilis.

198) Daß utilis das einzige Wort dieser Art sein soll, ist ohne Zweifel zu viel behauptet, und eine längere Beobachtung wird gewiß noch mehr Beispiele nachweisen können, als mir gegenwärtig zur Hand sind. Nobilissimus ist so häufig, daß es dafür keiner Belege bedarf. Stabilissimus gebraucht Cato de R. R. praef. in Verbindung mit maxime pius, so daß es nahe lag, auch für jenes die Umschreibung zu gebrauchen, wenn er es anstößig gefunden hätte. Mobilissimus findet sich bei Cicero

Das früher bemerkte Streben nach Wohllaut in den Formen, welches ſich in der Bildung der Superlative von den Wörtern auf ilis zeigt, daſſelbe zeigt ſich auch bei den Wörtern, welche zuſammengeſetzt ſind mit dicere, ferre, facere, und ausgehen auf dicus, volus, ficus; denn bei denen, die das I in penultima haben, würde der regelmäßige Superlativ ſchlecht klingen. Vgl. Laur. Valla I, c. 10. Wenn nun Terent. Phorm. V, 6, 31. mirificissimus ſagt, ſo iſt dies bloß komiſch [oder veraltet; ſ. Valla.]. Man bildete dieſe Wörter lieber ſo, als wenn der Poſitiv auf ens ausginge, mirificentior, mirificentissimus. Dieſen Ausweg hat man in ſpäterer Zeit auch bei pius genommen; alſo pientissimus in mehreren Inſchriften; ſ. Gruter. thes. Inscript. im Wortregiſter.

Des Wohllauts wegen empfingen auch die Wörter, deren Poſitiv auf ius ausgeht, im Comparativ eine Veränderung, indem ein I weggeworfen wurde; z. B. egregior. [Zu den ſeltenen Beiſpielen ſolcher Comparative bei Voss. de Anal. II, c. 27. füge obnoxior bei Seneca de clement. I, 13.] Da nun ſolche Wörter im Nom. sing. neutr. des Comparativs gleich lauten mit dem masc. des Poſitivs, ſo iſt um ſo mehr auf ſie zu merken, da ſie ſonſt manchmal necken können. Der Comparativ egregius findet ſich hier und da bei Dichtern; [ſ. Voss. de Anal. II, 27. Sanct. Min. I, c. 11.] industrius in der Rede pro domo c. 11. § 27; ſo auch necessarius als Comparativ. [Auch bei Quintil. VII, 1. § 12. und IIII, 2. § 27. ut propitius judex audiat möchte es rathſamer ſein, das propitius als Comparativ zu faſſen, und danach iſt wohl X, 1, § 91. Quem praesidentes studiis deae propius audirent? vielmehr propitius zu leſen, was viel paſſender iſt als propius; vgl. IIII, prooem. § 5. quo neque praesentius aliud neque studiis magis propitium numen est; für den Comparativ in den erſten beiden Stellen vgl. IIII, 2, 24. 5, 1.] Aber einen Superlativ haben dieſe Wörter gar nicht, weil alsdann der

---

ſelbſt de N. D. II, c. 11. a. E. und dann bei Anderen, wie Tac. hist. I, 24. Dem Superlativ von fertilis ſcheint Cic. allerdings auszuweichen, wenn er de divin. I, c. 41. a. E. ſagt: Agros uberrimos maximeque fertiles incolunt, jedoch iſt dies vielleicht kein entſcheidender Beweis, da er neben utilissimus auch maxime utilis gebraucht, welches letztere ſich ſonſt noch bei Ter. Andr. V, 1, 16. Auct. ad Herenn. III, 11. § 19. findet; für fertilissimus führt Forcellini nur aus Plin. N. H. drei Stellen an; aber ſchon früher hat es der Verf. des B. Alex. c. 3. Liv. XXIX, 25, 12. Valer. Max. VII, 6, 2. VIII, 7, ext. 3. Daß der Superl. von docilis vermieden wurde, ſieht man deutlich aus Cic. de Invent. I, c. 16. a. E. nam is est maxime docilis, qui attentissime est paratus audire.

Uebellaut noch vermehrt werden würde; daher gab es auch nicht piissimus in der guten Latinität. Cic. Phil. XIII. c. 19. § 43. führt es als unlateinisch an; aber bei späteren, wie Quintilian, Seneca, Curtius, kommt es vor. Da man nun in noch späterer Zeit einen Superlativ pientissimus gemacht hatte, so entstand daraus gar der Positiv piens in der ganz gesunkenen Latinität. [Vgl. Nolten. lexic. antibarb. ind. etym. II. p. 647 sq.] Manche Comparative und Superlative klingen in der richtigen Aussprache des Lateinischen gar nicht auffallend, welche in unserer modernen verdächtig scheinen könnten. So ist inimicior, inimicius ganz gut, bei Cic. Or. § 194. denn er sprach inimikior; ebenso invitius. de Or. II, § 364.[199])

113. Aus einem logischen Grunde ist eine Comparation gänzlich unmöglich in gewissen Wörtern; nämlich:

1) Comparativ und Superlativ sind unmöglich, wenn das Adjectivum zusammengesetzt ist aus einem Adjectivum und einer Präposition, welche zur Verstärkung des Stammworts dienen soll; denn dann ist schon der Superlativ durch den Positiv gegeben; dergleichen Präpositionen sind per und prae, z. B. perdoctus, praedives. Eine Ausnahme aber macht praeclarus, weil der Sinn von clarus darin nicht mehr mit Verstärkung erscheint, sondern eine ganz neue Bedeutung sich aufthut. Bei Cicero jedoch findet sich nur der Superlativ, nicht der Comparativ von diesem Worte aus einem später [§ 114.] zu erwähnenden Grunde. Man muß hierbei wohl im Auge behalten, daß das Stammwort ein Adjectivum sein muß; denn besteht die Bildung des adjectivi compositi aus einem verbum compos., so kann an obiges logisches Verhältniß nicht gedacht werden, und die Gradation findet statt, z. B. praestabilis, praestabilior; praecellens, praecellentissimus.

2) Zuweilen ist der Comparativ aus logischen Gründen aufgehoben, obgleich ein Superlativ existirt; dies ist der Fall,

---

199) Merkwürdig ist es, daß auch die Abschreiber sehr häufig an Formen wie amicior und inimicior Anstoß genommen und dafür amicitior und inimicitior geschrieben haben, was sogar Vertheidiger gefunden hat. Bei Sall. Jug. 10, § 5. habe ich auch in der Trierer Handschrift amicitior gefunden; s. das. Corte; vgl. Drakenb. zu Liv. II, 15, § 6. Graev. zu Cic. ad fam. III, 8. und III, 2. Wunder, var. lect. e cod. Erfurt. enot. praef. p. XIII. Zumpt zu Cic. in Verr. III, 24. § 59. V, 19. § 48. append. p. 1009. Andere ähnliche Formen sind habitior bei Ter. Eun. II, 3, 24. explicitius bei Caes. B. Civ. I, 78. compositior Liv. XXVIII, 22, 13. Tac. Ann. XV, 3. sollicitior bei Plin. epp. I, 4. Tac. hist. 4, 8. Suet. Domit. 14. quaesitior Tac. Ann. XII. 26. insignitius IV. 51. perditius Catull 39, 22.

wenn der Positiv selbst einen Begriff als etwas Absolutes in der Vorstellung des Volkes führte; denn ein Absolutes ist keiner Beschränkung fähig, und der Comparativ ist eine Beschränkung. Nun ist logisch genau betrachtet zwar auch der Superlativ eine Beschränkung, allein nicht so in der Vorstellung des Volkes; in dieser fließt der Superlativ in das Absolute hinüber; ja er scheint eher noch eine Hebung des Absoluten zu geben. Solche Wörter sind z. B. **novus**, d. h. das, was noch nicht war; dies ist keiner Beschränkung durch den Comparativ fähig, und deßhalb sagte man dafür nur **recentior**; **novissimus** aber sagt man, jedoch in verschiedener Bedeutung vom Positiv; denn wenn dieser etwas Unerhörtes bedeutet, und deßhalb oft mit **inauditus** zusammengesetzt wird, so bedeutet doch der Superlativ immer das Neueste, Letzte. **Penitus**, welches ursprünglich wohl nicht bloß als Adverbium, sondern auch als Adjectivum existirte, kann keinen Comparativ haben, denn es bedeutet: aus dem innersten Punkte heraus. (Penitius bei den neueren Scribenten ist sogar logischer Unsinn.) [200] Auch von **perpetuus** kann es keinen Comparativ geben, da es heißt: aushaltend von Anfang bis zu Ende, durch und durch. Auch von **arduus** steil, unerreichbar, wo das Volk sich einen intensiven Begriff vorstellte, ist ein Comparativ unpassend.

114. Von manchen Wörtern finden sich einzelne Comparative, wo jedoch die besten Schriftsteller zuweilen nicht beistimmen. Z. B. von **diversus** sagt **Cicero** nicht **diversior**, doch sagte es **Plinius**; es ist dafür lieber **dissimilior** zu sagen.

---

200) Dieser Comparativ wird immer noch sehr häufig von neueren Lateinern gebraucht, wie ich z. B. in der Hall. Litt. Zeit. 1837. Nr. 18. p. 144. von Mehreren erinnert habe, obgleich schon lange und oft davor gewarnt ist, z. B. von **Jo. Ker**, select. de L. L. observatt. (Lond. 1709.) **Nolten.** lexic. antibarb. ind. etymol. I. s. v. pag. 393. **Spalding** im Mus. antiq. studd. vol. I, fasc. 1. p. 92. der es sehr passend mit **funditus** und **radicitus** zusammenstellt, von denen ein Comparativ ebenso undenkbar wäre. Von **perpetuus** giebt es weder Compar. noch Superl. obgleich **Prisc.** III. pag. 601. beides aus Cato anführt, der das Wort in geschwächter Bedeutung genommen hat, etwa für **stetig**; daher er den Comp. auch mit **firmius** zusammenstellte. Bei **arduus** liegt der Grund des mangelnden Comparativs wohl nicht in der Bedeutung, sondern in dem Uebelklang, wie bei **strenuus**, **exiguus** u. a.; **exignior** hat jedoch **Frontin** de aquaedd. I. p. 232. ed. **Keneh.** — Wenn es von **vulgaris** keine Gradus giebt, wie **Zumpt** § 114. bemerkt, so liegt dies in der ursprünglichen speciellen Bedeutung dieses Wortes; wo es aber eine allgemeinere Bedeutung hat, können auch die Gradus nicht auffallen; daher vermuthe ich, daß bei **Tac.** Ann. XIII, 49. zu schreiben ist **vulgarissimum Senatus consultum**, da **vulgatissimum** seiner Bedeutung nach nicht paßt, und auf jenes führen die **vulgaria patrum consulta** das. XVI, 22.

Auch bei gewiſſen Wörtern, welche eine Oertlichkeit bezeichnen, die entweder iſt oder nicht iſt, gebrauchen die beſſeren Schriftſteller keinen Comparativ, z. B. von dexter und sinister, wo Cicero nie den Comparativ hat, [der auch eigentlich ein doppelter wäre, da das ter in dieſen Wörtern an ſich ſchon Comparativzeichen iſt; ſ. Bopp, Vgl. Gramm. p. 392.] auch ſagt er nicht ulterius, weiter, ohne einen Vergleich, ſondern longius, z. B. longius persequor. Dagegen gebraucht er einen Comparativ von infinitus, infinitior, was man nicht denken ſollte; denn mehr als unendlich giebt es doch nicht; dies iſt auf Rechnung ciceronianiſcher Logik zu ſchreiben; ſ. Topic. 8. § 33. und 34. Doch gehören auch die Topica nicht zu den ausgearbeitetſten Schriften des Cicero. Fehlerhaft gebrauchen Neuere den Comparativ latinius, welches den Römern etwas ganz Undenkbares war; denn entweder war etwas lateiniſch oder nicht.

Dennoch wird bei Begriffen dieſer Art periphraſtiſch ein Comparativ mit magis gebildet, z. B. magis novum, magis arduum; damit iſt aber doch etwas Anderes ausgedrückt, als mit dem Comparativ ſelbſt; denn durch magis ſoll nicht der Begriff, der keiner Steigerung fähig iſt, vergrößert oder beſchränkt, ſondern es ſoll nur ausgedrückt werden, daß ein Reales ſich annähere an dieſen abſoluten Begriff. [Vgl. Anm. 399.]

Gleichwohl aber kommen in gewiſſen Wörtern, welche den Comparativ nicht zulaſſen, doch die Superlative vor, welches eigentlich aus rhetoriſcher Uebertreibung geſchieht. Ja es werden Superlative ſelbſt noch einmal zu Superlativen geſteigert, oder es werden andere Wörter zu Superlativen gebildet, oft nur komiſcher Weiſe, der Uebertreibung wegen; z. B. penitissimus bei Plautus und ipsissimus bei demſelben, gerade wie Aristophanes *αὐτότατος* ſagte. Superlative zu neuen Superlativen geſteigert ſind z. B. postremissimus, welches nur komiſch iſt, ähnlich den griechiſchen *ἐσχατώτατος*, *πρώτιστος*; aber dies auf einen Comparativ anzuwenden und postremior zu ſagen, wäre abgeſchmackt.[201])

---

201) Dies letztere möchte ſchwerlich richtig ſein; denn wenn man bei Vergleichungen in Bezug auf Mehrere eine Uebertreibung obiger Art machen kann, ſo kann man es mit demſelben Rechte auch in Bezug auf Einen; auch iſt in der That die Auctorität für postremior und postremissimus ziemlich gleich; ſ. Forcellioi. Gerade umgekehrt findet ſich von proximus nur proximior bei Seneca epist. 108. Veget. de re mil. I. 20. a. E. Minuc. Felix Octav. c. 19. vielleicht bei Manil. Astron. III, 512. öfter bei den Juriſten; ſ. Prisc. III. c. 4. Vgl. Voss. de Anal. II. c. 26. Nolten. lexic. antibarb. ind. etymol. II. pag. 659. Zu bemerken iſt hierbei, daß der Gebrauch ſolcher Formen wahrſcheinlich

Aus dem Grunde, weil der höchste Grad, der im Superlativ ausgedrückt ist, in der Vorstellung des Volkes selbst zum Absoluten hinüberfließt, oder auch zur Verstärkung eines hohen Grades dienen kann, so ist praeclarissimus selbst von den besten Schriftstellern gesagt.

Es werden aber auch in manchen Sprachen von den Comparativen neue Comparative gebildet, im Lateinischen zwar nicht, wohl aber im Griechischen χειρότερος von χείρων, μειότερος von μείων; ähnlich auch im Deutschen mehrere von mehr, welches durch die Kurzsichtigkeit Einiger beinahe seinen Untergang gefunden hätte. Mehrere ist gar kein Comparativ mehr, sondern ein neues Adjectivum, von einem Comparativ gebildet; daß dies wahr sei, ergiebt sich aus der Bedeutung; denn es heißt: etliche, manche; bei wirklichen Vergleichungen kann es gar nicht stehen; mehrere Menschen als Thiere ist gar nichts; es ist wie complures. Die größte Tyrannei gegen die Sprache ist es, wenn Einige, die nichts kennen als die gemeine Declination, dafür mehre sagen.

Daß die Comparative auch Deminutivformen annehmen können, wie duriusculus, ist schon oben [§ 110.] erinnert.

Ueber die Composition der Adjectiva wird in einem besonderen Capitel gehandelt werden. [S. § 158 fgg.]

Von den Adjectiven ist zwar logisch betrachtet der nächste Uebergang auf das Adverbium, denn beide gehören zu Einer Kategorie; allein die grammatische Beschaffenheit macht nothwendig, daß vorher noch vom numerale und pronomen gehandelt werde, welche beide declinationsfähig sind.

III. Numeralia.

115. Das Numerale ist eine Ergänzung der Quantitätsformen, welche im Nomen durch die Flexion in den Numeris ausgedrückt wird, indem es eine genauere Bestimmung giebt. [Vgl. § 7.] Die verschiedenen Eintheilungen in den Grammatiken können hier als bekannt übergangen werden. Die allgemeinste und einfachste Eintheilung ist in positive Numeralia, welche eine Zahl direct aussagen, und in

---

aus der Volkssprache stammt; in die Schriftsprache wurden sie weit weniger durch die Komiker als durch spätere Schriftsteller eingeführt. Außerdem ist nicht zu übersehen, daß diese Formen immer nur von solchen Superlativen herrühren, welche nicht die regelmäßige Superlativ-Endung haben, so daß sie um so leichter als Positive behandelt werden konnten, da auch die Bedeutung sich öfter auf die eines Positivs reducirt hatte. Von dieser Bemerkung werde ich noch unten in der Syntax einen Gebrauch machen zu § 204.

interrogative, welche sie erfragen, wie quot, quantus, quotus. Dieselbe Eintheilung findet sich auch bei den Pronominibus wieder; s. unten [§ 120.] [202])

Der griechische Ursprung in den Numeralien ist so deutlich bei den Cardinalzahlen, daß sich ein Jeder selbst leicht davon überzeugen kann; jedoch sind hierbei einige Berichtigungen beizubringen. Vgl. Priscian de ponderibus, welcher bemerkt, 1) daß in den Ordinalzahlen, welche über zehn hinausgehen, die kleinere vor der zehn stehe bis auf dreizehn, von dreizehn an aber die kleinere Zahl nachgestellt werde, daß man also z. B. nicht sage tertius decimus, sondern decimus et tertius; 2) daß in den Cardinalzahlen, welche über zehn hinausgehen, die kleinere Zahl vorgesetzt werde bis auf sechzehn, sedecim, von siebzehn an aber die kleinere nachstehe; also nicht septendecim, sondern decem et septem, decem et octo, decem et novem. Wenn dies in manchen Ausgaben nicht beobachtet wird, so ist dies keinesweges als ein Verstoß gegen die Regel von Seiten der Schriftsteller anzusehen, sondern es rührt von nachlässigen Editoren her, welche, da die Zahlen mit Ziffern geschrieben waren, sie falsch ausschrieben. [203])

Bedeutung gewisser Endungen.

Das distributivum wird hier und da gesetzt für das cardinale, z. B. bini für duo, vorzüglich häufig bei Dichtern; in Bezug auf Virgil wird dies bemerkt von dem Veronensischen Scholiasten (d. h. dem aus der Handschrift von Mai herausgegebenen) zu Virg. Ecl. III, 30. Wenn man diese distributiva sich bloß denkt nach der deutschen Uebersetzung: je zwei, je drei, so ist die Vertauschung unbegreiflich; allein der Begriff der distributiva ist, daß der Inbegriff mehrerer Einheiten gegeben werden soll, welche Einheiten auf Ein Mahl gezählt werden sollen; bini heißt also nicht bloß: je zwei, sondern: zwei auf Ein Mahl. Denselben allgemeinen Begriff, welcher in der Definition gegeben ist, giebt auch der Zusatz von: alle, den man im Deutschen macht, wenn von Gegenständen die Rede ist, die in bestimmten Zahlen existiren;

202) Ueber Eintheilung der Numeralia s. Hoffmann in Jahn's Jahrbb. f. Philol. u. Päd. 1827. III. pag. 86 fg.

203) S. Priscian de figuris numeror. c. 5. tom. II. p. 297. ed. Krehl. Lindemann zu Ruhnken elog. Hemsterh. p. 8. Für septendecim führt jedoch Zumpt Gramm. § 115 zwei Stellen aus Cicero an, und von Livius hat schon Priscian XVIII. pag. 1170 bezeugt, daß er frequentes etiam sine conjunctione septendecem et decemseptem gesagt hat; dies bestätigen auch unsere Handschriften; s. Drakenb. zu X. 21, 6. XXIX, 37, 6. u. d. Corn. Nep. Cat. 1, 2 sagt: annorum decem septemque

z. B. terni alle drei auf Ein Mahl, wenn es nur drei giebt, wie das griechische εἴκοσι πάντες; wenn z. B. von einem Buche nur drei Ausgaben existiren, so können sie terna exemplaria heißen.[204]) Derselbe Begriff ist nothwendig anzuwenden, wenn Gegenstände bezeichnet werden sollen in der Cardinalzahl, welche Gegenstände lateinisch erst im Plural als einzelne bezeichnet werden; z. B. litterae ein Brief; duae litterae kann man nicht sagen, um zwei Briefe auszudrücken; dies wären zwei Buchstaben; also binae litterae; so auch bina castra u. s. w. Vgl. Laur. Valla III, c. 5. p. 239 fg. und c. 6. p. 242. [Daher sagt Plaut. Bacch. IIII, 9, 127. Binos ducentos Philippos jam intus ecferam, von zwei verschiedenen Zahlungen, wovon jede 200 Philippsd'or beträgt.]

Die Numeralia auf anus bezeichnen einen, welcher zu einer durch die Stammzahl bestimmten Abtheilung gehört, z. B. secundanus, der zur zweiten Abtheilung gehört. Diese Gattung von Numeralien ist sehr brauchbar, wenn von Legionen einzelne Soldaten bezeichnet werden sollen, oder überhaupt von gewissen Abtheilungen, z. B. secundanus Einer vom zweiten Bataillon. [S. Drakenb. zu Liv. XXXIIII, 46, § 13.] Auch sagt man febris quartana, ein Fieber, welches zu der Abtheilung von vier Tagen gehört, weil es alle vier Tage wiederkehrt.

Das Numerale auf arius bezeichnet einen, der eine durch die Stammzahl bestimmte Zeit hat; z. B. sexagenarius der innerhalb der sechziger Jahre ist; vicenarius einer in den zwanziger Jahren; sonach sind auch die Tage, die innerhalb einer Dekade sich befinden, so zu bezeichnen; dies vicenarii die Tage vom 20sten bis zum 29sten.

Es wird aber auch in einer Zusammensetzung mit sesqui eine Zahl- oder Maaßbezeichnung gegeben; hier ist aber die Bestimmung verschieden, je nachdem die Zusammensetzung mit einem Substantivum oder einem Numerale gemacht ist; ist sie mit einem Substantivum gemacht, so bezeichnet sesqui das durch das Substantivum bezeichnete Object als ein Ganzes und ein Halbes dazu, z. B. sesquipes anderthalb Fuß; dagegen mit Numeralien zusammengesetzt bedeutet das ganze

---

204) Die Regel, daß die Form trini bei Pluralibus tantum anzuwenden sei und nicht terni, läßt sich nicht überall durchführen, obwohl die beiden Wörter so oft verwechselt werden, daß sie fast nie ohne Variante vorkommen, weßhalb auch Burmann zu Suet. Aug. 74. Ner. 1. und zu Ovid. Her. 9, 38. allen Unterschied leugnete. Vgl. Drakenb. zu Liv. XXIII, 49, 6. Frontn de fer. Als. p. 190 ed. Frest. sagt vom Cerberus: et cani trinas latrandi fauces ac trinas hiatus trinasque dentium formidines addidisse, weil fauces ein Plurale ist.

Wort den Inbegriff des Numeralen weniger ein halb; z. B. sesquitertius drittehalb.

117. Endlich ist auch der Gebrauch des et in zusammengesetzten Zahlen zu erörtern. Die Römer verfuhren damit innerhalb der Zahlen von 10 bis 20 ganz anders als von 20 bis 100. Innerhalb der Zahlen von 10 bis 20 nämlich steht et zur Verbindung zweier Zahlen nur so, daß die geringere Zahl nachsteht, z. B. decimus et tertius; vorstehen kann die geringere Zahl mit et nicht; soll sie aber doch vorgesetzt werden, so muß et weggelassen werden: tertius decimus, quatuordecim; doch bei Cardinalzahlen geschieht dies von 17 an nicht mehr. Wenn aber et gesetzt wird, so muß die geringere Zahl nachstehen, und steht diese nach, so muß auch et stehen. Gerade umgekehrt ist es innerhalb der Zahlen von 20 bis 100; steht et, so steht die geringere Zahl vor; steht diese nach, so fällt et weg, z. B. duo et viginti oder viginti duo. S. Laur. Valla III, c. 14. Von 100 an aber steht überhaupt die geringere Zahl gewöhnlich nach, ohne Unterschied, ob sie mit et verbunden ist oder nicht; z. B. centum et duo oder centum duo. Nur selten steht hier die geringere Zahl vor, wo man dann wieder et oder atque anwendet; s. Plinius angeführt bei Voss. de construct. c. 68.[205])

Für gewisse Zahlbezeichnungen haben sich selbst geschichtlich verschiedene Wortformen gebildet, nämlich für die, welche den Inbegriff einer Zahl ausdrücken, z. B. den Inbegriff von 10, die Dekade. Zuerst gebrauchten die Römer die griechische Form auf *as*; sie sagten monas, deras, trias. Dann findet sich für einzelne Bezeichnungen auch eine römische Form auf io, als ternio, quaternio, ein Inbegriff von drei und vier. Aber neuere Bezeichnungen sind es, wenn millio, billio u. s. w. gesagt wird; diese Zahlbegriffe konnten die Römer nur umschreiben, indem sie, da eine Million 1000 × 1000 ist, für das erste Tausend decies centena sagten und darauf millia folgen ließen. Dies beobachteten sie auch in solchen zusammengesetzten Zahlen, wo Hunderte und Zehner genauer bestimmt waren, z. B. 5,884000; hier sagten sie 58 Hunderttausende und 84 Tausende, also quinquaginta octo [vielmehr quinquagies octies]

205) Ausnahmen finden sich zwar von dieser Regel, jedoch sind sie, wie Zumpt zu Cic. in Verr. IV, 55, § 123 bemerkt, nicht zahlreich genug, um dieselbe wankend zu machen; für die Kritik jedoch kann sie schwerlich als eine überall sichere Norm dienen. Vgl. Drakenb. zu Liv. VII, 18, 1. XXIX, 37, 6. Ruddim. I. p. 194. Creuzer zu Cic. de N. D. III, 33, pag. 665. Eine Sammlung der lateinischen Zahlwörter, welche bei den Alten vorkommen, ist angehängt bei Ederich's deutsch-lateinischem Wörterbuche Observ. IX.

centena millia et octoginta quatuor millia. Um ſich hierin zu üben, leſe man das Marmor Ancyranum, worin öfter ſo große Summen bei Bürgerzählungen vorkommen.

118. Bei den Numeraladverbiis mit Ordinalbedeutung auf o und um herrſchte eine Verſchiedenheit des Sinnes, worin zum Theil ſelbſt manche nicht ungebildete Römer, wenn ſie nicht ſprachgelehrt waren, ſchwankten, nämlich bei primo und primum, tertio und tertium u. ſ. w. Primum bedeutet wie alle, die auf um ausgehen, das wie vielte Mahl etwas geſchieht, alſo primum consui, das erſte Mahl. Secundum ſagte man nicht, ſondern iterum. Daraus entſtand nun bei primum die abgeleitete Bedeutung: erſtlich, beim Aufzählen, wo man nicht primo ſagt; dann fährt man aber nicht fort mit secundum, tertium u. ſ. w., ſondern mit tum, deinde, denique oder postremo, welches letztere bemerkenswerth iſt wegen der Ungleichmäßigkeit, die ſich hier im römiſchen Gebrauche zeigt; denn postremum würde nur heißen: zum letzten Mahle. Wenn aber bei jeder einzelnen Aufzählung genau die Zahl angegeben werden ſoll, ſo muß dies periphraſtiſch geſchehen durch einen Satz: secundum est, tertium est u. ſ. w. Cic. de invent. I, c. 53. [bis c. 56.] Dagegen bedeuten die auf o: in der wie vielten Stelle ſich etwas befindet, doch nie ſo, daß dieſer Sinn zum Aufzählen angewendet worden wäre, ſondern primo iſt ſo viel als principio, vom Anfange oder zu Anfange. Secundo ſagt man nicht;[206]) tertio und quarto iſt ſo zu denken, daß bezeichnet wird, wie viel Mahl einerlei Sache ſchon an Anderen geſchehen iſt; alſo tertio praetor factus est ſagt man, wo ſchon zwei andere zu Prätoren erwählt ſind und dieſen die Wahl als den dritten traf; tertium praetor dagegen heißt: derſelbe iſt ſchon zwei Mahl Prätor geweſen und er iſt es nun zum dritten Mahle. S. Varro bei Gell. X, 1. [Vgl. oben § 40.][207]) Verba numeralia

206) Dies hat auch Doederlein, Synon. Th. I. p. 181. erinnert, jedoch ſteht secundo immer noch als unverdächtig bei Zumpt § 123. Ramshorn § 177. Hand Turs. III. p. 525 verwirft secundum entſchieden, aber daß secundo vorhanden iſt, ſcheint er ſpäter zeigen zu wollen; Forcellini hat dafür ein paar Stellen, wozu ich noch füge Varro de R. R. III, 17. Primum enim aedificantur magno (piscinae), secundo implentur magno, tertio aluntur magno.

207) Ueber den Unterſchied zwiſchen primo und primum ſ. Herzog zu Caes. VII, 15. a. E. Spalding zu Quintil. vol. II. p. 164. Kritz zu Sall. Cat. 24, 1. Jug. 29, 3. 111, 2. Jenes iſt ſeiner Bedeutung zufolge bei den Hiſtorikern ungleich häufiger als primum; es heißt anfänglich und läßt erwarten, daß nachher veränderte Umſtände eintreten, die oft mit mox, postea, tum, deinde u. ſ. w. eingeführt werden, welche Partikeln ebenſogut auch auf primum folgen können; es iſt daher gänzlich ungegründet, wenn Zumpt zu Cic. in Verr. IV, 61. § 136. es für

wie simplicare, tertiare, quartare gehören der gesunkenen Latinität an.[208])

Declination der Numeralia.

119. Das Wort unus könnte aus dem griechischen μόνος herzustammen scheinen, da man auch μοῦνος sagte und es in der Zusammensetzung so gebrauchte, z. B. μονόφθαλμος, einäugig; allein es ist unbestreitbar, daß unus von εἷς, ἑνός herkommt, welches entstanden ist aus ἕνς; der spiritus asper fiel weg wegen der äolischen Abstammung. [S. Bopp, Vergl. Gramm. p. 429.] Daher erklärt sich auch das Unregelmäßige der lateinischen Declination im Genitiv und Dativ; denn unius gründet sich auf das griechische ἑνός, uni auf ἑνί; ohne diese Ableitung wäre eine solche Abweichung ganz unerklärbar. Die verwandten Begriffe allgemeiner Numeralbezeichnung richteten sich nach dem gegebenen Vorbilde der ersten Zahl, wie solus, totus, ullus, nullus, alius, alter, uter, neuter, welche auch im Gen. ius, im Dat. i haben. Doch konnte es nicht fehlen, daß die Römer auch dies nach der allgemeinen Flexion beugten, welche aber veraltete; nachdem man erst uno im Dativ versucht hatte, bewahrte man es dann für den Ablativ. Auch unae als dat. fem. sagte man; so auch solae, totae; dies scheint uns jetzt ganz fehlerhaft zu sein; gleichwohl fand es noch zu Cicero's und Sallust's Zeit statt. So sagt z. B.

---

ciceronianischen Sprachgebrauch ausgiebt, vor solchen Partikeln lieber primum als primo zu setzen; in jener Stelle ist die Vulgata primo ohne Zweifel vorzuziehen, da auch gute Handschriften hierin leicht fehlen konnten durch das Compendium primū oder prim̄. Ebenso ist auch das. II, 22. § 55. ganz mit Unrecht primum aus einer einzigen Handschrift geschrieben, die obenein a sec. m. primo giebt; dort erfordert der Sinn dies noch augenscheinlicher, während in der ersteren primum allenfalls vertheidigt werden kann durch eine Art von Attraction zu enm venissem. Vellej. Pat. hat wenigstens 8 Mahl primo — mox; dennoch ist in der einzigen verschiedenen Stelle II, 61, 2. primumque a Calatia, mox a Casilino veteranos excivit keineswegs primo zu schreiben. Bei Sall. Cat. 24, 1. ergiebt die richtige Auffassung des primo sogleich, daß das dort anstößig gefundene plusqpf. nicht nur richtig, sondern sogar nothwendig ist. Bei Valer. Max. II, 6, 5. Eadem — primo consuetudinem introduxit ist offenbar prima zu schreiben. Spätere Schriftsteller gebrauchen primo unrichtig, wie Lactant. de opif. D. VI, 5. — Das veraltete Adverbium prime heißt so viel als imprimis, oder noch etwas mehr. Vgl. Liodem. zu Plaut. mil. gl. III, 1, 198. — Tertio ist öfter nicht regelmäßig gebraucht; s. Vellej. Pat. II, 40, 4. Valer. Max. VII, 10, ext.

208) Weniger verwerflich ist decimare; zwar findet es sich erst bei Sueton, Taeitus, Frontin u. A., jedoch gebrauchten es die Soldaten wahrscheinlich schon früher. Centesimare, ein ebenfalls militärisches Wort, hat der Kaiser Macrinus erfunden; s. Capitolin. Macr. c. 12., aus welcher Stelle auch das von Forcellini übergangene Wort vicesimatio zu entnehmen ist.

Sall. Jug. c. 97, 3. sibi nullo impedimento fore; auch bei Cicero findet ſich dergleichen in den Reden, wo er ſich dem volksthümlichen Dialect nähert; [z. B. p. Mur. 12, § 26.] S. Vavassor de vi et usu quorund. verb. p. 161. [p. 33. ed. Ketel, v. nullus.] Solches nachzugebrauchen iſt nicht räthlich, man müßte denn zugleich die ganze Verbindung wie bei Cicero und Sallust anwenden.[209])

Ein römiſches Eigenthum iſt bei unus auch der Plural, welcher jedoch nur vorkommen kann bei ſolchen Wörtern, die erſt im Plural eine Einheit bedeuten, z. B. unae litterae. [Cic. ad. fam. II, 7. XIII, 24. a. E. ad Alt. I, 5.] (Dann auch in der Bedeutung allein, z. B. Romanis unis contigit.)[210])

Duo und tres kündigen ſich gleich als griechiſche Formen an. In gewiſſen Casibus ſind geſchichtlich verſchiedene Formen entſtanden, wo die dem Griechiſchen am nächſten kommenden für die älteſten anzuſehen ſind. Im Accuſativ Plur. gen. masc. ſagte man zuerſt duo, was bei den beſten Schriftſtellern vorkommt; ſ. Lambin zu Hor. Sat. I, 7, 15. welcher den häufigen Gebrauch bei Cicero bemerkt. Voss. de Anal. II. c. 6. p. 688 fg.[211]) Daraus entſtand dann erſt duos, um es nach der gewöhnlichen zweiten Declination zu behandeln, und zwar wohl erſt, nachdem im Genitiv duorum aufgekommen war; denn auch hier war wohl zuerſt die Form duum

---

209) Ueber die Declination dieſer Wörter vgl. § 121. Voss de Anal. IV, c. 6. p. 201. fgg. I, c. 2. p. 379. und II, c. 3. p. 667. Oudend. zu Caes. B. G. V, 27. wo alterae ſteht, wie bei Corn. Nep. Eum. I, 7. woſ. ſ. Staveren. totae daſ. Timol. III, 2. aliae und solae im dat. Plaut. mil. gl. III, 3, 65. IV, 2, 29. aliae partis Liv. XXIV, 27, § 8. Nullo, dat. Caes. B. G. VI, 13. daſ. Oudendorp; Pädag. philol. Litt. Bl. 1827. pag. 466.

210) Vgl. una castra B. Afr. c. 24, 1. 67, 2. una moenia Sall. Jug. 6, 2. daſ. ſ. Corte und Kritz. Ueber uni in der Bedeutung allein ſ. Caes. B. G. I, 32. unos ex omnibus Sequanos, daſ. ſ. Moebius. So auch in dem Sinne: idem, unverändert; Cic. p. Flacc. c. 26. Lacedaemonii soli — septingentos jam annos amplius unis moribus et nunquam mutatis legibus vivunt. Hinzuzufügen iſt noch der Fall, wo in Gegenſätzen uni — alteri geſagt wird. Cic. p. Flacc. c. 27. quorum uni sunt Athenienses — Aeoles alteri, Dores tertii nominabantur. Orat. c. 35. Tradili sunt — duplices loci, uni e rebus ipsis, alteri assumpti. Rhet. ad Herenn. III. c. 20. duplices similitudines, unae rerum, alterae verborum.

211) Die Form duo und ambo galt früher für veraltet, weßhalb ſie Corte dem Sallust. überall obtrudirte; ſ. Kritz zu Jug. 23, 2. 28, 1. 102, 1. Außerdem vgl. Oudend. zu Frontin I, 4, 10. zu Caes. B. G. pag. 377. zu Sueton Claud. c. 14. Drakenb. zu Liv. VII, 40, § 9. und die reiche Stellenſammlung zu XXXV, 21. § 5. Ueber

gebräuchlich, entstanden aus δυοῖν, und diese kurze Form wurde beibehalten in Titeln; wie duumvirum, oder bei Maßen: duum medimnum, und beim eigentlichen Rechnen.[212])

Bei tres war der älteste Accus. tris, später erst tres; s. oben [§ 69.].

IV. Pronomina.

120. Die Pronomina sind eine Erfindung der Bequemlichkeit, um entweder ein Substantivum zu ersetzen oder ein Adjectivum. Insofern nun die Pronomina, welche pro nomine vel substantivo vel adjectivo gesetzt sind, der Objectsbezeichnung entsprechen, so entstehen auf diese Weise die personalia, welche einfach ein Object, wie es ist, bezeichnen; ich, du, er u. s. w. Aber insofern man ein Object in Beziehung mit etwas Anderem setzt, wo ein Substantivum eine solche Beziehung durch die casus obliqui erfüllt, entstehen die possessiva, für den Genitiv. Insofern aber an dem Substantivum der Quantitätsbegriff durch Singular und Plural ausgedrückt wird, so entstehen die Pronomina numeralia, welche verschieden sind von den eigentlichen numeralibus. Da aber das Pronomen auch einem Adjectivum entsprechen kann, so entstehen Pronomina attributiva oder qualitatis.

Der Unterschied zwischen dem Pron. numerale und dem eigentlichen Numerale ist der, daß das letztere den Zweck der unmittelbaren Zahlbestimmung hat, dagegen das Pron. num. nur eine Bezeichnung der Zahl zum Zweck hat unter der Voraussetzung, daß diese Zahl schon früher gegeben war, so daß also das Pronomen nur ein Mittel ist zur Bezeichnung der Zahl; z. B. es kommen zwei Menschen; hier ist die Zahl durch sich selbst deutlich; sagt man aber: es kommen beide, so ist dies nur zu verstehen, wenn jene schon im Voraus näher angegeben sind. (Wie ambo von duo, so unterscheidet sich auch alter von secundus.)

Wie nun die eigentlichen Numeralia in positiva und interrogativa eingetheilt wurden, so werden es auch

---

Cicero s. Goerenz zu de Legg. III, 13. § 30. Beier zu fragm. oratt. p. 34. a. Zumpt zu in Verr. II, 9, § 25. vgl. II, 27. § 66. I, 16. § 42. append. p. 1015.

212) Ueber duum s. Kritz zu Sall. Jug. 91, 3. Drakenb. zu Liv. III, 25, § 4. XXXII, 9, § 3. Die Ursprünglichkeit der Formen duo für duos und duum nimmt auch Reimnitz an pag. 22. unter der Voraussetzung, daß es Reste des Duals sind, während Struve, üb. d. lat. Decl. u. Conjug. p. 2. Anm. 1 Pluralformen darin fand.

die Pronomina aller Art. Wir haben demnach folgende Klassen:[213])

1) Pronomina numeralia
   a) positiva: alter, ambo, quilibet, uterque, utervis, neuter. Auch muß ein uter existirt haben nicht in fragender Bedeutung: welcher von beiden, sondern in dem Sinn: einer von beiden, wonach man alteruter sagte, so daß es dem griechischen ὁπότερος entsprach. [Dieses uter existirt wirklich; und zwar selbst bei Cicero; s. Parad. III, 2, § 24. in Verr. III, § 35.]
   b) interrogativa: uter und quotus, welches letztere jedoch sich nicht sowohl unter diese Gattung bringen läßt, als unter die eigentlichen numeralia interrogativa. [?]
2) Pronomina personalia im weiteren Sinne, entsprechend der nackten Bedeutung der Substantiva:
   a) positiva, welche zugleich die relativa und demonstrativa einschließen: ego, tu, hic, ille, qui, aliquis, quidam, quispiam; auch quis als indefinitum.
   b) interrogativa: quis, ecquis, numquis.
3) Pronomina possessiva, welche der Relationsform durch Casus bei den Substantiven entsprechen:
   a) positiva: meus, tuus, suus, noster, vester. [nostras, vestras.]
   b) interrogativa: cujus, a, um, wem angehörig; cujas, welchem Volke angehörig.

---

213) Die Eintheilung der Pronomina ist in sehr verschiedener Weise versucht worden, wie schon eine Vergleichung der bekanntesten Grammatiken von Zumpt, Ramshorn u. Billroth zeigt; Weißenborn, Syntax der lat. Spr. § 40 fgg. geht dabei mehr etymologisch zu Werke, indem er sich die Pronomina theils aus den Personal-Endungen des Verbi entwickeln läßt, theils aus einander selbst; die Possessiva müssen dabei unberücksichtigt bleiben; außerdem entsteht, so richtig das Princip auch für die Etymologie ist, doch für die Syntax auf diesem Wege keine systematische Uebersicht. Ganz anders verfährt Hessler in den N. Jahrbb. f. Phil. und Päd. Bd. IV. H. 1. p. 104—114. der von dem ursprünglichen Pron. demonstr. ausgeht und folgende Resultate gewinnt: 1) daß es eine reiche Quelle von anderweitigen Pronominal-Bildungen ist; 2) daß von ihm allein die Endungen der Subst. adjj. ptcpp. ausgegangen sind; 3) daß es den Genusendungen u. den Declinationsformen zum Grunde liegt; 4) daß es mithin einen überaus weiten Bereich von Wirksamkeit gehabt hat, einen weiteren, als irgend ein Wort sonst in der lat. Sprache. — Vgl. G. Fr. C. Günther: Ueber die Bedeutung und Eintheilung der Pronomina mit besonderer Beziehung auf die Lateinische und Griechische Sprache, in Seeb. Miscell. crit. vol. I, p. 1. pag. 113—135.

4) **Pronomina attributiva oder qualitatis**, dem Adjectivum als Qualitätsbegriff entsprechend:
   a) **poaltiva**: alius, iste, qualis als Relativum, und aliquis.
   b) **interrogativa**: qui und qualis.

Der griechische Ursprung zeigt sich hier in einer langen Reihe von Uebereinstimmungen; 1) darin, daß noch kein Artikel statt findet, sondern nur ein **Pronomen demonstrativum**; denn auch die ältere griechische Sprache hatte keinen Artikel, sondern die Form desselben war ein **Pron. demonstr.**; 2) an dem ganzen Wortgepräge der meisten einzelnen **Pronomina**; 3) an der Flexion durch die Casus der Declination.

I. Pronomina numeralia.

121. Die **Pronomina numeralia**: **alter, uter, neuter, uterque** sind hinsichtlich ihrer Formation alle von griechischen Stämmen abzuleiten; denn alter ist aus ἄλλος ἕτερος entstanden, uter aus πότερος, indem Anfang und Ende weggeschnitten wurde; neuter ist daraus entstanden, indem die Sylbe ne oder νή als Negation davorgesetzt wurde; uterque ist klar; ambo ist bekanntlich aus ἄμφω; ceteri ist aus ἕτεροι, nur daß nach dem Accent die erste Sylbe im Lateinischen lang geworden ist, woraus sich erklärt, daß die Schreibung caeteri falsch ist. [Diese wird gerechtfertigt und zugleich die Länge erklärt durch die Ableitung aus dem Sanskrit; s. **Benary**, röm. Lautlehre, I. p. 52. Wenn aber **Hand** Turs. II, p. 32. und **Bopp**, Vergleichende Gramm. p. 391. Recht haben, welche Beide das Wort von dem demonstrativen ce ableiten, so ist auch hiernach die Schreibung cae falsch; die Endung erklärt das Letztere für das Comparativzeichen, wie in alter, uter, neuter, dexter, sinister.]

In der Declination der Singulare bei den vier zuerst genannten Wörtern ist das griechische Vorbild zwar nicht unmittelbar zu erkennen, aber mittelbar wirkt es ein; denn der Genitiv auf ius, der Dativ auf i rühren nur daher, weil man unus vor Augen hatte, da das **Pron. numerale** und das eigentliche **numerale** mit einander verwandt sind: s. oben § 119.

Der Genitiv auf ius ist ohne alle Ausnahme in allen Wörtern lang, außer bei Dichtern; diese sagten z. B. im daktylischen Versmaß nothgedrungen immer alterĭus, und daraus zog man die falsche Regel, daß immer so gesagt werden müsse. Daß aber die Alten in Prosa wirklich alterĭus sagten, ergiebt sich aus dem Gebrauch bei **Terenz**, der sich nach dem gemeinen Leben richten mußte; Andr. IIII, 1, 3. steht alterĭus; ferner aus **Terentianus Maurus** p. 2432. ed. Putsch.

[v. 2184. auch p. 2412. v. 1352.] aus dem erſten Jahrhundert [ſ. § 27.]; dieſer bediente ſich ſelbſt des Versmaßes in ſeiner Anweiſung zur Metrik, und ſetzte alterius; auch einmahl in einem Verſe, den Prisc. VI. p. 695. anführt.[214]) Bei alius könnte man fragen, ob im Dativ alii oder alii zu ſagen ſei; es iſt ſchwer, eins von beiden aus Dichtern darzuthun; allein Naevius, angeführt von Broukhusius zu Tibull I, 7, 25. hat drei Senare neben einander, in denen alii mit kurzer penultima ſteht.

Wie ſchon oben bei unus gezeigt wurde, waren auch bei dieſen Wörtern manche Römer geneigt, der gemeinen Flexion nach der zweiten Declination zu folgen, z. B. alii, aliae im Genitiv, neuter, gen. neutri u. ſ. w., welches aber veraltete; allein in der grammatiſchen Sprache iſt das neutri wohl aus einem Streben nach Bequemlichkeit geblieben; man ſagt alſo neutri generis; ſo Varro de L. L. und andere lateiniſche Grammatiker. S. Voss. de Anal. I, c. 9. p. 408.[215])

Im Dativ erhielt ſich von der gemeinen Flexion am meiſten die Femininalendung, und ſo findet man aliae; ſ. Gronov

---

214) Den Beweis für alterius hat Ritschl vervollſtändigt in ſeinen schedis criticis pag. 15 fgg. und in der Allg. Litt. Z. Novbr. 1833. Nr. 208. Mit ihm ſtimmt auch Freund im Lexicon überein; vgl. Schmid zu Hor. epp. Th. I. p. 77; dagegen erklären ſich Lindem. zu Plaut. Capt. II, 2, 56. wo allerdings alterius ſteht, wenn die Lesart richtig iſt, und Kaercher in der Zeitſchr. f. d. Alterthsw. 1836. Febr. Nr. 17. pag. 140. Nach den neueren Forſchungen in der vergleichenden Grammatik kann die urſprüngliche Länge um ſo weniger zweifelhaft ſein, da in der Endung ius eigentlich ein j nach i ausgefallen iſt, wie in Cneus; ſ. Bopp, Vergl. Gramm. p. 220. Benary, Röm. Lautlehre p. 92.

215) Hierbei iſt die Frage zu erwähnen, ob es bei dieſen Wörtern auch einen Genitiv auf i für alle drei Geſchlechter gab; mir ſcheint dies nach der Analogie von mei, tui, sui nicht unglaublich, obgleich es ſchwer iſt, einen evidenten Beweis dafür zu führen. Wichtig iſt die Frage beſonders für die Stelle Sall. Cat. 29, 3. aliter sine populi jussu nulli earum rerum Consuli jus est. Wie man hier die Interpretation auch drehen mag, immer wird man wieder auf den Wunſch zurückgeführt, nulli für nullae oder nullius nehmen zu können, welches letztere die interpolirten Codd. haben, zu denen ich noch den Trierer nenne. Indem ich mich begnüge, zu weiterer Forſchung über die Frage anzuregen, erwähne ich vorläufig folgende Stellen, welche jenes nulli einigermaßen ſtützen. Capito Alejus bei Gell. IV, 10. ſagt: erat enim jus senatori, ut sententiam rogatus diceret ante, quicquid vellet alii rei et quoad vellet. Vorausgeſetzt, daß dies die richtige Lesart iſt, wird man keine andere Conſtruction natürlich finden, als alii rei für den von quicquid abhängigen Genitiv zu nehmen. Plaut. mil. glor. III, 1, 206. Qui nisi adulterio studiosus rei nulli aliae est, improbus. Dies iſt meines Wiſſens das einzige Beiſpiel von studiosus mit dem dat. aus älterer Zeit; es iſt hier um ſo auffallender, da zu einer ſolchen Abweichung von

zu Gell. IIII, c. 10. alterae Terent. Heaut. II, 3, 30. was auch Prisc. VI. p. 678. und XIII. p. 959. anführt; bei Gell. VI, 7. ſteht es aus Streben nach gelehrtem Schein. Beſonders mochten es die Weiber erhalten. Außerdem kommt die Form beſonders noch in der Militärſprache vor; denn auch bei den Heereshaufen erhält ſich etwas länger als in der Umgangsſprache; z. B. alterae alae, legioni; das erſtere ſteht bei Corn. Nep. Eum. c. 1, 7. das letztere bei Caes. B. G. V. c. 27. woſ. ſ. Oudendorp p. 245. (Vgl. § 119. Anm. 209.)

2. Pronomina personalia.

122. Bei ego liegt der griechiſche Stamm *ἐγώ* vor Augen; in den Casibus obliquis zeigen ſich äoliſche Formen; nämlich mei entſtand aus dem äoliſchen *ἐμεῦ*, mihi aus *ἐμίν*; tu aus *τύ*, tui aus *τεῦ*, tibi aus *τίν*, [te aus *τέ*. S. Buttmann § 72. Anm. 7.] Bei dem Pronomen sui iſt das s ſtatt des digamma aeolicum eingetreten; demnach entſtand sui aus *σύ* [*εὖ*]; sibi ſcheint nicht ſowohl aus *σί* entſtanden zu ſein [dor. *ἴν* oder *ἴν*. Buttm. a. a. O. Anm. 14.], obſchon *οι* oft in ī übergeht, ſondern aus *σφίν*; denn dieſes kommt nicht allein im Dat. plur. vor, contrahirt aus *σφίσιν*, ſondern auch im Dat. sing. bei Dichtern an ungefähr drei Stellen, wo es ſo viel iſt als *αὐτῷ*, wie auch *σί* öfter ſteht für *αὐτῷ*. S. die enarrat. zu Soph. Oed. Col. v. 1484. [Vgl. Buttm. Lexil. Bd. I. 17, 14. pag. 60.] Se entſpringt aus dem Acc. *ἕ*, aber ebenſo aus *σφέ*, welches auch als Acc. sing. vorkommt.

Es ſind aber im Genitiv aller drei Pronomina noch andere Formen vorhanden; nämlich ſtatt mei ſagte man mis, ſtatt tui tis, ſtatt sui sis, was wieder aus dem Griechiſchen herrührt, wo man auch *ἐμοῦς* [*ἐμεῦς*], *σοῦς* [vielmehr *τεοῦς*, *τεῦς* u. ſ. w.] und *οὗς* [*ἑοῦς*] hatte; ſ. Matthiä Gr. Gr. § 145. Anm. 3. p. 271. [Buttm. § 72. Anm. 12.] Vgl. Prisc. pag. 955. [Donat. p. 1753. Pompej. Comm. p.

---

dem Sprachgebrauche gar kein Grund vorhanden war, wie leicht man dieſelbe ſyntaktiſch auch immer erklären mag. Die Stellen bei Justin VIII, 8, wo apparatibus wohl abl. iſt, und bei Fronto de oratt. I. 1. p. 219. histrioni studiosus, wo offenbar histrionum oder beſſer histrioniae zu leſen iſt (über welches Wort ſ. außer Forc. Petron. Sat. V, 8. fragm. 10.), können kein Gewicht haben; darum iſt es mir nicht unwahrſcheinlich, daß Plautus adulteri (d. i. adulterii) geſchrieben und nulli als Genitiv gebraucht hat; daß aus dem Mißverſtändniß des letzteren die Aenderung adulterio folgte, liegt auf der Hand. Hiernach möchte es wohl zweifelhaft werden, ob das satias toli familiae des Afranius und nulli reii des Cato bei Prisc. mit der Sicherheit zu verwerfen ſei, wie es Voss. de Anal. IV. c. 6. p. 202 thut.

254.] Jene lateiniſchen Formen finden ſich noch bei Plautus [z. B. Mil. gl. IIII, 2, 43.]; zu Auguſtus Zeit waren ſie veraltet, doch nicht ganz und gar; denn Virgil gebrauchte ſie einzeln noch, der Hoheit und Würde wegen; ſ. Quintil. VIII, 3. § 25.

In dem Plural aber waltete wieder die älteſte griechiſche Sprache, in welcher es noch keinen Dual gab, der die Bedeutung des Duals hatte. So entſtand nos aus νώ und nos aus σφώ. Der Genitiv nostrum und vestrum iſt römiſches Eigenthum, d. h. er iſt unabhängig von dem Griechiſchen gebildet; nämlich es iſt dazu das Pron. possessivum noster und vester im Genitiv angewendet in der Bedeutung von ἡμῶν und ὑμῶν, unſer und euer; daher heißt es eigentlich nostrorum und vestrorum, welches noch Plautus hat Mostell. I, 3, 123. maxima pars vestrorum intelligit; auch Poenul. IIII, 2, 39. nostrorum nemo; ſo auch nostrarum und vestrarum; ſ. ein Fragment des Caecillus bei Gell. II, c. 23. [Plaut. Stich. I, 2, 84. neutra vestrarum. Ter. Hec. II, 1, 43. Liv. VIII, 9, 6. in einer alten Formel.] Indem dies zuſammengezogen wurde, entſtand nostrum und vestrum. Allein es findet ein doppelter Genitiv ſtatt; denn auch nostri und vestri giebt es, was ebenfalls römiſches Eigenthum und vom Griechiſchen unabhängig iſt; denn dies iſt der Genitiv sing. neutr. vom possessivum, weßhalb auch in der Syntax ein Unterſchied des Gebrauchs ſtatt hat, wovon ſ. unten § 364. Schon den Römern ſelbſt machte die Erklärung davon viele Schwierigkeit, wie z. B. Apollinaris Sulpicius bei Gell. XX, 6. ſich nicht zurecht finden konnte; es iſt aber nostri zu deutſch eigentlich: deſſen, was unſer iſt.[215b])

123. Zu den Pronominibus personalibus gehören auch die demonstrativa, die relativa, indefinita und interrogativa. Alle dieſe Wörter ſind von griechiſchem Stamme

---

215b) Dieſe Meinung hat Kritz zu Sall. Cat. 33, 2 angenommen, jedoch ſcheint es, daß dann conſequenter Weiſe auch mei, tui, sui für Genitive des Pron. possess. neutr. zu nehmen wären, was auch Weißenborn Synt. § 86 thut. Uebrigens vgl. Voss. de Anal. IV, cap. 4. und die zu § 364 in Anm. 540. a. E. angegebenen Citate. Hartung üb. die Casus p. 259. findet in nostri und nostrum verſchiedene Genitivformen des Pron. person.; nach Bopp, Vergl. Gramm. p. 229 ſind mei, tui Locativformen, die überhaupt im Lateiniſchen den Gen. sing. der erſten und zweiten Declination vertreten, zugleich aber auch den Dativ. Vgl. denſ. p. 470; nos und vos erklärt er p. 478 für Compoſita aus no-, vo- und sma, einer Pronominal-Partikel, welche er auch in der Anhängeſylbe met findet; aber nostri, vestri, nostrum, vestrum legt auch er pag. 485 dem Pron. possess. bei.

hergeleitet; manche jedoch haben einen römischen Zusatz erhalten, der sich vielleicht von altitalischem Stamme herschreibt.

Folgende sind rein griechischen Stammes: hic, qui, quis, aliquis, das indefinitum quis und is. Einen italischen Zusatz haben ille, ollus und iste. Es ist nämlich mit Ausnahme des Genitivs auf ius und des Dativs und Ablativs im Plural auf ibus alles mehr oder weniger nach griechischer Art flectirt. Die Endung ibus ist schon früher als italische Endung bezeichnet; [s. oben § 49. Anm. 39.] und die Endung ius ist nur fortgepflanzt von dem eigentlichen Numerale durch das damit verwandte pronomen numerale zu dem pronomen personale; s. oben [§ 119. und 121.].

124. Hic. Dies gründet sich auf den Artikel der Griechen, der in der älteren Sprache ebenfalls Pron. demonstr. war. Es ist zu bemerken, daß anstatt des *τ*, welches beim griechischen Artikel in gewissen Formen eintritt, der spiritus h gesetzt ist, wie man bei anderen auch qu statt *τ* findet, z. B. bei dem pron. definitum und interrogativum. Der Laut a ist zuweilen in ae übergegangen, wie denn auch im Griechischen selbst *α* und *η* wechseln. Zu dem Artikel wurde nun die Partikel *γε* gesetzt; da aber g erst im 6ten Jahrhundert a. U. c. von Sp. Carvilius [oder vielmehr seinem Freigelassenen; s. § 47.] erfunden ist, so wurde dafür hic mit einem c geschrieben, und das *ε* wurde weggeworfen, verschluckt. Jedoch ist die Anhängung von *γε* nicht in allen casibus angewendet worden; so nicht in denen, die aus zwei Sylben bestehen, die man nicht unnöthiger Weise verlängern wollte.

Damit Alles erst einleuchtend gemacht werde, abstrahire man vor der Hand von dem Masc. hic. Haec entstand aus dem äolischen *ἅγε*; also eigentlich hae-c. Hoc ist aus *τόγε*. Im Dativ macht *τῶι* hui, *τῷγε* huic, was für alle drei genera blieb; hunc ist *τόνγε*, hanc *τάνγε*. Im Plural entstand aus *οἱ* hi,[216]) aus *αἱ* hae, aus *τάγε* haec; im Accusativ hos

216) Den Metaplasmus hisce für hice, wovon s. Prisc. XII. 5, der ihn auf Euphonie zurückführt, verwarf Bentley zu Terent. Eun. II, 2, 38. so auch Lindemann zu Plaut. mil. gl. II, 4, 21. Derselbe aber hat ihn doch das. II, 6, 6. anerkannt; ebenso Capt. prol. v. 35. Zu erwähnen ist außerdem noch die Form haec für hae, wovon s. Voss. de Anal. IV, p. 196. Bentley zu Ter. Andr. I, 1, 99. Es bedarf übrigens keiner Erinnerung, daß die neuere vergleichende Grammatik hier ganz Anderes lehrt, sowohl über die Abstammung, als über die Endungen, wie sich zum Theil schon aus dem bei den Declinationen Bemerkten ergiebt. Namentlich die Endung ae im Sing. gen. fem. ist nach ihr aus ai entstanden, da i im Sanskrit das gewöhnliche Femininalzeichen ist. S. Benary, Röm. Lautlehre I. p. 54. Aehnlich ist das. p. 57 auch das ae im neutr. plur. erklärt.

aus τός [oder τῶς] für τούς; horum aus τῶν [τοων harum aus τάων]; ſ. oben [§ 55. Anm. 50. § 50. a. E.]; his iſt τοῖς, welches auch im Neugriechiſchen tis lautet. Warum man aber nicht von ὅγε das masc. hoc machen wollte, iſt klar; man wollte das masc. nicht mit dem neutr. sing. gleichlautend machen; daher wählte man eine Aenderung. Die Griechen hatten ein altes Pron. demonstr. ῖ oder vielleicht ῑ; dieſem entſpricht hic am treuſten, indem daran γέ gehängt wurde. Der Scholiaſt zu dem Grammatiker Dionysius Thrax in Bekkeri Anecdotis Bd. II. pag. 916. Z. 12. erwähnt dies ῖ, ſagt aber dazu, daß es nirgends mehr gefunden werde; Aehnliches ſagt Prisc. pag. 967. [vgl. pag. 957. rarus in usu. Buttm. Gr. Gr. § 72. Anm. 2. u. Zuſ. Bd. II. p. 413.] welcher das ῖ bei is erwähnt. Vorausgeſetzt, daß Is von ῖ ſtammte, ſo können die Römer hic auch von is-γε gebildet haben, wenn es nicht gleich geradezu aus dem Griechiſchen herkommt.

Das einzige Italiſche im Plural iſt ein Dativ und Ablativ hibus neben dem griechiſchen his; dies wird von Prisc. p. 961. aus Plautus angeführt.[217])

125. Qui, quae, quod. Auch dies iſt genau aus dem griechiſchen Relativum, und zwar nach der äoliſchen Form gebildet. Vgl. Prisc. p. 963. Anſtatt des digamma aeolicum wurde qu geſetzt. Im Neutrum quod iſt d eine italiſche Anhängung; denn in den älteſten Fragmenten der lateiniſchen Sprache iſt dies oft an einen Vocal zu Ende angehängt, meiſtens in der Declination; ſ. Lanzi, saggio di lingua Etrusca, Bd. I. z. B. marid, concioned, maximod, dictatored;[218]) daſſelbe iſt bei id der Fall. Am einleuchtendſten iſt die Abſtammung aus dem Griechiſchen im Dativus sing. und plur.; nämlich aus ῷ entſtand quoi, und aus οἷς entſtand quis, an deſſen Stelle dann mit der bekannten italiſchen Endung quibus trat. Quoi klang nach Quintil. I, 7, § 27. den Römern zu derb;

---

217) Bei Plaut. mil. gl. I, 1, 74. hat Liudemann hibus geſchrieben für die Vulgate ibus, weil jenes ein langes, dieſes ein kurzes i hat.

218) So namentlich in der columna rostrata und in dem S. C. de Bacchanal. Darüber ſ. Schneider Elementarl. Bd. 1. pag. 260 fgg. Classic. Journ. 1827. Bd. 36. pag. 25. Oben Anm. 47. Uebrigens nimmt die vergleichende Grammatik das d in id, illud, istud, aliud u. ſ. w. keinesweges für ein paragogiſches, ſondern vielmehr für das im Griechiſchen zwar nicht mehr vorhandene, aber durch die Analogie anderer verwandter Sprachen hinlänglich beſtätigte Zeichen des Neutrums. S. z. B. Reimnitz, Syſt. der griech. Decl. p. 116. Die folgenden etymologiſchen Erörterungen ſtimmen großentheils überein mit den Anſichten des Perizon. zu Sanct. Min. III, 14. N. 7.

er nennt es pinguem sonum; als Quintilian noch Knabe war, wollte man es wieder einführen, um den Dativ vom Nominativ zu unterscheiden; aus quoi ward zunächst mit Wegwerfung des o qui, des zarteren Klanges wegen, und hieraus machte man das spätere einsylbige cui. Da nun der Dativ auch als Ablativ gebraucht wurde, so erkennt man dieselbe Form wieder in quicum und qui, z. B. qui sit? In den echten Handschriften steht der alte Dativ qui häufiger als in unseren Ausgaben; z. B. bei Virg. Ecl. IIII, a. E. bieten die besten Handschriften: qui non risere parentes; zu sprechen ist es ki. So ist noch ein Beispiel bei Hor. Sat. I, 2, 45. wo quidam für cuidam in vielen und den ältesten Codd. steht, was zu Mißverständnissen Anlaß gegeben hat.[219]) Vgl. Donat zu Ter. Andr. I, 1, 140. Heusing. zu Cic. off. II, 23. § 8. Maiaspina zu Cic. epp. ad Att. VII, 13.[220])

Wenn nun quoi der ursprüngliche Dativ war, so entstand hieraus eine doppelte Form des Ablativs 1) quo mit Weglassung des i; 2) qui, indem man den schon verfeinerten Dativ qui zum Ablativ anwendete; daher sagte man quicum, welches ebenso alle drei Genera hatte, wie der Dativ. S. Prisc. p. 960.[221])

---

219) An dieser Stelle verwarf Relfig die Lesart demeteret ferrum, ersteres als wegen quidam aus demeterent entstanden, letzteres als aus bloßer Conjectur für ferro gesetzt; demeteret ferrum erklärte er für allzu poetisch in dieser alltäglichen Sprache.

220) Ueber die Verwechselung von qui und cui vgl. Drakenb. zu Liv. IX, 34, 14. wonach an jener Stelle offenbar sicherer cui als quia zu schreiben war. Beier zu Cic. fragm. oratt. p. 68. Daß cui ursprünglich zweisylbig sei, hat Benary, Röm. Lautlehre I. p. 84 fg. zu zeigen gesucht; wann es so gebraucht werde, darüber s. Ritschl zu Plaut. Bacch. II, 2, 47. der in diesem Falle nur quoi schreibt, nicht quoii, wie Reiz und Wolf. Die Orthographie quoi und quoius, die Goerenz zu Cic. de Fin. II, 8. § 24. wohl dem Lucilius zugestand, aber nicht dem Cicero, wird nach den neueren Forschungen auch diesem beigelegt; s. Niebuhr zu Cic. fragm. p. 62. Beier zu Cic. fragm. p. 68. Wunder hat sie wirklich eingeführt. Von den früheren vgl. Voss. de Anal. IV, c. 6. Oudend. zu Caes. B. G. pag. 124 u. 401.

221) Qui ist der Locativ, freilich, so weit uns der Gebrauch des Wortes noch vorliegt, nicht ganz in dem Sinne, in welchem dieser Casus von Weißenborn jetzt in der lat. Syntax eingeführt ist; s. § 120 fgg. Vgl. Benary a. a. O. pag. 97. Daß übrigens qui von quis, nicht von qui herkomme, wie Corte zu Sall. Cat. 51. § 24. und Jahn zu Virg. Aen. XI. 822. (vgl. Goerenz zu Cic. Acadd. II, 16. § 49.) annahmen, ist weder etymologisch noch syntaktisch zu erweisen. Als indefinitum für aliquo modo gebraucht es Plautus; s. Lindemann zu Capt. III, 4, 21. jedoch nur in einer sehr beschränkten Redeweise, die vielleicht eine andere Erklärung zuläßt. Wenn es aber zuweilen auf einen Plural folgt, wie Plaut. Capt. V, 4, 6. Aulul. III, 5, 28.

Italische Flexion ist zwar in quibus; allein dabei ist das Auffallende, daß gerade diese Form mehr bestanden hat und allgemeiner geworden ist, als das griechische quis, da sonst meist die italische Form außer Gebrauch kam.[222]) Aber der Grund liegt tiefer; es muß diese unregelmäßige Erscheinung im Zusammenhange betrachtet werden mit der ebenfalls höchst unregelmäßigen Erscheinung des acc. quem nach der dritten Declination, und des nom. sing. qui, welcher sich von ὅς nicht ableiten läßt. Daß man in diesen beiden Formen abwich, läßt sich leicht ergründen; man wollte Verwechselungen vermeiden; denn hätte man aus ὅς im Nom. der Analogie nach quos gemacht, so lautete dies wie der acc. plur.; und hätte man das ὅν in quom, quum verwandelt, so konnten Mißverständnisse entstehen wegen der gleichlautenden Conjunction quum; die Unterscheidung war also in beiden Fällen Bedürfniß; diesem half man nun dadurch ab, daß man zur Bezeichnung jener beiden Fälle die Casus des pron. interrog. quis nahm; daher kommt also quem nach der dritten Declination, und qui entstand durch Wegwerfung des s am Ende. Daß dieses keine nichtige Vermuthung sei, kann man daraus erkennen, daß auch im Griechischen das Pron. interrog. zur Zeit der Alexandriner für das Relativum gesetzt wurde, τίς für ὅστις; s. Callimach. epigr. I. in der Anthologie von Jacobs.[223]) So ist auch im Deutschen das interrog. wer für das relat. gebräuchlich. Da nun also quem von quis nach der dritten Declination formirt wurde, so erhielt sich auch quibus nach der dritten um so leichter.

Interrogativa und indefinita.

126. Quis das interrog. und quis das indefin. sind entstanden aus dem griechischen τίς dem oxyt. und dem enclit., aliquis durch die Zusammensetzung von alius quis, wie im

---

Mil. gl. II, 1, 61. Cato de R. R. XI, 2. so folgt daraus noch nicht, daß qui selbst plur. ist.

222) Als mehr dichterische und alterthümliche Form ist quis nicht selten von Sallust gebraucht; s. Corte zu Jug. 80, 5. Kritz zu Jug. 7, a. E. u. ö. Darnach wurde es in der Prosa immer häufiger angewendet, wenn gleich doch noch ungleich seltener als quibus, auch mitgerechnet die Stellen, in denen das Letztere durch die Abschreiber untergeschoben ist. S. Drakenb. zu Sil. Ital. I, 13. zu Liv. XXXXII, 43, 6. Walther zu Tac. Hist. V, 19 u. ö. Auch kann bemerkt werden, daß man nicht quiscum und quisdam sagte, sondern nur quibuscum und quibusdam; auch aliquis für aliquibus erkennt Drakenb. zu Liv. XXVI, 49. 6. und XXXXV, 32, 6. nicht an.

223) In einem Heft werden hier noch zwei wahrscheinlich nicht von Reisig herrührende Citate eingeschoben: Plat. Lys. § 43. Soph. Electr. 1167. ed. Herm. Das erstere paßt nicht, da wohl nur die indis-

Griechiſchen ἄλλος τις. Es mußte dieſes quis zunächſt nach der dritten Declination formirt werden, allein in den wenigſten Formen erkennt man dies noch; der Grund iſt, weil die Formen des relat. in den Dienſt des Interrog. traten. Daß aber quis urſprünglich nach der dritten Declination flectirt wurde, kann man daraus ſehen: 1) quis war nicht bloß masc., ſondern auch femin., und das Neutrum quid war aus τί mit Anhängung des d entſtanden, wie quod aus ὅ. Daß quis auch femin. war, beſtätigen viele Fragmente des Naevius, Ennius, Caecilius, Pacuvius, Plautus und Terentius; ſ. Ruhnken zu Jul. Rufinian. pag. 262. z. B. quis tu es, mulier?[224]) 2) Im Nom. plur. ſagte man ehemals quea; ſ. Charis. I, p. 70. Prisc. XIII. p. 960. [Voss. de Anal. IIII. c. 6. p. 200.]

Warf man nun von quis das s weg, ſo entſtanden neue Formen, zuerſt bei dem Indefinitum qui in aliqui und siqui ſtatt quis; ſodann entſtand auch ein interrogativum, daſſelbe qui, obſchon dies nicht dieſelbe Bedeutung führte wie quis, ſo daß vielmehr zu ſchließen iſt, es ſei hier das Relativum in dieſer Form zu einer beſonderen Art des Interrogativi angewendet worden. Obſchon nun qui das Interrog. und qui das relat. gleich ausſehen, ſo wurde doch das relat. oxytonirt, das interrog. und indefin. aber war perispomenon. S. Prisc. pag. 960. Qui als interrog. gehört zu den Attributiv- oder Qualitäts-Pronominibus, und heißt daher in der Frage ſo viel als qualis; daher ſteht es in der Verbindung qui vir et quantus, von welcher Art und wie groß. Cic. Phil. II. c. 36. [Vgl. de Divin. I, 25, § 52. Xenophon Socraticus, qui vir et quantus!] Qui fragt alſo nach der Beſchaffenheit, quis nach der Perſon; qui tu es von welcher Art biſt du; quis tu es wer biſt du? So auch in oratio obliqua, z. B. qui sim, ex eo quem ad te misi cognoscas: von welcher Denkungsart ich bin u. ſ. w. quis sim heißt: wer ich bin, wenn man anonym ſchreibt; ſ. Cic. in Cat. III. c. 5. § 12. wo in dem Briefe des Lentulus dieſer Fehler zu berichtigen und quis zu ſchreiben iſt, denn es iſt nur von der Kenntniß der Perſon die Rede; und ſo ſteht auch bei Sall. Cat. c. 44. in demſelben Briefe die richtige Leſart.[225])

---

recte Frage Οὐκέτι ἔχω τί λέγω gemeint iſt; das zweite ſoll wohl heißen v. 316. paßt aber auch nicht ganz. Beſſeres ſ. bei Bernhardy wiſſenſch. Synt. pag. 443.

224) Vgl. Nonius p. 197. Plaut. Mil. gl. II, 5, 26. quis igitur vocare? in einer Anrede an ein Mädchen. Ib. III, 3, 51. IV, 1, 23. Sed quis ea est? Voss. de Anal. IV. 8. p. 207 fg.

225) Dieſe Frage wurde in früherer Zeit nicht weiter erörtert, als

127. Es werden aber von den genannten Pronominibus quis dem interrog. und quis dem indef. mancherlei Zusammen-

---

daß man Stellen für qui statt quis beibrachte; so Drakenb. zu Liv. I, 7, § 9. VI, 32, § 5. Corte zu Sall. Cat. 44. Burmann zu Phaedr. I, 13, 6. Buenem. zu Lactant. institt. I, 11, § 24. u. A. selbst noch Ruhnk. diet. ad Ter. Heaut. prol. 7. vgl. dessen ungenügende Aeußerungen über quis für qualis zu Andr. 1, 1, 20. Enn. II, 2, 42. In neuerer Zeit hat man verschiedene Gesichtspunkte befolgt; Zumpt § 137. stellt zwar auch den von R. gegebenen Unterschied auf, glaubt aber, daß er sehr häufig vernachlässigt werde, und daß dabei Rücksichten auf die Euphonie eintreten, namentlich wenn ein s folgt, welche aber auch wieder zuweilen nicht eintreten, so daß die ganze Untersuchung jeder Sicherheit entbehrt. Strenger hält sich Ramshorn an den Unterschied der Bedeutung § 160. 1. so auch Weißenborn, Synt. der lat. Spr, § 48. womit die klare Erörterung bei Kritz zu Sall. a. a. O. zu vergleichen; nur muß das viel speziellere qualis nicht ganz mit dem flüchtigeren qui gleichgestellt werden. In gleichem Sinne steht quod für quid; s. Goer. zu Cic. Acadd. II, 11. § 35. Demnach ist es eine Ungleichmäßigkeit bei Taeitus, die er aber gerade immer sucht, wenn er Ann. I, 48. a. E. schreibt: nullo noscente, quod caedis initium, quis finis. Unklar ist dort Walther, der bei qui den Nachdruck auf das nomen, bei quis auf das pronomen selbst gelegt wissen will, was vielleicht auf das Obige hinauslauft; übrigens ist es dort ganz genau, nach der Beschaffenheit des Anlasses zum Morde zu fragen, dann aber nicht nach der Beschaffenheit des Ausgangs, sondern nach der einen von den verschiedenen Grenzen, welche die Sache haben kann. Einen ganz anderen aber völlig unbegründeten Unterschied zwischen qui u. quis hat ebendas. Ernesti aufgestellt. Für Virgil nimmt Wagner quaestt. Virg. XXII. p. 483 sqq. an, daß quis in directer, qui in indirecter Frage steht, letzteres vielleicht auch in der guten Prosa; quis stehe in indirecter Frage nur, wenn quisque oder in gleicher Bedeutung quis darauf folgt und in den Versanfängen. Das letztere könnte offenbar nur einen euphonischen Grund haben, der aber nicht einleuchtet. Ueberhaupt aber ist nicht zu verkennen, daß ein solcher Unterschied gar keinen innern Grund für sich hat, als höchstens etwa die nähere Verwandtschaft der Relativform qui mit der indirecten Frage; da dies jedoch in der guten Prosa durchaus keinen sichtbaren Einfluß gehabt hat, so ist entweder anzunehmen, daß Virgil's Gebrauch, wenn er wirklich feststeht, ganz subjectiv ist, oder daß die bei ihm vorkommenden Beispiele nur zufällig sich unter Wagner's Regel fügen. Außer den von Anderen angeführten Beispielen vgl. noch Cic. div. in Caecil. 16. § 53. hoc te praeterit, non id solum spectari solere, qui debeat, sed etiam illud, qui possit ulcisci, wo es sich um die Eigenschaften handelt, die der Ankläger haben soll. ib. 14. § 47. magister Indi nescio qui, ich weiß nicht was für einer. Vgl. über nescio quis unten § 203. Anm. 359. Liv. II, 7. § 10. Adeone est fundata fides (mea), ut ubi sim, quam qui sim magis referat? Plaut. Capt. II, 1, 58. ut qui fueris et qui nunc sis, meminisse ut memineris. Jedoch sind die Komiker hier eben so wenig genau (vgl. z. B. Capt. IV, 2, 53. 55.) als bei quid und quod, wov. s. Lindem. zu Plaut. Capt. V, 3, 6. quid erat ei nomen? In der Prosa jedoch wird der Unterschied, daß quid subst. und quod adj. ist, nicht nur in quiddam u. quoddam, sondern auch in den übrigen compositis, bei guten Schriftstellern immer beobachtet. Dagegen sagt Gell. IV, 1. quicquid est nomen tibi, was vielleicht aus einem Komiker entnommen ist.

Digitized by Google

setzungen gebildet, zunächst die interrogativa: ecquis, numquis und quisnam.

Ecquis ist der Etymologie nach das schwierigste; seiner Bedeutung nach ist es gleich mit numquis; man fragt damit nicht, wer da sei, sondern ob Jemand sei. Es ist aber die Ableitung von Prisc. p. 556. ed. Putsch. treffend gegeben von en quis; en ist: wohlan, sag an! also heißt es: wohlan, ist Jemand? Bei Cicero ist es häufig. Buttmann in einem excursus (XI) zu Demosth. in Mid. pag. 146. erdichtete eine neumodische Etymologie aus ec und quis; er sagt, ec sei das Gegentheil von nec, welches in den compositis, wie necopinato, eine Negation enthält; aber dies ist eine reine Dichtung; fragt man Buttmann, wer je ec gesagt, so erwidert Buttmann: Niemand.

Quisnam unterscheidet sich von quis nur durch die Angelegentlichkeit, womit es gebraucht wird, indem man eindringlich fragt. Es ist aber nicht gleich dem griechischen τίς γάρ; denn γάρ dient nicht zur Verstärkung der Frage.[226])

Die Anhängesylben piam und quam, die an das Pron. indef. quis, oder auch an das Adverbium angehängt werden, bilden quispiam, aliquispiam bei Cic. Tusc. III, 9. § 19.[227]) und quisquam. Der Bedeutung nach sind diese wesentlich von einander verschieden; denn die Endung quam erfordert immer den Einschluß einer Negation, sie sei nun ausdrücklich gegeben oder in der rhetorischen Wendung enthalten; also non est quisquam, d. h. nemo est; oder rhetorisch: num quisquam est? mit der Antwort: nein. Quispiam dagegen steht entweder hypothetisch, in einem conditionalen Vordersatze, oder in einem potentialen Satze; s. unten in der Syntax, wo es mit ullus zusammengestellt wird, § 204. Dasselbe gilt nun auch von uspiam; wenn aber uspiam ein gutes Wort ist, so ist es doch nuspiam nicht; denn die Endung piam kann nicht mit einer Negation verbunden werden.[228])

Bei quidam ist der verschiedene Sinn der verschiedenen Neutralendung quiddam und quoddam zu erklären; quiddam steht statt

226) Auch numquisnam sagt man; s. Bentl. zu Ter. Andr. I, 4, 8. Matthiae zu Cic. p. Rosc. Am. 37. § 107. vgl. Fronto Arion p. 375 ed. Frcst. Ueber die Umstellung namquis für quisnam Bentl. zu Ter. Adelph. II, 3, 11.

227) S. über dies Wort und das verdächtige aliquisquam die Ausleger zu jener Stelle, zu Cic. p. Sest. c. 29. § 63. de Divin. II. c. 50. Liv. XXXXI, c. 6. § 11.

228) Dieses noch immer häufig angewendete Wort ist schon längst von Scioppius, Borrichius, Cellarius u. A. gerügt. S. Nolten. lexic. antibarb. ind. etym. l. s. v. p. 382.

eines Substantivums, ein Etwas, z. B. magnum quiddam [auch magni; wov. s. Synt. § 354.]. Quoddam steht statt eines Adjectivi, mit der Bezeichnung eines Unbestimmten; z. B. genus quoddam. Ueber das Verhältniß von aliquis zu quidam und quispiam s. die Syntax § 201 fgg.

Ueber die Wirkung des que in der Anhängung an quis und uter wird in der Syntax bei den Partikeln § 233. gesprochen werden. Quisque ist: wer auch; und uterque: wer von beiden auch.

128. Ueber das Pronomen is vgl. was oben bei hic § 124. bemerkt ist. Es ist gebildet aus dem griechischen demonstrativum *ἴ* [oder *ἰ*], welches die meisten Casus giebt, doch ist manches im Verlauf der Zeit unkenntlich geworden. Das d im Neutrum id ist eine alte römische Anhängung; s. oben [§ 125. Anm. 218.]. Ein alter Dativ ist im Griechischen noch vorhanden *ἵν*, welcher ihm bedeutet, in einem Fragment des Hesiodus, welches Apollon. Dyscolus anführt [*π. ἀντων.* p. 366. *Α. τῇ τὶν σύζυγος ἡ ἵν, τοῦ τ ἀφ' ἑντος. Ἡσίοδος· ἵν δ' αὐτῷ θανάτου ταμίης.*] und welches Bast zu Gregor. Cor. p. 84 fg. ed. Schaefer behandelt. Daher stammt wahrscheinlich der Accus. der Epiker *μίν* und *νίν*. [Vgl. Buttm. Gr. Gr. § 72. Anm. 14. Matthiä § 147. Anm. 4.] Nun sollte eigentlich auch von is ein ähnlicher Accusativ nach der dritten Declination da sein, und wirklich hieß er auch im, ist aber veraltet; s. Macrob. Saturn. I, 4.[229])

Wenn schon der Dat. plur. eis und iis ohne Zweifel der griechischen Flexion nahe gekommen sein mag, so gab es doch auch die italische Form ibus mit kurzer penultima bei Plaut. Rud. prol. 73. [Capt. argum. acrost. v. 5.] und mit langer Mil. glor. I, 1, 74. [s. oben Anm. 217.] So war auch ein italisches femin. vorhanden eabus, welches aus einem Fragment des Cato Forcellini anführt. [Cato de R. R. c. 152. Fragm. des Cassius Hemina bei Prisc. angeführt von Voss. de Anal. IIII, c. 5. p. 198.] Aber in den gegebenen Formen eis und iis ist auf den Wohllaut zu achten. Vgl. Cic. Or. 47. § 157. Eis sagte man gern, wenn ein casus auf is vorhergeht, z. B. templis eisdem; außerdem wurde iis gesetzt, zuweilen auch einsylbig gesprochen īs.[230])

---

229) Auch das griech. ἵν war accus. s. Buttmann a. a. O. Ueber im s. Voss. de Anal. IV, 5. p. 197. Lindemann zu Plaut. Mil. glor. V, v. 31.

230) Bei Cicero ist nach Goerenz zu Acadd. II, 33. § 105. entweder eis oder is zu schreiben; vgl. Beier zu fragm. oratt. p. 33. b. in den von Niebuhr herausgegebenen Fragmenten steht icis p. 59.

129. Aus den Pronominibus person. entſtanden durch italiſche Zuſätze noch manche andere. Nämlich durch die Anhängeſylbe le, angehängt an is, entſtand ille, durch te iste, welches nicht zu verwechſeln iſt mit dem verdoppelten Accus. tete, wo das te lang iſt; dagegen erſcheint es in tute, wo es kurz iſt. Aus iste ward istic. Pse an is gehängt gab ipse; ce, entſtanden aus *γέ*, an hic, machte hicce. Met angehängt an diejenigen Pron. person., welche ego, tu und sui in ſich ſchließen, bildet egomet, memet u. ſ. w. Aber dieſes met wird nie an ein Pronomen demonstr. gehängt; falſch iſt alſo illemet, welches Goerenz bei Cic. de Legg. I, 3. § 8. auf's Gerathewohl annimmt.[230b]) Pte wird an dieſelben Pronomina gehängt, z. B. mepte; deſſen wird bei den Pron. possess. wieder gedacht werden. [S. § 130.] Aus dem Worte ille von is-le entſtand ein Wort, deſſen Urſprung man kaum noch erkennt, ollus, olli, ollum, ganz römiſch gebildet; in gewiſſen Gebräuchen erhielt es ſich; ſ. Varro de L. L. VI. p. 73. ed. Scalig. [VII, § 42. ed. Müller.] So rief der Präco ſtets: olla centuria; ferner ollus Quiris leto datus est. Wenn ſchon dies in Auguſt's Zeitalter für veraltet angeſehen wurde, ſo gaben es doch die Dichter als ein wohlklingendes Wort noch nicht ganz auf; ſ. Quintil. VIII, c. 3. § 25. Virg. Aen. I, 254. Olli subrideus hominum sator atque deorum. [ib. V, 197. olli als nom. plur. Cic. de legg. II, 9. praeter olli.]

Daß ipse aus is-pse entſtanden iſt, geht noch hervor aus beſonderen Umſtänden, die ſich gegenſeitig erklären. Zwar wird die Anhängeſylbe in der Flexion afficirt, wenn man ſagt ipsius u. ſ. w., was Jemand irre führen könnte; allein daſſelbe ſehen wir auch bei ille und ollus; auch dieſe hatten ohne Zweifel

---

3. 9. p. 63 u. bei Liv. iis p. 97, 3. 7. is iſt bei Sallust das Gewöhnliche; ſ. Kritz zu Jug. 17, 2. Cat. 39, 6. 42, 1 u. ö. Wo eis und iis in naher Verbindung mit einander wechſeln, ſcheint der Grund in einer Verſchiedenheit des subst. dem Genus oder der Declination nach zu liegen, z. B. Offic. III, 4, § 20. Acadd. II, 33, § 105.

230b) Ueber dies met ſ. Bopp, Vergl. Gramm. pag. 214, nach dem es entweder Ablativ der erſten Perſon, oder eine Partikel iſt, die, urſprünglich ein Pronomen der dritten Perſon, ſich den Pronominen aller Perſonen anſchließt. Vgl. Anm. 215. b. Mir iſt das erſtere wahrſcheinlicher, oder vielmehr daß es überhaupt urſprünglich eine caſusloſe Bezeichnung der erſten Perſon war, welche zunächſt nur bei dieſer angehängt wurde, nachher ſich auch auf andere mit gewiſſen Beſchränkungen ausdehnte. Eigentlich war es alſo eine Gemination, die ganz entſprechend, nur weniger ausgebildet, auch die anderen Perſonen haben in tute, tete, sese. Das le in tute findet ſich auch in isle wieder, weßhalb idies vorzugsweiſe von der zweiten Perſon gebraucht wurde. Die Verlängerung des te in tete und des se in sese geſchah nur der erſten Sylbe wegen.

ursprünglich eine regelmäßige Flexion, wie wir noch bei ipse einen ablat. finden, wo is declinirt wird, ohne daß pse verändert wurde, nämlich das fem. eapse, welches sich findet in einem Fragment des Scipio Africanus Minor bei Festus s. v., reque eapse. Daraus erhält auch der Ausdruck reapse Licht, d. h. re eapse, re ipsa, welcher noch zu Cicero's Zeit im Gebrauch war; s. de Rep. I, 2. II, 39. Vgl. Senec. epist. 108. zu dessen Zeit es schon ungebräuchlich war; [er sagt: eosdem libros (Cic. de Rep.) cum grammaticus explicuit, primum reapse dici ab Cicerone, id est re ipsa, in commentarium refert; nec minus sepse, id est se ipse.][231])

Dieselbe Anhängung des pse findet sich auch bei se, also sepse; s. Cic. de Rep. III, 8. quae omnes magis quam sepse amant; dort ist es gleich semet.

Außer diesen Anhängungen findet noch eine Veränderung der Pronomina me, te, se im accus. statt durch Wiederholung desselben Stammes; am bekanntesten ist sese; aber es gab auch meme, tete, letzteres mit langer Endung, während sie in tute kurz ist, wo es nur Anhängesylbe ist. [Vgl. Laur. Valla II, 1. p. 130.]

3) Pronomina possessiva.

130. Der griechische Stamm liegt auch hier zum Grunde. Meus ist aus ἐμός durch Umsetzung der beiden ersten Buchstaben entstanden;[232]) tuus ist aus dem äolischen τεός für σός; suus aus ὅς; das s entstand aus dem digamma aeolicum; es sollte eigentlich sos lauten, woraus sua geworden wäre; aber um keinen Anstoß im Sinne zu geben, sagte man suus; daß es aber ursprünglich einsylbig war, erkennt man noch aus einzelnen Formen des Plural: sis für suis, sos für suos, sas für suas, welche alterthümlichen Formen sich noch

231) Dieselbe Erklärung von reapse giebt auch schon Voss. de Anal. IV, 9. p. 213. er führt es bei Cic. noch an aus epist. ad fam. IX, 15. de Divin. c. 37. dazu kommt noch de Fin. V, 10. § 27. Bei Lucret. II, 658 findet sich sogar die Tmesis re tamen apse. Den Nominativ fem. eapse hat Lindemann bei Plaut. Mil. gl. II, 1, 63. aufgenommen. Uebrigens findet sich die Declination der Anhängesylbe auch im Griechischen in einer ganz ähnlichen Erscheinung, indem Homer für τοῖσδε auch τοῖσδεσσι oder τοῖσδεσι sagt. Hiernach möchte ich auch nicht isthic schreiben, sondern istic, so daß es nicht von hic abzuleiten ist, sondern nur von der declinirten Demonstrativendung; bei dem Adverbium istic hat dies auch schon Hartung über d. Casus p. 208 angenommen.

232) Näher liegt es, nach der Analogie τεός und ἑός auch ein μεός anzunehmen, wofür es wohl nur zufällig keine Belege giebt. Jene Umsetzung nimmt auch Hand an Turs. II. p. 467.

bei Ennius finden; [auch im Sing. sam für suam; s. Voss. de Anal. IIII, 7. p. 204 fg. Forcellini s. v. Dacier zu Festus v. sos und sas. Goerenz zu Cic. de Legg. II, 9, § 22.] — Bei meus ist zu bemerken, daß der einsylbige Vocativ mi aus derselben Quelle herrührte, aus welcher der Voc. auf i bei Substantiven, nämlich bei Nom. propr. und bei filius in der zweiten Declination abgeleitet wurde; s. oben [§ 58.]. Da nämlich dieser Voc. in der Conversationssprache häufig vorkommen mußte, so verkürzte man ihn der Bequemlichkeit wegen, und zwar nicht in me aus mee, sondern in mi aus mie, indem man mit [der auch sonst so häufigen] Verwechselung des e und i auch mius sagte; s. Caris. p. 163. ed. Fabric., der es ebenso herleitet. Aber man nahm bei meus auch eine andere Wendung, so daß man den Nominativ für den Vocativ gebrauchte, und zwar nicht allein in der höheren Poesie, wie bei Virg. Aen. VI, 836. Projice tela manu, sanguis meus; sondern auch in der Conversationssprache; s. Plaut. Cas. I. v. 49 fg. Sine amabo ted amari, meus festus dies, Meus pullus passer, mea columba, mi lepus. [S. Voss. de Anal. IIII, 7. p. 203 fg. Namentlich scheint meus statt mi selbst nothwendig gesetzt zu werden, wo nicht eine eigentliche Anrede statt findet, sondern ein Prädicat, in dem Sinne: der du mir das oder das bist.]

Auch bei diesen Pron. possessivis findet eine Anhängesylbe statt, nämlich pte, z. B. suumpte bei Plaut. [Mil. glor. II, 4, 38.] Quum illa osculata mea soror gemina esset suumpte amicum.[233]) So auch met, z. B. suomet more [Sall. Jug. 31, 6. suomet ipsi more. S. Drakenb. zu Liv. ii, 9, 5. 19, 5. Kritz zu Sall. Cat. 23, 2. Gabbler in den Jahrbb. für Philol. und Päd. 1829. Bd. II. H. 4. p. 389.]

Das possessivum interrogativum ist cujus, a, um; es findet sich bei Virg. Ecl. 3, 1. Cujum pecus, und bei Plautus in der Form quojus, was dasselbe ist, z. B. quojam vocem audio? [Curcul. II, 1, 14. Vgl. Bacch. IIII, 9, 55. Cujanam vox prope me sonat? das. IIII, 9, 24. Is Helenam abduxit, cuja causa nunc facio obsidium Illo. Auct. ad

233) Auch bei Cicero u. A. findet sich dies, doch, wie es scheint, in der guten Prosa immer nur am Ablativ Sing., wie wenn darin noch eine Reminiscenz an das d als Ablativzeichen läge; s. Cic. Tusc. I, 17, § 40. suopte nutu et suo pondere. de Or. III, 3. § 10. soapte manu. das. II, 23, § 98. suapte natura, was Goerenz auch de Legg. I, 18. § 49. aufgenommen hat; dies und suopte ingenio ist besonders häufig; s. R. Tit. zu Liv. II, 30, 4. Drakenb. zu VI, 15, 12. Vgl. Rutil. Lup. II, 7. a. E.

Herenn. IIII, 51. reperiunt, domus cuja sit. Sonſt nur in juriſtiſcher Sprache: z. B. Cic. in Verr. I, 54. § 142. cuja res sit, cujum periculum. Vgl. daſ. Zumpt zu II, 51. § 127.]

Hierher gehören ferner die possessiva gentilia, die auf as ausgehen und bedeuten, welchem Volke Jemand angehöre: nostras, vestras, und das interrogativum cujas, atis. Aber nicht alle Pronomina können zu ſolchen gentilibus geſtempelt werden; z. B. von hic giebt es kein hujas.

4) Pronomina attributiva.

Ueber dieſe iſt ſchon im Obigen das Nöthige gegeben.

V. Adverbia.[234])

131. Die Bildung der Adverbia etymologiſch beſteht überhaupt in zwei Arten:

1) darin, daß andere Redetheile durch den Gebrauch in adverbialer Bedeutung angenommen werden, ohne eigentliche Adverbialendung zu empfangen.

2) darin, daß die Wörter eine eigentliche Adverbial-Endung erhalten.

Ad 1. Zu der erſten Art kann mancherlei angewendet werden, und zwar A. entweder einzelne Wörter von verſchiedener Beſchaffenheit, oder B. conſtruirte Wörter.

A) Einzelne Wörter ſind:

a) Nomina substantiva oder adjectiva, z. B. sponte, rite, im Ablativ; für letzteres auch ritu [ſ. § 86. d.]; auch oppido, ſehr, welches in der Volksſprache gebräuchlich war, von oppidum, entſtanden in der Unterhaltung der Landleute, wie es Festus s. v. erklärt; es ſtand nämlich ſo: wenn Jemand gefragt wurde, wie viel er geerntet habe, ſo war die Antwort: genug für eine ganze Stadt, quantum oppido satis. Quintil. VIII, 3, 25. erklärt es bloß durch satis. Deßhalb kann es nun aber auch nicht mit jedem Verbo conſtruirt werden; alſo z. B. nicht oppido amat, es müßte denn ſein, daß Jemand mit ſeiner Liebe die ganze Stadt verſorgte.[235])

---

234) G. F. Lindemann, de Adverbio latino. Specimen I—IV. Zittaviae, Schöps. 1824—1827. Ueber die Endungen der Adverbia als urſprüngliche Caſusendungen iſt am genaueſten gehandelt in den auf die vergleichende Grammatik geſtützten Schriften von Hartung über die Caſus, Düntzer, die Lehre von der lat. Wortbildung, Benary, röm. Lautlehre u. A. deren Reſultate hier im Zuſammenhange nicht mitgetheilt werden konnten.

235) Oppido iſt häufig bei den Komikern; auch bei Cicero findet es ſich, jedoch nur in leichter, zum Theil ſcherzhafter Converſation. Bei

So ferner ergo von ἔργον, ἔργῳ, was nur in beſtimmten Wendungen gebraucht wurde.[236]) Brevi nicht bloß in der Bedeutung: in kurzer Zeit, und von der Zukunft: in Kurzem, ſondern auch für breviter, kurz, kürzlich, z. B. brevi dicam. [So brevi respondere Cic. ad fam. III, 8. a. A. vgl. de invent. I, c. 9. Legg. II, 10. § 23. wo Goerenz eine falſche Ellipſe annahm. Auct. ad Herenn. IV, 26. 35. a. E. 40. Breve dicam als accus. ſteht or. p. Sest. 5, § 12.] Kaum der Erwähnung bedürfen als hierher gehörig die Adverbia auf um als neutra von Adjectivis, deren es eine Maſſe giebt. [S. § 382.] Selten aber iſt als Adverbium eādem in der Bedeutung: zugleich, als ablat. wie una, welches auch hierher gehört. Jenes hat Plautus bei Charis. p. 229. ed. Fabric. [auch Capt. II, 3, 99. wo es Lindemann mit eadem via, simul erklärt; paſſender ſagt Plaut. ſelbſt ib. v. 90. dafür eadem opera.]

b) Participia. Einzelne kommen als Adverbia vor, wie praesente, absente, in Gegenwart, in Abweſenheit, mit einem Ablativ des Subſtantivs verbunden, wie coram, aber ohne Rückſicht auf den Numerus, z. B. absente nobis. S. Voss. de Anal. IIII, 23. p. 263 fg.[237])

c) Einzelne eingeſchobene Verba, wie age u. a.

132. B. Ferner ſind conſtruirte Wörter als Adverbia gebraucht, und zwar

a) Verbindungen von Subſtantiven und Adjectiven mittels Conſtruction oder Compoſition, als quotidie, welches zwei Genitive ſind; [ſ. § 366.] ſo auch postridie; ſ. Macrob. Saturn. I, 4. Ebenſo tantopere, magnopere und andere, die mit opere gebildet ſind. Es fragt ſich, ob dieſe in Einem Worte oder in zweien zu ſchreiben ſind. Goerenz

---

Livius ſteht es dagegen in ernſtem Tone, aber nur zwei Mahl XXXXII, 28, 13. oppido adolescens, XXXIX, 47, 2. oppido quam parva; und zweifelhaft XXXVI, 25, 3. Aus dieſen Beiſpielen und denen, welche Forcellini hat, geht hinlänglich hervor, daß in dem Gebrauch auch nicht entfernt eine Rückſicht auf den angeblichen Urſprung des Wortes ſtatt findet. Quintil. a. a. O. findet es ſchon anſtößig als veraltet. Vgl. Allg. Schulzeitg. Abth. II. 1827. pag. 78. Perizoo. zu Sanct. Min. IV, 2, 1. p. 530.

236) Nämlich in Geſetzformeln und anderen öffentlichen Documenten, namentlich über Ehrenbezeugungen, Belohnungen u. ſ. w. wegen Tapferkeit u. dgl. S. Drakenb. zu Liv. XXV, 7, 4. XXXVII, 47, 4. u. ö. Haod Tursell. II. p. 441 fgg.

237) Vgl. Ruhok. dict. zu Ter. Euo. IV, 3, 7. der jedoch bloß an die Fälle denkt, wo nobis für me ſteht. Uebrigens hätten hier noch ptcpp. perf. pass. im abl. erwähnt werden können, wie necopinato, improviso, consulto, auspicato u. ſ. w.

zu Cic. de Fin. IIII, 28, § 79. p. 519. und Beier zu Cic. de Offic. I. § 3. p. 7. ſtimmen für die Zuſammenziehung; aber Wolf Litt. Analecten H. 2. zu Cic. de N. D. I, § 5., ſich ſtützend auf die beſten Handſchriften des Lucretius, meint, dieſe Wörter müſſen getrennt geſchrieben werden. Allein die Zuſammenziehung iſt beſſer, da dieſe auch bei anderen ſolchen zu Adverbiis conſtruirten Wörtern gewöhnlich iſt; auch iſt dafür der ganz analoge Fall in topper oder toper, d. i. toto opere, wovon ſ. Festus s. v. und Quintil. I, 6. a. E. der es als veraltet anführt.[238])

Andere Zuſammenziehungen werden mit modus gemacht, als diversimodis für diversis modis; ſ. Bentley schediasma de metr. Terent. p. 14. ed. Contabr. [p. XX. vol. ii. ed. Zeun.]; ſo multimodis, omnimodis. Dieſe Wörter ſind nicht mit der Endung e zu ſchreiben, wie fälſchlich Neuere thun; [omnimode iſt Lesart bei Lucret. II, 488. aber deutlich ſteht es bei Fronto epp. ad. M. Caes. i, 1. p. 40. Z. 4. v. u. ed. Freſt.] Ciceronianiſch ſind ſolche mit modus componirte Wörter überhaupt nicht, aber bei Lucretius kommen ſie vor. [Multimodis Corn. Nep. Themist. X, 4] S. Goerenz zu Cic. de Fin. Addend. p. 699. Mit modus iſt auch zuſammengeſetzt cuiculmodi, auf welche Weiſe auch, was Cicero liebt, für cujuscujusmodi, wofür ſonſt quoquomodo oder quocunque modo. [Darüber handelt ausführlich

238) Quanto opere zieht Zumpt wohl nur der Codd. wegen vor bei Cic. in Verr. II, 40. § 98 III, 87. § 201. Goerenz zu de Fin. IV, 26. § 73. pag. 512. fg. beſchränkt ſeine Meinung dahin, daß die Zuſammenziehung nicht ſtatt finde, wenn vis est in voce, unde distinguatur. Deutlicher erklärt ſich Gernhard zu Cic. de Off. I, § 3 daß es magnopere heiße, wenn es minorem vim habet, in primis post negationem. Damit ſtimmt auch Beier überein; ſ. zu I, § 145. p. 290 fg. und zu c. 26. § 90. fügt er noch den Fall hinzu, wo durch die Orthographie eine Zweideutigkeit vermieden werden kann, z. B. bei in quo tantopere. Die früheren Kritiker, wie Oudendorp zu Caes. B. G. I, 13. u. ö. Drakenb. zu Liv. XXVIII, 18, 4. u. ſ. w. beſtimmten ſich lediglich nach der Auctorität der Codd., die aber ſehr ſchwankend und zufällig iſt. Das Abwägen des größeren oder geringeren Nachdrucks aber ſcheint mir eine haltloſe Mikrologie zu ſein, wonach summopere und maximopere eigentlich nie geſchrieben werden könnte; da man ſchwerlich irgendwo die authentiſche Orthographie nachweiſen kann, die wahrſcheinlich auch willkürlich war, ſo möchte überall magnopere vorzuziehen ſein, wo beide Wörter nicht in ihrer eigentlichen Bedeutung genommen ſind, ſondern wo wirklich eine neue adverbiale Bedeutung entſtanden iſt, wofern nicht der Autor ſelbſt trennt; z. B. de Invent. II, c. 3. hätte man ſchreiben müſſen: tanto opere eligenda foerunt, quanto studio electa sunt, wie der Gegenſatz zeigt. Vgl. Lindemann zu Rhetor. ad Haren. I, c. 16. Hand Turell. III. p. 576 fg. Mai zu Cic. de Rep. I, 8. p. 25.

Zumpt zu Cic. in Verr. V, 41. § 107. Hierher gehören natürlich auch quomodo, quodammodo, ejusmodi, hujusmodi; über cujusdammodi ſ. Goerenz zu Cic. de Fin. IIII, 10. § 25.]

b) Es finden auch Zuſammenſetzungen in gleichen Caſibus ſtatt bei Pronominibus, wozu auch ceteri und allus zu zählen ſind. Dieſe bilden ceteroqui, alioqui, indem man daran den abl. von dem indefin. quis ſetzte, für cetero aliquo modo: in Betreff deſſen, was ſonſt übrig iſt. Daſſelbe qui als abl. findet ſich außerdem auch in atqui, jedoch vom interrogativum: aber auf welche Weiſe, aber wie kommt es? [S. unten § 257.]

c) Zuſammenſetzungen mit Präpoſitionen und dem Caſus eines Nomen, z. B. imprimis, richtiger als in primis.[239]) Sedulo iſt gleich sine dolo, denn se iſt sine, wie in den Fragmenten der XII tabb. se dolo malo factum vorkommt. [Vgl. se fraude esto bei Cic. legg. II, 24. § 60.] alſo ohne Argliſt; dies zeigt an die Emſigkeit, welche bei gutem Willen ausgeübt wird, wobei man das Mißlingen nicht mißdeuten muß, welches bisweilen ſtatt findet. Subdiu bei Plaut. Mostell. III, 2, 78. unter freiem Himmel, eigentlich sub dio, mit tieferer Ausſprache des o. Illico für in loco, ſogleich;[240]) adamussim nach der Richtſchnur, genau;

239) Früher billigte man meiſtens inprimis, was nach Schneider, Elementarl. I. p. 314. mit Recht von Kritz zu Sall. Cat. 60, 6. und Hand Tursell. III, p. 238 fg. verworfen iſt; vgl. unten § 168. Daneben jedoch exiſtirte auch in primis, was namentlich bei Sall. l. c. in Verbindung mit pugnare ſteht, wo es Hand richtig gegen Kritz und Corte auf die vorderſte Reihe im Heere bezieht; ſo wird es oft beim Lobe tapferer Kämpfer gebraucht, nach dem homeriſchen ἐν πρώτοισι μάχεσθαι oder μετὰ πρώτοις, wechſelnd mit inter primos, Justin II, 12. inter primores Liv. III, 18, 8; ſ. Drakenb. zu XXXVII, 43, 10. in prima acie (vgl. Frontin. II, 8, 12. 13.) u. ſ. w. Andere Beiſpiele hat Juret. zu Symmach. epp. X, 16. zu Pacat. panegyr. X, 3. Zu den von Hand angeführten Stellen, wo es mit dem Genitiv ſteht, füge man noch Cic. p. Fontejo c. 14. § 31. usu bellorum gerendorum in primis eorum hominum, qui nunc sunt, exercitatus.

240) Richtiger wird illico von illic abgeleitet, wie ſchon Grimm, Gramm. Bd. 3. p. 197. bemerkt hat, was Hand Tursell. p. 207 mit Unrecht verwirft. Jene Ableitung bekräftigt auch Benary, Röm. Lautlehre Bd. I, p. 40. der ſehr paſſend damit illicet zuſammenſtellt, das, wenn es ſogleich heißt, ein ganz anderes Wort iſt als ilicet aus i-licet; nach ihm iſt illico adverb. mit Ablativendung aus illie entſtanden durch Declination des Suffixes; vgl. oben Anm. 231. illicet iſt ebenfalls Ablativendung mit dem alten Ablativzeichen, das den vorhergehenden Vocal verkürzt, ſo daß ſich illico und illicet nicht anders verhalten als andere Adverbia mit der Endung o und e; der früheren Ableitung folgt noch Hartung über die Casus p. 206.

obviam über den Weg, entgegen. Von obviam aus läßt sich über obiter urtheilen, von ob und iter; dies Wort ist nicht Jedem zu empfehlen, weil die Zusammensetzung nicht der Bedeutung entspricht; es soll heißen: beiläufig, oberflächlich; wäre es zu seiner richtigen Bedeutung angewendet worden, so müßte es gleich sein obviam. Bei Cicero, Caesar u. A. findet es sich auch nicht; der Kaiser Hadrian in der Schrift Sermones bezweifelte das Wort und befragte darüber Grammatiker; Scaurus verwarf es als unlateinisch; s. Charis. II. p. 187. Auch Tiberius verwarf es und machte dafür perviam, um etwas Neues zu sagen, welches aber Augustus, der jedoch wenig Sprachbildung hatte, nicht wollte. Plinius und Andere aus Gallia cisalpina gebrauchen obiter, und aus diesem Lande mochte es auch wohl herrühren und nach Rom gekommen sein. Will man beiläufig ausdrücken, so sage man strictim oder leviter attingo, perstringo; quasi praeteriens, ὡς ἐν παρόδῳ ist schon bildlich, doch findet es sich bei Cicero in den Reden. [241])

d) Ferner kommen auch ganze Sätze vor, welche in ein Adverbium zusammengezogen sind, als liicet aus ire licet, scilicet aus scire licet, videlicet aus videre licet. [242])

---

241) So auch leviter tangere Cic. p. Rosc. Am. c. 30. § 83. breviter tangere Offic. III, 2. § 8. breviter attingere Tusc. II, 18. § 42. leviter transire ac tantummodo perstringere unamquamque rem. p. Rosc. Am. 32. § 91. Was den Gebrauch von obiter betrifft, so ist er allerdings beschränkt, und deßhalb auch schon längst getadelt; s. Nolten. lexic. antibarb. ind. etym. II. p. 628; indeß ist er doch zu verbreitet, als daß an einen Ursprung aus Gallia cisalp. gedacht werden könnte, wie schon die Stellen bei Forcellini zeigen. Der älteste Autor dafür scheint Laberius zu sein, den Charis. l. c. anführt; das Wort war also wahrscheinlich in der Volkssprache schon längst vorhanden. Die Hauptursache des Anstoßes für die Alten sowohl als für Reisig war ohne Zweifel die Ableitung von ob und iter, welche hier eben so falsch ist als bei allen anderen adverbiis auf iter, wo sie indeß von Grammatikern früherer Zeit ebenfalls angenommen wurde. Offenbar verhält sich obiter zu ob, wie circiter zu circa, praeter zu prae, propter zu prope, subter zu sub; es heißt daher, wenn man die Grundbedeutung von ob festhält, ganz eigentlich: nach der Oberfläche von etwas hin, daran hinstreichend, und es wird sowohl in dieser ersten lokalen Bedeutung gebraucht, als in der abgeleiten: beiläufig. Mit jener Erklärung des ter ist es ganz übereinstimmend, daß diese Endung zugleich Zeichen des Comparativs ist, und zwar im Griechischen das ganz allgemeine, im Lateinischen nur in einigen Fällen, wie außer den genannten in vielen Adverbien, und in dexter, sinister, alter; s. Bopp, Vergl. Gramm. pag. 392, der jedoch die Ableitung von ob und iter nicht ganz abweisen will.

242) Daß hier nicht die Infinitive, sondern die Imperative i, sei, vide zu Grunde zu legen sind, ist schon von Schneider Elementarl.

Dazu noch die Wörter auf rsum, prorsum, quorsum, rursum; denn prorsum ist eigentlich porro versum, fort, weiter, vorwärts gewendet; quorsum für quo versum; rursum für re versum zurückgewendet, was wie ein Satz für sich betrachtet eingeschaltet ist. Dumtaxat, eigentlich für dum taxatur: genau genommen nur so viel. [S. Hand Tursell. II. p. 330 fgg.] Ferner ais aus ai vis, z. B. cave sis: wenn es gefällig ist; daher auch sultis für si vultis. Sodes für si audes, wenn du dich entschließen kannst. Nudius tertius, vorgestern, eigentlich: es ist jetzt der dritte Tag, aus: nunc dies tertius est. Mediusfidius aus: me dius filius servet, d. i. Hercules, so wahr ich erhalten sein möchte, wie mehercule. [S. dagegen Hand Turs. II. p. 342.] Forsan aus fors sit an, es mag der Zufall eintreten, ob etwas geschieht, vielleicht; diese Zusammenziehung ist nur poetisch; in der Prosa kam es erst auf, als man Poetisches in sie aufnahm; man sagte dafür forsitan; auch fortassean findet sich bei Varro de R. R. III. c. 6. und c. 16. [andere Stellen s. bei Hand Tursell. II. p. 729. über forsan und forsitan das. p. 713 fgg.]

133. Ad 2. Adverbia mit einer besonderen Adverbial-Endung.

Auch hier sind die Grundstämme, wovon abgeleitet wird, sehr verschiedenartig; es sind nämlich:

A) Substantiva, als die auf u, Interdiu, was eigentlich heißen sollte inter dium von dem Adjectivum dius, a, um, während der Tageszeit; die Endung des von inter regierten Casus fällt weg; so ist auch noctu nicht für einen ablat. zu halten, von noctus, wie Voss. de Anal. IIII. c. 18. p. 243. [und II, c. 12. p. 735 fg.] falsch sagt, sondern u ist Adverbial-Endung.[243])

Die Endung tus an einem Substantivum bedeutet: von einem Orte her, von einer Seite; so coelitus, divinitus, penitus von innen her, von penus, das Innere. [funditus, radi-

---

Bd. 2. p. 483. erinnert; so auch Benary, Röm. Lautlehre I. p. 40. Hand Tursell. III, p. 199 fg.

243) Dem widersprechen die Zusammenstellungen hac noctu, qua noctu u. s. w. wovon s. Voss. Die Analogie von interdiu nöthigt dazu keineswegs, wofern man mit Benary (s. Röm. Lautlehre Bd. 1. p. 36 fg. vgl. Hartung üb. die Casus pag. 84. Bopp, Vergl. Gramm. p. 215.) annehmen kann, daß inter ursprünglich den Abl. regiert hat. Sonst wäre ein nom. interdius zu denken, was auch keine Schwierigkeit hätte. Aehnlich ist die Form lucu; s. z. B. Ter. Adelph. V, 3, 55. cum primo lucu ibo hinc. — Immo de nocte censeo. Vgl. Hartung p. 229 u. 234.

Digitized by Google

cltus, stirpitus, medullitus, humanitus, wov. ſ. Ruhnk. zu Rutil. Lup. p. 85. antiquitus, ſ. Herzog zu Caes. B. G. VII, 32. primitus.][244])

Ebenſo werden von Subſtantiven Adverbia auf im formirt, z. B. von canis canatim nach Hundeweiſe; bovatim bei Nigid. Figulus ap. Non. I. 190. ſo auch suatim, ſchweinemäßig; aber speciatim iſt ein ſchlechtes Wort, obſchon es vorkommt bei Cic. or. post red. in sen. 8. § 21. doch hatte man ſchon ſeit Victorius einen Schauder davor, und die Rede überhaupt iſt unecht; ſ. daſ. Wolf p. 44.; will man den Begriff: im Detail ausdrücken, ſo ſagt man separatim, wie man ſagt: im Einzelnen, im Beſonderen von etwas reden; das Gegentheil iſt generatim. Ferner sensim, pedetentim, paulatim, allmählich. Sensim heißt allmählich, in der Weiſe, daß man dabei ſeine fünf Sinne anwenden, ſich beſinnen kann, entgegengeſetzt dem repente; ſ. Cic. de Offic. I, 33. § 120. Daher es auch für lenter ſteht bei Gell. I, 11. Pedetentim, oft mit sensim verbunden [wie bei Cic. l. c.], von pes und tentare, heißt allmählich, ſo daß man mit jedem Schritt erſt unterſucht, ob der Boden ſicher iſt, langſam und bedächtig. Sensim sensimque hat zwar keine Auctorität aus beſonders guten Schriftſtellern und ſcheint erſt von Neueren verfertigt zu ſein, doch kann man es nicht geradezu für unlateiniſch erklären; indeß iſt es bloß eine rhetoriſche Figur und daher nur ſelten und mit Vorſicht zu gebrauchen, wie longe longeque, iterum iterumque. S. Bentley zu Hor. Sat. I, 6, 18. Paulatim heißt auch allmählich, und zwar inſofern das theilweiſe Geſchehen entgegengeſetzt wird dem Geſchehen des Ganzen mit Einem Mahle; z. B. paulatim mutatus iſt, indem immer ein Stückchen nach dem andern abgeht.

Examussim hat gar keine Analogie und iſt eigentlich fehlerhaft gebildet; man ſollte erwarten examussi; allein da adamussim exiſtirte und es eine Adverbial-Endung im gab, ſo wurde blindlings auch examussim gebildet, zumahl da es im Gebrauch der Handwerker, der Maurer, vorkommen mußte.

---

244) Die Endungen tus und ter halten Pott, Etymol. Forſchungen p. 91. und Benary Röm. Lautlehre I. p. 38. für Ablativzeichen, an der Stelle der ſanskr. Abl.-Endung tas (wov. Bopp, kl. Gramm. p. 327 fg.). ter iſt aus tus entſtanden durch die ſehr häufige Verwechſelung von s und r und durch Verdünnung des Vokals wie bei genus, generis u. ö. Anders jedoch erklärt dieſe Endungen Bopp, noch anders Düntzer u. Hartung üb. die Caſus pag. 245 und pag. 166. Vgl. Weißenborn in der Zeitſchr. f. d. Alterthsw. Dcbr. 1836. Nr. 148. p. 1189 fg.

[Hartung üb. die Casus p. 251. erklärt ex als Adverbium, das keinen Einfluß auf den Casus habe, wie in exadversum.] Auch von Pronominibus possess. werden einige Adverbia auf im gebildet, tuatim nach deiner Weise; nostratim. s. Plaut. bei Charis. II. p. 196. Aber man hütete sich suatim zu machen der Zweideutigkeit wegen, da dies von sus war.[245])

134. B) Adjectiva als Stämme von vielen Adverbien.

Indem nun von den Adjectivis Adverbia gebildet wurden, so findet doch nicht bei jedem Adjectivum ein daher abgeleitetes Adverbium statt; z. B. inopportunus ist ein gutes Wort, allein inopportune giebt es nicht, wenn schon opportune wiederum gut ist. Ferner sind auch nicht immer gut die Wörter, die mit einander in Verwandtschaft stehen, wenn auch das eine bewährt ist; z. B. giebt es zwar incogitantia, aber davon hat man nicht das Adverbium incogitanter. Oscitanter ist gut; aber es ist nicht von oscitantia abzuleiten, was ein schlechtes Wort ist, sondern von dem Verbum oscitare. Bisweilen ist es auch ein euphonischer Grund, weßhalb ein Adverbium verworfen wurde, z. B. consentanee von dem guten Worte consentanens. [Auch idonee ist selten, doch hat es Cic. de Invent. I, c. 15.]

Hinsichtlich der Ableitung der Adverbia von Adjectivis im Allgemeinen gilt eine doppelte Regel in Betreff derer auf ter und e. Stammen die Adverbia von Adjectivis der dritten Declination, so endigen sie sich auf ter, stammen sie von Adjectivis der zweiten, so endigen sie sich auf e, oder bisweilen auch auf o. Diese Regel ist schon gegeben von einem alten Grammatiker, der im ersten Jahrhundert nach Chr. Geb. lebte, von Rhemmina Palaemon bei Putschius.

Zuweilen findet bei der Endung ter wohl noch eine Zusammenziehung in der vorhergehenden Sylbe statt, z. B. andax, abl. audaci, adv. andaciter; dies findet Quintil. I, 6, § 17. beschwerlich; er nennt es eine beschwerliche, verkehrte Sorgfalt, so zu sagen für audacter, und er setzt hinzu, daß

245) Ueber die letzteren vgl. Voss. de Anal. IV, 20. p. 252. Scioppius gramm. philos. lib. II. p. 1. cap. 5. p. 173. Scalig. de caus. L. L. VI, c. 130. der spaßhaft genug den Grund, weßhalb die Römer nicht suas und davon suatim bildeten, in ihrer Herrschsucht findet: omnia per Meum aut Nostrum meteri cupiebant. Klar ist übrigens, daß die Advbb. auf im, tim und aim als Accusative aufzufassen sind, wie auch Bopp, Pott, Düntzer u. A. einstimmig aussagen; s. Weißenborn in d. Zeitschr. f. d. Alterthsw. a. a. O. Hartung über die Casus pag. 250 fg. Wo jedoch das t in tim nicht zum Stamme gehört, wie in viri-tim, caterva-tim, hält Bopp dies für Superlativ-Endung, s. Vergl. Gramm. p. 402.

keiner der Redner audaciter gesagt habe. Dennoch findet es sich ein paar Mahl bei Cicero; s. Ernesti clav. s. v.[246]) Aus difficilis wird zunächst difficiliter; dies findet sich zwei Mahl bei Cic. in den quaestt. Acadd. [II. c. 16. § 49. und § 50.]; dies wird zusammengezogen difficilter, und mit Umänderung des i in u difficulter, was auch existirte, jedoch ist es nicht für ein ciceronianisches Wort zu achten, da es nur einmahl vorkommt de Invent. [II. c. 56.], welches eine Jugendschrift des Cicero ist; man gebrauche dafür aegre; bei Livius aber [z. B. I, 52, 4.] ist difficulter zu finden. Noch weniger Glück machte faciliter, wofür facile gangbar ward; Quintil. a. a. O. verwirft auch faciliter, und doch hat er es selbst einmahl gebraucht.[247])

Die Endung ter findet auch zuweilen, wiewohl im Ganzen sehr selten, bei Ableitungen von Adjectivis der zweiten Declination statt; deßhalb ist auf solche Wörter besonders zu achten. Durus macht zwar dure; aber auch duriter findet sich bei Terent. [Andr. I, 1, 47. wo Donat einen Unterschied der Bedeutung annimmt; Adelph. I, 1, 20. IIII, 5, 28. auch beim Auct. ad Herenn. IIII. c. 10.] firmiter und largiter sind sehr gebräuchlich; auch humaniter ist ein gutes Wort; doch waren die Formen auf e überall daneben im Gebrauch. [Firme seltener als firmiter, aber doch bei Cic. nicht anzufechten; s. Goerenz zu Cic. de Fin. III, 9. § 31.]

---

246) Von den drei von Ernesti angeführten Stellen ist p. Rosc. Am. 34. unrichtig; c. 36. § 104. steht jetzt audacter. Vgl. p. Fontejo 1, § 1. Duker und Drakenb. zu Liv. XXII, 25, § 10. wo noch hinzuzufügen, daß auch Martian. Cap. III. § 325. audaciter nicht anerkennt.

247) Da difficulter sich außer de Inv. und Liv. auch schon bei Caes. B. C. I, 62. difficulter atque aegre, im B. Alex. c. 48. bei Sall. Cat. 14, 5. findet, so ist wohl kein Anstoß daran zu nehmen; difficiliter führt Forc. noch aus Columella an; es steht auch bei Lactant. de mortib. persec. c. 9, 7. Sonst findet sich auch difficile als adverb. bei Cic. de Invent. II, c. 56. welche Stelle Drakenb. zu Liv. XXVII, 14, 9. anführt; andere geben Forcellini und Buenem. zu Lactant. institt. VI, 4, 9. Faciliter gebraucht nur Vitruvius; faculter führt Festus an p. 141. ed. Dac. aber Martian. Cap. III. § 325 verwirft es ausdrücklich. — Von Adjectivis nach der zweiten Decl. gab es in der älteren Sprache noch viel mehr Advbb. auf ter, die sich dann später bei Schriftstellern wie Gellius und Appulejus wieder finden, z. B. ampliter bei Plaut. Mil. gl. III, 1, 162. u. ö. Gell. II, 6. X, 3. — Die von den Participien abgeleiteten, wie sitienter bei Cic. Tusc. IV, c. 17. appetenter offic. I, 10, 33. werden von Beier zu d. St. durch ein scherzhaftes Beispiel zu fleißigerem Gebrauche empfohlen.

135. Es ist aber noch eine Reihe von Adverbien zu behandeln, deren Endung schwankt. Dies sind:

1) Die eben genannten auf e und ter.

2) Von den Adverbien, die von Adjectivis der zweiten Declination abgeleitet werden, haben viele nicht bloß e, sondern auch o. Dies mag ehemals bei allen der Fall gewesen sein, doch es erhielt sich nicht bei allen, so daß meistens nur das eine sich geltend machte. (Das o ist reiner Ablativ; e ist besondere Adverbialendung; s. **Sosip. Charis. II. p. 173.**)[248] Es findet selbst ein Unterschied in der Bedeutung statt, namentlich bei **certe** und **certo**. Certe versichert den ganzen Satz, certo aber ist ein eigentliches Attribut zu dem Begriff des Verbi; z. B. certe scio heißt nicht: mein Wissen ist gewiß, sondern: ich versichre, daß ich es weiß, oder: gewiß, ich weiß es; soll aber gesagt werden: ich weiß es gewiß, so ist es certo scio. Vgl. **Ernesti** zu Cic. p. Rosc. Am. 8. § 21. p. Arch. a. E.[249] Außerdem sind manche ohne Unterschied der Be-

---

248) Nach **Benary**, Röm. Lautlehre Bd. I. p. 36 fgg. sind die Advbb. auf o eigentliche Ablative gen. mase., die auf e Ablative gen. femin. Das e, ursprünglich lang, verkürzte sich durch den auslautenden Consonanten, das alte Ablativzeichen d, was daran trat (vgl. Anm. 240.); als dies wegfiel, wurde der Vokal wieder lang, außer bei einigen allzugewöhnlichen, wie bene, male, modo; obwohl Lucretius auch noch supernē und infernē hat. Vgl. **Hartung** über die Casus, pag. 199 fg. über o, pag. 207 fg. über e in der 2ten Declination, und pag. 193 fg. über e in der dritten.

249) Etwa in demselben Sinne geben den Unterschied an **Herzog** zu Caes. B. G. VI, 31. **Kritz** zu Sall. Cat. 51, 16. Denn indem sie certe auf den ganzen Satz, certo auf das einzelne Wort beziehen, entsteht in der Verbindung mit scio kein anderer Sinn als der oben angegebene, den fast genau so **Hand** Tursell. II. p. 18. [certe scio — certum est me scire; certo scio — certa est mihi notitia rei] **Klotz** zu Cic. Cat. maj. § 2. [certe scio ich weiß wirklich, certo ich weiß gewiß; daher wohl certe nescio aber nicht certo nescio] und **Weißenborn** Synt. § 25. ausdrücken. Demnach scheint die Differenz zwischen **Hand**, **Herzog** und **Kritz** (vgl. zu Jug. 9, 2.) nur auf einem Mißverständniß zu beruhen. In certe scio liegt das Urtheil des Subjects über sein Wissen, daß es gewiß und wirklich sei, in certo scio liegt die objective Beschaffenheit des Wissens, daß es mit Gewißheit verbunden sei. Aus diesem Unterschiede des Subjectiven und Objectiven leitet **Hand** die übrigen Fälle des Gebrauchs her. Daß aber certe scio für certo in dem obigen Sinne gesagt werde, behauptet **Zumpt** Gramm. § 264. Anm. 1. und noch entschiedener zu Cic. in Verr. I, 1, § 1. Eine Entscheidung darüber läßt sich nur durch eine umfassende Prüfung der Handschriften geben, auf welche **Zumpt** eben so wohl provocirt als seine Gegner. Zu bemerken ist noch, daß auch certum als Adverbium gebraucht wird, wovon s. **Beier** zu fragm. oratt. p. 189. Durch certum scio wird nicht die Beschaffenheit des Wissens bezeichnet, sondern die Gewißheit des Objects des Wissens: ich weiß als etwas Gewisses; so Cic. de Legg. I,

deutung gebraucht, wie falsе und falso,[250]) repentine und repentino, assidue und assiduo, rare und raro, manifeste und manifesto, das letztere bei Plautus.[251]) Wenn man überall tacite ſagt, ſo hat tacito die Auctorität des Justin für ſich. Für nimis zu ſagen nimie iſt ungebräuchlich. Für cogitate lieſt man zwar cogitato bei Cic. de offic. I, 8, § 27.; allein dieſe einzige Stelle dafür iſt unſicher in der Leſart und von Heusinger aus Handſchriften geändert. [Auch Beier und Gerhard haben cogitata aufgenommen.] Findet man aber quotidio für quotidie, ſo gehört das nicht unter dieſe Analogie; gleichwohl ſcheint die Endung o durch die falſche Analogie entſtanden zu ſein. [Auch quotidiano giebt es, wovon ſ. Benti. zu Ter. Heaut. IIII, 5, 7. Ruhnk. zu Rutil. Lup. p. 11. auch iſt es neuerdings hergeſtellt bei Cic. in Verr. IIII, 8, § 18.]

3) Es ſchwankt auch in einzelnen Fällen die Endung o und u, welches wohl nur verſchiedene Ausſprache iſt; das u iſt nämlich nur eine tiefere Ausſprache des o, welches auch die Quelle vieler heteroclita zwiſchen der zweiten und vierten Declination war; ſ. oben § 85. So war regelmäßig das Adverbium fortuito; doch giebt es auch fortuitu; ſ. Oudendorp zu Suet. Tib. c. 39. Graevius und Heusinger zu Cic. de offic. I, 29. § 103. Passow zu Tac. Germ. [c. 10, 1.] pag. 14. Dieſe halten fortuitu für das ältere; es kann aber nur inſofern dafür gehalten werden, als die falſche Ausſprache nach und nach durch Forſchung ſchwand; es iſt eben ſo, wie man ventu für vento ſagte.[252])

4) Das Schwanken zwiſchen e und i iſt erläutert bei der Verwechſelung der Buchſtaben; ſ. oben § 48. So iſt es in here und heri; praefiscine und praefiscini, d. h. ſei fern der Neid, ohne Ruhm zu melden.[253])

19, § 52. ad Att. VII, 13, b. Valer. Max. II, 7, 6. was Hand übergangen hat.

250) False iſt für veraltet zu halten; ſ. Hand Tursell. II, p. 689. wo wiederum falsum nicht berückſichtigt iſt, was ſich lange Zeit ſelbſt bei Cic. als Adverbium fand in Verr. II, 27. § 66. wo es Zumpt getilgt hat; jedoch vgl. ad Att. VII, 14. Sonſt ſteht es nur bei Dichtern und Späteren, wie Tacitus.

251) Commode findet ſich ein paar Mahl bei Cic., aber das gewöhnliche iſt commodum. S. Zumpt zu Cic. in Verr. III, 25. § 61. Vgl. Ruhnk. zu Ter. Eun. II, 3, 51. Commoditer, was Leſart beim Auct. ad Herenn. III, c. 18 iſt, hat ſonſt wohl nirgend eine Beſtätigung.

252) Vgl. die reichen Nachweiſungen bei Hand Tursell. II. p. 742 fg., der mit dem Obigen übereinſtimmt; nur ſcheint er etwas zu weit zu gehen, indem er fortuitu für eine gar zu junge Form erklärt.

253) Ueber here und heri ſ. Hand Tursell. III. p. 61 fg. Zu er-

5) Geſchichtlich verſchieden ſind die Endungen um und us bei den Adverbien, die vom ptcp. perf. pass. von vertere herzuleiten ſind, wie prorsum, quorsum, d. i. quo versum [vorsum]. Hier war die ältere Form die auf um; denn Plautus hat die auf us nicht; ſ. Linge quaestt. Plaut. p. 41. Die Endung us, wie in prorsus, rursus, iſt alſo erſt nach der Zeit des Plautus aufgekommen; zu Cicero's Zeit war beides im Gebrauch, ſo daß die Entſcheidung oft ſchwierig iſt. Goerenz zu Cic. de Fin. IIII, 17. § 46. verfolgte den Grundſatz, überall durch die Codices der Mehrheit oder Vortrefflichkeit nach entſcheiden zu laſſen; doch hin und wieder iſt auch der Wohllaut in Betracht zu ziehen. [Auch Goerenz l. c. ſagt: omnino notandum est, rursus, quorsus — utraque finali syllaba Latinis recte efferri, neque normam praeter codd. dari — nisi hanc, ut horum ultima cum proxima sequentis vocis recte coëat, nec tristem hiatum efficiat. Sonſt aber zieht er einfach us vor; ſ. zu de Legg. I, 7, § 22.] Vgl. Gernhard zu Cic. Cat. maj. § 42. [demzufolge us nicht vor Conſonanten, vor Vocalen us und um ſtehen, vor h aber um.] Bentley zu Hor. epist. I, 2, 17.[254])

6) Manche Adverbia haben eine doppelte Endung auf e und im, wie conjuncte, conjunctim, cogitate und cogitatim, letzteres bei Festus u. d. W. Auch diserte und disertim iſt ſo; man gebraucht dies Wort in neuerer Zeit häufig für: ausdrücklich, z. B. diserte dictum; allein dies iſt ſelbſt ſchon bildlich und bei den Alten ſelten; [jedoch ſ. Liv. XXI, 19, 3. quum in Lutatii foedere diserte additum esset. XXXVI, 28, 2. XXXXII, 23, 4.] denn eigentlich iſt es ſo zu verſtehen: die Worte reden ſelbſt, verba ipsa clamant oder loquuntur. Sagt aber Jemand disertis verbis, ſo iſt dies gänzlich ohne alle Beiſpiele; Cicero drückt ſich in dieſem Sinne nie mit diserte aus, ſondern er gebraucht plane, perspicue, dilucide.

---

wähnen war hier auch noch peregre und peregri. Eine andere Bewandtniß hat es mit vespere und vesperi nebſt temperi, welches Ablative ſind; über dieſe und über die quintè, crastinè für quinti, crastini (nach Gell. X, 24.), ſ. Benary röm. Lautlehre I, p. 40 fg., der die Endung è für den Locativ erklärt, was nach ihm auch peregri iſt. Vgl. Hartung üb. die Caſus p. 206 fg. Unten Anm. 541.

254) Vgl. Beier zu Cic. Off. III, 16, § 68. Den Wohlklang will auch Walther zu Tac. Ann. I, 12. entſcheiden laſſen, indeſſen giebt es nur wenige Fälle, wo wir hierbei unſerem Gehöre trauen könnten. Advorsum, als die ältere Form, zieht Kritz vor bei Sall. Jug. 80, 3. Die Varianten bei Drakenb. zu Liv. z. B. zu epit. lib. 47. haben zu keinem Reſultat geführt. Ebenſo Corte zu Lucan I, 391.

7) Auch finden, jedoch selten, die Endungen is und e neben einander statt, z. B. mage und magis, wovon jenes veraltete. So ist auch potis als Adverbium zu betrachten, ebenso wie pote, welches daneben existirte; denn daß es kein Adjectivum potis giebt, zeigt der bekannte Vers des Properz [II, 1, 46.]: qua pote quisque in ea conterat arte diem. Ebenso verhält sich fortasse und fortassis; letzteres war zwar zur Zeit des Sosipater Charisius, d. h. im 6ten Jahrhundert, ungebräuchlich und auffallend, wie er II. p. 165. meldet; aber daraus folgt nichts für den Werth des Wortes; nur darf man um so mehr darauf rechnen, daß die Abschreiber unserer Codices sich gewöhnt hatten, fortasse zu schreiben; daher ist fortassis vorzuziehen, wenn es als Lesart neben fortasse steht. Vgl. Heusinger zu Cic. offic. II, 6. med. § 20.[255])

8) Bloße Fehlerhaftigkeit ist es, in der Zusammensetzung mit modo die Endung um zu setzen, als postmodum für postmodo, bald nachher. S. Bentley zu Ter. Hecyr. II, 1, 11. wo es falsche Lesart war, die er berichtigt hat.[256])

Ueber das Verhältniß von tum und tunc, welche dem Sinne nach verschieden sind, wird unten in der Syntax gehandelt werden. [S. Anm. 419. b.]

136. Die Comparative der Adverbien sind hier nicht weitläuftig zu behandeln; sie werden erläutert durch das, was oben bei den Adjectiven gesagt ist § 111 fgg. Nur compluries verdient erwähnt zu werden. Dies ist nicht eigentlich ein Comparativ; wie auch die Endung es gar nicht zeigt, denn es soll heißen: mehrmahls, manchmahl. Das Wort ist selbst selten, daher Gellius V, 21. es für merkwürdig genug hielt,

---

255) Die meisten Kritiker befolgen die entgegengesetzte Ansicht, wie z. B. Klotz emendatt. Tull. p. 28. Zumpt zu Cic. in Verr. II, 43. § 107. fortassis geradezu für poetisch erklären, ohne daß es jedoch getungen wäre, es an allen Stellen bei Cic. zu tilgen. S. Hand Tursell. II. p. 728 fg. der geneigt scheint, es in Schutz zu nehmen, jedoch erklärt er sich nicht entschieden. Quintilian gebraucht immer fortasse.

256) Postmodum war früher häufig bei Livius; an den meisten Stellen haben Gronov und Drakenborch nach den besten Handschriften postmodo hergestellt; s. Drak. zu XXV, 38, § 12. jedoch findet es sich in den früheren Büchern noch einige Mahl, wie I, 9, § 15. II, 1, § 9. 9, § 7. wo es Drak. zu IV, 7, § 6. auch geändert zu sehen wünscht. Bei Cic. ist wohl nirgends weder das eine noch das andere nachzuweisen; ob aber auch bei Anderen postmodum gänzlich zu verwerfen sei, ist noch fraglich; s. z. B. Valer. Max. VI, 9, 8. Veget. III, 24. Anders ist es bei propemodum, was bei Cic. und Andern häufig vorkommt; dagegen steht propemodo nur an wenigen einzelnen Stellen, sicher wohl bei Plautus; aber ob es Gronov mit Recht auch bei Livius ein Mahl und bei dem älteren Plinius eingeführt hat, ist sehr zu bezweifeln; s. Gron. u. Drakenb. zu Liv. XXIV, 20, § 11.

um es durch Beispiele aus **Cato** und **Plautus** zu bestätigen. Aber **pluries** dafür zu sagen, ist gar nicht zu empfehlen; nur Ein Mahl steht es bei **Caes. B. C. 1, c. 79.** und zwar zweifelhaft als Lesart; **Cicero** sagt dafür **saepius, interdum, nonnumquam, aliquando, itidem** und **identidem.**[257])

Auch bei den Adverbien finden Deminutivformen statt, 1) im Positiv, wie von **paulum paululum.** 2) im Comparativ, wie von **saepius saepiuscule.**

Den Adverbien zunächst liegen die

VI. Praepositiones.[258])

137. Die Präpositionen sind im Lateinischen zweierlei, theils *eigentliche*, d. h. solche, die nur in Verbindung mit einem Casus vorkommen, die nur vor dem Casus stehen und nicht davon getrennt werden können, theils sind es angewandte Adverbia oder *uneigentliche* Präpositionen.

Die *eigentlichen Präpositionen* sind alle einsylbig, wenn schon nicht alle einsylbigen auch eigentliche sind; so **ad, in, sub, ex, ab, de, pro, ob** und **cum.** An diesen ist die Stellung wahrzunehmen; nie können sie dem Casus nachgesetzt werden, und wenn sie nicht vorstehen, so können sie nur zwischen zwei mit einander construirten Casibus stehen; mithin

---

257) Nur aus **Trebellios Pollio** wird **pluries** noch angeführt; s. **Davis.** u. **Ondendorp** zu **Caes. l. c.** auf den gestützt und auf **compluries** nahmen **Vorst** u. A. das Wort gegen **Vossius de vitiis serm. I. 25. pag. 107.** in Schutz; s. **Nolten. lexic. antibarb. ind. etym. II. p. 646.** fg. Da aber alle **Codd.** bei **Caesar pluresque** geben, so ist dies beizubehalten; der Sinn nöthigt keinesweges, die Conjectur des **Ciacconius plories** aufzunehmen, was seit **Jos. Scaliger** alle Herausgeber gethan haben. Die **expeditae cohortes** werden auf schwierigem Terrain, wie es gleich nachher beschrieben wird, nach mehreren Punkten detachirt; nur zerstreut können sie dann den Heereszug gegen die Verfolger schützen, wo es gerade die Noth erfordert, wo gerade die Reiterei Cäsars der schweren Infanterie beikommen kann; dagegen in **locis campestribus,** wo die letztere Raum hat zu einem geordneten Zuge und nicht bald hier bald da in einzelnen Abtheilungen einen Weg zu suchen braucht, bilden die **expeditae cohortes** die Arrièregarde und schließen *ihrer mehrere vereinigt* den Zug; jedoch auch nicht alle, da wohl einige auch die Flanken zu decken hatten. Dies ist so klar, daß man sich wundern müßte, wie die Herausgeber an dem **plories** so steif haben festhalten können, wenn es sich nicht um etwas Militärisches handelte.

258) Für das Etymologische der lat. Präpositionen ist bisher noch wenig geschehen. Einiges enthalten die unten zu § 401. angeführten Abhandlungen, welche den syntaktischen Gebrauch derselben behandeln; ausführlicher spricht **Hand** im **Tursellinus** über die Abstammung u. Form jeder Präposition. Was die neuere vergleichende Grammatik darüber hin und wieder gegeben hat, ist mir nicht zur Hand.

kann es nicht heißen deo cum. Nun ſagt man zwar nobiscum, vobiscum u. ſ. w. allein hier iſt aus der Noth eine Tugend gemacht; denn der Anſtand verbot, cum nobis zu ſagen; da nämlich das m mit n ſich aſſimilirte, ſo lautete dies im römiſchen Munde cunnobis, und es war der häßliche Ablativ cunno zu hören; darum änderten die Römer beſcheiden zu Gunſten der Hausfrauen die Stellung. Vgl. Cic. Or. c. 45. § 154. Da nun erſt bei nobis dieſer Ausweg der Verlegenheit getroffen war, ſo trug man es nach dieſer Analogie auf die ähnlichſten Wörter über und ſagte vobiscum, mecum, tecum, secum, zuweilen auch quibuscum.[259])

Ferner ſagte man zuweilen zwar quo de; allein nicht anders findet ſich dieſes als mit quo, z. B. quo de agitur, nicht etwa auch qua de oder quibus de. Daraus alſo iſt zu ſchließen, daß gerade quode ein zuſammengeſetztes Adverbium war, wie quoad, und daß es mithin in Einem Worte zu ſchreiben ſei.[260])

Solche Präpoſitionen können auch nicht allein ſtehen ohne Caſus, weil ſie nicht Adverbia ſind; daher kann man nicht ſagen pro et contra disputare, ſondern in utramque partem; [wohl aber für ſich contra disputare].

Dieſe eigentlichen Präpoſitionen ſind, was ſehr auffallen muß, im Gegenſatz der angewandten, faſt alle griechiſchen Urſprungs, wie ex aus ἐξ, in aus ἐν, wofür die Römer auch endo hatten, vielleicht aus ἔνδον [auch indo und indu; ſ. Hand Tursell. II, p. 373 fg. III, p. 373 fg. Ueber indaudire vgl. Lindem. zu Plaut. Mil. gl. II, 2, 58. 5, 32. Capt. prol. 30.]; sub aus ὑπό, ab aus ἀπό, denn das o warf man weg; pro aus πρό; ἐπί bildet ob und cum ſcheint von ξύν zu ſtam-

259) Vgl. Hand Tursell. II. p. 168 fgg., der den Grund der Anaſtrophe findet in majori volubilitate pronominum, quae facilius cedunt in suaviorem, ut tum videbatur, formam. Er ſetzt hinzu: In hac vero compositione utrumque vocabulum uno accentu comprehendebatur, tamquam praepositio facta esset enclitica. Ueber die Verbindung mit dem Relativum ſ. daſ. p. 170.

260) Zumpt Gramm. § 324 ſagt, quo de finde ſich nicht leicht anders als in der juriſtiſchen Formel quo de agitur. Dem Gebrauch nach iſt dies unrichtig; ſ. z. B. Cic. de Or. I. § 209. de L. Manil. 16. § 47. und ſelbſt bei ſpäten Schriftſtellern findet es ſich noch, wie bei Aurelius Victor; aber urſprünglich mag der Gebrauch wohl von den Juriſten herrühren. Eine Beiſpielſammlung findet ſich bei Meucken observatt. lat. ling. p. 208. wie Hand Tursell. II. p. 228. anführe. Quibus de ſteht de Invent. II, 48, § 141. in allen Handſchriften. Qua de beim Auct. ad Herenn. II, 29, § 46. IV, 12, § 17. Daher iſt quode nicht wie quoad zu betrachten, worin quo auch eine ganz andere Bedeutung hat, als bei quode möglich wäre.

men. Bloß ad und de bleiben noch übrig als die einzigen lateinischen.

Die uneigentlichen Präpositionen dagegen sind fast alle italisch und nicht griechisch, mit Ausnahme von zweien, super von ὑπέρ und ergo von ἔργῳ. Also nahmen die Stämme, welche nicht griechisch waren, zwar das Nöthigste aus der fremden Sprache auf, das Meiste aber füllten sie durch das Vorhandene aus, und zwar durch einheimische Adverbien [welche aber zum Theil wieder von jenen abgeleitet sind].

Daß die uneigentlichen Präpositionen wirklich eigentliche Adverbia sind, ist unzweifelhaft, wenn man Folgendes bedenkt:

1) daß viele ausdrücklich als bloße Adverbia vorkommen, z. B. **infra dicam, supra dictum est** u. s. w.;

2) ihre Stellung zu den Casibus ist freier; sie können nach denselben gesetzt werden, sie können selbst entfernt von ihnen stehen, und endlich können sie im Versmaaß zu Ende des Verses stehen, wenn der Casus erst im folgenden Verse steht, was bei den eigentlichen Präpositionen nicht der Fall ist. Diese Beobachtung wird uns bald wieder wichtig sein für die Conjugation gewisser **verba composita**; s. unten § 141.

138. Es sind aber diese uneigentlichen Präpositionen fast alle mehr als einsylbig, meistens zweisylbig, nur wenige einsylbig. Auch lassen sie sich nach gewissen Endungen ordnen, wie es bestimmte Adverbial-Endungen giebt.[261])

1) Die Präpositionen auf lang **a**. **Circa** gebraucht **Liv. I, 4. § 6.** [s. das. **Duker**] entschieden als Adverbium: **ex montibus, qui circa sunt. ib. § 8. venando peragrare circa saltus**; [vielmehr ist es hier sogar statt eines Adjectivs gebraucht.] **Citra** und **contra**, wovon **contradicere** ist, **infra, intra, juxta, supra, ultra, extra**, werden alle so gebraucht. Nach dieser Analogie muß geschlossen werden, daß auch **erga** eigentlich Adverbium gewesen sei; es hat nur kein Beispiel als Adverbium, jedoch theils die besagte Analogie, theils die hier statt findende freiere Stellung zeigen es.[262])

---

261) Eben so theilte **Reisig** die griech. Präpositionen in drei Classen, den Endungen nach, nämlich die auf α, welche die Bewegung nach einem Orte, die auf ε, welche die Ruhe an einem Orte, und die auf ο, welche die Bewegung von einem Orte her ausdrücken, wozu noch die unbestimmten ἐξ, εἰς mit ὡς, σύν und ὑπέρ kommen.

262) Daß **erga** nicht als Adverb. vorkommt, hat ohne Zweifel darin seinen Grund, weil es die locale Bedeutung fast ganz verloren hat; wo sich diese findet, ist es auch als Adv. denkbar, und so wäre es wirklich zu nehmen in der Stelle des **Plautus**, die **Hand Tursell. II. p. 438.** anführt: **Truc. II, 4, 51. tonstricem Suram novisti nostram, quae modo erga aedes habet**, wenn die Lesart richtig ist, aber **Hand** vermuthe: sehr treffend: **med erga.**

2) Die auf er ſind ebenfalls alle Adverbia; per in der Bedeutung: ſehr, nicht bloß in per mihi mirum est und dergleichen Redensarten, ſondern auch in per vesperi, ſpät Abends; Cic. ad. fam. VIIII, 2.[263]) Praeter könnte, wenn es nicht Adverbium wäre, nicht mit dem Dativ ſtehen bei Sallust Cat. 36, 2. ceterae multitudini diem statuit, ante quam liceret ab armis discedere praeter rerum capitalium condemnatis [ſ. daſ. Kritz]; es iſt: mit Ausnahme, praeterquam. Ferner circiter, super, subter, propter, daneben, alle oft als Adverbia gebraucht.

3) Alle zweiſylbigen auf e ſind ebenfalls eigentlich Adverbia, als ante ſtatt antea, z. B. de qua re ante dictum est; pone, hinten; sine fern, von, ohne; ferner usque [was überhaupt faſt nur als Adv. gebraucht wird, als Präpoſition erſt ſpäter, beſonders bei Ortsnamen, zuerſt bei Vellej. II, 6, 2.], absque, ohne, war in dieſer Bedeutung ſchon zu Cicero's Zeit veraltet; man findet es noch ſo bei Plaut. Mostell. III, 2, 78. [aber auch dieſe Stelle erklärt Hand Tursell. I. p. 67. für unglücklich interpolirt durch Camerarius]. Dann findet es ſich wieder in Zeiten, wo man Gelehrſamkeit affectirte, wie bei Appulejus. Aber meiſtentheils hat absque ſelbſt ſchon bei Plautus und Terentius eine modificirte Bedeutung, wonach es eine Conjunction, si, einſchließt und mit dem Conjunctiv verbunden wird, gleichſam als wenn es si sine hieße, z. B. absque eo esset, d. i. si sine eo esset. S. Gesner thesaur. s. v. [Vgl. Ruhnk. zu Ter. Hec. IV, 2, 25. Lindem. zu Plaut. Capt. III, 5, 96. Pädag. philol. Litt. Bl. 1827. p. 292.] Bei Cicero iſt eine einzige Stelle, wo alle Codd. absque haben: nämlich ad Att. I, 19. nullam a me epistolam ad te sino absque argumento ac sententia pervenire, wo jedoch ſchon Oudendorp zu Cic. de Invent. I, 36, 62. und zu Lucan VI, 152. sine zu ſchreiben anrieth, wie auch Heinsius adversar. p. 145. Denn außerdem kommt es nur noch einmahl als Leſart vor bei Cic. de Invent. l. c. wo es wenige ſchlechte Codd. haben; die beſſeren geben alle sine.[264])

---

263) Dies per hängt ohne Zweifel zuſammen mit der griechiſchen enclitica πέρ, wie in μυνθάδιόν περ ἐόντα, κρατερός περ u. ſ. w. in καίπερ, ἐπείπερ u. a. wovon auch πέρι, ſehr, und περισσός; die praepos. περὶ iſt ebendaher, ob aber auch die lat. praepos., iſt ſehr zu bezweifeln, die vielmehr mit πείρω zuſammenzuhängen ſcheint. Von den übrigen hier genannten Wörtern iſt super ebenfalls aus dem Griechiſchen; die anderen aber ſind gebildet, wie oben Anm. 241 angegeben, und müſſen in Abſicht auf ihre Bildung für ſich betrachtet werden.

264) Auch Hand a. a. O. p. 67 fg. und Trojanski in der Zeitſchr. f. d. Alterthsw. Decbr. 1835. p. 1185. fg. wollen das absque

4) Die auf am, wie clam, coram, palam; letzteres ist sogar meistens Adverbium, selten Präposition, wie z. B. palam populo. [Liv. VI, 14, § 5. s. Drakenb. zu XXV, 18, § 9.]

5) Die auf um, als circum, secundum, adversum.

6) Die außerdem noch übrigen sind apud, penes, welche nicht in beiden Bedeutungen vorkommen, procul, ergo wegen; secus, das zwar meistens bedeutet: anders, aber doch auch einige Mahle als Präposition steht in der Bedeutung von secundum; Charis. I. p. 61. hielt es für gemein und verwirft daher den Ausdruck: secus illum sedet, er sitzt neben ihm. Doch findet es sich auch einige Mahle in der Bedeutung: nebenhin, in Stellen des Plinius, welche Vavassor de vi et usu quorund. verb. p. 172. anführt; aber daneben bedeutet es nicht. [S. § 411.] Desub heißt: unterweg, mit Accus. und Abl. Prae als Adverbium mit der Bedeutung: voraus, ist bei den Komikern in der Redensart i prae, geh voraus, zu finden, und in praequam bei Plautus d. h. plus quam.

Nur wenige Präpositionen sind es, welche mit einander zusammengesetzt als Ein Wort erscheinen, als desub, exadversum oder exadversus und desuper [insuper]; aber ex ante, in ante, post ante kommen nie als composita vor; gleichwohl stehen sie neben einander bei der Bezeichnung der Tage im römischen Kalender. Es war nämlich der bei den Römern nur durch Mißbrauch entstandene Fall, daß sie: an einem Tage durch ante ausdrückten, z. B. ante diem tertium Calendas Martias für die tertio ante Cal. Mart.; sollte nun eine Beziehung auf solch einen Tag mittels einer Präposition gegeben werden, so kamen zwei Präpositionen zusammen, z. B. bis

---

bei Cic. nicht dulden. Aber bedenkt man, daß auch Quintilian, der sonst weit davon entfernt ist, absque zu gebrauchen, es doch einmahl gesetzt hat VII, 2, 44. und zwar gerade in derselben Verbindung, wie Cic. ad Att. impetu raptus et absque sententia; so kann man nicht zweifeln, daß dies eine gerichtliche Formel war, welche bei der Beurtheilung der Zurechnungsfähigkeit eines Delinquenten gebraucht wurde. So scheinbar es nun auch ist, daß ein Abschreiber, um den Cicero von einer Kakophonie zu befreien, wegen des vorhergehenden sino das sine mit absque vertauscht haben soll, so ist doch die völlige Uebereinstimmung der MSS. ein sehr gewichtiger Gegengrund; noch weniger kann man absque für eine Nachlässigkeit des Cicero erklären, die ihm viel leichter sine gestattet hätte. Vielmehr hat er ohne Zweifel die alterthümliche, gerichtliche Formel gleichsam parodirend anwenden wollen, was zu der übrigen scherzhaften Färbung des Briefes, die hier unverkennbar ist, sehr wohl paßt. Mit Recht ist daher absque beibehalten, jedoch versteht es sich von selbst, daß dadurch der Mißbrauch dieses Wortes bei neueren Lateinern in keiner Weise gerechtfertigt wird.

auf den dritten Tag vor den Kalenden des März hieß: in ante diem tertium Cal. Mart.; nach dem dritten — post ante — u. s. w. [Hand Tursell. I. p. 382.] Aber nur fehlerhafte Lesart ist es, wenn bei Propert. II, 3, 41. inante als Ein Wort geschrieben wird. S. Burmann zu Ovid. Metam. II, 524.[265])

Nur in dem neueren Advocatenstyl findet sich praeterpropter.

VII. Verbum.[266])

139. Bisher ist die griechische Abstammung in einem fortwährenden Zusammenhange verfolgt worden; von nun an entsteht mit einem Mahl eine Kluft bei der Lehre vom Verbum; denn hier bricht das griechische Vorbild ab, so daß nur in den wenigsten Theilen ein solcher Stamm zu finden ist. Vgl. hierüber die Vorträge über griech. Alterthümer. Die Lateiner haben kein Medium, keinen Optativ, keinen Aorist; dagegen ist ihnen wieder eigenthümlich ein Deponens, ein Gerundium, ein Supinum. Die einzigen deutlichen Spuren griechischen Ursprungs lassen sich in sum blicken und außerdem in Einzelheiten, wie im Imperativ Act. auf to und nto, und in den wenigen Wörtern, welche die Reduplication im Perfecto annehmen. Daraus läßt sich also schließen, daß ein barbarisches, italisches Volk war, welches, als es sich mit einem griechischen Stamm

---

265) Bei Späteren, wie z. B. bei Vegetius, ist inante nicht anzufechten. Vgl. Hand Tursell. II. p. 357. u. dens. über incirum, incoram, abante, circumeiren, deinsuper, exante.

266) Vgl. Hefter, über den Ursprung der Bildungen von Verben und der Conjugationsformen in der lat. Sprache, in Jahn's N. Jahrbb. f. Phil. u. Pädag. Suppl. Bd. IV. H. 1. p. 114—122. Fr. Bopp, Ueber d. Conjugationssystem der Sanskrit-Sprache, in Vergleichung mit jenem der Griechischen, Lateinischen, Pers. u. Germanischen, herausg. v. D. Windischmann. Frankf. a. M. 1816. J. G. Radlof, die irregulären Verba und Deponente des Lateins neu untersucht. Bonn, 1821. 8. Mueller, verbi latini declinatio ad originem suam redacta. Conitz 1825. W. Wackernagel, Ueber Conjugation und Wortbildung durch Ablaut im Deutschen, Griech. u. Lateinischen. N. Jbb. f. Philol. u. Päd. Suppl. Bd. I. H. 1. 1831. p. 17—50. — Das Sanskrit Verbum in Vergleich mit dem Griechischen u. Lateinischen. Aus dem Gesichtspunkte der classischen Philologie dargestellt von Friedrich Gräfe. Aus den Mémoires de l'Acad. Impér. des sciences de St. Petersbourg besonders abgedruckt. Gr. 4. 122 S. u. 12 Tab. St. Petersburg 1837. Mehres hierher Gehörige findet sich auch bei Benary, röm. Lautlehre, Bd. I. z. B. p. 27—35. p. 41—46. 111—113. 265—278. Der total verschiedene Standpunkt, von dem diese Forschungen der vergleichenden Grammatik ausgehen, läßt es rathsam erscheinen, sie hier gar nicht zu berücksichtigen, da eine Verbindung mit dem von Reisig gegebenen weder der Sache nach, noch für mich möglich ist.

vermiſchte, noch keine Declinations-Endungen hatte oder nur ſehr mangelhafte, und deßhalb das Meiſte leicht aus dem Griechiſchen annahm, wohl aber ſchon ein Verbum beſaß, was nothwendig war, und dies ſchwer vertauſchen konnte mit griechiſchen Formen.

In den neueſten Zeiten hat man gar indiſche Wurzeln im lateiniſchen Verbo geſucht; dies beſteht aber nur in Einzelheiten; ſ. Annals of Oriental Literature, London, 1820; [wo eine engliſche Umarbeitung der in Anm. 266. genannten Schrift von Bopp gedruckt iſt, die überſetzt von Dr. Pacht auch in Seebode's N. Archiv f. Philol. u. Päd. Jahrg. II. Heft 2. u. 3. zu finden iſt.]

140. Was als griechiſch anerkannt werden muß, iſt das Verbum

Sum.

Was ſich hier als übereinſtimmend mit *εἰμί* zu erkennen giebt, weiſt natürlich auf den griechiſchen Stamm. Schon im Präſens zeigt ſich die Verwandtſchaft, indem der Character des Verbi und der Grundlaut e iſt; denn nach Varro de L. L. VIII, c. 57. oder IX, § 100. ed. Müller ſagte man urſprünglich esum, esumus (doriſch *ἔσμες*), esunt. Ferner weiſt das Futurum ero deutlich auf *ἔσομαι*, da, wie bei den Buchſtaben oben § 48. gezeigt iſt, früher r wie s galt; daher ſagte man eso für ero, in der dritten Perſon esit oder auch escit; ſo heißt es in einem Fragment des Ennius: Dum quidem unus homo Romanu' toga superescit. [Vgl. Voss. de Anal. III. c. 15. p. 77. c. 36. p. 145 fg. Struve pag. 62. Anm. 6.] Fui iſt aus *φύω* gebildet in der Bedeutung von *ἔφυν*. Fore als Infinitiv rührt her von *φέρειν*, wie auch ferre und fors, welches Etwas bringt, oder auch: welches ſich bringt, zuträgt. Richtiger wird auch fore auf denſelben Stamm mit fui, *φύω*, foemina zurückgeführt. Vgl. oben Anm. 119.]

Die einzelnen Theile der Conjugation im Allgemeinen.

141. Statt conjugatio ſagten die Alten ebenfalls declinatio, wie bei der eigentlichen Declination, und ſo hießen auch die einzelnen Formen der Conjugation casus, nämlich die numeri, personae, tempora, modi; ſ. Quintil. I, 9, § 5. u. ö. Varro de L. L. VII. c. 2. u. 8. oder VIII, § 3. § 20. und Festus giebt jene Erklärung von casus u. d. W.; denn conjugatio iſt nur aus dem Griechiſchen überſetzt für *συζυγία*.

Es haben aber die Römer für Aoriſt und Perfectum keine geſchiedenen Formen, mit Ausnahme, wo der Sinn des griechiſchen Perf. periphraſtiſch ausgedrückt wird durch Verbin-

dung des Verbi sum mit einem Adject. verbale auf tus oder sus; nämlich bei potare iſt potavi der Aoriſt potus sum; das Perfectum, bedeutet ich bin fertig mit Trinken, oder auch: ich bin beſoffen. Dies Wort, in Verbindung mit coenare und prandere, führt an Varro bei Gell. II, 25. nämlich coenatus sum, pransus sum, ich bin fertig mit der Abendmahlzeit, mit dem Frühſtück; daneben haben die direct formirten Perfecta coenavi, prandi die Bedeutung des Aoriſt. Von jurare iſt alſo juratus sum: ich bin ein Geſchworener, und dies iſt ſelbſt mit einem Infinitiv verbunden bei Plaut. Pers. III, 2, 2. qui mihi juratus est sese hodie argentum dare. [Voss. de Anal. III. c. 21.] Ebenſo von emergo emersus sum Perfectum, emersi Aoriſt. Allein da die Römer dieſes nur aus der Form empfangen hatten, ſo waren ſie nicht fein genug, den Unterſchied der Begriffe zwiſchen Aoriſt und Perfectum dauernd feſtzuhalten; daher denn ſogar ein eigentliches Perfectum an die Stelle des Aoriſt getreten iſt und dieſen gänzlich verdrängt hat, nämlich in confisus sum, ich bin getroſt; dafür wurde auch regelmäßig geſagt confidi, welches aber nur noch Liv. XXXXiIII, 13, § 7. hat. [Die Ausleger daſ., welche es zum Theil ändern wollten, und Voss. de Anal. III, 26. p. 111. haben keinen weiteren Beleg dafür beigebracht.]

Ferner fand eine Reduplication im Perfecto ſtatt, treu nach dem griechiſchen Vorbilde formirt, wie in momordi, totondi, tutudi; nur iſt hier die Veränderung vorgegangen, daß das e des griechiſchen Augments ſich verwandelte in den Vocal des Stammes; ſ. Gell. VII, 9.; denn eigentlich hieß es memordi, pepugi, spepondi, welche Perfecta Gellius ſogar als von Cicero und Caesar gebraucht anführt; derſelbe führt an aus Plaut. Anlularia: admemordit hominem, und ſogar von scindo scescideral [aus L. Attius], welches nicht einmahl griechiſch wäre. So wurde für tuli ehemals tetuli geſagt, wovon Beiſpiele aus Plautus und Lucretius angeführt ſind von Voss. de Anal. III, c. 37. p. 149 fg. [vgl. c. 19. p. 87 fg. Struve p. 159 fg.] Im allgemeinen Gebrauch hat ſich die griechiſche Reduplication allein erhalten in memini, aus dem griechiſchen *μέμονα*, ich bin geſonnen.

Anſtatt dieſer Reduplication im Perfecto erzeugte nun die Sprache andere Formen, welche italiſche zu nennen ſind, wovon manche gebräuchlicher wurden und jene verdrängten, manche wieder untergingen; denn ſo führt Gellius a. a. O. von dem compositum praemordeo aus Plautus an praemorsi für praemomordi; parco hatte neben pepercl auch parsi. Vergeblich bemühten ſich hierbei Einige, wie Donat zu Terent. Hecyr.

III, 1, 2. und Fronto de differ. vocabb. [p. 469. ed. Francof.] einen Unterschied der Bedeutung aufzufinden; [jener sagt: parco conservo, parsi facit: parco veniam do, peperci; dieser: parsi semel: peperci saepius, wie Diomedes p. 365.]

Aber Serv. zu Virg. Aen. [I, 144.] lehrt, daß kein Unterschied statt findet; s. Voss. de Anal. III. c. 25. p. 106. Das Ungereimte der Behauptung liegt am Tage.

In manchen Compositis fiel die Reduplication gänzlich weg, oder bald mehr bald weniger. Expungo hat expunxi, repungo, repunxi, obwohl sich auch repupugi findet; s. Prisc. X. p. 894. Besonders herrscht eine große Mannichfaltigkeit in den Compositis von currere; will man hier aus einzelnen Stellen lernen, so ist das unsicher; einen Lichtpunkt geben hier die Präpositionen nach der oben gegebenen Scheidung. Jenachdem es eine eigentliche Präposition ist, womit das Wort zusammengesetzt ist, oder eine uneigentliche, adverbiale, weicht entweder die Reduplication oder sie behauptet sich; nämlich die eigentlichen Präpositionen wie auch die particulae inseparabiles können nicht selbstständig vor dem Verbum bestehen, sie verwachsen also mit ihm in Ein Wort, und deßhalb fällt hier meistens die Reduplication weg; dagegen stehen die, welche eigentlich Adverbia sind, freier da, und daher machte sich bei ihnen das Verbum mehr wie ein simplex geltend. So haben also succurrere, de-, ac-, oc-, in-, re- und discurrere gewöhnlich keine Reduplication; so auch procurrere, wenn schon einzeln auch bei diesen die Reduplication vorkommt. Prisc. X. p. 901. führt procucurrissent an [aus Liv. XXV, 11, 3. so auch XXXX, 30, 5. Frontin. II, 4, 10.]. Livius hat einmahl excucurrissent, [II, 17, 2. und excucurrerunt I, 15, 1.] und auch Caesar einmahl, [bei Prisc. l. c.] wenn die Lesart sicher ist. Dagegen bei den Compositis mit adverbialen Präpositionen behauptet sich meistens die Reduplication, als in praecurrere, wovon Prisc. l. c. praecucurrerat aus Plautus, Terent. u. A. anführt; so hat es auch Caes. B. Civ. III, 80. fama jam praecucurrerat [aber Oudend. schreibt praecurrerat]; ferner percucurri ist das gebräuchliche, bei Cic. de Or. III. § 52. wenn schon sich auch percurrisse findet das. I, § 218. Die Sammlung bei Ruddimann Bd. I. p. 208 fg. ed. Lips. ist mit Fleiß gearbeitet, aber ohne Ordnung.[267])

---

267) Eine kleinere Sammlung hat auch Voss. de Anal. III. c. 19. p. 85 fg. andere Nachweisungen giebt Drakenb. zu Liv. I, 12, § 8. und die Ausleger zu den dort u. oben angeführten Stellen des Livius. Den Unterschied der composita mit praeposs. insepar. und derer, in quibus praepositione addita alia adjicitur notio, machte Walther zu

Es iſt in einem Worte ſelbſt eine Verſchiedenheit der Bedeutung, jenachdem die Reduplication ſtatt findet oder nicht, aber zufolge der Verſchiedenheit der Abſtammung, nämlich in pango; es bildet entweder panxi oder pegi, keineswegs pepigi, wie in den Grammatiken ſteht; daher terminos pegi, und von impingere impegi, ſ. Prisc. X. p. 894. Cic. de Legg. I, 21. § 56. terminos, quos Socrates pegerit. Aber pepigi iſt etwas Anderes; es heißt: ich habe einen Vertrag gemacht, pactus sum, und kommt von dem veralteten pago, woraus pax und paciscor. Vgl. Quintil. I, 6, § 10. u. 11.

Dieſe Reduplication iſt das einzige in der Conjugation, was ſich dem Griechiſchen nähert. Denn einen Dual konnten die Römer ſelbſt nicht einmahl von den Griechen empfangen, da in der Zeit der Vermiſchung beider Stämme die ältere griechiſche Sprache ſelbſt noch keinen Dual in beſonderer Bedeutung führte; ſ. die Vorträge über griech. Alterthümer. [Jedoch vgl. Anm. 38.] Indeß haben einige römiſche Sprachgelehrte einen Dual auszuſinnen geſucht, was ſich aber im Sprachgebrauch nicht ausbreitete, ſondern nur eine Erfindung einzelner Gelehrten war; nämlich ſie fanden ihn in der verkürzten Endung der dritten Perſon plur. perf. act. auf ēre für erunt, z. B. scripsere. Es waren dies aber nur oberflächliche Vervollkommner der Sprache, die nicht wußten, was ſie mit der doppelten Form anfangen ſollten, und den Ehrgeiz hatten, den Griechen nachzukommen. Schon zu Quintilian's Zeit, ſ. I, 5, § 42., war man von dieſer Meinung zurückgekommen; es iſt dies ēre nichts als eine bloße Verkürzung, von welcher in Bezug auf den Gebrauch einiger Schriftſteller ſ. unten § 143.

142. Beobachtet man aber die Endungen in der Conjugation, ſo entdeckt ſich, daß die Conjugation von sum einen Typus in den übrigen Verbis abgiebt. Wenn ſchon nun dieſes aus dem Griechiſchen nachgewieſen iſt, ſo iſt doch theils die Verbindung dieſes Verbi mit dem Stamm eines anderen Verbi originell, theils iſt vieles Abweichende dadurch entſtan-

---

Tac. Agr. c. 37. geltend. Jedoch ſcheint es unmöglich, wie auch Struve glaube pag. 161, Anm. 27 a), ein durchgreifendes Princip aufzuſtellen. Vom simplex curro ſteht das perf. curri bei Fronto epp. ad Ver. I, 3. p. 86. ed. Francof. ad te currissem, offenbar durch einen Schreibfehler, den aber Majo nach ſeiner Sitte vertheidigt, und zwar hier durch eine Stelle des Tertullian, wo die Lesart ſchwanke. Ueber die Geſetze der Reduplication im Allgemeinen finden ſich gute, jedoch nur vorläufige Erörterungen bei Benary, Röm. Lautlehre Bd. I. p. 41—46. Daſelbſt iſt auf den Unterſchied zwiſchen pago und pango keine Rückſicht genommen, ſondern aus der Analogie von pepigi, pegi gefolgert, daß auch cepi cecipi gehabt habe.

den, daß ſchon in sum ſelbſt italiſche Formation Einfluß gehabt, und man nun den einheimiſchen Typus vor Augen hatte. Manche tempora und modi werden gebildet, indem man an den Stamm des Verbi eine Form von sum anhängt, und zwar iſt dies der Fall

1) in dem Conjunctiv perf. auf erim, wie fuerim; dies erim ſtammt aus dem alten esim, welches der alte Conjunctiv von sum oder esum war; wenn nun für amare das perf. amav gegeben war, ſo hängte man esim an, amavesim, ſpäter amaverim; ſo fuesim, fuerim.

2) Daſſelbe gilt von der Bildung des fut. exact., wo das fut. von sum angehängt wurde an den Stamm des perf. amaveso oder amavero.

Aber ſelbſt viele Endungen in dem Verbo sum, welche ganz von dem griechiſchen Verbo abweichen, rühren erſt daher, daß man das Wort bog nach der einheimiſchen Conjugation der Verba. Esse iſt allerdings formirt nach dem lateiniſchen Infinitiv mit der Endung re, denn dieſe iſt wieder erſt aus se entſtanden; wenn nun der Stamm von sum ein e war, wie esum zeigt, ſo ward in esse nur das s verdoppelt, und es hieß zuerſt ese. Daſſelbe iſt der Fall bei fuisse, amavisse u. ſ. w.

Ferner die Endungen auf m ſind wieder als italiſche zu betrachten; denn wenn der Conjunctiv im hat, z. B. in sim [siem, was noch Cic. u. Varro ſchrieben nach O. Müller praef. ad Varr. p. XXXVI.], ſo iſt dies entlehnt von den regelmäßigen Conjunctiven amem, doceam. Der Conjunctiv imperf. essem iſt nur erſt von der italiſchen Endung rem hergeleitet, was erſt sem war, amarem, früher amasem; ſo esem, essem. So auch im Indicativ eram; hier gab das Griechiſche nur die beiden Buchſtaben e a; denn für ἦν war urſprünglich ἔα; dies wird mit angehängtem m eam, und mit eingeſchobenem s oder r esam oder eram. S. Matthiä Griech. Gr. § 216. Anm. 4. p. 412.

Endlich iſt auch die Endung i im Perf. eine italiſche, welche ſchon bei fui angewendet worden iſt; denn fu an ſich iſt griechiſch aus ἔφυν. In der italiſchen Conjugation wurde dies i an den Stamm des Verbi angehängt; war nun der vorhergehende Buchſtabe ein Vokal, ſo wurde, um den Hiatus zu vermeiden, ein v eingeſchoben; alſo für amai — amavi; für v tritt zuweilen ein u ein, was in docui zu ſehen iſt [ſtatt doce-v-i]. War aber der vorhergehende Buchſtabe des Stammes ein Conſonant, ſo wurde oft gar nichts hinzugefügt, wie in legi [jedoch trat dann meiſtens die Verlängerung der erſten Sylbe ein, wo nicht Reduplication war], zuweilen aber wurde

ein s eingeſchoben, welches vielleicht aus dem σ des griechiſchen Aoriſt herrührt, dico, dic-s-i, dixi.[268])

143. Sofort ſind manche Zuſammenziehungen und Verkürzungen in gewiſſen Formen genauer zu behandeln.

1) Verkürzungen an der Endſylbe. Eine ſolche iſt die in der dritten Perſon plur. perf. act. auf ēre ſtatt erunt. Cicero verwarf dieſe Verkürzung nicht, doch zog er die urſprüngliche Form vor; ſ. Or. § 157. Daher iſt von ihm dieſe verkürzte Form nur ſehr ſelten gebraucht, einmahl or. in Catil. I, 4, § 8. qui tecum una fuere; drei andere Beiſpiele führt Vavassor an de vi et usu quorund. verb. p. 184.[269])

---

268) Ueber die Fälle, in denen vi oder ui und si eintritt, handelt genau Benary, röm. Lautlehre Bd. I. Anm. pag. 42. fg. Dort hätte noch berückſichtigt werden ſollen, was ſpäter p. 278 geſchieht, daß das zwiſchen zwei Vokalen ausfallende v doch zuweilen auch erhalten iſt, z. B. in dem veralteten fuvi für fui, wovon ſ. Voss. de Anal. III. c. 36. p. 146. Lindemann zu Plaut. Capt. II, 2, 12. vgl. daſ. III, 4, 23. 100. Mil. gl. IV, 8, 54 u. ö. Ueber luvi, annuvi, pluvi ſ. Voss. ib. c. 32. p. 131. über das letztere auch Drakenb. zu Liv. I, 4, § 6. 31, § 1. — Struve pag. 166. Anm. 32.

269) Auch die Stelle in Cat. iſt jetzt nach Handſchriften verbeſſert; ebenſo die meiſten anderen, wo ſich die Endung ēre noch fand, ſo daß ſie nach Zumpt zu Cic. in Verr. I, 6, § 15 und zu III, 24, § 59 nur noch in drei Stellen übrig iſt, nämlich fuere or. in Pis. 40. suscepere c. Rull. 1, 4. successere de Legg. I, 2. § 6. Jedoch ſteht außerdem dedere ad fam. X, 19. und dort führt Matthiae noch die ſchon von Ramshorn § 62, 2 richtiger angegebenen Stellen an: Lael. XI, 36. debaere, und daſ. XV, 54. potuere. Vgl. noch Anton, Inadumbrata quaedam de integritate atque elegantia sermonis lat. praecepta (Querfurth, 1831.) pag. 8 fg. dem zufolge Cornelius Nepos niemals ere hat. Quintilian, der ſich übrigens I, 5, § 44. auf Cicero's Urtheil über dieſe Endung beruft, hat ſie nur an 6 oder 7 Stellen gebraucht, welche Bonnell im Lexic. Quintil. prolegg. pag. XXVII. aufzählt. Von Ennius und anderen alten Dichtern war die Endung gebraucht worden, jedoch iſt ſie z. B. bei Plautus viel ſeltener als die andere; ſ. z. B. Mil. gl. II, 6, 110. III, 3, 10. 13. Demnach mochte ſie zu Cicero's Zeit für das Ohr der Römer einen etwas poetiſchen, alterthümlichen Klang haben, und dies war vielleicht der Grund, weßhalb ſie von Sallust durchgehends angewendet wurde; nach ſeinem Muſter findet ſie ſich dann auch bei Anderen, jedoch faſt gleich häufig als erunt und ohne wahrnehmbaren Unterſchied; bei Livius, Vellejus, Seneca, von denen ſie der erſtere z. B. im 21ſten Buche 44 Mahl hat, dagegen erunt 55 Mahl, das letztere allerdings zuweilen mit einer Hinneigung zu dem Unterſchiede, den ich zuerſt für Tacitus beobachtet und durch eine genaue Darlegung ſeiner Stellen begründet habe in den Ectacta cap. I. Zeitſchr. f. die Alterthsw. 1836. Nr. 84. (wo nur noch nachzutragen, daß die vierte von Roth gemeinte Stelle in Annal. I. ſich cap. 34 findet; außerdem iſt hist. III, 6. ausgelaſſen und pag. 680. in der vorletzten Zeile bei den corrupten Stellen iſt noch hist. III, 80. hinzuzuſetzen). Tacitus nämlich hat erunt nur für das präſentiſche Perfectum, nicht für den Aoriſt, ere dagegen überhaupt weit häufiger und für

[Ueber die Verkürzung in der zweiten Perſ. sing. pass. re ſtatt ris ſ. unten § 149.]

2) Zuſammenziehungen vor der Endſylbe, in der Mitte der Wörter, und zwar:

a) im Imperfectum der vierten Conjugation, wo die Endung iebam oft in ibam zuſammengezogen wurde, welches ſich als Regel bei ire erhalten hat. Man ſagte auch scibam,

---

beides gebraucht, weßhalb ſich denn jenes natürlich faſt immer außer der Erzählung findet, beſonders in den Reden und in den Reflexionen des Hiſtorikers. Dieſelbe Regel gilt nun aber auch für Sallust; bei ihm lieſt man nach dem Texte von Kritz erunt überhaupt nur in 8 Stellen, von denen 5 in Reden ſind, nämlich Cat. 20, 10 conseuueruut. 51, 9 dixerunt. 51, 38 sumpseruut. Jug. 14, 5 appetiverunt. 85, 32 profueruut. Außerdem ſteht Cat. 45, 3 postquam veueruut — Gall se traduut. Jug. 87, 4. ubi coguoveruut — abeuat, beide Mahl iſt es alſo (hiſtoriſches) Präſens, was Sallust ſonſt in dieſen Fällen gebraucht, und was die Römer, zumahl der Form nach, gewiß nicht ſo ſtreng von dem eigentlichen Präſens ſchieden, wie wir es in der Grammatik thun; obenein iſt venerunt eine ſehr zweifelhafte Lesart, welche, wie Kritz ſagt, plurimi codd. exhibeut (zu denen ich noch den Cod. Trevir. füge), haud pauci tamen venere — in paueis est veniuut, in nuu perveneraut; und cugnoverunt iſt hier, um ſo zu ſagen, nicht von cognosco abzuleiten, ſondern von cognuvi. Nur quiveruut Jug. 58, 3 macht einige Schwierigkeit; jedoch kann auch dies, wie ich es bei einigen Stellen des Tacitus gethan habe, als ein präſentiſches Perfectum gedeutet werden, durch welches der Schriftſteller ein beſonders bedeutſames Factum nicht einfach erzählt, ſondern es dem Leſer vor Augen rückt als ein auch noch in der Gegenwart ſehr merkwürdiges. Uebrigens wäre hier die Aenderung in quiverant eben ſo leicht als angemeſſen; vielleicht findet ſich dies auch in Handſchriften; mit der öfter von Abſchreibern und Interpreten nicht richtig erkannten Eigenthümlichkeit des Sallust im Gebrauch des Plusquamperfecti ſtimmt es ganz überein; auch den Wechſel des Tempus liebt er ſehr; ſ. z. B. c. 77, 3. und alles dies konnte leicht zu einer Aenderung verleiten. Auch auf Pompouius Meln könnte man die Regel ausdehnen, wenn nicht das hiſtoriſche perf. überhaupt bei ihm nur ſelten vorkäme; er hat ere 27 und eruut 5 Mahl. — Sehr zur Beſtätigung der von mir aufgeſtellten Beobachtung dient es, daß auch ſchon Wagner, wie ich erſt jetzt erfahre, denſelben Unterſchied der Bedeutung zwiſchen den Formen auf ere und eruut für Virgil gefunden hat; ſ. Quaestt. Virg. V. wo er zeigt, daß in den Ausgängen der Verſe eruut immer präſentiſch iſt; hier nämlich hatte das Metrum auf die Wahl der Endung keinen Einfluß; innerhalb der Verſe aber wählen die Dichter, was gerade das bequemſte iſt, jedoch iſt z. B. bei Hor. Epist. II, 1, 154 ſq. der Wechſel gewiß nicht ohne Bedeutung: Defluxit numerus Saturnius et grave virus muuditiae pepulere; sed in lungum tamen aevum mauserunt hodieque mauent vestigia ruris; genau ebenſo wechſelt Tacitus Ann. IV, 35 bei demſelben Verbum: libros per aediles cremandos censuere: sed manserunt occultati et editi.

Uebrigens iſt bekannt, daß die Dichter die Endung erunt in der vorletzten Sylbe noch kurz gebrauchen; ſ. z. B. Plaut. Mil. gl. II, 1, 39. Hor. Epod. 9, 17. Epist. I, 4, 7. Virg. Aen. II, 774. Wenn aber Struve pag. 70 die Frage aufwirft, ob ſich auch ere finde, ſo iſt dies entſchieden zu leugnen.

audibam, was sich jedoch nur in der Conversationssprache erhielt. Bei Cic. de Divin. I, 31. § 65. steht prnesagibat animus in einem dichterischen Fragment; häufig ist dies bei Plautus und Terentius.[270])

b. Im Perfecto act. und zwar zuerst da, wo die Endsylbe vi ist. Wird nun so flectirt, daß ein r oder s angehängt wird, wie in rim, sem, ro, und geht vor dem v ein o oder a oder e vorher, so wird eben das v herausgeworfen, und es findet eine Zusammenziehung statt, so daß das o, a, e selbst zu stehen kommt vor dem r und s, z. B. explesrim, amassem. Darüber spricht Cic. Or. 47. § 157. indem er die Zusammenziehung als das Gewöhnliche bezeichnet, die vollständige Form als das Richtige. So sagt man denn auch commoram für commoveram, voram für voveram, commorit hat Hor. Sat. II, 1, 45. ferner consuerunt, consuessent, und so auch cresse für crevisse bei Lucretius. Folgt aber auf die Sylbe vi ein t oder m, so findet keine Zusammenziehung statt, welches bemerkt wird gegen Gesner zu Hor. Sat. II, 3, 277. wo er praecipitat als praecipitavit versteht, und mutamus statt mu-

---

270) Stellen aus Dichtern hat Struve pag. 137 sq. Für die Prosa ist das ibam auch noch regelmäßig in queo nebst nequeo; und in den compositis von eo, jedoch mit Ausnahme von venea, wo sich wenigstens neben venibam auch veniebam findet; denn da sich diese Form theils in allen, theils wenigstens in den besten und meisten Handschriften findet bei Cic. Phil. II, 36. § 92. in Verr. III, 47. § 113. 50. § 118. bei Liv. II, 9, 6. Valer. Max. II, 2, 8. wogegen venibat nur feststehen soll bei Cic. ad Att. V, 20. so kann ich Zumpt nicht beistimmen, der zu Cic. in Verr. pag. 531. das letztere überall hergestellt wissen will; denn daß die Römer überhaupt nicht ängstlich an der Conjugation nach eo festhielten, zeigen andere Formen, wie veniet, was Zumpt selbst Gramm. § 215. aus Cic. bei Aquila Rom. c. 43. pag. 187 sq. ed. Ruhnk. anführt, und was sich außerdem auch in alten Inschriften findet, s. Forcellini (so daß es besser beglaubigt ist als in anderen compositis, wie transiet, exiet u. s. w. jwovon s. Voss. de Anal. III. c. 38. die Ausleger zu Tibull. I, 4, 27. Cellar. und Buenemann zu Lactant. IV, 13, 20. 18, 32. VII, 16, 14. wo eine reiche Sammlung aus Späteren zu finden ist). Auch hat Fronto epp. ad Amic. 1, 3. pag. 134. ed. Francof. vealat. Das Bedürfniß der Unterscheidung war nicht vorhanden, da man in familiärer Sprache doch auch vĕnibat sagte (Ter. Phorm. IV, 3, 47.) und obendrein die Quantität einen deutlichen Unterschied in der Aussprache machte. Ob vēnibat in den Worten des Corn. Nep. bei Plin. N. H. IX, 39, 63. feststeht, weiß ich nicht. Daß sich ambibat auch in Prosa findet, hat Zumpt Gramm. a. a. O. erinnert; vgl. Ruddim. I. p. 281. Bei anderen Verbis aber hat man die Formen auf ibam vielleicht mit zu großer Sorglosigkeit für die Prosa geleugnet; dem Livius sind sie allerdings abzusprechen nach Drakenb. zu V, 26, 7. Aber über Sallust s. Corte zu Cat. c. 61. a. E. Impertibant hat Fronto de fer. Als. 3. pag. 189. inauribat Lactant. epit. 45. 2.

tavimus [271]). Eine andere Contraction von avi wird unten bei den einzelnen Verbis noch vorkommen; denn vi ist eine solche Contraction aus avi [s. § 152]. Ist aber die Endung des Perfects ivi, so findet eine Zusammenziehung in Eine Sylbe statt überall mit Ausnahme der ersten Person Sing. und Plur. im Perfecto; ist an das v nicht ein i angehängt, sondern ein e, so kann nicht Eine Sylbe daraus entstehen, sondern es werden zwei. Ueber die vollen Formen dieser Art drückt sich Quintil. I, 6, § 17. so aus, daß er ihre Beibehaltung eine beschwerliche, verkehrte Sorgfalt nennt, z. B. in

---

271) Auch diese letztere Contraction von avit in āt, die Wagner bei Virgil zu Aen. III, 3 und Voss. de A. Gr. II, 32. leugnet, findet sich bei Lucret. III, 710. V, 443 VI, 587. und I, 71. zu welcher Stelle Forbiger auch die übrigen, wie remosse, cresse u. s. w. zusammengestellt hat. Vgl. Huschke Anal. ad Tibull. I, 2, 97. p. 698. Jacob zu Lucil. Aetn. 524. Zumpt § 160. der in der 8ten Ausg. donat bei Hor. Sat. I, 2, hierher zieht; enarramus Ter. Ad. III. 3, 10. flemus Propert. II, 7, 2. Die andere regelmäßige Contraction, z. B. roborassent, emigravit u. s. w. ist bei Cicero sehr häufig und neuerdings oft wieder hergestellt; s. Goerenz zu de Legg. II, 19. § 48. Beier zu Offic. I, 31. § 112. pag. 239. III, 22. § 87. pag. 346. vgl. Bd. II. pag. 329. 366. 401. 413. Bei vorhergehendem e beschränkt sich die Zusammenziehung auf einzelne Verba; namentlich ist consnerunt sehr gewöhnlich und in den Verrinen überall gebraucht; s. Zumpt zu III, 21. § 53. vgl. Goerenz zu de Fin. I, 4. § 11. Epp. ad Fam. VI, 8. So steht ferner in Verr. II, 52. § 130. deererunt; 71, § 174. ist deeresse Lesart in guten Handschriften, und III, 3. § 7. war deeresset früher die Vulgate; sicher steht complesse IV, 35, § 77. Ebenso beschränkt ist die Contraction bei vorhergehendem o; nur bei nosti, noram ist sie ganz gewöhnlich; cognosse hat Zumpt in Verr. II, c. 73. a. E. eingeführt. Bei Livius verhält es sich ebenso; er liebt die Contraction bei vorhergehendem a ganz besonders; Beispiele giebt Drakenb. zu XXI, 44, 7. worunter vorzüglich die auf arunt häufig sind, und über pugnarunt insbesondere s. zu XXX, 18, 1; doch ist auch die aufgelöste Form nicht gerade selten; s. zu XXIX, 37, 1. Demnächst ist häufig ad- und consuesse, wovon s. zu IV, 45, 4. deeresse, s. zu II, 27, 8. quiesse, requiesse, conquiesse zu XXXVII, 11, 5. XXVI, 22, 8. XXX, 13, 12. Dann über norim, cognorit und cognosse s. zu VI, 18, 10. XXVII, 17, 14. XXII, 3, 2; seltener sind emosse, admosse, wovon s. zu XXXVII, 53, 25. XXXVIII, 45, 3. Sonst findet sich auch noch, wovon Drakenb. nichts bemerkt hat, implesse IV, 41. 7. complessent XXXIII, 29, 10. explessent XXXVII, 47, 7.; aber die aufgelösten Formen dieses Stammes sind bei weitem gebräuchlicher. Ueber Quiotilian s. Bonnell, lexic. Quintil. prolegg. p. XXVII.; bei ihm ist besonders die Contraction nach a häufig, namentlich im conj. perf.; von e und o führt Bonnell nichts an: jedoch ist wenigstens nosse nicht selten, andere Formen aber möchten sich schwerlich finden. Für Tacitus bemerke ich, daß er beiderlei Formen überhaupt häufig gebraucht, insbesondere aber zieht er die uncontrahirten als die umständlicheren und feierlicheren in den Reden vor; nach dieser Beobachtung kann man oft über das häufige Schwanken der Codd. entscheiden, wo man sonst die Wahl dem Zufall überläßt.

audivisse, scivisse. Hierbei iſt nun zu bemerken, daß von den Neueren die Zuſammenziehung in der Ausſprache nicht richtig gehalten wird, indem man il daraus macht, z. B. audiisse, welches die Römer nie thaten, außer wo die Dichter genöthigt waren, wegen des Metrums ein doppeltes i hören zu laſſen; überhaupt iſt dies vielleicht nur dichteriſche Erfindung. Sehr richtig urtheilt hierüber Angelo Majo zu den fragm. III oratt. Cic. p. 9. wo er ſagt, eine Form wie acquisiisse ſei prorsus absurdum latinis auribus. Wenn man alſo die Schreibung mit doppeltem I lieſt, ſo iſt doch dabei zu gedenken, daß es als ein langes I auszuſprechen ſei; auch geben die älteſten Codices ein einfaches i, z. B. der Mediceiſche des Virgil, und Majo's Palimpſeſten der Reden des Cicero; ſ. daſ. p. 101. der Kieler Ausgabe. Es iſt darüber keine vollſtändig richtige Anſicht gefaßt von Oudendorp; er meinte zwar, daß die Zuſammenziehung beſſer ſei, aber er wußte nicht, daß es dann Eine Sylbe wird; daher ſchreibt er bei Caes. B. G. I, 28. resciit für rescivit, und ebenſo cap. 32. qnaesiit, indem er ganz unpaſſende Beiſpiele anführt, wie rescierunt; allein die Dichter beweiſen hinlänglich für die einſylbige Schreibung in der dritten Perſon sing. perf. īt ſtatt iit, z. B. Virg. Aen. VIIII, 9. Sceptra Palatini sedemqne petīt Evandri, für petiit. Juven. Sat. VI, 559. Magnus civis obīt et formidatus Othoni, wo obit ganz richtig ſteht für obiit; [ohne Variante giebt dieſen Vers auch ein Fragment eines Cod. Ampion.] Virg. Aen. III, 674. Intremuere undae — cnrvisque immugīt Aetna cavernis; ſo hat man auch siit von sinere als sīt ausgeſprochen bei Ter. Adelph. I, 2, 24. Non siit egestas facere nos. Tu nunc tibi etc. Aber in der erſten Perſon sing. perf. findet eine Zuſammenziehung nicht ſtatt; daher iſt es fehlerhaft, wenn in den Lexicis ſteht: cupio, cupivi oder cupii. Demnach lautet von sapio das Perf. entweder sapui oder sapivi, nicht aber sapii; bei Cicero findet man in dieſem Worte und in ſeinen compositis die Endung ui vorgezogen, nicht ivi, z. B. resipuisset p. Sest. c. 38. § 80. weßhalb auch Ernesti epp. ad Att. IIII, 5. lieber resipui wünſchte ſtatt resipivi; jedoch ſagte man ivi nur erſt mit Zuſammenziehung, alſo ſtatt resipivisse resipisse für resipuisse; ſ. Ter. Heaut. IIII, 8, 3. Martial hat drei Mahl von sapni sapisti.

Aus dieſer Zuſammenziehung iſt ſogar eine Fehlerhaftigkeit entſtanden; wenn Einer des Urſprungs nicht kundig war, ſo konnte er ſich leicht verleiten laſſen, in der erſten Perſon sing. perf. zu irren, und ſo immer fort, z. B. bei facesso, facesaivi; ſo kam z. B. Muret auf den Irrthum, daß er Var. lect. VII, 10. facesserunt für facessierunt ſchrieb, wenn er

nicht etwa eine corrupte Stelle im Auge hatte; nämlich auch bei Cic. divin. in Caecil. c. 14. § 46 ſteht der Barbarismus facesseris ſtatt facessieris, eine Fehlerhaftigkeit, die aus Priscian's richtiger Anführung ſchon hätte verbeſſert werden können.

Aber die Dichter waren in gewiſſen Wörtern genöthigt eine Verkürzung in ii zuzulaſſen, was jedoch nicht häufig iſt und nur bei wenigen Wörtern, am meiſten in den compositis von ire vorkommt, nicht in dem simplex ſelbſt; alſo nicht lisse für lase, aber wohl praeteriisse, abiisse. So iſt auch von petere petiisse zugelaſſen, wie bei Virg. Aen. II, 25. wo beides ſteht: Nos abiisse rati, et vento petiisse Mycenas, wo man jedoch wegen der Codd. noch Zweifel erregen könnte; aber ſicher ſteht es bei Hor. Od. III, 14, 2. morte venalem petiisse laurum. Epist. I, 1, 98. Quod petiit, spernit. [Propert. I, 10, 23. Hor. Ep. II, 1, 95. petiit. daſ. v. 75. periisse.] So auch von impedire Hor. Sat. I, 1, 27. medium impediit crus. [Virg. Aen. VII, 516. Audiit et Triviae longe lacus; audiit amnis — Nar. Vgl. XI, 794. Wagner zu V, 196.] Dennoch iſt alles dieſes ſehr ſelten[272]).

---

272) Vgl. Goerenz zu Cic. Acadd. I, 1, 1. wo er von audisse mehrere Beiſpiele anführt, (dazu füge man, was Beier zu Offic. III, 11. § 49. anführt Cat. maj. 13. § 43. außerdem de Fin. V, 1, 1. in Verr. IV, 39, § 84. petisse p. Murea. 26. § 53. u. ſ. w.) und das ii den Abſchreibern zuſchreibt, quod bene [paene?] latinis inauditum est: quippe qui in praeleritis i duplex vitent; unbeſtimmter ſagt er daſ. II, 24. § 77. daß Cicero ubique fere das einfache i gebrauche; und zu de Legg. II, 16. § 40. quaesissentque bemerkt er, daß bei angehängtem que aus einem leicht begreiflichen Grunde die Contraction immer ſtatt finde, was, wenn es wahr wäre, ſich auch auf die Fälle in Anm. 271. beziehen würde. Entſchieden ſpricht Heinrich im ind. zu Cic. oratt. partt. ined. p. 102. dem Cicero das ii ab. Bei Livius ſind von Drakenb. u. A. die Beiſpiele dieſer Contraction wieder an mehreren Orten geſammelt; über seisse und conseisse ſ. zu XXXXV, 5, 12. über deseisse zu XXIV, 45, 2. So iſt auch häufig petisse V, 11, 2. 39, 4. VII, 30, 2. VIII, 1, 10. XXXX, 43, 12. u. ö. audisse I, 56, 7. XXVII, 16, 10. u. ö. worüber Drakenb. nicht geſammelt hat. Aus Quintilian hat Bonnell a. a. O. p. XXVIII. Beiſpiele von seisse, scisset, sepelisset, quaesissemus angeführt, doch giebt es deren viel mehr, wie audisse XII, 8, 8. XI, 3, 7. IX, 2, 57. III, 1, 17. appetisse V, 10, 69. aus Cicero; servisse VII, 2, 26. aus Pollio; concupisset X, 1, 130. XII, 11, 23. u. ſ. w. Das Simplex ire iſt nicht eben häufig; doch ſteht isse, isset u. ſ. w. bei Liv. II, 39, 12. 47, 6. III, 39, 3. VIII, 30, 12. XXIV, 27, 4. XXVIII, 38, 3. 41, 2. XXXIV, 48, 1. Quintil. VII, 1, 30. zwei Mahl; vgl. Goerenz zu Cic. Acadd. II, 4, 11. isti Cic. p. Dejot. c. 7. (nach Graevius; ivisti hat dort auch Cod. Trevir.) Liv. XXXXII, 40, 6. Wo Drakenb. über die einzelnen Composita von ire gehandelt hat, zeigt er an zu XXVII, 19, 10. Bei dieſen iſt in der dritten Perſon sing. ilt vielleicht als das Gewöhnliche anzuerkennen, zumahl da auch bei Dichtern die oben erwähnte Contraction ſelten iſt; außer den angeführten Bei-

144. c. Eine andere Art von Verkürzung findet ſtatt in Formen, die von dem Perfectum mit der Endung si oder xi herkommen, wie dixi, promisi. Hier findet ſich bisweilen entweder in der Sprache des gemeinen Lebens oder bei Dichtern eine Verkürzung, wenn isti, oder isse angehängt wird, indem vor dieſen Endungen das is herausgeworfen wird, z. B. dixti für dixisti, promisti für promisisti, extinxem für

---

ſpielen vgl. noch abīt bei Plaut. Capt. IV, 2, 107. petīt bei Ovid. Metam. XIV, 461. Lucan X, 64. Dagegen subiit Hor. Sat. I, 9, 21. Ov. Metam. I, 114. deperiit Hor. Ep. II, 1, 35. u. ö. Vgl. Voss. de A. Gr. II. c. 32, u. ö, ſo auch Liv. XXXVI, 20, 3. woſ. ſ. Drakenb. abiit Cic. in Cat. II, 1, 1. Quintil. VII, 1, 42. adiit I, 12, 15. u. ſ. w. Bei anderen Verbis iſt die Entſcheidung ſchwer, da man das zuſammengezogene it in Praſa vorläufig nicht füglich einführen kann; jedoch geben es die älteſten Mss., deren Orthographie zu befolgen Niebuhr geneigt war, ſ. zu Cic. fragm. oratt. p. 110; eine Uebereinſtimmung iſt aber nicht vorhanden; denn z. B. de Rep. II, c. 21. ſteht eruditi; audiit hat Drakenb. ohne Noth bei Liv. XXX, 29, 4. erſt hineingetragen, für audit; zuweilen iſt die aufgelöſte Form aus guten Codd. zu entnehmen; wo aber i oder ii in den beſten ſteht und das perf. nöthig iſt, wird man doch geneigt, das letztere aufzunehmen; einige Beiſpiele von communiit, impediit, nequiit führt Drakenb. zu XXXVI, 20, 3. an. Hier kann nur eine umfaſſende Prüfung guter Handſchriften zu einem ſicheren Reſultat führen, wenigſtens für einzelne Schriftſteller. Bei Virgil findet ſich die Contraction gar nicht nach Wagner zu Aen. IX, 9, 418. Für die erſten Perſonen aber auf ii und iimus laſſen ſich noch weit weniger Belege anführen; nur li für lvi ſteht in allen Codd. bei Liv. XXXXII, 24, 10. praeteril bei Cic. in Verr III, 35. § 80. nur redi ſteht zweifelhaft für redii bei Claudian in Rufin. II, 387. Rückſichtlich der ſonſt noch oben erwähnten Einzelheiten bemerke ich, daß die Contraction von siit überhaupt als regelmäßig anzuerkennen iſt, wie Wunder in Jahn's Jahrbb. f. Philol. und Pädag. 1827. III, 2. p. 141 fgg. dargethan; im Irrthum war darüber Müller zu Cic. p. Sest. 19. § 44. vgl. ib. 57. § 122. Beiſpiele von sissent und desisse giebt Drakenb. zu Liv. III, 18, 6. IX, 46, 3. — Ueber resipui iſt zu bemerken, daß in der angef. Stelle des Cic. gute Codd., namentlich der Erfurt. resipissent geben, was vorzuziehen iſt, ſo daß als Stamm resipivi anzunehmen wäre; sapisset hat auch Plaut. Rud. IV. 1, 8. Facesseris nebſt dem gleichartigen lacesseritis bei Liv. XXXI, 18, 4., wozu noch capessernat kommt bei Justin. VI, 3, 11. ed. Dübner, hat neuerdings in Zumpt zu Cic. p. 31. einen Vertheidiger gefunden, ohne daß jedoch die Sache damit abgemacht wäre. Was ſich auch immer für jene Formen ſagen läßt, ſo werden ſie doch ſtets für höchſt verdächtig gelten müſſen ſchon deßhalb, weil ſie ganz allein ſtehen; bei Lactant. V, 2, 2. ſtand früher auch lacesserunt; aber Buenemann hat es als illatinum mit guten Auctoritäten geändert. — Zu bemerken iſt nur noch, daß Formen wie audierunt, die Drakenb. zuweilen, wie Ondendorp, mit den obigen verwechſelt, überall ohne Anſtoß ſind, z. B. Cic. in Verr. I, 26, § 67. wo Zumpt nach anführt II, 42. § 102. IV, 41. extr. Vgl. Offic. III, 11. extr. iere und ierunt Liv. I, 60, 2. IX, 36, 6. X, 23, 2. XXVII, 18, 11. XXXV, 9. 7. 40, 5. XXXVII, 31, 7. u. ſ. w. Ueber den ganzen Gegenſtand handelt Struve p. 170. ziemlich ungenau.

extinxissem; produxe, cesse, comsumpse; ſ. Lambin zu Hor. Sat. I, 5, 79. erepsemus ſtatt erepsissemus; Valckenaer in den ſogenannten Callimacheis ed. Luzac pag. 120[273]).

d. Auch in dem Fut. exact. findet in der alten Sprache eine Contraction ſtatt, wobei die früher gelegte Grundlage wieder zu berückſichtigen iſt; ſ. oben § 142. Nämlich avero ging über in asso, als impetravero in impetrasso, aus dem urſprünglichen impetraveso; ferner levasso für levavero, wie vieles der Art in den Fragmenten des Ennius, z. B. bei Cic. Cat. maj. a. A. Daher rührt denn auch das noch bei den Komikern gebräuchliche faxo für fecero aus faceso oder feceso[274]).

---

273) Formen der Art aus Lucretius ſ. bei Forbiger zu I, 71. Vgl. promisti bei Ter. Adelph. V, 8, 17. amisti Heeyr. II, 2, 9. admisse Plaut. Mil. gl. IV, 7, 4. despexe daſ. II, 6, 72. produxe Ter. Adelph. V, 8, 17. surrexe Hor. Sat. I, 9, 73, u. ſ. w. [Dixti hat auch Cicero geſagt, und zwar wahrſcheinlich öfter, als es ſich in unſeren Ausgaben findet; ſ. Goerenz zu de Fin. II, 3, § 10.] Viele andere Beiſpiele, beſonders aus den Komikern, ſind geſammelt bei Struve pag. 153 fg. vom Perf. Indic., pag. 177 fg. vom Plusquamperf. Conj. und Infin. Perf.

274) Faxo mit dem conj. faxim, das Struve p. 175 nur mit Dichterſtellen belegt hat, wird auch in der Proſa zuweilen gebraucht, namentlich in feierlichen Formeln; di faxint Cic. ad fam. XIV, 3. in Verr. III, 35. § 81. Liv. XXIX, 27, 3. in Geſetzformeln Cic. de Legg. II, 8. § 19. Liv. XXV, 12, 10. auch in Drohungen Liv. VI, 35, 9. wie oft bei den Komikern, und dann ſelbſt mit folgendem futurum; ſ. Ruhnk. zu Ter. Phorm. II, 1, 78. Von gleicher Art ſind defexit bei Liv. I, 24, 8. incepso, was Lindem. bei Plaut. Capt. III, 3, 17. geſchrieben hat; über empsim ſ. denſ. zu Plaut. Mil. gl. II, 3, 45. Aber nicht immer wird der Stamm des perf. feſtgehalten; ſondern es giebt auch eine weſentlich verſchiedene Bildung, nach der an den Stamm des praesens wenn er auf einen Vocal ausgeht, ssim, ſonſt aber sim oder so angehängt wird; z. B. adstassint bei Festus, wenn Scaliger richtig ſo geſchrieben hat; adaxint (d. i. adagsint) was Festus p. 23. mit adegerint erklärt. Der Umlaut des Perfects tritt dann beim simplex gar nicht, bei den compositis nur dann ein, wenn ihn außer dem Perf. auch das Supinum hatte, eine Regel, die zuerſt aufgeſtellt iſt von Struve p. 174 fg. ſo eapso Plaut. Bacch. IV, 4, 61. eapsimus Rud. II, 1, 15. rapsit bei Cic. Legg. II, 9, § 22. habessit daſ. c. 8. a. A. wie prohibessit, cohibessit u. ſ. w. von welchen Lindem. zu Plaut. Capt. I, 2, 59. nicht richtig behauptet, daß ſie conj. praes. ſeien. Von einigen giebt es ſelbſt paſſive Formen, wie turbassitur bei Cic. Legg. III, 4. § 11. jussitur bei Cato de R. R. c. 14. von jusso, ſ. Senec. epist. 58. und jussit als fut. exact. ſteht bei Cic. Legg. II, 9, § 21. Wahr iſt es allerdings, wie auch Ellendt zu Cic. Brut. § 18. in Bezug auf ausim erinnert, daß dieſe Formen nicht ausdrücklich die Bedeutung des tempus praeter. führen; aber deßhalb ſie geradezu für praesentia zu erklären, ſcheint doch zu gewagt, da der Gebrauch des perf. conj. dixerim und das fut. exact. ganz damit übereinſtimmt, ſo daß dieſe tempora immer für jene, wenn auch nicht jene immer für dieſe geſetzt werden können. Benary röm. Lautlehre I. p. 273. erklärt dem Sanskrit nach faxim für einen reinen Optativ, faxo für reines Futurum.

e. Auch in der Endung imus und itis im conj. perf. und im fut. exact. bediente man ſich einer Verkürzung, welche im conj. perf. ſogar gebräuchlich ward; denn das i in amaverimus war eigentlich lang; im perf. iſt es aber ſeltener als im fut. exact.; daher ſogar Einige die Regel erſonnen hatten, das lange i gelte bloß für das fut. exact.; doch das Gegentheil lehrt Voss. de Arte Gramm. II. c. 21. p. 253. fg. [über is im sing. ib. c. 31. p. 292 fg. Vgl. Zumpt Gramm. § 165.]

145. In den Grammatiken fehlt ein Infinitiv fut. exact.; dieſe Bereicherung der lateiniſchen Sprache ging freilich unter zu einer Zeit, wo die Sprache am meiſten gebildet war; ſeine Endung lautete assere, z. B. impetrassere, werden erlangt haben. [Plaut. Aulul. IIII, 7, 6. Cas. II, 3, 53. reconcillassere Capt. I, 2, 59. S. Struve pag. 179 fg.]

Der Infinitiv auf urum esse war in der alten Sprache im Accuſativ indeclinabel, ſo daß er mit gleicher Endung auch zu einem Subſtantivum gen. femin. geſetzt wurde, z. B. hanc sibi rem praesidio sperant futurum. Man würde kaum glauben, daß Cicero ſo geredet hätte, wenn nicht Gellius es ausdrücklich von ihm anführte Noctt. Att. I, c. 7. Dabei findet man zugleich bemerkt, daß das esse faſt überall weggelaſſen wurde, und ſo war urum die wirkliche Infinitiv-Endung; nur in der von Gellius angeführten Stelle aus dem Annaliſten Valerius Antias ſteht esse dabei: haruspices dixerunt omnia ex sententia processurum esse. Jene Stelle, wo Cicero urum indeclinabel gebraucht hat, iſt aus den Verriniſchen Reden [V, 65. § 167.], aber die vorhandenen Texte liefern nichts davon[275]).

275) Allerdings ſteht in einigen Handſchriften futurum; aber ſie haben es vielleicht erſt aus Gellius genommen, der wenigſtens in zweien ausdrücklich citirt wird; ſ. Zumpt daſ. p. 983. der deßhalb futuram aufgenommen hat; wahr iſt es, daß es ſich nur um die Aenderung Eines Buchſtaben handelt, und daß ſonſt bei Cic. keine ſichere Spur dieſes Gebrauchs ſich findet; deſſenungeachtet bleibt die Sache bedenklich, und wenn futuram Correctur iſt, ſo iſt es nicht zu verwundern, daß ſie ſchon aus früher Zeit herrührt und in die beſten Codd. eingedrungen iſt. Die Citation des Gellius kann ebenſo gut ſo erklärt werden, daß ein gelehrter Abſchreiber dadurch nicht ſeine eigene Aenderung vertheidigen, ſondern vielmehr die ſchon vorgefundene Leſart futurum erklären und ſchützen wollte. Ganz anders als Zumpt dachte über dieſen Gegenſtand wohl Matthiae, der ſich ſogar erlaubte, bei Cic. p. Rosc. Am. 5, § 11. ohne handſchriftliche Veranlaſſung zu conjiciren, daß dort futurum in Bezug auf ein Femininum zu ſchreiben ſei, in einem Zuſammenhange, der freilich dieſe Leſart wünſchenswerth macht, um die übrige, für Cicero allerdings etwas harte Conſtruction des esse mit dem Adverbium leichter zu machen. Dazu kommt, daß auch bei Sallust Jug. c. 100, 4. mit ziemlicher Wahrſcheinlichkeit ein Beiſpiel jenes Gebrauchs anzunehmen iſt in den Worten: diffidentiâ fu-

Aber fore zu dem ptcp. fut. gesetzt ist nie gleichbedeutend mit esse amaturum; davon s. die Syntax § 283.

Das Participium auf urus aber, wenn schon es von dem Supinum im act. und von dem perf. im deponens formirt wird, ist doch nicht immer jener Ableitung durchaus entsprechend; vielmehr treten in der antepenultima oft gewisse Veränderungen ein, die weder bei dem Supinum, noch bei dem ptcp. perf. statt finden. Dieser Gegenstand nimmt ein weites Feld in der Lehre von der Formation ein, woraus ich folgende Beobachtungen mittheile.

---

turum quae imperavisset. Freilich haben auch hier, wie zu erwarten war, die Handschriften verschiedene andere Lesarten; aber mit Recht erkennt Kritz darin nur Versuche, die ungewöhnliche Structur in eine gewöhnliche zu verwandeln. Offenbar hatte die Sprache die Tendenz, den Infinitiv in einer einzigen substantivischen Form auszuprägen, wo er einmahl nicht mit der besonderen Infinitivendung vorhanden war; es wurde dazu das Neutrum Participii mit Weglassung von esse verwendet. Consequenter Weise müßte dieser Versuch auch im Inf. perf. pass. gemacht sein, und in der That zeigen sich auch hier einige sehr merkwürdige Spuren davon theils in dem Nom. und Acc., was Anm. 521. belegt ist mit Stellen aus Virg., Liv., Lucan, Tacitus, und jedenfalls auf alter Analogie beruht, die jedoch, wie es scheint, nie das neutr. festgehalten hatte, wo es möglich war, das Ptcp. an ein Object anzuschließen; theils in dem Ablativ bei opus est und usus est, wovon ich Beispiele § 392. gegeben habe; aber frühzeitig wog hier die adjectivische Natur des Particips vor; man sagte istis commemoratis opus est statt ista opus sunt commemorato; und bei quid opus est facto und quae opus sunt locato gebrauchte man doch wenigstens nicht den Accusativ: quas res opus est facto, wobei das Gefühl nöthig gewesen wäre, daß facto wirklich vom Infinitiv der Ablativ sei. Aber auch diese Stufe des Infinitivgebrauchs finden wir erreicht in den casibus obliquis gen. neutr. des Ptcp. praes. pass.; denn man konnte sagen opus est scribendis epistolis und scribendo epistolas, was wenigstens grammatisch richtig wäre, wenn auch gerade diese einzelne Redensart nicht im Gebrauch war. Es geht hieraus hervor, daß der Accusativ des Objects hierbei durchaus unumgänglich war, da man einmahl das neutrum des Ptcp. in dem Sinne des Infinitivs fest hielt; denn auch wenn man den inf. praes. pass. dafür setzt, muß doch ein Accus. dabei stehen. Außerdem ist zu bedenken, daß dieses Neutrum Ptcp. einem Substantivum verbale noch um einen Schritt näher steht als der Infinitiv, und daß mithin nicht zu erwarten ist, die ursprünglich passive Bedeutung werde strenger bewahrt sein als bei den Substt. verb. auf us, oder die active bei denen auf io, da die substantivirten Verbalbegriffe überhaupt zu allgemein sind, als daß darin dieser Unterschied immer hervortreten könnte, und da die syntactische Anwendung derselben sehr häufig gerade den entgegengesetzten Sinn hervorbringt von dem, der ihnen etymologisch zukommt. Hierbei hat sich der Gebrauch auch insofern vollständiger ausgebildet, als nicht bloß der Ablativ, sondern auch die anderen casus obliqui so angewendet wurden. Daß ich hierbei aber mit Recht das Gerundium als Neutrum Participii betrachte, und daß dieses das Ptcp. praesentis, nicht futuri pass. ist, glaube ich hinlänglich bewiesen zu haben Anm. 580 und 593.

1. Bei der erſten Conjugation, wo itum das Supinum iſt und das ptcp. bald aturus, bald iturus hat, oder wo ſonſt eine Endung in dem Supinum ſtatt findet, die eine Veränderung in der Endung des ptcp. erleidet. Von sonare iſt das Sup. sonitum, das ptcp. aber nicht bloß sonaturus, ſondern auch sonaturus, da doch ein Sup. sonatum nicht ſtatt findet; ſo ſagt Hor. Sat. I, 4, 44. os magna sonaturum; indem Bentley dieſes ptcp. zwar fand, aber die Analogie nicht erkannte, erſann er etwas Sprachwidriges, nämlich das perf. sonavi, welches er ſich durch Conjectur einzutragen erlaubte bei Hor. Sat. I, 8, 41. was Heindorf fälſchlich befolgt hat; dort iſt nicht resonarint, ſondern resonarent das Richtige [276]).

Von refricare hat man nur das Supinum refrictum, dennoch aber das ptcp. refricaturus; refricturus iſt noch zu beweiſen; jenes hat Cic. ad Att. XII, 18.

Ferner giebt es von juvare nicht das Sup. juvatum, gleichwohl heißt das ptcp. juvaturus und nicht juturus; ſ. Sallust. Jug. 47, 2. Plin. epp. IIII, 15, 13 [277]).

---

276) Hier iſt vielleicht ein Fehler oder R. hat ſeine Anſicht geändert; denn zu jener Stelle des Hor. ſagte er Folgendes: „Hier iſt Bentley's Kritik an der Grammatik geſcheitert, wenn er resonarint ſetzt; es mußte resonuerint heißen, ſonſt iſt es ein Barbarismus; es iſt ohne alle Auctorität, und ſollte es in veralteter Sprache gebraucht ſein, ſo iſt es wenigſtens dem auguſteiſchen Zeitalter längſt fremd geweſen. Die aus Manilius angeführte Stelle iſt corrupt, wie Vieles bei ihm; auch iſt ſein Zeitalter noch nicht ausgemacht. Alles Andre, was Bentley anführt, iſt von ihm nach falſcher Analogie beurtheilt, z. B. sonaturus. Seine hartnäckigſten Widerſacher folgten ihm hier. Cuoingham c. 5. p. 53. und Baxter. Etwas Wahres iſt auch hier an der Kritik, wenn er das imperf. verwarf; denn nach der Wendung im Präſens: quid memorem? kann der conj. imperf. nicht ſtehen; auch ſtehen im Folgenden conjunctivi perf. Fea ſuchte das imperf. vergeblich dadurch zu vertheidigen, daß er bemerkte, das Tönen ſei fortgeſetzt, alles Folgende nur aoriſtiſch; ſo auch Heindorf. Wenn es ſich auch ſo verhalten mag, ſo iſt doch das imperf. nicht zuläſſig; ſollte jenes ausgedrückt werden, ſo mußte entweder resonabant oder resonant oder resonent ſtehen; das Dauernde konnte auch im perf. conj. gedacht werden, da darin nicht bloß Aor., ſondern auch perf. logicum begriffen iſt, und in letzterem Sinne iſt es hier zu nehmen. Er ſcheint aber zu ſchreiben: resonant et triste et acutum; denn die Erzählung kann in dem Präſens, wechſelnd mit dem Präteritum gegeben werden, wie auch in Proſa; der Conjunctiv iſt nicht nothwendig, da quo pacto ein Relativum iſt." —Dieſe Conjectur möchte ſchwerlich Beifall finden.

277) Auch bei Petron. Sat. XVIII, 3. ſteht es. Vgl. Kritz zu Sall. a. a. O., der in demſelben Sinne von der hier vorgetragenen Analogie ſpricht; indeß inſofern dieſelbe außer aller Verbindung mit dem perf. ſtehen ſoll, kann ich ſie nicht zugeſtehen; vielmehr läßt ſich annehmen, daß, wo ſich ein ptcp. auf aturus findet, auch ein perf. auf avi mehr oder weniger im Gebrauch war, und daher glaube ich, daß R. und Kritz zur

Von praestare wäre das Sup. praestatum ganz fehlerhaft; doch das ptcp. praestaturus ist gut neben praestiturus; es scheint sogar, daß Cicero in einem gewissen Falle die Form in a vorzog, nämlich des Wohlklangs wegen epp. ad Fam. VI, 8. se praestaturos, nihil ex eo te offensionis habiturum; weil noch ein ptcp. auf iturus folgt. Vgl. Vavassor de vi et usu quorund. verb. p. 161. [pag. 30. ed. Ketel.] Oudendorp zum B. Hisp. pag. 959. [c. 19. a. E. quibus respondit se Caesarem esse fidemque praestaturum, wo er noch praestaturus anführt aus Cic. ad fam. I, 8, 8. Valer. Max. V, 6, 8.] Es erstreckt sich dies auch auf andere composita von stare; so constaturus bei Lucan. [II. v. 17. Seneca de clement. I, 19.] s. Voss. de Anal. III, c. 20. p. 90 fg.

Dieser Gegenstand bestätigt sich auch durch Substantiva

Begründung von resonarint bei Hor., was mir ganz richtig scheint, zu viel verlangen; die Analogie ist von Voss. genug belegt durch personavit und sonaverint aus Appulejus und Tertullian; dazu kommt, daß resonui, was im Herameter nicht zu gebrauchen war, sich überhaupt nirgends findet, weßhalb auch Forc. bloß resonavi als perf. angegeben hat. Bei fricare ist zunächst zu bemerken, daß wenigstens das ptep. fricatus, confricatus, perfricatus, defricatus, infricatus u. s. w. gute Auctoritäten für sich hat; für das perf. auf avi habe ich keinen Beleg, das vielmehr nach einer andern Seite auswich und frisi machte. Für die übrigen Verba hat Voss. de Anal. III, 20. besonders domavi, cubavi (cubasse Quintil. VIII, 2, 20.), auch vetavi (Pers. Sat. V, 90. selbst vielleicht bei Plancus in epp. Cic. ad fam. X, 23. hinlänglich belegt; secavi giebt es nicht, aber auch secaturus ist nicht gut beglaubigt; resecatus führt Forc. aus Appulejus und Eumenius an. Die Auctoritäten für stavi sind aus Späteren, außer Propert. II, 35, v. 53. Nec si post Stygias aliquid restaverit undas; jedoch s. das. Lachmann; wenn Voss. bemerkt, daß auch bei Veget. de re mil. 1, 1. praestasset sich in plerisque MSS. finde, so können damit nicht viele MSS. gemeint sein, da Steweeh diese Lesart nur aus Einer alten Ausgabe kannte und sie sich auch in meinen 5 codd. und in anderen alten Ausgaben nicht findet. Daß ferner die ptepp. praestaturus (auch in den Epp. ad Brut. 11 und 13, und bei Trebon. in Cic. epp. ad fam. XII, 16. § 2. vgl. Drakenb. zu Liv. XXXVII, 25, 2.) instaturus (Liv. X, 36, 3. Frontin. II, 6, 10.) u. s. w. besser sind als die auf iturus, ist schon von Ramshorn und Zumpt anerkannt; vgl. Burm. zu Quintil. institt. II, 11, 1. obstaturos. Pädag. philol. Litt. Bl. 1827. p. 467. Juturus giebt es zwar nicht, außer in einer unsichern Stelle des Columella; s. Forc.; dagegen ist adjuturus gut; s. Ter. Andr. III, 2, 42. juvavi und adjuvavi aber haben keine guten Belege; Neuere, selbst qui in litteris sunt primi nominis, gebrauchen oft adjuvarunt für adjuverunt, wenn schon Voss. l. c. p. 89. klagt; dennoch ist auch heutzutage die Form noch beliebt, wie ich mit mehreren Beispielen erinnert habe in der Allg. Litt. Z. 1836. No. 57. p. 451. Juvatus scheint sich nirgend zu finden; auch jutus ist nicht häufig, doch genügend belegt; s. die Citate bei Eckstein zu Voss. l. c. p. 813. ed. Hal. Auch adjuvatus finde ich nirgend angeführt; doch steht es bei Frontin de aquaedd. I. p. 225. ed. Keuch. p. 101. ed. Scriver. Neuere indeß lesen adjuvatur.

verbalia, in denen dieſelbe Abweichung hier und da erſcheint, da ſie doch vom Supinum gebildet ſind; ſo iſt praestatio ein beſtätigtes Wort [nämlich es findet ſich zuerſt bei Senec. de brev. vit. c. 14], aber nicht praestitio; von fricare hat man fricatio und frictio; aber dies gilt nicht von allen ähnlichen; von secare giebt es sectio, nicht secatio. Nicht ganz genau iſt hierüber Laur. Valla elegantt. I, cap. 2., der Vieles ohne Auctorität anführt; es iſt auch hier die Analogie nicht gehörig gekannt worden. Von accubare iſt zunächſt accubitio zu denken von accubitum, was Heusinger zu Cic. Offic. I, 35. § 128 deßhalb für analoger hält; [ſo auch Schütz im Lex. Cic., dem Beier z. a. O. beiſtimmt, und Gernhard; accubitio ſchreibt Nonius III, c. 22. dem Cic. zu;] allein es exiſtirt auch incubatio, welches immer ſo lautet, wie incubitio; folglich iſt kein hinreichender Grund vorhanden bei Cic. Cat. maj. 13. § 45 accubitio für nothwendig zu halten. Es erſtreckt ſich aber, wie es ſcheint, dieſe Analogie nicht auf diejenigen Wörter, deren penultima zugleich die penultima des Supini iſt; alſo wenn ſchon praestaturus ſehr richtig iſt, ſo kann doch nicht praestator geſetzt werden; daher ſteht bei Appulejus [in Asclep. p. 92. ed. Elmenh.] praestitor; nur domator kommt ſo vor [neben domitor, das die beſten Gewährsmänner hat], freilich aber bei einem Schriftſteller, deſſen Anſehn nicht bewährt genug iſt, nämlich bei dem Verfaſſer des Gedichts an den Messalla, welches nicht in den Tibull gehört; dort ſteht domator IIII, 1, 116. [auch bei Ammian. Marc. XXI. c. 5.]

2. Dieſelbe Freiheit erſtreckt ſich aber auch auf viele Participia, welche von Verbis anderer Conjugationen gebildet ſind. Nämlich zuerſt von frui exiſtirt ein perf. fruitus sum nicht; nur Neuere gebrauchen es aus falſcher Vorſtellung, weil das ptcp. fut. fruiturus heißt. Fruitus erklärt Bauer zu Sanct. Min. II. p. 601. mit Recht für plane inusitatum, und ſetzt dafür fructus; dagegen giebt es nur frulturus, nicht fructurus.

Von abnuere giebt es ein Ptcp. abnuiturus, wenn ſchon das Supinum abnutum heißt, bei Sallust. fragm. hist. I. abnuturus iſt nichts. [Jedoch iſt danach abnutare gebildet bei Plaut. Capt. III, 4, 79. Naev. bei Fronto pag. 80. ed. Francof.]

Von tueri iſt das ptcp. fut. nur tuiturus, nicht tuturus; gleichwohl heißt das perf. entweder tutus sum, wovon ſ. Corte [und Kritz] zu Sall. Jug. c. 74 a. E. oder von tutari tutatus sum, was viel gewöhnlicher iſt. [S. Drakenb. zu Liv. X, 37, 2. Oudendorp zu Frontin II, 12, 3. wo jedoch tuitus gute Auctoritäten für ſich hat.] Eine einzige Stelle für tuitus sum iſt in einem Fragment des Hortensius bei Quintil. V, 13.

§ 35; aber dort ist eine Variante angeführt tutus [tutatus, was allerdings aufgenommen ist].

Von ruere giebt es nur ruiturus, aber das Sup. ist rutum.

Von haurire ist das ptcp. fut. entweder hausturus, welches das gemeinste ist, oder seltener hausurus, welches besser ist und doch verkannt wurde. S. Virg. Aen. IIII, 383. wo Heyne die gelehrte Anmerkung machte, hausturum sei vulgatiore sermone; jenes bestätigen Heinsius und Burmann aus Sil. Italicus; auch bei Cic. ad fam. VI, 6., wo die Ausgaben hausturum geben, scheint hausurum gestanden zu haben, da dieses citirt wird von Torrent. zu Hor. Sat. I, 4, 87. [Bei Seneca epist. 51. giebt der Cod. Amplon. exhausurus; vulg. exhausturus.]

Von pinsere, backen, ist das ptcp. fut. pinsurus, das Sup. pistum, wie Prisc. X. p. 902 sagt; nicht aber heißt das ptcp. pisturus; dagegen kommt das Sup. pinsum allerdings vor; s. Voss. de Anal. III. c. 31. p. 126 fg. Diomedes I. p. 370. ed. Putsch.[278])

Ferner kommt noch eine zweite Abweichung vor, indem gewisse Verba gar kein Supinum haben, wohl aber ein ptcp. fut., wie doliturus, nociturus, cariturus [disciturus, wovon s. Pädag. philol. Litt. Bl. 1827. p. 467.].

Supinum.

146. Das Supinum ist, wie das Gerundium, eine ganz eigenthümliche Erscheinung in der lateinischen Sprache. Es kann aber nicht gezweifelt werden, daß bei dem Supinum sowohl die Form auf um, als die auf u Casus sind von einem substantivum verbale; das auf u ist dat. oder abl., das auf um ist accus., wie näher in der Syntax darzuthun ist; s. § 442 fg. Hierzu war man genöthigt, da man keinen Artikel besaß, den man, wie im Griechischen, hätte zu dem Infinitiv setzen können, um ihn durch die Begriffe der Casus hindurchzuführen.

278) Absichtlich sind hier ausgelassen die ganz gewöhnlichen Abweichungen in oriturus, Moriturus, nasciturus, pariturus. Von den drei ersteren bemerkt Wagner Quaestt. Virg. XXIX, 2, 6. daß sie sich bei guten Prosaikern nicht finden, und daß moriturus bei Virg. nicht morti proximus heißt, sondern entschlossen, bereit zu sterben Aen. II, 511. IV, 519. X, 811. 881 u. ö. Es heißt außerdem auch: bestimmt zu sterben, der sterben muß. Horat. Od. II, 3, 4. I, 28, 6. Uebrigens kann hier noch bemerkt werden, daß nach Zumpt § 639. der Gen. plur. das Ptcp. fut. act. nicht vorkommt, außer futurorum und futurarum; jedoch ist dies zu viel gesagt; bei Seneca de beneff. IV, c. 32. a. A. steht iturarum.

Es ist aber das Supinum auf um schon von Einigen für einen Ueberrest aus dem Indischen gehalten worden, da in demselben der Infinitiv ausgeht auf tum, wie ähnlich im Persischen auf ten und den. Diese Meinung findet man zuerst vorgetragen bei Abel Rémusat in der Ausgabe des Werkes: Histoire naturelle de la parole par Court de Gébelin, p. 315; er meint, das Supinum auf tum sei der alte Infinitiv; allein wenn dies mit dem Indischen zusammentrifft, so ist dies nur etwas Zufälliges; auch ist die Konstruction des Sup. nicht ganz die des Infinitivs; noch dazu muß es der Accus. sein, da das Sup. auf u oft reiner Abl. der Structur nach ist.

Der Grund, warum dieser Redetheil von den Grammatikern Supinum genannt ist, liegt darin, weil sie darin die Form des Pptcp. perf. pass. fanden, supinum aber ihnen gleichbedeutend war mit passivum, rücklingsliegend, also unthätig; Prisc. VIII. p. 811. sagt: quod a passivis participiis, quae quidam supina nominaverunt, nascantur. Bei Quintilian kommt dieser Ausdruck nicht vor, sondern man liest dafür bei ihm I, 4, § 29. verba participialia [in allgemeiner Bedeutung, so daß darunter nicht nur dictu und factu, sondern als eine verschiedene Species auch dicto und facto begriffen sind.] Charisius nennt das Supinum Gerundium, und umgekehrt das Gerundium Supinum.[279])

Gerundium.

147. Das Gerundium hat seinen Namen daher, weil es Etwas in seiner Bedeutung führt, quia gerit aliquid in significatione,

279) Ueber die Benennung Supinum giebt es verschiedene Meinungen, worüber vgl. Perizon. zu Sanct. Min. III, 9, 1. Voss. de Anal. III, c. 11. und Gernhard de Sup. et Gerundio in seinen Opusculis p. 110 fg. der die Vermuthung aufstellt, daß, da supinus in seiner ursprünglichen Bedeutung mit obliquus verwandt sei, es seinen Namen davon habe, weil es nur zwei casus obliqui besitze. Aber es ist hierbei ganz übersehen, daß die alten Grammatiker auch die gerundia und passiva participia so nennen, auf welche jene Erklärung nicht paßt. Darüber, daß die Supina Substantiva verbalia sind, ist fast kein Streit; nur vom ersten Supinum behauptet Stallbaum zu Ruddim. II. p. 256. daß es eine besondere Form sei, dem Ptcp. auf tus nur äußerlich ähnlich, welche die Lateiner zur Bezeichnung des Ziels einer Bewegung ausgedacht und deßhalb mit einer dem Accusativ entsprechenden Endung versehen hätten, weil dieser Casus dieselbe Bedeutung habe. Demnach müßte also dieses Supinum etwa für ein Adverbium zu nehmen sein, worüber sich Stallb. nicht weiter erklärt; aber die etymologischen Analogien zeigen unzweifelhaft, daß die andere Ansicht die richtige sei. Uebrigens geht aus der Form hervor, daß beide Supina ursprünglich passiven Sinn haben, der sich beim ersten im Gebrauch verdunkelt hat, weil es ein Ziel ausdrückt; im zweiten ist er deutlich zu erkennen; s. Anm. 598.

Digitized by Google

welches den Grammatikern nicht in der Form zu liegen schien, denn die Form ist die des Ptcp. fut. pass., die Bedeutung aber ist activ. Macrobius de differ. et societt. verbi gr. et lat. giebt die Erklärung sehr dunkel: weil das Gerundium andeute, daß man Etwas mit sich führe.[288]) Aber Charisius II. p. 144. 147. nennt es Supinum, mit der Rücksicht, weil es gleiche Form hatte mit dem Ptcp. fut. pass.

Es fragt sich aber, woher es stamme und wofür es zu halten sei. Wenn schon das Gerundium für gewisse Declinationsformen mit dem Sinne des Infinitivs dient, so ist doch nur ein Participium zu Grunde zu legen, woraus es stammt; daher nennt es auch Diomedes I. p. 333. modus participialis, desgleichen Laurentius Valla [I, c. 27. participiale]. Es ist nämlich das neutrum eines Ptcp. fut. activi auf ndus gleichlautend mit dem Ptcp. fut. pass. Daß sich dies nur im Neutrum findet, rührt daher, weil es sich der Natur der Sache nach nicht gut anders finden konnte; denn sonst hätte es als masc. oder fem. construirt werden müssen mit einem substantivo und wäre so mit dem Ptcp. fut. pass. zusammen-

288) Dies ist ein offenbares Mißverständniß; wie Macrobius sagt auch der Grammatiker Cledonius, den Scioppius zu Sanct. Min. III, c. 8. a. A. anführt: Gerundii verbum ideo dici, quod nos aliquid gerere significet; utpote: legendi causa veni u. s. w. Offenbar heißt hier gerere nicht: mit sich führen, sondern: ausführen, thun. Die Erklärung ist also viel zu allgemein gefaßt, da sie jedes Verbum überhaupt begreift, das eine Thätigkeit ausdrückt; andrerseits ist sie zu eng, da sie andere Verba ausschließt, die gleichwohl ein Gerundium haben. Die Erklärung des Namens, welche R. giebt, ist übrigens ebenso unrichtig, wie seine Ansicht über die Form. Der Name ist von jeher auf verschiedene Weise gedeutet; die einfachste Erklärung desselben, welche mit der Meinung des Macrob. und Cledonius nicht gerade im Widerspruch steht, ist diejenige, welche auch schon Scaliger de L. L. VII. c. 143. a. E. gegeben hat: ut quia gerendae res essent, quae voces hoc indicarent, Gerundia dicerentur. Vgl. Perizon. zu Sanct. Min. a. a. O. Wachsmuth Athenaeum 1, 1. p. 38. Gernhard de Supino et Gerundio ap. Latinos, in den Opusc. p. 111. wo man andere Meinungen erwähnt findet; natürlich kann auch die des Scaliger nur als eine Wort-Erklärung richtig sein; der Begriff der Sache ist darin gleichsam nur beispielsweise enthalten. Was nun den Ursprung der Form anbetrifft, so ist Reisig's Annahme eines Ptcp. fut. act., welches gleiche Form mit dem pass. gehabt hätte, ganz unstatthaft, und der Beweis dafür enthält eine merkwürdige petitio principii, die zu einleuchtend ist, als daß es nöthig wäre, weiter darauf einzugehen. Offenbar könnte in diesem impersonellen Ptcp. fut. act. nur es das Subject sein, nicht man; demnach ist evident, daß es überhaupt nicht act. ist, sond. pass. und zwar identisch mit dem gewöhnlichen Ptcp. fut. pass.; über dieses aber giebt es keine wahrscheinlichere Meinung als die des Perizonius zu Sanct. Min. I, 15. Anm. 8. p. 140. daß es eigentlich Ptcp. praes. pass. sei, was Form und Bedeutung bestätigen. Das Weitere s. in der Syntax Anm. 580. 593.

gefallen, wodurch die größten Irrungen hätten entſtehen müſſen; z. B. Cajus timendus est konnte nur paſſiv verſtanden werden. Daher blieb nichts übrig, als das Neutrum imperſonell zu gebrauchen; alſo: mortem timendum est; und dies findet ſich noch; Beiſpiele hat Voss. de Anal. III. c. 9. p. 50 ſgg. So iſt geſagt: aeternas quoniam poenas in morte timendum est. [Lucret. I, 112.] Vgl. unten d. Syntax § 436.

Passivum und Deponens.

148. Es wird zwar das Deponens noch beſonders als genus verbi behandelt werden, doch iſt es hier etymologiſch zu betrachten.

In dieſen beiden generibus verbi erkennt man einen griechiſchen Einfluß noch weit weniger als im Activo. Von sum konnte hier wegen des Begriffs der Bedeutung nichts aus dem Griechiſchen übergehen; dadurch beſtätigt ſich um ſo mehr das Verfahren, welches hinſichtlich der Erklärung des Urſprungs der Endungen im Activo gewählt wurde. Nur etwa in dem Imperativ kann man noch eine Aehnlichkeit in einzelnen Formen finden und im Ptcp. perf. pass. auf tus, welches aus dem Ptcp. aor. I. pass. auf θείς, θεῖσα, θέν entſtanden ſein kann [vielmehr aus dem adject. verbale auf τός]; die Endung iſt daher wohl auch im Grunde tus, und die Endung sus iſt erſt ſpäter aus jener entſtanden, indem die Lingual-Laute vertauſcht wurden; deßhalb iſt auch in gewiſſen Verbis beides vorhanden, z. B. in tendere und ſeinen compositis tentus und tensus; in den compositis fand bald das eine bald das andere mehr ſtatt; ſo intensus und intentus; Cicero hat nur das letztere; extensus und extentus ebenſo; ostensus und ostentus, welches letztere ſich nur noch zeigt in dem Subſtantivum ostentum; ſo iſt auch portentum. Geht nun vor dieſer Endung ein Gaumlaut voraus, ſo entſteht x; recht klar ſieht man auch hier die Grundlage von einem t in dem Worte figere, indem fixus entſtand aus fictus; dies beſtätigt Giſanius, der ſogar aus Cicero Beiſpiele von fictus für fixus beibringt in ſeinen Collectaneis ad Lucret. p. 337.

Der Infinitiv praes. pass. ging urſprünglich aus auf er, wie dicier, docerier, für dici, doceri u. ſ. w. eine Form, die ſich in der Converſation weit länger erhalten hat als in der Schriftſprache; Horaz gebraucht ſie nur in den Satiren, beſonders in der zweiten [welche eine der frühſten iſt; ſ. o. 35. 78. u. 104.], nicht in den Oden. [Aber Epist. II, 1, 89. labier. Daſ. 2, 148 und 151. faterier und curarier. Vgl. die Sammlung ſolcher Infinitive bei Struve p. 139 ſgg., wo noch die

Stellen des Virgil fehlen: farier Aen. XI, 242. defendier VIII, 493. admittier VIIII, 231. Ja selbst bei Cic. de Rep. II. c. 34. findet sich nectier, wo er bekanntlich überhaupt eine alterthümliche Sprache führt.]

149. In den Grammatiken wird ungenau die zweite Person praes. indic. pass. der ersten Conjugation auf re angegeben neben ris, denn dieses re im Indicativ wird erst im Deponens der ersten Conjugation gebraucht, z. B. hortare für hortaris; aber von delectari ist nicht delectare für delectaris zu sagen, weil sonst leicht eine Verwechselung mit dem Infin. Act. entstehen könnte, delectare; ebenso ist es auch bei fallere statt falleris; aber bei dem Deponens kann re statt finden, da hier jene mögliche Verwechselung wegfiel. Luccejus allein hat diese Regel unbeachtet gelassen, der nämliche, an welchen sich Cicero in dem berüchtigten Briefe [ad fam. V, 12.] wendete, weil er seine Biographie von ihm geschrieben haben wollte; doch ist er kein gebildeter Schriftsteller gewesen; s. Cic. ad fam. V, 14. welcher Brief von Luccejus ist; außer dem genannten Fehler [delectare zwei Mahl für delectaris und angere für angeris] sind darin noch zwei anstößige Dinge, namentlich eine fehlerhafte Stellung von non [s. § 472.]; dies setzte schon Lagomarsini ad Pogian. vol. I. pag. 237 — 240 an Luccejus aus; vgl. Manut. zur angef. Stelle. Aber im Conjunctiv praes. und im Imperfectum ist die Endung re in Prosa in der gebildeten Latinität viel gebräuchlicher als ris, namentlich bei Cicero; die Stellen, wo er ris hat, sind leicht zu zählen; z. B. videaris de Or. II. § 188. Vgl. Vavassor de vi et usu quor. verb. p. 148. der die Seltenheit dieser Endung schon wahrnahm. Dasselbe gilt auch für die zweite Person futuri sowohl in dem deponens, wie im passivo; also utēre für utēris, wovon er jenes ebenfalls mehr liebt. Einiges darüber hat Beier zu Cic. offic. I, 1. § 2.[280b])

280b) Vgl. auch Beier zu fragm. oratt. p. 69. Ungenau ist Lindemann zu Rhet. ad Herenn. IV, c. 40. Uebrigens hat delectare für delectaris Cicero selbst gebraucht p. Balb. c. 18. jedoch ist bei ihm die Abkürzung in dieser Person auch bei den deponentibus selten; s. Zumpt Gramm. § 166. Vgl. recordare bei Cic. ad fam. VI, 21. videre Ter. Heaut. I, 1, 7. Plaut. Menaechm. V, 9, 15. In anderen Fällen aber hält er sie für so unumgänglich nöthig, daß er sie selbst da anwendet, wo ein erheblicher Uebelklang entsteht, z. B. paterere und zwei Mahl perpeterere in Verr. III, 56, § 129. vererere epp. ad fam. V, 7, § 5. in Verr. III, 18, § 47. mererere divin. in Caecil. 18, § 60. terrere eonere or. p. Scaur. § 17. Abgesehen von den Dichtern, die sich wohl nur nach der Bequemlichkeit für das Metrum richteten, scheint diese Abkürzung in so allgemeiner Anwendung nur eine besondere Eigenheit des Cicero zu sein; bei anderen Schriftstellern ist sie sehr selten zu finden,

Das Ptcp. fut. pass. geht in der dritten und vierten Conjugation im alten Dialekt auf undus aus, als sepeliundus, legundus; auf die zweite Conjugation erstreckt sich dies nicht. Bei Cicero in den Reden findet man diese Form häufiger als in seinen übrigen Schriften.[281])

Was übrigens den Infinitiv fut. pass. anlangt, so ist er gebildet durch Periphrasis, so daß man das Supinum auf um mit dem inf. pass. von ire impersonell verband; wie man finite sagt: amatum itur, so sagte man infinite: amatum iri.

---

meistens nur im conj. praes., und, was besonders merkwürdig ist, nur in allgemeinen Sentenzen, so daß man sagen kann, es wird dadurch das deutsche man ausgedrückt. Ich habe diese Bemerkung zunächst bei Tacitus gemacht; s. Ann. I, 28. mereare. III, 54. vetere. IV, 34. a. E. irascare. VI, 8. adsequare; daneben hat er auch adverseris hist. I, 1. in anderen Fällen aber immer die andere Endung, z. B. patieris Ann. I, 13. falleris IV, 40. experiris hist. II, 77. wovon die letzteren beiden Formen auch bei Cic. so lauten würden, denn experire möchte noch weniger nachweisbar sein als hortare u. ä. Jedoch wird vielleicht eine längere Beobachtung zeigen, daß jene für Tacitus gefundene Regel auch für andere Schriftsteller gültig ist; Sallust z. B. sagt ganz eben so Cat. 52, 4. persequare. 58, 2. hortere; und dies sind, glaube ich, die einzigen Stellen, wo bei ihm diese Endung vorkommt. Seneca hätte in den Briefen an Lucilius häufig Gelegenheit, ihn mit der abgekürzten Form anzureden; er thut dies aber nie; dagegen hat er habeare de element. I, 19. a. E. in einer Sentenz; ähnlich auch das futurum mirabere de brev. vit. c. 7. doch kann für Seneca mit Bestimmtheit nichts behauptet werden, bis die sehr wünschenswerthe kritische Ausgabe von Fickert erschienen ist. Quintilian hat die Endung re nie; denn utare II, 1, § 12. steht ganz allein im cod. Ambros. I. und ist daher mit Recht von den Herausgebern verschmäht; übrigens erklärt er I, 5, § 42. diese Form für veraltet, woraus wenigstens zu entnehmen, daß sie einen gewissen alterthümlichen, würdigen Klang für die Römer seiner Zeit hatte, der sie für die sententiöse Sprache besonders geeignet machte.

281) Feststehend ist die Endung undus nur in gewissen Formeln, wie repetundae, jus dicundum u. s. w.; in anderen Fällen variiren die Handschriften sehr und die Herausgeber befolgen verschiedene Grundsätze; s. Beier praef. zu Cic. Offic. I. pag. IX. Zumpt in den Verrinen ist hierbei sehr inconsequent verfahren, da er sich immer nach der Auctorität der Codd. richtet; daher hat er sogar in Formeln die Endung endus zuweilen eingeführt; s. III, 88, § 206. IV, 32, § 71. und zu V, 14, § 36. wo faciendos und faciundos nahe bei einander stehen, sagt er geradezu: Dudum in ejusmodi rebus de constantia edendi desperavi, quae ne veteribus quidem illis videtur fuisse. Das Letztere ist, wenigstens in diesem Maße, ganz unglaublich. Quintilian hat immer endus, außer in dolore ferundo VII, 3, 34. was Bonnell lexic. Quint. prolegg. p. XXIX. geändert wissen will. Aus der zweiten Conjugation finde ich nur poenitundum bei Sall. Jug. 85, 28. in den neueren Ausgaben, was ganz unerhört ist; Corte hat es zuerst aufgenommen aus dem Fabric. I., einer allerdings vortrefflichen Handschrift, deren Ansehen jedoch unmöglich eine solche Abweichung rechtfertigen kann, die wohl nur in der Gedankenlosigkeit eines Abschreibers ihren Grund hat.

Digitized by Google

Doch auch die andere Umschreibung mit fore und dem ptcp. perf. pass. ist gut, wo dann freilich eine Flexion im genere und numero statt findet, welches bei der Verbindung mit dem Supinum nicht sein kann.

Deponens.[281b])

150. Hier soll von dem Deponens gehandelt werden, insofern es ein eignes genus verbi bildet. Der Ausdruck des Deponens besagt, daß das Verbum die Bedeutung ablege, welche in der passiven Form enthalten zu sein scheint. Es ist dies aber eine ganz eigenthümliche Erscheinung im Lateinischen, und im Griechischen ist überhaupt nichts vorhanden, was damit könnte verglichen werden; denn das medium hat eine vom activum verschiedene Bedeutung. Allenfalls könnte man im Griechischen einzelne Wörter aufführen, wo das Activum im futuro mit Beibehaltung der activen Bedeutung in mediale Form übergeht, z. B. *ἀκούω, ἀκούσομαι.* Aber die Erscheinung des Deponens wird noch auffallender dadurch, daß bei den meisten activis noch eine Form im Deponens vorhanden war. **Quintil. VIIII, 3. § 7. in natura verborum est, et quae facimus patiendi modo saepe dicere, ut arbitror, auspicor, et contra faciendi, quae patimur, ut vapulo; ideoque frequens permutatio est, et pleraque utroque modo efferuntur, luxuriatur, luxuriat; fluctuatur, fluctuat; assentior, assentio.** So kam also sehr viel darauf an, aus dem Zusammenhange wahrzunehmen, ob das Wort im deponens sei oder im passivum. Diese Verwirrung mußte nothwendig bei steigender Bildung der Sprache gehoben werden, und zwar geschah dies durch manche Veränderungen; nämlich

1) Entweder fiel nun das activum weg und das deponens behielt die Oberhand, wobei also auch das passivum wegfallen mußte. Solche Wörter sind modero, adulo, aucupo, comito, wofür man nun immer moderor, adulor u. s. w. sagte. Viele dergleichen veraltete activa sind gesammelt bei **Vechner Hellenol. p. 105—116.** vermehrt durch **Heusinger** das. in der Anmerkung. So hat es auch ohne Zweifel für insidiari ein activum insidiare gegeben, denn bei **Callistratus** einem Juristen in den Pandekten steht noch **insidiaverint lex XXVIII, § 11. tit. de poenis [lib. XXXXVIII].**[282])

281b) Verzeichnisse der Deponentia, die jedoch der Belege im Einzelnen ganz ermangeln oder darin wenigstens noch vieles zu wünschen übrig lassen, geben **Struve** p. 93—129. **Zumpt** § 207—210. **Freund**, in Jahn's N. Jahrbb. f. Philol. u. Pädag. XIII, 1. 1835. p. 16—19.

282) Von den angeführten Verbis kommt **modero** auch bei Plaut.

2) Oder das Deponens fiel weg, und ſo war das activum das herrſchende mit ſeinem passivum. So iſt puniri für punire, punitus est für punivit; dies deponens findet ſich auch noch bei Cicero; ſ. Heusing. zu Cic. offic. I, 25. § 88. wo es heißt: qui punitur aliquem.[283]) In der Flexion von posse wendete man daſſelbe an, als man ſagte: potestur, poteratur, possetur für potest, poterat, posset, welches noch bei Lucretius zu finden iſt. [Vgl. Cato de R. R. c. 154. uti transferri possitur, aber gleich nachher uti obturarier recte possit.] Das Wort Impertiri kam als deponens außer Gebrauch, dafür impertire, welches allgemein beliebt iſt. Für miseret, taedet, pudet ſagte man erſt miseretur, taedetur, pudetur; miseretur findet ſich noch in einem Fragment des Turpilius und Pacuvius bei Nonius 7, § 80. daher auch bei Cic. p. Ligar. c. 5. § 16. cave te fratrum pro fratris salute obsecrantium misereatur; worüber ſ. Ernesti [und Zumpt] zu Cic. in Verr. I, 30. § 77. Jam, jam, Dolabella, neque me tui neque tuorum liberum — misereri potest; [aber als pass. ut supplicum misereatur Cic. de Invent. I. c. 30.] Am meiſten erhielt ſich daraus noch das perf. miseritum, puditum, pertaesum est me, welches ſich öfter bei Plautus und Terentius findet; ſ. Plaut. Bacch. III, 1, 12. neque mei neque tui intus puditum est factis. Ter. Heaut. III, 1, 54. Sic me di amabunt ut me tuarum miseritum'st, Menedeme, fortunarum. Liv. III, 39, § 4.

Mil. gl. II, 2, 107. vor; adulo iſt nicht nur bei Lucret. und Appulej., ſondern ſelbſt bei Valer. Max. IV, 3. a. E. woſ. ſ. Vorst und Bernecgg. zu Justin. VIII, 4. Aucupare hat ebenfalls Plaut. oft; ſ. Stellen bei Forc. und Mil. gl. IV, 2, 5. ebenſo auspico nebſt exauspico und redauspico Plaut. Capt. III, 5, 108. 109. Comito iſt bei Dichtern auch in guter Zeit gebräuchlich; von nicht wenigen andern läßt ſich noch die active Form nachweiſen, bei denen es Zumpt in dem Verzeichniß § 207. nicht bezeichnet hat, wie amplexo Petron. Sat. 63, 8. arguto ib. 46, 1. 57, 8. commento ſ. Ruhnken zu Rutil. Lup. p. 80 fg. contemplo Plaut. Mil. gl. IV, 2, 39. fabulo ib. II, 4, 18. 5, 33. lucto Ter. Heaut. V, 3, 31. vgl. Pädag. philol. Litt. Bl. 1827. p. 468. Minito Plaut. Capt. III, 5, 85. Mutuo findet ſich ſelbſt noch in ſpäterer Zeit; ſ. Vorst zu Valer. Max. III, 4, 2. Dronke zu Tac. Dial. c. 31, 5. p. 198. Nutrico Plaut. Mil. gl. III, 1, 121. Insecto Capt. III, 4, 61. Tumultuo Mil. gl. II, 2, 17. vgl. Päd. philol. Litt. Bl. a. a. O. Vago Mil. gl. II, 5, 14. ib. Lindem. Proficisco ib. IV, 8, 19. loquere Petron. Sat. 46, 1. wo Auton aus Ennius cloqueret anführt. Vgl. Gell. XVIII, c. 12.

283) S. Wernsdorf zu Cic. Phil. VIII, c. 3. außer welcher Stelle das deponens noch ſteht p. Mil. c. 13. a. A. Tusc. I, 44. § 107. de Invent. II, c. 27. 28. Quintil. IX, 3, § 6.

Nec nominis homines tam pertaesum esse; s. das. Drakenborch.[284])

151. 3) Es erhielt sich beides gleich im Gebrauch, activum und deponens. Hier mußte etwas zum Grunde liegen, was eine Verwechselung nicht zuließ zwischen activum und deponens; nämlich es findet meistens in solchen Wörtern statt, welche intransitive Bedeutung haben, wo man also das passivum nur impersonaliter gebrauchen konnte; vgl. Quintil. VIIII, 3, § 6. [l. c. § 150.] als luxuriari und luxuriare, fluctuari und fluctuare, cachinnari und cachinnare, fabricari und fabricare, obgleich bei diesem das deponens häufiger ist und das activum sich meistens nur bei Dichtern findet.[285])

---

284) Impertiri hat Ter. Adelph. III, 2, 22. sonst aber auch das activum; jenes wurde früher auch aus Cic. angeführt; jedoch s. Stuerenb. zur or. p. Arch. 5, § 10. p. 68. dispertiri ist selten, bei Cic. nur de Legg. II, 19. § 47. das ptcp. dispertitus steht in passivem Sinne epp. ad fam. V, 2, § 2. Das simplex partire ist zwar nicht bei Cic., sonst aber bei Schriftstellern aller Zeiten nachzuweisen; zu den Stellen bei Forc. füge Tacit. Ann. XII, 30., bei Sall. Jug. 43, 1. hat es mit Recht Kritz vertheidigt. — Potestur gehört nicht ganz hieher, denn es ist eigentlich pass. und wird wie nequitur, coeptum est, desitum est nur mit dem infin. pass. verbunden; s. Kritz zu Sall. Jug. 27, 1. 31, 8. Lübker de participiis p. 29. Giese zu Cic. de Div. II, 2. p. 216. Bremi zu Nep. Epam. 10, 3. Die von Freund in den N. Jahrbb. f. Philol. u. Päd. V. Bd. 13. H. 2. gegen diese Regel angeführten Beispiele können nichts beweisen, wie richtig erinnert ist von Dietrich: Zeitschrift f. d. Alterthsw. 1837. H. 4. p. 373. Vgl. § 448. Pudeatur hat Petron. Sat. 47, 4.

285) Ueber luxuriare s. Drakenb. zu Liv. I, 19, 4. über fluctuare zu XXXVI, 10, 4. wonach Liv. immer nur das deponens gebraucht hat; außer den dort citirten vgl. Gronov observatt. IV, c. 6. Cicero hat wohl nur fluctuare; dieses hat auch Val. Max. V, 5, 3. VI, 2, 1. neben fluctuatus est VIII, 1, amb. 2. Die Annahme des dep. cachinnari beruhte einzig und allein auf Cic. in Verr. III, 25. § 62. aber dort hat nun Zumpt aus den besten Handschriften die active Form hergestellt, die sich sonst überall findet; außer den Stellen bei Forcellini vgl. Sueton Vesp. c. 5. cachinnasse. Ueber fabricare vgl. Vorst zu Valer. Max. III, 7. ext. 4. und über seinen Gebrauch als pass. Pädag. philol. Litt. Bl. 1827. p. 468. Zu bemerken sind hier auch solche deponentia, welche nicht sowohl der älteren Zeit, als vielmehr einzelnen Schriftstellern eigen sind; von dieser Art ist das allerdings sehr auffallende communicari bei Liv. IV, 24, 2. Einiges der Art führen an Perizon. zu Sanct. Min. I, 15, 4. pag. 134. Salmas. exercitt. Plin. p. 53. b. zu den Scriptt. hist. Aug. p. 119. Aus. Popma de usu aut. locut. II, 1. p. 116. u. A. wobei zum Theil noch eine schärfere grammatische oder Textkritik zu erwarten ist; das Auffallendste sind die activ gebrauchten ptcpp. dissimulatus, conceptus, penetratus, peccatus, honoratus, captatus u. s. w. Honoratus hat Solinus, und es läßt sich bestätigen durch die Ausdrücke des Valer. Max. VIII, 14, 2. honoratus animus erga poëtam Accium D. Bruti extitit. das. c. 15, 9. Vim honorati judicii admirabilem. Dabei läßt sich jedoch immer noch

4) Es erhielt ſich vom activum etwas und vom deponens etwas in einzelnen Theilen. Zuerſt erkennt man dies bei dem deponens darin, indem dies

a) ein ptcp. fut. pass. hat, welches vom pass. noch übrig blieb aus jener Zeit, wo es noch im activum exiſtirte; dies iſt bei allen der Fall.

b) Darin, daß viele deponentia ein ptcp. perf. pass. haben in paſſiver Bedeutung, welches wiederum aus der Zeit übrig iſt, wo ein act. und ein pass. exiſtirte. Vgl. Vechner Hellenol. l. c. Manches iſt hier nicht nachzuahmen, weil zu wenig Anſehen guter Schriftſteller dafür vorhanden iſt; manches aber iſt ſehr bewährt. Von abominari iſt abominatus als pass. bei Hor. epod. 16, 8. parentibusque abominatus Hannibal [auch bei Liv. XXXI, 12. § 8.].

Von adipisci iſt zwar adeptus von Cicero nie als pass. gebraucht; denn die Stelle de senect. c. 2. eandem accusant adeptam iſt corrupt, wo Lagomarsini in ſeinen codd. adepti fand; ſ. zu Pogian. Tom. IV. pag. 167. aber bei Sallust und Tacitus ſteht es; ſ. Sall. Jug. c. 101, 9. adeptam victoriam retinere cupit [Cat. 7, 3. adepta libertate]. Tac. Ann. I, 7. adepto principatu. [vgl. Kritz zu Sall. l. c. Grat. Falisc. v. 170.]

---

die zum Grunde liegende paſſive Bedeutung erkennen, indem das Urtheil und das Gemüth, das einen Andern ehrt, zugleich ſelbſt mit der Ehre begabt oder erfüllt iſt, honoris plenum; nicht übel vermuthete ein früherer Beſitzer meiner Ausgabe des Valer. Max., VIII, 13. init. in den Worten: ne ei nostra ornata mentio defuisse existimetur, für ornata — honorata, was allerdings beſſer iſt als die Vermuthungen des Lipsius u. A.; indeß ließe ſich ornata ganz auf dieſelbe Weiſe vertheidigen; aber auch III, 8, 6. heißt es: te honorata memoria prosequar, und V, 1. ext. 3. Pyrrhus audierat quosdam Tarentinorum in convivio parum honoraium de se sermonem habuisse, und daſ. quo honoratius exciperentur. Captatus führt Pupma aus Valer. Max. an; er meint die Stelle IX, 5, ext. 1. wo das Wort aber nur eine Conjectur von Lipsius iſt; Vorst hat dafür aemulatus; zwar ſagte auch Liv. XXXXIV, 25. a. E. Ita nequidquam inter se captati nihil praeter infamiam movere, wofür er im praes. in demſelben Sinne kurz vorher c. 24, 8. geſagt hatte: dum inter se duo reges captantes fraude et avaritia certant; jedoch iſt mit dieſen Stellen nichts zu beweiſen, wenn man ſich des eigenthümlichen Gebrauchs von inter se erinnert, wovon ſ. Haud Turcll. III. p. 397 fg. Hierher gehört ferner: utraque parte perorata bei Valer. Max. IV, 1, 7. und: quod eorum consilio Veliternos Privernatesque rebellatos diceret daſ. IX, 10, 1. wobei jedoch andere Erklärungen anwendbar ſind. Bei Petron. Sat. c. 74, 14. findet ſich somniatur; daſ. c. 48, 4. studia fastiditus; und delectari mit dem accus. für delectare c. 45, 7. 64, 2. Bei Lucan IX, 925. iſt es zwar das bequemſte, tacta als act. zu nehmen, indeß iſt das ſchwerlich richtig.

Von comitari iſt comitatus öfter bei Cicero passive gebraucht, wie denn oben auch comito als urſprünglich angeführt ward.

Von commentari findet ſich commentatus ebenfalls bei Cicero ſo. [z. B. Brut. c. 88. Vgl. Lactant. III, 9, 5.]

Von complecti findet ſich complexus einmahl passive bei Cic., freilich in einer Rede, welche er in den zwanziger Jahren geſchrieben hat, p. Rosc. Am. c. 13. § 37. [ſ. daſ. Matthiae; vgl. auch über amplexus Drakenb. zu Liv. II, 40, 10. der Heins. und Burm. zu Ovid. Herold. IIII, 139. anführt.]

Von confiteri iſt confessus bei Cic. mit ſicherer Auctorität: quam manifesta, quam confessa res. [In Verr. III, 56. § 130. vgl. Quintil. I, 5, 58. So iſt dies faſt zu einem adject. geworden; ſ. Prisc. zu Appulej. II. p. 66. Burm. zu Phaedr. IIII, 25, 23. Schulting zu Senec. Controv. V. p. 304. Arntzen zu Pacat. panegyr. c. 39.]

Von detestari iſt detestatus bei Horaz: bellaque matribus detestata [Od. I, 1, 24.]. Von dignari ſteht dignatus drei Mahl bei Cic. de Invent. [z. B. II, c. 39. ſonſt bei Dichtern.]

Ebenfalls bei Cicero iſt exsecratus [Phlipp. I. c. 2. Lactant de mort. persec. c. 22, 4.].

Expertus iſt öfter bei Cic. [p. Balb. c. 6. a. E. experta atque perspecta virtus, adjectiviſch; ſo auch Inexpertus. Vgl. Liv. V, 54, 6. expertia alia experiri; Ib. Drakenb. und zu VII, 40, 16. XXXV, 45, 6.]

Meditatus bei Cic. [z. B. de offic. I, c. 8. a. E. Plaut. Pseud. IIII, 1, 31. Lactant. III, 9, 5. ſo auch praemeditatus Liv. XXXX, 23, 6. Quintil. V, 13. § 3.]

Auch mentitus iſt bei Cic., verbunden mit falsus. [So ſteht mentitus de N. D. II, c. 21. vgl. Tusc. III. c. 24. Buenem. zu Lactant. institt. II, 16, 2. der auch auf Duker Latin. ICt. p. 382. verweiſt.]

Von metiri findet ſich mensus paſſiv bei guten Schriftſtellern; ſ. Buenemann zu Lactant. p. 1430. [de mortib. persec. c. 23, 2. wo metiebantur paſſiv ſteht; Cic. de N. D. II. c. 27. mensa spatia conficere; häufiger ſind demensus, dimensus, emensus und das adj. immensus.]

Von pacisci iſt pactus ſo gebraucht bei Cic. de off. I, 10. § 33. III, 29. § 107. [vgl. Hor. III, 3, 21. davon das subst. pactum, und pacta die Verlobte bei Vellej. I, 1, 3.]

Von testari findet ſich testatus ein paar Mahl bei Cicero [ſ. Forc. Vellej. II, 116, 3. 115, 1.].

So ist auch von usitari usitatus nur passiv.[286])

Es ist aber wohl zu merken, daß, weil ein ptcp. pass. erscheint, man nicht berechtigt ist, das ganze Wort in allen Theilen passiv zu gebrauchen; so z. B. kann man nicht schreiben usitatur, wie ein neuerer Philologe kühn gethan hat.[287])

Es sind aber mit diesen Participien nicht zu verwechseln gewisse adjectiva composita, welche in einem Theile ein ptcp. perf. des deponens enthalten und in passiver Bedeutung erscheinen, z. B. von ultus das adj. inultus, und bei ausus das adj. inausus.

c) Aber auch in anderen Theilen der deponentia erhielt sich Eins vor dem Anderen vorzugsweise, besonders mit Berücksichtigung des Wohllauts; z. B. von mereri ist das perf. act. merui am gebräuchlichsten, dagegen sagt man im Präsens nicht meret, sondern meretur; auch lieber mereor statt mereo u. s. w.[288]) Dasselbe findet statt mit Rücksicht auf das perf.

---

286) Hinzuzufügen sind hier noch, die auch Zumpt § 632. zum Theil anführt: emeritus; interpretatus bei Cic. legg. II, 12, § 29. wo es jedoch Goerenz tilgen will; de divin. I, 25. § 53. de harusp. resp. 17. § 37. Sall. Jug. 17. a. E. Tac. Ann. XI, 4. Sueton. Ner. c. 13. vgl. Buenemann zu Lactant. Institt. IV, 7, 7. Lindem. zu Rhet. ad. Herenn. II, 11. p. 88. cnisum Sall. Jug. 25, 2. metatus Hor. sat. II, 2, 114. Od. II, 15, 15. Liv. XXXXIV, 37, 1. dimetatus Cic. de N. D. II, 43. opinatus, partitus, perfunctus Cic. p. Sest. 4. § 10. wie defunctus bei Ter. Adelph. III, 4, 62. perielitatus, stipulatus. Bei populatus, depopulatus kommen auch andere Formen im pass. vor und selbst das act. s. Oudendorp zu Caes. B. G. VII, 77. Davis. zum B. Hisp. c. 42, 6. Machinatus bei Sallust; s. Kritz zu Cat. 48, 7. Veneratus Hor. sat. II, 2, 124. Virg. Aen. III, 460. Valer. Max. VIII, 15. ext. 1. Eluctatus Pacat. panegyr. c. 34. Daß Zumpt a. a. O. Unrecht hat, wenn er solche ptcpp. nicht in abll. absol. gebraucht wissen will, hat schon Kritz zu Sall. Cat. 7, 3. erinnert; das angeführte Beispiel partitus kann dies um so weniger treffen, da gerade hiervon die Ablative partito, bipartito, tripartito vorzugsweise häufig sind.

287) Dagegen ist ohne Zweifel, wenn die active Form vorhanden ist, das ptcp. perf. in passiver Bedeutung noch leichter zu gestatten. Andere Formen in passivem Sinne sind im Ganzen, außer bei den Komikern selten; über die bei Cicero vorkommenden von adnlari, criminari, dignari, arbitrari, sortiri, admetiri, tutari, fateri und sequi mit seinen composs. s. Zumpt zu Cic. in Verr. II, 73. § 181. über uleisel s. Kritz zu Sall. Jug. 31, 8.

288) Gewöhnlich nimmt man einen Unterschied der Bedeutung an; s. Grysar, Theorie des lat. Styls p. 328. nach dem das durch Arbeit Gewinnen mit merere bezeichnet wird; dies ist aber nur richtig in Beziehung auf den militärischen Gebrauch, wobei stipendia gewöhnlich weggelassen wird; s. Nolten. lexic. antib. ind. etym. II. p. 610 fg. Drakenb. zu Liv. epit. V. und zu XXI, 4, 10. Oudend. zu Frontin. IV, 1, 11. 2, 2. Schwebel zu Veget. I, 7. wo jedoch mit Unrecht mereat in castris für moretur aufgenommen ist; das letztere haben meine

bei assentior und revertor. Assentio ſoll Sisenna zur Zeit des Varro allein im Senate geſagt haben, wie Gell. II, 25. aus Varro berichtet: Sisenna unus assentio in senatu dicebat, et eum postea multi secuti, neque tamen vincere consuetudinem potuerunt. Auch bei Cicero iſt assentio für assentior durch keine ſichere Lesart geſchützt; ſ. Gernhard zu Cic. Offic. I, 6. § 18. obſchon Diomedes p. 377. dem Cic. beides beilegt; allein dieſer Grammatiker erſtreckt ſich hierbei nicht lediglich über das praes. und imperf.; denn im perf. iſt die Activform assensi ſehr beliebt mit allen ihren abgeleiteten modis und temporibus; man fand hier den kürzeren Ausdruck bequemer.[289])

Daſſelbe zeigt ſich an vielen Stellen bei reverti; denn obgleich Niemand reverto ſagt, ſondern immer revertor, ſo ſagt man doch im perf. lieber reverti als reversus sum.[290])

152. Es ſind nun, da alle drei genera behandelt ſind, noch einzelne Verſchiedenheiten von Verbalformen in einzelnen Wörtern nach gewiſſen Geſichtspunkten zu ordnen.

---

5 Codd. und Jo. Sarisber. policrat. VI, 5. p. 343. doch ſteht gerade stipendia mereri bei Cic. p. Coel. c. 5. a. A. Auch bei dem eigentlichen Erwerb im Handel und Wandel iſt merere ſtehend, wie Cic. p. Rose. Am. c. 10. Hor. A. P. 345. Dagegen iſt in anderen Fällen wieder Beides zu finden, wie immortalitatem mereri bei Cic. Phil. I, 44. Vgl. die Beiſpiele, welche Dronke zu Tac. Dial. 9, 9. und Gruber zu Tac. Germ. 14, 4. über dieſe Bedeutung anführen; ebenſo iſt es in dem übertragenen Sinne in ſolchen Stellen, wie ſie Zumpt zu Cic. in Verr. IV, 60. § 135. nach Ernesti clav. Cic. s. v. vergleicht. Dagegen iſt wieder bei bene und male mereri das deponens als das herrſchende zu betrachten; über das letztere bemerkt dies auch Zumpt zu Cic. in Verr. III, 24. § 59. Gleichwohl hat Reisig Recht, wenn er dieſe Form im perf. für weniger gebräuchlich erklärt, nur ſind die Fälle auszunehmen, wo man das ptcp. perf. gebraucht, das in jedem Sinne ſtehen kann.

289) Vgl. Goerenz zu Cic. de Legg. II, 13. § 33. der auf M. Heusing. observatt. antibarb. c. 4, 450. verweiſt; Bnenem. zu Lactant. I, 15, 19. der jedoch den Gebrauch im praes. und perf. nicht ſcheidet; Drakenb. zu Livius XXXIX, 52, 1. der beide Formen gebraucht. Zu bemerken iſt noch das ptcp. perf. pass. assensa Cic. de Legg. II, 33. § 99. übrigens ſteht ebendaſ. c. 12, § 39. auch assensa est in activem Sinne.

290) Dies hat auch Clarke zum Anct. B. Hisp. c. 13, 6. bemerkt; bei Cic. kommt reversus sum gar nicht vor; ſ. Bnenem. zu Lact. instit. II, 2, 7. der zugleich die Stellen über den von Cellarius und Borrichius hierüber geführten Streit nachweiſt; vgl. Nolt. lexic. l. c. p. 670. Walch dissert. de stylo Phaedri § XVIII. p. 70. Drakenb. zu Liv. VI, 29, 8. und zu XXXXV, 28, 6. wo das einzige Mahl das praes. im act. ſteht. — Reversus est hat Corn. Nep. Them. V, 2.

Nämlich es iſt

1) durch die Dichter bei manchen Wörtern eine einzelne Form gebildet worden zur Bequemlichkeit für das Metrum, indem dabei gewöhnlich eine gewiſſe Analogie vorſchwebte. Z. B. von discrepare bildet Hor. A. P. v. 219. discrepui, denn er hatte increpui vor Augen, welches immer nur ſo geſagt wurde, und discrepavi hätte er nicht in den Vers fügen können.[291]) Von dimicare gebraucht Ovid. Am. II, 7, 2. dimicui [daſ. 13, 28.]; ihm ſchwebte die Analogie von emicare, emicui vor. So bei explicare; hier ſagte man explicui wohl erſt nach der Analogie von implicare, implicui, welches ſtets galt; aber Cicero und andere gute Schriftſteller der Proſa haben nicht explicui, ſondern ſtets explicavi, weil es volltönender iſt; darüber ſ. Gell. I, 7. a. E.[292])

Von atterere hat Tibull. I, 4, 48. atterui ſtatt attrivi gebraucht nach der Analogie von inserui; ſ. Velius Long. de orthogr. p. 2234. ed. Putsch. [Vgl. Pädag. philol. Litt. Bl. 1827. p. 467.]

Von occulere iſt zwar nur occului das gebräuchliche; aber bei Valer. Flacc. findet man des Metrums wegen auch occuleras gebraucht; ſ. Thom. Bangius, observatt. I. p. 592.

So finden ſich bei den Dichtern von tueri, potiri und einigen Wörtern auf ēre Verkürzungen, um bequemere Formen zu gewinnen; Dichter ſagen tuĭmur ſtatt tuemur, wie von tuor; von potiri bilden ſie einen conj. imperf. potĕrer ſtatt potīrer; plur. poteremur; ſ. Burmann zu Ovid. Metam. XIII, 130.[293]) So erlaubten ſie ſich viele Wörter der zweiten Con-

291) S. Drakenb. zu Liv. IV, 32, 1. der discrepui auch bei Cic. de Or. III, 30. herſtellen will. Vgl. Pädag. phil. Litt. Bl. 1827. p. 467.

292) Daß Cicero ebenſo auch nur applicavi ſagte, zeigt Zumpt zu Cic. in Verr. II. 1. § 2. Livius hatte beide Endungen, doch ui häufiger; ſ. Drakenb. zu Liv. VI, 21, 7. XXXVII, 29, 8. Vgl. Cort. zu Plin. epp. IV, 27, 3. Casaub. zu Sueton. Caes. 6. Das früher unbelegte replicavi wußte auch Gabbler in der Rec. über Zumpt, Jahrbb. f. wiſſenſch. Krit. Novbr. 1835. Nr. 99. nur aus der Vulgata Gen. IV, c. 27. a. E. Lib. Josuae c. 8. a. E. nachzuweiſen. Derſelbe Wechſel findet im Sup. auf itum und atum ſtatt; aber applicitus haben Cic., Caesar und Livius nicht; replicitus exiſtirt überhaupt nicht; explicitus hat Cic. vielleicht nicht, denn ad Att. IX, 7. iſt explicitius zweifelhaft, wohl aber Caesar, Liv. u. ſ. w.; implicitus hat auch Cic. de L. Manil. 7, § 19. doch vielleicht nur an dieſer Stelle, ſonſt immer implicatus, wie auch Tac. Germ. 45. Ann. IV, 53. Einen Unterſchied zwiſchen beiden Formen wollte Hess var. lect. ad Tac. Germ. Spec. II. p. 27. herausbringen, woran wohl nicht zu denken iſt.

293) Daß dieſe Formen bloß den Dichtern eigen ſind, kann jetzt nicht mehr zugegeben werden, vielmehr iſt wahrſcheinlich, daß ſie in Proſa eben ſo gewöhnlich waren, als die ähnlichen von oriri; bei Cic. findet

jugation zu verkürzen, indem ſie ſtatt **fervēre, fulgēre** ſagten **fervĕre, fulgĕre**. Da dieſes des Metrums wegen geſchah, ſo hat man hierin den richtigen Grundſatz, um zu beurtheilen, daß ſolche Formen in der dritten Conjugation nicht vorkommen konnten, wo nicht mehr gewonnen wurde, als wenn man ſie nach der zweiten formirte; alſo wenn Lucilius ſagte **fervit** ſtatt **fervet**, ſo war dies unnöthig, und darum tadelt es **Quintll. I, 6, § 8.** [doch hat dies auch **Ter. Adelph. IIII, 1, 18.** und Andere bei **Struve** p. 190.]; auch den conj. **fervat** für **ferveat** wird man nicht finden, vielleicht weil das

---

ſich vielleicht nichts davon, wenigſtens ſo lange man nicht daran glaubt, auch mögen ſchon alte, der Grammatik halb kundige Abſchreiber geändert haben; da aber die Komiker jene Formen gebrauchen und ſie ſich bald nach Cic. in der Proſa ziemlich allgemein finden, ſo iſt glaublich, daß ſie der Converſation nicht weniger angehörten als der Poeſie. Von Cic. iſt zwar anzunehmen, daß er in ſeiner Schreibweiſe nicht grammatiſchen Syſtemen, ſondern dem täglichen Gebrauche folgte, indeß ſcheint doch hier für eine Neuerung gar keine Auctorität vorhanden zu ſein; **potirentur** z. B. ſteht im Palimpſeſt de Rep. I, c. 32. Für **tueri** und **intueri** finden ſich die wenigſten Belege, zumahl in der Proſa, wo bei vielen Formen nur die Quantität entſcheidet. **Iutuitur** hat **Ter. Heaut. II, 4, 23.** öfter iſt dies bei **Plautus**; ſ. **Struve** p. 192. **Doederlein Synon. IV. p. 305.** In Proſa hat ſich **iutuuntur** gehalten bei **Corn. Nep. Chabr. 3, 3.** Viel häufiger ſind die Beiſpiele von **oriri** und **potiri**, nicht nur bei Dichtern wie **Lucret. I, 181. exorerentur; potitur** bei **Virg. Aen. III, 56. Ovid. Metam. IX, 797. XI, 217. 339. XIV, 449. Claudian. in Eutrop. II, 218.** und ebenſo ſchon bei **Ter. Adelph. V, 4, 17. 22. poterer, poteretur** u. ſ. w. **Ter. Phorm. V, 5, 2.** und herzuſtellen **ib. III, 1, 5. Ovid. Metam. XIII, 130. XIV, 641.** u. ſ. w. vgl. daſ. **Burm.** zu **XIII, 130. Broukhous.** zu **Propert. II, 7, 64. Struve** pag. 201 fg. ſondern auch bei Proſaikern; bei **Caesar B. G. V, 53, 1.** hat der ausgezeichnete **Cod. Bongars. oreretur**; bei **Livius** iſt dies und **poteretur** faſt überall in den beſten Handſchriften; ſ. **Gronov** und **Drakenb.** zu **VII, 9, 7.** und zu **XXIII, 16, 7.** wo noch hinzuzufügen **III, 70, 12. VI, 33, 10.** u. ſ. w. **Bekker** hat es aufgenommen; ebenſo bei **Tacitus** nach den **Codd. Florent.** ſ. z. B. **Walther** zu **Annal. XI, 12. Bach** hat es ebenfalls aufgenommen, jedoch hat er **hist. III, 52. potiretur** ſtehen laſſen, wohl nur aus Verſehen; vgl. ſeine Anm. zu **Ann. III, 61.** Hiernach zweifle ich nicht, daß **Ann. IV, c. 2. oreretur** geleſen werden muß ſtatt des corrupten **credetur.** Bei **Frontin** iſt auf dieſen Punkt noch nicht geachtet; da aber **III, 3, 1.** die ſehr alte Gothaiſche Handſchrift **poteretur** giebt, ſo iſt ohne Zweifel auch **I, 11, 6. poterentur** zu leſen, welche Stelle jene Handſchrift nicht enthält. Bei **Fronto epist. ad Anton. P. XI. pag. 29, l. 12. ed. Francof.** findet ſich **exoreretur.** Eine völlige Conſequenz iſt von den MSS. nicht zu erwarten; es genügt, wenn ſie nur hin und wieder dieſe Schreibweiſe erhalten haben; **Ernesti**, der darin wohl nur einen Archaismus ſah oder eine poetiſche Licenz, that daher Unrecht, wenn er nicht mit **Burmann** bei **Sueton. Tiber. 37. oreretur. Claud. 13. adoreretur Caes. 64. poteretur** ſchreiben wollte, weil der **Cod. Memm. Ner. c. 35. potiretur** hat; auch dies war vielmehr zu ändern, wie auch **Vespas. c. 4. potirentur.** Ob bei **Sallust Jug. 8, 1. 55, 1. 25, 10. potiretur** und **Cat. 34, 3. Jug. 6, 3. 72, 1. oriretur** ganz feſt ſteht, weiß ich nicht.

letztere wohlklingender war. [Doch haben jenes Pompon. u. Accius bei Non. 10, 3.]

2) Indem man nach Wohllaut ſtrebte, wurde von zwei Formen hie und da die eine vorgezogen; ſo ſagte man lieber tutatus sum von tutari, als von tueri tutus sum; Cicero hat nur jenes [S. oben p. 236.].

Enecare macht im ptcp. perf. pass. enectus ſtatt enecatus; dagegen vom simplex necare heißt es immer nur necatus; zwar wird nectus angeführt von Diomedes p. 362. und Prisc. p. 861.; allein beide haben, wie die Beiſpiele beweiſen, nur das compositum vor Augen. Vergeblich bemüht ſich Laur. Valla elegantt. p. 525. [VI. c. 28. p. 578.] einen Unterſchied zwiſchen enectus und necatus zu erſinnen.[294]) Sallust bildete ſogar des Wohlklangs wegen etwas ganz Neues, occanere ſtatt occinere, des vollen Schalles der Hörner wegen; er ſagte cornua occanuerunt; ſ. Diomed. p. 370. Prisc. X. p. 898.[295a])

153. Es wird zuweilen, um die Bedeutung zu unterſcheiden, eine Aenderung vorgenommen, entweder aus logiſchem Grunde, oder aus äſthetiſchem.

a) Dem logiſchen Grunde nach wählte man bei salire einen Ausweg, indem salivi verworfen wurde; ſ. Diomedes p. 371.; dies diente nämlich für das Wort sallre, welches einſalzen bedeutet; ſtatt deſſen ſagt man salui, wie es ſich immer bei Virgil und Ovid findet; aber wenn bei Diomed. l. c. ſteht, salii laute suavius, ſo iſt dies nur ein Schreibfehler; es muß heißen salui.[295b])

---

294) Ganz ohne Grund iſt dieſer Unterſchied keineswegs, den Prisc. p. 861. auch ſchon angab, nur viel ungenauer; necatus findet ſich nie in ſolchen übertragenen Ausdrücken wie siti, fame enectus von dem beinahe Getödteten; vgl. Liv. XXI, 40, 9. fame, frigore, illuvie, squalore enecti. Daß ſich übrigens nectus nicht findet und necui nur in einem fragm. des Ennius, bemerkt Voss. de Anal. III, 20, p. 90. und de vitiis serm. I, 24. p. 104.

295a) So auch Tac. der oft dem Sallust nachahmt, Ann. II, 81. Tum Sentius occanere cornua tubasque et peti aggerem, erigi scalas jussit. Zugleich wurde durch dieſe Form die Nebenbedeutung eines böſen omen vermieden, welches ſonſt durch dies Verbum bezeichnet wird; ſ. Liv. X, 40, 14. corvus clara voce occinnit. VI, 40, 8. si occinnerit avis; vgl. daſ. Drakenb. über die Form des perf. occinui und occini.

295b) Vgl. die reichlichen Nachweiſungen bei Drakenb. zu Liv. II, 10, 11. Pädag. philol. Litt. Bl. 1827. p. 467. Oudend. zu Frontin. II, 4, 11. und IV, 6, 2. wo auch der Cod. Goth. desilui hat, wie auch IV, 7, 12. transilnisset. Aber bei Seneca epist. 13. ſteht noch subsiliisti; de Clement. I, 3. prosilierit auch im Cod. Amplon. und gleich nachher subsiluimus. Epist. 39. für transiliit giebt derſelbe Cod. transilit. Auch Struve erkennt salii an pag. 196. und betrachtet man

Niti hat im perf. nisus und nixus sum ohne Unterſchied der Bedeutung; Cic. de Fin. I, 18. § 61. a. E. hat nixus; aber Drakenborch zu Liv. II, 50, 9. und Corte zu Sallust Jug. c. 22. bemerken, daß nisus [und adnisus] gebräuchlicher iſt; doch bei eniti iſt ein Unterſchied; hier wird enixus von einer beſonderen Kraftanſtrengung geſagt, nämlich von der der Gebärerinnen; alſo enixa est filium, ſie hat einen Jungen geboren, nicht enisa est. [So ſchon Diomedes p. 371. doch giebt es Ausnahmen nach Struve p. 265. Ueber das Subst. nisus und nixus ſ. Schwarz zu Mamertin. panegyr. c. 12, 7.]

Bei den Wörtern, welche ſich auf ndo endigen, iſt ebenfalls eins und das andere abweichend gebildet; dieſe Verba nämlich machen regelmäßig ein Supinum auf sum, wenn es nicht tum iſt, und behalten das n vor dem s, alſo scando, scansum, tundo, tunsum [und tusum], obſchon in den compositis dieſes Wortes das n wegfällt, z. B. obtusus;[296]) mandere, mansum; oder ſie werfen das n zwar weg, laſſen aber dafür noch ein s eintreten, als scindo, scissum;[297]) findo,

---

die Stelle des Diomedes im Zuſammenhange: perfectum suavius enuntiari videtur salii quam salivi, sed plerique veterum salui dixerunt, ſo wird man ſchwerlich das salii tilgen wollen.

296) Dies iſt zwar die gewöhnliche Annahme, der auch Serv. zu Virg. Aen. I, 480 folgt; vgl. Struve pag. 312; indeß giebt es auch nicht unbedeutende Auctoritäten für obtunsus, retunsus u. ſ. w. was ſich nicht ſelten in den beſten Handſchriften findet; ſ. Voss. de Anal. III, 26. p. 109. de vit. serm. I, 24. p. 103. Drakenb. zu Liv. V, 18, 4. Bucuemann zu Lactant. institt. II, 5, 4. Interptt. zu Virg. Aen. I, 567. Arntzen zu Panegyr. Constant. p. 501.

297) Bei dieſem Verbo entſteht für die composita abscindo und exscindo die ſchwierige Frage, ob ſie ab- und exscissum oder abscisum und excisum haben und wie ſich dieſe Formen zu den von caedere abgeleiteten verhalten; Zumpt Gramm. § 189. entſcheidet ſich dahin, daß es nur abscindo, abscidi, abscindere und excindo, excindere giebt, und daß die fehlenden Formen von caedere hergenommen werden; dagegen hatten Gronov zu Liv. XXXXIV, 5, 5. Drakenb. zu Sil. Ital. XV, 473. und zu Liv. XXXI, 34, 3. das vollſtändige Vorhandenſein der composita ſowohl von scindere als von caedere angenommen, ſo daß im perf. die Quantität, und im Sup. das einfache oder doppelte a den Unterſchied machte. Da die Bedeutung der Verba von beiden Stämmen zwar oft in einander fließt, im Grunde aber doch nicht ganz dieſelbe iſt, wie richtig bemerkt iſt von Wagner zu Virg. Ge. II, 23., ſo hat dieſe Annahme viel für ſich; nur ſcheinen allerdings die Handſchriften und auch manche Dichterſtellen mehr für die Zumptſche Anſicht zu ſprechen. Von der ziemlich weitläuftigen Litteratur über dieſen Gegenſtand erwähne ich Voss. de Anal. III, 26. p. 110. Gifan. observatt. L. L. v. abscisus. Lambin zu Lucret. I, 221. Duker zu Flor. I, 18. 9. II, 2, 2. Marklaud zu Stat. Silv. III, 2, 61. Heius. und Burm. zu Virg. Ge. II, 23. Oudendorp zu Frontin I, 4, 7. IV, 7, 37. wo auch Cod. Goth. abscinderem hat, II, 7, 4. zu Caes. B. G. p. 150.

fissum; frendo, fressum, [daneben auch fresum, was Struve p. 243. sogar allein aufführt]. Wenn schon nun die Wörter, welche ein a vor dem n führen, das n beizubehalten pflegen, so machte man doch von pando nicht pansum, sondern passum, z. B. passis crinibus, [passis manibus, velis]; in der alten Sprache auch in der Composition expessus [dispessus]; s. Gell. XV, c. 15. aber dieser schrieb dies Capitel wohl im Gegensatz zu seiner Zeit; denn damals war pansus aufgekommen, um Verwechselungen zu vermeiden mit passus von pati; so sieht es auch Gronov an in der Anm. zu Gellius.[298]) Aus gleichem Grunde setzte man von prendo, wiewohl die Analogie von frendo vorlag, doch nicht pressum, sondern prensum, um es nicht mit pressum von premere verwechseln zu lassen.

b) Einem ästhetischen Beweggrunde folgte man, um Anstößiges zu vermeiden, in pollĕre; man machte davon kein perf. pollui, weil dieses auf polluere führte; darin haben neuere Scribenten oft gefehlt, wenn sie z. B. sagen: polluit auctoritate.

Von emicare ist zwar das perf. emicui; auch emicavi, welches Einige der Analogie wegen versuchten; jedoch verwarf es Quintil. I, 6, § 17. als etwas Geziertes; dennoch sagte man nicht sofort emictum; denn mictum ist das Supinum von mejere, harnen, pissen [weßhalb es auch schon Priscian verwarf; s. Struve p. 185.].

c) Außerdem sind noch Verschiedenheiten geschichtlicher Art in der Formation, ohne daß jene Gründe obwalteten. Zunächst in den Wörtern auf uo, wo das perf. regelmäßig ui hat, fand doch in der alten Sprache dasselbe v statt, welches bei avi zu sehen ist, und welches eintritt zwischen dem i und a, wo dies a zum Stamme gehört, zur Vermeidung des hiatus, so daß es dem Digamma aeolicum entsprach. Also ist das perf. piu-

---

B. Hisp. 20, 5. p. 960. Vorst zu Valer. Max. I, 1, 18. II, 7, 14. 8, 5. III, 8, 3. VIII, 3, 3. IX, 4, 3. 13, 2. Corte zu Plin. I, 20, 9. zu Lucan. III, 33. Buenem. zu Lactant. I, 18, 8. 12, 8. 10. 13, 1. Gruter zu Rhet. ad Herenn. IV, 54. Intpit. zu Horat. Sat. II, 3, 303. zu Petron. Sat. c. 121. vers. 120. vgl. daſ. v. 52. 123. c. 35, 5. 120. v. 67. fragm. 17. Arntzen zu Aurel. Viet. epit. Caes. 23, 3. Ruhnken zu Vellej. Pat. II, 27, 3. vgl. daſ. c. 66, 2. und 3. 119, 5. Walther zu Tac. Hist. III, 74. I, 64. IV, 34. Agric. 19. Beier zu Cic. offic. I, 22, 76. Herzog zu Caes. B. G. VI, 29. Spalding zu Quintil. VIII, 3, 85. IX, 4, 118. XII, 1, 20. Noch andere Nachweisungen giebt Eckstein zu Voss. a. a. O. pag. 836 fg. ed. Hal.

298) Vgl. Heins. zu Prudent. Cathem. XII, 170. und zu Ovid. Am. III, 2, 45. Gifan. ind. Lucret. v. dispansus. Burmann zu Nemesian. Cyneg. v. 142. Struve p. 272 fg. Voss. a. a. O.

vit, ſtatt pluit, ſehr häufig bei Livius; ſ. Drakenb. zu I, 31. § 1. So findet ſich in Fragmenten des Ennius und Lucilius luvit für luit, annuvit für annuit; fuvit für fuit, womit denn die penultima lang wird. In ſolchen Fällen gehört aber das u zum Stamme. [S. oben Anm. 268.]

Von expergisci hatte man zuerſt das perf. expergitus, wofür experrectus aufkam; erſteres gebrauchte Lucrez; ſ. Diomed. p. 372. der es anführt; ſpäter gebrauchte es auch Appulejus. [Struve p. 57. und 290.]

Bei fervere entſtand in compositis eine neue Form für das perf.; das simplex hat fervi [und fervui], nicht ferbui; in den composs. aber tritt die Endung bui ein, als efferbui, doch ſo, daß die regelmäßige Flexion des simplex nicht ganz verſchmäht iſt; ſ. z. B. Ter. Adelph. I, 2, 72. sperabam jam defervisse adolescentiam.

Eine ganz fehlerhafte Formation kam auf in ſpäterer Zeit bei absorbere, indem man das regelmäßige absorbui verließ und dafür absorpsi zu ſagen anfing; man fand ſelbſt dieſen Laut für zu rauh und zog ui vor; ſo Velius Longus p. 2234. [sorbuerunt hat auch noch Mamertin. panegyr. I. Maximin. c. 11. a. E.] jedoch findet man absorpsit bei Lucan Phars. IIII, 100. aber dieſer war ein Spanier und brachte es vielleicht aus ſeinem Vaterlande mit. [Struve p. 300.]

Für das alte mejere entſtand erſt ſpäter der Infinitiv mingere, der freilich zuſammenhängt mit dem [perf. minxi und dem] Supinum mictum, welches immer zu mejere gerechnet war.

Defectiva.

154. Die in den Grammatiken verzeichneten defectiva ſind bekannt, worauf hier verwieſen wird; von denſelben iſt das einzige quaeso genauer zu erklären, weil es der älteſte Stamm iſt für quaero, worin ſich noch s für r zeigt [ſ. § 48.]; quaeso iſt alſo nicht mehr als quaero; ſ. Voss. de Anal. III, 41. p. 163 fg. Es giebt indeß viel mehr defectiva, als man nach den gewöhnlichen Verzeichniſſen in den Grammatiken erwartet; bei manchen denkt man kaum daran; hier folgen einige in alphabetiſcher Reihe.

Von arguo wird kein Supinum argutum gebraucht, wie auch kein ptcp. fut. act.; dafür ſetzt man convictum; denn argutus wurde nur als adj. gebraucht. [So ſchon alte Grammatiker; ſ. Forc. s. v. auch über argulturus, das Prisc. aus Salluſt anführt.]

Dare iſt defect, indem es keine erſte Perſon praes. pass. dor hat.

Von furere kommt furo nicht vor; man muß dies entweder periphraſtiſch geben oder insanio dafür gebrauchen; die 3te Perſ. plur. furunt findet ſich bei Charis. p. 221.; bei Diomedes p. 376 iſt auch furit; furebat hat einmahl Cic. ad Q. fratr. II, 1. Das perf. kommt nicht vor. [Jedoch ſ. Struve p. 244 fg.]

Von ferire kommt ebenfalls weder perf. noch supinum vor; man wähle dafür percutere, welches Varro de L. L. VIII. p. 121. ed. Scalig. [IX, § 98. ed. Müller.] angiebt; alſo im perf. percussus sum, oder auch ictus sum; vgl. Charis. p. 222.

Selbſt incipere iſt bei manchen Schriftſtellern, namentlich bei Cicero defect, indem er nie ein perf. incepi hat, ſondern dafür immer coepi.

Von metere iſt ein perf. messui und von demetere demessui nur aus Cato angeführt bei Prisc. p. 903. dafür ſagte man gewöhnlich messem feci, nach Charis. p. 222. [Vgl. Forc. s. v. Hinzuzufügen iſt noch, daß messui ſich bei Mamertin grat. act. cap. 22. zwei Mahl findet.]

Von obdurare ſcheint das perf. obduravi ungebräuchlich geweſen zu ſein; beſſer ſagt man dafür obdurui von obdurescere; ſo hat es Cic. epp. ad fam. II, 16, 1. wo Martyni-Laguna es hergeſtellt hat. [Vgl. Goerenz zu Cic. de Fin. III, 11. § 37.]

Von ovare iſt keine erſte Perſon sing. praes. ovo vorhanden; ſ. Macrob. de diff. et soc. verbi gr. et lat. pag. 697. Diomed. p. 375. Man fand vielleicht den gleichen Klang mit ovo von ovum läſtig und nicht würdig für einen, der eine Ovation hielt; daher ſprach man periphraſtiſch.

Von pollere iſt, wie ſchon oben geſagt, das perf. nicht zu gebrauchen.

Moereo hat kein perf. ſ. Prisc. VIII. p. 817.

Um andere zu übergehen, worüber die Lexica zu vergleichen, merke man nur noch sistere, welches als ſolches kein perf. mehr hatte, mit Ausnahme der einzigen Redensart vadimonium sistere; man konnte dafür statui ſagen; aber in dem gerichtlichen Gebrauch war nothwendig vadimonium stiti; die Grammatiker Charis. III. p. 220. Diomed. p. 369. und Prisc. p. 903. kennen stiti gar nicht; nur dem Gellius II. c. 14. verdanken wir es. [Vgl. Struve p. 303 fg.]

155. Es ſind aber endlich noch Wörter kritiſch zu beleuchten, welche in irgend einer Form eine ſchlechte Auctorität haben, oder welchen eine unrichtige Leſart zum Grunde liegt, die aber immer in den lexicis aufgeführt werden.

Von dirimere hat ein noch lebender Philolog dirempsi gemacht, wozu ihm kein Lexicon aushelfen wird, es zu vertheidigen; es findet sich nur zur Zeit des Sosip. Charisius, der es p. 220 anführt und verwirft; es entstand jener Fehler, indem man demo, dempsi vor Augen hatte.

Wenn Prisc. VIII. p. 838. X. p. 896 dem Cicero ein praes. excelleo beilegt für excello, so scheint dies nur auf einer unsichern Lesart zu beruhen. [Vgl. Struve p. 191.]

Bei ire geben die gewöhnlichen Grammatiken eine falsche Form als vorkommend an, nämlich bei dem compos. transire transiet für transibit; dies beruht nur auf einer corrupten Lesart bei Tibull. I, 4, 27. wo schon von Huschke transiit für transiet aus Codd. gesetzt ist. [Bei Späteren jedoch kommt dies und Aehnliches oft vor, und veniet von veneo ist ohne Anstoß; s. oben Anm. 270.]

Von occinere ist das perf. occini falsch; es giebt nur occinui. [S. Anm. 295. Vgl. Struve p. 218 fg.]

Von pinsere ist im perf. nur pinsui bewährt; s. Prisc. p. 902. Diomed. p. 370. [S. Struve p. 278 fg.]

Von pectere kämmen und plectere, schlingen, scheint die doppelte Form des perf. auf i und ui gleich richtig zu sein, wie plexi und plexui; bei pecto bemerkt Prisc. p. 903, daß pexui die Meisten sagen; Charis. führt pexui an von Mäcenas; pectivi aber ist ganz zu verwerfen. Von plectere wird plexi angegeben aus Livius Andronicus bei Prisc. p. 903. [S. Struve p. 275 fgg. u. p. 280.]

Von raucire, heiser sein, ist nur rausi richtig; falsch ist raucui, gestützt auf eine falsche Lesart bei Cic. de Or. I. c. 60. wo nur einige Codd. irraucuerit haben; Ernesti hat irrauserit, s. Prisc. p. 904. [Struve p. 290 fg. leugnet nicht unwahrscheinlich die Existenz von rauclo, das nur Prisc. hat und leitet rausi und rausurus von ravio her.]

Von sancire kommt heutiges Tages sancivi immer häufiger vor; sanxi sagten die Alten; sancivi ist nur ein Mahl nachzuweisen in einem Fragment aus dem veralteten [?] Dichter Pomponius Secundus; s. Prisc. p. 904. Diomed. p. 368. [Struve p. 196. 294.]

Von stertere, schnarchen, ist sterti unbewährt; stertui aber bestätigt sich durch die Flexion des compos. destertui. S. Prisc. p. 903.

Von sido, ich setze mich, wäre beinahe die Perfectform außer Kenntniß gekommen; Prisc. p. 889 und 893 kannte sie nicht; sie heißt sidi, wie aus Colum. XII, c. 24. von Voss. de Anal. III. c. 26. p. 113. nachgewiesen wird. Aber auffallend ist es, wie Goerenz, ohne an diese seltene Erscheinung

zu denken, ohne Weiteres behauptet, residi sei zu schreiben für resedi von residēre zu Cic. de Fin. III, 2, § 9. [nämlich bei Cic. in Pison. 34. § 82. wollte er si montes residissent.] In den compositis tritt die Form mit e ein.[299])

Von vergere ist ein perf. schwierig nachzuweisen; am meisten analog nach mergere, mersi ist vergere, versi, bei Ovid ex Ponto I, 9, 52. doch ist dort die Lesart schwankend; ein perf. verxi bei Diomed. p. 356. ist doch noch bedenklicher.

---

299) Die Perfectform sidi findet sich außerdem noch in zwei von Forrellini angeführten Stellen: Stat. Sylv. V, 3, 200. Propert. III, 7, 37. wo jedoch die meisten MSS. sedisse haben; auch war Prisc ian's Meinung nach Wagner zu Virg. Ecl. VII, 1. die, daß sedi die richtige Form sei; so steht auch sedisse bei Tac. Ann. II, 47. und bei Liv. II, 5, 4. wo Drakenb. noch sedit aus Lucan VIII, 726 anführt, so daß dies in der That mehr beglaubigt zu sein scheint, als sidi, was Zumpt § 189. als die einzige Form angiebt. In den compositis ist es schwer, überall zu scheiden, ob sedere oder sidere zum Grunde liegt; denn daß sidere seine Formen von sedere entlehnte, wie Zumpt a. a. O. annimmt, ist nicht glaublich; wenn man nicht auch schon im simplex etwa jenes sedi eben so erklären wollte; Andere, wie Drakenb. zu Liv. IX, 2, 3. dachten gar nicht an sidere und leiteten Alles von sedere ab; demnach bleibt an vielen Stellen eine genauere Prüfung der Handschriften nach richtigeren Gesichtspunkten noch wünschenswerth. Allerdings ist aber resedi, assedi, insedi u. s. w. häufiger, indeß sind die Formen mit i keinesweges zu leugnen; Beispiele, die erst noch kritisch zu betrachten sind, findet man des Sprachgebrauchs wegen angeführt bei Buenemann zu Lactant. de ira 18, 7. Drakenb. zu Liv. XXXV, 38, 2. epit. 112. IX, 15, 3. III, 50, 15. u. s. w. von verschiedenen compositis und fast immer mit Vernachlässigung der Varianten auf i. Die Anmerkungen früherer Philologen hierüber findet man angeführt bei Drakenb. zu Liv. II, 29, 6. Considit in dem Carm. ad Messall. bei Tibull. IV, 1, 151. ist als perf. zu nehmen. Possidi hat Lucret. I, 964. Residerat ist mit Recht hergestellt bei Ovid. Metam. VII, 76. wos. s. Bach; obgleich auch der bessere cod. Amplon. resederat hat; residisse bei Caes. B. G. VII, 64. wos. s. die Ausleger; vgl. Oudend. zu VIII, 32. B. Alex. 38, 3. Considerant ist ohne Zweifel aufzunehmen bei Tac. Ann. I, 30. insīdēre das. XVI, 27. vielleicht auch residēre das. XII, 32. cinxit obsiditque giebt Cod. Goth. bei Frontin IV, 5, 9. doch hat derselbe resedisse das. c. 6, 3. Ferner ist oft auch im praes. sīdēre zu schreiben und zu sprechen, z. B. in den häufigen militärischen Ausdrücken circumsidēre, insidēre locum, viam; so auch obsīdēre, possīdēre, consīdēre u. s. w. Vgl. Kritz zu Sall. Cat. 45, 3. wo obsidunt auch durch den Cod. Trevir. bestätigt wird. Insidunt hat Seneca epist. 33. insidil ep. 40. residunt ep. 63. 66. considunt Liv. III, 23, 1. An Belegen aus Dichtern fehlt es nicht; z. B. obsidēre Virg. Aen. VII, 333. Tibull. II, 3, 41. possidēre Lucret. I, 387. zu geschweigen der anderen, die noch häufiger sind. Auf die Bedeutung ist natürlich immer zu achten, die in den meisten Fällen sich deutlich scheidet; z. B. von possidēre ist locum possedit bei Valer. Max. I, 8, 10. quem ira possedit bei Senec. de ira I, 1. regno possesso bei Cic. p. Mur. 16, § 34. aber gleich darauf folgt possidēret. S. Kritz zu Sall. Jug. 16. a. E. Wolf und Walther zu Tac. Ann. II, 5.

Ueber einige Abſtammungsendungen.

156. Unter Abſtammungsendungen verſteht man das, was ſich vor der Conjugationsendung befindet.

1) Die Wörter auf sco, asco, esco, isco und resco. Dieſe werden theils von Adjectivis, theils von Verbis gebildet.

a) Von Adjectivis: rubesco iſt von ruber, nicht von rubeus, was kein lateiniſches Wort iſt; ſ. Torrent. zu Hor. Sat. I, 5, 94. Da nun dieſes Wort da iſt, ſo fragt es ſich, ob von creber zu ſchreiben iſt crebesco oder crebresco. Manutius zu Cic. epp. ad fam. VII, 20 war geneigt, nach rubesco crebesco zu bilden; Oudendorp zu Sueton Caes. c. 79. entſcheidet ſich für crebresco; ſo auch Ruhnken zu Muret. I, p. 39. Dazu kann zum Ueberfluß noch Goerenz zu Cic. de Legg. II, 26. § 66. genannt werden; allein es ermangelt eines gehörigen Grundes zur Entſcheidung; indeß ſcheint crebresco nicht vom Poſitiv, ſondern vom Comparativ crebrior gebildet zu ſein; auch bedeutet es ja: ich werde häufiger.[300])

b) Von Verbis. Die einfachen Verba auf eo, wenn

300) Wenn auch die Ableitung vom Comparativ durchaus unſtatthaft iſt, ſo ſcheint doch crebresco die richtige Schreibung zu ſein; dafür entſcheiden ſich auch Barth zu Stat. Theb. IV, 30. Burmann zu Sueton Aug. c. 11. Tiber. c. 11. zu Virg. Georg. I, 359. Arntzen zu Aurel. Vict. epit. 9, 14. Oudendorp zu Caes. B. C. III, 26, 2. der früher zu Frontin II, 1, 15 andrer Meinung geweſen war; Drakenb. zu Sil. Ital. X, 1. zu Liv. VII, 12, 7. XXXV, 1, 3. Eggert in Jahn's Jahrbb. f. Phil. und Pädag. 1827. I, 3. p. 57. Zumpt zu Cic. divin. in Caecil. 4. § 12. Mit Manutius ſtimmten überein Vorſt zu Valer. Max. III, 7, 3. Buttmann zu Quintil. XI, 3, 11. Heindorf zu Hor. Sat. II, 5, 93. Die Vergleſchung mit erubescere iſt unpaſſend, weil hier das r bloß Adjectivendung iſt, die z. B. in rubere und rubidus wegfällt, wie in ähnlichen Fällen im Griechiſchen αἰσχρός, αἰσχίων; oder im Lat. labrum, labia, lambere. Bei creber ſcheint die Vergleichung mit aeger, aegresco, niger, piger, scaber, taeter, die Zumpt nach Oudendorp geltend macht, auch nicht ganz genau zu paſſen; in creber iſt vielmehr die ganze Endſylbe ber ein Suffixum, daſſelbe, welches als fem. bra, und als neutr. brum viele Subſtantiva bildet; hierin iſt das r weſentlich, und muß in das abgeleitete Verbum übergehen, wie terebra, terebrare, cribrum, cribrare, membrum, membrare u. ſ. w. Nur bei Deminutiven iſt es anders; denn cerebrum machte cerebellum, flabrum flabellum. Hiernach möchte es ſich entſcheiden, daß bei Veget. de re mil. I. praef. nicht crebuit zu leſen iſt, was von meinen Handſchriften nur die beiden ſchlechteſten haben; die beiden beſten haben crevit, eine andere cernit, was eben daher kommt; crevit iſt gewiß das richtige, und die Corruptel entſtand wohl nur aus der ſehr häufigen Verwechſelung des b und v, wie z. B. in der Handſchrift des Fronto adjubant, statiba, enerbes, und umgekehrt civus für cibus ſich findet. S. Niebuhr zu fragm. Cic. Liv. p. 92.

ſie mit Präpoſitionen zuſammengeſetzt werden, gehen größtentheils in die Abſtammungsendung auf sco über, ſo daß ſelbſt die Endung des simplex bei manchen gänzlich außer Gebrauch kam; ſo hat man von floreo effloresco, aber effloreo iſt nicht mehr vorhanden; von libet iſt collibescit, es fängt an ſo beiläufig zu belieben, wovon das perf. collibuit den Sinn von collibet hat, was nicht vorhanden iſt. [S. Hor. Sat. I, 3, 6.]

Von horreo iſt perhorresco allein im Gebrauch, nicht perhorreo. Die Lexica ſind bei ſolchen Wörtern oft ſehr nachläſſig. So iſt es auch bei exardesco, wovon ſich exardeo nirgends nachweiſen läßt; dies haben auch ſchon frühere Sprachforſcher bemerkt, wie Lagomars. zu Pogian. I. p. 58. [Vavassor de vi et usu quor. verb. p. 18. ed. Ketel., v. exardens, leugnet wenigſtens die Exiſtenz der Ptcpp. praes. wie exardens, incalens, ingemens.] Um ſo mehr muß ein Fragment auffallen von Cassius aus Parma bei Lambin zu Hor. Sat. I, 10, 62. worin exardens ſteht; dies Stück iſt aber offenbar durch einen Betrug eingeſchwärzt, dergleichen im 16ten Jahrhundert die Gelehrten überhaupt liebten, um einander zu täuſchen; wie auch Muret gegen Scaliger mit einigen Verſen verfuhr; es war damals ordentlich Mode; jener Betrug nun ging aus von einem Portugieſen des 16ten Jahrhunderts, der die Verſe zuerſt herausgab und ſie im Lande der Bruttier gefunden haben wollte.

Die Verba auf sco haben gewöhnlich intranſitive Bedeutung; dadurch vertreten ſie meiſtentheils die Stelle der Paſſivformen, welche durch fio in den compositis von facio gemacht werden; z. B. von liquefacio macht man nicht liquefio, ſondern liquesco; ſo madesco für madefio, assuesco für assuefio. Aber die mit suesco zuſammengeſetzten Wörter haben nicht immer intranſitive Bedeutung, ſondern auch tranſitive, namentlich bei Dichtern; ſo assuesco für assuefacio, desuesco für desuefacio. S. Bentl. zu Hor. Sat. I, 4, 105. insuevit pater optimus hoc me.

[Ein Verzeichniß verſchiedenartiger Verba auf sco, die aber meiſtens aus der ſchlechteſten Latinität herrühren, findet man bei Reines. epp. ad. Daum. LXI. p. 161.]

2) Der Begriff des Nachahmens oder Sichannäherns iſt in den Endungen isso und ico enthalten. Die Endung isso iſt aus dem griechiſchen ἴζω, z. B. hilarisso [?]. Sueton. Aug. c. 87. [dort wird erzählt, daß Auguſtus zu ſagen pflegte betissare pro languere, quod vulgo lachanissare dicitur. Casaubonus verlangt daſ. die Schreibung mit ss; aber Ernesti und Wolf haben z; Casaub. führt noch andere Verba der Art an; aber woher hilarisso ſtammt, weiß ich nicht. Vgl.

oben § 46.] Graecisso; germanisso, ich nähere mich an das Deutsche an, pitisso, aus dem griechischen πίνειν, ich thue als wenn ich tränke, ich nippe.

Die andere Art auf ico ist z. B. in albicare, der Farbe des Weißen nahe kommen; nigricare; claudicare, etwas lahm sein, verschieden von claudere, vollkommen lahm sein. Eigentliche Deminutiven sind also diese genannten nicht, sondern sie entsprechen dem griechischen ὑπο in Zusammensetzungen, als ὑπόλευκος, etwas weiß.

3) Aber auch in den Verbis giebt es eigentliche Deminutivformen; diese endigen sich im Lateinischen auf illo, z. B. cantillo ich singe niedlich, auch wohl mit einem Zuge des Lächerlichen gesagt, scribillo ich scribble, sorbillo.

4) Bei den frequentativis auf to, wie dictare, häufig sagen, kann hier und da die Form auf so aus dem Grunde vorkommen, weil die Lingualen, besonders s und t, oft vertauscht werden. Also ist pulsare nur entstanden aus pultare, dem frequentativum von pellere, welches sich noch findet bei Plautus und Terenz.

VIII. Conjunctiones.

157. Als Conjunctionen werden theils Wörter, die eigens dazu in der Sprache vorhanden sind, angewandt, theils werden manche Adverbia dazu angenommen, welche in gewissen Verbindungen den Dienst einer Conjunction vertreten, wie tum, modo, etiam. Ueber ihren Gebrauch und ihre Bedeutung wird in der Syntax ausführlich gehandelt werden; hier können nur einzelne in etymologischer Hinsicht erwähnt werden. Z. B. **tametsi** ist contrahirt aus **tamen etsi**, was sich bei guten Schriftstellern, auch bei Cicero, noch getrennt findet; s. **Muret** var. lectt. XI, 17.[301])

Die Wörter auf nc, hinc, illinc, haben nicht bloß diese Endung, sondern auch eine jetzt in den Büchern meist verdrängte: him und illim. S. **Muret.** var. lectt. XII, 11. [So auch istim, alle drei wahrscheinlich noch von Cicero gebraucht; s. **Hand** Tursell. II. p. 84. p. 211 fgg. p. 463.]

Besonders ist **equidem** zu behandeln, welches hierher

301) **Sallust** gebraucht dies Wort besonders häufig, und zwar meistens in der Form tametsi; **Corte** stellte mit Vorliebe tamen etsi her, auch wo die handschriftliche Auctorität nur sehr gering dafür ist; s. **Kritz** zu Jug. 13, 3. 31, 21. 34, 1. Stellen aus Cicero u. A. für tamen etsi s. bei **Schwarz** zu Tursell. pag. 995 fg. auch bei **Lactantius** findet es sich vielleicht noch; s. **Buenem.** zu instit. III, 12, 22.

insofern gehört, als man geglaubt hat, daß es entweder für quidem gesagt oder aus et quidem zusammengezogen sei. Diese Ableitung ist aber unrichtig; denn es kommt selbst mit et verbunden vor et equidem oder equidem et; s. Corte zu Pliu. epp. II, 12. Oftmals aber ist als falsche Lesart equidem aus et quidem entstanden, z. B. Cic. de Fin. III. § 9. [Ueber den umgekehrten Fall vgl. Zumpt zu Cic. in Verr. IIII, 38. § 83.] Ernesti in der clavis entscheidet sich für nichts Bestimmtes, doch weist er den Gebrauch des Wortes für quidem ab. Noch mancherlei andere Vermuthungen sind ausgesprochen worden; Voss. de Anal. IIII. 27. p. 276 meint, es wäre bald aus ego quidem, bald aus et quidem zusammengesetzt, welche Verschiedenheit der Zusammensetzung bei einem und demselben Worte Einem noch sonderbarer vorkommt. Drakenb. zu Liv. V, 54. § 3. sagt, e wäre angesetzt, wie bei Adjectiven, z. B. edurus, egelidus, in welchen Wörtern aber e als Präposition lang ist, und in equidem ist es kurz. Die Ableitung von ego quidem hat Servius zu Virg. Georg. I, 193 gegeben, doch fand man Schwierigkeit darin, daß es zuweilen in Sätzen steht, wo keine erste Person des Verbi sich damit verbindet; aus diesem Grunde verwarf Prisc. XVI. a. E. diese Ableitung; der andere Grund dagegen, daß man selbst equidem ego findet, wovon s. Voss. a. a. O., vermag das Wenigste; denn dies kann eine bloße Verstärkung des Begriffes sein. Aber man muß der Meinung des Servius beitreten, da sie durch nichts widerlegt werden kann, und Vieles dafür stimmt. Nämlich zunächst ist equidem meist mit der ersten Person sing. verbunden, und bei Cicero, außer einer Stelle, immer. Diese Stelle aber, welche für verfälscht erklärt wird, ist in der or. pro Sest. c. 57. a. E. equidem audiebamus; Erneati in der Anm. das. hat die Spur der Verfälschung entdeckt, daß nämlich ein Gegensatz statt findet von denen, welche die Sache nur gehört haben, und denen, welche dabei gewesen sind; [demnach liest er equidem audiebam, möchte aber doch lieber nos quidem audiebamus]. Gleichwohl kommt equidem zuweilen so vor, daß nicht die erste Person sing., sondern jede andere sich dabei befindet. Bei Cicero ist eine solche Stelle epp. ad Att. XIII, 26. [equidem credibile non est quantum scribam die; hier jedoch ist equidem offenbar mit scribam zu verbinden; ähnlich ist die von Ernesti clav. v. equidem angeführte Stelle ad fam. XIII, 1. equidem si quod ipse sentiam quaeris, nec cur ille tantopere contendat video, nec cur tu repugnes, wo equidem mit video zusammengehört und si—quaeris gleichsam eine Parenthese bildet. Es konnte hier nur angeführt werden or. p. Flacc. fragm. § 5. p. 113. ed. Peyron. Qui

equidem non in umbra neque in illius aetatis disciplinis artibusque versatus est; or. in Pis. c. 34. cum equidem tibi etiam accessio fuit ad necem Piatoris, Pleuratus ejus comes, quem necasti verberibus.] Bei anderen Schriftſtellern iſt dieſer Gebrauch nicht ſelten; ſ. Corte zu Sallust. Cat. 51, 15. Allein in ſolchen Fällen macht equidem, logiſch analyſirt, einen Satz für ſich aus, welcher aber vermöge des Gebrauchs mit der übrigen Rede ſo verſchmolzen iſt, daß man ihn nicht mehr durch Interpunction zu ſondern hat; es gilt dann eben ſo viel als: ut equidem existimo, griechiſch ἐγῶμαι, τὴν γ' ἐμὴν γνώμην, das öſterreichiſche: halter. So z. B. Sallust. Cat. c. 52, § 11. jam pridem equidem nos vera rerum vocabula amisimus daſ. § 16. quare vanum equidem hoc consilium est. Pers. [Sat. V, 45.] Non equidem hoc dubites.[302])

VIIII. Von der Zuſammenſetzung der Wörter.

158. Des Vorzuges, welchen wir im Deutſchen, und welchen noch mehr die Griechen beſitzen, Wörter mannichfaltig und frei zuſammenſetzen zu können, ermangeln die Römer zum großen Theil. Dieſer Vorzug beſteht in drei Dingen, denn 1) iſt die Bezeichnung durch ein compositum kürzer. Indem aber dadurch 2) mehrere Begriffe in der Vorſtellung zu einem Ganzen verbunden gegeben werden, ſo wird dies auch raſcher wahrgenommen; der Begriff bekommt mehr Kraft und die Rede mehr Nachdruck; 3) entſtehen dadurch vielfältige Modulationen für das Wort in rhythmiſcher Hinſicht; die Klänge werden mannichfaltiger, das Wort wohltönender durch die Beweglichkeit der Sylben.

---

302) Dieſe Reiſigſche Anſicht hat von mehreren Seiten Beifall gefunden; ſ. R. Hanow in der Allg. L. Z. Novbr. 1832. Nr. 215. der die obige Stelle anführt; Kritz zu Sall. Cat. 51, 20. und in Jahn's Jahrbb. f. Philol. und Päd. X. 1. p. 65. Derſelbe hat jedoch mit Recht ſeine Anſicht zu Sall. Jug. 10, § 6. zurückgenommen, bewogen durch die einſichtige und an Nachweiſungen aller Art reiche Auseinanderſetzung der Sache bei Hand Tursell. II. p. 422 fg. Die Zuſammenziehung aus ego quidem iſt etymologiſch nicht haltbar; vielmehr iſt e ein Präfixum, welches ſich in enim wiederfindet, das aus nam entſtanden iſt; ſ. Hand daſ. p. 374 fg. Hiermit ſind auch die Forſcher in der vergleichenden Grammatik einverſtanden. Sehr richtig hat Hand aus der ſubjectiven Bedeutung von equidem nachgewieſen, daß die vorherrſchende Beziehung auf die erſte Perſon in der Natur der Sache liegt; nöthig iſt dieſelbe aber äußerlich nicht, und man wird daher künftig auch über einzelne Stellen des Cicero freier urtheilen, obſchon es nicht unwahrſcheinlich iſt, daß er nach individueller Anſicht equidem nur auf die erſte Perſon beziehen wollte.

Es giebt aber überhaupt zwei Arten der Zusammensetzung in der Sprache; die eine Art wird von den Griechen παράθεσις, die andere σύνθεσις genannt; über beide Arten handelt **Quintil. I, 5, § 65** fgg.

Die Parathesis besteht darin, daß Wörter mit einander verbunden werden, aber die Klänge keines dieser Wörter sich ändern, sondern selbstständig bleiben, so daß sie auch für sich zwei einzelne, unversehrte Wörter sind; so ist es in der Zusammensetzung mit Präpositionen, z. B. προσβλέπω. Von dieser Art sind unsere Zusammensetzungen im Deutschen meistentheils, z. B. General-Feld-Marschall. Dagegen ist im Griechischen diese Art, außer bei Präpositionen, seltener als die Synthesis. Vgl. die griech. Gramm. Für das Deutsche läßt sich der Grund aufstellen, daß man, wenn Parathesis statt findet, wenigstens bei größeren Wörtern, Bindezeichen anwendet, nicht bei der Synthesis.

Die Synthesis besteht darin, daß durch die Zusammensetzung entweder eins von beiden Wörtern oder beide zugleich afficirt werden, so daß die Selbstständigkeit verloren geht, z. B. **grandiloquus**; hier ist weder **grandi** noch **loquus** ein Wort an sich; **diversimodis**, worin nur **diversi** kein Wort mehr an sich, sondern afficirt ist. Diese Art der Zusammensetzung ist im Deutschen nur auf wenige Gattungen beschränkt; sie findet meistens nur so statt, daß ein s eingeschoben wird, z. B. Vergnügungsort, wo wirklich ein Bindelaut das Wort zu einem Ganzen verknüpft und ein Bindezeichen sprachwidrig ist. Hätten die neuesten Sprachverbesserer diese zwei Gattungen der Composition getrennt, so hätten sie sich nicht so schlechte Denkmähler gesetzt, wie das „Commission-Lager" in der großen Ulrichstraße.

Die ältesten römischen Dichter, wie **Pacuvius** und **Ennius**, fühlten den Vorzug wohl, welchen die Composition der Sprache giebt, und sie bemühten sich daher, den Griechen darin nachzukommen; aber es mochte dem Genius der Sprache dadurch Gewalt angethan werden, weßhalb man bei fortschreitender Ausbildung der Sprache ihren Weg verließ, die Compositionsfreiheit gar sehr beschränkte, und manche frühere Bildungen sogar wieder verbannte, indem man sie hart fand. So nennt **Cic. Or. c. 49. § 164.** das Wort des **Ennius versutiloquus** rauh; vgl. **Quintil. I, 5, § 67 u. 71.** wo er von der Composition im Verhältniß zu den Griechen bemerkt: **nobis minus succedit.** Es sind Wörter, z. B. von **Pacuvius**, gebildet worden, interessant zu hören, aber den gebildeten Römern so auffallend, daß sie kaum das Lachen lassen konnten, z. B. **Nerei repandirostrum incurvicervicum pecus**, rachensperrend,

nackeneingebogenes Vieh. Einige schöne Producte der Art hat uns auch Gellius XVIIII, 7. aufgehoben aus Laevius, der seine vituperones subductisupercilicarptores nannte, Augenbraunenrunzelspötter; und das Prädicat des aries reciprocicornis, mit zurückgebogenen Hörnern. [Dieses ist aus Laberius, angeführt von Tertulllan de pallio c. 1.] (Eine Sammlung von solchen Wörtern ist bei Vechner Hellenol. p. 45 fg.). Da Vieles der Art den Römern komisch vorkommen mochte, so gebrauchten die Komiker, namentlich Plautus, Vieles dergleichen. Am fügsamsten war die Sprache in Zusammensetzungen der Art von Verbis, z. B. von loquor, vagor, gradior, sono, als grandiloquus, stultiloquus, welche im besten Zeitalter gebräuchlich waren, so montivagus [largiloquus Plaut. mil. gl. II, 3, 47. falsiloquus ib. II, 2, 38. Capt. II, 2, 14. tardigradus Pacuv. raucisonus Catull. und Lucret.]. S. Stephani praef. zum griech. thesaurus p. 16. Diese Gewohnheit benutzte nämlich Stephanus, um selbst solche Zusammensetzungen zu Adjectivis zu bilden, zur Uebersetzung griechischer composita, welche Freiheit man nicht verwerfen kann, da die Sprache dazu geneigt war. Komisch sind multibibus, merobibus, multivola muller. [Urbicapus Plaut. mil. gl. IIII, 2, 65. falsidicus Capt. III, 5, 13. magnidicus Mil. gl. III, 3, 49. falsijurius und falsificus ib. II, 2, 38. delenificus ib. v. 39. stultividus 3, 64. stultiloquium 3, 25. Besonders häufig sind die Zusammensetzungen von colere, wie coelicola, monticola, agricola u. s. w., worin auch spätere Zeiten noch sehr fruchtbar waren; s. das Verzeichniß von Daum bei Reines. epp. ad Daum. CV. pag. 266 fg. Derselbe giebt dort ep. LXXXXVIIII, pag. 245—247. auch eine Sammlung der mit ficus componirten Wörter.]

159. Mit Rücksicht auf die Abstammung lassen sich die Zusammensetzungen im Lateinischen überhaupt dahin ordnen, wie Quintilian a. a. O. zeigt, daß

1) entweder die Wörter aus lauter lateinischen Wörtern zusammengesetzt sind;

2) oder daß sie halb lateinisch, halb ausländisch sind; ein solches Wort, vox hybrida, ist z. B. bei Hor. Sat. I, 2, 93. depugis von πυγή und de; oder was Quintil. anführt epitogium, welches man noch über die Toga wirft. [Vgl. Hand, Lehrb. d. lat. Stils pag. 131. Scaliger zu Virg. Culex; Heusing. zu Vechn. Hellenol. p. 22. F. G. E. Rost, de Plauto hybridarum vocum ignaro. Lips. 1823.] Zuweilen aber sind

3) solche Wörter entstanden aus Unkunde des Volkes, indem etwas ausgesprochen wurde wie lateinisch, was doch

griechisch war, z. B. aurichalcum, Messing, griechisch ὀρείχαλκος; das Volk, der Abstammung unkundig, glaubte in ὄρει auri zu finden; vgl. Ilgen animadvss. philol. ad Virg. Copam p. 18 und 19. [Wie bei uns gehört wird reinefiren statt renoviren; eingal für egal; ratzenkahl für radical.]

4) Endlich giebt es auch noch Wörter, welche zusammengesetzt sind aus fremden Stämmen, die verschiedenen Sprachen angehören, z. B. der griechischen und gallischen; von dieser Art ist epirrhedium bei Quintil., der Riemen, womit das Pferd an die Kutsche gebunden wird; rheda ist gallisch.

Ein logischer Grundsatz ist bei den Zusammensetzungen gültig, wo Präpositionen mit einander verbunden werden, die sich einander gerade widersprechen; solche Wörter müssen für schlechte Compositionen gehalten werden, weil sie einen Widerspruch in sich führen; dies ist der Fall, wenn zuerst eine intensive Präposition steht zur Verstärkung des Begriffs, und dann die negative Partikel in; mit Recht tadelt also Quintilian a. a. O. den Virgil [Aen. X, 770. jedoch ohne ihn zu nennen], daß er „unerschrocken" ausgedrückt hat durch imperterritus, worin in und per kontrastisch sind. Aus gleichem Grunde ist auch das Wort indefessus zu verwerfen, da defessus stark ermüdet heißt; Virgil, Ovid, Tacitus haben es zwar, aber nie Cicero, welcher statt indefessum studium sagt: studium acerrimum. Diesem analog kann man nun noch manche andere Wörter verwerfen, z. B. indevictus, was invictus heißen muß. [Incommutabilis hat Cic. de Rep. II, 23. Aus einem andern Grunde, nämlich um die Verstärkung nicht doppelt auszudrücken, wird per nicht vor den Superlativ gesetzt; daher ist perpolitissime beim Auct. ad Her. IV, 32. a. E. von perpolire abzuleiten.]

160. Diejenigen Partikeln aber, welche außer den Präpositionen zusammengesetzt werden und nur in Zusammensetzungen vorkommen, sind ambi aus ἀμφί, dis, pot, re, se, welches freilich in der alten Sprache selbst Präposition war für sine, s. oben § 132. c., ferner ve, ne oder nec und in; diese sind die inseparabiles.

Das pot ist nur zu sehen in polliceor, denn in potesse, posse, kann es nicht als inseparables Wort gedacht werden, sondern es ist entstanden aus pote. Da nun polliceor das einzige Wort ist, worin diese Partikel sich findet, so ist es um so auffallender, und es scheint daher als praep. inseparabilis nur eine Erdichtung zu sein, und einen andern Ursprung zu haben; natürlicher ist es nämlich, polliceor für eine vox hybrida zu halten, entstanden aus πολλὰ liceor, ich biete vieles; denn liceor wird bei Versteigerungen gesagt: ich biete einen Preis.

Das Wort polluere kann noch viel weniger jene Partikel in sich schließen, da luo gerade das Entgegengesetzte von polluo wäre, vielmehr scheint es entstanden zu sein aus dem griechischen *μολύνω*, mit Verwechselung der Lippenlaute.[303])

Die inseparabelen Partikeln dis und ve sind mit einander zu vergleichen, weil sie beide eine doppelte Wirkung äußern nach Verhältniß des Begriffs, womit sie zusammengesetzt sind. Nämlich

1) besagen beide das Gegentheil von dem Begriff, mit welchem sie zusammengesetzt sind, und negiren also, z. B. disconveniens, disconcinnus; und so ist vesanus das Gegentheil von sanus, vegrandis klein, vescus ein bischen, das man nicht einmahl essen kann, vecors. [S. Ovid. Fast. III, 445. vegrandia farra coloni quae male creverunt, vesacque parva vocant.] Vehemens aber gehört nicht hierher, da es einen anderen Begriff einschließt; hier scheint die erste Hälfte des Wortes von veli herzurühren; dazu kommt mens; also: fahrigen Geistes, hastig. [?]

2) Aber die andere Wirkung jener beiden Partikeln ist die, daß dadurch etwas Mangelhaftes oder Nachtheiliges noch verstärkt wird, wie im Griechischen durch *δυς*; z. B. distaedet, es ekelt sehr, dispudet, es erregt große Schaam. Dieser Begriff findet auch bei ve statt, worüber vgl. Gell. XVI, 5 und V, 12. welcher dem ve eine doppelte Kraft beilegt: duplicem significatum eundemque inter sese diversum capit; nam et augendae rei et minuendae valet. Bentley zu Hor. Sat. I, 2, 129 zog jenes Urtheil des Gellius in Zweifel, und zwar mit Unrecht, nur aus sophistischen Gründen, indem das Wort nicht auf zwei entgegengesetzte Weisen wirken könne; aber vepallidus z. B. heißt sehr blaß, worin man einen Mangel der Gesundheit sah. [Dem ganz entsprechend ist der Gebrauch von male, indem es von dem Positiven oder Guten aussagt, daß es nicht recht, nicht ganz oder überhaupt nicht so ist, wie es sein sollte, von dem Negativen oder Bösen aber, daß es einen schlimmen Grad erreicht hat, z. B. male sanus und male mulcatus. S. Hand Tursell. III. p. 583.]

Von den Zusammensetzungen mit re und se ist hier nur Weniges zu sagen. Folgte ein Vocal als Anfangsbuchstabe des zweiten Worts, so duldete das römische Ohr den Hiatus

303) Die Ableitung von polluo ist nicht unwahrscheinlich, aber die von polliceor ohne Zweifel ganz verwerflich. In beiden Fällen ist übrigens wohl die Präposition pol anzunehmen, welche mit Wegwerfung des Endvocals, wie das auch bei den übrigen statt findet, aus *porl* entstanden ist. Daß bei polluo die Bedeutung nicht widerstreitet, zeigt illuvies.

nicht, sondern schob deßwegen ein d ein, wie dies in anderen Fällen auch angehängt ist [prodire, prodesse, med, ted u. s. w.]; also redire; seditio, das Gehen auf abgesonderte Parteien, daher Aufruhr; se ist hier so viel als seorsum. Seltsam ist die Ableitung Grotefend's in den Abhandlungen des Frankfurter Gelehrtenvereins für deutsche Sprache, 1818. p. 51. nämlich von se und ditio.

Die Partikel ne hat negativen Sinn und ist entstanden aus dem griechischen *νη*, wie in *νήπιος*. Es findet hier eine doppelte Art der Formation statt; fängt nämlich der angefügte Stamm mit einem Vocal an, so entsteht entweder ein Doppellauter, wenn sich die beiden Vocale dazu eignen, z. B. neuter, zweisylbig, aus ne uter; oder es wurde ein Gaumlaut eingeschoben, zuerst ein c, dann aber auch ein g, das Sp. Carvilius erst später erfunden hatte [s. §. 47.]; es ist also nec in compositis nicht neque, sondern aus *νη* entstanden, mit hinzugefügtem Gaumlaut zur Vermeidung des Hiatus; z. B. necopinato, d. i. inopinato; so negotium, früher necotium, das Gegentheil von otium. Fängt aber das Wort selbst mit einem Consonanten an, so ist kein Bindeconsonant nöthig, und es wird nichts hinzugefügt, z. B. nequeo, nescio.

Bei dem in aber ist besondere Aufmerksamkeit in einigen Fällen nöthig, da es sowohl die Präposition als die inseparable Partikel, welche negirt, sein kann; ja es giebt selbst Wörter, welche bald mit dieser, bald mit jener zusammengesetzt sind; z. B. indictus kann herkommen von indicere, wo in die praep. ist, mit der Bedeutung: angekündigt; oder es ist von dictus, mit der Bedeutung: ungesagt, wo in die partic. insepar. ist. Es wirkt aber das in als Präposition zuweilen auf entgegengesetzte Weise von jener Partikel, indem es zuweilen intensiv gebraucht wird, so daß dann in demselben Worte zwei entgegengesetzte Bedeutungen liegen können, z. B. infractus, stark gebrochen und ungebrochen. Incanus heißt: sehr weiß; hier ist es das Gegentheil von dem in privativum. Vgl. Vavassor de vi et usu quorund. verb. p. 162. [p. 27 ed. Ketel.].[304])

---

304) Ueber infractus s. Drakenb. zu Liv. XL, 40, 7. und außer den dort angeführten Vorst de Latin. merito susp. cap. 4. zu Valer. Max. I, 1, 10. IV, 7, init. Zu bemerken ist auch noch, daß das in privativum regelmäßiger Weise nur mit adjj. und advbb. verbunden wird, nicht unmittelbar mit substt. oder verbis; zu den adjj. gehören natürlich auch die ptcpp., besonders die ptcpp. perf. pass., weniger die ptcpp. praes. act. und pass., und nur, wenn sie adjectivische Bedeutung angenommen haben, z. B. intolerandus, impatiens, insciens u. s. w. Ausnahmen giebt es nicht viele, wie inopinans bei Caesar, Livius, Rutil. Lup. II,

X. Interjectiones.

161. Die Interjectionen sind Ausdrücke der Empfindungen und in der Geschichte der Sprache immer das Erste. Eine Fülle an Interjectionen ist immer ein eigenthümliches Kennzeichen einer Nation in Hinsicht ihres Characters; denn man ersieht daraus, daß sie reich ist an Empfindungen. Kein Volk ist reicher daran als die Griechen, die für die mannichfaltigsten Gefühle besondere Laute besitzen; dagegen ist die kaltsinnige römische Nation sehr arm daran; und die eigentlich römischen Interjectionen, welche unter dem Volke selbst entstanden, sind nur die halbe Zahl; sehr viele sind erst durch die dramatischen Dichter eingeführt; denn die Komiker vervielfältigten den Vorrath aus dem Griechischen; so sind z. B. griechisch **bombax**, Gotts Wetter, **euge**, **eugepae**, **lo**, **iu**, **evoe**, **babae** und **papae**. Römisch ist **pax**, halt! [doch erklärt **Prisc.** p. 980. ed. Putsch. auch dies für griechisch; vgl. **Voss.** de Anal. IIII, 28. p. 281.] und **ha** schweig! **Plaut.** Capt. I, 2, 39. [wo **Lindem.** liest **ah**; vgl. Truc. I, 2, 92. IIII, 4, 36. **Hand** Tursell. I. p. 212 fgg. und III. p. 1.] Die Griechen sagten dafür ἒ ἒ σιώπα. Der Ausdruck des Lachens war **haha**, **hahaha**, **hahahe**. Ein anderer wenig bekannter Ausdruck zur Bezeichnung des Gestankes ist **fafae**, **pfui**, zu entnehmen aus **Sosip. Charis.** II. p. 260. ed. Fabric. [p. 213. ed. Putsch.]

Pro wird, wie die Präposition, richtiger ohne h geschrieben; s. **Prisc.** XV. pag. 1024. Z. 40. es bedeutet: **leider**. Ohne h ist auch a zu schreiben, nicht ah [jedoch s. **Hand** Tursell. I. p. 213.]. Man sagt pro Jupiter! Aber pro dolor ist nur eine erst in neueren Zeiten verfertigte Redensart; man sagte bloß pro!

Nachdem nun sämmtliche Redetheile abgehandelt sind, bleiben dem etymologischen Theile noch zwei Abschnitte übrig: die **Orthoepie** und die **Orthographie**; zu beiden ist zu vergleichen, was oben über die Buchstaben dagewesen ist.

---

1. a. E. Auffallender ist indicens, z. B. non me indicente haec fiunt. **Ter.** Adelph. III, 4, 62. etiam me indicente **Liv.** XXII, 39, 2. zu welcher Stelle **Gronov** und **Drakenb.** zum Theil Unpassendes beibringen; passend ist inficiens für unthätig, aus **Varro** de R. R. III, 16. de L. L. VI, § 78. Von substt. giebt es schon in guter Zeit manches Unanaloge, z. B. invaletudo bei **Cic.** ad. Att. VII, 5. infinitio für ἄπειρία de Fin. I, 6, § 21. inapparatio Auct. ad. Herenn. II, c. 4. a. E. Von Verbis ist ignoscere bekannt; selten sind andere, wie indecet bei **Plin.** Epp. III, 1.

C. Orthoepie.

162. *Ὀρθοέπεια*, von *ὀρθός* und *ἔπος*, iſt die Lehre von der richtigen und feinen Ausſprache;[305]) ſo erklärt das Wort auch **Quintil. 1, 5, § 33.** nicht bloß als **emendata**, ſondern als **emendata cum suavitate vocum explanatio**, d. h. **pronunciatio**; ſo weit ſich dies auf die Buchſtaben erſtreckt, ſ. oben; hier wird von dem Accent, von der Quantität und von der Eliſion geredet, welche die Grundzüge der richtigen Ausſprache ausmachen.

Der **Accent**, griechiſch *τόνος*, von *τείνειν*, tendere, wird darum im Lateiniſchen auch **tonus** genannt; daraus entſtand lateiniſch **tonor** und dann **tenor**; ſ. **Quintil. 1, 5, § 22.** d. h. die Betonung mittels des Accents. Es iſt aber der Accent dasjenige Princip, welches die Sylben eines Wortes für das Ohr zu einer Einheit verbindet, oder eine einzige Sylbe zu einem einſylbigen Worte macht. Um dies zu erläutern, iſt vorher noch Etwas über die Entſtehung der Sylben zu ſagen.

Die Sylben ſind articulirte Laute, wodurch ſie Theile eines Wortes werden; articulirte Laute werden hervorgebracht durch Abtheilung des Athems, indem dadurch die Vocallaute gegliedert werden, wie auch das Wort **articulus** von **artus** andeutet. Das unvernünftige Thier beſitzt zwar auch Vocallaute in der Kehle, verſteht aber nicht die Gliederung derſelben durch Anhalten des Athems.

Eine größere Abtheilung des Athems, als die Sylbe, erfordert das Wort; die kleine Abtheilung, die Sylbe, gehört bloß zur Gliederung des Wortes, um ſie von anderen Sylben zu trennen; ſo die einzelnen Vocallaute **a e i o u**; bei

---

305) In demſelben Sinne machte auch **Voss. de Arte Gramm. I. c. 7.** die Orthoepie zu einem Theile der Grammatik; ebenſo **Scioppius** in der **Gramm. philos. append. II. p. 235.** **Ramshorn Gramm. § 4. u. A.** Aber in einem anderen Sinne wurde das Wort urſprünglich gebraucht, namentlich von **Protagoras**, der es vielleicht erfunden hat, und von dem es eine Schrift mit dem Titel *Ὀρθοέπεια* gab; ſ. darüber **Heindorf zu Plat. Phaedr. 114. p. 267, c.** — Zum Folgenden iſt zu vergleichen die neueſte Schrift: Ueber den lateiniſchen Accent (sic), von **Dr. Zeyss.** Erſte Hälfte. Raſtenburg, 1836. 4. (Programm des Gymnaſii zu Lyk.) **Franz Weißgerber**, Forſchungen im Gebiete der Etymologie und lat. Grammatik, mit beſonderem Hinblick auf **Zumpt's** Sprachlehre und **Forcellini's** Lexikon. Erſtes Heft. Ueber Orthoepie und Orthographie. Carlsruhe, 1835. 8. (Progr. des Gymn. zu Offenburg.)

Thieren werden sie lauten aeiou. Durch den Accent nun werden die Sylben, welche durch größere Abtheilungen des Athems von anderen Sylben getrennt werden sollen, zu einem Ganzen verknüpft, indem der Accent den Haltpunkt angiebt, woran sich die Sylben eines Wortes anschließen sollen, welche durch größere Athemabtheilungen von anderen gesondert werden sollen; z. B. Kirchenmauer. Es sind daher manche Sylben und Wörter nur durch den Accent und die Athemabtheilung von einander zu unterscheiden, z. B. *δεῖ βιβλίου καὶ νοῦ;* spricht man da den Accent nachlässig, so kommt heraus *δεῖ βιβλίου καινοῦ.* Manche Wörter werden, je nachdem der Accent sich auf die eine oder auf die andere Sylbe wirft, ganz verschiedenartigen Sinnes, wie Gebét und gébet, übersetzen und übersétzen. Die Verschiedenheit des Accents gab bei den Griechen Veranlassung zu manchem Calembour, wie auch im Deutschen Philister und Viel ißt er. Es ist also der Accent zugleich ein logisches Princip des Wortes, indem dadurch die Laute, die zusammengehören, besonders modificirt werden.

Die Art, wie der Accent ausgesprochen wird, kann auch characteristisch sein für ein Volk, je nachdem er leicht oder schwerfällig hervorgebracht wird. Die Deutschen heben den Accent stark hervor, so daß mit dem Accent zugleich eine Länge gebildet wird. Die Griechen verbinden leichte und starke Betonung. Die Stärke des Accents giebt das Bild des Selbstgefühls; die Feinheit und Gelindigkeit das Bild der Höflichkeit und Politesse; die Franzosen zeigen daher wenig Selbstgefühl. [?] S. Marmontel, principes d'éloquence, der bemerkt, daß die Franzosen in der Conversation par politesse, d. i. aus Respect gegen die Personen, mit denen sie sprechen, den Ton der Sylben nicht stark marquiren. Olympiodor zu Aristot. meteorolog. p. 27. sagt, es liege etwas Hochtrabendes darin, wenn der Accent nie auf die letzte Sylbe falle, wie im Lateinischen, und die Römer seien deßhalb von den Dichtern *ὑπερηνορέοντες* genannt, was freilich eine unnütze Spitzfindigkeit ist. Der römische Accent giebt ganz den Typus des äolischen Dialekts; denn die Aeolier barytonirten die Wörter, und oxytonirten sie nie, mit Ausnahme der Präpositionen und der Wörter *ἐπεί* und *αὐτάρ.* Vgl. die griech. Gramm. Daher denn auch die Römer bei Wörtern, welche mehrsylbig waren, nie den Ton auf die letzte Sylbe fallen ließen. [Vgl. Bentley sched. de metr. Terent. pag. XXII. ed. Zeun.] Die Beschaffenheit der römischen Accentuation kennen wir am meisten aus Quintilian; Einiges giebt auch Cicero; s. Or. c. 18. § 58. Quint. I, 5. § 22 fgg. XII, 10. § 33. Aus diesen Stellen wissen wir zunächst, daß mehrsylbige Wörter nie weder oxytona noch

perispomena ſind, ſondern entweder paroxytona oder proparoxytona oder properispomena. Wenn nämlich die penultima lang war, ſo wurde auf dieſe der Accent geſetzt, und zwar entweder der Acutus oder der Circumflex, je nachdem die Ausſprache beſchaffen war, ſo daß alſo ein ſolches Wort entweder ein paroxytonon oder ein perispomenon war.

Hiervon ſind auszunehmen gewiſſe composita mit inde, deinde, exinde, perinde, proinde, subinde; dieſe ſind ſtets auf der antepenultima betont; vgl. Voss. de Arte gramm. II, 10. p. 190 fg. Folglich ward deinde und proinde von den Poeten immer zweiſylbig gebraucht, nie dreiſylbig; ſ. Burmann zur lat. Anthologie Vol. II. pag. 17. Iſt aber die penultima kurz und das Wort länger als zweiſylbig, ſo wird der Accent auf die antepenultima geſetzt, wovon nur geringe Ausnahmen ſtatt finden, nämlich 1) in den Wörtern, welche mit facere zuſammengeſetzt ſind, wo von letzterem eine zweiſylbige Form entſteht, wie facit in calefacit, tepefacit, wo nicht die antepenultima, ſondern die penultima betont wird, jedoch ohne daß dieſe dadurch lang würde.

2) Außerdem fand eine paroxytonirte kurze penultima ſtatt in den Genitiven auf -i, wo nämlich im Nominativ eine Sylbe mehr war bei der Endung auf ius und ium, z. B. ingénium, ingéni; der Accent blieb hier auf derſelben Sylbe, wo er im Nominativ ſtand; dagegen wurde er im Vocativ auf i zurückgezogen, z. B. Váleri; ſ. Nigidius Figulus bei Gell. XIII, 25. Aber Servius zu Virg. Aen. I, 451 hat einen Fehler, indem er ſolche Wörter auch im Vocativ paroxytonirt wiſſen will, wenn ſeine Worte ſelbſt nicht verderbt ſind.[306])

Ueber die dritte Sylbe von der Endung ging nie ein Accent bei den Römern hinaus, nach dem griechiſchen Typus. Man wird bei den Komikern Plautus und Terenz die Worte meiſtens ſo in das Metrum gefügt finden, daß der Accent

306) Ohne Zweifel hat Servius Recht, wenigſtens für ſeine Zeit; denn die Ausſprache hatte ſich in dieſen Wörtern geändert, wie Gellius a. a. O. ſehr deutlich ſagt: sic quidem P. Nigidius diei praecipit; sed si quis nunc Valerium appellans in casu vocandi secundum id praeceptum Nigidii acuerit priuam, non aberit quin rideatur. Vgl. Voss. de A. Gramm. II, 10. p. 190. und die dort angeführten Worte des Priscian, welcher ebenfalls Valéri verlangt und dies auch als etymologiſch nothwendig betrachtet: Juniores gaudentes brevitate per extremae syllabae abscissionem protulerunt pro Virgilie Virgili. — Unde accentus perfecti Vocativi in his servatur; si enim non esset abscissio, debuerunt hujusmodi vocativi, id est, qui in i desinentes penultimam correptam habent, antepenultimam acuere, ut Virgili, Mércuri, quod minime licet.

durch den Ictus nicht gestört wird; davon wichen sie selten ab, z. B. in miseria, hominibus, also in Wörtern, die aus vier kurzen Sylben bestehen, am Ende des Senars.

163. Ueber die Aussprache griechischer Wörter im Zusammenhange mit lateinischen ist zu vergleichen **Martianus Capella** [III. § 272. p. 287. ed. Kopp.] bei Voss. de A. Gramm. II, 9. p. 189. Er giebt den Grundsatz, daß, sobald die Wörter aus dem Griechischen als lateinische behandelt werden, sie den griechischen Accent verlieren; bleiben sie griechisch, so sind sie so auszusprechen wie im Griechischen. Daher spricht man richtig: académia, história; aber nicht gleich bleibt man sich, wenn man philosophia, philologia sagt, da doch diese Wörter gänzlich als lateinische flectirt werden; man muß also philológia, geométria sagen; so findet es sich auch bei Dichtern, z. B. sóphia bei **Martial**; und eleuthéria bei **Plaut.** Stich. III, 1, 21. [Dagegen auch sophía bei **Prudent.** in Symmach. I, 34. magía das. v. 89.] Doch in nominibus propriis, welche in das gemeine Leben übergegangen sind mit dem Gebrauch des griechischen Accents, kann man nicht mehr abweichen; also spreche man Andréas von *Ἀνδρέας*, mit kurzem e; María ist von gleicher Art und rührt aus dem Hebräischen; der Name der Maria kann um so eher eine Ausnahme bleiben, da sie ja auch unter den Jungfrauen eine so rühmliche Ausnahme gemacht hat.

Man muß aber wohl unterrichtet sein, ob im Griechischen die Endung *ια* oder *εια* ist, denn im ersten Falle ist penultima kurz, im letzteren lang; daher kann man nicht sagen elégia, sondern elegia, weil es im Griechischen *ει* hat; dies Wort nun mag wohl der Grund sein, daß man auch die obige Verlängerung eines kurzen Vocals so gern aufnimmt.

Jener Gebrauch aber in griechischen Wörtern nach griechischem Accent bald zu verlängern, bald zu verkürzen, rührt schon aus dem Mittelalter her, wo unter den Griechen selbst die Vernachlässigung des Accents überhand genommen hatte. **Lupus Servatus** [Abbas Ferrariensis] wurde zu Karl's des Großen [des Kahlen] Zeit gefragt, ob es heiße blásphemus oder blasphēmus; er entschied sich für das erstere, weil er es von einem Griechen so gehört habe [in seiner epist. 20. ad Altuinum, angeführt von **Voss.** de A. Gramm. II, c. 33. p. 299.] Daher finden sich auch in den Versen aus jener Zeit bei den griechischen Wörtern prosodische Fehler in Menge. Darüber ist zu vergleichen **Nolten**, lexicon antibarb. index prosodicus.

164. Von der **Quantität** ist nur wenig zu sagen nothwendig. Auch sie ist nach den Perioden der römischen Sprache verschieden, denn nicht war in den alten Zeiten Roms dieselbe

Quantität, wie ſie von den Dichtern des Auguſteiſchen Zeitalters beobachtet wurde; vielmehr war damals noch der Accent von beſtimmendem Einfluß, um eine Sylbe zu verlängern; die Regel von der Poſition galt noch nicht feſt, wenn nicht auch der Accent mit auf der Sylbe ſtand; ſo noch bei Plautus und Terenz. Es fing aber Ennius an, die Poſition mehr auszubilden, und zu Auguſtus Zeit iſt ſie ganz feſtgeſtellt. Sehr faßlich behandelt die Lehre von der Quantität **Ruddimann** in dem Anhange zu ſeinem Werke; in Bezug auf die Quantität des Plautus und Terenz ſ. **Bentley** in dem schediasma de metris Terentianis. [**Linge, Quaestionum Plautinarum liber I. sive de hiatu in versibus Plautinis. Vratisl. 1819. 8.**] Bei Plautus kommt ſelbſt das Wort patĕr einzeln noch vor mit griechiſcher Quantität der ultima, z. B. **Aulul. IIII, 10, 49. Asin. V, 1, 1. 4.** Zu allen den proſodiſchen Bemerkungen gehört noch eine oft überſehene in Betreff des s mit einem folgenden Conſonanten, wenn dieſes den Anfang eines Wortes macht; den wiewohl ſonſt durch den doppelten Conſonanten zu Anfang eines Wortes keine Poſition gebildet wird für den kurzen Endvocal des vorhergehenden Wortes, ſo findet dies doch ſtatt bei s mit folgendem Conſonanten; dies betrifft alſo Wörter wie spes, struo, scando u. ſ. w. Sehr ausführlich und mit kritiſcher Prüfung der widerſprechenden Stellen iſt dieſer Gegenſtand behandelt von Zinserling in einer Schrift, welche wir erſt durch die Engländer kennen gelernt haben: **Zinserlingi Thuringi criticorum juvenilium promulsis. Leyden. 1610.** Einen Auszug davon hat **Gaisford** zum Hephaestio p. 210. gegeben. Es ſind hierbei auszunehmen 1) diejenigen Dichter, welche nicht in der höheren Gattung der Poeſie geſchrieben haben; 2) überall der Fall, wenn eine Interpunction die beiden Wörter trennt, indem das Zuſammentreffen der Buchſtaben dann nicht ſo deutlich iſt; ſ. z. B. **Virg. Aen. XI, 309: Spem si quam adscitis Aetolum habulstis in armis, Pŏnitĕ: spes sibi quisque.** 3) Außerdem iſt die Bedingung zu machen, daß **nomina propria**, die einmahl genannt werden müſſen und nicht umgangen werden können, eine Licenz geſtatten. [Vgl. **Burmann** zu Phaedr. fabb. III. prol. u. A. Bei **Tibull** I, 5, 28. findet man: pro segete spicas, pro grege ferre dapem, was als eine Ausnahme von der Regel, daß positio debilis bei älteren Dichtern nicht gilt, betrachtet wird von **Wagner** zu Virg. Aen. VIIII, 37. Quaestt. Virg. XII, 14. **Voss.** de A. Gr. II, c. 15.]

165. Ein wichtiger Gegenſtand iſt ferner noch die Behandlung der **Eliſion**. Durch dieſe bekam die lateiniſche Rede im römiſchen Munde einen ganz anderen Klang als bei uns,

wo alle Worte vernehmlich gesondert erscheinen. Bei den Römern war der Grundsatz allgemein, die mit ihren Vocalen zusammentreffenden Wörter in einander zu schleifen, welches auch der Fall war, wo m und ein Vocal zusammentreffen; s. Cic. Or. § 150 und § 152. Quintil. VIIII, 4, § 40. XI, 3, § 33. Niemand, sagt Cicero, ist so bäurisch, daß er nicht möchte die Vocale in einander schleifen (quin vocalis velit conjungere); dies ist aber nicht eigentlich Elision zu nennen, wie die Römer die Wörter in einander ziehen, denn sie werfen nicht den Vocal, welcher vorhergeht, heraus, was durch einen Apostroph bezeichnet wird; denn sonst würden zu viele Endungen die Elision zulassen; sondern es war entweder Synizesis, oder auch Synalöphe, eigentliches Zusammenschleifen, so daß beide Laute vernehmbar waren, oder es war, aber nur bei dem m, ein Herauswerfen des vorhergehenden Vocals, so daß die Sylbe nicht am, em, im, um gesprochen wurde, sondern es war nur ein Brummen; s. Quintil. VIIII, 4, § 40. etiamsi scribitur (m), tamen parum exprimitur; — adeo ut paene cujusdam novae litterae sonum reddat; neque enim eximitur, sed obscuratur, et tantum aliqua inter duas vocales velut nota est, ne ipsae coëant. Man kann nach dieser Stelle nicht zweifeln, wie das m gesprochen ward, z. B. multum ille nicht mult ille, sondern mult' ille. Eine gute Uebung hierin giebt der erste Vers in Ter. Andr. poëta quum primum animum ad scribundum appulit. Diese Kenntniß ist für die lateinische Versification von Wichtigkeit, wie auch für die Wortstellung in der Prosa; für die erstere, um nicht fehlerhafte Elisionen anzubringen, für die letztere, um nicht die Worte zu häufig so zusammenzustellen, daß eine Zusammenschleifung nicht möglich ist und somit Hiatus entstehen; denn nicht bei allen Lauten ist eine Zusammenziehung möglich. Aus den Stellen des Quintilian ergeben sich folgende Regeln für die Elision:

1) Die leichtesten sind die, wo zwei kurze Vocale in einander gezogen werden.

2) Erträglich ist es auch, wenn auf einen langen Vocal ein kurzer folgt; besser aber ist es, wenn der kurze in einen langen übergeht. Daß ein langer Vocal oder ein Doppellauter in einen kurzen übergeht, findet sich seltener bei guten Dichtern; doch hat z. B. Virg. Aen. X, 691. Concurrunt Tyrrhenae acies; [so ist öfter ae vor einem kurzen Vocal, namentlich vor dem Worte acies elidirt Aen. VII, 796. X, 360. XI, 618. XII, 548. s. Wagner zu I, 650. der ferner zu X, 845 bemerkt, daß überhaupt ein langer Vocal vor einem kurzen nur dann elidirt werde, wenn die vorhergehende Sylbe lang sei, weßhalb er dort corpore inhaeret für corpori lesen will; er

nimmt aus den Eigennamen **Pollio Ecl. III, 84. IIII, 12.**] ſo auch **aequo animo Hor. Sat. II, 3, 16.**] u. ſ. w. Sogleich iſt aber hier die Ausnahme hinzuzuſetzen, daß, wenn zwei Mahl derſelbe Vocal ſtatt findet, es widerwärtig iſt, wenn der lange Vocal in den kurzen von derſelben Natur übergeht, zumahl wenn der lange Vocal durch Zuſammenziehung entſtanden iſt, z. B. **mi igitur.** Bei **Hor. Sat. I, 1, 101.** iſt alſo **Quid mi igitur suades** hart und faſt unerträglich; daher iſt dies mit einer richtigeren Leſart zu vertauſchen: **Quidne Igitur suades.**[307])

3) Unangenehm ſind die Eliſionen, wo zwei Vocale derſelben Natur, und zwar beide lang, in einander übergehen; **Quintilian** ſagt [VIIII, 4, § 33.] **Pessime longae, quae easdem inter se litteras committunt, sonabunt.**

4) Können manche Laute gar keine Eliſion zulaſſen, wenn ſie zuſammentreffen, ſondern nur mit einem Hiatus hervorgebracht werden. Nämlich es geht zwar o in a mit Leichtigkeit über, denn der Mund öffnet ſich auf dieſe Weiſe nach vorn, ohne den Athem zu verſchließen; aber umgekehrt kann a nicht in o übergehen, da der Athem ſich nach hinten ziehen muß; z. B. in **pulchra oratione** kann alſo das a nicht elidirt werden [wie Quint. a. a. O. bemerkt]. Ferner kann zwar u übergehen in o, weil auch hier das Tiefere zu dem Helleren ſich wendet und mehr den Mund öffnet für den Athem, aber nicht umgekehrt o in u; daher z. B. **Ovid** ſagt: **femineo ululatu** ohne Eliſion [vielmehr **Virg. Aen. VIIII, 477.**]. Daraus ergiebt ſich für die Proſa die Regel, daß man nicht häufig Wörter mit ſolchen Lauten zuſammentreffen laſſe, wo ein Hiatus für den römiſchen Mund nothwendig wird. Hiernach läßt ſich die Stelle bei Quintilian

---

307) In ſolchem Falle hat **Ovid** ſogar einen Hiatus, freilich in Eigennamen **Heroid. IV, 99. Arsit et Ornides in Maenalia Atalanta.** Noch entſchiedener ſprach **Reiſig** die obige Meinung aus zu **Hor. a. a. O.** und zu **Sat. I, 9, 29.** wo er **motum** ſtatt **mota** ſchreiben wollte, bezogen auf **fatum**, wie **Od. III, 1, 16 nomen movere** geſagt iſt. Indeß wie treffend an beiden Stellen die Conjecturen auch immer ſein mögen, ſo iſt doch das nächſte Motiv dazu, der metriſche Grund, entweder gar nicht oder nur in ſehr beſchränkter Weiſe als richtig anzuerkennen. Es iſt zuverläſſig, daß ſich bei Horaz mehrere Stellen finden, wo ein langer Vocal vor demſelben kurzen elidirt iſt; gegenwärtig iſt mir jedoch nur zur Hand **Epist. I, 7, 24. dignum praestabo me etiam pro laude merentis.** daſ. 14, 37. **non isthic obliquo oculo mea commoda quisquam limat. 2, 29. plus aequo operata juventus. Sat. II, 2, 63. quali igitur.** In den höheren Gattungen der Dichtung möchte ſo etwas freilich anſtößig ſein; aber wie Horaz, ſo konnte es ſich auch **Persius** erlauben, z. B. **Sat. I, 110. per me equidem. Sat. II, 7. clare et ut audiat hospes.** Vgl. **Propert. IV, 1, 36. longe erat. Ovid. Amor. I, 6, 19. certe ego.** daſ. **II, 10, 3. per te ego.**

verſtehen, wo zwei Hiatus neben einander geſetzt ſind in den Worten: pulchra oratione und acta omnino jactare, wozu er weiter nichts hinzufügt, da die Römer ſchon wußten, was er damit bezweckte. Solche Hiatus, ſagt Quintilian, können nur ſelten angewendet werden, und zuweilen liegt darin ſelbſt eine Art von Würde: nonnumquam hiulca etiam decent, faciuntque ampliora quaedam, ut: Pulchra or. acta om. jactare. [Allgemeiner ſagt der Auct. ad Herenn. IIII, c. 12. Compositio conservabitur, si fugiemus crebras vocalium concursiones, quae vastam atque hiantem orationem reddunt, ut hoc est: Baccae aeneae amoenissimae impendebant.]

166. Es werden aber bei Dichtern noch in einzelnen anderen Fällen Hiatus gefunden, nämlich:

1) nach Vocativen und nach Ausrufungspartikeln, wie z. B. bei Ovid. Metam. V, 625. Et bis io Arethusa, io Arethusa vocavit; ſo bei Columella X, 224. Delie te Paean et te evie, evie Paean.

2) Auch einzeln bei nominibus propriis findet dieſe Freiheit ſtatt, wenn der folgende Vocal kurz iſt, wie Virg. Ecl. II, 24. in Actaeo Aracyntho. [Vgl. Aen. III, 77. Neptuno Aegaeo.]

3) Mehrmals findet man m nicht elidirt oder einen Doppellauter vor Vocalen nicht elidirt, ſondern verkürzt; ſ. Herm. eplt. doctr. metr. § 87. Für die Proſa verſteht es ſich von ſelbſt, daß auf die Regeln der Eliſion nicht mehr dann zu achten iſt, wenn die Interpunction trennend zwiſchen die Worte tritt.

Oefters wurden auch innerhalb eines Wortes ſolche Zuſammenziehungen von Sylben vorgenommen; ſo entſtand aus duellum bellum; aus duis bis; vgl. Cic. Or. § 153. Bei den alten Komikern Terenz und Plautus findet man manche zweiſylbige Wörter, welche wie einſylbige ausgeſprochen ſind, z. B. ejus wie ēs, hujus wie hūs, cujus, domi; noch andere ſ. bei Hermann a. a. O. § 90. 92. Es wird aber auch bei anderen Dichtern hie und da eine Zuſammenziehung angetroffen, z. B. von ii im Nom. plur. der zweiten Declination und iis im Dat. und Abl. Ganz außer Zweifel iſt dies durch ſolche Beiſpiele wie Gabii bei Propert. IIII, 1, 34. gymnasiis bei Catull carm. 62. wie ein creticus gebraucht, und in demſelben Gedichte tripudiis. [In dieſen Fällen findet ſich auch in den vorzüglichſten Handſchriften des Cicero i ſtatt ii; ſ. Niebuhr zu den fragm. oratt. p. 110.]

D. Orthographie.

167. Ueber dieſen Gegenſtand exiſtiren ſchon ſeit langer Zeit beſondere Schriften. Unter den älteren iſt zu nennen **Aldus Manutius, orthographiae ratio.** [Bei ihm ſelbſt erſchienen 1561. 1566. 1591. 8. auch **Lipsiae 1607.** u. ö. **epitome orthographiae 1575. 1590. 8.** und **orthographiae compendiolum. s. a. 8. Orthographia Manutiana in tavole. 1589.**] **Christ. Cellarius orthographia latina.** [Hal. 1704. Jenae 1710. und von **Harles** herausgegeben in zwei Bänden Altenburg 1768.] ſo wie die Schrift des **Henr. Norisius** [**Cenotaphia Pisana Caji et Lucii Caesarum. Venet. 1680.** Außerdem **Casp. Rothii Lampas sive fax orthographiae. Lips. 1616. Claudii Dausquii antiqui novique Latii orthographia. Tornaci Nerviorum. 1632. Joh. Mich. Diiherri apparatus philologiae sive Justi Lipsii orthographia. Norimb. 1660. Conr. Sam. Schurzfleischii orthographia Romana**, wobei angehängt **Norisii latinitas et orthographia utriusque Pisanae tabulae. Vitemb. 1707. G. Kortte** (d. i. Corte, wie er ſich ſpäter ſchrieb) **de usu orthographiae latinae. P. I—III. Lips. 1722.** Von Neueren iſt außer den hierher gehörigen Abſchnitten bei Schneider, Ramshorn u. ſ. w. beſonders **Wunder** zu nennen in der Vorrede zur **Planciana**, der zuerſt mit entſchiedener Conſequenz die Orthographie des Ciceronianiſchen Zeitalters zu ermitteln und einzuführen geſucht hat; ſein ausführliches Werk hierüber wird noch erwartet. **Weißgerber**, ſ. oben Anm. 305. und **Freund** zu **Cic. or. p. Mil.** in einem Facſimile des **Cod. Erfurt.**, der die meiſten orthographiſchen Neuerungen verwirft, dabei jedoch zu viel Gewicht auf die Auctorität der Codd. legt, die immer inconſequent ſind und oft von dem Richtigen und Alten nur einzelne Spuren bewahren. Entſcheidender ſind die Zeugniſſe der Grammatiker, die mehr berückſichtigt werden müſſen, wie es z. B. Niebuhr that.] Ueber mehrere Gegenſtände erſtrecken ſich Commentatoren, z. B. **Carolo Fea** in der Vorrede zum Horaz; **Heyne** in der Vorrede zu Virgil p. 43—47. **Vanderbourg** Vorrede zu Horaz p. 24 fgg. u. A.

In der Orthographie war bei den Alten ſelbſt ebenſowohl eine Verſchiedenheit der Schreibung herrſchend wie bei uns; Dieſer Meinung iſt auch **Vanderbourg** a. a. O.; man erkennt dies aus einzelnen uns überlieferten Bemerkungen; ſo

wiſſen wir z. B., daß Cicero und Virgil die Schreibart cassus, caussa, divissiones hatten; ſ. Quintil. I, 7, § 20. [Vgl. Niebuhr zu Cic. fragm. or. p. 55. 75.] Eine doppelte Gewohnheit fand ſtatt in der Anwendung des d und t am Ende, in sed, haud, apud, ad; man findet daher in den älteſten Handſchriften set, haut, aput, at, wie z. B. in dem Palimpſeſten der Bücher de Republica; ſ. Niebuhr in dem conspectus der Orthographie dieſes Palimpſeſten. [Vgl. denſ. zu Cic. fragm. oratt. p. 111.] Zur Zeit des Quintilian gab es eine doppelte Schreibung der Präpoſition ad und at; dies beweiſt die Stelle I, 7, § 5. nur Einige wollten, wie er ſelbſt gedenkt, die doppelte Schreibung benutzen zu einer Unterſcheidung dem Sinne nach, und ſo entſtand der Unterſchied zwiſchen der Präpoſition ad und der Conjunction at.

Dies Alles beweiſt hinlänglich, daß auch bei den Römern zur gebildeten Zeit eine Verſchiedenheit in der Orthographie ſtatt fand; doch war dies Schwanken weit großartiger als bei uns; ihre Theorien waren nicht ſo gekünſtelt und alſo auch die Abweichungen nicht ſo mannichfaltig wie bei uns. Die Orthographie der Alten war immer nur etwas Untergeordnetes; ſie war in den Augen des Redners, Dichters oder Staatsmannes nur ein Mittel, um die ſchriftliche Ueberlieferung vernehmlich zu machen als Surrogat der mündlichen Rede, welche als der eigentliche Ausdruck ihrer Meinung immer den erſten Rang behauptete. Sie ſahen in der Orthographie nichts Geiſtiges, ſondern bloß eine Methode das Leſen zu befördern; für einen gebildeten Mann konnte es alſo genügend ſcheinen, wenn er das Herkömmliche beobachtete; dies war die Denkungsart der Griechen und Römer; Neuerungen zu machen hätte ihnen die Sache eines kleinlichen, müßigen Kopfes geſchienen, welcher den hohen Werth der Rede nicht zu faſſen vermag; dadurch gewannen ſie den Vorzug vor den Deutſchen, daß ſie nicht über ſolche abſonderliche Dinge kritiſirten, ob Philoſophie mit Ph oder mit F zu ſchreiben ſei, ob Cicero oder Zizero und dergl. Alfanzereien.

168. 1) Der erſte und natürliche Grundſatz für die Orthographie der Römer iſt der, die mündliche Ausſprache darzuſtellen.

2) Ein künſtlicher, in den Schulen erzeugter Grundſatz iſt der, durch die Schreibung die Etymologie auszudrücken, ſelbſt da, wo ſie abweicht von der Ausſprache.

Der erſte Grundſatz zeigt ſich bei den Römern als der älteſte, und ſomit ſind wir hingeführt auf die Darſtellung der Aſſimilation der Laute in Compoſitionen.

Die Griechen ſprachen und ſchrieben *συλλέγω*; ſo auch

die Römer; daher iſt es inconſequent hiervon abzugehen. Es iſt keinem Zweifel unterworfen, daß geſchrieben wurde auferre und aufugere, und zwar von jeher, für abferre, abfugere; ſ. Gell. XV, 3. Cic. Or. § 158. So weit alſo die Laute in Zuſammenſetzungen ſich aſſimilirten, muß derſelbe Grundſatz fortgeführt werden, und daher iſt zu ſchreiben imprimis, nicht inprimis; und da das d vor s, wenn nicht noch ein Conſonant folgt, ebenfalls in ein s verwandelt wurde, ſo iſt zu ſchreiben assistere und assum für adsistere und adsum. Daß ſo geſprochen wurde, erhellt aus dem Wortſpiele bei Plautus Poen. I, 2, 67. assum apud te eccum. AG. ego elixus ais volo. Man begreift alſo nicht, warum Passow zu Tac. Germ. p. 3., da er dieſem Grundſatz doch beitrat und zugab, daß assisto und dergl. zu ſchreiben ſei, dennoch adsum ausnehmen wollte. Folgt aber auf das s noch ein Conſonant, ſo läßt die Ausſprache der Euphonie wegen gern das d von ad ganz weg, z. B. ascribo, ascisco für adscribo, adscisco; daß in dieſen Fällen der römiſche Mund das ad nicht voll ausgeſprochen hat, lehrt Prisc. II, c. 1. p. 59. ed. Krehl; die Schreibung mit d legt er nur einem Irrthume bei. [So wurde nach dem Zeugniſſe des Phocas auch hau scio ſtatt haud scio geſprochen und geſchrieben.] Jenem erſten Grundſatze ſind Gesner zu Hor. Sat. I, 6, 84. und Wolf in der Vorrede zur Hallſchen Ausgabe der Odyſſee p. 31 fg. beigetreten.

Daraus ergiebt ſich noch mehr, nämlich warum scriptus, nicht scribtus zu ſchreiben iſt, obſchon das b eigentlich der Character des Verbi iſt; denn da die beiden Conſonanten b und t zuſammengehören, scri-ptus, ſo verlangt die bequemere Ausſprache des t ſchon vorher einen harten, nicht einen weichen Buchſtaben.

Aber jene künſtlichere Theorie des zweiten Grundſatzes ſtellte in ſolchen Zuſammenſetzungen die Etymologie auch gegen die Ausſprache dar; hieraus entſtand die Schreibung scribtus, labsus; allein man blieb ſich hier nicht conſequent, weil man doch aufero und aufugio ſchrieb. Jene Art der Orthographie aber iſt nicht erſt ein ſpätes Erzeugniß, ſondern findet ſich ſchon in der gebildeten Zeit der Römer; Quintilian kennt dieſelbe; er ſpricht davon I, 7, § 7 und 8. ohne für das eine oder das andere zu entſcheiden; das eine, ſagt er, verlangen die Ohren, das andere die ratio, welches, beiläufig bemerkt, an dieſer Stelle die Theorie von der Etymologie bedeutet. [Er erwähnt namentlich obtinuit und optinuit, welches letztere ſich häufig in den beſten Handſchriften findet, und in Inſchriften, wie auch suptiliter, opsoletus. Vgl. Niebuhr zu Cic. fragm. p. 110. Hand Turs. I. 1.] Allein die Ausſprache war früher als die

Schreibung und daher ist an dem ersten Grundsatz zu halten. Die älteste Urkunde für die künstliche Theorie scheint ein Fragment eines Gedichts zu sein, welches auf einer Papyrusrolle in Herculanum aufgefunden ist, und welches Carolo Fea in der Vorrede zu seinem Horaz hat abdrucken lassen; dies Stück muß also bis zum Jahre 79 n. Chr. Geb. geschrieben sein; durchgängig heißt es darin: inridens, adsiduus u. s. w. Es giebt aber auch noch andere alte Codices von Classikern, welche diese etymologische Schreibung führen; besonders gab der Mediceische Codex des Virgil, der ein hohes Alter hat, den ersten Anlaß, daß seit Heinsius diese etymologische Schreibart in unseren Editionen verbreitet wurde. Allein es giebt noch ältere Codices, welche die andere Schreibart führen; denn der Vaticanische Codex des Virgil ist älter als der Mediceische, und er folgt dem ersten Grundsatze, also z. B. schreibt er illustris, lapsus; in dem Cod. Romanensis steht bald das eine bald das andere. Gesner a. a. O. bemerkt mit Recht, daß, wenn schon die zweite Theorie in sehr alten Schriften gefunden würde, so wären doch die Urkunden und Zeugnisse für die erste Art noch älter.[308])

169. Die Schreibung quum für cum ist zwar alt; als solche giebt sie Priscian an in der von Manutius zu Cic. ad fam. I, 1, p. 21. des Leipziger Nachdrucks angeführten Stelle; sie war zu seiner Zeit schon veraltet, und cum entstand also später nach quum. Zur Zeit des Quintilian wollten Einige die doppelte Schreibung bei dieser Conjunction benutzen zu einer verschiedenen Anwendung in Hinsicht der Redetheile, um cum für die Präposition aufzuheben, wie auch bei uns häufig geschieht; aber Quint. I, 7, § 5. scheint dies eben nicht zu billigen; er spricht wenigstens ganz gleichgültig davon. [Am meisten beglaubigt ist die Schreibung quom nebst qum. Vgl. Niebuhr zu frgm. Or. Cic. p. 76.]

---

308) Außer den oben angeführten allgemeineren Schriften sind über diese schwierige Frage, die wahrscheinlich selbst durch ein Autographon von Cicero nicht zu allgemeiner Uebereinstimmung entschieden werden würde, zu vergleichen: Hoffmann, über die Assimilirung der Präpositionen in Compositis, in den Jahrbb. f. Philol. und Pädag. 1827. III. p. 81. Schneider Elementarl. Bd. II, p. 515—660. wo das Material bis jetzt am vollständigsten zusammengetragen ist. Beiläufig haben sich öfter die Herausgeber darüber geäußert; so z. B. Kritz praef. zu Sall. Cat. p. XIII. übereinstimmend mit Reisig. Dagegen hat die Ciceronianische Handschrift, welcher Niebuhr zu folgen geneigt war, die etymologische Schreibart; s. zu den frgmtt. oralt. p. 110. Ueber einzelne Spuren der Assimilation der Endconsonanten an die Anfangsbuchstaben des folgenden Wortes hat zuerst F. Osann Einiges zusammengestellt in der Zeitschr. f. d. Alterthumsw. 1837. No. 1. p. 54 fgg.

Ein alter Gebrauch iſt auch **secutus** zu ſchreiben; ſchreibt man aber **sequutus**, ſo iſt dies ſo lange conſequent, als man **sequor, sequi** ſchreibt; denn die Alten, die **secutus** ſchrieben, ſchrieben auch **secor, seci**; ſ. oben § 48. a. E.[309])

Nicht gleichgültig aber iſt es, ob man **reliquus** oder **relicuus** ſchreibt. Bis zur Zeit des Martial ſcheint es nur vierſylbig geſprochen zu ſein; alſo ſchrieb man auch **relicuus**; mit qu iſt es dreiſylbig. Die Dichter Plautus und Terenz, die doch die volksthümliche Ausſprache bewahren, ſetzen es im Metro nur vierſylbig; die dactyliſchen Dichter ſind genöthigt, das l zu verdoppeln, was ſie nicht gebraucht hätten, wenn es ſchon zu ihrer Zeit wäre dreiſylbig geſprochen worden; auch die älteſten Codd., wie der Palimpſeſt der Bücher **de Republica**, geben es vierſylbig. Ueber das Zeitalter des dreiſylbigen reliquus ſ. **Bentley** zu **Phaedr. fabb. I, 31. p. 20 u. 21 ed. Cantabrig.**[310])

Zwiſchen mt und **ms** iſt p ein bequem vermittelnder Laut; leichter ſpricht man **consumptus** als **consumtus**, eben ſo **redemptor, consumpsi**; darum iſt die Schreibung **mpt, mps** beſſer und auch nachweislich älter, wie durch alte Zeugniſſe dargethan iſt durch **Giovenazzi** (Juvenatius) zu den **fragmtt. Liv. (Rom 1773.) pag. 55** fg. Lange herrſchte von **Muret** und **Lambin** an die Schreibung mit Weglaſſung des **p**, wo faſt ein **Schwa quiescens** in der Ausſprache dazwiſchen fallen muß; dieſe hatten ſich aber nur durch falſche Theorien gewiſſer lateiniſcher Grammatiker verleiten laſſen; die richtige Art zu ſchreiben iſt beſonders wieder durch **Fr. A. Wolf's** Anſehen

309) Der Grund des Schwankens ſcheint hier vielmehr in dem folgenden u gelegen zu haben; daher finde ich in guten Handſchriften (z. B. **Cod. Amplon. von Senecae epp. sec. XI oder XII.**), wo immer **sequor, sequi** u. ſ. w. ſteht, nicht nur **secutus**, ſondern fortwährend auch **secuntur, locuntur**, und dies beglaubigen auch noch viel ältere Handſchriften, wie der Palimpſeſt **de Rep. I, 43.** weßhalb es **Wunder** u. A. aufgenommen haben. Uebrigens vgl. **Schneider** Elementarl. I. p. 332 fg. der **sequutus** gänzlich verwirft.

310) Vgl. **Schneider** a. a. O. Bei Lucrez iſt **relicuus** vierſylbig, und zwar immer mit Verlängerung der erſten Sylbe, außer III, 648. S. **Forbiger** zu I, 561. der noch **Turnebi Advv. XIX, 15.** anführt. In den älteſten Ciceronianiſchen Handſchriften findet ſich am häufigſten **reliqus** oder **relicus**; ſ. **Niebuhr** zu **fragm. oratt. p. 76.** ſo hat auch die des **Fronto reliqum pag. 307, 3. 3. ed. Francof.** Vgl. **Kritz** zu **Sall. Cat. III, 5. Beier** zu **Cic. fragm. oratt. p. 30, a. 68, b. Wunder** im Rhein. Muſ. III, 2. p. 274 erklärt **relicuus** für eine poetiſche Form und will in Proſa **relicus** oder **reliquus** geſchrieben wiſſen. Mit R. ſtimmt überein **F. Ritter** in d. Allg. Schulzeitung Abth. II. 1831. Nr. 31. p. 246.

in Aufnahme und zu Ehren gebracht worden; s. Analecten Bd. II. p. 294. Ihm folgt **Heinrich** zu Cic. fragm. or. p. Tull. pag. 78.[311])

Paene ist zu schreiben, nicht pene, und zwar aus ästhetischer Rücksicht; dies verlangte auf jeden Fall die Aussprache.

Ceteri mit einem e ist richtig; der Doppellauter ae entstand bloß durch diejenigen, welche bezeichnen wollten, daß die Sylbe lang sei; dies lehrt das griechische *κρεῖος*; s. oben § 121. und die älteren Bücher bestätigen es.

Die Versicherungspartikel **nae** ist nicht die, welche ihren Stamm in dem griechischen *ναί* hat; auch ist der Gebrauch nicht derselbe; vielmehr scheint dies Wort aus dem griechischen *ἦ* zu stammen, und darum ist vorzuziehen die Schreibung ne, welches die meiste Auctorität alter Bücher hat. S. **Faernus** zum Prolog der Andria v. 17. Ueber den Gebrauch s. die Syntax § 219.[312])

Die Verdoppelung des Consonanten ist nothwendig in **littera**, **Juppiter**, und wahrscheinlich auch in **quattuor**. Bei **littera** hat es selbst in einer wahrscheinlichen Etymologie seinen Grund; denn der Name kann nicht herrühren von dem

---

311) Vgl. **Niebuhr** zu Cic. fragmtt. oratt. p. 110. der außer den erwähnten Fällen auch **contempuendi**, **dampnatur**, **Tempni** als wahrscheinlich richtige Orthographie anführt; indeß ist dies bedenklich und der organische Grund nicht so entscheidend, wie bei mt und ms. Wohl aber ist hieher zu rechnen **temptare**, was **Kritz** in der praef. zu Sall. Jug. p. VII. mit Unrecht verwirft; denn es ist nicht zusammenzustellen mit solchen aus der plumpen Aussprache hyperboreischer Abschreiber herrührenden Formen wie **nanctus**, **sagiptarius**, **volunctas** u. dgl., deren es noch viele giebt, wie **promunctorium**.

312) Nach **Malaspina** zu Cic. ad Att. VI, 1. T. I. p. 173. ed. Graev. ist vor Laur. Valla (der **nae** verlangte; s. Elegantt. VI, c. 29.) immer **ne** geschrieben; dies billigen auch **Garatoni** zu Cic. p. Mil. p. 260. ed. Orell. **Kritz** zu Sall. Cat. c. 52. § 27. **Zumpt** zu Cic. in Verr. IV, 37. § 81. der jedoch bloß die Nutzbarkeit der Schreibung nae zum Unterschiede von ne prohibit. ins Auge faßt. **Kopp** zu Martian. Cap. I. § 2. p. 11. **Schneider** Elementarl. I. p. 55. der auch richtig die Herleitung von *ναί* und *νή*, was ursprünglich gleich war, annimmt; an *ἦ* zu denken ist gar kein Grund vorhanden. Eben so unwahrscheinlich sind die beiden verschiedenen Versuche, nae (nicht ne) aus dem Sanskrit herzuleiten, die **Benary** Röm. Lautlehre Bd. I. p. 59. mittheilt; so geht es gewöhnlich, wenn man den näher liegenden griechischen Stamm verschmäht, (zumahl wo, wie hier, die Einführung des Wortes durch die Komiker so deutlich ist), nur um nicht für das Lateinische ein näheres Verhältniß zum Griechischen anzuerkennen, und beide Sprachen in **allen** Fällen dem Sanskrit als ihrer Quelle gegenüber zu coordiniren; ist ja doch auch Benary nicht recht geneigt **hilarus** von *Λαρος* abzuleiten, und für hic sucht er lieber eine selbst im Sanskrit zweifelhafte Wurzel, als daß er an das nahe liegende *h* dächte.

Supinum litum von linere, weil, ohne der verſchiedenen Quantität zu gedenken, die Buchſtaben eher in Stein gegraben wurden, ehe man ſie in Wachs ſtrich; deßhalb ſcheint der Stamm vielmehr das griechiſche λίθος und τείρειν, terere, zu ſein. Unſere Literatur-Zeitungen führen es noch mit einem einfachen t, weil es bei der Gründung der Jenaiſchen ſo eingerichtet war, alſo aus Conſequenz.[313])

Juppiter zu ſchreiben empfiehlt Wolf zu Hor. Sat. I, 1, 14. nach alter Auctorität. Bei quattuor ſtimmen die älteſten Handſchriften und Inſchriften mehr für die Verdoppelung des t; es ſtammt wahrſcheinlich aus dem griechiſchen τέτταρα; denn τ geht in qu über, wie in quis und τίς.[314])

170. Hierzu ſind noch einige Bemerkungen zu fügen über das Trennen und Zuſammenfügen gewiſſer **composita** und der Sylben.

Bei dem Zuſammenſchreiben und Sondern gewiſſer Wörter als Beſtandtheile eines **compositi** muß der Sinn entſcheiden. **Respublica** in der Bedeutung: der Staat, alſo ſeinem Begriffe nach ein Ganzes, iſt als Ein Wort zu ſetzen; bedeutet es dagegen jede einzelne öffentliche Angelegenheit, ſo iſt es zu trennen in zwei Wörter. S. Wolf zur or. p. domo c. 8. § 21. p. 158.[315])

---

313) Die Ableitung von lino hat R. jederzeit verworfen und es iſt daher ohne Zweifel ein Irrthum, wenn ſie ihm dennoch von Benary Röm. Lautl. I. p. 283. beigelegt wird; nicht übel iſt hier ſeine Ableitung von ſanskr. likh, d. h. ſchreiben, mit dem Suffix tera, und mit Recht bemerkt er, daß die Orthographie litera nicht zu verwerfen ſei, indem ſie nur einen Schritt weiter gehe und an die Stelle der Aſſimilation des kh, lat. c, mit t die Verlängerung des vorhergehenden Vocals treten laſſe. Mehrere andere Ableitungen, wovon eine immer ſchlechter als die andere, ſ. bei Voss. de Arte gramm. l. c. 8.

314) Ueber Juppiter und quattuor vgl. Ramshorn in den Jahrbb. f. Philol. und Pädag. 1827. I, 4. p. 94—98. Niebuhr a. a. O. p. 111. Dagegen zieht Doederlein Synon. I. p. 5. Jupiter vor, der Etymologie wegen, welcher die Auctorität entgegenſteht. Bei einigen anderen ſehr gewöhnlichen Wörtern iſt ebenfalls über die Verdoppelung der Conſonanten Zweifel; über mile und milia ſ Drakenb. zu Liv. IV, 2, 8 Broukhus. zu Propert. I, 5, 10. F. O. (Osann) in der Hall. Lit. Z. 1827. Erg. Bl. Nr. 49. p. 387 fg. Beier zu Cic. offic. III, 32. § 114. Gernhard daſ. zu I, 31. § 113. Zumpt dagegen Gramm. § 12. bemerkt, daß die Auctorität der Grammatiker und der beſten MSS. für mille und milia ſei; derſelbe zieht auch nummus vor, jedoch ſ. Niebuhr a. a. O. p. 59. und sollicitus, sollemnis, sollers, immo; das letztere verwirft Eggert in den Jahrbb. fü. Philol. und Päd. 1827. I, 3. p. 56. und p. 57. wo er dagegen sollers billigt. Ueber vilicus ſtatt villicus ſ. F. O. (Osann) in der Hall. Lit. Z. 1827. Erg. Bl. Nr. 69. p. 547. Beier zu Cic. fragm. oratt. p. 31. b.

315) Daß die Trennung überall anzuwenden ſei, iſt von Bach in

Auch muß ein Unterschied gelten zwischen benedicere, maledicere und bene dicere, male dicere; denn die maledicunt, lästern, können öfters bene dicere, sich gut ausdrücken, und umgekehrt die benedicunt, können male dicere.

Was die Abtheilung der Sylben betrifft, so ist zuerst auf die Composition Rücksicht zu nehmen, und dann auf die zusammentreffenden Consonanten. Bei der Composition gilt der Grundsatz, daß der Consonant gezogen wird zu der Sylbe, wozu er gehört. Wenn also von der Sylbe nichts weiter mehr übrig ist als der Consonant, so kann dieser nicht zu der vorhergehenden Sylbe gezogen werden, da er nicht zu ihr, sondern zu der ausgefallenen gehört; also bei tametsi, aus tamen etsi gehört das m zu der Sylbe men, nicht zu ta; folglich ist zu schreiben ta-metsi. So auch po-test; denn das t gehört nicht zu po, sondern zu einer elidirten Sylbe te. S. Reiz Vorrede zu Herodot p. 24. wo er über ἀ-πέχειν spricht.

Treffen aber in der Mitte eines Wortes Consonanten zusammen, so gilt die Regel, daß die Consonanten, welche zu Anfang eines lateinischen Wortes zusammenstehen können, auch in der Mitte zusammenbleiben, wenn nicht das Wort ein zusammengesetztes ist, so daß der eine Consonant zu einem anderen Stamme gehört als der andere; also ro-strum, li-gnum, weil sich diese Verbindungen zeigen in struere, gnarus; ferner aber di-spergere, di-stinguere, von στίζω, ich markire, wo s zum Stamme gehört; dagegen dis-tribuo, dis-quiro u. dgl. Freilich bleibt hier auch etwas Schwieriges in solchen Wörtern, wo in der Mitte Consonanten zusammentreffen, die nur in einer fremden Sprache ein Wort anfangen können, z. B. mn und ct im Griechischen; hier schwankte man; doch hat man jetzt auch die Regel angenommen, gelten zu lassen, was bei dem Griechischen gilt, z. B. o-mnes, a-ctio. S. Wolf in den Analekten Bd. I. p. 462. der durch häufige Nachlässigkeit in den Ausgaben zu dieser Bemerkung veranlaßt ward.[316])

---

den Jahrbb. f. Philol. und Päd. Jahrg. I, 2, 1. p. 169. nicht überzeugend behauptet; so auch Majo zu Cic. de Rep. I, 3. p. 9.

316) Merkwürdig ist es, daß die ältesten Handschriften so-luo, si-lua trennten, während Priscian sol-vo, sil-va verlangt; jene Schreibart erkannte hier das u als Vocal an, wie es zuweilen bei Dichtern noch vorkommt. S. Niebuhr a. a. O. pag. 58.

Zweiter Theil.

Semasiologie oder Bedeutungslehre.

Erste Abtheilung: Grundsätze, welche bei der Entwickelung der Bedeutung gelten.

Zweite Abtheilung: Grundsätze, nach welchen die Wörter hinsichtlich der Bedeutung zu wählen sind; eine Unterabtheilung dabei macht die Synonymologie aus, d. h. die Lehre von den Grundsätzen, nach welchen die Synonyma zu behandeln sind.

Erste Abtheilung.

Grundsätze für die Entwickelung der Bedeutung.

171. Die Entfaltung der Gedankenreihe in Betreff der Bedeutung der Wörter ist ein anziehendes, anmuthiges Geschäft für einen jeden, der rein menschliches Interesse besitzt. Die Lexica aber sind hierin sehr mangelhaft und unvollkommen, indem bei ihnen an systematische Anordnung und richtige Ableitung der Bedeutungen von einander selten zu denken ist; eine Herleitung der übrigen Bedeutungen von der ersten, logisch und historisch geordnet, ist vielen ganz fremd; denn wer da glaubt, eine richtige Ordnung getroffen zu haben, wofern er 10 oder 12 Bedeutungen hinstellt nach 1, 2, 3, 4, u. s. w., der ist in großem Irrthum; denn die arithmetische Anordnung nach Zahlen ist bloß etwas Aeußerliches und kommt gar nicht in Betracht, wenn nicht auch eine innere Ordnung herrscht. Im Lateinischen hat in dieser Rücksicht vor anderen Lexikographen ein großes Verdienst Forcellini, von welchem Scheller entnahm, wodurch er für seine Zeit glänzte.

Die Grundlage der Ideenentwickelung in den Wörtern ist die Gedankenassociation in der Gemeinschaft der Vorstellungen. Daher liegt es am Tage, daß nicht zwei völlig entgegengesetzte

Digitized by Google

Gedanken und Begriffe aus einander entstehen können; wenn man z. B. ehemals lucus κατ' ἀντίφρασιν, wie man es nannte, ableitete a non lucendo, so ist dies völlig unsinnig; ebenso die Ableitung des Wortes officium a non officiendo. Es sind gewisse Ideenassociationen unter den menschlichen Vorstellungen vorzüglich gebräuchlich, welche mit gewissen Ausdrücken bezeichnet die Rhetorik sich angeeignet hat, welche aber in gewisser Hinsicht auch in die Bedeutungslehre gehören, nämlich die Synekdoche, die Metonymie und die Metapher. So weit diese sogenannten Figuren auf das Aesthetische hinzielen, gehören sie allerdings der Rhetorik an, auch insofern sich Einzelne derselben bedienen; wofern aber in einer besonderen Sprache nach diesen Redefiguren sich ein Redegebrauch gebildet hat, der dem Volke eigen ist, so gehören diese Figuren hierher.[317])

172. Nichts ist gebräuchlicher, als daß

1) von der Bedeutung eines Theiles die des Ganzen ausgeht, oder umgekehrt, daß die Vorstellung des Ganzen die Bedeutung eines besonderen Theiles erzeugt; dies ist die Synekdoche [partis pro toto oder totius pro parte] in der Rhetorik. Hierbei ist wahrzunehmen, wie manche Sprache vorzugsweise einen Theil vor dem anderen gewählt hat um das Ganze zu erkennen zu geben; so z. B. gebrauchten die Lateiner tectum, limina, um den Sinn des Hauses zu geben, aber Fenster, Treppen, Thüren wurden nicht in gleichem Sinne gewählt. So wird in der Umgangssprache und auch bei Dichtern caput für homo gebraucht, wo wir das Herz setzen, z. B. carum caput, liebes Herz; [doch auch: theures Haupt, dichterisch, und capita, Köpfe, bei Zählungen und andrerseits bei den Lateinern cor und corcuium als schmeichelnde Ausdrücke.]. Wenn aber das Ganze mit einer besonderen Anwendung gesetzt wird, um einen Theil zu bezeichnen, so ist dies die Art zu reden κατ' ἐξοχήν, wie mortales bloß um die Menschen zu bezeichnen, da doch auch das Vieh sterblich ist; oder aurum und argentum

317) Die Figuren waren früher ein Mittel, gedankenlos jeden Unsinn zu vertheidigen, indem man ihm den Namen einer Figur beilegte; auch neuerdings ist noch mancher Mißbrauch damit getrieben oder mit anderen ähnlichen Erfindungen, wie der confusio duarum constructionum. Um so nöthiger ist es, daß endlich eine umfassende Behandlung dieses Gegenstandes unternommen wird, die schon Morhof de Patavin. Liv. c. 7. wünschte. Kürzlich hat Dissen in seiner Ausgabe des Tibull Hoffnung darauf gemacht, die nun leider durch seinen Tod vereitelt ist. Wenig brauchbar ist, was bisher viele Rhetoriken, Anweisungen zum lateinischen Styl und die Grammatiken in der Syntaxis ornata und figurata darüber gaben.

für Gold- und Silbermünzen. Dies ist allgemeiner Sprachgebrauch.

2) Die Metonymie ist eine besondere Art der Vertauschung von Vorstellungen, nämlich entweder so, daß das Wort, welches die Ursache bedeutet, zugleich dient, eine gewisse Wirkung auszudrücken, oder daß eine Wirkung gesetzt wird, um den Sinn einer Ursache zu geben. Von der ersten Art ist es, wenn lingua die Sprache bedeutet, das, was durch die Thätigkeit der Zunge entsteht. Die Adjectiva laetus und tristis bekommen den Begriff des froh- und traurigmachenden, z. B. laetae segetes, tristis senectus. Von den Dichtern ist bekannt, wie sie alle Gottheiten gebrauchen für ihre Attribute, für die Wirkungen, die ihnen beigelegt werden oder die Gegenstände, denen sie vorstehen, wie Ceres und Bacchus für panis und vinum, wovon auch manches in die Conversationssprache übergegangen ist, z. B. pinguis Minerva, das selbst sprüchwörtlich geworden ist. Von der zweiten Art ist z. B. das Wort pallere, welches oft die Wirkung statt der Ursache angiebt, nämlich um die Furcht auszudrücken.

Doch nicht bloß diese bestimmten Vertauschungen gehören zur Metonymie, sondern auch andere, was vielen Einfluß auf die Bildung der Bedeutung haben kann. Z. B. wenn ein Object gesetzt wird statt desjenigen, was ihm angehörig ist, so gehört dies hierher. Durch die Sprache hindurch hat sich dies nicht nur im Lateinischen, sondern auch im Deutschen festgesetzt in Betreff des Besitzers einer Wohnung, daß man diesen nennt statt der Wohnung selbst, z. B. est apud me, er ist in meinem Hause; so zuweilen auch ad me in demselben Sinne. Daher sagt denn ähnlich ein paar Mahl Hor. Sat. I, 5, 72. ubi sedulus hospes paene arsit, beinahe brannte der Wirth ab, d. h. sein Haus, wie Virg. Aen. II, 311. jam proximus ardet Ucalegon; und Sat. I, 9, 18. trans Tiberim longe cubat is prope Caesaria hortos, wie von einem Hause. [Später erklärte Reisig hier mit dem Schol. cubat für aegrotat, da es sonst situs est heißen müsse, was ohne Zweifel richtiger ist.]

Oder es wird auch das Attribut, das Accidens, gesetzt für das, welchem es angehört; so haben wir ja im Deutschen sehr gewöhnlich den Ausdruck Schwung für einen, der im Laden die Elle schwingt. Im Lateinischen sagt man apex für den Priester, flamen, welcher den apex auf dem Haupte trägt.

173. 3) Die dritte Figur, welche zu dem Ideenwechsel die Grundlage giebt, ist die Metapher, welche Cicero übersetzt

durch translatio.[318]) Sie besteht darin, daß entweder Vorstellungen der Idee bezeichnet werden durch Vorstellungen äußerer Dinge, somit bildlich, oder auch darin, daß selbst äußere Dinge nicht mit dem ihnen angehörigen Worte bezeichnet werden, sondern mit einem anderen von einem anderen Gegenstande entlehnten, was wiederum, wie in jenem Falle, ein Bild giebt. Ohne solche bildliche Bezeichnung wäre die Sprache todt und gestaltlos; damit aber erhält sie ein heiteres, buntes Leben. Es kann hier nicht der Ort sein, alle möglichen Tropen zu behandeln; das wäre unendlich und für unseren Zweck unpassend; nur gewisse, welche der Nation eigen sind und den Sprachgebrauch erläutern, sind hier zu erörtern. Gewöhnlich kann man in den gangbarsten Tropen etwas Characteristisches einer Nation erkennen, nämlich gewisse Lieblingsvorstellungen. So z. B. drücken sich die Römer als ein Kriegervolk gern aus mit brechen, schlagen, treten; frangere ist ein Tropus, der bei den Griechen nicht so vorkommt, z. B. fractae vires; so affligere, und auch inculcare, einprägen, eigentlich einstampfen; wir wählen hierbei ein anderes Bild. Ferner erzeugte ihr ländliches Leben manche Tropen, z. B. den eleganten, bei Cicero häufigen Ausdruck cumulus, Haufen, um eine Menge auszudrücken, als beneficiorum cumulus, cumulate reichlich, cumulare; ebenso wird auch silva gebraucht für eine Menge, z. B. magna exemplorum silva; auch kommt daher die Anwendung von fructuosus für nützlich, ersprießlich, wo wir nicht fruchtreich gebrauchen; depascere für abhauen, abrupfen, was die Römer selbst vom Feuer sagten, das die Gegend verzehrt, flamma depascit. Ferner gehören hierher die häufigen Bilder des Benetzens und Fließens, z. B. manare und emanare, in dem Sinne von entstehen, entspringen aus Etwas; promanare aber ist ein Wort ohne alle Auctorität. Ferner imbuere benetzen, nicht besalben, so daß imbutus aliqua re einer ist, der etwas eingesogen hat, damit benetzt ist; s. Festus s. v. Sehr häufig und beliebt sind ferner die Tropen des Anzündens und Auslöschens; so extingnere in mancherlei Verknüpfungen, nicht aber in den Beziehungen, in welchen bei uns der Ausdruck erlöschen vorkommt. Eine Reihe von solchen Tropen, welche im gemeinen Leben gebräuchlich und vom Stadt- und Landleben hergenommen waren, giebt Cic. Or. c. 24. § 81. [de Or. III. c. 38 sqq.] gemmare vites, sitire agros, laetas esse

318) Z. B. de Or. III, c. 38. so auch Quintilian VIII, 6. § 4 sqq. u. A. Ueber diese Figur s. Hand, Lehrb. des lat. Stils pag. 280—287.

segetes, luxuriosa frumenta. Wenn nun ſolche Wörter zuſammengeſetzt werden mit anderen Ausdrücken, ſo iſt die bildliche Vorſtellung immer zu bewahren. Vielerlei Mißgriffe ſind in dieſer Art geſchehen bei dem Worte finis in der Bedeutung Zweck; dies heißt das Wort nicht, außer in gewiſſen Verbindungen, wie eum in finem, ſondern immer iſt es das außer dem Subjecte befindliche Objective, wogegen der Zweck nur eine ſubjective Idee iſt; folglich ſind unlateiniſch Redensarten wie finem habere, eligere und dergl.; ein großer Zweck iſt auch nicht magnus finis, ſondern magnum consilium. So auch wenn gradus in der Bedeutung Stufe, Höhe gebraucht wird, ſo muß das Epitheton oder Prädikat demſelben Bilde accommodirt ſein, alſo z. B. summus; unpaſſend wäre perfectus, magnus. Aber nicht bloß für Vorſtellungen oder Ideen werden bildliche Begriffe gebraucht; ſelbſt äußere Vorſtellungen werden durch ein anderes Bild bezeichnet; denn es iſt nicht nöthig, daß die Metapher immer fortgeſetzt werde, woraus endlich eine Allegorie entſteht; ſo kann z. B. die Flamme verglichen werden mit einem Strome; Catull. [LI, 8.] tenuis sub artus flamma dimanat. Doch dies gehört mehr in die Rhetorik und Poetik.

174. Eine andere Art von Verwandlungen der Begriffe liegt außerhalb der bisher genannten, nämlich bei Verbis, wo die tranſitive und die intranſitive Bedeutung oft neben einander beſtehen. Gewöhnlich hat man dies dadurch zu erklären geſucht, daß man bei der intranſitiven Bedeutung eine Ellipſe, wie se, annahm; daß dies aber nicht im Volksgebrauch begründet iſt, kann man durch Vergleichung unſerer Mutterſprache ſehen; wir gebrauchen z. B. rollen tranſitiv und intranſitiv, und man denkt, wenn man ſagt: der Donner rollt, keineswegs an eine Ellipſe: er rollt ſich. Dieſe Vertauſchung findet ſich beſonders bei Wörtern der Bewegung, und wofern dieſe Bewegung nicht körperlich iſt, ſo iſt ſie doch in der Idee vorhanden. Beiſpiele hiervon ſ. bei Vechner Hellenol. p. 59—79. wie vertere, volvere, rotare, erumpere, prorumpere; daher ſelbſt das ptcp. vehens von dem gebraucht, welcher gefahren wird; ſ. Ernesti clav. Cic. s. v. [Bremi zu Corn. Nep. Timoth. II, 1. Gronov und Drakenb. zu Liv. II, 19, 8. Burm. zu Suet. Caes. 37. Davis. zu Cic. de N. D. I, c. 28.] Daſſelbe iſt bei variare, augere der Fall, denn auch dieſe haben den Sinn der Bewegung; augere wachſen machen; intranſitiv iſt es wachſen. S. Sallust bei Gesner thesaur. II. p. 537. ignoscendo populi Romani magnitudinem auxisse; noch eine andere Stelle iſt bei Sallust, wo es durch Emendation wieder herzuſtellen iſt. [Es iſt gemeint Cat. c. 1. a. E. ita utrumque per se indigens alterum alterius auxilio eget, wo manche

Handschriften indiget, indeget, augetur geben, und veget, viget nur auf Vermuthung zu beruhen scheint; auget ist eine höchst einleuchtende Conjectur, welche, dem Sinne der Stelle und dem Gebrauch des Sallust vollkommen angemessen, zugleich die vorhandenen Varianten hinlänglich erklärt. Cato bei Gell. XVIII, 12. hat: eo res eorum auxit. Lucret. II, 1163. pereunt fetus augentque labores. Hiernach ist auch bei Tac. Ann. IV, 41. sublatis inanibus vera potentia augere, nämlich se, für richtig zu halten; veram potentiam bleibt zwar mit Muret zu wünschen, doch liebt Tacitus die Ungleichmäßigkeit, und augere ist dann dennoch intransitiv.] Dasselbe findet statt bei corruere; s. Schrader emendationum liber p. 72. welches ein sehr nützliches Buch ist [erschienen Leovard. 1776. 4. und Observationum liber. Franeq. 1761. 4.]. Aber von ruere kann man nicht gleichfalls die transitive Bedeutung nachweisen, und das kann einen Grund haben in der Anwendung; denn corruere wird mit acervus verbunden: einen Haufen aufschütten; aber ruere acervum kann man deßhalb nicht sagen, weil darin der Hauptbegriff von con fehlt, wodurch eben der Begriff der Sammlung, des Zusammenlegens, gegeben wird. Darum ist bei Hor. Sat. II, 5, 22: unde divitias aerisque ruam dic, augur, acervos, das ruere mit Unrecht von Heindorf gegen Schrader vertheidigt; dort ist struam zu setzen.[319])

---

319) Dadurch wird eine unangenehme Vernachlässigung der Position herbeigeführt, wovon s. oben § 164., die jedoch bei Horaz wohl zu dulden wäre; da es jedoch von ruere in transitiver Bedeutung zahlreiche Beispiele giebt, namentlich auch bei Virg. Ge. I, 105. wo man jene Position nicht wird einführen wollen, gesagt ist: cumulosque ruit male pinguis arenae, so möchte doch Heindorf wohl Recht behalten. — Was den Gebrauch im Allgemeinen betrifft, so sind zwar von jeher sehr viele Beispiele darüber gesammelt, jedoch nicht immer ohne genaue Trennung des Prosaischen von dem Poetischen, welches besonders fruchtbar darin war. Obgleich man nun in den meisten Fällen, wenn einmahl etwas ergänzt werden soll, se ergänzen muß, so kann ich es deßhalb doch nicht richtiger finden, in diesem Falle die Bedeutung reflexiv zu nennen, wie Kritz zu Sall. Cat. 6. § 7. verlangt; denn es liegt darin keineswegs immer oder auch nur gewöhnlich eine vom Subject ausgehende und zu ihm selbst zurückkehrende Thätigkeit, sondern lediglich das Befinden in einem Zustande der Bewegung; augere ist nicht se augere, sondern augeri, crescere u. s. w. Im Allgemeinen handeln über den Gebrauch Voss. de Anal. III, cap. 3. pag. 8—16. Bei Sanct. Min. III, 3. ist vieles Verschiedenartige vermischt; vgl. das. Perizon und Bauer p. 369. Ruddimann II. p. 156. und das Stallbaum; Ramshorn § 163. p. 383 fg. Zumpt § 145. Andere, die Obbarius in Seebode's Krit. Bibl. 1828. 15. pag. 116. und Weichert zu Valer. Flacc. VIII, 136. citirt; Gellius XVIII, 12. führt schon ein paar Beispiele von augere, sedare, mutare an. Auson. Popma de usu antiq. locut. II, 1. p. 114. Rivius zu Sall. Cat. c. 52. Taubmann zu Virg. Cir. v. 7. Ueber

Nichts aber ist gebräuchlicher in den Sprachen, als die Vertauschung der Grundformen sinnlicher Anschauungen, d. h. die Vertauschung von Raum und Zeit; daher ist in einer Menge von Wörtern, in welchen die Bedeutung des Raums die erste ist, die der Zeit die zweite, z. B. bei ubi; selbst spatium wird so gebraucht in Zusammensetzungen, wie temporis spatium. Dazu gehören alle Präpositionen, wie später in der Syntax durchgeführt werden wird. Auch im Grie-

---

trahere und andere Verba, die Luere; besonders gern intransitiv anwendet, s. Wakefield zu I, 398. 787. 1090. VII, 1188 u. ö. Ueber vertere, convertere u. s. w., was sich bei Cic. nicht findet, s. Drakenb. zu Liv. II, 62, 2. u. ö. Davis. zu Caes. B. G. V, 49. B. C. III, 73. Bentley zu Hor. Carm. IV, 10, 5. Passow zu Tac. Germ. c. 31. Walther zu Ann. VI, 6. Boettieher Lex. Tac. s. v. Kritz zu Sall. Cat. 6, 7. Corte zu Jug. 85, 9. Buenem. zu Lactant. epit. c. 27. a. E. Nach diesem durch zahlreiche Beispiele bestätigten Gebrauch möchte auch bei Seneca epist. 13. non servamus modum rerum: statim in timorem venit scrupulus statt venit zu lesen sein vertit. Von avortit vgl. Plant. Mil. gl. II, 2, 50. IV, 2, 83. Ueber movere s. Heusinger und Bremi zu Corn. Nep. Attic. c. 7, 1. es ist besonders häufig für castra movere, dann terra movet, und res moventes. S. Drakenb. zu Liv. X, 4, § 9. und seine Nachweisungen. Ueber mutare, umschlagen, s. K. A. S. im Philol. pädag. Litt. Bl. 1827. p. 175. Kritz zu Sall. Jug. 38, 10. Duker zu Liv. II, 52, 8. Drakenb. zu III, 10, 6. Walther zu Tac. Ann. II, 23. Petersen Annott ad Tac. specim. I. p. 22. Ueber praecipitare s. Drakenb. zu Liv. II, 51, 5. V, 18, 7. XXV, 11, 6. auch bei Cicero; s. Ernesti clav. und vgl. de Or. III, c. 55. sol praecipitans. Mit vehere und vehens ist zunächst ferre und ferens verwandt, wovon s. Burmann zu Grat. Falisc. 143. Bremi zu Corn. Nep. Datam. 4, 5. Vgl. Frontin. III, 7, 6. ductum aquarum in oppidum Crisaeorum ferentem rupit u. dgl. ö. Von recipere ohne se hat Forcellini Beispiele aus Plautus; dazu kommt Fronto Arion pag. 375, 3. 9. ed. Frest. Dem augere entspricht minuere; minuens aestus bei Caes. B. G. III, 12. luna minuens für decrescens bei Pallad. de R. R. III, tit. 24. a. A. Veget. de re mil. V, c. 12. a. E. Corripp. fragm. v. 31. Darnach ist noch zu überlegen, ob bei Tac. Ann. III, 69. das minutura in minui jura zu ändern war, wie bisher mit Lipsius Alle gethan haben; man könnte minuturae lesen in Beziehung auf potentiae. Ueber insinuare, was ohne se selbst ciceronianisch ist, jedoch sonst mehr poetisch (Virg. Aen. II, 229.) s. Gronov und Drakenb. zu Liv. IX, 2, § 8. Zumpt zu Cic. in Verr. III, 68. § 157. Außer den sehr häufigen Wörtern wie abstinere, flectere, deflectere, deeliuare u. s. w. sind nun noch die zahlreichen poetischen Beispiele des intransitiven Gebrauchs zu bemerken, wie z. B. irae leuinnt Plaut. Mil. gl. II, 6, 102. auch in einem fragm. des Sallust. hist. IV. tum repente visus lenire Tagus. Procellere Plaut. Mil. gl. III, 1, 166. volutana Virg. Aen. III, 607. worüber Charis. p. 233. spricht; accingere Aen. II. v. 235. Von volvere ist besonders die dem volveuda dies, wovon s. § 422, ganz entsprechende Redensart volventibus annis bei den Dichtern in Gebrauch; s. Virg. Aen. I, 234. Schwarz zu Mamertini genethliac. Maxim. c. 2, 3.

chischen findet sich dieser Wechsel, z. B. bei ἵνα und ὅπου, wo, und zu welcher Zeit.

175. Eine gewisse Gattung von Wörtern, nämlich die Präpositionen, nicht einzeln, sondern in Zusammensetzungen mit verbis, sind hier noch zu betrachten, indem durch sie gewisse eigenthümliche Modificationen entstehen für die Bedeutung des verbi selbst, weil es zusammengesetzt ist.

De. Die Grundbedeutung dieser Präposition ist: von oben herab, z. B. naves deprimere, Schiffe versenken; descendere u. s. w. Daraus entsteht zuerst die Bedeutung eines vorzüglichen, eines hohen Ranges u. dgl., z. B. decedere magistratu, abtreten von der Stufe des Magistratsamtes; decedere jure [Gronov. und Drakenb. zu Liv. III, 33. a. E.], wobei das jus als etwas Erhabenes gedacht wird; und darin liegt der Grund, warum von den Provinzialmagistraten, welche aus ihrer Provinz abgingen, nie discedere, sondern decedere gesagt wurde, provincia decedere, weil sie von einer höheren Stufe herabstiegen, was in discedere nicht liegt. [S. Ellendt zu Cic. Brut. § 1. Zumpt zur divin. in Caecil. § 2. der jedoch in Verr. 1, 35. § 89. auch discedere in weiterer Bedeutung dafür gelten läßt. Bremi zu Corn. Nep. Attic. 4, 1. Kritz zu Sall. Jug. 20, 1. Drakenb. zu Liv. XXVIII, 28, 7. XXVIIII, 20, 5.] In derselben abgeleiteten Bedeutung liegt auch der Sinn von deesse: fehlen zum Nachtheil, weil nämlich etwas vorzüglich Erforderliches abwesend ist; es fehlt von oben. Diesen Unterschied im Gegensatz von abesse hat Cicero Brut. § 276. dargelegt: wenn es keinen Nutzen hat, abest: wenn es Nutzen hat, nöthig ist, deest.[320])

Aus derselben ersten Bedeutung entsteht in vielen compositis der Sinn des Verstärkens, Vermehrens; z. B. deposco ich fordere stark; s. Drakenb. zu Liv. II, 13, § 7. XXI, 10,

---

320) Daher häufig versäumen, vernachlässigen, im Stich lassen; non deesse rei, negotio, es nicht an sich fehlen lassen. Liv. VI, 24, 8. Caes. B. C. III, 93. II, 41. occasioni deesse Liv. XXII, 39, 21. XXVII, 28, 1. reipublicae Cic. p. Sest. 47. § 101. wo Müller mit Recht das für desunt vorgeschlagene deferunt verwirft. Vergebens bemüht sich Bremi zu Nep. Timoth. 4, 3. gegen Herzog zu Caes. B. G. I, 36. zu zeigen, daß abesse dasselbe sei, was etwa nur durch den Zusammenhang möglich wird. Eben so irrte Goerenz mit Davis. zu Cic. de legg. 1, 2, § 5. Nicht zu verwechseln sind hiermit die Fälle, wo abesse lediglich als Gegensatz von adesse von der Abwesenheit eines Patrons vor Gericht gesagt wird, wovon s. Goerenz zu Cic. Acadd. II. c. 11. a. E. Gleichfalls unrichtig ist es, wenn Zumpt zu Cic. in Verr. V, 2, § 5. hoc deest alicui rei erklärt durch: hoc potest accedere tamquam cumulus, also als etwas Ueberflüssiges, vielmehr ist es: um das Maß voll zu machen; so auch Suet. Ner. c. 45.

§ 6. Eben so **depostulo**; **demiror** ich wundre mich stark; **depopulor** ich verheere stark; **deperdo** ich verliere ganz und gar, so daß kein Theil von der Sache mehr übrig bleibt; also sind scripta deperdita solche, wovon gar nichts mehr übrig ist. S. Wolf Analecten 4. p. 517. **Oudendorp** zu Caes. B. G. I. pag. 71. [zu c. 44, 9. wo er handelt über dependere, d. h. integrum stipendium pendere, sine ulla defraudatione persolvere; über deperdere vgl. zu B. G. III, 28. p. 166.] **Defatigare** stark ermüden; s. **Lambin.** zu Hor. Sat. I, 1, 14. **Defugere** stark meiden; s. **Davis.** zu Caes. B. Civ. I, 82. § 2. [**Drakenb.** zu Liv. V, 38. § 8. **Beier** zu Cic. fragm. oratt. p. 32. b.] Darnach denn erklärt sich **dedita opera**; denn **dedere** ist mit Eifer und Ernst sich einer Sache widmen; **Festus** erklärt dedita mit valde data; man findet daher zu größerer Verstärkung auch totum dabei. S. **Oudendorp** zu Caes. B. G. III, c. 22. [**Bremi** zu Corn. Nep. Themist. I, 3.] Es ist also nothwendig, zu sagen litteris se dedere, studiis se dedere, wenn man nicht ein bloßer Dilettant sein will. S. **Heusinger** [und **Beier**] zu Cic. Off. I, 21. § 71. II, 1. § 2. [Auch mit penitus verbindet es Cic. de Or. I, c. 3. Vgl. **Buenemann** zu Lactant. institt. I, 1, 1.] Der gegebenen Bedeutung von dedere zufolge ist hier und da in den Editionen eine Stelle zu berichtigen; z. B. Cic. p. Rosc. Amer. c. 7. § 18. quum se rei familiari vitaeque rusticae dedisset, wo zu setzen ist dedidisset. Am meisten kommt das se dare vor in Verbindung mit vergänglichen Dingen, als voluptati, otio und dgl., was sich aus dem genannten Begriffe schon von selbst ergiebt, da es ein bloßes Hingeben ist ohne Ernst und Eifer. Aber es kann doch auch dedere so vorkommen bei diesen Begriffen, wo es das ganze Hingeben anzeigt, und dann auch selbst mit totum, z. B. se totos libidinibus dedere, den Lüsten fröhnen, Cic. Tusc. I, 30. § 72. daher auch sich den Feinden hingeben, sich gefangen geben se dedere heißt; s. **Bentley** zu Hor. Od. III, 5, 33.

Aus der zuerst genannten Bedeutung von de ergiebt sich in einigen compositis noch ein anderer Sinn, daß es nämlich ein Entfernen ausdrückt, aber nicht schlechtweg, sondern eines Dinges, welches sich schon in Berührung mit etwas gesetzt hatte. Das ist z. B. der Fall in **deterrere**, abschrecken, in Bezug auf denjenigen, der sich schon genähert hatte; dagegen aber, wer sich nicht genähert hat, sondern vor Schrecken immer in der Entfernung geblieben ist, für den gilt **absterrere**; z. B. hoc me absterruit, das hat mich in Entfernung gehalten. Hor. Sat. I, 4, 128: Sic teneros animos aliena opprobria saepe absterrent vitiis.

176. Ad, welches zuerſt eine Annäherung bedeutet, giebt in verbis compositis mancherlei bildliche Bezeichnungen, nämlich beſonders die Bezeichnung einer Handlung in geringerem Grade, wie wir es wohl durch: etwas ausdrücken. Z. B. adamare iſt nicht lieben, ſondern nur in gewiſſer Hinſicht lieben, daher es nicht von der eigentlichen Liebe im engeren Sinne zu ſagen iſt, ſondern von dem, was man als Gewohnheit mit ſich führt, von gelinderer Neigung. [Gerade umgekehrt Seneca epist. 71.: Haec si persuaseris tibi et virtutem adamaveris, amare enim parum est, quicquid illa contigerit, id tibi — faustum felixque erit.] Addubitare heißt etwas zweifeln; Cic. de N. D. I, 6, § 14. Profecto eos ipsos, qui se aliquid certi habere arbitrantur, addubitare coget doctissimorum hominum de maxima re dissensio. [Stellen ſ. bei Forcellini und Drakenb. zu Liv. ii, 4, 7. dazu kommt die auffallende Conſtruction bei Fronto Arion pag. 375. Z. 8. ed. Freſt. Rex homini vix credere, miraculo addubitare, womit Majo nicht paſſend Accius bei Nonius cap. 2. n. 808. vergleicht: metu aut segnitate addubitare. Fronto dachte ſich miraculo wohl als Dativ.] Alievare etwas erleichtern; ſ. Cic. Brut. 3, § 12. nihil ante epistolam Bruti mihi accidit, quod vellem, aut quod allqua ex parte sollicitudines allevaret meas.

Anders hat ſich die Bedeutung geſtaltet bei attinet in der Redensart quod ad rem attinet, was wohl zu unterſcheiden iſt von pertinet. Durch attinet iſt eine ſubjectiv gefaßte Annäherung bezeichnet, da die Erwähnung der Sache und ihre Einführung eben von der Wendung des Subjects ausgeht; dagegen pertinet drückt aus ein Durchgehen der Sache durch ein gewiſſes Gebiet, ein Durchdringen, ſomit eine objective Beziehung, die Nothwendigkeit des Angehörens zu Etwas; denn es wird von denjenigen Dingen gebraucht, die ein integrirender Theil von Etwas ſind; quae ad hanc rem pertinent heißt: was in der That mit dieſer Sache in Beziehung ſteht, wo es nicht mehr eine ſubjective Verknüpfung im Vortrage iſt, wie bei attinet. [Sehr oberflächlich wird der Unterſchied angegeben von Grysar Theorie des lat. St. p. 221. nämlich daß attinere meiſtens mit Nominibus verbunden wird, die eine Perſon bezeichnen, pertinere mehr auf Sachen geht. Ungenügend iſt auch der Unterſchied, den Herzog zu Caes. B. G. V, 25. aufgeſtellt hat. Aus dem Obigen erklärt ſich leicht, warum non attinet heißt: es iſt ungehörig; ſo auch nihil attinet, wovon ſ. Lambin zu Rhet. ad Herenn. I, c. 1. Gronov daſ. zu III, c. 11. a. E.; quid attinet: wozu dient es? wovon Beiſpiele bei Gronov zu Liv. X, 13, 10. Pertinere

dagegen iſt eigentlich, wie es **Goerenz** zu Cic. Acadd. II, 37 a. E. bezeichnet, ein geographiſches Verbum, für das griechiſche *δείκνυν* gebraucht, und drückt Lage und Richtung im eigentlichen und uneigentlichen Sinne aus. Ueber das ſynonyme beneficia ad aliquem pertinent und aliquem attingunt vgl. **Beier** zu Cic. offic. II, 21. § 72.]

Cum in Zuſammenſetzungen drückt ſehr häufig eine Gemeinſchaft der Theile aus oder der Dinge, welche durch das verbum simplex afficirt werden. **Consumere** heißt nicht: verzehren mit Einem Mahle, ſondern entweder nach und nach in einzelnen Theilen, oder es heißt: mehrere Dinge neben einander verzehren. Mit Einem Mahle verzehren wird durch **absumere** ausgedrückt, z. B. durch eine plötzliche Feuersbrunſt mit Einem Mahle verſchlungen heißt incendio absumptum. [Doch findet ſich gerade auch incendio consumere; ſ. **Oudendorp** zu Frontin IIII, 7, 14. zu Jul. Obseq. cap. 92.]

Dieſelbe Gemeinſchaft liegt in cohortari, zuſammenermahnen [d. h. von allen Seiten, alle Kräfte Jemandes in Anſpruch nehmen oder alle Gründe aufbieten; dagegen adhortari theils zu einem beſtimmten Zweck hin antreiben, theils die ſchon vorhandene Neigung noch mehr anfeuern; exhortari aufwecken aus der Unthätigkeit].

Eine zweite Bedeutung iſt die einer gegebenen Gelegenheit, des Beiläufigen, in der Verknüpfung mit anderen Dingen, z. B. spero consore;[321]) collibuit, es beliebte gelegentlich [Hor. Sat. I, 3, 6.], commonstrare, commonere gelegentlich erinnern, commemini; condiscere gelegentlich lernen; auch condolescere, z. B. corpus condoluit, von einer einzelnen Gelegenheit geſagt, von einem zufälligen Erkranken eines Theiles. [Hor. Sat. I, 1, 80.]

177. E oder Ex, welches eigentlich ausdrückt: aus dem Innern, giebt in manchen Zuſammenſetzungen die Beziehung auf etwas Geiſtiges; ſo z. B. **emori** heißt entweder ſterben, ſo daß auch die Wurzel, der Urſtoff, ausgerottet iſt, oder, was mehr hierher gehört, geiſtig ſterben, bei lebendigem Leibe, z. B. vor Lachen ſterben, emori prae risu. Wenn nun das politiſche und geſellſchaftliche Leben betrachtet wird als etwas Geiſtiges, wodurch eine Sprache in Bewegung geſetzt wird, ſo kann man

321) Wahrſcheinlich iſt gemeint die Stelle Ter. Andr. I, 1, 140. Restat Chremes, qui mihi exorandus est; et spero consore; die Bedeutung des Gelegentlichen iſt aber hier nicht wahrzunehmen, da das con offenbar keinen andern Sinn hat als in conficere, confieri. Ueberhaupt aber beruht wohl auch in den übrigen compositis die Annahme jener Bedeutung auf einem Irrthum.

auch von den ſogenannten todten Sprachen ſagen: **linguae emortuae**, wo das geiſtige Princip der Sprache nicht mehr lebt. Einige wollten lieber ſagen **linguae intermortuae**, welches aber heißt: halbtodte Sprachen. Hierher gehört ferner auch **existimare** und **elaborare**. **Existimare** iſt aber: ſchätzen nach dem inneren Gehalt einer Sache; wer das thut, iſt ein richtiger Abſchätzer, **existimator**. Dagegen heißt **aestimare** überhaupt nur irgend einen Werth für eine Sache beſtimmen, welches ganz von ſubjectiven Anſichten abhängt; daher bemerkte ſchon **Gronov** zu Liv. XXXIIII, 2, § 5, daß man existimator ſagen müſſe in Redensarten wie peritus eloquentiae existimator, weil es Sachkenntniſſe vorausſetzt. [S. daſ. auch, was **Drakenborch** beibringt; **Goerenz** zu Cic. de Fin. III, 2, § 6. drückt es ſo aus: praep. ex effectum rei notare statuimus: cumque **aestimare, rei pretium constituere**, valeat; **existimare, ex pretio rei** (externo vel interno, vero vel opinato,) **judicare**, valebit. Vgl. **Kritz** zu Sall. Cat. 8, 2.] Auch in **elaborare** iſt das Geiſtige inſofern gegeben, als der Zweck ausgedrückt wird, von welchem aus die Arbeit geſchieht; ſo ſteht es oft, wo manche den Unterſchied von laboro nicht erkannten. Dieſer Erklärung nähert ſich ſchon **Goerenz** zu Cic. de Fin. I, 4, § 10.[322])

Ab, welches eigentlich eine Entfernung von einem Orte ausdrückt, giebt in manchen compositis zugleich den Nebenbegriff der Entfernung vom Rechten; ſo iſt **abortus** eine Fehlgeburt; **abuti** einen Fehlgebrauch machen; jedoch iſt in dieſem Worte nicht immer das Rechte dasjenige, von wo man die Entfernung denkt, ſondern zuweilen iſt nur das Natürliche der Maßſtab, ſo daß abuti heißt: ſich von dem natürlichen Gebrauche

322) Vgl. **Ellendt** zu Cic. Brut. § 26. **Gernhard** zu Cat. maj. 7, 24. **Beier** zu Cic. Offic. 1, 1, § 3. **Zumpt** zu Cic. in Verr. I, 1, § 2. 10, § 31. u. ö. **Doederlein** Synonym. Th. I. p. 116. **Dronke** zu Tac. Dial. 6, 8. pag. 85. Zuweilen ſteht jedoch laborare, wo man jedenfalls elaborare erwartet hätte, was dann zwar nicht nöthig iſt, aber genauer und beſtimmter wäre, z. B. Cic. in Verr. III, c. 56, § 130. Omnibus enim mihi nervis conniteadum est atque in hoc laborandum, ut omnes intelligant —. Ob hier wirklich mit **Zumpt** Append. p. 1052. aus dem einzigen Cod. Vat. elabor. aufzunehmen iſt, kann noch bezweifelt werden. Bei Tac. Dial. c. 29, 6. Transeo prima discentium elementa, in quibus et ipsis parum elaboratur giebt der Cod. Neap. laboratur, was mir ſehr richtig ſcheint; es heißt: man läßt es ſich wenig ſauer werden. Am deutlichſten iſt der Unterſchied bei **facere** und **efficere**, wovon ſ. **Dietrich**, Zeitſchr. f. d. Alterthsw. 1837. H. 4. p. 374. Von **vitare** und **evitare** ſ. Senec. epist. 93. Quid autem ad rem pertinet, quamdiu vites, quod evitare non possis; jedoch vgl. **Gronov** zu epist. 5.

entfernen und einen künstlichen Gebrauch machen. Dies nicht wahrnehmend glaubte Ernesti, daß es bei Cicero einige Mahle so viel als uti heiße, nämlich de N. D. II, 60. § 151. nos elephantorum acutissimis sensibus, nos sagacitate canum ad utilitatem nostram abutimur, und de Inv. I, c. 4. eloquentiae studendum est, etsi ea quidam et privatim et publice perverse abutuntur.[323])

Zweite Abtheilung.

Grundsätze über die Wahl der Wörter nach ihrer Bedeutung.

178. Von der Wahl der Wörter rücksichtlich ihrer Bedeutung nach gewissen Grundsätzen, dem delectus verborum, geht alle Beredtsamkeit aus, welches selbst Caesar de Analogia lib. I. urtheilte, woraus Cicero Brut. 72. § 253 den Gedanken anführt: verborum delectum originem esse eloquentiae. Die allgemeinsten Grundsätze darüber in Beziehung auf eine Sprache, die nicht mehr unter uns lebt, und zum Theil auch auf die lebende, sind folgende:

1) Die Wahl der Wörter ist nicht zuerst nach dem Zeitalter zu bestimmen, sondern nach Begriffen, nämlich unter Voraussetzung eines richtigen grammatischen Gepräges.
2) Unter mehreren Wörtern Eines Begriffes entscheidet das Zeitalter.
3) Unter mehreren Wörtern Eines Begriffes, wenn sie durch das Ansehen des Zeitalters und der Schriftsteller bewährt sind, entscheidet die Gattung des Vortrags.[324])

Ad 1. Wollte man sich einer Sprache bedienen nur in so weit, als gewisse Gegenstände behandelt sind von guten Schrift-

---

323) Wie Ernesti nahmen auch Andere abuti ohne Weiteres für uti, wie Baenemann zu Lactant. institt. I, 6, 14. epit. 61, 16. Ruhnken zu Rutil. Lup. II, 6. pag. 93. dict. zu Ter. Andr. prol. 5. wo er nur sagt, es sei mehr als uti, mit Verweisung auf Gronov zu Cic. epp. ad fam. IX, 6. Davis. zu Cic. de N. D. II, 60. Oft bedeutet abuti verbrauchen; Cic. in Verr. I, 9, § 25. nisi omni tempore, quod mihi lege concessum est, abusus ero. Frontin strategg. III, 4, 6. fiducia conditi commeatus proprio tritico abusi; zu welcher Stelle von Tennulius Beispiele gesammelt sind. Neben der Bedeutung des Abweichens von dem natürlichen Gebrauche liegt in abuti oft auch eine Beziehung auf einen bestimmten guten oder schlechten Zweck. Cic. p. Rosc. Am. 19, § 54. judicio ac legibus ac majestate vestra abuti ad quaestum atque ad libidinem. Fronto princ. hist. p. 342. ed. Frest. labore magis quam otio lactari, otio ad laborem abuti. Sonst heißt otio abuti die Muße genießen. Vellej. Pat. II, 105, 2. Bei Valer. Max., der überhaupt gern mit der Zusammenstellung verschiedener composita spielt, heißt es VII, 3, 5. Pro periclitantium capite non solum eloquentia sua uti sed etiam verecundia abuti erat paratus.

324) Zu diesem ganzen Abschnitt vgl. Hand, Lehrb des lat. Stils

stellern in dieser Sprache, weil durch diese die erforderlichen Begriffe in der Sprache gegeben und gehandhabt worden wären, so hieße dieses, den Gebrauch der Sprache beschränken, ja sogar die Geistesthätigkeit hemmen; denn dann müßte vorausgesetzt werden, daß Keiner in dieser Sprache neue Begriffe zu Tage fördern könnte, was doch nöthig ist, da die Sprache nur die Zeichen der Begriffe geben soll; daher kann ein Zeitalter der Sprache nicht binden, wenn in diesem die erforderlichen Begriffe nicht vorhanden waren. Somit sind manche frühere Zweifel ängstlicher Sprachgelehrten zurückgewiesen; denn diese gingen in ihrer Pedanterei so weit, daß sie selbst die Frage aufwarfen, ob man sagen könne: **amo deum**, da ein solches religiöses Verhältniß den Heiden fremd war; aber ein Römer als Christ mußte so reden; oder ob man sagen könne: **Europae doctissimus**, welches bei den Römern nicht vorkommen konnte, weil nach ihren Vorstellungen Europa nicht als ein geographisches Ganzes betrachtet wurde; sie sagten **orbis terrarum doctissimus**, welches auch nachzuahmen ist; will man es aber im Gegensatz von Amerika gesagt haben, so muß man sagen **Europae doctissimus**, obwohl kein Römer es gesagt. Auch bleibt dabei die Rede im Ganzen immer lateinisch, ebenso wie die philosophische Sprache des Cicero immer als lateinisch galt, wenn schon Combinationen darin gemacht waren, die dem Volke fremd waren. Dadurch sind wir denn geführt auf die Frage, wie man sich ausdrücken solle bei empirischen Gegenständen, die erst in neuerer Erfindung ihren Grund haben, z. B. Kanonen, Flinten, Musketen; vergebens lachte man über diejenigen, welche vorschlugen **canona, flinta, musqueta**; die Römer selbst würden nicht anders gesagt haben, wenn sie die Barbaren sich jener Ausdrücke hätten bedienen hören. Tacitus Germ. c. 6. giebt hier ein Beispiel, wornach man sich richten kann, wo von dem Speereisen der Deutschen die Rede ist, indem er den Ausdruck **framea** gebraucht: **hastas, vel ipsorum vocabulo frameas, gerunt**, welches Wort wahrscheinlich zu derselben Wurzel gehört als der Pfriem des Schuhmachers; freilich muß man, da es kein lateinisches Wort ist, bei solchem Ausdrucke nothwendig bestimmen, zu welcher Gattung der Begriff gehört. So haben die Römer in der gebildetsten Zeit gesagt **ambubajae**, welches ein syrisches Wort ist. [**Hor. Sat. I, 2, 1.**]

179. Ad 2. Erst wenn derselbe Begriff durch einen Ausdruck aus einem gebildeten Zeitalter gegeben werden kann,

---

p. 126—156. der in den meisten Punkten mit dem hier Gegebenen übereinstimmt und es weiter ausführt.

ist es die größte Verkehrtheit, einen Ausdruck aus der gesunkenen Latinität zu entnehmen; wie wenn man z. B. solummodo gebraucht statt tantummodo; dies Wort ist gänzlich zu verwerfen und für alle Zeiten in den Orkus hinabzusenden, zumahl da es sogar falsch gebildet ist; s. die Syntax [§ 248]. Ebenso obiter, wovon s. oben [§ 132. Anm. 241].

Ad 3. Endlich ist die Gattung des Vortrags sorgfältig zu scheiden, nicht bloß Prosa und Poesie, sondern auch die Gegenstände in der Prosa und Poesie. Der wahre Vortrag eines Gegenstandes entsteht zugleich mit der richtigen Erfassung des Gedankens. Einfache Dinge geschmückt und pomphaft darzustellen, ist knabenhaft; res tenues ornate dicere est puerile, nach Cicero's Urtheil [de Fin. III, c. 5. a. E.]; für diejenigen, welche nach Schmuck jagen in kleinlichen Dingen, gelten Göthe's Worte:

Wenn es euch Ernst ist was zu sagen,
Was braucht ihr Worten nachzujagen?

Uebrigens ist schon in der allgemeinen Einleitung [§ 43.] gesagt, daß die Römer schon in früher Zeit eine Scheidung machten zwischen Wörtern der Poesie und der Prosa, die später in der gesunkenen Latinität nicht gemacht wurde; bei einigen Wörtern ist dies für eine gewisse Zeit nachzuweisen, z. B. innumerus ist zu Cicero's Zeit ein poetisches Wort, das er nie in Prosa gebraucht, sondern dafür nur innumerabilis; diese Bemerkung ist von Muret gemacht, aus dessen Handschrift sie Lagomarsini zu Maria Gratian. Bd. I. pag. 196. beibringt; denn bei Cic. de Or. II, c. 22. a. E. ist schon längst von Victorius aus Handschriften [oder vielmehr aus Nonius] anders geschrieben: meri principes, wofür Andere die Corruptel innumeri principes haben. [Das Letztere ist nach Müller die Lesart aller Handschriften, die er dem Sinne nach vertheidigt, ohne den Sprachgebrauch zu berücksichtigen.]

Synonymologie.

180. Synonymologie, d. h. die Lehre von der Synonymik, nicht die Synonymik selbst, soll hier gegeben werden, Grundsätze, welche über Synonymik überhaupt stattfinden können. [S. Anm. 419. b.]

Das Synonymische in den Wörtern ist behandelt nach vielen Seiten von Laurentius Valla in den elegantiarum libris. [Hand, Lehrb. des lat. Styls pag. 159. führt ferner an: Hieron. Cingularii Synonymorum Collectanea. Colon. 1522. Rud. Goclenii observationes linguae latinae. Lichae 1598. und oft wiederholt bis Lips. 1624. Bernh. Wide-

mannus de proprietate et differentiis verborum libri IV. Antverp. 1606. — c. additamentis J. Fr. Hekelii. Lips. 1694. c. Ad. Dan. Richteri. Dresd. 1741.] Ein Werk neuerer Zeit iſt von dem Franzoſen Gardin-Dumesnil [Synonymes latins et leurs différentes significations avec des exemples tirés des meilleurs auteurs à l'imitation des synonymes français de l'Abbé Girard. Ouvrage revu — par N. L. Achaintre. Nouvelle édition revue. Paris, Delalain. 1827. 46 Bogen. 8. und quatrième édition revue, corrigée et augmentée par J. P. Jannet. Paris, Maire-Nyon. 8. ebenfalls 1827.] verdrutſcht von Joh. Chr. Gottlob Ernſti [Verſuch einer allgemeinrn lat. Synonymik. Aus dem Franzöſiſchen des Hrn. Gardin Dumesnil] Leipzig 1799. 4 Th. Doch iſt noch Vieles zu thun übrig. [Ein erheblicher Fortſchritt iſt in neuerer Zeit gemacht. Außer Smitſon's Geiſt der lat. Sprache. Leipzig 1804. und J. Hill the Synonymes of the latin language. Edinburg 1804. iſt vor Allen zu nennen Ludwig Doederlein, Lateinische Synonyme und Etymologieen, Leipzig, Vogel. 8. 6 Theile, 1826 — 1838. Sodann E. E. Habicht's Synonymiſches Handwörterbuch der lat. Sprache. Lemgo 1829. Ramshorn's lateiniſche Synonymik. Leipzig 1831. F. Schmalfeld lateiniſche Synonymik für die Schülrr gelehrter Schulen. Zweite verb. Auflagr. Eislebrn, Reichardt. 1836. gr. 8. 26½ Bogen. Frid. Lübkeri synonymorum libellus. Schleswig, 1836. 13 S. 4. Gymnaſial-Programm.] Ein Werk ſpeciell auf die Partikeln gerichtet iſt anonym erſchienen zu Zeitz; das Buch iſt brauchbar und empfehlenswerth; es führt den Titel: Ueberſicht aller zum Lateiniſchen Sprachſtudium gehörigen Partikeln. Nach der Anlritung des Turſelliniſchen Werkes, zum Nutzen der Schuljugend herausgegrben von J. S. M — r. 1807. bei Immanuel Webel. [Mit neuem Titelblatt, auf dem der Verf. J. S. Meiner genannt iſt, wohlfeile Ausgabe, 1831. VIII und 468 S. kl. 8. 20 ggl. Vgl. darüber Hand Tursell. I. pag. IX. und Allg. Schulztg. Abth. II. Nr. 98. 1832.]

Der Ausdruck Synonymon kann in einer engeren und in einer ausgedehnteren Bedeutung genommen werden; in der engeren, wenn es ſich bezieht auf Wörter, welche ganz daſſelbe bezeichnen, ohne irgend einen Unterſchied; ſolche können in einem und demſelben Zeitalter einer Sprache unter den einheimiſchen Wörtern nicht ſtatt finden, mit Ausnahme der Declinations- und anderen Flexionsendungen ohne Rückſicht auf den Stamm des Wortes. Verſchiedenr Stämme deſſelben Zeitalters unter drn einheimiſchen Wörtern können nie als ganz gleichbedeutend betrachtet werden. Gewöhnlich aber nimmt man Synonymon in der zweiten, weiteren Bedeutung, und dann verſteht man

darunter Wörter, welche denselben Hauptbegriff mit einander gemein haben, aber im Einzelnen anders modificirt sind. Diese Modification ist entweder eine logische, oder eine ästhetische, oder beides zugleich. Einseitig wäre es, wenn man den Unterschied von Wörtern immer nur logisch suchen wollte; denn manche Wörter sind nur durch das Gefühl geschieden; so im Deutschen Jungfer und Jungfrau, Pferd und Roß; im Lateinischen uxor und conjux, wie Weib und Gattin; parens und pater, ersteres im höheren Styl mit dem Ausdruck der Würde. Hierher gehört auch dasjenige, was durch seinen Klang eine flüchtige Nebenidee von etwas Unanständigem erregen könnte, z. B. intercapedo, wofür intervallum gesagt werden kann; im Nominativ ist es höchst unanständig wegen des obscönen pedo, farzen; in den casibus obliquis ist es nicht anstößig und wird gebraucht; s. Cic. epp. ad fam. VIII, 22. in verbis honestis obscoena ponimus; quid enim? non honestum verbum est divisor? at inest obscoenum [nämlich der Anklang an visire], cui respondet intercapedo. Cicero hat es nur in den casib. obl.; doch Andere gebrauchen es frischweg auch im Nominativ. [Selbst Cic. de Fin. I, 18, § 61. sagt: quas ob causas in eorum vita nulla est intercapedo molestiae. Aber s. Quintil. VIII, 3, § 46. Divisio quoque affert eandem injuriam pudori, ut si intercapedinis nominativo casu quis utatur.]

Wiederholung desselben Wortes.

181. Ueber die Wiederholung desselben Wortes in fortlaufender Rede sind zwar einige Bestimmungen der Rhetorik angehörig; allein da der Genius der Sprache selbst etwas Eigenthümliches hierbei angenommen hat, so darf dies wegen seiner Allgemeinheit hier nicht ganz ausgeschlossen werden. Die Griechen sind weit weniger bemüht, als die Römer, denselben Ausdruck nicht bald wieder zu gebrauchen; dies ist aus einem gewissen Selbstgefühle des großen Sprachschatzes bei den Griechen hervorgegangen, wodurch es ihnen leicht ward, sich anderer Wörter zu bedienen, wenn sie wollten.

1) Beim Wiederholen desselben Wortes in kurzen Zwischenräumen ist zu unterscheiden, ob die Wiederholung eines dem Begriffe eigenthümlichen Ausdrucks oder eines bildlichen Ausdrucks statt findet; denn wird der eigenthümliche Ausdruck wiederholt, so kann dies nicht so sehr auffallen wie bei dem bildlichen, weil in dem letzteren eine gewisse Abweichung von der Wahrheit statt findet. Hauptbegriffe, welche der Gegenstand einer Abhandlung sind, müssen nothwendig öfter erwähnt wer-

den, und auch bildliche Ausdrücke können in diesem Falle bei der Wiederholung nicht auffallen.

2) Anders sind gangbare und anders seltene Ausdrücke zu betrachten. Ein seltenes Wort fällt schon das erste Mahl auf; wird es wiederholt, so kann es dem Leser nicht entgehen, daß es wiederholt sei, und dieß mißfällt. Aber einzeln thut ein seltenes Wort eine gute Wirkung; dies bemerkt z. B. Cic. de Or. III. c. 38. von rebar und opinabar et alia multa, quibus loco positis grandior atque antiquior oratio saepe videri solet. Damit muß man also sparsam sein. Die Redensart tantum abest, die bei den Alten selbst nicht sehr oft vorkommt, so daß die Beispiele bei Cicero leicht zu zählen sind, wird von den Neueren so häufig gebraucht, daß sie in einem einzigen Buche öfter vorkommt, als in dem ganzen Alterthum. Solche Ausdrücke fallen auf und können Stichworte werden für gewisse Schriftsteller. Auch das Wort lex, wofern es nicht in juristischer Bedeutung, also bildlich gebraucht wird, ist von den Alten spärlich angewendet worden, kommt aber bei den Neueren zu oft vor; es kann nicht so gebraucht werden wie unser Gesetz; wenn wir oft leges für Gesetze in der Wissenschaft, in der Grammatik, gebrauchen, so ist dies unrichtig; die Alten sagen dafür gewöhnlich praecepta. Dagegen sind die gangbarsten Ausdrücke, die in einer jeden Rede vorkommen, nicht allzu sorgsam wegen der Wiederholung zu vermeiden; bei Cicero wird man solche in zwei Sätzen hinter einander angebracht finden, z. B. Brut. c. 87. § 298. nec in hoc ironiam dixeris esse, quod eam orationem mihi magistram fuisse dixerim. De N. D. I, c. 6. § 13. Si erit inventus aliquis, qui quid verum sit invenerit. de Or. II, c. 4. § 17. ex omnibus latiuis verbis hujus verbi vim vel maximam semper putavi. Allein auch hier kann man bei Cicero wahrnehmen, daß er wenigstens die Wiederholung derselben Klänge vermied; aber auffallen muß es, wenn Endungen wie amus und amur in demselben Worte hinter einander folgen, wie Ernesti einmahl videamus — videamur gesetzt hat, welches ihm wohl nach der Mahlzeit mag entfallen sein; mit Recht wird es von Wolf, Anal. II. pag. 487. ausgestellt. [Vgl. Anton, inadumbrata quaedam de integritate atque elegantia sermonis lat. praecepta pag. 76. wo mancherlei Uebelklänge in gleichen Endungen und Anfängen aus Cic. zusammengestellt sind.] Die lateinische Sprache hat gewisse Wörter, deren sie sich so vielfältig bedient, daß sie in keiner Rede fehlen können; z. B. res, was nothwendig ist zur Periphrasis eines neutralen Begriffs. Genus zur Periphrasis eines Verbal-Substantivs, z. B. genus scribendi für scriptura oder scriptum; so genus

loquendi u. s. w. Ferner ratio, welches überhaupt jede innere Beschaffenheit ausdrückt, speciell einen inneren Grund, da causa als Grund nur eine äußere, reale Erscheinung ist, welche aus dem inneren Grunde hervorgeht. Modus ist in seiner Bedeutung richtig aufzufassen; falsch ist die Erklärung von Art und Weise, welches es nur in gewissen sehr bestimmten Redensarten ausdrückt. Die erste, die Grundbedeutung ist: Maß, und in Verbindung mit einem genitivus verbi kann nur diese Bedeutung gedacht werden; z. B. modus puniendi ist das Maß, welches bei Strafen angewendet wird, Cic. offic. I, 11. § 33. Auch dicendi modus ist nur ein gewisses Maß, das man für seine Rede wählt hinsichtlich des Schmuckes und dgl. Cic. de Or. III, c. 10. § 37. [Vgl. Cic. de Rep. II, 1. modus in dicendo; das. I, 39. opes vacuae consilio et vivendi atque allia imperandi modo dedecoris plenae sunt.] Unlateinisch also ist es, wenn man für Erwerbsart modus acquirendi sagt, und eben so für Verfahrungsart modus procedendi; denn dies muß mit genus gegeben werden. Nur in den Redensarten quemadmodum, nullo modo, quomodo hat es die Bedeutung: Art, aber auch nur abgeleitet; denn genau genommen bedeutet quomodo in welchem Maße, in wie weit. [Auch wir sagen: wasmaßen, oder in welcher Maße für: auf welche Weise.]

Die Dichter, namentlich die des Augusteischen Zeitalters, vermieden die Wiederholung von Wörtern, die auf einander folgen, sorgfältig, mehr als die älteren; jedoch Tibull, ein sehr einfacher Dichter, trägt kein Bedenken, dasselbe Wort, wenn es auch eben nicht gewöhnlich war, bald wieder zu gebrauchen. [So z. B. II, 6, 11. Magna loquor, sed magnifice mihi magna locuto Excutiunt clausae fortia verba fores, s. das. Broukhus.]

Fülle der Rede.

182. So weit dieser Gegenstand etwas Aesthetisches ist, gehört er ebenfalls in die Rhetorik; allein in gewisser Beziehung gehört er hierher, um sich die Verbindung der Bedeutungen klar zu denken. [Vgl. Hand, Lehrb. des lat. Styls p. 363—374.]

Es ist bekannt, daß eine Art der Redefülle, obschon eine untergeordnete, darin besteht, daß eine und dieselbe Hauptvorstellung durch mehrere verbundene Wörter ähnlicher Bedeutung ausgedrückt wird, um sie als Hauptvorstellung desto tiefer einzuprägen, welches man lateinisch geminatio nennt. Hier ist aber das Verhältniß der verbundenen Begriffe so, daß entweder:

1) ein eigentlicher und ein uneigentlicher oder bildlicher Ausdruck verbunden werden, wie z. B. veri inquisitio atque investigatio bei Cic. de offic. [I, 4. § 13. woſ. ſ. Beier, der den Unterſchied der beiden Wörter angiebt]; spoliare ac depeculari Cic. in Verr. IIII, 17. § 37. zu ſtärkerer Bezeichnung des Raubes; oder

2) es werden ein ſpecieller und ein allgemeiner Ausdruck verbunden, z. B. indem man mancus und debilis verknüpft; mancus betrifft ſpeciell die Lähmung der Hand, debilis die Lähmung aller Glieder. [S. Cic. p. Rabir. perduell. c. 7. mancus et membris omnibus captus ac debilis; ſonſt iſt die einfache Zuſammenſtellung beider Adjectt. ſehr häufig; ſ. Plaut. Merc. III, 4, 45. Cic. p. Mil. 9, § 25. Liv. VII, 13, 6. Andere Verbindungen ſ. bei Buenem. zu Lactant. institt. VI, 9, 12.] Oder

3) es werden ein Vorhergehendes und ein Folgendes mit einander verknüpft, z. B. frangere und debilitare, wo bald das eine, bald das andere vorausgeht; [fractum debilitatumque Cic. ad fam. V, 13. § 5. frangere aut debilitare, post red. in Sen. 15, § 36. umgekehrt debilitari frangique p. Marcello 3, § 8. Tacit. Dial. 39. 2.] Oder

4) es ſind zwei bildliche Ausdrücke mit einander verbunden, wie delere, eigentlich vom Vertilgen der Schrift geſagt, und extinguere vom Feuer. [Cic. Divin. in Caecil. 8, § 26. de harusp. resp. c. 4. a. A. Vgl. Quintil. VIIII, 3, § 40.]

Es iſt bekannt, daß bei Cicero gewiſſe Verbindungen von Begriffen beſonders beliebt und geläufig ſind, worauf man bei der Lectüre zu achten hat. Ueber frangere et debilitare ſ. Mannt. zu epp. ad fam. I, 9, § 7. ſo prostratus und afflictus oder abjectus u. a. [Vgl. Zumpt Gramm. § 740.]

Aber gewiſſe Geminationen ſind nur erſt von Neueren gemacht, die bei den Alten nie vorkommen, z. B. curae cordique esse; denn curae esse und cordi esse kommt einzeln wohl vor; aber die Verbindung ermangelt eines Beiſpiels.

Es kann übrigens nicht unterlaſſen werden von dem ciceronianiſchen Geiſte zu bemerken, daß dieſe Art von Redefülle ihm nur etwas Untergeordnetes iſt, und daß die höhere Redefülle bei ihm auf einem anderen Grunde ſteht; ſie läßt ſich nämlich auf den Grundſatz der Sparſamkeit zurückführen, ſo daß man nämlich nicht alle Ausdrücke auf einmahl ausſchütte, ſondern ſie allmählich weiſe und mit Geſchmack vertheile und Manches für das Folgende aufſpare, im Fall länger von dem Gegenſtande geredet wird; das iſt eine größere Kunſt. Dieſe höhere Art der Redefülle läßt ſich mit der redneriſchen Figur

der ἐξεργασία bezeichnen, d. i. Ausführung der einzelnen Theile, und der **partitio**, daß nämlich, indem ein Begriff einem Ganzen gemeinschaftlich ist, und da ein Ganzes seinen Theilen gleich ist, die Theile statt des Ganzen genannt und diese dann variirt werden. Ein Beispiel dieser Art ist bei **Cic. p. Mil. 8. § 20. P. Clodii mortem aequo animo nemo ferre potest. Luget senatus, maeret equester ordo, tota civitas confecta senio est; squalent municipia, afflictantur coloniae, agri denique ipsi tam beneficum, tam salutarem, tam mansuetum civem desiderant.** Hier ist ein Hauptbegriff in seine Theile zerlegt, von denen jeder ein Verbum für sich hat. So auch **Acadd. Iiil, 19. § 61. Tune — eam philosophiam sequēre, quae confundit vera cum falsis, spoliat nos judicio, privat approbatione, omnibus orbat sensibus?**

183. Es ist aber den alten Sprachen der Griechen und Römer eine gewisse Darstellungsart eigen, welche dem Begriffe nach derjenigen der neueuropäischen Sprachen geradezu entgegengesetzt ist. Diese Darstellungsart der Alten ist eine ideelle, indem ein Prädikat gewählt wurde, welches nicht als das materielle angesehen werden kann, sondern nur als Etwas in der Idee zu fassen ist; der neueuropäischen Darstellung dagegen ist es eigen, das Materielle zu nennen. Es kann nämlich ein und derselbe Gegenstand auf zweierlei Weise wirken, entweder durch Position, was die materielle Wirkung ist, oder durch Negation, und das ist die ideelle Vorstellung; denn die Negation beruht bloß in der Idee. So legen denn die Alten zuweilen einem Objecte das Prädikat zu, welches aus der Negation des Objects entspringt; z. B. die Sonne verdunkelt die Erde; materiell ist dies nicht wahr; denkt man aber die Negation der Sonne, so ist es richtig. [So kann man sagen: die Spange löset das Kleid, nämlich wenn sie weggenommen wird; **solvit jam fibula vestes** bei **Valer. Flacc. Argonaut. I, 434.**] [**Cic. de N. D. II, c. 19. sol ita movetur, ut cum terras large luce compleverit, easdem modo his, modo illis ex partibus operiat.**] Beispiele aus dem Griechischen und Lateinischen sind gesammelt in der **Enarratio ad Soph. Oed. Col. v. 864.** Jedoch ist diese Art zu reden nicht unter allen Bedingungen angewendet; denn es würde z. B. unbegreiflich sein, wenn man sagte: die Dummheit macht die Menschen klug; sondern entweder ist es nur in speciellen Fällen gesagt, wo man sich die Negation des Objects leicht hineindeuten kann, oder es ist so gestellt, daß Gegensätze entstehen, z. B. **wie Hor. carm. saec. v. 9. Alme Sol, curru nitido diem qui promis et celas.**[324b])

324b) Ein verwandter Fall findet sich bei **Xenoph. de Rep. Lac.**

Dieses nun sind Fälle welche zur Bedeutungslehre gehören; anderes Einzelne wird in der Syntax vorkommen.

IX, § 5. wo ich über diesen Sprachgebrauch noch angeführt habe Schaefer zu Eurip. Med. ed. Porson v. 963. Heyne zu Hom. Il. T. VI, p. 25. Heusinger zu Aesop pag. 97. auch Matthiä Gramm. § 634. Anm. Vgl. Ovid Metam. VII, 573. Prosiliunt; aut si prohibent consistere vires, corpora devolvunt in humum. Uebrigens sind diese Ausdrücke, wo res pro rei defectu gesetzt wird, nicht als ein Beleg für den ideellen Character der alten und den materiellen der neuen Sprachen anzusehen; vielmehr zeigt sich dabei gerade umgekehrt in jenen das Streben, das materielle Object als das Wirkende hinzustellen, während eigentlich die abstracte Vorstellung zu fassen wäre, welche die neueren Sprachen wirklich auszudrücken pflegen, daß ein das Object negativ bestimmendes Prädicat als selbstständiger Begriff gedacht das Wirkende sei. In anderen Fällen nun, wo diese Bezeichnung dieses Begriffes nicht entbehrt werden kann, wählen doch die alten Sprachen die sinnliche Darstellung, indem sie ihn nicht selbstständig hinstellen als ein Substantivum mit abstractem Sinne, sondern in der Form eines dem Object beigelegten Prädicats als Adjectivum oder Ptcp.; s. Anm. 521. Der hier betrachtete Fall ist nur eine Modification davon, indem das Prädicat ganz weggelassen wird, weil sein Inhalt zu wenig speciell bestimmt ist und aus der Beschaffenheit der Wirkung ganz von selbst erhellt, ob die Sache oder ihr Mangel das Wirkende war.

Dritter Theil.

Syntaxis.

184. Syntaxis wird zu deutsch am treffendsten Redebau genannt. Hier fließen die Quellen der alten Grammatiker sehr spärlich. Priscian in seinen 18 Büchern der lateinischen Grammatik hat 16 davon auf die Formenlehre verwendet und nur das 17te und 18te auf die Syntaxis. Manche andere Alte, wie Valerius Probus und Rhemnius Palaemon, übergehen diesen Theil gänzlich, was seinen Grund in dem Standpunkte der lateinischen Sprache hat; denn allen diesen war die Sprache noch etwas Lebendiges, wobei nur ein einzelnes Wort leicht verletzt wurde; allein die Syntax greift in das Ganze der Rede ein und wird, so lange die Sprache lebt, nicht gefährdet, wenn sich auch in die Formenlehre mancher Fehler einschleicht. Erst wenn die ganze Sprache zerstört wird, leidet auch die Syntax; dann hört die Sprache auf eine lebendige zu sein, und dann erst wird die Syntax ausführlicher behandelt.

Zuerst that dies mit besonderem Eifer Laurentius Valla in seinen elegantiis. Ganz allein mit der Syntax beschäftigt war Thomas Linacer, de emendata structura latini sermonis libri VI. herausgegeben von Joachim Camerarius, Leipzig 1577. [s. oben § 28. Unter den Neueren sind besonders zu nennen Billroth, Lateinische Syntax für die oberen Klassen gelehrter Schulen. Leipzig 1832. 8. W. Weißenborn, Syntax der lateinischen Sprache für die oberen Klassen gelehrter Schulen. Eisenach, 1835. Ueber den Begriff und die Eintheilung der Syntax s. Hoffmann in Jahn's Jahrbb. f. Philol. u. Pädag. 1828. Bd. II. H. 1. p. 3 — 7.]

Es wird aber der folgende Vortrag über diesen Theil der Grammatik aus eilf Capiteln bestehen, deren Inhalt zu leichterer Uebersicht zuvörderst mitzutheilen ist:

I. Von der Construction des Genus und Numerus wie

auch der Personen im Allgemeinen und von der betreffenden Attraction.

II. Von der Construction der Pronomina.

III. Von der Vertauschung des Adjectivs mit dem Substantivum und Adverbium und von den periphrastischen Bezeichnungen der Gradation.

IIII. Von den Formen negativer Sätze.

V. Von der Construction der Conjunctionen und der Fragpartikeln.

VI. Von der Construction der **tempora** und **modi**.

VII. Von dem Gebrauch der Casus insbesondere und der Construction der Präpositionen; auch von der Construction das Partipii, Gerundii, Supini und Infinitivi.

VIII. Von der Ellipsis.

VIIII. Von dem Pleonasmus.

X. Von der Stellung der Wörter und dem Periodenbau.

XI. Von der Interpunction.

Vorbemerkung über die Ausdrücke Subject und Object. In den Schulgrammatiken kommen Subject und Object nur einseitig vor in formeller Bedeutung. Sie haben aber eine doppelte Bedeutung, eine grammatische oder formelle und eine logische. Die logische ist diejenige, deren Bezeichnung für die Sprachwissenschaft, um allgemein reden zu können, die unentbehrlichste ist; wenn daher künftighin Subject und Object erwähnt wird, so hat man es in der Regel in logischer Bedeutung zu denken; soll es das grammatische sein, so wird dies ausdrücklich hinzugesetzt werden. Mit dem grammatischen Subject und Object bezeichnet man nur formelle Gegensätze; denn unter dem grammatischen Subject versteht man dasjenige, wovon Etwas ausgesagt wird; dagegen ist das grammatische Object dasjenige, was zur Bestimmung des Prädicats gehört und somit im Gegensatz steht zu dem, wovon Etwas ausgesagt werden soll. Aber im logischen Sinne ist unter Subject nur der Denkende oder Redende zu verstehen, dem die Dinge aller Art als Gegenstand des Redens und Denkens dienen, also auf Erden der Mensch, oder ein Wesen, das wie der Mensch personificirt wird. Logisches Object aber ist Alles, was dem denkenden Subject als Gegenstand unterliegt; in neuerer Zeit ist es von einigen Puristen wörtlich übersetzt: der Vorwurf.

Erstes Capitel.

Von der Construction des Genus und Numerus, wie auch der Personen im Allgemeinen und von der betreffenden Attraction.

1) Vom Genus.

185. In einer Sprache, welche ein verschiedenes Genus besitzt, ist die Uebereinstimmung des Objects mit seinem Prädicate in der generischen Beziehung nothwendig, damit die Deutlichkeit nicht gehindert und gestört werde. Allein nicht immer ist es der Fall, daß der Prädicatbegriff mit seinem Object in gleichem Genus steht. Nämlich

1) kann dies nicht statt finden, wo Begriffe in ein Verhältniß zu einander gestellt werden, die sich ihrem Genus nach grammatisch nicht fügen können, wobei auch nicht zu fürchten ist, daß die Deutlichkeit gestört werde, z. B. wenn Substantiva auf **or** als Prädicate zu Objecten gesetzt werden, die gen. fem. sind, indem von jenen keine Form auf **ix** vorhanden ist, wie **successor luna** [**Ignea nam Phoebe ducebat sidera coelo fraternis successor equis**, Fragm. des **Cornelius Severus**] s. **Voss. de Anal. I. cap. 27. Nutrix violator aquae** [s. oben § 98. 101.]. Cicero nennt den **Balbus tuba belli** [**ad fam. VI, 12, § 6.**].

2) Ferner kann ein Adjectivum im neutro gesetzt werden zu einem Substantivum eines anderen Geschlechts in einem Urtheile; denn der Begriff der Copula ist nothwendig; also wird durch das adj. gen. neutr. nicht etwas Einzelnes, in der Wirklichkeit an dem Objecte Haftendes bezeichnet, sondern etwas Allgemeines, Abstractes, als ein besonderer Begriff; es kann hierbei auch gleichgültig sein, ob das Verbum wirklich steht oder nur gedacht wird. **Virg. ecl. III, 80** und **82. triste lupus stabulis**, der Wolf ist für die Ställe etwas Trauriges; **dulce satis humor. Liv. XXXXIIII, 24, 2. natura inimica inter se esse liberam civitatem et regem**, d. h. feindselige Principe. So auch **varium et mutabile semper femina.** [**Virg. Aen. IIII, 569.**][325]) Auch bei den **Pronominibus demonstrativis** kommt derselbe Fall vor, wo das **neutrum** sogar nothwendig ist, wenn nicht sowohl eine Person damit bezeichnet werden soll als Prädicatsbegriff, sondern vielmehr nur ein Ge-

325) Bei Cicero ist dergleichen nur in gewissen Wörtern zu finden, wie **extremum**; **ad fam. VI, 21. Omnium rerum mors est extremum. Commune, proprium**, wovon s. **Beier** zu **Offic. I, 4, § 11.**

danke; z. B. wenn von einem Weisen die Rede ist, kann gefragt werden: Quis enim hoc? wer ist in diesem Falle, in dieser Beschaffenheit? Cic. de fin. IIII, 24. § 65. Aus diesem Grunde findet sich zuweilen das neutrum eines Pron. demonstr., wo man wegen der Beziehung auf das kurz vorhergegangene Substantivum eben dasselbe Genus dieses Substantivums erwartet; aber dann denkt man auch nicht mehr dieses Substantivum, sondern bloß den Begriff desselben. Cic. ad fam. VIIII, 1. Ignoscunt mihi [libri], revocant in consuetudinem pristinam, teque quod in eo permanseris, sapientiorem quam me dicunt fuisse; hier wird nur die Bedeutung von consuetudo gedacht; ungenau ist darüber von Ernesti gehandelt, wenn er meint, bei eo müsse usu hinzugedacht werden; dann wäre die Construction unerhört. [Matthiä hat ea aufgenommen.] Das Gesagte erstreckt sich aber nicht darauf, wenn das Verbum im Participium construirt als Prädicat gesetzt wird; dann muß es sich streng an das genannte Einzelne anschließen, da das Verbum nicht auf ein Abstractum gehen kann, sondern sich immer auf etwas Reales bezieht.[326])

3) Auch aus einer anderen Rücksicht ist die Uebereinstimmung im Genus zwischen Object und Prädicat nicht immer nothwendig. Man unterscheidet nämlich ein doppeltes Genus, ein grammatisches und ein sachliches oder logisches, wie oben § 95. von den Namen der Berge gezeigt ist. Nach dieser Weise sind auch die Namen von Schauspielstücken zu betrachten, welche nach einer Person bezeichnet werden; sie sind der Wahrheit nach nicht als Personen zu denken, sondern als Stücke; folglich gehört ihnen auch nicht das Genus der Person an, sondern das der Sache; daher ist Terentii Eunuchus richtig als femin. behandelt, da fabula dabei zu denken ist; prolog. v. 30. eas se non negat personas transtulisse in Eunuchum suam ex Graecis. Man sagt also Sophoclis Oedipus edita. Nur als eine Abweichung, als eine Figur, ist es anzusehen, wenn hier doch das Genus der Person gebraucht wird, wie bei Juvenal sat. I, 6. summi plena jam margine libri scriptus et

326) Besonders leicht ist der Uebergang zum Neutrum, wo ein so unbestimmter Begriff wie res vorhergeht, z. B. Cic. ad fam. XVI, 4. illud, mi Tiro, te rogo, sumptui ne parcas ulla in re, quod ad valetudinem opus sit. S. die Citate bei Oudendorp zu Caes. B. Civ. I, 7, § 4. Zumpt zu Cic. in Verr. II, 39. § 95. und besonders die reiche Stellensammlung bei Kritz zu Sall. Jug. c. 44, 1. Manche andere Fälle verschiedener Art erwähnt Drakenb. zu Liv. II, 5, 4. Auch gehört hierher, was er zu I, 3, 2. beibringt über den Ausdruck pro certo, z. B. affirmare u. s. w., der unverändert bleibt, auch wo ein Anschließen an bestimmte Objecte von anderm Genus möglich wäre.

in tergo, necdum finitus Orestes. [Valer. Max. VIII, 7. ext. 12. Oedipode Coloneo scripto.] So werden auch die Schiffe, welche der Sache nach als fem. betrachtet werden, wenn sie mit Namen männlicher Personen belegt sind, doch als fem. gebraucht; z. B. Virg. Aen. V, 122. Centauro invehitur magna.

Wenn nun Personen figürlich bezeichnet werden durch einen uneigentlichen Ausdruck, der im Genus abweicht, oder durch eine Periphrasis, wodurch auch eine generische Abweichung herbeigeführt wird, so kehrt doch der Ausdruck bei der ersten Gelegenheit wieder auf das eigentliche Genus der Person zurück, z. B. wenn Jemand geschimpft wird: scelus, und es bezieht sich darauf ein relativum, so muß sich dasselbe nach der Beschaffenheit der Person richten, z. B. scelus, qui, s. Gronov zu Plaut. Mostell. I, 3, 87. [?Vgl. Terent. Andr. V, 2, 4. III, 5, 1. das. Ruhnk.] Cic. ad fam. I, 9, § 39. sagt in Bezug auf Clodius: illa furia muliebrium religionum, qui —. [Matthiä liest: ille fur.] Eine Fortsetzung des Genus der uneigentlichen Bezeichnung ist dem Geist der lateinischen wie der griechischen Sprache zuwider. Also ist auch bei Hor. sat. I, 1, 63. wo zuerst bona pars hominum gesetzt ist und der Dichter sich dann auf einen einzelnen wendet mit den Worten: quid facias illi, bei illi nicht parti zu denken, sondern homini; dies beweist das folgende jubeas miserum esse, wo Bentley miseram setzen wollte.[327])

186. Bisher ist die Verbindung des Genus des Prädicats mit dem des Objects nur betrachtet worden, wenn ein einzelnes Object vorhanden war; jetzt ist weiter zu gehen zu der Beschaffenheit der Construction, wenn mehrere Objecte verbunden werden und ihnen ein gemeinschaftliches Prädicat beigelegt wird. Hierbei gelten folgende Punkte:

1) Es sind zu unterscheiden materielle und ideelle Begriffe.

2) Materielle Begriffe sowohl als ideelle werden wiederum theils nach den Vorstellungen, theils nach der grammatischen Form ihres Wortes betrachtet.

3) Die Vorstellung ist entweder die einer Person oder die einer Sache.

4) Die Vorstellung einer Person ist entweder eine eigent-

---

327) Die Fortführung des uneigentlichen Genus ist gezwungen und gesucht, aber bei manchen Schriftstellern, wie bei dem in vielen Dingen geschmacklosen Valerius Maximus, sehr beliebt. Ueber den Wechsel des Genus giebt es viele Bemerkungen; Ciceronianische Beispiele findet man einige bei Zumpt zu Cic. in Verr. IV, 5, § 9. Mueller zu p. Sest. 17, § 38. prodigia, quos. Vgl. Gronov und Drakenb. zu Liv. XXIX, 12, 4. über auxilia u. a. mit dem masc. IV, 45, 1. servitia. X, 1, 3. capita. XXXVII, 39, 12. millia.

liche, d. i. ein belebtes Wesen, oder eine uneigentliche, d. i. eine personificirte Sache.

5) Die Vorstellung einer Sache ist entweder eine eigentliche, d. i. die eines lebloſen Dinges, oder es ist eine übergetragene Personalvorstellung.

6) Ist bei den materiellen Begriffen das Geschlecht der grammatischen Form nach verschieden, so kommt es auf den Werth der Objecte unter einander und den Zweck des sprechenden Subjects an.

7) Die Vorstellung der ideellen Begriffe ist entweder eine personificirte oder eine abstracte.

8) Ist darin das grammatische Geschlecht dasselbe, so werden die abstracten Begriffe im Allgemeinen wie Sachen und unbelebte Dinge behandelt.

9) Ist das grammatische Geschlecht verschieden, so kommt es auch hier auf den Werth der einzelnen Objecte unter einander und auf den Zweck des sprechenden Subjectes an.

In den Sprachen, welche außer masc. und fem. noch ein neutrum besitzen, geht der Unterschied von Vorstellungen der Personen und Sachen durch die Sprache hindurch; das neutrum nämlich gilt für die Vorstellung der Sachen, da die beiden übrigen Genera als für die Personen geltend anzusehen sind. Es ist aber gleichbedeutend, ob ein Gegenstand wirklich eine Person ist oder ob er personificirt wird; in beiden Fällen gehören ihm die beiden ersten Genera an.

187. Zunächst ist nun darüber zu handeln, wenn das Prädicat bei Verbindung mehrerer Objecte im Plural stehen und somit in seiner eigentlichen Bezeichnung sich auf die Gesammtheit jener Objecte beziehen soll. Es gilt überhaupt, auch im Volke, der Grundsatz, daß das Männliche dem Weiblichen vorgeht; wenn nun die Objekte alle Personen von gleichem Genus sind, so kann über das Genus des Prädicats im Plural keine verschiedene Ansicht statt finden. Ist aber das eine Object eine männliche, das andere eine weibliche Person, so muß im Plural beim Prädicat das masc. angewendet werden, wenn schon jedes jener Objecte für sich betrachtet im Singular steht; z. B. Liv. XXXXIIII, 19, § 12. **brevi extorres regno Ptolemaeum et Cleopatram Romam venturos.** [Vgl. Liv. XXI, 50, 11. **et rex reglaque classis una profecti.**]

Ferner geht das masc. auch dem neutrum vor, sofern es als einer Person anhaftend betrachtet wird; also Sallust Jug. c. 49, 5. **ipsi atque signa militaria obscurati.**

Dem neutrum ist auch das weibliche Geschlecht bei einer Person vorzuziehen, jedoch kann dann das Prädicat nur in dem Numerus stehen, in welchem die weibliche Person, die

den Vorzug hat, ſich befindet; daher iſt uxorem et pecora salvam nunciavit ſchicklicher als salva. Ganz unrichtig urtheilt Voss. de construct. c. 4. p. 319, wenn man verbinden wolle ancilla und jumentum, ſo müſſe dann der Plural im fem. folgen: ancilla et jumentum repertae, was ein Solöcismus ſein würde; denn das Genus des Neutrum kann nicht mit in dem Plural des fem. eingeſchloſſen ſein.

Es kommt aber bei der Verbindung ſolcher Begriffe oft auf die Schätzung an, welche das ſprechende Subject dabei anwendet, denn wenn ſchon der Natur der Sache nach eine Perſon einer Sache vorzuziehen iſt, ſo kann doch Jemand eine Sache werther ſchätzen als eine Perſon; z. B. uxorem et pecora salva esse nunciavit würde man ſagen, wenn Jemand die Heerde lieber hätte als ſeine Frau. [S. Sallust Jug. 17, 2. quae loca et nationes ob calorem aut asperitatem item solitudines minus frequentata sunt, wo es ſich vorzugsweiſe um die Beſchreibung der loca handelt.]

Es können aber diejenigen Gegenſtände, welche eigentliche Sachen ſind, wofern ſie ein verſchiedenes grammatiſches Genus haben und neben einander geſetzt ſind, durch das Prädicat im Plural nur mit dem Neutrum bezeichnet werden. Cic. ad fam. VII, 20, wo eaque folgt in Bezug auf tuam domum tuosque agros. [Hierbei kann jedoch wieder nach der Meinung des Sprechenden auch anders verfahren werden, wie Caes. B. G. II, c. 7. omnibus vicis aedificiisque, quos adire poterant, incensis. Wof. ſ. die Ausleger.]

Perſonen aber kann man ſich bildlich vorſtellen wie Sachen, und dann das Genus des Prädicats danach einrichten, was freilich nur mit einer gewiſſen Verachtung geſchieht und etwas Sarkaſtiſches, Herbes einſchließt. Tac. Ann. I, 46. trepida civitas incusare Tiberium, quod, dum patres et plebem, invalida et inermia, iudificetur, dissideat interim miles. [Tac. hist. V, 5. nec quidquam prius imbuuntur, quam contemnere deos, exuere patriam, parentes, liberos, fratres vilia habere.] So ſagt denn auch Statius in der bei Sanct. Min. IIII, c. 8. angeführten Stelle: jura, fidem ac superos una calcata rapina.

188. Die ideellen Vorſtellungen, das ſind diejenigen, welche nicht etwas Körperliches ſind, ſondern nur in der Idee beſtehen, werden eigentlich nur wie Sachen behandelt, als Dinge, welche nicht der großen Natureintheilung angehören. Wenn alſo mehrere ſolche Vorſtellungen verbunden ſind, und das Prädicat im Plural geſetzt werden ſoll, ſo muß das Neutrum ſtehen. Cic. de Fin. III, 11, § 39. stultitiam et temeritatem et injustitiam et intemperantiam dicimus esse fugienda.

Liv. IIII, 57, § 6. exemplo fuit, quam gratia atque honos opportuniora interdum non cupientibus essent. Mehr Beispiele s. bei Corte zu Sall. Jug. 13, § 6. [wo es sich jedoch von dem Gebrauch des Neutrum für Personen handelt; vgl. das. Kritz.]

Es können aber auch solche ideelle Vorstellungen personificirt werden, wo dann wieder der Satz gilt für den Plural des Prädicats, welcher bei den Personen ausgesprochen ward. Sallust Cat. cap. 51, 12. fama atque fortuna pares sunt. Ein merkwürdiger Fall ist bei Tacitus Ann. XI, 25. wo zwei solche Vorstellungen, die eine im neutro, die andere im masc. stehend, zur Folge haben im Prädicat einen Plural gen. masc.; ut judicium censorum ac pudor sponte cedentium permixti ignominiam mollirent. Hier sind judicium und pudor wie zwei Personen betrachtet.

Wenn dann solche ideelle Vorstellungen und materielle Sachbegriffe von verschiedenem Genus verbunden werden, so gilt der Satz, daß sie alle wie Sachen angesehen werden, wonach dann das Prädicat im neutr. plur. erfolgt. Sall. Cat. c. 20, 14. libertas, praeterea divitiae, decus, gloria in oculis sita sunt; s. Corte zu Jug. c. 38. Von der behandelten Art wird man überhaupt, aber nicht geordnet, Beispiele finden bei Gronov zu Liv. XXXIIII, 19, § 8. XXIII, 12, § 5.

Wenn ideelle Vorstellungen und materielle Sachbegriffe von gleichem Genus im Plural verbunden werden, so pflegt auch das Prädicat in seinem Genus sich nach jenem Genus zu richten. Terent. Adelph. III, 2, 33. in quo nostrae spes omnesque opes sitae erant. Aber auch hier kann der Fall eintreten, daß die Schätzung des sprechenden Subjects einem der vereinigten Objecte den Vorzug giebt, und dann muß das Genus des Prädicats danach eingerichtet werden; z. B. Cic. ad fam. X, 25. istam operam tuam, navitatem, animum in remp. celeritati praeturae anteponendam censeo; wo die Mühe der Hauptbegriff ist. [Auffallend wählt Valer. Max. I, 8, 7. de motu et voce deorum — percepto, so daß auch hier das masc. den Vorrang hat, obgleich vox das wichtigste ist.] In dieser Rücksicht ist über manche Lesart kritisch zu entscheiden; denn wenn der Zusammenhang verlangt, daß alle Objecte in gleichem Range betrachtet werden und keins den Vorzug hat, so kann sich das Genus des Prädicats nicht nach Einem Objecte besonders richten, wofern dies nicht das letzte ist. Cic. de offic. I, 4, § 14. pulchritudinem, constantiam, ordinem in consiliis factisque conservandum putat; hier darf nicht conservandam folgen, sondern entweder conservandum, auf das nächste Wort bezogen, oder conservanda im

neutro plur. welches letztere aber wegen des Rhythmus im Schlußsatze zu verwerfen ist.[328])

189. Von der eben berührten Anziehung an ein nächstes Object ist genauer unten zu handeln; vorher aber über den Fall, wenn in einem Satze ein Substantivum mit einem anderen vermittels eines Superlativs zu vergleichen ist, und beide Substantiva in verschiedenem Genus stehen. Hier gilt zuerst die Regel: ist das verglichene grammatische Subject ein masc., und steht es vor dem Worte, womit es verglichen wird, so herrscht das Genus des grammatischen Subjects vor, so lange das, womit verglichen wird, nicht zu allgemein ist, sondern überhaupt die angehörige Gattung für das grammatische Subject bezeichnet; also z. B. **Catull carm. 4. Phaselus ille, quem videtis, hospites, ait fuisse navium celerrimus. Flor. III, 10, § 2. Immanissimi gentium Galli atque Germani. Cic. de N. D. II, § 130. Iudus, qui est omnium fluminum maximus. [Liv. XXI, 31, 10. ad Druentiam flumen pervenit; is et ipse Alpinus amnis longe omnium Galliae fluminum difficillimus transitu est.]** Vossius de construct. c. 4. pag. 322 fg. mengt heterogene Beispiele unter einander und urtheilt oberflächlich, wenn er z. B. glaubte, daß man zu sagen habe: **leo est omnium animalium fortissimum**, wo nach Cicero **fortissimus** stehen muß. Aber anders kann der Fall sein, wenn der Begriff, womit verglichen wird, nebst dem Superlativ vorausgeht vor dem grammatischen Subject; denn da dann der erste Gedanke, der gegeben wird, in dem Genus des Genitivs zu fassen ist, so findet man zuweilen, daß der Superlativ sich nach diesem Genitiv richtet; stände also: **fortissimum omnium animalium est leo**, so würde diese Construction füglich passiren; obgleich das Beispiel des **Florus** lehrt, daß auch so **fortissimus** gesagt werden konnte, was jedoch nicht das Vorzüglichere wäre.[329]) Vgl. **Plin. N. H. VIIII, 8. velocissimum**

---

328) Die genaue Eintheilung der verschiedenen Fälle ist meines Wissens hier zuerst in dieser Weise versucht worden, während in den Grammatiken nur die Bestimmungen gegeben sind, welche das Naheliegende betreffen, ohne überall auszureichen: s. Ramshorn § 96. Zumpt § 376 fg.; am genauesten ist Weißenborn § 56. Die Commentatoren aber haben bei ihren Schriftstellern nur einzelne Fälle behandelt und dabei in der Regel ganz heterogene Dinge vermischt; daher ist es unmöglich, ihre Bemerkungen dem Obigen an schicklichen Orten einzuverleiben; in der Regel ist nur das von ihnen beigebrachte Material brauchbar, wenn man sich die Mühe nimmt, es nach besseren Gesichtspunkten zu ordnen. Besonders reich daran sind Gronov und Drakenborch zu Livius an vielen Stellen, von denen mehrere zu 1, 31, 7. angezeigt sind; andere findet man im index u. d. W. Adjectivum.

329) Das Beispiel des Florus ist von den anderen verschieden, weil

omnium animallum non solum marinorum est delphinus, ocior volucre, oclor telo.

Auf jene zuerst gegebene Regel gründet sich der Gebrauch, daß, wenn eine männliche Person bezeichnet wird und der Genitiv rerum ist, doch das männliche Genus gebraucht wird, wie quid agis, dulcissime rerum? bei Hor. sat. I, 9, 4. wo Lambin mehr Beispiele anführt. Vgl. Spalding in der Vorrede zu Quintil. Tom. I. pag. 81. Ovid. Metam. VIII, 49. pulcherrime rerum. (Aehnlich auch im Griechischen; s. Porson und Schaefer zu Eurip. Phoeniss. 1730.)

Aber hierbei ist zu gedenken, daß in der Construction mit rerum das männliche Geschlecht nicht statt findet, wenn in einem Satze ein Urtheil ausgesprochen wird; denn die hier gegebenen Beispiele betreffen nur ein einzelnes Prädicat, nicht einen vollkommenen Satz. Ist aber ein Urtheil gegeben, und der Gattungsbegriff im Genitiv auf das Allgemeinste ausgedrückt mit omnium rerum, so pflegt das Genus des Superlativs im Neutrum zu stehen, weil schon in dem Genitiv logisch ein Neutralbegriff gedacht wird, z. B. omnium rerum extremum; man könnte also sagen: homo est omnium rerum optimum. Dasselbe erstreckt sich auch auf den Fall, wenn das Verglichene ein femininum ist; so quum omnium rerum mors alt extremum. Cic. ad fam. VI, 21, 3.

Derselbe Fal findet statt, wenn der Genitiv selbst in einem Worte gen. neutr. enthalten ist, dergestalt, daß dieser Gattungsbegriff ein sehr allgemeiner und ein weiter ausgedehnter ist, als daß er bloß dem Verglichenen angehörte; z. B. servitus omnium malorum postremum (est). Cic. or. Phil. II, c. 44. § 113. denn der Begriff von malum ist sehr ausgedehnt, so daß er nicht als ein besonderer Gattungsbegriff von servitus angesehen werden kann.

Abgesehen von diesen Fällen wird in den Grammatiken als ein ciceronianisches Beispiel angeführt: luna planetarum infimus; aber Cicero sagt nie planeta [s. oben § 96.], und diese Stelle ist nur verdreht; denn sie ist entlehnt aus de N. D. II, § 56. wo es so heißt: luna, quae omnium ultima est, scil. stellarum.

Wenn aber der Begriff im Genitiv zur Bezeichnung von zwei Geschlechtern abusive gesetzt ist, da er an sich betrachtet

---

darin von Personen die Rede ist, und gleich der Begriff homines gedacht wird, was Cic. or. Phil. II, c. 44. a. A. ausdrücklich dazu setzt: cur homines omnium gentium maxime barbaros — deducis in forum? Ein Beispiel andrer Art führt Weißenborn § 58. Anm. noch an Plin. N. H. XXV, 4. hordeum omnium frugum mollissimum.

nur Ein Geschlecht enthält, so kann sich das Genus des Superlativs nur richten nach dem Genus, welches eigentlich zur Vergleichung gezogen wird; z. B. Tyndaridae sind eigentlich freilich die Söhne des Tyndarus; dann aber soll darunter dessen ganzes Geschlecht verstanden werden; ist also von den Töchtern des Tyndarus die Rede, so kann im Superlativ, der als Attribut der Vergleichung steht, nur das fem. angewendet werden. Hor. Sat. I, 1, 100. fortissima Tyndaridarum. [Vgl. Anm. 172.] Also wenn man reges gebraucht in dem Sinne: königliche Personen, eine Königin aber das Verglichene ist, so muß sich das Genus des Superlativs ebenfalls hiernach richten; z. B. Cleopatra regum pulcherrima. Ebenso Locusta, venenariorum inclita, Sueton Ner. c. 33.

Attraction des Genus.

190. Attraction, auch Zeugma genannt, ist diejenige Figur, durch welche die Construction an das zunächst Vorhergehende sich anreiht. Für die Attraction des Genus giebt es folgende verschiedene Fälle:

1) Wenn mehrere Objecte neben einander stehen und dann ein Ausdruck als gemeinsames Prädicat folgt, so kann, wofern die Objecte alle als in gleichem Range stehend und in gleichem Werthe betrachtet sein sollen, doch das Genus sich nach dem nächsten Objecte richten, wie [Cic. or. Cat. IIII, 1.] Video in me omnium vestrum ora atque oculos esse conversos. Beispiele für diese bekannte Sache sind bei Drakenb. zu Liv. V, 15. a. E. zu finden. [Vgl. Kritz zu Sall. Cat. 10, 2.]

2) Aber ein zweiter, bisher gewöhnlich nicht verstandener Fall ist dieser: wenn nämlich als attributiver Begriff ein Substantivum gebraucht wird, das seinem Genus nach verschieden ist von dem Genus des grammatischen Subjects, beide Begriffe aber mit einander in Verhältniß gesetzt werden durch ein Verbum, welches im Participialfalle der generischen Endung fähig ist, so kommt es auf die Stellung an, in welcher das Verbum sich befindet; dasselbe richtet sich nämlich, dem zierlichsten Sprachgebrauche gemäß, nach dem Genus desjenigen Substantivs, welchem es am nächsten steht; z. B. [Cic. de divin. II, 43.] Non omnis error stultitia est dicenda, wo dicenda nur steht unter der Bedingung, daß das attributive Substantivum schon vorausgeschickt ist; wollte man hier dicendus sagen, so wäre das hart und gegen den Gebrauch der gebildetsten Schriftsteller. Setzt man aber das Verbum vor das attributive Substantivum, so würde es sich nach dem zunächst

vorhergegangenen richten, alſo: non omnis error dicendus est stultitia. Beiſpiele ſ. in der Gramm. March. pag. 450. § 101, aber hier und in den Schulgrammatiken iſt Alles ohne Licht durch einander geworfen; ich habe die Sache zuerſt genauer erörtert in einer polemiſchen Abhandlung in Oken's Iſis, Novbr. 1822.[330])

3) Wenn zwei Begriffe, in Subſtantiven von verſchiedenem Genus enthalten, mit einander verglichen werden, und beide in gleichem Caſus befindlich ſind, ſo kann das zur Vergleichung angewendete Verbum, wenn es nach dem Worte ſteht, womit verglichen wird, das Genus deſſelben annehmen, alſo das Genus deſſen, womit verglichen wird. Dies weicht ganz ab von unſrer Art der Vorſtellung. So Cic. de offic. 1, 23. § 80. ut nihil aliud nisi pax quaesita videatur. Noch ein intereſſanteres Beiſpiel iſt Brut. § 262, zumahl wenn man auf die Textesgeſchichte dieſer Stelle achtet: ornatu orationis tamquam veste detracta. Ernesti, dem dies auffiel, ſetzte ſtillſchweigend detracto; allein ſpäter gab er den Sueton heraus, der im Caes. cap. 56. dieſe Stelle citirt und detracta hat; hier beſann er ſich und ließ es ſtehen. Vgl. Heusinger zu Corn. Nep. Themist. VII, § 5. illorum urbem ut propugnaculum oppositum esse barbaris.[331]) Logiſch iſt dieſe Art der Attraction ganz richtig, denn das Prädicat des Verbi iſt ein jenen beiden logiſchen Objecten gemeinſames; folglich kann es ſich an das eine wie an das andere anſchließen, doch entſcheidet dabei die Stellung.

Aus dieſem Geſichtspunkte iſt eine merkwürdige Art zu reden bei Cic. ad fam. VIIII. ep. ult. zu erklären, wo es ſcheint, als wenn er den Plural coela gedacht hätte: unum coelum esset an innumerabilia; aber das neutr. ſteht bloß wegen des kurz vorhergegangenen neutr., und Cicero ſetzte es, ohne daß er ſich coela bewußt war; innumerabiles aber wäre hart geweſen. [Vgl. § 87.]

191. 4) Hierher gehört die Conſtruction des Pronomen relativum, welches in einem Erklärungsſatze conſtruirt wird

330) Vgl. Liv. XXIX, 14. a. E. ludi fuere, Megalesia appellata. I, 1, 3. Gens universa Veneti appellati. Aber anders iſt es auch hier wieder bei Perſonen, wie natürlich; z. B. Semiramis — puer esse credita est. Justin I, 2. Doch giebt es auch andere Ausnahmen, wie Cic. de Fin. II, c. 18. cujus mors tibi emolumentum futura sit.

331) S. Heusing. praef. zu Cic. de Offic. p. XXXXVI. Oudendorp zu Sueton l. c. Krüger, Untersuchungen, H. III, v. d. Attract. pag. 47. Ausnahmen ſind nicht unerhört; ſ. Cic. Accus. in Verr, I, § 153. Communi praesidio talis improbitas tamquam aliquod incendium restinguenda est.

nicht nach dem Genus des vorhergehenden Subſtantivs, welches erklärt werden ſoll, ſondern nach dem Genus desjenigen Subſtantivs, welches als der erklärende Begriff in dem Erklärungsſatze dient; denn dies iſt bloß eine reine Attraction; z. B. Cic. de Fin. II, c. 10. nec tamen argumentum hoc Epicurus petivit a beatiis, quae putat esse specula naturae. De Fato c. 1. mores, quod ἦθος illi vocant und ratio enunciationum, quae Graeci ἀξιώματα vocant.

Aber von hier aus iſt weiter zu gehen auf den ſpeciellen Gebrauch dieſer Art. Cicero beobachtet dieſen Sprachgebrauch, wie es ſcheint, durchaus, ſo lange nicht ein ausländiſches Wort, ein unlateiniſches, zum Erklärungsbegriff dient. Denn de fin. V, 10, § 28. ſteht zwar anders: necesse est quidem, si quis sibi ipse inimicus est, eum — quae appetenda (sunt) fugere, et quae fugienda, appetere: quae sine dubio vitae sunt eversio; allein dort ſcheint sunt durch Corruptel entſtanden zu ſein, und zwar aus sequitur, welches durch eine von den Interpreten citirte Parallelſtelle geſchützt wird, ſo daß dann quae der accus. plur. iſt. Andere Schriftſteller aber, wie zuweilen Livius, auch einzeln, doch ſelten Cäſar, beobachten dieſe Attraction nicht immer; ſ. Liv. IIII, 28, § 5. necessitate, quae ultimum ac maximum telum est, superiores estis. Caes. B. Civ. III, 26. nacti portum, qui appellatur Nymphaeum; hier iſt jedoch der Fall noch verſchieden; denn Nymphaeum iſt ein bloßer Name; der logiſche Gattungsbegriff iſt der des Hafens; folglich iſt hier nach dem logiſchen oder ſachlichen, nicht nach dem grammatiſchen Genus conſtruirt. Ueberhaupt hat man ſich alſo nach dem, was für ciceronianiſch erklärt worden iſt, durchaus zu richten. Aber auch hier iſt eine große Ausnahme gemacht, dem römiſchen Geiſte gemäß. Wenn nämlich der Erklärungsbegriff ein ausländiſches Wort iſt, ſo wird die Attraction vermieden; denn an das ausländiſche Wort Genus und Numerus des pronom. relat. zu knüpfen, hätte der echten Zeit der Römer gezwungen geſchienen. Dieſer Sprachgebrauch, welcher für Cicero beobachtet iſt, iſt von Ernesti ganz und gar verkannt worden, der ſolche Stellen ſogar zu ändern verſuchte. In den Topicis c. 10. a. E. geben die Handſchriften: quod hyperbole dicitur; Ernesti wollte durchaus quae [was auch ſchon vor ihm in den Ausgaben ſtand]. Vgl. daſ. c. 7. notionem appello, quod Graeci tum ἔννοιαν tum πρόληψιν dicunt. Orat. c. 11. formam, quod χαρακτῆρα graece dicitur, exponere optimi. Offic. II, 5, § 18. cohibere motus animi turbatos, quos Graeci πάθη nominant. So ſagt denn auch Ovid. Metam. I, 7. unus erat toto naturae vultus in orbe, quem dixere Chaos. Aber als ſchon der römiſche Geiſt im

Sinken war, gebrauchte man die Attraction auch bei ſolchen ausländiſchen Wörtern, nicht bloß Gajus Pandectt. L. IIII. tit. de collegüs et corporibus, wo es heißt: collegii, quam Graeci ἑταιρίαν vocant, ſondern auch Quintilian I, 1 extr. interpretationem linguae secretioris, id est, quas Graeci γλώσσας vocant.

Wenn nun kein Subſtantivum vorausgegangen iſt, welches erklärt werden ſoll, ſondern das logiſche Object im Allgemeinen durch das Relativum bezeichnet wird, in dem Sinne: dasjenige was, ſo gilt hier die Attraction allgemein, wofern man nicht das neutr. id vorausſchickt. Es ſcheint alſo bei Ovid. Metam. II, 263 eine falſche Leſart zu ſein: siccaeque est campus arenae, quod modo pontus erat, für qui oder qua: da, wo eben Meer war.[332])

Dieſelbe Attraction wie beim relativo gilt auch beim pron. demonstr., wenn damit ein Erklärungsſatz angefügt werden ſoll in Beziehung auf ein vorhergegangenes Subſtantivum. Nur die Ausnahme macht Cicero, ähnlich der bei ausländiſchen Wörtern, daß, wenn der erklärende Begriff ſelbſt in einem neu erfundenen Worte beſteht, dieſe Attraction nicht angewendet wird; ſ. Orat. § 94. qui ista omnia translationes vocat, wo translationes erſt gebildet iſt für das griechiſche μεταφοράς. Es weichen jedoch andere Schriftſteller von dieſem Sprachgebrauche ab, wiewohl ſelten; ſ. Ruhnken dictata ad Ter. pag. 34. [Andr. I, 5, 2. Quid est si hoc non contumelia est.]; jedoch ſind auch dieſe Beiſpiele von beſonderer Art. Dagegen iſt die Leſart nicht gleichgültig bei Tac. Germ. c. 5. ne armentis quidem suus honor aut gloria frontis; numero gaudent, eaeque solae et gratissimae opes sunt; die Variante eaque für eaeque wäre hart.[333])

---

332) Anders urtheilt Bach zu d. St. vgl. zu I, 7. Außerdem vgl. über die Behandlung des pron. relat. in dieſen Fällen Ochsner zu Cic. eclog. p. 36 fgg. Ruddim. T. II. p. 20 fg. Perizon. zu Sanct. Min. IV, 12, 8. Voss. de constr. c. 55. Vechner Hellenol. p. 251 sqq. Wopkens lectt. Tull. p. 31. Bremi zu Corn. Nep. Thrasyb. 2, 1. Gronov und Drakenb. zu Liv. XXXII, 30, 6. u. ö. Corte zu Sallust Cat. 55, 3. Buenem. zu Lactant. institt. II, 13, 1.

333) Vgl. Gronov zu Seneca Consol. ad Marc. c. 19. Drakenb. und ſeine Citate zu Liv. II, 38, 5. si hoc profectio et non fuga est. Hottinger in Cic. Ecl. p. 30. Ruhnken und Burm. zu Ovid Heroid. II, 56. debuit hoc meriti summa fuisse mei. Vgl. daſ. III, 8. Virg. Aen. III, 173. nec sopor illud erat. Corte und Kritz zu Sall. Cat. 7, 6. 51, 14. Meiſtens urtheilt man zu einſeitig über die Zulaſſung des Neutrum. Ueberhaupt iſt nicht zu fragen, ob das eine oder andere gewöhnlicher, ſondern welches der Unterſchied iſt, der übrigens auch auf Frageſätze Anwendung findet, wie bei Seneca consol. ad Marc. c. 1. qui velit scire quid sit vir Romanus. Findet die Attraction ſtatt, ſo

2. Vom Numerus.

192. Wenn mehrere grammatische Subjecte, wovon ein jedes einzelne sich im Singular befindet, mit einander verbunden werden, und ein gemeinschaftliches Prädicat ihnen zugesellt wird, so ist es zwar öfters ohne wesentlichen Unterschied, ob das Prädicat im Singular oder Plural stehe; aber ein logischer Unterschied findet jedes Mahl statt in der Form, und aus diesem Grunde entsteht bisweilen auch ein wesentlicher Unterschied. Denn wofern ein Prädicat im Plural hinzugesetzt wird, so sollen jene einzelnen Begriffe der Objecte in der Vorstellung zu einem Ganzen zusammengefaßt werden wie Theile eines Ganzen unter der Bedeutung eines gemeinschaftlichen Prädicats. Z. B. **Fannius et Mucius veniunt**; hier werden diese zusammen gedacht; will man nun ausdrücken, daß sie zusammen kommen, nicht jeder einzeln, so ist der Plural nothwendig; [so **Cic. Lael. c. 1. extr.**]. Es kann sogar das Prädicat von der Beschaffenheit sein, daß es nur unter der Voraussetzung eines Plurals bestehen kann; denn wenn man z. B. sagen wollte: **Academia Halensis et Vitebergensis consociata**, so ist dies sowohl grammatisch als logisch falsch, da eine Vereinigung in der Einheit nicht denkbar ist; es muß heißen **consociatae**, wenn man nicht sagen will **Academia Halensis cum Vitebergensi consociata.**

Wird aber das jenen Gegenständen gemeinschaftliche Prädicat im Singular hinzugesetzt, so ist die Vorstellung diese, daß ein jedes jener logischen Objecte mit dem angehörigen Prädicate für sich gedacht werde. Sagt man **Fannius et Mucius venit**, so denkt man: jeder einzelne, **Fannius venit et Mucius**

---

werden die beiden Begriffe in eine nähere Verwandtschaft gestellt; die Gleichheit des Genus giebt zu erkennen, daß der Gattungsbegriff des erklärenden Wortes auch für das erklärte gültig ist; steht dagegen das Pronomen im Neutrum, so drückt dies eine wesentliche Verschiedenheit beider Begriffe aus; in der Frage modificirt sich dies gewöhnlich so, daß man noch kein Merkmahl an dem zu definirenden Gegenstande als bekannt voraussetzt, sondern die Definition eines noch ganz unbestimmten und unbekannten Wesens verlangt. So in der Stelle des **Seneca**, wo qui oder quis einen ganz anderen Sinn hätte; quid setzt nicht einmahl die besondere Species des gen. mase. voraus, sondern fragt: was für ein Wesen? Vgl. **Cic. de Fin. I, 4. § 11. Quid sit finis**, wo **Goereus** mit Unrecht von der Lesart quis sagt: **per se non male.** Ist auch zuweilen die Wahl des einen oder andern Genus ziemlich gleichgültig, so ist doch das Neutr. meistens mit großer Feinheit gebraucht, namentlich wo, wie bei **Liv., Virg. l. c.** die Anwendbarkeit eines Begriffs zur Erklärung des anderen in Zweifel gezogen werden soll.

venit. So weit nun dieſes durch die Form der Vorſtellung differirt, entſcheidet bei einzelnen Schriftſtellern der Sprachgebrauch; bei Cicero iſt eben ſo oft der Singular als der Plural zu finden. **Heusinger** zu Offic. I, 41, § 10. bemerkt, daß den Singular zu ſetzen dem Cicero geläufiger ſei; doch iſt dies zu weit ausgedehnt, um eine genaue Beſtimmung zu geben. Horaz hat es ſich zur Regel gemacht, den Singular des Prädicats in den genannten Fällen vorzuziehen, wonach in manchen Stellen über die Leſart zu entſcheiden; dies zeigt **Bentley** zu Od. I, 24, 8.

Es iſt aber im Gegentheil auch oft der Fall, daß nur der Singular das Schickliche iſt. Wenn zwei Subſtantive als grammatiſche Subjecte mit einander verbunden werden, wovon nicht jedes einzeln ein für ſich Beſtehendes bezeichnet, ſondern wo beide nur eine Bezeichnung deſſelben logiſchen Objects ſind, ſo muß der Singular des Prädicats nothwendig geſetzt werden, weil überhaupt nur Ein Gegenſtand gedacht wird. Z. B. **Cic. de offic. III, 5, § 22. societas hominum et communitas evertatur necesse est.** Dies hat **Heusinger** zu **offic. I, 23, § 81, cum tempus necessitasque postulat** nicht erwogen, wo **tempus necessitasque** gleichfalls nur Schilderung eines und deſſelben Dinges iſt. [Es iſt ἓν διὰ δυοῖν, wie daſ. **Beier** richtig bemerkt.] Ebenſo **Offic. II, 3, § 12. nisi manus et ars accessisset.** So kann man auch **victus cultusque corporis Offic. I, 30, § 106** faſſen, indem auch dieſes dient, eine Einheit in der Wirklichkeit zu bezeichnen.

Außerdem aber kann man bemerken, wenn verſchiedene Gegenſtände im Singular neben einander geſetzt werden, dieſe aber nicht materielle, ſondern ideelle Begriffe ſind, daß bei ihnen Cicero den Singular vorzieht, z. B. **Offic. III, 10, § 46. religio et fides anteponatur amicitiae.** Vgl. manche Beiſpiele in der **Gramm. March. p. 522.** Der Plural wäre in dieſem Falle figürlich und perſonificirte beide Begriffe.[334])

---

334) **Guerenz** zu Cic. Acadd. II, 1, 1. ſagt: **plura substantiva ad unam veluti notionem juncta simplici verbi numero comprehenduntur**, was er ſowohl für Perſonen als für Sachen geltend macht; ſo auch **Bernhardy** wiss. Synt. p. 416 fg. Im erſteren Falle hält **Zumpt** Gramm. § 373. und zu Cic. in Verr. IV, 43. § 93. mit Unrecht den Singular für hart und ungewöhnlich, jedoch führt er mehrere Beiſpiele aus Cic. und Caesar an; vgl. de Or. III, 18, § 67. **Scheller** observatt. p. 30. **Matthiä** zu Cic. p. Mur. 7, § 15. **Otto** zu de Fin. II, 20, § 66. Den Gebrauch des Virgil zeigt **Wagner** Quaestt. Virg. VIII, 3. — Zu berückſichtigen war hier noch der Fall, wo mehrere Objecte nicht verknüpft, ſondern disjungirt ſind durch aut oder neque; darüber ſ. **Heusinger** zu Cic. offic. I, 41, 10. (§ 148.) **Schaefer** zu Plin. paneg. 75. p. 697. Meletem. crit. p. 24. **Zumpt** Gramm.

193. Es kann zwar der logiſche Numerus nie mit ſich ſelbſt in Widerſpruch kommen, aber der grammatiſche Zahlbegriff kann verſchieden ſein von dem logiſchen; daher denn zu einem grammatiſchen Singular ſich ein Prädicat im Plural findet, nämlich wenn jener grammatiſche Singular logiſch ein collectiver Begriff iſt. So wird summa geſagt bei Caes. B. G. I, 29. Summa omnium fuerunt ad milia XCII.[335]) Partim wird zuweilen wie ein Subſtantivum gefaßt und ein Plural dazu geſetzt, als wenn pars geſagt wäre; daher auch ein Genitiv damit verbunden wird, z. B. eorum partim in pompa, partim in acie illustres esse voluerunt. [Cic. de Or. II, 22, 94.] S. Ruhnken dictt. zu Ter. Hec. prol. II, 7. partim sum earum exactus, partim vix steti. [Gell. X, 13. Gronov. obss. III, 2. Drakenb. zu Liv. XXVI, 46, 8. u. ö. Corte und Kritz zu Sall. Jug. 55, 4. Müller zu Cic. de Or. I, 31. § 141. Bremi zu Corn. Nep. Attic. VII, 2. Wagner zu Virg. Aen. V, 187.]

Uterque kann zwar logiſch mit einem Plural verbunden werden; aber hier entſcheidet der individuelle Gebrauch. Dichter thun es und einzelne affectirte Proſaiker; Cicero nie.[336])

---

§ 374. Ueber vel vgl. Cic. de Rep. I, 26. Nam vel rex aequus ac sapiens, vel delecti ac principes cives, vel ipse populus posse videtur aliquo esse non incerto statu.

335) Justin. IX, 5. summa auxiliorum ducenta millia peditum fuere et equitum XV millia. Ueber den häufigen Gebrauch des Plural nach collectiven Subſtantiven in verſchiedener Weiſe ſ. Corte zu Lucan IV, 367. Kritz zu Sall. Jug. 15, 2. Drakenb. zu Liv. I, 3, 2. II, 5, 2. 31, 11. 39, 8. IV, 32, 2. X, 13, 11. XXI, 7, 7. XXXV, 26. 9. und über den Wechſel des Sing. und Plur. zu IV, 16, 8. XXX, 42, 16. XXXVI, 39, 9. Duker zu V, 35, 1. Servius zu Virg. Aen. II, 64. Burm. daſ. v. 32. Kritz zu Sall. Cat. 7, 4. 23, 6. der Andere nachweiſt. Bei Cicero jedoch iſt dergleichen ſelten; ſ. Zumpt Gramm. § 366. und zu Cic. in Verr. I, 31. § 80. II, 67. § 161; ſo auch bei Virgil, und zwar bei dieſem nach Wagner Quaestt. Virg. VIII, 4. nur, wenn entweder neben dem Collectivum noch der Genitiv plur. des in Rede ſtehenden Objects geſetzt iſt, wie Ge. IV, 461. Aen. III, 675. oder nach pars, wenn ebenfalls das Subſtantivum oder ein Pronomen im plur. oder alii vorhergeht, wie Ge. II, 14. IV, 374. Aen. I, 210. II, 399. IV, 402. IX, 505. XII, 277. Hierher iſt auch ſelbſt das Wort millie zu ziehen, das nicht nur neben ſeinem adjectiviſchen Gebrauch häufig mit dem Genitiv conſtruirt wird, ſondern zuweilen auch außerdem noch mit folgendem Singular im Prädicat, welcher Gebrauch ſpäter ganz veraltete; ſ. Gell. I, 16. Macrob. Saturn. I, 5. Von Neueren vgl. Periz. zu Sanct. Min. IV, 4, 78. Gronov de pec. vet. I, c. 10. die unnütze Elliſpen anwenden. Drakenb. zu Liv. V, 26, 5. XI, 61, 1. Oudend. zu Caes. B. Civ. III, 84. Bremi zu Corn. Nep. Milt. 5, 1. Datam. 8, 3. Heindorf zu Hor. Sat. II, 3, 197. Kritz zu Sall. Jug. 68, 3. Intplt. zu Cic. p. Mil. 20, § 53.

336) Jedoch verbindet Cic. wenigſtens in dem zweiten folgenden Verbum

Aber wenn der Plural von uterque ſelbſt gebraucht wird, ſo tritt eine ganz andere Art von Vorſtellung ein; nämlich utrique iſt in jeder Art der Redegattung erforderlich, wenn zwei Theile bezeichnet werden, wovon jeder einzelne Theil den Inbegriff einer Mehrheit hat; ſo utrique imperatores, die Feldherren beider Armeen; und ſollen zwei Heerhaufen bezeichnet werden, ſo muß ebenfalls geſagt werden utrique. Solche Beiſpiele, aber freilich mit heterogenen vermiſcht, giebt Oudendorp zu Caes. de B. G. I, 53; ſ. Sall. Cat. 30, 4. ii utrique ad urbem imperatores erant. So ſagte auch Cic. [Offic. I, 1, 2.] quoniam utrique et Socratici et Platonici esse volumus, indem er dadurch zwei Secten bezeichnet.[337])

Wie uterque wird auch quisque einzeln mit einem Plural verbunden, jedoch bei Cicero iſt dies höchſt ſelten, und wo es erſcheint, iſt die Leſart zweifelhaft; ſ. z. B. or. Phil. II, c. 19. suam enim quisque domum tum obtinebant, wo es Garatoni gebilligt hat; aber eine andere Leſart iſt obtinebat.[338])

---

den Plural mit uterque, wie de Fin. II, iait. hic uterque ma intnebatur seseque ad audiendum significabant paratus; dieſelbe Regel des Gebrauchs bei ihm gilt auch für quisque, unusquisque. S. Zumpt zu Act. I. in Verr. 14, § 41. Aceus. tt, 39, § 95. tV, 63, § 140. Sonſt aber ſteht uterque mit dem Plur. auch ſchon bei guten Autoren und wird ſpäter häufiger Sall. Cat. 49, 2. utarque eum illa gravis inimicitias exercebant. Caes. B. C. III, 30. uterque eorum — exercitum educunt; daſ. ſ. Herzog. Wenn die Anm. von Drakenb. zu Liv. XXIIt, 46, 5. vollſtändig iſt, ſo hat Livius kein einziges Beiſpiel davon, außer wo uterque mit einem Collectivum verbunden iſt; nur in der Epit. CXXII ſteht euierunt uterque. Sonſt ſ. Vellej. Pat. II, 66, 2. quorum uterque hastes judicati erant. Tacit. hist. IV, 34. Dux uterque pari culpa meritus adversa prosperis defuere.

337) Aehnlich wollte Bremi zu Corn. Nep. Hann. tV, 2. utrosque von den beiden Feldherren nebſt ihren Heeren verſtehen; indeß da einmahl der Gebrauch von utrique auch für andere Fälle nicht geläugnet werden kann, ſo iſt dies nicht nöthig. Cornel ſagt ja auch Timol. tI, 2. utrique Dionysii, und Caesar l. c. Duae fuerunt Ariovisti uxores — utraeque in ea fuga perierunt. Ein ſolches Beiſpiel iſt ſelbſt bei Cic. in Verr. III, 60, § 140. daſ. ſ. Zumpt; öfter findet es ſich bei Sallust, Livius, Quintilian, Tacitus u. A. S. Kritz zu Sall. Cat. 30, 4. Drakenb. zu Liv. XXXVI, 16, 6. Spalding zu Quint. V, 10, 43. Bei Tac. ſ. Ann. XI, 1. XV, 55. 63. XVI, 7. 11. 21. dial. 2, u. ö. Vater. Max. V, 4, 6.

338) Sicher ſteht es noch de Rep. II, 1. quod in illis (civitatibus) singuli fuissent fere, quorum suam quisque rempublicam constituissent. Faſt immer iſt übrigens von den Grammatikern der hier gemeinte Fall, wo quisque das wirkliche Subject iſt, mit dem gleich nachher erwähnten viel häufigeren vermengt, wo quisque nur als Appoſition zu einem ausdrücklich genannten oder doch gedachten Subject im Plural zu faſſen iſt; man hat daher die reichlichen Stellenſammlungen zu ſondern, welche gegeben ſind über quisque, alius alium u. ſ. w. von Drakenb. zu Liv. II, 22, 7. VII, 19, 2. 8, 2. Fabri zu Liv. XXII, 55, 7.

194. Es ſind aber noch einige andere Bezeichnungen, wo die logiſche Vorſtellung über die grammatiſche ſiegte, wo nämlich ebenfalls durch das grammatiſche Subject eine unbeſtimmte Bezeichnung gegeben iſt, ſo daß man es an ſich als Singular oder Plural denken kann. So z. B. Ter. Eun. prol. 1. Si quisquam est qui placere se studeant bonis — in his poëta hic nomen profitetur suum; er dachte ſich den Sinn von: si qui sunt qui studeant; hier hat erſt Beutley den Plural in den Text aufgenommen. Der Grammatiker Pompejus de posituris, angeführt von Heusinger zu Cic. Offic. I, 41, § 10. citirt aus Cicero or. in Caecil. c. 1. Si qui vestrum, judices, aut eorum qui adsunt, forte mirantur; unſere Texte geben miratur; um ſo auffallender iſt dieſes Citat des Grammatikers; Cicero müßte danach gedacht haben: si qui mirantur. [Zumpt hat dies Citat unbeachtet gelaſſen, das bedeutend unterſtützt wird durch vier von ihm angeführte Codd., wovon zwei zu den beſten gehören; dieſe haben ebenfalls mirantur, was demnach wohl aufzunehmen iſt.]

Dies iſt bei Cicero nicht ohne ähnliche [jedoch gerade entgegengeſetzte] Beiſpiele, und zwar ſind dieſe von der Art, daß ein Plural als eine Gattung geſetzt, ein Einzelnes als von dieſer Gattung ſeiend hinzugefügt wird als grammatiſches Subject, und dann ein Relativſatz zur Beſchreibung dieſes Einzelnen folgt und zwar im Plural, ſo daß nicht mehr der Gedanke der einzelnen Species, ſondern der Gedanke der Gattung ſelbſt vorherrſcht. S. Cic. de Or. III, 4, § 16. wo zwei Verba im Plural dazugeſetzt ſind: Quodsi quis erit, qui — sut Autonium jejuniorem aut Crassum plenioremfuisse putet, — is erit ex iis, qui sut illos non audierint aut judicare non possint; freilich ſollte hier die Beſchreibung von iis folgen; allein der Plural audierint und possint rührt nur von Ernesti her; [aus einem einzigen Codex entnahmen ihn Pearce, Harles, Müller a. A.] die Codices haben den Singular,

---

Corte und Kritz zu Sall. Cat. 6, 2. 7, 1. Ruhnken zu Ter. Andr. IV, 1, 3. Eun. prol. 1. Oudendorp zu Caes. B. G. I, 39. Hertel zu Tac. Agr. 3. Von Quisquam läugnet dies mit Recht Drakenb. zu Liv. IX, 36, 1. jedoch iſt der Fall auszunehmen, welcher in den beiden Stellen des Terenz ſtatt findet, wo der Plural erſt bei dem zweiten Verbum eintritt: tanta vecordia innata ut cuiquam siet, ut malis gaudeant atque ex incommodis alterius sua comparent ut commoda? Als Appoſition ſind oft auch collective Wörter zu nehmen, welcher Fall ebenfalls von dem, wo ſie wirklich Subject ſind, in den Anm. 335. angeführten Sammlungen nicht geſchieden iſt, ſo z. B. turba ruunt, haufenweis ſtürzen ſie. Ovid Metam. III, 529. vgl. 629. I, 92. XII, 53. Corte zu Lucan I, 498. So magna pars caesi, großentheils wurden ſie niedergehauen u. ſ. w.

welcher zu behaupten ist. Eine zweite Stelle dieser Art ist epp. ad fam. XIII, 15. En hic ille est de illis maxime, qu irridere atque objurgare me solitus est; hier erwartet man ebenfalls den Plural, doch ist der Relativsatz auf den Einzelnen zurückbezogen. [Dieser Gebrauch ist zwar in den einzelnen Stellen nicht unbedenklich sicher, jedoch möchte seine Existenz überhaupt nicht bezweifelt werden dürfen. Analog sind die viel häufigeren Ausdrücke wie bei Cic. de Fin. III, 21, § 70. ex eo genere, quae prosunt, statt eorum.]

Quisque aber, uterque und einige andere Pronomina, wie alius, können selbst in einem Satze, wo das grammatische Subject schon gegeben ist, und zwar im Plural, diesem noch [im Singular] hinzugefügt werden, um auf jedes Einzelne Beziehung zu nehmen; das Prädicat aber pflegt sich dann nicht nach dem grammatischen Subject uterque oder quisque zu richten, sondern nach demjenigen, welches im Plural vorausging oder vorausgedacht war; z. B. missi honoratissimus quisque ex patribus. [Liv.] Milites alius alium accusabant. [cf. Liv. XXXVII, 24, 10. non tam victoria laeti, quam alius alium accusantes — redierunt.] Hier wird quisque und alius nur als Apposition angesehen. S. Oudendorp zu Caes. B. G. II, 26. quum alius alii subsidium ferrent. Voss. de constr. cap. 3. Davis. zu Cic. de Fin. III, § 11. Goerenz zu de Legg. I, § 52. Sall. Cat. 7, 1. Sed ea tempestate coepere se quisque magis extoliere magisque ingenium in promptu habere. [S. Anm. 338.] Ueber denselben Gebrauch der Griechen vgl. Wolf praef. zu Hom. ii. p. LVIII. [Matthiä Gr. Gramm. § 302. Bernhardy, wissensch. Synt. p. 420.] Wenn hier das Verbum oder der Prädicatsbegriff sich nach dem Singular richtet, so ist dies ein seltener Gebrauch und nur als Attraction zu betrachten. Bei Cicero ist dies durchaus zweifelhaft; denn de offic. I, 41, § 147. pictores et ii qui signa fabricantur et vero etiam poëtae suum quisque opus a vulgo considerari vult, giebt eine Handschrift volunt, was mehr dem Cic. eigenthümlich ist, und Heusinger sagt davon: non male. Daher Ernesti, an des Cic. Sprachgebrauch gewöhnt, zu Sueton Caes. 89, wo das Verbum im Singular erscheint, damnati omnes alius alio casu periit, sogar periere zu schreiben vermuthet. Das erstreckt sich aber nur auf den Cicero.

Wenn Personen angeredet werden, so kann das Verbum sich auf alle richten und doch nur Eine Person namentlich genannt werden; dann nämlich richtet man zwar den Gedanken an alle, speciell aber vorzugsweise an eine, z. B. wenn man von Einem Antwort verlangt im Namen Aller. Cic. de Or.

I, 35, § 160. Tum Scaevola: quid est, Cotta? inquit, quid tacetis? [S. Ellendt zu Cic. Brut. § 11. Aehnlich die Griechen; s. Matth. § 511. Bernhardy wissensch. Synt. p. 419. Lobeck zu Soph. Aj. 191.]

Ein von diesem etwas verschiedener Fall ist es, wo eine unbestimmte Bezeichnung gegeben ist: Einer von einer Menge. Jedoch ist auch hier der Gedanke eigentlich so, daß man verlangt, Einer von Allen solle etwas thun im Namen Aller. S. Ter. Adelph. IIII, 4, 25. Aperite aliquis actutum ostium. Priscian pag. 1099. [pag. 1208. ed. Putsch.][339])

195. In Betreff der Construction des Numerus ist noch zu gedenken einer Anakoluthie bei Anreihung mehrerer Objecte. Nämlich anstatt daß Objecte an einander durch copulative Conjunctionen angereiht oder ohne alle Conjunctionen neben einander gestellt werden, wo dann natürlich ein Plural im Prädicat folgt, kann man die Präposition cum gebrauchen, und zwar so, daß dann der Numerus im Prädicat derselbe bleibt, als wenn in der gewöhnlichen Art angereihet wäre, z. E. Fannius cum Mucio veniunt für Fannius et Mucius veniunt, eine Anakoluthie, die zum durchgreifenden Sprachgebrauch geworden ist. Cic. Tusc. I, 18, § 41. Dicaearchum vero cum Aristoxeno — doctos sane homines, omittamus. Vielerlei ist hierüber zusammengetragen bei Gronov. [und Drakenb.] zu Liv. XXI, 60, 7. ipse dux cum aliquot principibus capiuntur. Bentl. zu Hor. Sat. I, 7, 20. Compositi melius cum Bitho Bacchius.[340])

Eine besondere Gewohnheit der Lateiner besteht darin, daß sie in gewissen unbestimmten Bezeichnungen mit Pronominibus demonstrativis und relativis im neutro den Plural dem Singular vorziehen, wofern nicht ein einzelnes bestimmtes Ding bezeichnet werden soll. Aber in einer gewissen Formel hat der Sprachgebrauch nur das eine oder andere zugelassen, nämlich

---

339) Vgl. Plaut. Epid. III, 3, 17. Heus foras exite huc aliquis. Menaechm. IV, 2, 111. aperite atque Erotium aliquis evocate ante ostium. Huschke zu Tibull I, 6, 39.

340) Zu dieser Stelle sagte R.: „compositum geben die besten Codd. des Torrent., einige von Fea und die Hälfte der von Bentley benutzten; dieser aber nahm aus einigen compositi auf, was sontactisch sehr gewählt ist, da bei cum der Gedanke der Mehrheit zum Grunde liegt; doch ist es möglich, daß compositi erst aus der anderen Lesart entstand; wenn man bedenkt, daß das m wegen des folgenden m vielleicht nicht gesetzt war, und nur compositu übrig blieb, so entstand von selbst compositi." Sonst s. über den Gebrauch des Plural Ruhnken zu Ter. Heaut. III, 1, 64. Corte zu Sall. Jug. 101, 5. Kritz zu Cat. 43, 1. Bremi zu Corn. Nep. Phoc. II, 2. Heindf. zu Hor. Sat. I, 10, 85. Bach zu Ovid. Metam. I, 217. Hand Tursellin. II. p. 138.

in der Redensart quae cum ita sint, verschieden von quod cum ita sit. Die erstere Redensart wird man nicht häufig finden; bei den neueren Lateinern aber ist sie sehr häufig; wo sie bei Cicero steht, da ist es größtentheils in den Reden und Briefen; dagegen in seinen wissenschaftlichen Schriften ist sie kaum zu bemerken; hier findet sich stets quod cum ita sit; s. de Fato 10, § 26. Quod si ita est, omnia quae fiunt, causis fiunt antegressis; id si ita est, omnia fato fiunt. Das. c. 11. a. E. quod cum ita sit. Ad fam. III, 1. Quod cum ita sit, perficiam profecto —. Die Redensart quae cum ita sint scheint sich auf Verhältnisse des gemeinen Lebens bezogen zu haben. War es mehr Formel der Umgangssprache, so kann man sich daraus den Grund erklären, warum Cicero in den wissenschaftlichen Schriften quod cum ita sit sagte und nicht quae cum ita sint.[341])

Attraction des Numerus.

196. Schon oben ist ihrer beiläufig gedacht. Die gebräuchlichste Art derselben ist diese, daß, wenn ein Prädicatsbegriff durch ein Substantivum ausgedrückt ist, welches dem Numerus nach verschieden ist von dem Numerus des grammatischen Subjects, das Verbum sich anschließt an den Numerus des einen von diesen beiden Substantiven, wobei es wiederum auf die Stellung des Verbi ankommt. Wenn nämlich das Verbum nach dem attributiven Substantivum steht, so ist die Attraction an dieses sehr zierlich; z. B. Ovid. [Metam. I, 292.] Omnia pontus erat. Ter. [Andr. III, 3, 23.] Amantium irae amoris integratio est. Stände aber das Verbum vor dem attributiven Substantivum, so wäre eine solche Attraction hart; vielmehr schließt es sich dann an das zunächst vorhergegangene grammatische Subject an. Ter. Andr. V, 4, 47. dos, Pamphile, est decem talenta.[342])

---

341) Diese Bemerkung möchte sich schwerlich bestätigen, wenigstens nicht ohne sehr viele Ausnahmen, da einerseits quod cum ita sit in den Reden und Briefen, andrerseits quae cum ita sint in den philosophischen und rhetorischen Schriften nicht selten ist; vom ersteren Falle s. or. Phil. XII, 8 extr. in Verr. III, 47, § 113. p. Mur. 14, § 30. ad fam. II, 16, 2. ad Att. VIII, 11 D. 3. vom zweiten s. Tusc. I, 49, § 117. Cat. maj. c. 22. si haec ita sunt. Legg. III, 2, § 5. Bei Dichtern ist natürlich beides selten; doch sagt Propert. II, 13, 73. quod quamvis ita sit. Juven. Sat. V, 59. quod cum ita sit. Von Späteren vgl. Lactant. institt. III, 24, 7. 8. IV, 8, 5. quod si ita esset.

342) Bach zu Ovid a. a. O., wo er mit Ruddim. t. II. p. 10. erant liest, will vielmehr hierbei nach dem größeren oder geringeren Nachdruck entscheiden, der auf dem Subject oder Prädicat liegt; aber Subject und

Eine seltsame Attraction aber ist es, wenn zwei Sätze sind, und das Verbum im Hauptsatze oder in der Apodosis sich beziehen soll nicht eigentlich auf das grammatische Subject im Vordersatze, sondern auf den ganzen Satz als eine Einheit. Dann ist freilich eigentlich der Singular des Verbi im Hauptsatze zu setzen; z. B. wenn man sagt: haec qua celeritate gesta sint, praetereundum non est. Dafür kann die Form gewählt werden, daß im Hauptsatze ebenfalls der Plural gesetzt wird, wie ihn das grammatische Subject im Nebensatze verlangt für diesen; demnach sagt Cic. p. lege Man. 12, § 34. haec qua celeritate gesta sint, quamquam videtis, tamen a me in dicendo praetereunda non sunt. Vgl. das. Matthiä, welcher passende Beispiele beibringt, wie Cic. de Or. II, 30. a. E. sed illa quaerenda, quae ab accusatore et defensore argumenta — debeant afferri.[343])

197. Zu diesem Capitel gehört nun noch die

3) Construction der Personen.

Die Lateiner setzen oft die zweite Person Singularis, ohne an eine bestimmte einzelne Person, die sie anreden möchten, zu denken; nur eine unbestimmte denken sie dabei, wie wir bei unserm man. Anstatt dieses ganz gewöhnlichen Gebrauchs wird aber auch die dritte Person Singularis gesetzt mit dem Gedanken einer unbestimmten Person, so daß aliquis zu denken ist.

---

und Prädicat sind zwei so heterogene Dinge, daß man in der Regel nicht angeben kann, welches von beiden mehr Nachdruck hat; anders wäre es, wenn zwischen zwei Subjecten oder zwei Prädicaten so gewählt werden sollte; übrigens fügen sich Bach's Beispiele der obigen Regel, wie auch die bei Zumpt § 369. Vgl. Buenem. zu Lactant. II, 6, 14. über die dort citirte Stelle des Properz IV, 1, 14. centum illi in prato saepe senatus erat, und zu IV, 20, 4. ea vero, quae post resurrectionem domini scripta sunt, novum testamentum nominatur. Burmann zu Grat. Falisc. v. 76. Walch emendatt. Liv. p. 130. Kritz zu Sall. Cat. 25, 3. Jug. 18, 11. Krüger, üb. d. Attract. § 25. p. 57. Frontin de aquaedd. l. a. A p. 22. ed. Keuchen. Qui locus Salinae appellantur. Bei Petron. satir. c. 46 extr. heißt es in plebejischer Sprache: Litterae thesaurum est. Etwas hart ist auch der Ausdruck bei Juvenal Sat. XIII. 25. Rari quippe boni; numerus vix est totidem, quot Thebarum portae.

343) Diese Classe von Beispielen steht in der nächsten Verwandtschaft mit der Construction des Nomin. c. inf., wovon s. unten § 450, und gehört also genau genommen nicht ganz hierher. Passender wären Stellen wie diese bei Cic. or. Phil. IV, 4. Quis igitur illum consulem nisi latrones putant? Von jener Art ist Sall. Jug. 49, 2. Quae ab imperatore decuerint, omnia satis provisa, zu welcher Stelle von Kritz zweckmäßige Nachweisungen gegeben sind.

Am gebräuchlichſten iſt dies bei inquit, ſagt man; z. B. Cic. de Fin. I, 2, § 4. Quis enim tam inimicus paene nomini Romano est, qui Enuii Medeam aut Antiopam Pacuvii spernat aut rejiciat, quod se iisdem Euripidis fabulis delectari dicat? Synephebos ego, inquit, potius Caecilii aut Andriam Terentii quam utramque Menandri legam? A quibus tantum dissentio —. S. Ernesti clav. Cic. v. inquit, der als ein ſchwacher Grieche ἔφη damit verglich; das geht aber nicht, denn nur εἶπε wird ſo gebraucht bei Aristaenetus; [jedoch auch φησί; ſ. Bernhardy wissensch. Synt. pag. 414 fg. und 419.] Bentley [und Heindorf] zu Hor. Sat. I, 4, 79. Doch einzeln kann man auch andere Verba ſo conſtruirt ſehen bei Proſaikern und Dichtern; da es aber der ſeltnere Sprachgebrauch war und den Abſchreibern fremd und lange Zeit auch den Editoren, ſo liegt noch manche beſſere Leſart verborgen, welche ihn wiedergiebt; z. B. Cic. de Or. I, 8, § 30 ſteht zwei Mahl velit, man will, was Ernesti änderte in velis: neque vero mihi quidquam praestabilius videtur, quam posse dicendo tenere hominum coetus, mentes allicere, voluntates impellere, quo velit; unde autem velit, deducere. Tibull. I, 6, 53. Parcite quam custodit Amor violare puellam — Attigeris, labentur opes; die meiſten MSS. geben attigerit, rührt man an; doch in den Editionen ſteht: attigeris.[344])

Werden nun in einem Satze mehrere Perſonen verbunden, ſo iſt bekannt, daß die erſte der zweiten und dritten, und die zweite der dritten vorgezogen wird; alſo ego meique vescimur. Aber es kann zugleich auch das Verbum nach dem Numerus derjenigen Perſon conſtruirt werden, welche den Vorzug hat, alſo ego meique vescor, d. h. ego vescor et mei vescuntur. S. Hor. Sat. II, 6, 66. O noctes coenaeque deum, quibus

344) Vgl. noch inquit bei Hor. Sat. I, 3, 126. Cic. p. Cluent. c. 34. p. Flacc. 23. Senec. controv. XXVII. Juven. Sat. 14, 153. Gronov. und Drakenb. zu Liv. XXXIV, 3, 9. von denen der erſtere zeigt, daß es beſonders häufig iſt bei Seneca als Zeichen des Einwurfs; Burmann zu Phaedr. III, praef. v. 4. Davis. zu Cic. Tusc. I, 39. Bucnemann zu Lactant. III, 28, 10. Spalding zu Quintil. V, 11, 21. Zumpt zu Cic. divin. in Caecil. 16, § 51. Man dachte ſich dabei einen auditor calumnians, den Varro de L. L. I, § 1. ausdrücklich bezeichnet. Ueber andere Verba ſ. Wopkens lect. Tull. p. 2. Heusinger. praef. ad Cic. Offic. p. XXXXV. Bremi zu Cic. de Fin. II, 7. Spalding zu Quintilian II, 15, 12. Bei Cic. de Rep. I, 36. ut rex putaretur unus esse in coelo, qui nutu, ut ait totum olympum Homerus converteret liegt die Vermuthung nahe, daß Homerus vom Rande in den Text gerathen iſt, (obgleich ſich freilich für die ſo entſtandene Wortſtellung manche ähnliche Sonderbarkeiten beibringen ließen) und daß dann ait im allgemeineren Sinne zu nehmen.

ipse meique ante larem proprium vescor vernasque procaces pasco libatis dapibus.[345])

Aber daß der ersten Person vor der zweiten und dritten der Vorzug gegeben wäre in dem Verbum, kann man nur so weit behaupten, als jene Personalbezeichnungen nicht disjungirt sind, sondern verknüpft; sind sie indeß disjungirt, z. B. durch aut, so kann das Verbum sich nach der dritten Person richten, wenn diese die nächste ist; so in dem Brief des Ser. Sulpicius bei Cic. ad fam. IIII, 5, § 11. Quid est quod tu aut illa cum fortuna hoc nomine queri possit? [possitis liest Matthiä.] Doch sind dergleichen Beispiele selten.

Endlich ist noch ein Sprachgebrauch zur Erörterung übrig. Wenn eine Person weiter beschrieben wird durch einen Relativsatz, so richtet sich die Person des Verbi in dem Relativsatze nach der Person, welche in dem vorigen Satze diejenige war, die beschrieben werden sollte; z. B. Non sum is, qui putem. Non es is, qui putes. Aber es ist wohl zu beachten, wie gesagt worden, wenn es eine Beschreibung der früher genannten Person sein soll; denn es ist ein Fall möglich, daß von der genannten Person schon im vorigen Satze eine attributive Bezeichnung in einem Substantivum gegeben ist und daß diese weiter beschrieben wird in dem Relativsatze; dann bezieht sich das Verbum desselben auf das attributive Substantivum, aber nicht auf die Person; z. B. sum canis qui non latret, ich bin einer von den Hunden, die nicht bellen; ferner aber non sum canis qui latret heißt: ich bin zwar ein Hund, aber keiner, der da bellt; endlich non sum canis qui latrem, ich bin kein Hund, daß ich bellen könnte, und darum belle ich nicht; weil da die Beschreibung auf die Person zurückgeht.[346])

---

345) Beispiele von dieser und der gleich nachher erwähnten Art findet man einige bei Ramshorn § 96, 3. Zumpt § 378. Weißenborn § 54. a. E. Merkwürdig ist der ganz entsprechende Ausdruck in einer Gesetzformel bei Cic. p. Tull. § 44. Unde tu aut familia tua aut procurator tuus illum — vi dejecisti.

346) Poetisch und bei den Lateinern viel seltener als bei den Griechen sind solche Abweichungen wie Tibull. I, 6, 39. Tunc procul absitis, quisquis colit arte capillos, wo Huschke noch einen von Scaliger zu Catull LXVIII, 6. citirten Vers anführt: Danai qui parent Atridis quam primum arma sumite. — Der Wechsel zwischen der dritten und zweiten Person, worüber Bernhardy wissensch. Synt. p. 424. für die Lateiner Broukhus. zu Propert. II, 24, 35. anführt, ist mehr rhetorischer als grammatischer Art. Eine Nachlässigkeit des Ausdrucks ist bei Varro de L. L. IX, 15. p. 465. Speng. Et hi, qui pueros in ludum mittunt, iidem barbatos — non docebimus?

Zweites Capitel.

Von der Construction der Pronomina.

198. Ein Pronomen ist überhaupt ein Wort, das nur erst durch den Zusammenhang gehörig verständlich sein kann. Da also der Zusammenhang die Bedingung von dem Verständniß der Pronomina ist, so gehört die Behandlung derselben in die Syntax und die Erörterung ihrer Bedeutung. [Ueber ihre Eintheilung s. § 120.]

1) Pronomina numeralia: utervis, uterque, ambo, alter.

Utervis heißt: beide einzeln gedacht und eins davon willkürlich. Dies ist daher nicht in allen Fällen anwendbar; wenn man z. B. sagen wollte: in utravis domo habitat, so wäre das unmöglich. Uterque aber heißt: beide, zwar einzeln gedacht, aber nach Verhältniß der Sache, nicht nach subjectivem Belieben; man kann daher sagen: habitat in utraque domo, d. i. bald hier, bald da. Ambo heißt: beide, nicht einzeln gedacht, sondern zusammen, somit zu gleicher Zeit; z. B. Eteocles et Polynices ambo perierunt; aber unrichtig wäre: Romulus et Scipio ambo triumpharunt, weil dies nicht zu gleicher Zeit geschah. Darüber s. Sosip. Charisius pag. 62. ed. Fabric. Plaut. Stich. V, 4, 50. Unam amicam amamus ambo; denn das ist möglich; Ter. Andr. prol. 10. qui utramvis recte norit, ambas noverit. Oft ist die Sache so beschaffen, daß man uterque und ambo sagen kann, ohne die wesentliche Darstellung zu verletzen; verschieden ist es freilich immer. Wenn nun aber auch uterque stehen kann, wo ambo, so ist doch nicht umgekehrt ambo überall zulässig, wo uterque steht.

Alter heißt: der zweite aus derselben Gattung. Dum ne sit te ditior alter [Hor. Sat. I, 1, 40.], wenn nur nicht einer Deinesgleichen reicher ist als Du. Plaut. Amphitr. I, 1, 1. qui me alter est audacior homo? [Cic de Rep. I, 39. totam domum num quis alter praeter te regit?] Daher kann es selbst zu einem nomen proprium gesetzt werden, wenn sich die Beschaffenheit des Einen in einem Anderen wiederholt, z. B. alter Nero. Vgl. Cic. Tusc. V, c. 41. a. E. hos libros alteros quinque mittemus. Wird nun alter zum Zählen angewendet, so ist es in jeder Decade unter jeder Bedingung der zweite. Dies ist wichtig wegen einer Art zu zählen von einem gewissen terminus a quo gerechnet; alter ab decimo ist der zwölfte. Allein alter ab undecimo muß auch der zwölfte

ſein, indem dann eilf mitgezählt wird als terminus a quo; ſo Virg. Ecl. VIII, 39. Alter ab undecimo tum me jam ceperat annus. Richtig verſtand dies Schwarz, Addend. ad Horat. Tursell. pag. 204. [vgl. denſ. daſ. unt. alter, pag. 112 fg. ed. Lips. 1751.] Andere verſtanden fälſchlich den dreizehnten, wie [Servius z. d. St.] Sigonius; vgl. Roborteli. de convenientia suppnt. Liv. cap. 4. Bei Cic. epp. ad fam. XII, 25. iſt altero vicesimo die am 22ſten Tage. So war Numa rex alter ab Romulo, der zweite König, denn Romulus iſt hier: eins.[347])

199. Alius, obſchon kein pronomen numerale, wird doch hier und da beim Aufzählen angewendet, aber dieſe Bedeutung empfängt es erſt durch den Zuſammenhang; an ſich hat es eine ſolche nicht; denn alius iſt: ein anderer von einer verſchiedenen Gattung; ſo wird es ſtets von den guten Schriftſtellern gebraucht. Caes. B. G. a. A. Gallia est omnis divisa in partes tris, quarum unam incolunt Belgae, aliam Aquitani, tertiam — Celtae. Cic. Brut. cap. 95. Genera autem Asiaticae dictionis duo sunt: unum sententiosum et argutum — —. Aliud autem genus est non tam sententiis frequentatum, quam verbis volucre atque incitatum. In Verr. IIII, 12, § 29. tam te hos phaleras a Phyischo abstulisse dicebant, quam alias item nobiles ab Aristo, quam tertias a Cratippo. Denn wenn im Zuſammenhange eins von einer gewiſſen Gattung vorhergeht, ſo ſagt alius, daß nun eins von einer anderen Gattung komme, und ſomit ergiebt es ſich, daß es zwei ſeien; es geht dann nicht primus vorher, ſondern unus; niemals aber heißt es: ein zweiter in derſelben Gattung. Gleichwohl findet man es zu nominibus propriis geſetzt in dem Sinne wie alter, daß derſelbe Mann ſich wiederholt in einem anderen; aber dann iſt es ſo zu faſſen, daß der Begriff einer verſchiedenen Geſtalt gedacht wird; alius Nero, Nero in anderer Geſtalt, dem Weſen nach aber derſelbe, was am Ende mit alter Nero auf eins hinausläuft. Sueton Tit. c. 7. propalam alium Neronem et opinabantur (Titum) et praedicabant. Curt. VIIII, 8, 5. alium Liberum patrem. Nur der gänzlich geſunkenen Latinität gehört es an, wenn alius gleich alter gebraucht

347) S. hierüber die Ausleger zu Virg. l. c. zu Cic. l. c. Ernesti clav. Cic. nimmt alter bald für primus, bald für secundus; Duker and Drakenb. zu Liv. epit. XXXXIX. a. A. Logomars. zu Pogian. Epp. I, p. 128 fg. Ueber den angeblichen Gebrauch von alter ſtatt alius ſ. Wagner in der Hall. Litt. Zeitg. 1827. Nr. 58. pag. 462. Baumgarten-Crusius clavis Sueton., Walther zu Tac. hist. II, 90. Agric. c. 17.

wird, wie bei Priscian in dem Argum. von Plaut. Capt. v. 2. Captust in pugna Hegionis filius, alium quadrimum fugiens servus vendidit; und v. 9. reduxit captum et fugitivum simul, indicio quojus alium agnoscit filium.[348])

Bei alius hat die lateinische wie die griechische Sprache eine besondere, von der heutigen Art gänzlich abweichende Construction, indem sie diesen Begriff zu einem Object setzen nicht in dem Sinne, daß etwas außerdem Genanntes zu derselben Gattung gehöre als eine Species, sondern um auszudrücken, daß beide Objecte von ganz verschiedener Gattung sind. Z. B. „ich wünsche es nicht durch andere Briefe zu vernehmen;" hier denken wir an verschiedene Briefe; die Lateiner aber denken: nicht durch Briefe, sondern auf anderem Wege: ich wünsche es nicht durch andere, nämlich Briefe, zu erfahren, also steht hier alius eigentlich für sich, sagend, daß etwas Anderes sei, und das dazu genannte Object ist ursprünglich Apposition. Im Griechischen s. eine dergl. Construction bei Soph. Oed. Tyr. 6. *ἄγὼ δικαιῶν μὴ παρ' ἀγγέλων ἄλλων ἀκούειν αὐτὸς ὧδ' ἐλήλυθα.* Lateinische Beispiele findet man bei Heins. Adversar. pag. 548. und Walch emendatt. Liv. pag. 60. Dies kommt bei Dichtern und auch bei manchen Prosaikern vor, aber schwerlich bei Cicero.[349])

200. Hiermit ist ceteri und relicui in Vergleichung zu setzen. Relicui ist in einer gewissen Bedeutung ebenso gut wie ceteri für ein pronomen numerale zu halten; alii ist schlechtweg Etwas außer dem Genannten, ohne Alles, was außerdem ist, zu umfassen. Ceteri aber und relicui ist von

---

348) Jedoch vgl. das. Plaut. prol. v. 8. Seni huic fuerunt filii nati duo, alium quadrimum puerum servus surpuit. S. die Ausleger zu der obigen Stelle; Casaub. zu Jul. Capitolin. Auton. Pius c. 12. Burmann zu Phaedr. I, 4, 4. Daß es aber wenigstens nicht ciceronianisch ist, erinnert Wolf zur Or. post red. in Sen. § 32. Bei Lactant. instit. V, 2, § 2. duo extiterunt — quorum alter und § 12. alius — entschuldigt sich leicht durch die weite Trennung. Ein besonderer Fall ist der von Kritz zu Sall. Cat. 54, 1. behandelte, gloria alia alii, wo von zweien die Rede ist, wie Liv. I, 21, 6 duo deiuceps reges, alius alia via — civitatem auxerunt, wozu auch die Stelle des Phaedrus zu ziehen ist.

349) S. die Citate bei Matthiä Gr. Gramm. § 636. p. 1310. not. p). Weißenborn Synt. § 45. Anm 2. führte zwei Beispiele aus Liv. an, wovon XXI, c. 27. nicht paßt; besser ist IV, 41, § 8. (nicht 40): eo missa plaustra jumentaque alia, wo bei plaustra die angespannten Thiere mit verstanden werden; alia sind die nicht angespannten. Andere Beispiele führt Fabri zu Liv. XXI, 46, 9. an, nämlich II, 17, 6. V, 39, 3. XXV, 13, 10. worin sich jedoch nur erst eine Annäherung an den griechischen Gebrauch zeigt.

Wolf in einer Anmerkung zu der Schrift von Reiz, de accentus inclinatione pag. 75 nicht richtig mit dem Griechischen verglichen worden; er stellt reliqui gleich *οἱ λοιποί*, ceteri gleich *οἱ ἄλλοι*. Die erstere Vergleichung hat aber keine andere Grundlage, als daß beide Wörter von einem gleichbedeutenden Verbo herrühren, linquo und *λείπω*; im Sprachgebrauch haben sie keine Gleichheit; im Gegentheil setzen die Lateiner da, wo die Griechen *καὶ τὰ λοιπά* sagen, et cetera. Gemeinschaftlich haben ceteri und reliqui das unter sich, daß nicht bloß Etwas außer dem Genannten bezeichnet wird, sondern Alles, was außerdem ist; und so unterscheiden sie sich von alii. Aber es ließe sich für den Sinn im Vergleich zu dem Griechischen viel richtiger behaupten, *οἱ ἄλλοι* entspreche dem lateinischen reliqui und *οἱ λοιποί* dem ceteri. Bei ceteri nämlich wird das Uebrige ohne bestimmte Vorstellung des Einzelnen gedacht, somit ohne bestimmte Vorstellung des Umfangs; reliqui aber enthält eine Abziehung von dem Gesagten mit arithmetischer Bestimmtheit, so bestimmt, wie ein arithmetisches Subtrahiren; hierbei herrscht also eine Vorstellung von einem bestimmten Umfange, eine feste Vorstellung des Einzelnen; reliquum ist das, was übrig bleibt, der Rest. Man kann nun zwar ceteri und reliqui verbinden mit omnes, zu größerer Versicherung; denn hierbei ist nicht nöthig, daß man sich die Einzelnen denke. Cic. Cat. maj. 3. § 7. **Nam si id culpa senectutis accideret, eadem mihi usu evenirent reliquisque omnibus majoribus natu**; so sagt man auch cetera omnia. Wird aber der Umfang des Uebrigen durch eine bestimmte Zahl angegeben, so kann nicht mehr ceteri stehen, sondern reliqui wird nothwendig; z. B. tres reliqui; s. Cic. p. Rosc. Am. 13, § 36. **prima illa res ad meum officium pertinet, duas autem reliquas vobis populus Romanus imposuit.** Somit auch wenn früher der Umfang in einer gewissen arithmetischen Bestimmung gegeben ist, dann ein Einzelnes genannt wird, und von da weiter das Uebrige schlechtweg mit einem Ausdruck gesagt werden soll, so muß wieder reliqui nothwendig stehen, weil vorher der Umfang des Ganzen bestimmt genannt und dann ein Einzelnes davon subtrahirt war, so daß das, was übrig bleibt, ebenfalls etwas Bestimmtes ist.

Im Singular ist zwar keine verschiedene Bedeutung in diesen beiden Wörtern als diejenige, welche bisher bestimmt ist; aber der Gebrauch hat reliquus geläufiger gemacht als den Singular von ceteri, der nur in gewissen Fällen und Formen vorkommt; [s. oben § 92. Anm. 153.]; so weit es nämlich willkürlich ist, ob man sich das Uebrige in bestimmtem Umfange denkt oder nicht, ist im Singular reliquus gebräuchlich; sobald

es aber nothwendig ist, das Eine oder Andere zu denken, kann nicht mehr willkührlich verfahren werden.[350])

Beiden Wörtern in der Bedeutung des Uebrigen ist noch eine besondere Construction eigen, die von dem modernen Gebrauch abweicht. Es setzen nämlich die Lateiner das Abgezogene oder Uebrige zuweilen eher als das, wovon abgezogen werden soll, wo also eine Art von Anticipirung des Begriffes statt findet. S. Cic. de fin. V, 20, § 59. Natura — animum reliquis rebus ita perfecit ut corpus; — quod autem in homine praestantissimum atque optimum est, id deseruit. Lael. c. 2, § 6. 7. ut eruditi solent appellare sapientem, qualem in reliqua Graecia neminem, — Athenis unum accepimus. [Cic. de Rep. II, c. 10. ceteri — minus eruditis hominum saeculis fuerunt —; Romuli autem aetatem — jam inveteratis litteris atque doctrinis — fuisse cernimus.]

2) Pronomina personalia: Aliquis, quidam, ullus, quisquam u. s. w.

201. Da alius mit dem pron. indefinitum quis zusammengestellt wird, alius quis, und auch mit quidam, so entsteht aus der ersteren Zusammenstellung zusammengezogen aliquis, welches zuerst bedeutet nicht mehr und nicht weniger als alius quis, irgend ein Anderer. Diese Bedeutung kommt nicht selten vor; sie ist belegt mit Stellen aus Cicero bei Ernesti in der clavis und mit anderen bei Oudendorp zu Suet. Tiber. c. 47.[351]) So sagt z. B. Ter. Heaut. I, 1, 17. fodere

350) Vgl. die Abhandlung von C. Beier: Unterschied der Worte ceteri und reliqui, in Seeb. Miscell. crit. vol. I pag. 1. 181—188. Nicht recht evident, jedoch in den einzelnen Resultaten richtig ist die Bemerkung von Stuerenburg zu Cic. p. Arch. p. 94 fg. welche so schließt: Atque in eo etiam maxime differunt ceteri et reliqui, quod in vocabulo ceteri semper inest oppositio, cum contra in reliqui semper perspicitur residuum aliquod. Quare nullo loco cum verbis antecellendi, praestandi junctum legitur vocabulum reliqui, sed vel ceteri vel alii, nec magis invenies praeter reliquos pro praeter ceteros, ea scilicet significatione, qua recentiores uti solent prae ceteris. [Hierüber s. unten § 287.] Contra non facile vocabulum ceteri junctum reperies cum numero aliquo, sed dixerunt Latini reliqui sex, non ceteri sex. Vgl. noch dens. zu c. 1, 1. p. 28. über die Zusammenstellung von ceteri und alii. Wolf a. a. O. bemerkt noch, daß man nicht sagen dürfe ceteri multi; doch muß dies erlaubt sein, wenn multi das Prädicat ist, oder Apposition in der Weise wie bei Hor. Sat. I, 1, 13. cetera de genere hoc, adeo sunt multa, loquacem delassare valent Fabium.

351) Ernesti citirt bloß Cic. offic. I, 7, § 23. de Or. II, 42, § 178. und das. Pearce; aber die Note von P enthält gar nichts. Dagegen s. Ernesti und Wolf zu Tac. Ann. I, 4. Jahn zu Ovid. Trist. V, 6, 17. C. Fr. Hermann, in der Allg. Schulz. Abth. II.

aut arare aut aliquid facere denique. Aber dieſe Bedeutung des Anderen verhüllte ſich in dem häufigen Gebrauch ſo, daß man ſie in dem Sinn von: irgend einer kaum noch erkennt. Da aber aliquis durch die Abweichung von der Etymologie ſo viel als irgend einer überhaupt zu bedeuten angefangen hatte, ſo wurde ſogar beides verbunden, und man ſagte aliud alliquid, wie Ter. Phorm. V, 2, 5. Bei Cicero iſt dieſe Verbindung nicht nachgewieſen; ſaber ſie läßt ſich nachweiſen; denn alium aliquem ſteht in der Divin. in Caecil. 6, § 22. und Zumpt zu Acc. in Verr. V, 28, § 72. citirt aliquid allud in epp. ad Attic. III, 10. dazu kommt noch p. Sest. c. 24. § 53. non alio aliquo sed eo ipso crimine, und mehrere Stellen in den Büchern de Invent. wie II, c. 19. c. 25. c. 33. welche daſ. Oudendorp zu c. 18. angiebt; außerdem I, c. 11. ad Att. III, 16. de Fin. II, c. 33. Varro de L. L. VIII, § 21. hat alius aliquis, ſonſt aber immer alius quis; ſ. Müller zu V, § 170. Bei Cic. de N. D. I, c. 30. hat Heindorf nec alio aliquo nach der Vermuthung des Davisius aufgenommen,

---

1828. Nr. 88. Loers zu Ovid. Heroid. II, 121. Ruhnken zu Vellej. I, 17, 7. zu Ovid. Heroid. p. 74. Spalding zu Quintil. IV, 3, 14. Orelli zu Cic. p. Cael. § 55. Goerenz zu Cic. Acadd. II, 10. der über 50 Stellen aus Cicero geſammelt zu haben verſichert; vgl. denſ. zu de Fin. I, 1, 3. Stuerenburg zu Cic. p. Arch. pag. 92.; dieſer bemerkt daſ. p. 89. nicht übel, daß die Bedeutung des alius in aliquis in der Beziehung auf das logiſche Subject zu ſuchen ſei, ſo daß es recht eigentlich das Nicht — Ich, das logiſche Object bezeichnet; hier aber handelt es ſich von Fällen, wo logiſche Objecte unter ſich geſchieden werden ſollen. Hätte man für dieſe nicht einmahl die Ableitung von alius angenommen, was auch Stuerenburg thut, ſo würde man wohl immer die Bedeutung deſſelben entbehren können, namentlich in dem gewöhnlichen Falle nach aut, indem man überſetzt: oder überhaupt irgend einer, z. B. Cic. Brut. c. 90. § 310. Commentabar declamitans — saepe cum M. Pisone et cum Q. Pampejo aut cum aliquo quotidie. Rhet. ad Herenn. I, c. 4. Si principio uti nolemus, a lege, a scriptura, aut ab aliqua firmissimo nostraa causae adjumento priacipium capere oportebit. daſ. II, c. 17. si nulla a nostris civibus aut ab aliqua [alia] civitate vituperatio ex ea re suscipietur. daſ. c. 27. IV, 21. 25. 39. 50. Cic. de Inv. I, 15. a. E. Divin. in Caecil. 13, § 43. aut aliquid ejusmodi, in Verr. V, 28, § 72. aut aliquam ob causam; von derſelben Art ſind auch die beiden von Ernesti angef. Beiſpiele. Vgl. de Rep. III, 14. propter divitias aut genus aut aliquas opes. Ovid. Fast. II, 798. Plaut. Capt. II, 3, 22. Nam pater expectat aut me aut aliquem nuncium. Tacit. Germ. 31, 4. Nulli domus aut ager aut aliqua cura. Vollends gar nichts beweiſt Tac. Ann. I, 4. ne iis quidem annis — aliquid quam iram et secretas libidinas meditatum, da ſich quam keineswegs auf den Begriff von aliud bezieht, ſondern es ſteht wie nach nihil. Auch bei culpam derivare in aliquem Cic. in Verr. II, 20, § 49. braucht man nicht alium zu denken. Vgl. § 453. wo meine Meinung durch analoge Fälle beſtätigt wird.

und zwei Codd. geben es.] Cicero ſagt aber auch alius quis ſelten, [de N. D. II, 44, § 115. de Fin. II, 32, § 104.] häufiger aliquis, oder alius quispiam oder auch alius quidam und aliud quiddam.

Es wird aber aliquis bald anſtatt eines Objects geſetzt, bald anſtatt eines Prädicats. In der Bedeutung des Objects, wo es die Stelle eines eigentlichen Subſtantivs vertritt, iſt die Bedeutung, welche urſprünglich war, von dem Anderen, gar nicht mehr zu entdecken; aber in der Bedeutung eines Prädicats läßt ſie ſich noch entwickeln. Zu einem Object geſetzt als ein unbeſtimmtes Prädicat bewirkt es die Betonung dieſes Objectbegriffes als einer abgeſonderten Gattung, ſo daß nun der Begriff des Nomen im Gegenſatze anderer Begriffe ſteht, wie eine Gattung im Gegenſatz von anderen Gattungen; z. B. artifex aliquis iſt nicht: Einer der Künſtler, ſondern: der Künſtler Einer, im Gegenſatz der Gelehrten, Staatsmänner u. ſ. w. Cic. Brut. § 185. musicus aliquis.

Es wird aber aliquis, ſo wie Alles, was mit ali zuſammengeſetzt iſt, nicht gebraucht in negativen Sätzen, d. h. auch nicht in Sätzen, deren Sinn negativ iſt, ohne daß gerade eine Negation förmlich gegeben iſt; ſo iſt non est aliquis fehlerhaft, und non fuit aliquando; dann muß man vielmehr ſagen: non est quisquam oder alius quisquam, und non fuit unquam. Alſo iſt es ebenſo falſch, wenn man geſagt findet: non reperitur aliud quid für aliud quicquam. Wo aber die Negation durch eine zweite aufgehoben wird, iſt wieder aliquis das rechte, nicht quisquam. Cic. Quaestt. Acad. I, 6. § 24. neque materiam ipsam cohaerere potuisse, si nulla vi contineretur, neque vim sine aliqua materia.[352])

352) Vgl. daſ. II, 11, § 35. si coarguant, neminem ulla de re posse contendere neque asseverare sine aliqua ejus rei — certe et propria nota. de divin. II, § 16. Tusc. IV, § 43. u. ö. Brut. c. 14. Ne L. Valerium quidem Potitum erbitror non aliquid potuisse dicendo. Aber ſowohl nach sine, wie auch in anderen negativen Sätzen findet ſich aliquis und aliquando zuweilen, jedoch bei genaueren Schriftſtellern nicht ohne die affirmative Kraft zu verlieren, indem ſich dann die Negation nur auf das Verbum oder auf den ganzen Satz bezieht. S. Zumpt Gramm. § 129. und § 710. Matthiä zu Cic. in Cat. I, 6, § 15. quum scias horum esse neminem, qui nesciat, — sceleri ac furori tuo non mentem aliquam aut timorem tuum, sed fortunem populi R. obstitisse. Beier zu Cic. offic. vol. I. excurs. XII. pag. 338 sq. Cic. in Verr. I, 55, § 144. ne illud quidem animadvertebas, ejusmodi fore hoc peccatum tuum, quod tu neque negare posses, nec cum defensione aliqua confiteri? Pared. V, 2. nonne hunc hominem ita servum judicet, ut ne in familia quidem dignum majore aliquo negotio putet? Caes. B. Civ. I, 85. neque nunc se illorum humilitate neque aliqua tempo

Dies aliquis hat auch nicht Numeral-Bedeutung; nur wenn es als Object gesetzt ist, empfängt es diese, so weit der Singular oder Plural ihm einen unbestimmten Quantitätsbegriff verleiht; also tempus aliquod praeteriit ist falsch; entweder aliquantum oder aliquid temporis muß es heißen, wo dann aliquid die Stelle des Objects einnimmt. Wenn es dann mit unus verbunden ist, so ist aliquis selbst nur der logische Objectsbegriff anstatt eines Substantivi, dessen Zahl durch unus näher bestimmt wird.[353]) Mit Zahlen der Mehrheit verbunden, wo noch ein Substantivum hinzugesetzt ist, wird aliquis wiederum in dem Sinne eines Adjectivi gesagt und dient, um den Inbegriff jener Zahl als etwas für sich Abgesondertes und Abgeschlossenes wie einer Gattung zu setzen, z. B. aliquos viginti dies, der Inbegriff von 20 Tagen.[354])

Sagt man nun aliqui in dem Sinne von: Einige, so ist es in dem Sinne eines Substantivi gesagt, und der Numeral-Begriff der Mehrheit entsteht nur durch den Plural, nicht durch das Wort an sich.

202. Die indefinita quis und qui stehen nie mit einem Nachdrucke für sich selbst; aliquis aber kann mit einem solchen Nachdrucke gesagt sein, wie: irgend Etwas. In dieser Hinsicht ist es denn auch nach den Conjunctionen si, ut und anderen Conditionalpartikeln zuweilen nothwendig, das ali wegzulassen; denn einseitig ist die Regel, wenn man lehrt, nach den Conditional- und Finalpartikeln pflege das ali weg-

---

ris opportunitate postulare —. III, 28. milites neque ex pristina virtute remittendum aliquid putaverunt. daſ. c. 73. sine aliquo vulnere (aber c. 71. sine ullo vulnere und II, 9.) Liv. XXII, 28, 8. Necubi tamen aut motus alicujus temere egressi aut fulgor armorum fraudem — detegeret. Cic. de Rep. II, 1. neque ullum ingeniam tantum extitisse dicebat, ut quem res nulla fugeret quisquam aliquando fuisset. Valer. Max. II, 6, 2. ne hostibus fiduciae aliquid afferret. V, 10, ext. 3. a. E. ita nec vivere aliquem quidem posse, qui non sit mariturus.

Daß ſtatt aliquis nach zwei ſich aufhebenden Negationen ullus ſtehen könne, bemüht ſich Zumpt zu Cic. div. in Caecil. 18, § 60. durch zwei Stellen zu zeigen, die jedoch keine vollſtändige Ueberzeugung geben können.

353) Auffallend iſt unum aliquod bei Cic. divin. in Caec. 9, § 27. was nach dem Obigen wenigſtens aliquid heißen müßte; gute Codd. laſſen es ganz weg. De or. II, 72, § 292. ſteht richtig unum aliquod, denn aus dem Vorhergehenden iſt zu ergänzen argumentum; dagegen daſ. III, 33, § 136: sin aliquis excellit unus e multis, eefert se, si unum aliquid affert, ut bellicam virtutem, aut usum aliquem militarem u. ſ. w. Von unus aliquis giebt Beiſpiele Forcellini; vgl. Cic. de Rep. II, c. 23. Beier zu Cic. Offic. II, 12, § 41.

354) Für dieſen Gebrauch führt Forcelliui von aliquis nur wenige Stellen aus Plautus, Cato, Varro und Appulejus an, die ihn nicht recht klar machen; doch ſagt auch Cic. de Fin. II, c. 19. tres aliqui aut quat-

gelaſſen zu werden; ſoll ein Nachdruck auf dem Pronomen liegen, ſo muß es ſtehen; z. B. Cic. ad Attic. III, 14. hinc si aliquid a comitiis audierimus, nos in Asiam convertemus. So iſt si aliquid est entgegengeſetzt dem Nichts. Beiſpiele ſ. bei Ernesti clav. s. v. si. Forcellini s. v. aliquis.[355])

---

tuor. ad Att. IV, 4. velim mihi mittas de tuis librariolis duos aliquos. Der Sinn iſt offenbar derſelbe, wie wenn wir zu Zahlen unſer etliche ſetzen oder etwa, um zu bezeichnen, daß die Zahl nur eine ungefähre Angabe enthalte. — Außerdem bemerke ich noch den Gebrauch von aliquis für: Mancher, wie τὶς im Griechiſchen, z. B. ὧδε δέ τις εἶπεσκε. Vgl. Matth. Gr. Gramm. § 487. 1. So Caesar B. C. 3, 2. dixerat aliquis leniorem sententiam, ut M. Marcellus —, ut M. Calidius —, ut M. Rufus —. cf. Senec. epist. 13. 36. 67. Ovid. Fast. III, 283.

355) Allerdings paßt es auf viele Stellen, daß ein beſonderer Nachdruck auf aliquis nach si ruhet: wenn wirklich einer, wenn irgend einer oder etwas, quod sit certe, quamvis nesciatur quale sit, wie Zumpt zu Cic. in Verr. V, 8, § 19. es erläutert; ich möchte lieber ſagen: quamvis id vix possit expectari, incredibile, mirum sit u. dgl. Derſelbe erkennt jedoch daſ. an, daß zuweilen, wiewohl ſelten, kein Nachdruck vorhanden ſei, ſo daß dann bloß die Willkür entſchieden hätte, was nicht glaublich iſt. Ich bemerke zunächſt noch den Anm. 351 berührten Fall, wo man aliquis für alius quis nehmen könnte, wo aber vielmehr nach Anführung mehrerer Einzelnheiten durch aliquis das Genus hervorgehoben wird: überhaupt irgend einer; z. B. in Verr. I, 27, § 70. cum seditionem sedare vellem, cum frumentum imperarem, cum stipendium cogerem, cum aliquid denique reipublicae causa gererem. Ovid. Epist. XI3, 80. et si forte aliquus genus habet ista deos. Iſt mit dem Pronomen ein Subſtantivum verbunden, ſo drückt si quis ein einzelnes Individuum von der durch das Subſtantivum bezeichneten Gattung aus; welches einzelne es iſt, erſcheint dabei ganz gleichgültig; si aliquis dagegen ſtellt es in Frage, ob überhaupt der Begriff der Gattung ſelbſt paßt, oder nimmt ihn bedingter Weiſe an. Hat das Subſtantivum aber nicht den Sinn einer Gattung, welche in einzelne Individuen zerfällt werden kann, ſo iſt si quis überhaupt nicht möglich; denn dann iſt nur die Frage, ob ihr Begriff überhaupt, oder in einem gewiſſen Grade wirklich anzuwenden iſt. Cic. in Verr. II, 31, § 77. si ex hoc judicio aliqua vi se eripuerit; dagegen würde si qua vi heißen: durch irgend eine einzelne Gewaltthat, gleichgültig welche, was hier nicht paßt, wohl aber p. Mil. c. 36, § 100.; si vi hieße: mit Gewalt, gewaltſamer Weiſe, deutlicher per vim; in Verr. V, 30, § 77. si aliquam manum contra populum R. facere potuisset; hier wäre si quam ganz unmöglich; ebenſo Liv. XXXXII, 37, 2. Decimius Gentium, si aliquem respectum amicitiae eum habere cerneret, ad belli societatem pellicere jussus. VI, 15, 12. cur quaeritis quod scitis —, nisi aliqua fraus subest? Caes. B. G. 3, 14. si alicujus injuriae sibi conscius fuisset. Cic. de Fato c. 19. a. A. Quodsi aliqua res efficeretur sine causa antecedente, falsum esset, omnia fato fieri. Offic. III, 7, § 33. nisi aliqui casus aut occupatio consilium ejus peremisset. (vgl. Veget. de re mil. III, 25. quod si aliquo casu omnis in acie fundatur exercitus.) de prov. consul. c. 20. si aliquod meum privatum officium (agitur), me non ingratum esse praestabo. Senec. epist. 66. si aliqua rerum iniquitate premuntur. epist. 71. metuenda ceteris, si alicujus honesti officii pretia sunt, non tantum fert, sed amplexatur. Lactant. instit.

Das indefinitum quis aber mit jenen Conditional- oder Finalpartikeln verbunden kann auch mit qui vertauscht werden als einer anderen Form des indefiniti. Ganz unleugbar wird dieses bei Dichtern durch das Versmaß, wo Elision nothwendig ist; s. Hor. Sat. I, 6, 30. si qui aegrotet. Bentley hatte für dies indefinitum qui eine solche Vorliebe, daß er es bei Horaz überall setzen wollte, wo das Metrum nicht eins von beiden nothwendig erforderte. In vielen Beispielen ist si qui nachgewiesen bei Ruhnken zu Jul. Rufinian. p. 201. Drakenb. zu Liv. III, 17, 7. Oudendorp zu Suet. Caes. c. 56. Heusinger zu Cic. Offic. I, pag. 57. Aber ein Unterschied in der Bedeutung zwischen si quis und si qui läßt sich nicht finden, wie Gernhard zu Cic. offic. II, § 74. es versuchte; denn will man behaupten, bei dem einen sei der Sinn: wenn etwas, bei dem anderen: wenn irgend etwas, so kann man keinen Unterschied gewahr werden. Also nur mit Rücksicht des Wohlklangs in Betreff des Anfangsbuch-

---

II, 12, 14. ardere ac vivere non potest ignis, nisi aliqua pingui materia teneatur. Ferner si allquid ist nach dem Obigen klar; s. Cic. Tusc. I, 3, § 6. si aliquid oratoriae laudis attulimus. Coelius epp. ad Attic. X, 9. si aliquid apud te — valemus. Vgl. in Verr. V, 8, § 19. Phil. XIII, c. 1 extr. Or. c. 24. de Or. I, 28, § 129. ad fam. XI, 12. 18. XIV, 1. g. E. ad Attic. III, 14. XIII, 13. 17. p. Mil. 36, § 99. 23, § 64. p. Rosc. Am. 8, § 22. Cat. maj. c. 13. de divin. II, c. 35. Liv. XXIV, 8, 15. XXXXII, 24, 7. Lactant. de opif. D. 9, 2. nisi aliquid Cic. de Rep. III, c. 12. ad fam. XVI, 27, 2. Anct. ad Her. IV, 3. Senec. de provid. c. 4. Petron. Satir. c. 140, 15. ne aliquid Cic. p. Planc. c. 26. p. Mil. 24, § 66. Si aliquis Cic. Brut. c. 82, § 285. de Fin. I, 17, § 55. Lael. c. 8. c. 23. p. Quinct. c. 15. Caes. B. G. VII, 20, 6. Anct. ad Herenn. III, c. 22. Liv. XXVI, 49, 6. Senec. cplst. 3. Petron. Satir. c. 93, 3. Lactant. epit. 53, 8. nisi aliquis Corn. Nep. X, 8. Cic. p. Sull. c. 16. Ne aliquis Cic. Lael. § 48. Offic. I, 37, § 134. Si aliquando Cic. in Cat. IV, 10, § 20. Tusc. I. c. 45. Lael. c. 16. de Offic. I, 39, § 139. Lactant. I, 16, 9. Si aliquo Cic. Cat. maj. c. 19. Nam aliquis Petron. Sat. c. 139, 3. Folgen zwei verschiedene Wörter, die mit ali anfangen, so sind drei Fälle möglich, die nach dem Obigen leicht zu beurtheilen sind, nämlich z. B. si aliquando aliquis Cic. in Cat. IV, 10, § 20. si aliquid aliquando Acadd. II, c. 8. vgl. Müller zu Cic. p. Scst. 6, § 14. oder si quis quem improdcus occiderit. Cic. p Tull. § 17. si quis quem arguat. Anct. ad. Herenn. II, c. 29. daſ. c. 26, wo es herzustellen dadurch, daß man et nach arguat einschiebt oder nc. si quis quid de republica rumore acceperit Caes. B. G. VI, 20. si quis quid novi invenerat Lactant. I, 11, 35. aus Ennius; oder si quando aliquod officium extitit amici Cic. Lael. c. 7. si quando aliquid Cic. ad fam. VII, 33, 1. Vellej. Paterc. II, 41. a. E. si quid aliquando Cic. ad fam. IX, 17, 1. Wo aliquis und aliquid den verstärkten Sinn haben: etwas Großes, Bedeutendes, kann natürlich nie quid dafür gesetzt werden, z. B. Juvenal. Sat. 1, 74. si vis esse aliquis.

staben des folgenden Wortes ist ein Unterschied; so schrieb Martyni-Laguna bei Cic. ad fam. IIII, 5, § 13. si quis etiam inferis sensus est, [wo jedoch Matthiä etiam ganz weglässt, Gernhard aber zu Parad. I, 1, 8. dem Gehör zufolge qui schreiben wollte] um den Hiatus zu vermeiden; aber selbst dies ist noch problematisch, da der Hiatus an sich nichts Hässliches ist, indem er in Elision übergeht; nur wenn ein kurzes i folgt, ist die Elision nicht von der besseren Art; dann schreibt man quis. Auch bei dem Femininum qua und quae ist kein Sinnesunterschied. Wolf bei Cic. quaestt. Tusc. V, 8, § 22. setzte willkürlich si quae pars. Ein Unterschied ist wieder nur in euphonischer Hinsicht vorhanden, in Betreff der Elision, wo qua sich leichter elidiren lässt. Nur im Neutrum quid und quod ist ein entschiedener Unterschied, da quid im Sinne des Substantivs, quod im Sinne des Prädicats steht. Darnach lässt sich denn weiter schreiten auf den Plural des Neutrum, welches wie quis und qui wieder differirt, quae und qua. Der Unterschied, welchen Goerenz zu Cic. Quaestt. acad. II, (sonst IIII) § 148. versucht, daß nämlich si quae sei: wenn etwas, si qua aber: wenn irgend etwas, ist willkürlich, da sich in der Erfahrung nichts Entscheidendes dafür finden lässt. Daß aber qua im Plural in dem Sinne steht von: einige, mit Betonung, im Gegensatze des Nichts, das lässt sich nachweisen, während si quae nur das Hypothetische als den vorherrschenden Begriff hat. Bei Hor. Sat. I, 3, 35: te ipsum concute, num qua tibi vitiorum inseverit olim natura, entscheidet das Metrum für qua, wo auch quae nicht stehen könnte, weil nicht das Hypothetische hervorgehoben werden soll. Bei Cic. de Fin. V, 3, § 8. exponamus adolescenti si quae forte possumus und Acadd. a. a. O. ist si quae, welches von den Handschriften gegeben wird, als das Richtige anzusehen.[356])

---

356) Die Frage über den Unterschied dieser Formen gehört zu den schwierigsten, theils wegen der Unsicherheit der handschriftlichen Auctorität, theils deßwegen, weil der Unterschied, wenn überhaupt einer vorhanden ist, nur in einer oft kaum wahrnehmbaren Nüance des Ausdrucks bestehen könnte. Früher nahm man ohne Weiteres an, daß beiderlei Formen (natürlich quid und quod ausgenommen) promiscue gebraucht würden, und daß man sich immer nur nach den Handschriften zu richten habe; so Drakenb. zu Liv. III, 17, 7. über si qui, und das. zu c. 10, 7. über ne qui; vgl. Graev. zu Cic. in Verr. II, 49. Casaub. zu Suet. Ner. c. 17. Duker zu Flor. I, 18, 20. Bentley zu Hor. Sat. I, 6, 79. II, 6, 10. Burmann zu Suet. Aug. c. 79. Ruhnken a. a. O. und zu Ter. Heaut. prol. 44. Zumpt zu Cic. in Verr. V, 10, § 25. will sich nicht entscheiden; jedoch meint er, wenn man sich nach den Handschriften richten wolle, so sei si qui mehr Adjectivum, si quis mehr Sub-

203. Quidam aber steht mit der Vorstellung 1) eines gewissen, bestimmten Gegenstandes, nicht eines bloß möglichen; 2) so, daß Etwas als eine Art aus einer Gattung, die durch das Object bezeichnet ist, angekündigt wird. Somit also macht quidam den Objectsbegriff, zu dem es gesetzt wird, nicht zu einem als Gattung einer anderen Gattung Entgegengesetzten [wie aliquis], sondern es bezeichnet, daß aus dieser Gattung einer als logische Species dargestellt werden solle; also artifex

---

stantivum, außer wenn ein s folge; diesen Unterschied nahmen auch Andere, zum Theil noch entschiedener an; s. Jen. Allg. Litt. Zeitung 1820. Nr. 152. pag. 265. Benediet zu Cic. epist. III, 8, § 24. Krita zu Sall. Cat. 44, 5. Meistens hat man den oben erwähnten von Gernhard aufgestellten Unterschied, den R. auch für das neutr. plur. annimmt, oder gerade das Gegentheil davon gelten lassen. S. Beier zu Cic. Offic. II, 21, § 74. I, 7, § 21. Ausführlich hat darüber Stuereuburg zu Cie. p. Arch. p. 82 fgg. gehandelt; aber ziemlich unklar ist sein Endresultat: Sie igitur differt si qui, si qua a si quis, si quae, et pluralis si qua a si quae, ut illae formae magis sint, ut ita dicam, universae atque incertae, hae speciales atque certae. Klotz jedoch erklärt in den N. Jahrbb. f. Philol. und Pädag. 1833. VIII, 1. p. 32. diese Abhandlung für scharfsinnig. Lindemann zu Cie. de Invent. II, 6. pag. 538 fg. hatte schon längst ungefähr dieselbe Ansicht ausgesprochen. Weißenborn Synt. § 44. versucht es gewissermaßen, die verschiedenen Meinungen zu vereinigen, indem er Folgendes aufstellt: „Im Gebrauch wurden sie so unterschieden, daß quis selbstständiger, qui nur enclitisch; quis mehr (obgleich nicht immer) substantivisch, qui mehr adjectivisch genommen wurde. Beide bezeichnen ein Subject ohne alle Merkmale als bloße Vorstellung des Redenden von einer Person oder Sache, von der ein Prädicat ausgesagt werde oder ausgesagt werden könne. Qui macht das Subject noch unbestimmter, indem es die Aussage immer als abhängig darstellt von einer Bedingung oder dem Willen eines Anderen. Quis entspricht dem deutschen: wer; qui ist fast: etwa wer". Und in der Anm. setzt er hinzu: „Quis wird zwar auch oft von einer Bedingung abhängig gemacht, aber es wird dann nicht enclitisch, wie qui, sondern wird stärker betont, während si qui und si qua oft so schwankend sind, daß man sie, wie si quo, für Adverbia [?] halten könnte." Bei diesem Gewirre der verschiedenen Meinungen, von denen eine immer unklarer und schwankender ist als die andere, kann man kaum umhin zu glauben, daß sie alle unrichtig sind, und daß, wenn ursprünglich ein Unterschied vorhanden war, dieser sich verloren hat und der Gebrauch willkürlich geworden ist, höchstens mit einiger Rücksicht auf den Wohlklang. Sieht man auf die ältesten und besten Handschriften, und diese können doch nur das Fundament der Entscheidung sein, da ein etymologisches oder irgend ein anderes nicht zu finden ist, so wird sich dies noch mehr bestätigen. Niebuhr zu Cic. fragmtt. oratt. p. 83. bemerkt ganz einfach, si qui für si quis hätten fere semper apud Ciceronem meliores libri. Der Palimpsest der Bücher de Rep. giebt in demselben Capitel II, 31. und ganz in demselben Zusammenhange ne quis magistratus und ne qui magistratus. Ebenso verhält es sich mit aliquis und aliqui, worüber Goereuz zu Cic. Acadd. II, 26, § 86. Beier zu Offic. III, 7, § 33. Stuereuburg a. a. O. pag. 90. Zumpt zu Cie. in Verr. IV, 65, § 146. u. A. gehandelt haben; vgl. Cic. de Rep. III, 16. aliqui scrapus.

quidam ist: einer von den Künstlern, im Gegensatze Anderer, die auch Künstler sind; so musicus quidam u. s. w. Sehr aufhellend und bestätigend ist ein Beispiel bei Cicero, wo neben einander Begriffe stehen einmahl mit aliquis und einmahl mit quidam, de Or. II, 10, § 40. Nox te nobis, Antoni, expolivit hominemque reddidit; nam hesterno sermone unius cujusdam operis, ut ait Caecilius, remigem aliquem aut hajulum nobis oratorem descripseras, inopem quendam humanitatis atque inurbanum. Hier wird erstlich eine gewisse Art von Rednern bezeichnet mit Ruderknechten und Lastträgern als einer Gattung; sodann wird die eigentliche Beschreibung gegeben mit inopem quendam humanitatis, d. i. einer von den ungebildetsten Menschen.

Da nun der Sinn der Art durch quidam im Gegensatz der Gattung gegeben ist, so rührt daher der Gebrauch, daß es zuweilen angewendet wird, um den Umfang eines Begriffes zu beschränken; daher auch quasi häufig mit quidam verbunden steht, sehr häufig bei Cicero, wie p. Arch. 1, 2. quasi cognatione quadam, gleichsam durch eine Art von Verwandtschaft.[357]) Es ist aber festzuhalten, daß es nie von einem Möglichen, sondern nur von einem Bestimmten gesagt ist; folglich ist zuweilen der Text der Autoren zu berichtigen, wo quispiam dafür zu setzen ist. So ist es in den Quaestt. Acadd. IIII, 3, § 8. (infirmissimo tempore aetatis aut obsecuti amico cuidam aut una alicujus, quem primum audierunt, oratione capti de rebus incognitis judicant), wo von irgend einem zufälligen, möglichen Freunde die Rede ist, nicht von einem bestimmten; folglich hat richtig Lambin cuipiam verbessert.[358])

---

357) Ueber diese Zusammenstellung s. Beier zu Cic. offic. 1, 9, § 30. den neuerdings Sinereuburg zu Cic. p. Arch. pag. 30 fg. durch seine große Sammlung bedeutend überboten hat; danach ist at quasi quidam die häufigste Redeweise; et quidam quasi findet sich nur Ein Mahl Part. Orat. 9, 31; atque oder ac quasi quidam niemals; auch das bloße quasi und tamquam mit atque oder ac verbunden findet sich niemals, sondern immer mit et, und zwar et quasi über 100, et tamquam über 20 Mahl; tamquam quidam steht in 4 Stellen, aber et tamquam quidam nirgends. Wie quidam allein gebraucht wird, um die volle Anwendbarkeit des Begriffes, mit dem es verbunden wird, einigermaßen zu beschränken, darüber genügen die Beispiele bei Zumpt § 707. Weißenborn § 45. Namentlich verbindet es Cicero gern mit iueredibilis; s. Or. § 114. de Or. II, 74, § 299. de Rep. III, c. 3. Daß quidam zuweilen mit einem Zuge der Verächtlichkeit gesagt wird, zeigen Heinsius zu Vellej. Pat. II, 64, 1. Rubnken das. und zu Ter. Andr. I, 1, 42. — Unerhört ist die Zusammenstellung quaedam multa; s. Wolf zu der Or. de Haruap. resp. c. 28, § 62.

358) Ganz unrichtig hat auch Lindemann bei Plaut. Mil. gl. III, 1, 91. geschrieben: nam bona uxor si ea cuidam deducta est usquam gentium, ubi ea possit inveniri? Das cuidam beruht auf bloßer Con-

Bei nescio quis ist zu scheiden, ob es steht als Prädicat oder als Object. Als Prädicat sagt es nicht mehr aus, als eigentlich darin liegt: irgend Einer, ich weiß nicht gleich wer; wie z. B. nescio quo pacto. Aber in dem Sinne eines Objects bezeichnet es Einen mit Ironie, einen Bestimmten, den man wohl wisse, von dem man aber keine Notiz nehmen wolle.[359])

204. Quispiam stimmt mit aliquis so weit überein, daß es nur etwas Mögliches bezeichnet, und daß es ebenfalls nicht in negativen Sätzen steht.[360]) Dies thut vielmehr Quisquam, und das hat quisquam gemein mit ullus.

---

jectur, wofür es entweder alient oder cuiquam hätte heißen müssen; doch ist nicht abzusehen, warum nicht das überlieferte quidem ertragen werden könnte. —

359) Zu beachten ist hier wieder die andere Form nescio qui, deren Unterschied von nescio quis oben § 126. Anm. 225. besprochen ist. Andere jedoch sondern die Frage hierüber nicht von der über si quis und si qui. S. Goerenz zu Cic. Acadd. II, 25, § 81, der nescio quis für Substantivum, nescio qui für Adjectivum nahm, und der jenes verstand von einer bestimmten Person, die man im Sinne habe, aber aus Verachtung nicht nennen wolle, dieses dagegen von einer Person, die man wirklich nicht kenne, oder die man überhaupt nicht näher bezeichnen wolle. Ueber diesen letzteren Unterschied ist Lindemann zu Cic. de Invent. II, 6. pag. 539. einverstanden. In der schlichten ursprünglichen Bedeutung ist nescio quis am häufigsten bei den Dichtern, wie Ovid Metam. VI, 382. Trist. V, 3, 34. Tibull. I, 6, 6. 55. 5, 75. Propert. I, 11, 7. II, 22, 14. II, 25, 66. III, 22, 13. Mehr Modificationen nimmt es bei den Komikern an und in Prosa, indem es bald einen Zweifel an der Eigenschaft eines Objects, bald Verächtlichkeit, Ironie u. s. w. andeutet; vgl. Plaut. Amphitr. I, 1, 175. Trin. III, 1, 22. Rud. II, 7, 3. Ter. Eun. II, 2, 60. 3, 7. IV, 3, 7. Heaut. III, 1, 90. IV, 1, 12. Adelph. I, 1, 54. IV, 4, 26. Hec. III, 1, 24. 2, 1. 3, 23. Andr. II, 2, 3. V, 1, 22. Andere Stellen aus Cicero s. bei Ramshorn § 160, 1. Nr. 2. Ueber die verkleinernde Bedeutung von nescio quid s. C. B...r (Beier) im pädag. philol. Litt. Bl. 1827. p. 206. Ueber nescio quo pacto und ähnliche Zusammenstellungen führe ich noch folgende in der Sammlung bei Beier zu Cic. de Offic. I, 41, § 146. fehlende Beispiele an: nescio quo pacto Cic. in Verr. IV, 25, § 56. Tusc. II, 22. III, 33. Lael. c. 1. Liv. XXXXIII, 13 (15) § 1. Plin. epp. V, 17. Propert. II, 19, 72. Nescio quomodo Cic. in Verr. III, 41, § 94. p. Tull. § 15. Brut. c. 85. c. 79. p. Mil. 28, § 76. de divin. I, 26. Lael. c. 23. Cat. maj. c. 23. p. Marc. 3, § 9. nescio quonam modo epp. ad Q. fratr. I, 1, § 57. Nescio quo fato Liv. III, 19, 12. fato nescio quo Cic. or. p. Marc. 5, 13. Nescio qua ratione in Verr. V, 61, § 160. Nescio quo casu Corn. Nep. Miltiad. 7, 3. Cic. in Verr. II, 40, § 98.

360) Gerade wie nach Anm. 352 aliquis, so kann auch quispiam in negativen Sätzen stehen; s. Klotz zu Cic. Lael. c. 11. § 39. vgl. Cic. in Verr. I, 10, § 29. Nego esse quicquam a testibus dictum, quod aut vestrum cuipiam (dem ersten besten unter euch) esset obscurum aut cujusquam oratoris eloquentiam quaereret. Das. führt Zumpt

Beides unterscheidet sich nur so, daß, wenn ullus zu einem Object gesetzt ist, dadurch eine Species bezeichnet wird in dem Sinne des Objects von der Gattung; also alumnus ullius non est, d. h. non est ullus ex alumnis. Quisquam aber bezeichnet das, wozu es gesetzt ist, als eine Gattung, deren Ausdruck zu betonen ist im Gegensatze einer anderen Gattung, z. B. non est puer quisquam, qui plus profecerit, im Gegensatz etwa zu Mädchen. S. Virg. Aen. VI, 876., der beides hat: Nec puer Iliaca quisquam de gente Latinos in tantum spe tollet avos: nec Romula quondam ullo se tantam tellus jactabit alumno. Es wird aber ullus sowohl wie quisquam ebenfalls mit Conditionalpartikeln verbunden, si ullus est; aber dies ist ganz verschieden von dem Sinne des si quis; denn auch hier liegt der negative Zweck zum Grunde; si ullus est sagt man mit dem Gedanken: es ist keiner. Vgl. Juvenal. sat. XIII, 209. Nam scelus intra se tacitum qui cogitat ullum, facti crimen habet. Cic. Brut. c. 90. § 301. prima causa publica pro S. Roscio dicta tantum commendationis habuit, ut non ulla esset, quae non digna nostro patrocinio videretur. Valer. Flacc. IIII, 582. Folglich ist von Voss durch Conjectur ein Solöcismus eingetragen in Tibull. I, 6, 56. wo er schrieb: Si tamen admittas, sit, precor, ulla levis! scil. poena.[361])

---

eine bedenklichere Stelle an in Verr. III, 31, § 74. Nunquam — Agrigentinos contra quemquam infimum civem Romanum dixisse aut fecisse quippiam; zweifelhaft ist auch p. Sull. c. 14. Vidi ego — fore, ut aliquando non Torquatus neque Torquati quispiam similis, nam id me multum fefellit, sed ut aliquis patrimonio naufragus, inimicus octi — diceret —. Aber offenbar richtig ist Cic. in Verr. I, 21, § 56. vereor, ne haec forte cuipiam nimis antiqua — videantur. Vgl. Plaut. Capt. I, 2, 18. Visam ne noete hac quippiam turbaverint. In den meisten Fällen jedoch ist quispiam in quisquam zu verändern, was die Abschreiber oft verwechselt haben; s. die Anführungen bei Drakenb. zu Liv. XXXV, 42, 7. der den Unterschied noch nicht kannte; Heindorf zu Hor. Sat. I, 4, 35. Cic. de N. D. III, 4, 11. Matth. zu Cic. p. Rosc. Am. 12, 33. Beier zu Cic. offic. I, 31, § 110. Kritz zu Sall. Jug. 45, 2.

361) Der angegebene Unterschied zwischen ullus und quisquam wäre derselbe in negativen Sätzen, wie der zwischen quidam und aliquis in affirmativen; er scheint aber unrichtig zu sein, wie schon die angef. Stelle des Virg. zeigt; vielmehr ist bei der gewöhnlichen Annahme zu bleiben, daß quisquam Substantivum, ullus Adjectivum und oft auch Substantivum ist. Denn wo quisquam mit einem Substantivum verbunden wird, ist dies nur ein solches, das eine Person bezeichnet, und wie man sagen kann nemo homo, so auch non homo quisquam; s. z. B. Plaut. Mil. glor. II, 6, 57. numquam vidi hominem quemquam. Cic. in Verr. V, 54, § 141. cuiquam civi Romano. Aber auffallender ist eine andere Stelle das. II, 6, § 17. non recuso, quin ita me audiatis, ut, si cuiquam generi hominum sive Siculorum sive nostrorum civium, si cui-

Quisque heißt nicht eigentlich: ein Jeder, ſondern: irgend ein jedesmal Zufälliger, ein Jedesmaliger.

---

quam ordini sive aratorum sive pecuariorum sive mercatorum probatus sit, — si cuiquam denique ulla in re unquam temperaverit, ut vos quoque ei temperetis. Jedoch läßt ſich dies noch entſchuldigen, wie bei Plaut. Mil. gl. IV, 2, 69. si huic verri affertur merces, non hic ano seminio quamquam porcellam impertiturus, da von Menſchen die Rede iſt. Aber weiter gehen ſolche Stellen von der Regel ab, wie Cic. ad Attic. XII, 23. a. E. nec mihi jam argento nec veste opus est nec quibusquam amoenis locis. Lucret. I, 1075. nec quisquam locus est. Daſ. IV, 690. Valer. Max. IV, 3, 14. cum — munera circa domos ferreutur, nulla eniquam dono janua patuit. Sueton Domit. c. 13. consulatus septendecim cepit; — omnes autem paene titulo tenus gessit nec quemquam ultra Kalendas Maji; wonach auch Tit. c. 9. nec auctor posthac cujusquam necis nec conscius das cujusquam als femin. zu nehmen erlaubt iſt. — Geläufig dagegen ſind die Verbindungen nemo quisquam, nihil quicquam. ſ. Ter. Adelph. III, 3, 12. Ruhnken zu Ter. Andr. I, 1, 63. Eun. II, 1, 20. quisquam unus; ſ. Drakenb. zu Liv. III, 12, 4. — Die Fälle, wo ullus als Subſtantivum gebraucht wird, laſſen ſich nur einigermaßen beſtimmen, nämlich im Plural, der von quisquam nicht gewöhnlich iſt, dann auch im Sing. für das fem. im nom., acc. und abl.; nicht aber im nom. und acc. sing. neutr. Dazu kommt aber noch der abl. sing. im masc. vorzugsweiſe in ablativis absolutis mit dem ptcp. praes. wie Liv. V, 40, 4. nec probibente ullo; doch auch nec ullo resistere auso Tac. hist. IV, 36. woneben aber auch quoquam nicht ungebräuchlich iſt; ſ. Liv. III, 56, 6. haud quoquam improbante; Suet. Caes. 20. nec quoquam reperto. Hiermit iſt der Gebrauch von nemo und nullus zuſammenzuſtellen, wovon jenes ebenfalls keinen Plural hat; auch der gen. sing. neminis findet ſich nur in zwei Stellen des Cato und einer des Ennius, die Festus, in einer des Lucilius, die Non. Mare. p. 143. anführt, und bei Plaut. Capt. III, 5, 106; zweifelhaft ſind die Stellen bei Cic. ad. Att. XIV, 1. p. Coel. 23, 56. Vgl. Schneider, Formenl. pag. 444. Jedoch auch in den anderen casibus tritt nicht ſelten nullus für nemo ein, namentlich wieder in abll. absol., in denen ſich bei den beſten Autoren nemine überhaupt nicht findet, beſonders nicht bei dem ptcp. praes., das, weil es dem Weſen eines Subſtantivs nahe ſteht, wohl zunächſt dieſen Gebrauch veranlaßt hat; ſo alſo findet ſich nullo prohibente Tac. hist. V, 22. S. Ruf. breviar. c. 28. Ovid. Remed. 537. Amor. II, 11, 21. A. A. I, 139. nullo defendente Caes. B. C. III, 68. B. G. VIII, 33. nullo docente Cic. Legg. I, 7, § 27. n. referente Brut. c. 88. § 301. n. refellente Off. III, 19, 77. n. rogante in Pis. c. 15. a. E. n. recusante p. Quinct. c. 14. n. postulante Cic. ad Div. XV, 2. a. E. Liv. VI, 16, 6. n. ineitante or. p. domo 5, § 12. n. intercedente or. ad Quir. post red. 6, § 15. n. subveniente Sall. Jug. 99, 3. n. aut quam paucissimis praesentibus daſ. c. 109, 1. n. resistente Liv. XXII, 47, 6. Corn. Nep. Hannib. 5. Frontin. I, 4, 10. n. obsistente Frontin. I, 5, 28. S. Ruf. c. 24. obstante Frontin. I, 4, 14. n. repugnante Liv. XXI, 49, 3. n. arcente Liv. V, 32, 4. n. impediente VI, 32, 4. n. detrectante VII, 11, 5. V, 19, 5. n. retractante III, 52, 3. Aurel. Vict. Caess. 3. extr. n. prorogante Liv. XXX, 39, 3. morante III, 56, 5. n. audente Valer. Max. III, 7, 1. 8, 5. n. volente IV, 1, 8. accedente IV, 1, 10. n. instante

Daher es denn oft von den Lateinern geſetzt iſt, wo wir deutſch ſagen: irgend Einer, wie es ſich gerade trifft. Die

---

Quintil. I, 12, 9. excipiente Frontin. 1, 8, 5. u. credente Tac. Agr. 43. Ann. XIV, 1. mirante Ann. IV, 66. adversante I, 2. noscente I, 48. 62. respondente III, 17. Sueton. Ner. 47. u. exposcente Tac. hist. I, 37. adhortante I, 38. niteute I, 55. juvante V, 6. sustineute Germ. 43. coërcente Suet. Vespas. 11. contradicente Caes. 20. querente ib. 48. recipiente Vitell. 11. cogente Ovid. Metam. I, 103. concutiente Amor. I, 2, 12. exercente daſ. 8, 53. desperante Plin. epp. VII, 27. sciente Veget. de re mil. III, 10. sentieute IV, 20. addeate Lactant. II, 10, 6. Weit ſeltener iſt nullo mit dem ptep. perf. pass., das ſelbſt eine adjectiviſche Geſtalt trägt, wie nullo imposito Sall. Jug. 100, 3. nullo abihito Valer. Max. II, 9, 2; nullo praemisso Propert. III, 12, 25. und daher iſt es natürlich, daß ſich hier zuweilen nemine findet, wie Tac. Ann. XVI, 27. nemine compellato. Sueton. Aug. 45. nemine exclnso. Ner. 47. nemine reperto, wo kurz vorhergeht respondeute nullo; ganz dem analog auch uemine obvio Vitell. c. 17. dagegen doch auch einmahl nemine aliter conjectante Aug. c. 95. Wenn nun ſelbſt für dieſen Fall der Gebrauch des nemine zwar wohl für Cicero, doch nicht für Andere abzuleugnen iſt, ſo iſt Stnereuburg im Irrthum, wenn er prunkhaft genug zu Cic. p. Arch. p. 96. ankündigt: mirabuntur autem homines doctissimi, si brevi a me primo docebuntur, ne ablativum quidem nemine ullo iaveniri loco, sed dixisse Latinos nullo pro nemine, ut nullius pro neminis. Denn in anderen Fällen findet ſich nemine noch häufiger, wenn auch vielleicht nicht bei Cicero, z. B. Suet. Tit. 7. Tac. Hist. II, 47. Ueber die Bedeutung der Wörter quisquam und ullus iſt ferner zu bemerken, daß die Negation zwar faſt immer darin liegt; jedoch giebt es auch Ausnahmen, wie die von R. ſelbſt angeführte Stelle des Juvenal, wo seelus ullum offenbar heißt: irgend eins, wäre es auch nur ein einziges, oder wäre es auch nur gering. Cic. ad fam. XIII, 40. Si nlla mea apud te commendatio valuit, quod scio multas plurimum valuisse, haec ut valeat rogo. p. Mil. 4, § 9. Atqui si tempus est ullum jure hominis uecandi, quae multa sunt, certe illud est non modo justum, verum etiam necessarium, quum vi vis illata defenditur. ad fam. II, 16, 5. si erit ulla resp. — sin autem nulla erit. VI, 14. si quisquam est — is ego sum. Ter. Eun. prol. 1. si quisquam est. Plaut. Capt. IV, 2, 29. eorum si quoiusquam scropham in publico conspexero, ex ipsis dominis meis pugnis exculeabo furfures. ib. I, 2, 22. si nllo pacto ille hnc conciliari potest, vel carnificinam hunc facere possum perpeti. Der beſondere Nachdruck, welcher in dieſen Bedingungsſätzen liegt, beruht nur darauf, daß die Möglichkeit des Exiſtenz eines Objectes bedungen wird, wobei allerdings die Möglichkeit der Nicht-Exiſtenz vorausgeſetzt wird. Ganz richtig ſagt daher Terenz Iler. II, 1, 6. In eodem omnes mihi videntur ludo doctae ad malitiam; ei ludo, si ullus est, magistram hanc esse satis certo scio; in dem erſten Verſe wird ludus nur bildlich gebraucht, um die gleichmäßige Bosheit aller Weiber zu beſchreiben und zu erklären; dann heißt es weiter: iſt aber irgend eine ſolche Schule möglich, ſo iſt dieſe ſicherlich darin die Meiſterin. Bentley hat alſo dieſe Stelle mißverſtanden, wenn er ſchreiben wollte: si nlla sit magistra. Deutlich wird dies beſonders durch den bekannten Vers des P. Syrus bei Seneca de tranq. an. c. 11. Cuivis potest accidere quod cuiquam potest, und durch Cicero's Ausdruck de fato c. 12. a. A. Con-

Lateiner lieben diesen Gebrauch sehr, wo man sonst auch aliquis sagen kann, und zwar in mehreren Sätzen neben einander gehäuft. Cic. de fato c. 1. quo facilius id a quoque probaretur, quod cuique maxime probabile videretur. Wenn es denn ein Jeder bedeutet, so ist dabei jedes Mahl noch ein Begriff als Zusatz erforderlich, denn es bedeutet nur zufällige Beschaffenheit, und hat nicht einen Zahlbegriff; z. B. doctus quisque, jeder Gelehrte, eigentlich ein Jedesmaliger, der gelehrt ist.[362])

---

fectum negotium, siquidem tibi concedendum est aut fato omnia fieri aut quidquam posse fieri sine causa. Vgl. Plaut. Mil. glor. IV, 5, 8. si possem ullo modo impetrare — operam dedi. Juven. Sat. X, 246. magno si quidquam credis Homero. — Ueber non ullus und non unquam hat Bremi zu Cic. de fato c. 15. pag. 62. die Bemerkung gemacht, daß Cicero diesen Gebrauch vermeidet, wofern nicht non zum Verba gehört; vgl. Giese zu Cic. de divin. I, c. 9. pag. 28. Aber mit Recht erklärt sich Zumpt zu Cic. divin. in Caec. 18, § 60 für diesen Gebrauch, von dem es freilich nicht viele Beispiele giebt, da die Abschreiber gewöhnlich nullus aus non ullus machten; das letztere ist nachdrücklicher; aber es darf schwerlich, wie Zumpt thut, mit ne ullus qui dem umschrieben werden, was wohl nicht lateinisch ist. Außer dem oben citirten Beispiel s. noch ad fam. X, 18, 2; ferner VI, 9. wo aber Peyron Cic. oratt. fragmtt. p. 117. nullo giebt.

362) Sehr nahe liegt es, hier an den Gebrauch des griechischen ἀεί, ὁ ἀεί — zu erinnern, welches oft gar nicht anders als durch quisque wiedergegeben werden kann; s. Hudson und Duker zu Thucyd. IV, 68. Goeller zu I, 2. Buttmann zu Plat. diall. IV. ind. s. v. Es wird nämlich durch quisque nicht überhaupt Jeder bezeichnet, so daß ein Prädicat alle Individuen einer Gesammtheit gleichmäßig träfe, sondern vielmehr: irgend ein beliebiger, aber dieser jedesmahl, so oft eine gewisse Bedingung eintritt, so oft ein bestimmtes Attribut ihm zukommt. Indessen läßt es sich nicht leugnen, daß diese Bedeutung nicht überall vorhanden ist; es giebt Beispiele, wo quisque schlechtweg jeder heißt, z. B. enjusque modi, cujusque generis. Sall. Cat. 39, 5. Cic. de Rep. III, 9. Offic. I, 39, § 139. Die oben erwähnte Häufung des quisque ist besonders bei Cicero beliebt; s. Offic. I, 7, § 21. Ex quo quia suum cujusque fit eorum, quae natura fuerant communia, quod cuique obtigit, id quisque teneat. ib. III, 17, § 70. magni esse judicis statuere, quid quemque cuique praestare oporteret. S. Bremi zu Cic. de fato c. 1. Nep. Epam. 3, 5. Von den Prädicaten, mit denen quisque am gewöhnlichsten verbunden wird, verdienen eine besondere Erwähnung die numeralia ordinalia und die Superlative; z. B. cognoscit, non decimum quemque esse relictum militem sine vulnere. Caes. B. G. V, 52. S. Laur. Valla elegantt. I, c. 14. Aber eine besondere Bewandtniß hat es mit primus quisque; meistens freilich hat auch dies keine abweichende Bedeutung; s. z. B. Liv. XXIII, 15, 6. Quum ferme triginta senatores, ac ferme primus quisque, Capuam petissent, exclusi inde — Cumas se contulerunt; d. h. gerade die ersten; so die häufige Redensart primo quoque tempore, so bald als möglich; Cic. ad Att. VIII, 11. D. 3. s. Drakenb. zu Liv. XXXXII, 8, 8. und über primo quoque die zu VI, 58, 8. Aber primus quisque hat auch die Bedeutung: einer nach dem andern, was zuerst Wyttenbach schol. sel. zu Cic. de N. D. III, 3, § 7. gezeigt hat; vgl.

Daher kommt quotusquisque [der wievielte jedesmahl, d. h. wie oft einer, oder wie selten einer], und

---

daſ. Orelli, und Dietrich in der Zeitſchr. f. d. Alterthsw. 1837. H. 4. pag. 372. z. B. Cic. de Invent. I, 14. § 19. 23, § 33. Atque his de partitione praeceptis in omni dictione meminisse oportebit, ut et prima quaeque pars, ut exposita est in partitione, sic ordine transigatur. ad fam. XII, 1. relicua magna sunt ac multa, sed posita omnia in vobis: quamquam primum quidque explicemus u. ſ. w. Liv. XXIII, 23, 5. Auct. ad Her. II, c. 29. III, c. 22. a. E. 24. a. E. Was nun die Verbindung mit Superlativen betrifft, ſo hatte ſchon Ramshorn § 156, 1. a. erinnert, daß hierbei der Singular gewöhnlich ſtehe; der Plural nur dann, wenn die Sache jedesmahl mehrfach gedacht werden ſolle. Weißenborn § 65. Anm. 1. nimmt hierauf gar keine Rückſicht, und Zumpt § 708. ſtellt Singular und Plural als gleichbedeutend und gleich erlaubt neben einander. Es gilt aber für die gute Latinität die Regel, daß von quisque mit dem Superlativ überhaupt nur das Neutrum im plur. gebraucht wird, nicht das masc. und fem.; der Grund iſt ſehr einleuchtend, da theils der höchſte Grad einer Eigenſchaft genau genommen immer nur Einem Individuum zukommt, theils durch quisque im Singular ſchon eine Mehrheit, nämlich der Einzelne in dem betreffenden Falle allemahl, bezeichnet wird; beim Neutrum dagegen werden die ſachlichen Begriffe ihrer Natur nach nicht ſo individuell geſchieden, weßhalb der Plural davon oft gebraucht wird, um nur Einen einzelnen Begriff, wenn er nicht ganz handgreiflich concreter Art iſt, mit Allem, was ihn angeht (τὰ περί τι), zu bezeichnen, und die Lateiner haben daher, wie ſchon oben § 195. bemerkt iſt, eine beſondere Vorliebe für den Plural des Neutrum, jedoch ohne ſo weit zu gehen, wie die Griechen, daß ſie die Mehrheit unbeſtimmter Vorſtellungen als einen Inbegriff durch den Singular des Verbi zu einer Einheit zuſammengefaßt hätten. Wenn demnach der häufige Gebrauch von nobilissima quaeque vollkommen begründet erſcheint, ſo iſt es doch nicht ebenſo mit nobilissimi quique und nobilissimae quaeque; daß hier der Singular nothwendig ſei, haben die Lateiner aller Zeiten gefühlt, und wenn ſich daher auch, beſonders ſpäter, Belege für den Plural finden, ſo können dieſe gegen die ungeheure Mehrheit für den Singular kaum in Betracht kommen. Zugleich iſt hier noch eine Bemerkung anzuwenden, die ich oben Anm. 201. gemacht habe, daß nämlich mehrere der unregelmäßig gebildeten Superlative in ihrer Form nicht den nöthigen Schutz fanden, um die Superlativbedeutung ſtreng feſtzuhalten, und daß ſie daher zu Poſitiven herabſanken, die dann conſequenter Weiſe eine neue Gradation erfuhren. Am früheſten geſchah dies bei proximus, wovon ſchon Seneca proximior hat, und was ſich auch ſonſt in dem Sinn von Verwandten, Freunden und Bekannten ganz als Poſitiv findet, ſ. z. B. Valer. Max. VII, 8, 4. erant ab eo instituti heredes neque sanguine patrio pares neque proximi, sed et alieni et humiles. daſ. VIII, 1, 9. u. ö. Andere Belege giebt Zumpt zu Cic. in Verr. V, 64, § 165. tui proximi. Ueber maximus vgl. Pompon. Mela III, 7. alit formicas non minus maximas canibus. Daher macht nun gerade proximus auch hier eine Ausnahme, und zwar die einzige wichtige; denn ſelbſt Cicero ſagt Offic. II, 21, § 75. At vero postea tot leges, et proximae quaeque duriores; tot rei; tot damnati. Dann Liv. I, 9, 8. wo der Plural noch einen beſonderen Grund hat: Multi mortales convenere, maxime proximi quique, Caeninenses, Crustumini, Antemnates. Ebenſo Flor. I, 9 extr. Populus Romanus — proximis quibusque

unusquisque, der Eine wie der Andere, wofür quisque allein nie ſteht; es heißt dasjenige, was durch eine barbariſche Redensart, omnes et singuli, ausgedrückt wird.

---

corrептis totam Italiam sub se redegit. Tac. Agric. c. 36. ceterae cohortes proximos quosque caedere. Lactant. iastitt. II, 13, 8. Ab hac gente proximi quique populi multitudine increscente fluxerunt. Natürlich ſind die pluralia tantum ebenfalls ausgenommen, wie Cic. ad fam. VII, 33. a. E. sic stataas, tuas mihi litteras longissimas quasque gratissimas fore. Bei Cicero, Salluſt, Cäſar, Livius finden ſich, meines Wiſſens, durchaus weiter keine Beiſpiele dieſer Art, und überhaupt möchte es aus älterer Zeit nur noch ein einziges geben, nämlich Plaut. Mostell. I, 2, 75. parsimonia et duritia disciplinae aliis eram; optumi quique expetebant a me doctrinam sibi, was ſich, wenn nicht quoque zu leſen iſt, durch die Freiheit der Comödie rechtfertigt, zumahl da es ebenfalls ein unregelmäßiger Superlativ iſt. Bei Vellejus Patere. II, 22, 2. iſt excelsissimi quique atque eminentissimi civitatis viri ohne Grund von Gelenius, Ruhnken, und neuerdings auch von Orelli und Kreyssig aufgenommen, obgleich Kraase dagegen mit Berufung auf den Sprachgebrauch proteſtirt hat; jedenfalls iſt das handſchriftliche quoque beizubehalten; da aber außerdem der Codex excelsissimae und eminentissimae giebt, und da ein gedankenloſer Abſchreiber dieß wohl nicht des erſt nachher folgenden civitatis wegen geſchrieben haben möchte, ſo vermuthe ich, daß für dieſes Wort vielmehr claritatis zu ſchreiben iſt. Bei Tac. hist. IV, 25 a. E. iſt optimi quique eine ſchlechte, mit Recht verſchmähte Variante; er hat dergleichen außer proximi nie, obgleich er quisque gern mit dem Superlativ verbindet; ſ. die zahlreichen Stellen in dem Index von Freinsheim; ſelbſt proximus quisque findet ſich Ann. XIII, 15. XIV, 18. und nur etwa praecipui quique Ann. XIV, 31. könnte man hierher ziehen. Seneca ſcheint der erſte zu ſein, der den früheren Sprachgebrauch verließ, wenn auch nur in einzelnen Fällen, wie: athletas videmus cum fortissimis quibusque confligere. de provid. c. 2. gratior pessimis quibusque ingeniis. de an. tranq. c. 2. de ira III, c 4 a. E. alia animi mala ad pessimos quosque pertinere. Epist. 87. videmus bona humillimis quibusque contingere. Ep. 108. optimos quosque primos rapit. Dann folgen Andere ebenfalls nur in einzelnen Beiſpielen, und zum Theil mit beſonderer Veranlaſſung. Frontin. I, 4, 7. delegit firmissimos quosque. Justin. V, 6. fortissimis quibusque amissis. IX, 4. potentissimi quique. Veget. de re mil. III, 11. ut lectissimi quique erumpant. ib. c. 25. si ceteris abscedentibus fortissimi quique restiterint. Lactant. III, 1, 5. quum sciam maximos quosque oratores a causidicis mediocribus saepe victos, wo der Sinn quoque verlangt, was eine wohlbeglaubigte Variante iſt. Lamprid. vit. Commodi p. 207. ed. Erasm. pessimos quosque und bonestissimos quosque. Symmach. epp. II, 39. si optimis quibusque jungatur. Sidon. epp. IX, 1. quid sentiant optimi quique; ſo oft Orosius u. A. — Ueber andere Einzelnheiten in dem Gebrauche von quisque ſ. Hor. Torrentius u. d. W. und daſ. Schwarz; dort iſt auch erwähnt, daß es für quicunque gebraucht wird, was beſonders häufig iſt bei Plautus; ſ. Lindem. zu Capt. IV, 2, 17. vgl. Mil. glor. II, 2, 1. 5. IV, 9, 14. ebenſo quandoque für quandocunque; über beides ſ. Gronov und die zahlreichen Citate von Drakenborch zu Liv. I, 24, 3. Ernesti und Walther zu Tac. Ann. I, 6. Ruhnken zu Ter. Hec. I, 1, 8. Bremi zu Nep. Pelop. 2, 1. Dederich zu Diet. Cret. II, 14. — Eine beſondere Verirrung des

Quivis: ein Jeder willkürlich, einzeln betrachtet, ist logisch nicht verschieden von quilibet; doch ist jenes bei Cicero häufiger. [Beide werden auch mit unus verbunden; z. B. Rhet. ad Herenn. II, 8. quod quivis unus possit quemvis turpem de quolibet rumorem proferre. Vgl. Cic. Brut. c. 93. p. Caecina c. 22. Ter. Andr. V, 4, 1. Ueber quilibet unus s. Gronov und Drakenb. zu Liv. VIIII, 17, 15. Auch Cic. hat es, z. B. p. Tull. § 45. unum quodlibet.

205. Das fragende quis im Gegensatz von uter.

Quis fragt nach Einem von mehr als zweien; uter nach Einem von beiden. Quintil. VII, c. 4. § 21. Quaeritur ex duobus uter dignior; ex pluribus quis dignissimus. Jedoch kommt bei minder correcten Schriftstellern der Alten, wie Hirtius und Livius, quis für uter vor; s. Th. Bangii observatt. II. pag. 824. Vielleicht rührt dies aus dem Griechischen her; denn da entstand ebenfalls seit einer gewissen Zeit der Gebrauch, daß τίς fragte nach Einem von zweien. [S. Matthiä Gr. Gramm. § 488, 4. Bei den Lateinern findet sich quis so schon bei Cic. ad Attic. XVI, 14. ut quem velis, nescias, wo von Octavian und Antonius die Rede ist. Caes. B. G. V, 44. T. Pulfio et L. Varenus — perpetuas controversias inter se habebant, quinam anteferretur. Beispiele aus Livius auch über quisque für uterque s. bei Fabri zu Liv. XXI, 39, 6.]

Einige dieser Pronomina werden in demselben Satze zum grammatischen Subject und Object zugleich gebraucht; im Deutschen muß dafür gesagt werden: einander. Dergleichen sind uterque; z. B. beide liegen einander am Herzen heißt: uterque utrique cordi est [Terent. Phorm. V, 8, 17.], wodurch die gegenseitige Beziehung des grammatischen Subjects und Ob-

---

Sprachgebrauchs möge hier noch bemerkt werden, die gegen alle Grammatik verstößt, und doch einen guten Auctor hat. In der Verbindung mit suus nämlich ist der Gebrauch von quisque so feststehend, daß es dadurch fast Adverbialbedeutung bekommen hat und im Nominativ stehen bleibt, obwohl die Construction einen anderen Casus erfordert; s. Sall. Jug. 18. exercitus amisso duce ac passim multis sibi quisque imperium petentibus brevi dilabitur. Justin. XXIX, 1, 8. his regibus pueris — in suorum quisque majorum vestigia nitentibus magna indoles virtutis enituit. Im Irrthum sind Kritz zu Sall. l. c. und Dederich zu Dict. Cret. III, 4. wenn sie eine noch größere oder dieselbe Abweichung in solchen Stellen finden wie Liv. XXI, 45, 9. omnes velut dis auctoribus in spem suam quisque acceptis — proelium poscunt; oder Dict. Cret. IV, 17. omnes duces regesque suis quisque militibus instructis exercitum ordinant; denn hier hat der nom. quisque seine richtige Beziehung auf das Subject des Hauptverbi, und daß er in die passiven Abll. absol. eingeschoben ist, geschieht nach einem sehr gewöhnlichen Gebrauch, wovon s. Anm. 591.

jects ausgedrückt wird; vgl. Caes. B. G. VII, c. 35. Cum uterque utrique exercitus esset in conspectu. So auch alius, z. B. alius alium diligit. Ferner das fragende Pronomen uter, z. B. uter utri praeferendus est. [Caes. B. G. V, 44. a. E. Sic fortuna utrumque versavit, ut alter alteri inimicus auxilio salutique esset, neque dijudicari posset, uter utri virtute anteferendus videretur. Cic. p. Mil. 9, § 23. 11, § 31. Liv. XXXX, 55, 3. uter ab utro petitus fraude et insidiis esset. Horat. epist. II, 1, 50. ambigitur uter utro sit prior. Fronto epp. ad Am. 1, 6. a. E. Nunc vero uter utri plus apud me gratiae conciliet, ignoro, nisi quod utrumque impensius alterum alterius gratia diligo.]; hier könnte man bei dem grammatischen Object auch alter sagen. Ebenso das fragende Pronomen quis, z. B. quis cui praeferendus est, wofür auch quis cuique [oder quis et cui] steht. S. Laur. Valla elegantt. III, c. 30. Mit griechischen Stellen ist dies belegt in der Comment. crit. zu Soph. Oed. Col. v. 809 und 810. [Vgl. Gronov observatt. p. 38. Heusinger und Bremi zu Corn. Nep. Timol. II, 2. ut oculis cerneretur, quem et ex quanto regno ad quam fortunam detrusisset. Matthiä zu Cic. in Cat. IIII, 9, § 19. Gernhard zu Cic. Lael. 23, § 88. Kritz zu Sall. Cat. 23, 4. 27, 1 und 47, 1. Heindorf zu Hor. Sat. II, 3, 201. Bernhardy wissensch. Synt. p. 444. Matthiä § 488. Anm. 2.]

3) Pronomina demonstrativa: is, hic, ille, iste.

206. Diese unterscheiden sich überhaupt darin, daß is das einfach zeigende ist, ohne einen weiteren Begriff in sich einzuschließen, wogegen hic, ille und iste einen Prädicatsbegriff neben dem Zeigen einschließen. —

Von is ist außerdem nur noch Weniges zu bemerken. [Vgl. darüber Wagner Quaest. Virg. XXII.] Da die Lateiner keinen Artikel führen, so können sie auch nicht die Kürze des Ausdrucks anwenden, welche die Deutschen und Griechen haben, indem sie den Artikel anstatt eines schon vorausgegangenen nomen subst. setzen in Verbindung mit einem Genitiv, z. B. die Hand des Cajus und die des Titius; is kann dazu nicht dienen, weil es nicht die Stelle des Artikels vertritt; also manus Caji et ea Titii ist ein Germanismus oder Gräcismus; dann ist periphrastisch is qui zu sagen mit sum, also: manus Caji et ea, quae est Titii.[363]) Da aber der Artikel oft gebraucht

363) Vgl. Zumpt Gramm. § 767. wo auch die verschiedenen Wege, solche Fehler zu vermeiden, angegeben sind, nämlich entweder Auslassung

wird, um etwas Abſolutes zu bezeichnen in dem, wozu er geſetzt wird, ſo kann der Sinn deſſelben auch mit dem bloßen is nicht erreicht werden, wohl aber mittels jener lateiniſchen Periphraſis, die freilich auch nicht immer ſo einleuchtend iſt wie der Artikel. Der Mangel des Artikels gab Anlaß, daß in der Stelle der heiligen Schrift ἐγώ εἰμι ὁ ἀγαθός ποιμήν durch das lateiniſche ego sum pastor bonus, was richtig ſein kann, die deutſche Ueberſetzung falſch wurde; es mußte heißen: ego sum is, qui est pastor bonus.

Da aber is einfach zeigend iſt, dient es doch niemals, um einen folgenden Satz, der abgeriſſen hinzugeſetzt iſt, δεικτικῶς zu zeigen; es heißt nie ſo viel als: das was da folgt, wofür nur hic ſtehen kann; z. B. verba haec sunt. Demnach iſt bei Cic. p. Rosc. Am. c. 6. § 17. homines ejusmodi falſch und es iſt hujusmodi zu ſetzen; denn es folgt eine abgeriſſene Beſchreibung [363b]). Dennoch wird das von is abgeleitete Adverbium ita ſo gebraucht, daß es für das Folgende δεικτικῶς geſagt iſt, z. B. or. in Cat. III. 5, § 12. erant autem scriptae (litterae) sine nomine, sed ita: Quis sim — etc. [Vgl. Hand Turselliu. III. pag. 482. nr. 3 fg.]

Id quod. Wenn ein Beſtätigungsſatz gegeben werden ſoll, ſo daß man ſagt, dem ſei ſo, wie das Vorhergehende ausſagt, ſo wird nicht bloß qui, ſondern is qui, id quod geſagt, wie Cic. p. Rosc. Am. 11, § 30. Patronos huic defuturos putaverunt; desunt; qui libere dicat, qui cum fide defendat, id quod in hac causa est satis, non deest profecto. [364])

---

des Pronomen, (was jedoch nicht in allen Fällen angeht, da oft die Andeutung des Caſus nöthig iſt; denn z. B. der Ausdruck bei Plaut. Mil. glor. III, 1, 181. Itaque Alexandri praestare praedicat formam suam iſt hart und nicht nachzuahmen; vgl. unten § 366.); oder Verwandlung des zweiten Subſtantivs in ein Adjectivum, oder die ungenaue Art der Vergleichung, von der unten § 378 die Rede ſein wird. Daß übrigens Redensarten jener Art mit is, ille und hic vorkommen, iſt nicht zu leugnen; ſ. Cic. divin. in Caecil. § 36. Cum omnis arrogantia odiosa est, tum illa ingenii atque eloquentiae multo molestissima. p. Arch. c. 11. nullam enim virtus aliam mercedem laborum periculorumque desiderat praeter hanc laudis et gloriae. Aber in ſolchen Fällen haben die Pronomina immer nur ihre gewöhnliche Bedeutung und damit kann alſo der gerügte Germanismus nicht vertheidigt werden, was verſucht iſt in Seebode's N. Archiv 1827. I. pag. 115.

363b) Im Gegentheil iſt id von Cicero oft ſo gebraucht, ut in isto totam aliquam comprehenderet partem sententiae, de qua paulo ante locutus erat, am häufigſten bei id agere; ſ. Klotz Quaestt. Tull. I. p. 14. und bei verbis impetrandi, wovon ſ. Stuerenburg zu Cic. p. Arch. 3. § 6. p. 58 fg.

364) Der Gebrauch von is qui und id quod iſt verſchieden; jenes nämlich bezieht ſich nur auf ein einzelnes Wort, und drückt dann den

207. Aber **hic, ille** und **iste** schließen noch eine besondere Modification des Zeigens ein, nämlich **hic** zeigt nur als gegenwärtig, als nahe, [dem sprechenden Subject; also gleichsam **pron. demonstr.** der ersten Person]; **ille** aber zeigt auf das Abwesende, Entfernte, [**pron. demonstr.** der dritten Person]; und **iste** auf etwas als mit irgend einem Prädicat, was der Zusammenhang lehrt, Behaftetes, [besonders in Beziehung auf den Angeredeten, also **pron. demonstr.** der zweiten Person]. Dies ist der Ordnung nach im Einzelnen zu behandeln.

Da **hic** nur die Gegenwart bezeichnet, so läßt sich schon im Voraus annehmen, daß die Construction mit dem Folgenden in mancher Hinsicht beschränkt sein müsse; denn wenn der Gegenstand nur erst aus dem Folgenden erkannt werden kann, so ist er noch nicht als ein gegenwärtiger zu betrachten, wofern nämlich die Constructionsform so beschaffen ist, daß auch durch

---

Gedanken aus: et hic ille est, qui; es versteht sich, daß dies auch für ea quae gilt und selbst für id quod, wenn von einem neutrum die Rede ist. S. Cic. in Verr. II, 34, § 83. de Or. II, 12, § 52. res omnis singularum annorum mandabat litteris pontifex maximus referebatque in album et proponebat tabulam domi, potestas ut esset populo cognoscendi: ii qui etiam nunc annales maximi nominantur. Geht aber id quod auf einen ganzen Satz, so knüpft es zwar oft eine Bestätigung desselben an; jedoch ist dies nicht auf alle Fälle auszudehnen, wie Krita zu Sall. Jug. 56, 1. thut, vielmehr ist zu sagen, daß dadurch überhaupt eine Parenthese gebildet wird, durch welche der Sprechende irgend ein subjectives Urtheil, sei es bestätigend oder nicht, einschiebt; bei Erzählungen ist es sehr häufig eine Reflexion über das Factum, seinen Werth, seine Schwierigkeit, u. s. w. Beispiele s. bei Drakenb. zu Liv. VI, 17. 6. XXIII, 5, 9. Beier zu Cic. Offic. II, 23, § 83. Kritz a. a. O. Goerenz zu Cic. Legg. I, 19, § 52. Oudend. zu Cic. de invent. I, 17. Daß in solchen Fällen id duech Interpunction von quod nicht zu trennen ist, bemerkt richtig Kritz; dies geht besonders aus solchen Stellen hervor, wo id eigentlich hätte in einem anderen Casus stehen müssen; z. B. Liv. VI, 17, 6. remisso, id quod erepturi erant. Hiernach muß auch erklärt und vertheidigt werden die Stelle bei Cic. Tusc. II, 2, § 5. sequimur probabilia nec ultra quam id quod verisimile occurrerit, progredi possumus, wo es eigentlich ad id hätte heißen müssen, wenn es sich nicht durch Attraction dem quod assimilirte. Sehr häufig steht id quod vor dem Satze, auf welchen es sich bezieht; aber derselbe muß wenigstens durch ein Wort schon angefangen sein, wäre es auch nur et, ceterum u. dgl. Daher nahm Gronov mit Recht bei Liv. XXI, 57, 4. Anstoß, wo id quod den Satz beginnt; er wollte et quod schreiben; aber man muß vielmehr nur anders interpungiren; nämlich nach dem vorhergehenden advenit ist ein Punkt zu setzen, und vor id quod nur ein Komma. Was Fabri gegen Gronov anführt, paßt nicht, mit Ausnahme der einzigen Stelle XXVII, 33, 7. welche ohne Zweifel verdorben ist; vielleicht ist ita quod, oder itaque quod zu lesen. Illud quod für id quod gebraucht findet sich ohne weiteren Beleg in der Or. past. red. ad Quir. 4. § 9. Auffallend ist idem quod bei Cic. ad Att. VIII, 12, § 3. was jedoch schwerlich in das gewöhnliche quod idem zu ändern ist.

dieſe es als ein Folgendes hingeſtellt wird. Es kann alſo hic nur ſo auf das Folgende bezogen werden, daß dieſes als ein außerhalb Stehendes, was betrachtet wird, gleichſam als ein im Raum daneben Stehendes gilt. Alſo wird dann das Folgende entweder überhaupt abgeriſſen von dem Vorhergehenden hinzugeſetzt; oder, wenn Conjunctionen dabei gebraucht werden, ſo ſteht der Satz doch nur in dem Verhältniß zu dem Vorhergehenden, daß durch den Gedanken von nämlich die Vermittelung gemacht wird; z. B. verba haec sunt —; oder causa haec est, mit folgendem quia, nämlich.

Dieſes ſteht ganz im Gegenſatze von der Verknüpfung mit dem pronomen relativum; denn durch dieſes wird das Folgende ſelbſt in der Conſtructionsform als ſolches dargeſtellt; es kann nicht wie ein außerhalb Stehendes für ſich genommen werden, und darum kann hic nicht unter dieſer Bedingung damit verbunden werden. Soll hic aber dennoch mit dem Relativum verbunden werden, ſo muß der Gegenſtand doch ſchon auf gewiſſe Weiſe, wenigſtens im Ganzen und Allgemeinen, bekannt ſein bei hic, und er wird dann nur durch den Relativſatz noch weiter beſchrieben; er muß alſo ſchon vorgekommen ſein und das Andenken daran aus dem Vorigen noch in der Seele leben; z. B. Cic. de Or. II, 3, § 11. quo citius hoc, quod suscepimus non mediocre munus conficere possimus, omissa nostra oratione ad eorum quos proposuimus sermonem disputationemque veniamus. Oder es muß ein Gegenſtand ſein, der als an ſich bekannt oder berühmt angeſehen iſt, ſo daß er darum ſogleich der Seele vorſchwebt. Cic. de N. D. III, 16, § 42. Quintus (traditur Hercules) in India, qui Belus dicitur; sextus hic ex Alcumena, quem Juppiter genuit [der bekannte Hercules beim Plautus]. de Fato c. 1. quod autem in aliis libris feci, qui sunt de natura deorum, itemque in his, quos de divinatione edidi, in den bekannten Büchern de divinatione [vielmehr wohl: in den neuerdings, erſt ganz kürzlich herausgegebenen], wo Ernesti mit ungehörigem Grunde iis verlangt. Vgl. Goerenz zu Cic. de Legg. I, 9, § 27. de Fin. III, 11, § 36. ceteris omnibus philosophis haec est tuenda sententia, maxime tamen his Stoicis, qui nihil aliud in bonorum numero nisi honestum esse voluerunt. Daſ. V, c. 16. wo von bekannten Philoſophenſchulen die Rede iſt. [Cic. de Rep. II, 14. legibus his, quas in monumentis habemus.] Dazu können noch beſondere Beiſpiele ſehr erläuternd ſein, wo doppelte Sätze neben einander verbunden ſtehen, theils mit hic und dem Relativum, theils mit is und dem Relativum; dort lehrt der Zuſammenhang, daß Gegenſätze gemacht ſind von Gegenwart und Zukunft, von welcher nur is ſtehen kann, oder von dem Gegen-

wärtigen und Vergangenen, wo hic von der Gegenwart ſteht, oder wo Selbſterlebtes, was einem Jeden wie gegenwärtig vor Augen ſchwebt, entgegenſteht dem, was Einer durch die Sage vernommen. S. Cic. ad Q. fratr. I, 1, c. 15. [§ 94.] Non est tibi his solis utendum existimationibus ac judiciis, qui nunc sunt hominum, sed iis etiam, qui futuri sunt. Brut. c. 71. § 248. Quam vellem, de his etiam oratoribus, qui hodie sunt, tibi dicere liberet; — audirem non minus libenter quam audivi de iis qui fuerunt. Or. in Cat. III, 10. § 24. recordamini, Quirites, omnes civiles dissensiones, neque solum eas quas audistis, sed has, quas vosmet ipsi meministis et vidistis. Und hierzu ſchließt ſich noch an der Gegenſatz in der Bezeichnung des Augenſcheinlichen und desjenigen, was verſteckter iſt, wo das Erſtere durch hic, das Letztere durch ille bezeichnet wird; ſ. Cic. Or. c. 25. § 86. Accedit actio non tragica nec scenae, sed modica jactatione corporis, vultu tamen multa conficiens, non hoc, quo dicuntur os ducere, sed illo, quo significant ingenue, quo sensu quidque pronuncient.[365])

Dergleichen Bedingungen finden auch ſtatt, wenn hic mit folgendem ut in Verbindung ſteht, ſo daß hic eine Beſchaffenheit ausdrückt; denn dann kann nur eine gegenwärtige Beſchaffenheit gemeint ſein, und zwar an einer Perſon, die dem Redenden entweder vor Augen ſchwebt, oder die der Redende ſelbſt iſt; z. B. Cic. ad fam. VIIII, 24 a. E. Sic tibi persuade, me dies et noctes nihil aliud agere, nisi ut mei cives

---

365) Dieſe Bemerkungen wandte R. auf Hor. Sat. I, 2, 121. an, um zu zeigen, daß dort hanc nicht mit quae verbunden werden dürfe. Richtig hat hiernach auch Zumpt bei Cic. in Verr. IV, 59. § 139. his qui post judiciorum dissolutionem aediles facti sunt geſchrieben in oppositione propioris aetatis cum remotiore; vgl. daſ. zu c. 4, § 7. und überhaupt über die Beziehung des hic auf res, quae quamquam non sunt praesentes, tamen quia ante paucos annos gestae erant, omnibus sunt notissimae tamquam praesentes, weßhalb auch Scipio Africanus Minor von Cicero oft mit hic bezeichnet wird, Stuerenburg zu Cic. p. Arch. 7. § 16. p. 107 fg. daher hi anni, hi dies, die jüngſt verfloſſenen; ſ. Drakenb. zu Liv. V, 51, 5. Ruhnken zu Rutil. Lup. p. 56 fg. Oehsner zu Cic. Eel. p. 298 fg. Hi mores, die Sitten der Gegenwart; Sall. Jug. 4, 7, woſ. ſ. Kritz; Fabri zu Liv. XXII, 39, 8. Heinrich zu Cic. or. p. Scauro p. 201. ed. Beier. Vgl. Bremi zu Corn. Nep. Timoth. 2, 3. Kritz zu Sall. Cat. II, 4. der mehr nachweiſt; außerdem ſ. Lindem. zu Cic. de Invent. II, 32. der den Unterſchied von hi, ii, und illi qui, jedoch höchſt oberflächlich, beſpricht; ohne Prinzip verfährt Walther bei Tacitus; ſ. zu Ann. I, 22. 28 u. ö. Ueber den Unterſchied von Is und hic überhaupt ſ. Wunder in den Jahrbb. f. Philol. und Pädag. 1827. III, p. 174 fg. Ruhnken zu Rutil. Lup. p. 126. Vgl. über hic Wagner Quaestt. Virg. XX. XXIII.

salvi liberique sint; — hoc denique animo sum, ut, si in hac cura — vita mihi ponenda sit, praeclare actum mecum putem. de Or. II, 5, § 20. Num — homines ab hoc genere disputationis alieni, qui omnes hi [al. ii] sumus, ut sine his studiis vitam nullam esse ducamus? —

Wofern aber ſolche Verhältniſſe nicht eintreten, kann hic mit dem Relativum und auch mit ut nicht verbunden werden. Alſo iſt es z. B. ganz fehlerhaft, wenn bei Cic. de Fin. II, 1, § 2. Goerenz geſchrieben hat: Arcesilas instituit, ut hi, qui se audire vellent, non de se quaererent, sed ipsi dicerent, quid sentirent; vor Goerenz ſtand hier richtig ii. Bei Tac. Germ. c. 3. sunt illis haec quoque carmina, quorum relatu — accendunt animos, kann haec carmina nicht für ea carmina ſtehen, als wenn durch das folgende quorum mit ſeinem Satze erſt die nächſte Kenntniß davon gegeben würde, da doch quorum nur eine weitere Beſchreibung des jüngſt Vorausgegangenen giebt.

Wenn hier und da anſtatt hi — ii, und für his — iis in den Ausgaben zu berichtigen iſt, ſo kann dies um ſo weniger auffallen, da dieſe beiden Wörter von den librariis verwechſelt worden ſind; denn die Neigung der Abſchreiber, das h vorzuſetzen, ging ſo weit, daß ſie ſelbſt unlateiniſche Wörter machten, z. B. hisdem ſtatt isdem; ſ. Voss. de Anal. IIII, pag. 213. [945. ed. Foertsch.] der dies ſogar billigte und deßhalb ein beſonderes Pronomen annehmen wollte; ſ. dagegen Wolf in den Analekten H. II. p. 289. Aehnliche Irrthümer ſind honustus, holus u. dgl. wovon ſ. Torrent. zu Hor. Sat. I, 1, 74. [Bei ſpäteren Schriftſtellern hat man das hisdem zuweilen aufgenommen; ſ. Arntzen zu Aur. Vict. epit. 41. p. 570. Dederich zu Dict. Cret. II, 42.]

208. Ille aber, indem es das Entfernte oder Entferntere bezeichnet, kann ſomit auch gebraucht werden, um auf Gegenſtände zu deuten, deren nähere Beſchreibung und Kenntniß erſt aus dem Folgenden ſoll genommen werden; daher oft in dieſer Weiſe ille qui geſagt wird. Es dient auch bildlich, um Bekanntes auszudrücken, und zwar längſt Bekanntes, deſſen erſte Kenntniß von dem gegenwärtigen Zeitpunkte weit entfernt ſei; [Laur. Valla II, c. 4. a. E.] oder auch Verhaßtes, wie bei Cic. pro Mil. [19, § 51. u. ö.] Clodius ille; weil man dies entfernt wünſcht. Vgl. Tibull. I, 3, v. 59, wo hic vom Elyſium geſagt iſt, und v. 73, 77 und 81, wo illic vom Tartarus; wenn dazwiſchen aber v. 65 illic ſteht in Bezug auf das Elyſium, ſo iſt dies fehlerhaft.[365b])

365b) Ueber die durch hic und ille bezeichneten Gegenſätze des Rä-

Aus der ersten Bedeutung von ille folgt etwas für die Wahl des Tempus; denn wenn schon vergangene Dinge so vorgetragen werden können, daß man das Präsens anwendet, so kann doch, wenn der Gegenstand mit ille bezeichnet wird, dies nicht statt finden, sondern dann muß hic stehen. Bei Hor. Sat. I, 5, 70. Prorsus jucunde coenam produximus illam ist producimus falsch, weil ja ille eben etwas Entferntes und Vergangenes ausdrückt.[366])

Uebrigens findet ille zuweilen auch statt um anzudeuten Etwas, was nur als ein Mögliches bisher bezeichnet war, z. B. bei si quis — ille; s. Tibull. I, 2, 37. Si quis et imprudens aspexerit, occulat ille. [Dies gilt auch für die übrigen Demonstrativa; s. z. B. Cic. Parad. III, 2, § 24. Causa igitur haec distinguit; quae quando utro accessit, id fit propensius.]

Für den griechischen Artikel aber kann ille ebenso wenig stehen, als is, nämlich in der Verbindung mit einem Genitiv. Gleichwohl kann es mit einem Genitiv verbunden werden ohne Zusatz des Substantivs; dann ist es aber: jener berühmte; jener früher genannte, und also mehr als der bloße Ar-

---

heren und Entfernteren, wobei aber oft nicht auf die äußere Reihenfolge derselben in dem vorhergehenden Satze Rücksicht genommen, sondern im Widerspruche damit die subjective Neigung des Redenden, das Eine oder Andere als die Hauptsache, als das Näherliegende anzusehen, geltend gemacht wird, ist von jeher viel beobachtet, wenn auch oft nur ganz mechanisch die Beispiele zusammengestellt wurden; s. Theodoric. zu Laur. Valla elegantt. II, 5. Perizon. zu Sanct. Min. II, 9 a. E. Corte zu Plin. epp. I, 20, 21. zu Cic. ad fam. VII, 2, 5. Gronov observatt. III, 16. Burmann zu Ovid Metam. III, 205. Duker zu Flor. I, 26, 7. IV, 2, 48. Vorst zu Valer. Max. V, 2, ext. pag. 230. VI, 9, ext. 2. pag. 291. Drakenb. zu Liv. XXIV, 29, 3. Ruhnken zu Rutil. Lup. pag. 126. zu Ter. Andr. I, 4, 6. Intptt. zu Cic. p. Mur. 14, § 31. Tusc. II, 21, § 49. Goerenz zu Cic. de Fin. IV, 4, 10. Ottn zu Cic. Cat. maj. pag. 177. Walther zu Tac. Ann. II, 82. Bremi zu Corn. Nep. Thrasyb. I, 3.

Ein wenig beachteter Gebrauch ist die Zusammenstellung ille alter, wo das ille nur dazu dient, den Gegensatz gegen das andere alter stärker hervorzuheben; s. Plaut. Trin. IV, 4, 60. Menaechm. prol. 28. 41. Ter. Adelph. V, 4, 17. Cic. in Cat. IV, 5, § 9. de Or. III, 26, § 102. ad Att. VII, 2, § 8. I, 14, § 6. Or. p. redit. in Sen. 6, § 13. Sallust. Jug. 16 a. E. Pompon. Mela I, 2, g. E. — Ueber ille überhaupt s. Wagner Quaestt. Virg. XXI.

366) Wichtig ist es auch, daß in oratione obliqua ille da steht, wo in oratione recta hic stehen würde; indeß erleidet diese Regel manche Ausnahme, da der Schriftsteller, wie sich dies auch in dem Gebrauch der tempora und modi vielfach zeigt, bald mehr aus eigener Seele, bald mehr aus der Seele dessen, dem die Rede angehört, spricht, und deßhalb dasselbe Ding bald als entfernteres, bald als ein näheres bezeichnen kann. S. Kritz zu Sall. Jug. 49, 3 u. ö. Zumpt Gramm. § 703.

tikel. Aber ohne dieſes könnte ebenfalls nur die periphraſtiſche Bezeichnung gebraucht werden ille qui; oder es muß das ganze Pronomen wegfallen, ſo daß der bloße Genitiv geſetzt und das Object ſupplirt wird. [S. Anm. 363.]

Die bisher genannten Pronomina demonstrativa können in einem und demſelben Satze zur Bezeichnung des grammatiſchen Subjects und Objects dienen, ohne daß dadurch für das römiſche Ohr eine Härte zu entſtehen ſcheint. Es iſt alſo nicht befremdend oder tadelnswerth, wenn man bei Cic. Brut. c. 72. § 252 findet de hoc hujus generis acerrimo aestimatore saepissime audio; wovon vgl. Goerenz zu Cic. de Fin. IIII, § 26. über hi horum; oder Brut. c. 81. § 281. ut eam laudis viam rectissimam esse duceret, quam majores ejus ei tritam reliquissent; oder Tusc. I, 11, § 24. evolve diligenter ejus eum librum. [Vgl. Cic. de Invent. I, 19 a. E. haec ex his. c. 22. haec in hoc genere. In Verr. II, § 157. omnes denique hoc in hac causa intelligent, hoc animo esse Siculos. p. Sull. c. 2. quis his horum adfuit? Plaut. Bacch. III, 4, 12. ad hunc modum haec hic quae futura fabulor. daſ. v. 4. illa illud. Mil. glor. IIII, 2, 33. tractare ita soles hasce hujusmodi mercis.] Auch das Pronomen relativum kommt ſo vor, jedoch der Conſtruction nach etwas verſchieden. [S. § 215, 2. § 4.]

209. Iste bezeichnet Etwas mit Einſchluß eines Prädicats, das der Zuſammenhang ergeben muß; daher in der mündlichen Unterhaltung oder überhaupt im Geſprächstone der Gebrauch ſich geſtaltet hat, daß vorzugsweiſe das Pronomen possessivum der zweiten Perſon als Prädicat eingeſchloſſen wird; man kann auf dieſe Weiſe mit der größten Kürze ſich ausdrücken: in isto loco, istic, an dem Orte, wo Du biſt. Cic. de Fin. V, c. 3. scis me, inquam, istud idem sentire. Dieſes iſt ſehr zierlich und im Geſprächston häufig anzuwenden. Zuweilen wird ſelbſt noch tuus hinzugeſetzt, wie de Or. III, 11, § 42. me autem tuus sonus et suavitas ista delectat; [Brut. c. 85. § 292.] oder eine andere nähere Beſchreibung wie de Or. II, 4, § 15. quaevis mallem (causa) fuisset quam ista, quam dicis. III, 11. § 43. ex istis, quos nostis urbanis — nemo est —. [Divin. in Caec. 9, § 27. istuc, quod expetis.] Es iſt aber nicht nothwendig, daß iste immer zur Bezeichnung der zweiten Perſon geſagt wird; es kann auch hic tuus dafür gebraucht werden; ſ. Manutius zu Cic. epp. ad fam. III, 10.; [Ter. Andr. III, 2, 30.] doch iſt iste zierlicher. [Virgil gebraucht iste nur in Beziehung auf die zweite Perſon, weßhalb Wagner Aen. I, 153. ille ſchreibt; ſ. deſſen Quaestt. Virg. XIX.]

Aber keinesweges ist jenes Prädicat das einzige, welches bei iste zu denken ist, sondern es kann auch von der dritten Person gesagt sein, nur mit Einschluß eines Attributs, was der Zusammenhang ergeben muß. Dies hat Laur. Valla elegantt. II, c. 4. bemerkt; so sagt Cic. in Cat. II, 8, § 18. An tabulas novas (expectas)? errant, qui istas a Catilina expectant; meo beneficio tabulae proferentur, verum auctionariae; neque enim isti, qui possessiones habent, alia ratione ulla salvi esse possunt. Brut. § 125. wo istum ebenfalls von der dritten Person steht. de Or. II, 56, § 228. Quum omnium sit venustissimus et urbanissimus, omnium gravissimum et severissimum et esse et videri, quod isti contigit, id mihi vix ferendum videbatur; wo Crassus gemeint ist; [es ist also mit Achtung gesagt; denn er ist gegenwärtig; s. Müller das. zu I, 35, § 163.].

In dem gerichtlichen Gebrauch schließt iste das besondere Prädicat ein, daß der Angeklagte damit bezeichnet wird, wie z. B. Verres bei Cic. in den Verrinen. [S. Zumpt das. zu I, 6, § 16. II, 51, § 127.]; dann liegt also ein feindseliger Zug darin; hic aber wird von den Richtern und Klienten gebraucht; s. Wolf zu Demosth. in Leptin. p. 222. Ruhnk. zu Rutil. Lup. pag. 113. Heinrich zu Cic. p. Scaur. p. 34. p. Tull. p. 79. [Das. im ind. p. 110. Hieraus ist der Sinn der Verächtlichkeit zu erklären, welchen man dem iste gewöhnlich beilegt; s. Ruhnk. zu Ter. Andr. prol. 15.]

Aus diesem Unterschiede der Pronomina demonstrativa ergiebt sich ein Gebrauch in Sätzen mit dem Verbo sum, wo ausgedrückt werden soll, daß eine bezeichnete Sache in einem besagten Prädicat sich befinde. Bei iste ist dann kein weiterer Zusatz nöthig; est istud heißt: es ist so, wie Du sagst. Cic. Lael. 2, § 6. Quaestt. Acad. I, c. 3. Tum ego: sunt, inquam, ista, Varro. Aber is, hic, ille reichen in solchen Sätzen allein nicht hin; zu dem Verbo sum ist da noch eine Prädicatsbezeichnung zu setzen, nämlich ita; id ita est, hoc ita est. Ein Germanismus ist es zu sagen: id est, so ist es; oder: si hoc est, statt si hoc ita est. S. Cic. de Fin. III, c. 3, § 11. c. 4, § 12. quod si ita est, wo ita nothwendig stehen muß. Manchmahl ist aus den Texten das ita ausgefallen, wie bei Cic. ad Q. fratr. I, 1, c. 15. [§ 95.] quod si esset. [Or. cap. 43. Quod si ea, quae dixi, non ita essent.] Mehr Beispiele s. bei Oudendorp zu Caes. B. G. I, c. 35. si id ita fecisset; dann auch in der Redensart si id facit pflegt das ita hinzugesetzt zu werden, doch ist es dann nicht nothwendig; so ist es z. B. weggeblieben bei Cic. p. Rosc. Am. c. 15. § 44. [Quod consuetudine patres faciunt. Dagegen s. z. B.

p. Cluent. c. 67. § 174. quod si esset ita factum, tamen —.][367])

Idem und ipse.

210. Idem ist ein pronomen demonstrativum, welches zugleich entweder eine Uebereinstimmung mit Etwas ausdrückt, oder eine Wiederholung eines Gegenstandes. Wegen der letzteren Bedeutung ist ein Sprachgebrauch zu erwähnen, der in unserer Sprache nicht nachgeahmt wird. Denn bei wiederholtem Erwähnen einer Sache, wo wir auch oder zugleich auch sagen, wird idem zierlich gesetzt. Cic. Brut. c. 79, § 273. ejus actionem multum et splendida et grandis et eadem imprimis faceta et perurbana commendabat oratio; d. i. und zugleich auch witzig. [Vgl. Bremi zu Corn. Nep. Con. 2, 1. Beier zu Cic. Offic. I, 14, § 43.] Dieses Pronomen

---

367) Alle drei Pronomina werden oft auch gebraucht, wo sie durch einen folgenden acens. c. inf. oder durch einen anderen Satz erläutert werden, und hier zeigt sich im Ganzen derselbe Unterschied. Bei id nämlich versteht man etwas schon im Vorigen Enthaltenes, das noch einmahl wiederholt oder etwas modificirt wird; s. Claud. Quadrigar. bei Gell. IX, 13. deinde Gallus irridere atqua linguam exertare. Id subito perdolitum est enidam T. Manlio —, tantum flagitium civitati accidere, ex tanto exercitu neminem prodire. Caes. B. G. I, c. 7. Caesari quum id nunciatum esset, eos per provinciam nostram iter facere conari. So sind auch die Stellen des Tac. zu beurtheilen, von denen Walther zu Ann. XIII, 17. u. ö. bemerkt, daß id auf das Folgende gehe; dort heißt es: festinationem exequiarum edicto Caesar defendit, id a majoribus institutum referens subtrahere oculis acerba funera neque laudationibus aut pompa detinere, wo die Infinitive nur eine beschönigende Umschreibung der festinatio geben. Ebenso verhält es sich Ann. I, 32. vigilias, stationes ipsi partiebantur; id — praecipuum indicium magni atque implacabilis motus, quod neque disjecti, nec paucorum instinctu, sed pariter ardescerent, pariter silerent. Ebenso ist hist. III, 64. zu verstehen: id Sabino convenire, ut imperium fratri reservaret —. Germ. 35. id pretium virtutis — quod —. Dagegen wäre es unrichtig Ann. XV, c. 35. jussi id accusatores objicere zu schreiben, wie Walther wollte; denn hier sind die folgenden vorgewendeten Gründe der Anklage wesentlich verschieden von den vorhergenannten wirklichen; id ist mit den besten Handschriften wegzulassen. Viel häufiger finden sich der Natur der Sache nach hoc, illud und auch istue in solcher Weise angewendet. Beispiele über hoc s. bei Gronov zu Seneca epist. 20. andere bei Zumpt Gramm. § 748, 11. Stnerenb. zu Cic. p. Arch. 7, § 15. Sehr deutlich ist Plaut. Capt. prol. v. 3. hoc vos mihi testes estis me verum loqui, dies, was ihr vor Augen seht. Ueber istue s. das. III, 4, 105. Satin' mi exquisitum istue est fuisse hunc servum in Alide? d. i. diese deine Aussage. Illud aber hat keine Beziehung auf das Vorhergehende, sondern kündigt etwas Neues an; Beispiele s. bei Kritz zu Sall. Cat. 51, 7. vgl. Cic. in Verr. II, 33, § 81. Mit id ist am nächsten verwandt quod, wovon s. unten § 215, 5.

wird in Beziehung auf jederlei Perſon geſetzt und heißt dann in der erſten: ich auch; in der zweiten: du auch, u. ſ. w. z. B. Cic. ad fam. VIII, 15, § 3. intellexi tamen idem, zugleich habe ich eingeſehen. [Ad Attic. III, 12. a. A. Tu quidem sedulo argumentaris, — idemque caput rogationis proponi scribis.][368])

Ipse aber iſt ein pronomen demonstrativum, welches einen Gegenſatz bezeichnet von etwas Anderem.[369]) Bei dieſer Bezeichnung findet in einem gewiſſen Falle eine Attraction ſtatt als gangbar im Lateiniſchen, welche unſere Sprache nicht kennt. Wenn nämlich in einem und demſelben Satze grammatiſches Subject und Object in einer und derſelben Perſon ſich befinden, dieſe aber in dem grammatiſchen Object einen Gegenſatz macht von einem anderen Object außerhalb, ſo wird doch der Gegenſatz mit ipse gewöhnlich nach dem grammatiſchen Subject conſtruirt; z. B. Cic. ad fam. IIII, 8, § 1. sin te tanta mala reip. frangunt, non ita abundo ingenio, ut te consoler, cum ipse me non possim. Or. c. 52, § 176. quin etiam se ipse — relaxarat a nimia necessitate numerorum. p. Quinct. § 53. wo Ernesti ipsum wollte; de Offic. III, 15, § 62. Ennius: nequicquam sapere sapientem, qui ipse sibi prodesse non quiret; [vgl. ad fam. VII, 6. a. E. wo der Vers genau angeführt iſt.] Brut. c. 85, § 292. Est enim et minime inepti hominis et ejusdem etiam faceti, quum de sapientia disceptetur, hanc sibi ipsum detrahere, eis tribuere illudentem,

---

368) Mit dieſem Gebrauch von idem, wo demſelben Object verſchiedene Prädicate beigelegt werden, iſt et ipse zu vergleichen, das ebenſo mit: auch, ebenfalls u. ſ. w. überſetzt wird, aber das mehrere Objecte einem gemeinſchaftlichen Prädicat unterordnet; dies iſt jedoch erſt von Livius an gebraucht. Vgl. Zumpt § 697 fg. Für idem zeigen die ſpäteren Lateiner eine gewiſſe Vorliebe, z. B. ſchon Valerius Maximus; ſ. IX, 4, 1. 11, 1. u. ö. ibidem daſ. IX, 13, ext. 3. wo Cicero is und ibi geſetzt haben würde; und allmählig ſchwächte ſich die Bedeutung von idem ganz ab, ſo daß es geradezu für is ſteht. S. Acidal. zu Vellej. Pat. II, 42.

369) Hieraus gehen verſchiedene Anwendungen hervor, wie ipse — allein, wovon ſ. C. Beier in d. Päd. philol. Litt. Bl. 1827. p. 87. für sponte; ſ. Matthiä zu Cic. in Cat. II, § 1. Perſonen, im Gegenſatz gegen Sachen, z. B. die Reiter, im Gegenſatz gegen die Pferde. Liv. XXXI, 33, 9. vgl. Caes. B. C. III, c. 49. beſonders oft die Bewohner, im Gegenſatz der Stadt Liv. VI, 30, 9. XXIV, 35, 1. XXXI, 16, 5. XXXXIV, 7, 5. Tac. hist. III, 57. a. E. wo Walther dies nicht verſtand; vgl. Gronov zu Liv. IX, 41, 3. oder des Landes Tac. Germ. 2. Agr. 13. oder des Hauſes Juvenal Sat. X, 7. Ferner ipse der Herr, im Gegenſatz der Sclaven; ſ. Ruhnken zu Ter. Andr. II, 2, 23. vgl. Petron. satir. 29, 8. In Verbindung mit Zahlen: gerade; ſ. Ernesti cl. s. v. Vgl. Wagner disputatio de pronomine ipse in Seebode's Archiv I, 4. pag. 649.

qui eam sibi arrogant. Ernesti in der clavis unt. d. W. ipse meinte, daß ipse bald nach dem grammatischen Subject, bald nach dem grammatischen Object construirt werde, jedoch nur immer, wie es der eigentliche Gegensatz erfordere; doch bekannte er, daß drei [zwei] Stellen sich damit nicht vereinigen ließen, wiewohl es deren viele giebt. Es ist aber jene Attraction keineswegs etwas Unlogisches; denn es macht dann ipse logisch seinem Werthe nach betrachtet einen Satz für sich aus, in dem Sinne: da ich es doch selbst bin. Es kann nicht geleugnet werden, daß diese Attraction in der Prosa der anderen Wendung vorgezogen worden ist. Auch Drakenborch zu Liv. II, 19, § 5. giebt die Mehrzahl solcher Stellen zu, doch leugnet er nicht das Gegentheil. Vgl. Garatoni zu Cic. p. Coel. c. 26. Allerdings kommt aber auch die einfache Construction vor, wie sie der Gegensatz eigentlich verlangt; z. B. Hor. Sat. I, 3, 34. Denique te ipsum concute; („hier ist ipse des Wohlklangs wegen nicht gesetzt." R. zu d. St.) Cic. Offic. I, 9, § 29. nisi nosmet ipsos valde amabimus; daher auch daf. c. 33, § 119. ut constare in perpetuitate vitae possimus nobismet ipsis, nicht gezweifelt werden kann an dem ipsis, und ebenso p. Caecina c. 14, § 40. videte quod jus nobis, quam condicionem vobismet ipsis, quam denique civitati legem constituere velitis. Aber nicht auf jede Weise wird diese einfache Construction angewendet, sondern nur so, daß der casus des pronomen personale vorausgeht, an welchen sich dann das ipse anschließt, wie me ipsum, nosmet ipsos, nicht umgekehrt ipsi mihi; steht ipse vor, so wird es wieder nach dem grammatischen Subject angezogen.[370])

370) Viele haben sich gesträubt, den vorwiegenden Gebrauch des ipse in Beziehung auf das Subject anzuerkennen; da jedoch auch die regelmäßige Construction nicht selten vorkommt, so ist überall nur nach den Handschriften zu entscheiden. Ob sich Unterschiede feststellen lassen, ob namentlich vielleicht die Sylbe met einen Einfluß übt, bleibe fernerer Beobachtung überlassen. Uebrigens ist der Gegenstand sehr häufig erörtert; viele Nachweisungen giebt Drakenborch a. a. O. und noch mehr Kritz zu Sall. Cat. 20, 6. Jug. 14, 4. 41, 9. Außerdem s. Vorst zu Valer. Max. III, 2, 8. Gronov zu Sen. Nat. Quaestt. I. praef. pag. 627. Beier im Pädag. philol. Litt. Bl. 1827. pag. 205. Hoffmann in den Jahrbb. f. Philol. u. Pädag. Bd. VII. H. 1. p. 39 fg. Vgl. Sen. epist. 25. g. E. in te ipse secede. epist. 15. g. E. Quid tibi cum ceteris? te ipse antecessisti; hier giebt der Cod. Amplon. te ipsum ipse anlec. wo ipsum wohl durch einen Glossator in den Text gerathen ist. Zu bemerken ist noch, daß sich ipse als Nominativ auch gern mit suus verbindet, theils wo es der Regel nach ipse heißen muß, theils wo eigentlich ipsius oder ipsorum zu sagen wäre; ebenso bei anderen pronominibus possessivis. Bei Cicero scheint dieser Gebrauch noch nicht eben gewöhnlich zu sein; s. z. B. de Or. II, 2, § 8. si ex scriptis cognosci ipsi suis potuissent.

4) Pronomen relativum: qui.

211. Dieſes hat in der lateiniſchen Sprache einen weit mannichfaltigeren Gebrauch als in der unſrigen; ſo vielſeitig iſt dieſer, daß mit Recht **Ernesti** in den Initiis der Rhetorik **pag. 300.** ſagte, wer aller Conſtructionen des Relativums mächtig ſei, gebe dadurch einen Beweis ſeiner Vertrautheit mit der lateiniſchen Sprache.

Es iſt dieſes Pronomen allen drei Perſonen gemein, alſo auch der erſten; z. B. ſagt **Sulpicius** bei **Cic. ad fam. IIII, 5, 1. qui si istic affuissem —.** Es ſteht aber dieſes Pronomen

1) entweder als eigentliches Relativum, d. h. in reiner Zurückbeziehung auf ein Demonſtrativum, es ſei geſetzt, oder nur gedacht; ſomit als eigentlicher Gegenſatz des Demonſtrativums. Oder

2) es ſteht uneigentlich, nämlich mit Einſchluß einer Conjunction und eines Demonſtrativums oder eines **Pronomen indefinitum.** Der Begriff der Conjunction, welche darin eingeſchloſſen iſt, iſt entweder **A.** verknüpfend, oder **B.** ſie iſt bedingend, **si**, und dann iſt **qui** ſo viel als **si quis**; oder **C.** es ſteht vergleichend, und zwar entweder ſo, daß zwei Grade in ihrem Verhältniſſe gegen einander betrachtet werden, nämlich wenn **qui** für **ut is**- mit dem Conjunctiv; oder wenn eine Vergleichung zugleich mit einer rechtfertigenden Partikel verknüpft iſt, z. B. **talis enim** oder **ita enim.**

212. **A.** Da das Relativum als uneigentliches in ſich ſchließt zuerſt einen **verknüpfenden Begriff, et**, zu dem Demonſtrativum gedacht, **et hic**, ſo entſtehen daraus folgende Verknüpfungen:

a) Der Gebrauch mit der fragenden Partikel **ne, quine**, wo man ſich **isne, hicne** zu denken hat mit einer verknüpfenden Partikel. [S. § 276. a. E.]

b) Aus dem beſagten Begriff iſt der Gebrauch des Relativs ſehr beliebt, wenn in einem Bedingungsſatze mit **si** oder **cum** zugleich eine Anknüpfung an das Vorhergehende ſoll gemacht werden. Die bedingende Partikel wird hier überhaupt

---

ſpäter iſt er häufig; über **Livius** ſ. **Drakenb.** zu VII, 4, 3. **Fabri** zu XXI, 33, 3. Ganz unrichtig iſt es demnach, wenn **Drakenb.** zu VII, 40, 9 vermuthet, daß XXXIII, 11, 5. **suo ipsius arbitrio cuncta agere** zu ſchreiben ſei für **ipsum.** Bei **Tacitus** vgl. **Ann. III, 24. 50. IV, 69. VI, 1. 6. 14. XII, 6. Agr. 1. 46.** u. ö. **Seneca de ira 1, c. 11. a. E. eo compulit, ut ferro ipsi suo caderent. Quintil. II, 15, § 8. suis ipse manibus. X, 1, § 103. suis ipse viribus minor.**

nachgeſtellt, alſo nach dem Pronomen demonstrativum, hic si facit; oder man vertauſcht hic mit dem Relativum: qui si facit, d. i. atque hic si facit. Es iſt aber nicht zu glauben, als wenn der bloße Gebrauch des Demonſtrativs nicht auch von guten Schriftſtellern gewählt würde; ſ. Cic. Offic. I, 2, § 5. hic si sibi ipse consentiat.[371])

c) Aus dieſem verknüpfenden Sinn des Relativs hat ſich das Eigenthümliche geſtaltet, daß es in Verbindung mit einer Conditional- oder Finalpartikel bloß den Sinn der Verknüpfung ausdrückt, ohne das Demonſtrativum einzuſchließen; ſichtbar iſt dieſes in quod si, und wenn, welches bei Dichtern ſelten iſt. Bei Virgil findet es ſich nur ſelten; bei Horaz nur Ein Mahl Od. I, 24, 13. Quod si Threicio blandius Orpheo auditam moderere arboribus fidem. [Nämlich das ſorgfältige Anreihen an das Vorhergehende und das demonſtrirende Weiterſchließen, was in dieſem quod liegt, iſt gänzlich unpoetiſch; ſo würde auch das deutſche folglich in keiner höheren Gattung der Poeſie gebraucht werden können.] Andere Partikeln der Art ſind: [quod nisi de Or. II, 55, § 224. in Verr. II, 26, § 64. Caes. B. G. I, 44. Corn. Nep. Hanno. I, 2, wo Bremi dies für ſelten erklärt. Quod ni Ter. Phorm. I, 3, 3. Cic. Offic. III, 29, § 108. Sallust Cat. 18, 8. Daher auch quod absque hoc esset Plaut. Capt. III, 5, 96.] Quod cum bei Cic. p. Coel. c. 32, § 79. [Cic. Offic. II, 8, § 29. woſ. ſ. Beier. Liv. XXXXI, 10 (14), § 7.] Quod quoniam, und weil, Cic. de Fin. III, 8, § 59. [de divin. II, c. 62.] Quod ne Cic. quaestt. Acad. IIII, 25, § 79. quod ne id facere posses. Quod etsi Cic. de Fin. IIII, 4, § 10. [Flor. IIII, 2, 81. Quod etiamsi Lactant. de opif. D. XVIIII, 7. iſt zweifelhaft.] Quod ut Virg. Aen. X, 631.[quod ut o potius formidine falsa ludar. Anders quod ut für ubi Liv. XXXII, 37, 6. wo Drakenb. noch ein drittes ut anführt aus Plin. N. Hist. XVIII, 23. Quod ut hanc quoque curam determinemus, justum est, singulas vehes fimi denario ire.] Quod utinam Sallust Jug. 14, § 21. [Ter. Phorm. I, 3, 5. Cic. ad fam. XIIII, 4. § 1. p. Rabir. 3, § 10. epp. ad Brut. I, 4. a. E. Quod ubi Cic. de Or. II, 49, § 200. in Verr. I, 26, § 67. IIII, 66, § 148. Liv. VI, 8, 2. Quod quia Cic. de Fin. I, 20, § 67. Quod simul atque Auct. ad Herenn.

371) Dies Beiſpiel paßt nicht, da ſich hic hier auf ein vorhergehendes qui bezieht; doch giebt es andere, wie Cic. ad fam. II, 16. § 2. eo si onere carerem, wo quo vermieden iſt, weil ein anderes quo vorhergeht; aber vgl. daſ. III, 3, 1. id quum. § 2. id si ita est. in Verr. IV, 34, § 75. hanc cum.

IV, 55. — Vgl. § 215, 5.] Der Urſprung dieſer Bedeutung entwickelt ſich alſo ſo, daß quod ſagt, es ſtehe der Satz in Beziehung zu dem Vorhergehenden: in Betreff deſſen.[372])

213. B. Qui mit bedingendem Sinn. Es iſt auch in der Beziehung des qui auf is ein Fall, wo qui den conditionalen Sinn führt, wenn nämlich das Demonſtrativum nicht ein Einzelnes, Beſtimmtes bezeichnet, ſondern etwas Allgemeines, irgend etwas von einer beſtimmten Art, wo die Beziehung von qui und is dieſelbe iſt, als wenn si quis — ille geſagt wäre; z. B. qui leges violat, is puniendus est, d. h. si quis leges violat, ille puniendus est. Daraus entſteht denn eine Conſtruction, daß, wenn zwei Sätze durch eine copulative Partikel verbunden ſind, und in dem erſten Satze dieſes Relativum als das bedingende ſteht, in dem zweiten Satze die Bezeichnung des Objects gemacht werden kann mit dem bloßen Demonſtrativum, was ſo geſchieht, als wenn nicht qui vorausginge, ſondern si quis. Dieſen Sprachgebrauch verkannte Ernesti zu Cic. Brut. c. 74, § 258. Omnes tum fere, qui nec extra urbem hanc vixerant, nec eos aliqua barbaries domestica infuscaverat, recte loquebantur; und zu Or. c. 2, § 9. ipsius in mente insidebat species pulchritudinis eximia

372) Wenn demnach der Caſus angeben werden ſoll, in dem ſich quod hier eigentlich befunden hat, als es in die Bedeutung einer copulativen Partikel überging, ſo kann es ſchwerlich ein anderer ſein als der Accuſativ, der als das Object der Betrachtung das Vorige für das Folgende andeutend hinſtellte, wobei freilich die craſſe Ellipſe propter, von dem Bremi zu Corn. Nep. Hannib. 1, 2. den Accuſ. regiert ſein läßt, auch nicht einmahl dem Sinne nach paßt. Ueber den Gebrauch überhaupt vgl. Drakenb. zu Liv. II, 29, 8. Beier zu Cic. Offic. II, 8, § 29. I, 43, § 153. Ruhnken zu Ter. Phorm. I, 3, 3. Otto zu Cic. de Fin. I, 20, § 67. Kritz zu Sall. Cat. II, 2. Jug. XIV, 21. welcher glaubt, daß quod mit si u. ſ. w. zu Einem Worte verbunden werden müſſe, wozu kein Grund vorhanden iſt; denn wenn man in quod auch nur die Bedeutung einer Conjunction finden will, ſo hat dieſe doch mit si, nisi u. ſ. w. kein ſolches Verhältniß, daß daraus ein compositum entſtehen könnte, zu geſchweigen, daß dies Verfahren keinesfalls conſequent durchgeführt werden kann, und daß überhaupt oft der Scheidepunkt zwiſchen quod als pron. und als Partikel ſehr ſchwer zu finden iſt. Gewiß würde man bei Plaut. l. c. nicht quod absque ſchreiben wollen oder quodqui bei Cic. Phil. X, 4. welche Stelle Gronov zu Liv. XXVII, 7, 6. anführt, und womit zu vergleichen Beier zu Offic. I, 14, 44; noch ſchlagender ſind die Fälle, welche Ruhnken zu Ter. Andr. I, 5, 54. erwähnt. — Außerdem bemerke ich noch, daß quod den Satz anfangen muß, und daß daher bei Cie. de Fin. IV, 8, § 19. an quod quum ſicher corrupt iſt; es muß quod oder quum getilgt werden. — Tacitus hat vermöge ſeiner eigenthümlichen Stylgattung dieſes quod wohl ſo ſelten wie die Dichter, und vielleicht gar nicht außer in reflectirenden Reden, wie Ann. XIII, 49. XIV, 1.

quaedam, quam intuens in eaque defixus ad illius similitudinem artem et manum dirigebat. Einige andere Beiſpiele der Art ſ. bei Horat. Turseliin. ed. Schwarz pag. 446. [?] und Cic. de Fin. II, 2, § 5. finem — definiebaa id esse, quo omnia, quae recte fierent, referrentur, neque id ipsum usquam referretur.[373])

Noch viel ſeltener und auffallender iſt es, wenn in einem Satze das pronomen relativum und unter gleicher Beziehung das Pronomen demonstrativum verbunden iſt, was man ſich nur ſo erklären kann, daß man ſich bei dem Relativum si in der Vorſtellung dachte. Cic. de legg. I, c. 7, § 23. Quibus autem haec sunt inter eos communia, civitatis ejusdem habendi sunt.[374])

---

373) Die hier gegebene Deduction dieſes abweichenden Sprachgebrauchs iſt, wo nicht ganz unhaltbar, doch zu beſchränkt, um alle dazu gehörigen Fälle zu umfaſſen. Denn betrachtet man den Bau der Perioden, ſo zeigt ſich, daß der Satz, in welchem das Demonſtrativum ſtatt des Relativs eintritt, keineswegs ein ganz freier wird, der mit dem Hauptſatze gleichen Rang erlangte, ſondern er ſteht zwiſchen dieſem und der Unſelbſtſtändigkeit eines Relativſatzes in der Mitte. Die ungenirte Unterhaltungsſprache, denn von dieſer geht der Gebrauch eigentlich aus, war nicht im Stande, die Conſtruction in ſorgſamer Regelmäßigkeit zu erhalten und die Wiederholung des Relativs, was nicht einen beſonderen rhetoriſchen Nachdruck gehabt hätte, ſondern nur der grammatiſchen Correctheit diente, erſchien läſtig und ſteif; daher bezeichnete man den Caſus entweder gar nicht, oder durch das Demonſtrativum; in beiden Fällen aber wurde der Satz immer noch der allgemeinen relativen Kraft des qui untergeordnet, ſo daß es für den folgenden Satz den Pronominal-Begriff verlor, und alſo dem hebräiſchen אֲשֶׁר gleichbedeutend wurde; demnach iſt es keineswegs in si quis aufzulöſen. Vgl. Cic. de Divin. II, c. 72. a. A. Quod et in iis libris dictum est, qui sunt de natura deorum, et hac disputatione id maxime egimus, wo leicht zu finden iſt, worin die Schwierigkeit liegt, wenn man die Regelmäßigkeit herſtellen wollte. Plaut. Capt. III, 4, 23. quibus insputari salutl fuit atque iis profuit. Wird der Caſus gar nicht bezeichnet, ſo entſtehen Ausdrücke wie bei Ter. Adelph. I, 2, 4. Quem neque pudet quicquam nec metuit quemquam. Beiſpiele von beiderlei Art findet man bei Wopkens lectt. Tull. p. 105. Davis. und Kühner zu Cic Tusc. V, 3, § 8. Ochsner eclog. Cic. p. 317. Ellendt zu Cic. Brut. § 258. Kritz zu Sall. Jug. 101, 5. und von dem zweiten Falle insbeſondere ſ. z. B. Cic. Offic. II, 6, § 21. cui fidem habent et bene rebus suis consulere arbitrantur; daſ. Beier und zu I, 42, § 151. Klotz Quaestt. Tull. p. 67. Otto zu Cic. de Fin. V, 9, 26. Ueber den ähnlichen, aber noch freieren griechiſchen Gebrauch ſ. Hermann zu Viger p. 707 fg. Bernhardy, wissensch. Synt. p. 304.

374) In dieſer Stelle wollten Moser und Orelli inter eos tilgen, mit Unrecht; denn wenn ſich auch für den Sprachgebrauch bei den Lateinern nur höchſt ſpärliche, bei Cicero gar keine Belege finden, ſo iſt doch zu bedenken, daß hier nicht von einem Ausdruck die Rede iſt wie der bekannte ὧν ὁ μὲν αὐτῶν, (worin wirklich ein Pleonasmus anzuerkennen

214. C) In Betreff der dritten Bedeutung ist eine Art der Vergleichung noch näher zu entwickeln, nämlich wo der Sinn talis enim oder ita enim ist; dies ist in Redensarten wie z. B. quae tua est humanitas, in Gemäßheit; qui tuus in me amor est u. s. w.; und eben so ist dies bei dem mit dicitur verbundenen Relativum, quae dicitur, die sogenannte, d. i. ita enim dicitur. Cic. de fato c. 12, § 28. nec nos impediet illa ignava ratio quae dicitur. Aber bei dieser Redensart hat man darauf zu achten, daß die vorhergegangene Bezeichnung in demselben Casus zu stehen pflegt, z. B. attractio quae dicitur; aber attractionem quae dicitur adhibuerunt zu sagen ist hart und muß vermieden werden.

Nach diesen verschiedenen Begriffen, welche im Relativum sind, bestimmt sich die Verknüpfung des Relativs mit Conjunctionen; denn nur diejenigen Conjunctionen können hinzugefügt werden, welche auch verbunden sein könnten mit der Conjunction, die in dem Relativum enthalten gedacht wird. Also kann autem und igitur nicht nach dem Relativum stehen, wenn es bloß verknüpfend ist, weil man et autem und et igitur nicht sagt: wohl aber wenn das Relativum bedingend ist, wie man si autem und si igitur sagt. Aber vero und tamen können nach dem verknüpfenden Relativum statt finden, wie et vero und et tamen verbunden werden können. [S. dagegen Zumpt § 798. Anm.] Daraus läßt sich auch genau bestimmen, was quidem beim Relativum bedeutet in der häufigen Zusammenstellung qui quidem. Es ist dieses nicht mehr als et is quidem, und zwar dieser. Zuweilen ist selbst in Handschriften das quidem eingetragen durch Abschreiber, indem es in anderen fehlt, wie bei Cic. de N. D. I, 1.

---

ist, mit Herm. ad Viger. p. 709., nicht eine Verstärkung mit Bernhardy Synt. p. 288. N. 60., wie, außer dem sonst schon Angeführten, die häufige Wiederholung dieses Ausdrucks bei Nonnus zeigt; s. z. B. XV, 2. 132. XVII, 231. XXII, 267.); vielmehr hat hier inter eos einen wesentlich verschiedenen Sinn von quibus; es drückt nämlich, wie das häufigere inter se die Reciprocität aus, und der Zusammenhang zeigt, daß dazu quibus nicht ausreichend war; inter eos ist gleichbedeutend mit unis cum alteris, und da an diesem Niemand Anstoß nehmen würde, so ist auch jenes nicht anzufechten. Zugleich geht hieraus hervor, daß quibus nicht für si, sondern in seiner gewöhnlichen Bedeutung zu nehmen ist. Einen ähnlichen Pleonasmus könnte man auch Offic. I, 7, § 20 finden wollen: ea ratio, qua societas hominum inter ipsos et vitae quasi communitas continetur; oder bei Quintil. X, 2, 33. quum sit diversa non causarum modo inter ipsas condicio —.

Einzelne besondere Constructionen des Relativs im Lateinischen.

215. 1) Es werden wohl zuweilen mehrere Sätze an einander fortgesetzt durch Relativa angereiht, doch sind solche Beispiele, wofern das Relativum schlechtweg bloß anknüpfend ist, bei Cicero selten. So ist es einmahl im Brut. c. 91. § 315, wo aber doch beide Mahle ein verschiedener Casus steht: Post a me Asia tota peragrata est cum summis quidem oratoribus, quibuscum exercebar ipsis iubentibus, quorum erat princeps Menippus. [So öfter; z. B. p. Tull. § 22. Philinus, quem antea nominavi, qui graviter saucius e caede effugerat.] Doch ein anderes Beispiel, wo zwei Mahl quod steht, [jedoch auch in verschiedenem Casus,] ist Brut. c. 67, § 236. Habuit a natura genus quoddam acuminis, quod etiam arte limaverat, quod erat in reprehendendis verbis versutum et solers, wo Ernesti es bemerkte, und de Or. III, c. 51. § 197. numeri atque voces, quibus et excitamur et incendimur, et lenimur, et languescimus et ad hilaritatem et ad tristitiam saepe deducimur; quorum illa summa vis carminibus est aptior et cantibus. Zierlicher ist eine solche Wiederholung, wenn die Conjunctionsbegriffe in dem Relativum jedes Mahl verschieden sind, oder anstatt dieser Conjunctionsbegriffe das eigentliche Relativum zuweilen mit eintritt, z. B. wenn einmal das conditionale Relativum steht und dann das eigentliche. Cic. ad fam. III, 18. a. E. Quae mihi veniebant in mentem, quae ad te pertinere arbitrabar, — existimavi me ad te oportere scribere, wo quae das erste Mahl für si quae steht; [oder auch das zweite Mahl für si ea oder quae quidem]. Vgl. Manut. zu Cic. ad fam. I, 1, 1. pag. 21. regis causa si qui sunt qui velint, qui pauci sunt, omnes rem ad Pompejum deferri volunt. Manutius hat aber den Gegenstand nicht umsichtig genug erwogen, wenn er meint, es geschehe suavitatis causa, [und es werde dadurch non modo plenior verum etiam paullo splendidior oratio]. Es kann aber auch in Anreihung der Sätze mit Relativen hinter einander eine sehr künstliche Construction angestellt werden, wenn nämlich zwei Mahl die Beziehung auf das Pronomen demonstrativum genommen wird und der logisch untergeordnete Satz der erste ist, dann der logisch übergeordnete Satz mit dem Relativum folgt, und dann erst in der zweiten Hälfte die diesem entgegengesetzte Bezeichnung mit is; so Cic. ad fam. II, 4, 2. quam tu [expectationem] una re facillime vinces, si hoc statueris, quarum laudum gloriam adamaris, quibus artibus eae laudes comparantur, in iis esse laborandum. [Ma-

nutius ſagt hier: **Implicata quibusdam videtur haec sententia: quae patebit hoc ordine demonstrata: Si statueris in iis artibus esse elaborandum, quibus eae laudes comparantur, quarum gloriam adamaveris: facillime vinces gravem adversariam expectationem.**] Durch die Künſtlichkeit des Periodenbaues in dieſem Falle wird die Einförmigkeit in dem Gebrauche des Relativums ganz aufgehoben. [Im Allgemeinen aber gehört der gehäufte Gebrauch des Relativums in den alterthümlichen Styl, beſonders in öffentlichen Documenten; ſ. **Liv. 1, 32, 11.**]

2) Eine zweite Art von Conſtruction des Relativs beruht in der Vereinigung zweier Relative in Einem Satze, um grammatiſches Subject und grammatiſches Object damit zu bezeichnen. Dies iſt nicht anders möglich, als daß das Relativum in beiden Fällen verſchiedene Modificationen in ſich ſchließt; einmahl iſt es dann mit dem Sinn der Bedingung geſagt, z. B. **cui qui paret, d. h. huic si quis paret.**

3) Werden conditionale Sätze mit einer conditionalen Conjunction, wie si und cum, mittels des Relativums an das Vorhergegangene angereiht und folgt dann ein eigenes grammatiſches Subject, ſo entſteht eine Conſtruction, die überſetzungsweiſe in unſrer Sprache nicht zu erreichen iſt; z. B. **Cic. or. Phil. II, c. 4, § 9. Quid est enim minus non dico oratoris sed hominis, quam id objicere adversario, quod ille si verbo negarit, longius progredi non possit, qui objecerit? de Or. III, 5, § 20. Nullum est enim genus rerum, quod aut avulsum a ceteris per se ipsum constare, aut, quo cetera si careant, vim suam atque aeternitatem conservare possint. Ib. I, c. 28 a. A. illud vero, quod a te dictum est esse permulta, quae orator nisi a natura haberet, non multum a magistro adjuvaretur, valde tibi assentior.** [S. **Bremi** zu **Corn. Nep. Attic. 4, 2.**]

4) Es iſt bekannt, daß in der Conſtruction des **accusativi cum infinitivo** das Relativum im Accuſativ füglich zur Anknüpfung dient, da wir uns nur ſchwerfällig dabei behelfen könnten mit wovon. Wollte ein Lateiner den Ablativ des Relativums ſetzen mit de, und dann das grammatiſche Subject, welches in den Accuſativ gehört, durch das Demonſtrativum bezeichnen, da eben darauf das de mit dem Relativum ſich bezog, ſo würde etwas Unlateiniſches entſtehen; z. B. **quem mihi favere apertum est** kann nicht heißen: **de quo apertum est eum mihi favere.** Aber bisweilen kann doch ein Infinitivſatz mit dem Relativum in der Geſtalt angereiht werden, daß de mit dem Ablativ geſagt wird; dann muß aber zu dem Infinitiv ein beſonderes grammatiſches Subject gedacht werden, was nicht identiſch iſt mit dem im Relativum bezeich-

neten; z. B. Cic. ad fam. II, 16, § 6. neque ego hunc Illspaniensem casum expecto, de quo mihi exploratum est ita esse ut tu scribis, scil. rem ita esse.[375])

5) Es iſt eine Redeform im Griechiſchen wie im Lateiniſchen, daß durch ein neutrum relativi ein früher Beſagtes bezeichnet wird, dann aber noch ein Infinitivſatz folgt, der nur eine weitere Ausführung giebt von dem, was ſchon in dem neutro relativi bezeichnet war. Ernesti in der clavis bei dem relativo berührt Einiges davon; ſ. Cic. in Verr. IIII, c. 56. a. A. vereor, ne — omnia me nimis augere atque ornare arbitrentur; quod tamen nemo suspicari debet, tam esse me cupidum ut tot viros primarios velim — esse temeritati et mendacio meo conscios. Or. c. 62. § 210. Id nos fortasse non perfecimus, conati quidem saepissime sumus, quod plurimis locis perorationes nostrae, voluisse nos atque animo contendisse, declarant.[376])

---

375) Dieſe Regel iſt theils weiter auszudehnen, inſofern einerſeits das Relativum auch in jedem anderen Caſus ſtehen kann als im Accus., je nachdem das folgende Verbum es verlangt, andererſeits ſtatt des acc. c. inf. auch ein abhängiger Satz mit ut, ne, quod u. ſ. w. oder eine indirecte Frage eintreten kann; auch braucht überhaupt nicht das Relativum vorherzugehen, ſondern es ſind oft andere Pronomina oder auch Substantiva in demſelben Falle; theils iſt die Regel zu beſchränken, da es keineswegs unlateiniſch iſt, de zu ſetzen, was ſich öfter findet; jedoch iſt es dann gewöhnlich in der Bedeutung: was anbetrifft zu nehmen und nicht gleich eng mit dem Folgenden zu verbinden, oder es ſteht das mit de verbundene Wort im Gegenſatze zu einem anderen und hat einen beſonderen Nachdruck. S. Cic. Brut. c. 72. § 252. Sed tamen de Caesare et ipse ita judico et de hoc hujus generis acerrimo existimatore saepissime audiu, illom omnium fere oratorum latine loqui elegantissime. ad Attic. I, 13, 4. Tuos autem ille amicus, scio quem dicam, de quo tu ad me scripsisti, postea quam non anderet reprehendere, laudare coepisse, nos admodum diligit, wo eum weggelaſſen iſt; ib. III, 7, 3. dubitationem autem de Epiro non inconstantia nostra afferebat, sed quod de fratre, ubi eum visuri essemus, nesciebamus. Ib. XV, 1, § 2. De Antonio jam antea tibi scripsi non esse eum a me conventum. Ueber die Wortſtellung in ſolchen Sätzen wie bei Cic. p. Arch. 1, 1. quod sentio quam sit exiguum, ſ. daſ. Stuerenburg; vgl. daſ. zu 5, § 11, p. 81 über die hierhergehörige Attraction, u. Klotz quaestt. crit. p. 9.

376) Die hierher gehörigen Stellen ſind zuweilen mit ſolchen verwechſelt, die § 212 angeführt ſind, indem man das quod in dem Sinn einer Conjunction nahm; ſo betrachtet Zumpt § 799. unrichtig die Stelle Cic. Offic. III, 31, § 112. L. Manlio M. Pomponius tr. pl. diem dixit, quod is u. ſ. w. — quod eum audivisset adolescens filius, negotium exhiberi patri, accurrisse Romam — dicitur. Ebenſo hat Gronov zu Liv. XXVII, 7, 6. fremdartige Beiſpiele untergemiſcht; doch richtig ſind dieſe beiden: Liv. VI, 7, 2. itaque anxius hostis veteri adjunctus commovit animos militis Romani. Quod ubi aciem jam instruenti Camillo centuriones renunciaverunt, turbatas militum mentes esse, segniter arma

5) Verbindung der Pronomina demonstrativa unter einander und mit dem relativum zur Bezeichnung deſſelben Objects; Verbindung derſelben mit Partikeln.

216. Idem kann mit is gar nicht verbunden werden, is idem; denn es wäre durch is nichts geſagt, was nicht in idem enthalten wäre. Dagegen hic, ille, iste führen alle gewiſſe Modificationen der Bezeichnung mit ſich, die noch nicht in idem enthalten ſind. Alſo kann man verbinden: hic idem, ille idem, iste idem; ſo auch mit dem Relativum qui idem, was geſagt wird in dem Sinne: was auch, was zugleich auch; z. B. beneficientia, quam eandem benignitatem appellari licet. [Cic. offic. I, 7, § 20.][377])

Aber mit ipse kann zwar verbunden werden hic, is, ille,

---

captа, cunctabundosque et resistentes egressos castris esse — in equum insilit. XXIX, 34, 7. Jam ad quattuor milia equitum habebat (Hanno), quum Saleram numine urbem occupavit. Quod ubi Scipioni relatum est, aestiva sub tectis equitem agere: sint, inquit, vel plures, dum talem ducem habeant, wo jedoch Gronov ſelbſt und Drakenb. eine andere Lesart billigt, welche den acc. c. inf. hinwegräumt. Aber wirklich zweifelhaft kann man ſein bei Liv. VI, 8, 2. Camillus proximum signiferum manu arreptum secum in hostem rapit: inter milites, clamitans, signum; quod ubi videre ipsum Camillum, jam ad munera corporis senecta invalidum, vadentem in hostes procurruut pariter omnes. Deutlicher iſt Caes. B. Civ. II, c. 15. a. E. u. 16. diuturni laboris detrimentum sullertia et virtute militum brevi recuperaturum. — Quod ubi hostes viderunt, ea, quae diu longoque spatio refici non posse speravissent, paucorum dierum opera et labore refecta — ad deditionis conditiones recurrunt. Mehr ſ. bei Matthiä Miscell. erlt. 2, 3. p. 85. Beier zu Cic. Off. l. c. pag. 396. Von dem Gebrauch der Griechen vgl. Matthiä Gr. Gramm. § 476. pag. 892. Beruhardy, wissenscb. Synt. pag. 298.

377) Von dieſen Verbindungen vgl. hic idem bei Caesar B. Civ. I, 66. 81. II, 14. 37. III, 13. 77. Herzog zu B. G. VII, 15. Sallust Cat. 51, 7. u. ö. ſ. Corte und Kritz zu Jug. 14, 21. Cic. ad fam. VII, 17, 3. in Verr. I, § 71. de Fin. V, 27, § 80. Offic. I, 44, § 156. u. ö. Liv. III, 17, 6. idem ille Sallust Cat. 31, 4. 58, 10. Liv. XXV, 16, 5. IX, 8, 2. Bremi zu Corn. Nep. Regg. 3, 4. Idem iste Cic. in Verr. I, 29, § 74. Da nun aber qui idem geſagt werden kann, ſo iſt kein Grund vorhanden, weßhalb nicht auch is idem ſollte geſagt werden können, da in dem qui außer der relativen Kraft doch auch kein anderes Pronomen liegt als is; es wäre daher die Frage, ob nicht etwa ſo geſagt werden könnte: quem antea rusticum tantum et absurdum putabam esse, eum nunc eundem fraudulentum et mendacem cognovi; hier verliert man freilich nichts Weſentliches, wenn man bloß ſagt: eundem nunc fraud. — cognovi, doch halte ich jenes darum noch nicht für unrichtig; nur muß allerdings der Uebelklang cum eundem gemieden werden.

jedoch nicht idem; denn ein Verstärkungsbegriff ist in jedem einzelnen, und verbunden schienen sie zu hart; daher auch im Griechischen nicht αὐτὸς ὁ αὐτός gesagt wird. Aber dieser Sprachgebrauch in der Vermeidung von ipse idem ist seiner Wahrheit nach noch nicht hinlänglich erkannt worden; denn bei Cic. Or. c. 71. § 235. scribant aliquid isocrateo more —: tum illos existimabo non desperatione reformidavisse genus hoc sed judicio refugisse: aut reperiam ipsa eadem condicione qui uti velit, ut aut dicat aut scribat eo genere quo illi volunt — schützte Ernesti dieses ipsa eadem durch den unpassenden Versuch, es mit αὐτῷ τούτῳ zu vergleichen; aber in dieser Stelle ist ein Gegensatz von dem Plural illi und statt ipsa muß ipse geschrieben werden. [Dies steht auch schon bei Oreill.] Aber ganz falsch würde man construiren, wenn man bei Cic. quaestt. Tusc. V, 9, § 26. Negat Epicurus quemquam jucunde posse vivere, nisi idem honeste, sapienter justeque vivat; nihil gravius, nihil philosophia dignius; nisi idem hoc ipsum honeste, sapienter, juste ad voluptatem referret, dieses idem hoc ipsum auf dasselbe beziehen wollte; denn idem ist dort der nom. masc. und nicht auf ipsum zu beziehen; vgl. Goerenz zu Quaestt. Acad. I, 1. Aber in dem Fragment der Rede pro Scauro, zuerst von Majo herausgegeben, in der Kieler Ausgabe von Heinrich pag. 27. [§ 32.] steht fehlerhaft ipse idem iste, wo ipsi als Dativ stehen muß, wie es die Gegensätze lehren; diese Conjectur ist jetzt durch den Palimpsest von Peyron bestätigt. Ferner p. lege Manil. 16. § 46 ist quid idem ipse Mithridates fehlerhaft, was Matthiä berichtigt hat; in der Rede post red. in senatu 13. § 33. nec mihi ipse ille animus idem meus, vobis non incognitus, defuit, ist der unlateinische Ausdruck nicht für einen Fehler des Abschreibers, sondern des Verfassers zu halten, der nicht Cicero ist.[378])

---

378) Häufig sind die Verbindungen mit ipse, wie hic ipse, z. B. selbst haec ipsa res — per se ipsa Cic. p. Scaur. §33. ille ipse und ipse ille Cic. offic. I, 44, § 156. Acadd. II, 15, § 47. Drakenb. zu Liv. II, 6, 7. is ipse Cic. ad fam. VII, 17, 1. Drakenb. zu Liv. II, 5, 5. XXVIII, 8, 3. ipse is Gronov zu Liv. III, 12, 4. Drakenb. zu II, 43, 4. iste ipse Cic. in Verr. II, 70, § 170. daf. Zumpt. Aber idem ipse ist nicht so unbedingt zu verwerfen, wie ja auch die Bedeutungen beider Wörter verschieden und in manchen Fällen sowohl ohne Widerspruch, als ohne Pleonasmus leicht vereinbar sind. Indeß weiß ich aus Cicero nur Einen Beleg beizubringen in Verr. I, 28, § 71. Nunc cum P. Tettius haec eadem se Lampsaci cognosse dixerit: C. Varro — haec eadem ipsa se ex Philodamo audisse dicat, potestis dubitare —? Indeß, wäre auch die Zusammenstellung unbedenklich, so würde sie doch hier keinen passenden Sinn haben; es muß ipso gelesen

217. Unsinnig ist die Verbindung von **hic is** und **hic ille**, zur Bezeichnung desselben Objects; natürlich ist es ausgenommen, wenn Livius in der Vorrede § 10. sagt: **hoc illud est** [wovon s. **Drakenb.** zu V, 2, 3.], **das ist jenes**; denn hier ist das eine Object, das andere Prädicat; und so sind diese Wörter immer zu sondern, wenn sie zusammenstehen. Es kann Einer leicht von selbst auf den Gedanken kommen, daß jene Verknüpfung ganz abgeschmackt sei, und doch hat **Goerenz** zu Cic. ad quaestt. Acad. I, 1, § 2. ungeschickt genug falsche Beispiele gebraucht, um es zu vertheidigen; die Worte dort: **ad hunc eum ipsum** enthalten einen Fehler, was schon der Zusammenhang lehren kann.[378b]) Auch kann **hic iste** nicht in dieser Ordnung bei einander stehen, wenn es auf dasselbe Object geht, wohl aber **iste hic**, woraus **istic** wird; s. **Plaut. Amphitr. II, 2, 125. scio isthaec facta proinde ut proloquor.** [Hierin möchte vielleicht nicht das Pron. hic, sondern die declinirte Demonstrativendung zu erkennen sein; s. Anm. 231.] Ebenso wenig kann **qui is** auf dasselbe Object sich beziehen; denn eine

---

werden; denn offenbar ist hier der Gegensatz, daß Varro nicht nur wie Teltius, in Lampsacus, wo die Sache geschehen war, sondern von Philodamus selbst, den sie anging, Nachricht darüber bekommen hatte. **Zumpt** hat übrigens keinen Anstoß hier gefunden und erwähnt auch keine Variante. Eine andere Stelle führt **Forcellini** v. ipse an, nämlich Tusc. I, 17, § 40. **ego enim ipse cum eodem ipso non invitus erraverim**, wo **Matthiä** a. a. O. illo für ipso will; aber die Handschriften haben keine Variante. Wahrscheinlich finden sich noch andere sichere Stellen; für jetzt bemerke ich nur noch, daß ein eifriger und nicht ungeschickter Nachahmer des Cicero, Lactantius sehr häufig idem ipse gesagt hat; von zahlreichen Beispielen führe ich nur an instit. II, c. 5, § 28. § 37. c. 16, § 2. VII, 3, § 6. was sich freilich auch nach dem über idem in Anm. 368 Gesagten erklären ließe.

378b) Vgl. **Beier** zu Cic. Offic. II, 3, § 9. **hoc — id ipsum est**, welcher sich eben so entschieden gegen **Goerenz** erklärt; **Orelli** hat **eum** getilgt. Für die gute Prosa sind offenbar jene Verbindungen nicht anzuerkennen; jedoch giebt es für **hic ille** ein paar Belege. In einer sehr alterthümlichen Gebetformel steht bei Cato de R. R. c. 132. **macte hac illiace dape pollucenda esto.** Dies ließe sich dann so erklären, daß **hic** mehr die dem Subject näher liegende Beschaffenheit, **ille** das Object selbst demonstrirte, oder umgekehrt, so daß es zu vergleichen wäre mit **talis ille** und **hic talis**; denn beide Pronomina in ein gleiches Verhältniß zum Object zu stellen, gäbe zwei in sich widersprechende Demonstrationen desselben. Hiernach bleibt es zweifelhaft, ob Tacit. Ann. XIV, c. 22 vielleicht mit leichter Andeutung des alterthümlichen Orakelstils schreiben konnte: **nam quia discumbentis Neronis — ictae dapes mensaque disjecta erat** (nämlich durch einen Blitz,) **idque finibus Tiburtum acciderat, unde paterna Planto origo, hunc illum numine deum destinari credebant.** **Walther** vertheidigt es durch die ganz unpassende Vergleichung mit **quis ille** Ann. XII, 36. und **hoc illud fuit** bei Virg. Aen. IV, 675. Anderes haben **hinc** statt **hunc** vermuthet, was nicht übel ist.

ganz besondere Gestalt hat die Stelle aus Cicero's Leges, welche oben angeführt wurde; [s. § 213. Anm. 374.] Wenn man also bei Plaut. Trin. IIII, 3, 16 liest: quorum eorum unus surripuit currenti solum, so ist zwar nicht das eorum herauszustreichen, wie Hermann gethan hat und in der Vorrede pag. 14. es meldet, sondern es ist hominum dafür zu setzen, was eine nachdrückliche Construction giebt. Bei Liv. VIII, c. 37, § 8. liest man: M. Flavius tr. pl. tulit ad populum, ut in Tusculanos animadverteretur, quorum eorum ope ac consilio Veliterni Privernatesque populo Romano bellum fecissent; hier ist zwar quorum eorum richtig, obgleich einige Handschriften quod eorum geben; allein die Beziehung jedes Pronomens ist verschieden; denn der Genitiv eorum ist erst abhängig von dem regierenden qui, für quorum ope ex iis, eine freilich harte Construction und nicht nachzuahmen.[379])

218. Es kann aber doch in demselben Satze eine Verbindung solcher pronomina demonstrativa statt finden, wie sie bisher eben geleugnet worden ist, aber nur unter der Bedingung, daß der Satz durch einen Zwischensatz getheilt ist, und wo nur der Gedanke des schon bezeichneten Objects erneuert wird nach dem Zwischensatze; z. B. Cic. Acadd. I, § 1. atque illum complexi, ut mos amicorum est, satis eum longo intervallo ad suam villam reduximus. Ad fam. XIII, 28 [27.] a. E. Illud, quod supra scripsi, id tibi confirmo. Manutius zu d. St. führt noch andere Beispiele an. So ist bei Horat. sat. I, 2,

379) Die Stelle des Livius mag vielleicht corrupt sein; aber bei Plautus scheint quorum eorum vertheidigt werden zu müssen, denn er hatte wahrscheinlich den Gräcismus ὧν ὁ μὲν αὐτῶν (wovon s. oben Anm. 374.) vor Augen, dem es genau entspricht; auch hat Hermann seine Ansicht zurückgenommen zu Soph. Philoct. v. 315. Indeß sind selbst bei den Komikern solche Ausdrücke sehr selten; die Stelle Plaut. Capt. III, 4, 23, welche Lindemann damit zusammenstellt, gehört nicht hierher, sondern ist oben Anm. 373. angeführt; besser paßt Plaut. Cistell. IV, 2, 23. Ille nunc laetus est, quisquis est qui illam habet, quae neque illa illi quicquam usui est, mihi esse potest; hier ist die Rede leidenschaftlich, und abgebrochen; der Satz sollte wahrscheinlich durch neque — neque oder neque — et in zwei Glieder getheilt werden, und dann pflegt bei Dichtern in dem einen, gewöhnlich freilich im zweiten, doch zuweilen auch im ersten das pronomen pleonastisch eingeschoben zu werden; s. Bentley zu Hor. Sat. II, 6, 83. Auf diese Weise entsteht bei Ter. Adelph. III, 2, 8. jedoch erst im dritten Gliede die Zusammenstellung von qui ille: quem neque fides neque jusjurandum neque illum misericordia repressit; vgl. das. Ruhnk. Bernhardy wissensch.-Synt. p. 275, 4. Wo das demonstrativum unmittelbar mit dem relativum verbunden ist, kann man wohl nur die schon oben Anm. 373. angewendete Erklärung geben, daß das letztere vorwiegend als Zeichen der Relation auf das Vorhergegangene erschien und seine Pronominal-Gattung noch besonders ausgedrückt wurde.

120 und 121 das illam und hanc zu erklären. [Vgl. oben Anm. 865.][380])

Dies ist also ebenso gesagt, wie es vorkommt, wenn dasselbe Object, das schon durch ein Pronomen ausgedrückt ist, nachher noch ausdrücklich mit seinem eigenen Namen bezeichnet wird; z. B. Cic. de Or. I, 17, § 75. Haec, quum ego Rhodum venissem, — irrisit ille quidem, ut solebat, philosophiam atque contempsit.

Eine gleiche Verbindung, wenn eine Trennung durch einen Zwischensatz eintritt, kann mit dem pronomen relativum und hic statt finden, z. B. Cic. de legg. III, 2, § 5. Noster vero Plato Tltauum e genere statuit eos, qui, ut illi coelestibus, sic hi adversentur magistratibus.

Es findet sich aber das pronomen demonstrativum zuweilen gesetzt unmittelbar nach dem Ausdrucke, dessen Wesen eben bezeichnet werden soll durch das demonstrativum, so also, daß das demonstrativum ganz überflüssig wäre, da es nicht etwa mit dem vorhergegangenen Substantivum zusammenzunehmen ist, wie Prädicat und Object, sondern getrennt, wie Appositiou. Z. B. Cic. de N. D. II, c. 10, § 27. Jam vero relicua quarta pars mundi, ea et ipsa tota natura fervida est et —.

380) Dieser Fall und die zunächst folgenden sind gewöhnlich von den Commentatoren nicht gesondert, wie denn auch die Sonderung bloß auf der zufälligen äußeren Gestalt der Sätze beruht, während die Veranlassung zu dem pleonastischen Gebrauch des Pronomens dieselbe ist. Uebrigens ist die Sache oft besprochen und durch reichliche Stellensammlungen erläutert. Am häufigsten ist das einfache is angewendet, um den schon erwähnten Begriff wieder aufzunehmen; s. Gronov, Daker u. Drakenb. zu Liv. XXV, 27, § 1. Oudendorp zu Suet. Aug. p. 276. n. 4. Rahnken zu Ter. Eun. V, 4, 6. Bremi zu Cic. de fato c. XVI. pag. 64. Beier zu Cic. Offic. I, 10, § 32. 38, § 137. 35, § 126. III, 3, § 14. Matthiä de aaacol. in Wolf's Analekten II. p. 15 fg. zu Cic. p. Mur. 14, § 31. in Cat. II, 12, § 27. p. L. Manil. 12, § 33. 14, § 40. epist. select. pag. 134. Goerenz zu Cic. de Fin. II, 17, § 56. u. ö. Kritz zu Sall. Cat. 37, 4. Fabri zu Liv. XXI, 3, 4. Vgl. Cic. in Verr. V, 14, § 35. quos adhuc mihi magistratus populus Romanus mandavit, sic eos accepi, ut — arbitrarer. daſ. II, 64, § 155 folgt hi auf qui, und über is — idem vgl. daſ. II, 33, § 81. negabis, te eum, quem C. Sacerdos — absolvisset, eundem — condemnasse? Wo die Wiederholung des pron. nicht der Deutlichkeit oder eines besonderen Nachdrucks wegen nöthig ist, gehört sie der nachlässigen Umgangssprache an oder es wird damit eine gewisse fast pedantische Sorgfalt oder auch altersthümliche Unbehülflichkeit ausgedrückt, letzteres z. B. sehr deutlich bei Cic. de Rep. II, 37. qui duabus tabulis iniquarum legum additis, quibus etiam quae disjunctis populis tribui solent, connubia, haec illi ut ne plebei cum patribus essent, sanxerunt. Auch im Griechischen sind alle diese Redeweisen sehr häufig; s. meine Anm. zu Xenoph. de Rep. Lacedd. I, 2. X, 1.

Hier sind die Nominative zu betrachten wie absoluti, als welche erst schlechtweg hingestellt werden wie ein Thema, wovon geredet werden soll, worauf denn der Vortrag folgt, indem das Demonstrativum auf das vorher Abgebrochene hinweist. S. Heindorf zu d. angef. St. Heusinger zu Cic. Offic. praef. pag. 45. Voss. de construct. c. 59. p. 224.

Von den Partikeln, welche mit Pronominibus zusammengesetzt sind.

219. Hierüber ist nur Weniges zu sagen. Das versichernde ne, welches auch nae geschrieben wird, aber unrichtig, ist eine Versicherungspartikel, welche nie ohne ein folgendes pronomen, entweder personale oder demonstrativum stehen kann, wofern nicht die Sache mit ihrem eignen Ausdruck unmittelbar darauf gesetzt ist. Also ist es unrichtig zu sagen: ne faciunt, ut nihil intelligant: es muß durchaus ne illi heißen; oder es muß ein nom. proprium stehen. Vgl. Cic. de Or. III, 31, § 125. ne ille haud sane quemadmodum verba struat et illuminet, a magistris istis requiret. Faern. zu Ter. Andr. prol. 17. [wo Bentley mit dem Fragewort liest: facluntne intelligendo ut nihil intelligant.][381])

---

381) Ueber die Orthographie des Wortes s. oben § 169. Anm. 312. Ueber den Gebrauch ist zu bemerken, daß in der guten Prosa ne immer vor einem Pronomen steht, immer zu Anfang des Satzes, und zwar meistens eines Satzes, der entweder einem Conditionalsatz folgt, wie Cic. ad fam. VII, 1. § 3. Tusc. I, 30, § 74. de Fin. III, 3, § 11; — hierher gehört auch ad fam. VII, 23, § 3, wo der Ausdruck istâ quidem summâ, de Or. I. e. wo ein bloßer Conjunctiv, und Sall. 14, 21. wo ein Satz mit utinam die Stelle des Conditionalsatzes vertreten; — oder der dem Conditionalsatze ganz oder theilweis voraufgeht, wie Cic. in Cat. II, 3, § 6. Brut. 71, § 249. Phil. II, c. 2. Sall. Cat. 52, 27. Liv. XXVI, 6. 15. wo aber auch ein nachfolgender Relativsatz die Bedingung oder den Grund angeben kann, wie Sall. Jug. 85, 20. Cie. de N. D. II, § 1. oder ein ganz abgerissener Satz, wie ad Att. IV, 4. Selten steht es so frei wie Tusc. I, 42, § 99. Bei Livius sind einige Stellen zweifelhaft wie XXXIV, 4, 16. Nae, simul pudere, quod non oportet, coeperit, quod oportet, non pudebit; zwei Codd. lassen das nae ganz weg; dem Zusammenhange nach ist dies nicht übel; aber passender als nae ist nam. Sicher falsch ist die Lesart XXVI, 31, § 10. Ea vos rata habeatis, P. C., nae magis reip. interest quam mea, wie Drakenb. nach der verkehrten Anmerkung von Jac. Gronov liest; denn abgesehen von dem Gebrauch des nae ist es überaus hart, zu dem vorausgehenden habeatis wegen des folgenden interest ein ut zu ergänzen. Wo nicht die Codd. noch eine andere Lesart an die Hand geben, ist jedenfalls die alte ueeue wiederherzustellen, welche vielleicht deßhalb corrumpirt wurde, weil vorher utrum zu ergänzen ist, wie oft. Endlich stand früher nae bei Liv. XXX. 14, 7. qui — domuit, nae multo majus decus eepit, wo es von Rhe-

6) Pronomen reciprocum.

220. Ueber dieſes exiſtirt eine beſondere Schrift von Laurentius Valla, de reciprocatione Sui et Suus dem Buche de Linguae Latinae elegantia angehängt mit einer anderen polemiſchen Schrift gegen Anton. Baudensis; jedoch iſt dort der Gegenſtand noch nicht erſchöpft, weil die Beſtimmungen nicht genau und umfaſſend genug gegeben ſind.

Das reciprocum [382]) gründet ſeinen Gebrauch lediglich auf die Form der Rede; die Begriffe nämlich, welche ſich durch das reciprocum auf einander beziehen, müſſen in Abhängigkeit mit einander ſtehen. Dieſe Abhängigkeit aber muß durch die Redeform ſelbſt gegeben ſein; ohne durch die Redeform in Abhängigkeit geſetzt zu ſein, kann auch das reciprocum nicht angewendet werden. Doch giebt es eine Ausnahme; von suus nämlich gilt das Geſagte nur inſoweit, als suus nicht die Stelle eines Objects vertritt, alſo nicht Subſtantivum wird, ſondern als Prädicat ſteht, als possessivum. Hat es den

---

nanus eingetragen war; aber mit Recht hat es Drakenb. verworfen. Bei den Komikern aber iſt der Gebrauch des ne viel häufiger und viel freier; von allen oben gegebenen Beſchränkungen ſind ſie abgewichen, was mit Beiſpielen zu belegen nicht nöthig iſt. Nur das iſt noch zu bemerken, daß ſich Cicero nach ihrem Muſter einmahl erlaubt hat, ein Wort vor ne zu ſetzen, nämlich den ebenfalls verſichernden Ausdruck medius fidius ad Attic. IV, 14. ſo ſteht bei den Komikern zuweilen edepol vor; ſ. Ruhnk. zu Ter. Hec. II, 3, 1. Plaut. Bacch. III, 6, 16.

382) Dieſe von den alten Grammatikern überlieferte Benennung iſt durch die bedeutendſten Neueren, Laur. Valla, Scaliger (ſ. de caus. L. L. III, c. 130.), Sanctius u. ſ. w. bis in die neueſte Zeit fortgepflanzt worden, da nächſt Bröder auch noch Ramshorn, O. Schulz u. A. daran feſt halten; auch iſt die Benennung an ſich nicht unſchicklich; jedoch da der zunächſt für das Griechiſche ſchon der beſonderen Formen wegen wünſchenswerthe Unterſchied zwiſchen reciprocum und reflexivum, den übrigens auch ſchon die Alten kannten, (ſ. Bernhardy wissensch. Synt. p. 273) in der lateiniſchen Grammatik zuweilen ebenfalls Anwendung findet, ſo iſt er mit Recht auch für dieſe angenommen, obwohl hier für das reciprocum ἀλλήλων keine beſondere Form vorhanden iſt, ſondern nur der eigenthümliche Gebrauch von inter se, über welchen am ausführlichſten, wenn gleich noch nicht umfaſſend genug gehandelt iſt von Haud Tursell. III. pag. 397 fgg. — Ueber die eben erwähnte Schrift des Valla hat Sanctius ein ſehr ſcharfes Urtheil gefällt Min. II, c. 12. — Leider iſt der hier folgende Abſchnitt über das reciprocum ſowohl im Ganzen als im Einzelnen ziemlich mißlungen, was bei der Wichtigkeit des Gegenſtandes und bei der ungenügenden Auskunft, welche die Grammatiken darüber geben, ſehr zu bedauern iſt; die Anmerkungen ſollen und können nur die erſten flüchtigen Grundzüge geben, welche noch weiterer Ausführung und Begründung bedürfen. Die Schrift von Kieffer (ſ. unten Anm. 443) konnte ich nicht benutzen.

Sinn eines Subſtantivs: der Angehörige, der Seinige, ſo ſteht es unter jedem Verhältniß der Redeform; ſ. z. B. Cic. de Or. III, § 8. is annus ejus omnia vitae consilia morte praevertit. Fuit hoc luctuosum suis, acerbum patriae, grave bonis omnibus. Dies iſt der Grund, warum von den römiſchen Rechtsgelehrten beſtändig heredes sui geſagt wird unter jeder Beſchaffenheit der Redeform; denn es iſt eigentlich Appoſition; es ſind aber heredes sui diejenigen Erben, welche jedesmahl die nächſten ſind, d. h. die, welche in der Gewalt des defunctus ſtanden, in potestate, wie Kinder, oder in manu, wie ſeine Frau. S. Ulpian fragm. tit. 22, § 14.[383])

Um aber die Abhängigkeit in der Redeform ſelbſt zu erfüllen, iſt entweder nothwendig

1) daß in demſelben Satze das logiſche Object ausdrücklich gegeben ſei, worauf ſich das reciprocum beziehen ſoll, oder

2) daß, wenn es nicht ausdrücklich in demſelben Satze gegeben iſt, doch ein Ausdruck in dieſem vorhanden ſei, welcher das Hinzudenken jenes Objects nöthig macht, worauf ſich das reciprocum beziehen ſoll. Iſt keins von beiden der Fall, ſo daß außerhalb von einem anderen Satze her der Gedanke des

383) Eine Art von Abhängigkeit findet jedoch immer auch in dieſem Falle ſtatt, daß nämlich das suus in dem erwähnten Sinne nicht von der erſten und zweiten, ſondern immer nur von einer dritten Perſon geſagt werden kann. Uebrigens ſind hierher unter derſelben Beſchränkung noch ein paar andere Fälle zu ziehen, wo suus eine etwas andere als die einfache Bedeutung des Poſſeſſivs angenommen hat, nämlich zunächſt, wenn es gebraucht wird ähnlich wie bei uns das Mein und Dein, um das Eigenthum eines Jeden auszudrücken; z. B. Cic. Offic. I, 7, § 21. quia suum cujusque fit eorum quae natura fuerant communia, quod cuique ubigit, id quisque teneat, wo Heusinger und Beier mehr Beiſpiele haben. Vgl. Walther zu Tac. Agr. 10 a. E. Varro de L. L. VII, § 105. idem quod obligatur per libram neque suum fit, inde nexum dictum. Plaut. Trin. I, 12, 119. Nunc si ille huc salvus revenit reddam suum sibi. So auch sua res Poen. V, 2, 123. suam rem sibi salvam sistam, si illo advenerit, über welche Stellen vgl. unten Anm. 387. Liv. XXIX, 1, 17. Scipio suas res Syracusanis restituit. Ferner gehören hierher die von Ernesti in der clavis angeführten Bedeutungen: günſtig für Jemand, z. B. populo suo utitur, und gehörig, ſchicklich, geſetzlich für Etwas, z. B. consulatum petere nunc suo. Solche Fälle ſind auch, wenn man ſagt loco suo, am rechten Orte, tempore suo, ſeiner Zeit; vgl. Kritz zu Sall. Jug. 54, 8. über sua loca, d. h. vortheilhafte, günſtige Punkte. Seneca epist. 71. Ignoranti quem portum petat, nullus suus ventus est; Aehnliches ſ. bei Grun. und Drakenb. zu Liv. XXIII, 41, 11. Jedoch muß bemerkt werden, daß in allen dieſen Fällen, auch bei sui, das Wort, worauf das Pronomen geht, in der Nähe ſein muß, wenn es auch nicht gerade grammatiſches Subject iſt.

Objects geholt werden soll, so ist wieder eine bestimmte Abhängigkeit der Redeform nothwendig.

Ad 1. Das Object selbst ist ausdrücklich gegeben. Es kann dies grammatisches Subject oder Object sein, und es ist gleichgültig, ob das reciprocum auf jenes oder auf dieses geht, ob man sagt Clytaemnestra occidit maritum suum, oder s Clytaemnestra occisus est maritus suus. Die, welche den gemeinen Regeln folgen, finden hier öfter Schwierigkeiten; selbst Ernesti fand die Stelle de Invent. II, c. 17. bemerkenswerth: Hunc pater suus concilium plebis habentem de templo deduxit; er sagt in der clavis v. suus, dies stehe hier für ejus; aber es ist nichts Auffallendes darin. Vgl. Virg. Aen. III, 493. vivite felices quibus est fortuna peracta jam sua. Corn. Nep. Miltiad. I, 1. Miltiades quum ea esset aetate, ut jam non solum de eo bene sperare sed etiam confidere cives possent sui —.[384])

---

384) In dieser Ausdehnung genommen ist die Regel ohne Zweifel falsch; vielmehr kann sie schwerlich anders so allgemein hingestellt werden, als indem man sagt: das reflexivum wird gebraucht in Beziehung auf das logische Subject. Als dies Subject kann in allen Fällen das grammatische betrachtet werden, der Nominativ; außerdem aber oft auch ein andrer Casus, wenn mittels einer eigenthümlichen Structur des Verbi das eigentlich als thätig, als denkend u. s. w. gedachte Subject in einem andern Casus als dem Nominativ zu stehen kommt. Zunächst aber ist dies gültig für freie Sätze, zu denen eigentlich auch der accus. c. inf. als Theil eines freien Satzes zu rechnen wäre; doch ist es für die Praxis bequemer, ihn mit den abhängigen Sätzen zusammenzustellen. Als Subject also kann in freien Sätzen betrachtet werden ein Ablativ mit der Präpos. a, wie in obigem Beispiel, wofern er bei activer Construction Nominativ werden würde; denn dann kann darin das thätige Subject verstanden werden; vgl. Ptaut. Mil. gl. unten in Anm. 387; eben so ist es in Redensarten wie est ei statt habet, videtur ei statt putat, spes ei est statt speral, pudet eum, poenitet eum u. s. w. z. B. Cic. de Fin. V, 13, § 37. Cui proposita sit conservatio sui, necesse est huic partes quoque sui caras esse. Corn. Nep. Datam. 8, 3. Has adversus copias spes omnis consistebat Datami in se locique natura. Vgl. Liv. I, 5, § 5. Ptaut. Mil. glor. III, 3, 15. si quid faciendum est mulieri male atque malitiose, sibi immortalis memoria est meminisse et sempiterna. Abgesehen von solchen Fällen giebt es noch eine Reihe von anderen, wo das Reflexivum gegen die Regel gebraucht zu sein scheint, nämlich zuvörderst in allen den Verbindungen, die in der vorigen Anm. erwähnt sind, woraus aber noch einige andere hervorgehen. Wie nämlich sui absolut gebraucht wird als subst. für die Seinigen, so auch als Adj. in gewissen Zusammenstellungen, namentlich um Verwandte zu bezeichnen; so pater suus bei Corn. Nep. Cim. 3, 1. Cic. de Inv. I. c. liberi sui das. I, c. 14. natus suus Ovid Metam. XV, 818. mulier sua Hor. epod. 12, 24. Hieraus erklärt sich auch die von R. ad a. angef. Stelle Ter. Hec. IV, 4, 38. Vgl. Ptaut. Mil. glor. II, 1, 34. Menaechm. prol. 19. Ei sunt nati filii gemini duo ita forma simili pueri uti ma-

221. Ad. 2. Aber wenn in dem Satze ſelbſt das logiſche Object nicht ausdrücklich gegeben iſt, worauf das reciprocum ſich beziehen ſoll, ſo muß es wenigſtens gedacht werden können, und zwar

---

ter sua non internosse posset. Ebenſo amici sui, milites sui, cives sui u. ſ. w., z. B. Cic. p. Sest. 68. § 142. Hunc sui cives e civitate ejecerunt. Ebenſo iſt zu faſſen magistratus sui, was R. ad a. anführt: ihre eigenen Leute, nämlich ihre Behörden. Wie suum das Eigenthum bezeichnet, ſo oft suus mit einem Subst., was Jemand angehört, was Jemand gebührt, häufig in einem Gegenſatz, beſonders gegen die erſte und zweite, nicht ſelten auch gegen die dritte Perſon. Hierher gehört das von R. angeführte Beiſpiel Cic. ad Attic. VI, 2, § 7. Cic. Tusc. I, 18. a. A. Dicaearchum cum Aristoxeno aequali et condiscipulo suo omittamus. cf. Liv. IV, 20, §. 7. Cic. in Cat. IV, 9. § 18. habetis consulem — ex media murte non ad vitam suam sed ad salutem vestram reservatum. Daſ. § 19. habetis ducem memorem vestri, oblitum sui. Liv. III, 31, § 3. ambo consules cum exercitu missi hostem in sua sede in Algido inveniunt. Caesar B. C. III, 24. Antonianae scaphae unam quadriremem cum remigibus defensoribusque suis ceperunt, d. i. ſammt den dazu gehörigen Leuten. Flor. II, 6, 26. Adversus hostem tam callidum non virtute tantum, sed suis etiam pugnare consiliis oportebat, d. i. mit den ihm eigenen. Wie ferner loca sua u. dgl. geſagt wird, ſo auch occasio sua im Gegenſatz gegen die aliena; Liv. IV, 58, 2. tantum abfuit, ut ex incommodo alieno sua occasio peteretur. S. Gronov und Drakenb. zu Liv. XXXV, 12, 8. Ueber suus locus, suum tempus u. ſ. w. ſ. Kloek zu Liv. II, 30, 4. Drakenb. zu IV, 7, 6. Gruter zu V, 21, 15. Hieraus folgt ferner, daß suus und sui in Beziehung auf quisque geſetzt werden kann, in welchem Caſus dies auch ſtehen möge; alſo z. B. Cic. de Fin. V, 9, § 25. sua cujusque animantis natura est. Corn. Nep. Attic. 11, 6. sui cuique mores fingunt fortunam. Virg. Ecl. II, 65. trahit sua quemque voluptas. Cic. ad fam. IX, 22, 1. placet Stoicis, suo quamque rem nomine appellare. So beſonders das suum cuique; ſ. Zumpt zu Cic. in Verr. I, 56. § 146. Hiernach möchte auch die Stelle des Curtius III, 2, 17. welche den Auslegern und Brissonius zu Sanct. Min. II, 12, 1. viele Noth gemacht hat: erat Dareo mite ac tractabile ingenium, nisi suam naturam plerumque fortuna currumperet, ſich leicht erklären laſſen, wenn man suam faßt in dem Sinne: die angeborne, jedem eigene, wie wenn es deutlicher hieße: suam cujusque. Ebenſo ſagt Juvenal Sat. XI, 35. ohne alle Beziehung auf eine beſtimmte Perſon: noscenda est mensura sui, man muß ſein Maaß kennen lernen. Cic. Offic. I, 39, § 139. ut in ceteris habenda ratio una sui solum, sed etiam aliorum: sic in domo clari hominis — adhibenda cura est laxitatis. Auct. ad Herenn. IV, c. 1. Cum possimus ab Ennio sumptum aut a Graecho ponere exemplum, videtur esse arrogantia, illa reliquere, et ad sua devenire. Daſ. c. 7. ut magis ars cognoscatur, suis exemplis melius est uti. Ebenſo verhält es ſich mit inter se, das überhaupt in der Regel nicht reflexiven, ſondern reciproken Sinn hat. Cic. de Fin. I, 6. 19. ita effici complexiones et copulationes et adhaesitationes atomorum inter se. p. Rosc. Com. 7, 20. vitam inter se utriusque conferte. Sall. Jug. 98. 3. Marius — collis propinquos inter se occupat. Offic. I, 17, §. 53. multa sunt civibus inter se communia.

a) entweder ist der Gedanke desselben in eben dem Satze erregt, wo das reciprocum steht, oder

b) es muß aus einem vorhergehenden Satze entnommen werden.

Ad a. Was die erste Art betrifft, so kann Manches sehr auffallen, wofern man nicht erwägt, daß es doch zu denken sei; z. B. Sueton. Caes. c. 74. Philemonem, a manu servum, qui necem suam per venenum inimicis promiserat, non gravius quam simplici morte puuivit. Hier soll suam sich beziehen auf Caesar; er wird in dem Satze nicht genannt; jedoch ist Caesaris bei inimicis zu denken, womit suam gerechtfertigt wird. [Caesar ist aber Subject in dem Hauptverbo, so daß man nothwendig sagen müßte servum necem suam pollicitum. S. Anm. 386.] Ein anderes Beispiel fällt fast noch mehr auf bei Cic. ad Attic. VI, 2, § 5. Mira erant in civitatibus ipsorum furta Graecorum, quae magistratus sui fecerant; um quae vollständig zu denken, ist zusammenzunehmen: quae furta Graecorum magistratus sui, nämlich Graecorum, fecerant; es scheint nicht, daß dies Beispiel verdorben sei; denn mit dem des Sueton stimmt es doch im Ganzen überein. [S. Anm. 384.] Zuweilen, was ein leichterer Fall ist, ist ein Verbum gesetzt ohne Casus, welcher Casus aber erforderlich ist; und auf dieses zu denkende Object bezieht sich dann das reciprocum; s. Ter. Hec. IIII, 4, 38. mater quod suasit sua, adolescens mulier fecit, wo ei bei suasit hinzuzudenken ist; ähnlich sagt Cic. ad Attic. VI, 2, § 7. non destiti rogare et petere mea causa, suadere et hortari sua, sc. eum.

Ist aber kein Begriff in dem Satze enthalten, der den erforderlichen Gedanken des Objects erwecken kann, und ist die Rede nicht so gestaltet, daß aus einem vorhergehenden Satze dieser Gedanke zu entnehmen ist, so ist der Gebrauch des reciproci falsch; davon finden sich Beispiele bei guten Kennern der Latinität, wie Lambin, der zu Horat. Sat. I, 9, 36. sagt: qui se in jus vocaverat, wo das se nicht auf qui geht, und jus für sich steht ohne einen Genitiv, folglich muß es eum heißen; und F. A. Wolf in der Vorrede zur Ilias pag. LXXVIII. isti vero errabant, puto, quod ea loquutio apud poetas sui temporis obsoleverat, wo eorum aetate stehen muß. Wie solchen Sätzen abgeholfen wird, davon bald nachher.

Bei Virgil ist der Vers Aen. IIII, 633: (Tum breviter Barcen nutricem affata Sychaei,) namque suam patria antiqua cinis ater habebat schon von mehreren Gelehrten für falsch gehalten worden, wie von Laur. Vall. cap. 2. pag. 659 fg. wegen des auffallenden reciproci, und von Anderen; s. Heyne zu d. St. Die Person ist Dido, auf welche das suam nutricem

gehen soll; sie kommt aber in dem ganzen Satze nicht vor; indeß da patria steht, so muß doch der Genitiv Didus gedacht werden. Aber es scheint doch von dem Dichter selbst der Vers unvollendet gelassen worden zu sein, und eine spätere Hand die Ausfüllung gemacht zu haben, wie schon Laur. Valla will; der Grund liegt in dem befremdenden cinis ater habebat.[385]) Aber ganz fehlerhaft ist eine Stelle in einem Fragment des Cic. de Rep. und einige andere, wovon s. unten § 223.

222. Ad. b. Es soll aus einem vorhergehenden Satze der Gegenstand genommen werden, worauf sich das reciprocum bezieht. Hier ist nothwendig erforderlich, daß der Satz mit dem reciprocum zu jenem vorhergehenden in der Form der Abhängigkeit stehe. Diese Construction ist entweder mit dem Conjunctiv gemacht oder mit dem Infinitiv, und es sind darin enthalten Gedanken, die da beigelegt werden einem in jenem früheren Satze genannten Subject; so kann sich die Abhängigkeit mehrere Sätze hindurch fortpflanzen. Z. B. s. Ter. Andr. IIII, 2, 4. Orare jussit, si se ames, Dera, jam ut ad sese venias. Es kann also einer fehlerhaften Construction leicht dadurch abgeholfen werden, daß anstatt eines Indicativs der Conjunctiv gesetzt wird, dergestalt, daß es ein Gedanke jener außerhalb stehenden Person wird. So ließe sich auch Wolf's angeführte Stelle verbessern, wenn man schriebe obsolevissent.[386])

---

385) Laur. Valla äußert diese Meinung keinesweges, sondern er findet ganz allgemein in der operis imperfectio den Grund, weßhalb Virgil einen Solöcismus gemacht habe. Uebrigens ist an dem Verse und namentlich an suam kein Anstoß zu nehmen; es bildet dies Wort den Gegensatz zu Syehaei, und ist schon deßhalb erlaubt; auch läßt sich nutrix sua zu den in der vorigen Anm. erwähnten Wörtern mater sua, mulier sua u. s. w. zählen. Gerade bei mater sua zu Ter. Hec. IV, 4, 38 vergleicht auch schon Donat die Stelle, doch sagt er, sua stehe für ejus.

386) Die Abhängigkeit muß in Bezug auf den Gebrauch des Reflexivs näher bestimmt werden. Es giebt aber eine doppelte Art derselben, die subjective und die objective Abhängigkeit; unter der ersteren verstehe ich die der Sätze, welche von der Vorstellung, dem Glauben, Wissen, Wünschen u. s. w. eines denkenden Subjects abhängig sind, also gehört hieher der Acc. c. inf. mit seinen Zwischensätzen im Conjunctiv, die Sätze mit ut, wenn es die Absicht ausdrückt, mit ne, quo, quominus, meistens auch mit quin und die indirecten Fragen. In objectiver Abhängigkeit dagegen, d. h. in der, die nicht auf der Vorstellung eines denkenden Subjects, sondern auf dem äußeren Sachverhältniß beruht, stehen hauptsächlich die Sätze mit ut, wenn dies eine Folge ausdrückt, und mit ut non. Die Sätze mit causalen Conjunctionen quod, quia, quoniam, mit dum, antequam, priusquam, u. s. w. können in beiderlei Abhängigkeit stehen, und haben in der Regel bei der ersteren den Conjunctiv, bei der zweiten den Indicativ. Nun gilt die Regel, daß in den in

Es iſt aber jener Gedanke, welcher die Abhängigkeit der Sätze bewirken ſoll, zuweilen verſteckter gegeben, ſo daß nicht ein Wort an ſich dies zu erkennen giebt, ſondern nur durch den Zuſammenhang ſo Etwas ſupplirt werden muß. Hier iſt Manches mißverſtanden worden; z. B. Cic. ad Q. fratr. III. 1, c. 7, § 23. quum tu ad illum scribas, nihil te recordari de se. Der Satz iſt nicht ſo geſagt, als wenn hier noch bei se das grammatiſche Subject des vorhergehenden Satzes herrſchte; aber es geht eine epistola [vielmehr ein sermo] jener Perſon voraus, und ſo iſt der Zuſammenhang: wenn Du an ihn ſchriebeſt, hat er in jenem Briefe geſchrieben an mich [hat er mir geſagt], du dächteſt nicht an ihn u. ſ. w. [?] ſ. daſ. Ernesti not. 31. der ſagt, de se ſtände für de eo, wiewohl dies nicht zu verwechſeln iſt. Ad Attic. XI, 6, § 3. Quo magis factum nostrum Caesar probet quasi de suorum sententia

---

ſubjectiver Abhängigkeit ſtehenden Sätzen, mag ihr grammatiſches Subject ſein welches es wolle, doch dasjenige Subject, deſſen Gedanken, Wunſch u. ſ. w. ſie enthalten, noch vorherrſchend iſt, und daß mithin die Beziehungen darauf durch das Reflexivum ausgedrückt werden; bei der objectiven Abhängigkeit aber hat das vorhergehende Subject in der Regel keinen Einfluß. So könnte man beides in demſelben Satze verbinden, wenn man z. B. ſagte: Cajus tam ingenue professus est, quae sua culpa esset, ut ei poenam omnem condonarem; oder tam enixe me rogavit, ut sibi ignoscerem, ut resistere ejus precibus non possem u. ſ. w. Ueber manche Ausnahmen ſ. unten § 223. Da nun bei der ſubjectiven Abhängigkeit das Reflexivum ſich eben ſowohl auf das grammatiſche als auf das logiſche Subject des abhängigen Satzes beziehen kann, ſo entſteht eine Zweideutigkeit, die, wo ſie nicht durch den Zuſammenhang gehoben wird, vermieden werden muß. Ueber den Fall, wo zwei Reflexiva zuſammentreffen, und zwar in verſchiedener Beziehung auf die verſchiedenen Subjecte, ſ. unten § 223 a. E. Anm. 389 Relativſätze in directer Rede gehören eigentlich nicht zu den auf die eine oder andere Weiſe abhängigen Sätzen; dennoch ſteht darin zuweilen das Reflexivum, wie in der angeführten Stelle Sueton Caes. c. 74. vgl. daſ. c. 34. Et quamquam obsidione Massiliae, quae sibi in itinere portas clauserat, summaque frumentariae rei retardante, brevi tamen omnia subegit. Ovid. Fast. VI, 601. Ipse sub Esquiliis, ubi erat sua regia, caesus. Cic. de Invent. I, 33. Epaminandas Thebanorum imperator ei, qui sibi ex lege praetor successerat, exercitum non tradidit. In dieſen und ähnlichen Sätzen nämlich führt der Inhalt des Relativſatzes gar nicht von dem Hauptſubjecte ab, wie man leicht bei einer Vertauſchung deſſelben ſehen kann, z. B. Epaminoudas successori suo exercitum non tradidit. Servius Tullius prope regiam suam caesus est u. ſ. w. Die Stellen des Sueton ſind demnach gar nicht bedenklich; ſo auch Plaut. Mil. glor. II, 2, 33. Ut eum, qui se hic vidit, verbis vincat, ne iste viderit; zugleich wird hier der Uebelklang, der durch eum und eam entſtände wie bei Cic. l. c. durch ei — ei, vermieden. Vellej. Pat. II, 56, 1. Caesar omnibus qui contra se arma tulerant, ignovit. Hor. Epist. II, 1, 78. quia nil retetum, nisi quod placuit sibi, ducnat. Hierher gehören auch die von Matthiä zu Cic. p. Rosc. Am. 2. § 6 citirten Beiſpiele, welche unten

factum, adhibeantur Trebonius, Pansa, si qui alii; scribantque ad Caesarem, me quidquid fecerim, de sua sententia feciase; der Satz ist so gestellt, daß Cäsar, wenn er den Brief liest, dies denken soll; scribant ad Caesarem, ut cogitet, me — de sua sententia fecisse. [Die vorhergehenden Worte de suorum sententia zeigen deutlich daß dem nicht so ist, daß sua nicht auf Caesar, sondern auf die schreibenden Seinigen, Trebonius, Pansa, si qui alii, zu beziehen ist.] Und so bei Ovid. Heroid. I, v. 113. respice Laerten, ut jam sua lumina condas; hier liegt der Gedanke des wünschenden Laertes dazwischen: Laerten optantem, ut —. [?]

Aus dieser Beobachtung der Bedingung, unter welcher aus dem vorhergehenden Satze das entnommen werden kann, worauf das reciprocum sich bezieht, ergiebt sich sogar bei manchen Sätzen die richtige Erklärung des vorhergehenden; so Plaut. Poen. V, 2, 123. suam rem sibi salvam sistam, si illo advenerit; das reciprocum lehrt, daß sistam nicht das Futurum, sondern das Präsens im Conjunctiv ist; daher suam sibi; sonst stände ei; es ist hier nämlich der Grund ein Verlangen jener Person, als wenn vult gesagt wäre. Eine gleiche Stelle ist Plaut. Trin. I, 2, 119. reddam suum sibi; ich soll geben. Andere Stellen hat Perizon. zu Sanct. Min. II, 12, 1. Aus dem bisher Gesagten versteht man nun leicht, wenn Plautus schreibt Mil. glor. III, 3, 48: perii, excruciabit me herus,

---

von R. als corrupt betrachtet werden, und die, welche Kritz zu Sall. Jug. 103, 2 angeführt hat. Dort, und überhaupt gewöhnlich, wird auf solche Stellen eine ganz andere Betrachtungsweise angewendet, die zwar an sich vollkommen richtig ist, die jedoch, wie mir scheint, hier weniger paßt. Man geht nämlich davon aus, daß oft die directe und indirecte Rede wechselt, und daher berücksichtigt man von den hier erwähnten Beispielen nur diejenigen, welche auch hätten im Conjunctiv stehen können; dabei bleiben folglich diejenigen, wo dies nicht möglich ist, unerklärt; es wird ferner eine Inconsequenz des Sprachgebrauchs angenommen, da, wenn einmal der Indicativ gesetzt wurde, nach der gewöhnlichen Ansicht nothwendig auch hätte is, nicht sui gesetzt werden müssen; endlich ist es auch überhaupt nicht zu begründen, daß man die Sätze, welche möglicher Weise hätten im Conjunctiv stehen können, anders betrachtet als die, welche nur im Indicativ stehen können; wie sie einmahl sind, müssen sie ihrer Natur nach für durchaus gleichbedeutend genommen werden. Aus diesen Gründen habe ich hier beide Arten zusammengefaßt und hoffe, daß diese Ansicht als die richtige angenommen werden wird, da sie viel einfacher und natürlicher ist. Auch hat man bei der andern Ansicht nicht immer vorsichtig genug geschieden; denn wenn man z. B. auch Corn. Nep. Cim. 3, 1. anführt: Cimon incidit in eandem invidiam, quam pater suus, so ist es doch nicht möglich, den Relativsatz als indirect zu fassen und incidisset zu ergänzen.

domum si venerit, quum haec facta scribit, quia sibi non dixerim.[387])

223. In solchen Sätzen aber, welche den Gedanken eines grammatischen Subjets eines vorhergehenden Satzes geben, oder für jede kürzere Rede überhaupt eines Subjects, kann oft gewechselt werden, so daß anstatt des reciproci auch schlechtweg das demonstrativum gesetzt wird. Dies gründet sich auf folgenden Gedankenzusammenhang. Es ist nämlich zu scheiden das einführende Subject, nämlich der Verfasser der Rede, und das eingeführte Subject, d. h. dasjenige, welchem der Verfasser einen Gedanken beilegt. Anstatt daß nun der Gedanke gestellt wird wie von der Seele des eingeführten Subjects abhängig, tritt plötzlich das einführende Subject selbst ein und spricht nun von jenem eingeführten Subject wie von einem außerhalb stehenden, folglich mit dem demonstrativum. Dergleichen Beispiele giebt es sehr viele, z. B. Cic. divin. in Caecil. 1, § 2. me saepe esse pollicitum, saepe ostendisse dicebant, si quod

387) Die subjective Abhängigkeit ist in diesem Satze ganz klar; dagegen sind die anderen beiden Stellen des Plautus mißverstanden; sistam und reddam sind Futura und können dem Zusammenhange nach nichts Anderes sein; aus welchem Grunde suum und suam rem stehen kann, ist schon oben Anm. 383. erinnert; nur über das sibi muß noch bemerkt werden, daß dies gewissermaßen durch eine Attraction an suus gerechtfertigt wird. Es ist nämlich, vorzugsweise bei den Komikern, Sprachgebrauch, diesen ethischen Dativ gleichsam überhängend mit dem Possessivum zu verbinden; das hat schon längst Pareus im Lexic. Plaut. als eine syntaxis insolens bemerkt. Vgl. Ruhnken zu Ter. Adelph. V, 8, 35. suo sibi gladio hunc jugulo, d. i. mit seinem eigenen Schwert. Lindemann zu Plaut. Capt. prol. 5. Reichhaltiger als beide ist über diesen Gebrauch Buenemann zu Lactant. II, 5, 6. deo et patri indulgentissimo sua sibi opera praetulerunt. Aus Cicero ist nur Lael. c. 3. angeführt: factus est consul suo sibi tempore; doch finden sich mehr Stellen, wie in Verr. III, 28, § 69. orare coeperunt ut suas sibi segetes fructusque omnes orationesque vacuas Aprouio tradere liceret, wo bei sibi nicht gleich an liceret zu denken ist. Bei Plaut. Bacch. III, 4, 20 (485) möchte sich hiernach der unvollkommene Vers auf die leichteste Weise so herstellen lassen: Tum, cum mea mihi nihilo plaris referet, mit Einschiebung des mea, statt daß Ritschl oret nach mihi einschiebt, was etwas unnatürlich und gezwungen scheint. Uebrigens finden sich auch Beispiele der anderen Personen, wie tuus tibi Plaut. Bacch. IV, 9, 71. — Eine solche Ergänzung eines Verbi, das die subjective Abhängigkeit des Folgenden erst begründen soll, wie oben versucht ist, kann durchaus nicht gebilligt werden; allerdings fehlt zuweilen ein solches Verbum, aber dann muß die Structur des Satzes an sich schon deutlich machen, von wessen Vorstellung der abhängige Satz abhängt; so z. B. Plaut. Mil. glor. III, 1, 205. Dabo (anulam) militi; a tua mi uxore dicam delatum; et datum, ut sese ad eam conciliarem; hier ist es gar nicht zweifelhaft, daß das ut die Absicht der uxor ausdrückt, da vorher zu denken ist: uxor detulit et dedit, ut —.

tempus accidisset, quo tempore aliquid a me requirerent, commodis eorum me non defuturum. Sueton Caiig. c. 34 ſagt, was Ernesti auffallend war: saepe jactavit, se mehercule effecturum, ne qui respondere possent praeter eum. Gajus institutt. I, § 2. dicebant plebiscitis se non teneri, quae sine eorum auctoritate etc. — Corn. Nep. Miltiad. 4, 5. Id si factum esset, civibus animum accessurum, quum viderent de eorum virtute non desperari. Cic ad Attic. XI, 23, 1. Camillus mihi scripsit te cum eo locutum. [Orelli hat te secum.] de Or. 1, 54. § 232. Socrates respondit, sese meruisse, ut amplissimis honoribus et praemiis decoraretur et ut ei victus quotidianus in Prytaneo publice praeberetur. in Verr. IIII, 39, § 84. audistis nuper dicere legatos Tyndaritanos, Mercurium, qui sacris anniversariis apud eos coleretur — esse subiatum. Solche Beiſpiele ſind, da die Interpreten und Kritiker den Unterſchied dieſes Verhältniſſes nicht zum Bewußtſein gebracht hatten, oft mit Unrecht angetaſtet worden. S. Matthiä zu Cic. p. Rosc. Am. 34. § 95.[388])

Fehlerhafte Beiſpiele dagegen ſind Corn. Nep. Attic. 10, 4. Antonius tanto odio ferebatur in Ciceronem, ut non solum ei, sed omnibus etiam suis amicis esset inimicus, wo ejus nothwendig iſt, denn es bezieht ſich auf Cicero, der zwar in dem vorhergehenden Satze vorkommt, der aber nicht eingeführt iſt als der, welcher das Folgende dächte; übrigens ſteht dies ejus ſchon in früheren Ausgaben, wie von Boecler und Staveren, [auch Tschucke und Bremi]. Falſch inter-

388) Wiewohl jener Unterſchied von R. und Matthiä richtig aufgefaßt iſt, ſo iſt doch nothwendig hinzuzufügen, was oben Anm. 386 über die verſchiedene Art der Abhängigkeit bemerkt iſt; die von Matthiä angeführten Beiſpiele ſind eben deßhalb zum Theil unrichtig, weil in einigen durch ut keineswegs die Abſicht, ſondern die Folge ausgedrückt iſt; er mußte demnach p. Rosc. Am. 34, § 95. Phil. VI, 3, 6. Agrar. II, 1, 1. weglaſſen; auch p. Flacc. 20, § 46. läßt ſich ſo betrachten, und das Citat p. Mil. XV, 39 ſcheint ganz unrichtig. Aus einem andern Grunde durfte Matthiä auch nicht zu Cic. epp. ad fam. X, 12, § 9. (epp. sel. p. 340): oblata religio Cornuto est, pullariorum admonitu, non satis diligenter eum auspicia operam dedisse — bemerken, es ſtehe cum für se; denn das letztere würde ſich auf die pullarii bezogen haben. Die ganze Sache iſt erſt in neuerer Zeit genauer betrachtet worden; noch ganz im Dunkeln darüber war z. B. Drakenb. zu Liv. XXXI, 11, 12. Vgl. Duker de Latin. lcti. vett. p. 324. Jener Unterſchied der Abhängigkeit iſt auch bei Anderen unbeachtet geblieben, wie Müller zu Cic. p Sest. 24, § 54. Gernhard zu Cat. maj. § 80. p. 152 Walch emendatt. Liv. p. 219. Kritz zu Sall. Jug. 4, 6. 96, 2. Ramshorn § 158. Weißenborn § 74. Zumpt § 550. Der letztere jedoch hat ihn angedeutet zu Cic. in Verr. I, 34, § 86. obgleich nicht klar und entſchieden genug; auch iſt die Stelle in Verr. II, 62, § 151 unrichtig betrachtet:

pretirt iſt von Goerenz Cic. de Legg. I, 7, § 23. quibus autem haec sunt inter eos communis; er ſagt inter eos ſei für inter se geſetzt; aber es iſt ſchon oben erinnert, daß aus quibus die conditionale Partikel si als vorherrſchend zu betrachten ſei; [allerdings wäre inter se ganz richtig; indeß iſt inter eos in keiner Weiſe anſtößig; und hier ſcheint es jenem vorgezogen, weil inter se auch hätte auf haec gehen können; übrigens vgl. über dieſe Stelle Anm. 374.] — In einem Fragment der Bücher de Republica bei Ernesti pag. 1084. wird falſch geleſen: impellunt eos, qui illecebris suis incendantur; hier iſt gar keine Abhängigkeit; man braucht den Satz nur umzudrehen, um ihn richtig zu machen: quos illecebris suis incendunt. So hatte ich längſt vermuthet, als ſich fand, daß Majo p. 308 aus einer alten Ausgabe das quos giebt und außerdem incenderunt. [Das Fragment iſt aus lib. VI. bei Non. v. explerl; übrigens läßt ſich qui illecebris suis incenduntur ſehr wohl vertheidigen durch die Stellen in Anm. 386.]

Es iſt aber nicht auffallend, wenn sibi und ipsi von den Abſchreibern oft verwechſelt ſind; denn die Sylben und Buchſtaben ſind ſich ſehr nahe; ſonach ſind ein paar Stellen zu berichtigen. Cic. de divin. I, c. 53. a. A. Socrates posteaquam exposuit quae sibi videbantur —. wo viderentur Alles ausgliche; wollte man aber videantur ſetzen, ſo verwirft dies die consecutio temporum, da exposuit der Aoriſt iſt; alſo iſt ipsi

---

O causam singularem! — nolle hoc accipere reum ab accusatore, — aratores ei statuam sua voluntate statuisse; aratores de eo bene existimare; hier wäre es ganz unmöglich und ein Widerſpruch gegen die Abſicht Cicero's, wenn sibi und de se geſetzt würde; denn er behauptet ja gerade, daß der accusator dieſen Glauben hat und daß ihn der reus nicht zugeſtehen will. Aehnlich verhält es ſich mit der von R. angeführten Stelle div. in Caecil. 1, § 2. wo Cic. nicht die Rede der Sicilier referirt, ſondern vielmehr ihre Relation ſeiner eigenen früheren Rede, ſo daß das eorum wohl begründet iſt. — Wo ſich Stellen finden, in denen bei objectiver Abhängigkeit dennoch das Reflexivum angewendet iſt, da iſt dieſes nicht mit Zumpt als eine Willkür des Schriftſtellers zu betrachten, ſondern dann wird dadurch entweder angedeutet, daß eine eingetretene Folge zugleich in der Abſicht lag, oder das Reflexivum erklärt ſich auf dieſelbe Weiſe, wie es von freien Relativſätzen angegeben iſt Anm. 386. Umgekehrt wird man oft finden, daß wenn bei ſubjectiver Abhängigkeit is ſteht, und von einer Abſicht die Rede iſt, eben die Rückſicht auf die objective Folge es war, welche den Gebrauch jenes Pronomens veranlaßt hat; dieſe Rückſicht iſt freilich bei dem, welcher die Abſicht hat, in der Regel unmöglich, und ſie rührt daher dann nur von dem Referenten her, der außer der Abſicht auch die Folge überſehen kann. Z. B. Sall. Jug. 96, 2. Sulla beneficia properantius quam aes mutuum reddere; ipse ab nullo repetere; magis id laborare, ut illi quam plurimi deberent. Vgl. Valer. Max. VII, 7, 1. postulabat ne avitos ejus lares otiosa ipsi urbi onera possiderent.

für sibi zu setzen. [Auch diese Stelle ist auf dieselbe Weise zu vertheidigen: postquam exposuit sententiam suam.] So auch Cic. in Verr. V, 49, § 128. Dexo hic, quem videtis, non quae publice Tyndaride, non quae privatim sibi eripuisti, sed unicum abs te miser filium flagitat; stände eripueris, so wäre sibi richtig, da aber der Indicativ steht, so ist ipsi nothwendig. [Mit Recht ist diese Stelle, wie die vorige, auch schon von Matthiä zu Cic. p. Rosc. Am. l. c. vertheidigt; sie ist gleichartig mit den obigen: privatim sibi erepta flagitat.] Ausdrückliche Varianten der Art s. bei Heusinger zu Cic. de Offic. III, 22. Noch ist zu erwähnen Cic. p. Rosc. Am. 2, § 6. wo Herr Matthiä hangen blieb: hunc sibi ex animo scrupulum, qui se dies noctesque stimulat ac pungit, ut eveilatis postulat; er sieht, daß wenn der Conjunctiv stimulet und pungat stünde, das se richtig wäre; er irrt sich aber, weil er sich mit dem, was dasteht, abfinden läßt; hier scheint se nur ein Rest zu sein, der von semper übrig geblieben ist; denn ein Accusativ ist zu den Verbis nicht nothwendig; sonst ist nichts damit anzufangen.

[Offenbar wäre in dieser Stelle das Fehlen des Accusativs eben so hart, als der Zusatz des semper vor dies noctesque unnütz; se ist richtig und auf die angegebene Weise zu erklären.]

Viele geben sich die kluge Regel, wo sie sich nicht entscheiden können, ob is oder sui richtig sei, ipse zu gebrauchen; doch hierbei ist nur ein Mißbrauch. Das Pronomen ipse kann statt des reciproci nur mit Nachdruck, nicht schlechtweg statt desselben gesetzt werden. Nothwendig wird der Gebrauch des ipse, wo Gegensätze entstehen zwischen zwei eingeführten Subjecten, indem das eine nur das sprechende ist, das andere nur ein denkendes; dann ist ipse zu bewahren für dasjenige, welches zugleich als sprechend eingeführt ist; z. B. Caes. B. G. I, c. 40. vehementer eos incusavit; — quid tandem vererentur? aut cur de sua virtute, aut de ipsius diligentia desperarent? Aber bei Curtius findet man ipse manchmahl ohne allen Nachdruck gesagt, wie es scheint. Doch bei ihm sind öfter unrichtige Anwendungen, die nicht des augusteischen Zeitalters würdig sind.[389])

389) Vgl. Zumpt zu Cic. in Verr. I, 34, § 86. Häufig wird zur Vermeidung der Zweideutigkeit auch is gesetzt; z. B. Caes. B. G. I, 6. Helvetii Allobrogibus sese vel persuasuros — existimabant, vel vi coacturos, ut per suos fines eos ire paterentur. Vellej. Paterc. II, 15, 3. duplici numero se militum equitumque fungi neque in ejus civitatis jus recipi, quae per eos in id ipsum fastigium pervenisset.

Drittes Capitel.

Ueber den Gebrauch der Adjectiva und Adverbia und über die Formen der Gradation.[390])

224. Ein Adverbium zu ſetzen ſtatt eines Adjectivs als Prädicat eines Subſtantivs iſt zum Theil nur von den Griechen entlehnt und ſomit in der echten Proſa der Römer ſelten zu finden, zum Theil aber iſt es allgemein und national.

Selten iſt es und meiſtens nur dichteriſch, wenn ein Adverbium geſtellt wird zu einem Subſtantivo, das nicht von einem Verbo abgeleitet iſt; z. B. Hor. Od. III, 17, 9. princeps — late tyrannus. Ter. Andr. I, 2, 4. heri semper lenitas verebar quorsum evaderet, d. i. perpetua lenitas, ἡ ἀεὶ πραότης.[391])

---

390) Ueber dies Capitel iſt inſonderheit zu vergleichen: F. Lindemann, de adverbio Latino. Specim. I—IV. Zittaviae, Schöps. 1824—27. Grammatiſche Studien von Friedr. Lübker. Erſtes Heft. Studien zur Syntax des Adjectivums und Adverbiums in den alten Sprachen. Parchim und Ludwigslust. 1837. Gryczewski, de nomine adverbiascente latino. Königsberg. 1836.

391) Die über dieſen Gebrauch vorhandenen Sammlungen erſtrecken ſich beſonders auf die Dichter und auf Tacitus; ſ. Freund, Jahrbb. für Philol. u. Pädag. V. Bd. XIII, H. 2. p. 156. Roth, Excurs. zu Tac. Agric. pag. 215 fgg. Nur das Gewöhnliche giebt auch Lübker a. a. O. pag. 83. und ſo weit die Figur Hyphen hierher poßt, Ruddim. II, 304. Ramshorn § 206. C. 4. b. Manches iſt dabei noch rückſtändig. Mit late tyrannus und populus late rex bei Virg. Aen. I, 21, worin doch ein Verbalbegriff zum Grunde liegt, iſt ſelbſt aus Cicero zu vergleichen publice testis, in Verr. II, 64, § 156. Bei Liv. VI, 2, 12 minime largitor dux wird erklärt durch das, was Anm. 177. über den adjectiviſchen Gebrauch der substt. verbalia auf or geſagt iſt. Vgl. Corn. Nep. Attic. 13, 1. nemo illo minus fuit emax, minus aedificator. Nächſtdem ſind es beſonders Adverbio der Zeit, welche ſo vorkommen, wie in dem bekannten: neque enim ignari sumus ante malorum Virg. Aen. I, 198. Das semper bei Ter. a. a. O. wollten Rubnken zu d. St. und Ramshorn auf verebar beziehen, mit Unrecht, obwohl semper ſonſt ſelten iſt in dieſem Gebrauch; ein paſſendes Beiſpiel weiß ich nur aus Veget. de re mil. II. praef. beizubringen: indubitata approbatio artis sit rerum semper effectus; vgl. Propert. I, 16, 47. Sic ego (janua) nunc dominae vitiis et semper amantis fletibus aeterna differor invidia, wo semper fletibus zu verbinden; ſ. o. 15. Von Verbal-Subſtantiven hat ſchon Cic. ad Attic. XIII, 50. obviam itio, womit zu vergleichen Fronto epp. ad M. Caes. II, 8. illa dua cottidie in Lorium ventio, illa in serum expectatio. Am häufigſten ſind circa, extra u. dgl., z. B. Seneca de ira I, 16. 9. E. omni extra paratu facient magnitudinis fidem; am meiſten bei Tacitus.

Digitized by Google

Aber allgemein ist es in der römischen Sprache ein solches Adverbium zu setzen zu einem Substantivum gen. neutr., welches von dem Participium perf. pass. gebildet und mit ihm gleichlautend ist; setzt man so das Adverbium hinzu, so ist das Substantivum ganz einem Participium perf. pass. gleich behandelt, und dieser Sprachgebrauch rührt nicht aus der Fremde her, sondern ist echt römisch, z. B. praeclare facta, inventa, dicta. [Cogitabam ejus multa inique constituta et acta tollere. Cic. ad Attic. VI, 1.] Ernesti zog vor, hier das Adverbium zu setzen statt des Adjectivs, indem er den Gebrauch des Adjectivs für älter, für archaistisch hielt; s. seine Anm. zu Cic. de Or. II, 54, § 219. und zu Tacit. Ann. III, 40. Ernesti trieb hier eine persönliche Neigung allzu weit, indem er die Zahl der Stellen, wo Adjectiva stehen, nicht wahrnahm, auch zum Theil zu ändern versuchte. Aber es giebt bei Cicero unläugbare Beispiele genug für das Adjectivum; selbst de Or. a. a. O. steht facetum dictum; [p. Mur. 6, § 14. nullum petulans dictum.] de Fin. I, 16, § 51. liest man ex improbis factis, wo Ernesti nur die Vermuthung improbe machte, aber nichts zu ändern ist; so auch de Fin. II, 17, § 54. dolere alterius improbo facto, was Ernesti wieder für weniger lateinisch hielt; [doch ist hier improbe besser beglaubigt]; ganz schlagend ist ein Beispiel aus einem fragm. de Rep. factorum egregiorum. Andere Beispiele führt Corte an zu Sall. Cat. c. 32. einige wenige auch die Anm. zu der Stelle des Tacitus. [Vgl. Bremi zu Corn. Nep. Alcib. X, 1. Timoth. I, 2.] Es kann zwar ein Adverbium so mit einem Adjectivum in Verbindung gestellt werden, daß es ein Prädicat zu dem Adjectivum bringt; aber zu den Wörtern graecus und latinus kann man weder male noch bene setzen, ohne male zu reden; denn den Römern war entweder Etwas lateinisch oder nicht lateinisch, nichts weiter; daher auch kein Comparativ von latinus existirt; es hat sich darum Scheller ein sehr vergängliches Denkmahl gestiftet schon durch den Titel: praecepta stili bene latini. Gleichwohl kann in Verbindung mit einem Verbo bene latine loqui oder bene graece loqui gesagt werden; aber der Sinn der Worte ist wohl wahrzunehmen; denn hier bezieht sich bene auf das Verbum, und dann ist mit latine und graece die Beobachtung der Sprachregeln angedeutet, mit bene und male aber eine ästhetische Bildung und eine rhetorische; so wird es oft bei Cicero von mehr oder minder gebildeten Römern gebraucht; man kann daher wohl sagen Frid. Gronovium latine loqui, aber nicht bene latine loqui; denn rhetorischen Geschmack hatte er nicht. Vgl. Wyttenbach, vita Ruhnkenii pag. 187. Leidner Ausg. [Spalding

im Mus. antiq. stud. vol. I. fasc. 1. pag. 92.] Dies war nothwendig hier zu erörtern, weil selbst Texte von Ernesti und Anderen verfälscht sind. Bei Cic. de Fin. I, 3, § 8. de malis graecis latine scripta deterius; scribere de — ist hier übersetzen; malis geht auf den Geschmack und die Reinheit der Sprache; male graecis könnte man nicht sagen; dennoch haben dies Ernesti und Goerenz [auch Orelli u. A.] aufgenommen. Vgl. die Stelle bei Ter. Eun. prol. 8. wo sich die Lesart nicht leugnen läßt: ex graecis bonis latinas fecit non bonas.

Es kann aber das Adverbium selbst statt eines Adjectivs in Verbindung mit dem Verbo sum gesagt werden, was einzeln in der Prosa vorkommt, nicht sehr häufig. Dann aber ist sum nicht mehr als bloße Copula zu betrachten, sondern es schließt das Prädicat des Zustandes ein: ich bin in einem Zustande; z. B. Sall. Jug. 87, 4. Romanos, sicuti plerosque remoto metu laxius licentiusque futuros. Cic. p. Rosc. Am. 5, § 11. omnes hanc quaestionem — haud remissius sperant futuram. [wobei Matthiä bemerkt, daß er sonst diesen Gebrauch bei Cicero nicht finde].[392])

Insofern der Satz so beschaffen ist, daß es gleichgültig ist, ob zu dem Verbo oder zu dem Nomen die Construction des Prädicats genommen wird, so kann das Adjectivum oder das Adverbium eintreten. Sehr häufig ist dies bei solus und primus im Verhältniß zu den Adverbien solum und primum. So z. B. non nobis solum oder solis nati sumus. Cic. Offic. I, 7, § 22. s. das. Heusinger pag. 58.[393])

225. Es wird aber im Gegentheil das Adjectivum zuweilen gesetzt statt eines Adverbii; davon sind vornehmlich gewisse Wörter, die der Gebrauch dazu geeignet hat, zu erwähnen:

1) Alle Adjectiva, die eine Zeit ausdrücken, z. B. nocturnus

---

392) Außer den Citaten in der vorigen Anm. (Lübker pag. 69 sqq.) s. Heindorf zu Hor. Sat. I, 6, 51. Kritz zu Sall. Cat. 58, 9. Jug. 7, 6. 14, 11. 75, 7. 85, 6. Frotscher zu Muret I. p. 165. Die gewöhnlichsten Ausdrücke sind: bene esse; ita esse; sic esse; z. B. qui sic sunt Ter. Hec. III, 5, 10. recte erit Valer. Max. VI, 4, 6. quod mihi aegre'st. Ter. Hec. III, 5, 65. vgl. Plaut. Capt. I, 2, 20. Mil. glor. III, 1, 151. Dann frustra sum, procul sum, prope, extra u. s. w. Indiligenter hic eram Plaut. Mil. gl. I, 1, 28. Moderatius ac mitius eris in aerumnis. Seneca cons. ad Marc. c. 3.

393) Das Schwanken hierbei ist sehr ersichtlich aus den Bemerkungen der Ausleger zu Liv. VI, 11, 7. VIII, 15, 9. XXIII, 10, 10. über primus und primum. Sehr flüchtig ist der Gegenstand berührt von Lübker a. a. O. pag. 42, § 11. Ueber den Unterschied s. Goerenz zu Cic. de Fin. I, 13, § 44.

venit für noctu, matutinus für mane, serus für sero. S. Vechner Hellenol. pag. 215. Lambin zu Hor. Sat. I, 6, 113.[394])

2) Desgleichen die, welche häufig, oder selten oder nicht bedeuten; z. B. frequens für frequenter; erat Romae frequens, Cic. [p. Rosc. Am. 6, § 16.]; rarus statt raro; so auch exiguus bei Cic. de Fin. I, 19, § 63. exiguam dicit fortunam intervenire sapienti. Selbst die Negation wird so ausgedrückt in nullus, wie nullus dubito, nullus audio. Der Gebrauch hat dieses nullus in der Conversationssprache so erhalten, daß es dieser eigenthümlich blieb; in der edleren Prosa findet es sich nicht. Es ist aber eigentlich ein Unterschied, ob man nullus audio oder non audio sagt; denn nullus dubito heißt: ich bin kein Zweifler, was einen permanenten Zustand ausdrückt, da non dubito aoristisch verstanden werden kann; ich zweifle für jetzt nicht; das Permanente kann zwar auch in non dubito liegen; stärker aber liegt es in nullus dubito. Nullus audio sagt, daß jemand gar kein Zuhörer ist; non audio, der einzeln nicht vorhanden ist.[395])

Es wird aber das neutrum adjectivi selbst anstatt eines Substantivs gebraucht, und zwar selbst mit einem Genitiv verbunden, worauf bei dem Genitiv die Rede wiederkehren wird. [§ 350].

Es hat die Sprache eine Menge Redensarten, wo das neutrum adjectivi für ein Substantivum gesetzt ist, erst allmählich gebildet. Zuerst war dies mehr dichterisch; seit dem ersten

---

394) Die bekanntesten Stellen sind Hor. epod. 16, 51. epist. I, 6, 20. Sat. I, 3, 117. II, 6, 100. A. P. 269. Od. I, 2, 45. Virg. Ge. III, 538. Aen. VIII, 465. Vgl. Lübker pag. 43 fg.

395) Ueber nullus vgl. Ruhnken zu Ter. II, 2, 33. Bei Cic. findet es sich nur in den Briefen ad Attic. XI, 24. Philotimus nullus venit. XV, 22. Sextus ab armis nullus discedit. Ganz Unrecht hat Lübker a. a. O. p. 50. wenn er es der Sprache des Dichters und Redners beilegt, und wenn er nicht mit Zumpt § 688 in nullus dubito komische Farbe finden will; denn wenn er anführt Cic. p. Rosc. Am. 19. § 54. ea praetereas, quae nulla esse concedis und das. § 55. tibi inimicitias cum Roscio nullas esse, wozu auch noch Stellen wie Offic. III, 14. §. 59 quaerit ex proximo, num feriae quaedam piscatorum essent, quod eos nullos videret, und p. Rosc. Am. 44, § 128. haec bona in tabulas publicas nulla redierunt, gefügt werden können, so kann man zwar von allen diesen Beispielen schlechtweg sagen, nullus stehe für non; daß jedoch ein Unterschied in der Tonbedeutung des nullus vorhanden ist, ist klar. — Ueber den Gebrauch der Adjectiva für die Adverbia im Allgemeinen, wie occultus, subitus, citus u. s. w. findet man Verschiedenes bei Drakenb. zu Liv. XXII, 12, 7. Praef. § 11. I, 28, 2 u. ö. Walther zu Tac. Ann. I, 1. III, 29. Roth zu Agric. pag. 204 fg. Schadeberg in den N. Jahrbb. f. Philol. u. Päd. 1831. Suppl. Bd. I, H. 3. p. 415 fgg. N. Bach, das. 1834, Bd. XI, H. 1. p. 24. Kritz zu Sall. Cat. 26, 5. Jug. 38, 1. u. ö.

Jahrhundert der Kaiſer wurde es in der Proſa immer allgemeiner; z. B. in levi habendum bei Tac. Ann. III, 54. primas dominandi spes in arduo (esse). Ann. IIII, 7. Auch früher ſchon hat Sallust, der überhaupt manches Dichteriſche anwendet, in incerto C. Cat. 41, 1.[396])

Hierbei iſt zu gedenken, daß die Adjectiva in is der dritten Declination nie im Genitiv als Subſtantiva geſagt ſind ohne Subſtantivum, z. B. communis utilia, omnis turpis; alles Schändlichen; dies iſt unlateiniſch.[397])

Den Zuſatz eines Genitivs, wie obscurum noctis bei Virg. Ge. I, 477. wird das Capitel über die Caſus mehr beſtätigen. [S. § 350.]

Formen der Gradation.

226. Bei Vergleichungen mittels eines Comparativs, indem in zwei Adjectiven die Begriffe mit einander verglichen

---

396) Vergl. daſ. Kritz, u. beſonders die Sammlung bei Roth, Excurs. XXIV. zu Tac. Agric. pag. 218—222. wo namentlich aus Tacitus Stellen beigebracht ſind; hinzufügen kann man noch Ann. III, 44. cuncta in majus credita, IV, 23. leves cupinc in majus audiebantur. hist. I, 18 ne dissimulata seditio in majus crederetur. Ann. XI, 19. is terror milites hostesque in diversum affecit. Hist. II, 21. in levi habitum. Man ſieht, daß dieſe Compoſitionen bald als Adjectiva bald als Adverbia dienen. Andere Beiſpiele ſ. bei Gebhard, Gronov und Drakenb. zu Liv. III, 10, 13, dum in integra res sit, welchen Ausdruck auch ſchon Cic. hat de Or. III, 4, § 14. in Verr. II, 40, § 98. ad fam. V, 20. Ruenemann zu Lactant. institt. III, 18, 7. und über in vero daſ. I, 17, 1. Ex facili liebt beſonders Valer. Max. IV, 8, 1. VI, 8, 6. VII, 2 ext. 1. VIII, 7, ext. 4.

397) Dieſe Regel iſt auf alle Caſus auszudehnen, in welchen nicht die Neutral-Endung das Adjectivum als ſubſtantiviſch gebraucht zu erkennen giebt; jedoch finden ſich mancherlei Ausnahmen, wenn gleich bei Cicero ſeltener; aber ſie ſind nicht zu vermeiden bei Wörtern, wie commune (τὸ κοινόν, die Volksgemeinde); ſ. Cic. in Verr. II, 46, § 114 a communi Siciliae. Ebenſo verhält es ſich mit insigne, z. B. navis D. Bruti ex insigni facile agnosci poterat. Caes. B. Civ. II, 6. vgl. Valer. Max. V, 2, 1. Inane als subst. iſt häufig bei Lucrez, auch im Genitiv I, 364. 366. Ferner ſagt Liv. XXXXII, 47, § 9. potior utilis quam honesti cura; und ſo finden ſich oft Caſus von omnia u. ſ. w. ſ. Fabri zu Liv. XXI, 11, 12. Vgl. unten § 343. 6. Sehr ſelten aber iſt es, daß zu einem Adjectivum, welches im Neutro als Subſtantivum gebraucht iſt, noch ein anderes Adjectivum hinzugeſetzt wird, außer in Zuſammenſtellungen mit omne u. ähnlichen; ſo z. B. praeceps immane, wo das erſtere subst. iſt, bei Juven. Sat. X, 107. Dies ließe ſich zuſammenſtellen mit dem ἀκρότατον ἀπότομον bei Soph. Oed. Tyr. 870. wenn Hermann's Erklärung und Lesart richtig wäre; aber das folgende εἰς ἀνάγκαν ſteht zu kahl und matt ohne Zuſatz; dorthin iſt alſo ἀπότομον zu beziehen, wie auch die Stellen Eurip. Alcest. 118 u. 1003 beſtätigen; dann iſt Hermann's εἰς zu tilgen und εἰςαναβᾶσα zu leſen.

werden, findet eine Attraction als regelmäßig ſtatt, daß nämlich in beiden Adjectiven der Comparativ geſagt wird; alſo z. B.: er iſt mehr habſüchtig als grauſam, avarior est quam crudelior. Dies iſt ſchon bemerkt von **Lambin** zu Hor. Sat. I, 10, 65.[398])

Es kann aber der Sinn des Comparativs periphraſtiſch gebildet werden mit magis; wie ſich dies jedoch logiſch unterſcheidet von dem Comparativ, darüber ſ.* den etymologiſchen Theil. [§ 114.]

Für magis kann aber plus bei Adjectiven und Adverbien nicht geſagt werden; jedoch zu den Verbis kann es ebenſowohl wie magis geſtellt ſein, z. B. plus amo, plus diligo Ter. Eun. I, 2, 16. Zugleich iſt in Betreff der Vergleichung mit magis in Erwähnung zu bringen, daß dies nicht gebraucht wird, wenn mit Zahlen ſoll verglichen werden. Bei Cic. p. Rosc. Am. c. 14, § 39. ſteht ein Solöcismus: annos natus magis quadraginta. Es ſind Varianten vorhanden mit major [und annis], was **Matthiä** gebilligt hat; doch läßt ſich zweifeln, ob nicht maxume daſtand, welches bei Zahlen heißt: genau gemeſſen, im Ganzen; ganz ähnlich ſagt Gellius XVII, 8. ad annos maxime natus octo.[399])

---

398) Von dieſem ſo gewöhnlichen Gebrauch ſcheinen gleichwohl die Grenzen noch nicht beobachtet zu ſein, innerhalb deren er ſich bei den beſſeren Schriftſtellern bewegte, und die erſt ſpäter überſchritten wurden; nämlich es findet ſich nicht die Negation vor dem erſten Comparativ, und außerdem tritt überhaupt zu den Comparativen keine nähere Beſtimmung, wodurch der eine eine andere Beziehung bekäme als der andere; denn durch das Beiſpiel aus Cic. p. Sest. 32, § 70, welches **Weißenborn** § 220 mit anführt, darf man ſich nicht irren laſſen, da es überhaupt nicht hierher gehört; es heißt: rem talem per alios citius, quam per se tardius eonfici malebat; und es iſt einleuchtend, daß hier citius und tardius nicht in Vergleichung mit einander ſtehen können, da dies überhaupt immer nur dann möglich iſt, wenn ſich nicht die beiden Begriffe, wie dieſe, ausſchließen, ſondern wenn ſie neben einander beſtehen können; citius quam tardius iſt logiſch unrichtig. Aber ſolche erläuternde Zuſätze hat ſchon Liv. XXVIII, 22, § 13. acrior impetu atque animis quam compositior ullo ordine pugna fuit, wo jedoch nur der Sinn der Adjectiva deutlicher gemacht wird; auffallender ſagt Valer. Max. III, 3, 1. Mucius tristior Porsenae salute quam sua laetior, und zumahl III, 8, ext. 1. majore cupiditate quam spe certiore. Beiſpiele von der Negation habe ich nur aus noch Späteren angemerkt, wie Justin. XXI, 2. Dionysius rex Siciliae non contemptior omnibus quam invisior. Nazar. panegyr. c. 26. non intutior tempore quam deo tectior. ib. c. 28. acies non porrectior quam robustior. Hier ſind in der beſſeren Zeit die Wendungen mit non magis, non minus, non tam gebräuchlich.

399) Aber das major wird durch die Citation des Arusian. Mess. pag. 249. ed. **Lindem.** und durch die von **Steinmetz** verglichenen Pariſer Handſchriften geſchützt, und iſt um ſo weniger anzufechten, da die

Potius aber unterſcheidet ſich von **magis** dem Sinne nach ſehr weſentlich, und **magis** kann nie für **potius** ſtehen; z. B. ſagte man: **deum magis mente quam oculis cernimus**, ſo wäre dadurch zugegeben, man könne doch Gott auch mit den Augen ſehen, [nur in geringerem Grade]; **potius** iſt hier nöthig; dies deutet an, daß das Andere gänzlich ausgeſchloſſen ſei. [Der Comparativ bezieht ſich hier nicht auf den höheren oder niederen Grad im Object, ſondern nur auf die größere Neigung des Subjects für das Eine von zweien.]

Verbindung **major — natus**, an der wohl R. Anſtoß nahm, hinlänglich feſtgeſtellt iſt, wobei nur die Frage noch einiges Bedenken hat, ob **annos** oder **annis** zu ſagen ſei; doch iſt beides belegt; ſ. **Garatuni** und **Zumpt** zu Cic. in Verr. II, 49, § 123. **Magis** kann ſicher in dieſem Falle nicht geſagt werden, und **Vorſi** zu Valer. Max. pag. 66. der es behauptete, hatte dafür keine anderen Belege als jene corrupte Stelle und nichts beweiſende Analogien. Vgl. **Haud** Turſell. III. p. 558 fg. der überhaupt über **magis** nachzuſehen. Ueber die Unterſchiede und Verwechſelungen von **magis, plus** und **potius** iſt viel geſtritten, und **Haud** hat, ſo weit ſeine Meinung vorliegt, die Sache nicht zum Ende geführt. In der Verbindung mit Verbis, wo **magis** und **plus** ſtehen können, bedeutet das letztere nicht einen höheren Grad der Handlung, ſondern vielmehr eine größere Ausdehnung derſelben der Maſſe nach; **plus amare**, auch bei Cic. ad Attic. II, 1, § 8, heißt: mehr Beweiſe der Liebe geben; ebenſo in einigen anderen Fällen, die **Zumpt**, ohne ſich über den Sinn zu äußern, zu Cic. in Verr. II, 7, §. 21 anführt, z. B. **de prov. Consul. 10. reip. plus quam ullu meu praspexi**, ich habe mehr gethan für das öffentliche Wohl, mehr Sorgfalt verwendet. **Phil. XI, 7, a. E. nec plus extraordinarium imperium ad id bellum quaesitum est quam duobus antea maximis Punicis bellis.** d. h. es wurde nicht öfter, nicht von einer größeren Anzahl begehrt, das Verlangen darnach war nicht größer. **Magis** dagegen kann zweierlei ausdrücken, entweder die Höhe eines Grades, wenn das Verbum einen objectiven Begriff in ſich ſchließt, z. B. **magis amo**, d. i. **magis amans, amaaliur sum**; oder, und das iſt das häufigere, es legt einem Begriff größere Anwendbarkeit auf einen gewiſſen Fall bei, z. B. **magis amo quam diligo**: ich habe mehr Recht zu ſagen **amo**. Hiernach iſt auch der Unterſchied zwiſchen dem Comparativ und der Umſchreibung durch **magis** zu beſtimmen. In ſolchen und anderen Fällen ſagt man gewöhnlich, **magis** ſtehe für **potius**, wie **Haud** l. c. p. 565. **Beier** zu Cic. Offic. I, 10, § 32. pag. 74. **Fabri** zu Liv. XXI, 5, 3. aber **potius** bringt die ſubjective Meinung dazu, wie im Text bemerkt, was bei **magis** nicht der Fall iſt. Ueber **plus** bemerke ich noch beſonders einen Gebrauch, der mehr berückſichtigt und nachgeahmt zu werden verdient, als bisher geſchehen iſt; wenn man nämlich für eine Sache das ihr eigentlich zukommende Prädicat nicht ſetzen kann oder mag, ſondern es durch ein anderes bezeichnet, welches etwas Geringeres bedeutet, etwas, das die Wahrheit noch nicht erreicht, ſo ſetzt man **plus quam**, möge das Prädicat Adjectivum oder Subſtantivum ſein; auch der Caſus iſt gleichgültig; z. B. **Lucan I, 1. bella plus quam civilia**, mehr als Bürgerkriege, d. h. Kriege unter Verwandten, Bruderkriege. **Liv. XXI, 4, 9. perfidia plus quam punica.** Daſ. c. 2, 4. **apes plus quam mediae**; dort führt **Fabri** noch an X, 28 in. **prima eorum pruelia plus quam virorum, postrema minus quam feminarum esse.** II, 58 med. **odisse**

Es iſt aber in der Conſtruction mit dem Comparativ auf die Form zu achten von Adverbiis, welche zur Vergleichung dem Comparativ beigeſellt werden mit dem Sinne eines Maaßes, und welche ſich auf um und o endigen, aliquantum, multum, paulum, tantum, quantum. Bei dem eigentlichen Comparativ iſt der Gebrauch ſolcher Aderbia auf um viel ſeltener als derer auf o; meiſtens ſind es dichteriſche Stellen, wo das um vorkommt; dergleichen hat **Forcellini** v. multum bemerkt; außerdem ſ. Sall. Jug. 85, § 22. quantum praeclarior. Ter. Eun. 1, 2, 51. aliquantum avidior. Iſt es aber ein Verbum, welches vergleichenden Sinn in ſich ſchließt, wie praestare, anteponere, ſo iſt beides gleich gebräuchlich, multum und multo praestat; es ſind alſo die Verba, welche mit prae und ante zuſammengeſetzt ſind.[400])

---

plebem plus quam paterno odio. Cic. or. Phil. II, 13. a. A. confiteor eos, nisi liberatores populi R. conservatoresque reip. sint, plus quam sicarios, plus quam homicidas, plus etiam quam parricidas esse. Außerdem vgl. Lactant. V, 9, 3. quum pios interficiant et ipsos justitiae sectatores pro hostibus ducant; immo vero plus quam pro hostibus. Verſchieden von dieſem Gebrauch iſt der, den **Fabri** a. a. O. damit zuſammenſtellt, wo plus ganz adverbiell bei Zahlwörtern ſteht, z. B. ad Attic. IV, 8, b. § 2. quum aut solus aut certe non plus quam cum altero petat. p. Balb. 13, § 31. ne quis nostrum plus quam unius civitatis esse possit. V. de Iuvent. I, 34, § 57. partim quinque ejus partes esse dixerunt, partim non plus quam in tres partes posse distribui putaverunt. Seneca epist. 63. plus quam unam (hominem) amare. Valer. Max. 1, 8, 5. uno plus Hetrusci cadeat. ib. vid. **Vorst.** Livianiſche Stellen ſ. bei **Fabri** l. c. und **Drakenb.** zu XXIX, 25, 2. XXXI, 34, 7. — Mit Adjectiven wird plus nur mittelbar verbunden in Ausdrücken wie plus aequo liber Hor. Sat. I, 3, 52. plus justo placidus Valer. Max. VIII, 1, 2.

400) Außer den poetiſchen Stellen von multum mit dem Comparativ, wozu noch Juven. Sat. XII, 65. kommt, führt **Haud** Tursell. III, p. 669. nur zwei ſehr zweifelhafte des Quintilian an. S. **Frotscher** zu Quintil. X, 1, 94. **Kritz** zu Sall. Cat. 8, 2. Sonſt vgl. noch aliquantum amplior bei Liv. I, 7, § 9. aliquantum tetrior Valer. Max. V, 9, 3. Quantum domo inferior, tantum gloria superior id. IV, 1, 1. aliquantum pleuior. Pompon. Mela III, 2, med. Livius iſt hierbei ſogar oft ungleichmäßig; er ſagt III, 15, 2. **quantum** — se magis insinuabant, **eo** acrius — tendebant. XXXXIV, 7, 6. **quantum** procederet longius, **eo** majorem — inopiam sensit. Bei Sall. Jug. l. c. hat **Kritz** wohl Unrecht gethan, wenn er das von **Corte** aus den beſten Codd. eingeführte quantum wieder in quanto änderte, bloß wegen des folgenden tanto; denn eben die Ungleichmäßigkeit entſcheidet für jenes. So iſt auch bei Veget. praec. belli nav. c. 13. zu ſchreiben: **tantum** enim securitas major est, **quanto** mare altius fuerit, wie auch ſchon **Corte** zu Lucan II, 225 erinnert hat, und meine beſten Codd. beſtätigen es. Sonſt treten quantum — tanto oder quanto — tantum zuſammen, wenn das eine nicht mit einem Comparativ, ſondern mit einem Verbum verbunden iſt, wie augere bei Liv. V, 10, 5, vincere VI, 38, 5. exsuperare Virg. Aen. XII, 19. Von excellere, praestare und superare

Zu dem Positiv ist es selten, daß ein Adverbium des Maaßes auf o steht; bei paulo kann man es einzeln wahrnehmen; z. B. Ter. Heaut. I, 2, 31. paulo qui est homo tolerabilis. Cic. ad Attic. VIII, 12, 5. non solum gloriosis consiliis utamur, sed etiam paulo salubribus.

Wenn man adhuc zum Comparativ setzt, um ihn zu steigern, z. B. adhuc melius, noch besser, so ist dies ein Germanismus; dafür ist lateinisch etiam oder adeo zu sagen. Man darf hier aber nicht Stellen mißverstehen, wo adhuc sich ganz richtig befindet, z. B. Corn. Nep. Miltiad. 5, 5. qua pugna nihil adhuc est nobilius, wo adhuc heißt: bisher.[401])

227. Es kann aber, wenn wirkliche Vergleichungen mit förmlichem Ausdruck angestellt werden, wie mit quam, ein Positiv gesetzt sein statt eines Comparativs, was aber nur elliptisch ist. Tac. Ann. I, 68. sonus tubarum, fulgor armorum quanto inopina, tanto majora offunduntur, für quanto magis inopina. Mehr Beispiele s. bei Perizon. zu Sanct. Min. III, c. 7, 4. So sagt Liv. III, 40, 2. C. Claudii oratio fuit precibus quam jurgio similis. Dasselbe kann auch statt finden, wo bloß Verba verbunden sind, z. B. Miseratio quam invidia augebatur. Tac. Ann. III, 17. s. Passow zu Tac. Germ. p. 9.

Aber eine Verbindung des Ablativs anstatt quam ist in einem solchen Falle ganz unzulässig; der Grund ist der, weil die Vergleichung bei dem Ablativ erst begriffen werden kann, wenn die äußere Construction sie zu erkennen giebt; aber der bloße Positiv bedarf erst selbst eines äußeren Kennzeichens der Vergleichung; daher ist die Stelle des Liv. II, 30, 1. medium maxime et moderatum utroque consilium Virginii habebatur

---

mit tantum etc. construirt s. Zumpt Gramm. §488. und die Bemerkungen dazu in der Recens. von Gabler, Jahrbb. f. wissensch. Krit. 1835. Nr. 99. Bei manchen Verbis, die nicht mit prae und ante zusammengesetzt sind, kommt doch auch die Endung o zuweilen vor, was z. B. bei malo nicht auffallen kann; von multo malo s. Beispiele bei Hand Turcell. III, p. 667. vgl. nimio mavelim Plaut. Capt. III, 3, 1. Tanto ego te supero sagt Ovid. Metam. XIII, 367. ebenso cedere Met. I, 464. concedere Heroid. XVIII, 71. Aliquanto differt Tac. Germ. c. 5. neben haud multum differt Agric. c. 24. multum distare Ann. IV, 55. XII, 64.

401) Bei einzelnen späteren Schriftstellern, nämlich Seneca, Quintilian, Tacitus u. A. läßt sich der Gebrauch des adhuc mit dem Comparativ nicht leugnen; s. z. B. Senec. epist. 49. Punctum est quod vivimus, et adhuc puncto minus; s. Ruhnken zu Muret val. III, p. 198. Mahne epicris. Bibl. crit. p. 41. Walther zu Tac. Germ. cap. 19. welche Nachweisungen man noch mit denen bei Hand Turcell. I, p. 165 sqq. verbinden kann. — Nicht ganz klar ist die Verbindung von aeque und adaeque mit dem Comparativ bei Ter. Heaut. IV, 3, 7. Plaut. Capt. III, 5, 42. IV, 2, 48.

falſch verſtanden von **Walch** emendatt. Liv. pag. 51. wenn er moderatum für moderatius genommen wiſſen will.

Die Conſtruction des Poſitivs mit Weglaſſung des magis kommt zwar bei Cicero und Caesar nicht vor; aber der Gebrauch dieſer Ellipſe iſt alt und ſchreibt ſich ſchon von Plautus her, der z. B. ſagt [Rud. IIII, 4, 70.] Tacita bona est semper mulier quam loquens; eigentlich jedoch iſt dies aus dem Griechiſchen entlehnt, und alſo bei Proſaikern, die das Griechiſche ſo weit wie möglich vermeiden, nicht anwendbar.[402])

228. Der **Superlativus** hat eine doppelte Bedeutung; denn er dient entweder, um einen ſehr hohen Grad auszudrücken, oder den höchſten unter den verglichenen Dingen. Daß bei dem Gebrauch deſſelben in letzterer Bedeutung, wo eine Vergleichung vorausgeſetzt iſt, erforderlich iſt eine Anzahl von verglichenen Objecten, die mehr als zwei beträgt, da für dieſe der Comparativ gilt, iſt bekannt; man ſagt alſo von zweien uter doctior, von mehreren quis doctissimus; ſ. **Laur. Valla** I, c. 13.

---

402) Es ſind hier die beiden Fälle zu ſcheiden, wo eigentlich zwei Comparative mit quo — eo zu verbinden ſind, und wo einfach vor quam ein magis ergänzt werden ſoll. In dem erſteren Falle iſt aber nicht der Poſitiv ſchlechtweg für den Comparativ geſetzt; jener hat vielmehr ſeinen guten Grund; er bezeichnet eine Claſſe, einen Zuſtand an ſich, dem anzugehören die Steigerung eines anderen Prädicats zur Folge hat, und zwar in dem Maße, als man jenem mit Recht oder Unrecht (nicht mehr oder weniger) angehört; es iſt alſo bei dem Poſitiv nur die Frage, ob das Prädicat überhaupt paſſe oder nicht, weßhalb auch oft das dabeiſtehende quanto ſich zu dem Sinn einer conditionalen oder cauſalen Conjunction hinneigt; auch ſteht zuweilen quantum beim Poſitiv, wie Tac. hist. II, 99. quantum hebes — tanto promptior; einige Beiſpiele ſ. bei **Walther** zu Tac. Ann. I, 57. Aber quanto — tanto mit zwei Poſitiven zu ſetzen, iſt erſt eine ſpätere Verirrung des Sprachgebrauchs, die zu vertheidigen ſich **Buenemann** zu Lactant. institut. V, 7, 9. vergebens bemüht. Eine ähnliche Bemerkung iſt für den zweiten Fall zu machen, wo man wohl richtiger ſagte, potius ſei ausgelaſſen als magis; wenigſtens darf dies letztere nicht ſo verſtanden werden, als ob zwei Prädicate dem Grade nach verglichen würden; vielmehr iſt überhaupt keins von beiden zu ergänzen, ſondern die Partikel quam hat für ſich allein den Sinn angenommen, zwei Prädicate ſo in Vergleichung zu ſtellen, daß das eine **ausgeſchloſſen** wird; alſo z. B. Tac. Ann. III, 32. paternas ei angustias et nobilitatem sine probro aetam honori quam ignominiae habendam dicebat iſt nur ein gelinderer, weniger entſchiedener Ausdruck als: non ignominiae, sed honori. Deutlich iſt dies auch, wo das eine Glied eine Negation hat, wie Tac. Ann. V, 6. vos obtestor, ne memoriam nostri per maerorem quam laeti retineatis, wo eben ſo wenig tam zu ergänzen iſt wie Ann. III, 8, wo es **Walther** thut: Drusum haud fratris interitu truculentum quam remoto aemulo aequiarem sibi sperabat. Beiſpiele ſind oft geſammelt; ſ. **Lips.** zu Liv. IV, 33, 3. **Gronov** zu V, 21, 15. XXVII, 20, 9. **Gebhard** zu VII, 20, 8. XXIII, 9, 8.

Die erſte Bedeutung des Superlativs kann aber auch durch allerhand periphraſtiſche Bezeichnungen erreicht werden, durch eine Menge von Adverbien, die dem Poſitiv hinzugefügt werden. Von dieſen ſind hier die meiſten zu nennen, aber die Erklärung iſt nur von den gebräuchlichſten zu geben, nämlich admodum, sane quam, [ſ. Graev. zu Cic. ad Attic. VII, 15.] perquam, [aliquam, quam, wovon ſ. Hand Tursell. I, p. 243 ſg. Zumpt zu Cic. in Verr. IIII, 25, § 56. Ruhnken zu Ter. Andr. I, 1, 109. Oudendorp zu Caes. B. G. VI, 26. VIII, 11. B. C. I, 55. zu Appulej. Metam. III. p. 181. Buenem. zu Lactant. I, 5, 28; und im Comparativ quam plures gewöhnlich mit complures confundirt Buenem. daſ. zu II, 11, 10. Oudendorp zu Frontin strategg. II, 12, 3. Drakenb. zu Liv. IIII, 31, 2.], impense, eximie, egregie,[402b]) vehementer, oppido und antigerio, ein Wort, welches ſchon zu Quintilian's Zeit ganz veraltet war; ſ. denſ. VIII, c. 3. woher es ſtamme, läßt ſich nicht ſagen. [Bene; ſ. Hand Tursell. II, p. 3 ſg. Zumpt zu Cic. in Verr. II, 70, § 169.] Imprimis, maxime und praecipue in Vergleich mit potissimum und praeaertim ſollen hier erörtert werden.

Imprimis iſt gleichbedeutend mit cum primis; beides heißt wörtlich: im erſten Range, ſich unter den Erſten

---

30, 2. Duker zu III, 68, 11. Drakenb. zu XXXIV, 49, 10. Corte und Kritz zu Sall. Cat. 8, 1. Buenemann zu Lactant. institt. I, 3, 7. II, 7, 1. III, 29, 10. V, 12, 10. VI, 18, 14. Opif. D. XVIV, 20. Vorst zu Valer. Max. I, 1, ext. 2. und 6 Walther zu Tac. Ann. I, 58. III, 17. Intplt. zu Vellej. Paterc. II, 129, 1. Voss. de constr. c. 61. Vechner Hellenol. p. 138 ſgg. Raddim. II, pag. 105. Ueber den griechiſchen Gebrauch ſ. Herm. ad Viger. p. 884. Matthiä Griech. Gramm. § 455. Anm. 8. Bernhardy wissensch. Synt. p. 437. Anm. 86. welcher geneigt iſt, nur innerhalb gewiſſer Schranken und nur für die ſpätere Gräcität den Gebrauch des ἤ für μᾶλλον ἤ gelten zu laſſen; jedoch kann man auch der früheren Zeit eine freiere Anwendung nicht abſprechen; ſ. z. B. Antiphon tetral. I, 4. § 8. pag. 120. ἐὰν μὴ φανῶ ταύτῃ τῇ νυκτὶ ἐν οἴκῳ καθεύδων ἢ ἐξελθών που, ὁμολογῶ φονεὺς εἶναι.

402b) Egregie iſt öfter mißverſtanden worden, indem man darin immer eine vorzügliche, vortreffliche Beſchaffenheit ausgedrückt fand; eine ſolche liegt aber zunächſt gar nicht darin, ſondern es heißt vorzugsweiſe, praeter ceteros, und es modificirt gar nicht den Begriff des Adjectivs, zu dem es geſetzt iſt, ſondern ſagt nur, daß derſelbe einem Objecte vorzugsweiſe zukomme, und daß andere Objecte, denen in Wahrheit daſſelbe Prädicat eigen iſt, doch in Vergleich mit jenem keinen Anſpruch darauf machen können. Hiernach ſind drei Stellen beim Anct. ad Heren. zu erklären und zu conſtituiren, wo aus dem Mißverſtändniß des Wortes eine Menge von Varianten entſtanden ſind, nämlich III, c. 11. Nos quidem unam de quinque rebus plurimum posse non facile dixerimus; egregie

befindend. Damit ist ein Object als ausgezeichnet durch sein Prädicat beschrieben. In gleichem Sinne wird es gebraucht anstatt des germanistischen: ante omnia, vor allen Dingen. Es kann aber dieses imprimis nicht mit Zahlen verbunden werden, wenn gesagt werden soll, daß in einem gewissen Umfange der Zahl das Ausgezeichnete besteht; denn es würde dann nur gesagt sein, daß noch mehr in dem Ausgezeichneten bestehe, als diese Zahl besage; so heißt imprimis sunt quinque, es sind unter den Ausgezeichneten fünf und es giebt deren noch mehr; soll aber gesagt werden: primi sunt quinque vorzugsweise, so muß potissimum genommen werden: quinque potissimum sunt libri boni; den Grund davon s. unten; vgl. Wolf litt. Analekten Bd. 2. pag. 487, wo er eine Stelle von Ernesti tadelt.

Maxime aber hat eine doppelte Bedeutung, entweder die: zum größten Theil; wie liber maxime grammaticus, zum größten Theil grammatischen Inhalts; oder es stellt eine Periphrasis an von der zweiten Bedeutung des Superlativs, daß es das Höchste bezeichnet vergleichungsweise in Bezug auf Andere.[403])

Praecipue aber heißt: vorzugsweise, und es bestimmt ein Prädicat entweder als ein solches, welches andere Prädicate an einem gewissen Objecte ausschließen, wie wenn man sagt: vir praecipue doctus in dem Sinne, daß unter seinen Eigenschaften seine Gelehrsamkeit vorzugsweise gelte; oder es bestimmt ein Prädicat, insofern es an einem Objecte in Vergleich zu anderen Objecten vorzugsweise ist; also ist dann vir praecipue doctus ein Mann, dem die Gelehrsamkeit vor anderen Menschen eigen ist; alsdann beschreibt es also den Superlativ. Man kann dafür auch sagen praeter ceteros, was mehr ciceronianisch ist als prae ceteris. [Jenes ist sehr häufig; s. z. B.

---

magnam esse utilitatem in pronunciatione, audacter confirmaverimus. Hier hat mit Recht Orelli das nec vor egregie getilgt. Aber schwieriger ist die Stelle das. c. 18. wo trotzdem, daß das Wort commoditer sich sonst nicht zu finden scheint, doch wohl mit den besten Codd. zu lesen ist: Quare placet et ex ordine locos comparare, et locos, quos assumpserimus, egregie commoditer notare oportebit. Endlich c. 22. nulla nisi nova aut admirabili re commovetur animus. Ac si quid videmus aut audimus egregie turpe aut honestum, insolitum — id diu meminisse consuevimus, etwas auffallend, hervorstechend Häßliches. Ganz unrichtig stand in der Lindemannschen Ausgabe ein Komma nach egregie. Vgl. Ter. Andr. I, 1, 31. Horum ille nihil egregia praeter cetera studebat, et tamen omnia haec medioeriter.

403) Gegen die erste dieser beiden Bedeutungen, welche Kahat in der Schulzeitung Abth. II. 1831. Nr. 61. aus dieser Stelle referirt hat, protestirt Haad Tursell. III, p. 591.

Plaut. Mil. gl. IV, 9, 6. Ter. Andr. I, 1, 31. daſ. Ruhnk. zu Cic. p. Sest. c. 46. a. E. in Verr. I, § 63. II, § 159. u. ö. Dagegen wird prae ceteris von Manchen gänzlich verworfen; ſ. oben Anm. 350. aber außer Späteren, wie Appulejus, aus dem Belege bei Sanct. Min. III. c. 6. p. 681 fg. angeführt ſind, giebt es auch beſſere Auctoren dafür; zwei Stellen des Cic., Lael. I, § 4. und ad fam. XIII, 78. hat man vielleicht zu haſtig geändert; aber kaum anzufechten iſt die beim Auct. ad Her. II, c. 22. a. E.]

Potissimum ſagt, daß man einer gewiſſen Sache lediglich gedenke als des Vorzüglichſten, ohne Anderes in Anſchlag oder Vergleichung bringen zu wollen, ohne des Anderen zu gedenken; tres potissimum sunt boni ſagt: es ſind nur drei vorzüglich gute, ſo daß nur auf die drei reflectirt werden ſoll, nicht auf einen vierten und fünften, während bei imprimis zugegeben würde, daß auch andere gut wären. Zu maxime verhält ſich potissimum, wie potius zu magis; ſ. Cic. de Offic. I, 15, § 49. nec dubium, quin maximo cuique (beneficio) plurimum debeatur; in quo tamen imprimis, quo quisque animo, studio, benevolentia fecerit, ponderandum est. — Sed in collocando officio et in referenda gratia, si cetera paria sunt, hoc maxime officii est, ut quisque maxime opis indigeat, ita ei potissimum opitulari; quod contra fit a plerisque; a quo enim plurimum sperant, etiamsi is non eget, tamen ei potissimum iuserviunt.

Praesertim iſt ganz verſchieden von allen dieſen. Der Grundcharacter der Bedeutung liegt in einer Bedingung, und zwar in einer auszeichnenden Bedingung, welche zur Beſtätigung eines Geſagten hinzugeſetzt wird, wobei es jedoch nicht nöthig iſt, daß eine Bedingungspartikel damit verbunden werde, z. B. modestum esse decet hominem praesertim doctum, wo es heißt: zumahl wenn er gelehrt iſt. Kein anderes von den genannten Wörtern kann in gleichem Sinne ſtehen.

229. Es giebt aber noch andere periphraſtiſche Bezeichnungen des ſuperlativen Sinnes, worin aber noch ein größerer Nachdruck enthalten iſt; nämlich, indem man einen Gegenſtand in Vergleichung ſtellt mit dem höchſten Grade eines Prädicats, ſo wird der Gedanke des Höchſten am längſten fortgeſetzt und damit am tiefſten eingeprägt. Dies geſchieht mit Formeln wie: ut cum maxime, oder ut qui maxime, wie wenn es am meiſten iſt, wie wer es am meiſten iſt; z. B. Cic. ad Q. fratr. II, 6, § 6. domus celebratur ita, ut cum maxime. [vgl. Ter. Hecyr. I, 2, 40. daſ. Ruhnken.] ad fam. V, 2, § 6. tam sum amicus reipublicae quam qui maxime.

S. Ruhnken zu Aquila Roman. pag. 165. [epanaphora, de qua cum maxime diximus, was ein anderer Fall iſt.] Ernesti clav. Cic. v. cum maxime. [Hand Turcell. III, p. 594.] So iſt eigentlich entſtanden die Redensart: cum maxime, was nur eine Zuſammenziehung aus ut cum maxime iſt; ſagt man z. B. amicus cum maxime, ſo iſt dies gleich: freundſchaftlich ſo wie wenn man es am meiſten iſt; ſ. Ernesti a. a. O. wo er den Irrthum widerlegt, daß cum maxime ſo viel hieße als: gegenwärtig, nunc. [Jedoch ſ. Hand Turcell. III, p. 599 fgg. Zumpt zu Cic. in Verr. IIII, 38, § 82. — Außerdem vgl. über ut maxime und quantus maximus Stuerenburg zu Cic. p. Arch. pag. 25 fg. Ruddim. II, 307. Drakenb. zu Liv. VII, 9, 8. VIIII, 10, 10. XXXXII, 15, 1. u. ö.]

Außer dieſen Ausdrücken ſind noch zu erwähnen die, welche das Unübertreffliche bedeuten: ut nihil supra. Ter. Andr. I, 1, 93. vultu adeo venusto ut nihil supra. Cicero ſetzt noch possit hinzu, z. B. ad fam. XIIII, 1, § 4. Plsonis humanitas, virtus, amor in omnes nos tantus est, ut nihil supra possit, scil. addi. [Ter. Adelph. II, 3, 11. nihil pote supra.]; ſo auch mit ultra, ad Attic. XV, 1. [B. § 2.] oratio scripta elegantissime sententiis; verbis, ut nihil possit ultra.[403b])

Es werden aber ſelbſt Superlative noch durch Zuſätze von anderen Wörtern verſtärkt. Bekannt iſt die Verbindung von unus omnium maximus. [S. Bentley zu Hor. A. P. 32. Breml zu Corn. Nep. Miltiad. I, 1. ſo auch im Griechiſchen; ſ. Lobeck zu Soph. Aj. 1328. Matth. Gr. Gr. § 461. Am gewöhnlichſten iſt longe, wovon ſ. Kritz zu Sall. Jug. 7, 5. Hand Turcell. III. p. 550 fg. häufig auch multo; ſ. Kritz, l. c. Hand p. 664 fg. aber nicht multum außer bei Grat. Falisc. v. 133. Penitus mit dem Superlativ wollte Orelli mit Unrecht bei Vellej. Pat. II, c. 27. einführen; ſ. meine Recenſ. in d. Allg. Litt. Z. 1836. Nr. 56. p. 444. Ueber andere Verbindungen vgl. Ruddim. II, p. 306.] Selbſt maxime wird noch zum Superlativ geſetzt; ſ. Gell. XIII, 16.

403b) Eine andere Umſchreibung des Superlativs bezweckt weniger, ihn ſelbſt hervorzuheben, als den Begriff, von welchem er ausgeſagt wird, indem dieſer durch non alius bezeichnet und ſtatt des Superl. der Comparativ geſetzt wird. Dieſe Redeweiſe iſt erſt im ſilbernen Zeitalter recht gewöhnlich geworden, ſeit Livius; am häufigſten iſt ſie bei Curtius; ſ. z. B. Tac. hist. I, 72. non alium pertinacius ad poenam flagitavere, d. i. hunc pertinacissime. So auch bei adverbialen Formen; non alibi acrius, d. h. ibi acerrime; beſonders non alias magis für tum maxime, weil dieſes zweideutig war, bei Tac. Ann. III, 73. IV, 69. Agric. 5.

bonas artes qui sinceriter cupiunt appetuntque, hi sunt vel maxime humanissimi. Dies ist jedoch die einzige Stelle, welche der Lesart nach als sicher betrachtet werden kann.[404])

Viertes Capitel.

Von den Formen negativer Sätze.

230. Dieser Gegenstand ist eher zu behandeln, als eine Verbindung von einzelnen Sätzen vorkommt; denn die Negation selbst gehört zu dem Prädicat und ist eine Grundform der Qualität.

Es giebt aber überhaupt zwei Gattungen negativer Sätze ihrer grammatischen Form nach, nämlich 1) direct negirende, und 2) indirect negirende.

Ad 1. Die direct negirenden Sätze sind wieder von zweierlei Art:

A) entweder ist die Negation kategorisch, d. i. in voller Kraft gegeben, wie wenn man non sagt, oder prohibitiv ne, und in der Verbindung neve, neu.

---

404) Es giebt jedoch manche Stellen, welche ungeachtet der zweifelhaften Lesart es doch bedenklich machen, den Gebrauch geradezu ganz zu verwerfen; Hand Turscll. III, p. 590 fg. thut dies, indem er zugleich die zweifelhaften Stellen anführt, jedoch gelingt es ihm nicht, sie alle zu beseitigen; namentlich seine Conjectur zu Columella IX, 3, 3. kann nur für verunglückt gelten, und warum Liv. XXXXI, 23, 6 verdorben sein soll, ist nicht einzusehen, noch weniger, wie zu ändern wäre; auch die Emendationen zu Gell. l. c. und Cic. ad Att. XII, 38 unterliegen erheblichen Zweifeln. Ich glaube, daß man den Gebrauch in diesen einzelnen Fällen anzuerkennen hat, und zwar in der Weise, daß nicht die Superlativ-Endung und das maxime auf gleiche Weise dasselbe Prädicat steigern, denn das wäre allerdings unerträglich, sondern vielmehr so, daß maxime aussagt, das Subject sei am meisten geneigt, einem gewissen Objecte den höchsten Grad zuzugestehen; res maxime gravissima ist daher eine Sache, welche den meisten Anspruch hat, für die wichtigste zu gelten. Für den entsprechenden griechischen Gebrauch s. Matthiae Gr. Gr. § 461. a. E. vgl. Polyaen VII, 21, 2. — Auf ähnliche Weise sind die von Hand l. c. p. 574 fgg. behandelten Stellen zu erklären, wo magis beim Comparativ steht, und zwar in unmittelbarer Verbindung; denn in den meisten Fällen steht der Comparativ nach, und magis vor quam, oder es ist sonst ein Grund vorhanden, der eine nochmalige Wiederholung des Comparativbegriffes veranlaßt hat. So ist es auch im Griechischen; s. meine Anm. zu Xenoph. de Rep. Lacedd. I, 5. — Ganz einzeln steht maxime mit dem Comparativ bei Lactant. instit. I, 21, 10. fast wie beim Kaiser Leo Tact. XVII, 2. *οἱ μάλιστα συνετώτεροι τῶν στρατιωτῶν.*

B) Oder die Negation ist dubitativ, d. i. mit einem Einschluß von Zweifel. Es wird hier nur Einer besonderen Negation erwähnt, welche die Sprache in diesem Sinne hat, nämlich haud, welches einen Zweifel in sich schließt; haud verum est heißt: es ist wohl nicht ganz wahr. Fälschlich würde dies gebraucht werden von historischen Dingen, die man leugnen wollte.[405])

Eine Wiederholung der Negation in demselben Satze muß jedesmahl die frühere Negation aufheben vermöge der Grund-

---

405) Ueber haud sind die verschiedensten Meinungen ausgesprochen, und am schroffsten stehen die beiden neuesten umfassenderen Abhandlungen darüber einander entgegen von Haud Tursell. III, pag. 14 fgg. und von Stuerenburg in seiner Ausgabe von Cic. Offic. pag. 125—157. Indem nämlich jener es gleichstellt mit dem griechischen μή (mit Ausschluß des prohibitiven Sinnes, den ne hat) und ihm modale Kraft, d. h. das Leugnen des Seins, nicht der Qualität beilegt, ist für ihn haud die stärkere Negation, non die schwächere, während Stuerenburg umgekehrt haud für die schwächere, dubitative erklärt, indem er die abenteuerliche Ableitung von dem griechischen α privativum und dem lateinischen ut, das den Zweifel hinzufügen soll, aufstellt. Aber indem man so die Stärke und Schwäche abmessen will, ist von beiden Seiten, wie es scheint, der richtige Standpunkt verfehlt; es scheint mir evident, daß haud nicht eigentlich die dubitative, wohl aber die subjective Negation ist, welche die Verneinung nicht als den Objecten inhärirend darstellt, sondern nur als in der Seele des Subjects begründet, woraus von selber folgt, daß je nach der jedesmaligen Ueberzeugung und Entschiedenheit des Subjects die Negation bald schwächer bald stärker ist, daß der Zweifel, der immer subjectiv ist, wenn er ausdrücklich bezeichnet werden soll, nur durch haud bezeichnet werden kann, und daß haud nicht mit einer Partikel verbunden werden kann, welche eben auf die objective Beschaffenheit der Dinge hinweist, nämlich mit ita, was sich nach Stuerenburg's Bemerkung Cicero, Caesar, Sallust und Tacitus nie erlaubt haben, wohl aber Livius und Cornelius Nepus; daraus erklärt sich auch, weßhalb, wie derselbe observirt hat, von Cicero haud nicht vor Adjectiven und Adverbien steht, die mit einer negativen Partikel zusammengesetzt sind; denn dadurch würden, da die letztere objectiv negirt, ungleichartige Negationen verbunden werden, was jedoch an sich nicht undenkbar ist und deßhalb auch für andere Schriftsteller keinen Anstoß gehabt hat. Ferner ist sehr deutlich, weßhalb haud nicht für ne beim Imperativ gesetzt werden kann, worüber außer Haud p. 35. noch zu vergleichen Ritschl schedd. crit. Wo es so zu stehen scheint, drückt es deutlich nur die subjective Meinung aus; z. B. faxo haud dicat: er soll oder wird (ἐγὼμαι) gewiß nicht sagen, dafür will ich sorgen; andere Stellen sind entweder aus Späteren, oder sie sind verdorben. Abgesehen von diesen Fällen, wo haud nicht gebraucht wird, läßt sich auch durch den wirklichen Gebrauch der subjectiven Sinn desselben bestätigen, wonach es bald einfach: nach meiner Meinung nicht, oder mit mehr oder weniger Bestimmtheit bald: gewiß nicht, bald: wohl nicht heißt; jedoch dies weiter auszuführen ist hier kein Raum. Die Vergleichung mit οὐ und μή paßt nur in einzelnen Beziehungen, möchte aber im Ganzen die Verwirrung nur noch vergrößern helfen.

geſetze des Denkens; das Gegentheil kann in keiner Sprache ſtatt finden. Ganz verſchieden aber iſt es, wenn zwei Negationen noch ſtärker negiren; denn dann iſt eigentlich die Negation in zwei Sätzen zu denken, wovon der eine nur die vorhergehende Negation wiederholt. So iſt es bei den Griechen, wenn die Negation mit δέ fortgeſetzt wird, z. B. οὐκ ἔστιν οὐδείς; denn ſteht umgekehrt in demſelben Satze οὐδεὶς οὐ, ſo hebt dies die Negation auf; und iſt dennoch οὐ mit Fortſetzung der Negation in einem Satze geſetzt, ſo macht es einen Satz für ſich aus und es iſt dann zu accentuiren, οὐδεὶς ἔστιν, οὔ. Aehnlich iſt es im Lateiniſchen, jedoch nicht ganz ſo, weil den Lateinern die Ausdrücke mangeln. Wenn ein Satz erſt allgemein geſtellt iſt mit einer Negation, ſo kann dann der eine und andere Satz mit einer Negation hinzugefügt werden, der die einzelnen Theile des Allgemeinen verfolgt, und ſomit auch die Negation derſelben mit ſich führt, wie z. B. nullus est neque poëta neque musicus, wo nullus den Satz beherrſcht und man das Einzelne durch neque — neque ausführt. [Solche Beiſpiele ſ. bei Gronov und Drakenborch zu Liv. III, 26, 5, womit freilich für Liv. XXXXIII, 13, 1. noch nichts bewieſen wird. Ebenſo iſt es bei folgendem nequidem, z. B. non mihi praetermittendum videtur ne illud quidem genus. Cic. in Verr. II, 57, § 141. non praetermittam ne illud quidem. ad Q. fratr. II, 5. Vgl. andere Beiſpiele bei Zumpt zu Cic. in Verr. II, 24, § 60.]

Wenn aber die Römer die Redeform der Griechen nachahmten, bei denen in einem Satze die Negation verſtärkt wird mittels Hinzufügung des οὐδέ, ſo waren ſie darin nicht glücklicher als wir mit unſerm: keiner nicht; denn non est nemo iſt ganz anders angereiht als οὐκ ἔστιν οὐδείς, welches heißt: er iſt nicht, auch nicht Einer. Doch verſuchten die Römer dies, und zwar findet es ſich zuerſt bei den Komikern; ſ. Plaut. Mil. glor. V, v. 18. Jura te non nociturum esse homini de hac re nemini, ſtatt cuiquam. Ter. Eun. V, 8, 47. ad omnia haec magis opportunus nec magis ex usu tuo nemo est. Noch andere Beiſpiele aus Tibull, Livius, Plinius ſ. bei Huschke zu Tibull praef. pag. XXV fg. Mit Unrecht legt man dies dem Cicero bei wegen der Stelle or. Phil. VI, 3. horam eximere nullam in tali cive liberando sine scelere non possumus, wo ullam die wahre Leſart iſt; [dagegen ſ. Zumpt zu Cic. in Verr. II, 24. § 60. debebat Epicrates nummum nullum nemini, wobei jedoch nicht zu überſehen, daß nach Append. p. 1029. im Cod. Vatic. das nullum fehlt.] Vgl. noch Vechner Hellenol. pag. 381. der aber heterogene Beiſpiele beimiſcht, Voss. de construct. cap. 61. Dieſe betrachten die

Sache nicht in allen ihren Bedingungen; es ist auch hier nöthig, daß die eine Negation nicht unmittelbar neben der andern steht; vielmehr ist erforderlich, daß die andere Negation getrennt ist von der ersten und eine Personalbezeichnung in sich schließt; dann ist es gesagt, als wenn die erste Negation der Seele wieder entfallen sei.[406])

Indem aber durch zwei Negationen etwas affirmirt wird, so ist doch diese Affirmirung keinesweges der einfachen Art zu affirmiren gleich; denn es bleibt eine Mitte übrig zwischen dem vollkommenen Sein und dem vollkommenen Nichtsein, und non nescio ist noch nicht ganz das, was scio, da zwischen Wissen und Nichtwissen noch ein halbes Wissen gedacht werden kann. Wird nun jene Art dennoch angewendet mit dem Sinn einer vollkommenen Affirmirung, so ist dies eine rhetorische Figur, oft der Urbanität wegen gewählt.

231. Ad 2. Die zweite Gattung negativer Sätze sind die indirect negirenden, d. h. so, daß eine Negation nicht ausdrücklich gegeben ist in einem Worte, aber doch der Gedanke so gestellt, daß eine Negation zum Grunde liegt. Dies kann geschehen auf zweierlei Weise:

---

406) Nicht alle vorkommenden Beispiele passen in die angegebene Beschränkung des Gebrauchs. Noch eine besondere Entschuldigung findet die angeführte Stelle des Terenz, womit ganz gleichartig Heaut. I, 1, 11. agrum in his regionibus meliorem neque preci majoris nemo habet; hier hätte statt neque nur aut, nicht füglich et stehen können; eigentlich ist zu denken: nemo habet neque meliorem neque preci majoris. In anderen Stellen ist ein anderer Grund vorhanden, dieselbe Negation zweimahl zu setzen, z. B. bei Bedingungssätzen: nicht — auch nicht wenn; s. z. B. Propert. II, 23, 55—58. In demselben Falle sagen auch die Griechen οὐδὲ οὐ; s. Demosth. in Mid. p. 557. § 36. f. οὐδ' εἰ τὸ παρ' ἀμφοτέρων ἡμῶν ὕδωρ ὑπάρξειε πρὸς τὸ λοιπὸν πᾶν τό τ' ἐμὸν καὶ τὸ τούτου προστεθὲν, οὐκ ἂν ἐξαρκέσειεν. Aber besonders auffallend sind Sätze mit ne non; hier drückt ne immer die negative Absicht im Allgemeinen aus, und non gehört zu einem einzelnen Begriff, dem die Negation vorzugsweise gilt; so ist es besonders in den von Hasenke angeführten Stellen aus Liv. IV, 31. Plin. epp. IV, 13, 8. V, 17, 6, wo ne — non nisi und ne — nihil nisi steht, was auf dieselbe Vorstellungsweise zurückzuführen ist, wie man ne — quidem gebraucht, z. B. Cic. Or. c. 34. Nolo igoret ne haec quidem humana. Etwas andrer Art ist Valer. Max. VIII, 7, 4. Nam ut senem illum natura, caecum fortuna facere potuit, ita neutra interpellare valuit, ne non animo et videret et vigeret, wo das einfache ne oder quominus oder quin für ne non hingereicht hätte; aber non sollte den objectiven Erfolg mit Nachdruck bezeichnen und schien deßhalb nothwendig; es hätte demnach ut statt ne stehen müssen; aber genau genommen wäre dies nur dann ausreichend, wenn nicht interpellare vorherginge, sondern etwa efficere; jenes erfordert ne, und darum findet hier im Grunde gar keine Abundanz der Negation statt; dasselbe gilt von der angeführten Stelle des Livius, wo religio

A. in Bedingungssätzen, indem zur Bedingung ein Ausdruck gesetzt wird, der nur unter dem Gedanken einer Negation seinen Sinn hat, wie quisquam, unquam, ullus; denn den Worten si ullus est, si unquam est liegt der Gedanke zum Grunde: nullus est, nunquam est.

B. In gewissen rhetorischen Fragesätzen. Denn es giebt zweierlei Arten von Fragen, entweder solche, die man aus Nichtwissen thut, um sich zu erkundigen, oder figürliche, die man rhetorische nennen kann, wo in dem redenden Subject schon eine Ueberzeugung, bejahend oder verneinend zum Grunde liegt, und die Frage gethan wird aus Gewißheit, weil man der Antwort schon versichert ist und man nur seine Ueberzeugung bestätigt wissen will durch die Zustimmung des Anderen. Wie nun auf nonne eine Bejahung folgt als Antwort, so kann ne ein Negiren fordern; z. B. estne ullus? die Antwort in der Erwartung ist nullus. [Vgl. § 276.]

---

obstat vorhergeht; und nur auf diese Weise können, wie es scheint, zwei Stellen des Tacitus erklärt werden, wo quominus sehr auffallend gesetzt ist, wenn man nicht in den vorhergehenden Redensarten den Sinn finden will: nihil obstitit; nämlich Ann. V, 5. nec ultra deliberatum, quominus non quidem extrema decernerent, id enim vetitum, sed paratos ad ultionem vi principis impediri testarentur. Ann. I, 21. coelum ac deos obtestantur, nihil reliqui faciunt, quominus invidiam, misericordiam, metum et iras permoverent. Doch alle diese Abweichungen erfordern eine umfassendere Betrachtung, wozu auch das Material aus den weniger beachteten Schriftstellern noch einer wesentlichen Vervollständigung bedarf. Nur noch einen besondern Fall führe ich an: Seneca epist. 52, 9. Testari vultis, attendere vos moverique rerum magnitudine? Sane liceat; ut quidem judicetis et feratis de meliore suffragium, quidni non permittam? wo wohl eigentlich zu denken wäre: quidni? non permittam? zwar läßt die Amplonianische Handschrift das non weg; doch steht der Gebrauch für Seneca fest; mehr Beispiele s. bei Horat. Tursell. v. quidni, pag. 821.

Fünftes Capitel.

Ueber die Construction der Conjunctionen.

1) Copulative Constructionen et, que, atque, ac.

232. Diese werden betrachtet A. als einfach verknüpfend; B. als in Wechselwirkung stehend.

Et ist schlechtweg verbindend, ohne irgend einen Nebenbegriff zu geben; daher werden z. B. Amtscollegen von gleicher Gewalt durch et verbunden: Cicero et Antonius Consules. Es kann aber durch den Zusammenhang noch eine gewisse Modification entstehen, die jedoch nicht in et selbst liegt; nämlich indem man ein schon genanntes Prädicat noch durch ein anderes beschreibt in engerem Sinne, und dieses durch et anknüpft; hier lehrt nun der Zusammenhang, daß et gleich et quidem, und zwar ist; z. B. Tac. Ann. I, 1. consilium mihi pauca de Augusto et extrema tradere. Seneca de clement. I, c. 15. a. A. contentus exilio et exilio delicato. [S. Hand Tursell. II. pag. 477 fg. Kritz zu Sall. Jug. 32, 2.]

Ebenso dient et in demselben Sinne zuweilen, um zwei Sätze mit einander zu verbinden in der Art, daß jeder Satz sein eigenes grammatisches Subject und sein eigenes Prädicat hat; jedoch sind dergleichen Constructionen nicht häufig, und die Beziehung beider Sätze zu einander ist dann diejenige, daß der eine Satz das Verhältniß des anderen näher bestimmt; z. B. Tibull. I, 3, 70. Tisiphoneque impexa feros pro crinibus angues saevit, et huc illuc impia turba fugit, wo der zweite Satz so viel vermag wie die Participialconstruction mit abiativis absolutis: impia turba fugiente. Ein ähnliches Verhältniß findet statt bei Virg. Aen. X, 39 und 40. Nunc etiam Manes — movet, et superis immissa repente Allecto medias Italum bacchata per urbes, was so gesagt ist als stünde: Allecto bacchante.

Vergleichenden Sinn hat et nie; gleichwohl kommt aeque et vor; dann aber kommt erst durch aeque der Sinn der Vergleichung in den Zusammenhang zweier Sätze. [S. Auct. ad Herenn. IV, c. 17. Walther zu Tac. Ann. XV, 12. Hand Tursell. I. p. 190. II. p. 481. Ueber die Stellung von et s. das. II. p. 538 fg. Vgl. Wagner zu Virg. Ecl. I, 34, der bemerkt, daß et bei Dichtern oft nach Einem Worte steht; aber nach zweien bei Virg. nur Aen. XII, 381.]

233. Que, atque und ac verknüpfen alle mit einer besonderen Modification der Copula; ehe aber atque und ac erklärt werden können, muß que vorausgeschickt werden.

Es ist nicht gleichgültig, que oder et zu gebrauchen, ebenso wenig als die Römer Senatus et Populus Romanus sagten. Es heißt aber eigentlich: auch, und quoque ist nur ein verdoppeltes que; daher ist auch in quoque die penultima kurz, und daher unterwirft sich die Stellung von quoque demselben Gesetze wie que. Ganz rein findet sich dieser Sinn von auch noch in hodieque, d. i. auch heutiges Tages. Es stammt von dem griechischen τε, wo das τ in q verwandelt ist nach Beispielen, wie sie bei den Pronominibus bemerkt wurden.

Ueberhaupt ist ein vermehrender, ausdehnender Sinn in que zu finden; denn es erscheint auch, wo es gar keinen copulativen Sinn in sich schließt, in quisque und uterque. Priscian hielt dies nur für eine Verlängerung um eine Sylbe, war aber irre darin; quis heißt: irgend einer, quisque: der jedesmalige; uter muß auch ein indefinitum gewesen sein: einer von beiden; [als solches existirt es wirklich; s. § 120.] daher uterque: beide. Da nun das que überall einen vermehrenden Sinn in sich schließt, so folgt daraus, daß in der Copulation mit que nicht Dinge verbunden werden können, wovon das zweite schon in dem ersten enthalten ist; denn dann wäre keine Vermehrung gegeben. Vgl. Cic. de Fin. III, 21, § 71. jus, quod ita dici appellarique possit; hier gilt dici von der Bezeichnung des Gegenstandes, insofern der Ausdruck dafür treffend ist, und appellari von der Aufnahme des Ausdrucks in den Gebrauch.

Die Art aber, in welcher die Begriffe durch que mit einander verknüpft werden, ist nach dem Zusammenhange der Gedanken verhältnißmäßig verschieden, und aus ihm ist allemahl der nähere Begriff von que zu entnehmen. Also ist es öfter so gebraucht, daß wir in der Uebersetzung zu und noch ein näher modificirendes Wort für den Zusammenhang der Gedanken hinzusetzen müssen; nämlich

1) ist oft zu sagen: und übrigens, und außerdem; so z. B. Senatus populusque Romanus; denn auch die Senatoren sind ein Theil des populus Romanus; also ist es: der Senat und das übrige römische Volk.

2) Oder es ist das Verhältniß so, daß man sagen kann: und überhaupt, so daß also der Ausdruck des Allgemeinen hinzugefügt wird; z. B. Cic. Acadd. II, 7, § 19. lumen mutari volumus et situs earum rerum, quas intuemur, et intervalla aut contrahimus aut diducimus, multaque facimus

usque eo, dum aspectus ipse fidem faciat sui judicii. de legg. II, 7, § 16. in coelo mundoque, wo Goerenz hierüber Einiges bemerkt. Vgl. Acadd. I, 3, § 9. tu omnium divinarum humanarumque rerum nomina, genera, officia, causas aperuisti; plurimumque poëtis nostris, omninoque Latinis et litteris luminis et verbis attulisti. de Fin. V, 6, § 17. non constat, deque eo est inter philosophos — omnis dissensio. Legg. III, 17, § 37. mihi vero nihil umquam populare placuit; eamque optimam rempublicam esse duco, quam hic consul constituerat.

3) Es kann die Bedeutung entſprechen der Erklärung von oder auch. Es werden daher Begriffe durch que verbunden, welche ihrer wahren Beſchaffenheit nach gar nicht können zu gleicher Zeit ſtatt finden, wie bei Cic. Or. 1, § 4. prima sequentem honestum est in secundis tertiisque consistere, wo ve nicht nöthig iſt für que. Gajus institut. I. § 25. qui liber civis peregrinusque est. S. Waich emendatt. Liv. p. 53 und 54. [Vgl. Kritz zu Sall. Cat. 8, 1. 14, 4. Hiermit iſt verwandt der Fall, wo das Angeknüpfte dazu dient, das Vorhergehende zu berichtigen, wo man alſo ſagen könnte: oder vielmehr. S. Goerenz zu Cic. Acadd. II, 18, § 56. cui non assentior, potiusque refello. Beier zu Cic. Offic. I, 1, 3. deſſen Beiſpiele jedoch zum Theil nicht paſſen, zum Theil zu dem Fall gehören, wo que einen affirmativen Satz an einen negativen knüpft, um die gleiche Bedeutung beider auszudrücken, worüber vgl. Goerenz zu Cic. de Fin. I, 12, § 41. II, 6, § 17. u. ö. Zumpt zu Cic. in Verr. I, 38, § 95.]

4) Zuweilen entſpricht qui der Verbindung: und ferner, wie de Legg. I, 11, § 32. dolor in maximis malis ducitur tum sua asperitate, tum quod naturae interitus videtur sequi. Propterque honestatis et gloriae similitudinem beati, qui honorati sunt, videntur; wo es unlateiniſch wäre zu ſagen et porro, oder für: und alſo, ſomit ebenfalls unlateiniſch: et igitur; ſ. Goerenz zu d. St. [Vgl. Sall. Cat. 48, 6. Tarquinii indicium falsum videri eumque in vinculis retinendum; ſ. daſ. Kritz und zu Cat. 3, 5. Jug. 9, 3. 95, 4. Zumpt zu Cic. in Verr. II, 37, § 90.]

Wofern aber nicht eine weſentliche Vermehrung durch das mit que Angeknüpfte gegeben wird, ſo muß doch eine Vermehrung beabſichtigt ſein in der Form der Darſtellung, ſo daß der Plan des Redenden iſt, verſchiedene Ausdrücke zu ſuchen für einerlei Gegenſtand, um ihn deutlicher zu machen, und daß ſeine Abſicht darauf hinausgeht, die Bezeichnungen zu vermehren; dann iſt der Sinn: man kann es auch ſo nennen, z. B. de Or. II, 67, § 270. wo ein griechiſcher und ein lateiniſcher

Ausdruck in dieſer Weiſe verbunden iſt: ironia dissimulantiaque. [Vgl. Kritz zu Sall. Cat. 4, 2. 19, 2. Jug. 2, 3 u. ö. Goerenz zu Cic. Acadd. ii, 10, § 30. ratio argumentique conclusio. daſ. § 32. u. ö. intpit. zu Vellej. Pat. I, 2, 4. Drakenb. zu Liv. II, 42, 6. VI, 16, 8 u. ö. Jacob in den Jahrbb. f. Phil. u. Päd. 1827. II. p. 314. Fabri zu Liv. XXI, 48, 4.]

Ganze Perioden können an einander geknüpft werden durch que, z. B. de Legg. II, c. 11 öfter, wo es dann nach den gegebenen Modificationen zu allerlei Uebergängen dient. [S. Goerenz zu d. St. zu de Fin. II, 9, 26. u. ö. Walther zu Tac. Ann. I, 56.]

Mehrere Sätze hinter einander durch que anzuknüpfen, iſt dem römiſchen Ohre nicht widerwärtig geweſen; ſ. Goerenz zu Cic. Acadd. I, 6, § 23. [wo er unter Anderm anführt, daß que de Legg. I, 23, § 60 acht Mahl, II, 8, § 21 neun Mahl hinter einander wiederholt iſt; vgl. de Fin. V, 15, § 42.] Aber eigenthümlich iſt bei Cicero, daß er zwei Verba, die mit que verknüpft ſind, nicht zum Schluß einer Periode ſtellt; alſo dici appellarique kann nicht am Schluſſe ſtehen; der tiefere Grund davon läßt ſich nicht überall zeigen, wohl aber zuweilen, nämlich um eine vollere Sylbe an das Ende zu ſtellen. — Nach mehreren Worten aber in einem Satze das que erſt anzubringen, iſt dichteriſch, und es giebt davon ſehr viele Beiſpiele; ſ. Broukhus. zu Tibull III, 6, 48. z. B. de facili composuitque luto. [Tib. I, 1, 40. jedoch ſ. auch Cic. de Rep. V, 2. qui essent regi, qui colerenturque siue regum opera.] — Eine andere dichteriſche Conſtruction iſt die, wo zwei Sätzen ein gemeinſchaftliches Verbum gegeben wird und dieſes in die Mitte der übrigen Worte geſtellt que empfängt; wodurch das Doppelte der Sätze mit gemeinſchaftlichem Verbo erſt gebildet wird, ſo daß man eigentlich das Verbum doppelt denken ſoll, nämlich noch einmahl vor que, z. B. Hor. Sat. I, 6, 43. At hic, si plostra ducenta concurrantque foro tria funera, magna sonabit, cornua quod vincatque tubas.

234. Atque. Nach der Beſtimmung von que iſt atque, aus at und que, einer adverſativen und einer vermehrenden Partikel entſtanden, aber auch. Aus dieſem Sinne erklärt ſich, wie atque adeo gebraucht werden kann für: oder vielmehr, vel potius, wie Cic. p. Rosc. Am. 10 § 29. hoc consilio atque adeo hac amentia impulsi; es iſt: aber auch ſogar.[407]) Auch die Griechen haben eine Verbindung von

407) S. Hand Turcell. I, pag. 503. und auſer den von ihm citirten Zumpt zu Cic. in Verr. II, 1, § 2. vgl. daſ. c. 77, § 190.

Partikeln, die dieſem atque wörtlich entſpricht, nämlich δέ τε, wenn ſchon dieſe nur bei den Epikern erſcheint, und nicht im attiſchen Dialect, und bei Attikern nur fehlerhafte Leſart iſt. öfters dient atque um Verbindungen zu machen wie im Griechiſchen durch μέν und δέ. Aus der gegebenen Beſtimmung erhellt:

1) daß dieſe copulative Partikel mit Nachdruck geſagt wird, folglich etwas Unbedeutendes nicht mit etwas Bedeutendem ſo zu verbinden iſt, ſondern etwas, das entweder gleich viel Gewicht hat, oder gewichtvoller iſt.

2) daß eine Art von Vergleichung enthalten iſt in dieſer Verbindung; daher im Deutſchen dafür oft gut geſagt werden kann: wie auch.

Ac iſt ganz daſſelbe wit atque dem Sinne nach und nur eine Zuſammenziehung von jenem; nur äußerlich unterſcheidet es ſich davon durch den Einfluß der Zuſammenſtellung der Laute; denn vor einem Vocal kann es nie ſtehen, ſondern dann ſteht atque dafür; ſ. Ruhnken zu Muret Tom. I. pag. 9. Drakenborch zu Liv. X, 36, 17. Erneſti, Rhetor. § 362. und in der clavis Cic. s. v. Wolf zu Sueton Caes. c. 26. der die Andersdenkenden imperitos nennt. Vor 100 Jahren wußten dies ſelbſt Gelehrte noch nicht, und Muret vernachläſſigte den Gebrauch. Aus jener Bemerkung erhellt, daß es auch vor h nicht ſtehen kann; ſ. Drakenborch zu Liv. XXII, 2, 3. Es darf aber hiergegen nicht etwa eine Analogie von nec eingewendet werden, denn nec kommt vor Vocalen vor, wie z. B. Tibull I, 3, 47. nec ensem, und bei Seneca dem Tragiker an vielen Stellen; ac aber iſt lang, und es ſcheint den Römern ſchwer geworden zu ſein, von der langen Sylbe ac auf einen Vocal überzugehen; nec dagegen iſt kurz.[408]) Unter den Conſonanten aber iſt jeder füglich für das vorhergehende ac; nur die Gaumlaute ſind meiſtens vermieden worden, jedoch nicht immer. Ein Beiſpiel von folgendem g führt Erneſti in der clavis an; [auch eins von c, in

---

Stuerenburg zu Cic. p. Arch. pag. 99. So hat es der Auctor Rhet. ad Herenn. IV, 26, § 36 zwei Mahl in der rhetoriſchen Figur der Correctio angewendet; vergl. daſ. c. 43, § 55.

408) Ueber dieſen vielbeſprochenen Gegenſtand ſ. Hand Turſell. I. pag. 454 fgg. der ebenfalls ac vor Vocalen und h nicht anerkannt, und der den Caelius Curio als denjenigen nennt, welcher die Bemerkung zuerſt gemacht hat; zu der dort ſchon gegebnen weitläuftigen Litteratur bemerke ich noch Steuber in den Jahrbb. f. Philol. u. Pädag. 1827. I, 3. pag. 72. Eckſtein zu Tac. dial. c. 4. Obbarius in der Krit. Bibl. 1828. 15. pag. 116. der mit Ramshorn, Forbiger u. A. die entgegengeſetzte Meinung vertheidigt; auch Müller ſchreibt dem Varro ac vor

Verr. III, 5, § 10. ac criminum, wo aber Zumpt et geschrieben hat]; vor c steht es bei Tibull I, 3, 87. ac circa, und bei Serv. Sulpic. in Cic. epp. ad fam. IIII, 5, § 5. ac cogitationem.[409]) Am geschmeidigsten ist et vor Gaumlauten.

235. Aus dem vergleichenden Sinne rührt die häufige Verbindung des atque oder ac mit vergleichenden Ausdrücken her, wie pariter, perinde, aeque, juxta, idem, contra, dissimilis, und mit Comparativen, z. B. secus. Juxta ac in dem Sinne von aeque ac ist dem Cicero fremd geblieben, worüber s. Wolf zu der or. post redit. in sen. 8, § 20. p. 42; doch findet es sich sonst bei anderen guten Schriftstellern [z. B. Sall. Cat. 37, 8. S. Drakenb. zu Liv. I, 54, 9.]

Idem atque, z. B. idem atque ille, war diejenige Construction in der Prosa, welche zur Zeit des Cicero und in der nächstfolgenden die einzige war; Dichter gebrauchten die griechische Construction mit dem Dativ, *ὁ αὐτός τινι*, idem Cajo. [Vgl. unten § 376.] Aber in dem ersten Jahrhundert der Kaiser kam auch die Construction idem cum in der Prosa auf, wie bei Quintilian und Tacitus: idem cum illo est.[410])

Vocalen zu und stellt es gleich mit nec; s. zu IX, § 9. Eine geschichtliche Uebersicht des Verfahrens der Philologen in dieser Sache hat Rosenheyn gegeben in der Recens. des Freundschen Wörterbuchs. N. Jahrbb. f. Philol. u. Pädag. 1836. Bd. XVI. H. 3. p. 264 fgg. Nec vor Vocalen wird ebenfalls von Manchen geleugnet, wie von Eckstein zu Tac. dial. c. 31. mit Berufung auf Inschriften und gute Handschriften; wenigstens neque enim statt nec enim verlangt Corte für die Dichter und auch für die Prosaiker zu Lucan III, 389. VII, 739. VIII, 742; aber es steht z. B. bei Cic. ad fam. IX, 21, 1. nec enim u. ö. Vgl. Wagner quaest. Virg. XXXII.

409) Zwei andere Beispiele s. bei Zumpt zu Cic. divin. in Caecil. 21, § 70. Derselbe bemerkt, daß er es im 9ten und 10ten Bde. des Livius 5 Mahl gefunden habe; und das. c. 20, § 67. daß ac häufig ist vor liquidis; und vor j zu in Verr. III, 62, § 143. Aber bei Cicero giebt es noch mehr Beispiele; vor c steht es nach der Orellischen Ausgabe, wie Herr Dr. Eckstein mir freundlichst mittheilt, de Invent. II, § 94. de harusp. resp. § 2. in Verr. III, 20, § 49. V, 14, § 35 [wo es Zumpt geändert hat], 35, § 92. [wo es Z. getilgt hat] p. Caecin. § 18 u. 51. p. Lege Man. § 65. p. Flacc. §. 78. Acadd. II, §. 34. Tusc. II, § 45. Außerdem ac vor q de Or. III, §. 57. p. domo § 144. Agrar. II, § 98. in Cat. I, § 18. IV, § 17. Vor g Or. § 22. ad Quirit. § 16. Bei Virgil steht es häufig vor t und v, einmahl vor b Aen. VI, 287. wie vor e, q, g; s. Wagner Quaestt. XXXV, 13.

410) Idem mit dem Dativ haben außer den Dichtern auch spätere Prosaiker, s. Vechner Hellenol. p. 296 fg. und das. Heusinger. Schwarz zu Horat. Tursell. v. idem a. E. pag. 349. Heindorf zu Hor. Sat. I, 3, 122. Daß die Stelle des Sallust Cat. 20, 3 nicht hierher gehört, hat richtig Kritz das. gegen Corte bemerkt. Ebenfalls unrichtig ist hierher gezogen die Stelle des Cic. epp. ad fam. IX, 6, 3.

Dissimilis ac hat z. B. Liv. V, 5, 12. haec sunt consilia vestra, non hercule dissimilia, ac si quis aegro — insanabilem morbum efficiat. [Hand Tursell. I. p. 471. führt noch an Cic. ad Attic. II, 3. quod non est dissimile atque ire in Solonium, und Hadrian. Cardin. de serm. Lat. pag. 7, a. (ed. Colon. 1542. pag. 37), der aber außer der Stelle des Liv. nur noch Eine aus dem Corp. J. beibringt, wo ebenfalls dissimilis mit einer Negation verbunden ist; ohne diese scheint es kein Beispiel zu geben.] Ebenso ist contra ac. [S. Hadrian. Card. l. c. p. 8. (p. 40.) Hand Tursell. II. p. 119.]

Nach reinen demonstrativen Partikeln aber, dergleichen ita und sic sind, kann ac nie folgen; man kann also nicht sagen ita ac si, sondern ita quasi oder tamquam. [Hand Tursell. III, p. 470. führt zwei Stellen von ita atque an aus den Juristen Ulpian und Paullus.] Aber nach manchen Vergleichungspartikeln kann ac si und ebenso gut auch quasi folgen, nämlich nach similiter und [non] dissimiliter; desgleichen auch tamquam.

Wenn aber et mit einer vergleichenden Partikel wie aeque verbunden wird, so ist et schlechterdings nicht mehr als das bloße verbindende; denn es werden dann zwei Begriffe verbunden und von ihnen ausgesagt, daß etwas aeque, auf gleiche Weise, an ihnen statt finde; z. B. Cic. de Fin. I, 20, § 67. nisi aeque amicos et nosmet ipsos diligamus; d. h. amicos et nosmet ipsos diligamus aeque; vgl. daf. Goerenz. [S. oben § 232. und über similis et Klotz und Kühner zu Cic. Tusc. V, § 9. Hand Turs. II. p. 481.]

Daß aber das et ganz verschieden ist von atque, sieht man daraus, daß es nach Comparativen nicht stehen kann. [Jedoch wird es mit alius verbunden, in demselben Sinne wie mit aeque; s. Hand Tursell. I. p. 268. II. p. 482. So auch mit diversus. Tac. hist. I, 72. Läßt sich aus den Beispielen bei Hand I, pag. 472 fg. ein Schluß ziehen, so wird atque mit Comparativen nur verbunden, wenn diese eine Negation

---

eraut enim nobis perirati, quasi quidquam de nostra salute decrevissemus, quod non idem illis censuissemus; hier ist idem mit quod zu verbinden und illis ist Dat. commodi, abhängig von censere als deutlicher Gegensatz zu de nostra salute. Die Verbindung idem enm wurde früher vielfach von den Latinisten angefochten, wie Vossius, Vorst, Cellar, Nolten u. s. w., denen auch noch Grysar, Theorie des lat. Styls pag. 59 folgt; jedoch lassen sich dafür wenigstens einzelne gute Beispiele anführen; s. Drakenb. zu Liv. XXX, 12, 15. Perizon. zu Sanct. Min. IV, 6. n. 13. Kritz zu Sall. Jug. 14, 9. Hand Tursell. II. p. 140. Beneeke zu Cic. Calil. p. 74.

bei ſich haben, ſo daß nicht die Verſchiedenheit, ſondern die Gleichheit ausgedrückt wird. Nur Horaz weicht hiervon ab, und ſpäter Sueton; in der guten Proſa aber findet es ſich überhaupt nicht.]

Es findet aber in der Verknüpfung durch atque bei Dichtern, beſonders bei Horaz, oft eine Attraction des Prädicats ſtatt, ſo daß nämlich dem zweiten Object das Prädicat beigegeben wird, dieſes aber vorzubeziehen iſt auch zu dem erſten logiſchen Object; wie z. B. Hor. Sat. I, 3, 130. Cantor tamen atque optimus est modulator.

Nachgeſtellt nach einigen Worten kann atque ebenfalls werden, aber nur bei Dichtern; ſ. Bentley zu Hor. Sat. I, 5, 25. [Epist. I, 1, 25. Hand Turs. I. p. 512.]

Wenn mehrere Sätze durch eine copulative Partikel anzureihen ſind, ſo erlaubt es oft das weſentliche Verhältniß der Gedanken zu einander, in den Partikeln zu wechſeln zwiſchen et, atque, ac, que. Ein ſolcher Wechſel bringt Mannichfaltigkeit und Zierlichkeit der Verbindung hervor; ſo wechſelt z. B. Cic. Acadd. I, 3, § 9. zwiſchen que, atque, que.[411])

Copulative Partikeln mit Negation. Neque.

236. Von neque kann hier nur inſofern Gelegenheit ſein zu reden, als eine Vergleichung mit et non anzuſtellen iſt. Denn es iſt nicht immer nöthig, die copulative Partikel mit der Negation durch neque auszudrücken; auch et non und ac non können ſtehen. Allein es iſt ein Unterſchied zwiſchen dieſen und neque; denn bei et non und ac non ſoll die Negation hervorgehoben werden, um einen Gegenſatz gegen einen anderen Gedanken zu bilden und zu verdeutlichen; z. B. Hor. Sat. I, 9, 19. Nil habeo quod agam, et non sum piger, d. h. und keineswegs: Cic. de legg. II, 17, § 44. reprimam jam me et non insequar longius, eoque minus, quo plus poenarum habeo quam petivi. Offic. I, 2, § 5. hic si sibi ipse consentiat et non interdum naturae bonitate vincatur, neque amicitiam colere possit nec justitiam nec liberalitatem. Selbſt atque non ſteht de prov. consul. c. 8. dicam quod sentio, atque illam interpellationem — — non pertimescam.[412])

---

411) Vgl. z. B. Caes. B. G. VI, 12. que — et — et — que. B. Civ. I, 52. que — et — atque — et — ac. Hierher gehört noch die bekannte, jedoch ſehr häufig nicht beobachtete Regel, daß bei dreigliedriger Verbindung die Partikel zwei Mahl oder gar nicht geſetzt werden ſoll, wovon vgl. Beier zu Cic. Offic. I, 1, § 2.

412) So wird die Regel von et non gewöhnlich in den Grammatiken aufgeſtellt; auch von Hand Turs. II. p. 534. ubi negatio ad unam per-

Copulative Partikeln in Wechſelwirkung.

237. **Et — et.** Von dem einfachen et unterſcheidet ſich dieſes, indem dadurch nicht Theile zu einem Ganzen verknüpft werden, ſondern das Ganze in ſeine Theile zergliedert wird; z. B. vita plena et doloris et voluptatis. Hierbei iſt zu bemerken, daß die Theile als zugleich exiſtirend zu denken ſind: zu gleicher Zeit iſt im Leben Schmerz und Freude. Jedoch iſt dies nicht immer nöthig; ſo: hoc et a me et ab aliis dictum est. [Vgl. Cic. ad fam. XIII, 22, 1. nam et semper me coluit — et a studiis nostris non abhorret. — Ueberhaupt ſ. Haud Tursell. II. p. 524 fgg.] Identiſch iſt hiermit die Verbindung durch

que — que, wenn ſchon das einzelne que von et verſchieden iſt; doch in dem Sprachgebrauch ſcheidet ſich que — que von et — et, da es vorzugsweiſe dichteriſch iſt. Ob Cicero es gebraucht hat, iſt ſehr zweifelhaft; epp. ad fam. II, 16, § 1. ſteht zwar bei Martyni-Laguna: quod initioque semperque fugi; doch in anderen Ausgaben [wie bei Orelli] iſt nur ein que. Sichere Stellen giebt es nicht. [Daß es ſich bei Sallust und Tacitus findet, zeigt Kritz zu Sall. Jug. 10, 2. Auch bei Livius iſt es, jedoch nach Fabri zu XXII, 26, 5. nur an dem Relativum: quique — quique. Hierüber und

---

tinet verbum aut ubi ipsi negationi singularis vis inhaeret. Vgl. Kritz zu Sall. Cat. 52, 15. Jug. 31, 10. Jedoch liegt der Grund, weßhalb et nun geſetzt wird für nec, häufig nicht in non, ſondern oft auch in et, ſo daß man ſich deſſen Bedeutung ſo denken muß: und dazu kommt noch, daß nicht —, und außerdem — nicht; wie Cic. de Fin, II. 10, § 31 ausdrücklich hat: et simul non; oder das et hat irgend eine andere modificirte Bedeutung, die ſeine Verſchmelzung mit der Negation hindert. Wenn man in ſolchen Fällen ſagt, das nun gehöre zu einem einzelnen folgenden Worte, ſo iſt das nicht entſcheidend, da dies ja auch bei nec ſehr häufig der Fall iſt. — Vgl. Cic. Brut. 91, § 315. apud Demetrium Syrum, veterem et non ignobilem dicendi magistrum. daſ. 92, § 317. ornatus, acer, et non talis, qualem tu eum jam defloreseentem cognovisti. in Cat. III, 9, 22. quibus ego si me restitisse dicam, nimium mihi sumam et nun sim ferendus. Vgl. in Verr. I, § 146. de Invent. I, c. 17. c. 20 drei Mahl. Caes. B. G. II, 23. Daſſelbe iſt übrigens auch anzuwenden auf die Verbindungen et nihil, et nemo, et nullus, et nunquam, u. ſ. w. wovon Beiſpiele verſchiedener Art nicht ſelten ſind; ſ. Plaut. Capt. III, 1, 2. Cic. de Inv. I, 34, § 58. Caes. B. G. VI, 13. Liv. III, 59, 3. Tac. Ann. II, 13. III, 37. 50. 54. IV, 11. bis. 30. XI, 27. XIII, 47. XV, 43. Hist. IV, 42. 76. Agric. 16. bis. 30. 40. Germ. 10. 20. 28. — Viel häufiger als atque non iſt ac non, wovon bei Haud Tursell. I, p. 473 fgg. Beiſpiele gegeben ſind, zu denen noch hinzuzufügen Caes. B. G. III, 25. VII, 38. Sall. Jug. 4, 8. Cic. ad Q. fr. I, 3, 1.

über que — et, et — que u. ſ. w. ſ. A. Wellauer in den N. Jahrbb. f. Philol. u. Päd. Suppl. Bd. I, H. 3. p. 381. 394 fgg.]

Niemals kann atque — atque in Wechſelwirkung ſtehen. Dies bedachte Heinsius wohl zu Virg. Georg. III, 256. Et pede prosubigit terram, fricat arbore costas atque hinc atque illinc, humerosque ad vulnera durat, wo er die Interpretation ſo bildete, daß atque einmahl zu fricat, das andere Mahl zu hinc und illinc bezogen wird; doch Heyne wunderte ſich darüber. [Indeß ſcheint der Gebrauch doch anerkannt werden zu müſſen; ſ. Hand Turs. I. p. 510 fg.]

Aber weder et — et, noch que — que ſteht nach Negationen, ſo daß die zergliederten Theile in dieſer Form nicht einer Negation unterworfen ſein können; nihil et ingenio et doctrina valet iſt falſch; dann iſt dafür entweder neque — neque oder vel — vel zu gebrauchen.[413]) Auch vel — vel dient zuweilen, nicht um die Begriffe ihrem Weſen nach zu trennen, ſondern um zu verknüpfen.

---

413) Dies behauptete auch ſchon Bentley zu Hor. epod. 16, 6. und zu Sat. I, 6, 68. an welcher St. Reiſig mit ihm aut ſtatt ac verlangte. Gegen Bentley proteſtirte Huschke zu Tibull. II, 4, 17. Vgl. Hand Turs. II, p. 536 fq. der die Regel anerkennt, und nur von dem einfachen et, das unter der Fortwirkung einer vorhergehenden Negation ſteht, Beiſpiele anführt; er nennt dies einen unbeſtrittenen Gebrauch, jedoch iſt er auf die Dichter zu beſchränken, und iſt auch da nicht oft ohne Härte, wie namentlich öfter bei Lucan, der hier beſonders zu berückſichtigen war, z. B. Phars. II, 46. neve hunc differte dulurem et summis servate malis; vgl. daſ. v. 235. VI, 307. VII, 594. öfter que, wie II, 373. V, 542. VI. 310. VIII, 628. IX, 577. und hinter einander que — que — et II, 355 fgg. Aber auch bei Cic. iſt nicht anzutaſten die Stelle de Rep. III, 31. cum crudelitate unius oppressi essent universi, neque esset unum vinculum juris, nec consensus ac societas coetus, quod est populus. Ferner ließe ſich als Ausnahme von der Regel über et — et eine Stelle anführen aus Cic. in Verr. IV, 5, § 15. Intelligetis enim, nullis hominibus quemquam tanto odio, quanto istum Syracusanis et esse et fuisse. Hier könnte man das erſte et tilgen, das allerdings handſchriftlich nicht ſonderlich begründet iſt; Zumpt bemerkt darüber nur, daß es aures videntur desiderare, was allerdings wahr iſt, wenn nur die Grammatik nicht mit dem Gehör in Zwieſpalt geräth. Jedoch läßt ſich hier das et — et ohne Zweifel vertheidigen durch Rückſicht auf das eingeſchobene quanto istum Syracusanis, was den Gedanken von der vorhergehenden Negation ab-, und auf den vorliegenden poſitiven Fall hinlenkt. Wenn aut nach Negationen eintritt, ſo hat es bei Cic. nie ein eigenes Verbum, ſondern nur bei Dichtern, wie Wagner bemerkt quaest. Virg. XXXVI. ſ. Virg. Aen. II, 778. 785. IV, 336. III, 42. Ueberhaupt über die disjunctiven Partikeln nach der Negation vgl. Fittkenacher in d. Allg. Schulz. Abth. II. 1829. Nr. 82. 83. Olshausen in Seebode's Krit. Bibl. 1829. I. n. 79. Wellauer in d. N. Jahrbb. f. Phil. u. Päd. Suppl. Bd. I. 3. p. 402.

238. Tum — tum steht oft so, daß auch eine Verknüpfung dadurch gegeben ist in dem Sinne: sowohl — als auch. Aber es deutet eigentlich diese Wechselbeziehung auf verschiedene Zeiten, und ist somit auf zweierlei Weise zu verstehen, entweder so, daß es vielmehr disjunctiv ist als copulativ, wo es auf die objective Verschiedenheit der Zeiten zielt; dann ist aber gesagt, daß in der einen Zeit dieses, in der anderen jenes statt findet; z. B. tum antevertit, tum subsequitur, bald — bald; wenn also Etwas als statt findend zu verschiedenen Zeiten bezeichnet werden soll, ist tum — tum zu gebrauchen. Oder es hat die Verschiedenheit der Zeiten nur subjectiv ausgedrückt werden sollen, nämlich so, daß damit gesagt ist, wie man eine und dieselbe Sache betrachte zwei Mahl, das eine Mahl so, das andre Mahl so, daß also eine Betrachtung von verschiedenen Momenten an derselben Sache ausgedrückt ist. Hier ist es wirklich copulativ und wird oft gebraucht wie theils — theils, z. B. vir tum doctus, tum bonus; das ist allerdings so, daß beide Eigenschaften zu gleicher Zeit an ihm sind, daß sie aber subjectiv zu verschiedenen Zeiten betrachtet werden, wie: erstlich — und dann, was dem am nächsten kommen möchte. [Vgl. Stuerenburg zu Cic. p. Arch. pag. 164 fgg. der die bisher gewöhnlich angenommene Bedeutung: sowohl — als auch gänzlich zurückweist, und allein die Bedeutung bald — bald anerkennt.] Zu derselben Gliederung dient

Quum — tum mit Rücksicht auf verschiedene Zeiten; allein quum drückt das Allgemeinere aus, da mit tum das Speciellere, das jenem Allgemeinen Untergeordnete bezeichnet wird. Wie hier, wenn quum und tum verschiedene Verba haben, bei dem ersteren entweder der Conjunctiv oder der Indicativ steht, davon s. unten bei den Modis [§ 307.]. Sagt man z. B. quum ingenio tum doctrina valet, so ist mit ingenio das Allgemeinere bezeichnet.[414]) Da aber diese Partikeln oft übersetzt werden durch: theils — theils, so ist die Verschiedenheit zu zeigen von

239. Partim; denn dies kann nicht immer stehen, wo wir unser theils setzen. Partim steht niemals einzeln,

---

414) Nach Stuerenburg zu Cic. p. Arch. p. 164 fgg. drückt cum — tum nichts weiter aus als reine Zeitfolge, jedoch kann cum sowohl bloße temporalis als auch conditionalis und causalis sein; Caesar gebraucht es nicht, auch nicht nunc — nunc und modo — modo; Livius hat die letzteren beiden Partikeln ebenfalls nicht, und auch cum — tum nicht in dem Sinne: bald — bald. Ueber den Unterschied von cum — tum und tum — tum vgl. Lindem. zu Rhet. ad Herenn. II, 11. p. 88. IV, 2. p. 244.

ſondern erfordert jedesmahl ein Glied, worin ein theilender Ausdruck ſteht in Beziehung auf das erſtere, z. B. alli, oder ein zweites partim, oder was ſonſt logiſch demſelben Zweck entſpricht. [Partim — alii iſt beſonders häufig bei Sallust; ſ. Kritz zu Jug. 38, 3. 83, 3.] Soll aber ausgedrückt werden: zum Theil, ſo wird nicht partim geſagt, ſondern ex parte, aliqua ex parte. Es iſt aber bei dieſer Theilung nothwendig, daß wirklich Abtheilungen eines Gegenſtandes geſondert gedacht werden, daß die Theile nicht ſo beſchaffen ſind, daß Eins an dem Andern haftet, und daß nur in der ſubjectiven Betrachtung eine Scheidung gemacht wird von Theilen, welche ein Ganzes bilden; z. B. Ter. Hec. III, 3, 3. unde exordiar narrare, quae necopinanti accidunt, partim quae perspexi hia oculis, partim quae accepi auribus. [Cic. de Nat. D. I, 59, § 148.] Wenn man ſagte: silentium partim dolore partim verecundia obtinuit, ſo wäre das: eine Zeit lang iſt das Stillſchweigen aus Schmerz, eine andere Zeit lang aus Verſchämtheit beobachtet. Wollte man aber ausdrücken, daß daſſelbe Stillſchweigen aus verſchiedenen Gründen entſtanden ſei, ſo daß alſo das Stillſchweigen nicht wirklich in zwei Theile getheilt iſt, ſondern ihm nur zwei Theile als Grund unterliegen, ſo müßte man dann tum — tum ſagen, da die Scheidung nur durch ſubjective Betrachtung der Beweggründe gemacht iſt. Alſo iſt ſchon hierin in dem Eingange der Rede pro Marcello, welche zu lange für ciceronianiſch gehalten iſt, ein Fehler, was Wolf unbemerkt gelaſſen hat: Diuturni silentii, quo eram his temporibus usus non timore aliquo, sed partim dolore, partim verecundia, finem hodiernus dies attulit. Findet man: partim quia sententia flagitat, partim ex librorum auctoritate sic scriptum est in dem Notenlatein der Philologen, ſo kann dies nur ſo gedacht werden, daß von dem Geſchriebenen der eine Theil ex auctoritate librorum geſetzt ſei, der zweite wegen des Verhältniſſes der Gedanken; ſoll das Geſchriebene aber nicht getheilt ſein, und ſollen beide Gründe zugleich ſtatt finden, ſo ſetzt man nicht partim — partim, ſondern tum — tum.

Von der Wechſelbeziehung der Conjunctionen mit Negation: neque — neque, neve — neve.

240. Zierlicher Weiſe wird hierbei einmahl nec und dann neque geſetzt, wie oftbei Horaz; ſ. Bentley zu Od. III, 11, 43. Sat. I, 10, 38. [Vgl. Drakenb. zu Liv. VIIII, 9, 14. Dronke zu Tac. dial. 29, 2. p. 188. Seltener bei Cicero; ſ. Zumpt zur Accus. in Verr. I, 27, § 69. Einen Unterſchied der Bedeutung ſuchte darin Walther zu Tac. Dial.

c. 29. Vgl. Eckstein daſ. zu c. 31. Unnachahmlich für unſere Sprache iſt die Beziehung, wenn ein negirender Satz mit neque und ein affirmirender mit et in gegenſeitige Beziehung geſtellt werden; z. B. neque miror et gaudeo; wir müſſen hier ſagen: theils wundre ich mich nicht, theils freue ich mich; denn: weder wundre ich mich — läßt keine Fortſetzung mit und zu. Viele Beiſpiele hiervon ſ. bei Manutius zu Cic. ad fam. X, 1. a. E. [Bd. 2. pag. 676. ed. Lips.] Corte zu Sall. Jug. c. 74, 1.[415])

Verſchieden von neque — neque iſt die Gliederung mit neve — neve; und anſtatt dieſer kann neque nicht gebraucht werden; ſ. bei den Modis [§ 324.].

Nec, auch nicht, einzeln ſtehend, wird gedacht in der Wechſelbeziehung zweier Gedanken. [S. unten § 245.]

241. Eine Art copulativer Partikeln ſind

die comparativen Partikeln,

die eine Vergleichung in ſich ſchließen. [Vgl. Solbrig, de vi et usu nonnullarum linguae latinae particularum, quae rem cum simili re comparando illustrant. Magdeburg. 1828. 8.] Eine Vergleichung iſt ſchon bei atque bemerkt worden; beſonders aber ſind hier noch folgende zu erwähnen:

tam — quam. Dieſes iſt nie ſo zu faſſen wie: ſowohl — als auch, wogegen oft von neueren Scribenten gefehlt iſt; ſondern die Bedeutung iſt dabei feſtzuhalten: in gleichem Grade das Eine wie das Andere, z. B. tam utile quam honestum est. Hierbei iſt aber die Stellung wahrzunehmen; es müſſen nämlich die Begriffe zu den Wörtern geſetzt werden, welche in Hinſicht des Grades verglichen werden; z. B. jus tam publicum quam privatum docebo iſt nicht ganz

---

415) So verhält es ſich auch mit neque — que. In beiden Fällen wird oft durch das zweite Glied eine Steigerung oder ein Gegenſatz beabſichtigt. S. Heusinger zu Cic. Offic. I, 19. p. 161. Ochsner zu Cic. Ecl. p. 156. Gocrenz zu Cic. de Fin. I, 14, § 48. Matthiä zu Cic. in Cat. II, 13, § 28. Beier zu Offic. I, 21, § 72. III, 4, § 20. Passow zu Tac. Germ. c. 2. p. 86. Mocbius zu Caes. B. G. III, 14. Herzog zu Caes. B. G, IV, 29. VII, 20. Kuchner zu Cic. Tusc. I, 4. § 7. Frotscher zu Quintil. X, 1, 2. pag. 9. Spalding daſ. zu XII, 6, 2. Walther zu Tac. Ann. XV, 28. Kritz zu Sall. Jug. 1, 5. Bach zu Ovid Metam. II, 42. vgl. daſ. XIV, 841. — Häufig wird ſtatt neque — neque auch non — neque geſagt, wo man die Gedanken einzeln faßt und folglich der Negation für jeden eine größere Kraft giebt: das nicht — und auch das nicht. Häufig iſt dies beſonders bei Sallust; ſ. Beiſpiele bei Kritz zu Cat. 52. 6. Vgl. Cic. p. Flacc. § 5. p. 113. ed. Peyron p. Tull. § 24. de Rep. II, 15 a. E. 36. III, 14.

richtig gestellt; denn nicht die Grade, wiefern etwas öffentliches oder Privatrecht ist, werden verglichen, sondern der Vertrag; also sage man: jus tam docebo publicum quam privatum. [Hier ist wohl tam — quam überhaupt in keiner Stellung passend.] Selbst bei Ruhnken kann man ein Beispiel des ungenauen Gebrauches finden, wenn er sagt: formae tam simplices quam compositae ponuntur. [Vgl. Kritz zu Sall. Jug. 31, 14. 100, 4.]

Ut — sic dienen, um Aehnlichkeiten zusammenzustellen, oft auch, um durch die Zusammenstellung zu erläutern. Bei allen Vergleichungen von ähnlichen Gedanken ist ein Mittelpunkt der Vergleichung nöthig, ein tertium comparationis. Sonach können auch entgegengesetzte Gedanken mit einander verknüpft werden, wenn ein Mittelpunkt der Vergleichung statt findet, dergestalt, daß gesagt wird: inwiefern bei dem Einen dieses statt findet, insofern findet bei dem Andern das Gegentheil statt; z. B. ut hi miseri, sic contra illi beati. Cic. Tusc. V, 6, § 16. Hierbei stehen beide Gedanken unter Einem Princip, dessen Affirmation die Glückseligkeit, und dessen Negation das Elend hervorbringt; also ist der Gedanke dieser: inwiefern dieses unter der Affirmirung des Principes statt findet, insofern findet jenes unter der Negation des Principes statt. Vgl. Cic. de Fin. I, 20, § 67. Ut odia, invidiae, despicationes adversantur voluptatibus, sic amicitiae non modo fautrices fidelissimae sed etiam effectrices sunt voluptatum. Das. II, 31. § 100. [S. Goerenz zu Cic. de Fin I, 1, § 3. Hand Tursell. II. p. 471.] Bei neueren Scribenten fehlt oft der Mittelpunkt der Vergleichung; sie lassen sich durch das deutsche so wie verleiten; Cäsar war so tapfer wie klug kann nicht heißen: ut fortis, sic prudens, sondern tam fortis quam prudens; daher fehlte selbst Ruhnken zu Tim. pag. 60. Ist nun die Vergleichung durch Bilder angestellt und durch ein Bild zu erläutern, so ist sic häufiger als ita; doch einzeln kommt auch ita in der Vergleichung mit Bildern vor.

242. Velut giebt eine willkürliche Vergleichung: wie wenn man will; es steht gewöhnlich in abgekürzter Form der Vergleichung, wie quasi, z. B. velut deus. Selten ist die Form der Vergleichung dabei in zwei Gliedern ausgeführt mit folgendem sic, ita; s. Cic. Tusc. I, c. 10 a. A. [Dort beruhet velut nur auf Conjectur. Auch die umgekehrte Stellung ita — velut ist sehr selten, und nur aus Justin XII, 2, 1. führt Hand Turs. II. p. 469. ein Beispiel an.]

Quemadmodum mit sic im Nachsatze drückt die Weise aus, nach welcher etwas zu geschehen pflegt; es ist also die Vergleichung mit etwas Fortdauerndem gemacht; s. Cic. de

Fin. III, 7, § 23. Quemadmodum saepe fit, ut —, sic minime mirum est —. de Legg. I, 4, § 11. quemadmodum Roscius in senectute numeros in cantu ceciderat ipsasque tardiores fecerat tibias, sic tu a contentionibus — quotidie relaxes aliquid.

Aber prout, utut und utcunque ſchließen den Sinn des Zufälligen ein, deutſch: jenachdem im einzelnen Falle; alſo nach zufälliger Maßgabe; z. B. haec utut sunt in vita, ita aguntur. Aber niemals wird utut oder utcunque von Cicero in dem Sinne gebraucht, daß man ſagen will, man wolle etwas dahin geſtellt ſein laſſen, obſchon utcunque bei Anderen, z. B. bei Tacitus und Livius, ſo vorkommt, auch bei Plautus und Terentius. Aber ſoll ausgedrückt werden, daß man über eine Beſchaffenheit nicht weiter forſchen wolle: wie dem auch ſei, ſo gebraucht Cicero quomodocunque, quoquomodo, culcuimodi.

Ceu aber iſt überhaupt eine vergleichende Partikel, welche der Dichterſprache angehört, ſoweit Gleichniſſe damit gegeben werden; in der Proſa kommt es mit dem Einſchluß einer Bedingung vor und zwar deſſen, was in der Wirklichkeit eben nicht ſei: wie wenn es wäre, mit dem Conjunctiv bei Plinius [dem Aelteren, und zwar immer ceu vero, wie quasi vero. S. Hand Turs. II. p. 48.]. Sonſt iſt es in Proſa ſehr ſelten.

Quam nach vergleichenden Ausdrücken wie perinde und aeque gehört der ſpäteren Latinität an; in der beſſeren ſagte man atque. [Ueber aeque quam ſ. Hand Turs. I. p. 191 fg. der es aus Plautus, Livius und Späteren anführt, zu denen noch Seneca kommt, der es häufig hat, wie Epist. 2 u. 53. med.] Aber bei contra findet man quam, z. B. bei Cic. or. in Pis. c. 8. § 18. edicere est ausus, ut senatus contra quam ipse censuisset, ad vestitum rediret. [S. Hand Turs. II. p. 119. fg.]

243. Tamquam, ut und quasi. Das erſtere drückt aus, daß die verglichenen Gegenſtände verſchieden ſind; doch mit ut iſt die Vergleichung ſo, daß entweder ein gleicher Sinn wie mit tamquam gegeben iſt, oder auch ſo, daß geſagt wird, die verglichenen Gegenſtände ſeien in dem Verhältniß wie ein Grund von einer Wirkung; z. B. diligunt se tamquam germani fratres ſagt, daß ſie nicht wirklich leibliche Brüder ſind; [vgl. Plaut. Mil. gl. IIII, 1, 38. quae te tamquam oculos amet.] Daſſelbe kann auch ut ſagen; es kann aber auch durch ut ein Cauſalbegriff ausgedrückt ſein: ſie lieben ſich, weil ſie leibliche Brüder ſind. Bei tamquam übrigens iſt die logiſche Form dieſe, daß zwei Grade mit einander verglichen werden;

darum ist jedesmahl ein Prädicat nothwendig, das in seinem Grade an beiden Theilen betrachtet wird.

Quasi kann noch anders gesetzt werden als tamquam; es ist aus quam si entstanden; es ist also dadurch überhaupt gegeben eine Annahme dessen, was nicht wirklich so ist. Daher denn quasi selbst ähnlich vorkommt wie in dem Sinne: fast, beinahe, wie z. B. Cic. Or. 13, § 41. est enim quasi in extrema pagina Phaedri his ipsis verbis loquens Socrates, ungefähr auf der letzten Seite. [Plaut. Capt. prol. 20. quasi una aetas erat. S. Drakenb. zu Liv. XXVII, 12, 16. Ruhnken zu Ter. Heaut. I, 1, 93. Kritz zu Sall. Jug. 48, 3. 50, 3.] Es ist aber zu quasi der Gedanke eines ganzen Satzes nöthig wegen des si, der jedoch nur in der Seele zu bestehen braucht. Aber noch verschieden von tamquam ist es besonders dadurch, daß nicht immer ein bestimmtes tertium comparationis durch ein Prädicat braucht gegeben zu sein; z. B. est quasi parens, wo tamquam nicht stehen könnte; denn sonst müßte es etwa heißen: est benignus tamquam parens, d. h. tam benignus quam parens. Daß übrigens quasi in Beziehung gestellt werden kann auf ita, ist schon bei ac [§. 235] bemerkt. Seltsam ist es, daß quasi, da es doch quam in sich schließt, niemals nach einem Comparativ gesetzt wird; z. B. secus ac si oder secus quam si, aber nicht quasi. [Wenn jedoch der Comparativ mit einer Negation verbunden ist, so daß der Sinn der Gleichheit gegeben werden soll, so möchte an quasi kein Anstoß zu nehmen sein; s. Plaut. Aulul. II, 2, 54. Tu me hos magis haud respicias gnatus quasi nunquam siem; darnach ist auch bei Plaut. Mil. glor. II, 6, 2 von Acidalius und Lindemann quasi statt quam si geschrieben.] Uebrigens ist in Beziehung auf die Stellung des quasi zu seinem Worte, welches zur Vergleichung gezogen wird, zu bemerken, daß es nach dem zur Vergleichung gezogenen Worte nicht steht, sondern vor stehen muß, was man sich syntaktisch leicht entwickeln kann. Darin ist Ernesti's Urtheil zu Cic. de Or. II, 58, § 236 nicht scharf genug, wenn er sich bemüht, durch einige Beispiele zu zeigen, daß es auch nachgestellt werde. Soll dies der Fall sein, so ist dann jedes Mahl nöthig, daß noch ein Ausdruck folge, welcher nothwendig gehört zu dem vollständigen Sinn des Vergleichungswortes, worauf sich quasi erstreckt; so ist z. B. in jener Stelle richtig regio quasi ridiculi; denn hier steht quasi zwischen beiden zusammengehörenden Begriffen. [Ueber die Stellung in der Verbindung mit quidam s. oben § 203. Anm. 357.]

244. Ferner sind auch als vergleichende Partikeln noch zu behandeln:

Perinde und proinde. Daß perinde häufig in Beziehung gestellt wird auf ac oder ut, ist schon oben bei ac bemerkt worden; [s. § 235.] Aber sehr häufig ist in den Handschriften die Verwechselung von perinde und proinde [pinde, pinde], welches letztere eigentlich Folgerungspartikel ist, aber sich wirklich zur Vergleichung gesetzt findet. Wenn also proinde ut steht oder proinde ac, wovon s. Manut. zu Cic. ad fam. X, 4. [pag. 679.] proinde ut mereor, und Graevius das. zu X, 24, § 5, so ist doch diese Erscheinung noch nicht gehörig gesichert. Jedoch ist in Einer Art der Vergleichung unzweifelbar der Sprachgebrauch begründet mit proinde, nämlich wenn quasi folgt. Hier entscheidet zunächst dafür schon bei Dichtern das Metrum; nämlich proinde wird jedesmahl zweisylbig gebraucht; bei Lucrez kommt dies oft vor; s. Ruhnken zu Rutil. Lup. p. 31 fg. Vergl. Ter. Phorm. II, 3, 35. proinde expiscare quasi non nosses. Heaut. I, 1, 13 [wos. s. Ruhnken] proinde quasi nemo aiet. Aber hier ist wirklich proinde nicht schlechtweg vergleichende Partikel, sondern es behält daneben die Bedeutung einer Folgerung bei; es ist nämlich in einem solchen Falle eine absurde Folgerung gemacht in dem Sinne: gleichsam als wenn. So ist denn für das bisher Gesagte sehr bestätigend Sall. Jug. 4, § 8. wo in Einer Periode hinter einander proinde quasi und perinde ut stehen: Etiam homines novi — furtim ac per latrocinia potius quam bonis artibus ad imperia et honores nituntur, proinde quasi praetura et consulatus atque alia omnia hujuscemodi per se ipsa clara et magnifica sint, ac non perinde habeantur, ut eorum qui ea sustinent virtus est. Nämlich proinde ut war nicht richtig, proinde quasi aber konnte gesagt werden. Aber es kann wie proinde quasi auch perinde quasi gesagt werden; so Cic. p. Quinct. c. 26. a. E. atque haec perinde ioquor, quasi — debueris aut potueris P. Quinctium de possessione deturbare. Das. c. 14. postulas ut quod numquam factum esse defendimus, id perinde quasi factum sit, confirmemus. [Vgl. Tusc. I, 36, § 86. III, 26, § 62.] Bei dem Gebrauch von perinde aber ist nothwendig, daß irgend ein Begriff, nach welchem mehrere Dinge in Verhältniß mit einander stehen sollen, gegeben sei; also ist es durchaus unlateinisch, wenn man sagt perinde est in der Bedeutung: es ist gleichgültig; denn es bleibt dann noch die Frage, inwiefern das perinde zu nehmen sei. Man muß vollständig so reden: philosophia non perinde ac de hominum vita merita est, laudatur. In einer solchen Vergleichung ist gewöhnlich eine Verbindung zweier Objecte oder Glieder, denen irgend ein Prädicat zur Vergleichung gemeinschaftlich ist. Selten wird das andere Glied, der

andere Theil der Vergleichung weggelaſſen, wo er dann nur in dem Gedanken beſteht und aus dem Zuſammenhange leicht zu entnehmen iſt; ſo Cic. de Fin. I, 21, § 72. eas ergo artes persequeretur, vivendi artem tantam tamque operosam et perinde fructuosam relinqueret? Hier iſt die Vergleichung auch nicht förmlich; ſonſt müßte Cicero ſagen: artem perinde fructuosam atque operosam, oder fructuosam perinde atque operosam, ſo daß perinde vor der vergleichenden Partikel ſtände; doch et verbindet nur; verglichen wird nämlich mit dem vorhergehenden Begriff des Mühſamen: und eben ſo nützlich als mühſam, ſo daß, wenn man die Vergleichung ausdrücken und doch et beibehalten wollte, geſagt werden müßte: artem tam operosam et fructuosam perinde ut operosam. Doch ſolche Abkürzungen ſind bei Cicero ſelten; öfter finden ſie ſich bei Livius, Tacitus, Quintilian u. A.[416])

245. Zu den vergleichenden Partikeln gehören auch diejenigen, welche den Sinn von auch in ſich ſchließen. Ihre Bedeutung iſt entweder die vergleichende oder die vermehrende; es ſind denn zunächſt zu behandeln die Partikeln nec, auch nicht, quoque, etiam, et und item.

Durch nec iſt eine Vergleichung dergeſtalt gegeben, daß gedacht wird: weder das Eine, noch das Andere, oder: ſo wie das Eine nicht, ſo auch das Andere nicht; der eine Theil aber von den in Wechſelbeziehung ſtehenden iſt in den Worten weggelaſſen; alſo z. B. nec deus intelligit, voll-

---

416) Da perinde und proinde faſt überall, wo ſie vorkommen, mit einander vertauſcht ſind, ſo iſt von jeher viel über ihren Gebrauch geſtritten; Lambin hat bei Cic. faſt überall perinde getilgt; umgekehrt wollten Andere proinde nur als Folgerungspartikel dulden; jedoch wird es jetzt von den Meiſten nicht nur in der Verbindung mit quasi, ſondern auch mit ut und ac anerkannt, wenngleich die Meinungen über den Gebrauch ſehr ſchwankend ſind. Es liegt in der Natur der Sache, daß der Unterſchied der Bedeutung kein weſentlicher iſt; richtig ſcheint zu ſein, was Ellendt in der Allg. Litt. Z. 1836. Aug. pag. 470 bemerkt und künftig zu beweiſen verſpricht, was aber auch ſchon Zumpt zu Cic. in Verr. I, 38. § 98 ziemlich genau ebenſo geſagt hat, daß proinde ac heißt: in Gemäßheit deſſen, wie —, und perinde ac: ebenſo wie —. Von den zahlreichen, bald mehr bald weniger hiermit übereinſtimmenden Bemerkungen ſ. Manut. zu Cic. ad fam. II, 28. Drakenborch zu Liv. XXVII, 8, 18 u. ö. Oudend. zu Caes. B. C. III, 1. Gocreoz zu Cic. de Legg. II, 19, § 49. Heiodorf zu Cic. de N. D. pag 210. Bremi zu Corn. Nep. Lysand. II, 2. Walch emendatt. Liv. p. 31, zu Tac. Agric. c. 10. p. 191. Passow zu Tac. Germ. 5 p. 7. Daſ. Walther und zu Ann. III, 17. Herzog zu Caes. B. G. VII, 66. Hofmann in d. Jahrbb. f. Philol. u. Päd. VII. 1. p. 32. daſ. Kritz II, 1. p. 78 fg. zu Sall. Cat 12, 5. Jug. 4, 8. Stuerenb. zu Cic. Offic. in der Abhandlung über haut pag. 132.

ſtändig: nec alii intelligunt, oder nec homines intelligunt, nec deus intelligit, ſ. Cic. Tusc. I, 26, § 65. id, quo nec in deo quidquam majus intelligi potest. Juven. Sat. II, 152. Esse aliquos manes — nec pueri credunt, nisi qui nondum aere lavantur; welche Beiſpiele beweiſend ſind. Aber bei Tibull I, 6, 69. (Et mihi sint duræ leges, laudare nec ullam possim ego, quin oculos appetat illa meos) iſt nec nur das verbindende, indem es nur auf poetiſche Weiſe nachgeſtellt iſt. Fälſchlich wird dies von den Auslegern ſo behandelt, als wenn nec zuweilen ſo viel als ne — quidem hieße, was es niemals bedeutet. Cic. Acadd. I, 2, § 7. quod bonum quale sit, se negat omnino Epicurus — nec suspicari iſt von Goerenz falſch gefaßt, der es für ne suspicari quidem nehmen will; ſchon Lambin verwarf das nec und wollte dafür ne geſchrieben wiſſen, da auch ne ohne folgendes quidem heißt: nicht einmahl. [S. unten § 323.] Vgl. de Fin. II, 10, § 30. ut quid praeterea sit bonum, neget se posse ne suspicari quidem; woraus erhellt, daß in jener Stelle ne ſtehen müſſe.[417])

246. Quoque iſt zunächſt wegen ſeiner Stellung zu dem Hauptbegriff, welcher vergleichend oder vermehrend hinzugeſetzt wird, wahrzunehmen; denn niemals kann es vor demſelben ſtehen; da das Wort nur aus queque entſtanden iſt, ſo beobachtet es dieſelbe Stellung wie que. Es kann aber doch ſo geſtellt werden, daß es zwiſchen zwei Worte, welche dem Begriffe nach eng zuſammengehören, eingeſchoben wird, da der Hauptbegriff doch in dem zweiten Worte enthalten iſt. Cic. de Fin III, 4, § 15. Zenoni licuit, quum rem aliquam invenisset inusitatam, inauditum quoque ei rei nomen imponere, wo die zwei Worte inauditum und nomen unzertrennlich ſind.

---

417) Ueber das einzeln ſtehende nec ſ. Gronov zu Liv. VI, 40, 4. Kritz zu Sall. Jug. 98, 4. Wunderlich zu Tibull I, 2, 91. Wagner zu Virg. Ecl. III, 102. Vgl. Justin. XIII, 1. Tac. Ann. III, 29. neque tum. IV, 34. neque haec. Walther zu I, 32. Unklar äußert ſich darüber Zumpt zu Cic. in Verr. V, 5, § 12. der nec suspicari in d. angef. St. billigt, aber dies nec in den Reden nicht geſtatten will, obwohl es in Cat II, 4 a. E. vorkommt. Vgl. Cic. ad fam. I, 8, 3. libertas sublata tota, sed nec mihi magis quam omnibus. Der Unterſchied des nec von ne — quidem, den R. angiebt, iſt nicht treffend, da ſich in den meiſten Fällen auch bei ne — quidem eine Gliederung mit nec — nec machen läßt, und außerdem offenbar iſt, daß das einzelne nec eine weit größere Kraft hat als das des zweiten Gliedes und daß es ſich überall paſſend auch durch ne — quidem geben läßt, was nur noch umſtändlicher und nachdrücklicher iſt. Vgl. Valer. Max. VII, 2, ext. 8. interrogatus, an facta hominum deos fallerent: nec cogitata, inquit.

[Vgl. Goerenz zu Cic. de legg. II, 27, § 68. Zumpt zu Cic. in Verr. II, 69, § 166. Bremi zu Corn. Nep. Ages. 6, 2. wo ſich eine Abweichung von der Regel findet, dergleichen bei Späteren öfter vorkommen, und ſchon bei Livius; ſ. Fabri zu XXII, 14, 15.]

Bei den Vergleichungen aber durch quoque iſt nothwendig, daß beide Sätze entweder ein gemeinſchaftliches Prädicat haben oder ein gemeinſchaftliches logiſches Object, daß alſo nicht ſowohl das Prädicat, als auch das logiſche Object in beiden Sätzen verſchieden ſind. Wollte man alſo ſagen: Cajus interemit civem, Titius urbem quoque incendit, ſo wäre dies unrichtig; denn die Objecte und Prädicate ſind in beiden Sätzen verſchieden; in einem ſolchen Falle muß etiam eintreten.

247. Etiam iſt ſelbſt eigentlich vermehrend, was auch aus etiam atque etiam erhellt; das iſt gleichſam: drauf und drauf. Die freiere Stellung deſſelben iſt ſchon durch das frühere Beiſpiel erörtert. Iſt ein Hauptbegriff im Satze, welchem es hinzugefügt wird, um ihn zu vermehren, ſo iſt es nicht nöthig, daß es an der einen oder anderen Stelle ſteht; es kann vor oder nachgeſetzt werden.[418])

Auch et wird für etiam geſagt; doch iſt dieſes von Cicero, wie ſich vermuthen läßt, niemals in dem Sinne gebraucht worden. Dieſes hat ſchon Laurentius Valla behauptet [Elegantt. II, c. 58]. Allein Wolf Anali. Bd. 2. p. 302. führt ein paar Stellen an aus Cicero, wo et ſo ſteht; jedoch auf dieſe Stellen kann nur ſehr wenig gebaut werden, da die Erfahrung gelehrt hat, wie viele falſche Leſarten im Cicero durch beſſere Codices gehoben ſind; daher Matthiä in den Anall. 3. p. 4 u. 5 dem Cicero dieſen Sprachgebrauch ganz abſpricht; ſo hat Heusinger de Offic. I, 41, § 146. aus Handſchriften das et ipsi berichtigt, indem er et wegließ. In der Rede p. Quinct. 30, § 94. spes est et hunc miserum — posse consistere iſt das et wahrſcheinlich aus est entſtanden [auch fehlt es in älteren Ausgaben]. Oft iſt et nur anakoluthiſch; [z. B. in Verr. II, 21, § 50. woſ. ſ. Zumpt; vgl. Matthiä a. a. O.]. Zu Cicero's Zeit wurde dieſes et für auch gebraucht von Dichtern, oder von Proſaikern, die etwas Dichteriſches affectirten. Da dieſer Geſchmack zur Zeit der Kaiſer noch mehr überhand nahm, ſo iſt es bei Sueton, Tacitus, Quintilian u. A. nicht ſelten. Aber in dem Converſationston ſcheint das et ſeiner Kürze wegen in

418) Mit Unrecht leugnete Zumpt § 335 die Nachſtellung. S. Haud Turcell. II. p. 547. fg. Fabri zu Liv. XXI, 1, 5. Vgl. Cic. Offic. 1, 11, § 35. Sall. Jug. 75, 2 u. ö.

einigen Formeln ſicher zu ſein; denn offenbar findet es ſich bei Plautus und Terenz, was Wolf a. a. O. anführt, z. B. et tu salve.[419])

Item aber enthält eine reine Vergleichung: ebenfalls; gleichfalls; wie dieſes, ſo jenes. [S. Hand Tursell. III, 511—523.] Wenn denn verglichen werden zwei Gegenſtände, ſo daß dem einen etwas zugeſtanden, dem andern abgeleugnet wird, indem man ſagt, daß es bei dieſem nicht gleichfalls ſtatt finde, ſo iſt non item nothwendig, non etiam falſch. — Da das non zum Schluß einer Periode geſtellt hart iſt, ſo erreicht man einen gelinderen Ausgang durch non item. Z. B. in hoc est, in illo non iſt nicht fein und urban, ſondern in illo non item.[419b])

---

419) Die vielbeſprochene Frage über et für etiam iſt ausführlich behandelt von Hand Tursell. II. pag. 499—524. der den Gebrauch in ſeine verſchiedenen Fälle zerlegt, und ihn überall dem Cicero vindicirt, wenn auch nicht immer mit Stellen, welche ſowohl der Lesart als der Erklärung nach ſicher ſind, was hier im Einzelnen nicht nachgewieſen werden kann; auch wäre es unnütz, die dort angeführte ohnehin ſchon weitläuftige Litteratur noch zu vermehren; Manches giebt, ohne auf Hand Rückſicht zu nehmen, Dietrich in der Zeitſchr. f. d. Alterthsw. 1837. H. 4. pag. 375 fg. der die ganze Frage im Kurzem reſumirt, und mit Recht bemerkt, daß ſich der Gebrauch bei Cic. nur auf wenige einzelne Fälle beſchränkt, und daß dann et eine geringere Kraft hat als etiam. Ueber sed et und simul et ſ. Anm. 423.

419b) Ich füge hier noch Einiges aus der letzten Vorleſung Reiſig's bei, namentlich über tum und tunc, was ſchon oben § 135 angekündigt iſt; es iſt wohl nur aus Verſehen weggelaſſen, indem Reiſig das Meiſte, was über die Pronomina, Conjunctionen und Präpoſitionen gegenwärtig in der Syntax vorkommt, früher in der Synonymologie behandelte, was allerdings manche Unbequemlichkeit hatte. Auch dort ſchloß er an item Folgendes an:

Vergleichend knüpft man einen Satz auch an mit anderen bekannten Adverbiis; um auszudrücken auf gleiche Weiſe, gebraucht man pariter; dies kann aber nach Cicero's Gebrauch nicht ſo geſetzt werden, daß man es ohne Verbindung mit einer vergleichenden Conjunction ſagte, wie ac, indem es dann iſolirt ſtände. In dieſem Falle ſagt Cicero nicht pariter, ſondern pari modo oder similiter.

Insuper, abendrein, hat in der Bedeutung des bloßen Vermehrens eine figürliche Anwendung und iſt von der Häufung der Begriffe zu verſtehen; denn eigentlich iſt es materiell anzuwenden von dem Aufliegen des einen Körpers auf den anderen, z. B. insuper mensa. [Jedoch iſt die Verbindung mit einem Caſus höchſt ſelten, und zwar iſt dann wohl richtiger der Dativ oder der Accuſativ; ſtatt des Dativs nimmt Hand Turs. III, p. 386. den Ablativ an, der aber ſehr zweifelhaft zu ſein ſcheint.] Aber jene figürliche Anwendung ſchlägt in das gemeine Leben ein und findet ſich daher beſonders bei Plautus und Terenz; auch bei Livius, wo es zur Patavinität zu gehören ſcheint. Denn Virg. Aen. II, 593. roseoque haec insuper addidit ore ſcheint nicht insuper geſagt zu haben, ſondern die beiden letzten Worte hat er wohl als eins betrachtet insuperaddidit; dadurch gewinnt auch der Vers ſehr. [Dies iſt gewiß unrichtig;

248. Von dieſem Worte wird der Uebergang gemacht zu den vergleichenden Partikeln: non solum, non modo, non tantum — sed etiam. Hier iſt jedoch nothwendig, daß erſt einzeln an ſich erklärt wird: modo, solum, tantum und dumtaxat.

Hand l. c. p. 385. führt noch an aus Virg. Aen. XI, 107. XII, 358. haec insuper addit; auch findet ſich das Wort bei dem Auct. Rhet. ad Herenn. II, 23, § 33.] Will man unſer obendrein ausdrücken, ſo hat man entweder etiam oder adeo zu ſagen. Auch adhuc kann man dafür anwenden; ſ. Forcellini, der davon Beiſpiele aus Varro, Cicero und Plinius anführt; dazu gehört noch Hor. Epist. I, 12, 15. Quum tu nil parvum sapias et adhuc sublimia cures. [S. Hand Turs. I, p. 163 fg. der den Gebrauch bei Cic. und Varr. mit Recht leugnet, ihn aber den Komikern und ſpäteren Proſaikern zugeſteht; doch möchte er auch den erſteren abzuſprechen ſein, wenn es dafür keine andere Stelle giebt als die einzige von ihm angeführte Plaut. True. V, 18.]

Hierher iſt nun noch die Unterart der anreihenden Partikeln zu ziehen, die ordinativae. So weit in ihnen ein beſtimmter Zahlbegriff liegt, ſind ſie im etymologiſchen Theile abgehandelt [§ 118]. Hier ſind beſonders tum und deinque mit ähnlichen zu erörtern. Tum iſt von Joh. Heinr. Voss. im Tibull überall eingetragen worden, wenn ein Conſonant darauf folgt, wofern nicht tunc mit einem beſonderen Nachdruck geſagt war; er meinte, man habe zwiſchen beiden nur nach dem Wohllaut gewählt. Dem hat aber ſchon mit Recht Wunderlich zu Tibull I, 1, 21 widerſprochen, doch auch ſeine Erklärung iſt unbeſtimmt, und noch weniger kennt den Unterſchied Goerenz zu Cic. de Fin. I, 8, § 28. Um den Unterſchied beſſer ausführen zu können, leiten wir ihn ein durch die Betrachtung von jam und nunc; denn wie ſich jam zu nunc verhält, ſo tum zu tunc. Jam iſt: eher als etwas Anderes geſchieht, ſchon; nunc iſt: gleichzeitig in der Gegenwart mit etwas Beſtimmtem. So iſt denn von der Vergangenheit tum: damals, nachdem etwas Anderes geſchehen war; es bezeichnet alſo die Folge auf etwas Anderes; tunc iſt: damals, als ein gewiſſer Fall ſtatt fand, alſo: zu gleicher Zeit mit etwas Anderem. Folglich kann in gewiſſen Redensarten, welche die Aufeinanderfolge bezeichnen, tunc gar nicht ſtehen, und es iſt deutlich, daß tum zu ſagen ſei: 1) wenn man aufzählt; 2) wenn man ſagt tum — tum, wovon ſ. unten; [ſ. § 238] ebenſo bei cum — tum; [ſ. § 238. 307.] 3) bei quid tum? was weiter? Auch hat der Sprachgebrauch dies 4) immer bewahrt in tum primum, tum demum, tum deinque, tum vero, darauf Den förmlichen Gegenſatz alſo machen tunc und nunc. Allein aus dem beſtimmten Begriff von tum erhellt, daß der weſentliche Gegenſatz von nunc auch durch tum gemacht werden kann, denn die Vergangenheit iſt dennoch damit bezeichnet, wenn ſchon auch geſagt iſt, daß Etwas auf ein Anderes folge. Obſchon alſo häufig tunc und nunc einander entgegenſtehen, ſo findet ſich doch auch tum, z. B. bei Cic. ad Att, VII, 6. nisi forte haec illi tum arma dedimus, ut nunc cum hoc parato pugnaremus. p. Quinct. 28, § 87. contra istum potentia sua tum tantummodo superiorem fuisse, nunc nobis vix respirandi potestatem dare. § 88. qua ratione nemo tum id fecerit, neque nunc contradicat. Natürlich wird nun noch an mancher Stelle die beſſere Leſart aufzunehmen ſein; ſo iſt es ſchon geſchehen de Fin. I, § 28. und Acadd. I, 12, § 43 in der Ausg. von Goerenz. Auch bei Hor.

Modo von modus drückt aus, daß man nur etwas Mäßiges ſagen wolle; alſo: um nicht mehr zu ſagen. Daher es von der Zeit eine mäßige Entfernung ausdrückt: nur eben.

Solum ſteht der Begleitung entgegen; darum kann es nicht auf jede Weiſe mit Zahlbegriffen verbunden werden; denn wenn eine Zahl in Begleitung einer anderen iſt, ſo iſt ſie ſelbſt nicht mehr die beſagte Zahl. Dennoch kann mit einer Zahlbeſtimmung der Sinn von solum oder solus geſagt werden;

A. P. 103. verlangt der Sinn tum. [Keineswegs; denn primum hat dort ſeine Beziehung im Vorhergehenden, und tunc iſt rein demonſtrativ. Der angegebene Unterſchied möchte im Weſentlichen wohl richtig ſein, nur wird er dahin modificirt werden müſſen, daß tum auch ohne Beziehung auf ein Vorhergehendes die Vergangenheit ausdrückt, alſo beide Bedeutungen vereinigt, während tunc wegen des demonſtrativen c nur die eine haben kann, und zwar hat es dieſe mit mehr Nachdruck. Mancherlei Bemerkungen über den Unterſchied findet man bei Huschke zu Tibull I, 1, 21. 8, 45 und pag. 732. Lachmann zu Propert. I, 7, 21. Weichert epist. crit. p. 37. Haud zu Stat. Silv. p. 363. Liudem. de Adverbio spec. I, p. 10. Jahn zu Virg. Ecl. III, 10. Wagner Quaestt. Virg. XXV. Herzog zu Caes. B. G. V, 33. Kritz zu Sall. Jug. 5, 1. u. ö. Oehsner zu Ecl. Cic. p. 230. 493. Orelli zu Cic. Brut. § 33. Walther zu Tac. Ann. XII, 36. Bei jam iſt nicht eine Beziehung auf das Zukünftige anzunehmen, ſondern auf das Vorhergehende; es drückt den Fortſchritt in der Zeit aus; wo es ſchon heißt, folgt dies, wie auch jenes, aus der von Haud Tursell. III. p. 112 angenommenen erſten Bedeutung: eben dann, welche auf der Ableitung von dem Pron. der dritten Perſon beruht. Ueber die Zuſammenſtellungen des jam mit nunc, tum und tunc habe ich in der Recenſion über Haud's Tursellinus gehandelt in der Zeitſchrift f. d. Alterthsw. 1838. Nro. 32. p. 268—275.] Ueber einen Germanismus bei tum nach si ſ. § 264.

Deutlich iſt hiernach denique; denn dies ſteht beim Aufzählen immer im letzten Satze und bezeichnet überhaupt: um zu ſchließen. Daher bedeutet es denn auch: um kurz zu ſein, oder: überhaupt, weil man, um zu ſchließen, das Allgemeine gebraucht. Heindorf zu Hor. Sat. I, 2, 133 iſt im Irrthum, wenn er angab, es bedeute wenigſtens; wo es ſo ſcheint, iſt es gerade in den angegebenen Beſtimmungen zu denken. [Vgl. Haud Turs. II. p. 277.]

Demum und tandem ſind nach zu ſcheiden. Demum iſt nicht beim Anreihen in Gebrauch; es heißt: nachdem nichts mehr übrig bleibt; daher wird es zuſammengeſetzt mit arithmetiſch fragenden Begriffen: quid demum, τί δαί; quantum demum [Cic. Tusc. V, 37, § 107.]; ſo auch nunc demum. [Cic. ad Att. XVI, 3. S. Haud Turs. II. p. 250 fgg.] Tandem wird ebenfalls nicht beim Anreihen angewendet; es bezeichnet: endlich, d. h. ſpät zwar, aber es geſchieht doch, alſo unter einer Bedingung. Alſo wenn man ſagt: nunc tandem, ſo hat Etwas lange gedauert. Quid tandem? was denn? unter irgend einer Bedingung. Auch dies heißt nie: wenigſtens; manchmahl jedoch heißt es: jetzt wenigſtens, wenn auch nicht früher; z. B. Ter. Eun. V, 8, 25. perfice hoc, ut haeream in parte aliqua tandem apud Thaidem. Vgl. Heindorf zu Hor. a. a. O.

allein dann ist nicht die Zahl bloß das Beschränkte, sondern zugleich das Object, welches gezählt wird, und es wird gesagt, daß außer dem genannten Objecte keine Objecte von anderer Art in Begleitung wären; s. Ter. Phorm. III, 3, 24. Quantum opus est tibi argenti? loquere. — Solae triginta minae, wo auch solum stehen könnte; es heißt deßhalb so, weil man sich einen Gegensatz dachte in der Zugabe von Drachmen: ohne irgend noch eine Drachme, als wenn es hieße: solae triginta minae nullis praeterea additis drachmis; so sind die Gegensätze also zwischen den Objecten gemacht, nicht zwischen den Zahlen.[?] Aber eigentlich eine Zahl zu beschränken, dazu dient tantum; denn dadurch wird ein Grad oder eine Quantität so bestimmt, daß man sagt: so viel und nicht mehr. Darum steht tantum auch statt hoc tantum, z. B. tantum dico, so viel nur sage ich. Will man sagen: es sind nur drei Menschen gegenwärtig, im Gegensatz von vier, fünf u. s. w., so heißt das: tres tantum homines assunt; aber tres solum homines assunt heißt: nur Menschen und keine Hunde. Daraus folgt, daß modo viel schicklicher mit tantum als mit solum zu verbinden ist; da tantum ein Maaß beschränkt und modo selbst von dem Sinne eines Maaßes gesagt wird, so heißt tantummodo: so viel, um es mäßig zu sagen. Solummodo ist dem Begriff nach ein schlechtes Wort. [Vgl. § 179.] Denn solum ist die absolute Einheit ohne eine Abstufung, weßhalb modo dazu nicht paßt.

Wenn aber nur ausdrücken soll eine einzige Möglichkeit, eine einzige Bedingung, so kann weder solum noch tantum gesetzt werden; z. B. nur durch Lectüre kann man dahin gelangen, muß heißen: non nisi lectione eo perveniri potest. Aber auch non nisi wird von Neueren manchmahl fehlerhaft angewendet, z. B. wenn eine Zahl der Wirklichkeit in einer gewissen Beschränkung gegeben werden soll: non nisi centum sunt ist unrichtig; man sage tantum; jenes könnte nur heißen: entweder 100 oder gar keiner.

Dumtaxat aber heißt: genau genommen, in einer gewissen Beschränkung, wo man sagt, daß die Beschränkung genau sei. S. Laur. Valla elegantt. II, c. 41. eigentlich: dum taxatur, oder dum taxat aliquis. [S. Hand Tursell. II. p. 330 — 339.]

Vergleichung von non dumtaxat, non tantum, non modo, non solum mit folgendem sed.

240. Non dumtaxat, nicht bloß. Dies ist erst in späterer Latinität aufgekommen, wie bei den römischen Rechts-

gelehrten Gajus und Paulus, der kein guter Scribent ist. Von früheren Schriftstellern ist Livius der erste, der es gebraucht; er mochte es sich in der Gallia cisalpina angewöhnt haben. [Vgl. Laur. Valla l. c.]

Non tantum, non modo, non solum müssen wegen ihrer Abstufung genauer betrachtet werden.

Bei non tantum ist angekündigt, daß in dem Folgenden etwas Größeres aufgestellt werden soll, was das Frühere übertrifft; also kann damit nicht heruntergestiegen werden zu etwas Geringerem, und somit kann sed ne — quidem nicht darauf folgen; z. B. in dem Satze: non tantum videt, sed ne audit quidem wäre tantum verkehrt gesetzt. Es ist aber auch nothwendig bei den verglichenen Sätzen, daß sie ein gemeinschaftliches logisches Object haben, oder ein gemeinschaftliches Prädicat, welches verschiedenen Objecten gemeinsam gestellt wird; s. z. B. Liv. 44, c. 35. [?] wo das Prädicat des Verwunderns beiden Sätzen gemein, aber das Subject und das grammatische Object verschieden sind. Cic. de Fin. I, 13, § 44. Ex cupiditatibus — discordiae, bella nascuntur; nec hae sese foris solum jactant, nec tantum in alios caeco impetu incurrunt, sed intus etiam in animis inclusae inter se dissident; hier ist das Subject gemeinschaftlich, das Prädicat verschieden. Liv. I, 33, 8. nec urbs tantum hoc rege crevit, sed etiam ager finesque, wo das Prädicat gemeinschaftlich ist. Aber wollte man sagen: non tantum exercitus instructus est, sed etiam hostes victi, so wäre von beiden Seiten verschiedenes logisches Subject und verschiedenes Prädicat, und die Anwendung von tantum gegen den Gebrauch; hier müßte non solum oder non modo stehen. [Aber s. z. B. Liv. XXXXIIII, 34, 7. non sermonibus tantum his, cum quanto assensu audissent verba consulis ostenderunt; sed rerum praesens effectus erat, was sich so erklären ließe, daß die letzten Worte nur als eine andre Wendung genommen werden für non sermonibus tantum, sed rerum praesenti effectu ostenderunt —.]

250. Non modo hat zweierlei Beziehungen. Mit modo soll etwas Mäßiges angedeutet werden; der Sinn des Mäßigen kann sich beziehen entweder auf den folgenden Satz, oder auf den Satz, worin es steht; in dem letzteren Falle will man sagen, daß man nicht bei dem Mäßigen des einen Satzes stehen bleiben wolle, sondern fortschreiten zu etwas Höherem. Bezieht sich nun der Sinn des Mäßigen auf den folgenden Satz, so drückt man aus, daß das zweite leichter sein könne, und hier findet in dem zweiten Satze entweder ne — quidem statt, oder unter einer gewissen Bedingung etiam.

Wenn ne — quidem steht, so ist gesagt, das zweite könne

leichter sein und sei doch nicht einmahl. Hier wird in dem ersten Satze oft nur Eine Negation gefunden, da wir in dem Gebrauch von nicht nur noch eine Negation setzen müssen; denn es wird gesagt, daß nicht nur das Eine nicht sei, sondern auch das Andere nicht sei, was doch leichter sei. Diese Weglassung der einen Negation im Lateinischen scheint sich zu gründen auf die gegebene Erklärung von modo, daß es gleichsam einen Satz für sich mache und non für sich leugne: nicht dieses ist, ich will etwas Mäßiges sagen, sondern auch nicht einmahl jenes, was mäßiger ist; als wenn non modo wäre: um davon gar nicht einmahl zu reden; z. B. regnum non modo Romano homini, sed ne Persae quidem cuiquam tolerabile, [Cic. ad Attic. X, 8.] d. i. regnum non Romano homini tolerabile, sed ut modice dicam, ne Persae quidem. Viele Beispiele davon s. bei Muret. var. lectt. X, 7. Ernesti clav. Cic. v. modo. Es ist sogar diese Construction mit Weglassung der einen Negation gebräuchlicher, als wenn sie gesetzt wird, obschon auch non modo non vorkommt. Alsdann ist non modo zusammenzunehmen wie: nicht nur, jedoch immer mit der Beziehung, daß im Folgenden etwas Mäßigeres kommen soll. Die Weglassung des einen non ist nur unter der Bedingung möglich, daß in dem folgenden Satze die Negation wieder eintritt mit ne — quidem.[420])

Vergleicht man dies mit nedum, [vgl. § 323.] so ist hierin bei verschiedener logischer Form noch dasselbe Verhältniß des Gedankens ausgedrückt. Der Unterschied ist der, daß mit nedum das Stärkere gegeben wird, mit ne — quidem das Schwächere; also: regnum Persae non tolerabile, nedum Romano. In derselben Gedankenordnung kann dieselbe Verglei-

420) Hinzuzufügen ist noch die Bedingung, welche wenigstens für die große Mehrzahl der Stellen gilt, daß beiden Sätzen das Prädicat oder wenigstens ein Theil desselben gemeinschaftlich sein muß. Sammlungen und bald mehr bald weniger genaue Unterscheidung der Stellen findet man bei Rhenan. u. Drakenb. zu Liv. IV, 3, 11 Manut. zu Cic. ad fam. I, 9. Bos. und Graev. zu Cic. ad Attic. XIV, 5. IV, 2. II, 1. Graev. zu or. Phil. III, c. 13. Vechner Hellenol. ed. Heusing. p. 143—146. Vorst und Bernegger zu Justin. II, 1, 6. Drakenb. zu Liv. XXV, 26, 10. I, 40, 2 u. ö. Davis. zu Caes. B. G. VIII, 33. III, 4. Oudendorp daſ. zu II, 17. Sanct. Min. IV, 7. u. daſ. Periz. n. 5 u. 6. u. Bauer; Bucnemann zu Lactant. epit. 32, 3. Ochsner zu Cic. Ecl. p. 259. Hottinger zu Cic. de Divin. I, 55. p. 153. Gocrenz zu Cic. Acadd II, 15, § 48. Heindorf zu de N. D. III, 25. Bremi zu Corn. Nep. Timol. 3, 6. Matthiae de anacol. in Wolf's Anall. III, p. 4. Beier zu Cic. Offic. III, 29, § 105. J. S. Rosenheyn de particula non modo pro non modo non posita. Lyk, 1825. fol. abgedruckt in Seebode's N. Archiv 1827, II. p. 84—95.

chung durch non modo und ne — quidem ausgedrückt werden, wenn man ne — quidem vorstellt, und non modo nach: regnum ne Persae quidem tolerabile, non modo Romano. Cic. Tusc. I, 38, § 92. Ne sues quidem id velint, non modo ipse. [S. Duker und Drakenb. zu Liv. XXV, 15, 2.] Bei Cicero ist nedum sehr selten; er pflegt statt dessen non modo zu setzen. [Es steht z. B. ad fam. XVI, 8, 2. VII, 28, 1. p. Cluent. c. 35. p. Planc. c. 37. Agrar. II. c. 35. g. E. auch p. domo 54, § 139. zweifelhaft ad Att. IIII, 18, 1.]

251. Ist nun der Gedanke in eine Frage gefaßt von rhetorischer Art, welche eine Negation voraussetzt, so steht anstatt non modo — sed ne — quidem bloß non modo mit folgendem sed oder verum ohne ne — quidem; z. B. Cic. or. in. Catil. I, 3, § 7. Num me fefellit non modo res tanta, verum, id quod multo magis est admirandum, dies? Dies würde direct heißen: non modo res tanta me fefellit, sed ne dies quidem. Hieraus sieht man, daß in dem zweiten Satze, wo herabgestiegen werden soll zu einem Schwächeren, auch etiam stehen kann; nur freilich wenn in dem vorhergehenden Satze in der directen Rede eine doppelte Negation stehen sollte, non modo non, so kann diese nicht in eine einfache verwandelt werden; [s. Beier zu Cic. Offic. I, 27, § 71. non modo non laudi, verum etiam vitio dandum puto.] denn in jener Stelle, wo eine Frage war, steht zwar nur non modo; aber die zweite Negation ist durch die negative Frage gegeben. Etiam heißt dann: sogar auch nur, denn durch das nur wird ein schwacher Grad bezeichnet. Cic. ad fam. XV, 6. Si non modo omnes, verum etiam multi Catones essent in civitate nostra, in qua unum extitisse mirabile est: Quem ego currum aut quam lauream cum tua laudatione conferrem? Non modo ist dann so viel als non dicam. S. Walch emendatt. Liv. pag. 56. der die Sache mit Beispielen aus Livius und Varro belegt; Spalding im Mus. antiq. stud. Vol. I. pag. 68 fgg. Dann kann etiam auch weggelassen werden, wie bei Cic. p. Sest 20, § 45. jecissem me ipse potius in profundum, quam illos mei tam cupidos non modo ad certam mortem, sed in magnum vitae discrimen adducerem. [de N. D. I, 22, § 61. quid dicit, quod non modo philosophia dignum esset, sed mediocri prudentia?]

Wenn aber modo seinen Sinn nicht auf den folgenden Satz richtet, sondern auf den, in welchem es steht, so ist damit angekündigt, daß in dem Folgenden kein Hinabsteigen sein soll, sondern daß etwas über das Mäßige hinausgehen soll; dies liegt in non modo — sed etiam. [z. B. Cic. Tusc. I 37, § 83. Quotiens non modo ductores nostri, sed univers

etiam exercitus ad non dubiam mortem concurrerunt?] Es kann hier eine Umſtellung der Sätze gemacht werden, wo sed weggelaſſen wird; dann iſt etiam auch noch; z. B. Cic. ad fam. iiil, 14, 2. quum secundas etiam res nostras, non modo adversas pertimescebam. S. [Cic. Offic. lii, 19, § 77. quem Fimbria etiam, non modo Socrates noverat. Laur. Valla elegantt. li, 18. a. E. Fabri zu Liv. XXI, 54, 3.] Heusinger zu Cic. Offic. I, 21, § 9. Es kann dann in dieſer Geſtalt in dem erſten Satze non modo non, in dem zweiten sed etiam non ſtehen, wenn beide Sätze zugleich einer gemeinſamen Negation untergeordnet ſind; denn dann hebt die eine die andere auf, und es entſteht dieſes, wie wenn man affirmirend mit der einfachen Form ſagte: non modo, sed etiam. Z. B. Cic. in Cat. I, 3, §. 8. nihil agis, nihil cogitas, quod ego non audiam, sed etiam non videam planeque sentiam; d. h. omnia quae cogitas non modo audio, sed etiam video. [S. Matthiä zu d. St. welcher lieſt: non modo audiam, sed non videam; vgl. dagegen Beier zu Cic. Offic. I. pag. 166 fg. u. Feldbauſch Lat. Gramm. pag. 579. Ueberhaupt über non modo non — sed etiam non ſ. den Excurs von E. Anton an ſeiner Ausgabe von Cic. oratt. Catil. Lips. 1827.] Es kann aber bei einem ſolchen Verhältniß des modo in dem zweiten Satze auch ne — quidem ſtehen, jedoch nur unter der Bedingung, daß beide Sätze einer gemeinſchaftlichen Negation unterworfen ſind; z. B. Cic. de Or. II, 1, § 5. neminem eloquentia non modo sine dicendi doctrina, sed ne sine omni quidem sapientia florere unquam et praestare potuisse; d. h. in omnibus non modo dicendi doctrinam, sed omnem etiam sapientiam requiri ad eloquentiam consequendam. Aber ganz verkehrt iſt in der Stelle p. Coel. 10, § 23. qui istius facti non modo suspicione, sed ne infamia quidem est aspersus — das Stärkere in den zweiten Satz mit ne — quidem geſtellt, da nicht eine Negation über beides herrſcht. Dieſe Stelle iſt offenbar verdorben; infamia muß im erſten, suspicione im zweiten Gliede ſtehen.

252. Durch non solum wird die Alleinheit einer Sache geleugnet, und die Mehrheit im Wachſen durch das Folgende angedeutet; wenn alſo sed etiam folgt, ſo muß ein Steigen zu dem Höheren folgen, während bei non modo auch zum Schwächern herabgeſtiegen werden konnte. Es iſt alſo in der or. p. Marcello 10, § 32. eine fehlerhafte Conſtruction, welche von Cicero nicht herrühren würde: restat ut omnes unum velint, qui modo habent aliquid non solum sapientiae, sed etiam sanitatis; es wird von der Weisheit zum geſunden Menſchenverſtand herabgeſtiegen; es müßte non modo ſtehen,

damit sed etiam heißen könnte: sondern auch nur.[421]) Außerdem hat non solum gleiche Construction mit non modo; folgt in dem zweiten Satze ne — quidem, so ist dadurch etwas Stärkeres ausgedrückt; so z. B. mit Hinzufügung des non im ersten Satze bei Cic. Or. 2, § 5. nec solum ab optimis studiis excellentes viri deterriti non sunt, sed ne opifices quidem se artibus suis removerunt. Auch bei non solum wird dann zuweilen die eine Negation weggelassen, indem aus dem folgenden ne — quidem dieses durch Attraction herangezogen wird, wovon bei Cicero mehrere Beispiele sind; s. de Or. I, 46, § 203. vehementer errat, neque solum insolentiam meam, sed ne rerum quidem magnitudinem perspicit; or. in Pis. 10, § 23. cum senatui non solum juvare rempublicam, sed ne iugere quidem liceret. p. Coel. 17, § 40. haec genera virtutum non solum in moribus nostris, sed vix jam in libris reperiuntur. [Cic. de Rep. II, 15. quae non solum facta esse, sed ne fieri quidem potuisse cernimus.] Mit Unrecht leugnet also Spalding in der Abhandlung über die Rede p. Marcello a. a. O. pag. 73 diesen Gebrauch bei solum.

253. In so verglichenen Sätzen kann etiam nach sed überall weggelassen werden; denn dies eben, daß Etwas ein Zusatz sei zu dem Vorhergehenden, ergiebt sich aus dem Sinne der Partikeln im vorhergehenden Satze; Beispiele s. bei Manut. zu Cic. ad fam. I, 6. a. A. Heusinger zu Corn. Nep. Con. c. 4, 4. Goerenz zu Cic. de Legg. III, 11, § 25. doch dieser schwebt im Irrthum, wenn er glaubt, daß etiam mit Nachdruck weggelassen werde; aber es ist umgekehrt. Es kann etiam überall stehen ohne wesentlichen Unterschied des Sinnes, wenn es den Sinn von sogar hat. Aber dann freilich ist die Stellung des zu betonenden Begriffes wahrzunehmen; denn dieser muß dann neben etiam stehen; z. B. Cic. de Fin. V, 9, § 26. in omnibus summa communis et quidem non solum in animalibus, sed etiam in rebus omnibus iis, quae natura alit; es müßte gesagt sein: sed etiam omnibus in rebus; denn auf das omnibus soll die Betonung fallen. Wenn aber etiam nur den Sinn des Vermehrenden haben soll, daß damit ein Zusatz gegeben sei zu dem im vorderen Gliede Aufgestellten, so muß die logische Beschaffenheit beider Sätze so sein, daß nicht der

421) Auch Wolf verlangt dort non modo; eine Variante führt weder er noch Orelli an; in einer von mir verglichenen Trierer Handschrift steht aber: restat ut omnes unum velint, qui habent aliquid non sapientiae modo, sed etiam sanitatis, was richtig zu sein scheint, und sich vielleicht auch durch andere Handschriften bestätigt.

zweite in dem ersten enthalten ist wie eine species im genere, wo kein Zusatz wäre; s. Cic. de Fin. a. a. O. Wenn hier Goerenz aus Handschriften sed etiam in rebus omnibus liest, so sind unter rebus omnibus auch die animalia begriffen; folglich muß etiam wegfallen, da, wie bemerkt, die Stellung nicht erlaubt, es für sogar zu nehmen; andere Codices lassen etiam weg, und das ist nothwendig.[422])

Auch sed mit quoque kann in dem vergleichenden Satze stehen, wobei die nothwendige Stellung von quoque wahrzunehmen ist; s. Quintil. I, 5, § 39. der dieselbe erwähnt. Es muß aber hierbei das Verhältniß beider Sätze so beschaffen sein, daß 1) nicht der erste in dem zweiten enthalten ist, da durch quoque nur eine Vermehrung ausgedrückt werden soll; also in jenem angeführten Beispiele aus Cic. de Fin. könnte quoque nicht stehen, weil die animalia in den rebus omnibus mit ein-

422) Ueber das fehlende etiam vgl. Popma zu Cic. ad Attic. XVI, 15. Oudend. zu Frontin II, 1, 15. Buenemann zu Lactant. institt. I, 9, 4. epit. 23, 3. Drakenb. zu Liv. II, 6, 1. Passow zu Tac. Germ. c. 15 a. E. Bremi zu Corn. Nep. Cim. 4, 1. Fabri zu Liv. XXI, 43, 15. Hand Tursell. II, p. 555 fg. Kritz zu Sall. Cat. 18, 7. der beides, sowohl größeren Nachdruck, als auch den weiteren Umfang des zweiten Gliedes dadurch ausgedrückt findet. Genau handelt darüber in einem besonderen Aufsatze Putsche in d. Zeitschr. f. d. Alterthew. 1837. H. 6. Nr 69 fg. der recht gut auseinander setzt, daß von den beiden Gliedern bei non — sed das erste ausgeschlossen, bei non modo — sed etiam das zweite angeschlossen, bei non modo — sed das erste eingeschlossen wird, und dies zeigt er mit zahlreichen Beispielen nach zwei Fällen, bei extensiver und bei intensiver Subsumtion, d. h. der Zahl und dem Grade nach, oder, was vielleicht besser wäre, der Quantität und der Qualität nach, und zwar in beiden Fällen sowohl in positiven als negativen Sätzen. Dabei ist bloß der Sprachgebrauch des Cicero berücksichtigt, und vielleicht doch nicht ganz erschöpft; für Andere wenigstens möchte die Regel nicht ganz ausreichen; namentlich dürfte noch der Fall hinzuzufügen sein, daß sed zwar an non modo ein neues Glied wirklich anschließt, daß dies aber zugleich, wie bei non — sed, eine Berichtigung des vorigen, eine passendere Beziehung dafür giebt, ohne daß gerade eine eigentliche Subsumtion statt fände. Für eine weitere Erörterung der Sache, wozu hier nicht der Raum ist, bemerke ich noch folgende Stellen: Vellej. II, 28, 4. Tac. Ann. I, c. 60. 77. III, 5. 27. 62. 65. IV, 56. 71. XVI, 3. Germ. 15. — Wenn frühere Philologen außer der Ellipse von etiam auch noch die von modo oder solum oder tantum annahmen, wie Buenem. zu Lactant. I, 9, 4. Duker zu Flor. II, 2, 20 u. A. so ist von Neueren mit Recht erinnert, daß non modo — sed eine ganz andere Bedeutung hat; vgl. Zumpt zu Cic. in Verr. III, 1, 1. IV, 61, § 136. Endlich kann noch erinnert werden, daß zuweilen sed weggelassen wird, dies bringt aber keinen wesentlichen Unterschied hervor, sondern hat nur, wie jedes Asyndeton, den rhetorischen Zweck, die Sätze schroffer an einander zu stellen; s. Drakenb. zu Liv. I, 25, 3. Duker zu Flor. III, 4, 4. Oudend. zu Lucan II, 86. Walther zu Tac. Ann. III, 19. IV, 35. XV, 8. — Ueber verum etiam statt sed etiam s. Anm. 426.

geſchloſſen ſind; 2) daß den verglichenen Sätzen gemeinſchaftlich iſt entweder das Prädicat oder das logiſche Object, nicht aber darf beides in beiden verſchieden ſein. Man findet sed quoque bei Cicero, aber nicht häufig; ſ. p. Caecina c. 30 a. A. antea dixi, non solum re et sententia, sed verbis quoque hoc interdictum ita esse compositum, ut nihil commutandum videretur. Vgl. Horat. Sat. I, 6, 84. pudicum — servavit ab omni non solum facto, verum opprobrio quoque turpi. [Man kann noch hinzuſetzen, daß die Vermehrung mittels quoque immer durch einen einzelnen Begriff gegeben iſt; vgl. noch Cic. de Invent. 1, 34, § 59. signorum annuae commutationes non modo quadam ex necessitate semper eodem modo fiunt, verum ad utilitates quoque rerum omnium sunt accommodatae. Pompon. Mela III, c. 10.]

Sed et aber für sed etiam iſt nur dichteriſch; bei Cicero kann es aus einem früher beſagten Grunde überhaupt nicht vorkommen; denn in der or. in Cat. III, c. 10, § 24. recordamini, Quirites, omnes civiles dissensiones, neque solum eas, quas audistis, sed et has, quas vosmet ipsi meministis et vidistis laſſen Handſchriften das et vor has ganz weg, deren Goerenz zu Cic. de Legg. III, 11, § 25 [vgl. denſ. zu I, 9 a. A. p. 37.] gedenkt.[423])

2. Disjunctive Conjunctionen vel, aut, sive.

254. Vel empfängt ſeinen Grundbegriff von velle und bezeichnet alſo ein Belieben: wie man will; folglich iſt die Disjunction nur als eine ſubjective gegeben, die von der beliebigen Abſicht abhängig iſt. Daher dient vel:

---

423) Dieſer Fall gehört zu denen, in welchen der Gebrauch von et für etiam bei Cicero am meiſten beglaubigt iſt; ſ. Hand Tursell. II, p. 516. In der angeführten Stelle in Catil. iſt es kaum zu entbehren und ohne Handſchriften getilgt; in Verr. Act. 1, 1. hat es ſelbſt Zumpt ſtehen laſſen, der doch Acens. IV, 55, § 123 und § 124, V, 1, § 3 es verſchmähete, obgleich es die beſten Handſchriften geben. Zu dieſen von Hand nicht erwähnten Stellen füge man außerdem noch p. Sulla c. 19. utinam quidem haec ipsa non modo iniquorum invidiae, sed et aequorum expectationi satisfacere posset, ad Attic. III, 7, 1. voluntas tua mihi valde grata est et minime nova; sed et consilium mihi quidem optatum, wo noch zu unterſuchen, ob die Aenderung genug Auctorität für ſich hat. Ferner ſteht sed et auch noch bei Caesar B. G. VII, c. 65. Bei Späteren iſt es ſehr gewöhnlich, wie bei Sueton Domit. c. 4. de illustr. gramm. c. 3. a. E. u. ö. Juven. Sat. 13, 102. bei Tacitus u. ſ. w. Damit iſt nahe verwandt simul et bei Hand l. c. p. 513. wie Cic. in Verr. IV, 61, § 136. wo es Zumpt nicht angetaſtet hat, und die vier Stellen des Sallust, welche Kritz zu Jug. 20, 1. anführt.

1) ſogar um Begriffe zu verbinden, nicht ſie weſentlich zu trennen, alſo um zu ſagen: ſowohl — als auch, oder, wie wir ſonſt uns ausdrücken, theils — theils; z. B. Cic. ad fam. XV, 1, 1. vel quod tanta res erat, vel quod nondum audieramus Bibulum in Syriam venisse, vel quia administratio hujus belli mihi cum Bibulo paene est communis, quae ad me delata essent, scribenda ad vos putavi, d. h. plures habebam causas, vel quod —, vel quod —.

2) Oder auch es dient um zwar eine Trennung zu machen, aber nicht als von objectiv verſchiedenen Dingen, ſondern nur um die Verſchiedenheit in ſubjectiver Auffaſſung zu bezeichnen, ſomit nur in formeller Darſtellung; alſo können Ausdrücke, welche ſynonym ſind, mit vel getrennt werden, um zu ſagen, daß man etwas ſo oder ſo nennen könne. [Beſonders vel potius, vel dicam; ſ. Zumpt zu Cic. in Verr. IIII, 51, § 113. pag. 769. So wird gewöhnlich von neueren Lateinern sive gebraucht, was aber bei Cicero in dieſer Weiſe nicht gebräuchlich iſt. Uebrigens iſt, um Glieder zu verknüpfen, vel — vel, ſtatt et — et, ganz nothwendig, wenn die Glieder unter einer Negation ſtehen, die ſich auf beide erſtreckt; z. B. nihil vel ingenio vel doctrina valet. [S. oben § 237. Anm. 413.] Aus dem Sinn des Beliebigen rührt noch

3) diejenige Anwendung, daß man ſagt: zum Beiſpiel, oder das Erſte Beſte, griechiſch *αὐτίκα* [über welches ſ. Ruhnken zu Tim. p. 56. und meinen Index zu Xen. de Rep. Laced. s. v.] S. Cic. ad fam. II, 13, 1. rarae tuae quidem sed suaves accipio litteras; vel quas proxime acceperam, quam prudentes, quam multi et officii et consilii! daſ. VII, 24, 1. Amoris quidem tui, quoquo me verti, vestigia; vel proxime de Tigellio. S. Ernesti clav. Cic. s. v. [Oft kann es paſſend umſchrieben werden: ex hoc uno satis apparet, ut dicere de aliis non opus sit; oder ut alia omittam, wie es Ruhnken thut zu Ter. Eun. III, 1, 7. Heaut. IIII, 6, 2. vgl. Broukhus. zu Tibull I, 9, 53. Perizon zu Sanct. Min. IIII, 7, 15.]

4) Dann die Anwendung, um einen hohen, außerordentlichen Grad auszudrücken; auch hier iſt nur die Vorſtellung eines Beliebigen gegeben; denn der Sinn eines Hohen wird nur aus dem Zuſammenhange genommen; z. B. per me vel stertas licet. [Cic. Acadd. II, 29, § 93.] Ein in der Wirklichkeit ſtatt findender hoher Grad wird damit nicht bezeichnet; z. B. nicht vel fortis erat, wo etiam zu ſagen wäre; denn vel ſchlöſſe ſogar etwas Beleidigendes in ſich. [Es hieße: ſelbſt tapfer, wenn man ſo will. So iſt beſonders häufig die Verbindung mit dem Superlativ, ſo daß man nicht unbedingt

den höchſten Grad von Etwas prädicirt, ſondern nur ſagt, man könne ihn wohl annehmen. Vgl. Gronov und Drakenb. zu Liv. XXIIII, 22, 7. XXXVI, 41, 2. Die Zuſammenſtellung vel imprimis findet ſich nur Cic. Tusc. III, 6, 12. und p. Arch. 1, 1. nach Stuereuburg zu d. St.]

255. Aut aber iſt die objectiv trennende Disjunction. Hier iſt alſo nothwendig, daß die Begriffe weſentlich auseinander liegen; eine Verbindung durch aut — aut, wie ſie bei vel gezeigt wurde, iſt unmöglich; ſowohl — als auch kann es nicht heißen, denn eins ſchließt das andere aus. In dieſer Hinſicht iſt manche falſche Lesart zu berichtigen, wo auch die alten Bücher meiſtens eine andere Lesart geben; z. B. Cic. Or. c. 24, § 80. Ornatus autem verborum duplex: unus simplicium, alter collocatorum. Simplex probatur in propriis usitatisque verbis, quod aut optime sonat aut rem maxime explanat, in alienis, aut translatum et sumptum aliunde, ut mutuo, aut factum ab ipso aut novum; aut priscum et inusitatum. Hier kann nicht das letzte aut — aut in Wechſelwirkung ſtehen, denn einmahl bezieht ſich das aut auf ein vorhergehendes, und das zweite eignet ſich nicht für die Begriffe ab ipso factum und novum; es iſt ac nothwendig [oder et, was Schütz und Orelli wählten]. Cic. de Fin. III, 21, § 71. nec vero rectum est cum amicis aut bene meritis consociare aut conjungere injuriam iſt eben ſo ſinnlos; es muß heißen atque conjungere. Daſ. § 70. minime vero probatur hujc disciplinae, aut amicitiam aut justitiam propter utilitates asciscí aut probari — geben ſelbſt Handſchriften etwas etwas Beſſeres; denn was in einer Baſeler Handſchrift ſteht: ut amicitia aut justitia — adsciscatur; probari eaedem utilitates poterunt u. ſ. w. verdient den Vorzug. Tac. Germ. c. 7. nec regibus infinita aut libera potestas, iſt ſinnwidrig, da eine unendliche Gewalt eben eine freie iſt; alte Editionen geben richtig ac; vgl. Wunderlich zu Tibull I, 9, 68. [Ueber aut überhaupt ſ. Hand Turs. I. p. 525—558; dort ſind beſonders pag. 542 ſgg. mehrere der hier beſprochenen ähnliche Stellen behandelt; aber mit Unrecht iſt bei Tac. Ann. I, 8 legionariis aut cohortibus civium Romanorum CCCCC nummos virilim dedit für aut — ac verlangt; das aut iſt ſo zu verſtehen: iis qui aut in legionibus aut in cohortibus merérent, vgl. daſ. Walther und zu Ann. II, 47. u. ö. Anderes über ſcheinbar nicht disjunctiven Gebrauch ſ. bei Stuereub. zu Cic. p. Arch pag. 21. ſg.]

256. Sive drückt ebenfalls wie vel eine ſubjectiv gemachte Disjunction aus; es unterſcheidet ſich aber darin, daß durch die hypothetiſche Partikel si der Sinn des Möglichen

gegeben ist, also die subjective Disjunction als möglich hingestellt wird; somit ist es: oder etwa. Daraus geht der Gebrauch hervor, daß sive dient, um einen Ausdruck durch einen anderen zu erklären, daß es also Identisches trennt: oder wenn man etwa so sagen will. Quintilian sagt so; Cicero aber nicht, welcher mehr vel gebraucht. Da aber sive die hypothetische Conjunction einschließt, so ist natürlich auch durch manche Construction eine Verschiedenheit von vel gegeben, da sive mit dem bloßen Verbo einen Satz bilden kann. Sive oder seu wird zuweilen auch gebraucht für vel si, so daß unter vel ein beliebiger höherer Grad gedacht werden soll; so bei Dichtern; s. Propertius bei Huschke und Wunderlich zu Tibull I, 6, 21. [Huschke führt an Persius Sat. 1, 67. wo es heißt: scit tendere versum non secus ac si oculo rubricam dirigat uno; sive opus in mores, in luxum, in praudia regum, dicere res grandes nostro dat Musa poëtae. — Ueber die Form bemerkt Zumpt zu Cic. in Ver. V, 58, § 152, daß seu bei Cicero, außer bei seu potius, ziemlich selten, bei Anderen aber sive — seu häufig sei; vgl. hierüber Walther zu Tac. Ann. I, 36. Germ. 34.]

257. Den disjunctiven Conjunctionen schließen sich am nächsten an

3. Die adversativen Conjunctionen.

Sed ist eigentlich ein compositum aus se — dum, ein Wort, welches noch Charisius und Marius Victorinus angeben; s. Forcellini s. v. Se ist das absondernde, und dum dasselbe, wie in nedum; also ist es etymologisch eigentlich: wenn nur abgesondert werden darf, folglich: sondern. Es hat nicht den Zweck entgegenzustellen, sondern abzusondern etwas als ein Verschiedenes; [vgl. Hand Turs. I. p. 425.] daher dient es oft, wenn man ablenken will von einem Gegenstande, um zu einem anderen überzugehen.

At dient, um einen Gegensatz zu bilden, und zwar

1) einen Gegensatz von etwas Entgegengesetztem; und insofern entsteht der häufige Gebrauch um zu widerlegen. — Daher wird es nicht gebraucht in den Vergleichungssätzen mit non modo, non solum, u. s. w. da damit nichts Widersprechendes gesagt werden soll;

2) dient es, um Verschiedenes sich gegenüber zu stellen; wenigstens findet sich dies bei Dichtern und vorzüglich häufig in Verbindung mit einer Aufforderung, so daß es so viel zu sein scheint als ἀλλ' ἄγε, z. B. Tibull I, 10, 25. At nobis aerata, Lares, depellite tela! das. I, 3, 83. At tu, casta,

precor maneas! [Aehnlich bei Verwünſchungen; ſ. Ruhnk. zu Ter. Andr. IIII, 1, 42.]

Atqui aber giebt eine Verſtärkung zu Gegenſätzen, ſo daß man die Wahrheit des Gegenſatzes bekräftigen will; das liegt in dem fragenden Ablativ qui, eigentlich: aber wie ſo? aber wie ſollte man bezweifeln? [Richtiger nehmen wohl Lindemann de Adverbio lat. spec. IV. p. 4. und Hand Tursell. I, p. 513. das qui für das indefinitum. Schneider und neuerlich Weißenborn Synt. § 181. leiten es von atquin ab, wogegen ſ. Hand p. 523.] Es liegt alſo darin eine Verſicherung der Evidenz des Gegenſatzes; im Griechiſchen iſt ἀλλά τοι auf daſſelbe hinleitend. Aus dem Grunde der Evidenz mag der ſtehende Gebrauch herrühren, daß die propositio minor in einem Schluß mit atqui aufgeſtellt wurde. Es führt aber auch dies eigentlich den Sinn des Widerſprechenden mit Beziehung auf ein Vorhergehendes; zu einem bloßen Uebergange dient es nie; und deßhalb erfordert der Text manchmal atque ſtatt atqui. Aber nicht immer ſich Entgegengeſetztes ſtellt atqui auf, ſondern auch bloß Verſchiedenes ſetzt es einander gegenüber, etwa wie μεν und δέ, nur mit anderem Sinne; jedoch iſt dieſer Gebrauch bei atqui nur zu finden im Syllogismus, wo die propositio minor nicht immer nothwendig das Entgegengeſetzte von der propositio major giebt, ſondern nur etwas Verſchiedenes; ſ. Cic. p. Mil. 12, § 32. boni nullo emolumento impelluntur in fraudem, improbi saepe parvo. Atqui Milone interfecto Clodius hoc assequebatur, ut —. Parad. III, 1. § 21. Quod si virtutes pares sunt inter se, paria esse etiam vitia necesse est. Atqui pares esse virtutes nec bono viro meliorem, nec temperante temperantiorem, nec forti fortiorem, nec sapiente sapientiorem posse fieri facillime potest perspici. Aber jam vero wird nicht für atqui geſagt, wie Neuere zuweilen thun.

258. Autem iſt verbindend und zwar fügt es ſchlechthin Verſchiedenes hinzu; daher es kommt, daß ſo oft Uebergänge gemacht werden mit autem, indem man ſagt, man will etwas Verſchiedenes anknüpfen; doch kann man nicht at autem und et autem ſagen. [Et autem findet ſich bei den Komikern beſonders in dem zweiten Gliede nach vorhergehendem et; ſ. Hand Turs. I. p. 584. at autem findet ſich ſehr ſelten; öfter sed autem bei den Komikern; ſ. Hand p. 583. der es auf die Frage der Verwunderung beſchränkt, wobei aber Plaut. Bacch. III, 4, 22 nicht berückſichtigt iſt. Vgl. unten § 458 a. E.] Dient es aber, um entgegenzuſtellen, ſo giebt es die Entgegenſtellung von etwas Verſchiedenem, nicht von Entgegengeſetztem.

Vero ist eigentlich erwiedernd, und zwar mit Nachdruck, mit einer Versicherung; daher oft in Antworten: ego vero. Dient es aber, um einen Uebergang zu machen, wie aber, so ist es von jener Bedeutung aus eigentlich so viel als das, was einen Zusatz zu dem Vorhergehenden giebt, was auch eine Art von Erwiederung ist; daher die Anwendung in dem Sinne von ferner. Cic. de Fin. III, 1, § 4. Itaque et dialectici et physici verbis utuntur his, quae ipsi Graciae nota non sunt; geometrae vero et musici, grammatici etiam, more quodam loquuntur suo. [Hier und oft paßt das deutsche vollends, oder aber gar; vgl. in Cat. III, 9, § 21.] Da eine Versicherung in vero enthalten ist, so dient es als solche in der Verbindung mit at: aber allerdings; et vero: und allerdings. Jam vero führt in vero den Sinn von ferner ein, nun ferner. Hierbei muß der Sinn der Zeit, den jam giebt, immer in Anwendung kommen, daß gesagt wird, man wolle nunmehr zu einer neuen Sache oder Demonstration übergehen; so de legg. II, 13, § 33. Sunt autem ea, quae posui, ex quibus id, quod volumus, efficitur et cogitur. Jam vero permultorum exemplorum et nostra est plena respublica et omnia regna —; um nun aber auf das zu kommen. [S. Hand Turs. III. p. 150.] Aber als Mittelglied einer Demonstration kommt es gar nicht vor anstatt atqui; z. B. in Syllogismen. Noch fehlerhafter wird ein solcher Gebrauch, wenn sogar ein Verbum im Satze steht, welches von der gegenwärtigen Zeit entfernt ist. Oft macht man außer diesem vero auch eine unrichtige Verbindung des jam mit autem und atque; für jam ist in dem Texte manchmahl das richtige nam.

Immo ist ebenfalls adversativ und zwar dient es, um etwas zu berichtigen. Dadurch kann es eine doppelte Bedeutung erhalten, entweder 1) um wirklich ein Vorhergesagtes zu widerlegen, das Gegentheil davon zu geben; oder 2) um zu vervollständigen etwas früher nur mangelhaft Gesagtes, wodurch der Sinn des Bestätigens hervorgeht; z. B. magnum, immo maximum. Die Verbindung mit vero giebt diesem immo noch eine Versicherung hinzu.[424])

---

424) Ueber immo s. Büchner zu Cic. p. Rosc. Am. § 52. Hand Turs. III, p. 218 — 234. der den factischen Gebrauch des Wortes mit gewohnter Fülle erörtert, aber von einem unrichtigen Princip auszugehen scheint. Indem er die früheren allerdings zum Theil wunderlichen Etymologien verwirft, nimmt er selbst sehr zuversichtlich bloß für dieses Wort eine besondere Wurzel imm an, nur wenig verschieden von inf. denn imum heißt nach ihm das Untere im Gegensatz gegen das Obere oder Oberste, infimum aber das Unterste; und aus jenem Gegensatz bei imum deducirt er für immo die Grundbedeutung: umgekehrt. Offenbar ist hier

Porro kann auch eine adverſative Partikel werden; an ſich iſt es nur: um weiter zu gehen. Aber ſpeciell wird der Fortſchritt modificirt, wenn es heißt 1) um zum Gegentheil weiter zu gehen; ſ. Cic. de Or. III, 25, § 96. ut gravis, ut suavis, ut erudita sit oratio; — ut sensus, ut dolores habeat, quantum opus sit, non est singulorum articulorum: in toto spectantur haec corpore. Ut porro conspersa sit quasi verborum sententiarumque floribus, id non debet esse fusum aequabiliter per omnem orationem, sed ita distinctum, ut —. 2) Ein ander Mahl heißt es: um zum Höchſten zu gehen, in der Bedeutung: ſogar; ſ. Cic. de Fin. V, c. 26, § 78. ea nos mala dicimus, sed exigua et porro minima.[425])

Verum. Dieſem liegt zum Grunde der Sinn von sed, und hierzu kommt die Bedeutung einer Verſicherung; alſo iſt es: eine Abſonderung von etwas mit einer Verſicherung, daß es abzuſondern ſei. Wie alſo vero eine Beſtätigung giebt zu dem Sinne von autem, ſo verum zu dem Sinne von sed.[426])

Die genannten Partikeln sed, at, verum werden mit tamen verbunden; aber auch et. Hierbei gilt eine Verſchiedenheit der Bedeutung; es kann das doch auf zweierlei Weiſe ſtehen:

1) entweder iſt damit ein Reſultat gegeben, welches unter einem gewiſſen Gegenſatze, den man einräumt, ſtatt finde, ſo daß daſſelbe Verhältniß iſt, wie wenn ein conceſſiver Vorderſatz

---

die Etymologie bloß dem Gebrauch zu Liebe erſonnen; denn ſonſt iſt nichts dafür. Es läßt ſich eine andere Ableitung aufſtellen, die ſo einfach iſt, daß ich mich wundere, ſie noch nicht angewendet gefunden zu haben; imus nämlich oder immus ſtammt nach meiner Meinung von in, eigentlich inimus, wie infimus von infer, intimus von inter; es heißt alſo eigentlich: das Innerſte, woraus die Bedeutung des Tiefſten von ſelbſt folgt. Demnach iſt für immo, falls dies wirklich davon abſtammt, anzunehmen, daß es eigentlich bedeutet: im Innerſten, in der Wahrheit, woraus die übrige Anwendung ſehr natürlich hervorgeht.

425) Dieſelben Adjectiva verbindet ganz einfach Juvenal Sat. XIII. 13. tu quamvis levium minimam exiguamque malorum particulam vix ferre potes. Ueber die Etymologie von porro ſ. Döleke in Seebode's krit. Bibl. 1827. q. 157. Ueber den adverſativen Sinn, der jedoch nur durch den Zuſammenhang erzeugt wird, vgl. Zumpt zu Cic. in Verr. I, 57, § 149. Kritz zu Sall. Jug. 25, 7. Ueber die Bedeutung auf der andern Seite ſ. K. A. S. im Pädag. phil. Lit. Bl. 1827. p. 175.

426) Ueber den Gebrauch von verum ſtat sed nach non modo u. ſ. w. handelt Stuerenburg zu Cic. p. Arch. 2, 3. p. 35 fg. Nach ſeiner Zählung iſt bei Cic.

verum etiam	p. Arch. 7	Mahl.	p. Balb. —	p. Planc. 1.	p. Sest. 1.
sed etiam	— 2	—	— 6.	— 10.	— 15.
			[p. Brut. 2.	p. L. Manil. —	
			— 21.	— 12.	

Ich füge noch hinzu, daß verum etiam in der or. p. Sulla 5. u. sed etiam

vorausgeht mit obgleich, worauf dennoch folgt; und in diesem Sinne kommt at, sed, verum, et — tamen vor; im Deutschen: gleichwohl, und dennoch, oder aber

2) es wird damit ausgedrückt der Gegensatz, welchen man einräumt, und unter welchem etwas Anderes als ein Resultat gegenüber bestehe, so daß der Sinn eines concessiven Vordersatzes darin enthalten ist, z. B. mit quamquam, obschon, obgleich. Hierzu wird sed tamen sehr häufig gebraucht; auch et tamen, was man nach der deutschen Construction nicht erwarten sollte; denn und doch setzen wir in dem Sinne des Nachsatzes von obgleich. Bei Ter. Andr. prol. v. 11 setzte Bentley aus Handschriften: non ita dissimili sunt argumento, et tamen dissimili oratione sunt factae ac stilo, für sed tamen; der Sinn ist: obschon die beiden Comödien in verschiedener Schreibart abgefaßt sind, so sind sie doch ganz gleichen Inhalts; somit wer eine kennt, kennt die andere auch; Bentley aber gebraucht dort nur nicht die gehörigen Beispiele zu seiner Rechtfertigung; denn et tamen steht in denselben vielmehr von dem Nachsatze, welcher gelte unter einem concessiven Vordersatze; deßhalb bestritt Hermann in dem Programm de Bentleji Terentio jenes et tamen, aber bloß aus dem Grunde, weil kein Beispiel davon in jenem Sinne, der hier erforderlich schiene, vorhanden wäre. Allerdings kommt aber et tamen in jenem Sinne vor, z. B. Cic. de Fin. I, 5, § 15. oratio me istius philosophi non offendit: nam et complectitur verbis quod vult et dicit plane quod intelligam: et tamen a philosopho, si afferat eloquentiam, non asperner; si non habeat, non admodum flagitem; d. i. an der unzierlichen Rede des Philosophen nehme ich keinen Anstoß, obschon es willkommen ist, wenn — u. s. w.; hierdurch wird Bentley gerechtfertigt; vgl. noch Hor. Sat. I, 10, 8. Ergo non satis est risu diducere rictum auditoris; et est quaedam tamen hic quoque virtus. Folglich wird et tamen in zweierlei logischem

15 Mahl vorkommt, so daß das letztere weit häufiger ist als das erstere, außer in der Rede p. Arch. Von non modo non — verum ne — quidem hat Stuerenb. bei Cic. nur zwei Beispiele gefunden p. Rosc. Am. 19, 54. ad Att. I, 11. 1. und eins mit Weglassung des non, de Rep. III, 30, 42. Das hieraus hervorgehende Resultat ist kaum der Mühe werth; wenn Stuerenb. aber ferner bemerkt, daß sich verum etiam bei Anderen als Cic. fast gar nicht finde, so beruht dies nur auf seiner beschränkten Lectüre; er führt nur an Q. Cic. in den epp. ad fam. XVI, 16, 2. Plancus das. X, 17, 2. Sallust Jug. 80, 4. Or. in Cic. 3, 6. Aber manche lieben dieses nachdrücklichere verum etiam sehr, z. B. Plinius; s. epp. I, 16. 19. 20 zwei Mahl. II, 3. 7. III, 4. 5. a. E. 7. 9. IV, 9. 11 zwei Mahl. V, 1. VI, 6. 15. VII, 19. 23. und sonst noch oft; ebenso Sueton Aug. 94 a. E. Domit. 4 u. ö.

Verhältniß gesetzt, nämlich entweder um einen Nachsatz zu geben, der unter einem concessiven Vordersatze statt findet; oder um das zu geben, was in einem concessiven Vordersatze selbst mit obgleich einzuschließen wäre.

In Betreff der Stellung des tamen in Verbindung mit den genannten Conjunctionen ist zu merken, daß Cicero die Trennung des at und tamen liebt, indem er meistens ein Wort dazwischen einschiebt; z. B. at multa tamen.

260. Außerdem aber giebt es zwar auch einen Gegensatz, wenn man nihilominus oder nihilosecius sagt; aber hier hat man einen Germanismus zu meiden, daß man es nicht da setze, wo eine Verringerung gar nicht denkbar ist; z. B. es sind zwar viele abgegangen, nichtsdestoweniger sind es noch zwanzig; dies ist selbst im Deutschen falsch gedacht; denn zwanzig ist hier entweder wirklich oder gar nicht; mehr oder weniger zwanzig kann nichts sein. Insofern kann man im Lateinischen bei Zahlen gar nicht nihilominus gebrauchen. Dasselbe ist der Fall, wenn ein Superlativbegriff im Satze steht; denn von diesem läßt sich ebenfalls durch minus nichts abziehen, ebenso ist es bei tantus; denn dies zeigt auf ein Bestimmtes hin; minus tantus ist ein Widerspruch.

Es werden aber die adversativen Partikeln auch mit enim verbunden, nämlich sed enim, at enim, verum enim. Dadurch soll ein Einwurf oder eine Absonderung als begründet dargestellt werden; denn enim erfüllt den Sinn eines ganzen Satzes, der aber nur im Gedanken bestand, und von dem die Causalpartikel nur als Zeichen gegeben ist; denn vollständig liegt zum Grunde: ita enim est; es ist: ja doch; freilich; natürlich; s. Cic. de Offic. I, 40, § 144. At enim praetorem, Sophocle, decet — etiam oculos abstinentes habere.[427]) Sonach ist

enimvero 1) durch enim einen Grund von Etwas ankündigend; 2) durch vero den Grund noch versichernd: denn so ist es wirklich. Es wird dies dann verbunden mit verum, verumenimvero, was bedeutet: jedoch freilich, oder:

---

427) Am wenigsten von diesen Zusammenstellungen ist verum enim im Gebrauch; s. Ter. Adelph. II, 1, 47. Ueber at enim s. Hand Turs. p. 444 fgg. Vgl. Bueuemann zu Lactant. instit. I, 4, 2. Goerenz zu Cic. de Fin. II, 27, 87. Kritz zu Sall. Cat. 51, 25; über den Fall, wo Einwendungen im Geiste eines Andern damit bezeichnet werden, Fabri zu Liv. XXI, 18, 9. Bei Späteren, wie Lactantius, hat das enim seine Kraft fast verloren; vgl. Fronto epp. ad M. Caes. II, 1. pag. 69. ed. Frcft. wo es in bloßer Aufzählung steht nach jam primum — tum autem — jam — exin — tum meridies fervida, Puteolana. At enim ubi sol latum ad oceanum profectus, fit demum cae-

jedoch offenbar, [ἀλλὰ] δηλονότι. Beiſpiele von dieſer Verbindung kann man finden bei Horat. Turseii. ed. Schwarz pag. 908. [1057 fg.]; vgl. Sallust Cat. 2, 9. [wo Kritz nach Corte und Ruhnken zu Ter. Adelph. II, 3, 2. bemerkt, daß es bei den Hiſtorikern häufig ſich findet, weniger bei Cicero; ſ. z. B. in Verr. III, 84. § 194.] Das enimvero [worüber ſ. Hand Turs. II, p. 404 fgg. Zumpt zu Cic. in Verr. I, 26, § 66.] entſpricht manchmahl dem deutſchen allerdings; und ſo giebt es noch mehr Nüancen; die verſchiedenen Formen, in welchen es in unſrer Sprache nachgeahmt wird, laſſen ſich durch die gegebene Definition leicht von ſelbſt entnehmen.

4. Die conceſſiven Conjunctionen.

261. Die particulae concessivae ſind einräumende, zugebende, indem man anerkennt, daß in Etwas kein Hinderniß liege, um ein Anderes anzunehmen, obwohl man glauben könnte, es ſei ein Hinderniß. Der Sinn iſt: obgleich oder zwar, als: licet, etsi, tametsi, etiamsi, quamquam, quamvis, quantumvis, quidem. Es können aber Gegenſätze in dieſem Sinne eingeräumt werden nach zwei Gattungen:

1) entweder iſt darin ein objectiv Gegebenes, was wieder
   a) entweder in einem Wirklichen beſteht, oder
   b) nur in einem Möglichen, wo dann geſagt wird, es ſei Etwas außer der Annahme des Subjects entweder real vorhanden oder möglich vorhanden, welches wie ein Hinderniß betrachtet werden könnte und doch keines iſt;
2) oder es enthält der conceſſive Satz etwas ſubjectiv Angenommenes, was wieder
   a) entweder ein als wirklich, oder
   b) ein als möglich Angenommenes iſt.

Nach dieſen beiden Gattungen ſind die vorhandenen Partikeln zu betrachten.

Ein objectiv Gegebenes wird aufgeſtellt im conceſſiven

---

lam modestius, quod genus Tiburtinum. Vgl. daſ. da fer. Als. p. 180. — Ueber sed enim ſ. Drakenb. zu Sil. Ital. x, 593. XIII, 129. Buanom l. c. und zu Lactant. epit. 67, 1. Nach Stuerenb. zu Cic. p. Arch. p. 53 fg. iſt es bei Cic. nicht oft, und von unangenehmen und läſtigen Dingen gebraucht, p. Coel. 24, 60. ad Attic. VI, 1, 11. p. Arch. 3, 5. Vgl. Verus bei Fronto epp. ad Ver. I, 9. videtur mihi agricola strenuus summa sollertia praeditus latum fundum in sola segete frumenti et vitibus occupasse, ubi aque et fructus pulcherrimus et reditus uberrimus; sed enim nusquam in eo rure ficus pompejana, vel holus aricinum, vel rosa tarentina — omnia ad usum magis quam ad voluptatem, quaeque magis laudare oporteat, amare non libeat.

Vorderſatze durch licet, etsi, tametsi, quamquam, quamvis und quantumvis; ein ſubjectiv Angenommenes aber durch etiamsi, bei manchen Schriftſtellern auch durch etsi; quidem kann zu beiderlei Gattung dienen, da es eigentlich gar nicht zwar bedeutet.

Ad 1. Die Partikeln der erſten Gattung nun ſcheiden ſich wieder nach folgendem Grundſatze:

Entweder geben ſie den reinen Gegenſatz eines objectiv Vorhandenen ohne alle Individualiſirung von Seiten des redenden Subjects; oder ſie geben dieſes objectiv Gegebene mit einer individuellen Anſicht des Subjects. Dasjenige, was einen reinen Gegenſatz des objectiv Vorhandenen giebt, iſt etsi; keine individuelle Vorſtellung von dem conceſſiven Gegenſatze iſt darin mitgegeben; alſo z. B. etsi spectacula eduntur, tamen docetur; es iſt zwar etwas Objectives gegeben, was ein Hinderniß für den Unterricht ſein könnte; es iſt aber nicht wirklich. Jenachdem nun das objectiv Gegebene etwas wirklich Vorhandenes iſt, oder etwas nur möglich Vorhandenes, ſo richtet ſich danach der Gebrauch des Indicativ und Conjunctiv, was bei den Modis mit Beiſpielen wird behandelt werden. [S. § 504.] Etsi hat aber noch eine beſondere Conſtruction, die ſeltener iſt, wo es gar nicht obgleich zu bedeuten ſcheint, ſondern wo es ſteht für unſer indeß, ſomit als ein Gegenſatz im Nachſatze. Ganz gewöhnlich iſt ſolcher Gebrauch bei quamquam; wie dies zu erklären ſei, wird bei quamquam gezeigt werden; über etsi vgl. Cic. p. Mil. 4, § 11. Silent enim leges inter arma —. Etsi perspicienter et quodammodo tacite dat ipsa lex potestatem defendendi. [S. Haud Turseli. II, p. 604. Nr. 7.]

262. Aber mit Einſchluß einer Individualiſirung ſind die conceſſiven Partikeln licet, quamquam, quamvis und quantumvis.

Licet iſt eigentlich das Verbum; daher auch ein Conjunctiv dabei nothwendig iſt. [Ebenſo im Futurum: Omnia pro veris credam, aiut ficta licebit. Ovid. Amor. II, 11, 53.] Es giebt Etwas zu als im Gegenſatz von etwas Anderem ſtehend, aber ſo, daß man zugleich ſagt, es komme darauf nicht viel an: immerhin mag das ſein; licet spectacula edantur, tamen docetur. [S. Haud Turseli. III, p. 548 ſgg.]

Quamquam aber ſtellt das objectiv Gegebene ſo entgegen, daß eine willkürliche Vorſtellung eingeſchloſſen iſt von der Beſchaffenheit und Wichtigkeit des dadurch gemachten Gegenſatzes: wie auch nur. Quamquam spectacula eduntur, tamen docetur; darin liegt: wie viel Hinderliches darin liege, will ich nicht entſcheiden; es hat alſo die Wirkung von quisquis. Da das objectiv Gegebene etwas Wirkliches ſein kann oder etwas

Mögliches, so richtet sich hiernach die Wahl des Indicativ, wovon s. bei den Modis [§ 304.]. Es herrscht aber gerade bei quamquam vorzugsweise ein Gebrauch, daß man Etwas von dem Vorhergehenden abgesondert stellt mit quamquam in dem Sinne von indeß, wo man auch und doch sagen könnte. Dies aber ist eine Zusammenziehung von zwei Sätzen, wo quamquam allein, und ebenso in dem speciell bezeichneten Falle etsi, den concessiven Vordersatz macht und das übrige Nöthige hinzugedacht werden muß, und wo dann die anderen Worte den Nachsatz bilden; z. B. Cic. de N. D. III, 16, § 42. non video, quo pacto ille (Hercules) in domum aeternam patris ex illo ardore pervenerit; quem tamen Homerus conveniri apud inferos facit ab Ulysse. Quamquam quem potissimum Herculem colamus, scire sane velim; plures enim tradunt nobis. Hier ist der Gedankenzusammenhang dieser: quamquam illa sunt, quae diximus, tamen quem potissimum Herculem colamus, scire sane velim: indeß, gleichwohl möchte ich wohl wissen. So bei etsi in der angeführten Stelle p. Mil. 4. § 11. [Vgl. Zumpt zu Cic. in Verr. I, 2, § 6. der auch für tametsi Beispiele angiebt.] Im Griechischen wird so καίτοι gebraucht, indeß, und doch, um so Etwas auszunehmen von dem Vorhergehenden.[428])

Quamvis aber und quantumvis geben zu dem Objectiven, was entgegengesetzt wird, den Sinn willkürlicher

---

428) Diese Erklärung scheint theils viel zu künstlich, theils auch trifft sie den Sinn des Gebrauchs nicht genau; eine Auslassung verwirft dabei auch Haod in Bezug auf etsi Turs. II. p. 605. jedoch erklärt er sich im Uebrigen nicht deutlich und vollständig genug. Keineswegs bezieht sich quamquam auf einen ausgelossenen Gedanken; auch ist nicht ein Nachsatz mit tamen weggelassen, sondern der Gebrauch beruht einfach auf einer Umstellung des Vorder- und Nachsatzes. Mehrere Beispiele sind von der Art, daß die Zurückversetzung ohne Weiteres angeht, indem man nur tamen hinzufügt, z. B. Ter. Heaut. II, 3, 85. Harum duarum conditionum nunc utram malis vide: etsi hoc consilium quod cepi, rectum esse et tutum scio. Dies könnte auch heißen: etsi — scio, tamen vide —; so auch andere Beispiele bei Hand. Der Nachsatz mit quamquam oder etsi enthält also einen Widerspruch oder ein Hinderniß entweder gegen das Factische in dem vorhergehenden Satze oder gegen die darin ausgesprochene Ansicht oder die darin gemachte Voraussetzung, und zwar ein Hinderniß, das nur noch beiläufig und nachträglich erwähnt wird, das sich eigentlich von selber versteht, oder das die vorhergehende Aeußerung ganz überflüssig gemacht hätte, wenn es bei Zeiten bedacht wäre, das aber nur deßhalb nicht früher erwähnt wurde, weil der Gang der Rede nicht darauf führte. Darum braucht der vorhergehende Satz nicht immer genau die Form des Nachsatzes zu haben. In dem obigen Beispiele ist demnach der Zusammenhang dieser: obgleich sogar die Person des Hercules ungewiß und die Einheit derselben zweifelhaft ist, so läßt sich doch, auch abgesehen davon, aus anderen Argumenten zeigen, daß er kein Gott ist.

Vorſtellung eines hohen Grades. Alſo wenn man ſagt: quamvis spectacula edantur, tamen docetur, ſo iſt zugegeben, daß Schauſpiele aufgeführt werden; es bleibt aber überlaſſen, ſich dieſes in dem höchſten Grade der Vortrefflichkeit zu denken. Daher ſteht der Conjunctiv, obgleich etwas Wirkliches bezeichnet wird; doch kommt auch der Indicativ vor. [S. § 305.]

Tametsi läßt ſich aus dem Obigen leicht erklären; es hat den reinen Sinn von etsi, nur daß der Gegenſatz von tamen, welches folgen ſollte, ſchon im Voraus mitgegeben iſt. [Das tamen wird jedoch ſelbſt noch ſehr häufig im Nachſatz geſetzt, nicht nur bei Sallust, der dieſe Verbindung beſonders liebt, ſondern auch bei Cicero, z. B. in Verr. III, § 55. Ueber die Bedeutung vgl. Kritz zu Sall. Jug. 16, 3. Ueber die Form tamenetsi ſ. oben § 157. Anm. 301.]

263. Ad 2. Von der zweiten Gattung, derjenigen, welche etwas ſubjectiv Angenommenes in dem Vorderſatze giebt, iſt:

Etiamsi. Iſt hiermit Etwas als wirklich angenommen, ſo ſteht der Indicativ; wofern es aber als etwas Mögliches angegeben iſt, wird der Conjunctiv geſetzt. Alſo etiamsi spectacula eduntur, tamen docetur heißt nicht: es werden Spiele gegeben, ſondern: ich nehme an, daß wirklich Spiele gegeben werden. Etiamsi edantur hieße: ich nehme an, es könnten wirklich Schauſpiele gegeben werden; dennoch hindert es nicht. In dieſem Sinne kommt bei einzelnen Schriftſtellern auch etsi vor, nämlich bei denjenigen, welche et in dem Sinne von etiam gebrauchen, wie Plautus. Dagegen wird mit etiamsi niemals etwas objectiv Gegebenes aufgeſtellt. Denn bei Cic. p. Mil. 5, § 14. Nisi vero aut ille dies, quo Ti. Gracchus est caesus, aut ille, quo Cajus, aut quo arma Saturnini oppressa sunt, etiamsi e republica, rempublicam tamen non vulnerarunt konnte das etiamsi, obſchon es zum Nutzen des Staates iſt, nur darum ſtehen, weil das Ganze unter eine ſpottende Annahme geſtellt iſt mit nisi vero, deren Sinn dieſer iſt, daß in die directe Rede umgedreht anſtatt etiamsi ſtehen müßte quamquam oder etsi. [Vgl. über etiamsi Hand Turs. II, p. 588 – 596.]

Quidem aber heißt gar nicht eigentlich zwar, um einen conceſſiven Sinn auszudrücken, ſondern es iſt überhaupt beſchränkend für Etwas. Der Gegenſatz muß erſt aus dem Zuſammenhange entnommen werden; deßhalb iſt er von ſehr verſchiedener Art; zuweilen iſt er wirklich mit sed ausgedrückt; zuweilen iſt der Gegenſatz, der in der conceſſiven Protaſis beſteht, derjenige, welcher mit sed auszudrücken wäre. Quidem ſelbſt hebt nur den Gedanken oder Begriff in ſeiner Einſchränkung

hervor, und das Folgende lehrt erſt, ob ein Gegenſatz ſtatt findet oder nicht; ſ. Cic. de Fato c. 2. a. A. quoniam oratorias exercitationes non tu quidem, ut spero, reliquisti, sed certe philosophiam illis anteposuisti; wo quidem nur verſtärkt und weiter nichts. Hierin liegt der Grund, warum das quidem bei weitem nicht ſo gebraucht wird von den Römern, um einen conceſſiven Vorderſatz auszudrücken, wie unſer zwar. Darum wurden längere Perioden nicht mit quidem gebildet, lieber mit etsi, da man den Gegenſatz, und ſomit die Bedeutung von quidem erſt ſo ſpät erfuhr. [Demnach iſt eine Satzverbindung eben nicht nachzuahmen in der Proſa, wie dieſe des Juvenal Sat. XIII, 19 fgg. Magna quidem, sacris quae dat praecepta libellis victrix fortunae sapientia: ducimus autem hos quoque felices, qui ferre incommoda vitae, nec jactare jugum vita didicere magistra.] Am gebräuchlichſten iſt quidem in der Bedeutung zwar, ſo daß es zu einem pronomen personale oder zu anderen pronominibus geſetzt wird: nos quidem, ille quidem u. ſ. w. ſ. Cic. de N. D. III, 16. § 41. Cum fruges Cererem, vinum Liberum dicimus, genere nos quidem sermonis utimur usitato, sed ecquem tam amentem esse putas, qui illud quo vescatur, deum credat esse?

Aber der Gegenſatz ſelbſt iſt vermöge des Zuſammenhangs nicht immer der in dem Sinne von zwar angekündigte; zuweilen muß man den Gegenſatz vermitteln durch den Gedanken von sed, ſo daß es erſcheint wie der Nachſatz von einer conceſſiven Protaſis. S. Matthiä zu Cic. p. Rosc. Am. 11. § 31. Et forsitan in suscipienda causa temere impulsus adolescentia fecerim: quoniam quidem semel suscepi, licet hercule undique omnes terrores periculaque impendeant omnia, succurram atque subibo. [vgl. Matth. zu Cic. p. Mur 5, § 12,] Jener Sinn der Beſchränkung aber bildet auch einen der gewöhnlichſten Gegenſätze mit wenigſtens; denn auch hierin iſt ein Gegenſatz zu denken von anderen Dingen, von denen Etwas abgeſondert wird. Wenn quidem certe ſteht, ſo iſt durch certe noch eine Verſicherung zur Beſchränkung gegeben; ſ. Manut. zu Cic. ad fam. I, 9. pag. 99. b. ed. Lips. I, 8. pag. 74. a. XVI, 22. pag. 911. b.[429])

429) Das Hervorheben eines Begriffs in ſeiner Beſchränkung zeigt ſich ſ onders bei Definitionen, wo quidem häufig bei einem Pronomen ſteht: hoc quidem: dies, wie es ſich hier zeigt, wenn auch nicht unter anderen Umſtänden; z. B. Cic. Tusc. II, 13, §. 30. optare hoc quidem est, on docere; ſ. Beier zu Cic. Offic. I, 10, § 33. vgl. Plaut. Capt. nIII, 5, 92. vis haec quidem hercle est et trahi et trudi simul. Ter. Heaut. III, 3, 5. istaec quidem contumelia est, wo Ruhnk. anführet Suetou Caes. c 62. iata quidem vis est, und Schwarz zu Plin. Pane-

5. Conditionale Conjunctionen.

264. Bei **si** und **cum** iſt der Gebrauch zu finden, welcher ſpäter bewieſen werden wird [ſ. § 306.], daß neben der Bedingung von **wenn** auch die Bedeutung einer Urſache ſtatt findet: **da, weil.** Der Uebergang dieſer Bedeutung iſt durch die Form eines Syllogismus zu vermitteln, indem man in dem Conditionalſatze mit **wenn** zugleich das Urtheil ſich denkt, welches in dem Syllogismus die **propositio minor** machen würde, ein Urtheil, was ſogleich entſteht, wenn man die Conditionalpartikel wegläßt; denn hier iſt der Zuſammenhang dieſer: wenn A iſt, ſo iſt B; aus dieſem Conditionalſatze wird die **propositio minor** ſtillſchweigend entnommen: es iſt aber A; folglich iſt B.

Cum hat nicht zunächſt die Bedeutung von **wenn**, ſondern drückt die Zeit aus, alſo **wann**; z. B. **nunc cum omnia confecta sunt.** Nahe liegt dieſem die zweite Bedeutung, wo es rein hypothetiſch iſt. Aus dieſer heraus geht erſt die dritte Bedeutung von einem Grunde: **da.** Daß hier der Sprachgebrauch bei den Römern gewöhnlich den Conjunctiv wählte, davon ſ. bei den **modis** [§ 306.]; aber nicht war dies immer nothwendig; auch den Indicativ findet man, z. B. **quid domini faciant, audent cum talia fures?**

Bei **si** iſt die erſte Bedeutung die der reinen Bedingung; daraus entſteht zunächſt die einer Urſache, wie bei dem griechiſchen

---

gyr. c. 25. Von Perſonen **Plaut. Mil. gl. II, 4, 9. heri concubina est haec quidem. IV, 6, 68. nauclerus hic quidem est.** Ueber **qui quidem** ſ. **Bremi** zu **Curn. Nep. Dian II, 2.** Auch **quidem certe** geht meiſtens auf einen einzelnen Begriff: **gewiß das wenigſtens**; ſ. **Cic. in Verr. II, 74, § 184. Sed tamen quicquid erit in his libellis, quantulumcunque videbitur, hoc quidem certe manifestum erit.** Vgl. **Beier** zu **Cic. Offic. I, 39, §. 138. volumus quidem certe. Müller** zu **Cic. de Or. I, 16, 70. p. Sest. 10, § 24.** — **Et quidem** heißt einfach **und zwar**, und dient um das Vorhergehende näher zu beſtimmen. **Cic. p. Planc. c. 35. aderat mecum senatus, et quidem veste mutata. Offic. I, 14, 43. sunt autem multi, et quidem cupidi splendoris et gloriae, qui eripiunt aliis, quod aliis largiantur.** Oft mit Einſchiebung eines Pronomen, wie **de Fin. I, 20, § 65. At vero Epicurus una in domo, et ea quidem angusta, quam magnos — tenuit amicorum greges.** Zuweilen mit Ergänzung des näher zu beſtimmenden Begriffs, wie im Griechiſchen bei **καὶ — γέ. Cic. Phil. XIII, c. 19. Ego lanista? et quidem nun insipiens [d. h. sum lanista, et q. n. ins.]**; vgl. **Gronov** zu **Liv. XXXV, 33, 6.** Auch liegt darin ein Gegenſatz, der ſich zuweilen durch **jedoch** verdeutlichen läßt. **Plaut. Capt. II, 2, 57.** — **Nam quidem** ohne ein dazwiſchen ſtehendes Wort kann man nicht ſagen; ſ. **Lindemann** zu **Plaut. Capt. II, 3, 34.**

cl. S. Drakenb. zu Liv. VII, 13, 6. vgl. Hor. Sat. I, 6, 21. censorque moneret Appius, ingenuo si non essem patre natus: vel merito, quoniam in propria non pelle quiessem. Danach iſt ſehr einfach zu erklären siquidem. Aber den Ausdruck einer Zeit hat die Conjunction si nicht in allen Zeitſphären, ſondern nur in der Zukunft, da die Zukunft in einem Dinge der Möglichkeit angehört; dieſe Bedeutung geht aus dem Sinne von wenn hervor. Ein Germanismus iſt es, im Nachſatze tum zu ſetzen, z. B. hoc si dicis, tum nihil contendo contra; hier müßte ita ſtehen, welches auf die Bedingung zeigt. Aber bei dem Futurum, welches in dem Vorderſatze mit si ſteht, kann tum folgen, weil dann in si die Bedeutung der Zeit eingeſchloſſen iſt. S. Virg. Ge. I, 454. Sin maculae incipient rutilo immiscerier igni, omnia tunc pariter vento nimbisque videbis fervere. Cic. Tusc. Ii, 26, §. 63. tibi si recta probanti placebis, tum non modo tete viceris, sed omnes et omnia.[430])

Bedingung mit einer Negation: nisi, si non, und sin minus.

265. Es giebt hier überhaupt zwei Gattungen von Bedingungen mit einer Negation:

1) eine Bedingung, durch deren Negation eine Folge entſtehen ſoll; hier kann nun entweder nisi oder si non ſtatt finden. Es iſt bei einem ſolchen Satze entweder der Bedingungsbegriff ſelbſt negirt, und das iſt nisi; oder dieſer nicht, ſondern

430) Vgl. Ter. Hec. I, 2, 4. Si quaeret me, uti tum dicas: si non quaeret, nullus dixeris. Jedoch läßt ſich nicht leugnen, daß tum auch in anderen Fällen nach si ſteht, um den eintretenden Fall der Bedingung mit Ausſchluß aller anderen nachdrücklich zu bezeichnen, mit dem Sinne: nur dann, oder erſt dann; oder um alles Bedungene noch einmahl zuſammenzufaſſen, damit der Nachſatz nicht auf ein Einzelnes oder überhaupt unrichtig bezogen werde. S. Cic. p. Caecina c. 12. constituis, si Caecina, cum in fundo esset, inde dejectus esset, tum per hoc interdictum eum restitui oportuisse. in Verr. III, 22, § 55. Dabat iste judicium, si paret, jugera ejus fundi esse plura quam columna esset professus, tum uti Xeno damnaretur. III, 47, § 111. Quod si quando accidit, tum fit, ut —. Daher noch mit einer Verſtärkung p. Mil. 2, § 6. sed si illius insidiae clariores hac luce fuerint, tum deinque obsecrabo obtestabuque vos —. Auch wenn andere Conjunctionen, wie cum, postquam u. ſ. w. vorhergehen, und nach ablativis absolutis iſt im Nachſatze das reſumirende tum häufig; auch ita; ähnlich dem griechiſchen εἶτα und οὕτω; ſ. Fabri zu Liv. XXI, 11, 8. Kritz zu Sall. Cat. 51, 40. Ueber sic vgl. Cic. ad fam. XIII, 70. Quia non est obscura tua in me benevolentia, sic fit, ut multi per me tibi velint commendari.

das, was ihm untergeordnet ist, und das ist si non; dabei ist non jedesmahl zu betonen, denn es steht im Gegensatze von einem gedachten Affirmirten. Insofern nun si non einen Gegensatz unter der Bedingungspartikel bildet, ist dies zuweilen der einzige Unterschied von nisi, so daß wesentlich für die Sache in einem und demselben Satze sowohl nisi als si non Platz hätte; nur formelle Verschiedenheit findet dann statt. Zur Erläuterung dessen zwei Beispiele: Cic. de Or. I, 6, § 20. ex rerum cognitione efflorescat et redundet oportet oratio; quae, nisi subest res ab oratore percepta et cognita, inanem quandam habet elocutionem et paene puerilem; und das. c. 12, § 50. haec autem oratio, si res non subest ab oratore percepta et cognita, aut nulla sit necesse est aut omnium irrisione ludatur. Horat. epist. 1, 5, 12. quo mihi, fortuna si non conceditur uti? [Vgl. Hor. Epp. 1, 2, 34 fg. wo ni und si non coordinirt sind. Selbst wo ein Gegensatz wirklich vorhanden ist, kann zuweilen bei nachlässigerem Ausdruck nisi stehen, wodurch man den Gegensatz fallen läßt; s. Plaut. Mil. glor. IIII, 4, 48 fgg. matris verbis Philocomasium arcessito, ut, si itura siet Athenas, eat tecum ad portum cito. — Nisi eat, te soluturum esse navim.]

Aber zuweilen ist selbst wesentlich nothwendig, daß si non steht unter jener zuerst genannten Gattung von Bedingung mit Negation; wenn nämlich die Form des Satzes die ist, daß eine affirmative Bedingungspartikel nothwendig wird, so ergiebt sich von selbst, daß si eintreten muß. Ein solcher Fall tritt ein:

a) wenn durch eine demonstrative Partikel auf einen Bedingungssatz gedeutet wird, also bei ita — si; da in ita eine Affirmation gegeben ist, kann nicht nisi folgen, sondern nur si. S. Cic. ad fam. III, 1, 3. L. Valerium, jureconsultum, valde tibi commendo; sed ita tamen, si non est jureconsultus. Derselbe Fall ist

b) wenn der Bedingungssatz nicht gesetzt wird zur Beschreibung und Einschränkung eines schon gegebenen Objects, sondern wenn dieser Bedingungssatz den Objectssatz selber bildet, d. h. denjenigen Satz giebt, dessen ganzer Gedanke als das logische Object anzusehen ist; hier ist si non nothwendig; z. B. nicht der Philosophie beflissen sein ist unwürdig eines Gelehrten; wo der Infinitiv logisches Object ist; dies kann man auch als Bedingung stellen: wenn Einer nicht der Philosophie beflissen ist: si quis non dat operam philosophiae, res indigna est. Ganz unmöglich wäre hier nisi; denn dann wäre vorausgesetzt, daß ein Object gegeben wäre [als grammatisches Subject nämlich zu res indigna est], welches beschränkt werden solle [durch den Satz mit nisi; der Sinn wäre dann: es ist dies

oder jenes etwas Unwürdiges, außer in dem Falle, daß Einer der Philosophie beflissen ist]. S. Caesar bei Cic. ad Attic. X, 8. p. 834. ed. Ernesti: Namque et amicitiae graviorem injuriam feceris et tibi minus commode consulueris, si non fortasse obsecutus videbere, — nec causam secutus, — sed meum aliquod factum condemnavisse. de Or. II, 74, § 302. Hic quantum fit mali, si irstum, si non stultum, si non levem testem laeseris. [Aber auch in einem solchen Falle kann nisi stehen, wofern es möglich ist, den als Prädicat zu dem Conditionalsatze gedachten Satz für sich zu fassen als selbstständig; so bei Ter. Adelph. II, 2, 23. nisi eo ad mercatum venio, damnum maxumum est.]

2) Es ist aber eine zweite Art von Bedingungssätzen, indem in einem solchen ein Theil restringirt wird mit der Negation, um einen anderen Theil des Gedankens zuzugeben; z. B. wenn auch nicht wahr, doch scharfsinnig. Hier ist niemals nisi zu setzen; denn damit wäre angedeutet, daß das Andere eine Folge sei von jenem Satze [scharfsinnig, nur nicht oder außer in dem Falle, daß es wahr ist]; sondern es ist etwa si minus oder si non zu sagen: si non verum, certe acutum.

266. Dum und donec.

Dum hat als erste Bedeutung den Sinn einer dauernden Handlung oder eines dauernden Zustandes; es soll, so lange Etwas dauert, ein Anderes statt finden daneben: während, indem. Aber nicht so ausgedehnt ist der Gebrauch von dum wie von indem; denn den Causalsinn von da hat es nie.

Aus jener ersten Bedeutung ist abgeleitet die zweite, bis. Dieser Sinn entsteht aus dem Gedanken der Beendigung einer Handlung, während welcher Etwas statt finden sollte, welches aufhört, wenn jene beendigt ist; z. B. expecta dum scribam; eigentlich heißt dies: während ich schreiben werde, warte. Aus dieser Rücksicht ist die Wahl der Tempora nicht gleichgültig; denn ein futurum exactum kann nicht bei dum stehen; also dum scripsero ist ein Solöcismus; das Verbum muß den Sinn der Dauer mit sich führen; also das futurum simplex oder das praesens ist richtig; s. Cic. ad fam. VIII, 2, 4. tibi igitur hoc censeo: istendum tantisper ibidem, dum defervescat haec gratulatio et simul dum audiamus, quemadmodum negotium confectum sit. Von den gelehrtesten Scribenten ist hier im Tempus gefehlt, wie von Ruhnken ad Tim. lexic. Plat. pag. 23. wo es dum pervenient heißen muß statt pervenerint. [Vgl. Ter. Eun. I, 2, 126. expectabo dum venit.]

Dum wird an Negationen angehängt: nondum, nihildum, nullusdum, nemodum. Hier ist bei dum der Gedanke des ganzen

Satzes zum Grunde gelegt mit der gehörigen Zeitsphäre; z. B. in dem Sprüchwort: nondum omnium dierum sol occidit, scil. haec dum agimus. Terenz [Plautus und Andere; s. Hand Turs. II, p. 323.] hängt es an etiam, wie Heaut. II, 1, 17. neque etiam dum scit pater, wiewohl es eigentlich nicht dahin gehört, sondern an neque. Aus dieser Erklärung erhellt, daß nondum nicht eingeschoben stehen kann in einem Satze, der mit cum gebildet dann den Sinn einer Zeit erhält; denn dum wird gedacht bedingungsweise, cum auch, und so wäre hier eine Bedingung in die andere eingeschoben, so daß eine auf der anderen beruht; daher kann man also nicht sagen: cum nulli dum consules erant; in einem solchen Falle ist eine andere Wendung zu gebrauchen, wie etiamtum, z. B. bei Cic. in Cat. I, 4, § 9. dixisti paululum tibi esse etiamtum [al. etiamnunc] morae, quod ego viverem; [das. § 10. haec ego omnia, vixdum etiam coetu vestro dimisso comperi]; de Or. II. 3, § 12. cum etiamtum in lecto essem [wo Hand a. a. O. die Lesart etiamdum beibehalten will]. S. Ernesti zu d. St. in Cat. Note 21. Vgl. Offic. ii, c. 18 a. E. ea aetate L. Crassus ostendit, id se in foro optime jam facere, quod etiamtum poterat domi cum laude meditari. Durch etiamtum wird ein Gegensatz der Vergangenheit und Gegenwart gebildet. [Vgl. Walther zu Tac. Ann. I, 3. Agric. c. 39. Kritz zu Sall. Cat. 2, 1.] Auch adhuc non ist ganz verschieden von nondum; durch adhuc ist ein Gegensatz gebildet der Gegenwart gegen die Zukunft; somit steht adhuc non mit dem Nachdruck eines solchen Gegensatzes; dann gehört adhuc jedesmahl in die Sphäre der Gegenwart, und als Tempus dabei ist erforderlich entweder das praesens oder das perfectum logicum; s. Cic. de senect. c. 9. canorum illud in voce — equidem adhuc non amisi, et videtis annos. Heusinger zu Cic. offic. I. p. 10 u. 11. [Vgl. Hand Turs. I. p. 166 fg. u. Cic. in Verr. II, 11, § 29. et adhuc impetrare non possum.] Da in dum der Sinn einer Bedingung gedacht wird, so entsteht daraus leicht die Bezeichnung eines Wunsches, wenn eine Bedingung mit Affect ausgesprochen wird: dum illud sit!

267. Donec ist entstanden durch eine Abkürzung von donicum, bis, und dies scheint herzurühren von dum ne cum, wenn nur nicht wann, womit gesagt wird, daß bis zu einer gewissen Zeit (cum) etwas nicht aufhören solle, dann aber aufhören könne.[431]) Es ist mit donec eigentlich der terminus

431) Diese Ableitung ist ohne Zweifel unrichtig; doch sind auch die anderen Etymologien, welche Hand Turs. II. p. 291 fg. und p. 298 theils erwähnt theils selbst versucht, nicht einleuchtend. Eine Verwandtschafe

ad quem ausgedrückt, den cum bezeichnet, bis, weßhalb die Wahl des Tempus anders ist als oben bei dum. Zuweilen wird donec auch für dum gebraucht, wohl aus dem Grunde, weil man in dum beide Bedeutungen kannte, aber nicht erwog, wie eine Bedeutung aus der andern entstanden war; also steht donec auch von der Dauer und heißt während; z. B. donec eris felix multos numerabis amicos; [Ovid. Trist. I, 9, 5.] doch ist donec in dieser Bedeutung seltener.

Quoad schließt den Sinn einer Bedingung nie ein, sondern giebt bloß eine Grenze an entweder der Zeit oder des Ortes; z. B. quoad vixit. [Ueber den Modus dabei s. § 310.] Mit dem Accusativ ist es nie construirt. [Für den Accusativ werden drei Stellen aus guten Autoren angeführt, Varro de R. R. I, 9. quoad culturam. de L. L. VII, 93. oder VIII, § 46. p. 425. ed. Spengel. haec singulatim triplicia esse debent quoad sexum, multitudinem, casum, wo Müller nichts über die angefochtene Lesart bemerkt; endlich Liv. XXXXII, 6, 6. quod stipendium serius quoad diem praestaret, wo Drakenb. die Meinungen Anderer erwähnt; in der letzteren Stelle ist Gronov's Vermuthung quam ad diem sehr ansprechend, die anderen müssen wohl auf sich beruhen.]

Alioqui [oder alioquin]. Hierin ist ein Bedingungssatz enthalten: wenn dieses nicht statt findet, in einem anderen Falle; z. B. Cic. de legg. II, 25, § 62. credo minimam olim istius rei fuisse cupiditatem; alioquin multa extarent exempla majorum: wäre dies nicht der Fall, so würden —. [S. Hand Tursell. I, p. 234 fgg.]

Alias steht in gleichem Sinne wie alioqui; zuweilen aber führt es auch die Bedeutung, wo kein Sinn einer Bedingung eingeschlossen ist, und heißt überhaupt: in einem anderen Falle außer einem genannten; oder auch: an einem anderen Orte. [S. Hand l. c. p. 219 fgg.]

Aliter steht nicht in dem Sinne einer Bedingung; es heißt nur: in einer anderen Weise. [S. Hand l. c. p. 267 fgg.]

---

mit dum ist sehr problematisch; indem aber Hand dum ableitet von de — um, wobei um ein Zeichen der unbestimmten Zeit sein soll, so wird theils nur mit Zwang die Bedeutung des de, von—an, dem Sinne von dum angepaßt, theils wird bei donec die Bedeutung während zu der ersten und ursprünglichen gemacht, obgleich Hand selbst sie bei keinem früheren Prosaiker als Livius nachweist.

6. Causalpartikeln.

268. Nam und enim.

Diese beiden Partikeln haben an sich keinen Unterschied der Bedeutung; aber durch die Stellung, welche bei ihnen verschieden ist, wirken sie verschieden auf die Darstellungsart; denn durch nam wird der Gedanke des Grundes selbst hervorgehoben als das Hauptsächlichste; durch enim wird ein Begriff des ganzen Gedankens vor anderen Begriffen vorzugsweise gegeben; dies kann auf die Lebendigkeit des Ausdrucks einen großen Einfluß haben, wobei die wechselnde Stellung ein Vorzug ist.

Es ist aber die Bedeutung des Grundes keineswegs die erste in beiden Partikeln; denn sie dienen im Allgemeinen, um Etwas auseinanderzusetzen, zu erklären, wie nämlich, vorausgesetzt, daß die Erklärung in einem vollständigen Satze besteht. Da also nämlich die erste Bedeutung ist, so ist zuweilen mit nam und enim eine Darstellung gemacht, die auch auf eine andere Weise an das Vorhergehende angeknüpft sein könnte; z. B. Cic. de Offic. I, 28, 10. wo Heusinger autem wünschte, mit Unrecht; denn er verkannte, daß nam in dem allgemeinen Sinne steht, wie auch autem. [Vgl. Hand Turscll. II, p. 382 fg.]

Es ist aber, wenn es den Grund angiebt, nicht immer der des zunächst Gesagten, sondern zuweilen nur der eines bloßen Gedankens, der in der Seele zurückgehalten wird als Mittelglied der Sätze; und auf diesen Gedanken bezieht sich dann nam oder enim. Z. B. Cic. de N. D. I, 7. § 16. tres enim trium disciplinarum principes convenistis; M. enim Piso si adesset, nullius philosophiae earum quidem, quae in honore sunt, vacaret locus; also vier Häupter sollen im Ganzen gezählt werden; das zweite enim giebt aber keinen Grund zu dem Vorhergehenden; daher Ernesti es wegließ; aber in Gedanken ist das Mittelglied: nur Einer fehlt noch; und darauf bezieht sich das enim. S. Wolf in den Analekten Bd. II. p. 307. [Hand Turs. II. p. 180. nr. 7. Ueber nam vgl. Zumpt zu Cic. in Verr. I, 51, § 33. II, 29, § 72. III, 85, § 196. Kritz zu Sall. Jug. 19, 2. 28, 5. u. ö. Juvenal. Sat. X, 204.] Da denn dergleichen Mittelglieder in der Seele eingeschoben werden müssen, so können die Formen sehr mannichfach sein, durch welche die Rede mittels nam oder enim scheint fortgeführt zu werden; man kann z. B. sagen ferner, oder freilich u. s. w. Cic. de legg. II, 11, § 28. bene vero, quod Mens, Pietas, Virtus, Fides consecratur, quarum omnium

Romae dedicata publice templa sunt, ut, illa qui habeant, deos ipsos in animis suis collocatos putent. Nam illud vitiosum Athenis, quod — fecerunt Contumeliae fanum et Impudentiae; hier ist der Gedanke einzuschieben: aber schlechte Wesen dürfen nicht verehrt werden; denn dies ist fehlerhaft. [Da unmittelbar darauf dieser Gedanke erst folgt: virtutes enim, non vitia consecrari decet, so kann er nicht vorher schon ergänzt werden; vielmehr ist hier, wie immer, ein möglichst allgemeiner Gedanke zu ergänzen, der gar keinen speziellen, an einen besonderen Zusammenhang gebundenen Inhalt hat; also etwa: und daran habe ich Recht; oder: mit Recht sage ich bene vero, denn —.]

In diesem Sinne ist manchmal ein falsch gebrauchtes jam zu berichtigen, das nur aus Verschreibung des nam entstanden ist, wie de Fin. III, 5, § 18. jam membrorum etc. [vgl. Beier zu Cic. offic. III, 21, § 84.] Im Dialoge dienen die beiden Partikeln auch um den Grund auseinanderzusetzen von dem, was die frühere Person sagte, wie de legg. II, 17, § 43. Q. Equidem ista agnosco, frater; sed nimis saepe secus aliquanto videmus evadere. M. Non enim, Quinte, recte existimamus —.

In der Verbindung mit der Negation, welche dem enim vorausgeht, wird von Cicero meistens neque enim gesagt, seltener non; doch ist es falsch, wenn man meint, letzteres komme bei ihm gar nicht vor; denn z. B. findet es sich p. Quinct. § 80. de Fato c. 5, § 9. de Or. I, 26, § 120. [es scheint nur der Fall zu sein, wo die Negation um einen Gegensatz einzelner Begriffe oder Gedanken zu bilden, stärker hervorzuheben ist; dann können beide Wörter auch getrennt werden, wie Or. 61, § 206. non ad unam enim rem aliquam, sed ad plures accommodatur.]

Wird aber bei den genannten Partikeln que angehängt, namque, oder et vorgesetzt, et enim, so ist auch hier ein Unterschied von jenem einfachen, und es heißt: denn auch, und dies ist so zu fassen, als wenn man sagte: ich will auch den Grund dazu sagen. Diese Art des Vortrages giebt die Begründung allmählicher und gelassener.

Uebrigens wird auch et enim nicht selten so gestellt wie enim selbst, nicht bloß bei Dichtern, wie Hor. Sat. I, 6, 54. sondern auch selbst bei Cicero, wie de legg. II, 22, § 57. p. Coel. 3, § 6. Cat. maj. 9, § 29. nach der besseren Lesart. [Jedoch sind alle diese Stellen und die sonst noch vorkommen zweifelhaft, und werden von Orelii und Haud Turs. II. p. 544. nicht anerkannt.] Daß auch namque nachgestellt wird,

ist nur dichterisch, wie bei nam. [Ueber die Wortstellung bei quis enim est u. s. w. s. unten § 461.]

269. Quia, quoniam, quod u. s. w.

Quia giebt den unmittelbaren und nothwendigen Grund an. Dabei kann auch ein Conjunctiv statt finden entweder wenn etwas Mögliches ein solcher Grund ist, oder wenn der Grund als in einer individuellen Vorstellung aufgefaßt gegeben wird, d. i. in der oratio obliqua; s. bei den modis. [§. 305.]

Quippe ist selbst nur eine Verstärkung von quia, denn es ist eigentlich quispe, und wird gebraucht zu starkem Ausdruck des Grundes. Ebensowenig als quia regiert diese Partikel einen besonderen Modus, sondern es hängt von derselben Bedingung wie bei quia ab, ob ein Indicativ oder Conjunctiv stehe. Aber wenn ein Relativum hinzugesetzt wird, quippe qui, so macht sich ein besonderer Sprachgebrauch geltend in der vorzugsweisen Anwendung des Conjunctivs.

Quoniam giebt nur einen Grund, der durch den Sinn des Subjects vermittelt wird mit dem Uebrigen, nicht den, der unmittelbar ist. Also wird es zuweilen gebraucht, um damit Etwas zu geben, was die Veranlassung zu einem Grunde war; sodann findet man zuweilen quoniam und quia in Einer Periode, was in dem besagten Verhältniß aufzufassen ist. Zwei solche Beispiele sind bei Cic. p. Caecina I, § 2. nisi forte hoc rationis habuit, quoniam, si facta via esset moribus, superior in possessione retinenda non fuisset; quia contra jus moremque facta sit, A. Caecinam cum amicis metu perterritum profugisse —; und ad fam. I, 1. a. A. wo die Worte bei Ernesti durch Conjectur verunstaltet sind: tanta enim magnitudo est tuorum erga me meritorum, ut, quoniam tu nisi perfecta re de me non conquiesti, ego, quia non idem in tua causa efficio, vitam mihi esse acerbam putem.

Aus jener Erklärung von quoniam erklärt sich leicht der Gebrauch, daß es zuweilen gar nicht den Grund angiebt dessen, was gesagt ist, sondern vielmehr nur, warum es gesagt ist und nicht auf andere Weise gesagt ist; daß es also nur den subjectiven Gedanken, der in der Erwähnung der Sache sich aussprach, rechtfertigt; daß es nicht das Wesen des Gesagten im Grunde erörtert, sondern nur die Form des Gesagten. Cic. Or. 49, § 164. Nec solum componentur verba ratione, sed etiam finientur, quoniam id judicium esse aurium alterum diximus; weil dieses der zweite Gegenstand des Urtheils der Ohren ist, so folgt daraus nicht das Obige: verba ratione finientur; sondern man schiebe ein: ich sage dies so [oder: ich komme jetzt hierauf], weil es früher als zweites bestimmt war. Vergl. das. c. 15, § 50. Jam vero ea, quae iuvenerit, qua

diligentia collocabit? quoniam id secundum erat de tribus; denn weil dieſes von den drei Dingen das zweite, ſo folgt daraus nicht die Sache ſelbſt, wohl aber die Erwähnung der Sache an dieſer Stelle. Cic. legg. II, 15, § 33. Jam ludi publici, quoniam sunt cavea circoque divisi — sint — constituti, mit Rückſicht auf die oben [9, § 22.] gemachte Eintheilung. de Or. III, 3, § 9. Sed quoniam attigi cogitatione vim varietatemque fortunae, non vagabitur oratio mea longius, d. h. in Betreff deſſen.

Quod heißt nicht mehr als: in Betreff einer Sache. Inſofern ſteht es oft wie quoniam in der zuletzt erörterten Bedeutung.

270. Quo heißt eigentlich: inſofern als; denn es iſt Ablativ; es kommt aber auch vor in dem Sinne des Grundes. Hierbei iſt jedesmahl nöthig, daß eine Negation vorausgeht; denn es wird damit ein Grund geſagt, den man nicht als den wahren anerkennt, ſondern den man ſelbſt verwirft. Cic. ad Attic. IIII, 15, 7. Messalla languet, non quo aut animus desit aut amici, sed coitio consulum et Pompejus obsunt. Daſ. VI, 3, 1. primum illud — me maxime angebat, non quo me aliquid juvare posses —. X, 1, 3. quod scribis, non quo alicunde audieris, sed te ipsum putare —. XVI, 15, 5. Sed me non sane hoc quidem tempore monet res publica; non quo aut sit mihi quidquam carius aut esse debeat; sed desperatis etiam Hippocrates vetat adhibere medicinam. Ohne Grund wollte daher Wolf bei Cic. Tusc. II, 26, § 64. non quod fugiendus sit ſchreiben für quo. S. Corte zu Sall. c. 34. Oudend. zu Hirt. B. Alex. c. 30.[432])

Utpote giebt ein Prädicat als ein ſolches, worin ein ſtarker Grund liegt; denn dieſer Sinn des Wortes iſt durch das pote ausgedrückt.

---

432) Mit Unrecht verſicherte Zumpt Gramm. § 536. Anm. 2. daß es im Allgemeinen ſicherer ſei zu ſagen non quod, non eo quod u. ſ. w. welche Meinung noch herſtammt von Laur. Valla elegantl. II, c. 37. der non quo nur in dem Sinne non ut eo gelten laſſen wollte. Aber non quo iſt häufiger; außer den oben angegebenen Beiſpielen aus Cic. ad Attic. führt A. M. de Monte p. 1731. noch an VII, 15, 1. V, 10, 3. ad fam. 2, 5, II. VI, 4, 1. Ter. Eun. I, 2, 16. Auch hat Zumpt ſelbſt non quo in Schutz genommen bei Cic. in Verr. II, 35, § 87. 70, § 172. 77, § 189. III, 15, § 39. Außerdem vgl. ad fam. VII, 32. a. E. Perizon. zu Sanct. Min. IV, 12. n. 2. Corte zu Lucan II, 732. der es mit Recht bei Veget. prace. b. nav. c. 9. herſtellt, wo es auch meine Handſchriften geben; Burmann zu Ovid epist. 17, 37. Ruhnk. zu Ter. Ad. V, 3, 39. — Matthiä zu Cic. p. Rosc. Am. 48, § 141. und Kritz zu Sall. Cat. 34, 2. erklären es durch eine Attraction aus non eo quod. Ueber non quo non, wofür auch non quin

Quando drückt nur erſt durch einen Syllogismus, wie si und cum, einen Grund aus. [Beiſpiele ſ. bei Drakenb. zu Liv. XXXX, 9, 1. vgl. Pädag. philol. Litt. Bl. 1827. p. 469. Kritz zu Sall. Jug. 102, 9. Spalding zu Quintil. XI, 1, 32. Walther zu Tac. Ann. I, 57. Statt der gewöhnlichen Abkürzung qū, welche oft Veranlaſſung zur Verwechſelung mit qm, d. h. quoniam gegeben hat, findet ſich in älteren MSS. auch qūo, wie bei Tac. Ann. I, 57. IIII, 6. 16. 71. daher möchte daſ. VI, 9. aus dem nicht zu belegenden qua, das auch für ꝙ mit Walther genommen nicht recht paßt, zu ſchreiben ſein qūo, d. i. quando.]

Quandoquidem und siquidem ſind von derſelben Art, nur daß die Bedingungspartikel gehoben wird durch quidem.

271. Hierher ſind noch zu rechnen: nempe, nimirum, scilicet, videlicet, utique und enimvero.

Nempe iſt aus nam — pe entſtanden. Wenn dies mit nämlich überſetzt wird, ſo iſt dies nicht genau; denn nempe iſt nicht von der Art, daß man damit etwas Unvollſtändiges vervollſtändigen will, ſondern der Lateiner deutet dadurch an, daß er das vorher geſagte Allgemeinere, Unbeſtimmtere näher beſtimmen wolle; die Anhängeſylbe pe giebt einen Nachdruck dazu. Alſo z. B. Hor. Sat. I, 10 a. A. Nempe incomposito dixi pede currere versus Lucili; d. h. ich meine dieſes, und es giebt eine genauere Erklärung deſſen, was in der vierten Satire über Lucilius geſagt iſt. So wird nempe auch gebraucht, wenn man ſich den Gedanken eines Anderen erklären will, in dem Sinne: du meinſt dieſes; oder wenn man eine Frage aufſtellt und ſie ſelbſt beantwortet, kann man ebenfalls nempe hinzuſetzen; z. B. quo tempore futurum est? nempe eo —. [Juven. Sat. X, 110. 160. 185. 326. VIII, 57. 180. u. ö.].

Nimirum aber iſt zu faſſen in dem Sinne von mirum ni: ni esset, mirum foret, ſo daß es eigentlich einen Gedanken

---

geſagt wird, ſ. Gronov zu Cic. de Invent. I, c. 11. a. E. vgl. unten § 321. Doch wird nächſt quod auch quia zur Angabe eines geleugneten Grundes gebraucht; ſ. Zumpt zu Cic. in Verr. II, 70, § 172. Spalding zu Quintil. Vol. II. p. 19. Goerenz zu Cic. de Fin. IV, 23, § 62. Walther zu Tac. I, 29. Etwas weiter ausgedehnt iſt der Gebrauch des quo, jedoch ebenfalls mit zu Grunde liegender Negation bei Tac. hist. II, 4. duro magis et arduo opere ob ingenium montis et pervicacium superstitionis, quam quo satis virium obsessis ad tolerandas necessitates superesset. — Wird ein Grund als ein wirklich vorhandener angegeben und nur die Folge geleugnet, wobei der Indicativ gebraucht wird, ſo ſteht nicht non quo, ſondern non quod oder non quis. Aber non quonism iſt ungewöhnlich, obgleich es ſich findet bei Cic in Verr. I, 9, § 24.

für sich enthält. Es deutet also auf einen Grund, woraus etwas als eine natürliche Folge entstand. Es kann voran oder nachstehen. [Cic. de Or. I, 4. § 16. Quibus de causis quis non jure miretur — tam exiguum oratorum numerum inveniri? Sed nimirum majus est hoc quiddam, quam homines opinantur.]

Scilicet und videlicet aber [wovon vgl. § 132.] sind demonstrirend, um die Aufmerksamkeit auf Etwas zu richten. Durch diese Partikeln kann Etwas angefügt werden, was als ein Zusatz dienen soll, um zu vervollständigen. Auch schließen sie Ironie in sich, [s. Ruhnken zu Ter. Andr. I, 2, 14. vgl. Liv. XXXIIII, 7, 11. und videlicet XXI, 63, 10. Goerenz zu Cic. Acadd. II, 27, § 87. de Fin. II, 10, § 31.] wovon die Grundlage die ist, daß man eigentlich sagt: es sei etwas nichts Wissenswürdiges, folglich auch nichts Wahres.[433])

Bei späteren Schriftstellern, wie bei Martial, kommt auch puta in dem Sinne von scilicet vor.

Utique ist niemals erklärend, sondern einprägend; denn uti ist zu denken mit einem Conjunctiv, als wenn man sagte: utique hoc teneas. Daher es oft bei einem Verlangen angewendet wird: utique scribas, d. h. scribas et fac uti hoc teneas animo.

Enimvero. Darüber s. oben bei den adversativen Partikeln [§ 260]. Es ist damit etwas Begründetes zugestanden; daher bedeutet es freilich, wie in Sätzen, wo man auf eine Frage erwiedert; ala? ego enimvero, freilich sage ich, oder auch: natürlich, allerdings. Eigentliche Causalpartikel ist es nicht.

7. Conclusive Partikeln.

272. Itaque folgert nicht in objectiver Consequenz, d. h. es ist nicht darin die Form der Folgerung in objectiver Consequenz; sondern wird dadurch eine Folgerung gemacht, so geschieht es mit subjectiver Freiheit der Vorstellung, wozu der Zusammenhang leiten muß; denn es ist an sich nicht mehr als:

---

433) Ueber nempe, nimirum, scilicet und videlicet vgl. Weber, Uebungsschule p. 3—5. Pädag. philol. Litt. Bl. 1827. p 468. Ueber nimirum Herzog zu Hirt. B. G. VIII, praef. a. E. über nempe Heindorf zu Hor. Sat. I, 10, 1. Ueber mirum ni oder nisi s. Burmann zu Ovid Metam. VII, 12. Ruhnken zu Ter. Andr. III, 4, 19. Den Gebrauch von scilicet hat mit Anführung aller Stellen des Cic. Stürenburg behandelt zur Rede p. Arch. p. 69—79.

und so, und auf diese Weise. Es kann zwar dazu dienen, daß Etwas, was auf die demonstrativ gesagte Weise [aus dem demonstrativ bezeichneten Grunde] entstanden ist, angeknüpft wird; aber es kann auch nur dazu dienen, um ähnliche Dinge zusammenzustellen, ohne daß eine nothwendige Folgerung statt findet; oder indem man einen Satz durch ein Beispiel erläutert; z. B. multae res graves praetermissae sunt; itaque nihil dictum est de consulibus; sic wäre hier unlateinisch, was neuere Scribenten in solcher Verbindung sagen. Nach Fragewörtern, wie nach quid, kann itaque gar nicht stehen, weil hier eben eine strengere Folgerung verlangt wird.

Die Stellung des Wortes ist von doppelter Art; die Dichter setzen es auch nach einem oder mehreren Wörtern, was nicht so richtig ist, als wenn es an die Spitze gestellt wird; dies ergiebt sich aus der Zusammensetzung. Bei Cicero scheint es gar nicht nachgestellt zu sein; denn eine Stelle in den partitt. orat. c. 7, § 23. est itaque id genus totum situm in commutatione verborum, ist kritisch zweifelhaft; und demnach ist anzunehmen, daß itaque bei Cic. immer voransteht. [So auch Hand Turs. III. p. 508., der dies auch auf Caesar ausdehnt.]

Igitur ist auch nicht eigentlich folgernd; es scheint aus id agitur entstanden zu sein[434]); also weist es auf die Hauptsache hin und dient daher oft, um eine Recapitulation auszudrücken, oder um den Faden der Rede nach einer Parenthese wieder anzuknüpfen. Zu diesem Dienste wird inquam nicht schlechtweg angewendet, was nur modern ist; wenn die Römer inquam gebrauchten, so ist zugleich mit einem gewissen Nachdruck, der auf einen Begriff gelegt wird, der Faden wieder aufgenommen. S. Cic. Or. 22, § 73. eum hoc, inquam, decere dicamus; dann ist nicht der anreihende Sinn darin, sondern der bestätigende.

Ueber die Stellung des igitur bemerkt Quintilian I, 5, § 39. daß es bei Einigen nie zu Anfange stehe, sondern an der zweiten Stelle, bei Andern umgekehrt. Cicero pflegt es nachzustellen; doch ein Beispiel, wo es vorsteht, ist in der or. agrar. II, c. 27, § 72. [s. Böttticher Lexic. Tacit. pag. 237. der dreißig Beispiele anführt, wie Hand Turs. III. pag. 197. bemerkt, wo auch über andere Auctoren Nachweisungen gegeben sind und über die Nachstellung selbst bis hinter das vierte Wort;

434) Diese Ableitung ist von Vossius aufgestellt und wird nebst anderen von Hand Turs. III. p. 184. verworfen, der vielmehr mit Bopp den Pronominalstamm der dritten Person i darin finden will, so daß itur verwandt mit ita ist, wovor das Präfixum ig, ie = hie tritt.

auffallend iſt auch ad Attic. XI, 6, 3. vide, quaeso, igitur ea quae restant.]

Ergo iſt diejenige Conjunction, die eigentlich zur objectiven Folgerung gebraucht wird, und ſie hat daher ihren Sitz in der conclusio des Syllogismus. Selten kommt es vor, daß es nach einer Parentheſe zur Anknüpfung gebraucht wird; eine Stelle führt Ernesti in der clavis an [ad fam. XV, 10, 1. quoniam id accidit — — quoniam ergo ita accidit. Vgl. Hand Turs. II. p. 462 fg.]

273. Proinde iſt ſchon zu Cicero's Zeit alterthümlich geweſen; es mag in dem Verhältniß geſtanden haben wie unſer darob. In der Poeſie erhielt es ſich; in der höheren Proſa wurde es ungebräuchlich; aber in dem Converſationston bei Plautus und Terenz findet es ſich. Uebrigens iſt es zweiſylbig zu ſprechen. [S. § 162.]

Hinc, inde und unde ſind erſt in ſpäterer Zeit als concluſive Partikeln geläufig geworden; z. B. bei Gajus I, § 3. iſt unde ſo viel als quamobrem. Auch ſchon früher, zur Zeit des Quintilian kommt es einzeln ſo vor. Doch in dem Zeitalter des Cicero konnten dieſe Partikeln nur ſo ſtehen, daß ſie bezeichneten, woher Etwas abgeleitet worden, daß alſo ein Verbum dabei erforderlich war, welches die Richtung von einem Punkte her ausdrückt; an und für ſich bedeuteten ſie gar nicht folglich[435]); dafür hat man zu ſagen: quare, quamobrem, quapropter und quocirca, welche ſich ſo unterſcheiden, daß die beiden erſten auf einen beſtimmten, ausdrücklich genannten Grund gehen; die beiden letzteren gehen auf einen Inbegriff von Gründen, ſo daß darunter auch ſolche eingeſchloſſen ſein können, die nicht ausdrücklich ausgeſprochen, nur mittelbar ausgedrückt ſind; weßhalb man dafür ſagen kann: aus dieſen und ähnlichen Gründen. S. Cic. de divin. I, c. 40. Etruria autem de coelo tacta scientissime animadvertit, eademque interpretatur, quid quibusque ostendatur mon-

435) Der Beweis dafür, den Hand Turs. III, p. 90. und p. 369 fg. in Bezug auf hinc und inde zu führen verſucht hat, iſt nicht genügend; denn die einzige Stelle des Cic. für hinc Offic. III, 9, 38. paßt nicht, da theils hier ein bildliches Verbum folgt, inducitur, woran ſich ein localer Ausdruck leicht anſchließt, theils heißt es gar nicht: aus dieſem Grunde, ſondern: von dieſer Betrachtung ausgehend wendete Plato das Beiſpiel des Gyges an; oder: daher rührt es — ſo daß hinc hier nichts weiter bedeutet als in den pag. 89. nr. 13 erwähnten Stellen. Für inde ſind nur zwei Stellen aus Livius beigebracht, I, 32, 1, wo inde eine ganz ähnliche Bedeutung hat, wie das eben erwähnte hinc: inde facta spes; und XXV, 15. 16. Seditio inde paullisper tenuit, wo inde nichts weiter heißt als von da an.

stria atque portentis. Quocirca bene apud majores nostros senatus decrevit, ut de principum filiis sex singulis Etruriae populis in disciplinam traderentur. Cat. maj. 12, § 41. quocirca nihil esse tam detestabile tamque pestiferum quam voluptatem. Die Poeten erlauben ſich auch eine Tmeſis, wie Hor. Sat. II, 6, 95. quo, bone, circa, dum licet, in rebus jucundis vive beatus.

274. Iccirco und ideo pflegen nicht ſo gebraucht zu werden, daß ſie folgern, ſondern ſie beziehen ſich auf eine andere Conjunction als: ut, si, quia[436]).

Propterea pflegt ſich auch auf eine Conjunction zu beziehen, wie quod, quia [oder ut; und anders möchte es ſich überhaupt bei Cicero, Caesar und Sallust nicht finden]. Dient es aber, um in dem Sinne des Folgerns einen Satz anzuſchließen, ſo iſt es doch ſo gebraucht, daß nicht ein bisher unbekanntes Reſultat gefolgert werden ſoll, ſondern daß das Reſultat ſchon anerkannt iſt und nur bemerkt wird, woher es rühre. Ter. Hec. IIII, 4, 89. propterea haec ira est: daher eben rührt der Zorn; die ira aber iſt ſchon bekannt. Verſchieden iſt dies alſo von quamobrem und quare.

Adeo wird nie gebraucht, um zu folgern, außer bei Heyne, der es mit ideo verwechſelt. Wo es mit dem Scheine des

---

436) Ueber beide Partikeln ſ. Hand Turs. III. p. 171 fgg. und p. 178 fgg. In der Verbindung neque ideo, neque idcirco, wofern nicht eine Beziehung auf das Folgende, z. B. auf ein folgendes ut, ſtatt findet, liegt gewöhnlich adverſative Bedeutung, welche Hand pag. 183. or. 8. nicht recht zugeben will; nur bei nec ideo, ſagt er, könne man zugeben, daß es für nihilo magis ſtehe; aber der Begriff des Comparativs iſt in den meiſten Fällen unpaſſend; oft wird er auch ſelbſt noch hinzugeſetzt, ohne daß deßhalb weniger nöthig wäre, das adverſative Verhältniß auszudrücken. Ganz entſprechend iſt der deutſche Provinzialismus: drum nicht; z. B. beſſer wird es drum nicht, d. h. dennoch nicht, oder: darum doch nicht. Indem dieſe Wörter Etwas aus dem Vorhergehenden als eine natürliche Folge herleiten und alſo zwiſchen dieſer und jenem eine gewiſſe Uebereinſtimmung ſtatt findet, ſo muß, wenn dies Verhältniß durch die Negation aufgehoben wird, die Adverſation nothwendig entſtehen; und dieſen Gebrauch hat ſchon Cicero; ſ. p. Balbo c. 15. a. E. populus enim ac nusquam obligavit; neque ideo est Gaditanorum causa deterior. Valer. Max. V, 10. ext. 2. Xenophon — Gryllum in proelio cecidisse cognovit, nec ideo institutum deorum cultum omittendum putavit. Tac. Ann. VI, 8. abditos principis sensus exquirere inlicitum, accepi: nec ideo adsequare. Vgl. III, c. 25. hist. I, 74. a. E. womit sed non ideo Ann. XI, 34 gleichen Sinn hat; und XV, 4 iſt demnach non ideo ganz richtig, und keineswegs, wie Hand will, mit non adeo zu vertauſchen. Ebenſo iſt adverſativ neque idcirco minus Sall. Jug. 46, 6. neque eo magis daſ. 20, 6. Corn. Nep. Eum. 4, 2. Pelop. I, 3. Paus. 3, 5. und damit iſt auch das nec eo secius zu verbinden, was Hand II. p. 415. aus Sueton beigebracht hat.

Folgerns vorkommt, da iſt es entweder wie bei Cic. p. Caec. § 87. id adeo si placet considerate, wo es noch dazu, obendrein heißt; oder es ſteht in einem Epiphonema, wo in einem hohen Grade einer Sache eine Folgerung dargeſtellt wird, z. B. in Verbindung mit non und nihil. Denn wenn z. B. voraus gezeigt worden iſt, wie Einer nichts einſieht, ſo kann folgen: adeo nihil videt: ſo weit geht ſein kurzer Sinn. [Vgl. Hand Turs. I. p. 155. Wagner quaestt. Virg. XXVI.]

Zur Folgerung wird auch das ut finale gebraucht; doch die Finalpartikeln werden ſchicklicher bei den modis behandelt, wo auch die Vergleichung mit quod ſtatt finden wird. [S. § 330.]

8. Fragende Partikeln.

275. Zu vergleichen iſt hier, was ſchon oben im vierten Capitel [§ 231.] im Allgemeinen über die Fragen bemerkt iſt. Die fragenden Partikeln werden darnach eingetheilt:

1) in rein fragende: num, ne, numne, an, nam, welches angehängt wird z. B. in quidnam; und in alternativer Geſtalt des Satzes: utrum — an, oder auch utrum — ne.

2) in rhetoriſche: num, ne, nonne und in gleichem Sinne non; wie z. B. [Cic. Offic. iii, 19, 77.] non turpe est? ſ. Corte zu Sallust Jug. 31, 17.[437]) und außerdem bei Gegenſätzen in rhetoriſchen Fragen an.

Die genannten Fragepartikeln ſtehen größtentheils in der oratio recta ſowohl als in der oratio obliqua; nur nonne und non kommen nicht in letzterer vor; denn wenn bei Cic. de Fin. III, 4, § 13. ſteht: quaero, nonne tibi faciendum idem sit, ſo kann der Frageſatz getrennt genommen werden, ſo daß beides zwei freie Sätze ſind. [Aber dies findet ſich noch häufiger, und es muß nonne für Cic. in indirecter Frage anerkannt werden; ſ. de Fin. II, 18, § 58. Sed ego ex te quaero, nonne intelligas, wo Goerenz noch anführt Or. 63, § 214. Tusc. V, 12, 34. Acadd. II, 24, 76. wo derſ. ſagt totiea aic obviam est, ut loca afferre taedeat. Vgl. de N. D. III, 10, 24. Phil. XII, c. 7. a. A.]

---

437) Vgl. daſ. Kritz; Heusinger zu Cic. Offic. a. a. O. Goerenz zu Legg. III, 20, 47. Acadd. II, 15, § 48. 33, § 106. Drakenb. zu Liv. IV, 4, 5. Wenn aber Zumpt zu Cic. in Verr. III, 52, § 121. nicht glaubt, daß dies non für nonne auch im Nachſatze vorkomme, und wenn er hiernach ſelbſt den Text emendirt, ſo iſt das ein Irrthum; non ſteht im Nachſatze bei Liv. V, 53, 8. IV, 4, 7. Cic. Tusc. I, 8, 17. Legg. a. a. O. Acadd. II, 15, § 48. de Fin. V, 14, 40. Auct. ad Herenn. IV, c. 53.

276. Num ist entstanden aus dem griechischen μῶν d. h. μὴ οὖν; es ist also eine Frage mit einer ethischen Neigung, daß Etwas nicht sein möge, wie doch nicht? So num dubitas? Cic. Tusc. I, 14, § 32. [S. Wolf zur Or. p. domo 6, 14. 20, 51.] Eine Fragepartikel, um eine solche Neigung zur Bejahung auszudrücken, in dem Sinne: du zweifelst doch wohl? hat man eigentlich nicht; allein ausdrücken kann man es durch vero und den Infinitiv, wie bei Ter. Eun. III. 1, 1. Magnas vero agere gratias Thais mihi? [Dies scheint aber vielmehr nichts weiter zu heißen als: ist es wirklich wahr?] Aber in rhetorischen Fragen ist num zu finden, wo jener ethische Anstrich verloren geht; so ist bei Virg. Aen. VII, 294 fg. eine Frage gestellt, welche auf der Ueberzeugung der Negation beruht, so daß man nein erwartet: num Sigeis occumbere campis, num capti potuere capi? num incensa cremavit Troja viros? medias acies mediosque per ignes invenere viam.

Ne aber, was, wie bekannt, auch weggelassen werden kann, wofern man nur nach ersterer Art fragt, ist in Hinsicht der Stellung zu beobachten. Denn wenn schon es nach dem ersten Worte gestellt zu werden pflegt, findet es sich doch auch nach dem zweiten Worte des Satzes, aber nicht auf jede Art; denn es ist dann erforderlich, daß die Worte, nach welchen es steht, ihrem Begriffe nach sich auf einander beziehen. Cic. de Or. III, 58, § 217 führt aus einem Dichter an: quod iter inciplam ingredi? domum paternamne? wo Object und Prädicat eng verbunden stehen. Hor. Sat. I, 5, 65. donasset jamne catenam ex voto Laribus quaerebat, weil beide Wörter genau zusammengehören. Etwas in einiger Hinsicht Verschiedenes, doch auch wieder Aehnliches ist bei Cic. ad fam. VIIII, 26, 1. wo zwei Verba verbunden sind, und erst das zweite ne hat: angar, excruciemne me?

In den rhetorischen Fragen steht zuweilen ne für nonne wie or. in Cat. 1, 3, § 8. senaistine? de Fin. III, 3, § 11 videsne, verborum gloriam tibi cum Pyrrhone et cum Aristone esse communem? und an anderen Stellen; s. Ernest. clav. s. v. ne.[438]) Auch kann nonne so getrennt werden, daß ne an ein anderes Wort angehängt ist und non für sich folgt; Cic. p. Rosc. Am. 12, § 33. estne hoc illi dicto —

438) Ueber ne überhaupt s. J. G. Doelling, disputatiuncula de enclitica ne. Plauen, 1834. 8. Ueber den Gebrauch für nonne vgl. Ter. Adelph. I, 2, 3. dixin hoc fore? IV, 2, 40. Hec. I, 2, 6. III, 5, 1. Plaut. Baech. III, 6, 32. (532.) Capt. III, 5, 55. 56. Matthiä zu Cic. p. Rosc. Am. 12, § 33. Zumpt zu Cic. in Verr. II, 46, § 112.

non simillimum? wo ne nicht mehr an ſich die Beſtimmung einer rhetoriſchen Frage hat, ſondern non; ne iſt dann bloße Fragepartikel. [? S. Matthiae zu d. St., der auf genügende Auctorität mit Ruhnken das non tilgt.]

Um aber das zweite Glied der Alternative zu bilden, dient ne ebenfalls; ſ. Bentley zu Hor. Sat. I, 2, 63. wo er es ſtatt an gebraucht nachweiſt. Man ſieht dies auch aus necne für annon. Ueber die Stellung dieſer Wörter ſ. unten § 277.

277. Ne wird ſelbſt an fragende Partikeln oder Ausdrücke gehängt; da es ſeinen Accent inclinirt auf das vorhergehende Wort, ſo wird dadurch der fragende Ausdruck ſelbſt durch die Stimme hervorgehoben, der Ton der Frage alſo nachdrücklicher, wie in numne, anne, utrumne, quisne, quantusne. Z. B. quid? deum ipsum numne vidisti? haſt du den Gott geſehen? [Cic. de N. D. I, c. 29. Vgl. Somn. Scip. c. 4. a. A. quousque humi defixa tua manserit? numne aspicis, quae in templa veneris?]

Anne iſt ſo ſelbſt in der Alternative zu finden, z. B. [Acadd. II, 29, § 93.] quum interrogetur, tria pauca sint anne multa. Cic. de Fin. IIII, 9, § 23. Quid enim interest, divitias, opes, valetudinem bona dicas anne praeposita? S. Matthiae zu Cic. p. Lege Man. 19, § 57. [Vgl. Acadd. II, 15, § 48. Sil. Ital. IIII, 78. So nicht bloß ohne Fragewort im erſten Gliede, ſondern auch mit demſelben: Cic. in Verr. IIII, 33, § 73. cogitare, utrum esset Agrigentinis utilius, suisne servire, anne populo Romano obtemperare. Daſ. führt Zumpt noch an Or. 61, § 206. quaerendum utrum una species et longitudo sit earum anne plures. Vgl. Lactant. Institt. I, 3, 1. quaestio secunda, utrum potestate unius dei mundus regatur anne multorum. Hand Turs. I, p. 356. nr. 21. Aber auch außer der Doppelfrage ſteht es: ſ. Ter. Andr. V, 2, 8. anne est intus Pamphilus? was Hand p. 346. erklärt: oder wol gar? er führt außerdem pag. 348. noch an Cic. p. Rosc. Am. 41, § 120. anne quaeritur? und pag. 350 will er es bei Cic. ad Attic. X, 8, 4 herſtellen; p. 315. iſt aus Ter. Heaut. V, 2, 46. haud scio anne erwähnt, worüber vgl. p. 319. Außerdem ſ. Juvenal Sat. X, 207. VII, 179. 199.]

Utrumne iſt ſeltener; es findet ſich z. B. bei Sueton Caes. c. 80. cunctati, utrumne illum in campo — trucidarent, an in sacra via — adorerentur. Cic. p. Quinct. c. 30. woſ. ſ. Garatoni: ea res in discrimen versatur, utrumne possit se contra luxuriam ac licentiam — defendere, an cupiditati petulantiaeque addicatur. Nicht ſelten iſt es geſchehen, daß in manchen Lesarten das ne wegfiel, weil der Gebrauch nicht

bekannt war. [Beiſpiele ſind noch Plaut. Mil. glor. III, 6, 35. Cic. de Invent. I. c. 31. Auct. ad Herenn. IV, 15 a. E. Tac. dial. c. 35. c. 37. öfter bei Quintilian; ſ. Spalding zu V, 11, 28. XII, 1, 41. Hor. epod. 1, 7. Sat. II, 3, 251. 6, 73. Sen. Oedip. 309. Curt. IIII, 9, I. Lactant. institt. VI, 20, 16. 21, 2. 17, 19 u. ö.]Aber nicht bloß ſo wird es gebraucht, daß es unmittelbar mit utrum verbunden iſt, ſondern auch ſo, daß beide Glieder der Frage im Allgemeinen durch utrum angekündigt werden, dann das erſte durch ne eingeführt wird, welches an ein beſonderes Wort angehängt iſt, und das zweite durch an; ſo bei Sueton a. a. O. nach andrer Lesart: utrum illum in campone — trucidarent, an in sacra via —. Ein ſolches Beiſpiel findet man de Fin. IIII, 24, § 67. Utrum igitur tandem perspicuisne dubia aperiuntur an dubiis perspicua tolluntur, woſ. ſ. Goerenz; Ter. Adelph. III, 3, 28. utrum studione id sibi habet an laudi putat fore, wo auch Donat darüber handelt. [S. Davis. zu Cic. de N. D. II, 34. Ruhnk. zu Ter. Eun. IIII. 4, 54. Goerenz zu Cic. Acadd. II, 22, § 71. Lindemann zu Plaut. Capt. II, 2, 18. Von anderen Fragewörtern mit ne ſ. Hor. Sat. II, 3, 317. quantane; daſ. v. 295. quone. 2, 107. woſ. ſ. Heindorf, uterne, was ſelbſt bei Cic. in Verr. III, 83. § 191. herzuſtellen iſt, da es auch Cod. Vatic. hat; darnach ſchrieb R. quidne Hor. Sat. I, 1, 101. wovon ſ. oben § 165. Vgl. Corte zu Lucan VII, 301. Wagner zu Virg. Aen. X, 673.]

Es wird aber ne ſogar an das Relativum gehängt: quine. Durch das Relativum ſoll eine Beſchreibung gegeben werden, und ne giebt dieſer Beſchreibung in der Form der rhetoriſchen Frage den Charakter der Heftigkeit, ſo daß es iſt: nonne hic. Stellen aus Plautus und Terenz ſ. bei Cruq. zu Hor. Sat. I, 10, 21. O seri studiorum, quine putelis —. [S. Plaut. Truc. II, 6, 53. Mil. gl. I, 1, 66. quaene IIII, 1, 27. Ter. Adelph. II, 3, 9. Bentl. zu Hor. l. c. In der Proſa weiß ich es nur bei Valer. Max. VIIII, 13, 1. nachzuweiſen, wenn da nicht vielleicht bloß quem ſtatt quemne oder quem nonne zu leſen iſt.]

Bei der Stellung von necne und annon in der Alternative iſt etwas Periodiſches zu beobachten. Wenn ſchon zuweilen Sätze geſchloſſen werden mit dieſen Partikeln, wie Ter. Phorm. I. 2, 97. pater ejus rediit, annon? [Plaut. Mil. gl. IIII, 6, 50. nescio tun' ex me hoc audieris an non. daſ. 8, 26. tentabam, spiraret an non. Cic. p. Tull. § 38. dicis oportere quaeri, homines M. Tulli injuria occisi essent necne.

De quo hoc primum quaero, venerit ea res in hoc judicio necne.] ſo iſt doch, wenn es die Beſchaffenheit der Worte erlaubt, die Stellung beliebt, wo necne oder annon in die übrigen Worte eingeſchloſſen wird; dann aber iſt nöthig, daß das Prädicat, womit in der Frage alternirt wird, ſchon vorausgegangen ſei, wenigſtens ein vorzüglicher Theil der Alternative; denn den obigen Satz des Ter. wäre es unmöglich ſo zu ſtellen: pater annon redlit? denn in rediit liegt der Hauptbegriff; aber wohl wäre möglich: pater reversus an non est? [was jedoch aus einem anderen Grunde nicht ohne Anſtoß wäre; ſ. § 151 a. E.] So ſagt Hor. Sat. I, 4, 63. justum sit necne poëma. Man fühlt leicht, daß eine ſolche Stellung periodiſcher und zierlicher iſt; aber unmöglich iſt eine ſolche Stellung, wie in derſelben Satire v. 45. comoedia necne poëma esset, wo poëma der Hauptbegriff iſt; daher iſt numne zu ſchreiben; denn necne iſt wohl nur aus dem erwähnten v. 63 hierher übertragen.

Nam, welches an einen fragenden Ausdruck angehängt wird, dient zur Verſtärkung der Frage; z. B. quisnam. Dies kann ſelbſt in der oratio obliqua vorkommen, wo natürlich die Frage den Charakter der Angelegentlichkeit erhält. Cic. ad fam. II, 11. mirifice sum sollicitus, quidnam de provinciis decernatur. Dies iſt *τί δήποτε*. Auch an quia wird es angehängt: quianam, warum denn? S. Torrent. zu Hor. Sat. II, 2, 107. [Plaut. Truc. I, 2, 34. quianam arbitrare? Quintil. VIII, 3, 25. bemerkt darüber, daß es ſchon längſt veraltet und eben deßhalb von Virgil aufgenommen ſei, bei dem es Aen. V, 13. X, 6. ſteht; vgl. Prisc. XVII, c. 7. Auch numnam findet ſich Ter. Adelph. III, 4, 42. Utrumnam Liv. XXXVII, 17, 10.]

278. An kann zwar zu Anfang einer Frage ſtehen, und zwar einer freien Frage in der oratio recta; aber nie kann mit dieſer Frage der Anfang einer Rede gemacht werden. Nothwendig iſt, daß Etwas voraufgegangen ſei, worauf damit entgegnet wird; denn es ſchließt ein den Sinn von der adverſativen Partikel at, oder der alternativen aut. Indem es nun die adverſative Partikel einſchließt, kann es auch in rhetoriſchen Fragen ſtehen, wie in anderen, und inſofern es aut einſchließt, ebenfalls, und zwar ſo, daß in einer anderen Art Fragen fortgeſetzt werden, wie mit oder. So bei Cic. ad fam. II, 16, 5. Nam quod rogas, ut respiciam generum meum, adolescentem optimum mihique carissimum: an dubitas — quin ea me cura vehementissime sollicitet? wo das

an ſteht in Entgegnung auf die Worte und die Gedanken des Correſpondenten, wie außerhalb der Frage at.[439]).

In der abhängigen Rede hat es nach nescio und haud scio eine beſondere Wirkung; es iſt ziemlich bekannt, daß nescio und haud scio an den Sinn der Bejahung mit vielleicht in ſich ſchließen; dies iſt eben ſo zu erklären, wie das Gegentheil in unſerer Sprache, wo ich weiß nicht ob vielmehr verneint; beides wird durch einen Geſtus modificirt. Eine Abweichung von jenem Gebrauch giebt einen anderen Sinn. Will man ausdrücken, daß man wirklich Etwas nicht wiſſe, ſo kann auf nescio und haud scio gar nicht an folgen, ſondern dann iſt num zu ſagen; nescio num bedeutet wirklich, man ſei ungewiß; oder behält man an bei, ſo iſt ignorare zu ſetzen;[440]) denn wenn nescio an sit geſagt wäre, ſo läge darin immer eine Verſicherung in der Bedeutung vielleicht. Zugleich iſt von der anderen Seite, wenn in dem Sinne von vielleicht negirt werden ſoll, eine Negation nöthig nach der genannten Phraſe; nescio an non sit ſagt, daß es wohl nicht ſei. Darüber hat Ernesti zu Cicero mehrmals geſprochen, z. B. zu de Amic. 6, § 20. auch Ruhnken zu Muret Bd. I, p. 341. Aber es ſind doch in einzelnen Stellen noch Zweifel übrig geblieben; denn zuweilen ſteht ullus, nicht nullus, quisnam, nicht nemo. Wenn nun ſchon in dem erſteren Falle die Weglaſſung des n paläographiſch ſehr leicht möglich wäre, ſo ſcheint dies doch gar nicht nöthig zu ſein, weil quisquam und ullus wie unquam und usquam Ausdrücke ſind, die nur unter Vorausſetzung einer Negation können verſtanden werden; die Negation braucht nicht ausdrücklich in dieſen Wörtern gegeben zu ſein; ſie kann in der Geſtalt des Satzes liegen; folglich iſt ſchon durch dieſe Ausdrücke ſelbſt auf die Negation hingedeutet, die man dann leicht in jener Form hinzudenkt. Manchmahl geben wirklich die Manuſcripte die Negation bei

---

439) Solche und ähnliche Fälle ſind erörtert von Hand Turs. I. pag. 341 sqq.

440) In dieſem Falle würde jedoch an in indirecter Frage ſtehen, was wenigſtens nicht der guten Latinität angehört; ſ. Hand Turs. I. p. 358. Zumpt § 353. Dabei war jedoch noch zu berückſichtigen Ter. Hec. II, 1, 38. Qui scis, an ea causa me odisse assimulaverit. Bei Plaut. Mil. gl. III, 1, 115. hat Lindemann ſehr geirrt, wenn er ſchrieb: rogitant, noctu an somnum ceperim; das ut für an, was er des Sinnes wegen verſchmähte, iſt wieder herzuſtellen, zumahl da es auch ſonſt paſſender iſt. In den Rhet. ad Herenn. II, 15, § 22. hat auch Orelli noch an beibehalten, obgleich die Auctorität dafür höchſt gering iſt; offenbar muß si aus den Codd. aufgenommen werden. Aber bedenklich iſt Cic. in Verr. III, 12, § 27. quaesivi an misisset.

quisquam, wo sie in anderen fehlt, wie z. B. Cic. de amic. a. a. O. Ein grundloser Unterschied ist von Beier zu Cic. de offic. III, 2, § 6. gemacht zwischen nemo oder nullus und ullus.[441])

Aber durch diese Redensart verleitet hat man in manchen Gegenden sich eine neue verfertigt mit dubito, z. B. in Leipzig, indem man meint, wenn der Sinn des Zweifels angedeutet werden solle, so müsse mit der Negation dubito an non sit stehen, mit der Bedeutung: es wird wohl sein; aber es wird wohl diese Redensart nicht sein; denn bei der größten Aufmerksamkeit ist sie nicht zu finden. Es folgt gar nicht an non auf dubito, sondern entweder an ohne folgende Negation, oder num, so lange der Sinn des Zweifelns selbst nicht unter eine Negation gestellt ist. Aber es ist ein Unterschied zwischen dubito an sit und dubito num sit; denn mit num ist eine völlige Unbestimmtheit von Seiten des denkenden Individuums gelassen, dessen Meinung sich auf keine von beiden Seiten neigt, weder zur Affirmirung noch zur Negirung. Aber dubito an zeigt eine Neigung auf eine von briden Seiten an, wo der Zusammenhang angeben muß, ob die individuelle Neigung auf Affirmation oder Negation geht. Z. B. bei Corn. Nep. Thrasyb. 1. hat es bejahenden Sinn: dubito an hunc primum omnium ponam. S. Heusinger das. [und Breml.] Aber im Gegentheil auf die Negation neigt sich der Sinn bei Ovid. Metam. VI, 208. an dea sim dubitor; man meint nämlich: nein.[442])

---

441) Die weitläuftige Litteratur über diesen Gegenstand findet man großentheils verzeichnet bei Hand Tursell. I, p. 310 fg. und bei Gernhard in der commentat. gramm. de formula nescio an vel haud scio an, in den Opuscul. pag. 25 fgg. Vgl. Matthiä's Excurs zu Cic. epp. select. pag. 349 — 359. welcher überzeugend darthut, wie auch Hand, daß wenigstens bei Cicero und dessen Zeitgenossen haud scio an ullus, quisquam, unquam, usquam nicht anzuerkennen ist, sondern daß diese Ausdrücke ohne Negation sich erst bei Späteren finden, wie Seneca, Quintilian, Plinius u. A. welche überhaupt die Formel nicht mehr in dem früheren Sinne der bescheidenen Bejahung gebrauchten; als die ältesten Gewährsmänner der Abweichung führt Hand pag. 314. den Verf. der Rede de haruspic. resp. II, 22. an und den Caecina in einem Brief bei Cic. ad fam. VI, 7, 6. — Den Versuch, die Formel aus dem Griechischen zu erklären, hat Uebeleu gemacht in der Zeitschr. f. d. Alterthsw. 1834. Nr. 85. p. 683 — 688. womit vgl. die Entgegnung von Funkhänel ebendas. Nr. 133. p. 1066 — 1070.

442) Richtiger ist es bei dubito an eben so nur bejahenden Sinn für Ciceros Zeit anzunehmen, wie bei nescio an, und auch hier war der spätere Gebrauch anders, da das an zu einer bloßen Fragepartikel wurde ohne besondere Nebenbedeutung; s. Hand pag. 330 fg. der übrigens

Iſt aber das Wort des Zweifelns ſelbſt unter eine Negation geſtellt, entweder ausdrücklich oder durch die Conſtructionsform, ſo kann weder an noch num folgen, ſondern quin. So alſo auch nach den eine Negation verlangenden Fragen; z. B. zweifeln wir, daß alles durch Vernunft geſchieht? an dubitamus, quin ea — ratione fiant? Cic. de N. D. II, 38, § 97. Num dubitas, quin specimen naturae capi deceat ex optima quaque natura? Tusc. I, 14, § 32. [Vgl. mehr ſolche Beiſpiele unten § 321.] Wenn aber Alternativen gebildet werden, ſo kann im erſten Gliede zwar an nicht ſtehen; denn erſt in der zweiten Hälfte der Alternative kann an eintreten, und wenn die Stelle in der or. in Cat. ii, c. 6. § 13. dem zu widerſtreiten ſcheint: quaesivi a Catilina, an nocturno conventu apud M. Laecam fuisset necne, ſo iſt es offenbar, daß hier an entſtanden iſt aus dem letzten Buchſtaben des vorhergehenden und dem erſten des folgenden Wortes: es iſt dort herauszuwerfen, denn in dem erſten Gliede braucht gar keine Fragepartikel zu ſtehen. Heindorf zu Hor. Sat. I, 4, 124. an hoc inhonestum et inutile factum necne sit, addubites? hat ganz falſch conſtruirt, wenn er an als nach addubites geſtellt annimmt, wie das erſte Glied der Alternative, und necne als das zweite; an gehört vielmehr zu addubites (und im erſten Gliede bei inhonestum et inutile factum sit iſt utrum weggelaſſen, wie oft, z. B. daſ. v. 45 und 63.) [Ueber beide Stellen urtheilt eben ſo und mit Recht Hand Turs. I, p. 308 fg.] Aber in der zweiten Hälfte der Alternative kann an mehr als ein Mahl folgen, wenn dieſe zweite Hälfte wieder in Theile zergliedert wird: oder — oder. S. Cic. p. Lege Man. 10, § 57. Quo mihi etiam indignius videtur obtrectatum esse adhuc Gabinio dicam, anne Pompejo, an utrique? Außerdem kann in dem zweiten Theile der zweiten Hälfte auch ve ſtehen; denn z. B. in der angef. Stelle könnte ſtatt an auch ve geſetzt ſein, wenn utrique es zuließe. S. Bentley zu Hor. Sat. I, 2, 63.

Ganz verſchieden von einem ſo wiederholten an iſt eine andere Stellung, wo zuerſt und ſofort wieder, und mehrmals an folgt. Dann ſtehen die Glieder nicht in Wechſelbeziehung, ſondern jedes für ſich, und an iſt der logiſchen Form nach in der abhängigen Rede befindlich, indem man dubito hinzudenkt oder einen ähnlichen Begriff; z. B. ſind es Tage? ſind es

---

dubito an non anerkennt in der Weiſe, daß non zum Verbum gehöre; jedoch bringt er dafür keinen anderen Beleg bei als die ſehr zweifelhafte Stelle Cic. Offic. III, 12, 50. Daß ſich nirgends ein Beiſpiel davon finde, hatte auch Ramshorn verſichert.

Monate? an diebus? an mensibus? nicht: Tage oder Monate? sondern jedes für sich bildet eine abgeschlossene Frage. [Cic. Brut. 23, § 89. wo jedoch Hand pag. 304. das erste an streichen will.] Vgl. Pareus in der Mantissa ad lexic. Plaut. v. an und Gesner thesaur. v. an. Cic. ad Juvent. I, 53, § 101. illa res ad quas pertineat — ostenditur, an ad omnes, aut ad majorem partem, quod atrocissimum est; an ad superiores — quod indignissimum est; an ad inferiores, quod superbissimum est, wo Ernesti dies wiederholte an nicht verstand und unlateinisch an — aut — aut — aut setzte. [Vgl. Juven. Sat. VII, 141. 162.]

279. Es findet sich aber auch eine Construction einer Fragepartikel mit dem Imperativ, was freilich nur in zwei Sätzen kann begriffen werden, der Imperativ für sich, und die Fragepartikel für sich; das ist die Construction von quin mit dem Imperativ, wo quin zur Aufforderung dient; quin dic, sage es doch! denn quin heißt warum nicht? so daß eigentlich darin liegt quin vis dicere, warum willst du es nicht sagen? So haben die Lateiner etwas Aehnliches mit dem griechischen οἶσθ' ὡς ποιησον. [S. Matthiä Gr. Gramm. § 511, 4. Bernhardy wissensch. Synt. p. 392. Quin mit dem Imperativ bildet in der Regel einen Gegensatz gegen das Vorhergehende: warum nicht lieber? oder: sage vielmehr; s. Ter. Phorm. III, 2, 1. Andr. I, 1, 18. II, 2, 9. zu welcher Stelle die Anmerkung Ruhnken's nichts Brauchbares giebt als das Beispiel Eun. V, 2, 63.]

Es können aber Conjunctionen aller Art anaphorisch gestellt werden, um Sätze an einander zu reihen, wo man sich außerdem einer copulativen Partikel bedienen würde; also wenn man sagt: quantum fit mali, si iratum et non stultum et non levem testem laeseris, so kann statt des et auch si wiederholt werden, wie Cicero thut de Or. II, 74, § 302. [Vgl. Cic. de Fin. I, 20, § 69. wo si acht Mahl wiederholt ist, ohne das Verbum; s. Stürenburg zu Cic. p. Arch. pag. 22.] Ebenso ist es bei ut und vielen anderen Conjunctionen.

Sechstes Capitel.

Ueber die Tempora und Modi.

280. Dieſer Gegenſtand wurde ſelbſt von den Stoikern betrachtet als ein Theil ihrer Dialektik, wie **Zeno Citieus** nach dem Zeugniß des **Diogenes Laertius** in ſeinen zwei Büchern von der Dialektik dies mit einſchloß. Sie behandelten die Sache mit vieler Feinheit und echt dialektiſch. Aus den Stoikern ſchöpfte **Varro** de L. L. im 5ten und 6ten Buch; dieſem folgte mit Rückſicht auf die Stoiker in neuerer Zeit **Volg. Reiz**, in ſeiner Schrift de temporibus et modis verbi graeci et latini. Lips. 1766. Ihm war ſchon I. **Harris** in ſeinem Hermes [1751; ſ. oben § 19. a. E.] vorausgegangen; allein da dieſes Buch engliſch geſchrieben war und erſt ſpäter [Halle 1788.] überſetzt wurde, ſo ſcheint Reiz es nicht gekannt zu haben. Den philoſophiſchen Theil des Gegenſtandes wird man darin ſchon mit Scharfſinn behandelt finden pag. 99. fgg. der Ueberſetzung.

In der neueſten Zeit erſtreckte ſich hierauf **G. T. A. Krüger**, Untersuchungen aus dem Gebiet der lateinischen Sprache. 1820. Das Buch iſt zwar bei Lucius in Braunſchweig erſchienen, indeſſen iſt nicht viel Licht darin. Der Verfaſſer hat mühſam gearbeitet, iſt aber in bekannten Dingen viel zu geſchäftig und mit neuen Ideen, namentlich über das griechiſche Verbum, nicht bekannt, beſonders auch nicht mit logiſchen Begriffen; denn § 36. wo er von der Möglichkeit redet, ſcheidet er ſie 1) in eine ſolche ohne den Ausdruck der Ungewißheit; 2) in eine mit dem Ausdruck der Ungewißheit; allein jede Möglichkeit iſt ungewiß; hier alſo und auch anderwärts hätte ihn Lucius beſſer in der Logik erleuchten können.[443])

---

443) Was die Lehre von den temporibus anbetrifft, ſo iſt über deren hiſtoriſchen Fortſchritt von den älteſten Zeiten an eine ſehr ſchätzbare Arbeit geliefert von **Herm. Schmidt**, doctrinae temporum verbi Graeci et Latini expositio historica. Pars I u. II. Hal. 1836. — Außerdem ſind zu erwähnen: **G. Schadelock**, von den Zeiten der Zeitwörter und ihrem Gebrauch im lateiniſchen Geſchichtsſtil. Roſtock. 1797. 8. **C. F. Ch. Wagneri** Commentatio de Temporibus Verbi, imprimis Latini, in Seeb. Miscell. erit. vol. I. p. III, p. 562—578, vorher beſonders gedruckt als Programm. Marburg 1816. 4. **J. H. C. Dau**, über den richtigen Gebrauch der hiſtoriſchen Temporum, insbeſondere des Imperfecti in der lat. Sprache. Leipzig 1819. 8. **J. C. F. Dietz**, Beitrag

Von den Temporibus.

281. Die Zeit theilt der Mensch von seinem Standpuncte aus ein, folglich von dem Standpuncte der Gegenwart aus, rückwärts und vorwärts. Hiernach entsteht eine dreifache Begrenzung der Zeit, wobei die Gegenwart bald größer, bald kleiner genommen wird; es entstehen also drei Zeiträume, Gegenwart, Vergangenheit, Zukunft. Zeiträume sind diejenigen Begrenzungen der Zeit, die ein gewisses Mannichfaltiges der Handlungen als dahin gehörig in sich begreifen; und in diesem Sinne wird der Ausdruck Zeitraum, oder auch Zeitsphäre sofort immer scharf genommen werden. Alles, was in einen Zeitraum fällt, erscheint darin entweder als ein Punkt, oder als eine Linie. Unter dem Punkte denkt man sich das Einzelne, von einer anderen Zeit Unabhängige, in sich Abgeschlossene, nicht in der Fortsetzung durch einzelne Theile der Handlung Gedachte: dies ist denn eigentlich der **Aoristus**. Es kann aber ein Aorist in jedem Zeitraum erscheinen; denn in jedem kann man sich eine Handlung als eine solche Einheit denken, ohne sie sich in den einzelnen Theilen fortdauernd denken zu wollen. So z. B. kann man das ganze menschliche Leben in der Geschichte als einen Punkt bezeichnen, wenn man sagt: er hat sechszig Jahre gelebt, insofern man es nicht in seinen einzelnen Theilen verfolgt. Nicht aber hat die Sprache für alle Zeiträume eine besondere Form des Aorist, und die Römer haben gar keine besondere Form dafür, nicht einmahl für die Vergangenheit; denn bei ihnen ist Perfectum und Aorist in einer Form gegeben; darum wird in der Folge anstatt des Ausdrucks Perfectum oft gesagt werden **aoristus praeteriti**, oder in der anderen Bedeutung das **perfectum logicum**. Diese Armuth der Sprache hat schon **Priscian VIII. pag. 814.** bemerkt. Aber auch in der Gegenwart ist ein Aorist, weil es viele Punkte darin giebt, die nicht brauchen in der Fortsetzung gedacht zu werden; jeder Athemzug ist ein solcher; ich rede ist ein Aorist. Ebenso im Futurum; er wird reden kann ebenfalls ganz unabhängig von einem anderen Momente und

---

zur genauern Bestimmung der Lehre von dem Gebrauche der Zeiten, besonders in der lat. Spr. Ratzeb. 1807. 8. Dess. Abhandlung über die Folge der Temporum, als Fortsetzung des Beitrags. Das. 1808. 8. Hoffmann, über die Eintheilung der Tempora, in den Jahrbb. f. Philol. u. Pädag. 1827. III. p. 88 fg. G. P. Kieffer, Gebrauch der Tempora und des Reflexivs in der lateinischen Sprache. Zweibrücken. 1832. 8. (S. Allg. Sch. Z. Abth. II. 1833. Nr. 121). **Fabian, de temporibus in sermone latino collocandis. Königsberg, 1834.**

für sich bestehend gedacht werden. Doch auch die Griechen haben weder im Präsens noch im Futurum für den Aorist eine besondere Form, wiewohl das, was dem Aorist entgegengesetzt ist, durch eine besondere Form im Präsens ausgedrückt werden kann. Da der Aorist eine freie Zeit ist, wie jeder beliebige Punkt in einem Raume, so giebt es eben so viele freie Zeiten, als Zeiträume sind, folglich drei; denn in jedem Zeitraume sind alle die hineinfallenden Punkte sich gleich; einer hat den Sinn wie der andere. Aber denkt man sich Etwas in der Linie einer Zeit, so ist die Fortsetzung des Punktes gedacht, folglich auch eine abhängige Zeit, wie in der Linie ein Punkt von dem anderen abhängig ist. Da man aber eine Linie nach zwei Seiten hin verlängern kann, so daß man eine Mitte und zwei äußere Theile hat, so kann in jedem Zeitraume die Abhängigkeit der Zeiten dreifach sein: entweder ein Vergangensein, eine Vollendung; oder eine Dauer in der Mitte, Gegenwart; oder ein Vorwärtsliegendes in der Zukunft. Sonach giebt es neun abhängige Zeiten.

282. In jedem Zeitraume ist möglich, Vollendung, Dauer und Zukunft auszudrücken. Also im Präsens dico ist gedacht:

1) ein fortgesetztes Sagen als Linie, wo ein Einzelnes von dem anderen abhängt; dafür kann man sich periphrastisch ausdrücken: sum dicens; denn dico ist zweideutig: es drückt entweder den Aorist des Präsens oder die Dauer des Präsens aus;

2) Die Form der Vollendung in der Gegenwart ist das perfectum logicum, τέλειος ἐνεστώς von den Stoikern genannt [s. Prisclan VIII. p. 812 fgg.]; es ist damit nicht etwas Vergangenes erzählt, denn dazu gehört der aoristus praeteriti, so weit es eine einzelne, für sich betrachtete Handlung betrifft; sondern es ist urtheilend über einen Zustand, der durch die Zeit bewirkt worden ist, oder schildernd; also wer eine Rede schließt mit dixi, gebraucht ein solches perfectum logicum. Im Deutschen, wo ein Unterschied zwischen dem Aoristus praeteriti und dem perfectum logicum nicht in der Sprache ist, ist doch ein und das andere Beispiel durch Periphrasis gegeben, wie: er ist todt, als perfectum logicum gebraucht, um zu urtheilen, im Gegensatz von: er ist gestorben, z. B. Anno 99. Sonach ist mortuus est bald das eine bald das andere. Besonders muß man sich bewahren, den erzählenden Sinn in dem Perfectum anzunehmen, wenn eine Zeitpartikel der Vergangenheit dabei steht, z. B. πρότερον oder ποτέ, wobei doch das perfectum logicum stehen kann, wie πρότερον πέπονθα, d. h. ich bin Einer, an welchem das

Prädicat haftet des früher Erlittenhabens, so daß der Ausspruch nicht erzählend, sondern nur urtheilend ist. Das perfectum logicum gehört also durchaus in die Gegenwart; diese Bestimmung ist sehr wichtig für die Folge bei dem Gebrauch der modi.***)

3) Die dritte abhängige Zeit in dem Raume der Gegenwart ist die, wo ein Zukünftiges als in der Gegenwart begründet dargestellt wird, z. B. **sum dicturus**, ich bin Einer, an dem das Prädicat einer zukünftigen Handlung haftet.

283. In dem Zeitraume der Zukunft aber sind wieder drei abhängige Zeiten:

1) die der Dauer einer Handlung in der Zukunft, **dicam**; denn hier giebt die Sprache keine besonderen Formen, um den Aorist und die Dauer eines Zukünftigen auszudrücken. [Jedoch ließe sich für die letztere **ero dicens** aufstellen nach der Analogie des **sum dicens**, wie auch Harris pag. 101. thut.] Es kann dieses in zweierlei Abhängigkeit gedacht werden, jedesmahl in dem Sinne des Gleichzeitigen in der Zukunft, entweder so, daß in einer fortgesetzten Handlung ein Theil von dem anderen abhängig, oder so, daß daneben eine andere Handlung als gleichzeitig fortlaufend gedacht wird, als: **dicam cum scribam.** [Cic. Offic. I, 6, 19. **quod in rebus honestis et cognitione dignis operae curaeque ponetur, id jure laudabitur.** daſ. § 18. **quod vitium effugere qui volet, adhibebit — diligentiam.**] Somit ist in dem Futurum ein Präsens gegeben.

2) Dasjenige Tempus, wo die Vergangenheit in die Zukunft gestellt wird, ist **dixero** mit dem Sinne: es wird in der

---

444) Vgl. z. B. **Demosth. Olynth. I. p. 11. lin. 9. ed. Reisk.** *ὅπερ ἤδη πολλάκις πρότερον πεπόνθατε.* **Soph. Oed. Col. 821.** *οὔτε γὰρ τὰ νῦν δίκαια πράσσεις, οὔθ' ἃ πρόσθεν εἴργασαι:* was du früher gethan hast bisher. Diese Stellen führte R. in der griech. Gramm. an: dort leugnete er ebenso wie hier in einer früheren Vorlesung, daß *τότε γεγένηται* gesagt werden könne, was *ἐγένετο* heißen müsse, weßhalb ich oben *ποτέ* geschrieben habe statt *τότε*. Indeß ist die Bemerkung nicht richtig; warum sollte man in einem Zusammenhange wie: Als du dich gabst der Ehren bloß, da gabst du mir den Herzensstoß, nicht sagen können: *τότε δή μ' ἀπολώλεκας, οὐ νῦν.* Ueber *πρότερον* vgl. noch **Demosth. Philipp. I, 1.** *περὶ ὧν πολλάκις εἰρήκασιν οὗτοι πρότερον.* Was das Deutsche betrifft, so kann zwar ein Schwanken im Gebrauch nicht geleugnet werden, was zum Theil durch die Dialecte veranlaßt wird; denn die Oberdeutschen, und nach ihrem Vorgange oft auch Dichter gebrauchen unser Perfectum als Aorist; genau genommen ist dies aber wirklich perf. logicum, und der Mangel beruht nur darin, daß Aorist u. Imperfectum Eine Form haben.

Zukunft Etwas als ein Vergangenes erſcheinen, das ſogenannte futurum exactum, was von Ernesti zu Cic. de N. D. I, § 13. fälſchlich als Conjunctiv Futuri behandelt wird.

3) Wo ein Zukünftiges als von der Zukunft abhängig geſetzt wird, alſo, daß von einem Standpunkt in dem Zeitraume der Zukunft aus etwas Anderes als zukünftig erſcheine, ſo daß der Punkt nach vorn hin verlängert wird; dies iſt dicturus ero; mein Sagen wird von einem Punkte der Zukunft aus etwas Zukünftiges ſein. Es kann aber ero dicturus nicht als gleichbedeutend mit sum dicturus betrachtet werden; alſo iſt auch venturum fore verſchieden von venturum esse (was Sanctius Min. I, c. 14. und Krüger, Heft 2. p. 23. nicht erkannten). Eine Stelle bei Liv. VI, 42, 12. giebt facturos fore, aber der Zuſatz von fore iſt nur fälſchlich von Einigen gemacht. Bei Cic. ad Att. V, 21, 4. deinde addis, si quid secus, te ad me fore venturum iſt das fore mit Recht von Ernesti in Klammern eingeſchloſſen; ſ. clav. Cic. v. fore.[445]) Sonach iſt in Hinſicht der Wahl des Participii futuri Vorſicht anzuwenden, um nichts Verkehrtes zu ſagen; denn z. B. [jus privatum] explicabo, secuturus librum —, indem ich nach einem Buche gehe, hieße, daß nicht die Erklärung

445) An beiden Stellen iſt ohne Zweifel das fore zu vertheidigen, das einen weſentlich verſchiedenen Sinn hat von dem, der durch die Ergänzung von esse gegeben wird; auch hat bei Cic. ſchon Orelli das fore von der Klammer befreit; venturum esse drückt nämlich die ſchon gegenwärtig vorhandene Bereitwilligkeit zum Kommen aus, und bei weniger genauem Ausdruck wäre auch das nicht anſtößig; Cicero drückt ſich hier aber abſichtlich ganz genau aus, weil dadurch ſeine troſtloſe Ausſicht beſſer bezeichnet wird; die Bereitwilligkeit iſt nicht ſchon wirklich vorhanden, ſondern nur bedingter Weiſe; nämlich ſie wird erſt eintreten, si quid secus acciderit. Demnach iſt venturum esse und venturum fore gerade ſo verſchieden, wie ἀφίξεσθαι und ἀφίξεσθαι ἄν. Ebenſo verhält es ſich in der Stelle des Livius, nur daß dort der Bedingungsſatz nicht ausdrücklich dabei ſteht; der Senat verlängert die feriae latinae um einen Tag in der Vorausſetzung, deum immortalium causa libenter facturos fore, scil. aediles plebis, d. h. ſie würden ja wohl bereit ſein, es zu thun, wenn man ihnen dies vorſchlüge. Eben ſo zu erklären ſind die von Ernesti angeführten Stellen Corn. Nep. 9, 7. potius quid se facere par esset intuebatur, quam quid alii laudaturi forent. Liv. XXV, 24, 8. XXVI, 26, 11. XXXV, 13, 9. Aber ſchlecht drückt ſich offenbar Tiro aus bei Gell. X, 1. Quum Pompejus aedem Victoriae dedicaturus foret, nomenque ejus et honores inscriberentur — indem er wie Spätere foret geradezu für esset nimmt. Ebenſo Nep. Dion VIII, 2. Wenn der Indicativ ſteht, ſo macht der Zuſammenhang klar, daß kein Pleonasmus darin liegt; ſ. Cic. de Or. I, 52, § 223. eorum apud quos aget aut erit acturus, mentes sensusque degustet. daſ. II, 24, § 99. de Invent. I, 16, § 23. 22, § 31. Auct. ad Her. III, 4. IV, 26. Cato de R. R. hat es 9 Mahl, c. 30, 40, 45, 46, 130, 138, 156, 161. Seneca de beneff. III, c. 13. Quintil. IV, 3, 10. Vgl. Voss. de Anal. III, c. 16.

gleichzeitig sein werde mit der Befolgung eines Leitfadens, sondern daß dieses letztere später geschehen werde, wenn die Erklärung vorüber wäre; es muß heißen: explicabo adhibito libro, oder secutus librum, denn dies geht der Erklärung voraus; [oder besser sequens librum, was die Gleichzeitigkeit ausdrückt. Vgl. § 420.]

284. In dem Zeitraume der Vergangenheit sind wiederum drei abhängige Zeiten:

1) die Dauer; somit wird ein in der Vergangenheit Gleichzeitiges zu denken möglich; dies liegt in dicebam. Die Linie, in welcher dies gedacht wird, giebt entweder die Vorstellung, daß ein Theil der Handlung von dem anderen abhängig ist, und somit die Handlung als eine fortgesetzte in der Vergangenheit zu denken sei; oder daß neben dieser Handlung eine andere als gleichzeitig existire; somit ist immer die Abhängigkeit von etwas Gleichzeitigem in der Vergangenheit zu denken, wie oben in der Zukunft.

2) Die Vergangenheit; das Plusquamperfectum nämlich giebt an, was in dem Zeitraume der Vergangenheit einem Anderen vorherging, nämlich die Vollendung in der Vergangenheit als gleichzeitig bestehend mit etwas Anderem in demselben Zeitraume der Vergangenheit; also dixeram ist: das Sagen war vollendet zu einer gewissen Zeit in der Vergangenheit. Somit ist das Plusquamperfectum ein Perfectum im Imperfectum, wie man in der Periphrasis sagt: dictus eram.

3) Das Zukünftige in der Vergangenheit ist die dritte abhängige Zeit: fui dicturus; hierdurch sagt man, daß etwas Zukünftiges in der Vergangenheit begründet gewesen sei.[446])

---

446) Die ganze bisher vorgetragene Theorie über die Tempora stimmt überein mit der von Harris a. a. O. gegebenen, nur mit dem Einen freilich wesentlichen Unterschiede, daß Harris die drei Aoristen überhaupt als Bezeichnung unbestimmter Zeiten ansieht, und die neun anderen Tempora als Bezeichnungen bestimmter Zeiten, da sie nicht nur den Zeitraum überhaupt, sondern auch innerhalb desselben Anfang, Mitte und Ende angeben; Reisig dagegen betrachtet die letzteren neun Zeiten zugleich als abhängige, und dadurch kommt er der Wahrheit ohne Zweifel um einen bedeutenden Schritt näher, obgleich er sich über das Wesen dieser Abhängigkeit eben so wenig wie Harris über die Bestimmtheit erklärt, und wenn er voraussetzt, wie bei dicebam, daß die Abhängigkeit bloß innerhalb der Handlung selbst, in den einzelnen Theilen derselben von einander, sich befinde, so scheint dies eine wesentlich unrichtige Auffassung der Abhängigkeit zu sein. Dabei hat er sich noch nicht ganz losgemacht von Harris Vorstellung über die genauere Bestimmung der Zeit, die gänzlich grundlos ist; denn sonst müßte es z. B. erlaubt sein, ohne besondere Beziehung zu sagen: non solum dixeram, sed etiam dixi et dicebam, wenn man die Handlung wollte in alle drei Abtheilungen des Zeitraums

285. Betrachtet man nun dieſe neun abhängigen Zeiten, ſo iſt die Abhängigkeit eines Zeitpunktes von dem anderen nur rein in fünf der genannten enthalten, nämlich in dem **praesens durans**, im **imperfectum**, **plusquamperfectum**, in dem **futurum durans dicam**, und in **dicturus ero**; denn die darin abhängigen Zeitpunkte gehören alle demſelben Zeitraume an; die vier übrigen aber enthalten eine nicht reine Abhängigkeit von zwei Punkten, ſondern ſetzen vielmehr einen Zuſtand, der während einer gewiſſen Zeit entſteht, in einen gewiſſen Zeit-

---

der Vergangenheit verlegen. Obenein wird, um die neun Rubriken auszufüllen, ein Theil der **conjugatio periphrastica** zugezogen, die gar nicht hierher gehört, und im Grunde verliert man ſich hierbei in eine Unendlichkeit von Unterſcheidungen; denn die Zeiträume, folglich auch ihre Abtheilungen ſind unendlich groß; warum ſollte man alſo nicht auch verlangen, daß z. B. wieder Anfang, Mitte und Ende des Anfangs beſtimmt würde, etwa durch **sum futurus dicturus**, **sum ens dicturus**, **sui eus dicturus** u. ſof.? So wenig, wie auf dieſem Wege irgend eine größere Beſtimmtheit zu erreichen iſt, eben ſo wenig darf man mit **Harris** den Unterſchied der Tempora in ſolcher Weiſe beſtimmen. Sie ſind vielmehr in unabhängige und abhängige, oder beſſer in **abſolute** und **relative Tempora** zu theilen, eine Eintheilung, die ich, ohne Becker zu kennen, ſchon lange beim Unterricht angewendet und bequem gefunden und eben ſo unabhängig hier entwickelt habe; jetzt iſt ſie von Feldbauſch nach Becker's Vorgang in die lateiniſche Schulgrammatik eingeführt, (ſ. bei ihm § 394 fgg.) jedoch auf eine nicht in jeder Rückſicht zweckmäßige und richtige Weiſe. Namentlich iſt ganz davon zu abſtrahiren, daß die Tempora immer Beziehung auf das Präſens oder das in der Gegenwart denkende Subject haben; denn durch dieſe Beziehung würden ſie ja eben alle zu relativen Temporibus der Gegenwart; und wenn es auch ganz richtig iſt, daß die Eintheilung aller Zeit in die drei Zeiträume vom Standpunkte der Gegenwart aus, alſo mit Beziehung auf ſie, gemacht iſt, ſo iſt doch in dem grammatiſchen Gebrauch der Tempora eine ſolche Beziehung keineswegs ſichtbar. Gleichwohl kann außer dem Präſens nur das **Perfectum histor.** als ein abſolutes Tempus bezeichnet werden, nicht als ob der Begriff der Vergangenheit nicht ebenſo gut ein relativer wäre wie der der Zukunft, ſondern weil bei der reinen hiſtoriſchen Darſtellung das Subject ſich ſeiner Beziehung zu den Factis entäußert; ſie werden nicht als von ſeiner Vorſtellung abhängig, ſondern nur in ihren Beziehungen unter einander dargeſtellt. Anders iſt dies beim Futurum; denn was in der Zukunft liegt, iſt noch nicht factiſch; es beruht nur in der Vorſtellung, und darum kann ſich hierbei das Subject ſeiner Beziehung dazu nicht entäußern; mithin giebt es kein abſolutes Futurum, ſondern es iſt nur ein relatives Tempus, und zwar am gewöhnlichſten in Beziehung auf die Gegenwart, auf das Subject; ſeltener auf die Gegenwart eines Objects außerhalb des Sprechenden oder auf ein Präteritum. Nur vergleichungsweiſe kann ein Futurum abſolut genannt werden, nämlich wo von ihm ſelbſt wieder ein anderes relatives Tempus abhängt, alſo ein anderes Futurum oder ein **Fut. exact.** Das abſolute Futurum wird alſo bloß für die Grammatik ſupponirt. Soll nun der Begriff ſyſtematiſch erſchöpft werden, ſo iſt allerdings auch bei dieſer Eintheilung anzunehmen, daß es drei abſolute Tempora giebt und möglicher Weiſe drei mal drei relative

raum hinein, nämlich entweder den Zustand der Vollendung, wie ihn das perfectum logicum giebt, oder den Zustand der Möglichkeit, wie in dem Participium futuri, dicturus; es sind also unreine Abhängigkeiten in fui dicturus, sum dicturus, dixero und dixi. Wir sehen, daß in dem Zeitraum der Gegenwart zwei solche unreine Abhängigkeiten sind, in jedem der übrigen beiden Zeiträume nur eine; der Grund ist, weil dasjenige, was außerhalb der Gegenwart liegt, selbst noch hinter

---

Während jene ohne alle Beziehung ein selbstständiges Sein in einen der drei Zeiträume setzen, was jedoch beim Futurum nur in der angegebenen Weise zu verstehen ist, werden diese vielmehr dazu verwendet, ein Sein zu bezeichnen, das nur in Beziehung auf ein anderes gedacht und verstanden werden kann. Diese Beziehung kann nur von dreierlei Art sein, nämlich entweder Gleichzeitigsein, oder Vorhergegangensein oder Späterfein, Folgen. Diese drei Arten der Relationität können eigentlich in jedem Zeitraume gedacht werden; jedoch hat man nicht überall für alle besondere Formen gebildet; namentlich ist ein relatives Tempus für das Folgen auf Etwas in keinem Zeitraume vorhanden; denn dies wird bei der einfachen historischen Coordination durch die bloße Stellung des einen Seins hinter das andere hinlänglich ausgedrückt; findet dabei aber eine subjective oder objective Abhängigkeit statt, wovon s. oben Anmerk. 386., so ist dann ein Conjunctiv anzuwenden, wovon bei den Modis zu handeln ist. Soll aber das Folgen grammatisch unabhängig und factisch, aber nicht als in gleichem Zeitraume mit seinem Vorhergehenden liegend, in diesem also als noch nicht eintretend bezeichnet werden, so dient dazu das Futurum; z. B. qui adolescens est, vir erit. Cum tonuit, fulgurabit. Non, si male nunc, et olim sic erit. Ferner ist im Präsens und Futurum keine Form für die Gleichzeitigkeit vorhanden, weil sich diese bei der engen Sphäre der Gegenwart streng genommen von selber versteht; nimmt man aber die Gegenwart in weiterem Sinne, so liegt sie doch so nahe vor Augen, daß es einer Unterscheidung des Relativen und Absoluten nicht bedarf; dagegen liegt das Futurum dem Subject zu fern, um alle dahinein fallenden Handlungen in eine bestimmte Reihenfolge bringen zu können; es genügt, das, was gleichzeitig mit dem Zukünftigen ist, ebenso wie das, was einem Zukünftigen folgen wird, einfach als ein ebenfalls Zukünftiges zu bezeichnen, so daß also in diesen Fällen immer nur dieselbe Relation auf die Gegenwart dargestellt wird. Die Vergangenheit aber gliedert sich viel klarer, weil sie als das Unveränderliche vor Augen liegt, worin alle Einzelnheiten nach ihren Verhältnissen zu einander treu wiederzugeben sind; hier ist für die Gleichzeitigkeit die besondere Form des Imperfects vorhanden, das demnach eine nähere Beschreibung eines hauptsächlichen Ereignisses, das durch das absolute Tempus ausgedrückt ist, bezweckt, indem es dessen Gründe, Art und Weise, begleitende Umstände u. s. w. angiebt, Dinge, die allerdings ihrer Natur nach gewöhnlich von längerer Dauer sind, jedoch ist deßhalb nicht die Bedeutung der längeren Dauer als die eigentliche und wesentliche, sondern nur als eine zufällige im Imperfectum zu betrachten. Dasselbe kann außerdem auch in Relation stehen zu einem andern Imperfectum oder auch zu einem Plusquamperfectum. Aber das Vorhergegangensein enthält eine nothwendige Bedingung des folgenden Seins; darum ist dafür in allen drei Zeiträumen eine besondere Form vorhanden, das futurum exactum in

einander liegen kann, in der Gegenwart aber man ſich nicht vorſtellen kann, daß Etwas außerhalb [hinter einem Andern] liege, denn dann iſt es nicht mehr gegenwärtig. [Oder: In der Vergangenheit iſt zu denken Etwas, das hinter dem Gegenwärtigen iſt; hinter dem Gegenwärtigen kann rein und ungemiſcht zweierlei ſein, theils was vor einem Vergangenen vorausgeht, theils was mit einem anderen Vergangenen gleichzeitig iſt. Ebenſo bei dem Futurum; vor dem Gegenwärtigen

---

Bezug auf eine Zukunft, das plusquamperfectum in Bezug auf eine Vergangenheit, das präſentiſche Perfectum oder perfectum logicum in Bezug auf eine Gegenwart. Die relative Natur des fut. exact. und des plusqpf. leuchtet uns auch im Deutſchen ein, da dieſe Tempora durchaus nicht für ſich allein geſetzt werden können, ohne das zukünftige oder vergangene Sein entweder ausdrücklich hinzuzuſetzen oder aus dem Zuſammenhange zu ergänzen, worauf ſie ſich beziehen; dagegen wird es dem Anfänger ſchwerer, das Imperfectum als ein relatives, unmöglich für ſich allein beſtehendes Tempus zu faſſen, da dies bei uns zugleich abſolutes Tempus iſt, zumahl wenn die falſche Regel von der Bedeutung der längeren Dauer hinzukommt und wenn man ſich irren läßt durch den nur ſcheinbar abſoluten Gebrauch in scribebam, faciebat u. dgl, was doch ſchon Plinius als einen pendens titulus ſehr treffend bezeichnet; die Beſcheidenheit eines Künſtlers drückt damit aus, daß er nur bemüht war, nur einen Verſuch machte, ſein Werk zu ſchaffen damals, als es geſchaffen wurde. Sehr gut bemerkte ſchon Sanctius über das imperf. und plusqpf. Min. I, 13. Si dicas: Cicero scribebat carmina, et Cicero scripserat, suspensum habes auditoris animum, donec verbum aliud adjungas, quo sensus absolvatur. Aber auffallend möchte die Behauptung ſein, und, ſo viel ich weiß, im Widerſpruch gegen ſämmtliche Grammatiker, welche überhaupt die Tempora in ähnlicher Weiſe unterſchieden haben, wie Feldbauſch § 395, daß auch das perfectum logicum ein relatives Tempus ſei in Bezug auf die Gegenwart, und dennoch halte ich dies für evident; denn wenn dabei in dem gewöhnlichen Gebrauch die Relativität nicht gefühlt und ein praesens, worauf es ſich beziehen muß, nicht vermißt wird, ſo hat dies nur darin ſeinen Grund, weil jedesmahl das ſprechende Subject den Begriff der Gegenwart ſchon an ſich ſelbſt durch ſein Daſein und Sprechen giebt, ſo daß eine ausdrückliche Bezeichnung der Beziehung darauf ganz unnütz iſt, wofern dabei nicht ein beſonderer rhetoriſcher Zweck obwaltet. Deutlich iſt dies beſonders in ſolchen Beiſpielen, wo mitten in den hiſtoriſchen Vortrag ein präſentiſches Perfectum eingeſchoben wird, welches ſogleich eine Beziehung auf die Gegenwart des Erzählers verlangt; z. B. Tac. Ann. IV, 35. libros per aediles cremandos censuere: sed manserunt occulti et editi, d. h. ſie haben ſich erhalten bis auf meine Zeit. Mehr ethiſcher Art iſt dieſe Beziehung oft, wo ſich der Erzähler ein bedeutſames Factum in die Gegenwart rückt als ein noch jetzt merkwürdiges, als noch jetzt erfreulich oder traurig, rühmlich oder ſchmählich; z. B. Tac. hist. I, 25. Suscepere duo manipulares imperium populi Romani transferendum et transtulerunt: ſie nahmen es über ſich und ſie haben es wirklich ausgeführt, etwa mit dem Gefühl geſagt: und dieſe Schmach haftet noch an dem römiſchen Volke. Dieſe Beiſpiele habe ich deßhalb gewählt, weil hier der Wechſel der Bedeutung in demſelben Tempus keinem Zweifel unterliegt wegen der Verſchiedenheit der Form, durch welche wenigſtens manche Schriftſteller

liegt theils das in reiner Abhängigkeit der Zeiten, was mit einem anderen Zukünftigen gleichzeitig ist, theils was darauf folgen soll. Nicht so in der Gegenwart; denn diese wird, sobald Zeiten verglichen werden, bestimmt durch den Zeitpunkt des denkenden Subjects; dadurch wird der Zeitraum der Gegenwart bei Vergleichungen beschränkt; denn was über den Zeitpunkt des denkenden Subjects hinaus liegt, ist sogleich entweder hinter oder vor demselben.]

---

den Unterschied auch äußerlich darstellten; s. Anm. 269. Hieran mag sich noch eine andere Bemerkung schließen, daß nämlich, wenn man sich genau ausdrückt, in einer directen Frage, wodurch man Einen im Erzählen unterbricht, oder überhaupt nach etwas Vergangenem fragt, nur ein relatives Tempus stehen kann, nicht der **Aoristus praeterili**, sondern nur **perfectum praes.** oder **imperf.** oder **plusquamperf.**; das erstere deßhalb, weil die Frage ein subjectives, in der Gegenwart liegendes Interesse ausspricht, entweder bloß um Etwas wissen zu wollen oder um davon irgend einen besonderen Gebrauch in der Gegenwart zu machen, z. B einen Schluß zu ziehen, einen Beweis zu führen u. s. w.; die letzteren beiden deßhalb, weil die Frage oft nur dazu dient, um die Motivirung einer vergangenen Handlung durch die Erkundigung nach gleichzeitigen oder vorhergegangenen Umständen zu vervollständigen. Dies gilt auch für das Deutsche; deutlich ist die Frage: warst du in Paris gewesen? nämlich zu einer Zeit, wo du anderswo warst. Ferner: bist du in Paris gewesen? — dann kannst du z. B. jetzt sagen, ob dies oder jenes sich dort so verhält. Aber: warst du in Paris? kann nur gesagt werden in Beziehung auf ein Gleichzeitiges, z. B. damals als die Revolution war. Daß dies **Imperf.** jetzt oft statt des präsentischen Perfecti gehört wird, scheint nur ein Mißbrauch zu sein, der durch die Ziererei der Reisediener eingerissen ist, wie sich überhaupt bei uns die Kaufleute viele schlechte Neuerungen in der Sprache erlauben. Ein Aorist aber kann in diesem Falle eigentlich nicht stehen; doch läßt sich das hier nicht weiter ausführen, und die Anwendung dieser Bemerkung auf Präsens und Futurum hat wenigstens kein practisches Interesse. Aber noch eine Uebereinstimmung der drei Tempora des Früherseins muß bemerkt werden, daß sie nämlich mit denen des Zugleichseins die genaueste Verwandtschaft haben und mit ihnen unter Umständen vertauscht werden können; denn im Grunde drücken beide die Gleichzeitigkeit aus, die einen die der Dauer, die anderen die der Vollendung; daher hat das **perf. logic.** den Sinn eines relativen Präsens, das **Plusqnamperf.** den eines Imperfects, das **fut. exact.** den eines relativen Futuri. — Es versteht sich von selbst, daß alle diese Bemerkungen auch für die **conjugatio periphrastica** gelten, daß ihre Tempora ebenso einzutheilen sind und denselben Sinn haben, wie es für die andere Conjugation gezeigt ist; deßhalb kann sie in keinem Stücke gebraucht werden, um die fehlenden relativen Tempora zu ersetzen, welche ihr selbst ebenfalls fehlen; ihren Grauch im Einzelnen zu erörtern ist hier der Raum nicht. Uebrigens ist zu bemerken, daß die Participia und Infinitive sämmtlich nur relative Zeitbestimmungen geben, wie sich von selbst versteht, da diese Formen keine selbstständige, sondern nur eine abhängige, subordinirte Existenz bezeichnen. Feldbausch hat a. a. O. noch andere Eintheilungen der Tempora aufgestellt, welche aber keine wissenschaftliche Nothwendigkeit haben und nur bewirken können, daß die Sache

Durch die conjugatio periphrastica können die Prädicate der Vollendung wie des, in der Zukunft Möglichen mit allen grammatischen Formen der Zeit verbunden werden; dadurch entsteht sogar, insofern die grammatische Form der Zeit selbst schon eine abhängige Zeit bezeichnet, eine doppelte Abhängigkeit von mehr als zwei Vorstellungen der Zeit; denn sagt man dicturus eram, so ist eram schon eine Abhängigkeit, und die zweite Abhängigkeit wird in dicturus gegeben, wo also eigentlich drei Punkte zu denken sind; facturus fuero heißt: in der Zukunft wird ein Zeitpunkt vergangen sein, in welchem die Möglichkeit des Thuns liegt; facturus fueram heißt: vor einem Vergangenen war ein vergangener Zeitpunkt, wo die Möglichkeit des Thuns begründet lag; facturus fui als logisches Perfectum heißt: in der Gegenwart ist der Zeitpunkt vorüber, wo die Möglichkeit des Thuns war; doch kann facturus fui auch aoristisch gefaßt für fecissem angewendet werden. Aber bei allen diesen Verbindungen liegt doch zum Grunde eine von den Abhängigkeiten, die in den neun behandelten vorkommen.

(In der conjugatio periphrastica ist das participium perf. pass. selbst wieder in doppelter Bedeutung, entweder als ein logisches Perfectum oder als ein praeteritum aoristum; in dieser doppelten Bedeutung dient es zur Bildung der grammatischen Perfect-Form. Aber verbunden mit den Formen der Vergangenheit von esse kann es selbst nichts Anderes sein, als das perfectum logicum; also ist dictus fui zu scheiden von dictus sum; denn mit fui ist der Zeitpunkt der Vergangenheit als praeteritum aoristum gegeben und gesagt, daß die Vollendung des Sagens als Prädicat statt gefunden habe bei jenem Zeitpunkte der Vergangenheit; folglich liegt darin, daß das Gesagte nicht mehr im Zeitraume der Gegenwart vorhanden sei; man hat es also z. B. zu gebrauchen, wo etwas verloren gegangen ist. Ebenso dictus eram.) Wenn man nun sagt dictus fuero, so kann man sich dies gar nicht denken; es liegt am Tage, daß dies kein futurum exact. pass. sein kann, was dictus ero wäre: denn in fuero selbst liegt der Begriff des praeteriti, ein

---

den Lernenden unklar wird. Bei der Zurückführung des gesammten Gebrauchs auf die oben gegebene einfache Eintheilung würde er auch manche Einzelnheit noch schärfer bestimmt haben; aber ein starkes Versehen enthält der § 395. aufgestellte Satz, der, wie er gegeben und erklärt ist, eine unmögliche Tempusverbindung enthält: Saepe Athenas veniebam, ubi Socrates vixit; für den dort vorschwebenden Zweck hätte es heißen müssen: Socrates Athenis vixit, quo ego saepe veniebam; oder: Saepe Athenas veni, ubi Socrates vivebat.

logiſches Perfectum; dictus iſt nun wieder logiſches Perfectum; es kämen demnach auf Einen Standpunkt der Zukunft zwei logiſche Perfect-Begriffe, was nicht gedacht werden kann. Es iſt etwas Pleonaſtiſches darin gegeben; denn es kann nicht mehr ſein als dictus ero: eine Vollendung wird in der Zukunft ſein. Sonach ſollte eigentlich dictus ero vorgezogen werden, und Cicero zieht es wirklich vor: aber unleugbar kommt auch dictus fuero vor, häufig bei Gajus und Schriftſtellern ſeiner Zeit; jedoch genau iſt es nicht.[447]).

---

447) Es iſt ein Verdienſt von Seyfert § 972., daß jetzt in den Grammatiken nicht mehr amatus fuero, ſondern amatus ero als Paradigma aufgeſtellt wird, wie bei Zumpt ſeit der vierten Ausgabe; vgl. daſ. § 168. Anm., wo auch Seyfert's Stellen für ero angeführt ſind, die bedeutend vermehrt werden könnten; ſ. z. B. Plaut. Mil. gl. III, 3, 53. Cic. in Verr. II, § 142. zwei Mahl, Vellej. Pat. II, 49. und was Heiodorf zu Cic. de N. D. I, 6, § 13. Orelli zu or. in Cat. II, 5, § 10. und in den Addeadis zu Cie. de N. D. I, § 121. Bd. IV, P. 2. p. 123. geben, die Dietrich, Zeitſchr. ſ. d. Alterthsw. 1837. H. 4. p. 370. anführt; aus Quintilian bringt Bonnell lexie. Quint. prolegg. p. XXVIII. acht Stellen für ero und vier für fuero bei. Cato de R. R. gebraucht ſehr häufig das Fut. exact., aber immer mit ero, nie mit fuero. Das Schwanken hierbei entſtand aus dem verſchiedenen Sinn, den die Verbindung des Particips mit esse haben konnte, indem dies bald eigentliche, bald periphraſtiſche Conjugation war; und da bei der letzteren das Participium mehr oder weniger ſeine temporale Kraft ablegte und ſich der adjectiviſchen Bedeutung näherte, ſo mußte der Sinn der Vergangenheit durch das Hülfsverbum mehr hervorgehoben werden, was dann in ſpäterer Zeit immer allgemeiner wurde. Hiernach iſt auch zu beurtheilen dictus fui und dictus fueram, nicht ſo, wie Reiſig es wollte. In der guten Latinität findet ſich dies faſt nur da, wo die Participia wirklich adjectiviſchen Sinn haben, oder auch bei deponeotibus; wenn dagegen Dietrich a. a. O. bei Cie. de N. D. II, 4, § 11. post autem ex proviacia litteras ad eollegium misit, se, cum legeret libros, recordatum esse, vitio sibi taberoaculum captum foisse io hortis Seipiouis — anzunehmen ſcheint, daß des grammatiſchen Sinnes wegen captum esse hier nicht möglich war, ſo möchte dies ein Irrthum ſein; denn das letztere iſt hier nur aus äſthetiſcher Rückſicht verworfen, weil es gleich klang mit recordatum esse und weil es außerdem leicht den Schein erweckt hätte, als wäre es jenem eoordinirt und von litteras misit abhängig. Außer den bei Zumpt § 495 angeführten Stellen vgl. noch Plaut. Mil. gl. II, 1, 40. capinat praedoaes navem illam, ubi vectus fui. Caes. B. C. III, 101. opportuuissime ouuciis allatis oppidum fuit defeosum. Liv. XXVI, 27, 4. nocte ae die eontinuatum inceodiam fuit; an welchen beiden Stellen das fuit den Sinn zu haben ſcheint: es blieb, es dauerte fort. B. Hisp. 38, 3. 4. quum foisset eonspectus. Val. Max. VI, 3, 1. quantum odii adversus hostes libertatis antiqui habereot, parietum ae teetorum, ia quibus versati fuerant, ruiuis testantur. daſ. § 7. senatos eoasulibus maudavit, ut de his, quae saeris Bacchaoalium incestu usae fuerant, inquirerent. VII, 4, ext. 2. a. E. quae nune certissima eircumveutae virtutis nostrae exeusatio est: quoniam decepti magis quam vieti fuimus. Ovid. Fast. I, 42. quae seqoitur numero

Anwendung einzelner Tempora.

286. Da das Präſens erſcheinen kann als ein Dauerndes, als eine Linie, ſo entſteht daraus die Bedeutung von einem Pflegen in der Gegenwart, von einer mehrmals ſich wiederholenden Handlung. So findet man denn z. B. ut audimus nicht ſelten geſagt von dem, was ſchon gehört worden iſt, in dem Sinn: wie wir zu hören pflegen; Cic. Offic. I. 6, 19. ut in astrologia C. Sulpicium audimus, in geometria S. Pompejum ipsi cognovimus. [Vgl. daſ. Beier über den ähnlichen Gebrauch des accipimus.] de Or. I, 60, § 255. multi oratores fuerunt, ut illum Scipionem audimus et Laelium, qui omnia sermone conficerent paullo intentiore.[448])

Sonach drückt auch das Imperfectum für den Zeitraum der Vergangenheit eine Handlung aus, die ſich mehrmals wiederholt hat mit Zwiſchenräumen, in dem Sinne des Pflegens [jedoch nur in Beziehung auf einen ſchon anderweitig ausdrücklich gegebenen oder gedachten Punkt in der Vergangenheit; ſ. Anm. 446.].

287. Aber der Aoristus praeteriti kann an ſich für den Zeitraum der Vergangenheit nie den Sinn des Pflegens haben, da er nur als ein einzelner Punkt erſcheint. Gleichwohl iſt auch in ihm zuweilen ein Pflegen ausgedrückt, aber nicht, was

---

turba (mensium) notata fuit. I, 238. dicta fuit Latium terra latente deo. II, 176. quae fuerat virgo credita, mater erat. Corn. Nep. Epam. 8, 3. ausus fuit. Cim. II, 1. fuerat versatus. Alc. V, 6. fuerant usi. Dion VI, 2. fuerat tradita. VII, 3. fuerat elatus. Chabr. IV, 3. fuerat vectus. Dalam. VI, 8. fuerat cogitatum. Cic. ad fam. I, 7, 9. a pueritia inflammatus fuisti.

448) Zuweilen ſcheint ein ſo gebrauchtes Präſens mit dem perf. verwandt zu ſein, weshalb in den Handſchriften oft audivimus, accepimus ſteht ſtatt audimus, accipimus. Damit kann das praes. verglichen werden, welches mit einer Partikel verbunden iſt, welche auf die Vergangenheit deutet; dann iſt bezeichnet, daß die gegenwärtige Lage ſchon lange anhalte. Dahin gehört das Beiſpiel, was R. ſonſt hier anführte aus Cic. ad Attic. II, 5, 1. jam pridem cupio. Vgl. Plaut. Mil. gl. III, 1, 102. jam pridem succenset ceraria. Von jamdudum ſ. Beiſpiele bei Hand Turs. III, p. 159. Dies wird ſogar mit dem futurum verbunden, was Hand daſ. p. 161. am beſten hätte belegen können mit Seneca epist. 17. g. E. Sed si necessitates ultimae inciderint, jamdudum exibit e vita et molestus sibi esse desinet; d. h. dann wird er ſchon längſt darin begriffen ſein. Beim Imperativ, wovon ſ. daſ. p. 160. geht das jamdudum auf die darin ausgedrückte Neigung des Subjects; jamdudum simile poenas Virg. Aen. II, 103. d. h. ihr hättet es ſchon längſt thun ſollen, ich habe es längſt gewollt.

in den Zeitraum der Vergangenheit gehört, ſondern in den Zeitraum der Gegenwart; und dieſe Bedeutung entſteht nur durch den Schluß: was geſchehen iſt, kann wieder geſchehen; dies iſt aber geſchehen, folglich kann es wieder geſchehen, pflegt wieder zu geſchehen. Sallust Jug. § 91, 7. genus hominum mobile, infidum, neque beneficio neque metu coërcitum. [Ueber ſolche Participia ſ. Kritz zu Jug. 76, 1. über verba finita zu Jug. 17, 6. Cat. 51, 11. 10, 4. und die er anführt; vgl. Plaut. Mil. gl. III, 1, 103. tum obstetrix expostulavit mecum, parum missum sibi. Bentley zu Hor. Od. III, 23, 19. Beſonders liebt dieſen Gebrauch Gratius Faliscus; ſ. v. 85. 89. nam fuit et laqueis aliquis curracibus usus, v. 417. daſ. Burmann und zu v. 45, wo jedoch ohne Ueberlegung ganz Verſchiedenes über den Wechſel des praeseus und perfect. gemiſcht iſt.]

Da aber das Imperfectum nothwendig macht den Gedanken eines beſtimmten Punktes, weil von dieſem eine Abhängigkeit ſoll gedacht werden, ſo iſt in der Aufeinanderfolge der Zeiten eine Regel des Sprachgebrauchs logiſch begründet: wenn in einem Vorderſatze, der eine Zeit beſtimmt, ein imperfectiſches Tempus, Imperfectum oder Plusquamperfectum ſteht im Indicativ, ſo iſt damit ſchon die Vorſtellung eines beſtimmten Zeitpunkts gefaßt; was alſo im Nachſatze davon abhängig geſtellt wird, muß wieder in gleichem Sinne der Beſtimmtheit der Zeit gefaßt werden; ſonach muß, wenn z. B. ein cum mit dem Indicativ Imperfecti vorausgeht, wieder ein Tempus gleicher Gattung folgen, und es kann nicht der Aoriſt des Präteriti ſtehen. Cic. de Or. II, 25, § 106. cum L. Opimii causam defendebat apud populum C. Carbo, nihil de C. Gracchi nece negabat. de offic. III, 10, § 40. Cum Collatino collegae Brutus imperium abrogabat, poterat videri facere injuste. [In Verr. II, 11, § 29. V, 10, § 27. ad fam. III, 13. a. E.] Aber es iſt hier feſtzuhalten, daß der grammatiſchen Stellung nach der Vorderſatz vorausgehen müſſe, damit die Vorſtellung der beſtimmten Zeit ſchon gegeben iſt; denn wird ein ſolcher Vorderſatz erſt nach dem Hauptſatz gegeben, ſo iſt in der Apodoſis noch die Wahl überlaſſen, ob man einen Aoristus praeteriti oder eine imperfectiſche Zeit ſetzen will; denn man kann eine Begebenheit zuerſt allein für ſich auffaſſen wie einen Punkt, und die nähere Beſtimmung folgt dann erſt ſpäter, ſo daß erſt ſpäter die beſtimmtere Zeitvorſtellung gegeben iſt. So findet man alſo im Hauptſatze den Aoristus praeteriti, da im Vorderſatze, der nachgeſtellt iſt, cum mit dem Imperfecto ſteht. Cic. de Or. II, 37, § 154. referta quondam Italia Pythagoraeorum fuit tum, quum erat in hac gente magna illa Graecia.

Or. Phil. XIII, c. 20. a. E. Pansa et Hirtius, qui quasi cornua duo tenuerunt Caesaris tum, cum illae vere partes vocabantur. Virg. Aen. IIII, 597. tum decult, quum sceptra dabas. Tibull elegg. I, 10, 7. nec bella fuerunt, faginus adstabat quum scyphus ante dapes. Daſ. v. 19 fg. tunc melius tenuere fidem', quum paupere cultu stabat in exigua ligneus aede deus. Wenn hier der Satz mit cum vorausgeſtellt wäre, ſo hätte nicht im Hauptſatze der Aoriſt ſtehen können, wie denn auch Tibull v. 9 und 10, nachdem quum scyphus adstabat vorhergegangen, ſofort das Imperfectum folgen läßt: non arces, non vallus erat u. ſ. w. Alſo iſt es unrichtig, wenn bei Cic. p. Mur. 3, § 6. ſteht: Quod si tum, quum respublica vim et severitatem desiderabat, vici naturam — was heißen müßte vincebam, weil der Satz mit cum vorausgeht. Aber wofern ſtatt des Indicativs Imperfecti ein Conjunctiv gegeben iſt, ſo iſt die Vorſtellung der beſtimmten Zeit aufgehoben und es iſt geſtattet, ſich den Punkt beliebig vorzuſtellen; dann kann ein Aoriſt folgen; und ſo muß es in der Stelle bei Cicero heißen: cum desideraret, wie daſ. § 8. si tibi tum, quum peteres consulatum, affui; und in anderen Stellen, die Servius zu Virg. Aen. II, 455. anführt.[449]) Wenn aber in den Vorderſatz ein Aoriſt geſtellt iſt, ſo iſt wieder nicht ein feſtſtehender Punkt angewieſen, ſondern man kann ſich dieſen Zeitpunkt in dem Zeitraume beliebig denken; darauf kann alſo im Nachſatze wieder ein Aoriſt folgen, wie cum fui, dixit; ſ. Ter. Andr. prol. 1. poëta cum primum animum ad scribendum appulit, id sibi negoti credidit solum dari —. Hier ſind beide Zeiten ſo gefaßt wie zwei einzelne Punkte,

449) So ſcheinbar die aufgeſtellte Regel auch iſt und ſo groß die Menge der Beiſpiele, welche ſich dafür beibringen laſſen, ſo möchte doch die Stelle Cicero's ganz richtig ſein; er fährt fort: et tam vehemens fui, quam cogebar, non quam volebam, nunc — quanto studio debeo naturae meae consuetudinique servire? Offenbar ſind fui und fui präſentiſche Perfecte, dabei erforderte es ſchon die äußere Gleichmäßigkeit, daß die voraufgehende und nachfolgende nähere Beſtimmung in dem gleichen Tempus ſtehen; aber es liegt auch in dem Sinn nichts Widerſprechendes, und es wäre bloß die Frage, ob die relative Zeitbeſtimmung voraufgehen darf; dies wird aber möglich durch das eum, welches auf ein folgendes tum hinweiſt; dies aber ſteht hier ſogar ausdrücklich und zwar voran; es iſt alſo gar kein Anſtoß zu nehmen. Ganz entſprechend ſagt Sallust Jug. 79, 2. Qua tempestate Carthaginienses pleraque Africa imperitabant, Cyrenenses quoque magni atque opulenti fuere. Vgl. die Verbindung durch etsi und quamquam bei Cic. ad fam. III, 9, 2. Ego, etsi et ipse ita judicabam et fiebam crebro a meis per litteras certior, tamen maximam laetitiam cepi ex tuis litteris. III, 8, 1. etsi videbam — tamen putavi; ebenſo IX, 3. X, 10. 19. XVI, 24.

welche erzählt werden, in einer Verbindung von einer Copula: poëta animum appulit et credidit. [Hier möchte im Gegentheil das Imperfectum das seltnere sein; jedoch s. z. B. Cic. ad fam. III, 10, 1. Quum est ad nos allatum de temeritate eorum —, etsi graviter primo nuntio commotus sum, quod nihil tam praeter opinionem meam accidere potuit: tamen, ut me collegi, cetera mihi facillima videbantur.]

Vertauschung der logischen Formen in den Zeiten.

288. Wenn schon die angegebenen Verschiedenheiten in dem Begriff der Zeiten statt finden, so kann doch eine Vertauschung derselben vorkommen, die der wesentlichen Verschiedenheit keinen Zwang anthut, sondern der Unterschied liegt dann nur in der förmlichen Vorstellung.

1) Statt eines Aoristus praeteriti kann ein Präsens gesetzt werden im erzählenden Tone. Der häufige Gebrauch dieser Freiheit liegt in der psychologischen Beschaffenheit einer Nation; denn er gründet sich auf eine lebhafte Bewegung der Phantasie, welche etwas Vergangenes so auffaßt, als wenn es eben geschähe. Häufig ist dies bei den Griechen, nicht so oft bei den Römern. Darüber s. Drakenb. zu Liv. III, 46, 9. [der von der Verbindung des praes. und aor. in derselben Erzählung handelt]; vgl. Virg. Aen. V, 242 fg. Illa noto citius volucrique sagitta ad terram fugit et portu se condidit alto. Ruhnken zu Rutil. Lup. pag. 45. der jedoch dort keine richtige Anwendung auf den Text macht, wo abstrahit dem abstraxit nachzusetzen ist. [Vgl. Kritz zu Sall. Cat. 20, 1. Jug. 12, 4 u. ö. Plaut. Mil. gl. Argum. I. v. 10. Argum. II. v. 8.]

Der Sprachgebrauch hat sogar etwas festgesetzt für das Präsens und den Aorist in dem Gebrauche von dum. Dies nämlich erfordert die Vorstellung einer Linie der Zeit; ein Aor. praet. kann also damit zunächst gar nicht verbunden sein, weil dieser nicht in der Linie gedacht wird; also fehlerhaft ist es zu sagen: dum dixi, venit, und so ist, was vorläufig zu sagen, bei Cic. ad fam. XII, 12, 2. ein Fehler in Ernesti's Lesart: habui paululum morae, dum promissa militibus persolvi; nunc jam sum expeditus. Unter dem Zeitraume der Vergangenheit bietet sich also zunächst das Imperfectum für dum dar; allein wenn schon dieses vorkommt, so ist doch der Gebrauch sehr selten; s. z. B. Corn. Nep. Hannib. II, 4. Quae divina res dum conficiebatur, quaesivit a me —. Virg. Aen. II, 155. qua se, dum regna manebant, saepius Andromache ferre incomitata

solebat.[450]) Der Grund, warum dum mit dem Imperfectum ſo ſelten iſt, kann nur in einer Willkürlichkeit des Sprachgebrauchs liegen; man pflegt nämlich dafür beim indic. imperf. cum zu ſagen. Verſchieden iſt davon der Fall, wo dum wenn nur heißt und einen Wunſch ausdrückt mit dem conj. imperf. wie Cic. p. Planc. c. 40. a. A. dixisti, dum Plancii in me meritum extollerem, me arcem facere et cloaca. p. Mur. 24. § 48. [Für Dichter und ſpätere Proſaiker weiſt Hand p. 311 fgg. den Gebrauch des conj. ſtatt des indic. nach, doch möchte es ſehr bedenklich ſein, eine Zeitbeſtimmung für einen Autor aus dieſem Gebrauch zu entnehmen; denn ſchon Vellej. Paterc. ſagt I, 2, 4. archontes dum viverent eum honorem usurpabant; und Valer. Max. VIIII, 12, 7. C. Licinius Macer, repetundarum reus, dum sententiae dicerentur, in Menianum conscendit.] Es bleibt alſo für dum nichts mehr übrig als das Präſens, und dieſes wählte der Sprachgebrauch; alſo: dum scribo, dixit. Hierbei alſo gelangen wir wieder auf das, daß durch eine lebendige Phantaſie etwas Vergangenes wie gegenwärtig dargeſtellt werde. S. Cic. divin. in Caec. 17, § 56. Ita dum pauca mancipia retinere vult, fortunas omnes libertatemque suam perdidit. [Andere zum Theil noch auffallendere Beiſpiele ſ. bei Hand p. 307 fgg.; vgl. Valer. Max. VI, 3, 12. dum sic olim feminis occurritur, mens earum a delictis aberat.] Dieſer Sprachgebrauch [wonach dum und ein praes. in Verbindung ſteht mit dem praeteritum] iſt lange ſehr verkannt worden; Wolf zu Sueton Domit. c. 4. hielt ihn nicht für ciceronianiſch; darüber hat mit Stellen am gründlichſten

450) S. Stellen bei Hand Turs. II, p. 304. wo aus Cic. nur Ein Beiſpiel beigebracht iſt, daſſelbe, was auch Matthiä zu Cic. p. Rosc. Am. 32, § 91. citirte, nämlich ad Attic. VII, 26. Dionysio dum existimabam nos vagos fore, nolui molestus esse; aber beide irren offenbar; denn auch hier heißt dum ſo viel als quamdiu, wie in den anderen Stellen, welche Hand p. 315 giebt Ter. Andr. I, 2, 25. Cic. in Cat. III, 7, 16. Acsdd. I, 3, 11. Tusc. I, 42, 101. p. Mur. 12, 26. p. Rosc. Am. l. c. Es möchte daher dem Cic. der Gebrauch des imperf. da, wo dum indem heißt, geradezu abzuſprechen ſein. Daſſelbe möchte ich von Tacitus behaupten, wo nur eine einzige Stelle, nämlich Agric. c. 41. für das Gegentheil angeführt werden kann, welches an ſich ſchon für die ſpäteren Hauptſchriften deſſelben nichts beweiſt; auch iſt dort dum etwas weit vom Verbum existimabant getrennt und es erhält durch den Zuſammenhang faſt cauſale Bedeutung. Sonſt hat Tac. dum mit dem imperf. nur in der Bedeutung quamdiu, wie Ann. XII, 35. XIII, 3. Dazu gehört auch die von Reiſig aufgeführte Stelle des Virgil; daſſelbe gilt von einer anderen Aen. VIII, 375., welche Hand mit Unrecht p. 304. angeführt hat. Vgl. Hor. Od. I, 37, 5. Es bleiben daher für den Gebrauch außer der Stelle des Cornel nur noch einige des Livius übrig.

gehandelt Heinrich zu Cic. fragm. or. p. Scauro p. 76. ed. Kilon.; viel genauer als Heindorf zu Horat. Sat. I, 5, 72. [Diese handeln zugleich auch von dum mit dem indic. praes. in orat. obliqua, worüber außer Hand l. c. s. Dronke zu Tac. dial. c. 32, 5. p. 205. Walther zu Tac. Ann. II, 81 u. ö.]

Doch kann noch ein andrer Fall eintreten, wo das perfectum logicum erfordert wird, wenn nämlich während der Vollendung einer Sache etwas soll geschehen sein; z. B. dum scriptum est, venit: während das Schreiben vorüber war, kam er. Sonach kann man eine und die andere Stelle erklären, wenn man dem Präsens den Anfang der Handlung beilegt, wo in das perf. logic. der Sinn der Dauer und Fortsetzung kommt; z. B. Cic. de Or. I, 41, § 187. hoc video, dum breviter voluerim dicere, dictum a me esse paulo obscurius. Hier steht voluerim oder in directer Rede volui für dum volo; also kann das voluerim keinen anderen Sinn haben, als daß volui heißt: ich bin im Wollen; und volo: ich fange an zu wollen. Bei Cic. de Offic. II, 8, § 29. atque in has clades incidimus, dum metui quam cari esse et diligi maluimus — geben manche Codices malumus, was vorzüglicher ist. Hieraus erhellt, daß in der früher genannten Stelle Cic. ad fam. XII, 12. dum promissa militibus persolvi sein soll: indem ich das Versprechen löse; hier hat also die Form des perfecti keinen Sinn, und längst steht auch, was nothwendig ist, persolvo in den besseren Ausgaben; nur Ernesti verfiel auf persolvi.[451])

451) Auch diesen Fall scheint Hand p. 304 fg. nicht richtig beurtheilt zu haben; vielmehr scheint es, daß in allen von ihm angeführten Stellen die Reisigsche Erklärung anzuwenden ist; in zweien davon, nämlich Brut. 81, § 282. und Cic. bei Suetон Caes. c. 56. steht gerade auch dum voluit, womit nahe verwandt ist dum studuit bei Corn. Nep. de Regg. II, 2. d. i. ἐσπούδαχε; ebenso dum conatus est Cic. p. Mur. 27, § 55. was obenein als deponens noch einen besonderen Anspruch auf Präsensbedeutung hat, wie dum veritus est ad Att. I, 16. Derselbe Wechsel der Bedeutung, wobei im Präsens das Anfangen eines Zustandes supponirt wird, findet sich auch im Griechischen, z. B. ὄνομα ἔσχηκας Pausan. VIII, c. 3. zwei Mahl; c. 8, 3. 9, 4. Anderes habe ich zu Xenoph. de Rep. Lac. VI, 3. p. 138. beigebracht, wo sich eben auch βουληθείς in solcher Anwendung findet; jedoch möchte ich solche Aoristen jetzt lieber nach dem erklären, was ich unten im § 292. bemerkt habe. Wie aber im Griechischen zunächst eine Art von Attraction an das Haupttempus diesen Gebrauch veranlaßt, namentlich wo Aoristen stehen, so ist es auch im Lateinischen; weßhalb Hand's Bemerkung, daß immer zwei gleiche Tempora verbunden sind, ganz natürlich ist. Hiernach wird nun auch Ovid's dum potui kein Bedenken haben; aber bei Cic. Phil. XIV, 12, 33. wird dum vixistis aus einem anderen Grunde nöthig; da nämlich dort von Todten die Rede ist, so konnte dum vivitis nicht gesagt werden; jenes heißt: so lange ihr zu den Lebenden gehört habt.

289. Das Präſens ſteht zwar an ſich nicht ſtatt eines Futuri; doch kann ein Infinitiv des Präſens in den Zeitraum der Zukunft verſetzt werden durch die Abhängigkeit von einem Verbo, welches auf die Zukunft deutet; ſo iſt es, wenn von spero ein infin. praes. abhängig iſt; ſ. Cic. ad fam. II, 10, 4. haec scripsi ut sperares te asseqni id quod optasses. de Or. III, 24, § 95. non haec ita statuo, ut desperem latine ea tradi ac perpoliri. Tusc. I, 41, 97. Magna me spes tenet, bene mihi evenire, quod mittar ad mortem. [Plane. bei Cic. ad fam. X, 24. probari spero. Cic. ib. XIII, 72. meminisse te id spero. ad Att. XVI, 16, C. § 12. quem spero optimum esse. Auct. ad Her. II; c. 19. sperabat illius morte se salutem sibi comparare. Vgl. IV, 18. Caes. B. C. II, 27. III, 8. epist. bei Cic. ad Att. VIIII, 13. Quum in spem venero, de compositione aliquid me conficere, statim vos certiores faciam.] So iſt es auch bei dico, z. B. dico me facere, wenn es in dem Sinne von polliceor, promitto ſteht; ſ. Oudendorp zu Caes. B. G. II, 32, 3. quae imperarentur facere dixerunt.[452])

---

452) Vgl. Sanct. Min. I, 14, 4. mit Perizon. Anm.; Gronov und Drakenb. zu Liv. II, 5, 1. Graev. zu Cic. ad Attic. IV, 16, 12. Cato affirmat, se vivo illum non triumphare, wo Orelli mit Unrecht triumphaturum vorzieht, weil jenes nicht ciceronianiſch ſei; es iſt aber ein energiſcher Ausdruck, für Cato ſehr paſſend; Duker zu Flor. I, 12. Davis. zu Caes. B. G. IV, 21. Ruhnken zu Ter. Andr. I, 5, 3. M. de Monte pag. 1250 fg. Herzog zu Caes. B. G. II, 32. VIII, 23. Bei Drakenb. zu Liv. XXVII, 3, 4. ſind Beiſpiele untergemiſcht, wo der infin. praes. für ut mit dem conj. ſteht, worüber vgl. Kritz zu Sall. Cat. 52, 24. Im Einzelnen kann noch der beſondere Sprachgebrauch bemerkt werden, daß das Verbum posse, das gewiſſermaßen ſchon die Bedeutung der Zukunft in ſich ſchließt, wo von der Zukunft die Rede iſt, immer im inf. praes. ſteht, nie fore ut possit. Dieſe meine Obſervation habe ich ſpäter theilweis durch die Bemerkung von Gabbler in den Jahrbb. f. wiſſ. Kr. Novbr. 1835. Nr. 100 zu Zumpt § 605. beſtätigt gefunden; er beſchränkt es jedoch auf das Verbum sperare und führt davon folgende Beiſpiele an: Cic. Phil. 7, 8. 2, 43. de Or. I, 5. a. E. in Cat. IV, 10. Corn. Nep. Paus. c. 3; aber die Belege finden ſich in allen Zeiten; ſ. Ter. Andr. III, 3, 21. Hec. I, 2, 72. Cic. p. Sull. c. 9. p. Post. c. 10. p. Rosc. Am. 2, § 6. p. Quinct. 38, § 94. ad fam. XIV, 1, 3. XVI, 12, 4. Sulpic. daſ. IV, 12. p. domo 11, § 27. Caesar B. C. I, 72. II, 16. III, 8. 24. 26. 38. 41 zwei Mahl. 67. B. G. I, 3. a. E. V. 26, 36. zwei Mahl. B. Hisp. 13, 4. Corn. Nep. Alcib. 9, 1. Timoth. III, 2. Anct. ad Her. IV, 2. Virg. Aen. II, 657. Hor. Sat. I, 2, 109. A. P. 331. Liv. IV, 2, 14. V, 39, 9. XXXXIV, 35, 11. Rutil. Lup. II, 10. Ovid epp. ex P. I, 3, 44. Metam. XIV, 566. Fast. II, 466. Valer. Max. II, 7, 10. III, 3, ext. 2. VII, 8, ext. 6. Quintil. VII, 2, 42. Seneca cons. ad Marc. c. 1. Tac. Ann. I, 53. a. E. hist. IV, 43. Plin. epp. III, 19. a. E. Curt. IV, 15, 21. Frontin III,

Im Gegentheil kann auch die Darstellungsform mittels der vergangenen Zeit für die Gegenwart gebraucht werden. Sehr bekannt ist dies von dem Briefstyl der Römer, welche das, was während des Schreibens gegenwärtig ist, oft in die Vergangenheit setzen, welche dann eingetreten ist, wenn der Empfänger den Brief liest; so wird der Aor.

15, 6. Fronto p. 17. Z. 10. ed. Fref. Veget. III, c. 9. Ebenso despero posse Liv. XXI, 30, 11. Vellej. Paterc. II, 82, 2. Senec. epist. 25, 42, 44. Veget. III, c. 10. wonach auch in der oben angef. Stelle Cic. de Or. III, 24, § 95 die Vermuthung, daß posse hinzuzusetzen sei, nicht unwahrscheinlich ist. Von anderen Verbis sind die Beispiele häufig genug. Erst jetzt sehe ich, daß auch M. de Monte p. 1266 die Bemerkung schon gemacht hat; er führt nur sehr wenige Beispiele an, jedoch darunter eins, und pag. 1262 noch ein anderes, in denen allerdings spero fore ut possit vorkommt, nämlich Ter. Hec. I, 2, 24. Cic. ad Cn. Magn. in epp. ad Attic. VIII, 11. D. § 1. Diese können indeß gegen die große Mehrzahl der anderen nichts beweisen. Richtig sagt de Munte auch von debere dasselbe wie von posse. Uebrigens kann bei sperare selbst der infin. perf. stehen, wenn gehofft wird, daß eine schon geschehene Handlung wirklich den beabsichtigten Erfolg hat, oder daß die Nachricht darüber sich bestätigt oder nicht, z. B. Liv. IV, 15, 6. Sp. Maelium bilibria farris sperasse libertatem se civium suorum emisse, eiboque objiciendo ratum victorem finitimorum omnium populum in servitutem pellici posse. Cic. ad fam. VII, 32, 1. ad Attic. II, 21, 3. wo Matthiä anführt ad Attic. I, 1. ad Q. fr. II, 4. vgl. ad Attic. X, 7, 3. — Zu bemerken ist außerdem noch, daß auch der indic. praes. oft gesetzt wird, wo auch das futurum stehen könnte; dann wird das Zukünftige gerade so der gegenwärtigen Betrachtung vorgelegt, wie das Vergangene durch das praes. historicum; s. Drakenb. zu Liv. III, 56, 4. Ruhnken zu Vellej. Pat. II, 32, 1. Quem substituitis? d. h. was ist denn Eure Meinung, die ihr doch gegenwärtig schon haben müßt, über den etwaigen Nachfolger. So auch bei dem Setzen einer Bedingung. S. Fabri zu Liv. XXI, 41, 15. Hieran läßt sich am nächsten anschließen das sogenannte Praesens und Imperfectum de conatu, mit Einschluß des dazugehörigen Participii. Indem nämlich hiermit nur ausgedrückt wird eine in Bezug auf eine andere gleichzeitig dauernde Handlung, wird nicht ihre Vollendung bezeichnet, sondern ihr Werden, das Beschäftigtsein damit. So ist es z. B. bei Vellej. Paterc. II, 6, 2. 3. wo früher aus grundloser Sorge für die Gleichmäßigkeit instituebat für instituerat und continuabat für continuavit gelesen wurde. Der Gebrauch ist oft bemerkt; s. was Drakenborch zu Liv. XXXIV, 1, 7. nachweist. Bremi zu Suet. Caes. c. 15. Kritz zu Sall. Jug. 27, 1. Fabri zu Liv. XXI, 6, 6. wo zugleich das häufige decernere für decerni velle und dgl. besprochen ist. Von Participien vgl. dividenti resistere bei Cic. de Senect. c. 4. proficiscens Corn. Nep. Hann. II, 3. daf. Bremi; reducens Valer. Max. V, 8, 1. Hiermit sind verwandt solche Anwendungen wie Liv. XXI, 6, 2. Legati Romam missi auxilium rogantes. Valer. Max. VI, 6, ext. 2. Legatus ad Senatum auxilium implorantes miserunt. Curt. VI, 5, 25. praemisit indicantes. Auch im Griechischen ist dieser Gebrauch sehr häufig, aber oft verkannt, wie z. B. Curay bei Polyaen deßhalb viele unnütze Aenderungen gemacht hat, was ich dort ausführlicher zu zeigen gedenke.

praeteriti und das imperfectum angewendet; s. Ernesti Rhetor. § 283. [Bekantlich ist diese Gewohnheit selbst bei Cic. nicht durchgängig. Spätere, namentlich schon Plinius, haben sie gar nicht. Verwandt damit ist der Gebrauch eines Präteriti in Aeußerungen eines Schriftstellers über sein Buch, wie existimavi, visum est u. dgl., wo man annehmen kann, daß dies in Bezug auf den Leser gesagt ist; s. Lindemann zu Cic. de Invent. ii, 12. aber richtiger bezieht es wohl Kritz zu Sall. Jug. 95, 2. darauf, daß die Ueberlegungen über das Schreiben dann vergangen sind, wenn wirklich geschrieben wird.]

Das Imperfectum statt des Präsens findet sich auch außerhalb des Briefstyls. Indem nämlich eine in der Gegenwart dauernde Handlung zu denken ist, also eine Linie, so kann, wenn man den Zeitraum der Gegenwart in einen engeren Kreis einschließt, ein Theil der Linie außerhalb fallen, somit in die Vergangenheit, z. B. nunc tempus erat für nunc tempus est: es war und ist noch Zeit. So Hor. Od. i, 37, 4. nunc Saliaribus ornare pulvinar deorum tempus erat dapibus, sodales. [S. Ovid. Amor. I, 2, 7. Sic erat. Broukhus. zu Propert. ii, 8, 16. Surge anima ex humili jam carmine, sumite vires, Pierides: magni nunc erat oris opus.] Auch bei Prosaikern findet sich dies; s. Sall. Jug. 14, 7. Si ad impetrandum nihil causae haberem praeter miserandam fortunam, — tamen erat majestatis populi Romani prohibere injuriam. daſ. c. 85, § 48. quae si dubia aut procul essent, tamen omnis bonos reipubilcae subvenire decebat. [S. Kritz zu dieſer Stelle und Matthiä zu Cic. p. L. Man. 17, § 50. Vgl. Cic. in Pis. c. 18. quos utinam ita audires ut erant audiendi. Ovid. Amor. I, 6, 34. Solus eram, si non saevus adesset Amor. daſ. 8, 34. Seneca de beneff. IIII, c. 9. In ſolchen Stellen iſt der Fall ein anderer, da das imperf. indic. nicht für das praes., ſondern für das imperf. conj. ſteht, um die Conſequenz der Bedingung, die etwas nicht Wirkliches betrifft, als etwas Wirkliches und Sicheres darzuſtellen.] So wird im Griechiſchen auch ἔδει, χρῆν [προσῆκε] oft für δεῖ, χρή, [προσήκει] gebraucht und ἦν für ἐστίν. [S. Matthiä Gr. Gr. § 505. Bernhardy wissensch. Synt. p. 373.]

290. Auch ein perfectum logicum kann statt eines praesens ſtehen, wo nämlich bloß der Sinn eines Verbi feſtgehalten werden ſoll und er die Hauptſache iſt; z. B. melius est tacuisse, ſtatt tacere; denn da es hier auf das Schweigen überhaupt ankommt, ſo verſchlägt es für das Weſen des Gedankens nichts, ob man es ſich dauernd vorſtellt oder vergangen. Tibull z. B. verbindet I, 3, 26 zwei Sätze

mit einander, wo in einem ein inf. praes. und im andern ein inf. perf. ſteht; [vgl. I, 1, 45. quam juvat immites ventos audire cubantem et dominam tenero detinuisse sinu. daſ. v. 73. nunc levis est tractanda Venus, dum frangere postes non pudet et rixas inseruisse juvat.] Bei Dichtern iſt dieſes ſogar ein Auskunftsmittel für viele Wörter, deren inf. praes. ſich nicht in das Versmaaß fügt, z. B. giebt im dactyliſchen Versmaaß oft da, wo der inf. praes. ein Ditrochäus iſt, der inf. perf. das paſſende, wie detinuisse, exsecuisse. S. Martial epigr. VI, 52, 3 fg. VI, 2, 1 fg. Andere Beiſpiele hat Walch emendatt. Liv. p. 50.[453])

---

453) Walch l. c. und Kritz zu Sall. Jug. 31, 27. erinnern mit Recht, daß bei den Proſaikern nicht wie Perizonius und Bauer zu Sanct. Min. I, 14. p. 133 u. 135. Veehner Hellenol. p. 244 fgg. und Heusinger zu Cic. Offic. praef. p. LXII. meinten, das perf. mit dem praes. gleichbedeutend ſei; vielmehr hat jenes bei den guten Autoren immer die beſtimmte Bedeutung des Vollendetſeins. So am häufigſten bei Ausdrücken wie pudet, satis habeo, contentus sum u. ſ. w., wo beiderlei Infinitive mit deutlich verſchiedener Bedeutung gebraucht werden; ſ. Caes. B. G. I, 15. Caesar satis habebat hostem rapinis prohibere; vgl. Cic. de Or. I, 28, § 127. und Verſchiedenes bei Drakenh. zu Liv. V, 21, 9. Walther u. Hertel zu Tac. Agr. 3. a. E. Cic. in Verr. I, § 10. Sustinebunt tales viri, se tot senatoribus, tot equitibus — non credidisse? tantae populi Romani voluntati restitisse? Zuweilen iſt es angemeſſen, in demſelben Zuſammenhange inf. perf. und praes. zu gebrauchen; ſ. Cic. ad fam. IV, 9. a. E. Denique si fuit magni animi non isse supplicem victori, vide ne superbi sit, aspernari ejusdem liberalitatem. Doch führt Matthiä an in Verr. V, 65 a. E. Etiamne id magnum fuit Panormum litteras mittere? asservasse hominem, custodiis Mamertinorum tuorum vinctum, clausum habuisse, dum Panormo Pretius veniret? So auch bei Befehlen; ſ. Sall. Jug. 106, 4. statim milites coenatos esse, in castris ignis quam creberrimos fieri, dein prima vigilia silentia egredi jubet. ſ. daſ. Kritz. Vgl. Valer. Max. II, 4, 2. Senatus consulto cautum est, ne quis in urbe propiusve passus mille subsellia posuisse sedensve ludos spectare vellet, welche Stelle ſehr deutlich iſt, da posuisse und sedens spectare dieſelbe Zeit bezeichnen. Zugleich aber iſt hierbei des nicht berückſichtigten Gebrauchs in Geſetzformeln zu gedenken, wo der inf. perf. ſtehend war, eben um die vollendete Handlung zu bezeichnen, die nur als ſolche ein Gegenſtand der Geſetzgebung iſt; ſ. beſonders das Senatus Consultum de Bacchanal. Z. 4. ne quis eorum hacchanal habuisse vellet; und ſo im Folgenden noch eilf Mahl. Vgl. die Relation darüber bei Liv. XXXIX, 14. 8. Ne quis qui Bacchis initiatus esset, coisse aut convenisse causa sacrorum velit, neu quid talis rei divinae fecisse. Gell. X, 3. Caleni edixerunt, ne quis in balneis lavisse vellet, cum magistratus Rom. ibi esset. Cato de R. R. c. 5. verordnet in dieſem Stil, was der vilicus für Obliegenheiten hat: ne quid emisse velit inscionte domino, neu quid dominam celavisse velit. Cbaldaeum ne quem consuluisse velit. Horat. Sat. II, 3, 187. ne quis humasse velit. — Spätere Proſaiker verfahren zwar etwas freier, jedoch nicht ohne Rückſicht auf die Bedeutung der Verba, wie z. B. bei tangere; ſ. Hor. Sat. I, 2, 28. Sunt qui nolint tetigisse nisi illas —.

Damit ſteht in engem Zuſammenhange die Behandlung des Tempus bei **memini**. Es iſt der herrſchende Glaube, daß nach lateiniſchem Sprachgebrauch ein inf. praes. zu **memini** zu ſetzen ſei; dies ſagt ſchon der Grammatiker Agroetius bei Gothofred. pag. 1347. **Memini me facere dicere debemus, non memini me feciſse; nam memini sermo est totus praeteriti temporis, qui ante factam rem in praesens revocat, et si dixeris memini me feciſse, duo praeterita simul jungis.** Cic. [in Verr. IIII, 14, § 32.] **Memini Pamphilum Lilybaetanum mihi narrare solitum.** [Dies solitum ſteht nicht bei Cic. und widerſtreitet auch der Meinung des Agroetius, weßhalb es zu tilgen iſt.] idem infra [daſ. c. 66, § 147.]: **Respondi Metello, ut debui, et memini me dicere.** Terent. [Andr. II, 5, 18.] **Ego illam vidi, virginem forma bona memini videre.** Virg. [Aen. VII, 205.] **memini, fama est obscurior annis, Auruncos ita ferre senes.** et multis praeterea in locis. Neque invenitur ubi ab aliis magnis auctoribus **memini** ita positum sit, ut non addatur aut **etiam**, aut aliquantus sermo, qui praesens tempus restituat, nisi uno loco, et hoc quasi mirabile. [Virg. Ge. IIII, 125.] **Namque sub Oebaliae memini me turribus altis** [arcis] **Corycium vidisse senem.** quod poëtae pro necessitate metri licuit usurpare. Dieſe Regel iſt aber falſch; es ſtreitet dagegen ein logiſcher Grund; denn **memini esse** iſt: ich erinnere mich an das Sein; **memini fuisse**: ich erinnere mich an das Vollendetſein. Daraus erhellt, daß Dichter, wie ſchon in anderen Fällen gezeigt, das perf. logic. geſetzt haben können ohne weſentlichen Unterſchied von dem inf. praes. Es ſind aber viele Fälle, wo ſelbſt Proſaiker den inf. perf. gebrauchen und nöthig haben; denn 1) kennt man z. B. eine Handlung gar nicht wie ſie geſchah, ſondern nur wie ſie geſchehen war, ſo folgt von ſelbſt, daß das perf. logic. ſtehen müſſe; ſ. Cic. de legg. I, 4, § 14. **ego memini summos fuisse in civitate nostra viros**, was von Goerenz verfälſcht iſt; denn Cicero hatte die großen Männer auch nicht ſelbſt gekannt, ſondern nur aus der Geſchichte. 2) Findet man den inf. perf., um eine größere Verſicherung von Etwas zu geben, z. B. bei Verſprechungen, um auszudrücken, daß man nicht in der Mitte des Vertrages ſtehen geblieben ſei, ſondern

---

A. P. 455. **vesanum tetigisse timent fugiuntque poëtam.** Plin. N. H. X, 33, 30. **quum haec nunc ales (grus) inter primas expetatur, illam vero (ciconiam) nemo velit attigisse.** Ueber Livius vgl. Fabri zu XXII, 59, 10.

ihn wirklich vollendet habe; ſ. Cic. ad fam. XIII, 72. 2. peto igitur, ut memineris te omnia, quae tua fides pateretur, mihi cumulate recepisse. 3) Wird jenes perf. nothwendig, wenn ein Gegenſatz gemacht werden ſoll zwiſchen dem, was geſchehen und dem, was gegenwärtig dauernd iſt; ſ. Cic. p. Rosc. Am. 42, § 112. Meministis, me ita distribuisse initio causam. — de Or. II, 47, § 195. Quem ego consulem fuisse, imperatorem ornatum a senatu, ovantem in Capitolium ascendisse meminissem, hunc quum afflictum — viderem —, wo ein Gegenſatz ſtatt findet zwiſchen dem früheren Glück und der ſpäteren Gefahr Jemandes.[454])

291. Aus dem Sinn des perfectum logicum, wie es ſtatt eines praesens gebraucht werden kann, folgt auch Etwas für den Gebrauch des futuri exacti; denn videro heißt: in der Zukunft wird mein Sehen vollendet ſein, me vidisse continget; [beſſer: continget ut viderim.] In gewiſſen Wörtern lieben die Römer das fut. exact. beſonders; ſo viderit ille, tu videris, womit man Etwas von ſich abweiſt; bei manchen iſt das fut. simplex und das fut. exact. in gleichem Sinne gebräuchlich, wie abibo und abiero.[455])

---

454) Nicht alle Stellen laſſen ſich unter dieſe Regeln bringen; ſ. die Beiſpiele bei Sanct. Min. I, 14. Voss. Aristarch. VII, c. 52. Ramshorn § 164, 4. Varro de R. R. III, 17. ono tempore meminl hunc Caesari duo millia morenarum mutua dedisse in poodna et propter piscium moltitudinem quadragies sestertio villam venisse. Memini ſetzt ein praesens voraus in der Bedeutung: ich faſſe ins Gedächtniß, etwa diseo; es muß daher auch bei memioi, wie bei didici, der gleichzeitige Zuſtand, der ins Gedächtniß gefaßt wird, ausgedrückt werden, und zwar im praes., wenn er ein Dauern, im perf., wenn er ein Vollendetſein iſt. Jedoch iſt memioi immer mehr zu einem unmittelbaren praes. geworden mit dem Sinne: memoria teneo; daher bei Späteren die Beiſpiele des perf. immer häufiger werden, wiewohl ſich für daſſelbe zuweilen allerdings ein Grund angeben läßt; ſ. Valer. Max. VIII, 1, 9. indignum ratus ejus testimonio non credere, cui difficillimis reip. temporibus bene se exercitus credidisse memioerat. Plin. Epp. I, 8. memini quidem, te jam quaedam adnotasse, sed generaliter; ideo nunc rogo, ut — . II, 14. Itu certe ex Quintiliano praeceptore meo audisse meminl. (wogegen memini ma audire Cic. de Legg. I, 20, § 53. Tac. Ann. III, 16.) III, 18. memini quidem, me non multis recitasse, quod omnibus scripsi. Sueton Domit. c. 12. Interfuisse me adolescentulum memioi, eum — Inspiceretur. Seneca epist. 75. med. scripsisse me memini.

455) S. Matthiä, de futuro exacto Latinorum. Altenb. 1824. auch abgedruckt in der 2ten u. 3ten Ausg. von Cic. oratt. VII., in Seebode's Archiv 1825. H. 1. Nr. 4. u. in den Verm. Schriften Nr. 6. M. F. A. Heinichen, de futuri exacti et formularum videro, tu videris ratione et usu. Chemnitz 1835. Vgl. Cic. de Rep. II, 9. post

Aber es wird zuweilen ein perfectiſches Tempus geſetzt, wo es weſentlich durchaus nicht gleich iſt, ob man ſich ein vollendetes Sein oder eine Dauer in irgend einer Handlung vorſtelle, und wo wirklich das perf. oder das perfectiſche Tempus den Sinn der Dauer und der Fortſetzung in ſich ſchließt. Dies iſt nur ſo möglich, daß man, wie oben bemerkt, in dem praesens den Anfang denkt; dann gelangt man in dem perfectiſchen Tempus zu dem Sinn der Fortſetzung, folglich des Befindens in der Mitte, ſo daß nun ein Dauern entſteht; ſo iſt erklärt bei Cic. de Or. I, 41, § 187. dum volui: indem ich den Entſchluß gefaßt habe, ſo daß ich in dem Entſchluſſe mich befinde. So wird nun auch das fut. exact. ſtatt des fut. simplex gebraucht in ſolchen Verhältniſſen, daß man nicht die frühere Erklärungsart anwenden kann; nämlich wo ein Satz mit einer Bedingung gegeben iſt, unter welcher, wenn die darin gegebene Handlung fortdauert, etwas Gleichzeitiges ſtatt finden ſoll, z. B. scribam si potuero; denn das Können muß gleichzeitig mit dem Schreiben fortdauern; dann iſt possum: ich erlange die Fähigkeit, potui: ich kann, facultatem nactus sum, und potuero iſt facultatem nactus ero, d. i. potero. Ernesti iſt dies aufgefallen und er hat deßhalb den Text verfälſcht; ſ. Cic. p. Flacco § 105. de Fin. I, 20, § 69. si loca, si fana — adamare solemus, quanto id in hominum consuetudine facilius fieri potuerit? [S. daſ. Goerenz] IIII, 6, § 14. exponam, ut perspiciamus, si potuerimus, quidnam a Zenone novi sit illatum. de Rep. I, c. 46, § 70. de legg. II, 18, § 45. Plato, si modo interpretari potuero, his fere verbis utitur. [S. daſ. Goerenz, u. III, 20, 49. Acadd. II, 14, 43. Müller zu Cic. de Or. II, 20, § 85. Auszudehnen iſt

---

videro. p. Coel. c. 15. sed videro hoc posterius. Ter. Adelph. IV, 1, 22. V, 3, 59. ego videro. Müller zu Cic. de Or. III, 10, § 37. Ellendt zu Cic. Brut. § 21. Ueber viderit Ruhnken zu Ter. Adelph. III, 3, 83. Aber abiero iſt nicht für ganz gleichbedeutend mit abibo zu nehmen; es wird in dieſem und ähnlichen Fällen theils die Schnelligkeit der Handlung, theils ihr ganz gewiſſes Eintreten bezeichnet: ich werde weg ſein. Ter. Adelph. I, 2, 47. si pergis, abiero. ſ. Lindemann zu Plaut. Capt. III, 1, 35. und in der größern Ausg. zu II, 2, 64. vgl. Capt. I, 2, 85. II, 2, 43. 91. Mil. gl. II, 2, 47. 107. Der urſprünglichen Bedeutung des fut. exact. liegt ſehr nahe die Bezeichnung des Reſultats einer zukünftigen Handlung, wo wir das perf. ſetzen: dann habe ich doch das erreicht; ſo in Verbindung mit einem fut. simpl. Ter. Hec. IV, 2, 23. Et ma hac suspicione exsolvam et illis morem gessero. Vgl. Caes. B. G. IV, 25. ego certe — meum officium praestitero. Matthiä a. a. O. und zu Cic. epp. select. LIX. p. 146. Ueber den Gebrauch des fut. exact. für einen beſcheidenen Imperativ ſ. Niebuhr zu Cic. fragmtl. oratt. p. 77 fg.

dieſer Gebrauch auch auf die Verba volo, licet, placet u. a. wovon ſ. Matthiä in der Anm. 455. angef. Abhandlung und zu Cic. epp. sel. CXLIII. pag. 291; es möchte richtiger ſein, die eigentliche Bedeutung des fut. exact. feſtzuhalten, ſo daß das bezeichnet wird, was einem anderen Zukünftigen vorhergeht, wobei man daran zu denken hat, daß jene Verba nicht nothwendig den dauernden Zuſtand des Könnens, Wollens u. ſ. w. ausdrücken, ſondern das einmalige Befinden in ſolcher Lage, ganz wie bei Verbis, die eine Handlung ausdrücken; es iſt alſo si potuero zu umſchreiben durch: si contigerit ut possim. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß dies fut. exact. in oratio obliqua in das plusqpf. conj. übergeht, welches dann eben ſo zu beurtheilen iſt; ſo z. B. Corn. Nep. Attic. 8, 4. si voluisset, was Bremi mißverſtanden hat; vgl. Valer. Max. VIII, 3, ext. 3. ut juvaret, se, cum primum per aetatem potuisset, acerrimum hostem populi R. futurum.]

292. Setzt man die genannte Bedeutung vom praesens aus fort bis zum Plusquamperfectum, ſo entſteht in dieſem der Sinn des Imperfects, alſo potueram heißt facultatem nactus eram, d. i. poteram. Dies war dem Bentley ſo fremd, daß er bei Hor. Sat. II, 6, 48 fg. eine kühne Aenderung unternahm, um das spectaverat und luserat wegzuſchaffen; man muß aber denken: specto ich fange an zu ſchauen, spectavi ich bin in der Mitte. So Cic. p. Rosc. Am. 23, § 65. nemo putabat quemquam esse, qui quum omnia divina atque humana jura scelere nefario polluisset, somnum statim capere potuisset, ſtatt posset, was bei Ernesti ſteht, und anderwärts dixeram für dicebam; ſ. Cic. Or. 29, § 101. redeo ad illam Platonis, de qua dixeram, rei formam et speciem.[456])

---

456) Auch hier möchte ich die Herleitung des Gebrauchs nicht billigen, obgleich dieſelbe auch von Kritz zu Sall. Cat. 37, 1. in Schutz genommen wird. Namentlich das häufige dixeram, wovon ſ. Plaut. Capt. prol. 17. 1, 2, 85. Menaechm. prol. 57. Bacch. IV, 9, 33. Pomp. Mela II, 6. a. E. ut dicere institueram Cic. p. Caecina c. 5. demonstraveram bei Caes. B. G. IV, 27. u. Aehnliches, iſt leicht zu erklären; dies ſteht nämlich nach einer Unterbrechung durch einen verſchiedenen Gegenſtand; dixeram heißt alſo: ich hatte davon geſprochen, ehe ich auf das Andere kam. So iſt bei Sall. Cat. 53, 6. quos quoniam res obtulerat, silentio praeterire non fuit consilium: da mich die Sache einmahl auf ſie geführt hatte, nämlich bei der erſten Erwähnung derſelben. So iſt überall Rückſicht zu nehmen auf einen anderen, früheren Zeitpunkt als den gegenwärtigen. Cic. Brut. 2, § 7. angor animo, non consilii, non ingenii armis egere rempublicam, quae didiceram tractare, quibusque me assuefeceram, quaeque erant propria — bene constitutae civitatis, in Beziehung nicht auf die Gegenwart, ſondern auf die frühere beſſere Zeit;

Von den Modis.

293. In den Modis sind die Formen des Seins ausgedrückt; die Formen des Seins sind aber: die Wirklichkeit, Möglichkeit und Nothwendigkeit; diesen entsprechen die Modi: der Indicativ,

---

vgl. daſs. Ellendt Sall. Cat. 36, 5. ist das patefecerat und discesserat zu fassen als nachträgliche Angabe von Factis, die eigentlich schon vor der mit § 4 beginnenden Betrachtung des Sallust hätten erzählt sein sollen; da er sie nun hier einschiebt, um das Urtheil zu begründen: fuere, qui seque remque publicam obstinatis animis perditum irent, so wird das pinsqpf. nöthig; stände das imperf., so wäre nicht eine Parenthese gegeben, sondern eine gleichmäßige Fortführung der Schilderung; also ist der Zusammenhang dieser: der Senat versprach Amnestie und ließ Truppen ausheben. — Damals war der Zustand des öffentlichen Lebens höchst merkwürdig; bei der größten Macht nach außen hatte der Staat unter den Bürgern Feinde, die sehr hartnäckig und entschieden in ihrem Haß waren; denn (namque) es hatte sich unter einer so großen Menge kein einziger gefunden, der von der Amnestie Gebrauch machen wollte: so heftig war das Uebel. Und, heißt es weiter c. 37, 1. nicht nur die waren dem Staate feind, welche es schon immer gewesen waren, die eigentlichen Theilnehmer an der Verschwörung (qui conscii conjurationis fuerant), sondern überhaupt die ganze Plebs hielt es mit Catilina, (die erst damals von der Verschwörung etwas erfuhr). — Diese Erklärung scheint mir viel einfacher und natürlicher als die von Kritz nach Reisig's Theorie gegebene; so ist auch die dort angeführte Stelle des Vellejus zu beurtheilen II, 3, 2. Graechus vitam, quam gloriosissime degere potuerat, immatura morte finivit; d. h. ehe er die ihm verderblichen Unternehmungen begann, war er in der Lage gewesen, ein ruhmreiches Leben führen zu können. In der Erzählung kann allerdings das Plusquamperf., wie Zumpt § 508. Anm. 2. bemerkt, zum Ausdruck der Schnelligkeit dienen, wie rumor pervaserat: und gleich war das Gerücht verbreitet; aber oft, in etwas niedrigerer, familiärer Darstellung liegt darin eine gewisse Gemüthlichkeit, ein naives Staunen über das Unerwartete, wobei die Lücken der grammatischen Tempusbeziehung eben durch das subjective ἦθος zu ergänzen und zu erklären sind, was wir uns deutlich machen können durch Zusätze, wie: ich wußte selbst nicht wie — als ich gar nicht daran dachte — so viel ich gesehen hatte. So z. B. Propert. II, 22, 1—7. hesterna quum potus nocte vagarer obvia nescio quot pueri mihi turba minuta venerat. — Sed nudi fuerant. Eine andere Nachlässigkeit der Darstellung besteht darin, daß durch eine Art von Attraction zwei Zeitbegriffe coordinirt werden, wo bei strengerer Form der eine dem anderen subordinirt wäre. Cic. ad Q. fr. II, 6, 2. Luccejum convenire non potueram, quod abfuerat. Häufig ist fuerat als für erat gebraucht bemerkt worden, was Heusinger zu Cic. Offic. III, 21, 4. und mit ihm Bremi zu Corn. Nep. Themist. 8, 3. sogar etymologisch begründen wollten, ohne alle Wahrscheinlichkeit. Quantum superfuerat bei Cic. Off. II, 1. a. E. heißt: wie viel jedesmahl übriggeblieben, übrig gewesen war; daſs. III, 21, 82. quod omnium sceleratissimum fuerat, was bis dahin — gewesen war; das schlimmste, was er hatte finden können; vgl. Ter. Adelph. IV, 5, 52. jus non fuerat. Ovid Fast. II, 434. utilius fuerat. Corn.

Conjunctiv und Imperativ. Dieſe alſo ſind die eigentlichen Modi; Infinitiv und Participium ſind inſofern nicht eigentliche Modi, da ſie für keine einzelne Formen des Seins beſtimmt ſind; ſie können zum Theil, wenigſtens der Infinitiv,

---

Nep. a. a. O. cum quo ei hospitium fuerat, d. h. bis dahin, wobei ſich dann zeigen ſoll, ob es weiteren Erfolg hat. Attic. VII, 1. quae amicis suis opus fuerant —, omnia dedit, d. h. bis dahin, wo er es gab. — Noch mehr Fälle durchzugehen wäre unnütz, da doch überall der Zuſammenhang einer beſonderen Erwähnung bedarf. In den Grammatiken iſt das Plusquamperfectum etwas kärglich abgefunden, doch zeigt ſchon das Obige, daß es einen nicht geringen Spielraum in dem Gebrauch der Römer einnimmt, was bei den Griechen ganz anders iſt. Die einzelnen zerſtreuten Bemerkungen der Interpreten beruhen oft auf bloß mechaniſcher Vertauſchung der Tempusbegriffe oder auf unrichtiger Auffaſſung des Zuſammenhangs, oder ſie halten nicht feſt genug an der Grundbedeutung, oder ſie umfaſſen nur eine kleine Seite des Sprachgebrauchs, ſo daß eine umfaſſende, ſyſtematiſche Behandlung noch ſehr zu wünſchen bleibt. Außer den Angeführten geben noch mancherlei Oudendorp zu Hirt. B. Afr. 75, 3. Cannegiter de Aviano c. 11. Walther zu Tac. hist. II, 23. Ann. XIV, 21. Dederich zu Diet. Cret. Gloss. VI, 2. Fabri zu Liv. XXI, 2, 7. Es giebt jedoch allerdings nicht wenige Fälle, welche man ſchicklich nach der Reiſigſchen Anſicht erklären kann, obwohl der eigentliche Grund des Wechſels der Tempusbedeutung mehr in der Bedeutung der Verba und der in Betrachtung kommenden Formen liegt. Es giebt nämlich, wie ſchon oben bemerkt, eine Anzahl von Verbis, welche wir nach deutſchem Sprachgebrauch gewohnt ſind als Bezeichnung dauernder Zuſtände zu faſſen, während ſie im Lateiniſchen, wie auch im Griechiſchen, mit der Mehrzahl der Verba darin übereinkommen, daß ſie aoriſtiſch einen einzelnen Moment, einen Punkt, in jedem Zeitraume bezeichnen. Denkt man ſich nun dieſes Momentane vollendet, ſo kann der Erfolg davon als ein ſehr vielfacher erſcheinen; das einfache Sein in ſeiner Vollendung iſt nichts Anderes als das Nichtſein (fuimus Troes); da aber jedes Verbum das Sein einſchließt, ſo kann durch das perf. logic. überall die Verneinung des im praes. Enthaltenen gegeben ſein, wobei dann der Begriff des Prädicats, welcher das Sein erfüllt, gar nicht afficirt wird; ſo z. B. scripsi, scivi, ich habe geſchrieben, gewußt, jetzt ſchreibe, weiß ich nicht mehr. Betrifft aber die Vollendung nicht allein das Sein, ſondern den ganzen Begriff des Verbi, ſo kann unter Anderem eben auch dies erfolgen, daß das Momentane zu einem dauernden Zuſtande wird; von possum, volo, licet, libet, placet iſt dies ſchon oben bemerkt; beſonders häufig aber iſt dies bei den deponentibus, deßhalb, wie es ſcheint, weil die Bildung der Tempora der Vergangenheit mit sum mehr geeignet war, einen Zuſtand auszudrücken, wie im pass., als eine momentane Handlung, wie im activum, wobei denn freilich auch die Bedeutung der Verba kein Hinderniß ſein darf. Hiernach wird ſich richtiger beurtheilen laſſen, was von der oft gemachten und wiederholten Bemerkung zu urtheilen ſei, daß das perf. und namentlich das ptcp. perf. der Deponentia für ein praesens oder imperf. ſtehe, wofür gewöhnlich angeführt wird et qua vectus Abas Virg. Aen. I, 121; dazu vgl. vectis für vehentibus Georg. I, 206. daſ. Servius; woraus ſich auch erklärt vectus fui bei Plaut. Mil. gl. II, 1, 40. welche Stelle ſchon Anm. 447. angeführt iſt, und vectus fuerat bei Corn. Nep. Chabr. 4, 3. jedoch iſt vehens in der Proſa nicht ſelten; ſ. § 174. Aber feſtſtehender Gebrauch iſt operatus sum als praesens,

für alle drei Formen dienen, und das Participium giebt auch in Hinsicht der Modalität bald die Wirklichkeit, bald die Möglichkeit.[456])

---

etwa wie occupatus sum, ἐσπούδασα, sowohl im ptcp., als im verb. finitum; dies verstand Drakenborch nicht, weßhalb er I, 31, 8. operatum fälschlich für das Supinum nahm; vgl. X, 39. a. A. XXI, 62, 6. Valer. Max. IV, 7, 7. a. E. VI, 6, 1. VIII, 7, ext. 4. Quintil. X, 3, 13. Senecca de brev. vit. c. 12. Pompon. Mela III, 5. Frontin IV, 7, 44. Tac. Ann. II, 14. III, 43. hist. V, 20. Lactant. institt. II, 14, 14. Horat. Epist. I, 2, 29. Tibull II, 1, 9. 65. 3, 36. 5, 95. Ovid. Amor. II, 7, 23. 13, 17. Grat. Falisc. 42. So steht ferner complexus und amplexus; s. Cic. de Fin. III, 5, § 17. quiddam in se quasi complexum et continens veritatem. de N. D. II, 14, § 38. mundus omnia complexus est, nec est quidquam, quod non insit in eo. Liv. VII, 40, 3. Valer. Max. IV, 7, ext. 3. Seneca consol. ad Marc. c. 18. Pompon. Mela, I, 9. Labyrinthus domos ter mille et regias duodecim amplexus. Ueber palatus giebt zahlreiche Beispiele Drakenb. zu Liv. I, 11, 1.; vgl. dispalatus Corn. Nep. Hann. V, 2. was derselbe sonst noch anführt zu Liv. XXI, 52, 10. Davon ist nur inopinatus für inopinans zu erwähnen; denn in den von ihm erwähnten Stellen, wo concionatus, vociferatus, conatus, perseeutus von den Abschreibern mit den ptcpp. praes. vertauscht sind, ist überall das ptcp. perf. in seiner eigentlichen Bedeutung gebraucht. Vgl. Davis. zu Caes. B. G. VI, 29, 4. Dagegen s. veneratus bei Pompon. Mel. III, 9. a. A. imitatus Ovid. Amor. II, 4, 15. meditatus Tac. hist. II, 99. ausus Ann. II, 8. aemulatus hist. III, 68. wos. s. Walther.

457) Ueber den folgenden Abschnitt giebt es nicht wenige einzelne mehr oder weniger umfassende Schriften und Abhandlungen, von denen ich folgende anzuführen habe: Savels, Grundriß der vergleichenden Lehre von dem Gebrauche der Modi in der deutschen, französischen, lateinischen und griechischen Sprache. Essen, Bädeker. 1827. 8. C. F. C. Wagner, de Conjunctivi modi apud Latinos natura usuque. Marburg, 1818. 4. Fr. Tiburtius, Versuch, die Lehre vom Gebrauch des Conjunctiv im Lateinischen mit Berücksichtigung des Griechischen und der Germanischen und Lateinischen Sprachen auf sprachphilosophische Grundsätze zurückzuführen. Leipzig 1822. 8. K. F. Etzler, Sprach-Erörterungen. Breslau, 1826. 8. W. Mohr, Versuch einer wissenschaftlichen Begründung der Lehre vom Conjunctiv im Lateinischen. Göttingen, 1827. 8. (S. Ellendt in Seebode's krit. Bibl. 1828. p. 281 fgg. und G. St. in der Jen. A. Litt. Z. 1829. Erg. Bl. Nr. 68. p. 153 fgg.) C. A. Thortsen, de conjunctivo modo ejusque usu in lingua latina. Havniae, 1827. 8. (S. A. Grotefend in Seebode's krit. Bibl. 1830. p. 409 fg.) Stenber, Lehre über den Conjunctiv, in Jahn's Jahrbb. f. Philol. u. Päd. 1827. H. 2. p. 192. A. G. Gernhard, de vi et usu conjunctivi apud Latinos. Vimar. 1824. in den Opusc. p. 81—109. Derf. de periodo conditionali Latinorum. ib. 1829. Opusc. p. 212—236. F. Ellendt, de formis enunciatarum conditionalium linguae latinae commentatio. Regiomont. 1827. (S. Bannell in d. Allg. Schul-Zeitung Abth. II. 1829. p. 1025—31.) O. Dressel, de enunciatis conditionalibus apud Latinos. Dissert. inaug. Gottiug. 1832. 8. Kiessling, de enunciatis hypotheticis in lingua graeca et latina commentatio I. Zeitz, 1836. Hüppe, commentatio de Latinorum imperfecta et plu-

Es sind aber umfassendere Vorstellungen, als gewöhnlich geschieht, von der Darstellung der Möglichkeit in der Sprache zu fassen. Dieselbe ist entweder objectiv ausgedrückt, d. i. in dem Verhältniß der Dinge beruhend, oder sie ist eine nur subjectiv gedachte, d. i. nicht in den Verhältnissen außerhalb des Subjects beruhend, sondern nur in der Seele des Subjects angenommen. Beide Gattungen haben wieder besondere Arten der Darstellung.

I. Die objective Möglichkeit wird
   1) entweder in einem höheren Grade ausgedrückt, dergestalt, daß ein Urtheil des Individuums in dem Möglichkeitssatze enthalten ist, welches für die Wahrscheinlichkeit stimmt; oder
   2) es ist in dem Satze ein individuelles Urtheil für die eine oder die andere Seite gar nicht zu finden, sondern die objective Möglichkeit wird als absolut unbestimmt hingesetzt, frei von aller individuellen Ansicht.

II. Die subjective Möglichkeit hat ebenfalls zwei Arten der Darstellung:
   1) entweder ist der Gedanke des sprechenden Subjects gegeben, oder
   2) der Gedanke eines anderen Subjects außerhalb des sprechenden.

Die Griechen bei ihrem größeren Vorrathe an Modis sind im Stande, die verschiedenen Gattungen durch verschiedene Modi auszudrücken; aber die Lateiner sind für die objective und subjective Möglichkeit an den Conjunctiv gebunden, und die Verschiedenheit der Bedeutung wird nur durch die Wahl des Tempus beim Conjunctiv dargestellt. Es ist daher die Wahl der Tempora bei den Modis abhängig von der Beschaffenheit der Möglichkeitssätze. Diese sind, genauer betrachtet, von zwei Gattungen, nämlich entweder

1) grammatisch freie, welche nicht von einem anderen grammatischen Satze regiert werden; oder

---

quamperfecto in sententiis conditionalibus. Koesfeld, 1834. Kühn, de counciationibus relativis lioguae latioae. Brandenborg, 1836. P. Friedrichseu, über die oratio obliqua in der lateinischen Sprache. Husum, 1827. 4. (S. Seebode's krit. Bibl. 1829. p. 44. und 1830. p. 126 fg.) Pfarrius, de concionibus obliquis historicorum Romaoorum. Coloo. 1836. Putsche, über den Gebrauch des lateinischen Perfecti Conjunctivi nach Präteritis in sogenannten Causalsätzen, in Jahn's Jahrbb. f. Philol. u. Päd. 1831. Suppl. Bd. I. H. 1. Car. Guil. Dietrich, quaestiones grammaticae et criticae de locis aliquot Ciceronis. Lips. 1835. wo bis pag. 45 über die Verbindung des imperf. conj. mit dem praesens gehandelt ist.

2) grammatisch abhängige, welche regiert werden.

1. Die grammatisch freien Sätze aber sind logisch betrachtet wieder von zweierlei Art, nämlich:
   A. entweder solche, welche auch zugleich logisch freie sind, d. h. solche, in welchen der Gedanke des Möglichkeitssatzes nicht abhängig ist von dem Gedanken einer Bedingung, worin derselbe seine Begründung hätte;
   B. oder logisch abhängige, obwohl grammatisch freie, d. h. solche, wo der Möglichkeitssatz abhängig gemacht wird von einer Bedingung, worin er seine Begründung habe.
2. Die grammatisch abhängigen Sätze sind logisch betrachtet ebenfalls von zweierlei Art:
   A. Logisch unabhängige, d. h. solche, wo derselbe Möglichkeitsgedanke, welcher im Verbo ist, enthalten ist in dem grammatischen Bedingungssatze, z. B. si dicerem, dicerem. Hier dreht sich der Gedanke der Möglichkeit im Kreise herum; somit ist die Idee des Möglichen von nichts Anderem abhängig; ein Sinn entsteht in dem Hauptsatze erst, wenn jener schon vorausgesetzten Möglichkeit noch etwas zugeordnet wird, was in dem Bedingungssatze nicht war; z. B. si dicerem, dicerem recte.
   B. Logisch abhängige Sätze, die zugleich grammatisch abhängig sind. Diese zerfallen in drei Unterarten:
      a) es ist der Möglichkeitssatz etwas einem Anderen Vorhergehendes, folglich eine Bedingung;
      b) es ist derselbe zur Bezeichnung einer Folge gesetzt, und diese zweite Unterart ist wieder in zwei Theile zu zerlegen:
         α) entweder ist es eine Folge von einer grammatischen dargestellten Bedingung, somit ein Bedungenes; oder
         β) es ist eine mögliche Folge von irgend einer entweder wirklichen oder angenommenen Handlung, wozu die Finalsätze gehören.
      c. Diese Art giebt nicht ein Vorhergehendes, nicht ein Folgendes, sondern etwas Gleichzeitiges, nämlich ein in einem Gedanken gleichzeitig inhärirendes Accidens.

Diese Eintheilung ist die Grundlage von dem ganzen folgenden Vortrage über die Modi.

1. Grammatisch freie Sätze.

A. Grammatisch-logisch freie Sätze.

294. Die in einem solchen Satze enthaltene Möglichkeit kann nur eine subjectiv willkürliche Annahme sein; denn es hat der Gedanke derselben keine Begründung in irgend einer

Bedingung. Es ist aber diese subjective Möglichkeit entweder der Gedanke des sprechenden Subjects, oder der eines Anderen außerhalb des Sprechenden. Ist sie nun aber

a. der Gedanke eines sprechenden Subjects, so kann sie nur sein

1) ein Wunsch; denn der Wunsch ist eine willkürliche Annahme eines Möglichen mit der Bezeichnung der Neigung dazu, an dessen Begründung man insofern nicht denkt, wie: wenn er doch komme oder käme!

2) oder es ist dieselbe eine Annahme, welche in sich beschränkt ist, so daß man dieselbe Annahme als eine Bedingung sich in der Vorstellung zu denken hat, wie dies schon vorkam bei der Erläuterung der logisch unabhängigen und grammatisch abhängigen Sätze; z. B. turpe esset, wenn es wäre, wäre es schändlich, ist eine solche Annahme des Möglichen, wo sich die Möglichkeit im Kreise herumdreht, wenn man eine Bedingung mit demselben Verbum und Modus macht.

b. Die Sätze aber, welche den Gedanken eines anderen Subjects außerhalb des sprechenden geben als möglich, da bis jetzt nur von freien Sätzen die Rede ist, können keine anderen sein als Fragesätze, in denen der Gedanke enthalten ist, was Einer sich wohl willkürlich vorstelle.

Diese allgemeinen Begriffe sind in den Modis und Temporibus sichtbar. Es zerfallen nämlich zu diesem Zwecke die Tempora des Conjunctivs in zwei Gattungen, wovon die eine mit *A* bezeichnet werden soll, die andere mit *B*.

Wird für den Wunsch die Gattung *A* angewendet, so giebt diese denselben einfach, ohne Hinzumischung eines anderen individuellen Gedankens. Dies ist

a) in der Gegenwart: dicam, wenn ich doch sagte!

b) in der Vergangenheit: dixerim, möchte ich doch gesagt haben!

c) in der Zukunft: dicturus sim, und mit doppelter Abhängigkeit der Zeitformen dicturus fuerim; denn hier ist im Wunsche Etwas in die Vergangenheit gesetzt.

Die Gattung *B* aber giebt nicht den einfachen Wunsch, sondern diesen mit dem Begriff der Nichtigkeit, indem die Wirklichkeit in Gegensatz von dem Wunsche gestellt wird, wie: hätte ich doch gesagt! Hier dient

a) für die Gegenwart: dicerem.

b) für die Vergangenheit: dixissem und wiederum dicerem.

c) für die Zukunft dicturus essem oder forem, wenn ich doch künftig sagen würde! und in doppelter Abhängigkeit: dicturus fuissem, hätte ich doch sagen wollen oder können!

Was den Gebrauch des imperf. conj. für die Vergangenheit betrifft, so wird bald nachher besonders davon gehandelt werden; [s. § 296. vgl. § 301.]

Für die beiden übrigen Möglichkeitsformen unter der ersten Art [nämlich a. 2. und b.] dient die Gattung *A* gar nicht; denn in dieser könnte man jene nicht erkennen. Aber die Gattung *B* wird dazu gebraucht, wo die Anordnung der Zeiten dieselbe ist, wie sie bei der Bezeichnung des Wunsches durch diese Gattung gezeigt werden; z. B. turpe esset; s. Cic. Phil. I, c. 6. a. E. quos quidem doleo in suspicionem populo R. venire, non metu, quod ipsum esset turpe, sed alium alia de causa deesse dignitati suae; es würde schändlich sein, wenn es wäre. (Es ist dies ein Potentialis idealis zu nennen, den die Griechen ausdrücken durch den Optativ ohne ἄν, καλῶς εἴη, scil. εἰ εἴη. In gesellschaftlichen Verhältnissen zu den Menschen ist die Wahl eines solchen Potentialis sehr fein und bescheiden, wenn man von etwas Entehrendem ein Urtheil geben will.)

In den Fragesätzen aber, welche den möglichen Gedanken eines anderen Subjects als des sprechenden bezeichnen, (wo im Griechischen wieder der Optativ ohne ἄν steht,) ist ebenfalls die Gattung *B* anzuwenden; z. B. Cic. de N. D. II, § 144. [quis faceret?] wer sollte thun? d. h. von wem nimmt man an, daß er thue? p. Sext. c. 9. a. A. Quis enim clavum tanti imperii tenere — in maximo cursu ac fluctibus posse arbitraretur hominem emersum subito ex diuturnis tenebris lustrorum ac stuprorum? Brut. 60, § 189. Quando autem dubium fuisset apud patres nostros, eligendi cui patroni daretur optio, quin aut Antonium optaret aut Crassum? wann hätte es zweifelhaft gewesen sein sollen? Antwort: numquam.[458])

458) An dieser Stelle heißt es gleich weiter: Aderant multi alii; tamen utrum de his potius, dubitasset aliquis; quin alterum, nemo; wo dubitasset, ohne Frage, heißt: es hätte wohl Jemand zweifeln können, nämlich wenn er in den Fall gekommen wäre zu wählen; es liegt darin also nur subjective Meinung des Sprechenden über einen hypothetischen Fall. Dasselbe ist also auch anzunehmen für das vorhergehende fuisset in der Frage; diese ist nur rhetorisch und hat den Sinn: nemini dubium fuisset. Ebenso deutlich ist es, daß auch in den vorhergenannten zwei Beispielen nicht die Meinung eines anderen Subjects als des sprechenden gegeben ist; denn quis arbitraretur heißt so viel als nemo arbitraretur. Es war also dieser Fall ganz unterzuordnen unter a, 2., von welchem

B. Grammatisch freie, aber logisch abhängige Sätze.

295. Die zweite logische Art der ersten grammatischen Gattung soll enthalten eine logische Abhängigkeit von einer Bedingung, die gar nicht gesagt ist, aber gedacht werden muß, wenn Etwas als möglich bedungen wird; z. B. ich würde es thun, so daß man sich dabei die Bedingung denkt, unter welcher.

Hier zerfallen die Conjunctive nach den Zeiten ebenfalls in zwei Gattungen, wovon die eine *AA*, die andere *BB* genannt werden soll.

Die Gattung *AA* spricht aus ein Urtheil von objectiver Möglichkeit, welche gedacht wird unter einer Bedingung, welche Bedingung aber entweder subjective Annahme sein kann oder auch etwas objectiv Mögliches. Hier ist also dasselbe gesagt, was die Griechen durch den Optativ ausdrücken; z. B. λέγοιμ' ἄν. Hier dient

a. für die Gegenwart: dicam, es ist möglich, daß ich sage;

b. für die Vergangenheit: dixerim, es ist möglich, daß ich gesagt habe;

c. für die Zukunft: dicturus sim, es ist möglich, daß ich sagen werde. Eine doppelte Abhängigkeit ist in dicturus fuerim.

Aber die Gattung *BB* giebt zwar auch ein Urtheil objectiver Möglichkeit, aber abhängig von der Bedingung eines subjectiv Möglichen, und zwar mit dem Nebenbegriff, daß die Bedingung eben nicht sei in der Wirklichkeit; z. B. dicerem, si veniret; aber er kommt nicht. Hier gehört

a. für die Gegenwart: dicerem, ich würde sagen, doch ist der Fall nicht da;

b. für die Vergangenheit: dixissem und wiederum dicerem, ich würde gesagt haben, doch ist der Fall nicht eingetreten;

c. für die Zukunft: dicturus essem, und in doppelter Abhängigkeit dicturus fuissem.

296. Demnach läßt sich leicht der Unterschied zeigen zwischen malim und mallem, velim und vellem. Beides ist potentialisch ausgedrückt mit einer gewissen Bescheidenheit; aber malim und velim sagt überhaupt, daß Jemand Etwas wünsche,

---

Falle er sich nur durch die äußere Form der Frage unterscheidet. Bei beiden möchte außerdem die logische Unabhängigkeit zu leugnen sein; dies zu begründen und weiter auszudehnen wäre jedoch in der Kürze nicht möglich, da dann das ganze hier aufgeführte Gebäude in Frage gestellt werden müßte.

ohne daß ihm Etwas in der Wirklichkeit entgegenstände, mit dem Gedanken, daß man wohl wünschen darf. Aber mallem und velim hängt von der Bedingung ab, wenn Etwas wäre, was aber nicht ist; folglich ist gesagt, daß der Wunsch nicht gestattet sei. Zugleich heißt es auch: ich hätte gewünscht, für maluissem und voluissem. Bentley, obschon er bei Hor. Sat. I, 1, 55 richtig zwischen malim und maliem wählte, gab doch nicht den gehörigen Grund an, warum das eine nöthig sei; es fehlte ihm in syntaktischen Dingen die tiefere Einsicht. Vgl. Cic. Brut. 73, § 256 u. 257, wo beides vorkommt: malim mihi L. Crassi unam pro M'. Curio dictionem, quam casteilanos triumphos duos. At plus interfuit relp. casteilum capi Ligurum, quam bene defendi causam M'. Curii. Credo. Sed Atheniensium quoque plus interfuit firma tecta in domiciliis habere quam Minervae signum ex ebore pulcherrimum; tamen ego me Phidiam esse mallem quam vel optimum fabrum tignarium. Im ersteren Falle bei malim treibt den Cicero seine Gesinnung, die ihm einen Wunsch gestattet: wenn ich wählen wollte; [auch handelt es sich um sein eigenes Fach, die Beredtsamkeit.] Im zweiten Falle bei mallem liegt zum Grunde: wenn ich wählen sollte, ich mag aber nicht wählen; denn nicht nur ein Zimmermann, sondern selbst auch ein Phidias zu sein, war für einen Römer nichts Ehrenwerthes; [vielmehr: ich kann nicht wählen, denn die Wahl betrifft Vorzüge, die ihm ganz fremd sind. — Ueber den Unterschied vgl. Gernhard Opuscc. p. 91.]

Spricht man also Urtheile aus, wie: magnitudo animi, remota a communitate conjunctioneque humana, feritas sit quaedam et immanitas, so ist dies das griechische εἴη ἄν. s. Cic. Offic. I, 44, § 157. vgl. de Or. III. § 208.[459]) Diejenigen, welche den conj. imperf. deutsch denken, werden oft dabei Schwierigkeiten finden, z. B. Cic. Brut. 77, § 268. (L. Lentuli erat) vox canora, verba non horrida saue, ut plena esset animi et terroris oratio; quaereres in judiciis fortasse melius; in re publica, quod erat, esse judicares satis; denn quaereres heißt: Du würdest gesucht haben; und judicares ist judicasses. Tibull I, 10, 11. Tunc mihi vita foret vulgi, nec tristia nossem arma, nec audissem

459) In solchen Fällen ist oft die Bedeutung des fut. exact. nahe verwandt und nur durch eine größere Bestimmtheit verschieden. S. Kritz zu Sall. Jug. I, 2. zu dessen Citaten Jacob in der Zeitschr. f. d. Alterthsw. II. 6. 1835. Nr. 70. noch hinzufügt: Klotz zu Cic. Cat. maj. 9, 29. Th. Schmid zu Hor. Epp. I, 13, 2. 17, 49. Stuerenb. zu Cic. p. Arch. 8, 19. p. 122.

corde micante tubam![460]) Hier ist foret gleich esset und dies für fuisset. Daher gebrauchen die Dichter oft die Wendung mit videres, d. h. man hätte sehen können; s. Virg. Ecl. VI, 27. tum vero in numerum Faunosque ferasque videres ludere. Vgl. Bauer zu Sanct. Min. Bd. I. p. 124.[461])

Das foret aber, welches erwähnt worden, heißt zwar eigentlich esset futurus, und so steht es bei Cicero immer, wie ad Att. VII, 21, 2. mihi dubium non erat, quin ille jam jamque foret in Apulia; (daß er jetzt in Apulien würde sein können). de Fin. II, 19, § 63. quaerebas, quis aut hoc miserior aut superiore illo beatior foret? (wer würde glücklicher sein können; bei wem würde der zukünftige Zustand des Glücklichseins mehr statt finden). Allein es hat sich sofort allmählig die Bedeutung gebildet, daß der Sinn von futurus gänzlich wegfiel und man es nur für esse nahm (zuerst bei Dichtern, dann nach deren Vorgang auch bei Prosaikern; Ovid sagt sogar futurus forem statt futurus essem). Beispiele s. bei Ernesti clav. v. fore, der aber eine unrichtige Anwendung davon macht. [S. oben § 283. Anm. 445.]

Es ist aber ein Unterschied zu erklären zwischen dem Conjunctiv plusquamperf. und der periphrastischen Bezeichnung mit dem ptcp. fut. und dem Conjunctiv plusqpf. des Hülfsverbi, dixissem und dicturus fuissem, denn keineswegs ist dies gleichbedeutend. Cic. de divin. II, c. 8. aut igitur non

---

460) Dies Beispiel gehört eigentlich zu § 294, wo die Gattung *B* für einen Wunsch angewendet ist. Uebrigens habe ich nach vulgi interpungirt, so daß nicht vulgi arma, sondern vita vulgi zu verbinden ist, wodurch alle die unnützen Conjecturen, die man bei Huschke findet: Valgi, frugi, dulcis, vel ubi, beseitigt sind; eine vita vulgi, wie in der goldenen Zeit, wünscht sich der Dichter, wie die vorhergehende Schilderung zur Genüge zeigt und der deutliche Gegensatz in v. 7. divitis hoc vitium est auri.

461) Auch in der Prosa ist dieser Gebrauch häufig; s. tum vero cerneres Sall. Cat. 61, 1. und häufig crederes, putares, scires, diceres u. s. w. S. Burm. zu Petron. Satyr. c. 7. Drakenb. zu Liv. III, 11, 2. Ruhnken zu Ter. Andr. I, 1, 108. IV, 4, 54. Vgl. Ovid. Metam. I, 162. Fast. II, 391. 405. 419. Amor. I, 13, 47. Tac. Agric. 22 a. E. u. das. Herlel. Erläuternd sagt Liv. XXXIV, 9, 4. miraretur, qui tum cerneret. Aehnlich verhält es sich mit der Frage. Quid agerem Ter. Adelph. II, 2, 6. quid facerem Andr. I, 5, 23. wo Ruhnken diesen Fall mit dem anderen vermischt, wovon s. § 301. Quis crederet Flor. III, 3, 3. quis putaret Cic. ad fam. XV, 15, 6. So steht ferner ganz absolut moreretur, er hätte sterben sollen. Cic. pro Rabir. Post. c. 10. a. E. curares Ter. Hec. II, 1, 33. s. Ruhnken zu Phorm. II, 1, 67. der nur Duker zu Liv. XXXXV, 37, 4. anführt, welcher aber nichts giebt als eben jene Stelle des Terenz. Vgl. conarentur beim Auct. ad Herenn. IV, 9. das. c. 24.

fato interiit exercitus — aut, si fato, etiam si obtemperasset auspiciis, idem eventurum fuisset; dies heißt nicht: es würde geſchehen ſein, ſondern: es würde haben geſchehen können. Sonach iſt darin ſelbſt die Begründung eines Zukünftigen geſtellt als etwas nur Mögliches in dem Zeitraume der Vergangenheit, abhängig von einer Bedingung deſſen, was nicht war; denn wenn Etwas geſchehen kann, ſo iſt das Geſchehen ſelbſt nur etwas Zukünftiges; dagegen drückt der bloße conj. plusqpf. nur aus, daß in dem Zeitraume der Vergangenheit eine Möglichkeit ſtattgefunden habe unter einer Bedingung deſſen, was eben nicht war: es wäre geſchehen, wenn dieſes wäre. Mehr Beiſpiele ſind noch bei Cic. a. a. O.

Es wird aber auch daſſelbe ptcp. fut. mit dem Indicativ Präteriti verbunden geſetzt, ebenfalls um auszudrücken, daß Etwas hätte geſchehen können, ſo daß man ſelbſt einen grammatiſchen Vorderſatz dabei findet mit si, der den conj. plusqpf. führt, z. B. dicturus fuit, si vidisset. Hier iſt das Mögliche, was unter einer Bedingnng ſteht, nicht durch den Indicativ ausgedrückt, ſondern lediglich durch das ptcp. fut.; dies iſt aber beſtimmter geſagt als jenes mit dem Conjunctiv; es iſt das Mögliche in einem höheren Grade; denn es ſagt, daß in dem Zeitraume der Vergangenheit wirklich Etwas begründet geweſen ſei, was unter einer Bedingung in der Zukunft hätte eintreten können. Beiſpiele findet man bei den beſten Schriftſtellern; (aber hier und da verſtanden die Herausgeber die Conſtruction nicht und waren geneigt, ſtatt des indic. perf. lieber den conj. plusqp. zu ſetzen; ſo bei Cic. p. Ligar. 8, § 24. quid facturi fuistis? wo Ernesti richtig einen Bedingungsſatz ergänzt; aber Andere änderten fuissetis). Vgl. p. Ligar. c. 12, § 34. in oratio obliqua: an potest quisquam dubitare, quin, si Q. Ligarius in Italia esse potuisset, in eadem sententia futurus fuerit? wo durch den Gebrauch von fuerit die Homöoteleutie mit potuisset vermieden wird. Seneca epist. 19. ingeniosus vir fuit, magnum eloquentiae Romanae daturus exemplum, nisi enervasset eum felicitas; dies Beiſpiel zeigt, daß der Sinn des Möglichen bloß in dem ptcp. fut. liegt. Es iſt aber gleichgültig, ob der Bedingungsſatz ausdrücklich dabei ſteht oder nicht; vgl. Liv. II, 1, 3. neque ambigitur, quin Brutus idem, qui tantum gloriae Superbo exacto rege meruit, pessimo publico id facturus fuerit, si libertatis immaturae cupidine priorum regum alicui regnum extorsisset. Quid enim futurum fuit, si illa pastorum convenarumque plebs — agitari coepta esset tribuniciis procellis? [Vgl. über dieſe Stelle Anm. 500.] Curt. IIII, 9, 23.

Mazaeus si transeuntibus flumeu supervenisset, haud dubie oppressurus fuit incompositos.

Es ist also der Unterschied von den drei Zeitformen mit dem Sinne der Möglichkeit **interisset, interiturus fuisset** und **interiturus fuit** zu deutsch dieser: er würde umgekommen sein, er würde haben umkommen können, er wäre gewiß umgekommen, wenn.

(In dem zweiten Falle ist die Begründung des Möglichen selbst nur etwas Mögliches; in dem dritten aber ist die in dem Zeitraume der Vergangenheit wirklich gegebene Begründung der Zukunft als eines Möglichen ausgedrückt. Man sieht also, daß dies um einen Grad höher in der Möglichkeit steigt als das erstere. Obschon nun diese logischen Formen ohne wesentlichen Unterschied vertauscht werden können, so kann doch ein besonderer Fall eintreten, wo nur Eins gesagt werden kann. Denn wenn dasjenige Object, von dem ein möglicher Zustand prädicirt werden soll, selbst nur erst in einem hypothetischen Bedingungssatze in möglicher Existenz gegeben ist, so kann in dem Hauptsatze nicht der Indicativ Perf. stehen, sondern der Conjunctiv Plusquamperfecti wird nothwendig; z. B. wenn er gelebt hätte, so würde er ein großes Muster gegeben haben. Hier ist die Existenz selbst nur etwas als möglich Präsumirtes; folglich wäre es falsch zu sagen: **si vixisset, fuit daturus magnum exemplum**; denn mit **fuit daturus** ist wirklich schon das Sein in dem Zeitraume der Vergangenheit etwas Angenommenes an dem Objecte und das Prädicat an ihm etwas Mögliches; hier muß es also heißen **fuisset daturus**. Richtig dagegen ist: **si affuisset, victoriam fuit reportaturus**; denn hier ist nicht sein Sein in der Welt überhaupt bedungen, sondern nur sein Gegenwärtigsein.

Endlich ist auch **dixisset** und **dicturus fuit** verschieden, denn obschon mit beidem gesagt ist, daß in dem Zeitraume der Vergangenheit unter einer Bedingung eine Möglichkeit statt gefunden habe, so ist doch der Grad der Möglichkeit, die durch das ptcp. fut. gegeben wird, ein höherer, indem darin eigentlich die Begründung der Zukunft gegeben wird, was als ein Wahrscheinliches anzusehen ist. Dies hat Cicero deutlich dargestellt de Or. III. 3, § 12. **Ego vero te — divino eousilio et ortum et extinctum esse arbitror, Nam tibi aut — civilis ferri subeunda fuit crudelitas, aut si qua te fortuna ab atrocitate mortis vindicasset, eadem esse te fuuerum patriae spectatorem coëgisset; neque solum tibi improborum dominatus, sed etiam — bonorum victoria moerori fulsset.** Die eine Möglichkeit als die der Sache nach am nächsten liegende drückt er aus durch das ptcp. fut. **subeunda** mit **fuit**; die ferner liegende Möglichkeit, die erst unter einer außeror-

deutlichen Bedingung ſtatt findet, drückt er aus durch den conj. plusqpf. coëgisset; dies iſt erſt eine unter einer neuen Bedingung eintretende Möglichkeit.)

297. Es ſind aber in unſerer Sprache gewiſſe Anwendungen des conj. imperf., welche nachgeahmt ganz unlateiniſch ſein würden, und unter lateiniſcher Vorſtellung ſelbſt unlogiſch.

1) Wenn ein logiſches Object durch einen Infinitivſatz gegeben iſt, wovon Etwas prädicirt wird, ſo kann die Gattung *B* der Conjunctive oder *BB* gar nicht gebraucht werden, wofern nicht eine Bedingung außerhalb entweder zu denken oder ſogar ausgedrückt iſt. Im Deutſchen nämlich denkt man ſich den Infinitivſatz ſelbſt wie eine Bedingung, z. B. es würde beſchwerlich ſein zu ſagen, in dem Sinne: wenn ich es ſagte, ſo würde es beſchwerlich ſein. Allein da im Lateiniſchen der Infinitiv nie gebraucht wird, um einen hypothetiſchen Vorderſatz auszudrücken, ſo kann eben die Gattung *BB* der Conjunctive nicht angewendet werden; z. B. longum esset dicere kann für ſich nicht beſtehen, wohl aber, wenn außerhalb noch eine Bedingung hinzugeſetzt wird, wie longum esset dicere, si quis postularet. Soll alſo in einem ſolchen Satze das Prädicat doch nur in dem Sinne eines Möglichen gegeben werden, ſo iſt die Gattung *A* der Conjunctive anzuwenden: dicere longum sit. Doch häufig wird in ſolchen Redensarten der bloße Indicativ geſetzt.

2) Wenn von einem Objecte, das wirklich vorhanden iſt, oder von einem Prädicate, das wirklich vorhanden iſt, jedoch wo das Object nur etwas Mögliches ſein ſoll, die Gattung *BB* geſetzt wird, ſo iſt damit ebenfalls ein Germanismus gegeben; z. B. hoc turpe esset, in dem Sinne: es iſt möglich, daß etwas Vorhandenes ſchändlich iſt; oder: das Schändliche iſt möglicher Weiſe an einem vorhandenen Objecte, wäre falſch, wofern nicht eine Bedingung außerhalb gegeben iſt, die zu der Gattung *BB* gehört; denn turpe esset heißt: wenn es wäre, ſo wäre es ſchändlich. Da aber das Object ſtatt haben ſoll, ſo iſt hier die Gattung *A* zu gebrauchen.

3) Bei dem Worte müſſen, debere, iſt es ein Germanismus, wenn man deberem und debuissem gebraucht in dem Sinne, daß Etwas geſchehen mußte, was nicht geſchehen; denn jene Conjunctive ſtehen unter der Bedingung deſſen, was eben nicht war; folglich war auch das debere nicht; denn deberem iſt geſagt mit dem Begriff: ich mußte nicht, weil die Bedingung nicht war, hoc deberem facere, si illud esset; nun war jenes nicht, folglich mußte ich es auch nicht thun. Es wäre alſo gerade das Gegentheil von dem, was gemeint iſt; denn das debere war wirklich vorhanden, aber

erfüllt wurde es nicht. Hier gebraucht man den Indicativ debebam und debui [und debueram]. Es herrscht aber die falsche Meinung, daß debebam entgegenstehe der Versäumniß dessen, was geschehen sollte. Beides, debebam und debui, wird mit zweierlei Sinne gesagt, entweder: ich mußte, und so ist es geschehen; oder: ich mußte, aber es ist nicht geschehen. Das Letztere liegt am gewöhnlichsten dem debebam [und debueram] unter; daß aber auch das Erstere ihm untergelegt sein kann, lehrt Cic. ad fam. VII, 32, 1. Quod sine praenomine familiariter, ut debebas, ad me epistolam misisti —.

4) In dem Gebrauch von poteram, potui und potueram ist dieselbe logische Grundlage wie bei debebam und debui in dem Gegensatz des deutschen und lateinischen Conjunctivs; denn um zu sagen, daß man wirklich gekonnt habe oder kann, sagt man zwar: ich könnte wohl dies thun, und: ich hätte wohl dies thun können; aber im Lateinischen kann der Conjunctiv von der Gattung *BB* dies nicht bedeuten; denn es wäre damit gerade das Gegentheil ausgedrückt, daß man nicht gekonnt habe, sondern gekonnt haben würde oder können würde, wenn Etwas hinzugekommen wäre; ich könnte dies weiter führen heißt nicht: possem haec persequi, sondern possum; oder wenn die Sache als nur möglich gestellt werden soll: possim haec longius persequi, durch die Gattung *A*. S. Cic. Cat. maj. c. 16. a. A. possum persequi multa oblectamenta rerum rusticarum. de divin. II, c. 24. Quid ego haruspicum responsa commemorem? possum equidem innumerabilia, quae aut nullos habuerunt exitus aut contrarios. [Jedoch s. Corn. Nep. Epam. IIII, 6.][462])

462) Die erwähnten vier Fälle umfaßt eine besondere Abhandlung von A. G. Gernhard, commentatio grammatica de Latinorum indicativo et Germanorum conjunctivo in usu verborum debere, melius vel aequius esse, aliorum hujus generis. Vimariae 1824. in den Opuscnlis pag. 58—80. Vgl. einen deutschen Auszug daraus in Seebode's Archiv f. Philol. u. Päd. Jahrg. I. H. 1. 1823. St. 10. Jahn Jahrbb. f. Phil. u. Päd. 1827. 2. p. 412 fg. Fr. Schneider in der Zeitschr. f. d. Alterthsw. 1834. Nr. 152. p. 1220. der den Conjunctiv vertheidigte, widerlegt von Dietrich ebendas. 1837. Nr. 45. p. 368. Krüger, Untersuchungen Bd. II. p. 363 fg. Bünemann zu Lactant. institt. II, 4, 20. VII, 3, 8. de ira D. VII, 12. Burmann zu Lucan II, 617. Ruhnken zu Vellej. II, 42, 1. zu Ter. Andr. V, 6, 13. Bremi zu Corn. Nep. Hannib. V, 4. Attic. XI, 3. Beier zu Cic. Offic. I, 9, § 28. III, 1, § 3. Matth. zu Cic. in Cat. III, 9, 22. p. L. Man. 17, § 50. Kühner zu Tusc. I, 49, 116. II, 19, 45. Frotscher zu Quintil. X, 1, 118. Kritz zu Sall. Cat. 51, 4. Jug. 65, 3. p. 509.

5) In dem Gedanken: ich hätte nicht geglaubt, was eben nicht abhängig ſtehen ſoll von einer Bedingung deſſen, was nicht war, iſt es ein Germanismus zu ſagen: non putassem. Man will wirklich ausdrücken, daß der Glaube war, alſo non putaram. S. Cic. de Offic. I, 23, § 81. ingenii magni est, praecipere cogitatione futura — nec committere, ut aliquando dicendum sit: non putaram. Seneca de ira II, c. 31. Turpissimam ajebat Fabius imperatori excusationem esse: non putavi. Valer. Max. VII, 2, 2. Scipio Africanus turpe esse ajebat in re militari dicere: non putaram. [S. Kritz zu Sall. Jug. 110, 1. nunquam ego ratus sum fore —. Vgl. Ter. Andr. I, 2, 4. mirabar, hoc si sic abiret, es hätte mich wundern ſollen.]

2) Grammatiſch abhängige Sätze.

A. Grammatiſch abhängige und logiſch unabhängige Sätze.

298. Dieſe erſte Art der grammatiſch abhängigen Sätze und ihr Sinn iſt ſchon oben hinlänglich erklärt worden, wo dieſe Eintheilung gemacht wurde [§ 293.]; auch iſt ihre Anwendung gemacht bei den logiſch grammatiſch freien Sätzen. [§ 294.]

B. Grammatiſch und logiſch abhängige Sätze.

a) Bedingungsſätze.

Als die erſte Form der grammatiſch und logiſch abhängigen Sätze war angegeben die derjenigen Sätze, worin etwas Vorausgehendes als möglich genannt iſt, folglich eine Bedingung.

Hier treten ſehr verſchiedenartige Grade der Möglichkeitsbezeichnung ein, da ſelbſt der Indicativ dazu dienen kann.

Der Indicativ bedeutet zwar an ſich nur etwas Wirkliches; aber in der Bedingungspartikel iſt das Wirkliche nicht direct ausgedrückt; die Bedingungspartikel, an ſich betrachtet, ſetzt das Wirkliche nur als etwas Mögliches.

Es ſind aber hier die beiden Arten der Möglichkeit zu finden, die objectiv und die ſubjectiv gedachte, und zwar die objective in ihren beiden Graden, nämlich theils in einem höheren Grade mit einem Urtheile des Individuums über ihre Wahrheit und Wahrſcheinlichkeit oder überhaupt über ihre Möglichkeit, theils in dem geringeren Grade der objectiven Möglichkeit, wo gar kein Urtheil des Individuums mit eingeſchloſſen iſt, ſondern der Gedanke ganz abgeſondert von dieſem ſteht.

1) Objective Möglichkeit und zwar

a) mit Einſchluß des Urtheils des Individuums.

299. Das Individuum kann in dem, was die Bedingungspartikel an ſich nur als ein Mögliches hinſtellt, ein Urtheil einſchließen, daß es ſo ſei, alſo ein Urtheil von der Wahrheit, es

sei nun dieses Urtheil dem Sprechenden angehörig oder einem anderen Individuum außerhalb. Hier dienen der Indicativ der Gegenwart und der Vergangenheit. Si sum sagt mit si nur Etwas, was sein kann, oder was Jemand sagt, [wenn ich, wie Jemand sagt, bin —]; aber bei si sum, wenn ich bin, denkt man: ich bin aber: also das Urtheil des sum ist mit eingeschlossen. Ebenso si eram, si fui, si fueram.

Ein Urtheil aber über die Wahrscheinlichkeit liegt in dem Indicativ Futuri; denn wenn schon dieses logisch betrachtet etwas ganz Bestimmtes ist, so ist es doch real betrachtet, im Verhältniß zur Realität, nur etwas Mögliches in einem höheren Grade, also etwas Wahrscheinliches. Si ero, wenn ich sein werde, d. h. es ist wahrscheinlich, daß ich sein werde; auch hier liegt ero zum Grunde; si ero, et ero quidem.

Ein Urtheil über die Möglichkeit in geringerem Grade schlechthin, daß es möglich sei, geben die Conjunctive der *A* Gattung mit dem Sinne der Objectivität. Also kann si sum heißen: wenn ich bin, und es ist möglich, daß ich bin. Ebenso si fuerim u. s. w. Aus diesem Umstande, daß in solchen Bedingungssätzen ein Urtheil des Individuums eingeschlossen werden kann, erklärt sich der Gebrauch von si, cum und ähnlichen Partikeln in dem Sinne von weil. Ueber si in der Causalbedeutung vgl. Hor. Sat. I, 6, 21. censorque moveret Appius, ingenuo si non essem patre natus, wo in der oratio recta stehen würde: si non sim. Cruq. zu Hor. Sat. I, 9, 22. pag. 394. Also ist hoc cum ita sit eigentlich so zu denken: wenn dies ist, und es ist möglich, daß es ist. [Ueber cum vgl. unten § 306. Si hat besonders mit dem Indicativ den Sinn, daß das Folgende zugestanden wird oder werden muß, da es offenbar ist; daher oft in obtestationibus, quum causam reddimus, quare quid petamus, wovon s. Ruhnk. zu Ter. Andr. I, 5, 57. Vechner Hellenol. p. 577 fg. Außerdem vgl. Vorst zu Valer. Max. II, 6, 12. Drakenb. zu Liv. VII, 13, 6.]

b) Objective Möglichkeit ohne Urtheil des Individuums.

Wo gar kein Urtheil des Individuums über die Möglichkeit miteingeschlossen ist, steht im Griechischen ἐάν mit dem Conjunctiv; im Lateinischen dienen dazu wieder die Conjunctive der *A* Gattung, so daß sich solche Sätze von den schon erwähnten nicht unterscheiden außer in gewissen Fällen, welche später vorkommen werden. Die Griechen sind hier glücklicher in der Sprache als die Lateiner, welche das bisher behandelte entgegengesetzte Verhältniß nicht in besonderer Form geben, sondern die Unterscheidung dem Zusammenhange überlassen. Denn die erste Art mit Einschuß eines

lirtheils des Möglichen geben die Griechen durch εἰ mit dem Optativ und ἄν, εἰ ἔχοιμ' ἄν, es ist möglich, daß ich habe, während die zweite Art durch ἤν mit dem Conjunctiv ausgedrückt ist, ἤν ἔχω.[463])

2) Subjective Möglichkeit.

300. Diese ist in zwei Gattungen von Conjunctiven vorhanden, in einer *A* und einer *B* Gattung. Durch die *A* Gattung soll nichts weiter gesagt werden, als daß man Etwas beliebig annehme, ohne auf die Beschaffenheit der Verhältnisse zu reflectiren. Dies läßt also den Gedanken übrig, daß es sein könne oder auch nicht, objectiv betrachtet. Folglich ist im Präsens si sit: wenn es ist; ich nehme an, daß es ist; ebenso im Präteritum si fuerit, im Futurum si futurum sit, und in doppelter Abhängigkeit: si futurum fuerit.

Die *B* Gattung giebt zwar auch eine subjective Annahme, aber zugleich mit dem Ausdrucke, daß Etwas in der Objectivität nicht sei: wenn es wäre, aber es ist nicht. Dies ist also für die Gegenwart: si essem, für die Vergangenheit: si fuissem und wiederum si essem; für die Zukunft: si futurus essem, und dazu in doppelter Abhängigkeit: si futurus fuissem.

Es ist sonach zur Recapitulation des Vorigen zu erklären: si vult, si velit, si volet, si vellet, si voluisset.

Si vult: wenn er will, und er will.

Si velit: wenn er will, und es ist möglich, daß er will. Oder auch: ich entscheide nicht, ob es möglich ist oder nicht, daß er will. Oder auch: ich nehme an beliebig, daß er will oder nicht.

Si volet: wenn er will, und es ist wahrscheinlich, daß er will.

Si vellet: wenn er wollte, aber er will nicht.

Si voluisset: wenn er gewollt hätte, aber er hat nicht gewollt. In demselben Sinne steht auch si vellet, welcher Gebrauch bald nachher durch Beispiele erwiesen werden wird.

---

463) Zur Erläuterung dieser Vergleichungen wäre es wünschenswerth, Reisig's Ansichten über die Conditionalsätze und überhaupt über die Modi im Griechischen mit dem hier Gegebenen zusammenzustellen; indeß würde es zu weit führen, den Abschnitt aus seinen Vorlesungen über griech. Grammatik hier mitzutheilen; ich verweise daher auf seine commentatio de vi et usu ἄν particulae, an der Ausgabe von Aristoph. Nubes; dort ist namentlich über εἰ mit dem Optat. und ἄν pag. 109 und pag. 122 fg. gesprochen.

301. Es ist aber noch eine zweite Art des Gebrauchs der Conjunctive der *B* Gattung zu erörtern, welche ganz abgesondert steht. Es wird nämlich bei Erzählungen der Vergangenheit si oder auch cum ubi, u. dgl. mit den Conjunctiven der *B* Gattung gesetzt, namentlich mit dem Conjunctiv des Imperfects in dem Sinne, daß der Fall wirklich vorgekommen war, erzählend; aber dann ist es nie von einem einzigen Falle zu verstehen, sondern von einem Falle, der vorgekommen ist und mehrmals vorkam. Indem hier das jedesmalige Ereigniß in Unbestimmtheit rücksichtlich des Zusammenhangs der Begebenheit aufgefaßt wird, steht eben der Conjunctiv, um zu sagen: wenn das vorkam, und es kam auch öfters vor; so **Liv. VIII, 8, 9. ubi his ordinibus exercitus instructus esset, hastati omnium primi pugnam inibant; si hastati profligare hostem non possent, pede presso eos retrocedentes in intervalla ordinum principes recipiebant;** weil von einer wiederholten Sache geredet wird; wäre von einer einzelnen geschichtlichen Sache die Rede, so könnte nicht der Conjunctiv stehen. [Vgl. **Sall. Jug. 58, 3. sin Numidae propius accessissent, ibi vero (Romani) virtutem ostendere et eos maxuma vi caedere.**]

Daß aber auch in hypothetischen Sätzen der Conjunctiv Imperfecti für das Plusquamperfectum vorkommt, darüber kann kein Zweifel sein wegen der entscheidenden Stellen. Gewöhnlich ist dann im Hauptsatze ein conj. plusqpf., wo im Bedingungssatze der conj. imperf. steht. **Cic. Brut. 67, § 238. hujus si vita, si mores, si vultus denique non omnem commendationem ingenii everteret, majus nomen in patronis fuisset. Ernesti** hat sich hier umsonst bemüht, ein Plusquamperfectum zu vermuthen; das. **10, § 40. neque enim jam Troicis temporibus tantum laudis in dicendo Ulixi tribuisset Homerus, nisi jam tum esset honos eloquentiae. de Or. I, 57, § 245. si causam ageres militis, patrem ejus, ut soles, dicendo a mortuis excitasses. S. Heusinger** zu **Cic. Offic. III, c. 191.** [vgl. das. **Beier p. 323** fg.] **Bauer** zu **Sanct. Min. I, 13.** Es kann sogar dieses dienen, wenn mehrere hypothetische Sätze an einander gereiht werden, um schleppende Homöoteleutien zu vermeiden, wie bei **Cic. p. Quinct. 26, § 83. si vellet, si valeret, si jus diceret** u. s. w. Aber es kann auch selbst in dem Hauptsatze ein conj. imperf. in dem Sinne des plusqpf. stehen; also z. B. **si esset, unde id fieret, faceremus,** wenn wir gehabt hätten, würden wir gethan haben; so **Ter. Adelph. I, 2, 26.** Vgl. **Cic. p. Quinct. a. a. O. si Alphenus tibi tum satisdaret et judicium accipere vellet, denique omnia, quae postularet, facere voluisset,**

quid ageres? wo quid ageres abhängig von si vellet und si voluisset ſteht für quid egisses.[464])

Aber wenn in der Apodoſis das imperf. conj. als hypothetiſches Präſens ſteht, abhängig von der Bedingung desjenigen, was als vollendet gleichzeitig gedacht werden ſoll unter jenem Verhältniß, ſo iſt es nicht mehr gleich viel, ob man den conj. imperf. oder plusqpf. in dem conditionalen Satze wählt. Wenn z. B. im Hauptſatze ſtand facerem, ich würde thun, als hypothetiſches Präſens, und der Sinn iſt: ich würde es thun, wenn er weggegangen wäre, ſo iſt si abiret falſch, und si abisset nothwendig, weil ſonſt in beiden Sätzen neben einander derſelbe Modus in demſelben Tempus grammatiſch ſtände und doch logiſch ein verſchiedenes Tempus zu denken wäre, was eine Unbeſtimmtheit geben und ein Mißverſtändniß veranlaſſen würde; denn facerem si abiret könnte heißen: wenn er wegginge, würde ich es thun; oder: wenn er weggegangen wäre, würde ich es gethan haben. Alſo der logiſche Sinn muß in beiden Sätzen derſelbe ſein, nicht ſo, daß im Vorderſatze der conj. imperf. ſtatt des plusqpf. genommen würde und im Hauptſatze als hypothetiſches Präſens.

302. Um aber Bedingungen auszudrücken mit dem Nebenbegriff, daß eben ein ſolches nicht ſo ſei, wie in der Bedingung

---

464) Außer den Beiſpielen hierüber bei Zumpt § 525 vgl. für den Fall Cic. in Verr. III, 39, § 89. numquam iste tam amens fuisset — nisi omnis ea praeda ad istum ipsum perveniret. Cat. maj. 23, § 82. nemo unquam mihi persuadebit — praestantes viros tanta esse conatos, nisi animo cernerent. Lael. 4, § 13. Caes. B. G. VII. 88. Tac. Ann. XII, 37. Für den zweiten Fall Plaut. Mil. gl. I, 1, 53. Cic. in Verr. III, 48, § 115. 56, § 129. non perpeterere — nisi ea res ad praedam tuam pertineret. Für den dritten, oben nicht erwähnten Fall, wo im Hauptſatze das imperf. und im Conditionalſatze das plusqpf. ſteht, Cic. in Verr. II, 56, § 139. Plaut. Mil. glor. I, 1, 30. Caes. B. C. III, 111. Valer. Max. VII, 3, ext. 6. 4, 5. Lactant. II, 8, 60. Zuweilen wechſeln ſelbſt die Tempora auf derſelben Seite; ſ. Cic. in Verr. II, 40, § 99. Si praesens Sthenius reus esset factus, si manifesto in maleficio teneretur, tamen eum accusator non adesset, Sthenium condemnari non oporteret. Valer. Max. VII, 4, ext. 1. Si Syracusanam moenia tueri persevrasset, illa belli mala argerentur, bona pacis fruenda securae Carthagini reliquisset. Uebrigens ſ. Gronov und Drakenb. zu Liv. XXXIV, 11, 2. XXXVIII, 2, 2. Duker zu Flor. III, 3, § 3. Corte und Kritz zu Sall. Jug. 59, 3. Bentley zu Hor. Sat. II, 3, 94. Ochsner zu Cic. Eel. p. 111. Goerenz zu Cic. Legg. III, 13. p. 258. de Fin. V, 3, § 8. Krüger, Unterſuchungen II. 2, § 88. p. 219. Matthiae zu Cic. p. Rosc. Am. 36, § 103. in Cat. II, 2, § 3. epp. sel. CXXXI. p. 275. Kühner zu Cic. Tusc. I, 12, § 27. Bach zu Ovid Metam. I, 696. Gernhard opusc. gramm. p. 72 ſq. Fabri zu Liv. XXI, 5, 11.

angenommen werde, dienen nur die Modi der *BB* Gattung, nicht aber die der *AA* Gattung. Alſo z. B. wenn man ſagen wollte: **carmina ni sint, ex humero Pelopis non nituisset ebur**, wie bei Tibull I, 4, 63 ſteht, ſo wäre darin irgend etwas ſich Widerſtrebendes; im hypothetiſchen Vorderſatze wäre ein Conjunctiv der *AA* Gattung, und im Nachſatze ein Conjunctiv der *BB* Gattung; dies iſt unmöglich anzunehmen; ſtatt **ni sint** müßte es heißen **ni essent**. Jenes ganze Diſtichon iſt ſelbſt poetiſch nicht von großem Werthe für den Zuſammenhang, und die Anführung von Beiſpielen iſt nicht die Gewohnheit des Tibull; es ſcheint daher zu tilgen zu ſein als herrührend von einem Interpreten; Huschke führt zwar aus Catull VI, 1. eine Stelle an, wo der Conjunctiv im hypothetiſchen Vorderſatze richtig aus der *AA* Gattung ſteht, aber im Nachſatze fälſchlich ein Conjunctiv aus der *BB* Gattung folgt: **Flavi, deliciss tuas Catullo ni sint illepidae atque inelegantes velles dicere nec tacere posses**; es muß hier die Harmonie hergeſtellt und velis und possis geſchrieben werden. In einer anderen Stelle des Tibull I, 8, 22. **Cantus et e curru lunam deducere tentat; et faceret, si non aera repulsa sonent** — iſt nach einer aus Mss. genommenen Leſart faciet zu leſen.

Das Reſultat iſt alſo: es müſſen, wenn in dem Hauptſatze diejenige Gattung der Modi geſetzt iſt, welche ſteht unter einer Bedingung desjenigen, was eben nicht iſt, auch in dem Vorderſatze die dahingehörigen Modi angewendet werden; alſo **si sis, velles**, iſt nicht lateiniſch; eben ſo wenig **si esses, vellis**; ſondern es muß correſpondirend heißen **si esses, velles** und **si sis, velis**.[464b])

464b) Merkwürdig iſt eine ſcheinbar widerſprechende Stelle bei Cic. de N. D. II, 57, § 144. **auditus flexuosum iter habet, ne quid intrare possit, si simplex et directum pateret.** Offenbar muß hier zu dem Conditionalſatze ergänzt werden etwa **quod posset**, oder ſtatt deſſen wenigſtens die Partikel **uti**, wo nicht eins von beiden wirklich aufzunehmen iſt, da beides in einigen Handſchriften ſteht. Die beiden poetiſchen Stellen laſſen ſich vielleicht vertheidigen, wie es auch Diſſen bei Tibull gethan hat. Dort iſt dann eine Art Sprung in dem Bedingen anzunehmen: wenn es keine Poeſie mehr geben ſoll, (und wenn es wirklich keine gäbe noch gegeben hätte), ſo hätte —. Will man emendiren, ſo ſchlage ich vor, **ne** ſtatt **ni** zu ſchreiben in dem Sinne: angenommen es giebt keine Gedichte mehr, ſo hätte —. Dies läßt ſich auch bei Catull anwenden; ſonſt iſt das **ni sint** ſo zu faſſen, daß darin zum Scherz, gleichſam dem Flavius zu Gefallen, noch die Möglichkeit vorausgeſetzt wird, daß ſeine deliciae nicht illepidae ſind, worauf dann plötzlich der Beweis für die Unmöglichkeit folgt, etwa in dieſer Verbindung: ſollen deine deliciae nicht illepidae ſein, ſo würdeſt du ja nicht ſchweigen können davon. Vgl.

Es kann aber die Conditionalpartikel si beim Conjunctiv auch weggelaſſen werden, was Dichter thun; dadurch nähert ſich der lateiniſche Sprachgebrauch einem deutſchen Gebrauch, z. B. wäre dies, für: wenn dies wäre. Jedoch iſt die grammatiſche Form durchaus nicht zu erklären, als wenn si elliptiſch weggelaſſen wäre, ſondern die Vorſtellung iſt eine ganz andere. Man ſetzt nämlich auf dieſe Weiſe einen Satz, der grammatiſch und logiſch unabhängig iſt, mit dem Sinne: angenommen, daß Etwas iſt, ſo würde dieſes oder jenes ſtatt finden; es iſt gezeigt worden, daß dergleichen Sätze im Conjunctiv unabhängig vorkommen können. So z. B. aineret dolor, angenommen der Schmerz ließe es zu: haberes, ſo würdeſt du haben. Virg. Aen. VI, 31. Vgl. andere Beiſpiele bei Tibull I, 6, 37. at mihi servandam credas, non saeva recuso verbera; [iſt wohl anders zu faſſen.] daſ. v. 53. attigeris, labentur opes. I, 10, 11. Tunc mihi vita foret vulgi, nec tristia nossem arma, nec audissem corde micante tubam. IIII, 1, 198. Bentley zu Hor. Sat. II, 6, 48 fg. [Dies iſt jedoch auch in der Proſa nicht ſelten; ſ. Vechner Hellenol. pag. 147. Sanct. Min. IIII, c. 7. v. si. Mannt. zu Cic. in Verr. V, c. 65. Gronov observatt. IIII, 20, Corte zu Plin. I, 12, 4. zu Sall. Jug. 64, 5, u. daſ. Kritz; Drakenb. zu Liv. XXI, 10, 6. Ruhnken zu Ter. Andr. I, 5, 3. Beier zu Cic. Offic. III, 19, § 74. Matthiä zu Cic. p. Rosc. Am. 20, § 55. p. Mur. 30, § 62. Kühner zu Cic. Tusc. II, 12, § 28. Otto zu de Fin. II, 17, 57. Gernhard opusc. gramm. p. 65.]

Gebrauch der Conjunctive und Indicative in Verbindung mit gewiſſen Conjunctionen nach dem Sprachgebrauch.

Antequam und prinsquam.

303. Wenn eine zukünftige Handlung als eine einzelne geſetzt wird wie ein Terminus, vor welchem etwas Anderes geſchehen ſoll oder nicht ſoll, mit antequam und prinsquam, ſo hängt die Wahl der Conjunctive bei dieſen Partikeln davon ab, ob in dem Hauptſatze Etwas negirt oder affirmirt iſt, was da nach jenem Terminus ſich als Handlung richten ſoll. Denn bejaht man die Handlung, welche vor jenem Terminus

Seneca de beneff. III, c. 27. nemo crederet te meeum in gratiam redisse, nisi aliquid mihi donaveris, wo ſich leicht eredet ſchreiben ließe; aber die Ungleichmäßigkeit der Vorſtellung in beiden Gliedern iſt hier ſehr natürlich.

geschehen soll, so kann man nicht zweifelhaft sein über den Zeitpunkt, wo jener Terminus eintreten werde, sonst könnte man nicht versichern, daß es vorher geschehen werde; folglich muß dann antequam und priusquam mit dem Indicativ construirt werden entweder praesentis oder futuri; z. B. ehe ich davon rede, will ich erst etwas Anderes auseinandersetzen; hier ist eine bestimmte Vorstellung von der Zeit, wo der Terminus eintreten solle; also antequam de hac re dico, de aliis rebus agam; oder antequam dicam als indic. fut.; z. B. Cic. Phil. I, a. A. Antequam de rep., P. C., dicam ea, quae dicenda hoc tempore arbitror, exponam —. in Verr. II, § 2. antequam de incommodis Siciliae dicam, pauca mihi videntur esse de provinciae dignitate dicenda. ad fam. VII, 14. dabo operam, ut istuc veniam, antequam plane ex animo tuo effluo.

Wenn aber die einem Terminus vorausgeschickte Handlung negirt wird, so kann bei priusquam oder antequam ein Conjunctiv stehen; denn eine bestimmte Vorstellung von dem Zeitpunkte jenes Terminus ist nicht nöthig, da man nicht vorher die Handlung ausführen will, sondern nachher; man kann also den Terminus abwarten. Also kann man richtig sagen: antequam loquar, non scribam; antequam hunc appellem, cum illo non colloquar. Hier ist nun stets wahrzunehmen, daß viele Indicativi Futuri gleichlautend sind mit dem conj. praes., daß man also der für den ersten Fall gegebenen Regel solche Stellen nicht einwendet; dagegen z. B. antequam ille veniat, non redibit zeigt deutlich den Conjunctiv.

Das Bisherige erstreckt sich nur auf terminos der Zukunft, nicht auf solche, die in den Zeitraum der Vergangenheit gesetzt sind; denn wenn schon von einer vergangenen Handlung wie von einer historischen geredet wird, so kann doch bei antequam und priusquam der Conjunctiv stehen. Von dem Standpunkte der Gegenwart aus erscheint zwar das Geschehene als etwas Bestimmtes; allein von dem Standpunkte des dem Terminus Vorausgegangenen betrachtet erscheint das, was da folgt, noch als etwas Unbekanntes und Unbestimmtes; z. B. Titius mortuus est, antequam Cajus nasceretur; als nämlich Titius starb, war die Geburt des Cajus noch etwas ganz Unbekanntes und Ungewisses. Vgl. Cic. p. Rabir. c. 9. quae causa ante mortua est quam tu natus esses.

Es ist bisher von den terminis einzelner Handlungen gesprochen worden. Aber wenn ein allgemeiner Fall gegeben wird, der im Einzelnen sich oft wiederholen kann, kann auch für die Zukunft ein Conjunctiv stehen; z. B. Cic. de Offic. I, 27, § 73. a. E. in omnibus autem negotiis prius quam aggrediare, adhibenda est praeparatio diligens. Dies ist ein allge-

Digitized by Google

meiner Gedanke, eine ſich wiederholende Regel, wobei man nicht einen beſtimmten Zeitpunkt im Sinne hat, ſondern man denkt nur: es geſchehe, wenn es wolle. Virg. Georg. III, 306. Hoc geritur, Zephyris primum impellentibus undas, ante novis rubeant quam prata coloribus, ante garrula quam tignis nidum suspendat hirundo. [465])

304. Conceſſive Partikeln und ihre Modi

ſind ebenfalls hier zu betrachten; denn auch ſie ſchließen einen conditionalen Sinn ein.

Quamquam und etsi haben beide durch den Sprachgebrauch keinen beſtimmten Modus; Indicativ ſowohl als Conjunctiv können nach Verhältniß des Gedankens dabei ſtehen, jenachdem man Etwas als wirklich oder bloß als möglich ſetzt. Es iſt dies unleugbar, wie die Beiſpiele lehren, daß ein Conjunctiv ebenſowohl als ein Indicativ dabei vorkommt, wo z. B.

---

465) Zumpt zu Cic. in Verr. I. c. erklärt antequam dicam für den conj. und behauptet, daß antequam ſehr ſelten oder nie bei Cic. mit dem indic. praes. ſtehe, ubi de instantibus rebus dicitur; bei der Stelle ad fam. VII, 14. ſetzt er hinzu: existimat enim esse jam effluere; priusquam dagegen finde ſich auch mit dem indic. wie Phil. I, 4, § 11. prius quam de rep. dicere incipio, pauca querar. In Bezug auf die Vergangenheit bemerkt er zu II, 18, § 46. 66, § 161. V, 39, § 101, daß der Indicativ ſtehe, wo bloß die Zeit, nicht eine Abſicht bezeichnet werde. Aber für das praes. möchte eher der conj. als der indic. eines Beweiſes bedürfen, wovon auch Kritz zu Sall. Cat. 4 a. E. ausgeht, der in dem conj. ein judicium auctoris ausgedrückt findet; von den vier von ihm angeführten Stellen betrifft eine, Liv. 30, 35. priusquam excederet, das Präteritum; eine aus Seneca Quaest. Nat. II, 12. ante videmus fulgurationem quam sonum audiamus und Cic. de Or. I, 59, § 251. tragoedi quotidie antequam pronuncient, vocem cubantes sensim excitant laſſen ſich füglich mit der oben angeführten Off. I, 27, § 73 als allgemeine Bemerkungen faſſen. Drakenb. zu Liv. IX, 13, 10 bemerkt nur, daß priusquam possim mit dem indic. ſtehe, wie II, 40, 5. priusquam accipio; dies ſcheint aber im praes. das Durchgängige bei Livius zu ſein, wo nicht ein beſonderer Grund zum conj. da iſt, wie XXII, 39, 6. So auch Plaut. Capt. IV, 2, 52. Mil. gl. V, 15. Ter. Andr. II, 1, 11. Phorm. V, 8, 47. 48. Heaut. II, 2, 8. wo Bentley wohl mit Unrecht scias ſchreiben will für scis. Von beſonderer Art iſt die Stelle Ad. IV, 2, 44. ita ad dextram; priusquam ad portam veniss, apud ipsum lacum est pistrilla —; denn hier iſt das venire ad portam etwas, das eben nicht geſchehen ſoll. Cic. in Cat. IV, 10. 20. antequam ad sententiam redeo, de me pauca dicam. de Invent. I, 4. a. E. antequam de praeceptis oratoriis dicamus iſt in dicimus zu ändern, was die älteſten und meiſten Handſchriften zu haben ſcheinen. Sall. Jug. V, 3. priusquam initium expedio. Betrachtet man hierzu noch die Stellen für den indic. und conj. bei Ramshorn § 189. V. ſo wird man geneigt ſein, die Reiſigſche Anſicht über den Gebrauch des indic. praes. und fut. anzunehmen. Oberflächlich iſt hier Garnhard opusc. pag. 101. Vgl. Hand Turs. I. p. 398 fgg.

der Gedanke ist: quamquam sint in quibusdam malis, tamen hoc nomen beati longe et late patet, obschon es möglich ist, daß sie sich in gewissen Uebeln befinden; hier würde quamquam sunt heißen: obschon sie wirklich sich darin befinden. Cic. Tusc. V, 30, § 85. s. Heusinger zu Cic. Offic. I, 2. p. 18. der nur Beispiele anführt, worunter eins de Fin. III, 15. nicht paßt; Matthiä zu Cic. p. Mur. 9, § 20, obwohl diese Stelle selbst auch nicht paßt. Cic. Or. 51, § 172. omitto Isocratem discipulosque ejus Ephorum et Naucratem: quamquam orationis faciendae et oruandae auctores locupletissimi, summi ipsi oratores esse debeant. [wo jedoch debebant vorzuziehen ist.] Aber es herrscht die Meinung, daß ein Conjunctiv bei quamquam gegen die gute Latinität sei; in diesem Irrthum befand sich Ernesti zu Cic. p. Planc. c. 3. § 8. und Spalding zu Quintil. prooem. § 18. Allerdings ist in jener Stelle der Rede p. Planc. der Conjunctiv unpassend, weil von etwas wirklich Geschehenem die Rede ist und kein Zweifel darüber sein kann: itaque quamquam qua nobul janua sum ingressus in causam, sperare videor —; es ist der factische Gang der Rede gemeint. Ebenso unerklärlich wäre der conj. p. Mur. 9, § 20. atque haec quamquam praesente L. Lucullo loquar, tamen, ne ab ipso — concessam videamur habere licentiam fingendi, publicis litteris testata sunt omnia; der indic. loquor ist nothwendig; denn da Lucull selbst zugegen ist, so wäre es ganz ungereimt, etwas Problematisches einzumischen.

Ferner wenn die oratio obliqua ist und der Gedanke einem andern Subjecte beigelegt wird, so ist ebenfalls quamquam mit dem Conjunctiv zu finden, was an sich zu der dritten Art der grammatisch logisch abhängigen Sätze gehört; s. z. B. Cic. Acadd. I, 8, § 30. Tertia philosophiae pars — sic tractabatur ab utrisque: quamquam oriretur a sensibus, tamen non esse judicium veritatis in sensibus. de Or. I, 1, § 3. quamquam hoc Crasso fere semper contigisset.[466])

---

466) Die meisten Neueren befolgen dieselbe Ansicht über quamquam, obwohl noch einige Stellen bei Cic. vorhanden sind, die sich nicht in die Regel fügen wollen. S. die besondere Abhandlung von Ed. Haenisch, de quamquam particula. Ratibor. 1832. 4. worüber vgl. Trompheller in d. N. Jahrbb. f. Philol. u. Pädag. 1835. XIII. 2. p. 236 fgg. Außerdem s. Heidelb. Jahrbb. 1827. p. 119. Goerenz zu Cic. Legg. III, 8, 18. de Fin. III, 15, 48. und in den Jahrbb. f. Philol. u. Päd. 1826. I, 2, p. 321 fg. Bremi zu Corn. Nep. Attic. XIII, 6. Gernhard zu Off. I, 17, 56. Lindem. zu de Invent. II, c. 2, p. 529. Ellendt zu Cic. Brut. 30, § 115. Wunder zu p. Planc. 22, § 53. p. 62 fg. Klotz zu Cat. maj. 7, § 24. p. 91 fg. und in den

Was von quamquam geſagt iſt, gilt auch von etsi. Alſo Cic. de Fin. I, § 1. etsi sit elegans obſchon es mög-lich iſt, daß —. [Dort iſt vielmehr or. obl.] ad fam. VI, 4, 1. nunc tandem videmur intelligere non diuturnum bellum, etsi id ipsum nonnullis videatur secus. [Dort iſt die Leſart ſehr zweifelhaft, und Orelii hat videmur vorgezogen.] Aber in den partitt. or. c. 11, § 40. fabula etiam nonnunquam, etsi sit incredibilis, tamen homines commovet geben Codd. est, woraus Ernesti es nahm; [aber mit Recht zieht Orelli sit vor.]

Inſofern etsi für etiamsi ſteht, wie bei Plautus, kann es die Conſtruction von etiamsi annehmen. [S. Hand Turs. II. pag. 607 fg.]

305. Quamvis. Bei dieſer Partikel hat der Sprach-gebrauch vorzüglicher proſaiſcher Schriftſteller Etwas beſtimmt, daß nämlich ein Conjunctiv pflegt geſetzt zu werden, ohne alle weitere Rückſicht, auch wenn von etwas Wirklichem die Rede iſt; dann bezieht der Conjunctiv ſich nur auf den be-liebig hohen Grad, den man zu denken Einem geſtattet: wenn ſchon es in dem Grade iſt, wie du ihn dir den-ken magſt. Andere Schriftſteller, wie Ovid, Horaz und über-haupt Dichter weichen von dieſem Gebrauch ab und ſetzen von wirklichen Dingen bei quamvis den Indicativ; ſ. z. B. Hor. Sat. 1, 3, 29. quamvis tacet Hermogenes, cantor tamen atque optimus est modulator. Od. I, 28, 11. quamvis nihil ultra nervos atque cutem morti concesserat atrae. [Propert. I, 18, 13. II, 4, 29. 7, 89. 19, 23 u. ö.] Dieſes iſt dann ſo ge-ſagt: wenn es auch noch ſo ſehr iſt, wie es denn auch wirklich iſt; quamvis felix est, d. i. quamvis ille felix sit, sicut est. Da Cicero nicht den Indicativ bei quamvis ge-brauchte, ſo war er zu dieſer Periphraſis genöthigt, welche er gebraucht hat p. Rosc.Am. 8, § 22. [S. daſ. Matthiä, der noch mehr Beiſpiele davon beibringt.][467])

N. Jahrbb. f. Phil. u. Päd. 1833. VIII, 1, p. 26. Frotscher zu Quint. X, 2, 21. p. 129. Otto zu de Fin. III, 2, 5. 21, 70 Kritz zu Sall. Jug. 3, 2. Auch für Livius muß der indic. als das Gewöhn-liche angeſehen werden, wo nicht beſondere Gründe zum conj. vorhanden ſind; Drakenb. zu Liv. II, 50, 5. ſagte, jener finde ſich semper, ver-beſſerte aber ſpäter plerumque; vgl. Fabri zu XXI, 13, 8. Bei Spä-teren dagegen herrſcht der conj. vor; nur für Spätere beweiſt Oudend. zu B. G. VIII, praef. § 8. und zu Cic. de Inv. II, 2. Vgl. Walther zu Tac. Ann. III, 55. Dial. c. 15. M. de Monte IV. pag. 1929 fg. Den ind. und conj. verbindet aus gutem Grunde Valer. Max. III, 2, 3. Romulus quamquam et numero et fortitudine militum superiorem se crederet, tutiusque erat toto cum exercitu quam solum in aciem descendere, sua potissimum dextra omen victoriae rapuit.

467) Vgl. M. de Monte IV. p. 1931. der nur Beiſpiele aus Dich-tern hat; in der Proſa iſt der Indicativ in guter Zeit ſehr ſelten, und

Etiamsi hat bald den Indicativ, bald den Conjunctiv, jenachdem man Etwas als wirklich oder als möglich annimmt. Auch den indic. fut. kann es bei sich haben. [S. Hand Turs. II. pag. 592 fgg.]

Quia. Seit Graevius ist es eine ziemlich verbreitete Meinung, quia stehe nur mit dem Indicativ; Garatoni zu Cic. or. Phil. II. § 211. ed. Wernsdorf. bestreitet diese Meinung; doch schied er die Fälle nicht gehörig. Zunächst kommt quia mit dem conj. vor und muß vorkommen in der or. obliqua. Dann aber ist es auch nothwendig, wenn nur ein Mögliches gesetzt wird als der unmittelbar nothwendige Grund, z. B. or. p. M. Marc. 9, § 27. quod quum venit, omnis voluptas praeterita pro nihilo est, quia postea nulla futura sit; denn hier muß sit stehen. [Wolf u. Orelli haben est, was richtig ist.][468])

306. Quum. Hierüber ist besonders ausführlich zu handeln. [Vgl. F. A. Homberg, quaestio grammatica de vi et usu vocis quum. Dortmund, 1837. 4.]

1) Quum als Zeitpartikel dient bald zur Bezeichnung eines bestimmten Zeitpunktes, bald zur Bezeichnung eines nur möglichen; folglich kommt für diese Bedeutung sowohl der Indicativ als der Conjunctiv vor, der erstere zumahl noch mit Hinzusetzung von tum und nunc. Cic. p. L. Man. 7, §; 19. tum, quum in Asia res magnas permulti amiserant, scimus

---

zwar nur in der Weise gebraucht, daß die Bedeutung von quamvis gleichsam getheilt ist, indem es einerseits das Verbum anknüpft in dem Sinne eines einfachen si oder cum, andrerseits ein dabeistehendes Adjectivum verstärkt; so Liv. II, 40, 7. Non tibi, quamvis infesto animo et minaci perveneras, ingrediendi fines ira eecidit? non, quum in conspectu Roma fuit, succurrit —? Nicht aus der ciceronischen Zeit kann der Ausdruck bei Corn. Nep. Milt. II, 2. sein: erat inter eos dignitate regia, quamvis carebat nomine; denn so reden nur Spätere, wie Tacitus. Ueber den bekannten adverbialen Gebrauch von quamvis in Verbindung mit Adjj. und Adverbien s. Duker zu Liv. II, 51, 7. Drakenb. zu Liv. II, 54, 7. Kritz zu Sall. Cat. 23. 6. Matthiä zu Cic. p. Rosc. Am. § 47. Beier zu Cic. Offic. II, 20, § 69.

468) Viele Beispiele für quia mit dem conj. sind gesammelt bei Drakenb. zu Liv. II, 8, 5. und epit. LX. jedoch ohne Unterscheidung; fast alle stehen in or. obliqua oder es wird eine subjective Meinung über den Grund von Etwas ausgedrückt. Vgl. Goerenz zu Cic. de Fin. I, 10, § 32. Ebenso verhält es sich mit quoniam; vgl. Drakenb. zu Liv. IX, 15, 5. Bremi zu Corn. Nep. Milt. 7, 5. der zwar den Gebrauch richtig beurtheilt, jedoch möchte damit die behandelte Stelle nicht genügend gerechtfertigt werden können. Goerenz zu Cic. de Fin. III, 18, § 59. bemerkt, quoniam mit dem conj. finde sich bei Cic. nur, wenn ut oder acc. c. inf. vorhergehe oder folge, und sonst etwa nur in einer Parenthese, wie p. Sest. II, § 26. Außerdem s. Ruddim. II. p. 353 fg.

Romae solutione impedita fidem concidisse. ad fam. VIIII, 7, 1. Nunc, quum [Or. quoniam] confecta sunt omnia, dubitandum non est. p. Quinct. 2, § 8, ita fit, ut ego, qui tela depellere et vulneribus mederi debeam, tum id facere cogar, cum etiam telum adversarius nullum jecerit, illis autem id tempus impugnandi detur, cum et vitandi illorum impetus potestas adempta nobis erit, et — medicinae faciendae locus non erit; hier wollte Ernesti jecit für jecerit; allein jecerit ist fut. exact., wie nachher adempta erit. Wird aber der Zeitpunkt selbst nur als ein möglicher zur Vorstellung gebracht, dann hat die Temporalpartikel quum den conj. bei sich; davon sind die Beispiele viel seltener; s. Plautus bei Wolf, Anall. II. pag. 305. Man findet zwar mit quum auch einen Conjunctiv verbunden, wo von historischen Vorfällen die Rede ist, wie z. B. cum Cajus nasceretur, mortuus est Titius; jedoch in einem solchen Vortrage erwächst zwar durch den Zusammenhang die Bezeichnung einer Zeit, aber logisch ist die Causalbedeutung vorherrschend.[469])

2) Die zweite Bedeutung von quum, die einer Bedingung, nimmt bald den Indicativ, bald den Conjunctiv an, nämlich nach den logischen Formen, welche überhaupt schon

469) Ueber die gewöhnlichen Fälle, wo quum Temporalbedeutung hat, s. Zumpt § 578. wozu verglichen werden kann Bremi zu Corn. Nep. Pelop. II, 2. Beier zu Cic. Off. I, 8, § 26. über quum mit dem perf.; über den Gebrauch als Nachsatz Kritz zu Sall. Jug. 12, 5. 49, 4. und 98, 2. wo die Verbindung mit dem inf. hist. erläutert ist. Vgl. Tac. Ann. VI, 1. wo auf diese Weise plusqpf. und imperf. verbunden sind: consulatum inierant, quum Caesar Campaniam praelegebat. Ferner über quum mit dem plusqpf. ind., um eine wiederholte Handlung auszudrücken, vgl. Jug. 44, 4. quum pabuli egestas locum mutare subegerat; und über die Bedeutung ex quo, wie sexto die, quum ventum est s. Kritz zu Jug. 91, 1. Ueber die Verbindung mit tum vgl. Offic. I, § 13. Itaque cum sumus necessariis negotiis curisque vacui, tum avemus aliquid videre, audire, addiscere. Der Conjunctiv in solchen Fällen ist zwar selten, aber nicht zu leugnen; vergl. die Stellen bei Zumpt § 579. Anm. und zu Cic. in Verr. II, 11, § 30. de Rep. I, 17, § 28. Quis enim putare vere potest, plus egisse Dionysium tum, quum omnia moliendo eripuerit civibus suis libertatem, quam ejus civem Archimedem, quom istam ipsam sphaeram —, nihil quum agere videretur, effecerit? jedoch muß hier der conj. als or. obliqua gefaßt werden, und ist deßhalb nicht anstößig, obgleich der Indicativ natürlicher wäre; dagegen ist sehr auffallend de N. D. I, c. 6. Quod quum saepe alias, tum maxime animadverti quom apud C. Cottam accurate sane et diligenter de dis immortalibus disputatum sit, wo doch wohl est zu schreiben sein möchte, obgleich es nur in Einem Codex steht. Vgl. Auct. ad Hercon. III, 11. quom dicere desinamus. — Ungleichmäßig drückt sich Varro aus de L. L. VI, § 95. p. 274. Speng. id inceptum credo, cum non adesset accensus, et nihil intererat, quoi imperaret; doch kann der letzte Satz für sich stehen.

gezeigt sind für die Conditionalsätze; z. B. den Indicativ hat Virg. Ecl. III, 16. quid domini faciant, audent quum talia fures? und im Gegentheil den Conjunctiv Cic. de Legg. II, § 2. ductus vero aquarum — quis non, quum haec videat, irriserit? [Cic. in Verr. II, 6, § 18. quis dubitare posset, cum istius in quaestura fugam et furtum recognosceret, cum in legatione oppidorum fanorumque spoliationes cogitaret, cum videret in foro latrocinia praeturae, qualis iste in quarto actu improbitatis futurus esset? Auffallen kann de Rep. III, 14. Quum autem certi — remp. teneant, est factio; coordinirt mit Si vero potest und Sed quum alius alium timet.] In solchen Sätzen ist mit dem Indicativ jedes Mahl ein Urtheil über die Wirklichkeit enthalten; in dem Conjunctiv kann ein Urtheil liegen über die Möglichkeit. Daraus entsteht die Bedeutung, daß quum

3) eine Ursache ausdrückt, indem das in dem Conditionalsatze enthaltene Urtheil zur propositio minor des zu machenden Schlusses genommen wird. Daraus läßt sich erwarten, daß das causale cum sowohl den Indicativ als den Conjunctiv führen werde; allein obschon sich der Indicativ findet, so ist er doch sehr selten. So in der Rede pro Quinctio, welche Cicero hielt, als er noch sehr jung war, steht c. 20. § 65. quod cum ita est; vgl. das. § 73. Es wäre schwierig, zu behaupten, daß hier est in sit verwandelt werden müsse. Quum hat folglich in der Reihe des Syllogismus mit dem Indicativ folgenden Sinn: wenn dies ist, so folgt; es ist aber so, folglich ergiebt sich jenes. Mit dem Conjunctiv: wenn es so ist, so folgt; es ist aber möglich, daß es so sei, folglich ergiebt sich —. Daß nun die Römer den Conjunctiv bei dem causalen quum vorzogen, kann nur in einer gewissen Urbanität liegen, um eine Behauptung, welche somit gegeben wird, in einem bescheideneren Tone auszusprechen, selbst dann, wo Alles als gewiß gedacht werden soll.[470])

---

470) Matthiä in der Vorrede zu Cic. epp. selectae pag. X sqq. ist sehr geneigt, den Gebrauch des indic. bei dem quum causale gänzlich zu leugnen, und er bestätigt seine Meinung dadurch, daß er zeigt, wie in Cic. epp. ad fam., in denen es in den 11 letzten Büchern oft, in den fünf ersten nur Ein Mahl, V, 20. p. 135. ed. Era. vorkommt, der Cod. Gudian. überall dafür entweder quoniam (qm̃) oder quando (qū qn̄o oder qūo, worüber vgl. oben § 270.) oder quod giebt, was auch schon früher Wunder, var. lect. ex Cod. Erf. praef. pag. XCVI—CX. rücksichtlich anderer Handschriften bemerkt hatte. Auch Kritz zu Sall. Jug. 102, 5. will überall die temporale Bedeutung festhalten, jedoch hat derselbe später in einer Recension über Sallust ed. Gerlach. vol. III.

Aus dieſer Bedeutung der Urſache iſt zu erklären der Conjunctiv da, wo Zeitverhältniſſe ausgedrückt werden ſollen, und zwar hiſtoriſche. Denn logiſch betrachtet ſind die Begebenheiten in ein urſächliches Verhältniß geſtellt; allein dieſe Urſache iſt nicht immer objectiv, ſondern zuweilen nur in der ſubjectiven Darſtellung begründet; denn wenn man z. B. ſagt: quum Cajus nasceretur, mortuus est Titius, ſo ſtehen dieſe beiden Dinge der Sache nach in gar keinem urſächlichen Verhältniß zu einander; allein weil jene beiden Zeitverhältniſſe zuſammentreffen, ſo wählte das Subject dieſe Art der Darſtellung, dieſe Zuſammenſtellung; es liegt alſo im Conjunctiv nur der Beweggrund zu dieſer Zuſammenſtellung.

307. Bekanntermaßen wird quum — tum zu Partitionen gebraucht. Hier iſt das Verhältniß ſo, daß mit quum das Allgemeinere, mit tum das Speciellere ausgedrückt wird. Alsdann hat quum bald die Bedeutung der Conditionalpartikel wenn, ſo daß der Zuſammenhang dieſer iſt: wenn das Allgemeine iſt, ſo iſt auch das Specielle; woraus der Gedanke entſteht: ſowohl das Allgemeine, als das Beſondere; wie z. B. Cic. Offic. I, 2, § 4. Nam quum multa sint in philosophia et gravia et utilia, accurate copioseque a philosophis disputata: latissime patere videntur ea quae —. Bald auch bedeutet es den nächſten Grund in einer ſolchen Theilung, z. B. ſagt man: quum eruditus sit, tum modestus est, ſo ſteht dies wirklich der Sache nach in einem urſächlichen Verhältniß, inſofern es nämlich wahr iſt, daß Beſcheidenheit durch Gelehrſamkeit herbeigeführt wird.

Aber in ſolchen Partitionen iſt die Frage, ob zu quum der Indicativ oder der Conjunctiv zu ſetzen ſei. Darüber ver-

---

in Jahn's Jahrbb. f. Philol. u. Päd. 1836. es als richtig anerkannt, daß quum zwar nicht für quoniam, aber doch in dem Sinne von eo quod ſteht, ſo daß es auf einen objectiv vorliegenden Fall hinweiſt, der als Grund einer anderen Handlung erſcheint. Dies hat mit Stellen des Terenz und Cicero Wunder zu Cic. p. Planc. 12, § 29. bewieſen; für Plautus reichen ſchon die Stellen hin, die Gronov zu Liv. XXXIX. 12, 7. beigebracht hat; dazu kann man noch fügen Capt. II, 2, 106. di tibi omnes omnia optata afferant, quom me tanto honore honestas, quomque ex vinclis eximis; vgl. II, 1, 25. 2, 48. 3, 54. u. ö. wobei die urſprüngliche temporale Bedeutung immer zum Grunde liegt, wie in quando. Pinzger führt in der Zeitſchr. f. d. Alterthſw. 1835. H. 3. p. 255. noch an Passerat. zu Propert. II, 18, 15. Garatoni zu Cic. p. Mil. 36. a. A. p. 320. ed. Orell. Ellendt zu Cic. Brut. 36, § 138. Außerdem ſ. Klotz zu Cic. Cat. maj. 20, § 75. Stuerenb. zu Cic. p. Arch. 5, 10. p. 69. der den Fall ſo angiebt: si non causa affereuda est, cur aliquid fiat, sed si condicione aliqua de re loquimur, de qua apud omnis constat. Atque condicio in eo ipso posita est, ut sumatur, de illa re apud omnis constare.

ſuchte Wolf Anall. H. 2. pag. 278 fgg. eine Auseinanderſezzung, in der er ſich ſelbſt am Ende verwirrte; ſogar ganz dunkle Ideen kommen darin vor, wonach er auf gewiſſe Verba einen gewiſſen Modus beſchränken will. Nach meiner Meinung iſt die Sache dieſe: es kann bei quum nach der gegebenen Erklärung ſowohl der Indicativ als der Conjunctiv ſtehen; allein die Wahl des einen vor dem anderen hängt noch von einem beſonderen Umſtande ab. Wenn nämlich in beiden Sätzen verſchiedene Verba ſind, ſo ſteht gewöhnlich bei quum der Indicativ, obſchon der Conjunctiv hier nicht zu verwerfen iſt; z. B. Cic. ad fam. XV, 7, 1. quum te semper amavi dilexique, tum mei amantissimum cognovi in omni varietate rerum mearum; tum patris tui pluribus beneficiis — ornatus et sum totus vester et esse debeo; und daſ. 9, 1. quum te a pueritia tua unice diiexerim tuque me in omni genere semper amplissimum esse et volueris et judicaris, tum hoc vel tuo facto vel populi R. de te judicio multo acrius vehementiusque diligo, wo der Satz mit quum im Conjunctiv ſteht, dilexerim, und im Nachſatze daſſelbe Verbum diligo folgt. Wenn nämlich daſſelbe Verbum in beiden Sätzen herrſcht, ſo wird zu quum der Conjunctiv geſetzt, und dies bloß aus dem Grunde der Zierlichkeit; denn ſonſt könnte, wenn beide Mahle der Indicativ ſtände, das eine ganz weggelaſſen werden, da beiden Sätzen der Begriff gemein ſein ſoll. S. Cic. de N. D. I, c. 23. quod quum leve per se, tum etiam falsum est; wäre hier das Verbum zu leve beſonders geſetzt, ſo würde es unzierlich ſein: quum leve per se est, tum etiam falsum est. p. Rosc. Am. 25, § 69. Itaque quum multis ex rebus intelligi potest, majores nostros — plus quam ceteras nationes — potuisse, tum ex hac re vel maxime, quod in impios singulare supplicium invenerunt. de legg. II, 14, § 36. nam mihi quum multa eximia divinaque videntur Athenae tuae peperisse, — tum nihil melius iiliis mysteriis, quibus — excuiti ad humanitatem sumus; was Goerenz ſelbſt verdorben hat, indem er videantur ſchrieb. Man findet zwar bei Cic. p. Mur. 3, § 7. zwei Sätze ſo verbunden, daß in beiden das Verbum est ſteht: nam quum grave est vere accusari in amicitia, tum, etiam si falso accuseris, non est negligendum; allein entweder wird hier das zweimalige est verſchieden betrachtet, einmahl als für ſich beſtehend, das zweite Mahl als zur Flexion von negligere gehörig; oder es iſt das zweite est wegzuſtreichen. Nach dem Geſagten wird man ſich über einzelne Stellen bei Wolf a. a. O. die nöthige Erklärung verſchaffen können.

Aus der urſächlichen Bedeutung entſteht in Sätzen, die mit quum — tum ſich auf einander beziehen, ſogar der Ausdruck des ſich

Entgegenſtehenden in dem Sinne von obſchon — dennoch; man findet ſogar tamen dazugeſetzt; ſ. Cic. Brut. 64, § 228. hujus omnis facultas — quum facile omnes vincat superiores, tum indicat tamen, quantum absit a summo. Wofern aber tamen nicht dabei ſteht, iſt dieſer Gegenſatz nur aus dem Zuſammenhange zu errathen; denn eigentlich iſt nur eine Urſache geſetzt, auf welche Etwas folgen ſollte, was aber nicht gefolgt iſt, alſo in dem Sinne: da dieſes iſt, ſo ſollte zwar jenes folgen; es folgt aber etwas Anderes.[471])

Da bei quum in der urſächlichen Bedeutung der Sprachgebrauch für den Conjunctiv ſich feſtgeſetzt hatte, ſo ging er auch auf andere Partikeln über, welche an ſich gar nicht dieſe Bedeutung führen, aber im Zuſammenhange ein ſolches Verhältniß geben, daß eine Urſache zum Grunde gelegt wird, oder der Begriff von quamvis; ſo ſteht bei posteaquam, indem eine hiſtoriſche Sache erzählt wird, der Conjunctiv bei Cic. p. l. Manil. 4, § 9. Mithridates posteaquam maximas aedificasset ornassetque classes exercitusque permagnos, quibuscunque ex gentibus potuisset, comparasset — usque in Hispaniam legatos ac litteras misit. Dies iſt geſagt, indem die Conſtruc-

---

471) Ueber quum — tum mit dem conj. oder indic. im erſten Gliede ſ. Gronov u. Drakenb. zu Liv. IV, 60, 2. Cellar. zu Plin. epp. VII, 8. Heindorf und Creuzer zu Cic. de N. D. I. a A. Schirlitz in Seebode's Archiv f. Phil. u. Päd. B. I. H. 4. p. 710 fgg. Ernesti und Zumpt zu Cic. in Verr. II, 11, § 30. Müller zu Cic. p. Sest. 1, § 2. Daß bei cauſaler Bedeutung der Conj. ſtehe, ſuchen mit reichlichen Beiſpielen zu beweiſen Livinejus, Schwarz u. H. J. Arntzen zu Mamert. paneg. I, 1. wo der letztere noch bemerkt, daß der Indic. ſtehe, wenn tum kein beſonderes Verbum nach ſich hat, ſondern das mit quum verbunden ergänzt wird. Beſonders auf den Fall, wo ein Gegenſatz ſtatt findet, mit oder ohne tamen, bezieht ſich die zwiſchen Goerenz zu Cic. de legg. II, 14, § 36. de Fin. I, 6, 19. III, 15, 50. Gernhard und Beier zu Cic. Offic. III, 2, § 5. geführte Verhandlung; vgl. Vellej. Paterc. II, 48, 5. harum rerum ordo eum justis aliorum voluminibus promatur, tum, uti spero, nostris explicabitur, wo Orelli vielleicht mit Recht justius nach dem Cod. beibehält, jedoch bedürfte dieſer comp. in dieſem Sinne noch eines Beleges; aber gewiß mit Unrecht ſchreibt er promitur; quum iſt hier in dem Sinne gebraucht wie in ähnlichem Zuſammenhange c. 59, 1. etiamsi. Matth. zu Cic. p. Rosc. Am. § 16. und zu epp. sel. 30, 3. p. 79. giebt nur einige Citate. Ueber den zu häufigen Gebrauch des quum — tum in den untergeſchobenen Schriften ſ. Wolf praef. zu den orat. IV. pag. LXII. Ueber den Unterſchied von tum — tum ſ. oben § 238. u. Anm. 414. Ueber quum für ſich in der Bedeutung etsi ſ. Bremi zu Corn. Nep. Arist. III, 2. Timoth. IV, 2. Eum. V, 2. aber nicht immer hat es dieſe Bedeutung, wenn tamen folgt; denn z. B. temporale iſt es bei Cic. in Verr. III, 54, § 125. Cum bellis Carthaginiensibus Sicilia vexata est, et post — cum bis in ea provincia magnae fugitivorum copiae versatae sunt, tamen aratorum interitio facta nulla est.

tion von quum vorschwebte. [Es ist aber sehr selten; in einer zweifelhaften Stelle findet es sich bei Tac. Ann. XII, 54.]

308. Aus dem bisher von der Construction der Conditionalpartikeln Gesagten erklärt sich größtentheils der Gebrauch des qui mit dem Conjunctiv. Da nämlich das Relativum einen conditionalen Sinn in sich schließt, nimmt es den Conjunctiv an, etwa so wie si:

1) Wenn beschrieben werden soll ein Object, aber nicht ein bestimmtes einzelnes, sondern im Allgemeinen irgend eins von der Menge, wo man also von der Existenz des Einzelnen nicht die bestimmte Vorstellung faßt, sondern sich denkt: wenn irgend eins ist, wobei dem Zufall etwas als möglich überlassen wird, so steht der Conjunctiv bei dem Relativum; man denkt sich also entweder den Sinn von si quis oder von quicunque. Cic. Offic. I, 29, § 103. pueris non omnem ludendi licentiam damus, sed eam, quae ab honestis actionibus non sit aliena. de Fin. V, 24, § 70. quem enim cupliditatum incendiis inflammatum in iis potiendis, quae acerrime concupivisset, tanta laetitia perfundi arbitramur, quanta superiorem Africanum Hannibale victo? daſ. 6, § 17. totius enim quaestionis — fons reperiendus est, in quo sint prima invitamenta naturae; dies ist gesagt mit dem Begriffe von: irgend einer; steht sunt [was Goerenz für nöthig hielt und mit schwacher Auctorität aufnahm; auch R. billigte es früher, doch hat es Orelli mit Recht verworfen], so gilt das von einem bestimmten, wirklichen Einzelnen.

Daraus entsteht der unveränderliche Sprachgebrauch, daß in der Redensart quod sciam, so viel ich weiß, immer der Conjunctiv steht; es ist nämlich so viel als: si quid sciam. Doch gilt dies nicht bloß für sciam, sondern z. B. bei Cic. ad fam. I, 7, (8) § 3. steht auch: quod intellexerim, so weit ich es einsehe; wo der Sinn ein ähnlicher ist, wie in si quid intellexerim. [Vgl. Bremi zu Corn. Nep. Arist. I, 2. quod quidem nos audierimus.] Da nun bei Conditionalpartikeln auch ein Futurum statt finden kann, so ist dies auch bei qui zu finden, z. B. de Or. III, 31, § 125. Sit modo is, qui dicet aut scribet, institutus liberaliter. I, 50, § 217. perficiet, ut, quod praeterea sciet, id ejus, in quo excellet, pars quaedam esse videatur.

2) Denkt man aber in dem qui die Conditionalpartikel in dem Verhältniß der Ursache, wie bei quum gezeigt ist, so steht der Conjunctiv dabei, so als wenn quum gesetzt wäre. Cic. p. Rosc. Am. 8, § 23. Qui in sua re fuisset egentissimus, erat insolens in aliena. Acadd. I, 2, § 6. nostra tu physica

nosti, quae contineantur ex effectione —; d. i. quum contineantur.[472])

3) Wie nun ferner bei quum eine solche Beziehung entstehen kann, daß es für quamvis steht, so kann auch qui diesen Sinn einschließen, und dann hat es den Conjunctiv bei sich; ohne dies würden viele Stellen ganz unerklärlich sein, wo ein Conjunctiv steht, obgleich gar nicht von etwas Möglichem, sondern von etwas wirklich Geschehenem die Rede ist; so Cic. de Or. III, 3, § 11. Suipicius autem, qui in eadem invidiae flamma fuisset — hos in tribunatu spoliare instituit omni dignitate. d. h. quamvis fuisset. das. c. 2, § 8. in qua ipse multum omnibus gloria praestitisset.[473])

309. Es hat sich aber bei gewissen Pronominibus und Partikeln in relativem Sinne ein Sprachgebrauch festgesetzt, wonach der Indicativ gebraucht wird, wenn man sagt, daß man es dahingestellt sein lassen wolle, wie sich Etwas verhalte, nämlich bei quisquis, quoquomodo, cuicuimodi, quicunque, qualiscunque, utcunque, utut u. s. w. wie: quisquis est, wer es auch ist, cuicuimodi est, wie es auch ist. Ernesti war in diesem Sprachgebrauch nicht sicher; bald verwirft er den Conjunctiv, wie ad Attic. X, 4, 6. quoquo modo se res habeat [wo auch Orelli habebit aufgenommen hat], bald behält er ihn, wo doch schon alte Editionen den Indicativ geben, wie ad fam. I, 5, 2. quoquo modo se res habet. Vgl. Or. 21, § 71. poterit, quocunque modo postulabit causa, dicere. de Fin. V, 11, § 30. quomodocunque dicitur. Parad. II, § 18. quocunque aspexisti. Mehr Beispiele giebt Bentley zu Hor. Sat. I, 10, 88. [das. vgl. Heindorf.] Bemerkt ist der Gebrauch schon von Vavassor de vi et usu quorund. verb. pag. 154. [pag. 50. ed. Ketel. aber nur in Bezug auf utut.]

---

472) S. das. Goerenz und zu I, 8, § 31. II, 8, § 23. 10, § 32. 46, § 142. de Fin. I, 6, § 21. It, 18, § 58 u. ö. Bremi zu Corn. Nep. Ages. 6, 2. Matth. zu Cic. p. Rosc. Am. 1, § 4. Beier zu Cic. Offic. II, 14, 58. p. 282. fg. Goerenz nimmt öfter, wie Acadd. I. 5, § 18. auch den Indicativ in demselben Sinne an, indem er dann qui durch quod is erklärt; aber dann ist der causale Sinn grammatisch nicht ausgedrückt, sondern nur aus dem Zusammenhange zu entnehmen; s. Matthiä zu Cic. in Cat. III, 9, § 22. Kritz zu Sall. Jug. 10, 7. Walther zu Tac. Ann. XtV, c. 43.

473) Passender als dies letztere Beispiel ist das. 4, § 16. nos enim, qui ipsi sermoni non interfuissemus —. S. Matthiä zu Cic. p. Rosc. Am. 8, § 23. Vgl. Plaut. Mil. gl. I, 1, 59. II, 4, 18. 5, 33. Auch hier ist zu bemerken, daß, wo der Indicativ steht, das Relativum den adversativen Sinn nicht wirklich hat, sondern nur der Zusammenhang macht dann die Auflösung in quamquam is möglich, die Goerenz öfter anwendet; s. zu de Fin. I, 6, § 19. Acadd. II, 25, § 79.

Daß die Römer hierbei den Indicativ setzten, hat auch eine logische Erklärung; denn wenn schon man nicht weiß, wie die Sache beschaffen ist, oder nicht wissen will, so ist doch gewiß, daß sie auf irgend eine Weise beschaffen ist.[474])

Es erstreckt sich dies auch auf quoad, so weit als, z. B. quoad ejus fieri potest: ich will es thun, so weit es möglich ist, nicht possit, aber wohl poterit.

Doch wird ein solcher Satz in die oratio obliqua gestellt, dann hat der Conjunctiv seinen richtigen Grund; so or. p. Flacco 8, § 18. mirandum vero est, homines eos — libenter arripere facultatem laedendi, quaecunque detur? Aber dies ist nicht der Fall de Fin. I, 4, § 10. quantumcunque possim, was daher falsch für possum gelesen wird.

310. Ferner ist ein stehender Gebrauch des Indicativs bei nisi forte, wenn es in einem ironischen Sinne gesagt ist, wie: nisi forte coelum frangitur, wenn nicht etwa gar der Himmel einfällt. Hier steht nie der Conjunctiv; darüber s. Goerenz zu Cic. de Fin. I, 17, § 56.[475])

---

474) Oder überhaupt, daß die Sache ist, steht fest, und die Ungewißheit des Prädicats wird lediglich durch quisquis, utut u. s. w. ausgedrückt. Hiernach läßt sich die nachher angeführte Stelle quantumcunque possim sehr wohl vertheidigen, indem Cicero durch den Conjunctiv bescheidener Weise das posse selbst als zweifelhaft bezeichnet, si quid possim. Auf dieselbe Weise ist überall der Conjunctiv zu erklären, wo er außer der oratio obliqua steht, wofern er nicht einen andern Grund hat, wie bei widerholten Handlungen; s. Liv. III, 11, 2. XXI, 35, 2. Corn. Nep. Ages. VII, 1. Bedenklich jedoch und kritisch unsicher ist die Stelle bei Cic. Tusc. I, 29, § 70. ubiubi sit animus, certe quidem in te est. Bei Ovid Amor. I, 4, 69. ist die Lesart quaecunque sequetur aufzunehmen für sequatur. Ebenso ist bei dem Auct. ad Herenn. IV, 4. quisquis enim audivit aus den besten Codd. aufzunehmen. Beispiele s. bei Gronov u. Drakenb. zu Liv. II, 2, 1. Drakenb. zu VII, 13, 7. Duker de Latin. Jett. vett. p. 323. Ruhnken zu Ter. Heaut. I, 2, 26 Vgl. Heusing. praef. zu Cic. de Off. pag. LV. Beier zu Off. I, 27, § 94. Kritz zu Sall. Cat. 52, 5.

475) So auch nisi vero und das einfache nisi; s. Bünemann zu Lactant. I, 13, 1. Matth. zu Cic. p. Rose. Am. 29, § 82. Beier zu Offic. I, 33, § 120. an welcher Stelle nisi forte intellexerit für das fut. exact. zu nehmen ist; Kritz zu Sall. Cat. 20. a. E. Jug. 3. a. E. Der Conjunctiv kommt allerdings zuweilen vor; aber mit Unrecht führt Beier an Sall. Jug. 14, 11. hostis nullus erat nisi forte quem vos jussissetis, wo Kritz gegen Fabri richtig erinnert, daß der conj. von quem abhängt; wollte man den Satz vervollständigen, so müßte es heißen: nisi forte is erat. Sicher steht dagegen der conj. bei Cic. ad fam. VII, 33, 1. quod Hirtio invideres, nisi eum amares, non erat causa invidendi: nisi forte ipsius eloquentiae magis, quam quod nie audiret, invideres; hier nämlich ist der conj. nicht von nisi forte abhängig, das bloß invides erfordert hätte, sondern von der aus dem Obigen zu ergänzenden Bedingung: nisi eum amares. Ganz ähnlich verhält es

Ferner beim Schwören, wenn irgend eine Handlung versichert oder geleugnet werden soll, welche conditional gestellt ist mit si, z. B. wenn man schwört, man wolle umkommen, wenn man Etwas gethan habe, so ist der Indicativ im Conditionalsatze nothwendig, was einen klaren logischen Grund hat; denn der Schwur hat die Absicht, irgend eine Gewißheit auszudrücken, und die Verwünschung oder Betheurung soll nur gelten unter der Bedingung der Wirklichkeit einer Sache; z. B. inteream si possum. S. Heindorf zu Hor. Sat. I, 9, 39. inteream si aut valeo stare aut novi civilia jura.[476])

B. Grammatisch und logisch abhängige Sätze.

b) Worin ein Folgendes bezeichnet wird.

311. In diesen ist nicht, wie in dem Obigen, eine Bedingung dasjenige, worin der Modus erwogen wird, sondern ein Bedungenes, und zwar entweder

α) insofern dieses Bedungene selbst durch die grammatische Darstellung als solches gestellt wird, oder insofern es

β) die mögliche Folge einer wirklichen oder als wirklich angenommenen Handlung ist, also deren Zweck oder Absicht.

In beiden Arten ist überhaupt Etwas gesagt, was auf ein Vorhergehendes folgt.

Ad α. Das Erstere bedarf für die Gattung der zu wählenden Modi keiner weiteren Erläuterung, da Alles, was von der *AA* und *BB* Gattung bei den grammatisch freien, aber logisch abhängigen Sätzen gesagt ist, auch hier seine Anwendung findet.

---

sich p. Rabir. Post. c. 11. a. A. nisi forte eos etiam, qui in hostes aut in praedones iaciderint, si aliter quippiam coacti faciant, quam libere, vituperandos putes; denn dies heißt direct: si faciant, — putem. Ebenso wird im Griechischen εἰ mit dem optat. und ἄν gesetzt. Auct. ad Herenn. IV, 4. nisi forte etiam, si rostra manu orationes totas transcripsissetis, gloriosum putaretis.

476) Vgl. oben § 299, wo Fälle erwähnt sind, in denen die Wirklichkeit in dem Conditionalsatze als unzweifelhaft vorausgesetzt wird; hier wird sie nur angenommen, während man doch das Gegentheil versichert. Uebrigens ist analog den obigen Fällen auch hier ein Conjunctiv möglich, wenn derselbe nämlich, indem er mit si oder nisi das Bedingende bildet, zugleich das Bedungene von einem anderen si oder nisi ist; also z. B. etwa so: Peream nisi te defendissem, si affuissem oder adessem, wobei dieser letztere Conditionalsatz fehlen kann, wenn er sich aus dem Zusammenhange ergänzen läßt. — Verwandt ist der Gebrauch beim Wetten oder sonstigen an eine Bedingung geknüpften Verpflichtungen und Gelübden, wobei jedoch der Indicativ nicht erforderlich ist; statt nisi ist dabei ni stehend. F. G. E. Rost, de usu vocularum Si et Ni in sponsionibus ad Plauti Rud. V, 3, 19—27. Progr. Lips. 1820. 4. und in seinen opuscalis.

Auch Indicative der vergangenen Zeit werden hierbei gebraucht, wo die objective Möglichkeit in einem höheren Grade ausgedrückt ist. Ein Indicativ, unter die Bedingung desjenigen gestellt, was eben nicht war, sagt, daß Gewißheit statt gefunden hätte für eine Sache in der Vergangenheit, wenn eine Bedingung in der vergangenen Zeit eingetreten wäre; z. B. perierant ipsi, nisi Illi perissent. Es sind aber folgende Tempora hierher zu ziehen:

1) das **Imperfectum indicativi**, wodurch ausgedrückt wird eine Handlung als gleichzeitig fortdauernd unter einer in der Vergangenheit angenommenen Bedingung dessen, was nicht war; also z. B. dicebam: ich würde gesagt haben, wenn Etwas gewesen wäre, und zwar, ich würde gewiß gesagt haben.

2) Auch das **Perfectum** oder der **Aoristus praeteriti, dixi**, wobei nur der Unterschied von dem **Imperfectum** statt findet, daß nicht an einen bestimmten Zeitpunkt in der Vergangenheit angeknüpft wird; [d. h. die Handlung, wäre sie eingetreten, würde absolut, nicht relativ gewesen sein.]

3) Das **Plusquamperfectum**, wodurch die Handlung als vollendet eingetreten ausgedrückt wird, [d. h. als vollendet in Bezug auf eine andere vergangene] unter einer in der Vergangenheit angenommenen Bedingung dessen, was eben nicht war.

Hier ist besonders der Gebrauch des **Aoristus praeteriti** mit Beispielen zu bestätigen. So sagt **Sueton Caes. c. 5. paene Aethiopia tenus Aegyptum penetravit, nisi exercitus sequi recusasset. Cic. p. Mil. 11, § 31. quod si ita putasset, certe optabilius Miloni fuit dare jugulum P. Clodio. de Divin. II, 8, § 21. num id vitari potuit, si Flaminius consul iis signis iisque auspiciis, quibus pugnare prohibebatur, parulsset? Juven. X, 123. Antoni gladios potuit contemnere, si sic omnia dixisset. Cic. in Vatin. c. 1. debuisti, etiamsi falso venisses in suspicionem P. Sextio, tamen mihi ignoscere, si in tanto hominis — periculo et tempori ejus et voluntati parere voluissem. Ernesti** verlangt hier **debuisses**, ohne hinreichenden Sprachgrund. **Liv. II, 10, 2. Pons sublicius iter paene hostibus dedit, ni unus vir fuisset, Horatius Cocles.** Das **Plusquamperfectum** steht bei **Cic. de Offic. II, § 2. angoribus eram confectus, nisi iis restitissem.** Das **Imperfectum** das. **II, 19, § 67. admonebat me res ut hoc quoque loco intermissionem eloquentiae — deplorarem, ni vererer, ne de me ipso aliquid viderer queri.** [de legg. I, 19, § 52. labebar longius, nisi me retinuissem.] Andere Stellen habe ich in der **Comment. de ἄν particula pag. 139.** angeführt. Diese Wendung

kann auch dienen, um schwerfällige Homöoteleutien zu vermeiden, z. B. ipsi perissent, nisi illi perissent.[477])

312. Ad β. Es wird nicht Etwas als Folge unter einem grammatisch dargestellten Bedingungssatze dargestellt, sondern als Folge einer wirklichen oder angenommenen Handlung. Diese Folge ist von zweierlei Art, entweder

1) eine ideelle Folge, oder

2) eine reale Folge.

1) Die ideelle Folge ist der Zweck, die Absicht; denn dies ist nur ein Gedanke einer Möglichkeit, aus dem Object gezogen. Die Darstellung dieser Möglichkeit giebt die Sprache entweder als die einer objectiven oder als die einer subjectiven. Das sprechende Subject von dem Standpunkte der Gegenwart aus kann seinen Zweck nur ausdrücken als etwas Objectives, denn es geht eben dieser Zweck hervor aus der gegenwärtigen Betrachtung des Objects, worin die Erreichung begründet sei. (Es ist also bei dem zweckfassenden Subjecte, welches die objective Möglichkeit in dem Zwecke empfängt, der Zeitraum der Gegenwart nöthig. Alles, was Jemand gegenwärtig als Zweck hegt, ist entnommen aus der Betrachtung des Objects; denn er würde nicht eine gewisse Handlung wählen, wenn er nicht glaubte, daß das Mittel zur Erreichung des Zweckes förderlich wäre, nach dem Verhältniß der Sache selbst, in welcher er handelt. Ein solcher drückt also sein eigenes Urtheil so aus,

---

477) Ueber diesen Gebrauch s. Freinsh. zu Curt. V, 11, 9. Drakenb. zu Liv. XXXXI, 24, 4. Corte zu Sall. Jug. 27, 2. Ruhnken zu Rutil. Lup. p. 107. Heusinger zu Flav. Mull. Theodor. p. 55. Beier zu Cic. Offic. I, 9, § 28. II, § 2. Zumpt Gramm. § 519. wo er eine Beschränkung des ciceronianischen Gebrauchs behauptet, welche er mit Recht zu Cic. in Verr. V, 49, § 129. p. 946 aufhebt; Kritz zu Sall. Jug. 85, 48. Fabri zu Liv. XXII, 60, 17. Am häufigsten ist dieser Gebrauch bei Tacitus; s. Roth zu Agric. Exc. XXIX. p. 254 fg. Indem sich nun nicht nur der Nachsatz, sondern auch der Vordersatz von der conditionalen Form frei macht, und auf beiden Seiten der Ausdruck des objectiv Wirklichen überwiegt, gleichwohl aber die Verbindung mit Conditionalpartikeln, am geläufigsten mit nisi, beibehalten wird, so macht dies die Verbindung in der That nicht anders als eine adversative Partikel: jedoch, aber, und die Herstellung der genaueren Form ist nur möglich, indem entweder das objectiv Wirkliche als ein bloß Mögliches bezeichnet wird durch Verwandlung der Indicative in Conjunctive, oder indem verschiedene das conditionale Verhältniß vermittelnde Begriffe eingeschoben werden. Ueber ein solches nisi vgl. Ter. Adelph. I, 2, 73. IV, 2, 5. Hec. I, 2, 118. II, 3, 7. Plaut. Mil. gl. II, 4, 24. M. Caes. bei Fronto epp. I, 7. p. 54 inf. ed. Frcft. At ego ubi animus meus sit, nescio; nisi hoc scio, illo nescio quo ad te profectum esse. S. Anson. Popma de usu ant. loeut. II, 1. p. 118 fg. die bei Drakenb. zu Liv. XXIV, 20, 10. und Ruhnk. zu Ter. Andr. IV, 1, 40. angeführten Ausleger; Roth a. a. O.

daß er das Mittel zur Erreichung seines Zweckes für objectiv angemessen hält; also ist in dem Präsens, welches zum Ausdruck des Zweckes gebraucht wird, nur eine objectiv gedachte Möglichkeit denkbar.) Aber was von dem Standpunkte der Vergangenheit aus gegeben ist, wie auch dasjenige, was in der Gegenwart einem anderen als dem sprechenden Subjecte beigelegt wird, ist nur dargestellt als eine subjectiv gedachte Möglichkeit; denn es ist nicht gegeben von der unmittelbaren Betrachtung des Objects, sondern nur von einem Gedanken außerhalb desjenigen Subjects, welches die Objectivität betrachtet, nur als Etwas, was unmittelbar einem Subjecte angehört, das zwischen den Sprechenden und die Objectivität hineintritt. (Mit der Vergangenheit ist nicht gegeben das Urtheil des gegenwärtigen Subjects, daß der Zweck der objectiven Beschaffenheit entsprochen habe; denn das Urtheil, ob ein in der Vergangenheit gewähltes Mittel zum Zweck förderlich gewesen sei, kann nur vom Standpunkte der Gegenwart gegeben werden, wo man die Vergangenheit hinter sich hat und sie beschauen kann, das Resultat davon vor sich legen kann, um zu beurtheilen, ob das Object mit dem gewählten Mittel übereingestimmt habe. In der Vergangenheit also ein Zweck ausgedrückt ist nichts weiter, als die subjectiv gedachte Möglichkeit entweder eines anderen Subjects, das außerhalb der sprechenden Person liegt, oder derselben Person, nur insofern verschieden, als die sprechende die gegenwärtige ist, die handelnde aber die vergangene, also insofern verschieden, als die Zeit sie ändert; denn spricht das vortragende Subject in dem Zeitraume der Gegenwart die Möglichkeit aus, so kann der Gedanke des Zwecks nur ein solcher sein, den es aus der unmittelbaren Beschauung des Objectes schöpft.)[478]

478) Ich habe hier die ausführlicheren Aeußerungen aus der vorletzten Vorlesung mit aufgenommen, um die Meinung Reisig's möglichst klar zu machen; er selbst scheint sie insofern modificirt zu haben, als er wohl nicht ohne Absicht hier und nachher das wegließ, was er früher über die Meinung des Subjects von der Uebereinstimmung des Mittels und Zwecks gesagt hatte; aber er blieb auf dem halben Wege stehen und vielleicht hätte er später die ganze Ansicht von der subjectiven und objectiven Art der ideellen Folge aufgegeben; denn eben hieraus ist jenes eine ganz natürliche Consequenz. Die Veranlassung zu der Unterscheidung fand Reisig ohne Zweifel in der Analogie der Conditionalsätze, die aber hier nicht angewendet werden kann. Wenn ut die ideelle Folge, d. h. die Absicht, ausdrückt, so ist die Abhängigkeit offenbar schon an sich eine subjective; sie kann also nicht nachmals in eine objective und subjective getheilt werden; Grade der Wahrscheinlichkeit können hierbei nicht statt finden; denn wer ein Mittel zu einem bestimmten Zwecke wählt, glaubt immer, wenigstens zur Zeit der Wahl, daß die Erreichung des letzteren durch das erstere möglich ist;

2) Die reale Folge besteht aber in dem Resultate, in einem wirklich Geschehenen. Daß aber auch dies in dem Conjunctiv ausgedrückt wird mit ut als etwas nur Mögliches, ist so zu erklären, wie bei antequam und priusquam von vorhergegangenen historischen Dingen. Nur von dem Standpunkte der Gegenwart aus betrachtet erscheint das Geschehene als etwas Wirkliches und Geschehenes; aber auf dem Standpunkte der Ursache ist jene Folge nur etwas Mögliches, nämlich vorher, als das Mittel gewählt wurde. Nach dieser allgemeinen Erörterung ist in's Einzelne zu gehen.

313. Für die Sätze des Zweckes sind wieder zwei Gattungen von Conjunctiven, wovon die eine wieder *AA*, die andere *BB* zu nennen ist. Die *AA* Gattung giebt die objectiv gedachte Möglichkeit bei einem Zwecke, (worin da liegt ein Urtheil des in der Gegenwart sprechenden Subjects über die Erreichung des Zwecks, nämlich daß er der Sache, in welcher ge-

---

überhaupt dient ja der Satz mit ut, als ein Objectsatz, oder richtiger Adverbialsatz, nur dazu, eine nähere Bestimmung des vorhergehenden Verbi und der darin enthaltenen Absicht zu geben, sei es, daß das Verbum die Bedeutung der Absicht an sich immer hat, oder daß es dieselbe nur durch den Zusammenhang bekommt; z. B. moneo eum ut audiat; adest ut audiat. Demnach steht ganz einfach ut als Ausdruck der ideellen Folge mit subjectiver Abhängigkeit dem ut als Ausdruck des realen Erfolgs in objectiver Abhängigkeit gegenüber. Hiernach ergeben sich auch sehr leicht die Regeln für den Gebrauch der Conjunctive. Gemeinsam ist beiden Fällen das in der Natur der Sache liegende Gesetz, daß das nach ut Folgende nicht in einem früheren Zeitraume liegen darf, als das Vorhergehende; Ausnahmen hiervon finden sich genug, aber sie sind, wie sich von selbst versteht, nur scheinbar. Z. B. Auct. ad Her. II, 21. vitandum est ne aliquam idoneam partem reliquerimus. Plin. Panegyr. 12, 2. paciscimur ut vicerimus, d. h. ut habeamur victores; oder es soll eben das Unmögliche bezeichnet werden; s. das. c. 40, 4. fecisti, ne malos principes habuissemus. Wenn man sagt monebo eum, ut audiat, so ist dies keine Ausnahme; denn audiat drückt nicht die wirkliche Gegenwart aus, sondern nur die relative in Bezug auf monebo. Anders ist es, wenn auf cupere, velle, timere, concedere, aequum est, verum est u. s. w. ut folgt; denn der Wunsch, die Ansicht kann sich möglicher Weise auf etwas Früheres erstrecken, obwohl man dann in der Regel den acc. c. inf. vorziehen wird. Aber ein paar auffallende Beispiele dieser Art sind: Cic. de Rep. II, 2. § 4. concedamus enim famae hominum, praesertim — sapienter a majoribus proditae, bene meriti de rebus communibus ut genere etiam putarentur, non solum esse ingenio divino; was nicht als conj. des aor. putati sunt zu nehmen ist, sondern als conj. imperf. auch wird es richtiger sein, concedamus absolut zu nehmen, so daß ut nur eine weitere Ausführung von famae proditae giebt, etwa wie qua putabantur. Fronto ep. ad Anton. P. 5. p. 11. ed. Fref. Carins vitae meae parte adipisci cupio, ut te complecterer felicissimo et optatissimo initi imperii die, wo cupio gesagt ist, wie sonst vellem. Lucret. I, 208. nil igitur fieri de nilo posse fatendum est, semina quando opus est rebus, quo quaeque creatae aëris in teneras possent proferrier auras,

handelt wird, angemeſſen ſei. Die Bezeichnung dieſer Conjunctive fällt auf diejenigen Zeiten, welche im Zeitraume der Gegenwart aufgeführt ſind, alſo die Mitte der Handlung.) Hier iſt das (grammatiſche) Präſens ut dicam mit dem Gedanken des Geſchehens, der Dauer der Handlung; das Perfectum logicum ut dixerim mit dem Gedanken der Vollendung, und das Futurum, ut dicturus sim, mit dem Gedanken des Eingangs zur Handlung.

---

wo possent wirklich als praeteritum zu nehmen iſt. — Da bei der ſubjectiven Abhängigkeit das Abhängige der Gedanke des Subjects iſt, ſo liegt es als ſolcher offenbar in derſelben Zeit mit dem Denken, Beabſichtigen u. ſ. w., wenn auch factiſch die Zeiten verſchieden ſind; daraus folgt für ut in der erſten Bedeutung das Geſetz, daß es nur gleichartige Tempora verbinden kann; alſo cupio ut vincas, ut viceris; cupiebam ut vincerem, ut vicisses; cupivi (als aor.) ut vincerem, ut vicisses; cupivi (als perf. logic.) ut vincas, ut viceris, ut vincerem, ut vicisses; cupiam ut vincas, ut viceris. Tritt hier eine Abweichung ein, ſo könnte ſie nur darin ihren Grund haben, daß entweder nach ut der Gedanke eines anderen Subjects eintritt, was aber nicht möglich iſt und dem Begriff von ut widerſtreitet, oder daß das Abhängige nicht nur von dem Gedanken des Subjects abhängig iſt, ſondern auch noch objectiv durch die Relativität des Tempus auf ein anderes; von dieſer Art ſind die angeführten drei Stellen, wo die Beziehung leicht zu erkennen iſt, bei putarentur nämlich: tum eum fama prodebatur; bei complecterer: illu die, cum complectendus eras; bei possent: tum cum proferebantur. Vgl. Cic. p. Sulla c. 20, § 57. verisimile non est, ut quem in secundis rebus secum semper habuisset, hunc in adversis et in eo tumultu, quem ipse comparabat, ab se dimitteret. in Verr. IV, 6, § 11. verisimile non est, ut — religioni suae — pecuniam anteponeret. Das zweite jener Beiſpiele könnte auf den Gedanken bringen, daß das imperf. conj. nach dem praes. auch möglich wäre als ein Bedungenes, ſo daß dabei zu ſagen oder zu denken wäre si possem oder si potuissem; allerdings kann dieſer Fall eintreten bei ſubjectiv abhängigen Sätzen; wenn ihn Zumpt jedoch auf die beiden angef. Stellen mit verisimile est ut anwendet, ſo iſt dies dem Zuſammenhange nach unpaſſend; aber unmöglich iſt es, wo mit ut eine Abſicht bezeichnet wird; denn jene Art von Bedingung ſetzt etwas Unmögliches; das Unmögliche aber kann nicht beabſichtigt werden. Dagegen wäre es vollkommen richtig zu ſagen: non dubito, quin adhuc viveret senex, si non vis injusta eum perdidisset; jedoch pflegt man auch in ſolchen Fällen die Verbindung der ungleichartigen Tempora zu vermeiden, wovon ſ. unten Anm. 500. nur iſt dies nicht immer möglich; ſ. Cic. ad fam. XIII, 1, 5. nec dubitat, quin ego a te nutu hoc consequi possem, etiam si aedificaturus esses. Das Perf. logic., da es ſowohl auf die Gegenwart, als auf die Vergangenheit eine Beziehung hat, kann beiderlei Conjunctive nach ſich haben; hiernach iſt richtiger, als es Bremi gethan, zu urtheilen über Corn. Nep. Ages. 1, 2. Mos est enim a majoribus Lacedaemoniis traditus, ut duos haberent semper reges. Man darf ſich ferner nicht irre machen laſſen durch ſolche elliptiſche Ausdrücke wie Cic. ad fam. I, 7, 9. Quae quidem mea cohortatio ne tibi inanis aut sine causa suscepta videatur, illa me ratio movit, ut te — admonendum putarem, ut considerares — quibus crederes, quos caveres. Denn hier iſt das Verhältniß zwiſchen ne videatur und movit das, was man durch

Die *BB* Gattung aber giebt für den Zweck nur die subjectiv gedachte Möglichkeit, (ohne daß das Urtheil des gegenwärtig vortragenden, das Object beschauenden Subjects darin enthalten ist). Da die subjectiv gedachte Möglichkeit bei den Römern nicht in einem besonderen Modus ausgedrückt wird wie bei den Griechen, so haben sie für die Gegenwart eine solche ausdrückliche Bezeichnung nicht in einem Modus, sondern nur für die Vergangenheit, da in dieser die Objectivität der Möglichkeit im Zwecke nicht erkannt werden kann; also das **Imperfectum, ut dicerem**, das **Plusquamperfectum, ut dixissem**, und das **Futurum, ut dicturus essem**. In der Folge aber wird sich die Vermuthung wahrscheinlich machen lassen, daß für die Gegenwart eine subjectiv gedachte Möglichkeit durch quo zu erkennen gegeben werden kann. [S. § 320.]

In den Sätzen des Resultates aber hat diese *BB* Gattung keinesweges eine solche Bedeutung, wie bisher von

---

Ergänzung von seitu deutlich zu machen pflegt. So möchte ich auch bei Liv. XXII, 18, 9. die beiden Sätze in Verbindung stellen: **ne nihil actum censeret, extracta prope aestate per ludificationem hostis: Medicos quoque plus interdum quiete quam movendo atque agendo proficere**; denn so wird nach dem vorhergehenden **imitetur** der Wechsel des Tempus natürlicher. Was nun die Sätze anbetrifft, worin **ut** die reale Folge ausdrückt, so ist es offenbar, daß hier die Regel von der Gleichartigkeit der Tempora nicht gültig sein kann, da der Grund zu der Nothwendigkeit derselben, die Abhängigkeit von dem Gedanken des Subjects wegfällt. Daher können, abgesehen von der einen oben gegebenen Beschränkung, daß die Folge nicht in einer früheren Zeit liegen darf als die Ursache, alle Conjunctive auf alle Tempora folgen, wofern nur das objective Verhältniß der Ursache und der eingetretenen Wirkung richtig ausgedrückt wird; also kann man sagen: **adeo placet ei scriptio haec, ut eam commendet omnibus, ut eam commendaverit, ut eam commendaturus sit**; und auch **ut eam commendaret, commendaturus esset, commendavisset**, wenn etwa folgt **tum quum**, oder **si, nisi** u. s. w., wodurch die Relativität der letzteren Formen bedingt wird; natürlich können auch die ersten drei Formen in solche Relation treten. Ferner **adeo placebat, ut eam commendaret, commendaturus esset, commendasset, commendaverit, commendet, commendaturus sit**. Die letzteren drei Formen enthalten das Urtheil des Sprechenden, wobei am härtesten **commendet** klingt; aber das liegt nur an der zufälligen Beschaffenheit dieses Satzes; ohne Anstoß wäre **ut non dubitem, quin eam commendet**; zugleich können diese Formen auch in Relation gestellt werden; geschieht dies bei den drei ersten, wie: **placebat, ut eam, si posset, commendaturus esset**, so wird der Folgesatz zugleich in die Gegenwart gerückt und enthält also das Urtheil des Sprechenden. Hiernach wird man leicht im Stande sein, die möglichen Formen für das perf. log., perf. histor. und plusqpf. zu entwickeln. Im Futurum ist nur möglich: **adeo placebit, ut commendaturus sit**, oder **ut non dubitem, quin eam commendaturus sit**, und bei folgendem **si** oder **nisi, ut commendaturus esset** oder **ut non dubitarem**. Einzelnes, was zur Erläuterung dienen kann, findet sich im § 314; aber jeden Fall besonders zu besprechen, muß ich mir hier versagen.

dem Zwecke gezeigt iſt, ſondern die der objectiven Möglichkeit; z. B. ita instructus erat, ut fugaret hostes; denn der Sache nach es iſt die Erzählung eines Reſultates.

314. Bekanntermaßen ſoll die *AA* Gattung nur ſtehen nach einem Präſens, die *BB* Gattung nach einem Verbum im Präteritum. Doch dieſe Regel erleidet mancherlei Beſchränkungen; denn Alles kommt darauf an, wie man die Vorſtellung des Zwecks und der Folge faßt.

1) In dem hiſtoriſchen Style iſt die Freiheit gegeben, wie ſchon oben § 288. bemerkt ward, ein Vergangenes zu erzählen wie ein Gegenwärtiges, und ſo aus der einen Sphäre der Zeit in die andere hinüberzuſpringen; dabei ſind die Römer und Griechen ſo frei beweglich, daß ſie, ſelbſt wenn ſie angefangen haben, im Präſens zu erzählen, ſchnell ſich wieder zurückbewegen zur Vergangenheit [und umgekehrt]. Aus dieſem Geſichtspunkte wird nach einem Präſens im Hauptſatze ein Imperf. conj. geſetzt, indem man wieder in die eigentliche Zeit zurückkehrt; z. B. Caes. B. G. I, c. 13. reliquas copias Helvetiorum ut consequi posset, pontem in Arari faciundum curat. daſ. c. 3. In eo itinere persuadet Castico —, ut regnum in civitate sua occuparet —; itemque Dumnorigi Aeduo — ut idem conaretur, persuadet. S. Oudendorp zu I, c. 8. p. 15. III, c. 8. p. 140. [Vgl. Corte und Kritz zu Sall. Cat. 34, 1. wo zugleich für den Wechſel des Conj. imperf. und praes. Beiſpiele gegeben ſind; Matthiä zu Cic. p. Rosc. Am. 9, § 25. Bremi zu Corn. Nep. Datam. XI, 2. Zumpt zu Cic. in Verr. I, 24, § 63. p. 114.] Oder das Hauptverbum ſteht im Präteritum, aber der Satz mit ut geſtaltet ſich ſo, als wenn ein Präſens vorausgegangen wäre nach dieſer Bewegung der Phantaſie; z. B. Sall. Cat. 34, 1. respondit, si quid ab senatu petere vellent, ab armis discedant. Cic. Offic. I, 11, § 36. Cato ad Papilium scripsit, ut, si eum pateretur in exercitu remanere, secundo eum obliget sacramento. [S. daſ. Beier, Kritz zu Sall. Cat. 41, 5. legatis praecepit, ut studium conjurationis vehementer simulent, ceteros adeant u. ſ. w. Plaut. Mil. gl. II, 1, 53. cepi tabellas, consignavi clanculum, dedi mercatori, qui ad illum deferat. Capt. argum. acrost. v. 7. daſ. Lindemann; Tac. Ann. III, 67. daſ. Walther, der einen wenig einleuchtenden Unterſchied annimmt.] Auf dieſe Weiſe läßt ſich erklären Cic. Brut. 3. § 10. Quum inambularem in xysto et essem otiosus domi, Marcus ad me Brutus — cum T. Pomponio venerant, homines quum inter se conjuncti, tum mihi ita cari itaque jucundi, ut eorum aspectu omnia quae me angebat de rep. cura conaederit;

hier ist ein Conjunctiv aus der *AA* Gattung, **consederint**, gesetzt nach einem Plusquamperfectum, venerant, was gedacht ist, als stände venisset oder venerunt als Perf. logic. [Richtiger wird man annehmen, daß hier durch die Zusätze conjuncti, cari, jucundi, d. h. qui conjuncti — sunt, die Darstellung in die Gegenwart geführt und von da aus das Resultat mit consederint angegeben wird. Uebrigens gehört das Beispiel zu Nr. 3.]

2) Ist in dem Hauptverbo eine Form wie die des Aoristus praeterlti, aber nicht die Bedeutung desselben, sondern die des Perfecti logici, so ist jener Gebrauch selbst der Hauptregel angemessen; denn nach einem Perf. logic. in dem Hauptsatze können nur die Conjunctive der *AA* Gattung folgen. S. **Wolf**, Litt. Anall. II. p. 297. Z. B. haec exposui ut intelligantur, wenn die Exposition vollendet ist. In diesem Sinne ist Cic. divin. in Caecil. § 1. zu fassen: Si quis vestrum — forte miratur, me, qui tot annos in causis judiciisque publicis ita **sim versatus**, ut **defenderim** multos, **laeserim** neminem, subito nunc ad accusandum descendere —; hier finden nicht Ergänzungen statt, sondern Urtheile.[479])

---

479) Schon in der vorigen Anm. ist erinnert, daß auch das imperf. hier richtig wäre, und zwar in den beiden angeführten Beispielen, wovon das erste die subjective, das zweite die objective Abhängigkeit enthält. Sagt man haec exposui ut intelligatis, so ist die Absicht, daß eben erst jetzt, wo die Exposition vollendet ist, die Einsicht erfolgen soll; dagegen haec exposui ut intelligeretis heißt: die Exposition ist jetzt vollendet, bei der ich, während ich sie gab, die Absicht hatte, daß ihr einsehen solltet; dies letztere ist also in dem Falle sogar nothwendig, wo man die Absicht aufgegeben, den Zweck als unerreichbar oder als unnütz erkannt hat. Auch wird man es dann wählen, wenn man seine Absicht schon vollständig erreicht hat, oder dies wenigstens voraussetzt, und nun zu etwas Anderem fortgehen will, während intelligatis schicklicher wäre, wenn der Gegenstand der eben beabsichtigten Einsicht noch einer weiteren Betrachtung unterworfen wird. — Sagt man ferner qui in judiciis publicis ita sim versatus, ut multos defenderim, so ist sowohl das Eine als das Andere gegenwärtig vollendet und bildet ein Prädicat des Sprechenden in der Gegenwart; ita sum versatus: multos defendi, laesi neminem. Dagegen ut multos defenderem setzt dies nicht ebenfalls als ein Prädicat der Gegenwart, sondern enthält nur eine Beschreibung des nun vollendeten versari, wie es in der Vergangenheit war: ita sum versatus: multos defendebam, laedebam neminem. S. Corn. Nep. Attic. 6, 1. Hierbei ist es also nur auf eine Schilderung der Vergangenheit abgesehen, wenn daraus keine Folge für die Gegenwart gezogen werden soll; und durchaus nothwendig ist dies Imperf., wenn jener geschilderte Zustand der Vergangenheit sich vor dem Augenblick des gegenwärtigen Sprechens geändert hat, wäre es auch nur durch eine einzelne Ausnahme; denn dann kann das Prädicat der Gegenwart nicht mehr gefolgert werden, wenigstens nicht ohne eine anderweitig anzudeutende Beschränkung. — Hiernach glaube ich mich zur Aufstellung einer anderen Regel berechtigt, obgleich sie mir selbst

3) Ferner kann selbst nach einem erzählenden Tempus im Hauptsatze ein Conjunctiv der *AA* Gattung stehen, wenn nicht ein Zweck ausgedrückt wird, sondern ein Resultat, was nicht mehr erzählt wird, sondern was in einem Urtheile von dem Standpunkte der Gegenwart aus enthalten ist, so daß man, wenn man den Satz in einen freien umdrehte, das logische Perfectum oder das Präsens setzen müßte. Nicht bloß nach dem Aoristus praeteriti kommt dies vor, wo man wegen der Form, die im Lateinischen der des logischen Perfects gleich ist, behaupten könnte, es sei dieses; sondern auch nach dem Imperfectum; z. B. Corn. Nep. Arist. 1, 2. adeo excellebat

---

noch so neu ist, daß ich sie nicht durch die Früchte längerer Beobachtung bewähren kann; sie betrifft theils manche andere Fälle, wie sunt qui, est eur, nemo est quin u. s. w. wovon vgl. unten Anm. 488 u. 492. a. E., theils aber, was hierher gehört, eine Classe von Verbis, die ihres Begriffes wegen nach dem Perf. histor. und selbst nach dem Perf. logic. den Conj. perf. nicht vertragen. Sind nämlich zwei Verba durch das in Rede stehende ut so verbunden, daß sie erst durch ihre Verbindung einen vollständigen Begriff bilden, indem das erste einen solchen an sich nicht hat, und durch das zweite gleichsam erst erfüllt werden muß, wogegen das zweite im Grunde den Hauptbegriff bildet, der durch den ersten (den grammatischen Hauptbegriff) nur formell der Zeit nach und wesentlich etwa nur wie durch ein Adverbium näher bestimmt wird, so kann das zweite, bei einfacher Abhängigkeit, nicht in einen anderen Zeitraum gelegt werden, als in dem sich das erste befindet, so daß hier eine eben so strenge oder noch strengere Zeitfolge entsteht, wie bei der subjectiven Abhängigkeit. Die wirkliche Zeitbestimmung für beide zu einem einzigen verbundenen Begriffe wird nur durch das erste Verbum gegeben. Namentlich betrifft dies die Verba fit, accidit, evenit, contingit, und auch facere ut, wofern facere nicht für sich bewirken heißt, sondern, wie in fac ut venias, außer der formellen Bestimmung etwa nur den Begriff der Sorgsamkeit zu dem folgenden Verbum fügt. Demnach sind es Solöcismen zu sagen: fiebat ut venerit, factum est ut venerit. Dies erstreckt sich auch auf das logische Perfectum, mit Ausnahme des Falls, wo der abhängige Conj. perf. ein wirkliches Präsens geworden ist; z. B. huic rei contigit ut norit, d. h. sciat; aber nicht ut didicerit, was neben dem Prädicat der Gegenwart doch auch die Bewegung der Handlung durch die Vergangenheit hindurch ausdrückt. Wollte man für fecit ut veniret, was nichts weiter ist als venit, sagen fecit ut venerit, so wäre dieselbe Zeitbestimmung zwei Mahl gegeben und zwar für ein und dasselbe Factum; dies ist also unmöglich. Ist aber das erste Verbum noch mit einem besonderen Zusatz versehen, wodurch es zu einem selbstständigen Begriffe wird, wie casu accidit, bene accidit, recte fecit u. s. w., so ist entweder der Fall derselbe, wie vorher, indem der Zusatz für sich genommen wird als gemeinsame Bestimmung des Ganzen, z. B. casu accidit ut veniret, d. i. casu venit; recte fecit ut veniret, d. h. recte venit, eigentlich recte fecit, quod fecit ut veniret. Oder, wenn der Zusatz eng verbunden wird mit dem ersten Verbum zu Einem Begriff, so bildet dieser dann das Prädicat, und das folgende Verbum das Subject; das Subject aber kann weder abhängig sein, noch kann es seine Zeitbestimmung dem Prädicat übertragen; folglich kann man in diesem Falle weder sagen bene accidit ut ve-

Aristides abstinentia, ut unus post hominum memoriam cognomine Justus sit appellatus; gleichſam quare est appellatus. Cic. Brut. 88, § 302. Ardebat autem cupiditate sic, ut in nullo unquam flagrantius studium viderim. [in Verr. V, 10, § 27. Cum ver esse coeperat —, dabat se labori atque itineribus, in quibus eo usque se praebebat patientem atque impigrum, ut eum nemo unquam in equo sedentem viderit.] Hiernach iſt der Conjunctiv der *AA* Gattung nach dem Aoristus praeteriti um ſo weniger auffallend; ſ. Corn. Nep. Milt. V, 1. quo factum est, ut plus quam colliegae Miltiades valuerit. Cic. p. Rosc. Am. 12, § 33. quo populus R. nihil vidit indignius nisi ejusdem viri mortem, quae tantum potuit, ut omnes cives suos perdiderit et afflixerit; [hier iſt jedoch potuit Perf. logic.] Sueton Octav. c. 11. Pansae quidem adeo suspecta mors fuit, ut Glyco medicus

---

niret, noch auch bene accidit ut venerit; ſondern es muß heißen: bene accidit quod venit. Demnach iſt es ein Solöcismus, wenn Goerenz a. a. O. bei Cic. p. Mil. 31, § 86. ſchreiben wollte, wie Müller auf deſſen Auctorität wirklich geſchrieben hat: Nisi forte hoc etiam casu factum esse dicemus, ut ante ipsum saerarium Romae deae, — ante ipsam, inquam Bonam deam, quam praelium commisisset, primum illud vulnus acceperit, quo letterrimam mortem obiret. Die Vulgate acciperet iſt nothwendig; im anderen Falle könnte es nur heißen: quod acceepit. Selbſt bei Cornelius Nepos, über welchen ſ. Anm. 480, findet ſich dieſe Regel nicht immer beobachtet; die eine im Text angeführte Stelle Milt. V, 1. darf nicht dagegen angeführt werden; denn da heißt quo factum est: hierdurch wurde es bewirkt. Dagegen ſ. Timol. I, 1. hnic nui contigit (perf. log.), ut et patriam liberarel, et a Syracusis — servitutem depelleret —. Hann. XII, 1. Quae dum in Asia geruntur, accidit casu, ut legati Prusiae Romae apud L. Quintium — coenarent, atque ibi — nnus diceret. Attic. 20, 3. Milt. I, 1. Alc. III, 2. Thras. I, 2. Con. V, 1. Timoth. II, 3. III, 3. Jedoch iſt bei den Ausdrücken efficere, perficere, quo factum est u. ſ. w. auch da, wo der Conj. perf. ſelbſt nach ſtrengerem Gebrauch erlaubt wäre, meiſtens vermieden bei Cornelius und bei Cicero; wahrſcheinlich, weil es ſich der ſubjectiven Abhängigkeit nähert. ſ. Corn. Epam. VI. a. E. Ages. III, 3. Eum. III, 4. Timol. II, 2. Hamilc. III, 1. Alc. XI, 6. Thras. III, 3. Con. II, 2. Hann. VII, 5. Att. V, 4 XII, 1. quo factum est Ages. II, 2. Enm. V, 6. Hamilc. III, 2. Milt. VII, 4. Them. I, 4. III, 3. VI, 5. Arist. II, 2. 3. III, 2. Alc. VII, 3. Chabr. I, 3. Dat. I, 4. Att. III, 1. IV, 2. XII, 3. VI, 5. XV, 3. Milt. II, 3. Alc. III, 5 VII, 2. Für Cicero vgl. Beier zu Offic. I, 8, § 25. Epp. ad fam. I, 7, 8. ne nimis poenileret, tua virtute perfectum est. Es giebt noch eine andere Art von Beiſpielen, welche der obigen Regel zu widerſtreiten ſcheinen, in Wahrheit aber von anderer Beſchaffenheit ſind; ich meine Plaut. Amphitr. I, 1, 276. factum est illud, ut ego illic vini hirneam ebiberim meri; hier ſind keineswegs die beiden Verba factum est und ebiberim in der oben angegebenen Weiſe verbunden, ſondern ut ebiberim iſt nur eine Epexegeſe, ſo daß auch geſagt werden konnte: factum est illud, scilicet ebibi. So auch die Stelle des Plautus, welche Scioppius Auctar. gramm. phil. p. 75. aus Trin. II, 2 (?) anführt: factum est, ut illud perierit.

custoditus sit, quasi venenum vulneri indidisset. Vgl. Goerenz zu Cic. de Fin. II, 19, § 62.[480])

Wenn aber das Verbum, von welchem der Folgesatz abhängt, im Infinitiv steht, so bestimmt sich die Wahl der Gattung der Conjunctive bald nach dem Tempus des Infinitivs, bald nach dem des Verbi, wovon der Infinitiv abhängig ist. Ist der Infinitiv der des Präsens, aber abhängig von einem

---

480) Die Beispiele bei Goerenz sind ohne Rücksicht auf den Unterschied zwischen Perf. logic. und Perf. histor. zusammengestellt; nach dem ersteren kann der Conj. perf. ebenso wenig auffallen, wie nach dem Praesens; nach dem letzteren aber und nach dem Imperf., wie auch nach dem Plusquamperf. leitet er die Darstellung auf die Gegenwart hin, wenigstens bei den besten Schriftstellern; der Erzählende hört auf zu erzählen und bezeichnet ein in der Gegenwart vortiegendes Resultat, so daß also seine eigene Ansicht darüber die Darstellung vermittelt, mag nun das Resultat ein Prädicat des Objects bilden, welches der Gegenstand der Erzählung war, so daß sich also das grammatische Subject nach ut nicht ändert, oder mag der Sprechende selbst als Subject eintreten (ut viderim), oder mag er durch eine andere Wendung seine eigene Meinung zu erkennen geben in der Form des Resultats (ut nemo viderit). Leugnen läßt sich jedoch nicht, daß es Abweichungen von diesem strengen Gesetz giebt, durch welche sich neuere Latinisten haben verleiten lassen, den Conj. perf. sehr frei zu gebrauchen. Aber die Auctorität dafür möchte sich allein auf Cornelius Nepos und spätere Schriftsteller reduciren. Will man einmahl den Corael, wie wir ihn haben, nicht aus der Reihe von Cicero's Zeitgenossen streichen, so muß man wenigstens zugeben, daß der häufige Gebrauch des Perf. conj. bei ihm nur eine ideelle Eigenheit ist. Ich nehme das Leben des Attieus aus (im Cato kommt kein Beispiel vor); denn dies ist eine Lobschrift, worin die historischen Ereignisse nur zum Belege des von dem Verfasser ausgesprochenen Urtheils dienen sollen; und daher trage ich kein Bedenken, den Conj. perf. dort an den 16 Stellen, in welchen er sich findet, für vollkommen richtig zu erklären und übereinstimmend mit dem obigen Gesetz; der Conj. imperf. ist jedoch weit häufiger; er findet sich 30 Mahl, und cap. 21. auch das Plusqpf.; gewöhnlich steht er da, wo in unabhängiger Rede der Indic. imperf.; oft aber auch da, wo das Perf. histor. stehen würde. An keiner Stelle steht der Conj. perf. als Conj. des Perf. histor. und ebenso wenig nach factum est, accidit u. s. w. Anders ist dies in den übrigen Vitis; hier steht geradezu der Conj. perf. als Conj. des Perf. histor., welche Aenderung des Sprachgebrauchs vielleicht davon ausgegangen ist, daß man oft auch im Indic. das Perf. logic. setzte, um Etwas zu erzählen, das besonders merkwürdig und für die gegenwärtige Betrachtung des Erzählenden und Hörenden interessant schien. Darüber vgl. die Beispiele aus Tac., welche ich auf diese Weise erklärt habe in der Zeitschr. f. d. Alterthsw. 1836. Nr. 83. p. 675. Eine natürliche Folge davon ist es, daß bei Cornelius der Conj. perf. am häufigsten da steht, wo das Resultat sich nicht auf die Zeit der Ursache beschränkt, sondern eine weitere Sphäre hat, wie dies oft durch besondere Zusätze ausdrücklich bezeichnet wird; s. Timol. I, 6. Quibus rebus adeo ille est commotus, ut nonnumquam vitae finem faeere voluerit. IV, 1. Quam calamitatem ita moderate tulit, ut neque eum querentem quisquam audierit, neque eo minus privatis publicisque rebus interfuerit. Hamile. II, 1. Tantum exarsit intestinum bel-

Präteritum, so fällt der ganze Gedanke in das Präteritum, und darum ist die *BB* Gattung zu wählen; z. B. **narravit se studere ut discerct.** Ist aber der Infinitiv selbst ein Präteritum, so ist auch schon darum der Folgesatz mit dem Conjunctiv, welcher auf dieses Präteritum folgt, auszudrücken in der *BB* Gattung, es mag das Verbum, wovon der Infinitiv abhängig ist, ein Präsens oder ein Präteritum sein; z. B. **narravit** und **narrat se studuisse ut discerct.**[481])

315. Hieran schließt sich eine

besondere Behandlung von ut,

um es in seinem Gebrauch an sich zu beobachten, theils auch um es in seinem Unterschiede von quod zu erkennen. Zu ut gehören dann mehrere Partikeln derselben Art, wie ne, quo, quin.

Ut bezeichnet Etwas bloß als eine Wirkung, als eine

---

lum, ut numquam pari periculo fuerit Carthago. Hann. IV, 3. Hoc itinere adeo gravi morbo afficitur oculorum, ut postea numquam dextero aeque bene usus sit. Vgl. Attic. II, 4. V, 1. VI, 4. XII, 2. Cim. IV, 1. Iphicr. II, 1. Timoth. II. 2. Hierher rechne ich auch die oben erwähnte Stelle, obgleich bei valuerit kein semper oder etwas Aehnliches steht. Verwandt damit sind die Fälle, wo Charakterzüge gegeben werden, oder ein Urtheil durch ein Factum belegt wird, wie Epam. II, 2. III, 4. Iphicr. I, 2. Ages. V, 2. VI, 1. Timol. I, 3. Hamilc. I, 5. Hann. I, 3. Man sieht hieraus, daß der Unterschied, den Bremi zu Milt. V, 1. zwischen dem Conj. perf. und imperf. aufgestellt hat, richtiger sein würde, wenn man ihn umkehrte; vgl. denf. zu Ages. II, 2. In den übrigen Fällen aber wird man immer finden, daß ein besonders auffallendes oder wichtiges Factum im Conj. perf. steht, ein solches, welches eigentlich einem anderen nicht füglich subordinirt werden zu können schien und also durch den Indic. perf. hätte coordinirt werden müssen; diese Coordination wird nun, da einmahl die Verbindung durch ut nöthig war, durch den Conj. perf. ausgedrückt; s. z. B. Ages. II, 2. IV, 4. VI, 1. Hamilc. II, 3. Hann. II, 1. V, 2. Epam. VI, 4. Pelop. III, 1. Milt. V, 5. Them. IV, 4. Lys. I, 3. Alc. VI, 4. Con. IV, 1. Dion III, 3. IV, 4. V, 3. Iphicr. II, 4. Chabr. I, 3. Ueberhaupt steht der Conj. perf. in sämmtlichen Vitis außer Att. 35, und der Conj. imperf. 73 Mahl nach einer nicht allzu scrupulösen Zählung; beides also nur etwa doppelt so oft als im Atticus. Dabei ist ferner wohl zu bemerken, daß es immer nur der Conj. perf. activi ist oder auch deponentis, und zwar dieser 7 Mahl, Ages. V, 2. Hann. II, 1. IV, 3. V, 2. Att. II, 4. VI, 4. XII, 2. Vom pass. ist das einzige Beispiel das oben angef. Arist. I, 2. ut appellatus sit, was aber als eigentliches praes. zu nehmen; denn dazu oder zum Perf. logic. ist diese componirte Form ihrer Natur nach am meisten geeignet. Uebrigens ist der Gebrauch des Livius auch in diesen Punkten derselbe wie bei Cornel; s. Fabri zu XXI, 2, 6. der Beispiele giebt.

481) Diese Bemerkung ist bei weitem nicht ausreichend; denn z. B. kann man ohne Zweifel richtig sagen: dixi und dico me haec exposuisse, ut intelligas. Hier kommen die Regeln von der or. obl. in Anwendung; s. § 326 fgg. Zu unterscheiden ist auch hier die objective Abhängigkeit; z. B. s. Cic. ad fam. XVI, 23. Balbus ad me scripsit, tanta se ἐπεροχῇ oppressum, ut loqui non possit.

Folge.[482]) Daher folgt es regelmäßig nach accidit, consequitur, efficitur und solchen Redensarten, in welchen in dem Hauptsatze ein Verbum enthalten ist, welches eine Bewirkung bezeichnet. Aus dieser allgemeinen Bedeutung entsteht im Besonderen

1) die Bedeutung der Absicht, indem die Erreichung derselben als Folge einer Handlung gilt;

2) die Bedeutung eines Grades, einer Beschaffenheit, indem dies eine Folge aus vorhandenen Umständen ist. (In

---

482) Richtig setzte Reisig hier früher hinzu: „Auch wenn ut eine Folge bedeutet, mag es nun daß oder damit lauten, ist es doch nichts weiter, als jenes vergleichende wie; denn es wird damit gesagt, daß Etwas geschehe in der Art, wie es möglich sei, daß eine Folge daraus entstehe." Diese Grundbedeutung wie kann um so weniger zweifelhaft sein, da sich eine deutliche Analogie dafür in ὡς, ὥστε, ὅπως findet, und da es offenbar das Relativum zu ita ist, wie ubi zu ibi, unde zu inde u. s. w. Hiernach habe ich oben Anm. 478. angenommen, daß die Sätze mit ut Adverbialsätze sind. Nun ist allerdings zuzugeben, daß dem ita ein demonstrativer Pronominalstamm zum Grunde liegt, und darum ist unbedenklich auch für ut, uti ein relativer anzunehmen; Lindau p. 11. erklärt es ganz falsch für ein Pron. demonstrativum, wie das deutsche daß; Andere wie Weißenborn Synt. p. 290. halten es für ein ursprüngliches indefinitum, eigentlich aus quut, cut entstanden, wofür es außer schwankenden Analogien keinen Beweis giebt; die Bildung aber ist nicht so mittelbar durch quut, cut zu erklären, sondern wie ita von is, i, so stammt ut unmittelbar von einer ältlichen Form des Pron. rel. ŏc, us, wie Hartung lieb. die Casus p. 272. richtig annimmt. Nun kann ferner der vergleichenden Grammatik von unserem Standpunkte aus auch dies zugestanden werden, daß die Adverbialendungen eigentlich Casusendungen sind, und hiernach erklärt Hartung a. a. O. sowohl ita pag. 232. als auch uti pag. 193. für Instrumentales. Weißenborn dagegen a. a. O. nimmt ita für einen Accusativ, vermuthet deßhalb ein analoges cuta, uta, und hält uti für ein ganz anderes Wort. Aber auch Bopp, Vergl. Gramm. p. 189. bemerkt, daß die durch wie und so ausgedrückten Casusverhältnisse ächt instrumentalisch sind, und daß von den acht Casus der Sanskritsprache keiner geeigneter ist, um an dem Relativ und Demonstrativ die Bedeutungen wie und so auszudrücken, als eben der Instrumentalis. Lassen wir die etymologische Begründung dieser Annahme in Bezug auf ita und ut dahingestellt sein, so ist es doch für die Syntax evident, daß in diesen Wörtern keine grammatische Objectsbezeichnung liegt, die den ganzen Satz beträfe, sondern daß aus der Anwendung des Instrumentalis eine wirkliche Adverbial-Bedeutung hervorgeht.

Uebrigens ist über die eigentliche Bedeutung und den Gebrauch von ut besonders zu vergleichen Wunder in den Jahrbb. f. Philol. u. Pädag. 1827. V, 2. p. 150 — 163. Gernhard, de vi et natura conjunctionis ut. Vimar. 1831, in den opusculis p. 237 — 263. W. Lindau, die Partikeln daß, ut, quod und die Construction des Acc. mit dem Inf. Halle, 1831. worüber ich meine Meinung gesagt habe in den Jahrbb. f. wissensch. Krit. 1835. Mai. Nr. 84 fg. — J. W. E. Wagner, dissertatio de particulis ut et ne. Nordhusae 1827. 4. abgedruckt in Seebode's N. Arch. 1828 IV. p. 74 — 80.

keiner Bedeutung hat man die Partikel weniger gefaßt als in dieſer; es entwickeln ſich daraus Anwendungen, die außerdem gar nicht können erklärt werden.) So wird ut gebraucht, um einen ganzen Satz wie ein Prädicat hinzuſetzen zu einem Object; und dies iſt das beſchreibende ut. Das Object, welches beſchrieben wird, iſt bald mit beſtimmterem Ausdruck genannt, bald mit einem ſehr unbeſtimmten. Mit beſtimmtem Ausdruck hat es z. B. Livius XXXiIII, 9, 13. Id erat forte tempus anni, ut frumentum in areis haberent. Unbeſtimmter mit illud iſt das Object bezeichnet bei Cic. de divin. ii, 2, § 5. Magnificum illud etiam Romanisque hominibus gloriosum, ut Graecis de philosophia litteris non egeant. Tusc. i, 41, § 98. Ut vero colloqui cum Orpheo, Musaeo, Homero, Hesiodo liceat, quanti tandem aestimatis? hier wird das unbeſtimmte [illud] nur gedacht. Hierher gehören auch die Stellen p. Rosc. Am. 10, § 28. consilium ceperunt plenum sceleris et audaciae, ut nomen hujus de parricidio deferrent, ut ad eam rem aliquem accusatorem veterem compararent —, denique ut, quoniam crimine non poterant, tempore ipso pugnarent. de Legg. iii, 15, § 33. nam ego in ista sum sententia, qua te fuisse semper scio, nihil ut fuerit in suffragiis voce melius. Aus dieſem Grunde kommt ut ſelbſt vor in Sätzen, wo man einen Accus. c. Infin. erwarten möchte, z. B. nach verum est; es ſoll aber dann mit ut die Wahrheit beſchrieben werden, wie weit ſie ſtatt finde; ſ. Cic. de amic. 4, § 14. Sin autem illa veriora, ut idem interitus sit animorum et corporum —. [Daſ. 14, § 50. concedetur profecto verum esse, ut bonos boni diligant.] Corn. Nep. Hannib. 1. Si verum est, quod nemo dubitat, ut populus Romanus omnes gentes virtute superarit —. Durch dieſes ut iſt dann eben eine Meinung beſchrieben, inwiefern ſie betrachtet werden ſolle. Inſofern kommt auch nach einem Satze, in welchem percipere zu herrſchen ſcheint, ut vor, welches aber nicht von percipere abhängt, ſondern nur das beſchreibt, was der Wahrnehmung fähig ſei. Cic. Acadd. IIii, 9, § 28. quum diceret, ei, qui affirmaret nihil posse percipi, consentaneum esse unum tamen illud dicere percipi posse, ut alia non possent —.

Nicht bloß zur einfachen Beſchreibung dient ut, ſondern auch zur Beſchreibung eines hohen Grades. Auch in dieſem Sinne erſcheint es zuweilen nach Wörtern, nach denen ſonſt die Conſtruction mit quod oder der Accus. c. Inf. ſtatt findet, von denen ſich ut ſo unterſcheidet, daß man den Sinn von ſogar dazu gewinnt; z. B. nach accedit pflegt quod geſagt zu

werden, doch ſagt man auch ut, und dann iſt von einem nachdrücklichen Zuſatz die Rede, weßhalb auch etiam damit in Verbindung zu ſtehen pflegt. Cic. de senect. c. 6. ad Appii Claudii senectutem accedebat etiam, ut caecus esset. ad fam. V, 12, § 8. accedit etiam, ut minor sit fides, minor auctoritas [in einer Autobiographie nämlich; der Zuſatz von etiam iſt ganz unweſentlich; andere Stellen von accedit ut ſind p. Rosc. Am. 31, § 86. in Verr. II, 12, § 31. p. Dejot. 1. p. Mur. 22, § 45. de Or. II, 48, § 198. Tusc. I, 19, § 43. ad Att. III, 8, 1. XIIII, 13. B. § 3. Plancus in den epp. ad fam. X, 21, 4. Caesar B. G. III, 13. V, 16. B. C. III, 24. Liv. I, 49, 4. Vellej. II, 22, 5. Ganz gewöhnlich iſt es bei Lucretius, wie huc accedit uti I, 193. vgl. 216. 566. II, 398. 1077. III, 460 u. ö.; nur ſelten hat er quod, wie VI, 1021. Durch eine Conſuſion ſteht ut mit dem Indic. im B. Hisp. 41, 4. und mit dem Nom. u. Acc. c. Inf. bei Aggen. Urbic. comment. in Frontin. pag. 396. ed. Keuchen. Der Unterſchied liegt nur in der verſchiedenen Auffaſſung des accedit; es hat quod nach ſich, wenn es ſubjectiv, und ut, wenn es objectiv genommen wird, d. h. quod hat es in dem Sinne: dazu kommt, dazu füge ich den meiner Betrachtung vorliegenden mir bekannten, factiſchen Umſtand; dagegen ut in dem Sinne: hiſtoriſch und ganz abgeſehen von der Anſchauung des Sprechenden tritt oder trat noch ein Umſtand, ein Ereigniß hinzu; etwas Factiſches, das außerdem eintritt, wird hiſtoriſch erwähnt; mit quod wird dies ſchon als factiſch vorausgeſetzt und lediglich der begonnenen Betrachtung hinzugefügt; daher bei Hiſtorikern namentlich oft das Plusqpf. darauf folgt, wodurch nicht das Eintreten der Facta erzählt wird, ſondern, da ſie ſchon vorher eingetreten waren, wird nur nachträglich oder zum zweiten Mahle daran erinnert; ſo z. B. Caes. B. G. IIII, 16. V, 6. Will man vollends zu einem noch nicht geſchehenen Factum erſt auffordern, ſo iſt ut unumgänglich; ſ. Cic. p. Balb. c. 28. a. E. accedat etiam illud, ut statuatis hoc judicio —. Vgl. Kühner zu Cic. Tusc. l. c.] So auch nach adjungere, um das zu bezeichnen, was angeknüpft wird. Cic. de Off. II, 12, § 42. adjuncto vero, ut iidem etiam prudentes haberentur, nihil erat, quod homines his auctoribus non posse consequi se arbitrarentur. [Es gilt hier daſſelbe wie bei accedit; ſtände quod, ſo wäre das Factum vorausgeſetzt, während es doch nur problematiſch und als hiſtoriſch angenommen wird: wenn aber noch dazu kam, daß —. Vgl. p. L. Man. 17, § 50. Nunc quum ad ceteras summas utilitates haec quoque opportunitas adjungatur, ut in iis ipsis

loeis adsit, ut habeat exercitum, ut ab iis qui habent, accipere statim possit, quid expectamus? wo mit ut nur die möglichen Facta, nicht die als wirklich zugeſtandenen bezeichnet werden in Verr. II, 68, § 164, hoc etiam addidit, ut quererer, si videretur: außerdem hat er mir noch die Möglichkeit gegeben, mich zu beklagen —. Vgl. Caes. B. C. I, 87. addit etiam, ut — restituatur. Liv. IIII, 59, 11. Vellej. II, 28, 4. adjice ut Seneca de Beneff. III, 33. zwei Mahl.]

In dieſem Sinne iſt manche Conſtruction mit ut zu erklären nach einem Verbo des inneren Sinnes, z. B. nach verisimile est, wo ut in vier Stellen bei Cicero vorkommt; dabei iſt aber wohl zu erwägen, daß hier die Wahrſcheinlichkeit ſelbſt geleugnet wird, indem die Negation dabei ſteht; es iſt von etwas Uebertriebenem die Rede: es iſt nicht wahrſcheinlich, daß ſogar auch dieſes ſei. Ernesti clav. Cic. v. verisimile giebt die Stellen an: p. Sest. 36, § 78. An verisimile est, ut civis Romanus aut homo liber quisquam cum gladio in forum descenderit? p. Sulla c. 20. § 57. verisimile non est, ut quem in secundis rebus secum semper habuisset, hunc in adversis — ab se dimitteret. in Verr. IIII, 6, § 11. verisimile non est, ut ille homo tam locuples, tam honestus religioni suae monumentisque majorum pecuniam anteponeret. p. Rosc. Am. 41, § 121. non est verisimile, ut Chrysogonus horum litteras adamarit aut humanitatem. [wo Matthiä und Müller zu p. Sest. l. c. mit Unrecht das verisimile tilgen wollen. — Plaut. Mostell. I. 1, 12. nec verisimile loquere nec verum, frutex, comesse quemquam ut quisquam absentem possiet. Seneca de benef. IIII, c. 12 Deos verisimile est, ut alios indulgentius tractent propter parentes avosque, alios propter futuram — posterorum indolem. Vgl. Etzler in den Jahrbb. f. Philol. u. Pädag. 1828. III, 1. p. 98 fgg.] Dieſe Bedeutung iſt oft nicht verſtanden, z. B. von Lambin zu p. Rosc. Am. und p. Sest. Auch die Stelle de Fin. II, 33, § 108. qui probari potest, ut is, qui propter me aliquid gaudet, plus quam ego ipse gaudeat? Die rhetoriſche Frage iſt hier zu faſſen wie ein Satz mit der Negation: non potest probari, ut —. de Fin. III, 13, § 43. ne illud quidem est consentaneum, ut hoc idem approbandum sit nobis, ut qui plura habeat ea, quae in corpore magni aestimantur, sit beatior. Tusc. III, 3, § 5. qui vero probari potest, ut sibi mederi animus non possit, quum ipsam medicinam corporis animus invenerit? Plaut. Bacch. I, 2, 31. non par videtur, neque sit consentaneum, — praesentibus illis paedagogus una ut siet, wo aber consentaneum mehr den Sinn von aequum hat.] Vgl. de N. D. I, 9, § 21. ne in

cogitationem quidem cadit, ut fuerit tempus aliquod, nullum quum tempus esset.[483])

Aber nicht kann dieſe Erklärung angewendet werden in einem Satze, welcher zu Latein gegeben iſt aus dem Griechiſchen des Protagoras bei Cic. de N. D. I, 23, § 63. de divis neque ut sint neque ut non sint, habeo dicere, wo ut als abhängig von dicere ſteht; es kann aber dies nicht ſchlechtweg

---

483) Die im Obigen vorgetragene Anſicht von dem beſchreibenden Sinn des ut kann auf keinen Fall gebilligt werden, da er theils nicht durch die urſprüngliche Bedeutung des ut begründet, theils auch viel zu allgemein und unbeſtimmt hingeſtellt iſt. Wo mit ut wirklich eine Beſchreibung gegeben wird, liegt dies nur in dem zufälligen Verhältniß der Sätze zu einander und ut an ſich hat einen anderen Grund. Es handelt ſich hier beſonders um die Fälle, wo nach den gewöhnlichen Regeln nicht ut, ſondern der Infinitiv oder auch quod ſtehen müßte, worüber außer den ſchon erwähnten Abhandlungen von Wunder und Gernhard, deren widerſtreitende Anſichten hier nicht erörtert werden können, noch die Zuſammenſtellung verglichen werden kann, die Otto in dem neunten Excurs zu Cic. de Fin. II, 3, § 6. pag. 409 fgg. gegeben hat, wo ut nach Wunder in allen Fällen auf die Bedeutung wie zurückgeführt wird, ein Verfahren, das mir hier wie in allen analogen Beiſpielen verſchiedenartiger Anwendung eines und deſſelben Wortes ungeeignet ſcheint; denn wenn auch die Bedeutung wie wirklich die etymologiſch urſprüngliche iſt, ſo iſt es doch einſeitig, dieſe zugleich für die einzige, noch in jeder Anwendung vollſtändig nachweisbare zu halten; es iſt genügend zu zeigen, daß die Bezeichnung der objectiven und ſubjectiven Folge in natürlichem Zuſammenhange mit jener erſten Bedeutung ſteht; das lebendige Sprachgefühl trägt dann alle drei Bedeutungen in ſich verbunden zu Einem Begriff und unter demſelben ſubſumirt, deſſen Sonderung das jedesmalige Verhältniß der Sätze angiebt. Auch im Deutſchen würden wir es uns nicht gefallen laſſen, wenn uns ein gelehrter Grammatiker zumuthete, bei unſerm daß immer das urſprüngliche Pron. relat. zu verſtehen. Um nun die in Rede ſtehende Anwendung von ut klar zu machen, iſt feſtzuhalten, daß es immer zur Bezeichnung der Abhängigkeit eines Factiſchen dient, ſei dies nun als wirkliche oder mögliche Folge von etwas Anderem abhängig. Sehr deutlich iſt dies in den Fragen mit ut und dem Acc. c. infin. ohne regierendes Verbum; vgl. über den letzteren § 447. und über jenes Lambia zu Hor. Sat. II, 5, 16. Gron. u. Drakenb. zu Liv. IV, 2, 12. Perison. zu Saact. Min. I, 13. Anm. 1. a. E. Ruhnkea zu Ter. Andr. III, 5, 12. Phorm. II, 1, 74. Gernh. Opusc. p. 257. z. B. Cic. ad Att. XV. 11, 1. in Cat. I, 9, § 22. tene ulla res frangat? tu ut unquam te corrigas? tu ullam fugam meditere? d. h. der Fall ſollte möglich ſein? Dich ſollte Etwas beugen können? Hiermit wird die Wirklichkeit und Möglichkeit des Geſchehens geleugnet, dagegen mit dem Infinitiv die Möglichkeit der Vorſtellung, die Wahrheit der Ausſage, die Glaublichkeit und Denkbarkeit. In derſelben Bedeutung ſteht ut außer der Frage, um die Annahme einer Sache als ein Factum zu bezeichnen; z. B. Cic. Tusc. I, 8, § 16. 21, § 49. quod ut ita sit, Ovid ex Ponto I, 7, 51. III, 4, 79. Metam. II, 79. daſ. Bach. VI, 196. Curt. III, 5, 7. Drakenb. zu Liv. XXII, 25, 2. Dietrich in d. Zeitſchr. f. d. Alterthsw. 1837. H. 4. p. 380. Hieraus erklären ſich ſehr natürlich mehrere Fälle, namentlich verisimile est ut —;

verſtanden werden: weder daß ſie ſeien, noch daß ſie nicht ſeien; ſondern ut heißt hier: wie, inwiefern, und es iſt wahrſcheinlich überſetzend für das griechiſche ὅπως des Protagoras [oder vielmehr ὡς nach Plat. Theaet. § 51. p. 162. D.] geſagt.

Aber aus jenem Sinne von ut iſt eine andere Stelle zu erklären bei Horat. Sat. I, 3. 120. wo ein Satz mit ut vor-

---

d. h. den Fall anzunehmen, daß —. Die von mir beigebrachte Stelle des Seneca zeigt, daß die Negation hierbei nicht weſentlich nöthig iſt; aber daß ſie ſich häufig findet, hat ſeinen natürlichen Grund darin, daß von einem angenommenen Falle die Rede iſt. Allerdings iſt nun bei dieſer Bedeutung des ut das Prädicat verisimile est nicht genau angemeſſen, weil der Satz mit ut nicht als eigentliches Subject betrachtet werden kann, wie der Infinitiv; es iſt hier alſo gerade dieſelbe Ungleichmäßigkeit, wie wenn man im Deutſchen ſagte: wenn ein Römiſcher Bürger bewaffnet auf den Markt gekommen ſein ſoll, ſo iſt mir dies nicht wahrſcheinlich. Der Unterſchied von der Conſtruction mit dem Acc. c. inf. iſt der, daß dieſer die Unwahrſcheinlichkeit der Sache überhaupt ausdrückt, mit ut aber ſelbſt die Möglichkeit der Annahme der Sache in Zweifel geſtellt und dann zugleich noch die Sache für unwahrſcheinlich erklärt wird. Hierin liegt demnach ein weit höherer Grad der Unwahrſcheinlichkeit; eben ſo iſt es in den angeführten Beiſpielen mit qui probare potest und ne in cogitationem quidem cadit. Geht aber keine Negation vorher, ſo drückt ut nur die willkürliche Annahme des Factums aus; ſ. oben die Stellen mit verum est; Varro de R. R. I, 2. tamen verum dicit, inquit, hic, ut hoc scripserit in agricultura. Vgl. Plaut. Merc. II, 1, 16. dicit — capram suae uxoris dotem ambadedisse; oppido mihi illud videri mirum, ut una illaec capra uxoris Simiae dotem ambadederit. Cic. de divin. II, 31, § 66. de ipso Roscio potest illud quidem esse falsum, ut circumligatus fuerit angui; sed ut in cuius fuerit anguis, non tam est mirum. de Fin. II, 3, § 6. illud vero optimum, ut aeseiat: Ei, das wäre ja allerliebſt, wenn er nicht wiſſen ſollte —. In anderen Beiſpielen iſt das ut, als eine Folge andeutend, begründet durch eine in mehreren anderen Fällen ähnlich gebrauchte Abkürzung der Darſtellung; indem nämlich von ut eigentlich ein Verbum mit dem Acc. c. inf. hätte abhängig ſein ſollen, wird jenes Verbum ganz weggelaſſen und der Acc. c. inf. in den von ut abhängigen Conj. verwandelt, ſo daß dann eine nur der Idee nach vorhandene Folge gerade ſo ausgedrückt wird, wie eine factiſche; am bekannteſten iſt dies von efficere u. a.; z. B. efficitur, ut hoc falsum sit, d. h. ut putetur hoc falsum esse oder bloß hoc falsum esse; ſ. Cic. Tusc. I, 24, § 57. 8, § 16. Off. II, 3, § 10. dies iſt anzuwenden auf in ista sum sententia a. a. O.; ferner: nam illud quidem adduci vix possum, ut ea, quae senserit ille, tibi non vera videantur. de Fin. I, 5, § 14. d. h. ut credam ea — videri. Auch probare kann man hierher ziehen; ferner concedere, consentaneum est, assentiri (Legg. II, 5, § 11. assentior, frater, ut quod est rectum, verum quoque sit) und andere Fälle bei Otto a. a. O. Die übrigen noch erwähnten Beiſpiele des beſchreibenden ut gehen einfach darauf zurück, daß es eine wirkliche oder angenommene Folge, eine Veranlaſſung, einen Wunſch u. ſ. w. ausdrückt, nur daß dies oft nicht geradezu in dem das ut ſcheinbar regierenden Ausdruck liegt; vielmehr iſt zwiſchen beiden eine Kluft, die durch den aus dem Zuſammenhange zu entnehmenden

hergeht dem Hauptſatze: non vereor, und ut doch gar nicht die Bedeutung hat, die es, zu vereor geſetzt, zu haben pflegt; ſ. unten bei vereor § 319.

Einzelne Redensarten mit ut und Accus. c. inf. in verſchiedener Bedeutung.

316. Manche dergleichen Redensarten nehmen ohne Unterſchied des Sinnes im Weſentlichen eine Infinitivconſtruction an oder die mit ut. Die Wörter nämlich, welche eine Nothwendigkeit, Schicklichkeit, Pflicht oder Befehl ausdrücken, führen inſofern Etwas mit ſich, was als Urſache gilt für eine Folge und Wirkung, und inſofern kommt ut bei ihnen vor; bei ſolchen findet man jedoch auch die Infinitivconſtruction. Bekannt iſt necesse est und oportet in dieſer Bedeutung, welches hier angeführt wird wegen des Mißbrauchs von necessarium est, wenn kein Nomen oder Pronomen dabei ſteht; denn nur necesse est iſt zuläſſig, wenn ein ganzer Satz conſtruirt iſt mit dem Begriff der Nothwendigkeit.[484])

Gedanken der Veranlaſſung, des Wunſches u. ſ. w. auszufüllen iſt, und der regierende Ausdruck enthält eine allgemeinere Reflexion; z. B. Cic. Tusc. V, 21, § 62. p. Mur. 4, § 8. non est integrum, ut —. Off. II, 22, § 78. Id enim est proprium civitatis atque urbis, ut sit libera et non sollicita suae rei cujusque custodia, d. h. es iſt des Staates eigenthümliche Aufgabe, dafür zu ſorgen. Daſ. § 79. quam habet aequitatem, ut agrum — qui nullum habuit, habeat, qui autem habuit, amittat? d. h. wie iſt es billig, zu verlangen —. Wunſch und Abſicht liegt zum Grunde bei sperare ut Caes. B. C. III, 85. Tac. Ann. XVI, 26. Justin. V, c. 3. expectare Caes. B. G. I, 8. Seneca epist. 66 a. A. de benefl. II, 34. III, 27. Liv. XXXXII, 40, 1. Juven. Sat. VI, 75. opperiri Tac. Ann. XV, c. 68. — Da nun der Satz mit ut in der angegebenen Weiſe öfter für ſich zu faſſen iſt, ſo ſchien er beſonders geeignet zu exegetiſchem Gebrauch, indem ſein Inhalt entweder ſchon vorher angegeben, oder das durch ihn Erklärte von ihm durch einen Zwiſchenſatz getrennt iſt; ſ. z. B. Cic. Lael. 16, § 7. finis, ut; beſonders nach facere, accidere. Cic. ad fam. I, 7, 1. in Verr. II, § 115. § 155. § 158. Caes. B. G. I, 5. 13. 31. IV, 35. VI, 15. So Nep. Hann. 1. Si verum est, quod nema dubitat, ut — nämlich anzunehmen, daß —.

484) Jedoch ſteht bei Frontin de Aquaeductt. lib. II. a. A. quae de modulis dici fuit necessarium. Es iſt übrigens nicht nothwendig, daß immer ein Satz bei necesse est ſteht, ſondern dies kann auch ein Pron. gen. neutr. ſein, das einen Satz oder wenigſtens einen Infinitiv vertritt, nicht aber ein einzelnes Nomen; ſ. z. B. Cic. in Verr. I, § 24. hoc necesse est. I, § 155. id quod mihi non est necesse. II, § 80. quod necesse est u. ſ. w. Daß bei oportet und necesse est auch ut geſetzt wird, kann man kaum ſagen; dies rührt nur aus den älteren Grammatiken her, die den Conj. durch ein ausgelaſſenes ut erklärten. Hinzugeſetzt wird es höchſt ſelten bei einem guten Autor; einige Stellen des Lactantius hat Bünemann zu III, 12, 7. Allerdings ſteht es auch bei Cic. Brut. 84,

Dahin gehört ferner auch tempus est, wo häufiger der Infinitiv folgt, doch auch ut; ſ. Plaut. Mil. gl. IIII, 3, 8. dicas tempus maximum esse ut eat domum. Daſ. I. 1, 72. videtur tempus esse, ut eamus ad forum. [Ueber den Gebrauch des Infinitivs und des Gerundii im Genitiv bei dieſem und ähnlichen Ausdrücken ſ. unten § 440.] Somit auch locus est, es iſt Gelegenheit. Cic. p. Roac. Am. 12, § 33. [Vgl. Tusc. IIII, 1. a. A. Mos est Cic. Brut. 21, § 84 u. 85. in Verr. I, 26, § 66. II, 65, § 158. consuetudo est, in Verr. II, 52, § 129. 74, § 182. Caes. B. C. I, 48. B. G. IIII, 5. tritum atque celebratum est pro Flacco c. 27, § 65. Jus est Philipp. II, c. 37, § 96. in Verr. V, 47, § 125. Caes. B. G. I, 36, 50. Ter. Hec. II, 2, 1. Praeclarum illud est et rectum quoque et verum, ut — amemus. Cic. Tusc. III, 29, § 75. aequum est Plaut. Rud. IIII, 7, 4. e republica est Cic. p. Sest. 41, § 89. convenit Cic. Phil. III, c. 6. expedit Justin. XXXIIII, 1.] Meum est hat den Infinitiv; aber auch ut findet ſich de Fin. II, 14, § 44. tuum est ut suggeras. [Dieſen Zuſatz haben jedoch Goerenz und Orelli getilgt; Plaut. Capt. III, 4, 51. Est miserorum, ut malevolentes sint. Von proprium est iſt ein Beiſpiel in Anm. 488. angeführt. Auch bei interest und refert ſteht gewöhnlich der Infinitiv, wie Cic. in Verr. II, § 172. Caes. B. G. V, 4. VI, 1. aber auch ut, wie Lucret. IIII, 1253. Cic. ad Att. XI, a. E. ad fam. III, 5, § 4, wo die Leſart zweifelhaft iſt; Sueton Caes. c. 86. und ne Tac. hist. I, 30.]

Nach restat, superest, relicuum est, und ähnlichen

---

§ 289. aber unter beſonderen Umſtänden: Ne illud quidem intelligunt, non modo ita memoriae proditum esse, sed ita necesse fuisse, quum Demosthenes dicturus esset, ut concursus ex tota Graecia fierent. Auffallender iſt die Stelle beim Auctor ad Herenn. IV, c. 16. quos tantopere limeat, eos necesse est ut quoque modo possit veneficio petat. Bei necesse est hat Cicero den Inf. und den Conj. ziemlich gleich häufig, dagegen bei oportet den letzteren viel ſeltener als den erſteren; denn z. B. in der Div. in Caec., Act. in Verr. I. Aceus. I, II und III bis c. 30. findet ſich oportet mit dem Inf. 66 Mahl, mit dem Conj. nur zwei Mahl, Div. in Caec. § 34. Act. I. § 30. und zwar geht der Conjunctiv vorauf, wie auch de Or. I, 5, § 17. 6, § 20. Tusc. V, 5, 13. de Fin. II, 26, § 85. Partitt. § 102. Lael. c. 18. ſelten ſteht er nach, wie Somn. Scip. 7. Parad. 6, 1. Liv. XXX, c. 37. Meiſtentheils iſt im Conj. zugleich ein Wunſch, eine Aufforderung mit ausgedrückt. Nach opus est iſt ut ſehr ſelten; usus est ut hat Plaut. Mil. gl. IV, 3, 39. Wenn bei oportet der Infin. perf. pass. ſtehen ſoll, ſo wird bloß das Ptcp. ohne esse geſetzt; ſo ſchon Plautus, z. B. Mil. gl. IV, 8, 26. und Terentius z. B. Adelph. II, 2, 6. Für Cicero iſt dies als ein durchgehender Gebrauch zu betrachten, und deßhalb ohne Zweifel in Verr. I, § 142. esse zu ſtreichen, zumahl da es auch in den Vaticaniſchen Excerpten fehlt.

Ausdrücken findet man zwar zuweilen die Infinitivconſtruction [wie Ter. Phorm. I, 2, 35. restabat aliud nihil nisi oculos pascere.] Doch viel häufiger iſt die Conſtruction mit ut. [Hierher gehört auch proximum est ut. Cic. de N. D. II, 29, § 73. p. Flacco c. 12. extremum est. ad fam. IIII, 13. a. E.] Aber ein Germanismus iſt es, wenn dazu das Ptcp. fut. pass. geſetzt wird, wie restat dicendum.

Hortor, suadeo, opto nehmen ſeltener die Infinitivconſtruction als die mit ut an; jene wird man bei hortor einige Mahle finden bei Dichtern, und auch bei Cicero; [ſ. p. Sest. 3, § 7. reip. dignitas — haec minora relinquere hortatur. Auct. ad Hor. II, c. 19. metus periculi hortabatur eum interimere, a quo supplicium verebatur. Daſ. III, c. 3. alterum sequi, vitare alterum cohortabimur. Corn. Nep. Phoc. 5, 3.]; bei suadeo hat ſie Ter. Hec. III, 5, 31. nunc me pietas matris potius commodum suadet sequi, und andere Dichter.[485])

485) Im Allgemeinen iſt allerdings der Gebrauch des Infinitivs bei dieſen und ähnlichen Verbis dichteriſch und in der Proſa erſt nach Cicero gewöhnlich; eine umfaſſende Ueberſicht hierüber iſt noch zu wünſchen. Von Einfluß war hier allerdings wohl der griechiſche Sprachgebrauch; zugleich aber verlor die Sprache überhaupt allmählig die frühere Sorgfalt und die Scheu vor Allem, was zweideutig ſein konnte; obenein möchte der öfter wiederholte genauere Ausdruck mit ut pedantiſch erſcheinen im Vergleich zu dem kürzeren Infinitiv. In Cicero's Zeit iſt der Gebrauch deſſelben noch ſehr beſchränkt; ohne Anſtoß iſt imperare; ſ. Cic. p. Rabir. c. 11. a. E. p. Solla c. 15. in Verr. I, 25, § 65. V, 56, § 146 a. E. Caes. B. G. V, 1. 7. VII, 60. VIII, 9. 37. B. C. I, 61. III, 42. vgl. Vorst zu Val. Max. VII, 1, 1. ſo auch postulare; ſ. Cic. Div. in Caecil. § 33. si tibi iudicium postulas dari. Sall. Jog. 17, 1. Liv. XXI, 30, 3. wo Fabri noch mehr Stellen des Livius anführt. Ueber volo, malu, nolo ſ. de Monte Lat. restit. III. p. 1313 fg. der p. 1315 bemerkt, daß upto ſeltener, cupio dagegen weit häufiger den Infinitiv als ut nach ſich habe. Bei cogere iſt der Infinitiv faſt allein im Gebrauch; ſ. Ter. Hec. II, 2, 2. Caes. B. G. IV, 5 zwei Mahl; B. C. III, 3. 9. 24, ſo in Cic. Verrinen I, § 23. 82. zwei Mahl, 89. 94. zwei M. II, § 41. 43. 48. 58. 116. 139. 148. zwei M. 163. III. § 71. 72. 75. 76. 78. 83. 89. u. ö. auch mit dem Paſſivum pecuniam cogebat dari III, 36. § 84. dagegen ut viel ſeltener, wie II, § 41. 189. III, § 42. vgl. Ter. Hec. II, 2, 26. IV, 1, 56. Adelph. V, 3, 65. Caes. B. G. I, 6. Bei anderen Verbis hat Cic. kaum einige Anfänge von dem ſpäteren häufigen Gebrauch des Inf. wie admunere; ſ. in Verr. I, § 63. ut eum suae libidines flagitiose facere admonebant. Auct. ad Her. II, c. 20. vitare vitium admunebit. vgl. de Fin. I, 20, § 66. ratio ipsa monet amicitias comparare. Sall. Jug. 19, 2. otio pruperare tempus monet. Ferner Philipp. XIII, c. 17. Depravati an corrupti sunt, quibus persuasum est foedissimum hostem justissimo bello persequi? Corn. Nep. Dion 3, 3. Plato autem tantum apud Dionysium — potuit, ut ei persuaserit tyrannidis facere finem. Bei suadere hat Cicero zwei Mahl einen Inf. p. Caecina 5, § 15. p. Arch. 6. § 14. jedoch beide

Bei permitto iſt beides gleich gebräuchlich. [Bei ut iſt hier der faſt geſetzmäßige Pleonasmus merkwürdig: permissum est, ut impune nobis liceat. Cic. in Verr. II, § 45. p. Tull. § 47. lex permittit, ut furem noctu liceat occidere. Offic. III, 4, § 20. nobis autem nostra Academia magnam licentiam dat, ut quodcunque maxime probabile occurrat, id nostro jure liceat defendere. Corn. Nep. Datam. 10, 1. si ei rex permitteret, ut quodcunque vellet, liceret impune facere. Vgl. Caes. B. G. I, 35.]

Bei jubeo iſt die Infinitivconſtruction häufiger als die mit ut, was ein Eigenwille des Sprachgebrauchs iſt; [vielmehr iſt es aufzufaſſen wie cogere, wovon ſ. Anm. 485. und velare wie prohibere; ſ. § 322.] jedoch verworfen kann die letztere Conſtruction nicht werden; Cicero gebraucht zwar ut nicht [außer in der Formel velitis, jubeatis, ut — in Pison. c. 29. a. E. declam. p. domo 17, § 44. Senatus decrevit, populus jussit, ut — in Verr. II, 67, § 161. und einmahl anders in Verr. IIII, 12, § 28. hic tibi in mentem non venit jubere, ut — referret? Daher iſt wohl auch ad Att. XIII, 32, 3. Jussi, ut tibi daretur beizubehalten ſtatt des weniger gut beglaubigten misi, was Orelli aufgenommen hat nach Ernesti.] Doch haben es andere gute Lateiner; Hor. Sat. I, 4, 122. jubebat ut facerem quid. Plaut. Amphitr. I, 1, 50. eos legat, Telebois jubet sententiam ut dicant suam. Stich. II, 3, 71. iſt der bloße Conj. jubo famulos rem divinam mihi apparent. [Lucan VIIII, 896 hat ut.] Vgl. Duker zu Liv. XXIII, 21, § 4. Ruhnken, der befremdet war dadurch, daß Cicero dies nicht gebrauche, hielt allzu ſtrenge dieſe Conſtruction für

---

Mahl ſo, daß das Einreden einer Meinung, nicht das Rathen zu einer Handlung bezeichnet iſt; in der erſteren Stelle findet dieſer auffallende Gebrauch ſeine Entſchuldigung darin, daß der Inf. von suadere ſehr weit getrennt iſt; die zweite ſteht in einer Rede, die überhaupt viel Sonderbares enthält; persuadere, wie Einige dafür ſetzen wollten, wäre allerdings ſchicklicher, was Stäreaburg aus einem ungenügenden Grunde leugnet. Freier iſt der Gebrauch des Inf. ſchon bei Livius; ſ. z. B. impellere XXII, 6, 6. censere II, 5, 1. daſ. Drakenb., Burm. zu Quint. II, 7. a. E. Gronov zu Gell. N. Att. V, 6. vgl. Suet. Caes. 26. und weniges Andere bei Drakenb. zu XXXVII, 49, 1. Noch ungebundener ſind Valer. Max. (ſ. hortari III, 3. a. A. admonere V, 4, ext. 1. VI, 9, 7. persuadere III, 8, 1. u. ſ. w.) und am meiſten Seneca, Tacitus u. A. ſ. suadere Tac. Ann. III, 53. (vgl. Lucret. I, 142. Auct. ad Herenn. III, c. 5, u. dissuadere daſ. c. 3.) admonere IV, 67. XI, 32. orare XII, 9. XIII, 13. impetrare XII, 27. denunciare XI, 37. adigere XI, 10. perpellere XI, 29. inducere XII, 9. inlicere II, 37. IV, 12. Anderes ſ. bei Walther zu I, 35. Roth zu Tacit. Agr. Exc. XXXI, 4, p. 269. Krita zu Sall. Cat. 52, 24. Jug. 17, 1.

gar nicht nachahmungswerth zu Mureti Opp. Vol. I. pag. 85. [Vgl. Markland u. Wolf zur Or. pro domo 17, § 44. Intptt. zu Sueton Tib. c. 22. Vespas. c. 23. de Monte Lat. restit. I. p. 312 fgg. Nächst dem Infinitiv ist am häufigsten der bloße Conjunctiv; von dieser Art sind die meisten der Beispiele bei Drakenb. zu Liv. XXXII, 16, 9. vgl. Bentley zu Ter. Andr. II, 5, 2. Gemäß der Verwandtschaft mit cogere findet sich dabei in der älteren Zeit nur ein Accusativ des Objects; erst später trat die Bedeutung des Nöthigens gegen die des Sprechens zuweilen zurück, und es finden sich demnach Beispiele des Dativs, theils mit folgendem ut oder auch dem bloßen Conjunctiv, theils mit dem Infinitiv, was nicht, wie Zumpt § 619. meint, bloß auf einer zweifelhaften Stelle, Curt. V, 6, § 8. beruht; denn sogar bei Cic. ad Att. VIIII, 13, 2. findet es sich, und zwar ohne Variante; s. Sanct. Min. II, 4. daſ. Perizon. Anm. 6. Sciopp. ebendaſ. Linacer p. 278. Voss. de construct. c. 36. Ursin. gramm. P. II. p. 240. Cellar. Cur. poster. p. 98. Antibarb. p. 268. Gunth. lat. rest. P. I. p. 349—353, den Nolten lexic. antib. p. 836. ausgeschrieben hat; Davis. zu Caes. B. Civ. III, 98. Oudend. zu Suet. Vesp. c. 23. de Monte a. a. O. Oberiin u. Walther zu Tac. Ann. IIII, 72. Wopkens Animadvss. in Dict. Cret. in Obss. Misc. Crit. Nov. Vol. I. T. 2. p. 37. zu Dict. Cret. II, c. 35. angef. von Dederich; dagegen leugneten die Construction Gronov, Duker u. Drakenb. zu Liv. XXVII, 24, 3. ohne daß es gelungen wäre, alle Stellen mit dem Dativ zu beseitigen oder auch nur die Zeit zu bestimmen, von wo an derselbe erlaubt gewesen. Verschieden ist natürlich der Fall: jubere alicui bellum, provinciam und dgl., wovon s. Kritz zu Sall Jug. 84, 1.]

Bei anderen Wörtern hängt die Construction mit dem Infinitiv oder ut ab von der verschiedenen Bedeutung, welche ein Wort besitzen kann; nämlich es ist bald nur der Ausdruck eines Urtheils [einer Aeußerung überhaupt oder einer Wahrnehmung] darin enthalten, bald der Ausdruck eines Befehls oder Wunsches. Da es nun Wörter sind, welche zweierlei Bedeutung haben, so findet man selbst beide Constructionen hinter einander in einer Periode; z. B. steht bei Caesar [B. G. V, 31.] orare mit dem Infinitiv, wo es vortragen, und ut, wo es bitten bedeutet;[486]) oder constituere B. G. II,

---

486) Die Bedeutung wechselt nicht wirklich, sondern wenn eine Rede mit einer Bitte u. s. w. beginnt, so steht hier das specielle Verbum mit ut, aus dem für die folgenden Infinitive der allgemeinere Begriff des

c. 10. Constituerunt optimum esse, domum suam quemque reverti, et, quorum in fines primum Romani exercitum introduxissent, ad eos defendendos undique convenirent; einmahl mit dem Sinn: die Ueberzeugung faſſen, das andre Mahl mit dem Sinn des Abfaſſens eines Befehls; ſ. daſ. Oudendorp und Drakenb. zu Liv. XXXVIIII, 14, 9. Consules aedilibus curulibus imperarunt, ut sacerdotes ejus sacri omnes conquirerent; — aediles plebis videre, ne qua sacra in operto fierent.

Alſo da dicere auch in dem Sinne von befehlen vorkommt, ſo folgt inſofern ut nothwendig darauf, um die Bedeutung von der gewöhnlichen zu unterſcheiden; ſ. Cic. ad Att. XVI, 16. A. 5. et M. Messaliae et ipsi Attico dixit, ut sine cura essent. Ter. Heaut. II, 3, 99. dicam ut revertantur domum. Andr. III, 4, 15. ut apparentur dicam. [S. de Monte Lat. restit. Iſl. p. 1303. Auct. ad Herenn. IV, c. 50. ei dicit in aurem, ut domi lectuli sternantur. Doch ſteht auch in dieſem Falle zuweilen der Infinitiv; ſ. Plaut. Mil. gl. IIII, 6, 63. dic domum ire.] Inſofern alſo ein Beſchluß gilt in der Kraft eines Befehls, folgt ut auch auf decernere; ſomit auch auf constituere. Cic. ad fam. I, 1, § 3. tibi decernit, ut regem reducas. [de Monte a. a. O. führt außerdem an ad Att. XVI, 10. Constitueram, ut V. Idus aut Aquini manerem aut in Arcano. Dazu vgl. ad Att. XV, 11, 2. constituit, ut iudi absente se fierent suo nomine.]

Die Redensart auctor sum hat gewöhnlich den Sinn des Rathes, und darum iſt die Conſtruction mit ut die gebräuchliche, wofern man nicht ad mit dem Ptcp. fut. pass. ſetzt, wie auctor sum ad haec suscipienda; mit ut ſteht es bei Cic. ad Att. XV, 11, 1. sed auctor non sum, ut te urbi

---

Sagens, der in ihnen mit enthalten iſt, entnommen werden muß; ſo ſteht persuadere bei Caes. B. G. I, 2. obsecrare I, 20. petere I, 30. B. C. I, 22. postulare B. G. I, 34. B. C. III, 17. agere B. G. I, 41. B. C. I, 35. denunciare B. C. II, 20. censere I, 67. pronunciare B. G. V, 34. conclamare daſ. c. 26. orat ac postulat B. C. I, 32. litteras mittere B. C. III. 23. imperare III, 89. Vgl. Perizon. zu Sanct. Min. IV, 5, 7. Kritz zu Sall. Cat. 21, 3. Jug. 8, 1. 109, 3. Etwas verſchieden davon ſind die gleich nachher erwähnten Fälle; denn in dem constituere bei Caesar liegt, wenn die Lesart ſicher iſt, gerade umgekehrt die ſpeciellere Bedeutung bei dem folgenden ut oder dem bloßen Conjunctiv zum Grunde; vgl. B. G. III, 11. sese non longius processurum dixit; huc postero die convenirent. Aber es möchte rathſamer ſein, hier den Conj. als bloßen indirecten Imperativ zu faſſen. Dagegen die reichlichen Beiſpiele bei Drakenb., womit zu vgl. Kritz zu Sall. Jug. 25, 1. ſind von der Art, daß bei gleicher Bedeutung des Verbi die beiden gleich gebräuchlichen Conſtructionen wechſeln.

committas. ad fam. I, 9. a. E. Tibi tamen sum auctor, ut si quibus rebus possis, eum tibi ordinem aut reconcilies aut mitiges.[487]) In dieſem Sinne aber iſt die Conſtruction des Infinitivs verwerflich, obgleich Atticus einmahl ſo ſchreibt, der bei ſeinen Griechen das Latein etwas verlernt hatte, bei Cic. ad Att. VIIII, 10, 5. Ego tibi non sim auctor, si Pompejus Italiam relinquit, te quoque profugere. Aber es kann auctor sum, was jedoch nur ſelten iſt, die Bedeutung haben von: ich erachte, habe die Ueberzeugung, ſtelle den Grundſatz auf, [bin der Gewährsmann für eine Erzählung, eine Nachricht]; und ſo folgt auch der Infinitiv. Liv. II, 48, 8. Auctores sumus tutam ibi majestatem Romani nominis fore. [d. h. wir bürgen dafür; häufiger ſind ſolche Ausdrücke wie Liv. X, 26, 10. deletam quoque ibi legionem, quidam auctores sunt. Tac. Ann. XIII, 20. hist. III, 51. celeberrimos auctores habeo, tantam victoribus irreverentiam fuisse —.]

317. Ferner in der Redensart mit fac hängt es von dem Sinn dieſes Wortes ab, ob ut oder der Infinitiv folge; denn ſoll darin der Ausdruck der Sorge liegen, ſo folgt nur der Conjunctiv, mit oder ohne ut; z. B. fac ita sit; [vgl. Anm. 79. So ſelbſt facito ut facias. Plaut. Cistell. I, 1, 64. Bacch. V, 2, 34. Kritz zu Sall. Cat. 52, 23.] liegt aber in fac bloß der Sinn einer Annahme, ſo ſteht der Infinitiv: fac ita esse. [Zumpt § 616 hält für den zweiten Fall nur die Bedeutung des Einführens, Darſtellens einer Perſon in einer beſtimmten Situation feſt, und begründet darauf die Regel, daß bei fac das Participium ſtehe, und der Infinitiv

---

487) Dieſe und andere Beiſpiele haben de Monte p. 494. u. 1299. Forcellini v. auctor. Sciopp. im Auctar. ad gramm. phil. hat aus Plautus Stich. I, 2, 70. III, 2, 3. Für auctor mit ad und dem Partic. haben jene nur Eine Stelle Or. p. domo 12, § 30. hic mihi gravissimus auctor ad instituendam, fidelissimus socius ad comparandam, fortissimus adjutor ad rem perficiendam fuit; hier handelt es ſich um ein vollendetes Factum, und nur das Geſchehene deſſelben liegt in dem ad instituendam rem. Weſentlich iſt dies für das Präſens: auctor tibi sum ad rem suscipiendam und ut rem suscipias; das letztere bezeichnet, daß der Rathgeber erſt den Willen Jemandes beſtimmen will, ohne Andeutung des Erfolgs, ob die Sache wirklich unternommen wird oder nicht; das erſtere dagegen ſetzt das suscipere als wirklich oder künftig geſchehend voraus: indem oder wenn du die Sache unternimmſt, haſt du mich zum Auctor, wobei der Rath und die Veranlaſſung überhaupt möglicher Weiſe auch von andrer Seite gekommen ſein kann. Dieſe Möglichkeit wird ausgeſchloſſen, wenn man ſagt: rei suscipiendae, wobei aber wieder das Factum nicht vorausgeſetzt wird, ſondern der Zweck iſt dann zu beſchreiben, zu welcher Meinung ſich Jemand beim Abſtimmen bekennt. Liv. 40, 35, 11. Justin. II, 9.

nur im Paſſivum, wo jenes nicht vorhanden ſei; von dem letzteren führt er an Cic. de N. D. I, c. 8. wo aber facit eben bloß annehmen heißt; dieſe Bedeutung iſt von jener zu ſondern, bei welcher allerdings das Ptcp. richtig, wenn gleich nicht nothwendig iſt. Beiſpiele ſ. bei Hadrian. Card. p. 165. ed. Colon. p. 60. ed. Ketel. Stewech de partt. l. l. p. 165. ed. Ketel. Gronov zu Seneca epist. 123. p. 616. Vorst de Lat. falso susp. p. 78. de Monte p. 1309 fgg.]

Auch videre hat in dem Imperativ vide und in videndum est den Sinn der Sorge, der Befliſſenheit, wo der Infinitiv nicht folgen kann, ſondern ut oder ne. Dies giebt ſelbſt eine urbane Art zu reden: videndum est ne ita sit, für vereor ne ita sit, worüber ſ. Ernesti clav. v. videre. [Vgl. de Monte p. 1316. Duker zu Liv. XXXV, 6, 4. Vorst de Lat. falso susp. p. 102. de Lat. mer. susp. p. 430 fgg. Beier zu Cic. Off. I, 9. § 28. Matthiä zu Cic. p. L. Man. 22, § 63. Lindem. zu Plaut. Capt. II, 2, 4. Auct. ad Herenn. IV, c. 59. videto ut. Corn. Nep. Epam. 10, 2. Liv. VII, 14, 3.]

Da auch in censeo der Sinn des Rathens enthalten ſein kann, wie bei Cic. ad Att. XVI, 10, ſo kann auch ut darauf folgen. [Plaut. Merc. II, 4. 15. quo leto censes me ut peream potissimum. Am häufigſten iſt es beim Abſtimmen über Etwas; ſ. Cic. Phil. III. c. 15. a. A. Caes. B. G. I, 35. B. C. I, 67. Sonſt oft mit dem bloßen Conjunctiv. Cic. ad fam. IIII, 2, 4. Liv. II, 48, 2. zuweilen ironiſch, wie Cic. Acadd. II, 30, § 97. Vgl. Gronov zu Liv. XXXVI, 7, § 17. und über die Conſtruction mit dem Infinitiv oben Anm. 485.]

Placet und visum est kann eine doppelte Bedeutung haben, entweder die einer Meinung, welche Einem gefällt, wo dann der Infinitiv folgt, oder die, welche zugleich eine Aufmunterung, einen Befehl enthält, wo ut folgt; ſ. Cic. ad fam. II. III, 2, 1. his placuit, ut tu in Cumanum venires. [daſ. XVI, 5. I, 7, § 6. Caes. B. G. I, 34.] Cic. ad fam. VIII, 5, 2. visum est, ut te facerem certiorem Terent. Phorm. IIII, 3, 14. visum est mihi, ut ejus tentarem sententiam. [Vgl. de Monte pag. 1309.]

Wenn nun ſchon der Gebrauch des ut vorausſetzt den Gedanken eines Wirkenden, einer Urſache, wovon Etwas die Folge iſt, ſo wird doch dies nicht gebraucht nach der Redensart: causa est, haec est causa, quid causae est? in der Bedeutung warum, obſchon die beſten Latiniſten neuerer Jahrhunderte dieſen Fehler gemacht und ut geſetzt haben, wie z. B. ſelbſt Muretus; es iſt für ut in dieſem Falle zu ſagen: cur oder quare oder quamobrem, eine Bemerkung, die von Lagomarsini zu Poglan. vol. I. pag. 219. herrührt. Darum ſteht

auch für cur non — quin bei Cic. p. Quinct. c. 9. § 32. Cum in altera re causae nihil esset, quin secus judicaret ipse de se —.[488])

Besondere Eigenthümlichkeiten der Lateiner im Gebrauche von ut.

318. Es ist keineswegs für den Geschmack anstößig, mehrere Sätze hinter einander mit ut anzureihen, theils mit diesem, welches eine Folge ausdrückt, theils mit dem, welches wie heißt. Cic. ad fam. I, 7 (8) § 9. illa me ratio movit,

---

488) Daß diese Bemerkung nicht richtig ist, läßt sich mit Stellen der besten Auctoren beweisen; zugleich ist es offenbar, daß bei der Anwendung von cur u. s. w. mehr die causa beschrieben und hervorgehoben wird, dagegen mit ut mehr entweder das daraus hervorgehende Ereigniß, oder die Absicht, welche man hat, und welche eigentlich mit der causa identisch ist, so daß ut dann nur eine Exposition der causa giebt. S. Ter. Eun. III, 3, 6. ubi veni, causam ut ibi manerem reppcrit. Cic. de Rep. II, 34, § 59. Quo tum consilio praetermisso causa populo nata'at, duobus tribunis plebis per seditionem creatis, ut potentia senatus atque auctoritas minueretur. Caesar B. C. III, 17. Quibus rebus neque tum respondendum Caesar existimavit, neque nunc; ut memoriae prodantur, satis causae putamus. Liv. V, 55, 5. Ea est causa, ut veterea cloacae primo per publicum ductae nunc privata passim aubeant tecta, formaque urbis sit occupatae magis quam divisae similis. Plin. N. H. XI, 37. Ea causa est, ut pleraeque alitum e manibus hominum oculos potissimum appetant. Lactant. V, 14, 1. Quae vero causa sit, ut eos, qui sapientes sunt, stultos putent? Plaut. Stich. II. 2, 40. Nimis vellem hae fores herum fugisset, eâ causâ, ut haberent malum. Ter. Hec. I. 2, 30. eâ causâ, ut ne —. Cic. ad Att. VIII, 12, 1. hujus epistolae non solum ea causa est, ut ne qui a me dics intermittatur, quin dem ad te litteras, sed etiam haec justior, ut a te impetrarem, ut —. Brut. c. 91, § 314. quum censerem remissione et moderatione vocis et commutato genere dicendi me et periculum vitare posse et temperatius dicere: ut consuetudinem dicendi mutarem, ea causa mihi in Asiam proficiscendi fuit. Plin. paneg. 28, 2. nec tibi benefaciendi fuit causa, ut quae male feceras, impune feclases. In dem letzteren Falle ist die strengere Gleichmäßigkeit der Tempora wegen der subjectiven Abhängigkeit nothwendig; aber auch für den ersteren ist sie anzunehmen nach der in Anm. 479 aufgestellten Regel; wenn daher der Auctor ad Her. II, 19. a. A. richtig sagt: Causam ostendamus Ulixi fuisse, quare interfecerit Ajacem, so könnte es dagegen mit ut nur heißen: ut interficeret Ajacem. Jedoch ist auch bei quare die temporale Unterordnung des folgenden Verbi weit gewöhnlicher, und wenn derselbe IV, c. 36. sagt: Quid fuit, judices, quare in sententiis ferendis dubitaveritis aut istum hominem nefarium ampliaveritis? so kann auch dies nur für eine sehr seltene Abweichung von dem Gewöhnlichen angesehen werden; denn es gilt hier die Regel, die unten Anm. 492 a. E. für nemo est qui non oder quin aufgestellt ist. — Dem ut entsprechend folgt auch quo auf causa est; s. Liv. XXXX, 26, 5. u. das. Duker. Beispiele von quin nach causa non est s. unten Anm. 492.

ut te ex nostris eventis communibus admonendum putarem, ut considerares —. Brut. 86, § 297. congessisti operarios omnes; ut mihi videantur mori voluisse nonnulli, ut a te in oratorum numerum referrentur. Für den zweiten Fall vgl. Cic. Off. I, 20, § 66. altera est res, ut, cum ita sis affectus animo, ut supra dixi, res geras —; daſ. ſ. Heusing. [Vgl. Offic. I, 39, § 141. ad Att. VIII, 12, 1. XVI, 16. B. 9. ad fam. V, 17, 3. de Or. II, 42, § 178. de Rep. II, c. 10 a. E. Divin. in Caec. 19, § 62. in Verr. II, 55, § 138. 68, § 164. III, 28, § 69. 74, § 172. p. Tull. § 8. § 9. Eine reiche Stellenſammlung hat Drakenb. zu Liv. I, 17, § 11. vgl. V, 20, § 7.]

Dieſe Wiederholung findet auch in der Redensart ſtatt welche die Neueren häufiger gebrauchen in einem Buche, als die Alten in allen ihren Schriften zuſammen, tantum abest, ut — ut —. Das erſte ut iſt das beſchreibende; dies beſchreibt dasjenige, wovon eine weite Entfernung ſtatt hat, und das andere ut drückt den hohen Grad der Entfernung aus von jenem Beſchriebenen, [wieviel daran fehlt, daß ein Anderes möglich ſei.] Bei dem zweiten ut wird zuweilen die verſtärkende Partikel etiam hinzugeſetzt [Cic. c. L. Manil. 24, § 71. ad fam. XII, 15, 2.], bei Livius auch contra [VI, 15, 5. 31, 4.]; doch ut potius ſagten die Alten nicht; nur Hirtius hat es einmahl hinterlaſſen. [B. Alex. c. 22.]

Da aber ut eine Folge ausdrückt, ſo dient es auch oft anſtatt einer Concluſivpartikel, die man in anderer Conſtruction ſetzen würde, wo man im Deutſchen daher hat; dies iſt dem Cicero ſehr gebräuchlich; ſ. z. B. de Senect. 14, § 50. atque haec quidem studia doctrinae: quae quidem prudentibus et bene institutis pariter cum aetate crescunt: ut honestum illud Solonis sit, quod ait —. Or. 17, § 56. nam et infantes actionis dignitate eloquentiae saepe fructum tulerunt, et diserti deformitate agendi multi infantes putati sunt: ut jam non sine causa Demosthenes tribuerit et primas et secundas et tertias actioni. Offic. I, 26, § 90. Brut. 86, § 297. [de Amic. § 96. Justin 41, 1. — ut cuivis mirum videatur — und ſo öfter in den aus dem Vorhergehenden gezogenen Reflexionen.]

Da aber ut oft zur Beſchreibung von Etwas dient, kann es auch ſo beſchreiben, daß es eine Beſchränkung herbeiführt, daß alſo zu dem Schwächern heruntergeſtiegen wird oder zu einem Gegentheil von dem Vorhergehenden; ſo kann es daher angewendet werden bei Sätzen, die außerdem in der Beziehung ſtehen, wie ein conceſſiver Vorderſatz und ein adverſativer Nachſatz mit zwar und jedoch. Cic. Brut. 90, § 309. huic ego

[dialecticae] doctori et ejus artibus variis atque multis ita eram tamen deditus, ut ab exercitationibus oratoriis nullius diei vacuus esset. de Or. II, 4, § 16. ita sum cupidus te in illa longiore ac perpetua disputatione audiendi, ut, si id mihi minus contingat, vel hoc sim quotidiano tuo sermone contentus. p. Sext. c. 5. a. E. Verum haec ita praetereamus, ut tamen intuentes et respectantes relinquamus. Dies iſt eine zierliche, von unſerer Art abweichende Redeweiſe.

Uebrigens iſt die Stellung von ut zu berühren, wenn es nach einem Worte geſetzt iſt; denn durch dieſe Stellung kann ein zu betonendes Wort hervorgehoben werden, indem es vorausgeſchickt wird, z. B. nli ut ineptius alt. [So beſonders nach negativen Ausdrücken: nullus, nemo, nusquam, paene, prope, vix; z. B. Caes. B. G. III, 4. vix ut. Cic. ad fam. VI, 3, 3. nihil ut; aber auch in vielen anderen Fällen; z. B. te ut, Cic. ad fam. V, 17, 3. Vgl. § 472.]

319. Der Gebrauch des ut aber nach den Wörtern des Befürchtens, ſcheinbar entgegengeſetzt ſeiner Bedeutung, gründet ſich auf einen Nebengedanken, der in dem Ausdruck der Furcht enthalten iſt. Die Wörter, welche eine Leidenſchaft ausdrücken, haben oft einen prägnanten Sinn, d. h. ſie führen neben ihrer eigentlichen Bedeutung noch einen anderen Gedanken, z. B. bei den Wörtern der Furcht kann nebenhin noch der Gedanke enthalten ſein von Erwartung, weßhalb man auch timeo, quemadmodum ſagt, z. B. Brut. ap. Cic. epp. ad fam. XI, 10. haec quemadmodum explicari possint, aut, a te quum explicabuntur, ne impediantur, timeo. [Beiſpiele von anderen Frageſätzen ſ. bei Forcellini v. timeo; Sanct. Min. III, 15. daſ. Perizon. Anm. 28. Vgl. Auct. ad Herenn. IV, c. 37. wo zwei Mahl quomodo ſteht; es wird dadurch eine mit Beſorgniß verbundene Erwartung, Ungewißheit, Zweifel bezeichnet.] Oder es findet nebenbei ſtatt die Bedeutung eines Wunſches; denn wer Etwas fürchtet, wünſcht auch von der anderen Seite Etwas, nämlich daß das Befürchtete nicht eintreten möchte. Darin liegt der Grund, daß für daß nicht ne non oder auch ut ſteht: ich fürchte, daß Etwas nicht geſchieht, indem ich wünſche, daß es geſchieht. Aus dieſem Grunde kann nach non vereor und jedem anderen Worte des Fürchtens, wenn es negirt iſt, ut ſtatt ne non nicht mehr ſtehen; denn da die Furcht geleugnet wird, ſo iſt der Wunſch ein anderer; er betrifft dann nicht mehr dasjenige, wie es ſtatt finden würde, wenn vereor ſtände; [vielmehr wird dann überhaupt nicht ein Wunſch, ſondern ein Glaube ausgedrückt;] alſo: ich fürchte nicht, daß nicht iſt non vereor, ne non.

Gleichwohl liest man bei Hor. Sat. I, 3, 120. Nam ut ferula caedas meritum majora subire verbera, non vereor das ut nach non vereor, und zwar so, daß ut nicht mehr in Beziehung auf das Gegentheil steht für daß nicht, sondern für daß, eine beispiellose Redensart. Doch ist zuerst wahrzunehmen, daß der Satz mit ut voransteht, was in der Erklärung einen Unterschied machen kann; es hängt dies ut nicht von der Construction des vereor ab, sondern es ist das beschreibende, und zwar von einem hohen Grade gesagt; der Sinn ist also: dieses, daß du sogar zu gelinde verführest, da man von dir größere Strenge erwartet, befürchte ich nicht; als wenn stände: illud, ut —. Uebrigens sind Stellen, wo ut non nach vereor steht, unrichtig, und non ist herauszustreichen, wie bei Cic. Tusc. II, 20, § 46. et tamen veremur, ut hoc, quod a tam multis et quod tot locis perferatur, natura non paliatur? wo non selbst in einigen Handschriften fehlt. Vgl. Clarke zu Caes. B. G. V, c. 47.[489])

Mit ut ist zugleich zu vergleichen:

320. Quo. Durch quo, was ein reiner Ablativ ist,

---

489) Es ist klar, daß die Stelle des Horaz ganz von derselben Beschaffenheit ist wie die in der Anm. 483. besprochenen; der Satz mit at enthält die Annahme eines Falles, und non vereor das Prädicat dazu, wie dort verisimile, falsum, mirum est u. s. w. — daß du aber solltest zu gelinde sein, — deßwegen bin ich unbesorgt; wie ich schon dort erinnert habe, ist das ut nicht abhängig von den Prädicatsausdrücken, da es nicht eigentlich das Subject bilden kann, und darum ist auch hier keine Abweichung von der gewöhnlichen Structur bei vereor anzunehmen. — Von zweifelhaften Stellen der gleich nachher erwähnten Art giebt es noch manche; s. Sanct. Min. IV, 15. das. Perizon. Anm. 29. Scioppius Auctar. ad Gramm. philos. p. 80 fg., der mit Sanctius übereinstimmt; Maaut. zu Cic. ad fam. II, 1. p. 142 fg. der ein Beispiel anführe, das der obigen Regel widerspricht; Cic. Phil. V, c. 18. a. A. ne verendum quidem est, ut tenere se possit. Interpt. zu Auct. ad Herenn. III, c. 6, Voss. de constr. c. 67. Ruddim. vol. II. p. 237 fg. Außer den gewöhnlichen Verbis des Fürchtens sind noch manche von verwandter Bedeutung auf gleiche Weise behandelt, wie terrere Hor. Od. I, 2, 5. horrere Cic. ad Attic. V, 21. Liv. XXXIV, 4, 3. torqueri Ovid. Amor. II, 5, 53. restabat cura, ne —. Liv. XXV, 32, 6. periculum est Cic. div. in Caec. § 46. Liv. XXXIV, 6, 3. 9. und andere Beispiele bei Perizon. a. a. O. Der Acc. c. inf. ist selten, am meisten bei Dichtern und von Livius an auch bei Prosaikern zu finden; s. z. B. Plaut. Mil. gl. IV, 7, 3. Livius II, 7. a. E. III, 22, 2. Doch ist selbst bei Cic. Legg. II, 22, § 57. nicht anzufechten: quod timens suo corpori posse accidere. So auch cave vereri, ad Att. III, 17. a. E. Verschieden davon und von nicht ganz so beschränktem Gebrauch ist der bloße Infinitiv oder der Nom. c. Inf., wie Ovid. Metam. I, 745. metuit loqui. II, 860. u. ö. Manche Redensart ist jedoch auch prosaisch, wie vereor dicere. Vermischte Beispiele s. bei de Monte pag 1924. u. ö. Auct. ad Herenn. IV, c. 18. metuimus dimicare, wie curare das. c. 53.

ist das Mittel bezeichnet, wodurch Etwas zu erreichen sei. Ein Hinderniß aber ist ein Mittel, wodurch Etwas nicht geschieht; hieraus ist quominus nach obstat, impedit u. s. w. deutlich. In quo liegt aber nur die Vorstellung des Subjects; ist es also abhängig von dem Gedanken eines Subjects außerhalb des in der Gegenwart sprechenden, so ist die Möglichkeit, die dabei ausgedrückt wird, als rein subjectiv gedacht dargestellt. Wird diese gedacht von dem sprechenden Subject in der Gegenwart selbst, so entsteht der Ausdruck der objectiven Möglichkeit nur dadurch, daß in der Gegenwart das sprechende Subject es sagt, welches das Mittel aus objectiver Betrachtung wählt. Also in solchen Sätzen entsteht die Bezeichnung des objectiv Möglichen nur durch den Zusammenhang von Ursache und Wirkung in dem genannten Satze: ich thue dies, damit ich sehe, facio quo videam; eigentlich: ich thue es als ein Mittel, wodurch ich gedenke zu sehen. Auf diese Weise kann denn, wenn die Griechen einen Optativ setzen in einem Finalsatze, abhängig zwar von der Gegenwart, aber nicht von dem Gedanken der sprechenden Person, sondern einer außerhalb stehenden, lateinisch dies nur durch quo ausgedrückt werden, weil vermöge der Abhängigkeit von der Gegenwart die Modi der *AA* Gattung zu wählen sind, aus welchen jene Subjectivität nicht erhellt.[490])

---

490) Vgl. § 313, wo diese Bemerkung als eine Vermuthung bezeichnet wird, die ich als solche auf sich beruhen lasse, zumahl R. sie nicht durch Beispiele belegt und deutlich gemacht hat. Nach der gewöhnlichen Annahme drückt quo wie ut die Absicht aus, nur mit der näheren Beziehung auf das Vorhergehende, daß dies ausdrücklich als das Mittel zur Erreichung der Absicht bezeichnet wird. Wie aber der Satz mit ut nicht überhaupt den Gedanken des sprechenden Subjects giebt, sondern desjenigen, das die Absicht hat, so ist es auch bei quo, und der Gedanke der Absicht und des dazu angewendeten Mittels kann nicht verschiedenen Subjecten beigelegt werden. Jedoch möchte allerdings richtiger sein, in quo weniger den Ausdruck der Absicht zu finden, der im Vorhergehenden und im Zusammenhange überhaupt liegt, als die Angabe der Beschaffenheit einer Handlung, welche man wählt, weil daraus eine gewisse Folge hervorgeht, die eben deshalb zugleich Absicht ist, da man sonst anders wählen würde. Uebrigens ist die Relation des quo zu dem Vorhergehenden ganz allgemeiner Art, so daß es auf Casus, Genus und Numerus gar nicht ankommt; am häufigsten aber ist es mit folgendem Comparativ. S. Drakenb. zu Liv. VI, 24, 2. XXXX, 26, 5. Kritz zu Sall. Cat. 38, 3. Jug. 102, 10. de Monte pag. 1730 sq. — Für quo wird auch qui gebraucht, die andere Ablativform; im Grunde also müßte die Anwendung ganz dieselbe sein; jedoch haben sich die Fälle gesondert, und qui ist in der besten Zeit seltener als früher; am häufigsten in der Frage qui fit? Relativ steht es fast immer nur so, daß es als wirklicher Ablativ genommen werden kann, wie in quicum, ohne in den Begriff einer Conjunction überzugehen; s. Cic. ad Att. XI, 11. videas ut sit, qui utamur. XIII, 23, 3. habere qui

321. Setzt man zu quo die Negation, so wird zwar nicht quo non gesagt, aber gleichbedeutend ist

Quin, da qui auch für einen Ablativ galt, und quin ist entweder dieser Ablativ mit non, oder es ist das relativum in allerlei genere mit non.

Quin für quo non. In diesem Sinne entspricht quin dem quo minus, und daher liegt es am Tage, wie nach impedit und obstat ebensowohl quin wie quo minus gesetzt werden kann. [S. Anm. 492.]

---

utar. Corn. Nep. Arist. III, 2. in tanta paupertate decessit, ut, qui efferretur, vix reliquerit. wo Bremi anführt Rhet. ad Herenn. IV, 6. neque habeat, qui sitim sedet. das. c. 24. neque erat, qui vitam produceremus; vgl. Gronov zu Liv. I, 43, 9. de pecunia vet. II. 7. p. 230 fg. Freier war der Gebrauch bei den Komikern; in ihre Sprache gehört das qui für utinam, z. B. qui illum di omnes perduint. s. Sciopp. Auctar. ad Gramm. philos. p. 79. Gronov zu Plaut. Menaechm. III, 1, 6. Ruhnk. zu Ter. Phorm. I, 2, 73. Ferner ganz wie ut, jedoch mit der Grundbedeutung wie, z. B. Ter. Andr. II. 1, 34. facite, fingite, invenite, effecite, qui detur tibi; ego id agam, mihi qui ne detur. Heaut. III, 1, 83. Somnum non vidi, dum id quaero, tibi qui filium restituerem. Auffallender ist bei Frontin strategg. I, 4, 9. adsecutus est, qui a Poro adversa ripa caveretur. Die Stellen des Livius sind theils kritisch unsicher, theils lassen sie sich anders fassen XXVI, 17, 12. XXXX, 27, 5. S. Zinzerling promuls. erit. c. 3. de Monte pag. 1900. der aber hier sehr arm ist. —

Quominus, wofür selten quo secius steht, wie beim Auct. ad Herenn. III, c. 17. IV, c. 3., wird deutlich durch das über quo Bemerkte, und es geht daraus hervor, wie es sich von ne unterscheidet; dieses nämlich drückt bloß die Absicht aus, die man beim Hindern hat, ohne den Erfolg auszudrücken, wie nach jedem anderen Verbum; quo minus aber hat den Sinn, daß man eine Handlungsweise gewählt habe, aus der die negative Folge hervorgehen müsse, wobei sich die Subjectivität sehr deutlich zeigt in der ursprünglich in minus liegenden bescheidenen Mäßigung der Negation; es beschreibt daher, als Relativum, das vorhergehende Verbum näher, während ne nur den Gedanken des handelnden Subjects angiebt ohne diese nahe Verbindung mit dem Verbum. Cic. ad fam. VII, 1. a. E. subinvitaras me, ut ad te aliquid ejusmodi scriberem, quo minus te praetermisisse ludos poeniteret. Zugleich erhellt hieraus, daß, da quominus eine Verneinung ausdrückt, welche aus der gewählten Handlungsweise als Folge hervorgeht, in dem vorhergehenden Verbum schon die auf den negativen Erfolg gerichtete Absicht liegen muß, und daher kommt es eben, daß quominus nur auf solche Verba folgt, welche das Hindern ausdrücken; wo dies nicht der Fall ist, wo ein Verbum von allgemeinerer Bedeutung gesetzt ist, da überträgt sich die Negation von selbst auf dasselbe, dem Zusammenhange gemäß; z. B. Ter. Andr. I, 2, 26. Si sensero hodie quicquam in his te nuptiis fallaciae conari, quo fiant minus, verberibus caesum te in pistrinum dedam. Cic. ad fam. I, 4, 2. Nemo est enim, qui nesciat, quominus discessio fieret, per adversarios tuos case factum. in Verr. III, § 16. ne pupillo tutores propinquique consulerent, quominus fortunis omnibus everteretur. Caes. B. Civ. I, 82. eisdem de causis, quae sunt cognitae, quominus dimicare vellet, movebatur. Der Begriff des Hinderns kann auf sehr man-

Es liegt aber nicht immer der Sinn des Mittels darin, ſondern zuweilen auch die Bedeutung, welche ſchon erwähnt worden iſt bei der Redensart non quo in dem Capitel über die Conjunctionen [§ 270.], wo ein ſubjectiv angenommener Grund geleugnet wird: nicht etwa weil dieſes nicht ſei,

---

nichfache Weiſe ausgedrückt werden; Beiſpiele gewöhnlicher Art findet man bei de Monte p. 1708 u. 1731. Ramshorn § 193, I, 2. Vgl. terrere quominus Caes. B. G. VII, 49. Tac. hist. II, 41. non admittere II, 40. non deprecari Sen. de benef. III, 25. (wobei Catull III, 19. quin hat.) non opitulari Val. Max. IX, 14, 3. non recusare quominus Cic. div. in Caec. § 31. Caes. B. G. I, 31. Corn. Nep. Epam. 8, 2. non revereri Ter. Hec. IV, 4, 8. non repugnare Cic. de Or. I, § 256. non pugnare Div. in Caec. § 58. vendidisset, si tantulum morae fuisset, quominus ei pecunia illa numeraretur. in Verr. II, § 93. nullum exoriri moram posse, quominus — diriperentur. Caes. B. Civ. II, 12. Per te non est mora, quominus — Senec. de benef. V, 1. Nec in Rhartieis copiis mora, quominus statim adjungerentur. Tac. hist. I, 59. Non stat per aliquem. Liv. VI, 33, 2. VII, 2, 2. aber auch ohne Negation, stat per aliquem, was Welſenborn § 208. p. 300. zu leugnen ſcheint Caes. B. Civ. I, 41. II, 13. Liv. IX, 14, 1. XXXXIV, 14, 12. (auch ne hat Liv. III, 61, 2. XXXXV, 23, 6.) Excipi bei Cic. in Verr. II, § 187. Lege exciptuntur tabulae publicanorum, quominus Romam deportentur. Religio non est Cic. in Cat. III, 6, 15. Audio, nemini civi ullam, quominus adesset, satis justam excusationem esse visam. Cic. in Pis. c. 15. a. E. — Bei Späteren ſcheint quominus für das etymologiſch verwandte quin gebraucht zu ſein, ſo daß alſo bloß die Beſchaffenheit einer Handlung damit beſchrieben wurde ohne die oben angegebene ſubjective Betrachtung derſelben. Namentlich glaube ich dies für Tacitus behaupten zu müſſen; denn wenn auch nach non cohibeo Ann. II, 10. vix cohibeo II, 24. non prohibeo III, 12. vgl. IV, 70. nach non terrere hist. I, 18. 40. non coercere hist. I, 82. non abstinere Ann. XIII, 14. wie bei Sueton. ill. gramm. c. 3. das quominus ſchon früher neben quin im Gebrauch iſt mit einem Unterſchiede, wov. ſ. Anm. 492.; wenn auch Agric. c. 27. At Britanni nihil ex arrogantia remittere, quominus juventutem armarent — noch auf den früheren Gebrauch zurückgeführt werden kann, wie Ann. XIV, 39. nec defuit Polyeitus, quominus — terribilis incederet, wofür Cic. ad fam. V, 12. quin hat, ſo läßt ſich dies noch nicht ſagen von ſolchen Stellen wie Hist. II, 45. nec — dubitatum, quominus pacem cunctarentur; oder Agric. c. 20. nihil interim apud hostes quietum puti, quominus subitis excursibus popularetur, wo Walther Unpaſſendes vergleicht; Roth Excurs XXIX, 4. bemerkt nur im Allgemeinen, daß Tac. ſich im Gebrauche von quominus nicht an die Regeln unſrer Grammatiken binde, ſondern es „unbedenklich für ne oder ut non" ſetze; indem er es aber mit ohne überſetzt, was richtig iſt, legt er ihm offenbar die Bedeutung von quin bei. Dieſe iſt ganz unbeſtreitbar in folgenden zwei Stellen; Ann. I, 21. coelum ac deos obtestantur, nihil reliqui faciunt, quominus invidiam, misericordiam, metum et iras permoverent. Ann. V, 5. ire ultra deliberatum, quominus non quidem extrema decernerent, id enim vetitum, sed paratos ad ultionem vi principis impediri testarentur. Zu der letzteren Stelle, um die Regelmäßigkeit des quin zu beſtätigen, vgl. Cic. ad Att. X, 8, 6. nullo modo posse video stare istum diutius, quin ipse per se concidat. Sall. Cat. 39, 4. neque illis, qui victoriam adepti forent, diutius ea uti licuisset, quin defessis et

mit folgendem sed quia. [S. Cic. ad fam. IIII, 7, 1. XVI, 24. ad Att, VII, 26. XIII, 11. D. § 7. X, 7, 1.] Dieſem ganz ähnlich iſt quin nach non dubito, non dubium est, non ignoro und ähnlichen Redensarten. Denn wenn man ſagt: non dubito quin verum sit, ſo iſt dies ſo zu erklären: ich zweifle nicht, indem es nicht wahr ſei; ich zweifle nicht, als wenn ich glaubte, es ſei nicht wahr; alſo: ich glaube, es iſt wahr. Wenn der Zweifel ſelbſt negirt wird, iſt die nothwendige Conſtruction im Allgemeinen die mit quin, ſo lange nämlich in beiden Sätzen ein verſchiedenes grammatiſches Subject ſtatt findet. Zwar iſt davon ſchon zur Zeit der blühenden Latinität mancher Schriftſteller abgewichen, doch aus dem Gebrauch des Cicero läßt ſich ſchließen, daß man nur im gemeinen Leben bei nachläſſiger Art zu reden abwich, wie Nepos in der Vorrede: non dubito fore plerosque, wofür Cicero non dubito quin futuri sint plerique würde geſagt haben; bei Nepos kehrt dieſe Conſtruction wieder; [er hat ſie ſogar faſt ausſchließlich; denn nur Ein Mahl Hann. II, 6. ſagt er nemini dubium esse debet, quin. S. Bremi zur Praef.] Aber Cicero gebraucht nachweislich nur Ein Mahl die Infinitivconſtruction, und zwar in einem Briefe, wo er ſich mehr gehen ließ, ad Att. VII, 1, § 3. Nam Pompejus non dubitat — vere enim judicat — ea, quae de re publica nunc sentiat, mihi valde probari. [Hier iſt aber, was ſchon Bremi richtig bemerkt, Orelli aber unbeachtet gelaſſen hat, anders zu interpungiren, nämlich P. n. dubitat; vere enim judicat ea — mihi probari; das non dubitat ſteht abſolut als Gegenſatz gegen das vorhergehende simulat; die Worte vere enim judicat wären als Parentheſe ganz ungehörig.] Auch Cicero's Sohn hat einmahl ſo geſchrieben in den epp. ad fam. XVI, 21, 2. gratos tibi optatosque esse, qui de me rumores afferuntur, non dubito. Bei Livius, der die feinere und urbanere Rede ſich nicht immer angenommen hat, findet man die Infinitiv-

---

exsangoiaibus qui plus posset imperium atque libertatem extorqueret. Liv. XXXIII. 36, 12. nec ultra sustinuerant certamen Galli, quin terga vertereut, atque effuse fugerent. XXXX, 27, 1. non ultra differendum ratus quin per se fortunam tentaret, — exercitum instruxit. Für die erſtere Stelle vgl. Cic. or. Phil. II, c. 10. a. E. Ego nihil praetermisi, quantum facere enitique potui, quin Pompejum a Caesaris conjunctione avocarem. — Endlich iſt noch zu bemerken, daß nach Impedire u. a., beſonders aber nach prohibere, deterrere auch der Aec. c. inf. ſehr häufig iſt, und im pass. der Nom. c. inf.; ſ. Caes. B. G. IV, 4, 24. V, 9. 19. VI, 29. 34. VII, 17. 22. 33. 38. 78. VII, 23. 37. 40. B. Civ. I, 32. II, 14. III, 5. 18. 30. 40. Cic. in Verr. Act. I, 5, § 15. § 24. Sall. Cat. 18, 3. Auffallend Liv. V, 49, 8. prohibuit migrari Vejos. III, 28, 7. jam ss ad prohibenda circumdari opera Aequi parabant.

conſtruction noch öfter; ſ. Drakenb. zu Liv. XXII, 55, 2. [u. zu XXXVI, 41, 2. Daſſelbe gilt für Curtius, Tacitus u. A., jedoch war der Ausdruck ſchon früher vorhanden; ſ. Ter. Hec. III, 1. 45. auch iſt er bei dem Auct. B. G. VIII. c. 54. neben quin Ib. c. 31. dagegen hat Caesar nur quin; ſ. B. G. I, 17. VII, 66. u. ö. Hierher gehören auch die negativen Fragen, wie an dubitamus Caes. B. G. VII, 38. Cic. Div. In Caec. § 65. In Verr. II, § 119. § 137. § 145. § 153. III, 40, § 91. de N. D. II, 34, § 88. p. Sest. 29, § 62. Parad. VI, 2, a. E. Plaut. Auiui. II, 1, 43. Vgl. oben § 278. Ferner wo durch den Zuſatz si potes die Verneinung als vorausgeſetzt erſcheint: Dubitate etiam, si potestis, quin eum iste — delegerit. Cic. in Verr. II, 44, § 109. Vide, quam turpi ieto pereamus; et dubita, si potes, quin ille, seu victus, seu victor redierit, caedem facturus sit. ad Att. X, 10, 5. Ebenſo Quod si quis adhuc dubitare potuit, quin —. or. Phil. XIII, c. 10. Quasi vero dubium sit, quin —. Div. In Caec. 5, § 17.]

Das nothwendige Kennzeichen, wo quin erfordert wird, iſt, daß in beiden Sätzen ein verſchiedenes grammatiſches Subject ſei; denn wird das grammatiſche Subject aus dem Satze des Zweifels fortgeſetzt in dem folgenden Satze, ſo iſt gebräuchlich, daß die Infinitivconſtruction folgt; [dies gilt jedoch nur für den Fall, daß dubitare ſeine Bedeutung ſo ändert, wie es Anm. 489 von den Verbis des Fürchtens erinnert iſt, daß es gleichſam nur ein Hülfsverbum iſt und Bedenken tragen, anſtehen heißt;] z. B. non dubito dicere, ich trage kein Bedenken zu ſagen; denn hier iſt der Sagende auch in der erſten Perſon zu denken. In dieſem Falle iſt quin ſeltener; jedoch findet es ſich z. B. bei Cic. p. Sulla 2, § 4. woſ. ſ. Ernesti: quem quum videas — non dubitasse, quin innocentem P. Sullam defenderet —. p. L. Man. 16, § 49. dubitabitis, Quirites, quin hoc tantum boni in remp. amplificandam conferatis? [Vgl. daſ. 23, § 68. p. Mil. 23, § 63. u. de L. agrar. II, 26, § 69. welche Stellen dort Matthiä anführt; ferner In Verr. II, 13, § 33. Valer. Max. VIII, 14, 3. nothwendig iſt quin in dieſem Falle, wenn dubitare im Pass., beſonders im Gerund. ſteht, alſo das Subject der grammatiſchen Form nach verſchieden iſt; ſ. Caes. B. Civ. III, 37. Domitius sibi dubitandum non putavit, quin proelio decertaret. B. G. II, 2. Tum vero dubitandum non existimavit, quin ad eos proficisceretur. Cic. ad fam. X, 18. non dubitandum putavi, quin succurrerem. So auch ad Att. VIII, 11. D. 3. quum nec mihi nec fratri meo dubium esset, quin Brundisium contenderemus.] Doch haben auch dieſe Stellen noch etwas Eigenthümliches; denn das grammatiſche Subject be-

ſteht nicht in der erſten Perſon, ſondern in einer Perſon außerhalb der ſprechenden, was vielleicht von Wichtigkeit iſt für die Wahl des quin.[491])

Eben ſo iſt es bei non ignoro quin, wobei das non auch in einer rhetoriſchen Frage liegen kann; ſ. Cic. p. Flacco c. 27. a. A. Quis ignorat — quin tria Graecorum genera sint?

Aber in quin liegt zuweilen auch das Pronomen relativum in jederlei Genus, dergeſtalt, daß das Relativum den Sinn von ut als der Bezeichnung eines Reſultats in ſich ſchließt, wo quin alſo ſo viel iſt, als ut non. Gewöhnlich iſt dies quin zu ſetzen, wenn eine Sache negirt wird, die eine Negation zur Folge haben kann; z. B. Niemand iſt ſo wild, daß er nicht milder werden könne: nemo adeo ferus est, quin (d. h. ut is non) mitescere possit. Auch ut non kommt ſo vor, wie es eben in dieſem Satze ſteht bei Hor. Epist. I, 1, 39. Vgl. Cic. de Or. III, 31, § 124. neque tam est acria acies in naturis hominum, ut res tantas quisquam nisi monstratas possit videre, neque tanta tamen in rebus obscuritas, ut eas non penitus acri vir ingenio cernat, si modo aspexerit. de Fin. III, 22, § 74. Quid non sic illud ex illo nectitur, ut non, si ullam litteram moveris, labent omnia? [So auch in anderen Fällen; vgl. Zumpt § 539. Val. Max. I, 7, 6. nulla ratione eum vitare posse, ut eo fato non periret. Tac. Ann. XIIII, 44.]

Der Gebrauch des quin beſchränkt ſich aber darauf, daß auch in dem vorhergehenden Satze etwas Negirtes ſei.[492])

---

491) Gewiß iſt es für dieſen Gebrauch ganz gleichgültig, welche Perſon das Subject iſt, eben ſo wie bei non impediri, non abstinere, non recusare quin u. dgl.; denn nach der Analogie von dieſen wird das non dubito quin in der Bedeutung: kein Bedenken tragen, behandelt; während da, wo es nicht zweifeln heißt, die oben gegebene Erklärung anzuwenden iſt. Uebrigens giebt es auch Beiſpiele von der erſten Perſon; ſ. Cic. ad Att. VIII, 11. B. § 3. Sin omnia in unum locum contrahenda sunt, non dubito, quin ad te statim veniam.

492) Weder hier, noch bei einem anderen mir bekannten Grammatiker finde ich den Gebrauch von quin genügend erörtert, und auf ſeine Gründe zurückgeführt. Schon die Alten fanden dies ſehr ſchwierig, und es gab darüber eine Unterſuchung von P. Nigidius Figulus, die ſehr gründlich geweſen zu ſein ſcheint; ſ. Gell. XVII, 13. Ohne mich auf die abweichenden Anſichten einzulaſſen, möchte ich die folgende Darſtellung als Grundlage einer weiteren Ausführung betrachten. Quin iſt nicht aus dem Nominativ qui entſtanden, wie Gernhard Opusc. p. 19. noch immer feſthält ohne Gründe gegen Billroth § 327. u. A., ſondern aus dem alten Ablativ qui, verbunden mit der Negation; zwei der Ableitung nach verſchiedene quin anzunehmen, wie Hartung üb. d. Caſus p. 227 thut, iſt weder etymologiſch wahrſcheinlich, noch ſyntactiſch nothwendig. Da qui theils interrog., theils relat. iſt, ſo iſt dies auch quin. Als interrog. heißt es

Unterschied zwischen ut non und ut ne, zwischen ne und non in Finalsätzen.

322. Durch ut non ist nie eine Absicht ausgedrückt, sondern eine reale Folge, was wir Resultat nennen, so daß nicht; dagegen zielt ut ne oder ne immer auf die Absicht eines

---

demnach zunächst wie nicht? warum nicht? worüber s. Heins. zu Ovid Amor. II, 19, 59. Drakenb. zu Liv. I, 57, 7. Corte u. Krits zu Sall. Cat. 20, 14. Da es hier besonders in aufmunternden Fragen gebraucht wird, mit der Kraft des Imperativs, so wurde es mit diesem selbst verbunden, worüber s. § 279. Aus derselben Bedeutung geht die hervor, wonach es sogar heißt, mittels einer natürlichen Abkürzung in lebhafter Rede; zum Grunde liegt dabei dieser Zusammenhang: wie sollte das genannte Schwächere nicht statt finden, da sogar das folgende Stärkere statt findet? Unwesentlich ist es hierbei, ob das zweite Glied eine einfache Verstärkung des Vorhergehenden enthält, oder ob das Stärkere in dem Gegentheil desselben besteht, wo man quin imo zur Erklärung anwendet; s. Gerhard Opusc. p. 21. zu Cic. Lael. 19, § 68. Goerena in Jahn's Jahrbb. f. Philol. u. Päd. I, 2. p. 310. zu Cic. de Fin. V, 25, § 74. Als Relativum wird quin in den Fällen gebraucht, von welchen es sich hier eigentlich handelt. Zunächst entsteht die Frage, warum es nur mit vorhergehender Negation gebraucht werden könne, was, wenn es einfach für qui, quae, quod non stände oder mit quominus gleichbedeutend wäre, wie R. oben annimmt, sich nicht erklären ließe. Zu quominus verhält es sich gerade so wie das objective ut, so daß, zu dem subjectiven damit. Wie jenes bildet es einen Adverbialsatz, dessen Inhalt, vermöge der relativischen Verbindung, dem des vorigen Satzes wesentlich inhärirt, so daß die in jenem ausgesagte Existenz hierdurch ihrem vollständigen Begriffe nach geleugnet wird, wobei festzuhalten, daß die Negation mit quin innig verbunden ist und nicht für sich genommen werden darf. Indem nun aber quin den Conjunctiv reglert, drückt es genau genommen, eben wie das objective ut, das in dem Adverbialsatze gegebene Prädicat nicht als ein wirkliches, sondern nur als ein angenommenes, mögliches aus; soll demnach dies so angenommene Prädicat ein in der mit dem vorigen Satze ausgesagten Existenz inhärirendes sein, so kann auch diese keine wirkliche oder als wirklich angenommene sein, weil dann auch jedes ihr inhärirende Prädicat ebenso wirklich sein müßte; folglich kann sie nur eine negirte sein; mithin ist eine Negation vor quin durchaus nothwendig. Wir können die Bedeutung so wie nicht, welche die ursprüngliche ist, nicht in Einem Worte zusammenfassen, das zugleich die Nothwendigkeit des folgenden Conjunctivs ausdrückte; am deutlichsten und entsprechendsten wird es sein, wenn wir quin umschreiben durch: so daß damit nicht verbunden sein solite dies oder jenes Prädicat. Hiernach ist für alle Fälle des Gebrauchs die Zurückbeziehung der Negation in quin auf die vorhergehende, nämlich die des inhärirenden Prädicats auf die der Existenz, zu welcher jenes gehört, streng festzuhalten; und aus dieser engen Verbindung der Negationen geht allemahl eine Affirmation hervor, was, wenn man sie trennt, nicht der Fall wäre. Giebt man also z. B. dem Anfänger die Regel, daß quin so daß nicht heißt und gesetzt wird nach vorhergehender Negation, so würde er z. B. den Satz: das Thor der belagerten Stadt wurde nie geöffnet,

Negativen hin. Hierbei bedarf es nur, für ut ne eine Stellung in Erwähnung zu bringen; denn öfters ist es für den Sinn vortheilhafter, wenn ut ne, nicht das bloße ne gesagt

---

so daß Spione sich nicht einschleichen konnten, so übersetzen: numquam reclusa est porta, quin irrepereut speculatores, was gerade den entgegengesetzten Sinn hätte, nämlich: jedes Mahl, wenn das Thor geöffnet wurde, schlichen sich Spione ein, während jenes zwei getrennte Negationen enthält: das Thor wurde nie geöffnet, und es schlichen sich keine Spione ein.

Die sämmtlichen Fälle, in denen quin steht, zerfallen in zwei Hauptclassen, jenachdem entweder 1) unmittelbar oder 2) mittelbar die Verbindung des quin mit dem Vorhergehenden elliptisch ist.

1) Bei der unmittelbaren Bedingung finden wieder zwei Arten statt, nämlich

A. es wird bei einer einfachen positiven Behauptung, Beschreibung u. s. w. die ganz allgemeine Ausdehnung derselben durch den Gegensatz der beiden Negationen bewerkstelligt, indem man von einer ganzen Gattung leugnet, daß darin irgend Etwas in der Art existire, daß nicht ein gewisses Prädicat daran hafte; so entsteht aus numquam, nusquam, nemo, quin der Gedanke von semper, ubique, omnis u. s. w. mit dem durch quin eingeführten Prädicate. Dies Prädicat muß ein positives sein, d. h. es gilt für diesen Fall die Regel, daß nach quin nicht noch eine Negation stehen darf. Das Gegentheil wäre zwar an sich nicht unmöglich; aber es entstände dadurch etwas vollkommen Ueberflüssiges, indem die erste allgemeine Negation erst durch quin aufgehoben wird und dann durch die dritte Negation doch wieder hergestellt werden soll; wenn man z. B. für nemo gaudet sagte: uemo est quin non gaudeat, so wäre dies noch schlechter ausgedrückt als das, wofür es eigentlich steht: quivis non gaudet; und auch dies kann man nicht sagen. Selbst solche Ausdrücke möchten verwerflich sein wie: nemo est quin uesciat oder ignoret für nemo nescit, uemo ignorat. Etwas anders ist der Fall, wenn die vorhergehende Negation nicht eine so allgemeine Ausdehnung hat, daß sie jedes Individuum einer ganzen Gattung trifft, sondern wenn sie nur auf etwas Einzelnes geht; dann entsteht bloß der Sinn, daß dieses nicht sei, oder gewesen sei, ohne daß etwas Anderes zugleich sei, oder gewesen sei, wobei man nicht sagen kann, die Verbindung der beiden Prädicate fände jedes Mahl statt. — Aber wieder auf eine andere Weise wird die Geltung der Aussage verallgemeinert, wenn non posse vorhergeht, mit oder ohne specielle Bestimmung; dann entsteht der Begriff der Nothwendigkeit. Die unbestimmteren Ausdrücke dieser Art sind unter 1, B. a. E. erwähnt. — Beispiele: Ter. Ad. II, 2, 14. numquam adeo astutus foi, quin quicquid possem, mallem auferre potius iu praesentia. Daſ. II, 3, 4. uumquam ita magnifice quiequam dieam, id virtus quiu superet tua. III, 1, 7. numquam unum intermittit diem, quiu semper veuiat. V, 4. a. A. Numquam ita quisquam bene subducta ratioue ad vitam fuit, quin res, aetas, usus semper aliquid apportet novi. Euu. IV, 7, 21. numquam accedo, quin abs te abeam doctior. Hec. V, 2, 2. nihil apud me tibi defieri patiar, quin, quod opus sit, beuigue praebeator. Phorm. IV, 4, 16. nihil est, quin male narranda possit depravarier. Heaut. IV, 2, 8. nihil tam difficile est, quin quaerendo iuvestigari possiet. Daſ. I, 2, 19. quid relieui est, quiu habeat quae quidem iu homine dieuntur bona. Cic. de Fin. IV, 13, § 32. nulla profecto (uatura est), quin suam vim retineat. Plaut. Pers. III, 1, 37. Cic. div. iu Caec. § 62.

wird. Ne nämlich müßte zu Anfang des Satzes ſtehen; aber wenn ut hinzugefügt wird, kann ne gegen das Ende des Satzes geſtellt werden; und da es zuweilen wünſchenswerth iſt,

---

neque enim fere unquam venit in contentionem de accusando qui quaestor fuisset, quin repudiaretur. in Verr. III, § 50. nego quemquam esse vestrum, quin saepe audierit —. Daſ. § 34. quis porro erit, quin mulit —. IV, 1, § 1. Nego in Sicilia tota ullum argenteum vas, ullum Corinthium aut Deliacum fuisse, ullam gemmam aut margaritam —, nego ullam picturam —, quin conquisierit, inspexerit, quod placitum sit abstulerit, Sueton. Ner. c. 45. nihil contumeliarum defuit, quin subiret. Plaut. Pers. II, 3, 18. mihi jam nihill novi offerri potest, quin sim peritus. Amphitr. V, 1, 2. neque ulla est confidentia jam meo in corde quin amiserim. Cic. de N. D. II, 9, 24. Cleanthes negat ullum esse cibum tam gravem, quin is die et nocte concoquatur. in Verr. I, 59, § 154. quis unquam templum illud aspexit, quin avaritiae tuae testia esset? Quia — in circum maximum venit, quin in unoquoque gradu de avaritia tuo commoneretur? Sall. Jug. 63, 7. novus nemo tam clarus — erat, quin is indigna illo honore — haberetur. Propert. IV, 2, 45. nec flos ullus hiat pratis, quin ille decenter impositus fronti langueat ante meae. Am häufigſten hat Cic. nemo est quin; ſ. de Or. I, 3, 10. in Verr. IV, 4. a. A. V, 54, § 140. Orat. 61, § 208. ad fam. VI, 4, 1. doch noch häufiger ſagt er in dieſem Falle qui non, wenn Zumpt zu Verr. V, 28, § 71. Recht hat, wobei noch nach dem Unterſchiede zu fragen iſt. — Caes. B. G. V, c. 53. neque ullum fere totius hiemis tempus sine sollicitudine Caesaris intercesait, quin aliquem de conciliis ac motu Gallorum nunciam acciperet. Daſ. c. 55. nullum tempus intermiserunt, quin legatos mitterent. Vgl. Cic. ad Att. VII, 15. Caes. B. C. I, 78. III, 47. neque ullus flare ventus poterat, quin aliqua ex parte secundum cursum haberent. I, 79. quorum nulli ex itinere excedere licebat, quin ab equitatu Caesaris exciperentur. B. G. VI, 39. nemo est tam fortis, quin rei novitate perturbetur. B. C. III, 53. nemo fuit omnino militum, quin vulneraretur. II, 5. neque erat quisquam omnium, quin — existimaret. II, 19. nulla fuit civitas, quin mitteret. III, 81. nulla Thessaliae fuit civitas, praeter Larissaeos, — quin Caesari parerent. Corn. Nep. Timol. I, 5. mater post id factum neque domum ad se filium admisit, neque adspexit, quin eum fratricidam implumque destestans compelluret. Propert. I, 8, 21. Nam me nonnullae poterunt corrumpere taedae, quin ego, vita, tuo limine vera querar. Pers. Sat. I, 84. Nilae pudet capiti non posse pericula cano pellere, quin tepidum hoc optes audire: decenter! d. h. ſich vor Gericht nicht vertheidigen können, ohne Beifall für ſeine Redekunſt zu wünſchen. Cato bei Gell. XVII, 13. neque satis habuit, quod eam in occulto vitiaverat, quin ejus famam prostitueret. Ter. Hec. I, 2, 75. Eam iudibrio haberi, quin integram itidem reddam, ut accepi ab avis, neque honestum mihi neque utile ipsi virgini est. Plaut. Aulul. II, 1, 11. Ita aequum est, quod in rem esse utrique arbitremur, — monere, neque occultum id haberi neque per metum mussari, quin participem pariter ego te, et tu me ut facias, wo der Gebrauch des pleonaſtiſchen ut merkwürdig iſt.

B. Die Verbindung kann ferner von der Art ſein, daß das durch quin angeknüpfte negative Prädicat ein beabſichtigtes iſt, ſo daß darin die durch impedire, prohibere, obstare u. ſ. w. ausgedrückte Abſicht enthalten iſt; da aber in dieſen Verbis eben nur die Abſicht liegt, die Be-

den Ausdruck des negativen Zwecks bis zu Ende zu bewahren, nämlich in Sätzen, die so lang sind, daß man die zu Anfang gestellte Negation könnte vergessen haben, so dient dies ut ne

---

mühung, etwas Negatives herbeizuführen, nicht die factische Verneinung selbst, so kann quin nur darauf folgen, wenn sie noch mit einer Negation verbunden sind. Ferner ist zu beachten, daß quin nicht von ihnen abhängt in der Weise, daß es wie ne die negative Absicht ausdrückte; sondern es hat auch hier die obige Bedeutung, so daß nur bezeichnet wird, das Hinderniß sei nicht von der Art, daß nicht das doch geschehe, was gehindert werden sollte. Genau genommen ist also, da hiermit bloß der Erfolg bezeichnet ist, der Ausdruck für die Absicht ausgelassen zu denken, so daß non prohibui eum quin domum iret, eigentlich so zu fassen wäre: non prohibui eum domum ire, quin iret. Hierbei kann freilich auch, wie in dem ersteren Falle, eine ganz allgemeine Affirmation entstehen: jedesmahl, wenn ich ihn hinderte, ging er; da aber die Absicht gewöhnlich nur auf einen einzelnen Fall gerichtet ist, so beschränkt sich auch die Affirmation hierauf, woraus der Sinn entsteht: ich ließ es geschehen, oder: ich mußte es geschehen lassen; das Hindern war ohne Erfolg. Es versteht sich von selbst, daß die Absicht und der Erfolg ganz verschieden sein und daß beide neben einander stehen können, wobei denn der Erfolg durch quin ausgedrückt wird; z. B. Sall. Jug. 40, 2. huic rogationi —, resistere non poterant (d. h. quominus rogatio perferretur), quin illa et alia talia placere sibi faterentur. Ein solcher Ausdruck gehört dann zur ersten Gattung. Es geht hieraus ferner hervor, daß, wo non impedire on sich schon das Geschehenlassen bedeutet, wo es nicht den Erfolg, sondern den Versuch des Hinderns leugnet, quin nicht stehen kann; in diesem Falle steht ne oder quominus, die jedoch an sich ebenso wenig die Zweideutigkeit vermeiden, wie der Acc. c. inf.; am deutlichsten ist das Ptcp.: non prohibui euntem, oder eine Construction mit einem Nomen; oder, und dies ist bei weitem der häufigste Fall, man sagt nicht non prohibere, sondern prohibere non posse. Eine Negation nach quin ist auch hier dem Begriffe nach möglich; sie ist selbst weniger anstößig als in der ersten Gattung der Beispiele und könnte in manchen Fällen sogar angemessen sein; indeß scheint es doch, daß man sie durchweg vermieden hat. Wenn ferner bei quominus möglich war, für das Hindern einen allgemeineren Ausdruck zu setzen, der das Negative der Absicht nicht ausdrücklich enthält, so ist dies hier deßhalb nicht möglich, weil durch quin nicht die Absicht bezeichnet wird; stände hier also ein positiver Ausdruck vor quin, so müßte entweder noch außerdem quominus mit ihm verbunden werden, oder er behielte seinen allgemeinen Sinn und die Verbindung wäre dann nach der ersten Gattung zu betrachten; keinenfalls kann ein positiver Begriff durch quin den Sinn einer negativen Absicht bekommen, wie durch ne oder quominus. Uebrigens können die Ausdrücke für das Hindern sehr verschiedener Art sein; unwesentlich ist es, daß dabei der Ausdruck der subjectiven Absicht wegfällt, sobald von objectiven Verhältnissen die Rede ist; deßhalb gehören hierher auch die Ausdrücke nihil abest, procul abest u. s. w. — Beispiele; Non recusare quin Caes. B. G. IV, 7. B. Civ. III, 45. Cic. in Verr. II, § 17. Acadd. II, 3, § 7. (auch quominus; s. Anm. 490.) Nec tamen defugio, quin dicam —. Varro de R. R. II, 4. Adolescenti negare non potuit, quin Platonem arcesseret. Nep. Dio II, 2. Nec contradici, quin amicitia reconcilietur. Liv. VIII, 2, 2. non abnuere quin Tac. Ann. XIII, 14. — Teneri non potui quin declararem Cic. ad fam. IX, 8. vgl. das

zur Deutlichkeit des Vortrages. [Ziemlich eben ſo oft werden beide Partikeln unmittelbar verbunden, ſelbſt wo die Trennung hätte zweckmäßig ſcheinen können. Auch kann man nicht ſagen,

---

ſelbſt XI, 3, 1. XVI, 24. Sisti non potuit Tac. Ann. XV, 39. deterrere non potuerunt quin Caes. B. G. II, 3. (vgl. quominus bei Cic. Brut. 74, § 259.) retineri non poterant I, 47. non posse milites continen B. Civ. II, 12. non potuerant cantineri B. G. VIII, 2. Neque sibi homines feros ac barbaros temperaturos existimabat, quin — in Provinciam exirent. I, 33. vgl. Tac. Ann. III, 67. II, 84. Vellej. Pat. I, 16, 1. II, 107, 1. Sen. de beneff. II, 19. nec me avertere poterunt, quin Propert. II, 15, 29. Vix reprimo labra, quin te deosculer. Plaut. Cas. II, 8, 16. Deesse mihi nolui, quin te admonerem Cic. ad fam. V, 12. Quoniam per eum non stetisset quin Liv. II, 31, 11. Nihil tamen flexerunt animos, quin collem virtute defenderent. Liv. V, 42, 7. Neque fletu et lacrimis flexus est, quin daret profectionis signum. Tac. Ann. XIV, 33. Silurum gens non atrocitate, non clementia mutabatur, quin bellum exerceret. Ann. XII, 32. Nihil controversiae fuit, quin Coss. crearentur. Liv. IV, 17, 7. — Aegre tunc sunt retenti, quin oppidum irrumperent. Caes. B Civ. II, 13. Vix deorum opibus, quin abruatur Romana res, resisti posse. Liv. IV, 43, 11. Vix nunc obsistitur illis, quin lanient mundum. Ovid. Metam. I, 60. vix tamen eripiam, quin hoc velis. Hor. Sat. II, 2, 23. — Nihil pensi habuit, quin praedaretur omni modo. Suet. Domit. c. 12. Extemplo in aciem procedunt nihil dilaturi, quin perirulum summae rerum facerent. Liv. VI, 22, 9. Expectari diutius non oportere, quin ad castra iretur. Caes. B. G. III, 24. non cunctandum existimavit, quin pugna decertaret. daſ. c. 23. Neque cunctatur, quin proximas praefecturas corripiat. Tac. Ann. XI, 8. Nec mora ulla, quin — Ter. Hec. I, 2, 52. Vgl. Adelph. II, 1, 17. Nullam moram interponendam putavimus, quin videremus hominem. Cic. Acadd. I, § 1. Vgl. Tac. Ann. IV, 70. XIII, 45. a. E. Hist. II, 31. Stellen für quominus ſ. Anm. 490. Hierher gehört auch non dubito, quin — ich trage kein Bedenken, wovan oben Beiſpiele gegeben ſind. Nec requies, quin —. Virg. Georg. II, 516. Valer. Flacc. V, 602. — Prorsus nihil abest, quin sim miserrimus. Cic. ad Att. XI, 15. Neque longius abesse quin — clam ex castris exercitum educat. Caes. B. G. III. 18. neque multum abesse ab eo quin paucis diebus deduci possent. V, 2. Paullum abfuit, quin Varum interficeret; — neque multum abfuit, quin etiam castris expellerentur. B. Civ. II, 35. Perpaucis ex hostium numero desideratis, quingenteni vivi caperentur. B. G. VII. 11. Quid aberit, quin et ipsi meliora de nobis semper cogitemus? Valer. Max. VI, 9. a. A. Quid abest igitur (ſo iſt zu leſen ſtatt obest), quin publica dementia sit existimanda —? Daſ. V, 3, ext. 3. Ac ne bello quidem Italico, mox civili omissum, quin multa et diversa scisceremur. Tac. Ann. III, 27. Ego nihil praetermisi, quantum facere enitique potui, quin Pompejum a Caesaris conjunctione avocarem. Cic. Phil. II, 10. Vgl. quominus in ſolchem Falle oben Anm. 490. bei Tac. Ann. I, 21. Vor dem unlateiniſchen Ausdruck parum abest quin, was Neuere häufig ſtatt paulum gebrauchen, iſt öfter gewarnt; ſ. Heidelb. Jahrbb. 1828. H. 7 p. 731. Krebs Anleit. p. 622. Döderlein, Lat. Synonymen I. p. 135. — Einen poſitiven Ausdruck zu ſetzen ſtatt des negativen des Hinderns iſt meines Wiſſens ohne Beiſpiel. Non enim faciam, quin scias bei Plaut. Mil. gl. II, 3, 2. ed. Lindem. könnte nur heißen: ich werde es nicht thun ohne dein Wiſſen, was nicht paßt; in älteren Ausgaben

daß ut ne dem Styl in Documenten und Formeln eigenthümlich sei; denn findet es sich hier auch häufig genug, so scheint es doch nicht gerade fester Gebrauch gewesen zu sein,

---

steht: non faciam enim quin scias; es möchte daher zu lesen sein: non faciam enim qui nescias. Der Ausdruck des Claudius Quadrigarius: paene factum est quin castra relinquerent atque cederent hosti schien schon dem Gellius XVII, 13. unerklärlich. Bei dem Auct. B. G. VIII, 19. nulla calamitate victus Correus excedere proelio silvasque petere aut invitantibus nostris ad deditionem potuit adduci, quin fortissime proeliando cogeret elatos iracundia victores in se tela conjicere; hier hängt aber quin nicht von adduci ab, das seine Beziehung im Vorhergehenden hat, sondern es setzt vielmehr alles Vorhergehende als Einen negirten Begriff voraus, in diesem Sinne: es konnten keine Versuche gemacht werden, ihn zur Ergebung zu bringen, ohne daß er dessenungeachtet fortfuhr zu kämpfen. Vgl. Plaut. Mil. gl. IV, 57. triduum servire nunquam te quin liber sis sinam. Curcul. I, 3, 52. ego te hoc triduum numquam sinam in domum esse istac, quin ego te liberalem liberem — wo ebensowenig quin für ne nach sinam steht, sondern es ist einfach nach Nr. A. für ohne daß zu nehmen. Hiernach wird man auch da, wo es bequemer scheint, quin für ne zu nehmen, eine andere Erklärung anwenden, wie Plaut. Cas. II. 8, 70. tribus non conduci possim libertatibus, quin ego illis hodie comparem magnum malum, quinque hanc omnem rem meae berae jam faciam palam. Sueton. Tib. c. 21. adduci aequeo quin existimem. Solche Stellen gehören zu den unten zu erwähnenden mit non potest, wobei nur statt facere und fieri ein speciellerer Ausdruck gesetzt ist, der im Wesentlichen die Satzverbindung nicht ändert. Allerdings aber ist wie bei quominus, so auch bei quin der Gebrauch des Tacitus etwas abweichend; auch wo es regelmäßig steht, bildet er oft damit eine Eperegese, wie in der Stelle des Auctor B. G. VIII, 19. so daß sich der Satz in einen durch vielmehr coordinirten verwandeln läßt, und also auch quin mit dem Indicativ stehen könnte; vielleicht wirkte hier eine Vermischung des doppelten Gebrauchs von quin mit, wo nämlich eine vorhergehende Negation auf das quin mit dem Conj. hinleitete. S. z. B. Ann. XV, 44. Sed non ope humana, non largitionibus principis aut deum placamentis decedebat infamia, quin jussum incendium crederetur. XI. 22. apud majores — cunctis civium, si bonis artibus fiderent, licitum petere magistratus; ac ne aetas quidem distinguebatur, quin prima juventa consulatum et dictaturas inirent. Ganz entsprechend, nur durch Anwendung der Frage äußerlich etwas anders gestaltet ist die Stelle Ann. IV, 11. Quis enim mediocri prudentia, nedum Tiberius tantis rebus exercitus, inaudito filio exitium afferret, idque sua manu et nullo ad poenitendum regressu, quin potius ministrum veneni exercuiaret, auctorem exquireret, insita denique etiam in extraneos cunctatione et mora adversum unicum et nullius ante flagitii compertum uteretur? Hier hat Bekker eine durchaus nicht taciteische Satzbildung angenommen, indem er das Fragezeichen vor quin setzt und dann nach uteretur ein Punktum, so daß quin potius — uteretur gleichsam die Antwort auf die vorhergehende Frage bildet; die Analogie der angeführten Stellen zeigt zur Genüge, daß die früher angenommene Construction die richtige sei. Aehnlich sagt schon Sall. Cat. 53, 6. quos silentio praeterire non fuit consilium, quin utriusque naturam et mores — aperirem. Cato de R. R. c. 38. ignem caveto ne intermittas quin semper siet. Während nun in anderen zum Theil oben schon citirten

und wurde wohl nur gewählt, weil es voller und würdiger, wohl auch alterthümlicher klang; die Komiker hatten es nicht selten gebraucht; s. z. B. Plaut. Capt. II, 2, 17. vestem ut

---

Ausdrücken des Tacitus keine Abweichung statt findet, wie z. B. XI, 34. Vibidiam depellere nequivit, quin — flagitaret; VI, 6. Tiberium non fortuna, non solitudines protegebant, quin tormenta pectoris suasque ipse poenas fateretur; so steht doch quin geradezu für quominus, z. B. Ann. XV, 57. at illam non verbera, non ignes, non ira eo acrius torquentium, ne a femina superarentur, pervicere, quin objecta denegaret; statt pervicere wäre nach früherem Gebrauch hier etwa deterruere erforderlich gewesen; ebenso XI, 34. Instabat quidem Narcissus aperire ambages et veri copiam facere; sed non ideo pervicit, quin suspensa — responderet. Ja selbst bei prohibere ohne Negation steht quin, Ann. XIV, 28, Veranius modicis excursibus Siluras populatus, quin ultra bellum proferret, morte prohibitus est.

Nicht zu verwechseln mit den erwähnten unregelmäßigen Ausdrücken sind die häufigen Phrasen facere non possum, fieri non potest, quin u. s. w. Hier ist nicht etwa das fieri und facere so zu nehmen, als würde es negativ durch das folgende quin, so daß es den Sinn von prohibere, abstinere, temperare u. s. w. hätte, obgleich der Gebrauch damit ungefähr übereinstimmt; wäre dies der Fall, so müßte man auch non facio quin sagen können in dem Sinne von non abstineo quin. Vielmehr ist hier das posse der Hauptbegriff; in Verbindung mit facere und fieri drückt es überhaupt die entweder in der Person oder in den Sachen liegende Möglichkeit aus, da es kein possibile est in der Volkssprache gab; jene beiden Verba dienen also nur, um dem posse diesen allgemeineren Sinn zu geben, weßhalb sie auch unwesentlich sind und oft weggelassen, zuweilen, wie oben erwähnt, mit specielleren, conduci, adduci, vertauscht, oder überhaupt durch eine besondere Art des facere ersetzt werden, von welchem Falle schon unter 1, A. Beispiele gegeben sind. Der Sinn ist demnach entweder: ich kann etwas Bestimmtes nicht thun, ohne daß damit etwas Anderes verbunden wäre; oder: es ist für mich, oder überhaupt, keine Möglichkeit vorhanden, wobei nicht dies oder jenes geschähe, d. h. es muß nothwendig geschehen. — Beispiele: Plant. Mil. gl. II, 2, 109. ille non potuit, quin sermoni suo aliquem familiarium participaverit. III, 1, 9. neque potest, quin, si id inimicis usui est, obsit mihi. III, 1, 101. tum platricem clementer non potest quin munerem. IV, 8, 32. heu heu nequeo quin fleam. Ter. Hec. III, 3, 25. nequeo quin lacrumem miser. Cic. de Or. II, 10, § 39. non enim possum, quin exclamem, ut sit ille in Trinummo. (III, 2, 79.) ad Att. XII, 27. facere non possum quin quotidie ad te mittam. ad fam. VI, 13, 1. facere non potui, quin tibi et sententiam et voluntatem declararem meam. p. Mil. 24, § 65. wo vielleicht mit Unrecht von Goerenz und Müller die Lesart geändert ist. de Rep. I, c. 30. quin serviant quidem, fieri non postest. Ein ganz anderer Sinn entsteht, wenn das fieri potest nicht im Allgemeinen, sondern in Bezug auf ein Bestimmtes die Unmöglichkeit bezeichnet, wie bei Ter. Hec. III, 3, 37. si fieri id non potest, quin sentiant: wenn sich das nicht machen läßt, ohne daß sie es merken. — Daß man in diesem Falle eine Negation nach quin setzen konnte, ist wahrscheinlich; doch habe ich dafür kein Beispiel. — Wie nun hier das Leugnen der Möglichkeit eines Nichtseins den Begriff der Nothwendigkeit giebt, so wird der Begriff der Nothwendigkeit ausgedrückt durch das Leugnen eines Grundes zum Nichtsein in der Redensart nulla causa est

ne inquinet; beſonders wenn das pron. indefinitum quis folgt, wie Asin. III, 3, 128. Mostell. V, 1, 12. Ter. Hec. IIII, 2, 19. Adelph. IIII, 4, 17, fieri potis est, ut ne qua exeat.

---

quin —, welcher Fall ſich von dem vorigen dadurch unterſcheidet, daß quin hier noch wie als Fragewort den Sinn eines Ablativs hat. S. Cic. ad fam. II, 17, 1. Plaut. Capt. II, 2, 103. III, 4, 92. Cas. V, 4, 24. Andere Beiſpiele ſ. bei Hor. Turcell. c. 214, 4. p. 851. ed. Schwarz.

2) Eine mittelbare, elliptiſche Verbindung des quin mit dem Vorhergehenden iſt anzunehmen bei non dubito quin und den ähnlichen Ausdrücken. Das dubito nämlich drückt eine ſubjective Wahrnehmung aus, und es iſt offenbar, daß, wenn dieſe durch ein ihr inhärirendes Prädicat beſtimmt werden ſoll, wie durch quin geſchieht, dies Prädicat nicht das Object der Wahrnehmung, ſondern nur eine Modification derſelben ſein kann. Wenn nun gleichwohl auf quin das Object der Wahrnehmung folgt, ſo tritt hier daſſelbe ein, was ſchon oben Anm. 483. bei ut, und Anm. 493. bei ne bemerkt iſt, daß mittels einer Abkürzung der Darſtellung das Factum ſelbſt geſetzt wird, ſtatt daß die Verknüpfung hätte ſollen durch ein Verbum der ſubjectiven Wahrnehmung vermittelt werden; non dubito quin verum sit iſt demnach ſo zu denken: ich zweifle nicht, ſo daß es nicht nach meiner Meinung wahr ſein ſollte; non dubito, quin verum esse statuam; und zuweilen findet ſich dieſer vollere Ausdruck, wie Ter. Hec. III, 3, 38. scin neminī aliter suspectum fore, quin, quod verisimile est, ex te recte eum natum putent. So hat die Sache auch Reiſig im Obigen betrachtet. Zur Beſtätigung dieſer Anſicht möge beſonders dienen die Stelle Plaut. Mil. gl. II, 3, 61. me homo nemo deterruerit, quin ea sit in his aedibus, wo man das quin überſetzen könnte: als ob nicht; eigentlich aber iſt zu denken: quin credam eam esse in his aedibus. Vgl. daſ. II, 4, 16. nunquam hercle deterrebor, quin viderim id, quod viderim. Hiermit iſt nahe verwandt der Ausdruck des Tacitus Ann. VI, 22. plurimis mortalium non eximitur, (ſie laſſen es ſich nicht ausreden), quin primo cujusque ortu ventura destinentur. Es geht hieraus hervor, daß der Ausdruck des Zweifels keinesweges weſentlich nothwendig iſt für den in Rede ſtehenden Sprachgebrauch, ſondern nur die Negation einer Wahrnehmung, das Hindern derſelben, wie auch der Zweifel ſelbſt eine gehinderte Einſicht iſt, und es iſt daher einleuchtend, in wie genauer Verwandtſchaft dieſer Sprachgebrauch mit dem oben beſprochenen ſteht, wo das Hindern nicht die ſubjective Wahrnehmung des Objectiven, Factiſchen, ſondern das Factiſche betrifft. Zu den ſchon im Text beigebrachten Beiſpielen füge ich noch folgende, von welchen ich einige der Sammlung von Ottu zu Cic. de Fin. IV, 13, § 32. verdanke. An dieſer Stelle heißt es: nemo enim est, qui aliter dixerit, quin omnium naturalium simile esset id, ad quod omnia referuntur. Ferner Auct. ad Herenn. IV, c. 28. non potest dici, quin commode fiat, wo mit Unrecht quam aufgenommen iſt für quin. Cic. Tusc. V, 7, § 17. atque alterum dici non potest, quin ii, qui nihil metuant, — beati sint. Liv. XXXX, 36, 2. Legatus respondit, negare non posse, quin rectius sit — exercitum mitti. Ueber dieſe Stellen vgl. Ellendt in der Allg. Litt. Z. 1836. Nr. 136. p. 472. — Cic. Partitt. 14, § 51. neque est obscurum, quin — in contrariis contraria sint sumenda. Quintil. XII, 7, 8. Quis ignorat, quin id longe sit honestissimum? Ter. Hec. V, 1, 2. nec pol me multum fallit, quin, quod suspicor, sit quod velit. B. Alex. c. 32. neque,

Demnächſt hat es Cicero häufig in jeder Art der Darſtellung; ſ. p. Caec. c. 9. in Verr. III, § 51. II, § 146. § 148, wo es vier Mahl ſteht; de Or. I, 29, § 132. de Offic. I, 29,

---

eum consilium suum fefellit, quin hostes nihil jam de bello essent cogitatori. Cael. bei Cic. ad fam. VIII, 14, 3. illud te non arbitror fugere, quin homines in dissensione domestica debeant honestiorem sequi partem. Caes. B. G. I, 4. neque abest suspicio, quin ipse sibi mortem conciverit. VII, 44. Constabat huic loco vehementer illos timere, nec jam aliter sentire, quin paene circumvallati atque omni exitu intercluſi viderentur. Cic. p. Caecina c. 11, § 31. in controversia non erat, quin verum dicerent. Liv. II, 1, 3. neque ambigitur, quin Brutus — pessima publico id facturus fuerit —. VIII, 40. 1. Nec discrepat, quin dictator eo anno A. Cornelius fuerit. Quintil. IV, 4, 4. quin ascenderis murum, non quaeritur. Tac. Ann. XII, 6. deligi oportere feminam insignem; nec diu anquirendum, quin Agrippina claritudine generis anteiret. Seneca de benefl. VI, c. 7. nam si quis conatus aliquid boni fecit, quin nos non obliget, manifestius est, quam ut ulla in hoc verba impendenda sint, eine auffallende, jedoch nicht abweichende Redeweiſe, wobei die ausdrückliche Negation des letzten Satzes nur durch die Wendung mit dem Comparativ verhindert und zugleich erſetzt iſt. Die Negation nach quin iſt ebenfalls regelmäßig; vgl. Cic. ad Att. V. 11, 6, non enim dubitabat Xeno, quin — impetrari non posset. in Verr. I, 40, § 103. non dubito, quin offensionem negligentiae vitare atque effugere non possim. Offic. III, 3, § 11. dubitandum non est, quin nunquam possit utilitas cum honestate contendere. Caes. B. G. VII, 66. nam de equitibus hostium, quin nemo eorum progredi modo extra agmen audeat, ne ipsos quidem debere dubitare. Or. p. domo 26, § 69.

Bei Rutilius Lupus II, § 17. ſteht nach der bisherigen Leſart in einer aus dem Griechiſchen überſetzten Stelle: non vereor quin — constituatis, für ne non. Ruhnken bemerkt dazu gar nichts; Frotscher ſagt, es ſei conſtruirt wie non dubito, weil vereor zuweilen den mit einer Beſorgniß verbundenen Zweifel bezeichne; weitere Belege hat er nicht, und ohne ſolche möchte man doch ſchwerlich geneigt ſein, der auffallenden Structur zu trauen, die ſich zwar nach dem Obigen ſehr gut erklären läßt; jedoch läßt ſich kein Grund zu der Abweichung von der gewöhnlichen Conſtruction des non vereor finden; vielleicht iſt die Interpunktion zu ändern und ſo zu leſen: vobis, quod aequissimum videatur, ut constituatis, permitto; non enim vereor. Quin etiam si novum vobis instituendum, libenter id quod postulo, propter utilitatem communis consuetudinis sequamini. —

Was nun endlich die Zeitfolge bei quin anbetrifft, ſo könnte man vermuthen, daß dieſelbe eben ſo frei ſei, als es oben von der objectiven Abhängigkeit bemerkt iſt; indeß liegt in dem Verhältniß der Inhärenz des objectiven Prädicats, wie es im Anfang dieſer Anm. erklärt iſt, die Nothwendigkeit, daß die ſtrengeren Regeln anzuwenden ſind, welche ich Anm. 479. über accidit ut u. ſ. w. aufgeſtellt habe, und für den einzelnen Fall nemo est quin hat dies ſchon Matthiä zu Cic. epp. sel. 67, 20. bemerkt; es gilt aber für beide Arten der erſten unmittelbaren Verbindung des quin. Für die mittelbare Verbindung bei non dubito quin u. ſ. w. treten die Regeln der ſubjectiven Abhängigkeit ein nach Maaßgabe deſſen, was Anm. 478. über dieſelbe bemerkt iſt, wenn bei ut ein Wunſch, oder

§ 103. § 104. ad fam. II, 7. a. E. Vgl. andere Beispiele bei Zumpt § 347. Weißenborn § 208. Anm. 1. Hadrian. Card. de modis lat. loq. p. 150 fg. ed. Ketel. Burm. zu Phaedr. IIII, 21, 14. Anct. ad Herenn. III, c. 23. IV, c. 43. Varro de R. R. III, 16. g. E. Später wird es selten; bei Livius finden sich nur wenige Stellen, die zum Theil nach Handschriften von Drakenb. zu X, 27, 2. verworfen werden, der zugleich bemerkt, daß sich bei Valerius Maximus gar keine finden; bei Corn. Nep. ist wohl nur eine, Them. VII, 3. Dasselbe gilt vielleicht von Tacitus; ut — ne findet sich hist. IIII, 58. wo es als Anakoluth betrachtet werden kann; auch ist die Lesart unsicher; und es ist nicht zu übersehen, daß es in einer Rede steht. Bei Seneca steht es z. B. de beneff. III, 10. Außerdem vgl. Ramshorn in Jahn's Jahrbb. f. Philol. und Päd. 1827. II. p. 44. und in der Zeitschr. für die Alterthsw. 1834. Nr. 12. P. 100. — Nach der Analogie jener Verbindung sagten die Komiker auch qui ne, wie Ter. Andr. II, 1, 34. s. Anm. 490. Ferner findet sich quo ne, worüber s. Forcellini, der die allerdings zweifelhaften Stellen anführt, außer Dict. Cret. IIII, c. 11. wozu vgl. Wopkens. Auch quomodo ne hat Rutil. Lup. I, 9. wahrscheinlich nach ὡς μή in dem griechischen Original, das er übersetzte: quaeritis maximis sumptibus faciendis, quomodo ne tributa conferatis? — Ut selbst wird zuweilen nach längeren Zwischensätzen wiederholt; s. Gronov zu Plaut. Bacch. IIII, 6, 8. Corte zu Plin. Epp. II, 18, 4. Drakenb. zu Liv. XXII. 11, 4. Ruhnken zu Ter. Phorm. I, 3, 2. Zumpt zu Cic. in Verr. II, 6, § 17.]

Ne aber wird anstatt der bloßen Affirmation in unsrer Sprache gesetzt nach Wörtern, welche einen negativen Zweck ausdrücken, wie cave ne und veto ne, welches jedoch bei diesem letzteren Verbum nicht die gebräuchlichste Construction ist; denn in der Prosa pflegt die Infinitivconstruction zu folgen; [vgl. § 448.] aber ne steht bei Hor. Sat. II, 3, 187. [wo der antike Gesetzstil angewendet ist; s. Anm. 453.] Od. III, 2, 27. [wo der bloße Conjunctiv gesetzt ist; vgl. Huschke zu Tibull II, 6, 36.] Nach prohibere hat der Gebrauch beides als gleich gebräuchlich aufgenommen, ne oder den Infinitiv, oder auch quominus; denn die Absicht dabei ist eine negative. [Vgl. Anm. 490. a. E.]

überhaupt eine subjective Wahrnehmung bezeichnet ist, die sich von jeder Zeit aus auf jede andere erstrecken kann. Für beide Gattungen jedoch wären noch manche Einzelnheiten zu berühren, für welche hier kein Raum ist. Ein paar Ausnahmen s. in Anm. 488.

323. Bemerkenswerth iſt aber in dieſer Hinſicht die Conſtruction von tantum abest. Allerdings kann man auch hierin einen negativen Zweck finden, da man auf das Gegentheil von dem Einen hinſteuert; alſo ſagt Cic. Or. 68, § 229. tantum abest, ne — enervetur oratio compositione verborum, ut aliter in ea nec impetus ullus nec vis esse possit, wo es dann immer für ut ſteht; Ernesti [wie ſchon Manutius und Orelli, die ut geſetzt haben] wollte mit Unrecht in dieſer Stelle ändern. Wenn man im Conjunctiv redet, absit, ſo ſcheint es dem Geiſte der lateiniſchen Sprache angemeſſen zu ſein, die Partikel mit einem negativen Zweck lieber zu ſetzen als ut; z. B. absit ne facias. Bei Appulejus findet man zwar ut; doch in der Conſtruction iſt derſelbe nicht muſterhaft; mehr gilt Cicero in obigem Beiſpiel.[493])

Aus dem bisher über ne Geſagten iſt zu erklären ſowohl nedum, geſchweige denn, als auch ne — quidem, nicht einmahl.

Nedum bezeichnet das Größere, was noch weniger zu erwarten ſei, da das Geringere nicht ſtatt findet; man denkt alſo dabei ne dicam. [Beiſpiele aus Cicero ſind oben § 260.

---

493) Ueberhaupt giebt es nicht wenige Stellen ſchon bei Cicero, noch mehr bei Späteren, wo ne ganz ohne die Bedeutung der Abſicht für ut non geſetzt iſt; am auffallendſten iſt dies da, wo die Folge durch ein vorhergehendes Demonſtrativum angekündigt wird; jedoch iſt der Sinn gewöhnlich der, daß man Etwas in einer gewiſſen Weiſe oder bis zu einem gewiſſen Grade thut, um dieſe oder jene Folge zu vermeiden. Beiſpiele ſ. bei Roth zu Tac. Agr. c. 6. a. E. Regelmäßig ſteht ne nach ita unter der Bedingung; ſ. Fabri zu Liv. XXII, 61, 5. Oft aber iſt in dieſem und anderen Fällen nicht leicht die Andeutung einer Abſicht hineinzulegen; ſ. z. B. facere ne Ter. Hec. V, 3 41. Liv. II, 45, 12. Tac. Agr. 6. a. E. Fronto epp. ad Ant. P. 11. a. A. efficere Liv. XXXXIII, 10, 6. Valer. Max. I, 7, 1. V, 4, 3. V, 6, ext. 1. 3. VII, 4, 4. IX, 11, 6. Plin. epp. III, 16, 11. Fronto epp. ad Anton. P. 10. p. 21. extr. ed. Freft. Frontin strategg. IV, 2, 1. Justin. V, 4. perficere Cic. ad fam. VI, 17. a. E. parare Plaut. Mil. gl. III, 1, 131. fieri Cic. ad fam. IV, 4, 1. Anton. bei Cic. ad Att. XIV, 13. A. 1. Caes. B. Civ. III, 37. futurum esse und fore, Valer. Max. I, 1, 8. VI, 4, 4. evenit ne Valer. Max. VII, 4, 4. contingat ne Frontin strategg. I, praef. Accessit id quoque ne nisi recta cervice spiritus trahatur. Cels. IV, 4.

Zu bemerken iſt, daß ſich von demſelben elliptiſchen Gebrauch, der Anm. 483 von ut und Anm. 492. 2. von quin nachgewieſen iſt, auch bei ne einzelne Beiſpiele finden, wie Plaut. Mil. gl. II, 2, 33. ut eum, qui se hic vidit, verbis vincat, ne iste viderit, womit vgl. daſ. ut II, 1, 71. und den vollſtändigeren Ausdruck II, 6, 87. vincam animum meum, ne malitiose factum id esse abs te arbitrer, was nach der obigen Analogie auch heißen konnte: ne id malitiose factum sit. Daſ. v. 110. illius oculi atque aures atque opinio transfugere ad nos, ne id, quod vidit, viderit, wo es hinreicht, ne für ut non zu nehmen; vgl. II, 6, 96.

angeführt; vgl. Ter. Heaut. III, 1, 43. Sall. Cat. 11, 8. Vellej. II, 89, 1. 103, 4. 106, 2. bei ſpäteren Schriftſtellern iſt es noch häufiger, die den Gebrauch dahin erweitern, daß ſie es auch ſetzen, wo keine Negation vorhergeht; ſ. Schwarz zu Hor. Turſell. p. 503. der Beiſpiele aus Livius, Tacitus und Seneca anführt; Mannt. zu Cic. ad fam. VII, 28. und Drakenb. zu Liv. X, 32, 4. XXXXV, 29, 2. waren darüber noch unklar. — Auch das bloße ne wird zuweilen wie nedum gebraucht; ſ. Gronov u. Drakenb. zu Liv. III, 52, 9. Gronov zu Plaut. Casin. V, 4, 23. Corte zu Sall. Cat. 11, 8. Walther zu Tac. Ann. XI, 30.]

Bei ne — quidem hat man ſich gerade das Gegentheil zu denken, nämlich ne omittam illud quidem; alſo iſt damit geſagt: damit ich wenigſtens jenes nicht unerwähnt laſſe; es iſt alſo bezeichnet Etwas, das wohl ſein könnte, aber doch nicht ſei; quidem bedeutet dabei wenigſtens, und ſchränkt dasjenige ein, was nicht ſoll übergangen werden, weßhalb auch die Sonderung des quidem von ne nothwendig iſt. Zugleich läßt ſich daraus der Schluß faſſen, daß es nicht nothwendig ſei, quidem hinzuzuſetzen, und daß ne für ſich ſchon hinreiche, um nicht einmahl auszudrücken. So finden ſich Beiſpiele bei den beſten Schriftſtellern. Caes. B. G. VII, 8. quod se Cevenna ut muro munitos existimabant ac ne singulari [quidem] umquam homini — semitae patuerant. Hor. Sat. II, 3, 262. ſ. daſ. Bentley; Ruhnken zu Rutil. Lup. p. 129.[494])

324. Aber in einem Finalſatze, mit dem Zweck der Negation, wird auch non gefunden ſtatt ne; hier aber kann die directe Negation nicht in dem Sinn des Zweckes ſtehen, ſondern das non iſt zu dem Verbo, abgeſehen von dem Modus, oder zu einem anderen Ausdruck im Satze zu ziehen und ſo daran zu knüpfen, wie wenn damit ein Wort geſagt wäre,

---

494) Vgl. Duker u. Drakenb. zu Liv. XXXXIV, 36, 8. Duker zu Flor. III, 17. 2. Burmann zu Petron. Satyr. 9, 6. 47, 4. Quintil. VI, 1. Sueton. Aug. c. 35. Oudendorp zu Caes. l. c. zu Appulej. Metam. IV, p. 245. X. p. 704. XI. p. 806. Spalding zu Quintil. I, 5, 38. Ochsner zu Ecl. Cic. p. 480 der 3ten Ausg. Gernhard zu Cic. Parad. Addend. p. 319 fg. Goerenz zu Cic. Acadd. II, 17, § 52. derſ. u Bremi zu de Fin. I, 6, § 19. 11, § 39. II, 17, § 55. V, 7, § 20. Madvig Observatt. in Cic. p. 91. Die Stellen bei Cicero u. Cäſar ſind nicht ganz ohne Bedenken, da meiſtens das quidem einige Auctorität für ſich hat, oder das nec, wovon ſ. § 245. Anm. 417. Dies letztere iſt namentlich bei Späteren häufiger. Bei Valer. Max. V, 6, 8. ac ne beneficio senatus, qui muneribus functos tributi onere liberaverat, quisquam uti voluit iſt vielleicht quidem vor qui ausgefallen; ſonſt ſagt er nec; ſ. Anm. 417.

welches die Negation in ſich ſchließt; in einem ſolchen Falle ſoll die Negation ſelbſt betont werden; denn die Stellung macht dies nothwendig, um ſie richtig zu faſſen; z. B. Ovid. Amor. III, 9, 68. sit humus cineri non onerosa tuo, wo non onorosa zuſammenzufaſſen iſt, als ſtände mollis oder levis. Cic. ad Q. fr. I, 3, 9. Sed haec utinam non experiare! ſtatt ne; aber non hat den Ton; [jedoch fehlt das non in dem Stammcodex] p. L. Manil. 15, § 44. ut plura non dicam. Tac. Ann. I, 11. proinde in civitate tot illustribus viris subnixa non ad unum omnia deferrent, wo das non zu unum gehört, ſo daß non unus ſteht für plures. Ovid. A. Am. I, 389. hoc unum mones: — aut non tentaris aut perfice, wo tentaris auch für das fut. exact. [jedoch nicht ohne große Härte] genommen werden kann.[495])

325. Unter Vorausſetzung des Geſagten läßt ſich nun zur Entſcheidung bringen, wie ein Finalſatz mit einer Negation könne durch copulative Conjunctionen angereihet werden. Neque kann nicht ſtehen für et ne; denn ne iſt lang, aber in nĕque iſt es kurz; alſo iſt neque nur et non oder non mit que; nē dagegen kann nur mit ve verbunden werden neve oder neu. Soll alſo ein Satz mit ne weiter fortgeſetzt werden, ſo liegt zunächſt zur Hand neve, aber nicht neque zur Anknüpfung eines prohibitiv negativen Satzes. Dies erkennt man am zuverläſſigſten aus noch vorhandenen geſetzlichen Urkunden, z. B. der tabula Heracleensis; auch aus den Leges des Cicero, wo neve immer gebraucht iſt, indem dort ganze Reihen von geſetzlichen Verordnungen zu finden ſind. Nur II, 8, § 19. lieſt man gewöhnlich unrichtig nec ulla vitiorum sacra sollemnia

---

495) Die Regel iſt wohl etwas zu ſtreng; vielmehr findet ſich non oft genug ſo, daß es nicht füglich mit einem einzelnen Worte zu Einem Begriff verbunden werden kann, und es mag ſich dann nur durch größeren Nachdruck, z. B. in Gegenſätzen, von ne unterſcheiden. S. z. B. Sen. epist. 63. Plus aequo dolere te nolo; illud, ut non doleas, vix audebo exigere. Valer. Max. II, 2, 7. decreta patrum altcatissima cura examinabant, ut si qua ex eis improbassent, rata esse non sinerent. Plin. epist. III, 19. a. E. proinde te non moveat. Rutil. Lup. II, 9. in multis largitionem abstinentiae non credideris, wo Ruhnk. p. 116. die ſtrengere Regel feſthält und deßhalb ne ſchreibt, auch bei Sen. Nat. Qu. I, 3. non dubitaveris, und bei Corn. Nep. Ages. 4, 1. quare venire non dubitaret, wo auch Bremi ihm folgt; dagegen ſ. Ramshorn in John's Jahrbb. f. Philol. u. Päd. Bd. II. p. 371. Heindorf zu Hor. Sat. II, 5, 91. Sehmid zu Hor. epist. I, 18, 72. Zwar ſagt Quint. I, 5, 50. non feceris ſei ein Fehler für ne feceris; aber gerade bei dieſer Form kommt es öfter vor; non adsuescat ſagt Quint. ſelbſt I, 1, 5. utinam non hat derſ. I, 2, 6. Propert. I, 8, 9. Cic. ad Att. XI, 9 a. E. dagegen utinam ne Cic. ad fam. V, 17, 3. Vgl. Ovid. Metam. XV, 157. non ulla puletis.

obeunto, wo aber Codices neve geben, was auch von Goerenz [u. Orelli] aufgenommen iſt. Aber außer dem geſetzlichen Style findet man allerdings prohibitive Sätze durch neque angeknüpft, was auf dem Grunde beruht, auf welchem dargethan wurde, daß auch non in prohibitiven Sätzen vorkäme, da neque ſo viel iſt als et non. S. Cic. p. L. Manil. 15, § 44. ut plura non dicam neque aliorum exemplis confirmem. Daſſelbe beſtätigen Dichterſtellen, wie Hor. Od. III, 7, 27. prima nocte domum claude, neque in vias sub cantu queruiae despice tibiae. Ter. Eun. I, 1, 32. ne te afflictes — neque praeterquam quas ipse amor moiestias habet, addas, et illas, quas habet, recte feras, wo neve nicht einmahl angeht, weil es ſich auf et bezieht. Allerdings aber iſt auch von Editoren und Abſchreibern manches Unrichtige an die Hand gegeben worden, wo ſich die richtige Leſart ne, nen ſtatt nec, oder neve ſtatt neque ausmitteln ließ; z. B. bei Plaut. Asin. IIII, 1, 30—33. wo neque ſteht; allein in dem mittleren Verſe verlangt ſelbſt das Metrum neve.[496])

Da nun entſchieden iſt, daß neque nie ne in ſich ſchließt, ſo wäre es unrichtig, wenn man an ne — quidem das que als Copula anzuhängen gedächte und neque — quidem ſagte für: und auch nicht einmahl. Darüber ſind die Meinungen verſchieden geweſen; ſ. Passow zu Tac. Germ. pag. 10, der darüber ohne Einſicht in das grammatiſche Verhältniß ſpricht. Findet man nec — quidem, ſo iſt nichts leichter als das c zu ſtreichen, da Sätze mit ne — quidem auch oft ohne Copula angereihet werden. Es findet ſich jedoch wirklich nec — quidem; nur bei Tac. Germ. 7, 2. ceterum neque animadvertere neque vincire, ne verberare quidem nisi sacerdotibus permissum, wäre neque verb. qu. nicht paſſend; nec — quidem

496) Dies iſt nicht glaublich, da in der ganzen Scene ſonſt immer nec oder neque ſteht. Ueberhaupt findet hierbei eine größere Freiheit ſtatt, als die gewöhnlichen Regeln geſtatten. Allerdings iſt neve der genauere Ausdruck, und wenn man, wie in Geſetzen, zwei Verbote verbindet, die an ſich geſondert ſind und wo man bei jedem das Verbot ausdrücklich einzuſchärfen hat, da iſt neve nothwendig. In freierer, weniger förmlicher Rede aber begnügt man ſich oft, das bloße nec zu ſetzen, wofern der prohibitive Sinn ſchon deutlich durch das Vorhergehende ausgedrückt iſt; nur in dem Falle ſcheint man ſich dies nach meiner Beobachtung nie erlaubt zu haben, wenn die indefinita quis, quid, quando u. ſ. w. folgen. Zu den Beiſpielen bei Zumpt § 534. vgl. noch Cic. p. Planc. c. 6. in Verr. II, 17, § 41. Sall. Jug. 85, § 47. Liv. V, 3, 8. XXII, 10, 5. wo Fabri mehr Stellen des Livius angiebt; Tac. Ann. I, 43. XI, 18. dial. 13, 7. daſ. Dronke; Ovid Metam. IX, 792. XI, 285. XV, 175. 302. Amor. I, 8, 63. 65. Fast. I, 687 fg. Juven. Sat. IX, 99. Zu ſtreng urtheilt Kritz zu Sall. Cat. 34, 2. p. 158 fg. Jug. 8, 2.

nämlich heißt: und auch nicht — etwas wenigſtens. Cic. in Cat. III, 10, § 24. Uitus est hujus victoriae crudelitatem postea Sulla; nec dici quidem opus est, quanta diminutione civium. Dies hat allein richtig beurtheilt Goerenz zu Cic. Acadd. II, 26, § 82. und Heinrich zu Cic. fragm. or. p. Tull. p. 80. ſtimmt ihm bei. Sonſt muß in dem Sinne von und nicht einmahl ac oder et ne — quidem ſtehen.[497])

---

497) Vgl. Duker zu Flor. II, 5. p. 261. Drakenb. zu Liv. I, 10, 3. Corte zu Plin. epp. II, 14. Sall. Jug. 51, 5. Oudend. zu Caes. B. G. V, 44. Suet. Tib. 15. Appulej. Metam. IV, 69. Bentley u. Ruhnk. zu Ter. Eun. IV, 4, 14. welche nec — quidem vers werfen, wie auch Vorst bei Val. Max. I, 7. ext. 5. II, 8, 2. III, 7 ext. 1. dies getilgt hat; doch hat er es II, 1, 4. III, 2, 1. V, 1, 1. 10, ext. 3. zwei M. VIII, 2, 2. IX, 15, 3. unangerührt gelaſſen; auch ſchon Lambin zum Auct. ad Herenn. I, 16. erklärte es für unlateiniſch, und neuerlich Orelli zu Cic. Brut. § 289. Für die beſſeren Autoren möchte dies auch richtig ſein; vgl. Stuerenb. zu Cic. p. Arch. 5, § 10. der dort nec — quidem, das in den meiſten und beſten Codd. ſteht, geändert hat. Aber nicht immer leicht ſind die Fälle zu beſtimmen, in denen es nach dem Obigen erlaubt iſt. Am deutlichſten ſind die Stellen, wo es heißt: und zwar nicht, wie Cic. in Verr. II, 20, § 48. de Isto id, quod omnes videbant, neque ille quidem obscure, locutus est. ad fam. XII, 1, 1. etiam, quae ipse ille, si viveret, non faceret, ea nos quasi cogitata ab illo probamus; nec ejus quidem rei finem video. daſ. VI, 6, 2. his autem litteris animum tuum — confirmandum puto, nec iis quidem verbis, quibus te consoler ut afflictum. Quintil. IX, 3, 55. Ebenſo unzweifelhaft ſind Stellen, wo nec für ſich mit dem Verbum, quidem mit einem einzelnen Worte in der Bedeutung wenigſtens verbunden wird, wie es im Texte gemeint iſt; ſo Cic. ad Att. IX, 13, 1. wo ein doppeltes nec iſt: Sed non erat nec recentior auctor, nec hujus quidem rei melior Dolabella. Petron. Sat. 11, 2. nec adhuc quidem omnia erant facta, quum —. Ueber andere Fälle ſ. Gernhard zu Cat. Maj. 9, 27. Frotscher zu Quint. X, 1, 33. Kritz zu Sall. Jug. 51, 5. Walther zu Tac. Ann. IV, 35. XIV, 35. dial. 10. daſ. auch Dronke, Hess zu Germ. 7, 2. Zu bemerken ſind namentlich auch ſolche Stellen, wo nec — nec correlativ ſtehen, und das erſtere mit quidem verbunden iſt, wie beim Auct. ad Herenn. IV. c. 46. Liv. I, 3, 4. XXII, 60, 12. XXXX, 25, 6. Ueberhaupt iſt es aber ſehr ſchwer, bei dem fortwährenden Schwanken der Handſchriften zu einer Entſcheidung zu kommen, zumahl bei den ſpäteren Schriftſtellern, wo bei dem häufigen Gebrauch des bloßen nec ſtatt ne — quidem leicht mittels einer Vermiſchung des Gebrauchs nec mit quidem verbunden ſein könnte. Bei Seneca z. B. giebt der gute Cod. Amplon. zuweilen ne — quidem, wo Gronov nec — quidem hat, wie epist. 15. quorum nihil ne ambulatio quidem vetat fieri. epist. 18. ne ad extrema quidem. ep. 25. ne de altero quidem. ep. 47. ne tamquam hominibus quidem. ep. 49. ne ad necessaria quidem. ep. 51. ne inter popinas quidem. ep. 52. ne hunc quidem. Aber umgekehrt, wo Gronov ne — quidem hat, giebt der Cod. nec, wie ep. 5. non splendeat toga, nec sordeat quidem, ep. 31. nec fortuna quidem (für ne forma qu.) ep. 36. nec illud quidem curo. Ferner ep. 3. für: quia nec solens ipse quidem hoc facere hat der Cod. quia non solens

326. B. Grammatiſch und logiſch abhängige Sätze.
c) worin ein gleichzeitiges, einem Gedanken inhärirendes Accidens bezeichnet wird,

ſo daß alſo bei dieſer dritten Art in dem abhängigen Satze ausgedrückt wird Etwas, was als Gegenſtand ein einzelnes Denken beſchäftigt. Dies iſt gewöhnlich der Fall in der grammatiſchen Form der **oratio obliqua**, indem einer ſubjectiven Vorſtellung irgend Etwas untergelegt wird und dies in der Form der Sprache ſelbſt zu erkennen gegeben wird. Doch beſteht nicht bloß darin dieſe Gattung, ſondern auch in einer anderen Conſtruction mit **quod** und **qui**, ſo daß durch den Conjunctiv nichts bezeichnet wird, als eine ſubjective Darſtellung von Etwas.

Es theilen ſich die Conjunctive in dieſer Hinſicht in zwei Gattungen, wovon die eine *F* und die andere *G* genannt werden mag. Die Gattung *F* giebt die Subjectivität abhängig von einem Denken der gegenwärtigen Zeit, wo alſo das Hauptverbum ein präſentiſches ſein muß, eines von den Temporibus, die in den Zeitraum der Gegenwart gehören, oder auch abhängig von einem Verbum der Zukunft; dieſe Modi ſind:

1) als geſchehend in der Dauer **dicam**,
2) in der Vergangenheit **dixerim**,
3) für die Zukunft **dicturus sim**, und mit doppelter Abhängigkeit **dicturus fuerim**.

Die Gattung *G* aber bezeichnet die Subjectivität als abhängig von dem Gedanken der Vergangenheit, wo das Hauptverbum ein Tempus ſein muß, was in den Zeitraum der Vergangenheit gehört:

1) das Imperf. mit der Bedeutung des Geſchehens in dem Zeitraum der Vergangenheit **dicerem**,
2) das Plusqpf. mit der Bedeutung des Vollendetſeins in der Vergangenheit **dixissem**,
3) das Fut. periphrast. **dicturus essem** als Zukunft abhängig gedacht von einem Tempus der Vergangenheit, und mit doppelter Abhängigkeit **dicturus fuissem**.

327. In dieſen Conjunctiven iſt keinesweges zum Inhalt des Gedankens der Begriff der Möglichkeit gegeben, obſchon der Conjunctiv an ſich ſonſt die Möglichkeit bezeichnet; ſondern es iſt nichts als etwas ſubjectiv Gedachtes ausgedrückt, und zwar was das Subject ſich als beſtimmt vorſtellt. Da

---

ne ipse quidem und anders an anderen Stellen. Sonſt aber iſt das nec — quidem bei Sen. äußerſt häufig, wie ep. 57. a. E. 59. a. E. 67. 71. n. d. M. 74. de provid. c. 2. de ira I, c. 6. zwei M. c. 12. de clem. I, 5. zwei M. I, 25. u. ſ. w. Sueton de ill. gramm. c. 4.

ſich aber das ſubjectiv Gedachte nicht immer als etwas Wirkliches zeigt, ſo iſt es in Bezug auf die Realität etwas Mögliches, und deßhalb iſt der Conjunctiv zu jener Vorſtellungsform gebraucht worden. Z. B. Cic. de Or. I, 20, § 89. Hic ille respondebat, non se negare, Demosthenem summam prudentiam summamque vim habuisse dicendi; sed sive ille hoc ingenio potuisset, sive, id quod constaret, Platonis studiosus audiendi fuisset, non quid ille potuisset, sed quid isti docerent, esse quaerendum, wo alles Abhängige wegen respondebat in der *G* Gattung folgt.[498])

Dieſe dritte grammatiſch logiſch abhängige Art iſt ganz und gar in ihrer Beziehung verſchieden von der zweiten; denn hier iſt das Accidens des Gedankens gleichzeitig zu ſtellen mit dem Denken; folglich müſſen die Accidentia in denſelben Zeitraum verwieſen werden, in welchem das Denken ſteht, während bei der zweiten Art eins eine Folge war, die nicht nothwendig in denſelben Zeitraum gehörte, in welchen die Urſache geſetzt war. Aber verleitet durch ſolche Stellen, in welchen ut zur Bezeichnung des Reſultats mit den Conjunctiven der *AA* Gattung ſteht nach einem Präteritum, brauchten ſelbſt gründliche Beobachter der lateiniſchen Sprache in ſolcherlei Sätzen die Gattung *F*, wo die *G* Gattung hätte ſtehen ſollen; ſie waren ſich nicht bewußt, daß die logiſchen Vorſtellungen der Alten hier ganz anders ſind; Ruhnken in dem elog. Hemsterh. hat gegen dieſe Regel drei bis vier Mahl verſtoßen, wie z. B. arbitrabatur, quae profani scriptores dixerint, impia esse. Da arbitrabatur das herrſchende Tempus iſt, und ein Gedanke, der in die Zeit der Vergangenheit fällt, ſo muß es dixissent heißen [oder dixerunt]. Ferner: quae ad rem gerendam pertinuerint, congerebat, wo entweder pertinuissent oder pertinerent [oder pertinebant] ſtehen muß. Eben ſo unrichtig wäre es, wenn man die Gattung *G* ſetzte, wo das

498) Weder die Conjunctive ſelbſt, von denen hier die Rede iſt, noch ihre Bedeutungen ſind verſchieden von denen der oben mit *A* oder *AA* und *B* oder *BB* bezeichneten Gattungen, inſofern dieſe ebenfalls in ſubjectiver Abhängigkeit ſtehen, von welcher früher geſprochen iſt; ſ. Anm. 386 u. 478. Die Conjunctive, welche nach dem die Abſicht ausdrückenden ut oder in indirecter Frage oder in oratio obliqua ſtehen u. ſ. w., richten ſich alle nach denſelben Geſetzen, haben auch alle dieſelbe Bedeutung, die nur durch den Zuſammenhang jedes Mahl modificirt wird. Die Beſonderheiten, welche ſich bei dem Gebrauch der Modi in or. obl. finden, namentlich in Relationen früher gehaltener Reden, haben keinen grammatiſchen, ſondern nur einen rhetoriſchen Grund. Einzelne Abweichungen, die in der beſonderen Natur des Zuſammenhanges ihren Grund haben, ſind nach Anm. 478. zu beurtheilen, wie Cic. ad Att. III, 20, 1. Sed tibi venire in mentem certo scio, quae vita esset nostra, quae suavitas, quae dignitas, als Conj. von dem relativen erat.

herrſchende Verbum zur Gattung *F* gehört; alſo ſteht bei Cic. Brut. 82, § 283. Sed ad Calvum — revertamur, qui orator fuisset quum litteris eruditior quam Curio, tum etiam accuratius quoddam dicendi afferebat genus, unrichtig fuisset ſtatt fuerit; Ernesti hat fuit geſetzt.

Es iſt aber bei der Gattung *F* wieder in Erwähnung zu bringen, daß im Lateiniſchen dieſelbe Form, welche den Aor. praeter. ausdrückt, auch das Perf. logic. bezeichnet; folglich iſt zu überlegen, ob das Hauptverbum Perf. oder Aor. ſei; denn nach dem Perf. logic. folgt nothwendig die Gattung *F*, indem nicht erzählt, ſondern geurtheilt wird. Ernesti, der hierin äußerſt ſorgfältig war, brachte dies doch nicht immer zur Einſicht; alſo bei Cic. de Or. iii, 14, § 54. omnes istos — contemnite, qui se horum — rhetorum praeceptis omnem oratorum vim complexos esse arbitrantur, neque adhuc, quam personam teneant aut quid profiteantur, intelligere potuerunt — iſt es gar keine Unrichtigkeit, daß teneant und profiteantur ſteht, wofür er tenerent und profiterentur verlangte, da potuerunt das Perf. logic. iſt. Vgl. de Fin. V, 2, § 4. Scis enim me quodam tempore Metapontum venisse tecum, neque ad hospitem ante devertisse, quam Pythagorae ilium ipsum locum, ubi vitam ediderat, sedemque viderim, wo scis devertisse das Perf. logic. ſein ſoll.[499])

Aber auch eine hiſtoriſche Freiheit der Darſtellung kann hier ebenſowohl ſtatt finden, als bei der zweiten Art. Indem nämlich die lateiniſchen Hiſtoriker leicht Etwas, was vergangen iſt, wie etwas Gegenwärtiges darſtellen, und dann auch wieder in die vergangene Zeit überſpringen, ſo findet man bald die Gattung *F* der Conjunctive, wenn ein Praeteritum vorausging, bald die Gattung *G*, während das Hauptverbum ein präſentiſches iſt, das aber ſtatt eines Praeteriti gebraucht iſt; z. B. ſelbſt bei Cic. de Fin. ii, 11, § 34. quod ita interpretantur, vivere cum intelligentia earum rerum, quae natura evenirent. iii, 21, § 71. verissime defenditur, quidquid aequum justumque esset, id etiam honestum; vicissimque quidquid esset honestum, id justum etiam atque aequum fore, wo die

499) Daß an ſich das Imperf. nach dem Perf. logic. nicht unrichtig iſt, ſondern lediglich von der Art, wie die Sache aufgefaßt wird, abhängt, iſt ſchon Anm. 479. gezeigt. Hier wäre in dem erſten Beiſpiele tenerent und profiterentur gar nicht möglich; wohl aber vidissem im zweiten; dann wäre dies nur eine dem devertisse ſubordinirte Nebenbeſtimmung des Vergangenen; viderim dagegen iſt nur grammatiſch abhängig und enthält den logiſch coordinirten Begriff des vidisse als Prädicat des Gegenwärtigen.

neueren Editoren den Grund nicht eingesehen haben. Varro de L. L. VIII, a. A.[500])

328. Zu der hiesigen Art von Sätzen in Hinsicht der Abhängigkeit gehören die abhängigen Fragesätze, daher auch

---

500) Ueber den hier angenommenen Wechsel der Zeiten vgl. § 314. Aber die obigen Beispiele sind schwerlich danach zu erklären, da ein praes. histor. dort gar nicht an seiner Stelle ist, und es möchte richtiger sein, mit Gossrau anzunehmen, daß das imperf. eine fremde Meinung ausdrücken soll, die Jemand früher hatte. Außerdem vgl. die Ausleger zu Cic. de N. D. I, 22, § 61. und Dietrich in der Anm. 457. angeführten Schrift. Zu bemerken sind hier zwei Stellen, nämlich Coelius bei Quint. VI, 3, 41. Hic subsecutus quomodo transierit, utrum rate an piscatorio navigio, nemo sciebat, und Cic. in Verr. I, 30, § 75. qui in illa re quid facere potuerit, non habebat, wo Zumpt nur das Abweichende bemerkt, ohne eine Erklärung zu versuchen. Es ist aber zu bemerken, daß in beiden Stellen das regierende Verbum erst nachfolgt, und eben in diesem scheint mir die Abweichung zu liegen, nicht in dem vorhergehenden Conjunctiv. Coelius wollte das Präsens folgen lassen: neseitur, und in dieser Voraussetzung setzte er transierit; aber das dazwischen Stehende brachte ihn davon ab, und zwar um so mehr, da es ein stärkeres Argument wird, wenn man die Sache nicht nur jetzt nicht weiß, sondern selbst damals nicht wußte, wo sie geschah. Bei Cicero geht vorher: quid ego nunc proferam C. Neronis — nonnullis in rebus animum animum timidum atque demissum? er wollte eigentlich fortfahren: qui, quid facere potuerit, non habuerit, so daß dies die von proferam abhängige Schilderung wäre; aber dies wäre schleppend gewesen und hätte das Factische als solches nicht genug bezeichnet. — Solche Erscheinungen sind jedoch selten; die Gleichmäßigkeit der Tempora bei subjectiver Abhängigkeit wird selbst da gern beobachtet, wo die Ungleichmäßigkeit regelrecht wäre. Dies ist der Fall in den schon Anm. 478 berührten Sätzen, wo das von einem präsentischen Tempus abhängige Verbum noch in einer anderen conditionalen Abhängigkeit steht, welche einen verschiedenartigen Modus fordert; wäre nämlich facturus fuissem nöthig, so wird facturus fuerim gesetzt, was sich leichter an das praesens anschließt und doch auch den conditionalen Sinn ausdrückt, wie es in analogem Falle von facturum fore Anm. 445 gezeigt ist. Bei anderen Tempusformen ist es freilich nicht möglich, die Gleichmäßigkeit herzustellen; von jener aber hat es Fikenscher gezeigt in einer Recens. über Zumpt's Gramm. Allg. Schulzeitung, Abth. II. 1829. Nr. 83. wie Dietrich in der Zeitschr. f. d. Alterthw. 1837. Nr. 45. p. 369. bemerkt, der dafür anführt Cic. p. Ligar. 12, § 34. An potest quisquam dubitare, quin, si Q. Ligarius in Italia esse potuisset, in eadem sententia futurus fuerit, in qua fratres fuerunt? Außerdem vgl. Liv. II, 1, 6. welche Stelle oben § 296 angeführt ist. Valer. Max. V, 3, ext. 3. Solon tam praeclaras tamque utiles Atheniensibus leges tulit (präsent. Perf.), ut, si his perpetuo uti voluissent, sempiternum habituri fuerint imperium. Seneca epist. 32. Cogita quantum celeritati additurus fueris, si a tergo hostis instaret, si equitem advenire suspicaveris. Wo eine solche Form nicht vorhanden ist, wird die Ungleichmäßigkeit nicht vermieden; s. Cic. ad fam. XIII, 1, 5, angef. in Anm. 478; das. I, 9, 13. Illud quidem certe nostrum consilium jure laudandum est, qui — declarari maluerim, quanta vis esse potuisset in consensu bonorum, si iis — pugnare licuisset. Was nun die eigentliche oratio obliqua betrifft, d. h. die Relation einer directen Rede, wobei

in ihnen der Conjunctiv herrſcht, weil damit eine ſubjective Vorſtellung zu erkennen gegeben iſt. Unter dieſe iſt denn auch die Conſtruction mit **forsan** oder **forsitan** zu zählen. Da dies eigentlich iſt **fors sit an**, ſo muß hier auch eigentlich ein Conjunctiv folgen, und ſo wird man bei Cicero es immer finden, **forsitan sit**. Außerdem ſetzt man zuweilen ein Futurum hinzu, weil auch dieſes in Hinſicht der Wirklichkeit nur etwas Mögliches iſt; z. B. Virg. [Aen. I, 203.] **forsan et haec olim meminisse juvabit**. Für den Conjunctiv vgl. Cic. ad fam. I, 8. 2. **neque id facio, ut forsitan quibusdam videar, simulatione.** Varro de R. R. III, 6, 1. **qui secus si quid diceres de iis gentilitatis causa fortassean tecum duceret serram.** III, 16, 10. **de fructu hoc dico, quod fortassean tibi satis sit.**[501])

Bei dieſer Gelegenheit verdient in Erwähnung zu kommen die Redensart mit **habeo quid** und **quod**, z. B. **dicam. Non habeo quid** und **quod dicam** iſt der Sache nach gleichbedeutend. **Ernesti** verwarf überall **quid** und ſetzte **quod**; die Abbreviaturen beider Wörter ſind gleich, nämlich qd; [jedoch findet ſich für **quid** oft qd] ſ. **Ernesti** zu Cic. p. Rosc. Am. 15, § 45. und praef. p. LII. Es verhält ſich aber die Sache ſo: Wenn **quid** geſetzt iſt, ſo iſt dies ein Gräcismus, indem **habeo** wie *ἔχω* für **ich weiß** geſagt iſt; darum urtheilt **Ernesti** richtig, daß es dem Cicero nicht ſcheine beizulegen zu ſein; doch **quod** läßt das **habeo** ganz bei ſeiner lateiniſchen Bedeutung; **ich habe nicht dasjenige, was ich ſagen kann**, *οὐκ ἔχω ὅ, τι ἂν εἴποιμι*. **Ernesti** vergleicht *οὐκ ἔχω ὅ, τι ἂν εἴπω*, was nicht griechiſch iſt.[502])

---

nicht nur das urſprüngliche Präſens mehr oder weniger durchgehend überwiegt, oder auch, nicht ohne feine Wahl, mit den Präteritis wechſelt, ſondern wo ſogar zuweilen, namentlich bei Späteren, wie Tacitus, der Indicativ eintritt, ohne daß dadurch nach der Meinung des Referirenden etwas Factiſches bezeichnet würde, darüber muß ich auf die in der Anm. 457 angeführten Schriften von **Friedrichsen**, **Pfarrius** u. A. verweiſen, und rückſichtlich des Indicativs auf **Schmidt** in der Allg. Lit. Z. 1827. Erg. Bl. Nr. 119. p. 949. **Walther** zu Tac. Ann. II, 26. 36. III, 62. IV, 10. und, wo er ſich ſelbſt widerſpricht XIV, 58; **Roth** zu Tac. Agr. Excurs. XXX. Vgl. Cic. ad Att. XIV, 22, 2. **desistemus.**

501) Für einige wenige Stellen möchte der Indicativ dem Cicero wohl zugeſtanden werden müſſen, wie p. Ligar. 12, § 38. Brut. 13, § 52. **Anton**, inadumbrata quaedam de integr. atque eleg. serm. lat. praecepta, Querfurt, 1831. pag. 71. **Zumpt** zu Cic. in Verr. I, 38. a. E. IV, 56, § 124. **Hand**, Tursell. II. p. 715 fg. Das fut. indic. ſteht z. B. auch Ep. de Rep. ord. II. p. 128, Z. 16. ed. Gruter. **Forsitan, Imperator, perlectis litteris decernes —.**

502) **Ernesti** hat in der clavis v. habeo ſeine Meinung zurückgenommen und macht einen Unterſchied, wonach non habeo quod scribam

329. Was aber hier als ein subjectiver Gedanke dargestellt wird, kann auch in der Form der Objectivität gegeben werden, wo die Sache nicht mehr in der Abhängigkeit von dem Denken steht, sondern für sich der grammatischen Form nach hingestellt ist als etwas Objectives. Hier ist also selbst die grammatische Form eine unabhängige, und der Indicativ wird dann angewendet, wofern nicht zu dem Inhalt des Gedankens der Sinn der Möglichkeit kommen soll. Die neueren Scribenten sind in der bisher behandelten Construction gewöhnlich sehr einseitig; sie scheuen sich vor dem Indicativ wie vor der Pest. Sallust. Jug. 4, 4. wechselt in zwei verbundenen Sätzen mit dem indic. und Conj.: Qui si reputaverint et quibus ego temporibus magistratus adeptus sum, et quales viri idem assequi nequiverint, et postea quae genera hominum in senatum pervenerint, profectò existimabunt —. Es ist aber der Indicativ in dergleichen Sätzen nur bei solchen verknüpfenden Ausdrücken möglich, welche nicht an sich schon die Bedeutung einer subjectiven Abhängigkeit führen; also können Ausdrücke mit relativem Sinne beide Constructionen annehmen, als; ut, wie, quam, qualis, quantus, qui, ubi; z. B. arbitrabatur, quae profani scriptores dixerunt, impia esse. Da ein solcher Satz frei steht von dem Gedanken des Subjects, so ist auch die Wahl der Tempora eine andere, nicht mehr die nach der *F* und *G* Gattung, sondern wie sie früher, abgesondert von dem Conjunctiv, gezeigt ward. S. Plaut. Aulul. I, 1, 24. metuo, ne persentiscat aurum, ubi est absconditum. Rud. IIII, 6, 7. eloquere ut haec res obtigit de filia. Cic. p. Rosc. Am. 30. § 83. Desinamus aliquando ea scrutari, quae sunt inania; quaeramus, ubi maleficium et est et inveniri potest. de Fin. III, 21, § 70. wo beiderlei Constructionen verbunden sind: amicitiam autem adhibendam esse censent, quia sit ex eo genere, quae prosunt.[503])

---

steht, wenn man überhaupt nichts zu schreiben hat; dagegen quid, wenn man nur über die Wahl des Schreibenden zweifelhaft ist. Vgl. Matth. zu Cic. p. Rosc. Am. § 45. Heindorf zu de N. D. III, 25, 64. Beier zu Off. II, 2, § 7. Bremi zu Corn. Nep. Epam. VIII, 1. Orelli zu Cic. ad fam. VII, 3, 6. ut haberes quid diceres, was er übersetzt; damit du wüßtest, was du zu sagen hättest; dagegen mit quod: damit du etwas sagen könntest. Vgl. de Fin. I, 19, § 62. ut non plus habeat sapiens quod gaudeat, quam quod angatur. in Verr. I, 23, § 61. ne haec quidem duo signa — habes quomodo emeris, d. h. du kannst nicht nachweisen.

503) Hierzu ließe sich auch noch anführen Plaut. Capt. III, 1, 1. miser homo est, qui ipsi quod edit quaerit et id aegre invenit. Aber diese Beispiele sind von sehr verschiedener Art: namentlich das aus Cic.

Aber wenn das verbindende Wort eine Fragepartikel iſt, ſo kann der Indicativ nicht mehr auf gleiche Weiſe betrachtet werden, wofern die Frage nicht eine freie iſt, ſondern eine abhängige. Hier den Indicativ zu ſetzen, widerſtreitet dem herrſchenden Sprachgebrauch der Römer, doch iſt er von ihnen in einzelnen Redensarten und in gewiſſen Vortragsarten aufgenommen worden, ohne Zweifel nach griechiſchem Beiſpiel. Es ſind alſo die Redensarten zu verzeihen, wo dies vorkommt. Ueberhaupt gehört es in die Sprache des gemeinen Lebens, und iſt von den Komikern ausgegangen; ſ. z. B. Ter. Phorm. II, 3, 11. vide avaritia quid facit. Plaut. Bacch. I, 1, 45. Scio quid ago. Et pol ego scio, quid metuo. Mil. gl. I, 1, 36. scio jam quid vis dicere. [daſ. IIII, 2, 84.] Rud. IIII, 3, 11. vide num quispiam consequitur prope nos. [Capt. II, 1, 15. III, 4, 25. V, 2, 11. Ter. Adelph. IIII, 5, 2. V, 9, 39. Hec. I, 2, 16. II, 1, 26. III, 5, 22. IIII, 4, 24. u. ö.] Cic. ad Att. XIII, 18. vides propinquitas quid habet [habeat iſt ohne Handſchriften aufgenommen]. Es ſind aber die Arten des Vortrags zu ſcheiden; denn in die höhere Art der Proſa, wie ſie in den philoſophiſchen Schriften des Cicero iſt, gehört dieſe Conſtruction nicht, da ſie von den Komikern ausging. Goerenz hat alſo durch unrichtiges Urtheil geleitet, in der Stelle de Fin. IIII, 24, § 67. angenommen, als wenn Cicero habe ſchreiben können: at quo nituntur homines acuti argumento ad probandum operae pretium est considerare; oder II, 5, 15. si ego non intelligam, quid Epicurus loquitur; denn in jenem Style wird er gewiß loquatur geſagt haben. Anders iſt der Styl in den Briefen ad Att., aus welchen ſelbſt ſchon ein Beiſpiel jener Art angegeben wurde. Dennoch iſt ad Att. XIIII, 13, 2. quid nobis faciendum est, Ignoro nicht jenes in Abhängigkeit zu ſetzen von Ignoro; vielmehr iſt, wie Ernesti vorſchlug, quid nobis faciendum est? für frei zu halten und Ignoro für einen beſonderen Satz.[504])

---

de Fin., wobei nur die Regeln über die oratio obliqua anzuwenden ſind, enthält gar nicht die Möglichkeit, quia und quae als interrogativa zu betrachten, während die Behauptung, daß in den Plautiniſchen Stellen das ubi und ut reine Relativa ſeien, keinen Glauben finden kann; nur bei Cic. p. Rosc. Am. iſt ubi wirklich Relativum und das iſt auch bei anderen Wörtern, die in ähnlichen Fällen mit dem Indicativ verbunden werden, bei Cic. faſt immer der Fall.

504) Daß der Gebrauch des Indic. von den Komikern, und durch dieſe vom Griechiſchen ausgegangen ſei, iſt mir ſehr unwahrſcheinlich; vielmehr haben ihn die Komiker wohl ſchon vorgefunden in der Volksſprache, die nichts leichter vernachläſſigt als die Abhängigkeitsverhältniſſe der Sätze; die lebendige Anſchauung des Factiſchen und die Neigung der

330. Nach dem bisher Behandelten läßt sich nun von allen Seiten betrachten die Construction des quod, in Betreff deſſen, daß, mit dem Indicativ und Conjunctiv, und gewiſſe Constructionen mit dem declinabeln Relativum.

Phantaſie, ſich auch das nicht Factiſche als ſolches vorzuſtellen, veranlaſſen den Indicativ, der dann freilich in ſorgfältiger Redegattung, wo die grammatiſchen Verbindungen ſo pedantiſch wahrgenommen werden, wie es in der beſten Zeit der Römer immer geſchah, bedeutend beſchränkt werden mußte. Jedoch iſt der Indic. ſelbſt bei Cic. nicht ſo ſelten, als es nach dem Obigen ſcheinen könnte; es finden ſich namentlich in den Briefen und Reden Beiſpiele, die auch in der Converſation über philoſophiſche Gegenſtände nicht allzu anſtößig ſein können; z. B. p. Mil. c. 18, § 47. videte judices, quantae res his testimoniis sunt confectae, was, wie öfter, mehr als Ausruf zu nehmen; doch iſt nach Klotz in den N. Jahrbb. X. H. 4. p. 422. aus den Handſchriften hier sint zu ſchreiben; in Verr. I, 8, § 22. geben die beſten Handſchriften: deinde etiam illud cogitate, quanto periculo venturi simus ad eos judices —. Daſ. II, 53, § 131. Jam vero censores quemadmodum in Sicilia isto praetore creati sunt, operae pretium est cognoscere, wo ebenfalls nur von den Editoren sint verbeſſert iſt, das Zumpt daſ. ſehr pathetiſch in Schutz nimmt, ohne daß es ihm jedoch gelungen wäre, alle Stellen, deren er mehrere anführt, wegzuräumen; im Ganzen ſind es freilich nicht viele, das iſt in der Natur der Sache begründet; wenn man aber behauptet, daß Cicero nie den zu ſeiner Zeit wirklich vorhandenen Gebrauch aus der Converſationsſprache in die Schriftſprache da, wo dieſe mit jener genau verwandt oder identiſch iſt, übertragen habe, ſo ſcheint mir dies ein einſeitiger, übertriebener Eifer für die grammatiſche Regelmäßigkeit, und eben ein Mangel an Kritik, der Ramshorn wegen der entgegengeſetzten Anſicht vorgeworfen iſt. Zu den von Zumpt erwähnten Beiſpielen, die ſich freilich, wenn man einmahl will, alle ſehr leicht ändern laſſen, kommen noch ad fam. II, 9. scis quem dicu. Tusc. IV, 36. § 77. nusti quae sequantur, wo quae Relativum ſein kann; jedoch III, 19, § 44. ſteht: scitis quae sequantur. de Rep. I, 19. sed quaero, quae tu esse majora intelligis; ſo ſchrieb hier die zweite Hand, gewiß nicht um eine Verbeſſerung des Styls zu machen, ſondern, wie auch ſonſt, aus diplomatiſcher Genauigkeit; die erſte hatte intellegas. Auct. ad Herenn. IV, c. 9. Quibuscum bellum gerimus judices, videtis, wo nur Lambin geramus ſchrieb, was in keiner Handſchrift ſteht. Andere zum Theil noch der Prüfung bedürftige Stellen ſ. bei Wopkens lect. Tull. p. 144. zu de N. D. II, 6, § 18, Matth. zu p. Rusc. Am. 30, § 83. Beier zu Off. I, 7, § 23. II, 5, § 16. Ramshorn in den Jahrbb. f. Philol. u. Päd. 1827. II. p. 40. im Iten. Anz. 1827. Nr. VII. p. 3. daſ. Zumpt Nr. V. p. 41 fg. Oehmer zu Cic. eclog. p. 28 fg. Otto zu de Fin. IV, 24, § 67. Kritz zu Sall. Jug. 4, 4. Oudendorp zu Caes. B. G. II, 32, 11. Corte zu Plin. epp. II, 10. Burm. zu Lucan I, 126. Walther u. Gruber zu Tac. Germ. 45. O. Müller zu Varro de L. L. V, § 140. X, § 9. Ruhnken zu Rutil. Lup. II, 6. p. 98. der aber II, § 8. nicht richtig zu conſtruiren ſcheint; es iſt wohl ſo zu interpungiren: quaeres a me, quo jure obtinere possim? Quo jure mihi Polyaenus reliquit, praetor dedit possessionem. Leges me defendunt —; ſo daß nach possim die Antwort ſchon folgt, worin eben die hier beſchriebene Figur beſteht. Mit Zumpt leugnen den Indic. Hand Tursell. I. p. 359, der faſt geneigt ſcheint, ihn ſelbſt den Komikern abzuſprechen, Ellendt gelegentlich zu

Das quod iſt, wie ſchon früher [§ 212 u. § 269.] beſtimmt worden, eigentlich: in Betreff desjenigen, daß. Damit iſt nicht Etwas, was aus einem Andern folgt, ausgedrückt, wie bei ut, mit dem es ſomit gerade im Gegenſatz ſteht; auch iſt damit nicht ſchlechtweg ein Object bezeichnet, welches zur Betrachtung gegeben iſt; denn ein ſolcher Objectsbegriff iſt in dem Accus. c. Inf. gegeben; ſondern es iſt Etwas ausgedrückt, was als in der Vorſtellung vorausgegeben angeſehen wird zur Veranlaſſung eines Urtheils darüber; alſo etwas Vorhergehendes in der Vorſtellung, etwas Vorausgeſetztes iſt mit quod gegeben, in Betreff deſſen Etwas ſtatt findet, und wohin man nur verweiſt. So z. B. Hor. Sat. I, 3, 38. Illuc praevertamur, amatorem quod amicae turpia decipiunt caecum vitia.

In dieſem Sinne wird quod häufig geſetzt zu accedit, indem man den Gedanken, deſſen Kenntniß man in der Seele des Andern vorausſetzt, hinzufügt. [S. § 315.]

In Betreff des Sprachgebrauchs in gewiſſen Redensarten darf noch hinzugeſetzt werden, daß adde quod zuerſt dichteriſch war. Häufig iſt es bei Lucrez, z. B. III, 1119. und ſpäter bei Ovid, z. B. Metam. II. 70. epp. ex Ponto II, 9, 47. [Fast. III, 143. 245. Amor. I. 14, 13. II. 8, 23. u. ö.] Erſt ſpäter kommt es auch in der Proſa vor; denn wenn ſchon Cicero adde gebraucht mit einem Caſus: adde hoc, adde illud, ſo wendet er doch die Conſtruction mit quod nicht an. [Seneca gebraucht es, aber öfter adjice quod, wie de clem. I, 8. de beneff. III, 7. Plin. paneg. 53, 3. und adde quod daſ. 38, 6.]

Auch nach gewiſſen Verbis, die auf eine Wirkung hindeuten, wie accidit, evenit u. ſ. w., wo an ſich, der Natur des Begriffes nach, ut folgt, kann unter gewiſſen Bedingungen

---

Cic. Brut. § 13. In der Redensart hoc vide, ut ſcheint der Indic. ganz ſtehend geweſen zu ſein, da der Conj. einen ganz andern Sinn gegeben haben würde; ſ. Plaut. Curcul. I, 2, 34. hoc vide ut ingurgitat impura in se merum avariter; und in dem herrlichen παραλαλοῦντος daſ. v. 65. hoc vide ut dormiunt pessuli pessumi. I, 3, 3. Ter. Adelph. II, 2, 21. illud vide, ut in ipso articulo oppressit. — In dem Zeitalter nach Cicero wird der Gebrauch des Indic. in der indirecten Frage eben nicht freier, doch iſt er mit Beiſpielen zu belegen; ſ. Val. Max. V, 7, ext. 1. a. E. jam patebit, quam multa paterni affectus indulgentia superavit. Daſ. 6, ext. 5. a. E. patet ergo, quam profusae pietatis erga patriam omnis aetatis homines extiterunt, nach der Verbeſſerung von Oudend. l. c. VIII, 1. a. A. recordemur invidia laborantes, quibus de causis aut absolati sunt aut damnati. Senec. epist. 4. g. E. Lex autem ista naturae scis quos nobis terminos statuit? (wo jedoch Cod. Amplon. statuit giebt;) epist. 34. intelligo quantum te ipse — supergrederis (Cod. Ampl supertegeris).

auch quod folgen, nämlich so, daß der Satz nicht wie ein Folgendes abgeleitet wird, sondern daß er wie ein Bekanntes, Vorausgegebenes betrachtet wird, worüber ein Urtheil gefällt werden soll. Folglich kann nach accidit, evenit u. s. w. nicht schlechtweg quod folgen, sondern zu jenen Verbis muß ein Prädicat stehen, was eigentlich das Urtheil ausmacht; z. B. accidit quod non rediit kann man nicht sagen, wohl aber bene, commode accidit, quod non rediit. Cic. ad Att. I, 17, 2. accidit perincommode, quod eum nusquam vidisti. Tusc. I, 41, § 97. magna me spes tenet, bene mihi evenire, quod mittar ad mortem.[505])

Jenes quod aber verlangt an sich gar keinen besonderen Modus; also kann sowohl Indicativ als Conjunctiv dabei stehen. Der Conjunctiv aber, abgesehen davon, daß er zu dem Gedanken den Sinn des Möglichen brächte, bezeichnet nur etwas als subjectiv Gedachtes; somit ist quod mit dem Conjunctiv so viel als: in Betreff dessen, daß man denkt, glaubt, annimmt u. s. w.

331. Von diesem Standpunkte aus läßt sich entscheiden, wie weit quod nach Verbis folgen kann, welche entweder an sich eine Geistesthätigkeit ausdrücken, oder eine solche voraussetzen in der Bedeutung des Wortes. In den gewöhnlichen Grammatiken herrschten lange Zeit zwei Irrthümer: 1) daß

505) Vgl. oben Anm. 479, wo erwähnt ist, daß in diesen Fällen auch ut stehen kann; alsdann wird aber ganz analog mit dem, was ich § 315. über accedit ut bemerkt habe, beabsichtigt, das Factische zu erzählen, während bei quod nur ein Urtheil über das schon vorausgesetzte Factum gegeben wird. Beispiele sind nicht selten; s. Caes. B. G. VII, 20.

Hier mag zugleich bemerkt werden, daß nach denselben Verbis außer quod und ut auch der Infinitiv gebraucht wird, der im Ganzen allerdings mehr dichterisch und erst nach Cicero in der Prosa gewöhnlich ist, und zwar giebt er seiner Natur nach eine viel unbestimmtere Bezeichnung des Verhältnisses der Begriffe zu einander, so daß er die Bedeutung von ut und quod zugleich umfaßt. Jedoch ist auch dieser Gebrauch dem Cicero nicht so entschieden abzusprechen, wie es Stuerenburg zu or. p. Arch. III, 4. p. 47 fg. thut; er erkennt selbst an, daß ad Att. VI, 11, 1. steht: nec enim acciderat mihi opus esse, was er als einen Gräcismus entschuldigt wissen will; von contingere bemerkt er, daß es mit ut bei Cic. etwa 30, bei Nepos zwei Mahl, bei Caesar, Sallust, Tacitus gar nicht vorkomme, und mit dem Infinitiv erst bei Vellej. II, 124. und einmahl bei Tac. Agr. c. 47. Aber hierdurch wird man sich schwerlich überzeugen, daß p. Arch. III, 4. für contigit mit dem Infinitiv coepit geschrieben werden müsse gegen alle Handschriften; jenes ist nach Cic. weit häufiger, als Stürenb. meint; s. Vellej. II, 101, 2. 121, 3. Valer. Max. III, 4, 3. Quintil. I, 1, 6. Plin. epp. IV, 2. a. E. paneg. 58, 4. u. ö. Auch sagt ferner selbst Cic. ad Q. fr. I, 3, 6. Illud quidem nec faciendum est, nec fieri potest, me diutius in tam misera tamque turpi vita commorari.

Digitized by Google

man die Infinitivconſtruction aufzulöſen lehrte mit quod; 2) daß man dazu den Conjunctiv als erforderlich ſetzte. Nach Verbis der bezeichneten Art hat den Gebrauch von quod durch Beiſpiele zu belegen ſich bemüht Manutius zu Cic. ad fam. VII, 28. P. I. pag. 499 fg. ed. Lips.; denn ſchon damals war dieſe Conſtructionsart von Mehreren in Zweifel gezogen worden; Manutius aber häuft die Beiſpiele ohne Ordnung auf einander, nicht beachtend Indicativ oder Conjunctiv, ſelbſt nicht einmahl die Beſchaffenheit des Hauptverbi gehörig erwägend. Die Anmerkung des Manutius ſcheint Vechner hellenoi. p. 388 fgg. ausgeſchrieben zu haben. Ferner ſuchte Scioppius in der Grammatica philos. p. 91. [vielmehr in dem Auctarium ad Gramm. phil. p. 71 fgg. ed. Gerae. 1671.] zu vertheidigen ſolche Redensarten wie scio quod, credo quod, dico quod mit dem Conjunctiv; aber J. Frid. Gronov behauptete zu Plaut. Asin. I, 1, 37., daß ſo zu reden eine mera barbaries ſei; doch nahm dagegen wieder Einer die Conſtruction in Schutz, nämlich Perizonius zu Sanctii Minerva III, 14. p. 498—502; ihm trat nach Burmann zu Calpurn. ecl. III, 35. und zu Phaedr. V, 2.; auf ihn bauen auch Drakenborch zu Liv. III, 52, 2. und Oudendorp zu Appulej. Metam. VI. p. 425.[506])

506) Ueberhaupt war für die letztere Meinung von jeher die Majorität; der Eifer aber, mit dem man ſich des quod annahm, hatte eine beſondere Veranlaſſung in dem häufigen Gebrauch deſſelben als Ueberſetzung des ὅτι in der Vulgata, in der kirchlichen und ſcholaſtiſchen Latinität; immer iſt es jedoch viel beſſer, als das in gleicher Bedeutung gebrauchte quia, deſſen ſich ſelbſt der elegante Lactantius nicht enthalten hat; ſ. Bünemann zu IV, 12, 18. V, 17, 30. VI, 22, 3. der auch für quoniam Belege hat. Aber quod wird außer den Genannten gebilligt von Laur. Valla elegg. II, c. 20. Linacer de emend. struct. lat. serm. V. pag. 353 fg. Henr. Stephanus de latin. falso susp. Gifan. observatt. p. 81. ed. Ketel. Vorst de latin. falso susp. c. 24. p. 187 fgg. Duker de Latin. Jett. vett. p. 353. Voss. de constr. c. 62. Nolten lexic. antibarb. p. 905. G. H. Ursin. Institt. lat. ling. II. p. 373. Aber außer ziemlich reichlichen Stellenſammlungen, die jedoch meiſtens ohne Ordnung und Kritik angelegt ſind, hat der Streit keine erhebliche Frucht gehabt, und es fehlt immer noch an einer genauen Unterſuchung über den Gebrauch des quod, namentlich in Rückſicht auf die Fälle, in denen es, wie ſo oft, das Gebiet des Acc. c. Inf. berührt, von dem es allerdings zuweilen ſchwer zu ſcheiden iſt, oder auch das von ut, womit es ungleich ſeltener collidirt. Uebrigens wie von Vielen behauptet iſt, quod ſtehe ſtatt des Acc. c. Inf., ſo ließe ſich auch das Gegentheil ſagen von Stellen wie Ter. Adelph. I, 2, 32. non est flagitium facere haec adolescentulum? oder noch auffallender Lucret. I, 151. Quojus principium hinc nobis exordia sumet, nullam rem e nihilo gigni divinitus unquam. Cic. in Verr. Act. I, § 34. Ego eum hanc causam Siculorum rogatu recepissem, idque mihi amplum et praeclarum existimassem, eos velle meae fidei dili-

Es iſt aber nothwendig, daß man Worte, welche einen Glauben oder ein Wiſſen ausdrücken, von anderen, in welchen eine Geiſtesthätigkeit enthalten iſt, abſondere; denn wenn ſchon bei Worten des Glaubens oder Wiſſens quod mit dem Conjunctiv ſtehen kann, ſo iſt es doch logiſch unmöglich, quod dabei mit einem Indicativ zu conſtruiren. Denn derjenige, welcher einen Satz mit quod und dem Indicativ giebt, drückt darin ſchon den Gedanken als einen Gegenſtand ſeines Glaubens oder Wiſſens aus, und der Zuſatz scio oder credo beſagt nicht mehr, als der Vortrag jenes Satzes mit quod an ſich ſchon; z. B. scio quod deus est; dies letztere quod deus est, in Betreff deſſen, daß Gott iſt, iſt ſchon ſo ausgedrückt, als wenn es ein Gegenſtand ſeines Wiſſens iſt; und scio bringt dazu nichts Neues. Memini mit quod und dem Indicativ kann daher auch nicht geſagt werden; denn dadurch giebt Jemand nur zu erkennen, daß der Gedanke in ſeiner Seele ſei. Zuweilen iſt hier quod mit quum zu vertauſchen, welche Wörter in den Handſchriften vermöge der Abbreviaturen häufig ſind verwechſelt worden. Wenn aber zu den Worten des Wiſſens oder Glaubens quod mit dem Conjunctiv geſetzt iſt, ſo iſt damit der Gedanke noch nicht als ein Gegenſtand des Wiſſens oder Glaubens von dem ſprechenden Subject ge-

---

gentiaeque periculum facere. daſ. § 35. illud mihi nequaquam dignum industria conatuque meo videbatur, istum a me in judicium jam omnium judicio condemnatum vocari. ad Att. VI, 2, 1. hoc molestissimum est, Statium dicere —. Aber der Infinitiv hat ſeinen guten Grund, wo die durch quod gegebene Vorausſetzung über das Factiſche des Satzes nicht gemacht werden kann oder ſoll. Ueber das letztere hat ſich Reiſig hier meines Erachtens im Weſentlichen richtig erklärt, und es wäre nur weitere Ausdehnung und nähere Beſtimmung für die übrigen Fälle, in denen quod vorkommt, zu wünſchen, namentlich wo es mit dem Acc. c. Inf. wechſelt, z. B. queri quod in Verr. I, § 156. Caes. B. G. I, 6. a. E. mit Acc. c. Inf. in Verr. I, § 151. II, § 56. § 164. III, § 29. Caes. B. C. I, 7. u. ö. mirari quod Cic. de div. II, 24. mit Acc. c. Inf. divin. in Caecil. § 1. in Verr. I, § 113 zwei M. § 120. II, § 64. III, § 17. § 72. So ſteht der Acc. c. Inf. ſelbſt nach angor animo Cic. Brut. § 7. iucendor ira Ter. Hec. IV, 1, 47. und weit gewöhnlicher als quod nach moleste, graviter, acerbe ferre u. ſ. w. wie Cic. div. in Caec. § 4. § 54. § 68. in Verr. I, § 2. 24. 25. 34. 152. II, § 14. 42. 141. III, § 5. u. ſ. w. über quod ſ. ad fam. III, 6, 5. IV, 3, 2. Umgekehrt iſt nach gratias agere und gratulari nur quod gebräuchlich. Steht nun da, wo beides möglich iſt, quod, ſo wird das darauf folgende Factum als ſolches, oder der Gedanke als bekannt vorausgeſetzt, und die Hauptſache iſt das darüber ausgeſprochene Urtheil wie doleo, miror, queror u. ſ. w. Folgt dagegen auf dieſe Verba der Acc. c. Inf., ſo liegt in dieſem eine Wahrnehmung, die mit Verwunderung, Betrübniß, Klage u. ſ. w. gemacht oder geäußert wird, und die dann als Hauptſache erſcheint.

ſetzt, ſondern als ein ſolcher Gedanke eines Subjects außerhalb des ſprechenden, und der Sprechende fügt dabei nur hinzu, daß auch ihm es ein ſolcher Gegenſtand ſei; z. B. scio quod deus sit: in Betreff deſſen, daß man ſagt, es ſei ein Gott, findet bei mir ein Wiſſen ſtatt. S. Plaut. Asin. I, 1, 70. Equidem scio jam filius quod amet meus. Martial epigr. II, 65.

Cic. de Fin. V, 11, § 30. in nobismet autem ipsis intelligi qui potest, quod propter quampiam rem, verbi gratia propter voluptatem, nos amemus.

Beiläufig braucht nur erwähnt zu werden, daß credo quod mit einem Indicativ zwar häufig vorkommt, aber in ganz anderem Sinne, wo nämlich credo für ſich ſteht, ironiſch, und quod weil heißt. [Dies wendet Sanctius richtig an auf Hor. Sat. II, 2, 90. aber andere Stellen hat mißverſtanden de Monte p. 1928.]

332. Außer dieſem quod mit dem Conjunctiv iſt nun noch der Gebrauch des Relativs nach Verbis des Vorhandenſeins mit dem Indicativ oder Conjunctiv unter der hieſigen Art grammatiſch logiſch abhängiger Sätze zu behandeln.

Es iſt die herrſchende Meinung, daß in der gebildeten Proſa nach Worten des Vorhandenſeins, wie esse, reperiri u. ſ. w. qui einen Conjunctiv erfordern, wonach gar nicht auf ſolche Stellen reflectirt wird, in welchen zu dem Inhalt des Relativſatzes der Begriff eines Möglichen geſellt werden ſoll. Es iſt aber vielmehr zu behaupten, daß nach Beſchaffenheit der Sätze der Indicativ zuweilen ſogar nothwendig iſt, wenn auch meiſtentheils, jedoch nicht immer, in der Proſa ein Conjunctiv ſich findet.

Der Conjunctiv bezeichnet nicht ein Prädicat als an einem einzelnen realen Object vorhanden, alſo nicht als poſitiv am Einzelnen haftend, ſondern nur als etwas in der Idee Beſtehendes, ſomit nicht auf das Einzelne concret Angewendetes. Folglich ſoll sunt qui dicant heißen: es ſind ſolche, von welchen ich mir denke, daß ſie ſagen, wo alſo nicht die Vorſtellung des einzelnen, in der Wirklichkeit beſtimmten Objects gefaßt iſt, ſondern das Prädicat als ein wirkliches nur gedacht iſt für ſich. Wenn aber dies Prädicat auf Objecte angewendet wird, von welchen die Vorſtellung eine bejahende iſt in Betreff ihrer Exiſtenz im Einzelnen, ſo kann die Wirklichkeit des Prädicats nur im Indicativ ausgedrückt werden. Es können aber die Sätze von der Art ſein, daß eine ſolche Vorſtellung nothwendig wird; denn ſetzt man zu dem Begriff des Vorhandenſeins einen Begriff, der nothwendig macht die bejahende Vorſtellung von der Exiſtenz des Einzelnen, ſo kann

nur der Indicativ ſtehen. Man ſetze z. B. eine Zeitbeſtimmung hinzu, wie sex sunt homines [oder ein Pronomen mit beſtimmter Beziehung, wie hi, illi sunt, in welchen Fällen sunt bloße Copula iſt,] ſo ſind alle Objecte als etwas Poſitives zu betrachten. Alſo z. B. Cic. de Offic. I, 2, § 5. sunt nonnullae disciplinae, quae propositis bonorum et malorum finibus officium omne pervertunt, wobei er ſich gewiſſe Philoſophen denkt. S. Heusinger zu Off. I, c. 24. a. E. und in der praef. p. LIV. Sallust Cat. 39, 5. fuere extra conjurationem complures, qui ad Catilinam profecti sunt.

Aus dieſer Erörterung erhellt aber zugleich, wie es möglich iſt, daß ein Indicativ gar nicht ſtatt finden könne, ſondern ein Conjunctiv nothwendig werde, wenn eine Negation vorhergeht. Denn wenn das Vorhandenſein geleugnet wird, ſo iſt das Prädicat nichts Poſitives mehr, ſondern nur etwas in der Idee Beſtehendes; ſomit kann dann kein Indicativ ſtehen, ſondern der Conjunctiv iſt nothwendig; wenn gleich sunt qui dicunt unter Verhältniſſen richtig ſein kann, ſo iſt doch non sunt qui dicunt unmöglich. Sonſt aber kann es der Individualität der Schriftſteller überlaſſen bleiben, die eine oder die andere Art der Vorſtellung zu wählen. Der Indicativ dient zur ſinnlichen Darſtellung, wo auf ein einzelnes Vorhandenes reflectirt wird, und dieſe concrete Darſtellung iſt poetiſch. Daher hat Horaz als Dichter immer den Indicativ gebraucht.

Hiervon verſchieden iſt der Fall, wo im Relativum der Sinn von ut enthalten iſt, ſo daß est qui possit heißt: er iſt ein ſolcher, der da kann; denn dann iſt est ſo viel als talis est; es liegt darin nicht mehr als die logiſche Copula, und nicht der Begriff der Exiſtenz. Vgl. Bentley zu Hor. Sat. I, 9, 55.

Ebenfalls iſt davon verſchieden der Fall, wo qui den Sinn einer Conditionalpartikel in ſich ſchließt und auf is folgt, z. B. Cic. p. Sext. c. 45. a. A. Duo genera semper in hac civitate fuerunt eorum, qui versari in re publica atque in ea se excellentius gerere studerent, wo qui ſo viel iſt als si qui studerent.[507])

---

507) An dieſer Stelle wird auch studuerunt geleſen, was Müller aufgenommen hat. Uebrigens haben den vorliegenden Gebrauch ſehr Viele behandelt, ohne jedoch zu beſſeren Reſultaten zu gelangen, als die im Obigen enthaltenen; Reiſig ſelbſt hat darüber geſprochen in der Jen. Allg. Lit. Zeitung 1824. Nr. 41. S. 325. Außerdem ſ. Corte u. Kritz zu Sall. Cat. 19, 4. Drakenb. zu Liv. XXXXII, 66, 9. Ruhnk. zu Muret. I. p. 40. Ernesti praef. zu Cic. p. VI. Scheller observatt. p. 10. Spalding zu Quint. IV, 3, 16. Heindorf zu Cic. de N. D. II, 32. Matthiä zu Cic. p. Rosc. Am. 13, § 55. p. Sest. l. c. Bremi

Vom Imperativus.

333. Characteriſtiſch iſt es an den Römern, daß ſie für die zweite Perſon des Imperativs eine doppelte Form haben, ama und amato. Die eine, die kürzere, iſt die des ge-

---

zu Corn. Nep. Milt. 3, 2. Cic. de Fin. I, 20, § 70. daſ. Goerenz und zu Acadd. II, 22, 70. Beier u. Gernhard zu Cic. Off. I, 2, § 5. Gernh. Opusc. gramm. p. 106 fg. Krüger, Untersuchungen I. S. 63. Obbarius in Seebode's krit. Bibl. 1828. I. Nr. 15. Kühner zu Cic. Tusc. III, 31, § 76. Beneeke zu Cic. in Cat. p. 139. Walther zu Tac. hist. V, 2. Hertel zu Tac. Agr. c. 28. a. E. Ueber die Dichter ſ. Bentley zu Hor. Od. I, 1, 3. Heindorf zu Hor. Sat. I, 4, 24. Schmid zu Epp. I, 6, 5. II, 2, 182. Jahn zu Virg. Aen. V, 347. Es leidet keinen Zweifel, daß, wo das vorhergehende sunt weiter keinen Zweck hat als die Exiſtenz auszuſagen, der Conjunctiv nothwendig darauf folgen muß, wenn man das weſentliche Verhältniß der Sätze genau im Auge behält; sunt verhält ſich hier rückſichtlich des Modus eben ſo zu dem folgenden Verbum, wie nach Anm. 479. facere, fieri u. ſ. w. rückſichtlich des Tempus. Sagt man nämlich sunt qui tradunt, wie außer den von den Angeführten beigebrachten Stellen auch bei Val. Max. IX, 4, 3. zu leſen iſt, ſo iſt dies ein logiſcher Pleonasmus, denn der Indic. tradunt umfaßt ſchon in ſich ſelber die Verſicherung der Exiſtenz; und wenn die Exiſtenz eines Subjects einer Verſicherung bedarf, ſo kann das dazu gehörige Prädicat nur ein problematiſches ſein. Ganz anders iſt die Sache, wenn sunt die ſchwächere Bedeutung der logiſchen Copula hat; dann nämlich iſt in dem Relativſatze das Subject enthalten, das natürlich in der Regel ein wirklich exiſtirendes iſt, und das durch ein Prädicat näher beſtimmt wird; alſo multi sunt qui tradunt kann ganz richtig ſein; dies hat nämlich den Sinn: ii qui tradunt sunt multi; z. B. Cic. div. in Caecil. 7, § 22. Sunt multa, quae Verres in me esse arbitratur, quae scit in te non esse. Geht eine Negation vorher, wodurch die Exiſtenz geleugnet wird, ſo iſt das folgende Prädicat unmöglich ein wirkliches; alſo non est oder nihil est de quo scribam iſt nothwendig; trifft dagegen die Negation nicht die Exiſtenz, ſondern das Prädicat oder iſt ſie ſelbſt ein ſolches, ſo kann wieder der Indicativ ſtehen, wie: de quo scribis nihil est. Dieſe Geſetze liegen ſo unbeſtreitbar in dem logiſchen Verhältniß der fraglichen Satzverbindung, daß dagegen nichts eingewendet werden kann, und ſie haben auch, meine ich, den Sprachgebrauch der ſorgfältigeren Proſaiker beſtimmt, namentlich des Cicero und auch wohl Livius; ſelbſt bei Vellej. Paterc. findet ſich keine Abweichung außer in einer ſchlechten Leſart des Cod. Amerb. II, 27, 5. Die Nothwendigkeit des Indic. hat Reiſig im Obigen nur für den Fall demonſtrirt, wo esse die Copula iſt; wo es aber wirkliches verbum existentiae iſt, will auch ich den Indic. nicht leugnen für die Dichter, für Sallust, Val. Max., Tacitus u. A., welche zwar derſelben logiſchen Nothwendigkeit unterworfen ſind, aber ſie ſcheinen ihr dadurch entgangen zu ſein, daß für ſie das sunt qui einen Zahlbegriff annahm, nonnulli, εἰσιν οἵ, ἐστιν ὧν (denn ἐστιν οἵ, wie noch immer in den Grammatiken ſteht, ſagt wohl Arrian, z. B. Indic. c. 6., aber der guten Gracität iſt es fremd und daher ſehr mit Unrecht dem Xenoph. Anab. V, 10, 6. von Krüger obtrudirt; vgl. meine Anm. zu Xen. Resp. Laeedd. XV, 3.); dies iſt ein wirklicher

sellschaftlichen Tons: aber die andere, amato, ist die imperatorische zu nennen, indem diese Form in dem militärischen Leben, in dem Wesen der Subordination entstanden zu sein scheint. Die Griechen haben nicht die doppelte Form. [Die alten Grammatiker, wie Priscian, nannten vielmehr diesen zweiten Imperativ den des Futuri, den ersten den des Praesens, welchen Unterschied Sanctius Min. I, c. 13. a. E. Voss. de Anal. III. c. 14. Ursinus Institt. lat. ling. V. c. 7. p. 556. Linacer de emend. struct. I. p. 31 fg. u. A. verwarfen, wonach auch die meisten Neueren, wie Bröder § 522. Ramshorn § 167. Weißenborn Syntax. § 18. nur einen milderen und einen stärkeren Imperativ unterschieden. Jedoch nachdem schon Mar. Corradus de L. L. lib. VII. p. 244. Perizonius zu Sanct. Min. l. c. u. A. die Futurbedeutung des zweiten Imperativs in Schutz genommen, hat dies neuerdings sorgfältiger Nicol. Bygam. Krarup gethan in dem Programm: de usu Imperativi apud Latinos. Hafniae, 1825. abgedr. in Seebod. Miscell. crit. Vol. II. part. 4. p. 728—737. wodurch sich Zumpt § 583. veranlaßt gesehen hat, den alten Unterschied wieder einzuführen, der nicht ohne Grund ist und sich sehr wohl damit verträgt, daß der zweite Imperativ in Gesetzen, Verträgen u. dgl. stehend ist. Vgl. Zumpt zu Cic. in Verr. III, § 72. Kritz zu Sall. Jug. 85, 45. — Sonst ist zu bemerken, daß nach Niebuhr zu Cic. fragm. oratt. p. 77. Cicero sich nur sehr selten erlaubte, das Volk mit einem Imperativ anzureden aus Respect vor der Majestät desselben. Ferner bemerken Servius zu Virg. Aen. VI, 544. Laur. Valla elegg. III, c. 28. de Monte p. 1894. daß ne mit dem Imperativ alterthümlich und poetisch sei [s. z. B. Ter. Eun. I, 2, 15.], wofür man in Prosa ne mit dem Conj. zu gebrauchen habe; unrichtig sagt Ruhnk. zu Ter. Phorm. IIII, 3, 59. mit Burmann zu Ovid A. A. I, 343. jenes sei magis latinum; jedoch kommt

---

Gräcismus, der sich sogar bis auf est quibus ausgedehnt hat; s. Broukh. zu Propert. III, 7, 17. Sehr auffallend ist eine Stelle bei Cic. ad fam. VI, 3, 2. nec vero quidquam video, quod non idem te videre certo scis, die nach Orelli's Angabe vertheidigt ist von Heusinger zu Matt. Theod. p. 51. ich weiß nicht wie; wenn nicht mit Lambin sciam zu schreiben ist, so kann es nur für eine Nachlässigkeit gelten, welche einigermaßen motivirt wird durch die stehende Formel certo scio und durch den affirmativen Sinn, der durch die vorhergehenden zwei Negationen entsteht. Den Ausdruck des Gratius Cyneget. 192. tunc non est vieti cui concessere labori wird man wohl tolleriren müssen. Bei Seneca de provid. c. 2. med. steht: non sunt ista, quae possunt deorum in se vultum convertere, was sich nach dem Obigen vertheidigen läßt in dem Sinne: dies ist nicht das, was — vermag; jedoch giebt die Greifsw. Handschrift possint, was vielleicht vorzuziehen ist.

ne mit dem Imp. wenigstens dann in der Prosa vor, wenn noch ein anderer Imperativ ohne ne vorhergeht, wie Liv. III, 2, 9. Quintil. bei Laur. Valla l. c. tu illam defende, arma ne relinque. Uebrigens ist der Imp. heftiger und eindringlicher als der Conj.; s. Kritz zu Sall. Cat. 58, 12. Der Conj. perf., über welchen vgl. Niebuhr l. c. p. 88. wird nur mit der Negation gebraucht, wie schon Valla l. c. bemerkt hat.]

Siebentes Capitel.

Gebrauch der Casus.

334. Schon in der allgemeinen Einleitung wurde bemerkt, daß diejenigen Casus, welche Beziehungen der Objecte unter einander ausdrücken, nur sind Genitiv, Dativ, Accusativ und Ablativ [s. § 9.], da der Nominativ gar keine Beziehung an sich ausdrückt, sondern bloß Begriffscasus ist und der Vocativ eine willkürliche Anwendung des Begriffs zur Anrede.

In vielen Sprachen, besonders in neueren, sind besondere Formen für die Casus gar nicht vorhanden, sondern sie werden in Hinsicht der Objectsbeziehungen gebildet durch das Vorsetzen von Präpositionen vor die Nominativform, wie im Französischen de la, à la. Die Präpositionen aber drücken, wie in dem zweiten Theile [vielmehr Einl. § 8. und unten § 401.] aufgestellt worden, eine materielle Beziehung aus, da ihre Beziehungen zunächst räumlich sind; jene Bezeichnungen der Casus also gehören materielleren Sprachen an. Sie entstanden besonders in Sprachen, die aus dem Lateinischen stammen, nachdem im Mittelalter die Casus der lateinischen Sprache schwankend geworden waren. [Jedoch ist der Verlust der Casusformen wie so vieler anderen das Schicksal aller Sprachen bei fortschreitender Bildung; denn die Ausprägung ideeller Beziehungen in einer reichen Fülle von Sprachformen steht in umgekehrtem Verhältniß zu der bewußten ideellen Bildung des Volkes. Auch im Deutschen sind der Genitiv und Dativ abgestorben und bis auf wenige Spuren nicht mehr in dem Volksbewußtsein vorhanden, sondern nur mittels schulmäßiger Bildung verständlich.] Die Casusformen aber, deren sich andere und zwar höher gebildete Sprachen bedienen, werden in diesen Sprachen selbst mit Präpositionen verbunden, da doch

jene Casus schon an sich selbst eine Beziehung ausdrücken. Die Casusformen aber drücken eine ideelle Beziehung aus, und das Hinzukommen der Präpositionen giebt nur eine genauere Modification. Daß aber die Casusformen selbst nicht ebenfalls eine materielle Beziehung ausdrücken, geht daraus hervor, daß die verschiedenartigsten Präpositionen mit demselben Casus verbunden werden, und daß selbst entgegengesetzte Beziehungen in Betreff des Realen in demselben Casus ausgedrückt werden; wären diese Beziehungen als etwas Materielles in der Casusform enthalten, so könnte es immer nur eine von beiden sein und die andere müßte wegfallen, weil sie mit jener im Widerspruch stände.

Die allgemeinsten Beziehungen aber sind die Formen der Relation, also die, daß ein Object an einem anderen als Prädicat gedacht wird, und die, daß eins als die Folge des andern und eins als die Ursache des andern angesehen wird, und endlich die, daß zwei Objecte neben einander betrachtet werden in Gemeinschaft als zu einem Ganzen in der Vorstellung verknüpft. Diese allgemeinen Beziehungen liegen den Casibus zum Grunde.[508])

---

508) Es ist hier die bekannte, schon in der Einleitung erwähnte Theorie von Kant zum Grunde gelegt, die durch G. Hermann verbreitet, von Vielen angenommen ist, ohne daß dadurch eine im Einzelnen durchgreifende Reformation der überlieferten Casuslehre bewerkstelligt wäre; sie ist vertheidigt und genauer ausgeführt von O. Schulz, über die Grundbedeutung der Casus, in d. Jahrb. der Berlin. Gesellsch. f. deutsche Spr. Berl. 1820. Am nächsten verwandt mit dieser Theorie sind die Theorien von J. Harris in Hermes p. 222 fgg. A. F. Bernhardi, C. F. Becker (Organismus der Sprache. Frankf. 1824.) u. A. wenigstens insofern, als diese den Casibus eine ideelle Bedeutung als die ursprüngliche beilegen. Hiergegen wurde in neuerer Zeit bedeutender Widerspruch erhoben, der von der Ansicht ausging, daß die ersten Wahrnehmungen der Menschen sinnliche seien, daß demnach auch in den Sprachformen die erste Bedeutung die sinnliche sei, welche dann metaphorisch auf die geistige übertragen werde nach gewissen Analogien. Es ist unverkennbar, daß beide Gegensätze an gleicher Einseitigkeit leiden; sie zu ermitteln ist eine Aufgabe, deren Lösung noch nicht gelungen, wohl aber von der Zukunft zu erwarten ist. Da die ursprünglichen Sprachbildner ihre Motive wohl in einer begeisterten Ahndung fanden, die weder eine ideelle noch eine sinnliche Bedeutung für sich mit klarem Bewußtsein auffaßte, und für die überhaupt das Band zwischen der ideellen und der sinnlichen Welt noch nicht zerrissen war, das wir auf dem Wege der Reflexion, ohne ursprüngliche Anschauung, durch Analogien zu ersetzen bemüht sind, so möchte sich die Frage als eine unwesentliche, auf beschränktem Standpunkt beruhende ausweisen, ob die ideelle oder die sinnliche Bedeutung als die ursprüngliche anzunehmen sei. Gleichwohl haben die Verfechter der letzteren Ansicht unbestreitbare Verdienste um die gründlichere Erforschung des Gegenstandes, besonders in etymologischer Hinsicht; zu nennen sind: Dölecke, Abhandlung über die Casus. Leipz. 1814. besonders aber F. Wüllner, die

335. Die Bedeutungen der Caſus werden gewöhnlich in den Grammatiken nur beiſpielsweiſe gezeigt, indem man die fremde Sprache mit der Mutterſprache vergleicht; wo aber Abweichungen eintreten, nimmt man Ausnahmen an, welche in dem Begriff der Caſus nicht liegen.

Um aber den allgemeinen Begriff der casus obliqui zu finden, ſind folgende Beobachtungen vorauszuſchicken:

1) Der Sinn des Genitivs wird in allen bekannten Sprachen auch durch ein Pronomen possessivum ausgedrückt; z. B. der Sohn des Vaters wird ſein Sohn genannt, und der Vater nennt ihn: mein Sohn. In der veralteten juriſtiſchen Sprache im Deutſchen [oft z. B. noch bei Garve,] wird ſogar das ſein mit dem Dativ conſtruirt, um einen Genitiv auszudrücken: dem Vater ſein Sohn, was noch in der niederen Volksſprache gebräuchlich iſt, [die eigentlich als allgemeinen cas. obliq. den Accuſativ vorausſetzt und ſeine Beziehung durch das Pron. possess. ausdrückt, weil ſie den Genitiv verloren hat.]

2) Einen Dativus commodi verſtehen alle gebildete Nationen.

3) Mit dem bloßen Verbo sum findet man einen Accuſativ in den meiſten Sprachen nicht conſtruirt; dagegen wird dies Verbum mit dem Genitiv, Dativ und Ablativ verbunden: est patris, patri, patre. In der lateiniſchen Sprache wird sum mit dem Accuſ. gar nicht verbunden, im Deutſchen [d. h. dem ſchriftmäßigen] auch nicht; nur im Griechiſchen findet

---

Bedeutung der ſprachlichen Caſus und Modi. Ein Verſuch. Münſter, 1827. worüber vgl. Bäumlein in Seeb. krit. Bibl. 1829. p. 273 fgg. J. A. Hartung, über die Caſus, ihre Bildung und Bedeutung in der griechiſchen und lat. Sprache. Erlangen, 1831. E. A. Fritſch, die obliquen Caſus und die Präpoſitionen der griechiſchen Sprache. Mainz, 1833 Aug. Grotefendi data ad Hartungium de principiis ac significationibus casuum epistola. Gottiug. 1835. 4. — Einen Anfang zu einer neuen auf das Sanſcrit geſtützten Theorie machte Franc. Vorländer, Elementa doctrinae de casibus. Dissertat. philol. (inaog.) Berol. 1834. Außerdem vgl. über den Begriff der casos recti und obliqui Lagomarsini zu Pogiani epp. vol. I. p. 189. — Hefftter, de casibus linguae latinae. Brandenb. 1828. 4. — Frid. Guil. Hoffmann, observata et monita quaedam de casibus absolutis apud veteres scriptores Graecos et Latioos ita positis, ut videantur non posse locum habere. Budissio, 1836. 4. vor dem Schulprogramm von Siebelis. — Fred. Lange de casuum universis causis et rationibus commentatio grammatica. Hauniae, 1836. Mütler, Quaestio grammatica de Adjectivis, quae cum utroque casu et Genitivo et Dativo conjunguntur, praemissa commentatione de casuum, inprimis Genitivi et Dativi natura et potestate, in d. Schulſchriften des Großherz. Friedrich-Franz-Gymnaſiums zu Parchim, Heft 5. Parchim, 1836.

es ſich in der alten Redensart bei Homer: ἀχήν ἔσαν; denn dies iſt der Accuſ. von ἀχή, Ruhe. Im Arabiſchen ſoll ein Accuſ. eines Subſtantivs zu esse geſetzt werden, um als Prädicat zu dienen, z. B. wenn man lateiniſch ſagte: Cajus est asinum, dies hieße: Cajus ſteht in einem Verhältniß, zum Eſel nämlich; ἀχήν ἔσαν wäre alſo nichts weiter als: ſie ſtanden in einem Verhältniß zur Ruhe; ein Verhältniß ſelbſt iſt nicht ausgedrückt, ſondern man muß es ſich nur denken. Aus dieſem erſieht man, daß der Accus. nur eine Beziehung von einem Object zum andern ausdrückt, an ſich aber gar keine Modification der Beziehung führt; denn da bei jeder Beziehung ein Prädicat der Beziehung nöthig iſt, das Verbum sum aber ein ſolches nicht ausdrückt, und es im Accuſativ auch nicht liegt, ſo iſt dieſe Conſtruction des sum mit dem Accus. in den meiſten Sprachen nicht angewendet.[509]) Indem nun bei dem Accus. zwei Objecte in gegenſeitige Beziehung geſtellt und inſofern an ein Prädicat, was außerhalb ſteht, geknüpft ſind, iſt es der Sprache gleichgültig, die active Conſtruction in die paſſive umzudrehen; denn wenn der Accuſativ in den Nominativ verwandelt wird, ſo wird ein Prädicat der Beziehung gar nicht aufgehoben, weil der Accuſativ kein ſolches führt. Die Griechen verwandeln die active Conſtruction auch in die paſſive; aber ſie verwandeln auch andere Caſus als den Accuſ. in den Nominativ; was dies betrifft, haben die Lateiner größere logiſche Genauigkeit.

509) Wo ſich dieſe Conſtruction findet, kann ſie nur ihren Grund haben in der Auffaſſung des Seins, indem dies gleichſam als ein energiſches erſcheint, ſo daß ein Subject durch ſein bloßes Sein einen andern Begriff erfüllt, ihn ſchafft, aber nicht als ein außerhalb befindliches, ihm anderes Object, ſondern als ſein eigenes Weſen, das demnach mit dem Prädicat ziemlich identiſch iſt. Es iſt alſo nicht ſo ganz ohne raison, wenn unſere Norddeutſchen, wie die Araber, ſagen: du biſt ja einen rechten Schlingel. Hieraus geht zugleich hervor, daß nicht jedes Prädicat ſo als das Object des Seins aufgefaßt werden kann; es muß (wofern nämlich das Sein den Begriff einer Qualität des Subjects erfüllen ſoll, nicht den einer Qualität des Seins ſelbſt, z. B. der Zeit und des Raumes, was auch möglich iſt) ein Weſen ſein, welches das Subject in ſich ſelbſt darſtellt durch ſein Sein. Folglich kann ἀχήν in den homeriſchen Verbindungen mit ἐγένοντο und ἔσαν nicht als Accus. gefaßt werden, der für das Prädicat ſtünde; ſondern es hat den Sinn eines Adverbs, wo es nicht dies von Urſprung her war nach Buttmann Lexil. I. p. 11. Jene Bemerkung aber über das Object des Seins, ſo ungehörig ſie auch hier ſcheinen könnte, da ſie einen nicht vorhandenen Sprachgebrauch betrifft, kann dennoch in weiterer Anwendung ſehr fruchtbar werden. Sie bildet nämlich den nach meiner Meinung einzig richtigen Eingang zu einer klaren und umfaſſenden Erörterung über den Gebrauch des Accuſativs, die ich hier leider im Zuſammenhange nicht geben kann. Einiges darüber ſ. in Anm. 559.

336. Um diese allgemeine Beziehung des Accusativs noch mehr zu bestätigen, dienen folgende Umstände:

a) In vielen Sprachen sehen wir die Form des Accusativs gleichlautend mit der des Nominativs; nicht aber die Formen der übrigen Casus; denn der Accusativ unterscheidet sich vom Nominativ nur dadurch, daß er irgend eine Beziehung ausdrückt, der Nominativ aber gar keine, sondern nur den Begriff; somit liegt der Accusativ dem Nominativ am nächsten.

b) Wenn eine Sprache nur einen einzigen casus obliquus haben sollte, den casus der Beziehung, so würde sie wohl den Accus. führen. Wir sehen an der heutigen griechischen Sprache, wie diese alle übrigen Casus aufgegeben hat und die Präpositionen alle mit dem Accus. construirt.

c) Endlich läßt sich daraus vielleicht die griechische Construction der Worte des Sehens mit dem Accusativ erklären. Allerdings ist es auffallend, da die übrigen Verba der Sinne einen Genitiv annehmen und einen Accusativ, daß die des Sehens unabänderlich den Accusativ verlangen. Vgl. von den Grammatikern besonders Apollon. Dysc., welcher der wahren Erklärung am nächsten war. Es ist aber der Sinn des Sehens der freieste unter allen, der durch die Objecte, welche ihm gegeben werden, am wenigsten nothwendig afficirt wird; denn wer gesundes Gehör hat, ist genöthigt zu hören, wenn der Schall zu seinem Ohre kommt; und so ist es auch bei den anderen Sinnen in ihrer Art; aber die Augen kann man drehen oder schließen. Das griechische Volk scheint gefühlt zu haben, daß dies der freieste Sinn sei, und daß eben, weil der Accus. die freieste Beziehung ausdrückt, während durch die übrigen Casus ein Object dem andern untergeordnet ist, dieser Casus der zweckmäßigste sei für den freieren Sinn.[510]) Die Ob-

---

510) Diese ganz äußerliche Begründung, die gar nicht die wahre Natur der verschiedenen sinnlichen Wahrnehmungsweisen betrifft, sondern nur die größere oder geringere Leichtigkeit und Bequemlichkeit, die Sinneswerkzeuge gegen die Eindrücke der auf sie einwirkenden Objecte abzuschließen, wozu doch die Fähigkeit dem Auge keineswegs allein gegeben ist, hat Apollonius de syntaxi p. 290 fg. aufgestellt. *Ἴσως δόξει μὴ ἐξομαλίσθαι ἡ ἐκ τῶν αἰσθήσεων ἐνέργεια, ἐπεὶ αὐτὸ τὸ αἰσθάνεσθαι ἐπὶ γενικὴν φέρεται, καὶ ἔτι τὰ μερικώτερον παραλαμβανόμενα, τὸ ἀκούειν, τὸ ὀσφραίνεσθαι, γεύεσθαι, ἅπτεσθαι· οὐ μὴν ἔτι τὸ βλέπειν — ἐπὶ γὰρ αἰτιατικὴν φέρεται — καὶ τὰ τούτῳ συνωνυμοῦντα — —. καὶ δοκεῖ μοι τὰ τῆς συντάξεως πάνυ δεόντως καθίστασθαι. Αἱ μὲν οὖν ἐκ τῶν αἰσθήσεων διαθέσεις πεῖσαι ἀναλαμβάνουσι τὴν ἀπὸ τῶν ἔξωθεν, εἴ γε καὶ ἀκουσίως ἐπεισιοῦσα τῇ ἀκοῇ ἡ φωνὴ προσδιατίθησι τὸ ὅλον σῶμα· οὔτε γὰρ τῶν πριόνων ἤχοι καὶ αἱ βρονταὶ οὐχ ὑπεχομένην ἔχουσι τὴν ἀκοὴν τῇ φωνῇ. τοῦ μέντοι πάθους ἐγγίζει ἡ κατὰ γενικὴν σύνταξις, καθὼς εἴπομεν. — Ἡ γε μὴν ἐκ τοῦ ὁρᾶν διάθεσις ἐνεργεστάτη ἐστὶ καὶ ἐπὶ πλέον διαβιβα-*

jecte also, die durch den Accusativ ausgedrückt werden, sind coordinirt; in den übrigen casibus obliquis hingegen ist durch die casus selbst die Art der Beziehung modificirt. Aus diesem Grunde reicht auch sum aus zu einer Construction mit solchen, da man eines Prädicats von außen her dabei nicht bedarf. In diesem Verhältniß ist also das eine Object dem anderen untergeordnet, weil das in dem casus obliquus befindliche die Art der Beziehung bestimmt, nicht aber umgekehrt es geschieht oder gegenseitig: folglich findet bei den Beziehungen im Genitiv, Dativ und Ablativ nicht ein coordinirtes, sondern ein subordinirtes Verhältniß statt.

337. Der Genitiv drückt aus das, woran ein anderes Object als Prädicat sich befindet; der Dativ das, wohin etwas Wirkendes gerichtet ist, und der Ablativ das, woher eine Wirkung kommt. — Indem im Genitiv das Verhältniß ausgedrückt werden soll von einem Haften des Prädicats an einer Substanz, kann es geschehen entweder 1) indem man afficirt den Casus der Substanz; so ergiebt sich aus der Zusammenstellung der Objecte von selbst, was das Prädicat oder das Accidens sei. Oder 2) man kann das Accidens als solches in der Bedeutung afficiren, und so ergiebt sich von selbst durch die Zusammenstellung, was die Substanz sei. So haben es die Hebräer gemacht in ihrem status constructus; denn dieser giebt den Casus, durch den das Accidens ausgedrückt ist.

(So läßt sich darthun, wie die Sprache dieselben Formen der Beziehung durch die Casus ausdrückt, wie sie in den Urformen des Verstandes in der Relation der Objecte statt finden; nämlich 1) die der Substantialität; 2) die der Causalität; 3) die der Communio. Durch die Substantialität ist umfaßt die Beziehung, nach welcher man entweder eine Substanz auffaßt, an der sich ein Accidens befindet, oder ein Accidens auffaßt, das sich an einer Substanz befindet. Das Erstere ist am Genitiv gezeigt worden. Es fragt sich aber, warum die Sprache nicht auch den anderen Theil durch einen Casus ausdrückt: dies ist aber nicht nöthig; denn wenn der eine Theil durch einen besonderen Casus ausgedrückt ist, so ist der andere von selbst mitgegeben. Die Hebräer drücken auch nur den einen Theil der Substantialität durch ihren status constructus aus, aber den entgegengesetzten.

ζομένη – οὐδὲ γὰρ εἰς τὸ ἀντιπαθεῖν ὑπὸ τῶν ἔξωθεν εὐδιάθετος, ἐπεὶ τὸ προσδιατεθεῖν εἴργεται ὑπὸ τῆς καταμύσεως τῶν ὀφθαλμῶν. Man sieht, daß Apollonius die Sache doch noch etwas tiefer und innerlicher gefaßt hat als Reisig.

In der Causalität wird Etwas entweder aufgefaßt als ein Vorhergehendes, worauf eine Wirkung folgt, als Ursache, oder als ein Folgendes, das nach einem Vorhergehenden kommt, als Wirkung. Dies ist in der Sprache nur zum Theil ausgedrückt. Die Wirkung selbst, welche ein Folgendes sei, konnte nicht anders als durch das Verbum ausgedrückt werden, darum der Casus nur das Object bezeichnet, worauf die Wirkung geht, der Dativ. Das Andere, woher Etwas kommt, die Ursache, ist vollständig durch den Ablativ gegeben. Die Griechen faßten beide Theile der Causalität in einen Casus zusammen, den Dativ. Die Lateiner haben sich darin wirklich ein Verdienst der Originalität erworben, als sie das von den Griechen Empfangene noch durch einen Casus vermehrten. [S. Anm. 47.] Hermann de ellipsi et pleonasmo p. 163. urtheilt ungerecht gegen die Römer, sie hätten dies male in zwei Casus geschieden.

Der Communio entspricht der Accusativ mit seiner Beziehung; darnach denkt man sich zwei Objecte in gegenseitiger Beziehung, und so in der Vorstellung zu einem Ganzen aufgefaßt, in Wechselwirkung; dieses liegt allerdings im Accusativ; denn Cajus amat Titium ist wechselseitig zu beziehen. [Letzteres doch nicht so, daß man auch zu denken hätte: Titius amat Cajum; sondern es ließe sich nur etwa sagen: Titius wirkt insofern auf den Cajus, als er dessen Liebe veranlaßt.]

Die einzelnen Casus in ihren allgemeinen Bedeutungen zu bestimmen, ist schon von Mehreren versucht worden. J. Harris im Hermes [p. 226.] behandelt den Accusativ ganz oberflächlich. Von dem Dativ sagt er, was dem Wahren am nächsten kommt, er bezeichnete ein vorgesetztes Ziel, einen Punkt, wohin Etwas strebt. Von dem Genitiv sagt er, er bedeute das, von wo Etwas anfängt; dies ist zu eng und einseitig. Den Genitiv hat vollständig und richtig gefaßt Hermann de emend. rat. gr. gr. p. 139 fg. Der richtigen Bedeutung des Dativs nähert er sich, indem er sagt, er bedeute das, worin eine Wirkung bemerkt wird. Den Accusativ aber hat er ganz verfehlt, indem er darin ein Accidens sucht zu einer Substanz.

338. Die eben angegebenen allgemeinen Bedeutungen der casus obliqui können im Allgemeinen in den verschiedenen Sprachen sehr mannichfaltig angewendet werden; daher ist in jeder einzelnen Sprache die Bedeutung eines jeden Casus in den verschiedenen Verhältnissen nur durch die Beobachtung zu bestimmen, wobei sich jedoch alles Einzelne unter die allgemeine Bedeutung fügen muß. Im Lateinischen nun finden für die Casus folgende Anwendungen statt:

1) Genitiv.

Da der Genitiv das bezeichnet, woran ein Object sich als Prädicat befindet, so entstehen hieraus folgende Anwendungen im Einzelnen:

a) Da der Besitz ein Prädicat des Besitzers ist, so wird dieser durch den Genitiv ausgedrückt, wie auch, da der Theil ein Prädicat des Ganzen ist, das Ganze durch den Genitiv bezeichnet wird als das, wovon Etwas ein Theil sei. Hierher gehört auch die Construction des Superlativs mit dem Genitiv.

b) Da die Wirkung ein Prädicat der Ursache ist, so wird die Ursache durch den Genitiv ausgedrückt, und somit auch der Werth, für welchen man Etwas erhält; denn dieser bewirkt das Erlangen einer Sache, wenn man ihn entrichtet.

c) Wird das Wirkende als ein Prädicat betrachtet, so kann dasjenige, worauf gewirkt wird, im Genitiv enthalten sein. Mithin bedeutet der Genitiv den Zweck, wovon das Mittel das Prädicat ist.

d) Auch die Zeit wird ausgedrückt durch den Genitiv, indem sich auch an der Zeit Etwas als Prädicat befinden kann.

2) Dativ.

Aus der allgemeinen Bedeutung ergiebt sich

a) zunächst die specielle in der Anwendung zum **Dativus commodi** oder **incommodi**, indem zu Gunsten oder Schaden auf Etwas hingewirkt wird.

b) Die Bedeutung des Resultates oder Zweckes.

c) Die des Besitzers, indem das Eigenthum ihn zu einem solchen macht; somit auch die des Richters, indem dieser das Urtheil besitzt und das Urtheil einen zum Richter macht.

d) Endlich die Bedeutung des Vorbildes, indem Etwas, das verglichen werden soll, dahin gerichtet ist.

Der Dativ hat im Griechischen auch die Bedeutung des Urhebers, welche in der bisher gegebenen Definition dieses Casus nicht liegt; diese hat sich aber in der lateinischen Sprache nur als Ueberrest von der ältesten Zeit erhalten, wo noch kein Ablativ erfunden war. Daß die Römer diesen aber bildeten, ist ein Beispiel ihrer logischen Gründlichkeit. [s. § 337.]

3) Ablativ.

339. Der Ablativ nahm dasjenige auf, was nach dem Ursprunge aus dem Griechischen auch im Dativ enthalten war; so wurde bezeichnet dasjenige, woher eine Wirkung kommt, entgegengesetzt dem Dativ der Römer. Speciell liegt darin:

a) die Bezeichnung des Mittels oder der Veranlassung. Somit entsteht

b) die Bedeutung des Orts, wo sich Jemand befindet; denn dieser ist ein Mittel seines Aufenthalts; z. B. er wohnt in Athen; denn wäre nicht Athen, so könnte er auch da nicht wohnen; also der Ort vermittelt seinen Aufenhalt. Ebenso entsteht

c) die Bedeutung der Zeit, innerhalb welcher Etwas geschieht; denn Alles geschieht durch die Zeit und mittels der Zeit oder auch der Zeitumstände; z. B. es ist geschehen im Jahre 60, d. h. durch dieses Jahr; indem diese Zeit vollendet ist, ist auch eine gewisse Wirkung erreicht worden.

d) Aus jener allgemeinen Bedeutung läßt sich auch die Construction des Comparativs mit dem Ablativ erklären; denn sagt man: **minor est Cajo**, so ist die Größe des Cajus die Ursache, warum der Andere kleiner ist.

4) Accusativ.

Der Accusativ drückt die freieste Beziehung aus, überhaupt nur irgend eine, welche nur erst durch ein Prädicat außerhalb genauer bestimmt wird. Daher kommt

a) der freie Gebrauch des sogenannten **Accusativus absolutus** im Griechischen und Lateinischen, mit dem man sagt, daß man irgend Etwas mit einem Begriffe in Verknüpfung setzen wolle. Hieraus folgt ferner

b) daß der Accusativ ein attributiver wird, indem derselbe zu dem Verbo, welches die Verknüpfung macht, nur eine genauere Bestimmung hinzubringt. Hieraus ist es zu erklären, wenn **Neutra** von Adjectiven für Adverbia gebraucht und Substantiva im Accusativ zu näherer Bestimmung der Beschaffenheit in den Verbis zu diesen gesetzt werden, z. B. *τρόπον τινὰ γίγνεται*, um auszudrücken, daß Etwas auf irgend eine Weise geschehe.

Denkt man sich nun das Prädicat, welches durch den attributiven Accusativ hinzugebracht wird, specieller, so entstehen in der lateinischen Sprache folgende besondere Bedeutungen:

α) die der Zeit, wie lange Etwas geschieht, als ein Prädicat der Handlung;

β) die des Raumes, wie weit Etwas sich erstreckt;

γ) die des Ortes, welcher sich überhaupt auf die Handlungen zur näheren Bestimmung derselben bezieht, indem dadurch die mancherlei Bewegungen und Richtungen der Handlungen angegeben werden.

Ueber den Accusativ in den Verbindungen mit dem Infinitiv s. unten § 446.

Betrachtung des eigenthümlichen Sprachgebrauches der Römer bei ihren casibus im Allgemeinen.

340. Die Neigung, welche die römische Sprache hatte zur Kürze, Bestimmtheit und Deutlichkeit, giebt sich auch in manchen Eigenthümlichkeiten bei der Rection der Casus zu erkennen, vorzugsweise vor mancher anderen Sprache.

1) Es haben die Römer mit den Griechen gemein die kurze Constructionsart, daß sie ein Substantivum verbale mit einem Casus construiren können, wie das Stammverbum selbst ihn annimmt. Am häufigsten ist dies bei den Verbalsubstantiven auf io, z. B. quid tibi hanc rem curatio est? für: quid hanc rem curas? Plaut. Amphitr. I, 3, 21. Quid tibi ergo meam me invito tactio est? Aulul. IIII, 10, 14. [Vgl. Curcul. V, 2, 27. Cas. II, 6, 54. Menaechm. V, 7, 27. Truc. II, 7, 62. quid tibi hanc aditio est? Epid. II, 2, 112. nihil in ea re captio est.] Folglich ist die von den römischen Rechtsgelehrten benannte exceptio plus petitionis richtig und gut lateinisch ausgedrückt. [Dies folgt keineswegs, da hier der Fall ein ganz anderer ist; plus petitio läßt sich nur so entschuldigen, daß man es gleichsam für Ein Wort nimmt, aus plus petere gebildet.] So werden auch die Substantiva verbalia auf or behandelt, wie Plaut. Trin. II, 1, 15. blandus, inops, celatum indagator. Vgl. Voss. de construct. c. 8. p. 33 fgg. Es ist aber nicht immer der Accusativ, der so construirt wird mit dem Nomen verbale; auch andere Casus kommen vor, wenn das Verbum andere verlangt; s. Cic. de legg. I, c. 15. Justitia est obtemperatio scriptis legibus institutisque populorum.[511])

511) Dieser Gebrauch ist im Lateinischen sehr beschränkt; eem eueatio est u. s. w. findet sich nur bei Plautus, und zwar fast immer nur als Frage mit quid; dann auch mit anderen Casibus und mit Adverbien; z. B. Rud. II, 6, 18. Quid mihi seeleslo tibi eeat auscultatio? quidve hinc abitio? quidve [in] navem inscensio? Terenz hat nur weniges Aehnliche ohne Zusatz eines Casus; s. Ruhnk. zu Ande. II, 3, 26. In diesen Redensarten ist nur eine Umschreibung des Verbi selbst gegeben, und nur unter derselben Voraussetzung möchte sich der Gebrauch auf die Verbalia in oe ausdehnen, so daß also die Verbindung mit est nöthig wäre; in der angef. St. ist die Lesart unsicher, da Andere eelati haben; aber richtig sagt man hoe auetoe sum, wie auch hoc testis sum; s. Plaut. Psend. I, 3, 2. Tee. Adelph. V, 8, 16. Cic. ad fam. VI, 8. Plaut. Capt. peol. 3. Sonst findet sich, namentlich in Prosa, nur ein Accusativ des Ziels, wie domum itio, wovon s. die Interpt. zum Auct. ad Heeenn. III, c. 21. domum eeditionis spes. Caes. B. G. I, 5. magni domum concursus ad Afranium fiebant. B. C. I, 53. pecoribus fa-

341. 2) Der Uſus erfordert, daß man nicht eine Präpoſition von einem Subſtantivum abhängig ſetze ohne Beſchränkung; denn da eine Präpoſition auch zu einem Verbo kann conſtruirt werden, ſo iſt Zweideutigkeiten Raum gegeben. Am ſeltenſten werden demnach in dem Zuſammenhange einer Rede Präpoſitionen, wenn ſie von Subſtantiven abhängig ſind, dieſen ohne weiteren Zuſatz nachgeſetzt; wo es geſchieht, pflegen die Subſtantiva ſelbſt nur Verbalia zu ſein, ſo daß mit ihnen eine Beziehung gegeben iſt, wie ſie durch ein Verbum entſtehen würde; z. B. Cic. ad fam. I, 2, 1. visi sumus senatum commemoratione tuae voluntatis erga illum ordinem commovere, wo erga von nichts Anderem abhängt als von voluntas, ſo wie man nämlich velle mit erga aliquem conſtruirt. Liv. VII, 40, 7. cujus vos nobilitatem beneficiis erga vos, non injuriis sensistis. Gewöhnlich aber wird dann eine beſondere Stellung angenommen; entweder es wird die Präpoſition mit ihrem Caſus vor das herrſchende Subſtantivum geſtellt, und dann ſind es gewöhnlich wieder Substantiva verbalia, von welchen die Präpoſitionen abhängig ſind; z. B. in navem inscensio Plaut. Rud. II, 6, 19. in Epirum invitatio. Cic. ad Att. VIII, 12, 1. Oder es wird die Präpoſition mit ihrem Caſus zwiſchen zwei gegenſeitig in Beziehung ſtehende Nomina eingeſchloſſen, wie amor erga te meus, welches nach der genaueren Syntax nothwendig iſt. Aber wenn in dem Zuſammenhange der Rede eine Stellung von dieſer Art nicht angewendet wird, ſo pflegt man die Conſtruction zu erleichtern dadurch, daß man die Präpoſition mit ihrem Caſus in eine andere Wortfügung verändert, wobei beſonders oft die Conſtruction mit dem Genitiv aushilft nach den ſchon vorausgeſchickten Beziehungen deſſelben; ſ. z. B. Antipater in prooemio ad bellum Punicum wird beſſer ausgedrückt durch den Genitiv belli Punici, wie es Cic. Or. 69, § 230. gethan hat. Folglich hat

---

tigatis velocior domum gradus est. Sen. de an. tranq. c. 1. impatiens legionum taedioeis a Beundusio Apolloniam tenjectus. Valer. Max. IX, 8, 2. Von anderen Caſibus iſt am meiſten der Dativ ähnlich geſetzt, und zwar gewöhnlich ſo, daß das ihn regierende Subſtantivum mit einem Verbum verbunden iſt, wie Sall. Cat. 40. miseriis suis remedium mortem expectare; aber in Definitionen, wie in der obigen der justitia, iſt er zuweilen unvermeidlich; ſ. Cic. Topica c. 5, § 28. Abalienatio est ejus rei, quae mancipi est, aut traditio alteri nexu, aut in jure cessio, inter quos ea jure civili fieri possunt. Zweifelhaft iſt similitudo deo bei Cic. de N. D. I, 34. a. E. Sehr ſelten iſt der Ablativ, wie Plaut. Asin. II, 2, 41. verbis velitatio; ſonſt in juriſtiſchen Formeln; ſ. § 394. Vgl. Sciopp. de stylo histor. p. 85 fg. Geonov zu Liv. XXIII, 35, 7. Corte zu Sall. Cat. 32, 1. Oudend. zu Caes. B. G. IV, 48. Heusing. zu Vechn. Hellenol. p. 264 fg. Ruhnk. zu Ter. Andr. I, 1, 16.

man auch zu vermeiden **bellum ad Mutinam**; hier kann ſtatt des Genitivs eine andere Wendung dienen, indem man ein Participium hinzuſetzt: **bellum ad Mutinam gestum.** [Oder man macht ein Adjectivum daraus: **bellum Mutinense.**] Alles bisher Geſagte bezieht ſich auf die Conſtruction im Zuſammenhange eines Satzes oder einer Periode; denn werden abgeriſſene Bezeichnungen gewählt, ſo iſt keine Einſchränkung mehr nöthig, z. B. in Titeln: **Ciceronis libri de natura deorum**; doch im Zuſammenhange wird man lieber ſagen: **Ciceronis de natura deorum libri**, wenn nichts weiter zur näheren Einſchließung folgt. Alſo ſagte auch ein Dichter im Zuſammenhange der Rede ſtatt **astrologi de circo** lieber **de circo astrologi. Cic. de divin. I. a. E.**[512])

---

512) Da ſolche Beſtimmungen, wie ſie eine Präpoſition giebt, eigentlich adverbial ſind, ſo widerſtreitet die Verbindung derſelben mit einem Subſtantivum eben ſo ſehr der Natur der lateiniſchen Sprache, als die Hinzufügung der eigentlichen Adverbia, von der ſ. oben Anm. 391.; wenn jedoch dieſe in einzelnen Fällen zuläſſig gefunden wurde, ſo iſt es bei jener noch viel häufiger der Fall geweſen; jedoch iſt nicht zu verkennen, daß die Freiheit darin erſt allmählig entſtanden und gewachſen iſt, daß Beiſpiele bei Cic. und Caesar zwar nicht ſehr ſelten, jedoch bei weitem nicht ſo zahlreich ſind, als bei den Dichtern und ſpäteren Proſaikern, wie Tacitus, deren Unbeſchränktheit in dieſem Gebrauch um ſo verführeriſcher für neuere Lateiner geweſen iſt, da ſie mit dem Deutſchen übereinſtimmt; andrerſeits ſind dann freilich auch wieder wie hier von Reiſig und von Hand, Lehrb. d. lat. Stils. p. 161 fg. zu ſtrenge Regeln gegeben. Man findet z. B. bei Cic. ad fam. III, 10, 8. **Quum vero reditum nostrum in gratiam uterque expetisset.** in Verr. III, § 59. **de civium Romanorum condicione in orationibus disputo.** Vgl. Klotz zu Cic. Tusc. I, 11, 24. Caes. B. C. I, 1. III, 36. Liv. V, 28, 13. **litterae ab Faligio** Caes. B. C. II, 20. **litterae a Gadibus.** I, 31. **injuria in** —. III, 2. **iter ex Hispania.** c. 19. **fugitivi ab saltu Pyrenaeo.** c. 49. **cortex ex arboribus. odor teter ex multitudine cadaverum.** c. 58. **frondes ex arboribus.** c. 106. **vulnera ex proeliis** u. ſ. w. Wie **litterae ab aliquo** in der Proſa ganz gewöhnlich geſagt wird, ſo ſind in der Poeſie, und ſpäter auch in Proſa die Angaben der Herkunft mit **a** ſehr gebräuchlich, wie **victor ab Oechalia**; ſ. Broukh. zu Propert. IV, 6, 37. Jahn zu Ovid. Metam. IX, 136. Virg. Ge. III, 2. Stellen aus Livius findet man bei Fabri zu XXI, 11, 13; andere aus Cicero und den folgenden Schriftſtellern nebſt recht guten Bemerkungen über dieſen Gebrauch bei Roth zu Tac. Agric. Excurs XXV. p. 230—239. Dietrich in der Zeitſchr. für die Alterthsw. 1837. H. 4. p. 364 fg. — Sehr hart iſt es aber, wenn ſolche Verbindungen ſelbſt zu ſubſtantiviſchen Begriffen werden ganz wie indeclinabele Adjectiva, und wenn dieſe dann ſogar, ohne mit einem declinabeln Worte verbunden zu ſein, in einem andern Caſus als dem Nominativ ſtehen; ſo iſt das **sine pondere** bei Ovid. Metam. I, 20. als Dativ gebraucht nicht zu entſchuldigen, während v. 25. **ignea vis et sine pondere** erträglich iſt, wie bei Juven. Sat. VII, 207. **tenuem et sine pondere terram.** — Eine beſondere Schrift über dieſen Gegenſtand giebt es von Hänſch, über die Verbindung der Nomina substantiva durch Präpoſitionen in der lateiniſchen Sprache. Ratibor, 1834.

342. 3) Eben jenes genannte Princip wirkt auch dahin, daß die Römer die Zusammenstellung derselben Casus vermeiden, wenn diese nicht gleiche Abhängigkeit und Beziehung zu einander haben, sondern jeder Casus seine besondere Abhängigkeit. Die Griechen, welche weniger beflissen sind als die Römer, Zweideutigkeiten zu vermeiden, scheuen sich nicht dies zu thun; z. B. Plat. Phaed. § 5. *οὐδὲν πάνυ μοὶ ἐλεεινὸν εἰσῆλθε, ὡς εἰκὸς ἂν δόξειεν εἶναι παρόντι πένθει*, wo der Dativ *πένθει* von *παρόντι* abhängig ist.[513]) Bei den Lateinern aber kommt dergleichen am häufigsten vor bei dem Genitiv, indem mehrere Genitive für sich abhängig neben einander stehen. Es sind aber hier zwei Arten zu sondern:

a) entweder hangen die Genitive nicht von einem gemeinschaftlichen Worte jeder für sich ab, sondern der eine von dem Nomen des andern Genitivs; so sagt z. B. Livius praef. § 3. **rerum gestarum memoriae principis terrarum populi conauluisse.** Solche Häufungen sind nicht zierlich, jedoch dem Livius, der vieles Rauhe hatte, zuzugestehen. Cicero und die eleganteren Prosaiker überhaupt pflegen Genitive solcher Art aus einander zu stellen, durch Einschiebung eines anderen Substantivs in anderem Casus; z. B. Cic. Phil. XIII, c. 2. **cujus imbecillitatem valetudinis.** [Wie hier cujus, so werden oft Pronomina voraufgestellt, während der andere Genitiv bald unmittelbar darauf folgt, bald erst nach einem anderen Worte; s. **Bremi** zu Corn. Nep. Cim. I, 3. Att. II, 1. vgl. Cic. p.

513) Auch andere Verbindungen gleicher Casus könnten hier erwähnt werden, in denen die Griechen viel freier verfahren als die Lateiner, ich meine namentlich solche wie *τὸ συμφέρον τῆς ἀρχῆς τοῦ μένειν* oder im Dativ *κόμην ἀπρὶξ ὄνυξι συλλαβὼν χερί*, oder im Accusativ *ποῖόν σε ἵππος φύγεν ἵμασι ὀδόντων*, worüber ich zu Xenoph. de Rep. Lacedd. II, 12. p. 86 fg. gehandelt habe. In dieser Art findet sich bei den Lateinern nur weniges Aehnliche, im Genitiv ganz entsprechend jenem griechischen Infin., zuweilen das Gerund. in besonderer Abhängigkeit neben dem Genitiv eines Nomen, wovon s. § 439. Dative treffen nicht leicht mehrere zusammen außer den regelmäßigen Verbindungen eines dat. commodi und dat. des Zwecks oder des ethischen. Ter. Hec. V, 1, 10. ea aetate sum, ut non siet peccato mihi ignosci aequom, wo aber **Rubnk.** das peccato für abl. absol. erklärt, was richtig ist. Dagegen s. Cato de R. R. c. 38. a. E. sarmenta, quae tibi usioni supererunt, comburito. Plaut. Rud. II, 4, 13. Otium quum erit, tum tibi operam ludo et deliciae dabo. Für den Ablativ s. z. B. Val. Max. I, 7, ext. 2, veneficii, **quo** occidisse Cassandri **manu** creditur, suspicionem animo repulit. Hier sind jedoch auch solche Zusammenstellungen heterogener Ablative nicht eben häufig, wie bei Cic. Brut. 91, § 315. quorum erat princeps Menippus Stratonicensis, **meo judicio tota Asia illis temporibus** disertissimus. p. L. Man. 3, § 7. uno die tota Asia tot in civitatibus uno nuncio atque una litterarum significatione cives Romanos necandos denotavit.

Mil. 15, § 39. 23, § 61. 29, § 79. divin. in Caec. § 16. Act. in Verr. I, 8, § 23. p. Marc. c. 2. a. A. Vellej. I, 16, 3. II, 7, 3. 17, 2. 21, 4. 50, 3. 100, 4.] Oder wenn beide Genitive neben einander ſtehen, wird eine künſtlichere Stellung gewählt, die mehr periodiſch iſt, indem der zweite Genitiv vor den erſten geſtellt wird; alſo ſtatt suspicio voluntatis Pompeji ſagt Cic. ad fam. I, 1. 3. quae res auget suspicionem Pompeji voluntatis. Vgl. Liv. XXV, 15, § 11. in aciem copias educit et fraudis intestinae et hostium insidiarum ignarus.

b) Die zweite Art neben einander geſtellter Genitive iſt die, daß ein gemeinſchaftliches Wort iſt, von dem ſie abhangen, aber jeder für ſich, nicht ein Genitiv von dem andern. Hier werden entweder die Genitive nach einander geſtellt in der logiſchen Reihe, ſo daß erſt die Genitive geſetzt werden, die den allgemeineren Begriff ausmachen, und dann die ſpecielleren. Cic. de Fin. III. 15, § 51. non alienum est, rationem hujus verbi faciendi Zenonis exponere; oder ad fam. V, 17, 2. invidia annonae inimici tui. Legg. II, 17, § 42. judicia senatus, Italiae, gentium denique omnium conservatae patriae consecuti sumus. [de Rep. II, c. 18. a. E. temporum illorum tantum fere regum illustrata sunt nomina.] Aber auch hier werden oft Genitive aus einander geſtellt durch Einſchiebung des Subſtantivs, wovon ſie abhängig ſind; ſ. Cic. de N. D. II, c. 58. a. A. in iis artibus, quarum judicium est oculorum. Tusc. IIII, c. 17, § 40. fratris repulsa consulatus. Or. Agrar. I, § 3. populi Romani subsidia belli. Tac. hist. III, c. 10. proditionis ira militum. [Cic. in Verr. II, § 42. Absentis damnatio praesertim tantae pecuniae. de Rep. I, c. 25. Ejus autem (coetus) prima causa coëundi est non tam imbecillitas quam naturalis quaedam hominum quasi congregatio. daſ. c. 28. Illi autem Massiliensium paucorum et principum administrationi civitatis finitimus est, qui fuit quodam tempore apud Athenienses triginta consensus et factio.] Endlich aber auch werden die Genitive zuſammen dem herrſchenden Subſtantivo vorausgeſtellt, und zwar die Perſon zuerſt, und dann der Genitiv der Sache; z. B. Cic. Cat. maj. c. 14. quid de P. Licinii Crassi et pontificii et civilis juris studio loquar? — Beiſpiele dieſer verſchiedenen Arten von Genitivverbindungen unter einander gemiſcht findet man bei Drakenb. zu Liv. XXV, 15, 11. Thom. Bangius, Observatt. II. pag. 801. Perizon. zu Sanct. Min. II, 3, 15. Bd. I. p. 209 ed. Bauer; Manut. zu Cic. ad fam. V, 17, 2. p. 348. ed. Lips. Goerenz zu Cic. Legg. II, § 42. [und de Fin. IIII, 24, § 67. Außerdem ſ. Wopkens lect. Tull. I, 16. Oudendorp zu Caes. B. G. I, 30, 2. Corte

zu Sall. Cat. 23, 4. Ruhnk. zu Vellej. I, 17, 5. Matth. zu Cic. in Cat. I, 5, § 12. Beier zu Offic. I, § 43. p. 107. II, § 28. p. 59. Bremi zu Corn. Nep. Eum. VII, 1. Madvig Emendatt. p. 109 fg. Dronke zu Tac. dial. 34, 4. p. 209. daſ. Walther und zu hist. III, 10. Otho zu Cic. de Fin. I, 5, § 14. Kritz zu Sall. Jug. 30, 3. 65, 3. Zumpt zu Cic. in Verr. V, 50, § 131. von denen Mehrere, wie billig, mehr auf die Bedeutung der Genitive als auf die Stellung Rückſicht genommen haben.]

Bei allen dieſen Beiſpielen iſt jedoch immer auch noch ein Wohllaut wahrzunehmen, indem gleiche Endungen verſchiedener Genitive vermieden ſind; darum iſt bei Cic. Tusc. IIII, 13, § 29. **illa duo ex totius valetudinis corporis conquassatione gignuntur** die Stellung hart, wo **valetudinis** oder **corporis**, wahrſcheinlich das letztere [wie auch Ernesti wollte] zu ſtreichen iſt, denn eins von beiden reicht hin. Am meiſten wird man die Genitive in der Ordnung, wie ſie von einander abhängig ſind, hinter einander geſetzt finden bei Caesar, aus welchem Perizonius a. a. O. viele Beiſpiele anführt.

Wenn nun aber die Begriffe ſich ſo zu einander verhalten, daß der eine ſchon den andern mit einſchließt, mithin der eine Genitiv entbehrlich iſt, wie dort das **corporis**, ſo läßt man dieſen lieber weg, weil man etwas Schleichendes, Schleppendes in der Conſtruction fühlte; darum kann der von Wolf gewählte Titel: **Museum antiquitatis studiorum** nicht gebilligt werden, denn **antiquitatis** reicht ſchon allein hin.

343. 4) Daſſelbe bisher angewendete Princip bewirkt auch, daß man die Zuſammenſtellung von Accuſativen in einem Satze vermeidet, deren einer grammatiſches Subject, der andere grammatiſches Object iſt. Man wendet alſo dann lieber die active Conſtruction in die paſſive um, was eine bekannte Sache iſt. Jedoch iſt dies nicht durchaus vermieden worden, wofern nur die Accuſative durch Einſchiebung des Verbi von einander getrennt waren; denn dann hielt man die Worte nicht für zweideutig, indem man den erſten Accuſativ für das grammatiſche Subject anſah; ſ. Cic. p. Quinct. c. 28. a. A. **Naevium ne appellavisse quidem Quinctium.**[514])

514) Die Komiker verfahren hierbei ſehr frei, jedoch fehlt es auch nicht an Stellen aus Proſaikern, wo Subject und Object unmittelbar verbunden und jenes nicht vorgeſtellt iſt, was man gewöhnlich als Regel betrachtet; ſ. Ter. Adelph. IV, 4, 7. **Sostrata credit mihi me psaltriam hanc emisse.** 5, 52. **virginem vitiasti, quam te jus non fuerat tangere**; auffallender Hec. V, 2, 6. **nec pol istae meminot deos, neque hos respicere deos opinor.** Plaut. Mil. gl. III, 3, 58. **pradicabo, eam illum deperire.** V, 18. **jura te non nociturum esse hominem de hac re ne-**

5) Aus eben jenem Princip folgt auch, daß Zusammenstellungen verschiedener Casus vermieden werden, wofern die Verschiedenheit der Casus nicht außerhalb durch die Endung oder die Construction deutlich zu sehen ist; z. B. opibus suis comparandis hätte Cicero nicht gesagt, so daß suis der Dativ wäre, für die Seinen, und opibus comparandis der Ablativ; doch durch einen Zusatz wird die Sache sogleich klar; denn er sagt de Offic. I, 5, § 17. in augendis opibus utilitatibusque et sibi et suis comparandis.

6) Hierher gehört der Gebrauch daß die Neutra, welche sich von den Masculinis nicht unterscheiden, wofern nicht außerhalb bestimmte Kennzeichen für das Genus gegeben sind, vermieden werden; z. B. wenn quibus allein heißen soll: durch diese Dinge; dafür sagt man besser quibus rebus; ebenso für cui ohne Beziehung auf ein Substantivum besser cui rei. Aus diesem Grunde ist auch bei Hor. Sat. I, 1, 59. tantulo eget quantum est opus vorzuziehen statt quanto, weil man in jenem das Neutrum deutlich erkennt.[514])

Von der Attraction der Casus.

344. Eine andere Gewohnheit der Römer beruht in der Attraction der Casus, wodurch öfters eine größere Leichtigkeit und Rundung der Wortfügung entsteht. Zuerst ist diese in Betreff der Construction mit dem Relativum zu behandeln und dann mit conditionalen, concessiven und Causal-Partikeln.

Wenn nämlich ein Begriff zweien Sätzen gemein ist, dieser aber von dem vorhergehenden Satze, dem er zunächst ange-

---

minem. Cic. in Verr. II, § 81. negabis, te eum — condemnasse? ad Att. III, 14, 1. XIII, 24. Caes. B. G. I, 12. certior factus est, tris jam copiarum partes Helvetios id flumen transduxisse. B. C. III, 13. jurat se eum non deserturum. Corn. Nep. Att. 10, 4. se eum — de proscriptorum numero exemisse. Datam. 10, 1. se eum non interfecturum. Con. 5, 3. simulans ad regem eum se mittere velle. Liv. XXIII, 22, 7. eum sua manu se interfecturum. Valer. Max. VI, 4, 1. denunciavit, continuo eum se interemptorum. daſ. 5, 1, se Pyrrhum necaturum.

515) Diese Regel erleidet sehr viele Ausnahmen und kann überhaupt für Livius und Spätere kaum aufgestellt werden. Ganz gewöhnlich sind die Ausdrücke quo factum est, pro certo, pro comperto u. viele ähnliche; aber auch omnium, omnibus u. dgl. findet sich, und die Beschränkung dieses Gebrauchs liegt wenigstens in der Zeit nach Cicero wohl nur in der Vermeidung einer Zweideutigkeit, wenn es möglich ist, solche Formen auch auf ein Masc. oder Fem. zu beziehen. S. oben § 225. Anm. 397. und unten § 392. über opus est. Beispiele aus Tacitus giebt Roth zu Agric. Excurs XVIII, 1. p. 188.

hört, getrennt wird durch Dazwischenkunft eines relativen Satzes, so kann das nachfolgende Substantivum, welches logisch beiden Sätzen gemein ist, in seinem Casus sich anschließen an das Relativum; öfters würde es sogar als geziert oder gezwungen erscheinen, den Casus der früheren Beziehung beizubehalten. Ter. Andr. prol. 3. populo ut placerent quas fecisset fabulas. Cic. de Legg. I, 17, § 47. animis omnes tenduntur insidiae vel ab iis, quos modo enumeravi, vel ab ea, quae penitus in omni sensu implicata insidet', imitatrix boni voluptas, malorum autem mater omnium. S. daſ. Goerenz zu III, 5, 12. haec est enim, quam Scipio laudat in illis libris et quam maxime probat temperationem rei publicae, für temperatio. [Vgl. p. Cluent. c. 42. a. A. Sequitur id, quod illi judicium appellant, majores autem nostri numquam neque judicium nominaverunt, neque perinde ut rem judicatam observaverunt, animadversionem atque auctoritatem censoriam, für animadversio atque auctoritas censoria, was ohne Grund von Schütz aufgenommen ist, wie richtig von Beier zu Offic. I. p. 77. bemerkt wird. Vgl. Liv. I, 1, 3. In quem primum egressi sunt locum, Troja vocatur, wo ein vorhergehendes is zu denken; XXXX, 20, 3. missi de iis, quorum Perseus Demetrium insimulasset sermonum cum Romanis — habitorum, wo Drakenb. meistens Unpassendes vergleicht.]

Dasselbe gilt, wenn Conditional-, Concessiv- und Causalsätze zwischen andere Sätze eingeschoben sind und das logisch gemeinschaftliche Substantivum noch nachfolgt, wie Cic. Tusc. V, 40, § 116. Ne stridorem quidem serrae (audiunt), tum quum acultur, aut grunnitum, quum jugulatur sus [wo jedoch suis von Orelli nach Nonius u. A. aufgenommen ist.] Hierher gehört auch de Or. III, 25, § 100. In oratione vel ex poëtis vel oratoribus possumus judicare concinnam, distinctam, ornatam, festivam, sine intermissione, sine reprehensione, sine varietate, quamvis claris sit coloribus picta vel poësis vel oratio, non posse in delectatione esse diuturna, wo Ernesti ohne gehörigen Grund Anderes wollte.[515])

---

515) Die Stellung ist hierbei nicht immer wesentlich und oft ist es ganz gleichgültig, ob das Substantivum mit dem Nebensatze oder dem Hauptsatze verbunden wird, zuweilen aber auch nicht; z. B. Liv. 45, 44, 9. Omnium qui in Macedonia imperatores fuerant, favore est adjutus; denn setzte man hier imperatorum zu omnium, was Drakenb. zu Liv. XXXX, 20, 3. für das Regelmäßige zu halten scheint, so entsteht ein ganz anderer hier unpassender Sinn. Dagegen s. Corn. Nep. Ages. 8, 6. quum venisset in portum, qui Menelai vocatur, jacens inter Cyrenas et Aegyptum, decessit. Vgl. die Regeln aus Horaz bei Zumpt § 805.

Eine andere Art von Attraction, welche den Casus des Relativums selbst betrifft, und zwar eine von den Griechen entlehnte und darum nicht in aller Art des lateinischen Vortrages und von allen Schriftstellern angenommene ist folgende. Die Griechen nämlich setzen das Relativum, wenn es in einem casus obliquus zu denken war, in gleichem casu mit dem Pronomen demonstrativum oder Nomen, worauf es sich bezieht; also ἐκείνων ὧν für οἷς oder οὕς. Dies haben die Römer nachgeahmt, jedoch Cicero nie, denn die Stellen, die Jac. Gronov zu Cic. de Fin. I, 8, § 29. anführt, passen nicht, und die ad Att. X, 8, 7. nos tamen hoc affirmamus illo augurio, quo diximus, ist der Lesart nach sehr unsicher, da es leicht quod heißen kann [was jedoch nur sehr geringe Auctorität für sich hat]. Aber Dichter haben es gebraucht, wie Horaz und Ovid; s. Bentley zu Hor. Sat. I, 6, 15. auch schon Ter. Heaut. I, 1, 35. hac quidem causa, qua dixi tibi; außerdem aber auch manche Prosaiker, welche Dichterisches aufnahmen, wie Luccejus bei Cic. ad fam. V, 15, 1. Si solitudine delectare, quum scribas et aliquid agas eorum, quorum consuesti, gaudeo. S. Davis. zu Hirt B. Afric. c. 41, 3. in eo loco, quo paulo ante commemoravi.[517])

---

517) Für die gute Prosa gilt die Beschränkung des Gebrauchs, daß das Relativum nur dann attrahirt wird, wenn das Verbum des Relativsatzes die Ergänzung des Verbi des Hauptsatzes im Infinitiv möglich oder erforderlich macht, welches den angewendeten Casus veranlaßt; es kann also im Relativsatze nur ein Verbum sein, wie dicere, cummemorare, credere u. s. w., oder ein Hülfsverbum, wie soleo, possum, volo u. s. w. Namentlich wird in dieser Weise häufig videri angewendet; s. Cic. Offic. I, 32. § 118. imitamur quos cuique visum est, in Verr. III, 7, § 18. senatus permisit, ut legem bis rebus, quam ipsis videretur, dicerent. ad Att. XII, 28. a. E. so auch Caesar; und viele Stellen aus Livius s. bei Drakenb. zu VI, 26, 2. Heumano zu XXXIV, 56, 13. Hiernach und nach dem, was Davis. a. a. O. und das. Oudendorp anführen, ist das quos diximus bei Cic. gewiß richtig; vgl. ad Att. III, 9, 2. sustinebimus nos et spe, qua jubes, nitemur. Quorum consulti bei Luccejus ist zwar auffallend, jedoch auch noch innerhalb der Analogie; denn auch hier ist aliquid agere zu ergänzen. Ganz ebenso ist es bei anderen Hülfsverbis, wie debere, velle, posse u. a.; s. Cic. in Cat. I, 7, § 16. nun ut odio permutas esse videar, quo debeo, sed ut misericordia, quae tibi nulla debetur. de L. agrar. I, c. 4. ut iidem possint et liberare agros quos cummodum sit, et quos ipsis libeat, publicare. Lael. 19, § 68. nemo est qui non eo (equo), quo consuevit, libentius utatur quam novo. Liv. IV, 39, 9. quibus paterat saeciis aeeum ductis. I, 29, 4. raptim quibus quisque paterat elatis. XXXII, 10, 5. arbitrio quo vellent populorum se usoram. — Andrer Art und ganz dem Griechischen entsprechend sind die seltenen Beispiele der Attraction, wonach mit Auslassung des pron. demonstr. die zu diesem gehörige Präposition mit dem relat. verbunden wird; s. § 418. Anm.

Ferner findet eine Attraction ſtatt von Pronominibus, deren Begriff zweien Sätzen gemein iſt, die aber in verſchiedenen casibus zu denken ſind, während ſie nur in Einem Caſus zuerſt geſetzt werden; ſo z. B. bei dem Relativum Tibull I, 8, 31 fg. carior est auro juvenis, cui levia fulgent ora, nec amplexus aspera barba terit; oder bei dem Pron. indefin. quis Cic. Or. 1, § 4. quod si quem aut natura sua, aut ilia praestantis ingenii vis forte deficiet, aut minus instructus erit magnarum artium disciplinis —.[518])

Ueber die Attraction der Caſus beim Infinitiv wird unter dieſem [§ 449.] gehandelt werden.

345. Eine andere Attraction hat ſtatt bei der Redensart **nomen est**, wo die Perſonen und die Namen im Dativ ſtehen. Es giebt für dieſe Redensart überhaupt zwei Conſtructionen, entweder die gemeine: mihi nomen est Titius, oder die mit der Attraction: mihi nomen est Titio; dies letztere hat den Sinn: Mir, der ich Titius bin, iſt dieſer Name. — Gewöhnlich ſteht der angezogene Dativ dem Dativ der Perſon zu allernächſt, z. B. in den Stellen, welche Gronov zu Liv. I, 1, § 3 u. 4. anführt. Cic. p. Rosc. Am. 6, § 17. quorum alteri Capitoni cognomen est. Doch wird auch oft der Dativ des Namens weiter von dem Dativ der Perſon geſtellt. [Vgl. die Beiſpiele bei Drakenb. zu Liv. I, 1, 11. 3, 7. und zu Sil. Ital. XI, 58. Plaut. Menaechm. I, 1, 1. juventus fecit nomen Peniculo mihi. prol. 43. Menaechmo idem quod alteri nomen fuit.] Nicht minder aber als der Dativ der Benennung iſt der Nominativ gebräuchlich, z. B. Cic. Brut. 62, § 225. S. Titius tam solutus et mollis in gestu, ut saltatio quaedam nasceretur, cui saltationi Titius nomen esset. Tusc. IIII, 11, § 24. ei morbo nomen est avaritia. [Cicero hat den Nominativ hiernach nicht bei den gewöhnlichen Perſonenbenennungen; ſo auch in Verr. IIII, 53, § 118 fg. obenein bei fremden Namen: fons, cui nomen Arethusa est; urbs cui nomen Achradina est. Dieſe Beſchränkungen der Anwendung des Nominativs ſind genauer behandelt von Hoffmann in Jahn's Jahrbb. f. Philol. u. Päd. 1828. Bd. II. H. 1. p. 13. vgl. Kritz zu Sall. Jug. 5, 4.] Plaut. Menaechm. V, 9, 9. Ueber

518) Dieſen Gebrauch, der auch die Subſtantiva trifft, hat durch reichliche und paſſende Stellen erläutert Kritz zu Sall. Cat. 11, 2. 13, 2. Jug. 54, 1. 110, 4. und die von ihm angeführten Matth. zu Cic. in Cat. II, 9, 19. Beier zu Off. I, 42, § 151. p. 299. u. II, 6, 21. p. 43. Klotz Quaesti. Tull. p. 67. Otto zu Cic. de Fin. V, 9, 26. Wopkens lectt. Tull. p. 217. Bremi zu Corn. Nep. Thrasyb. 4, 1. Walch emendd. Liv. p. 80. Außerdem ſ. Fabri zu Liv. XXI, 6, 4.

beide Arten zu reden handelt ein Capitel des Gellius, XV, 29. wo die Beiſpiele nur ſind: mihi est nomen Julius [al. Julii] und Julio. Aber ein Genitiv der Benennung kann nicht in gleichem Sinne geſagt werden; auch kennt Gellius dieſe Redensart gar nicht [?]. Bei Plaut. Amphitr. prol. 19. muß nomen Mercurii est mihi ſchon darum für falſch gehalten werden, weil es nicht in das Metrum paßt und vierſylbig ſein muß; es muß Mercurio heißen. Würde man einen Genitiv ſetzen, ſo wäre damit geſagt, daß man ſich einen fremden Namen gegeben habe; oder es würde ſo beſchaffen ſein, daß der Name als von einem appellativum zu einem proprium übergetragen bezeichnet würde; z. B. die perſonificirte avaritia könnte ſagen: nomen avaritiae mihi est als Genitiv, oder das perſonificirte robur: nomen roboris mihi est.[519])

346. Der behandelten Attraction beim Dativ zunächſt liegt eine andere Attraction beim Vocativ, indem ein Prädicat in einem Satze, ſtatt in den Nominativ geſtellt zu ſein, in dem Vocativ ſteht, weil der Satz an Jemand gerichtet iſt, auf welchen das Prädicat bezogen wird. So findet es ſich bei Griechen und Römern, und zwar in der Poeſie, z. B. ὄλβιε κῶρε γένοιο! [Theocr. XVII, 66. Vgl. Matthiä Gr. Gr. § 312, 1.] ebenſo Virgil und Andere. Macte esto, mögeſt du wachſen, d. i. magis aucte. Propert. II, 13, 2. III. 6, 2] lectule deliciis facte beate meis. S. Voss. de Anal. II, c. 5. p. 679. [Vgl. Aus. Popma de usu ant. locut. II, 2. p. 122. Vechner Hellenol. p. 242. Heindorf zu Hor. Sat. p. 385. Ph. Wagner in der Allg. Lit. Zeitung 1827. Nr. 59. p. 466 fg.]

Noch eine andere Art der Attraction betrifft die Verwandlung des Dativs in den Genitiv in folgender Conſtructionsart: wenn nämlich eine Redensart gebildet iſt mit einem Subſtantivum und einem Verbum, das Verbum aber an ſich

519) Es giebt wohl ſchwerlich ein Beiſpiel, in dem ſich der Genitiv mit der hier angenommenen Bedeutung fände; überhaupt iſt er erſt nach Cicero gebräuchlich; die Aenderung der Plautiniſchen Stelle verlangt auch Kritz a. a. O., jedoch iſt wenigſtens der von Reiſig dafür angeführte metriſche Grund vollkommen nichtig, auch wenn man, wie man muß, den Genitiv dreiſylbig nimmt. Sonſtige Beiſpiele ſind: Vellej. I, 11, 2. coi ex virtute Macedonici nomen inditum erat. II, 11, 2. cognomen Numidici inditum. Valer. Max. I, 8, ext. 8. saxo, cui nomen erat Eqoi. II, 4, 4. scenico nomen histrionis inditum est. VI, 9, 9. Crasso pecuniae magnitudo locupletis nomen dedit. Tac. Ann. XIV, 50. libris, quibus nomen codicillorum dederat. XII, 55. Cilicum nationes, quibus Clitarum cognomentum. Quintil. X, 3, 4. nomen his pragmaticorum datum est.

den Dativ eines Nomen annimmt, so kann dieses Nomen auch mit dem Substantivum construirt werden, welches zu der Redensart gehört, und dann entsteht der Genitiv statt des Dativs; z. B. fidem facere hat einen Dativ, wie orationi; aber es findet sich auch orationis, judicii; s. Cic. de Or. III, 27, § 104. ad fidem orationis faciendam. Acadd. II, 7, § 19. multaque facimus usque eo, dum aspectus ipse fidem faciat sui judicii. [vgl. das. Goerenz, der mit Unrecht causs ergänzen will; er führt noch an Plaut. Pers. V, 2, 8. fidem non habui argenti, i. e. nolui ei argentum credere.] So Cic. de Fin. II, 9, § 27. Qualia ista philosophia est, quae non interitum afferat pravitatis. [s. das. Goerenz über den Unterschied.] das. 35, § 118. bene laudata virtus voluptatis aditus intercludat necesse est; und so Aesculapi barbam demere Cic. de N. D. III, 34, § 89. [Mehr dergl. Redensarten, wie animum reficere, iram acuere, terga caedere u. s. w. führt Drakenb. an zu Liv. XXI, 53, 2. vgl. zu I, 26, 11. V, 27, 4. VIII, 27, 4. und vom Genitiv VII, 7, 4. Der Dativ steht dann nicht vom Subst. oder vom Verbum abhängig, sondern von beiden zugleich, indem beide in Einen Begriff zusammengefaßt sind.]

347. Unter die allgemeineren Gegenstände in Betreff des eigenthümlichen Gebrauchs der Casus bei den Römern gehört auch eine kritische Untersuchung der Regeln

über die Construction der Ortsnamen,

um zu bezeichnen, wo Etwas sei. Es muß im höchsten Grade auffallend sein, wenn ein solcher Unterschied gemacht ist, daß in der ersten und zweiten Declination num. sing. der Genitiv, in der dritten aber und im Plural der Ablativ statt finde. Der Begriff ist überall derselbe; die Declination kann den Begriff des Casus nicht ändern; höchst sonderbar und unbegreiflich ist es also, daß die Römer so gewechselt haben, und zwar so beharrlich. Es soll dargethan werden, daß, wenn man sagt sum Brundisii, dies ursprünglich ein Dativ ist, und ebenso sum Romae, wiewohl Cicero wirklich nicht mehr daran dachte, daß dies ein Dativ sein könne.

Es ist oben gesagt, daß, ehe ein Ablativ in der lateinischen Sprache erfunden war, nach dem Vorbilde der Griechen der Dativ zugleich in dem Sinne des Ablativs angewendet wurde; also setzte man auch zur Bezeichnung des Ortes, wo, den Dativ, wie z. B. sum ruri, was sogar gebräuchlicher blieb, als sum rure, das man nach Erfindung des Ablativs setzte. So blieb auch in gewissen Nominibus propriis dieser Dativ häufiger, z. B. in denen auf ur, wie Tiburi, Anxuri, wofür Horaz [Epist. I, 8, 12.] nur des Metrums wegen Tibure sagte.

Da Virg. Aen. IIII, 224. Carthagine gebraucht hat, ſo bemerkt dazu Servius, daß dies ſtatt des Dativs Carthagini ſtehe, und wirklich findet ſich dies z. B. bei Plaut. Cas. prol. 71. in Graecia et Carthagini. Cic. ad Att. XVI, 4. [wo Karthagine ſteht]; ferner Lacedaemoni bei Corn. Nep. praef. § 4. Acheronti Plaut. Capt. V, 4, 1. [ſ. daſ. Lindem. und iii, 5, 31.] Sicyoni Pseud. IIII, 2, 38. Sonach diente auch in der erſten und zweiten Declination der Dativ zu ſolchem Zweck; aum Romae iſt der Dativ; mit Brundisii aber als Dativ hat es folgende Bewandniß. Schon im erſten Theile dieſer Vorleſung [§ 55.] iſt dargethan, daß der Dativ in der zweiten Declination zuerſt oi lautete, ehe das i verhallt war, wie im Griechiſchen *οἴκοι*, *πέδοι*; [nach Anderen *πεδοῖ* oder *πεδοί*, worüber vgl. die Vorleſungen über griech. Gramm. in der Accentlehre.] Das o fiel aber hier bei ſolchen Beziehungen heraus, was einzeln ſich ſchon bei griechiſchen Wörtern gewahren läßt, welche als Adverbia gebraucht werden, z. B. *ἀμισθί*, entſtanden aus dem Dativ *ἀμισθοί*; ſ. Enarrat. zu Soph. Oed. Col. 1638. Da die Namen von Orten, wo Jemand ſich befinde, im geſelligen Leben tagtäglich unzählige Mahle mußten genannt werden, ſo mochte dies die Urſache ſein von der Verkürzung des oi in i, vielleicht ſelbſt noch ehe ſich eine Form auf o gebildet hatte. Daſſelbe beſtätigt ſich auch durch das Wort domi bei domi sum, was ein Dativ iſt, entſtanden durch Zuſammenziehung aus domui, und ſo iſt nun auch begreiflich, warum, wenn in anderem Zuſammenhange ein Genitiv verlangt wird, nicht domi gebraucht werden kann, ſondern domus; denn jenes iſt kein Genitiv; für den Dativ hielt es auch ſchon Henr. Stephanus im Pseudo-Cicero p. 143. Dieſelbe Wegwerfung eines Vokals vor dem i iſt gezeigt worden bei der fünften Declination [§ 73.], wo daſſelbe zuweilen im Genitiv und Dativ vorherrſcht. — Es war alſo jener Gebrauch des i bei Ortsnamen der zweiten Declination uralt, ſo daß die Römer zur Zeit des Plautus und Terenz gar nicht mehr das Bewußtſein hatten, daß es ein Dativ ſei; ſie hielten es alſo für einen Genitiv. Dies war der Grund, warum ſie, da ſie doch in der dritten Declination einen Ablativ ſtatt des Dativs anzuwenden anfingen, nicht ein Gleiches thaten bei der erſten und zweiten Declination, da ſie den Caſus nach der zweiten für einen Genitiv hielten, und den Genitiv wollten ſie nicht mit dem Ablativ vertauſchen. Sie bildeten ferner auch Redensarten im Genitiv fort, wie belli, foci; z. B. Ter. Eun. III, 7, 45. domi focique. Wie aber gewiſſe Erſcheinungen in der Sprache im Kreislauf herumgehen, lehrt die Geſchichte der römiſchen Sprache in ſpäterer Zeit, als ſie geſunken war; da

rief man ſtatt des Ablativs der dritten Declination wieder den Dativ hervor, und ſtatt des Dativs in der erſten und zweiten ſetzte man den Ablativ; denn Sosip. Charisius de adverb. erwähnt, daß die Neueren Carthagini sum ſagen, und in der erſten und zweiten Declination sum Roma, Brundisio; über den letzteren Gebrauch ſ. Oudendorp zu Caes. B. G. VII, 32.[520])

520) Von jeher haben über den Caſus der Städte — und überhaupt Ortsnamen auf die Frage wo verſchiedene Anſichten geherrſcht; namentlich die Formen Tiburi, Carthagini u. ſ. w., über welche vgl. Gronov u. Drakenb. zu Liv. XXVIII, 26, 1. Schmid zu Hor. Epist. I. p. 167. II. p. 164. wurden ſchon von Priscian XV. p. 1006. Servius a. a. O. von Donat, edit. sec. p. 1793. für Dative erklärt, was denn auch Neuere annahmen, wie Jo. Despauterios commentt. gramm. p. 339. ed. Logdun. 1564. Linacer de emend. struct. VI. p. 500. Ans. Popma de usu ant. locut. II, 2. p. 122. u. A. Die Meiſten aber hielten dieſe Formen für alte Ablative, wie Sanctius Min. II, c. 7. a. E. daſ. Perizon zu IIII, 6, n. 2. u. 4. Scioppp. Parad. litter. epist. III. a. E. Voss. de Constr. c. 46. Ruddim. II. p. 271. und hiernach denn unſere Schulgrammatiken, wie Zumpt §63. Ramshorn § 28. Anm. 5. Den Genitiv Romae, Brundisii erklärte man durch eine Ellipſe, wenn man dazu überhaupt einen Verſuch machte, wie Ruddim. II. p. 270. Ramshorn § 148. Anm., die urbs ergänzten nach dem Vorgange von Sanctius u. Perizonius Min. IV, 4. die ſich wegen domi, belli, humi u. ſ. w. mit verſchiedenen Ellipſen quälen, wie tempore, (auch domi tempore, d. h. in Friedenszeiten) in loco, in terra, in rebus, in solo oder solum u. ſ. w. Dagegen hat die von Reiſig gegebene Erklärung das unbeſtreitbare Verdienſt, daß ſie die wunderliche Mannichfaltigkeit des Gebrauchs auf Ein Princip zurückführt, wenngleich dabei von der unrichtigen Prämiſſe einer ſpäteren Erfindung des Ablativs ausgegangen wird, worüber ſ. Anm. 47., und außerdem die locale Bedeutung des Dativs im Lateiniſchen ſich ſonſt nicht genügend glaublich machen läßt. Uebrigens erwähnt dieſe Meinung ſchon Stallbaum zu Ruddim. II. p. 270. wo wahrſcheinlich als ihr Urheber Reiſig gemeint iſt; doch hat ſie ſchon längſt, wenigſtens in Bezug auf die Städtenamen der erſten Declination, Oudendorp zu Caes. B. Civ. II. 19. ausgeſprochen; in weiterer Ausdehnung iſt ſie neuerlich angenommen von Düntzer in der Lehre von der lat. Wortbildung. Sie ſteht aber mit der neueſten Anſicht, welche von der vergleichenden Grammatik ausgegangen iſt, in viel näherer Verbindung, als ihr Urheber ahnden konnte; von dieſer iſt nämlich ein neuer Caſus, der Locativ aufgeſtellt worden, den Manche für eine wahre Wohlthat anſehen, um dieſer Richtung des grammatiſchen Studiums durch einen ſo unwiderſprechlichen Beleg Anerkennung zu verſchaffen; Andere aber wollen dem indiſchen Caſus durchaus keinen Platz in der lat. Grammatik gönnen. Indeß kann es nicht fehlen, daß eine umfaſſendere Kenntniß und ein freierer Ueberblick der Sprachenverwandtſchaft dieſem parvenu ſein Recht ſichern wird, zumahl da hierdurch die Annahme eines näheren Verhältniſſes des Lateiniſchen zum Griechiſchen keineswegs beeinträchtigt wird. Das Verdienſt, den Locativ zuerſt nachgewieſen zu haben, hat Fr. Rosen in der prolusio corporis radicum sanscritarum (Berol. 1826.) pag. 12; vgl. Bopp, Vergleich. Gramm. Abth. I. p. 229 fgg. Benary, Röm. Lautlehre I, p. 57. Hartung,

348. Wir gehen nun fort zu der Behandlung der einzelnen Casus insbesondere.

üb. die Casus p. 191. 205 fg.; auch hat Weißenborn in seiner Syntax der lat. Spr. für obere Classen gelehrter Schulen § 121 fg. den Locativ wirklich mit den übrigen Casibus in Reihe und Glied gestellt, was doch bedenklich ist; denn will man es sich auch gefallen lassen, daß ein Casus eingeführt wird, den die Alten selbst nicht kannten und mit anderen identificirten, so ist doch ohne Zweifel das unrichtig, daß in der ersten und zweiten Declin. der Locativ als verschieden vom Genitiv betrachtet wird, was gerade Rosen und Bopp a. a. O. entschieden leugnen, indem sie nachweisen, daß ein eigenthümlicher Genitiv in diesen beiden Declinationen überhaupt nicht vorhanden, sondern daß er von dem alten Locativ entlehnt ist und durch diesen nach Form und Bedeutung vertreten wird. Zu bemerken ist noch, daß Präpositionen nur mit den gewöhnlichen Casusformen, nie mit jenen alten Locativformen verbunden werden, was Reisig unten § 401. irrthümlich annimmt. Uebrigens vgl. Hoffmann in Jahn's N. Jahrbb. f. Philol. u. Päd. VII. 1. p. 18 sgg. Klotz in der Zeitschr. f. d. Alterthsw. 1835. Nr. 92. wo gegen den Locativ gekämpft, übrigens aber das Material für die Einzelnheiten des Gebrauchs zweckmäßig zusammengestellt ist; reiche Sammlungen in dieser Beziehung findet man auch in Alvarez instit. gramm. p. 343 sgg. Lagamarsini ad Pogiani epp. I. pag. 243 fg. abgedruckt in Seebode's Miscell. crit. vol. II. p. 3. pag. 459 sgg. Wie humi, militiae u. s. w. werden seltener auch noch einige andere Wörter gebraucht, namentlich terrae, worüber s. Sanct. Min. IV, 4. v. solum; Heins. u. Burm. zu Ovid Amor. III, 2, 25. Drakenb. zu Liv. V, 51, 9. Corte zu Lucan IV, 647. Wagner zu Virg. Aen. VI, 84. wonach auch abstrusus terrae bei Vellej. II, 129, 3. gegen eine Conjectur von Bergk und gegen die Aenderung von Cludius zu schützen. So steht ferner arenae bei Virg. Aen. XII, 382. Von anderen Appellativis kann nur etwa arbori suspendito in der alten Gesetzformel, wovon s. unten § 396. und die Ausleger zu Liv. I, 26, § 6 u. 11. als Locativ gefaßt werden; vielleicht kann man eine Reminiscenz daran auch in den Dativen neci, mortl, capiti u. a. anerkennen, welche § 367 a. E. und § 379 erwähnt sind; über carceri vgl. Anm. 572. Für die ähnliche Behandlung der Ländernamen finden sich selbst bei Cicero einige Belege, mehr bei Dichtern und den Prosaikern nach seiner Zeit; er selbst scheint das Graeciae de Rep. III, 9, 14. wie so Vieles in diesen Büchern als etwas Alterthümliches angewendet zu haben; cunctae Graeciae p. Arch. 3, § 4. will Stuerenb. lieber durch eine Attraction erklären; in Verr. IV, 12, § 29. geben allerdings die besseren Handschriften in Sicilia, doch wäre die Frage, ob nicht auch sie zuweilen eine Correctur enthalten; die Vulgate ist Siciliae. Außerdem s. Aegypti bei Valer. Max. IV, 1. 15. und viele andere Beispiele bei Voss. de constr. c. 25. Davis. u. Oudend. zu B. Gall. VIII, praef. § 2. Intptt. zu Sall. Jug. 33, 4. — Ueber den Gebrauch des Ablativs bei Städtenamen s. außer Oudend. a. a. O. Arntzen zu Aurel. Vict. Epit. c. 37. Muncker zu Hygin fabb. 67 u. 247. Vgl. Justin V, 4, 1. XVIII, 4, 3. und, wo er der Gleichmäßigkeit wegen steht neben einem Städtenamen der dritten Declination Caes. B. Civ. III, 35. Justin XX, 3. — Bedenklich sind die wenigen zweifelhaften Stellen, wo scheinbar auf die Frage wohin ein Casus gesetzt ist, der auf die Frage wo steht; s. Oudend. zu Caes. B. Civ. II, 19. — Ueber das Hinzusetzen der Präposition s. Anm. 560.

1) Vom Genitivus.

Zufolge der allgemeinen Bedeutung dieſes Caſus, welcher das ausdrückt, woran ein Object als Prädicat ſich befindet, iſt des kürzeren Ausdrucks wegen das Subſtantivum, wovon der Genitiv abhängt, das attributive Subſtantivum zu nennen. Dieſes attributive Subſtantivum kann denn vermöge des angegebenen Verhältniſſes am Genitiv durch andere Ausdrucksarten, namentlich durch ein Adjectivum, welches zu dem Subſtantivum conſtruirt wird, gegeben werden; alſo **opinionis levitas** iſt ſo viel als **opinio levis**, **exemplorum multitudo** iſt **exempla multa**; dies bewirkt oft ſogar eine Mannichfaltigkeit der Rede.[521]) Allein es kann auch unter gewiſſen Bedingungen der Genitiv in ein Adjectivum verwandelt werden, das dann zu dem attributiven Subſtantivum conſtruirt wird; dies kann jedoch nur ſolche Adjectiva betreffen, welche

---

521) Für den Styl iſt jedoch hierbei Vorſicht anzuwenden, indem oft ein ſo geſetztes Subſtantivum nur für die Poeſie geeignet iſt, zumahl wenn der Begriff des Genitivs nicht auch ein abſtracter iſt; alsdann nämlich wird faſt immer das für dieſen paſſende Verbum, indem es mit jenem verbunden wird, einen poetiſchen Ausdruck geben. Ueberhaupt aber kann man nicht ſagen, daß die Lateiner gerade dieſe Ausdrucksweiſe liebten und ſie in der Proſa über die Nothwendigkeit hinaus anwendeten; die Nothwendigkeit tritt ein, wo irgend eine Ausſage ihre Beziehung und ihren Grund nicht in dem Object an und für ſich hat, ſondern in der ihm beigelegten Eigenſchaft. Wenn es auf eine genaue Bezeichnung ankommt und überhaupt Neigung zu abſtracter Bezeichnung vorhanden iſt, ſo wird dann die Eigenſchaft ſelbſt in ein Object verwandelt und durch ein Subſtantivum ausgedrückt. Den Römern kann man aber wohl eher die entgegengeſetzte Neigung zu der weniger präciſen, ſinnlichen Ausdrucksweiſe zuſchreiben, da es nicht ſelten iſt, daß ſie von einem mit einem Prädicat verſehenen Object Etwas ausſagen, was dieſem nicht an ſich, ſondern nur inſofern es mit dem Prädicat verſehen iſt, zukommt, oder was gar ausſchließlich nur von dem Begriffe des Prädicates gilt. Vgl. Anm. 324. b. Am häufigſten iſt dies bei Participien; z. B. Tac. Ann. 1, 8. **cum occisus dictatur Caesar aliis pessimum, aliis pulcherrimum facinus videretur.** daſ. c. 42. **neve occisus Augusti pronepos noxiosiores vas faciat.** c. 59. **Arminium rapta uxor, subjectus servitio uxoris uterus vecordem agebant.** II, 34. **L. Piso ambitum fori, corrupta judicia, saevitiam aratorum inerepans.** c. 45. **procliorem evento et ejectis Romanis satis probatum.** Vgl. III, c. 28. a. E. c. 66. IV, 6 a. A. und viele andere Beiſpiele, von denen mehrere angeführt ſind von Roth zu Tac. Agric. p. 186. Verwandt damit iſt der Ausdruck Caes. B. Civ. III, 80. a. E. **nuncios expugnati oppidi famamque antecedere.** Tac. Ann. I, 59. **fama dediti benigneque exceptí Segestis.** Daſ. c. 69. II, c. 25. XV, c. 59. Bei Adjectiven tritt dann gewöhnlich eine participiale Bedeutung ein; Hor. Od. I, 37, 13. **sed minuit furorem vix una sospes navis ab ignibus,** d. i. genau genommen: der Umſtand, **quod vix una navis sospes erat.** Tac. Ann. I, 65. **tot hominum millibus unum jam reliquum diem lamentabantur.** Ich glaube aber, daß dieſer Sprachgebrauch noch unter einen anderen Geſichtspunkt zu ſtellen iſt. Es iſt

eine Beziehung auf Etwas hin ausdrücken, ein Angehören, so daß dadurch der Sinn des Genitivs ersetzt wird. Nichts ist häufiger als dies zu thun bei den Monatsnamen, wie Kalendae Januariae, statt Januarii; ante idus Apriles; und so ersetzt ein Pronomen possessivum den Sinn des Genitivs. Unter anderen Bedingungen aber kann eine solche Vertauschung nicht geschehen; darum ist es ganz verkehrt, wenn man abgesehen von dem Sinn des Angehörens in einem Adjectivum, doch durch dieses einen Genitiv erklären wollte, wie man z. B. die Lehre versucht hat, daß *ἀστέρων εὐφρόνη* so viel sein soll als *εὐφρόνη ἀστερόεσσα*; s. **Herm.** zu Soph. Electr. 19. [ad Viger. p. 879.]

Die Pronomina possessiva aber, da sie dem Sinn eines Genitivs entsprechen, werden oft zu einem attributiven Substantivum so construirt, daß dieselbe Person, welche in dem Pronomen enthalten ist, noch durch einen Genitiv ausgedrückt wird, z. B. tuum periculum durch tuum ipsius periculum. Beispiele der Art giebt es in großer Menge; s. **Heins.** zu Ovid Heroid. V, 45. **Monte** Lat. restit. p. 1764 fg. **Ruhn-**

---

nämlich offenbar, daß nicht nur bei den Participien, wo es sich von selbst versteht, sondern auch bei den Adjectiven keineswegs bloß der abstracte Begriff einer Eigenschaft zum Grunde liegt, sondern vielmehr ein Verbalbegriff, der Ausdruck des temporalen Seins in einem gewissen Zustande, so daß also genau genommen ein substantivischer Infinitiv dadurch vertreten ist; also occisus Caesar steht für *τὸ πεφονεῦσθαι τὸν Καίσαρα*; nuncius expugnati oppidi für *ἀγγελία τοῦ τὴν πόλιν ἑρῆσθαι*. Noch deutlicher wird dies durch diejenigen Fälle, wo das Verbum ein intransitivum ist, oder wo sonst das Ptcp. oder Adject. sich nicht an ein Object anschließen kann und folglich das Neutrum als bloßer Infinitivbegriff übrig bleibt; an der Stelle des Objects steht hier zuweilen ein Satz, zuweilen ist es ein Pron. gen. neutr., so sagt Liv. VII, 8, 5. Diu non perlitatum tenuerat dictatorem, ne ante meridiem signum dare posset; d. i. *τὸ μὴ κεκαλλιερῆσθαι*; und diese Construction ist bei Livius nicht selten; vgl. das. 22, 1. tentatum domi per dictatorem, ut ambo patricii consules crearentur, rem ad interregnum perduxit. S. Drakenb. zu I, 53, 1. Gronov zu III, 20, 1. So auch Tacitus; s. hist. I, 18. observatum id antiquitus comitiis dirimendis non terruit Galbam, quo minus in castra pergeret. Ann. III, 22, adjiciebantur adulteria, venena, quaesitumque per Chaldaeos in domum Caesaris; vgl. Ann. I, 47. III, 13. Lucan. Phars. I, 5. Bella — canimus, — cognatasque acies et rupto foedere regni certatum totis concussi viribus orbis in commune nefas. Ebenso finden sich auch Adjectiva; s. Virg. Aen. V, 6. duri magno sed amore dolores polluto, notumque, furens quid femina possit, triste per augurium Teucrarum pectora ducunt; und in gleicher Coordination mit Substantiven Tac. hist. II, 82. sufficere videbantur adversus Vitellium pars copiarum et dux Mucianus et Vespasiani nomen ac nihil arduum fatis. Demnach gehört diese Bemerkung zu dem, was Anm. 275. gesagt ist über das Streben der lateinischen Sprache, die componirten Infinitive durch das Neutrum Participii zu einem Substantivum auszuprägen.

ken zu Rutil. Lup. p. 26. Graev. zu Cic. in Cat. IIII, c. 11, § 25. suo solius periculo. Es iſt aber meiſtentheils der Fall, daß der Genitiv dann nicht in einem Subſtantivum beſteht, ſondern ebenfalls in einem Pronomen [z. B. Cic. in Pis. c. 6. mea unius opera; in Vatin. c. 3. a. E. cum mea unius salute. Liv. VI, 23. suo unius studio]. Selten iſt es, daß man ein Subſtantivum im Genitiv dazu findet, wie Liv. VII, 40, 9. quod meum factum dictumve consulis gravius quam tribuni audistis? [S. daſ. Drakenb, der jedoch nur Beiſpiele der erſten Art und außerdem Zinzerling promuls. crit. c. 35. Gronov zu Sen. epist. 92. anführt. Laur. Valla Elegg. li, 1. hatte den Gebrauch überhaupt ganz geleugnet; dagegen ſ. Perizon. u. Sanct. Min. II, 13, 13. Monte p. 1766.] Das Participium im Genitiv iſt bei Hor. Sat. I, 4, 33. quum mea nemo scripta legat, vulgo recitare timentis. [Vgl. daſ. Heindorf und Ovid. Heroid. V, 45. nostros vidisti flentis ocellos.]

Aus dieſem Grunde iſt in der Redensart interest, refert mea, wenn eine Appoſition gemacht werden ſoll, vielmehr ein ganzer Satz hineinzuſetzen mit qui, z. B. interest mea, qui sum pater, weil der Genitiv ſelten iſt. Es wird zwar aus Cicero angeführt: interest mea oratoris, aber man hat nicht hinzugeſetzt, wo es ſich findet; ſ. Gramm. March. § 176. Ein Schriftſteller früherer Jahrhunderte, Augustinus Saturnius, institutt. III, 21. will einen ſolchen Zuſatz erläutern, und ſagt: wie wenn z. B. Cicero ſpräche interest mea oratoris; von da iſt dies von Buch zu Buch gegangen; ſ. Grotefend, Gramm. p. 250.

349. Aber es werden auch außer dem Pron. possess. Adjectiva zu dem attributiven Subſtantivum conſtruirt, und zwar in der Art, daß der Prädicatsbegriff des Adjectivum gar nicht zunächſt gehört zu dem attributiven Subſtantivum, ſondern zu dem Genitiv. Am häufigſten gebrauchten dies Griechen und Römer bei der Bezeichnung der Weine im Gefäß, wie vetusta vini amphora, eine Amphora alten Weines, u. dgl. Außerdem wird man dies in der Proſa ſpärlich finden; ſ. z. B. Cic. p. L. Man. 9, § 22. Medeam praedicant in fuga fratris sui membra — dissipavisse, ut eorum collectio dispersa moerorque patrius celeritatem persequendi retardaret, ſtatt dispersorum [was Matthiä mit Unrecht aufgenommen hat;] und ſo Offic. II, 5, § 18. cohibere motus animi turbatos. Aber Dichter ſind hierin weit kühner; Horaz nennt die Regierung des Servius Tullius: Tulli ignobile regnum, sat. I, 6, 9. wo ignobilis auf Tullius gehen ſoll, denn er war von einer Sclavin geboren. Viele Beiſpiele findet man bei

den Griechen; ſ. Lobeck zu Soph. Aj. 7. Aber eine ſolche Verſetzung des Adjectivs iſt nicht auf jede Weiſe verſtattet; denn es könnte der verkehrteſte Sinn entſtehen, wenn man z. B. ſtatt: „des Mannes ſchwarzes Pferd" ſagen wollte: „des ſchwarzen Mannes Pferd." Es iſt alſo nöthig, daß der Gegenſtand, den das attributive Subſtantivum bezeichnet, in der Wirklichkeit von dem durch den Genitiv bezeichneten Gegenſtande unzertrennbar ſei, daß er ſo mit ihm zuſammenhänge, daß, wenn der eine afficirt wird, es auch der andere wird; z. B. memorem Junonis ob iram [Virg. Aen. I, 4.]; denn iſt die ira memor, ſo iſt es auch die Perſon.[522])

---

522) Dieſer oft genug beſprochene Gegenſtand iſt gleichwohl immer noch Kritikern anſtößig und veranlaßt unnöthige Textveränderungen. Die Freiheit ging hierbei zuweilen ſehr weit, indem entweder eine poetiſche Uebertragung gemacht, oder die beiden Nomina gleichſam vereinigt zu einem Compoſitum aufgefaßt wurden, wobei es dann ziemlich gleichgültig erſchien, auf welches von beiden man das Prädicat beziehen wollte; am weiteſten iſt wohl Claudian in der Kühnheit gegangen, wenn er ſagt: fulva leonis ira. Der griechiſche Sprachgebrauch iſt hier ganz entſprechend; außer den Stellen bei Lobeck vgl. Aristoph. Acharn. 341. *τοὺς τρόπους τοὺς τῶν ἀγροίκων οἶδα, χαίροντας* —. Aen. Tact. c. 23. *αἱ τῶν κοκκῶν καὶ τῶν ἀλεκτρυόνων φωναὶ ὄρθρου φθεγγόμεναι ἐκφαίνουσι τὸ μέλλον.* Diogenes Laert. IX, 8, 53. *τὸν Ἀντισθένους λόγον, τὸν πεφώμενον ἀποδεικνύειν* —. Artemo ap. Athen. XIV. p. 637. E. *ἡ τῆς βάσεως εὐκινησία τῷ ποδὶ ψαυομένῃ.* Plut. Consol. ad Apollon. c. 9. p. 106. B. *τὴν τοῦ Σωκράτους φωνὴν τὴν οἰομένην* —. So Cic. de Rep. II, 1. una hominis vita, Ein Menſchenleben; in Verr. II, § 123. ne plures essent ex colonorum numero quam ex vetere Agrigentinorum. Bei Liv. XXIX, 32, 1. iſt ohne Zweifel die Conjectur des Rhenanus zu verbannen; praemiorum ingentium spe oneratos, si caput Masinissae retulisset, da die Handſchriften ingenti geben; vgl. Valer. Max. I, 7, 5. laetiorem status spem, für laetioris. VIII, 1, 5. conscientia certae sinceritatis anae, für certa. IX. 6, 3. nimiae gloriae cupiditas, für nimia. Oft findet ſich dergleichen bei Vellejus, z. B. II, 94, 4. praecipuis omnibus virtutum experimentis editis ſteht im Cod. Amerb., wo omnium keineswegeſ nöthig iſt, was jedoch ed. princ. giebt; ganz ähnlich iſt c. 91, 3. cum esset omni flagitiorum scelerumque conscientia mersus, wo Burmann omniam wollte. c. 92, 2. cum alia prisca severitate summaque constantia, vetere consulum more gessisset, wo Ruhnken und Orelli veterum für nöthig hielten; aber es iſt ganz unnütz; gerade bei vetus hat die Trajection auch Cic. a. a. O. und Vellejus ſelbſt c. 80, 3. ab Scipionibus aliisque veteribus Romanorum ducum. Ferner c. 83, 2. ob manifestarum rapinarum indicia. c. 59, 4. ad erudiendum liberalibus disciplinis singularis indolem juvenis Apolloniam eum in studia miserat; dies iſt die beglaubigte Lesart, in der es kaum nöthig iſt erudiendam zu ſchreiben; aber wenn man nach Vascosanus Vorgang ſchreibt: ad erudiendam — singularis indolis juvenem Apolloniam eum in studia misit, wie Orelli und Kreyssig thun, ſo wird dabei nicht nur die Freiheit des Sprachgebrauchs gänzlich verkannt, ſondern obenein noch ein ſehr ungeſchickter Ausdruck in den Text gebracht. c. 45, 4. sub honorificentissimo ministerii titulo, womit vgl. Liv. IV, 8, 6. wo beides verbunden iſt:

Zufolge jenes allgemeinen Begriffs des Genitivs werden zuweilen mit einander conſtruirt Begriffe, die ein und daſſelbe Object der Wirklichkeit bezeichnen, und doch ſteht einer von dieſen Begriffen im Genitiv. Dies iſt aber nicht anders möglich, als daß der Begriff des Genitivs ein Name iſt, und das attributive Subſtantivum dann hinzuſagt, was dieſer Name in der Wirklichkeit bezeichne; z. B. in oppido Antiochiae Cic. ad Att. V, 18. Eridani amnis Virg. Aen. VI, 659. [fons Timavi daſ. I, 244. urbs Patavi I, 247. recepta Mediolani urbe Aur. Vict. de Caess. c. 33.] Folglich iſt gar keiner Schwierigkeit unterworfen die Stelle Propert. III, 8, 65. [7, 25.] Medorum pugnaces ire per hostes; will man hier überſetzen, ſo kommt man freilich nicht durch; denn „die Feinde der Meder" paßt nicht, weßhalb auch Markland und Burmann hastas für hostes ſetzten; vgl. Voss. de constr. c. 2.[523])

magis necessariam quam speciosi ministerii procurationem. — Vellej. c. 120, 3. vacillantium etiam cis Rhenum sitarum gentium animos confirmavit; hier iſt von allen neueren Herausgebern geſchrieben vacillantes jam, was ganz unnütz iſt; denn vacillantium wird ſich nach dem Obigen zur Genüge rechtfertigen; etiam aber iſt ganz paſſend, wenn man es richtig mit cis Rhenum sitarum verbindet. — Tac. Ann. XV, 1. atque illum ambiguum nuvus insuper nuncius contumeliae exstimulat, für nuvae, III, 52. memorabantur Perpernae, Isaurici multaque alia imperatorum nomina, und viele andere Feldherrennamen, d. h. multorum aliorum. Petron. Satyr. c. 69, 8. omnium genera avium. c. 79, 2. imprudentia lucrum etiam interdiu obscura. Liv. XXVIII, 17, 3. consummata ejus belli gloria; einige andere Beiſpiele bei Drakenb. zu Liv. I, 1, 4. IV, 8, 6. der jedoch nicht recht ſicher war über dieſen Gebrauch; Curte zu Plin. epp. VII, 9, 8. Eine ſehr fleißige Sammlung, die nur beſſerer Anordnung bedürfte, hat Obbarius gegeben in der Allgem. Schulzeitung, Abth. II. 1832. Nr. 150. die wenig gefördert iſt durch Lübker, Gramm. Studien, Heft I. p. 24 fgg. — Von etwas anderer Art ſind die Fälle, wo einem Object ein Prädicat beigelegt wird in Rückſicht auf ein anderes Object, das durch den Ablativ oder zuweilen durch den Genitiv ausgedrückt wird. Hier iſt es oft gleichgültig, auf welches von beiden Objecten das Prädicat bezogen wird; ſolche Fälle hat Kritz zu Sall. Cat. 53, 6. p. 286. Jug. 52, 6. 63, 7. beſprochen, wozu zu vergleichen über diversus und medius bei Dichtern Bach zu Ovid Metam. I, 40. — Bei memor aber, welches Reiſig hierherzieht, möchte eher anzunehmen ſein, daß es in paſſive Bedeutung übergeht, wie gnarus, ignarus u. a. Beiſpiele davon ſ. bei Gronov zu Liv. XXXIII, 12, 5. Drakenb. zu IX, 29, 11.

523) Aehnliches ſ. bei Duker zu Flor. II, 6, 18. Drakenb. zu Liv. XXXX, 19, 9. Sanct. Min. II, 3. daſ. Perizon Anm. 14. Vgl. Cic. Off. II, 5, § 16. collectis ceteris causis eluvionis, pestilentiae, vastitatis, belluarum etiam repentinae multitudinis, wo Beier vieles Aehnliche beibringt, doch fehlt die ähnlichſte Stelle bei Caesar B. Civ. III, 72. quam parvulae saepe causae vel falsae suspiciunis vel terroris repentini vel objectae religionis magna detrimenta intulissent. Matthiae

350. In Betreff jenes allgemeinen Begriffs kann ein Genitiv mit allerhand Redetheilen construirt werden, wenn es solche sind, die ein Prädicat geben; so finden wir ihn denn bei den Römern besonders mit Adjectivis und Verbis verbunden; von den Adverbiis s. unten § 358.

Die Adjectiva werden mit einem Genitiv construirt auf zweierlei Weise:

1) so, daß das Adjectivum im Neutrum steht statt eines Substantivs, somit schlechtweg Etwas, was da ist, als Prädicat am Object bezeichnend. Zuerst findet sich dies bei Dichtern, wie amara curarum Hor. Od. IIII, 12, 19. das. Lambin p. 324. strata viarum [Lucret. I, 316. Virg. I, 422.]; dies ist wie wenn wir schreiben: „An des Hn. Dr. Wohlgeboren." Die Prosa nahm dies allmählig auch auf; zur Zeit des Tacitus war es schon nicht selten; z. B. diversa terrarum Ann. III, 59. Da man früher zur Zeit des Cicero die Mitte einer Sache nicht anders bezeichnete als durch das im genere und casu zu dem Substantivum construirte Adjectivum, z. B. medius dies, so entstand, als jene Construction aufgenommen wurde, auch medium mit einem Genitiv, medium diei. Tac. hist. III, 11. Ann. II, 21. sero diei.[524])

---

zu Cic. in Cat. II, § 24, p. Mur. 10, 23. Der Genitiv giebt hier meistens den allgemeinen Begriff an, dem das regierende Wort subordinirt wird. Praemia pecuniae, welche in Geld bestehen, sagt Caes. B. Civ. III, 83. Hierher ziehe ich auch insigne triumphalium Tac. Ann. XII, 3. und triumphalium vestis das. c. 41. wo Walther das triomphalium als masc. nehmen wollte. Ein anderes Verhältniß giebt es, wo gerade umgekehrt das Wort, was in den obigen Beispielen den Genitiv regiert, selbst in den Genitiv gesetzt wird, statt Appositon zu sein; dies ist dann der Genitivus partitivus, der die Gattung bezeichnet, zu der ein Object gehört, während er zugleich auch ein unmittelbares Prädicat des Objects ausdrücken könnte; z. B. Liv. XXII, 40, 6. consulum anni prioris M. Atilium Romam miserunt, wos. Drakenb. und Fabri mehr Beispiele anführen. Ferner steht zuweilen der Genitiv Gerundii bei einem Substantivum, dem eigentlich ein Verbalsubstantiv als Apposition hätte beigefügt werden sollen; s. unten § 438.

524) Sowohl über den Singular, als über den Plural des neutr. adj. mit einem Genitiv giebt es reichliche Sammlungen; s. Forbiger zu Lucret. I, 87. Kritz zu Sall. Jug. 37, 4. wo sich die Belege finden, daß schon Sallust medium diei, aestatis, montis extremum gesagt hat; aber weit häufiger ist dies bei Livius; s. Drakenb. zu V, 37, 5. XXVII, 2, 9. XXXVII, 58, 8. Fabri zu XXI, 31, 2. 33, 7. Vechner Hellenol. p. 202 fg. Walther zu Tac. Ann. III, 1. Ruddim. II. p. 64 fg. Gewöhnlich wird hierbei aber, wie es auch Reisig thut, Verschiedenes gemischt; die gewöhnlichsten und schon bei Sallust vorkommenden Beispiele gehören eigentlich zu § 355, da sie partitiven Sinn haben; in anderen Fällen aber giebt das neutr. ein Prädicat zu dem Genitiv, und zwar so, daß es entweder ziemlich gleichbedeutend ist mit der unmittelbaren adjecti-

351. 2) Die zweite Art beſteht darin, daß das Adjectivum für ein Object gilt, welches außerhalb des Genitivs liegt, in dem Sinne, um mit dem Genitiv das auszudrücken, woran oder wodurch ſich der Sinn jenes Prädicats zu erkennen giebt. Vieles daran iſt dichteriſch; bei manchen Wörtern jedoch gebrauchen auch Proſaiker dieſe Conſtruction. Dichteriſch iſt z. B. dives opum, reich an Mitteln; ſ. Vechner Hellenol. p. 267—292. Bangius observatt. II. p. 834—848. Torrent. zu Hor. Sat. I, 9, 11. Lambin zu Hor. Od. I, 22, 1. Manches iſt proſaiſch, wie z. B. dubius animi, falsus animi, certus sui, an ſich gewiß, insuetus laboris. [525])

---

viſchen Verbindung, alſo der Genitiv die Hauptvorſtellung bleibt, wie strata viarum ſtatt viae stratae, woher auch zuweilen ein ſolcher Wechſel vorkommt wie bei Tac. Ann. I, 61. humido paludum et fallacibus campis; oder das Neutrum iſt für ſich als ein abſtracter Begriff zu betrachten, für den es oft kein Subſtantivum giebt, z. B. inania bonorum für inanitas. Zuweilen können bei demſelben Adjectivum dem Zuſammenhange nach die Auffaſſungen verſchieden ſein: z. B. Valer. Max. IX, 6, ext. 2. aliquem in profundum puteorum abjicere. daſ. 11, ext. 4. quis enim amicitiae fide textineta genus humanum cruentis in tenebris sepelire conatum profundo debitae exercationis satis efficacibus verbis adegerit? VI, 9, ext. 7. a. E. quos in sublime extulerunt, profundo cladium miserabiliter immergunt. Am vielfältigſten ausgebildet iſt der Sprachgebrauch bei Tacitus; ſ. Bach prolegg. zu Tac. im zweiten Bande ſeiner Ausg.; Roth zu Tac. Agric. p. 189 fg.

525) Ein ſehr reichliches Verzeichniß ſolcher Adjj. iſt von Johnson gegeben, bei Ruddim II. p. 73. dem Ruddim. p. 76 fgg. noch ein eigenes hinzufügt: beiden kam es hauptſächlich darauf an, eine möglichſt große Zahl von Adjectivis zu ſammeln, wobei jedoch das Verhältniß jedes einzelnen zu den Genitiven, mit denen es verbunden werden kann, nicht immer klar genug wird; z. B. bei aeger iſt nicht unwichtig die Verbindung bei Valer. Max. V, 7, ext. 1. cujus morbi aeger esset. Ueber den beſonders häufigen Zuſatz animi ſ. Ruhnken zu Vellej. II, 93. namentlich über nimius animi vgl. was Gronov. Duker und Drakenb. zu Liv. VI, 11, 3. anführen; über potens Gronov u. Drakenb. zu Liv. XXIII, 16, 6. Nachzutragen ſind noch militiae cognitus Sall. Jug. 84, 2, wo jedoch auch militia geleſen wird; intentus operis ac laboris Tac. Ann. I, 20. noxius conjurationis V, 11. terrarum ac libertatis extremi Agric. c. 30. Ueber den Gebrauch des Tac. vgl. Passow zu Germ. c. 5. p. 7. Bei manchen finden doppelte Conſtructionen ſtatt, wie inaestimabilis mit dem Ablat. Liv. IV, 13, 4.; über expers ſ. Aus. Popma de usu ant. locut. p. 131. Dederich zu Dict. Cret. II, 4. Ueber studiosus mit dem Dativ ſ. oben Anm. 215. Peritus hat den Ablativ jure auch bei Cic. p. Cluent. c. 38. u. A.; andere Wörter ſind dabei im Abl. ſelten, wie B. Afric. c. 31. mirabili peritus scientia bellandi, woſ. ſ. Davis. und zu Caes. B. Civ. III. 93. Militari disciplina peritus ſagt Gell. IV, c. 8. ſ. daſ. Gronov u. Burm. zu Suet. Claud. c. 42. In allen ſolchen Fällen iſt klar, daß die Verbindung mit dem Genitiv eine viel innigere, den Begriff weſentlich afficirende iſt; durch den Genitiv wird nämlich der Begriff des Adjectivs beſchränkt, indem beides zuſammen genommen nur Einen Ausdruck geben ſoll für eine Unterart des letzteren,

Wenn dignus mit einem Genitiv vorkommt, so ist dies auch so zu erklären, daß die Würdigkeit einer Sache sich zeige an Jemandem; so dignus est hujus rei. Dichter haben so gesprochen; in der Prosa aber ist es von Cicero und Schriftstellern gleicher Bildung nicht angewendet worden; denn man liest zwar ad Att. VIII, 15, A. 1. suscipe curam et cogitationem dignissimam tuae virtutis; aber der Briefsteller ist Balbus. [Vgl. Lagomars. ad Pogian. epp. II. p. 299. der außer dieser Stelle noch anführt Plaut. Trin. V, 2, 29. non ego sum dignus salutis. Phaedr. IIII, 29, 8. quidquid putabit esse dignum memoriae. Zu der letzteren s. Burmann und zu Quint. I, 5, p. 52. Voss. de construct. c. 11. Ruddim. II. p. 108. Heins. zu Ovid. ex Ponto IIII, 8, 15. Bei Livius sind nur ein paar schwankende Spuren; s. Drakenb. zu IIII, 37, 1.]

352. Auf gleiche Weise werden Verba mit dem Genitiv construirt; z. B. animi pendere ganz wie dubius animi; so animi fallere, sermonis fallere und falli, wovon Ob. Glanius Collectt. ad Lucret. p. 335. Beispiele gesammelt hat, auch aus Cicero; Plautus z. B. sagt desipere mentis Epid. I, 2, 35; das. II, 2, 55.: nec satis exaudibam nec sermonis fallebar tamen. Aulul. I, 2, 27. [Ter. Adelph. IIII, 4, 1.] discrucior animi. Ter. Phorm. I, 4, 11. [wie Plaut. Mil. gl. III, 1, 125. IIII, 2, 77.] me excruciat animi. In diesen sagt also der Genitiv dasjenige, woran sich ein gewisses Prädicat zu erkennen giebt.[526])

---

während ein anderer Casus den Begriff des Adj. in seiner ganzen Ausdehnung stehen läßt und ihn nur mehr äußerlich auf einen anderen bezieht, durch den Dativ, oder von einer anderen Seite her betrachtet durch den Ablativ, wodurch dann allerdings auch eine Beschränkung entsteht, nur auf anderem Wege.

526) Hier ist die Sammlung des Ruddimann II. p. 118 fgg. weit weniger vollständig als bei den Adjj., jedoch enthält sie das Nöthigste; vgl. Vechner Hellenol. p. 323—335. Sanct. Min. II, c. 3. mit den Anm. des Perizonius, wo Alles auf Ellipsen zurückgeführt wird. Nec me animi fallit ist eine gewöhnliche Formel bei Lucrez; s. I, 137. V, 98. Aber bei Cicero ist nur Weniges der Art, wie animi pendeo ad fam. VIII, 5. Tusc. IV, 16. a. a. O. u. ö.; er zieht den Ablativ vor, wie animo angi u. s. w. Aber stehend waren zu allen Zeiten die juristischen Formeln für das Gewährleisten u. ä. mit dem Genitiv; so bei Liv. I, 32. 11. quarum rerum, litium, causarum condixit pater patratus populi Romani Quiritium patri patrato priscorum Latinorum, quas res dari, fieri, solvi oportuit —. Cic. in Verr. I, 56, § 146. satisdare damni infecti. Valer. Max. IV, 1, 8. judicatae pecuniae satisdare. Auct. ad Herenn. IV, 27. injuriarum satisfacere alicui. Cic. Topic. c. 4. damni infecti promittere; und so auch cavere, repromittere, stipulari u. s. w. bei den Juristen; dare decumae, accessionis, mercedis ac praemii bei Cic.; s. Zumpt zu Verr. III, 48, § 114.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß auch Participia so vorkommen, z. B. desperans sui; s. Oudendorp zu Caes. B. G. VII, 50. [Vgl. unten § 362. a. E.] [527])

527) Wie schon Anm. 525 von den Adjectiven bemerkt ist, dient auch hier bei den Participien transitiver Verba der Genitiv, um mit ihnen verbunden einen neuen und zwar engeren Begriff zu bilden, als ihn das Verbum an sich hatte; daß zu gleicher Zeit das Participium seine temporale Beziehung verliert und adjectivisch wird, liegt in der Natur der Sache. Der Genitiv nämlich enthält das Object des Verbi; ist von einer einzelnen Handlung die Rede mit bestimmter temporaler Beschränkung, so ist auch das Object ein einzelnes, nur in dem bestimmten Falle von der Handlung getroffenes; soll aber eben dieses Object, wie durch den Genitiv geschieht, eine Modification des Verbalbegriffes selbst bewirken, so kann es nicht mehr als ein einzelnes, nur in einem bestimmten Falle gegebenes betrachtet werden, sondern es ist dann nothwendig immer mit der Handlung verbunden und sie, so oft sie immer eintritt, modificirend, so daß also auf diese Weise nur ein adjectivisches Prädicat gegeben werden kann, das eine dauernde Eigenschaft bezeichnet. Man könnte fragen, warum dies bei vielen Verbis nur das Participium trifft, und doch bei anderen nach dem Obigen, auch wo sie verba finita sind, der Genitiv eintritt. Die Antwort hierauf bestimmt uns zugleich die Classe jener Verba näher. Das Participium kann vermöge seiner adjectivischen Natur am leichtesten den bestimmten Temporalbegriff aufgeben; denn auch wo es wirkliches Participium ist, drückt es doch nur eine relative Zeit aus, worüber s. Anm. 446. indem nun der Genitiv des Objects ein für alle Mahl die Relation der Zeit bestimmt, so wird die Beziehung auf eine einzelne bestimmte Zeit aufgehoben, und es entsteht die Bezeichnung einer Eigenschaft, eines Zustandes. Aber die transitiven Verba drücken nicht Zustände, sondern Handlungen aus, die auf einzelne Zeitmamente gehen; folglich können die damit verbundenen Objecte nicht als ein für alle Mahl inhärirende bezeichnet werden; es ist also nicht möglich, negligere gloriae zu sagen für gloriae negligentem esse. Demnach sind Genitive eigentlich nur möglich bei Verbis intransitivis, wie pendere animi, aber bei Passivis animi angi, sermonis falli. Aber wenn nun diese letzteren das Befinden in einem Zustande ausdrücken, so kann der Genitiv dabei auch übertragen werden auf ihre Activa, denn diese bezeichnen das Versetzen in einen Zustand; denn angere ist anxium facere, woraus sich exercueiare, diserueiare u. a. von selbst erklären. Genau verwandt damit sind piget, poenitet u. s. w. aliquem alicujus rei, d. h. es ergreift Jemand die Empfindung des Verdrusses, der Reue über Etwas, cruciatur alicujus rei, nur mit anderer Modification der Empfindung. Außerdem giebt es manche Verba, die sowohl einen dauernden Zustand ausdrücken können, als auch ein einzelnes Ergreifen eines Objects, z. B. vereri, cupere; bei solchen ist der Genitiv an sich möglich und findet sich einzeln; s. § 360. aber eben der besonderen Zweideutigkeit dieser Verba wegen dehnte sich hier der Sprachgebrauch nicht so weit aus, als es an sich möglich gewesen wäre, also z. B. nicht auf amare, timere u. a. Bei mirari tritt der Fall ein, daß es zugleich ein regelmäßiges Object führt, außerdem aber noch einen Genitiv; hier wird der innerlich vorhandene Affect der Bewunderung durch den Genitiv, seine Aeußerung durch den Accusativ bestimmt; ganz ähnlich ist es bei invidere Hor. Sat. II, 6, 84. Diese Auseinandersetzung wird genügen, um deutlich zu machen, daß, wo der Genitiv u. Accus. möglich sind, wie namentlich oft bei dem Participium, stets

Aber schwieriger könnte scheinen die Erklärung des Genitivs bei den Verbis **interest** und **refert**; z. B. **patris**; um aber hier das Rechte zu treffen, muß von refert die Erklärung ausgehen. Vor Allem ist nöthig zu wissen, daß die dabei stehenden **Pronomina possessiva mea, tua, sua** u. s. w. nicht Accusativi plur. gen. neutr. sind; denn das Metrum bestätigt, daß a lang ist, folglich sind es Ablativi sing. gen. fem.; s. **Voss.** de constr. c. 29. p. 109. Refert aber ist nicht von dem Verbum referre, da die Sylbe rē darin immer lang ist; vielmehr haben schon römische Sprachgelehrte, wie Verrius Flaccus bei Festus v. refert und v. mea zu Augustus Zeit und Donat, dessen Stelle **Dacier** zu Fest. l. c. anführt, das Wort res darin gefunden; nur ist es unrichtig, wenn Flaccus es für einen Dativ hielt; es ist der Ablativ: re fert mea, es bringt in meiner Sache Etwas. Dadurch erklärt es sich, wie der Genitiv patris dabei stehen kann; er ist zu dem Worte rea construirt. Sonach ging man später, ohne deutliches Bewußtsein der ursprünglichen Construction, weiter und setzte auch interest mit dem Genitiv der Person, obgleich dies nicht dieselbe Ableitung hat.[528])

Besondere Modificationen der allgemeinen Bedeutung des Genitivs.

353. I. Die erste Modification ist die, wonach ein **Besitzer** bezeichnet wird durch den Genitiv, wovon ein Besitz

---

ein wesentlicher Unterschied statt findet. Vgl. **Beier** zu Cic. Off. III, 3, § 12. **Goerenz** zu Legg. II, 13, § 43. **Herzog** u. **Kritz** zu Sall. Cat. 5, 1. **Wunder** in Jahn's Jahrbb. f. Philol. u. Päd. 1827. III, 2. p. 167. und eine reiche Sammlung der ciceronianischen Beispiele bei **Otto** zu Cic. de Fin. II, 7, § 21. Vgl. cupiens bei Plaut. Mil. gl. III, 2, 7, 59. 4, 29. Ter. Hec. I, 2, 67. fugiens laboris Caes. B. Civ. I, 69. Non fuit in terris vocum simulantior ales Ovid. Amor. II, 6, 23.

528) Vgl. **Benary** Römische Lautlehre I. p. 37. der das mea bei interest zwar auch für den Abl. erklärt, aber ihn von inter abhangen läßt, das nach seiner Meinung ursprünglich den Ablativ regiert hat, den er auch in intereā, praetereā annimmt; vgl. **Hartung** üb. die Casus, p. 84., der in Bezug auf interea damit übereinstimmt, unter Berufung auf die Formel bei Varro de L. L. VII, § 8. p. 292. ed. Speng. inter ea conregione. — M. **Schmid**, de pronom. p. 79. **Bopp** vergl. Gramm. p. 215. jedoch ist der Beweis für den Abl. bei inter nicht überzeugend. Gegen die gewöhnliche Regel, daß die Sache, an der Jemand gelegen ist, nicht durch einen Nominativ ausgedrückt werden könne, ist zu erinnern, daß sich Pronomina im Neutrum und zuweilen selbst Nomina so finden; s. Cic. de Rep. I, c. 30. ut hoc populorum intersit, utrum comi domino an aspero serviant. Liv. XXVI, 44. 8. quodque plurimum — intererat. Vgl. Ter. Heaut. III, 1, 58. Adelph. V, 4, 27. Hec.

als Prädicat genannt wird, oder ein Ganzes, wovon das Prädicat der Theil ist.

1) Die Bedeutung des Besitzers ist in Bezeichnungen der Verwandtschaften anzunehmen. Es werden zwei Personen neben einander gestellt, die eine im Genitiv, und von dieser wird eine angehörige genannt als verwandte; in welcher Art sie angehörig sei, sagt die Sprache nicht weiter; eine Kenntniß von außerhalb muß dies lehren, ob Sohn, Tochter, Mann, Weib u. s. w. zu verstehen sei; z. B. Hectoris Andromache [Virg. Aen. III, 319.] d. i. uxor; Ajax Oilei Virg. Aen. I, 41. d. i. filius. Man hat solche Redensarten früher zu erklären gesucht durch eine Ellipse von uxor u. s. w., aber daß dies unrichtig sei, zeigt schon der deutsche Sprachgebrauch, z. B. „Müllers Gottlieb." [Am häufigsten ist dies zwar bei ausländischen Namen; jedoch kommt es auch bei römischen oft genug vor, besonders zur Bezeichnung abhängiger Personen, die in aliena potestate sind, namentlich der Gattinnen und Töchter, wie auch der Sclaven, von welchen s. Muncker zu Hygin. fab. 81. Vgl. die Sammlungen bei Vechner Hellenol p. 122 fg. Sanct. Min. IIII, 4. unt. d. W. filius, servus, uxor; das. Perizon. und in seiner Dissertatt. Trias p. 18—28. der diese Bezeichnung der filia für selten erklärt; Duker zu Flor. II. 6. 19. Burm. zu Suet. Caes. 4. Gebhard zu Liv. XXVIIII, 28, 7. Gronov u. Drakenb. zu XXVIII, 12, 13. Ruhnken zu Vellej. II, 5, 3. Ruddim. II. p. 41. — Ueber die elliptische Bezeichnung des Tempels eines Gottes, welche frühere Grammatiker hiermit zusammenstellten, s. unten § 454.]

354. Hierher gehören die Adjectiva, welche einen Besitz, eine Gemeinschaft, oder die Negation davon ausdrücken, wie proprius, welches gewöhnlich mit dem Genitiv steht. Nach einer anderen logischen Vorstellung kann hierbei auch der Dativ stehen, doch ist der Genitiv weit gebräuchlicher; Cicero, der beides gebraucht, wendet doch den Dativ gewöhnlich nur so an, daß ein Uebellaut dadurch vermieden wird.[529]) Bei

V. 3, 12. Pharm. IV, 5, 11. Ein Nomen hat Cic. ad Att. III, 10. non quo mea interesset loci natura.

529) Will man hier überhaupt den Begriff des Regierens anwenden, so könnte man nur sagen, proprius regiere den Dativ, nicht den Genitiv, welcher häufiger ist; denn der Genitiv steht hier eben ganz aus eigener Machtvollkommenheit; er drückt fast dasselbe aus, was proprius, und dies hebt seinen Begriff nur noch deutlicher und stärker hervor, nicht anders als manche Präpositionen bei ihrem Casus stehen und fehlen können; am einleuchtendsten ist dies, wo proprius sogar mit einem Pron. possess. verbunden wird, wovon s. § 457. Der Dativ dagegen drückt die gewöhn-

communis iſt zwar der Dativ viel häufiger, doch kommt auch der Genitiv vor. Cic. p. Balb. c. 11. a. A. de fin. V, 23, § 65. atque haec ita justitiae propria sunt, ut sint virtutum reliquarum communia. de Legg. I, 7, § 23. ut universus hic mundus una civitas sit communis deorum atque hominum existimanda. [So beſonders das Neutrum commune; ſ Beier zu Cic. Offic. I, 4, § 11. Vgl. Lagomars. zu Pogian. l. p. 196.]

Die Negation hiervon iſt alienus; hierbei giebt es drei Arten von Vorſtellungen, nach welchen der Caſus gewählt werden kann; denn außer dem Genitiv und Dativ iſt auch der Ablativ gebräuchlich; ſ. Manut. zu Cic. ad fam. VIIII, 14. p. 633. Ernesti clav. s. v. Monte, Latium restit. p. 1619 fgg. z. B. alienum dignitatis, Cic. de Fin. I, 4, § 11. [Vgl. Aus. Popma de usu aut. locut. p. 129. Kritz zu Sall. Cat. 33, 4. Am häufigſten wird es mit a conſtruirt.]

Auch wenn par und aequalis mit einem Genitiv vorkommen, ſcheint der Sinn des Angehörigen in der Conſtruction zu liegen; ſo aequalis Ciceronis, der der Zeit des Cicero angehört. [S. Ruddim. II. p. 92. Monte p. 1559 fg. Selten aequalis cum; ſ. Buenem. zu Lactant. de ira c. 7, 4.] Die Conſtruction des par mit dem Genitiv iſt nicht die häufigſte, zuweilen jedoch auch bei Proſaikern, wie Cicero [in Pis. c. 4. a. A. illum cujus paucos pares haec civitas tulit. Plaut. Rud. prol. 49. par filius, ſein Ebenbild. Cic. Cat. Maj. c. 21. quum simplex animi natura esset neque haberet in se quidquam admixtum dispar sui atque dissimile. Fronto epp. ad Amic. I, 6. p. 141. ed. Frcft. ubique eum parem sui invenies. Ueber par cum, nebſt similis cum u. ä. ſ. Ruddim. II. p. 93. Kritz zu Sall. Jug. 14, 9. Vgl. unten § 377. Scalas pares moenium altitudine hat Sall. hist. fragm. IIII, 9. bei Arus. Mess. am Fronto ed. Frcft. p. 537. Sonſt vgl. Monte p. 1560 fgg.] Voss. de constr. c. 11. p. 43.

355. 2) Zu derſelben Modification gehört es, daß der Genitiv ein Ganzes bezeichnet, wovon Theile als Prädicate gedacht werden. So werden die Superlative [und bei der Wahl zwiſchen Zweien die Comparative] mit Genitiven verbunden; ebenſo Wörter, welche den Sinn eines Superlativs haben, wie electi

---

liche Beziehung aus, wie bei andereu Adjectivis; doch iſt es vielleicht richtiger, ihn mit esse zu verbinden, ſo daß auch dann bei est mihi proprium das Adj. nur den ſchon in est mihi liegenden Begriff noch verſtärkt und näher beſtimmt. Daſſelbe gilt von communis. Zahlreiche Beiſpiele ſ. bei Perizon. zu Sanct. Min. II, 13, 13. Monte p. 1558 fg. Ueber das Neutrum proprium vgl. Beier zu Cic. Off. I, § 2.

juvenum; [und andere Adjective ohne diesen Sinn; s. Drakenb. zu Liv. XXX, 9, 1. Fabri zu XXII, 30, 2. Burm. und Ruhnk. zu Vellej. II, 80, 3. welche Stelle aber oben Anm. 522 anders erklärt ist; Corte u. Kritz zu Sall. Cat. 53, 5.]

Ganz deutlich zeigt sich dies ferner in der Construction der Neutra von Pronominibus. Außer quid, hoc, illud mit einem Genitiv, worüber s. Vechner Hellenol. p. 200 fgg. wird auch quod so construirt; s. Heusing. zu Cic. Off. p. 49. z. B. quod acerbitatis habet objurgatio. [Off. I, 38, 137. Vgl. Plaut. Mil. gl. III, 4, 20. quod apud nos fallaciarum excitum est, wo Lindem. anführt Tac. Ann. I, 48. quod castrorum sincerum erat; mehr Beisp. hat Periz. zu Sanct. Min. III, 4, 77.] Eben so deutlich ist dies in uterque mit dem Genitiv; s. Cic. Off. I, 1, 4. quorum uterque. Brut. 76, 266. de Fin. III, 2, 9.[530])

---

530) Mit dem Gebrauch der neutra pron. sind zu verbinden die Adjj. wovon s. Anm. 524. Zu bemerken ist, daß zuweilen der gen. partitivus gar nicht construirt ist mit einem Worte, welches wirklich einen Theil, sondern ebenfalls ein Ganzes, eine Gesammtheit bezeichnet; dieser scheinbare Widerspruch erklärt sich auf die Weise, daß die eine Gesammtheit die des Begriffs ist, welche Alles umfaßt, worauf das Prädicat des Genitivs paßt, sei es real oder nicht; die andere dagegen bezeichnet bloß das im vorliegenden Falle wirklich vorhandene Reale. Spätere jedoch nehmen sich hierbei manche Freiheiten. Am deutlichsten sind solche Beispiele wie Liv. III, 17, 5. quidquid patrum plebisque est. XXIX, 14, 10. quidquid militum navium que in Sicilia erat. Aber es finden sich auch solche Beispiele, wie Hor. Od. II, 1, 23. cuncta terrarum subacta, alles was es giebt von Ländern. Tac. hist. V, 10. cuncta camporum. Ann. III, 35. cuncta eorarum. Ov. Metam. IV, 631. hic hominum cunctos ingenti corpore praestans. Plin. N. H. III, 1. Baetica cunctas provinciarum diviti cultu praecedit. Auch Livius sagt einmahl cuncti militum; weniger auffallend sind die Stellen, welche Ramsh. § 105. Not. 3. anführt Macedonum fere omnibus Liv. XXXI, 45. omnes Tarquiniae gentis das. II, 2.; seine Erklärung des Gebrauchs ist unrichtig. Aus der von mir gegebenen erhellt zugleich deutlich die oft scherzhafte, ironische, oder mit einer gewissen spitzigen Feinheit tadelnde, negirende Bedeutung, welche es hat, wenn man einem Individuum nicht unmittelbar den ihm zukommenden oder auch nur prätendirten Begriff beilegt, sondern die Umschreibung desselben durch den Genitiv mit einem Neutrum; wenn nämlich hiermit nicht bei einfachen sinnlichen Verhältnissen der Theil des Ganzen bezeichnet wird, so ist damit gesagt, daß der im Genitiv liegende Begriff nur theilweis von Etwas prädicirt werden könne, so daß damit die Anwendbarkeit des Begriffes überhaupt je nach dem Zusammenhange in verschiedener Weise beschränkt, zweifelhaft oder verächtlich bezeichnet oder ganz geleugnet wird, z. B. Liv. XXXXV, 42. 7. id ipsum argumenti praetendere, wo ein richtiges Argument bezeichnet wird; ebenso id ornamenti Valer. Max. VIII, 14, 6. idem honoris das. 15. ext. 3. Zu den pikanten Ausdrücken, mit denen Caesar oft von seinen Gegnern spricht, gehört auch B. Civ. III, 84. tentandum existimavit, quidnam Pompejus propositi aut voluntatis ad dimicandum haberet. Dagegen I, 57. id munoris dient zum Lobe seiner Soldaten, die Etwas als eine Begünstigung fordern, was in der That eine schwierige Aufgabe ist. B. G. VII, 5. id consilii ist eine zweifelhafte, angebliche Absicht. Plaut. Mil. gl. IV,

Darnach empfängt erſt ihr Licht die Conſtruction des similis mit dem Genitiv; denn es heißt: ähnlich einem von Etwas; alſo similis patris; ähnlich einem Theile des Vaters; was für ein Theil zu verſtehen ſei, iſt bekannt, nämlich die innere Beſchaffenheit; wie ſich dies vom Dativ unterſcheide, darüber ſ. unten [§ 876.].

Nach dieſem Begriff haben denn alle Wörter, welche ausdrücken eine Fülle, oder einen Mangel, die Fähigkeit, den Genitiv anzunehmen; denn Theile von Etwas ſind es, welche einen Raum oder ſonſt Etwas anfüllen; und wer Mangel an

---

8, 1 quid modi fiendo facies? d. h. wirſt du gar kein Ende machen? Cic. in Verr. II, § 134. expoaam vobis breviter, quid hominis sit, was für ein Stück, was für eine Art von Menſch. Quid mulieris Ter. Hec. IV, 4, 21. Nescio quid febriculosi scorti diligis, hoc pudet fateri. Catull. VI, 4. Quid hoc rei est Liv. III, 17, 2. was ſoll das bedeuten? womit man den gänzlichen Mangel eines Gattungsbegriffs ausdrückt, wie oft die Kamiker. Vgl. hoc rationis Cic. in Verr. II, § 70. Quid tandem habuit argumenti aut rationis res — daſ. § 115. hoc muneris § 116. womit vgl. Bönem. zu Lactant. I, 20, 8. V, 2, 10. Juria idem Cic. ad Att. VI, 2, 7. Idem prodigii Valer. Max. I, 6, 8. id monumenti Liv. IV, 7, 10. id cognomiuis VII, 26, 12. ſ. daſ. Drakenb. und viele andere Stellen, für die immer aus dem Zuſammenhange die beſondere Erklärung zu entnehmen, bei Ruddim. II. p. 64 ſq. Moote p. 1499 ſqq. Perizoo. zu Sanct. Min. IV, 4. 82. Hor. Tursell. bei quid p. 815. — Bei Zumpt § 432. iſt plerumque nicht mit angeführt, was mit einem Genitiv z. B. ſteht bei Sall. Jog. 21, 2. 98, 6. 109, 4. Liv. 45, 9, 2. Die von demſelben gegebene Regel, daß dieſe Neutra nur im Nom. zu gebrauchen ſeien und im Accuſativ nur als Object, nicht von einer Präpoſition abhängig, leidet für die Schriftſteller nach Cicero viele Ausnahmen; namentlich iſt der Ausdruck in und ad multum diei u. ä. ſchon bei Liv. ſehr häufig? ſ. IX, 44, 11. und viele andere Beiſpiele bei Drakenb. zu XXVII, 2, 9. Außerdem ſind nicht ſelten die Redensarten ad ultimum inopiae Liv. XXIII, 19, 2. in id redactus som loci Ter. Phorm. V, 7, 86. ad id loci venire. Sall. Cat. 45, 3. ſ. Gronov u. Drakenb. zu Liv. XXVII, 7, 17. Ferner per Europae plerumqoe Liv. 45, 9, 2. per aliqoantum spatii Frontin. II, 2, 8. per tantum terrae Ovid. epp. ex P. I, 5, 75. post multum vulocrum Tac. Ann. XII, 56, a. E. Im Ablativ hat Tac. nullo als Neutrum, aber ohne Genitiv Ann. III, 15. Sero diei Aon, II, 21. — Ferner kann noch bemerkt werden, daß manche von jenen Neutris nicht immer als Subſtantiva, ſondern zuweilen auch adverbiell gebraucht werden; van satis namentlich ſ. Plaut. Capt. V, 1, 11. Auct. ad Herenn. I, 1. Burm. zu Virg. Aen. III, 348. Davis. zu Cic. Legg. I, 10. Staveren zu Coro. Nep. Epam. c. 4. Ernesti clav. v. satis. Wakefield zu Locret. I, 242. Goerenz zu Cic. de Fin. II, 26. p. 248. Klotz in d. N. Jahrbb. f. Philol. u. Päd. 1833. VIII. H. 1. p. 16. und zu Cic. Lael. 13, § 45. p 161 ſq. Manches Aehnliche findet ſich bei plus und minus, ähnlich gebraucht wie amplius, aber auch zur Andeutung eines höhern Begriffes, wie bei Lucan I, 1. bella plusqoam civilia. S. Vorst zu Valer. Max. I, 8, 5. IV, 4, 8. Zumpt zu Cic. in Verr. II, 7, § 21. Fabri zu Liv. XXI, 2, 4.

Etwas hat, hat auch die Theile von Etwas nicht. Außer den gewöhnlichen Wörtern dieſer Art merke man refertus mit einem Genitiv bei Cic. p. Font. 1. referta Gallia negotiatorum est, plena civium Romanorum. [p. Rabir. Posth. 8, § 20. mare refertum praedonum.] Completus mercatorum carcer. Verr. V, 57, § 147. ſo auch das Verbum, z. B. in Verr. I, 46, § 119. multos codices implevit earum rerum. Von egere und indigere bedarf es keines Beweiſes weiter, da der Genitiv gebräuchlicher iſt als der Ablativ bei Cicero und ſeinen Zeitgenoſſen.[531])

356. Sonach werden denn auch Wörter, wie adipisci mit einem Genitiv gefunden oder apisci, von Etwas einen Theil erlangen; alſo iſt adipisci dominationis eigentlich nicht: die geſammte Herrſchaft erlangen, ſondern nur einen Theil. [Tac. Ann. VI, 45. a. E. dum dominationis apisceretur. III, 55. rerum adeptus est, woſ. ſ. Walther.] Denkt man ſich den Genitiv begriffen als eine Idee, nicht als etwas Reales, ſo entſteht der Sinn des Realen daraus, daß man die Sache erlangt; wenn alſo potiri mit rerum verbunden wird, ſo iſt dies danach zu erklären: Etwas von den Dingen in ſeine Gewalt bringen. Am häufigſten ſteht rerum dabei, ſelten ein anderes Wort im Genitiv; ob man auch regni ſagen könne, bezweifelt Lagomarsini zu Gratiani epp. I. p. 149; allerdings iſt es als Genitiv nicht mehr paſſend in dem Sinne: ſich des Reiches bemächtigen, da man damit ſagen ſollte, daß man ſich eines Theiles bemächtigt; jedoch ſteht es bei Cic. ad fam. I, 7, 5. si exploratum tibi sit, posse te illius regni potiri; denn nicht immer ging die Sprache nach einer ſcharfen Analogie, und ſie ahmte Redensarten nach, ohne den Unterſchied genau zu erwägen. [Regni haben auch Velle]. I, 1, 3. Tac. Ann. XIII, 6. außerdem aber kommt es noch oft vor von Perſonen und von Orten, ſo daß ſich die Bedeutung des Partitiven nicht begründen läßt; ſ. Corte u. Kritz zu Sall. Cat. 47, 2. Jug. 25, 10. 74, 3. Walther zu Tac. Ann. I, 33. Monte Lat. restit. p. 605. Breml zu Corn. Nep. Milt. II, 1. — Ueber den Accus. ſ. unten § 384.]

---

531) Die Erklärung des Unterſchiedes iſt ebenſo zu geben, wie es ſchon Anm. 525. bemerkt iſt; der Genitiv drückt eine beſtimmte Gattung der Fülle aus; der Ablativ den Grund der eigentlich abſolut genommenen Fülle. Die genauere Anwendung auf das Einzelne läßt ſich hieraus leicht entnehmen. Ueber plenus, das Liv. mit Gen. u. Abl. hat, ſ. Drakenb. zu III, 25, 6. V, 11, 14. XXVII, 40, 8. Andere Sammlungen ſ. bei Vechner Hellenol. p. 269 fg. 324 fgg. Monte p. 1526—1534. Voss. de constr. c. 10. fg. Burm. zu Quintil. IX, 3. a. A.

Die Verba recordari, reminisci, meminisse führen bekanntlich einen doppelten Casus, den Accusativ und Genitiv; doch hat man beim Genitiv wieder an einen Theil vom Ganzen zu denken. Bei memini, behauptet man, werde ein Accusativ von Personen nicht gebraucht, sondern der Genitiv; allein es ist ein Unterschied zwischen beiden Casus. Bei dem Genitiv denkt man zugleich an ein Prädicat der Person, deren man sich erinnert, nämlich an die Persönlichkeit; hier ist also vorauszusetzen, daß man die Person kennen gelernt habe, was in dem Accusativ nicht liegen kann; dieser steht nur, wenn man an das Object im Allgemeinen denkt, ohne die Persönlichkeit zu kennen; das lehren Stellen bei Cicero, wo Gegensätze ausgedrückt sind zwischen der Erinnerung und Bekanntschaft, or. Phil. V, c. 6. Cinnam memini, vidi Sullam, modo Caesarem; den ersteren kennt er also aus der Geschichte, die letzteren hat er selbst gesehen. Lael. c. 2, § 9. memineram Paullum, videram Gallum. de Or. III, c. 50, § 194. Antipater illi Sidonius, quem tu probe meministi. Memini de aliquo ist zwar auch eine echte Construction, aber sie bedeutet: Erwähnung thun. [Cic. p. Sull. c. 15. ist anders: multa divinitus providi: primum, ne qui posset tantum aut de rei publicae aut de alicujus periculo meminisse quantum vellet. Vgl. das. c. 2. recordare de ceteris.]

Auch bei oblivisci macht der Genitiv einen vernehmlichen Unterschied vom Accusativ; denn in gewissen Fällen ist der Genitiv ganz nothwendig, wenn nämlich nicht eine ganze Sache als vergessen ausgedrückt werden soll oder kann, sondern nur z. B. der Eindruck, den sie gemacht hat; also ist oblivisci rei: den Eindruck einer Sache vergessen, wo man die Thatsache doch noch weiß. Diese Bezeichnung wird nothwendig, wenn man redet von einem vorsätzlichen Verschwindenlassen aus dem Gedächtniß. Beleidigungen zu vergessen kann man sich nicht vorsetzen, wohl aber kann man den Eindruck vertilgen; daher sagt man injuriarum oblivisci. [Caes. B. G. 1, 14.] Nur so kann die Verbindung mit omnium erklärt werden, z. B. bei Cic. de Fin. V, 20, § 57. omnium ceterarum rerum obliti: von allen Dingen Etwas [?] vergessen. Ebenso ist auch zu erklären venit mihi in mentem alicujus rei.[532])

---

532) Der partitive Sinn, den Reisig allen diesen Wörtern: adipisci, potiri, recordari, reminisci, meminisse, oblivisci u. venit in mentem beilegt, läßt sich meines Erachtens durch Nichts beweisen; die darauf beruhenden Erklärungen sind unrichtig, wenigstens ihrer Deduction nach. Ich wende hier vielmehr das an, was ich Anm. 527 gesagt habe. Es

357. Derſelbe Theilbegriff findet ſtatt bei den Wörtern des Schätzens mit einem Genitiv des Werthes: aestimare, facere, ducere, pendere, habere, esse. Aber es macht in der Bedeutung einen weſentlichen Unterſchied, ob es ein allgemeiner Begriff iſt, welcher im Genitiv ſteht, oder ein ſpecieller. Den allgemeinen Begriff faßt man als eine Idee, welche die Mannichfaltigkeit der Wirklichkeit in ſich begreift, wozu das Einzelne gehört; parvi ducere aliquid iſt: Etwas für einen Theil halten von alle dem, was gering iſt, daher: gering achten. So auch magni, maximi, pluris, plurimi, minoris, minimi; man bemerke aber wohl, daß man nicht zu ſagen hat majoris und multi, ſondern dafür pluris und magni.

Hierzu gehört auch aequi bonique consulere, mit Etwas vorlieb nehmen; denn consulere iſt nach alter Art gleich judicare, alſo: Etwas als einen Theil des Billigen und Guten annehmen; ſ. Quintil. I, 6, § 32. Sit enim Consul a consulendo vel a judicando; nam et hoc veteres vocaverunt; unde adhuc remanet illud, rogat boni consulas, id est bonum judices. [Aequi istuc facio. Plaut. Mil. gl. III, 1, 188. Boni consulendum. Varro de L. L. VI. a. A. und andere Beiſpiele bei Monte p. 263.] Auch magni interest und refert iſt ſo zu erklären: es trägt von dem Großen Etwas bei; und die Redensart pensi habere, achten, halten Etwas als einen Theil deſſen, was erwogen werden muß oder erwogen

---

iſt nämlich zu bemerken, daß alle hier in Rede ſtehenden Verba urſprünglich als intranſitiv zu betrachten ſind, wie auch die Deponens-Form beſtätigt; denn daß bei wirklich tranſitiven Verbis das Object im Genitiv ſtehen könnte, iſt nicht denkbar. Bei potiri, adipisci und regnare liegt nun zum Grunde der Begriff des Zuſtandes: potentem esse oder fieri; die Erklärung reducirt ſich alſo auf die der Adjj. in Anm. 525. Die anderen Verba aber verhalten ſich als Ausdrücke intellectueller Zuſtände gerade ſo wie die in Anm. 527. erwähnten Ausdrücke der Gemüthszuſtände zu ihren Genitiven, und gehen einfach zurück auf memorem, immemorem esse. Gerade wie dort nun der Gebrauch ſich weiter bildete bis zu activen Verbis, die das Hervorbringen des Zuſtandes ausdrücken, ſo auch hier; denn monere, admonere, commoneſacere heißt memorem facere oder jubere memorem esse, ſehr deutlich z. B. in der herkömmlichen Formel bei Tac. hist. IV, 45. Additum Senatus consultum, quo Senensium plebes modestiae admonerentur. Wie wenig auf das im Text erwähnte Vergeſſen des Eindrucks der Sache zu geben iſt, kann man daraus ſehen, daß eben gerade injurias obliviſci ſich findet bei Cic. p. Coel. 20, § 50. welche Stelle auch Serv. zu Virg. Aen. I, 203. meint: obliviscor jam injurias. Ueber das Einzelne des Gebrauchs ſ. Voss. de constr. c. 28. Raddim. II. p. 161 fg. Monte p. 603 fg. Ueber venit in mentem mit Nominativ, Genitiv und de ſ. Manut. zu Cic. ad fam. II, 18. VII, 3. Hadrian Card. p. 151. ed. Ketel. Gronov u. Drakenb. zu Liv. VIII, 5, 10.

iſt; wobei jedoch der Begriff [immer] eine Negation hinzunimmt; ſ. z. B. Valer. Max. II, 9, 3. amplissimi honoris majestatem inquinaverat, nec pensi duxerat — adscribl. [Sall. Cat. 5, 6. neque id quibus modis assequeretur, quicquam pensi habebat, wo Corte anführt Cat. 12, 2. 23, 2. 52, 34. Jug. 41, 9. Liv. XXXXII, 23, 3. Vgl. Plaut. Truc. IIII, 2, 52. nec mihi adest tantillum pensi jam quos capiam calceos. Liv. XXXXIII, 7, 11. Tac. Ann. XIII, 15. hist. I, 46. dial. 29, 2. Suet. Ner. c. 3. Domit. c. 12.] Hier alſo iſt der Sinn des Werthes in dem ganzen Umfange zu faſſen, wie das Wort, welches im Genitiv ſteht, ihn beſagt.

Wenn aber Etwas Specielles als Werth im Genitiv geſetzt iſt, ſo ſieht man leicht, wie nach der Erklärung von dem Zeitbegriff der Umfang des Werthes nicht mehr der iſt, den das Wort beſagt; unius assis aestimo heißt alſo: ich halte ihn kein As werth, nur einen Theil des As. So auch nauci facere aliquem, Jemand nicht einmahl für ſo viel werth halten als eine Nußſchale; ebenſo flocci facere.

Wenn alſo ein ſpecieller Werth ausgedrückt werden ſoll in dem Umfange des Wortes, welches den Sinn des Werthes führt, ſo kann nicht mehr der Genitiv ſtehen, ſondern der Ablativ iſt nothwendig; z. B. decem millibus aestimare, asse aestimare. Jedoch facere, ducere, habere können einen ſolchen Ablativ nicht annehmen, weil ſie an ſich nicht die Bedeutung des Schätzens haben, die nur vollkommen in aestimare liegt. Sagt man alſo aestimare asse, ſo iſt dies: mittels eines As den Werth beſtimmen. Aestimare nimmt aber nicht bloß in der ſpezielleren Bedeutung des Schätzens den Ablativ, und zwar nothwendig, an, ſondern auch in allgemeinerer Bezeichnung des Werthes, kann es ihn annehmen; jedoch geſchieht dies ſelten; ſ. Cic. de Fin. III, c. 3. a. E. ne ego istam gloriosam virtutem non magno aestimandam putem; [wo Goerenz für aestimare magno kein Beiſpiel weiß; aber er führt an:] in Verr. IIII, 7, § 13. Quid? tu ista permagno aestimas? — S. Voss. de constr. c. 29. p. 107. Monte Lat. restit. tom. I. p. 261 fgg. Plurimo aestimare ſtatt plurimi hat kein Beiſpiel.[533])

533) Wie gänzlich verfehlt auch hier die Anwendung des Theilbegriffs iſt, geht am auffallendſten hervor aus unius assis aestimare, was demnach gleich ſein ſoll mit non unius assis. Auch was Kritz zu Sall. Cat. XI, 7. wo er nihil reliqui facere hiermit in Verbindung ſetzt, zur Begründung der Erklärung beibringt, kann ſie nicht ſtützen. Gehen wir auch hier wieder auf den einfachſten Ausdruck eines Zuſtandes zurück, ſo wird man nicht verkennen, daß res magni est, worüber vgl. Bremi zu Corn. Nep. Con. I, 1., ebenſo agellus erat centum millium numum

358. Adverbia mit einem Genitiv ſind leicht verſtändlich; ſie haben dieſelbe partitive Bedeutung, wie partim horum, [vgl. § 193.] abunde, satis [ſ. Anm. 530.] und daher satagere, z. B. rerum, viel zu thun haben mit Etwas. Plaut. Bacch. IIII, 3, 23. [S. Monte p. 425. Ruddim. II. p. 118.]

Verbindet man tunc temporis, ſo iſt derſelbe Sinn: von der Zeit die damalige, der damalige Zeitpunkt. Aber die Redensart gehört nicht unter die zierlichen; denn Justin und Appulejus ſind die Gewährsmänner dafür; die beſſeren Schriftſteller ſagen eo [oder id] temporis. [Dies bemerkt ſchon Ruddim. II. p. 316. der jedoch auch eo temporis dem Appulejus zuſchreibt. Tunc temporis ſagt z. B. auch S. Rufus brev. c. 19.] So ferner hic, huc viciniae; interea loci; jedoch bedeutet locus hier die Verhältniſſe: mittlerweile; es iſt eine Redensart der Komiker; ſo auch ubi loci oder locorum, wo nach einem Zuſtande gefragt wird, an welchem Orte es ſtehe; z. B. Ter. Eun. I, 2, 46. In Cariam est profectus: te interea loci cognovi. [Plaut. Merc. V, 4, 26. Ubi loci res summa nostra est res publica. Capt. V, 2, 5.] Auch bei Cicero findet ſich dies. [p. Sest. 31, § 68. res erat et causa nostra eo jam loci, ut erigere oculos videretur. ad Att. I, 13. res eodem est loci. — Ubi terrarum Cic. p. Rabir. Post. c. 13.]

Mit den Pronominaladverbien eo, quo entſteht noch eine beſondere Modification des Theilbegriffs; es wird nämlich dadurch ein fehlerhafter Grad ausgedrückt, etwas Uebermäßiges, z. B. [Sall. Jug. 5, 2.] eo vecordiae processit.[534])

Plin. Epp. VI, 3. ganz auf demſelben Sprachgebrauch beruht, wonach man eine Eigenſchaft, die ſich hier nur in die ſpeciellere des Werthes modificirt, in den Genitiv ſetzt, wie multi laboris esse, puer decem annorum, operae esse, wovon ſ. Drakenb. zu Liv. IV, 8, 3. V, 15, 6. Kritz zu Sall. Jug. 81, 3. Hieraus folgt zunächſt magni fieri, haberi u. ſ. w. und dann nach der öfter erwähnten Fortbewegung des Sprachgebrauchs magni facere, aestimare, d. h. credere magni esse. Richtig hat den Genitiv ſchon aufgefaßt Hartung, über die Caſus, p. 23 fg. Weißenborn Synt. § 77. Ueber Einzelnes vgl. Ruddim. II. p. 185 fg. Periz. zu Sanct. Min. II, 3, 2. III, 5, 5. Es ſcheint übrigens ein Unterſchied der Bedeutung ſtatt zu finden, der darin ſeinen Grund hat, daß magni aestimare Einen Begriff bildet, magno aestimare aber nicht; dies heißt gewöhnlich: es als etwas Großes annehmen; daher wenn eine Negation bloß die Größe des Werthes treffen ſoll, magno ſogar nothwendig ſein möchte, wie bei Cic. de Fin. l. c. mit ironiſcher Färbung: nicht eben für etwas Großes halten, eben keinen hohen Werth dafür beſtimmen. Vgl. Liv. XXXXI, 20, 3.

534) In dieſen Fällen iſt die partitive Bedeutung unverkennbar. Vgl. Perizon. zu Sanct. Min. IV, 4, 30. 12, 11. Vechner Hellenol. p. 179 fg. Monte p. 1876 fg. Ruddim. II. p. 316 fg. Ueber adhuc

359. II. Die zweite Modification der allgemeinen Bedeutung des Genitivs ist die Bezeichnung einer Ursache mit dem Prädicat der Wirkung. Diese Species und die folgende dritte, worin eine Bezeichnung des Mittels mit dem Prädicat des Zwecks statt hat, sind wichtig, um Constructionen für die Abhängigkeit von einem Substantivum, welche durch Präpositionen ausgedrückt werden sollte, zu vermeiden; denn solche sind schwerfällig. [S. § 341. Anm. 512.] Z. B. Cic. ad fam. V, 17, 2. invidia annonae, wegen des Getraides. Sonach kann reipublicae dignitas heißen: die Würde, die sich Jemand verschafft hat durch Verwaltung des Staates, dignitas e republica bene gesta, wie es Ernesti erklärt bei Cic. de Or. III, 2, § 7. [Vgl. Matthiä zu Cic. p. L. Man. 15, § 43.] Somit kann auch oratio mit einem Genitiv construirt werden, wodurch der Inhalt ausgedrückt wird, wegen dessen die Rede gehalten ist; z. B. die oratio de falsa legatione kann auch heißen falsae legationis. S. Heinrich zu Cic. fragmtt. or. p. Flacco p. 94. u. 95.[535])

360. Auch bei Verbis kommt dies vor, theils bei solchen, welche nur von den Dichtern in dieser Weise gebraucht werden, theils welche durch den allgemeinen Sprachgebrauch in dieser Construction festgesetzt sind. Allerlei Verba der Art hat

---

c. gen. locorum s. Grooov zu Liv. XXVII, 7, 17. Ueber eo vgl. Haod Turs. II. p. 410. 419. eodem p. 421. wo nicht auf Valer. Max. Rücksicht genommen ist, der gerade diese Ausdrücke sehr liebt; s. eo und hoc loci, welches letztere Hand v. hoc überhaupt gar nicht erwähnt, II, 2, 6. 4, 4. III, 1, 2. a. E. 8, 6. 7, 3. 2, ext. 4. IV, 1, ext. 4. VI, 3, 1. VIII, 2. 4. quodam loci V, 1, ext. 1. wo immer die Ruhe an einem Orte ausgedrückt ist, was bei dem einfachen eo schwerlich je vorkammt; Kritz zu Sall. Jug. 60. 1. und Haod Turs. II. p. 410. behaupten es zwar, doch die drei dafür beigebrachten Stellen sind anders zu erklären, wie ich in der Recens. über den letzteren erinnert habe in der Zeitschr. f. d. Alterthsw. 1838.

535) So werden öfter Genitive zu Substt. verbal. gesetzt, deren Verba nicht einen Accusativ regieren, sondern de; daher hat Zumpt bei Cic. io Verr. III, 44, § 106. sehr unrecht gethan, des Sprachgebrauchs wegen mit Erocati Anstaß zu nehmen an dem Ausdruck: sed mihi Aetnensium brevis oratio est, wo er aus Einer Handschrift ratio setzt; die Aenderung scheint zwar richtig zu sein; aber man kann nicht sagen, daß jene dicendi ratio vix latioa potest haberi; die Gründe sind anderer Art. Aehnlich sagt Cic. io Verr. III, 52, § 121. conjecturam totios provinciae facere. das. § 70. dubitatio damoatioois. p. Caec. c. 4. dubitatio juris. io Cat. IV, 10. conservatae reipublicae gratolatio. p. Rab. perd. 2. dimicatio capitis famae fortouarumqoe. Hierher gehört auch judicium ejos, d. h. de eo; s. de Fio. III, 1, § 3. Coosultatio nuptiarum. Plaut. Epid. II, 2, 97. Andere Beispiele s. bei Matthiä zu Cic. in Cat. III, 6, § 14. Umgekehrt wird das de zuweilen hinzugesetzt, wo man den Genitiv hätte erwarten können; s. Kritz zu Sall. Cat. 35, 2.

Sanctius in seiner Minerva Bd. II. p. 49. ed. Bauer. [Vgl. Ruddim. II. p. 119 fgg. Vechner lib. I. p. 2. cap. 24.] Dichterisch ist mirari mit dem Genitiv [Virg. Aen. XI, 126. quibus coelo te laudibus aequem? justitiaene prius mirer belline laborum? wo das te in Gedanken zu wiederholen; vgl. Senec. consol. ad Marc. c. 2. adolescentem animo alacrem, ingenio potentem, sed et frugalitatis continentiaeque in illis aut annis aut opibus non mediocriter admirandum.] sich wegen einer Sache wundern, und erubescere alicujus rei. Voss. de constr. p. 100. u. p. 118. [Cupere alicujus Plaut. Mil. gl. IIII, 1, 17. S. Anm. 527.] Vereri aber mit dem Genitiv kommt auch bei Cicero vor ad Att. VIII, 4, 1. ne tui quidem testimonii veritus. Ter. Phorm. V, 7, 78. neque hujus sis veritus feminae primariae.

Im allgemeinen Gebrauch ist poenitet, miseret, piget, pudet, taedet mit dem Genitiv.[536]) Derselbe Umstand liegt zum Grunde bei dem Genitiv des Gerundii und Participii fut. pass., wo causa oder gratia scheint weggelassen zu sein, ohne daß es wirklich der Fall ist. [S. unten § 428. u. 438.]

Auch die Wörter des Anklagens und Verdammens mit Rücksicht auf das Verbrechen, welches im Genitiv hinzugesetzt wird, folgen dieser Modification; der Ablativ drückt dabei das Mittel aus. Daraus folgt, daß ein bestimmtes Verbrechen nicht im Ablativ dabei stehen kann, weil es nicht das Mittel der Anklage ist, sondern nur die Ursache. Darum setzt man nur die Wörter crimine und nomine im Ablativ, als Mittel zur Anklage und Verdammung; doch crimine auch

536) Die Erklärung des Genitivs bei diesen Wörtern ist oben Anm. 527. gegeben. Zu bemerken ist nur noch, daß sie sich hin und wieder auch mit dem Nomin. der Sache und der Person gebraucht finden; für poenitet scheint es bei Cic. nur auf diesen Stellen zu beruhen: de Inv. II, 13. utrum id faciuus sit, quod poenitere fnerit neeesse. Tusc. V, e. 28, § 81. nihil quod poenitere possit, facere; daf. e. 18, § 53. sequitur ut nihil pneniteat, nihil desit, nihil nbstet; wo Zumpt § 442 das nihil als Accuf. nehmen will, was sowohl der Construction, als dem hier vorliegenden Zusammenhange nach für Cicero viel härter sein möchte als der Nominativ, der obenein vor und nach Cicero's Zeit im Gebrauch war; vgl. ad Att. VII, 3, 6. ut valde ego ipsi, quod deeesserit, poeniteudum putem. Außerdem s. Plaut. Stich. I, 1, 5. me quidem haec enndicio nunc nnu pneuitet. Liv. XXXVI, 22. 3. si poenitere pnssint. Suetou. Vitell. e. 15. pneniteus facti. Justin. XI, 3, 3. Athenienses primi poenitere eneperunt. daf. XXXI, 6, 6. Sonst findet sich auch pudere mit dem Nom., z. B. Ter. Adelph. IV, 5, 36. miserescere ebenfalls in doppelter Construction und misereri als Impersnnale auch bei Cic.; s. Zumpt zu Verr. I, § 77. Im Allgemeinen vgl. Perizou. zu Sanct. Min. III, 1, 6. III. 3, 110. Voss. de constr. e. 27. Ruddim. II, p. 204 fgg. Monte p. 753 fgg. Kritz zu Sall. Jug. 104, 5.

nur in ſo weit, als es das Angeben des Verbrechens und die Anklage ausdrückt; denn in dem Sinne von Verbrechen kann nur der Genitiv ſtehen; ſ. Tac. Ann. VI, 29. male administratae provinciae aliorumque criminum urgebatur. Die Urſache zur Anklage, welche in dem Vergehen ſelbſt liegt, wird durch den Genitiv ausgedrückt, oder dadurch, daß man zu dem Ablativ de ſetzte; alſo accusare ambitus, perduellionis oder de ambitu, de perduellione.

Da ſich der Gebrauch des Genitivs ſo feſtgeſetzt hatte bei dergleichen Begriffen, ſo conſtruirte man auch Wörter, die ihrer etymologiſchen Zuſammenſetzung und ihrem urſprünglichen Sinne nach eine andere Wortfügung verlangten, bei einem Verbrechen doch auf gleiche Weiſe, z. B. se astringere, se alligare furti, ſich ſchuldig machen eines Diebſtahls. Plaut. Poen. III, 5, 27. homo furti se astringit. Ter. Fun. IIII, 7, 39. hic furti se alligat. In dem geſellſchaftlichen Leben aber gebrauchte man den Genitiv nicht, wenn man Jemand nur gleichſam anklagte, z. B. ein Freund den anderen wegen Vernachläſſigung der Briefſtellerei; hier ſchien es zu hart, den gerichtlichen Ausdruck zu gebrauchen, und man bediente ſich urbaner der Präpoſitionen ob oder de, wiewohl man auch in dem außergerichtlichen Gebrauch einen Genitiv findet; aber dann hat man auch die Abſicht, ſich härter auszudrücken; z. B. Cic. or. Phil. II, c. 4. te in isto ipso convinco non inhumanitatis solum, sed etiam amentiae.[537])

---

537) Auch hier iſt der durch die gerichtliche Sprache eingeführte und feſtgehaltene Gebrauch in der öfter angewendeten Weiſe auf die Adjectiva zurückzuführen, nämlich reus, manifestus u. a., bei denen der Genitiv nach Anm. 525. zu erklären; da die von Hartung p. 19. Weißenborn § 94. angenommene Bedeutung des Veranlaſſens einer Thätigkeit allenfalls wohl auf die Verba, aber nicht auf dieſe Adjectiva angewendet werden kann, ſo iſt ſie nicht für richtig zu halten, zumahl ſie überhaupt auch in anderen Fällen, wo ſie auch äußerlich zur Erklärung ausreicht, doch in einem lebendigen Sprachgefühl keine Beſtätigung findet. Weit eher könnte man hier das, was Anm. 527 von mirari und invidere geſagt iſt, in Vergleichung bringen, nur daß dort ein einfacher Zuſtand des Subjects zum Grunde liegt, deſſen innere Modification der Genitiv enthält, während hier ſowohl Accuſativ als Gen. außerhalb deſſelben liegen, wie auch der Zuſtand ſelbſt; ganz entſprechend dagegen iſt es zu ſagen: laudare aliquem alicujus rei; dies findet ſich bei Sil. Ital. IV, 260. laudabat leti juvenem, ganz das griechiſche εὐδαιμονίζειν, und im Lateiniſchen zurückzuführen auf felix c. gen. bei Hor. Sat. I, 9, 11. Sil. Ital. II, 570 u. A. — Uebrigens vgl. über den Gebrauch einſchließlich des im § 361 über die Strafen Bemerkten Ruddim. II. p. 164—169. Monte I. p. 209—234. wo vielerlei Heterogenes geſammelt iſt. Perizon. zu Sanct. Min. II, 3, 3. IV, 4, 21. 14. Vorst zu Valer. Max. II, 2, 3. de Lat. merito susp. cap. 19. p. 378 sqq.

Ganz verschieden von der Construction des Vergehens bei Anklagen ist der Begriff in der Construction der Strafe dabei; denn die Strafe ist ein Mittel; somit gehört die Construction nicht zunächst zu der bisher behandelten, ist aber gleich nachher zu erwähnen.

361. In dieselbe Species nämlich gehört auch die Bezeichnung eines Mittels durch den Genitiv, wo ein Zweck als Prädicat oder attributives Substantivum gedacht wird; z. B. **aucupia verborum** ist so gesagt, daß die Worte ein Mittel sind, um zu fangen. Cic. p. Caec. c. 23, § 65; und somit **propagabat vitam aucupio sagittarum**, wo die Pfeile das Mittel sind, de Fin. V, 11, § 32. Sonach ist **pabulum studii atque doctrinae** das Mittel, den Geist zu nähren, Cat. maj. § 49. Doch die bestimmte Bezeichnung des Mittels liegt nicht eigentlich im Genitiv, sondern im Ablativ, und jener bekommt sie nur durch den Zusammenhang. Dies hat Einfluß auf gewisse Redensarten, wo ein Verbum der Art nach Verhältniß des Wortes, welches als Bezeichnung des Mittels dient, bald einen Genitiv, bald einen Ablativ annimmt.

Zuerst ist dies der Fall bei den Wörtern des Kaufens und Accordirens; hier giebt der Genitiv den Sinn des Mittels, wodurch man den Kauf oder Verkauf zu Stande bringt; aber nur unbestimmte Bezeichnungen werden hierbei in den Genitiv gesetzt, Begriffe, die nur relativ sind, wie: **tanti, quanti, pluris, minoris** u. s. w. Wird aber etwas Bestimmtes genannt, oder in die relative Bezeichnung ein intensiver (oder ein negativer) Begriff eingeschlossen, so wählt die Sprache sogleich den Ablativ als den Casus, welcher das Mittel bestimmt ausdrückt; dasselbe tritt auch ein, wenn die bestimmte Bezeichnung von **precium** gebraucht wird in der Verbindung mit **tantum, quantum**; also **quanto precio**, nicht **quanti precii**. Sonach sind Ablative nothwendig in folgenden Bezeichnungen: **magno, permagno, parvo, plurimo, quam plurimo, minimo,**

---

538) Daß weder in der Verbindung der Substantiva noch in **tanti emo, damno** der Genitiv ein Mittel bezeichnen könne, ist wohl von selbst klar; **damnare** ist nur als eine weitere Fortführung von **accuso** anzusehen, worüber siehe die vorige Anm. Beim Kaufen aber ist anzuwenden, was ich Anm. 533. gesagt habe über **aestimare**; denn auch hier geht der Gebrauch zurück auf **res est, stat, venit magni**, wonach denn **vendi, emi, vendere** und **emere** behandelt werden. Auch schließt sich wie dort der Genitiv inniger an das Verbum an und bildet damit Einen Begriff nach Art eines Adverbii, woraus sich auch derselbe dort schon angegebene und hier, wenn gleich etwas anders, auch von Reisig bemerkte Unterschied vom Ablativ ergiebt. — Stellen s. bei Ruddim. p. 182 sqq. Perizon. zu Sanct. Min. IV, 4, 101. Monte p. 234 — 260.

nihilo, nimio, oder in den Deminutiven: tantulo, quantulo, paululo, plusculo, pauxillo, alliquantulo; ferner impenso und in mehreren Zahlausdrücken, wie dimidio [duplo] u. s. w. Manche Stellen erläutern den verschiedenen Sprachgebrauch nach den verschiedenen Begriffen sehr klar, indem neben einander der eine im Genitiv, der andere im Ablativ zu finden ist, z. B. Plaut. Epid. II, 2. 110. quanti? — minimo. Hor. Sat. II, 3, 156. quanti emptae? — Parvo. — Quanti ergo? — Octussibus. Ter. Eun. I, 1, 29 fg. ut te redimas captum quam queas minimo; si nequeas paululo, at quanti queas.

Nach dem Gesagten richtet sich auch die Construction von Wörtern des Verdammens, wie damnare. Die bestimmtesten Bezeichnungen, von Geldbußen z. B., stehen im Ablativ; also: damnare sex millibus aeris gravia, denn dies ist das Mittel des Verdammens; und multare führt nur einen Ablativ bei sich in jederlei Angabe der Strafe; z. B. tanto, quadruplo; doch bei damnare sind die unbestimmten Bezeichnungen mit dem Genitiv, wie bei den Verbis des Kaufens, gebräuchlich, tanti, quanti, pluris, minoris. Das, was allerdings eine Bestimmtheit hat und in beiderlei Casus vorkommt, ist capitis und capite.

Von dieser Construction aber ist die Redensart voti damnare ganz verschieden; denn diese gehört zu denen, wo das Vergehen in dem Genitiv steht; nämlich der Sinn der Ursache liegt darin: weil Einer Etwas gewünscht hat, es ihm gewähren. In der Zusammenstellung liegt etwas Komisches, wie bei uns: Einem Etwas an den Hals werfen; so ist damnare voti: weil er es gewünscht hat, soll er es am Halse haben, so ist er dazu verdammt, es am Halse zu haben.[539])

362. iii. Die Bedeutung des Zwecks ist die dritte Modification des Genitivs, oder im Allgemeinen die Bezeichnung dessen, worauf etwas Wirkendes gerichtet ist.

Auch diese Modification ist nur aus dem Zusammenhange zu entnehmen; es können daher mit Substantiven Zusammenstellungen gemacht werden, die etwas ganz Verschiedenartiges besagen, da der Genitiv einen ganz verschiedenartigen Einfluß

539) Eine so humoristische Erklärung dieser Formel wird weder durch die Bedeutung des Wortes gerechtfertigt, da damnare einfach heißt: für schuldig, verbindlich erklären, noch durch den Gebrauch, da der Ausdruck z. B. in feierlichen Gebeten vorkommt, wie bei Liv. XXVII, 45, 8. oder doch sonst in einem Zusammenhange, wo das Komische nicht angemessen wäre, z. B. Liv. V, 25, 4. XXXIX, 9, 4. Corn. Nep. Timol. V, 3. Virg. Ecl. V, 79. vgl. voti reus, Aen. V, 236. S. M. Donat. zu Liv. VII, 28, 4. wo Drakenb. noch anführt Brisson. de formul. II. p. 102. Alciat. zu l. VI. ff. de verb. signif.

hat; nämlich auch das Gegentheil vom Zweck, die Ursache ist im Genitiv zu finden; also z. B. metus hostium ist nicht bloß die Furcht, die durch die Feinde entsteht, sondern auch die Furcht, die man den Feinden einflößt, activ und passiv. Ueber solche doppelsinnige Constructionen verbreitet sich Gellius N. Att. VIIII, 12. g. E.; so injuria alicujus das Unrecht, was man Einem anthut, und das, was von Einem kommt; in dem ersteren Sinne steht es z. B. bei Cic. divin. in Caec. 20, § 66. propter Hispanorum injurias —; diem dixit propter unius hominis injurias. Vgl. Caes. B. Civ. III, c. 110. vim suorum ipsi pro suo periculo defendebant, wo Davisius noch andere Beispiele gesammelt hat. Vgl. [Ondend. zu Caes. B. G. I, 30.] Muret zu Cic. in Cat. p. 583. Sonach läßt sich auch bei Cic. p. Planc. 7, § 17. contentio vestrum verstehen: der Wetteifer, der unter euch gegenseitig ist. Die specielle Bedeutung, welche dem allgemeinen Begriff eingeschlossen ist, die von einem Zweck, findet man unzweideutig in Redensarten wie z. B. studium rei, desiderium rei u. dgl.

Viele Participia stehen in diesem Sinne mit einem Genitiv, als: conservans, quae conservantia sunt ejus status, Cic. de Fin. III, 5, § 16.; denn auch hier wird Etwas bezweckt, was im Genitiv ausgedrückt ist. [S. Anm. 527.]

363. Unter diese Modification gehört die Behandlung des

Pronomen possessivum im Verhältniß zu dem Genitiv des Pronomen personale.

Das Pron. possess. kann für alle Bedeutungen des Genitivs stehen, mit Ausnahme derjenigen, wo ein Theil von einem Ganzen gedacht werden soll; denn auch in der eben behandelten Species kann man das Pron. possess. finden, z. B. odio tuo, aus Haß gegen dich. Ter. Phorm. V, 8, 27. Nam neque negligentia tua neque odio id fecit tuo; so auch nostrae injuriae, das Unrecht, das uns angethan ist. Cic. de Invent. I, c. 54. und mit rationem habere bei Cic. Off. I, 39, § 139. habenda ratio non sua solum, sed etiam aliorum. [Beier liest dort sui mit Unrecht; sua steht auch ad fam. XVI, 12, 3.]

Aber der Theilbegriff kann nur durch das Pron. personale im Genitiv ausgedrückt werden: pars mei, ein Theil von mir, nicht mea. [S. Cic. de Fin. V, 13, § 37. Ovid trist. IIII, 10, 32. Senecs de ira II, c. 7. c. 14. Pacat. paneg. c. 36.] Sonach läßt sich auch erklären frequentia vestrum, wenn man in dem Genitiv den Theilbegriff sucht: die zahlreiche Versammlung aus Mitgliedern von euch; indem das Pron. die Gesammtzahl ausdrückt. Cic. Or. Phil. IIII, c. 1. Ernesti vermuthete hier vestra, indem er es anders faßte.

Außer dieſer Bedeutung des Theilbegriffs kann dieſer Genitiv des Pron pers. nur noch ſtehen in der Bedeutung des Genitivs, welcher als dritte Species genannt iſt, wo er ſogar gebräuchlicher iſt als das Pron. possess., wie odium tui, der Haß gegen dich, studium tui.[540])

---

540) Es ſind hierbei die Wörter ſelbſt und die Schriftſteller zu ſcheiden. Cicero gebraucht nicht leicht das Pron. possess. für den Genitivus objectivus; aber eben ſo wenig auch mei für meus. Nur faßten die Lateiner nicht Alles als gen. object., was möglicher Weiſe ſo gefaßt werden kann, und er ſteht im Allgemeinen nur bei Substt. verbal., deren Stammverbum einen Accuſ. reglert, und bei ſolchen, die von einem Adj. relat., das einen Gen. regiert, entweder wirklich abgeleitet ſind oder damit zuſammenhangen. Daher ſagt Cic. z. B. mei satietas p. Mur. 9, § 21. desiderium mei an ſehr vielen Stellen, die Broukhus, zu Propert. IV, 3, 28. geſammelt hat; die einzige, welche er dagegen anführt p. Mur. l. c. utrique nostrum desiderium nihil obfuisset, iſt von ihm mißverſtanden, wie der Augenſchein lehrt. Periculum ſteht gewöhnlich mit dem Pron. poss.; doch hat ſchon Caes. B. G. IV, 28. magno sui cum periculo. Nothwendig iſt potestas sui B. Civ. III, 1. u. ö. Dagegen wird wohl immer geſagt injuria mea, nicht mei; ſ. Sall. Cat. 51, 11. Jug. 14, 8. 82, 3, Liv. XXIX, 9, 9. II, 55, 10. Caes. B. G. VII, 38. Valer. Max. VI, 1, 1. Ebenſo invidia u. ä. caedes sua Valer. Max. III, 2. a. E. Bei ratio l. c. iſt sua ganz richtig; sui entſteht erſt durch Auffaſſung des habere rationem als Eines Begriffes. Terror suus bei Hirt. B. Afric. c. 32. iſt: ſeine Handlung des terrere; anders gefaßt iſt es bei Liv. IX, 41, 6. tantum terrorem sui fecit. Größere Freiheit iſt bei den Dichtern und Proſaikern nach Cic.; desiderium tuum hat Ter. Heaut. II, 3, 66. Propert. l. c. M. Aurel bei Fronto epp. ad M. Caes. II, 1. p. 67. ed. Freft. wo auch aus Laberius angeführt wird: amor tuus, was für tui zu nehmen, wie bei Ovid A. A. III, 682.; aber das vorhergehende de amore suo iſt activ, nur darf dort überhaupt das suo nicht mit amare verbunden werden, wie Maju fälſchlich thut; es gehört zum folgenden modo. Tua observantia ſagt Plancus bei Cic. ad fam. X, 24, 1. Vgl. Gerhard zu Cic. Off. I, § 139. Schwarz zu Plin. panegyr. c. 14. Die Substt. verb. vom Supinum auf or und ix abgeleitet haben faſt immer das Pron. possess., außer wenn ſie reflexiv ſind, wie naturu sui conservatrix bei Cic. de Fin. V, c. 9, § 26. Vgl. Bremi zu Nep. Lys. 4, 3. der ungenau iſt. — Von dem Gebrauch des mei für meus giebt es einige Spuren bei Cic., nämlich unius tui studio, ad fam. II, 6. a. E. was ich für richtig halte; vgl. daſ. Corte; es iſt durch eine unbewußte Attraction entſtanden, die zugleich durch die Stellung veranlaßt iſt; denn will man ändern, ſo wäre zu ſchreiben tuo unius et Vgl. 1. Hiernach möchte auch sui causa, das wenigſtens in keinem Falle mit Reiſig in ſo ſpäte Zeiten zu rücken iſt, ſelbſt bei Cic. vielleicht anzuerkennen ſein; außer den angeführten Stellen geben es die beſten Handſchriften in Verr. III, 52, § 121. wo es Zumpt aufgenommen hat. Vgl. P—chs in Seebode's Krit. Bibl. 1827. p. 496. Sui ipsius sponte ſteht bei Valer. Max. VII, 7, 6. Auffallend ſteht auch splendur vestrum für vester bei Cic. ad Att. XII, 13, 3. Risus populi atque admiratio omnium vestrum facta est. in Verr. IV, 12, § 27. ad omnium vestrum studium. de Or. III, 10, § 37. Majores vostrum bei Sall. Cat. 33, 2. nach der Lesart des Gell. XX, 6.; ſ. daſ. Kritz. Cic. de N. D. I, c. 44. familiaria omnium nostrum Posidonius. Aber bei ſpäteren Schriftſtellern wir

Aber in der allgemeinen Bedeutung des Genitivs, wie auch in den übrigen Species außer den genannten wird das Pron. possess. erfordert und der Genitiv des Pron. pers. iſt unlateiniſch, wohl aber griechiſch. Alſo das Angehören überhaupt, den Beſitz muß man durch das Pron. possess. ausdrücken; doch Plautus und Einzelne ſeines Zeitalters verſuchten hier das Griechiſche nachzuahmen, und ſagten pater mei ſtatt meus; dergleichen einzelne Beiſpiele ſ. bei Gell. XX, 6. Dieſer Gebrauch erſcheint wieder einige Jahrhunderte nach Chr. Geb. bei Ulpian und Papinian, wo man sui causa ſtatt sua causa findet; ſ. Gesner thesaur. Bd. I. p. 816. Daher iſt es eben nicht zu verwundern, wenn ſpätere Abſchreiber kein Bedenken trugen zu ſchreiben sui causa ſtatt sua causa, und ſo findet es ſich oft in Handſchriften von claſſiſchen Schriftſtellern; ſ. Goerenz zu Cic. de Fin. II, 19, § 60. p. 213. und Acadd. II, 37, § 120. p. 216. Es ſcheint Wyttenbach durch dergleichen Leſarten oder durch den veralteten Gebrauch bei Plautus verleitet zu ſein, auch ſo zu reden; ſ. die vita Ruhnkenii, wo ſich öfter sui causa und mehr dergleichen findet. [S. daſ. Lindem. p. 145. 178. 203.]

---

der Gebrauch des mei viel häufiger in ſolchen Fällen, wo Cic. das Pron. possess. geſetzt haben würde; es ſcheint darin die abſtractere Anſchauungsweiſe der mehr philoſophiſch gebildeten Zeit ſich auszuſprechen, die theils das Verhältniß der Einwirkung zweier Begriffe auf einander näher beſtimmt, theils eine eindringendere, zerlegende Betrachtung des Weſens der Dinge und der Menſchen giebt, wonach innere Eigenſchaften nicht als Beſitz äußerlich bezeichnet, ſondern als integrirende Theile des Weſens ſelbſt angeſehen werden; daher wird man bei Valer. Max., Seneca, Tacitus u. A. gerade die Eigenſchaften des inneren Weſens und die Erſcheinungen nach Außen, worin ſich eben dieſes zu erkennen giebt, oft mit sui angeknüpft finden; auch bei ſinnlichen Dingen iſt dieſelbe Betrachtungsweiſe anwendbar. Nur eine oberflächliche Grammatik kann ſich damit begnügen, dies mit der Annahme eines Gräcismus abzufinden. Ich bemerke folgende gemiſchte Beiſpiele: Valer. Max. II, 2, 9. spectaculum sui (vgl. Caes. B. Civ. I, 4. ostentatio sui) VIII, 7, ext. 2. 13 a. A. IX, 12, ext. 1. finis sui; VIII, 7 a. A. ludustria virtutem doramento sui confirmat. IX, 3 a. A. tormentum sui. Seneca de ira I, 1. dare sui signa. (vgl. Liv. VII, 40, 8. id specimen mei dederam.) de tranq. an c. 2. taedium et displicentia sui. de clem. I, 3. vilitas sui. de provid. c. 2. ipso sui onere deficiunt, womit vgl. Ovid. Metam. I, 30. pressa est gravitate sui, woſ. ſ. Bach. Tac. Ann. II, 54. nostri origo. VI, 22. initia nostri. IV, 9. misericordia sui. c. 38. sui cultus. c. 40. invidia tui. XII, 40. a. E. memoria sui. III, 38. insolentia nostri. XV, 36. absentia sui. Andere Beiſpiele ſ. bei Walther zu Ann. IV, 24, wo das primo sui incessu allerdings über die Analogie hinauszugehen ſcheint, was die Stellen nicht thun, die Dederich aus Dictys Cret. zu I, 23. im Glossar. geſammelt hat. Außerdem ſ. Laur. Valla Elegantt. II, c. 1. Voss. de constr. c. 57. Sanct. Min. II, cap. 13. mit den Anmerkungen des Periz. Monte p. 1762—1775. Ruddim. II. p. 44 sqq.

364. Ferner ist hier zu behandeln der Gen. plur. von dem Pron. pers.

nostri und vestri, nostrum und vestrum.

In dem ersten Theile [§ 122.] ist vorläufig behauptet, daß nur die Endung den Plural enthalte, daß aber die Endung i von dem Pron. possess. der Genit. sing. neutr. sei; dadurch entsteht auch ein verschiedener syntactischer Gebrauch, worüber Gell. XX, 6. gehandelt hat ohne scharfe Ordnung, doch mit Beispielen und gelehrt.

Durch den Genitiv auf i wird das bezeichnet, was Jemandes ist, das was unser, euer ist; nur durch den auf um wird die Mehrheit der Personen ausgedrückt. Daraus folgt, daß zwar in gewissen Redensarten beide Genitive stehen können, wo für das Wesen des Gedankens nichts darauf ankommt, z. B. miserere nostri und nostrum: erbarme dich dessen, was unser ist, und: erbarme dich unserer Personen; dagegen wo ein collectiver Sinn der Personen ausgedrückt werden muß, kann nur nostrum stehen, also wo der Sinn des Ganzen ist, wovon Theile bezeichnet werden; z. B. Niemand von uns war zugegen: Nemo nostrum aderat, nicht nostri, denn dies hat gar nicht den Sinn der Mehrheit. Wenn eine Person von sich redet, wo sie nos sagt und vos zu der zweiten Person [?], so wird ebenfalls der Genitiv nostri und vestri gewählt; also z. B. Crassus nostri studiosissimus. Cic. ad Q. fr. II, 9, 2. A. Fufius, observantissimus studiosissimusque nostri; denn nostrum würde die Mehrheit der Personen ausdrücken, z. B. Frau und Kinder. [Vgl. Leipz. Litt. Zeitung 1827. pag. 1854. die Citate in Anm. 540. a. E. und oben § 122. Anm. 215. b.]

365. IIII. Die vierte Species liegt in der Zeit, daß nämlich eine Zeit ausgedrückt wird, in welcher Etwas geschehe, indem das Ereigniß, die That das Prädicat ist dessen, was der Genitiv enthält. Dies wird nirgends bemerkt gefunden, gleichwohl ist es uralt, hat sich aber nur in gewissen Redensarten erhalten, nämlich in den Zusammensetzungen mit dies: postridie, quotidie, die quarti, die quinti, proximi; crastini, pristini die. S. Macrob. Saturn. I, c. 4. Gell. X, c. 24. So steht ferner bidui und tridui. Cic. ad Att. III, 7, 1. Esset mihi ista solitudo non amara; sed — primum est devium; deinde ab Autronio et ceteris quatridui. Daſ. V, 17, 1. a castris aberam bidui. Folglich hat auch hier die lateinische Sprache Etwas, was mit dem griechischen Gebrauch zu vergleichen ist.[541])

541) Die beiden hier zusammengestellten Zeitbestimmungen sind sehr

366. Anmerkung 1. Oft werden im Lateinischen Genitive gesetzt, wo nach dem Zusammenhange ein Substantivum aus dem Vorhergehenden in der Vorstellung zu entlehnen ist, um den Sinn zu erlangen, welcher im Deutschen und Griechischen durch Hinzusetzung des Artikels anstatt des Substantivs ausgedrückt wird. Da, wie bei den Pronominibus bemerkt ist [§ 206.], im Lateinischen kein Pronomen für den Artikel diente, so bedienten sich die Römer dieser elliptischen Redensart, z. B. valet multum ad vincendum, probari mores, instituta et facta et vitam eorum, qui agent causas, et eorum, pro quibus; et item improbari adversariorum. Cic. de Or. II, 43, § 182. Nam et causae capitis alium quendam verborum sonum requirunt, alium rerum privatarum atque parvarum, scil. causae. Daſ. III, 55, § 211. Me autem tuus sonus et suavitas ista delectat, omitto verborum —, sed hanc dico suavitatem, quae exit ex ore. [Vgl. Anm. 363.]

Anmerkung 2. Der Gedanke, welcher entsteht durch die Zusammenstellung zweier Substantive, wovon das eine im Genitiv steht, kann vernehmlich gemacht werden durch die Figur *ἐν διὰ δυοῖν*, indem die beiden Begriffe nicht in jene Abhängigkeit gesetzt, sondern neben einander gestellt werden und es der Vorstellung überlassen wird, sie nach dem Zusammenhange in die gehörige Beziehung eines Prädicats zum Genitiv zu bringen. Virg. Aen. I, 61. molem et montis insuper altos imposuit, d. h. molem montium altorum. [Es giebt noch andere Arten, diese Figur auf einen genauer gefügten Ausdruck

---

verschiedener Art, und man darf sich dabei schwerlich an das Griechische oder auch an das Deutsche: Nachts, heutiges Tages und dgl. erinnern; wenigstens könnte diese Vergleichung nur auf die erstgenannten Ausdrücke passen, und es wäre dann der Genitiv auf den der Eigenschaft zurückzuführen, so daß zum Grunde läge: res est die ernstini. Indeß da sich sonst keine Spur solcher Zeitbestimmung im Genitiv findet, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß in diesen alten Formen dieselbe Locativ-Endung anzunehmen ist, welche sich in ibi, ubi, domi, humi, ruri, Tiburi, Lacedaemoni findet und welche auch für die temporale Bedeutung einige Formen hat, namentlich außer diesen tempori oder temperi, vesperi. Diese Erklärung hat Hartung p. 206 fg. aufgestellt; hinzuzufügen ist wohl noch luci, wovon er pag. 183. gesprochen hat. Vgl. Anm. 253. Ueber den Gebrauch jener Formen s. Nonius II, 650. der noch praepristini angiebt und proximi durch proximo erklärt; Periz. zu Sanct. Min. IV, 4, 118. — Das bidui und quatridui aber ist augenscheinlich, wie besonders die erste Stelle zeigt, als Genitiv der Eigenschaft zu erklären: es ist eine Sache von vier Tagen; wenigstens mag sich nach dieser Analogie der Gebrauch aus dem vollständigeren viu. iter bidui est oder absumus herausgebildet haben in der militärischen Sprache. Jene Zusätze stehen weit gewöhnlicher dabei. S. Sanct. Min. IV, 4. unt. d. W. iter; Rudim. II. p. 286 fg.

zurückzuführen, namentlich durch Verwandlung des einen Substantivs in ein Adjectivum, aber eben so gewöhnlich ist die Verwandlung in einen Genitiv möglich, wie durch zahlreiche Beispiele aus Tacitus, der von allen Prosaikern am reichsten daran ist, gezeigt haben C. L. Roth über Synonyma und die Figur Hendiadys bei Tacitus, Nürnb. 1826. Pabst, Eclogae Tacit. pag. 318. Vgl. die geordnete Uebersicht, welche Eckstein im 4ten Bande des Waltherschen Tacitus, im Index p. 444 fg. gegeben hat, wo man z. B. noch hinzufügen kann Tac. Ann. VI, 12. scientiae caerimoniarumque vetus. XVI, 26. manus ictusque.]

2) Vom Dativus.

367. Der Dativ drückt im Allgemeinen dasjenige aus, wohin etwas Wirkendes gerichtet ist. Diese allgemeine Bedeutung sieht man in mancherlei Redensarten sehr einfach ein, wie in der mit facere: quid huic rei facies? was wirst du damit machen? welche Wirkung wirst du dahin richten? Es giebt hier auch noch andere logische Formen, mit denen facere construirt wird, nämlich mit dem bloßen Ablativ und mit dem Ablativ und de im gleichen Sinne. [S. Manut. zu Cic. p. Sest. 13, § 29. Voss. de constr. c. 48. Taubm. zu Plaut. Mil. gl. IIII, 1, 26. Bünemann zu Lactant. II, 3, 3. Corte u. Kritz zu Sall. Cat. 52, 25. Jug. 85, 17. Graev. u. Ernesti zu Cic. in Rull. II, 27. Ruddim. II. p. 217. Bremi zu Corn. Nep. Ages. 4, 6. Zumpt zu Cic. in Verr. II, 16, § 40. V, 40, § 104.]

Viele Ausdrücke werden daher doppelt construirt, entweder mit dem Dativ, oder mit in und ad mit dem Accusativ. Es scheint der Dativ bei vielen Wörtern die alterthümliche Construction gewesen zu sein, welche dann veraltete, aber doch in die Poesie aufgenommen wurde und später auch in der Prosa wieder aufkam. Z. B. der Comparativ propius mit dem Dativ: näher nach Etwas hin; Virg. Georg. I, 355. proplus stabulis armenta teuere. In der Prosa ist der Accusativ gebräuchlicher, wofür sich erklärt Muret var. lectt. XVIIII, 17. und Drakenb. zu Liv. XXI, 1, 2. und XXII, 40, 5. Voss. de Anal. IIII, 22. [Außerdem s. Drakenb. zu II, 41, 11. wo er die übrigen Stellen seiner zerstreuten Sammlungen angiebt; über proxime zu I, 21, 1. vgl. Gronov zu II, 48, 5. u. ö. Burm. zu Ovid A. A. I, 139. Corte zu Sall. Jug. 18, 11. Die Stellen mit dem Dativ, wovon Drakenb. zu Liv. XXXXIIII, 40, 4. handelt, enthalten, was er übersieht, die Adjectivform, bei welcher jedoch der Accusativ nicht für poetisch zu halten ist; er findet sich außer

Liv. auch bei Caesar, Sallust u. A.; s. Kritz zu Sall. Cat. 11, 1. Jug. 18. 11. Oudend. zu Caes. B. G. I, 54. Herzog zu B. G. VII, 18. Tacitus zieht bei der Adjectivform überall den Dativ vor, außer Ann. XV, 15. vgl. Walther zu hist. II, 8. 68. Germ. 5. Vgl. Monte p. 1813—1818. Burmann zu Ovid A. A. 1, 139. Grat. Falisc. 96. Ungegründet ist der Unterschied, den Lindemann zu Plaut. Capt. II, 2, 21. macht, wonach der Accusativ den eigentlich localen, der Dativ den übertragenen Sinn der Verwandtschaft haben soll; der letztere ist allgemeiner und umfaßt beides. Ueber die proximi alicujus s. Anm. 362.]

Gratus, dankbar, ist zuweilen mit dem Dativ verbunden statt erga, in, adversus; s. Vavassor de vi et usu quorund. verb. p. 159. [p. 22 fg. ed. Ketel; die Stellen passen nicht außer Plin. epp. X, 121. Vgl. Heusing. zu Vechn. Hellenol. p. 294 fg.]

So kommt auch pronus, nach Etwas hin geneigt, bei Sueton, Tacitus und ähnlichen Schriftstellern mit dem Dativ vor anstatt in mit dem Accusativ; s. Suet. Ner. c. 40. cui spei pronior; s. Ernesti zu Tac. Ann. III, 60. [am meisten in der Bedeutung leicht; s. Walch zu Tac. Agr. 1. p. 107. Kritz zu Sall. Jug. 80, 4.]

Vorzüglich haben Verba, welche eine Bewegung ausdrücken, bei Dichtern oder in dichterischer Sprache einen Dativ statt in oder ad mit dem Accusativ, ohne Rücksicht auf ihre Etymologie, wie z. B. compellere alicui loco, [Virg. Ecl. II, 30. gregem viridi compellere hibisco.] redire, venire, intrare; s. Vechner Hellenol. p. 341 fgg. daf. Heusinger. Virg. Aen. II, 85. demittere neci, zum Tode hinsenden; [Plaut. Capt. III, 5, 34. te morti misero. Seneca de Ira I, c. 14. morbidis pecoribus, ne gregem polluant, ferrum demittimus.] so auch Propert. II, 1, 20. ut coelo Pelion esset iter, der Weg nach dem Himmel, für iter ad coelum. [S. daf. Bronkhus. Intptt. zu Virg. Aen. V, 451. it clamor coelo. Praecipitare pelago II, 37. aquis Ovid Metam. III, 92. Diadema capiti reponere Valer. Max. V, 1, 9. coronam capiti reposuit daf. 10, ext. 2. Luci edere ein Dichter bei Cic. de Div. II. 30. S. Muncker zu Hygin. fab. 15. Oudend. zu Jul. Obseq. c. 107. p. 117. Ruddim. II. p. 154. Heindorf zu Hor. Sat. II, 5, 47. Hartung p. 81. Vgl. Anm. 520. Wenn aber Walther bei Tac. Germ. c. 42. porrigitur Danubio liest und dies für ad Danubium erklärt, so kann dies keinesweges durch den Sprachgebrauch des Tac. bestätigt werden; denn von ganz anderer Art ist das, was Walther zu Ann. I, 19. hist. V, 25. anführt. Ueberhaupt ist bei Prosaikern

nur Weniges der Art zu finden, wie reverti officio bei Rutil. Lup. ii. 4. in einer Ueberſetzung aus dem Griechiſchen.]

368. Viele Verba, welche ſelbſt mit in oder ad zuſammengeſetzt ſind, nehmen den Dativ neben dem Accuſativ mit in oder ad an, was auf derſelben Grundlage, wie das Bisherige, auf der allgemeinen Bedeutung des Dativs beruht, z. B. bei Dichtern advertere mentem dictis, auf die Worte die Seele richten, ſtatt in oder ad dicta. Attendere bei einzelnen Schriftſtellern mit dem Dativ, ſtatt ad, in rem, z. B. juri, eruditioni bei Sueton. Adnare und alliabi haben häufig einen Dativ; [naves adnare Caes. B. Civ. II, 44.] ebenſo allidere, z. B. scopulis oder ad scopulos; appropinquare; [auch mit dem bloßen Accuſativ; ſ. Oudend. zu Caes. B. G. IV, 10. B. Hispan. c. 5.] apponere meiſtens mit dem Dativ; applicare hat beides, wenn von körperlichen Dingen die Rede iſt, z. B. ad murum und muro; von Gegenſtänden der Studien iſt ad häufiger, z. B. ad litteras. So auch afflare, auf Etwas hin wehen, mit dem Dativ bei Hor. Sat. II, 8. a. E. wo Bentley ändern wollte.

Worte mit in zuſammengeſetzt nehmen auf gleiche Weiſe den Dativ an; invadere mit dem Dativ ſteht ſelbſt bei Cicero einmahl ad fam. XVI, 12, 2. mirus invaserat furor non solum improbis, sed etiam iis, qui boni habentur, obgleich in und der Accuſ. gebräuchlicher ſind; ſ. Manut. zu d. St. [Vgl. Ruddim. II. p. 144. und über den Gebrauch des Accuſ. mit in als vorwiegend locale Bezeichnung im Gegenſatz gegen den bloßen Accuſ. die Stellen bei Ob. Gifan. observatt. L. L. p. 47 ſq. Drakenb. zu Liv. II, 47, 6. und Kritz zu Sall. Jug. 32, 4.] Ebenſo werden insanitare, inaerere, ingruere, immergere auf doppelte Weiſe conſtruirt. Aber bei incumbere war urſprünglich ein Unterſchied der Bedeutung; denn man ſetzte die Präpoſition mit dem Accuſativ dazu, um den Zweck, das Ziel, die Abſicht auszudrücken, deren wegen man ſich anſtrengt; alſo in litteras, in curam; der Dativ ſtand von materiellen Dingen, auf welche man den Körper ſtützt, z. B. baculo incumbere; ſomit würde der Dativ litteris incumbere von demjenigen zu ſagen ſein, der ſich nur auf das Buch ſtemmt. Allein in ſpäterer Zeit änderte ſich hierin der Gebrauch, ſo daß man auch den Dativ in der Bedeutung des in oder ad mit dem Accuſ. ſetzte; Quintilian VIII, 3, 1. ſah dies für eine figürliche Bezeichnung an, indem er zugleich die Veränderung der Sprache ſeiner Zeit bemerkt. [S. Laur. Valla elegantt. III, 44. Lagomars, ad Pogian. epp. vol. I. p. 289. Ruddim. II. p. 141. Viele dieſer Verba nehmen eine tranſitive Bedeutung an, indem ſie meiſtens das Reſultat

der Bewegung, wie bei Invadere, ein wirkliches Ergreifen des Objects ausdrücken; so selbst incumbere gladium Lucil. Sat. lib. 26. Plaut. Cas. II. 4. a. E. aber nicht bei Prosaikern; s. Drakenb. zu Liv. XXII, 2, 8. Von incubare s. Ruddim. l. c. vgl. Seneca cons. ad Marc. c. 1. dolori haerent et incubant. Ueber den Accus. s. Gronov zu Senec. Phoen. 499. vgl. Frontn p 342. ed. Frest. Caespitem interdum ut torum incubans. Ziemlich gleich häufig ist incessit animis und animos timor u. dgl.; s. Davis. u. Oudend. zu Caes. B. Civ. II, 29. Drakenb. zu Liv. XXII, 12, 5. Kritz zu Sall. Cat. 31, 3. Ueber incurrere mit dem Dativ u. Accus. s. Drakenb. zu Liv. XXVIII, 15, 3. 16, 4. Kritz zu Sall. Jug. 101, 8. Bünem. zu Lactant. II, 7, 23. Invehi latus hostium Tac. hist. II, 43. s. Drakenb. zu Liv. II, 31, 3. IIII, 29, 4. sonst mit in, auch in übertragener Bedeutung; über den Dativ s. Drakenb. zu Liv. I, 59, 10. Ruhnk. zu Rutil. Lup. p. 135. — Bei den Komikern und anderen Dichtern findet sich manche Freiheit, wie accumbere scortum Plaut. Bacch. V, 2, 91. instare mit d. Accus. Poen. IIII, 2, 96. inhiare Stich. IIII, 2, 25. Mil. gl. III, 1, 121. impendēre Lucret. I, 326. Vgl. das Verzeichniß bei Ruddim. l. c.] Auch Worte mit ob zusammengesetzt haben in der Bedeutung der Bewegung nach Etwas zuweilen den Dativ; z. B. obrepere alicui oder in aliquem, Jemand beschleichen; [zahlreiche Beispiele hat Monte p. 448 fg. 513. fg.] bei Plaut. Poen. prol. 14. steht der Accusativ allein ohne Präposition. [So auch occurrere Mil. gl. III, 2, 57. occurrere selbst bei Cic. In Verr. III, § 67. was Zumpt aus Einer Handschrift geändert hat, vielleicht zu rasch.] Hiernach sagt man obtrectare alicui, Jemand verkleinern, eigentlich: auf Jemand hintasten; Cicero gebraucht es nur mit dem Dativ; zwar steht or. Phil. X. c. 3. bonis obtrectare; doch dies verschwindet unter der Menge der Beispiele obiger Art und läßt die Conjektur zu, daß der Dativ zu schreiben sei, [die aber um so weniger begründet ist, da sich in den Philippischen Reden auch noch andere Spuren finden, welche den Einfluß des moderneren Stils beurkunden;] bei Livius und Tacitus findet sich der Accusativ öfter; [Forcellini giebt auch aus Phaedrus und Plinius Stellen; dazu vgl. Val. Max I, 8, ext. 8. VII, 2, ext. 7.]

Ferner sagt man contradicere alicui, was aber nicht in jedem Zeitalter vorhanden ist; bei Tacitus und Sueton findet man es; zur Zeit des Cicero existirte es nicht, sondern dieser sagt: dicere contra aliquem oder repugnare alicui. [Vgl. Forcellini s. v. der das Wort dem Cic. und Caes. abspricht,

es aber bei Liv. VIII, 2. anerkennt; Monte p. 492. führt aus Cic. zwei Stellen an, Tusc. III. haec contradicuntur, wo die Worte zu trennen sind; in Verr. V. cuicumque adversarius contradixit, wo es vielleicht auch möglich ist; vgl. Plaut. Mil. gl. II, 2, 45. quem dolum doloso contra conservo parem.]

So lassen sich auch die Dative bei den Worten des Streitens überhaupt erklären durch die Wirkung nach Etwas hin, wie pugnare alicui, was dichterisch ist; s. Hor. Sat. I, 2, 73, pugnantia istis. Lambin zu Od. II. 6, 15. viridi certat bacca Venafro. Vechner Hellenol. p. 335 fg. [Vgl. Ovid Metam. I, 19. wo der Dativ und cum mit dem Abl. wechseln.]

369. Specielle Modificationen der Bedeutung des Dativs,

welche aus jener allgemeinen Bedeutung herrühren, sind folgende:

I. Die des Dativus commodi und incommodi.

Diese Modification findet selbst statt in dem Gebrauch der Dative von Pronominibus person., wo sie überflüssig zu stehen scheinen, da das Verbum an sich einen anderen Casus annimmt, z. B. vide mihi, mir zu Gefallen.[542]) Daher der Dativ bei jubere Cic. ad Att. VIII, 13, 2. hae mihi litterae Dolabellae jubent ad privatas cogitationes reverti; zum Nutzen oder Schaden giebt er einen Befehl. [Diese Erklärung kann jedoch nicht hindern, die Stelle § 316. bei jubere anzuführen.]

Daraus erklären sich die Zusammensetzungen des Dativs mit gewissen Interjectionen: hei, vah, hem mihi. Aber heu gehört nicht hierher, da der Sprachgebrauch dies mit einem Accusativ construirt. [Dagegen ist noch vae zu nennen; hem hat auch den Accus., heu auch den Nominativ; s. Ruddim. II. p. 316. 338 fg. Monte p. 1904 fgg.]

---

542) Diese Uebersetzung ist in den meisten Fällen schon zu stark für diesen leiferen Dat. commodi, wie ihn Buttmann § 133, oder Dativus ethicus, wie er ihn zu Dem. in Mid. § 2. genannt hat, diesen gemüthlichen Casus, mit dem der Sprechende je nach dem Zusammenhange bittend, fordernd, drohend, hoffend oder vermöge des sensus communis voraussetzend eine gewisse Rücksicht auf sich oder den Angeredeten andeutet. Die Früheren nannten ihn den überflüssigen Dativ, wie Drakenb. zu Liv. praef. § 9. zu Sil. Ital. I, 46. Vechner Hellenol. p. 175 fgg. Richtiger beurtheilen ihn Voss zu Virg. Ecl. VIII, 6. Kritz zu Sall. Cat. 52, 11. — Hierher kann noch gezogen werden der Dativ, welcher dem Pron. possess. oft, namentlich bei den Komikern, hinzugefügt wird, wie suus sibi, wovon s. Anm. 387.

Außerdem hat aus dieser Bedeutung auch die Construction vieler Verba mit dem Dativ ihre Erklärung, z. B. latet mihi, es ist verborgen, mir zum Nachtheil, indem meine Kenntniß nicht erweitert ist. Der Accusativ bei latet ist nur eine Nachahmung des griechischen λανθάνει με bei Plautus und Terenz; doch ist der Dativ durch gute Auctoritäten bewährt. Ob Cicero latet je mit einem Casus verbunden hat, ist zweifelhaft. Zuvörderst läßt sich behaupten, daß, um den Sinn der Unkenntniß auszudrücken, Cicero weder latet mihi noch latet me gebraucht, sondern praeterit, fugit me, oder mihi obscurum, occultum est. Nur eine einzige Stelle ist nunmehr noch vorhanden, wo ein Casus bei latet steht, nämlich in Cat. I, 6, § 15, wo aber die besten Handschriften me lesen, vor allen anderen auch der Cod. Coloniensis bei Gruter. [Vielmehr ist der ganze Satz quod mihi latere valeat in tempore ein unechtes Einschiebsel, das auch in neueren Ausgaben schon getilgt ist.] Eine andere Stelle p. Sulla c. 23. wird durch eine auffallende Erscheinung weggeschafft; die gewöhnlichen Texte haben populum Romanum latuit; diese Stelle bewiese nicht viel, weil man mit der Abbreviatur P. R. schrieb, welche durch alle Casus gilt; aber obenein hat Garatoni in dem vorzüglichen Cod. Bavaricus anstatt P. R. gefunden Kal. Jan.; s. seine praef. zu Cic. p. Planc. [Die Frage über die Construction ist früher sehr eifrig verhandelt, namentlich von Scioppius in der Vorrede zu seiner Gramm. philos., der, obgleich er die Auctorität des Varro kannte, doch erklärte, latet me non magis latinum esse quam patet me, und in der Infamis Famiani p. 84. sogar hinzusetzte: non magis tamen Famianus ab isto Soloecismo quam porcus Umber a iuli voluntabro absterreri potuit; mit ihm waren für den Dativ Gifan. Observatt. L. L. p. 134. ed. Ketel., Ant. Schorus de phrasib. L. L. p. 183. ib. Voss. de constr. c. 35. Ceilar. Antibarb. p. 239. cur. poster. p. 99. Graev. zu Cic. Off. I, 1. wogegen den Accusativ in Schutz nahmen Borrich. defens. Stradae p. 294. Gunther Lat. restit. i. p. 358. Noiten lexic. antibarb. p. 842. Vgl. Ruddim. II. p. 144.]

370. Aus jenem Dativus commodi und incommodi sind noch folgende Constructionen zu erörtern:

Da sonst alle composita von sequi einen Accusativ führen, macht obsequi die einzige Ausnahme; denn es ist: Jemand zu Gefallen eine Folge leisten. Nubere gehört ebenfalls hierher; denn es ist eigentlich das Verhüllen der Braut mit einem Saffranschleier zu Gunsten des Mannes; denn ihm allein sollte das Glück zu Theil werden, sie zu entschleiern. Vacare mit dem Dativ ist aus jener Bedeutung deutlich.

Bei invidere war in der besten Periode der lateinischen Sprache und bei den besten Schriftstellern nur die Construction gebräuchlich, daß die Person im Dativ stand, welche man beneidet, und die Sache, um welche man sie beneidet, im Accusativ; dies bemerkt auch Quintil. VIIII, 3, 1. auch ist dies die passendste Art zu construiren für den Grundbegriff; denn es ist: Jemandem zum Schaden auf einen Gegenstand seine Blicke werfen; so thut es der, welcher beneidet. Cicero Tusc. III, 9, § 20. redet ebenfalls darüber, doch drückt er sich etwas verworren aus, da er nur ein dunkles Bewußtsein der rechten Construction hatte. Er tadelt dort den Dichter Attius wegen des Verses: quisnam florem liberum invidit meum? Allerdings fehlt hier der Dat. incomm. und es sollte mihi heißen statt meum oder meorum. Cicero bemerkt, dies sei nicht recht lateinisch, doch florem sei richtiger als flori, was eigentlich dorthin gar nicht gehört; aber allerdings ist es wahr; denn das Werfen der Blicke geschieht zum Nachtheil der Person, nicht der Sache; daher wäre flori unlogisch und unrichtig in dem Sinne: um die Blüthe der Kinder beneiden. Gleichwohl findet sich ein Dativ der Sache bei invidere, was jedoch ein gänzlich zu verwerfendes Latein ist. Andrerseits aber setzt man auch einen Dativ der Person mit Weglassung der Sache, was auch nicht natürlich ist; denn es bleibt die Frage, worauf man neidisch sei. S. Perizon. zu Sanct. Min. III, 3, 81. der anführt aus Sallust Cat. 58, 21: si virtuti vestrae fortuna inviderit; die Frage dabei ist um was? nämlich um den glücklichen Ausgang; dies fehlt aber. In späterer Zeit entstand eine noch künstlichere Construction, daß man den Ablativ der Sache setzte: Jemandem zum Schaden Blicke werfen von einer Sache aus, was Quintil. a. a. O. wieder für eine Figur hält, die zu seiner Zeit gebräuchlich war. Vgl. Tac. Ann. I, 22. ne hostes quidem sepultura invident; das. s. Gronov.[543])

543) Allerdings sind bei invidere immer zwei Beziehungen, die auf die Person und die auf die Sache, jedoch ist es keineswegs für den mustergültigen Ausdruck zu halten, daß der Accus. der letzteren mit dem Dativ der ersteren verbunden werde; dies ist im Gegentheil ziemlich selten. Oft wird bei dem Dativ der Person die Sache aus dem Zusammenhange ergänzt, oder durch einen Satz, zuweilen auch durch Präpositionen ausgedrückt. Aber auch der Dativ der Sache ist sehr häufig, ja man kann sagen, da der Accus. in Verbindung mit dem Dat. der Person nur selten, ohne diese fast gar nicht vorkommt, beinahe allein gebräuchlich, und dann wird die Person entweder ergänzt oder durch ein mit dem Dativ verbundenes Pron. relat., demonstr., possess., oder durch einen Genit. possess. ausgedrückt. — Wenn der Ablativ gesetzt wird, so möchte ich ihn nicht mit Reisig unter Festhaltung der ursprünglichen Bedeu-

Aemulari richtet sich in Hinsicht des Dativs nach dem Sinn von invidere bei diesem Casus; denn mit dem Dativ ist es: mit feindseliger, neidischer Gesinnung Jemandem nacheifern; dagegen ein bloßes Bestreben, Jemand gleich zu kommen, wird mit dem Accusativ ausgedrückt.[544])

371. Auch moderari und temperare mit dem Dativ gründen sich auf diesen Sinn, nämlich: ein Maaß anlegen, um eine Fehlerhaftigkeit, ein Uebermäßiges, Ausschweifendes zu vermeiden; moderari irae, zum Besten des Zornes ein Maaß anlegen; so moribus, sibi. Dagen wird der Accusativ gesetzt von der schlichten Bestimmung irgend eines Maaßes, z. B. temperare vinum, moderari studia. [Plaut. Mil. gl. II, 2, 117. voci moderabo meae. IIII, 5, 15. animo. Cic. in Verr. III, 43, § 103. Sentio moderandum mihi esse jam orationi meae. das. I, 50, § 154. sociis temperare. II, § 4. superatis hostibus temperare. vgl. § 17. Liv. II, 23, 9. temperare ma-

---

tung von invidere erklären, deren gänzliches Vergessen eben die Ursache der Neuerung ist, sondern man befolgte dabei wohl die Analogie von privare, fraudare aliqua re, wozu der Neid die Intention enthält; z. B. Plin. epp. II, 20. quid invidetis bona mulie, cui dare vitam non potestis? Vgl. das. Corte zu I, 10. III, 8. Uebrigens s. Vuss. de constr. c. 34. Ruddim. II. p. 144. Drakenb. zu Liv. V, 27, 12. II, 40, 11. Burmann u. Spalding zu Quintil. a. a. O. Lagomarsini zu Pogian. epp. Vol. I. p. 289 fg. Walther zu Tac. a. a. O. Germ. 33. Kritz zu Sall. Cat. 51, 38.

544) Diese Unterscheidung ist von einem Grammatiker auf den anderen fortgepflanzt und gläubig angenommen, obgleich sie alles Grundes entbehrt; s. z. B. Ruddim. I. p. 151. Munte p. 611. Neuere haben wenigstens beide Constructionen als gleich gut neben einander gestellt, wie Ramshorn § 122. Zumpt § 389. Jedoch ist der Dativ höchst selten; bei Cicero steht er nur Ein Mahl. Tusc. I, 19, § 44. quum corporis facibus inflammare soleamus ad omnes fere cupiditates eaque magis incendi, quod iis aemulemur, qui ea habeant, quae nos habere cupiamus —; von Neid und Mißgunst ist hier nicht die Rede; es heißt bloß nacheifern; ebenso ist es in den beiden einzigen Stellen, die mir sonst noch bekannt sind Quintil. X, 1, § 122. Sunt summa hodie, quibus furum illustratur ingenia; eamque et consuetudini jam patroni veteribus aemulantur et eos juvenum sequitur industria. Justin VI, 9. amissa cui aemulari consuevernnt in segnitiam torporemque resoluti. Diese Stellen sind ganz gleichartig, da der Dativ das Muster bezeichnet, dem man nachstrebt; aber sie reichen doch nicht aus, um dem Sprachgebrauch eine gleiche Berechtigung zu verschaffen mit dem Accus., in dem dasselbe liegt. Vechner Hellenol. p. 345. führt sehr ungenau eine Stelle an aus Plin. N. H. XIV, 2. Basilicae uvae Albano vino aemulantur, wie auch z. B. in ed. Francof. 1582 steht; aber Forcellini citirt Albanum vinum. Man sagt auch aemulari cum aliquo, und aemulari aliquid, z. B. studia, negligentiam. Beispiele s. bei Munte a. a. O. und Drakenb. zu Liv. I, 18, 2.

nibus. S. über moderari irae und iram Drakenb. zu Liv. IIII, 7, 6. vgl. zu XXXVIII. 57, 1. Manut. zu Cic. p. Sest. 3, § 8. Monte p. 614 fg. Ruddim. II. p. 145. Kritz zu Sall. Jug. 73, 4. 82, 2. Vgl. Plaut. Mil. gl. IIII, 2, 82. nequeo risu me admoderari. Ueber temperare ſ. Monte p. 483. Drakenb. zu Liv. I, 29, 6. IIII, 3, 6. XXI, 22, 7. XXVIII, 44, 18. Oudend. zu Caes. B. G. I, 33. Corte und Kritz zu Sall. Cat. 11, 8. Jug. 85, 9.]

Auch adularl iſt nach dieſem Standpunkte zu beurtheilen; in der ſinkenden Latinität kommt es mit dem Dativ, in der älteren und richtigeren mit dem Accuſativ vor, wie Quintil. a. a. O. bemerkt, der ſeine verdorbene Zeit in Gegenſatz zu der früheren ſtellt. Offenbar iſt der Dativ unzweckmäßig; man verfuhr wahrſcheinlich nach der Analogie von blandirl; doch dies heißt: um Jemand wohl zu thun ihm ſchmeicheln; aber der adulator ſchmeichelt nicht, um Jemand wohlzuthun, auch nicht um ihm zu ſchaden, ſondern nur um ſich zu nützen; folglich iſt der Accuſativ als das Vorzüglichere anzuſehen. [Livius hat beides; ſ. Drakenb. zu XXIII, 4, 3. Den Dativ hat auch Corn. Nep. Att. c. 8. und Spätere, wie Curt. IIII, 1, 19. Valer. Max. hat nur den Accuſ. III, 3, 1. IIII, 3. a. E. 7 ext. 2 a. A. VI, 3, ext. 2. 9, 7. und adulaudus II, 7, 15., zu welchen Stellen ſ. Vorst; Burm. zu Quint. a. a. O. Bernegger zu Justin VIII, 4]

Ebenſo findet man curare mit dem Dativ, für Etwas Sorge tragen, bei Plautus; ſ. Voss. de constr. c. 34. p. 126. [S. Plaut. Truc. I, 2, 25. Trin. IIII, 4, 50. Sonſt führt Ruddim. II. p. 149. es nur aus Macrob. und Apuleius an; aber auch Fronto hat es de fer. Als. pag. 189. Jovem ferunt cum corde suo agitasse de suis germanis fratribus unum praeficere, qui noctl atque otio hominum curaret.]

Ferner palpare und palparl ſcheint eben ſo wie andere Wörter eine verſchiedene Bedeutung in den verſchiedenen Caſus zu erhalten; es findet ſich mit dem Dativ und Accuſ.; es iſt an ſich bloß betaſten; ſomit ſollte der Accuſ. ſtehen; doch betaſtet man, um Einem wohlzuthun, zu ſchmeicheln, z. B. dem Pferde, ſo iſt der Dativ zweckmäßig; ſo bei Hor. [Sat. II, 1, 20.] cui male si palpere, recalcitrat.]S. Monte p. 614. Ruddim. II. p. 145. Vgl. Plaut. Mil. gl. II, 1, 28. occepit ejus matri suppalparler vino, oruamentis opiparisque obsouiis. Manil. V, 702. palpare lupos.]

372. Wenn dann der Dativ mit Subſtantiven conſtruirt iſt, ſo iſt es nie derſelbe Begriff wie mit dem Genitiv, ſondern es iſt derſelbe Dativus commodi oder incommodi; wie pater alicui. S. Ruhnken zu Rutil. Lup. p. 38. Dra-

kenb. zu Liv. XXI, 53, 2. [was der Letztere giebt, ist richtiger oben § 346 a. E. erwähnt; aber an anderen Orten hat er reichliche hierher gehörige Sammlungen, wie über die von Ruhnk. a. a. O. und zu Ter. Andr. III, 3, 17. erwähnten Ausdrücke der Verwandtschaft mit pater, frater u. s. w. zu XXXIIII, 25, 5. tutor alicui V, 33, 3. princeps nobilitati X, 8, 6. ferner multitudini sedes II, 1, 2. urbi fundamenta jacere, I, 12, 4. locum seditioni quaerere III, 46, 2.[545]) socius temeritati VI, 24, 9. und Anderes, was er im Index v. Dativus angeführt hat. Dieser Gebrauch ist bei Cicero selten, aber von Sallust an wird er immer häufiger und die meisten und stärksten Beispiele hat nächst den Dichtern Tacitus; s. Kritz zu Sall. Cat. 19, 1. 32, 1. 39, 3. 40, 3. Jug. 7, 4. u. ö. Bei Tac. s. z. B. Ann. III, 14 a. E. vario rumore, custos saluti an mortis exactor sequeretur; denn saluti für salutis ist aus dem Codex herzustellen; Ann. II, 21. finem bello fore. hist. IIII, 54 finem imperio adesse. Ann. XV, 49 initium conjurationi non a cupidine ipsius fuit. Vgl. Walther zu Ann. I, 3. Roth zu Agric. p. 150 fgg. Die Beispiele des Cicero reduciren sich auf das, was § 346 bemerkt ist. Für Cornel s. Bremi zu Paus. 4, 5. Mehr Freiheit nehmen sich die Komiker; z. B. Plaut. Mil gl. II, 2, 118. illic Philocomasio custos, meus conservus, it foras. V, 38. Philocomasio amator. Ter. Adelph. IIII, 2, 29. Sentit te esse huic rei caput. Andr. II, 6, 27. illic est huic rei caput. Vgl. Flor. I, c. 1. Alba tunc erat Latio caput.]

Daraus erklärt sich ein gewisser Gebrauch in Redensarten, welche mit a und Substantiven in Ablativ gebildet werden, um Aemter auszudrücken. Solche Ausdrücke waren den Römern geläufig, um Geschäfte und Dienste zu bezeichnen, welche den Sclaven zugetheilt wurden, z. B. esse a manu, a consiliis, geheimer Rath sein; s. Gesner thesaur. s. v. a. Der Dativ der Person ist hierbei verworfen worden, und nur bei schlechten Scribenten [Seneca, Sueton], zuweilen auch nur in schlechten Lesarten findet man ihn; der Genitiv ist herrschender Casus. Der Grund davon ist offenbar das Gefühl, daß im Dativ sogleich der Ausdruck des Vortheils hervortritt, und es sollte nicht unbescheiden gesprochen werden; der Untergebene

545) Wie hier locus in dem Sinne steht: eine gute Gelegenheit zu Etwas, so steht es auch in dem eigentlichen Sinne: ein Platz, ein gelegener Punkt, namentlich in dem feststehenden militärischen Ausdrucke locum castris capere oder zuweilen gleich mit näherer Bestimmung, z. B. tumulum castris capere u. ä.; s. Liv. V, 38, 1. XXXV, 28, 6. XXXVII, 18, 11. Tac. Agr. c. 20. Ann. XII, 55. Frontin II, 7, 12. Curt. VII, 5. Sueton Aug. c. 94.

wollte nicht sagen, daß er durch seinen Dienst dem Herrn viel Nutzen bringe. Heutzutage fehlen Viele darin und sagen: esse regi a consiliis. [Dies möchte indeß nicht zu verwerfen sein, da der Genitiv nur auf wirkliche Sclaven paßt; denn daß er nicht von dem Ablativ abhängt, sieht man aus solchen Ausdrücken wie bei Cic. ad Att. VII, 5, 1. Pollicem servum a pedibus meum Romam misi. Beispiele giebt Monte p 1823 fg. Daß der Genitiv zu setzen sei, hat schon Ursinus instit. gram. p. 83. erinnert. Vgl. Hand Tursell. I. pag 59 fg.

373. II. Die zweite Modification ist die Bedeutung der Wirkung selbst oder des Resultates, zuweilen auch nur des Zieles und Zweckes.

Es sind nur wenige Redensarten, wo das Resultat selbst im Dativ steht; offenbar ist es bei esse, z. B. est mihi laetitiae, honori.[546] Das Ziel aber oder der Zweck ist in Redensarten wie bei praefectus mit dem Dativ, z. B. praefectus classi, praetorio, obschon in der älteren Latinität hier der Genitiv stand. Noch deutlicher erscheint der Dativ des Zweckes in Ausdrücken wie quindecimviri sacris faciundis, womit die Bestimmung der Quindecimvirn angegeben wird.

374. III. Die dritte Modification besteht darin, daß ein Besitzer ausgedrückt wird; denn auf den Besitzer enthält das Eigenthum eine Richtung. Dies erkennt man gar leicht in den Redensarten, die mit est gebildet sind, statt habere. Indeß wenn schon habere mit jener Redensart vertauscht werden kann, so

---

546) Das factische Resultat kann nie im Dativ an sich liegen, sondern er bekommt diese Bedeutung nur durch den Zusammenhang. Dies ist sehr deutlich, wenn man das esse, welches das factische Dasein, Dienen zu Etwas ausdrückt, mit den Ausdrücken vergleicht, welche ebenfalls mit dem Dativ des Zweckes verbunden werden, aber nur die Absicht der Erreichung desselben ausdrücken, wie die bekannten dare, venire u. a. Caes. B. G. III, 11. Germani auxilio a Belgis arcessiti. Die Ausdrücke ducere, tribuere, vertere sind nur eine Modification des esse, nämlich es ist das in der Vorstellung liegende esse, z. B. laudi vertere, d. h. credere oder dicere laudi esse. Oft streift aber Zweck und Resultat sehr nahe an einander, insofern dieses wirklich vorhanden, aber nur jener ausgedrückt ist, wodurch oft ein Schwanken über die Lesart entsteht; z. B. Valer. Max. I, 5, 7. deus signo datus, d. h. der Name des Gottes als tessera, wo es auch signum hätte heißen können; über solche Fälle s. Drakenb. zu Liv. III, 29, 2. V, 54, 5. dann ist nämlich der im Ratio stehende Begriff von der Art, daß der andere unter ihm subsumirt werden, er also dessen Prädicat sein kann. Nicht möglich ist dies, wenigstens nicht in der Prosa, in solchen Ausdrücken, wie bei Cic. in Verr. III, 40, § 91. hae pecuniae tibi fraudi et damnationi esse deberent. Uebrigens ist es augenscheinlich, daß die folgende Bemerkung über praefectus nicht hierher gehört, da dieses Wort, wenn es den Dativ hat, als Participium constituirt ist.

iſt dies doch nicht überall der Fall; denn bei manchen Zuſammenſetzungen iſt esse durch den Sprachgebrauch nothwendig geworden. So z. B. opus habere, nöthig haben, iſt nicht von den Römern gebraucht worden; dagegen aber ſagen ſie, ſelbſt die beſten, necesse habere mit einem Infinitiv, necesse habeo facere. Das dunkle Andenken an ſolche Redensarten mag Urſache ſein, daß heutzutage in gewiſſen Regionen opus habeo facere ſehr eingeriſſen iſt; einen Infinitiv zu opus habeo kann man gar nicht nachweiſen. Man findet bei Columella VIIII, 1. opus habeo hac re ſtatt mihi opus est hacre, durch dieſe Sache habe ich ein Werk; dies iſt aber noch verſchieden von jener Conſtruction mit dem Infinitiv und auch einzig. So ſagt man auch nicht commune habere, ſondern hoc nobis commune est, auch hierbei ſchleicht ſich oft im neueren Latein etwas Falſches ein.

Aus dem Begriff dieſer dritten Modification des Dativs läßt ſich erklären, daß comitari mit einem Dativ zuweilen geſetzt iſt; denn alicui comitari iſt alicui comitem esse. S. Cic. Tusc. V, 35, § 100 ceteraque, quae comitantur huic vitae, [wo aus dem Griechiſchen überſetzt iſt; die Conſtruction ſcheint auch für Cicero ſchon veraltet geweſen zu ſein; er hat ſie nur noch de Rep. II, 24. etenim illi injusto domino atque acerbo aliquamdiu in rebus gerundis prospere fortuna comitata est. Außerdem möchte es kein Beiſpiel geben. Der Grund des Dativs liegt in der urſpünglich intranſitiven Bedeutung.]

Auch der Dativ bei continuare, um auszudrücken, woran eine Fortſetzung geknüpft wird, gehört hierher, wie es ſich bei Livius und Tacitus findet, z. B. nocturnus diurno continuatus labor est.[547])

Manche Wörter, welche ein Vermiſchen ausdrücken, ſtehen zwar in der Proſa gewöhnlich mit cum; aber ſie empfangen auch, und zwar zuerſt bei Dichtern, einen Dativ, indem dann eins in den Beſitz des anderen kommt, wie commiscere, coire,

---

547) Vielmehr liegt der Grund des Dativs in der urſprünglich localen Bedeutung des Adj. continuus, z. B. Senec. Quaestt. nat. II, 6. aër continuus terrae est. Freilich wird dies ſelten ſo gebraucht und der Dativ iſt ſchwer nachzuweiſen, zumahl bei der häufigen Vertauſchung mit contiguus, wovon ſ. Burm. zu Ovid Metam. IV, 57. aber dies hindert nicht, daß in dem Verbum die Analogie hervortritt. Beiſpiele geben Forcellini s. v. und Monte p. 816. u. 885 fg. Demnach wäre dies Verbum eben ſo wie die folgenden des Vermiſchens ſchon oben § 367 und 368 aufzuführen geweſen, da darin einfach die Richtung nach Etwas hin, die Annäherung und Vereinigung ausgedrückt wird; und zwar gilt dies außer den mit con zuſammengeſetzten auch von den einfachen, wie miscere, wovon Beiſpiele bei Monte p. 817 fg. jungere, nectere u. a.

concumbere. Aber im Gegentheil waltet eine Freiheit des Sprachgebrauchs in der Construction des Wortes communicare. Es ließe sich erwarten nach der Aehnlichkeit von commune esse, daß ein Dativ gesetzt wäre; gleichwohl ist es unlateinisch, zu sagen communicare alicui aliquid, und es ist vielmehr cum zu setzen. Ueber den fehlerhaften Gebrauch des Dativs s. Oudend. zu Caes. B. Civ. III, 18. Wolf, Lit. Analekten II, p. 296. Es können aber nicht als Stellen für den Dativ solche betrachtet werden, wo zwei Verba neben einander stehen und nur zu einem von beiden ein Casus gesetzt ist; alsdann muß in besonderer Construction aus dem Casus ein iis mit cum in der Vorstellung wiederholt werden, wie bei Caes. B. G. VI, 13. neque iis petentibus jus redditur, neque honos communicatur. das. c. 23. iis omnium domus patent victusque communicatur. Gleichwohl wird man auch bei den besten Schriftstellern einen Dativ der Person bei communicare finden, allein nur dergestalt, daß zwei grammatische Objecte stehen, welchen Etwas als gemeinschaftlich beigelegt wird, wovon dann das eine im Dativ, das andere mit cum steht; z. B. hoc mihi cum illo communicatum est; s. Cic. Brut. 73, § 254. Div. in Caec. 4, § 14. crimina cum his civitatibus C. Verri communicata sunt.[348])

375. In der bisher behandelten Modification der Dativbedeutung liegt auch begriffen die eines Richters. Wenn nämlich ein Satz mit einem Dativ construirt ist, so daß durch jenen ein Urtheil ausgedrückt wird als eigen der Person, welche im Dativ steht, so wird auf diese Weise die Person, der es angehört, zum Richter, nämlich zum Richter im weiteren Sinne; z. B. mihi dives est, nach meinem Urtheil ist er reich; eigentlich: das Urtheil, er ist reich, gehört mir an. S. Tibuli IIII, 13. a. A. [v. 4. nec jam, te praeter, in urbe formosa est oculis ulla puella meis. denn v. 1. und v. 11. sollen doch

348) Ausführlich, aber nicht sehr klar handelt hierüber mit Angabe der früheren Litteratur Ruddim. II. p. 197 fg., der sich vergeblich bemüht, den Dativ in Schutz zu nehmen, für den er keine anderen Belege hat als die oben schon abgewiesenen. Vgl. Ruhnk. zu Muret I. p. 661. Corte zu Cic. ad fam. I, 7, 6. Die Construction res mihi cum illo communicata est findet sich auch noch bei Cic. in Verr. V, 2. § 5. wo Zumpt noch Liv. XXII, 27. citirt. Sonst ist sehr häufig communicare inter se; z. B. Cic. in Verr. III, § 50. Socii pulandi sunt, quos inter res communicata est. Liv. VIII, 25, 9. communicato inter se consilio. Beispiele hat Monte p. 206. und 346. Merkwürdig ist aber die ganz verschiedene Auffassung des Begriffs, die der Construction des Plautus zum Grunde liegt Mil. gl. I, 1, 51. communicabo te semper mensâ meâ, worüber vgl. Ruddim. II. p. 217. hier ist es nach der Analogie von impertire behandelt.

wohl nicht gemeint sein.] Besonders denkwürdig ist in dieser Hinsicht eine Stelle bei Hor. Sat. I, 1, 50. Vel dic, quid referat intra naturae fines viventi, jugera centum, an mille aret? Ganz seltsam wäre das refert mit einem Dativ der Person, wenn man diesen erklären wollte als gleichbedeutend mit dem Genitiv; aber es ist der Dativ in Beziehung eines Urtheilenden: nach dem Urtheile dessen, der nach der Natur lebt.[549])

376. IIII. Die vierte Modification beruht in der Bezeichnung eines Vergleichungspunktes oder eines Vorbildes, indem dies dasjenige ist, worauf eine Vergleichung gerichtet wird.

Daher werden par und similis mit dem Dativ construirt. Der Genitiv bei similis ist [§ 355.] erklärt worden in dem Sinne dessen, wovon ein Theil zu denken sei. Diesen Theil bestimmte die Ansicht des Volkes dahin, daß man sich den Geist dachte, wogegen der Dativ dies nicht enthält; folglich ist hierbei das Ganze zu denken, womit die Vergleichung gemacht wird. Nach der gemeinen Vorstellung ist nun aber das Ganze das, was sich den Sinnen darstellt, und somit ist similis mit dem Dativ verbunden worden zur Vergleichung mit dem Aeußern. Es kommen zuweilen Stellen vor, wo man den Genitiv erwarten sollte, aber bei similis sind diese oft von geringer Wichtigkeit, da vor s leicht ein s herausgefallen sein kann, wie bei Cic. in Verr. V, 12, § 30. wo schon Handschriften patris similem gegeben haben; so de Fin. V, 5, § 12. [wo patri similis in allen Handschriften, auch in den neueren Ausgaben steht, und Goerenz einen unglücklichen Versuch machte, es zu vertheidigen.] Aber de Fin. II, 6, § 17. wo der Gedanke des Zeno gegeben ist: rhetoricam palmae, dialecticam pugni similem esse, hat Davisius mit Recht pugni gesetzt, was sich auch handschriftlich bestätigt hat; denn es ist ein innerer Vergleich.[550])

---

549) Später erklärte Reisig diese Stelle so, daß er viventi von die abhängen ließ und ein Komma nach referat setzte, was sich weit weniger empfehlen möchte als die obige Annahme.

550) Die vorgetragene Meinung über den Sinnesunterschied zwischen similis mit dem Genitiv u. Dativ ist ziemlich allgemein angenommen, schon seit alter Zeit; denn bereits Diomedes I. p. 293. Caper de orthogr. p. 2242. Donat, Beda u. A. stellten sie auf; von Neueren, welche die Regel mehr oder weniger unbedingt annahmen, s. Ruddim. II. p. 91. Monte 1553—1558. Goerenz zu Cic. de Fin. II, 6, § 17. V, 5, § 12. Bremi zu Corn. Nep. Datam. 9, 3. Zumpt zu Cic. in Verr. III, 68, § 160. Dagegen wurde Widerspruch erhoben von Voss. de constr. c. 11. Drakenb. zu Liv. VI, 13, 3. Ochsner Eclog.

Nach jenem Begriff wendeten die Römer bei **idem** nach griechiſchem Sprachgebrauch den Dativ an, wie *ὁ αὐτὸς ἐμοί*; Dichter unternahmen dies zuerſt, wie Horaz; doch Cicero hat es nicht. [Jedoch ſ. Anm. 410.] Ganz irrig verfuhr **Ernesti** bei Cic. de Fin. III, 4, § 13. quaero, nonne tibi faciendum

---

Cic. p. 197. **Ramshorn** § 107. II, 5. Jen. Allg. L. Z. 1825. Nr. 108. p. 418. **Otto** zu Cic. de Fin. Excurs XI. den ich nicht zur Hand habe, wie auch nicht die Schrift von **Müller**, Quaestio grammatica de Adjectivis, quae cum utroque casu conjungantur. Parchim. 1836. Bei denen, welche den Unterſchied annehmen, iſt die Art, ihn zu deduciren, ſehr verſchieden. Am wenigſten zu billigen iſt **Reiſig's** Anſicht, bei der er ſich ſelbſt veranlaßt geſehen hat, die dem similis ganz entſprechenden Wörter par und aequalis oben § 354 nach einem anderen Geſichtspunkte zu beurtheilen. Es iſt unmöglich, das den Begriff eines Adjectivs beſchränkende Object als einen Genitivus partitivus zu faſſen, da dieſe Bedeutung des Genitivs keine ihm weſentlich inwohnende, ſondern nur eine ihm durch den beſonderen Zuſammenhang jedes Mahl verliehene iſt, die alſo einer ſichtbaren Motivirung bedarf, welche bei similis nicht vorhanden iſt. Aber ferner die aus dem Theilbegriff hergeleitete geiſtige Beziehung iſt vollkommen willkürlich, wie von ſelbſt einleuchtet. Wenn dagegen mit Anderen **Weißenborn** Syntax. § 156. gemäß der von ihm angenommenen Grundbedeutung des Genitivs dieſen auffaßt als die Aehnlichkeit veranlaſſend, ſie gleichſam von ſich ausgehen laſſend, den Dativ aber als ſie von außen empfangend, ſo iſt dies nur eine Umſchreibung des Begriffs der Wechſelbeziehung zweier verglichenen Gegenſtände, die auf eine unnatürliche Weiſe in die befolgte Caſustheorie eingezwängt iſt und dabei doch den fraglichen Unterſchied nur willkürlich annimmt; denn warum die von einem Object ausgehende Aehnlichkeit nur eine innere ſein könne, iſt nicht einzuſehen; wenn aber der Dativ die von außen empfangene Aehnlichkeit ausdrücken ſoll, ſo wird hierbei, wie es ſcheint, der im Dativ ſtehende Begriff mit dem verwechſelt, von welchem die Aehnlichkeit mit jenem prädicirt wird; und das **von außen empfangen**, was doch nur darauf gehen kann, daß das ähnliche Object ſich außerhalb deſſen, dem es ähnlich iſt, befindet und von dem Subject auf dieſes bezogen wird, — was alſo nur die Form des Vergleichens beſchreibt, wobei mithin die Aehnlichkeit ſelbſt ganz unbeſtimmt bleibt und ſowohl äußerlich als innerlich ſein kann, — dies wird nachher gleichwohl ſo verſtanden, als bedinge es eine nur äußere Aehnlichkeit. — Die einzig richtige und in der Natur der Caſus begründete Erklärung ſcheint mir diejenige zu ſein, welche ich ſchon oben Anm. 529 auf proprius mit dem Genitiv angewendet habe. Denkt man ſich den Genitiv zunächſt für ſich, z. B. homo est dei, ſo iſt es für ein deutliches Sprachgefühl unverkennbar, daß er ein inneres Angehören, eine weſentliche Abhängigkeit des einen Objects vom andern ausdrückt, die, wenn ſie nicht näher beſtimmt wird, am natürlichſten, wenigſtens in dieſem Falle, den Begriff des Eigenthums, ſonſt aber bei anderer Beſchaffenheit der Objecte auch andere Begriffe geben kann. Wird nun jenes Angehören und Abhängigſein näher beſtimmt durch den Begriff der Aehnlichkeit, ſo kann aus beiden zuſammengenommen kein anderes Verhältniß entſtehen als das des Abbildes zu ſeinem Urbilde, oder umgekehrt; es iſt gleichſam ein Weſen im andern wiederholt und die Vergleichung beider beruht auf innerer Nothwendigkeit. Homo est dei similis heißt alſo: der Menſch iſt Gottes Abbild, es drückt ſich in ihm Gottes Weſen ab. Sagte man: homo est dei par, ſo hieße dies, er ſei auch ein Gott, ein

idem sit, nihil dicenti bonum, quod non rectum honestumque sit, reliquarum rerum discrimen omne tollenti? wo er dicenti auf idem zu beziehen wagte, was auf tibi geht. Beispiele giebt Corte zu Sall. Cat. 20, 3. Die Prosaiker sagen idem atque ille.

---

alter idem, woraus dann die gewöhnliche Bedeutung von par und compar alicujus entsteht, ein Genosse, ein Gespiele, ein Kamerad; ebenso aequalis alicujus ein Zeitgenosse; jedoch auch anders, wie bei Cic. Or. c. 64, § 215. eretieus et ejus aequalis paeon. Wenn man das letztere, namentlich aber par und compar in diesem Falle als Substantive betrachtet und es deßhalb sogar etymologisch von dem Adjectivum geschieden hat, wie Schneider, s. Anm. 76., so ist dazu nicht mehr Grund vorhanden als auch bei similis und proprius. Will man nun hiernach die Art der Aehnlichkeit bestimmen, so ergiebt sich von selbst, daß das Abbild seinem Urbilde wesentlich gleichartig sein muß; aber es ist keineswegeſ nöthig, daß diese Gleichartigkeit eine geistige ist; auch ein sinnliches Object kann das Ebenbild eines anderen sinnlichen sein, wenn das eine das Wesen des anderen wiederholt; darum sagt Valer. Max. IX, 14, in welchem Capitel er von merkwürdigen Aehnlichkeiten unter Menschen handelt, § 2. pater Pompeji eo usque Menogenis coci sui similis esse visus est, ut vir et ferox animo et praepoteus armis sordidum ejus nomen repellere a se non valuerit; vgl. daſ. ext. § 3. Sueton Caes. 52. Plaul. Mil. gl. II, 5, 38. 6, 39. Aur. Viet. de Caess. c. 28. Cic. de N. D. I, 28. Est vis tanta naturae, ut homo nemo velit nisi hominis similis esse formica formicae. Ungleichartige Wesen können auf diese Weise nicht verglichen werden, weil hier nicht eins im anderen wiederholt ist, sondern nur in dieser oder jener Beziehung eine Aehnlichkeit statt findet, z. B. Cic. de N. D. I, 35. canis similis lupo est. Anders ist es, wenn man figürlicher Weise Vergleichungen macht, wie bei Cic. a. a. O. die Dialektik ein Ebenbild der Faust genannt wird; so kann man auch, wenn beide verschiedenartigen Gegenstände sinnlicher Art sind, in dem einen ein Bild des andern finden, wie Plaut. Capt. I, 2, 7. Liber captivus avis ferae consimilis est. Cic. de N. D. II, c. 59. a. E. plectri similem linguam nostri solent dicere; chordarum dentes; nares cornibus iis, qui ad nervos resonant in cantibus. Aus dieser Stelle sieht man zugleich, daß es willkürlich ist, auch den Dativ statt des Genitivs zu setzen. Indem nämlich der Dativ keinen anderen Sinn hat, als daß er die Beziehung des similis angiebt, das Ziel der Vergleichung, so ist hierin gar keine genauere Bestimmung der Aehnlichkeit gegeben, und es folgt daraus, daß man, mit Ausnahme eines nachher zu erwähnenden Falles, immer den Dativ für den Genitiv, aber keineswegeſ immer den Genitiv für den Dativ setzen kann. Plinius N. H. VII, 12. handelt gerade von solchen Aehnlichkeiten wie Valer. Max., ja zum Theil von denselben Fällen; aber er setzt immer den Dativ. Plautus verbindet beide Casus bei derselben Art der Aehnlichkeit Menaechm. V, 9, 30. neque aqua aquae neque lacte est laeti similius quam hic tui est tuque hujus. Cicero setzt bei verschiedenartiger Aehnlichkeit denselben Casus Tusc. I, 33, § 81. quaererem ex Panaetio, cujus suorum similis fuisset Africani fratris nepos; facie vel patris, vitâ omnium perditorum ita similis, ut esset facile deterrimus. Hiernach wird es nun nicht mehr zweifelhaft sein, daß der gewöhnlich angenommene Unterschied nichtig ist. Daß sich derselbe für Viele durch nicht wenige Stellen bestätigt hat, läßt sich aus dem Obigen leicht erklären. Es liegt nämlich in der Natur der

377. Sonach ſind aber auch **Verba**, welche irgend einen Sinn der **Vergleichung** bei ſich führen, mit dem Dativ conſtruirt, manche zugleich auch mit cum, manche bloß mit dem Dativ. **Comparare** hat ſowohl cum, als auch den Dativ; ſ. Cic. Brut. 85, § 293. Attico Lysiae Catonem no-

---

Sache, daß ſinnliche Gegenſtände meiſtens nur in der einen oder anderen Beziehung ähnlich gefunden werden, und daß ſelten einer des anderen Ebenbild iſt in der Weiſe, wie es die obigen Beiſpiele zeigen; und auch wo eine ſolche Aehnlichkeit vorkommt, liegt es dann immer noch in der Willkür des Sprechenden, ſie unbeſtimmter durch den Dativ zu bezeichnen. Wenn man dagegen von der geiſtigen Aehnlichkeit der Menſchen redet, ſo iſt es am häufigſten, daß man dieſe nicht theilweiſe nach einzelnen geiſtigen Fähigkeiten oder ſonſt nach einzelnen Rückſichten betrachtet, ſondern daß man den ganzen geiſtigen Menſchen als das Abbild eines anderen bezeichnet, indem man überhaupt die Geſinnung, den Charakter des einen in dem anderen wiederfindet; darum mußte der Genitiv in ſolchen Fällen häufiger ſein. Dazu kommt noch, daß man bei geiſtigen Geſtalten die Freiheit hat, ein Ebenbild auch nur in gewiſſen Beziehungen anzuerkennen; z. B. Tac. Hist. III, 76. **lasciviâ socordiâque gladiatorum magis quam ducum similes**; wollte man dagegen bei ſinnlichen Gegenſtänden eine ſolche Beſchränkung machen, ſo geht die Fähigkeit, das Ebenbild eines anderen zu ſein, verloren. Ein beſonderer Fall iſt aber der, wo Jemand mit ſich ſelbſt verglichen wird, um das Sichgleichbleiben auszuſagen oder zu leugnen; hier verſteht es ſich von ſelbſt, daß Jeder ſein eigenes Ebenbild iſt, und daß er als ſolches bezeichnet werden muß, da eine ſo unbeſtimmte Aehnlichkeit, wie ſie der Dativ ausdrückt, doch auch dann dem Menſchen noch bleibt, wenn er ſich ſehr geändert hat; daher ſagt man immer **mei, tui, sui similis, nostri, vestri similes**, wie in Bezug auf **sui similis** auch ſchon **Charisius** p. 84. bemerkte. Cic. Brut. 93, § 320. **Hortensius sui dissimilior videbatur fieri quotidie.** Tac. Germ. 4. **propria et sincera et tantum sui similis gens.** Von **par** gilt daſſelbe; oben § 354 habe ich ein Beiſpiel von **par sui** beigebracht; da jedoch hier in dem Worte ſelbſt ſchon, auch ohne Beihülfe des Caſus, die Ebenbildlichkeit liegt, ſo iſt hier auch der Dativ zu finden, z. B. bei Hor. Sat. II, 3, 19. **nihil fuit unquam sic impar sibi.** Bei Plin. N. H. VII, 12. ſteht zwar **sibi similes**; aber dort iſt **sibi** nicht **reflexivum**, ſondern **reciprocum**, in welchem Falle gewöhnlicher **inter se** gebraucht wird. Noch manche Einzelnheiten werden ſich aus dem Obigen folgern oder im Gebrauch obſerviren laſſen, z. B. daß man gewöhnlich ſagt **filius patris similis**, nicht **patri**; ferner **veri similis**, nicht **vero**, wie ſchon **Charis.** a. a. O. wollte, dagegen aber **veris similia**, nicht **verorum**; worüber vgl. **Drakenb.** zu Liv. V, 21, 9. — Aber zu einer intereſſanten Erwägung giebt Anlaß die Stelle bei Cic. de N. D. I, c. 32. **Nec vero intelligo cur maluerit Epicurus deos hominum similes dicere, quam homines deorum. Quaeres quid interest. Si enim hoc illi simile sit, esse illud huic video.** Mit feinem Tact iſt hier ein Caſus gewechſelt, denn nur bei Anwendung des Dativs hat der letztere Satz allgemeine Gültigkeit; ſetzt man aber Genitive, ſo iſt die Gegenſeitigkeit der Aehnlichkeit zwar auch vorhanden, aber ſie iſt dadurch beſchränkt, daß der eine Gegenſtand als das Urbild, der andere als deren Abbild angeſehen werden muß und hierin die Rollen nicht getauſcht werden können; da nun im erſten Satze geſagt werden ſoll, daß die Götter die Urbilder, die Menſchen aber die Abbilder ſind nach Epicur's Meinung, ſo waren dort Genitive

strum comparabas. § 294. Quum Catonem cum Philisto et Thucydide comparares. Cat. maj. 5, § 14. Equi fortis et victoris senectuti comparat suam. Noch häufiger wird conferre mit dem Dativ verbunden. Auch referre alicui aliquid sagt man: ein Aehnliches in Beziehung auf ein Anderes setzen, wie paria paribus. [Hierher gehören auch die Intransitiva, convenire, wovon s. Beneke zu Justin IX, 5. Monte p. 451 fgg. congruere p. 814. auch differre mit dem Dativ, wovon s. Bünem. zu Lactant. I, 8, 3. Bremi zu Corn. Nep. Ages. VII, 4. und ähnliche.] So ist auch resonare voci, indem von dieser Stimme das Ebenbild gegeben wird, bei Hor. Sat. I, 4. 76; vgl. Cic. Tusc. III, 2, § 3. gloria virtuti resonat tamquam imago. Consentire ist gleich gebräuchlich mit dem Dativ und mit cum; doch pflegt der Dativ eine Personalbeziehung zu haben, nicht aber eine Beziehung auf Sachen. Aber conciliare, Etwas in Uebereinstimmung bringen mit Etwas, wird nur mit dem Dativ construirt, worin Neuere, besonders in manchen Regionen, oft fehlen, wie Goerenz, der den Fehler in den Cicero hineingetragen hat de Legg. I, 7, § 13. Quae cum sit lex, lege quoque conciliati homines cum diis putandi sumus, wo Handschriften etwas Besseres [consociati] geben. [Vgl. Monte p. 816. der auch nur den Dativ anerkennt; ein Beispiel mit ad aliquem findet sich bei Plaut. Mil. gl. III, 1, 205.]

Es sind noch manche andere Wörter, bei denen die Construction mit cum statt eines Dativs zu rügen oder zu beschränken ist, z. B. aemulari; ein Nacheifern setzt selbst einen Vergleich voraus; aemulari cum aliquo ist als unlateinisch und germanistisch zu verwerfen; eine Stelle dafür ließe sich aus Liv. XXVIII, 43. 4. anführen: tamquam mihi ab infimo quoque periculum sit, ne mecum aemuletur; doch ist hier der Lesart nicht recht zu trauen, und leicht konnte es heißen: ne me aemuletur, obwohl Livius manches Patavinische haben mag. [Vgl. Anm. 544.]

Par kann ebenfalls nicht, wenigstens nicht unter jeder Bedingung, mit cum construirt werden; nur dann ist dies möglich, wenn derselbe Fall eintritt, wie bei communicare gezeigt ward, nämlich wenn zwei grammatische Objecte gegeben

---

nothwendig, und es fragt sich nur, ob das Urbild oder das Abbild im Genitiv stehen soll. Hier ist offenbar das letztere der Fall, sonst aber wohl immer das erstere. In der Natur des Genitivs liegt keine Nothwendigkeit für eins von beiden, da die Abhängigkeit wechseln kann; und daher rührt es eben, daß der Satz hier als zweideutig erscheint und weiterer Erklärung bedarf.

ſind, denen etwas Gleiches beigelegt wird, wie bei Cic. Brut. 59, § 215. erant ei quaedam ex his paria cum Crasso, quaedam etiam superiora. Aber or. Phil. I, c. 14. libertate esse parem cum ceteris, principem dignitate iſt eine fehlerhafte Leſart; das cum fehlt in einem Cod. Vatic.; ſ. Lagom. ad Pogian. I. p. 203. weßhalb es mit Recht ſchon Muret und Graevius ſtreichen. [Vgl. § 354.]

Desgleichen erfordert aequare mit cum einen beſonderen Sinn; es iſt dann keineswegs: Einen dem Anderen gleich achten oder machen, ſondern: Einen mit dem Andern als Gleichen in Geſellſchaft ſtellen, wie Cic. de Legg. III, 10, § 24. Inventum est tempersmentum, quo tenuiores cum principibus aequari se putarent, d. h. die Geringeren unter die Häupter ſetzen; de Invent. I, 2, § 3. ut inter quos posset excellere, cum iis se pateretur aequari. [Es heißt doch nur gleichmachen. Vgl. Caes. B. G. VI, c. 22. a. E. quum suas quisque opes cum potentissimis aequari videat, d. h. nach § 378. a. E. cum potentissimorum opibus.] Idem cum aliquo iſt ebenfalls ein Germanismus, der zunächſt lag bei der Einführung eines Dativs; ſ. bei den Partikeln unter atque [§ 235.].

378. Es ſind gewiſſe Verba mit ante oder prae zuſammengeſetzt, welche wegen des Begriffs von einem Vergleichungspunkte einen Dativ annehmen ſtatt des Caſus, welchen die Präpoſition verlangte; manche führen Beides. Antecedere in der Bedeutung von antecellere, und auteferre mit dem Dativ ſind bekannt; aber von dem körperlichen Vorausgehen iſt antecedere aliquem gebräuchlicher. [Vgl. Ruddim. II. p. 136; nach Zumpt zu Cic. in Verr. IIII, 53, § 118. ſteht es nicht leicht ohne Ablativ, alicui oder aliquem aliqua re.] Anteire hat auch in bildlichem Sinne den Dativ; ſ. Heusing. zu Cic. Off. II, 10, § 37. wo er ceteris vorgezogen hat. [Ruddim. l. c. Monte p. 490. Walther zu Tac. Ann. XIII. 30. XV, 18.] So wird auch praecurrere mit dem Dativ und Accuſativ verbunden. Die Wörter praestare und praecellere ſind häufig mit dem Dat.; [über jenes ſ. Ruddim. II. p. 146. Monte p. 1153 fg. Heins. und Burm. zu Ovid Metam. IIII, 630. Drakenb. zu Liv. XXXVII, 30, 2. u. ö. Oudend. zu Cic. de Inv. II, 22. p. 423. zu Frontin IIII, 2, 1. zu Caes. B. G. I, 2. Davis. daſ. zu VIII, 6.] auch excellere hat den Dativ, doch ſelten, da es häufiger mit Inter und super conſtruirt wird.

Es iſt aber bei Vergleichungen eine Kürze des Ausdrucks in Erwähnung zu bringen, welche die Griechen und Römer

oft angewendet haben. Wenn nämlich zwei Attribute mit einander verglichen werden, die an gewiſſen Objecten ſich befinden, ſo wird oft der Kürze wegen bei dem zweiten Object nicht das Attribut mit Hinzuſetzung des Objects geſagt, ſondern nur das Object ſelbſt geſetzt, wo der Zuſammenhang ergeben muß, daß man ein Attribut des Objects verſteht, z. B. bei Homer [Il. ρ΄ 51.] *χόμαι Χαρίτεσσιν ὁμοῖαι.* [S. Matthiä Gr. Gr. § 453. Bernhardy, Wiſſenſch. Syntax p. 432.] Von dieſer Art ſind auch bei den Römern viele Stellen, auch in der Proſa, bei anteponere, anteferre, conjungere, comparare, conferre; ſ. Wyttenbach Biblioth. crit. vol. IIII. p. 62. So z. B. bei Cic. de Or. I, 4, § 15. ingenia nostrorum hominum multum ceteris hominibus omnium gentium praestiterunt. Or. 13, § 41. majore mihi ingenio videtur esse (isocrates), quam ut cum orationibus Lysiae comparetur. [Vgl. de Rep. II, 1. Cato dicere solebat, ob hanc causam praestare nostrae civitatis statum ceteris civitatibus, quod —. Caes. B. Civ. II, 39. Videtisne, milites, captivorum orationem cum perfugis convenire? B. G. I, 8. mons Jura fines Sequanorum ab Helvetiis dividit. IIII, 22. neque has tantularum rerum occupationes sibi Britanniae anteponendas judicabat. VI, 21. Germani multum ab hac consuetudine differunt. vgl. daſ. c. 22. a. E. c. 27. harum est consimilis capreis figura. c. 28. amplitudo cornuum et figura et species multum a nostrorum boum cornibus differt. VII, c. 63. neque tamen suum consilium ab reliquis separare audent. Ovid. Amor. I, 8, 34. est etiam facies, quae se tibi comparet, illi. Hor. Sat. I, 3, 22. magnis parva mineris falce recisurum simile te, d. i. wie Reiſig erklärte: falce simili falci magnorum, oder ei qua magna recidenda sunt. Vgl. Heusinger zu Cic. Offic. I, 22, 7. und daſ. Beier pag. 176.]

379. Bei größerer Erweiterung der Sprache durch den Ablativ wurde eine Bedeutung des Dativs auf dieſen übergetragen. Dieſe Bedeutung iſt gerade entgegengeſetzt der, von welcher als der Grundbedeutung die Rede ausgegangen iſt; nach ihr wird nämlich mit ihrem Caſus bezeichnet das, woher eine Wirkung kommt, der Urſprung oder der Urheber einer Sache. Wenn ſchon nach Erfindung des Ablativs dieſe Bedeutung ihm beigelegt wurde, ſo erhielt ſich doch in manchen Conſtructionen und Vortragsarten der Dativ in ſeiner uralten Bedeutung, zunächſt bei Dichtern, und zwar zuerſt in der Verbindung mit dem Paſſivum; z. B. barbarus hic ego sum, quia non intelligor illi bei Ovid [Trist. V, 10, 37] S. Lambin zu Hor. Sat. I, 6, 116. coena ministratur pueris tribus, [wo jedoch wohl beſſer der Ablativ angenommen wird,

von Sclaven gebraucht] Heusinger zu Vechner Hellenol. p. 322 fg. Bei Cicero aber ist solche Constructionsart selbst bei dem Passivum nur sehr beschränkt zu finden, nämlich bloß dann, wenn die periphrastische Conjugation mit dem Ptcp. perf. pass. angewendet ist oder überhaupt bei dem Perfectum pass., z. B. ad Att. XIII, 24. ego audita tibi putaram. de Fin. I, 4, § 11. Qui autem alia malunt scribi a nobis, aequi esse debent, quod et scripta multa sunt, sic ut plura nemini e nostris, et scribentur fortasse plura. S. Corte zu Sall. Jug. 106, 2; doch unrichtig ist von ihm [wie Heusinger a. a. O. bemerkt], angeführt Cic. ad fam. IIII, 13, 5. res publica ab iis ipsis, quibus tenetur, de te propediem impetrabit, wo quibus nicht Dativ, sondern Ablativ ist [nach § 418]. Voss. de constr. c. 38. führt an aus Cic. Off. III. 9, 38. honesta bonis viris non occulta quaeruntur, wo aber ein Codex: boni viri quaerunt giebt, was dem Passivo vorzuziehen ist.[551])

---

551) Ueber die angebliche spätere Erfindung des Ablativs s. Anm. 47. Die hier dem Dativ beigelegte Bedeutung ist in allen erwähnten Anwendungen zu leugnen; denn er konnte unmöglich diese neben der entgegengesetzten enthalten und obenein ist es klar, daß der ganze scheinbare Ablativgebrauch nicht ein Rest aus der alten Sprache, sondern erst allmählig und zwar wohl nicht ohne Einfluß des Griechischen entstanden ist. Aber auch bei den Dichtern, wo der Dativ am freiesten angewendet wird, ist nicht zuzugeben, daß er für a mit dem Abl. steht; vielmehr ist es nur der Dat. comm. oder incomm., oder er drückt überhaupt die Person aus, in Beziehung auf welche sich etwas in dem leidenden Zustande befindet, woraus sich der Schluß von selbst ergiebt, daß dieser Zustand von ihr veranlaßt wird. Am natürlichsten ist der Dativ da, wo die Form des Verbi adjectivisch ist, oder wo es einen solchen Sinn hat, daß eine adjectivische Beziehung darin liegt, nicht bloß die statt findende Wirkung. Daß das Partic. fut. oder richtiger pass. adjectivisch ist, bedarf keiner weiteren Erinnerung; aber auch das Partep. perf. pass. geht leicht in eine solche Bedeutung über, z. B. bei intellectum, cognitom est. Cic. Brut. 58. Sall. Jug. 46, 3. 106, 2. inventom est Cic. de Rep. II, 29. Sall. Jug. 70, 2. u. s. w. wobei leicht der einfache Ausdruck des Besitzes eintritt, ähnlich dem habeo cognitum u. s. w. Vgl. Cic. div. in Caec. § 26. Ego mihi Siculorum causam receptam, populi Romani susceptam esse arbitror. Wo nicht gerade ein adjectivischer Begriff, wie perspicuum, notum u. dgl. dafür gesetzt werden kann, wird dieser ersetzt durch den Begriff der Vollendung; z. B. für mich ist dies gethan, etwas Vollendetes; Cic. de Rep. II, 29. Nobis, qui id aetatis somos, evigilatum fere est. Div. in Caec. § 40. Magno studio mihi a pueritia est elaboratum. Wo nun andere Verbalformen bei Cic. angewendet sind mit dem Dativ, beschränkt es sich auf Verba, die eine Andeutung des Nutzens für Jemand enthalten; so ist es bei probator mihi, wo man selbst schon im Activum sagt: alicui aliquid probare, es ihm recht machen. Quaerere ist in dieser Weise öfter angewendet, wie Cic. N. D. II, c. 48. Sic dissimillimis bestiolis communiter cibus quaeritur, so findet sich für sie die Nahrung, die für sie das Wünschenswerthe, Gesuchte ist. in Verr. III, 16. tibi consulatus quaerebatur. Metello paternus honos negligebatur, — es war

Auch bei activen Wörtern, d. h. ihrer Form nach, kommt ein Dativ bei Dichtern vor, um den Urheber zu bezeichnen oder das, woher eine Wirkung geschieht; z. B. cadere alicui, durch Jemand fallen; s. Burm. zu Gratii Fallaci Cyneget. v. 315. Sic et Achaemenio ceciderunt Lydia Cyro. [Will man jedoch dies nicht lieber als Ablativ nehmen, was sehr wohl angeht und von Burm. dort durch Stellen bestätigt wird, so ist es nichts weiter als Dativus commodi. Was außerdem Corte de usu orthogr. lat. cap. III, § 1. p. 22. hat, wird wahrscheinlich nicht mehr Beweiskraft haben.] Occumbere neci oder morti, durch den Mord, Virg. Aen. II, 62. Ovid Metam. XV, 499. wofür auch der Ablativ gesetzt werden kann. [Jenes ist vielmehr: dem Tode anheim fallen. Doch s. Anm. 520.]

Zufolge jener Bedeutung wird dann auch der Dativ bei Dichtern gesetzt, um den Ort auszudrücken, woher Etwas kommt, z. B. vellera dependent lateri bei Ovid Metam. VI, 592. [vielmehr: lateri sunt vellera dependentia, so daß das Herabhangen nicht durch das woher näher bestimmt wird.] Serta procul tantum capiti delapsa jacebant [d. i. dem Haupte entsunken]. Nilne pudet capiti non posse pericula cano pellere? Pers. Sat. I, 83. [d. h. die Gefahren dem greisen Haupte abwehren, sie für dasselbe vertreiben; besser aber verbindet man pericula capiti.]

Diesem zunächst liegt die Bedeutung des Ortes, wo Etwas ist; darüber s. bei den Städtenamen [§ 347.].

3) Vom Accusativus.

380. Durch den Accusativ[552]) ist nichts ausgedrückt als irgend eine Beziehung; es sollen zwei Objecte so gedacht

---

dir wünschenswerth — jenem gleichgültig. Darum ist die Stelle Off. III, 9, § 38. nicht anzutasten. Ferner ad Att. I, 16. med. epistolam nolo aliis legi, d. h. bekannt werden. Cat. maj. c. 11. semper in his viventi non intelligitur quando obrepat senectus, es wird nicht merklich, wobei jedoch intelligitur absolut genommen, und viventi mit obrepat verbunden werden kann. Sall. fragm. hist. I, 15, 25. Quae si vobis pax et concordia intelleguntur, wenn das für Euch, nach eurer Vorstellung, Friede und Eintracht ist, wie videntur. Vgl. Weißenborn Synt. § 161. Kritz zu Sall. Jug. 46, 3. Viel unbeschränkter ist der Gebrauch bei Livius; s. Drakenb. zu VI, 11, 4. so auch bei Tacitus: s. Walther zu Ann. II, 50. XV, 28. Hist. I, 7. 35. III, 70. so daß hierin der poetische Sprachgebrauch kaum noch eine größere Freiheit hat. Verschiedenes über die Sache s. bei Perizon. zu Sanct. Min. III, 4, 1. Torrent. u. Graev. zu Sueton Caes. 19. Tiber. 12. Burm. zu Suet. Caes. 20. Corte zu Sall. Jug. 21, 3. Zu Plin. epp. IV, 13, 10. Raddim. II, p. 99. p. 150.

552) S. F. A. Trendelenburg, Accusativi nomen quid tandem

werden, daß sie in gegenseitiger Beziehung zu einander stehen, welche durch ein Prädicat von außen her erst näher bestimmt wird. Daher kommt die freie Anwendung dieses Casus.

Zunächst ist der sogenannte **Accusativus absolutus** zu erwähnen, in dem die größte Freiheit der Beziehung erscheint. Dieser ist aber von den Römern in einer gewissen Einschränkung gebraucht, wogegen ihn die Griechen sehr frei anwenden, welche einen Accusativ zu Anfang eines Satzes setzen, ohne noch zu wissen, wie weiter; z. B. Hom. Od. α, 275. *μητέρα δ', εἴ οἱ θυμὸς ἐφορμᾶται γαμέεσθαι, ἄψ ἴτω ἐς μέγαρον πατρός*; dies *μητέρα* ist: was die Mutter betrifft; es ist vorausgestellt bloß um auszudrücken, daß man damit Etwas in Verbindung setzen wolle. [Jedoch steht er nicht, ohne eine Veranlassung im Vorhergehenden zu haben. S. Matthiä Gr. Gr. § 427. Anm. 3. Bernhardy wissensch. Synt. p. 132 fg.] Die Römer ahmten dies nach, jedoch nur in einer besonderen Wendung.

Der eigentliche Accusativus absolutus ist derjenige, welcher mit keinem bestimmten einzelnen Worte in grammatischer Construction steht, sondern vielmehr mit dem ganzen Satze in Verbindung gesetzt ist, in dem Sinne, daß durch ihn angekündigt wird, der folgende Satz solle in Beziehung auf diesen Gegenstand gesagt sein. Die Römer haben dies so angewendet, daß nach einem solchen Accusativ noch ein Relativsatz folgt, und zwar worin das Pron. relat. auch im Accus. steht. Z. B. **Urbem quam statuo vestra est.** Virg. Aen. I, 573. Vgl. Ter. Eun. IIII, 3, 11. **Eunuchum quem dedisti nobis, quas turbas dedit! Plaut. Amphitr. IIII, 1, 1. Naucratem quem convenire volui, in navi non erat.** Daraus sieht man, daß eine gewisse Attraction mitgewirkt hat; statt eunuchus als grammatisches Subject zu dedit zu construiren, war der relative Satz Ursache, daß man in jenen Accusativus absolutus überging.[553])

---

sibi velit, in den Actis societatis graecae. Edid. A. Westermann, C. H. Funkhänel. Lips. 1836. vol. I. fasc. 1.

553) Es geht hieraus also hervor, daß es kein Accusativus absolutus ist, wie es denn einen solchen überhaupt nicht giebt, auch nicht im Griechischen; ja es kann selbst, wenn man diesen Begriff recht verstehen will, niemals irgend ein casus obliquus ein absolutus sein, wie ich schon zu Xenoph. de Rep. Lacedd. XII, 3. p. 236 fg. erinnert habe. Der hier vorliegende Fall hat seinen Grund in einer gewissen kunstlosen, ich möchte sagen kindlichen Redeweise, wo der Sprechende nicht im Stande oder nicht geneigt ist, den Bau des ganzen Satzes im Voraus zu berechnen, weßhalb er das als Hauptsache voraufgestellte Nomen an das Verbum anschließt, das ihm zunächst im Sinne liegt. Vgl. Plaut. Capt.

381. Verſchieden von dieſer Conſtruction, doch ihr zunächſt liegend iſt folgende, wo noch ein Anſchein von Accus. absol. ſtatt findet. Die Verba des inneren und äußeren Sinnes, welche an ſich einen Accuſativ annehmen können, empfangen ſolchen zuweilen ſo, daß die Conſtruction deſſelben nicht ausgeführt wird, ſondern in eine ſolche Geſtalt übergeht, daß ein abhängiger Satz daran geknüpft wird und in dieſem jener Begriff, welcher im Accuſativ ſtand, im Nominativ hinzugedacht werden muß, z. B. bei videre, scire u. ſ. w. Dies findet ſich auch in der Proſa; ſ. Cic. ad fam. III, 1, 2. Rem vides quomodo se habeat [wo jedoch Orelli nach dem Cod. Medic. res geſchrieben hat]; es ſollte auf dieſe Weiſe jener Begriff im Accuſativ als Hauptbegriff hervorgehoben werden; de N. D. I, 10, § 23. nullo modo viderunt animi naturam intelligentem, in quam figuram cadere posset; [auch dieſe Stelle iſt unſicher; ſ. daſ. Moser.] Bei dicere hat es Cic. Tusc. I, 24, 56. Nam sanguinem, bilem, pituitam, ossa, nervos, venas, omnem denique membrorum et totius corporis figuram videor posse dicere, unde concreta et quo modo facta sint. Dergleichen Beiſpiele ſ. bei Drakenb. zu Liv. II, 57, 3.

Hiermit kann auch in Verbindung geſetzt werden eine ſolche Conſtruction, wo angehoben wird mit einem Accuſativ, als ſollte ein Infinitiv im Verbo folgen, anſtatt deſſen aber der Uebergang gemacht iſt mit ut und dem Conjunctiv; dieſe Conſtruction kann ſich alſo nur auf Verba erſtrecken, welche ſowohl den Accus. c. Inf., als auch ut zulaſſen. So findet es ſich hier und da bei jubere; z. B. Plaut. Stich. II, 3, 71. jube famulos rem divinam mihi apparent. [Vgl. § 316.] Cic. ad Q. fr. II, 15. b. § 2. Haec me ut confidam faciunt.[554])

---

prol. 1. Hus quos videtis stare hic captivos duos, illi qui astant, hi stant ambo, non sedent, wo gleichſam das, was in der Structur verſehen iſt, mit derſelben Simplicität wieder ins Gleiche gebracht wird, zugleich um durch eine längere suspensio den unerwarteten Schluß noch ſcherzhafter zu machen. Baech. IV, 9, 11. Nam ego has tabellas obsignatas, consignatas quas fero, non sunt tabellae. Mil. gl. II, 1, 62. Nam unum conclave concubinae quod dedit miles, quo nemo nisi capse inferret pedem, in eo conclavi ego perfodi parietem. — Ueber den ganz ähnlichen, aber noch freieren und zum Theil affectirten Gebrauch bei den Griechen ſ. Bernhardy wiſſenſch. Synt. p. 303.

554) Vgl. Ter. Adelph. V, 4, 20. illum ut vivat optant omnes. Auffallender Plaut. Poen. II, v. 5. sex agnus immolavi nec potui tamen propitiam Venerem facere uti esset mihi. Der Gebrauch gehört nur der Converſationsſprache an; er iſt daher bei Cicero beſchränkt, Livius wendet ihn mäßig an und bei Späteren wird er ſeltener; denn da er mit dem vorher erwähnten auf derſelben gemüthlichen Grundlage beruht, vertrug

382. Aus jener allgemeinen Beziehung des Accuſativs folgt ſehr leicht die Anwendung, daß ein ſolcher Caſus geſetzt wird, nur um das Prädicat genauer zu modificiren. Ein ſolcher Accuſativ kann der Kürze wegen attributiver Accuſativ genannt werden. Daher kommt die häufige Anwendung des Neutrums von Adjectiven in dem Sinne von Adverbien, wo das Adjectivum im Accuſativ zu denken iſt. Manche von dieſen erſcheinen nur bei Dichtern ſo, manche überall, z. B. plerumque.[555])

---

er ſich nicht mit der modernen Zierlichkeit und Feile des ſilbernen Zeitalters. Wo jedoch der abhängige Satz mehr als eine Exegeſe erſcheint, iſt der Eindruck ein anderer, der mit einer ernſten, gehaltenen Darſtellung nicht im Widerſpruche ſteht, wie bei Caes. B. G. I, 39. a. E. rem frumentariam, ut satis commoda supportari posset, timere dicebant. Beiſpiele verſchiedener Art findet man bei Popma de usu antiq. loent. p. 121. Perizon. zu Sanct. Min. II, 5, 5. Gronov zu Seneca de Beaeff. IV, 32. Drakenb. zu Liv. IV, 41, 6. Corte zu Sall. Jug. 14, 11. Moate III, p. 1312. Ruhnk. zu Ter. Eun. I, 2, 80. Krüger üb. d. Attract. § 61. p. 152 fgg. Cato de R. R. hat den Gebrauch öfter, wie c. 5. villam videat, elausa uti siet. c. 133. eo modo quodvis genus arborum faceres poteris, uti radices bene habeant; daher iſt c. 30. zu leſen: cogitato hiemem quam longa siet.

555) Zunächſt verwandt hiermit ſind andere Quantitätsbegriffe, multum, plus, plurimum, paulum, nimium, nihil, worüber ſ. Kritz zu Sall. Cat. 16, 5. auch aliquid und quicquam; ſ. Stürenburg zu Cic. p. Arch. III, § 5. p. 53. Primum, secundum, postremum, ultimum u. ſ. w. Aber auch viele andere Adjectiva mit ſpecieller Prädicatsbezeichnung werden von Dichtern und Proſaikern nach Cicero adverbiell angewendet, indem ſie die Beſchaffenheit einer Handlung oder eines Zuſtandes gleichſam als das Object davon darſtellen, das daraus entſteht; z. B. Hor. Od. I, 22. a. E. dulce ridentem Lalagen amabo, dulce loquentem, ihr Lachen iſt und bewirkt, zeigt etwas Süßes; doch modificirt ſich das Verhältniß nach dem jedesmaligen Zuſammenhange. Indoctum canere Hor. Ep. II, 2, 9. magnum tonare, tumidum loqui führt Jul. Rufinian. de schem. lex. § 39. p. 261. ed. Rubnk. aus Dichtern an als figura per eclogam adverbiorum. Immane sonat Virg. Ge. III, 238. horrendum intonat armis. Aen. XII. 700. Tibiae sonantes majus humanis. Pompon. Mela III, 9. g. E. Grave olens Virg. Aen VI, 101. Mehrere Zeits und Raumbeſtimmungen ſind zum Theil in der Proſa gewöhnlich geworden; longum luctari Virg. Aen. X, 740. recens captus Plaut. Capt. III, 5, 60. Drakenb. zu Liv. II, 22, 4. aeternum Tac. Ann. III, 26, XII, 28. Suet. Tib. c. 34. immensum Tac. Ann. III, 30. 52. IV, 27. 40. VI, 37. laevum tonare Ennius. proclive Lucret. II, 454. Cic. Tusc. IV, 18, praeceps Tac. Ann. IV, 62. VI, 17. vgl. Döderlein Synon. I. p. 70. Sublime Virg. Ge. III, 168. Aen. X, 664. Seneca Med. 1026. Cic. de N. D. II, 39, § 101. 56, § 141. Tusc. I, 17, 40. Liv. XXI, 30, 8. Tac. hist. IV, 30. Mirificum Valer. Max. VIII, 7, ext. 5. fidele Plaut. Capt. II, 3, 79. wof. ſ. Lindem. Nach falsum renidens vultu bei Tac. Ann. IV, 60. ſagte Mamertin grat. act. Jul. c. 14. Imperator serenum renidens. Nazar. panegy. c. 34. vultus veneraudum quiddam et amabile renideas.

Auch bei Subſtantiven aller Art findet ſich ein ſolcher Gebrauch des Accuſativs, doch bei manchen hat ſich der Sprachgebrauch vorzugsweiſe feſtgeſetzt; z. B. magnam partem oder maximam partem; worüber ſ. Pearce zu Cic. Offic. I, c. 7. a. E. [Vgl. Manut. zu Cic. ad fam. VIII, 9. und über das dafür gebrauchte magna parte Duker zu Liv. VIIII, 24, 12. Drakenb. zu XXXXI, 6, 6. und magna ex parte Drakenb. zu XXXVIII, 3, 4.] Ferner die Ausdrücke id genus multa, alia, id aetatis, und vicem; welches wie ein Indeclinabile behandelt wird, z. B. Menedemi vicem miseret me. Ter. Heaut. IIII, 5, 1. Sollicitus vicem alicujus Liv. XXVIII, 19, 17. S. Perizon. zu Sanct. Min. I. p. 190. ed. Bauer.[556])

Manche Verba, meiſtens intranſitive, nehmen dergleichen Accuſative an ſich, wovon die vorzüglichſten in Erwähnung zu bringen ſind. Coronari Olympia, bekränzt werden in den olympiſchen Spielen; ſ. Facciolati zu Cic. Cat. maj. § 14. Morari aliquam rem wird nur in Verbindung mit der Negation gebraucht, z. B. nihil moror, ich halte mich nicht weiter dabei auf. Virg. Aen. V, 400. nec dona moror. Ardere mit dem Accuſativ wird geſagt in Beziehung des Gegenſtandes, von welchem die Gluth ausgeht, nämlich die Leidenſchaft der Liebe zu ihm; Virg. Ecl. II, 1. Formosum pastor Corydon ardebat Alexin.

Beſonders empfängt dadurch ſeinen deutlichen Sinn die Conſtruction mit facere, z. B. jacturam, damnum, naufragium facere, Schaden erleiden. Facere wird bisweilen wie das griechiſche δρᾶν conſtruirt und heißt: ſich in einem

---

Ueber certum, falsum, commodum ſ. oben Anm. 249—251. facile, difficile § 135. Außerdem ſ. Heusinger und Vechner Hellenol. p. 209—212. Voss. de constr. c. 61. Heins. zu Ovid epp. ex P. IV, 10, 43. Ruddim. II, p. 159. Kritz zu Sall. Jug. 5, 4. Als eigentlich attributiver Accuſativ wird häufig gebraucht omnia (wofür Vellejus vorzüglich gern per omnia ſagt) und celera; ſ. Gronov zu Liv. XXI, 34, 5. XXXVII, 7, 15. Passow zu Tac. Germ. c. 25. Kritz zu Sall. Jug. 19, 7. Cicero hat es nicht; ſ. Heusing. zu Vechn. Hellenol. p. 301.

556) Ueber vicem giebt Sanctius ſelbſt Beiſpiele IV, c. 13. Vgl. Gronov zu Liv. I, 9, 15. 25, 6. XXXIX, 14, 4. Voss. de constr. c. 13. Ruddim. II. p. 205 fg. Lindem. zu Plaut. Capt. II, 3, 37. Zu den vorher erwähnten Ausdrücken vgt. Plaut. Mil. gl. III, 1, 24. tibi istoc aetatis homini. Cic. in Verr. II, § 37. ut hominem id aetatis minime litigiosum adoriantur. daſ. § 91. ut de homine nobili atque id aetatis suoque hospite virgis supplicium sumeret. S. Monte p. 1760. Ruddim. II. p. 65 fg. Heusing. zu Vechn. Hellenol. p. 201 fg. Drakenb. zu Liv. X, 24, 6.

Zuſtande befinden; dieſer Zuſtand wird durch den Accuſativ genauer modificirt. [?] Doch eigenwillig iſt es, daß die Sprache nur gewiſſe Objecte zu facere in dieſer Beziehung gewählt hat; denn z. B. facere malum hat Niemand ſo geſagt. Nach jener Analogie ſagte Antonius contumeliam facere, Schimpf erleiden, weßhalb er auch von Cicero [or. Phil. III, c. 9] verſpöttelt wird. S. Muret var. lectt. VI, 18.

Ferner ſagt man callere artem, eigentlich: Kunſtſchwielen haben, Uebung in der Kunſt haben. [auch mit dem Ablativ; ſ. Vorat zu Valer. Max. VIII, 12, 1.] olere hircum, Bocksgeruch haben; sapere vinum, Weingeſchmack haben.

383. Es werden aber von den Griechen gewiſſe Conſtructionen gebraucht, in welchen ein Accuſativ ſteht mit demſelben Begriffe des Wortes, welcher dem Verbo der Hauptſache nach inwohnt, als *βίον βιοῦν*; die Römer ahmen dies nach und ſagen ebenfalls vitam vivere. Aber nicht auf jede Weiſe kann ſolche Conſtruction gebraucht werden; denn da der Accuſativ nothwendig Etwas, das noch nicht in dem Verbo liegt, hinzubringen muß, der Caſus ſelbſt aber noch gar keine Prädicatsbeſtimmung führt, ſo muß entweder das Subſtantivum etwas Specielleres bezeichnen als das verwandte Verbum, oder es iſt nöthig, daß im Falle einer gleichen Bedeutung ein Attribut zu dem Accuſativ geſetzt ſei, um ſeinen Begriff einzuſchränken. Z. B. gaudium gaudere läßt ſich nicht ſchlechtweg ſagen; denn gaudium iſt in gaudere mitbegriffen, wohl aber summum gaudium gaudere; ſo wird das Subſtantivum Mittel zur Hinzufügung eines Prädicats. S. Caelius bei Cic. ad fam. VIII, 2, 1. in theatrum Curionis Hortensius introiit, puto, ut suum gaudium gauderemus. Monte Lat. restit. II. p. 547. [Ter. Andr. V. 5, 8. hunc scio mea sospide solum gavisurum gaudia. Perizon zu Sanct. Min. III, 3, 8.] Alſo auch magna voce juravi verissimum pulcherrimumque jusjurandum. Cic. ad fam. V, 2. 7. Demnach würde man auch servitutem servire nicht ſagen können, wenn nicht servitus an ſich einen beſtimmteren Begriff gäbe als servire, da Einer servire kann, ohne in Sclaverei zu ſein, als freiwilliger Diener des Herrn oder um Jemand einen Gefallen zu thun; nicht ſo erlaubt servitus dieſen weiteren Begriff; ſ. Plaut. Aulul. IIII, 1, 6. nam qui amanti hero servitutem servit, quasi ego servio —. Cic. Topic. 6, § 29. Qui ab ingenuis oriundi sunt —, quorum majorum nemo servitutem servivit. p. Mur. 29, § 61. solos sapientes esse, si servitutem serviant, reges. Bei dem Ablativ dagegen wird eine gleiche Zuſammenſtellung von ver-

wandten Verbis und Substantivis bemerkt werden; bei diesem bedarf es keines Zusatzes von einem Prädicat zu dem Substantivum, wenn auch der Sinn desselben nicht enger ist als der des Verbi, weil der Casus selbst an sich schon eine Bezeichnung des Prädicats hinzubringt. [Dasselbe Gesetz ist im Griechischen gültig; s. **Hermann** zu Soph. Philoct. 281. **Bernhardy**, wissensch. Synt. p. 106. Für die Lateiner vgl. **Vechner** Hellenol. p. 316 fgg. mit **Heusinger's** Zusätzen; über pugnam pugnare **Sanct. Min. III, 3. unt. d. W. Bremi** zu Corn. Nep. Hann. V, 1.]

384. Es führen aber manche Verba in ihrer Bedeutung einen wesentlichen Unterschied je nachdem sie diesen Accusativ bei sich haben oder einen anderen Casus. Dies scheint z. B. beobachtet werden zu können an **potiri** mit dem Accusativ; denn auch hier giebt der Accusativ ein bloßes Attribut der Macht an, und er bezeichnet also zunächst nicht dasjenige, wodurch Einer mächtig geworden ist oder dessen er sich bemächtigt hat, sondern dasjenige, was erfolgt ist durch die Bemächtigung einer Sache; als z. B. **otium potiri**, durch ein Bemächtigen Ruhe erlangen; **pacem potiri**, wenn Einer als Eroberer mächtig geworden ist und der Friede das Resultat seiner Macht ist; beide Wörter verbindet **Cic. Phil. XIII, § 7.** so **gaudia** und **commoda potiri Ter. Adelph. V, 4, 17.** und 22. Dies ist also eine ganz andere Beziehung, als wenn man sagen wollte **urbem potiri**; denn die Stadt ist dann nicht dasjenige, was auf das Bemächtigen folgt, sondern der Gegenstand des Bemächtigens selbst; folglich ist richtiger **urbe potiri**, und bei Cicero läßt sich der Accusativ nicht mit Sicherheit nachweisen; denn **Tusc. I, 37, § 90.** a. E. und **Off. II, 23, § 81.** steht schon in Editionen **urbe** statt der falschen Lesart **urbem**. Doch ist es leicht möglich, daß bei weniger genauem Erwägen auch der Accusativ statt des Ablativs hier und da in der Sprache zum Vorschein kam, wie die von den Interpreten zu Cic. Tusc. l. c. angeführten Stellen beweisen.[557])

---

557) An beiden Stellen ist **urbem** aufgenommen von **Wolf, Orelli** und **Beier**; der Letztere sagt, wo von locus, quem quis expugnat vel capit, die Rede sei, setzte Cic. den Accusativ, wofür er noch anführt das zweifelhafte **Africanum Karthaginem potiturum** aus Cic. de fato c. 7. und **si eum portum, quem conspiciebant, potiti essent** aus de Inv. II, c. 31, § 95. wo der Accus. sogar nur auf Conjectur beruht. Andere, wie **Bremi** zu Cic. de Fato c. 7. zu Corn. Nep. Milt. II, 1. nehmen überhaupt an, daß in Cicero's Zeit der Accus. viel häufiger gewesen sei, als der Abl., was sich selbst nicht durch die Stellen des Cic. bestätigt, noch viel weniger durch die des Caesar, Sallust, Corn. Nepos; denn der Letztere hat den Accus. nur ein einziges Mahl; die beiden Ersteren haben

Am Tage liegt die Verschiedenheit des Sinnes, welche aus der Verschiedenheit des Casus entsteht bei manet mihi und manet me; denn bei mihi ist ein Besitz ausgedrückt: es bleibt mir als Eigenthum; nichts der Art ist im Accusativ zu finden, er hat nur den Sinn: es bleibt in Bezug auf mich, d. h. es wartet meiner. Ein Dativ in diesem Sinne ist ohne sicheres Zeugniß; er findet sich nur in solchen Lesarten wie bei Cic. or. Phil. II, c. 5. Clodii te fatum aicuti C. Curionem manet, wo eine andere Lesart ist tibi aicuti C. Curioni [auf die sich Sanct. Min. II, c. 4. stützt]. Vgl. Catull VIII, 15. Quae tibi manet vita? Tibull I, 8, 77. At te poena manet, ni desinis esse superba. [Vgl. Perizon. zu Sanct. Min. III, 3. 86. Ruddim. II. p. 158. Monte p. 530. 861 fg. Gronov u. Drakenb. zu Liv. I, 53, 7. Vechn. Hellenol. p. 88]

385. Aus dem Sinne des bisher behandelten attributiven Accusativ ist auch die griechische Construction zu erklären

---

ihn gar nicht; auch nicht Livius; s. Drakenb. zu XXV, 14, 5. XXXI, 45, 6; ebenso wenig Vellejus, Valer. Max., so daß Hirtius der einzige Gewährsmann unter den früheren Prosaikern ist, bei dem der Accusativ nicht bezweifelt werden kann. Ohne Zweifel findet ein Unterschied statt, der aber schwer mit Worten zu bezeichnen ist. Die ursprüngliche Construction ist offenbar die mit dem Genitiv; s. Anm. 532; es reducirt sich also die Bedeutung auf potentem fieri alienjus rei und aliqua re; der Genitiv giebt nur eine Begriffsbeschränkung in gutem oder bösem Sinne, wie denn auch das alte activum so vorkommt bei Plaut. Amphitr. I, 2, 23. qui fuerim liber, cum nunc potivit pater servilutis, d. i. gleichsam potentem servilutis fecit, zu einem Besitzer der Knechtschaft. Hiernach ist es sehr natürlich, daß sich der Gebrauch rerum potiri festsetzte, und nach dieser Analogie dominationis, rerum adipisci gebildet wurde; denn hiermit ist nicht ein einzelner materieller Besitz bezeichnet, sondern nur das Herr und Meister sein in Bezug auf die öffentlichen Angelegenheiten. Der Abl. bezeichnet das, von wo der Zustand des potiri ausgeht; der Besitz ist der Grund des Besitzens; so auch im Actioum; s. Plaut. Rud. IV, 2, 6. piscatu novo me uberi compotivit; darum kann man wohl sagen regno potiri, aber nicht rebus, denn die res, in dem Sinne genommen wie bei rerum potiri, werden nicht besessen. Der Accusativ endlich entsteht erst dadurch, daß potiri zu einem wirklichen verbum activum und transitivum wird und nichts weiter bedeutet als das materielle Besitzergreifen, weßhalb denn auch nur einzelne Dinge, die man als Eigenthum vollkommen in seiner Gewalt hat, so construirt werden können. Aber viele Dinge können aus verschiedenen Gesichtspunkten betrachtet werden, z. B. der Besitz eines Landes. — Außer den schon § 356 gegebenen Citaten s. Sanct. Min. III, 3. Das. Periz. Anm. 111. Voss. de constr. c. 22. Ruddim. II. p. 196. Manker zu Hygin. fab. 127. Bongars. zu Justin. I, 2. Graev. das. zu XXXVII, 1. Beneke zu VI, 4, 8. Heins. zu Ovid Fast. III, 21. Staveren zu Corn. Nep. Eum. 3, 4. Davis. zu Hirt. B. Afr. c. 36, 4. c. 87, 4. das. Dudend. vgl. das. c. 68. c. 89. B. Hisp. 13. 16. und Oudend. zu Frontin II, 8, 6. Lindem. zu Cic. de Inv. II, c. 31.

wo ein Accuſativ zu einem Adjectivum geſetzt iſt, wie *καλὸς μορφήν*; dies ahmten die Römer auch nach. Unglücklich iſt der Verſuch, hier durch Ellipſen erklären zu wollen; man ergänzte Präpoſitionen [*κατά* und verſchiedene lateiniſche; ſ. Sanct. Min. IIII, c. 13.] und als man damit nicht auskam, wählte man ſogar ein barbariſches Mittel und ſupplirte quoad, das aber doch gar keinen Caſus regiert. [ſ. § 267.] Die neuere Erklärung durch Vermiſchung zweier Conſtructionen [von Hermann de ellipsi et pleon. im Mus. antlq. studd. vol. I. fasc. 1. p. 166 fgg. ad Viger. p. 882.] iſt nicht glücklicher; denn dadurch käme die griechiſche Sprache in die größte Verwirrung. [Beiſpiele ſ. bei Vechner Hellenol. p. 298 fgg.]

Es wird aber eine Art des attributiven Accuſativs, welche ebenfalls in attributivem Sinne zu nehmen iſt, zu Verbis aller Art geſetzt, deren eigentlicher Caſus eine engere Beziehung giebt. Anſtatt eines ſolchen Caſus von engerer Beziehung kann ein Accuſativ geſetzt werden, wenn das Wort eine allgemeinere Bedeutung enthält, nicht das Object in ſpecieller Bedeutung ausdrückt; alſo zunächſt ſind dies die Neutra der Pronomina demonstrativa, hoc, illud, istud, id; dann die unbeſtimmten Bezeichnungen: multa, pauca, cetera; auch unum und das fragende quid. Einige Verba können dies beweiſen, z. B. studere mit dem Accuſativ hoc studeo; dies iſt der attributive Accuſativ. Dem iſt ganz gleich die periphraſtiſche Bezeichnung mit res; ſ. Plaut. Mil. gl. a. E. minus has res studeant. Ter. Hec. II, 1, 2. quae haec est conjuratio, ut omnes mulieres eadem aeque studeant nollntque omnia? Cic. ad fam. VI, 1. a. E. si nihil aliud studeat nisi id quod agit. Or. Phil. VI, 7. unum sentitis omnes, nnum studetis. [Poët. bei Cic. Tusc. IIII, c. 31. quid velim, quid studeam. Ter. Andr. I, 1, 32. horum ille nihil egregie praeter cetera studebat. Pers. Sat. V, 19. non equidem hoc studeo. Vgl. Ter. Heaut. II, 4, 2. Cic. de Fin. V, 2, § 6.] Dagegen aber kann nicht litteras studeo geſagt werden; denn ſobald dasjenige Nomen gewählt wird, welches in ſpecieller Bedeutung das Object des Verbi ausdrückt, muß auch der ſpecielle Caſus gewählt werden, alſo litteris studere, was Ernesti in der or. post red. in Sen. 6, § 14. zurückgerufen hat. [S. Sanct. Min. III, 3. s. v. Monte p. 465 fg.] So ſagt man hoc, hanc rem disputo. Plaut. Menaechm. prol. 50. ut hanc rem vobis examussim disputem. Aulul. III, 5, 55. ubi disputata est ratio cum argentario, wo auch ratio eine allgemeine Bezeichnung iſt. [Dies heißt vielmehr: gegenſeitig berechnen, die Rechnung mit einander abmachen;

vgl. Plaut. Cas. III, 2, 25. Verum antem altrovorsum cum eam mecum rationem puto. Cato de R. R. c. 2. c. 5. Häufig aber iſt haec disputavi u. dgl.] Dagegen kann man nicht ſagen: disputo philosophiam, dogmaticam, ſondern de philosophia. Dubitare, admonere, hortari [ſ. Cic. ad Att. VI, 2, 2. quod quidem illum soleo hortari. Auct. ad Herenn. III, 3. si qua in re cohortabimur aliquid], peccare [Cic. ad fam. IIII, 13, 2. ut ipsum, quod maneam in vita, peccare me existimem] und dergl. ſtehen häufig in ſolcher Conſtruction. [Ueber cogere alliquid ſ. Burm. zu Virg. Aen. III, 56. Gronov u. Drakenb. zu Liv. IIII, 26, 10.]

Inſofern iſt auch uti mit dem Accuſativ ganz richtig. Cic. ad Att. XII, 22, 3. nè Silius quidem quidquam utitur et his usuris facillime sustentabitur. [?] Varro de R. R. III, c. 16. med. quam rem etiam nomine eodem medici utuntur. [Hier iſt ohne Zweifel der Accuſ. als gewöhnliches Object zu nehmen, wie in vielen anderen Fällen, wo ein ſpeciellerer Begriff im Accuſ. dabei ſteht; ſ. Forcellini a. v. Sauct. Min. III, 3. a. E. Ruddim. II. p. 196. Monte p. 690.] Abuti aber iſt ſogar ſehr häufig mit dem Accuſativ und zwar mit Ausdrücken ſpecieller Art, was einen ſpeciellen Grund haben muß in dem Sinne von abuti. Da nämlich der Ablativ ein Mittel ausdrückt, ſo iſt es nicht genau gedacht, wenn man ſagte, ein Gegenſtand, der gemißbraucht wird, ſei ein Mittel zum Mißbrauch geweſen; denn die Veranlaſſung oder das Mittel liegt außerhalb. [Vielmehr tritt hier nur, wie nach Anm. 557. bei potiri und bei ſo vielen anderen Deponentibus, die Verwandlung des urſprünglich paſſiven Begriffs in einen activen ein; nimmt man einmahl das ſich bedienen für gebrauchen, ſo folgt die Aenderung der Conſtruction von ſelbſt, mit Nichachtung der paſſiven Form. Abuti war dazu natürlich noch mehr geneigt als uti, da es noch weiter als dies von der urſprünglichen Anwendung abgeht.]

Fungor kann auch nur mit dem Zuſatz der allgemeinen Beziehung einen Accuſativ annehmen; fungi munus aedilium wäre falſch; aber richtig officium. [Ter. Adelph. III, 4, 18. neque boni, neque liberalis functus officium est viri.] S. Voss. de constr. c. 22. p. 88. Es iſt demnach für einen Solöcismus zu halten, wenn Sueton Aug. c. 35. ſchreibt: munera senatoria fungi; Handſchriften geben munere Senatorio und ſo muß es heißen.[558])

558) Wahrſcheinlicher iſt es mir, daß dieſe Leſart nur Correctur eines vorwitzigen Abſchreibers iſt; denn die Obſervation Reiſig's iſt hier ohne

386. Bei den Verbis der Bewegung aber hat der Sprachgebrauch den atttributiven Accuſativ nach beſonderen Modificationen beſtimmt. Nämlich

1) entweder ſteht der Accuſativ, um zu bezeichnen die Art, in welcher ſich Jemand bewegt; z. B. Hor. epist. II, 2, 125. nunc Satyrum, nunc agrestem Cyclopa movetur, d. i. nach Art des Cyclopen ſich bewegen, Cyclopa saltare. [Vielmehr: den Cyclopen mimiſch darſtellen; dieſen prägnanten Sinn hat das moveri und saltare; es hat hierbei alſo der Begriff der Bewegung gar keinen Einfluß. Vgl. Hor. Sat. I, 5, 63. pastorem saltaret uti Cyclopa rogabat. S. Intptt. zu Vellej. II, 83, 2. Ruddim. II. p. 222.]

2) Oder es wird der Ort bezeichnet, durch welchen die Bewegung geſchieht; navigare aequor, ambulare maria. Cic. de Fin. II, 34, § 112. Xerxes quum Hellesponto juncto, Athone perfosso mare ambulavisset, terram navigasset. S. Vavassor de vi et usu quorund. verb. p. 169.[559])

Zweifel eben ſo unrichtig wie bei uti. Wenn fungi ſeine urſprüngliche Bedeutung verlor und ein verb. transit. gewöhnlicher Art wurde, ſo war durchaus kein Grund vorhanden, den Kreis der dabei möglichen Objecte in obiger Weiſe zu beſchränken. Auch iſt der Gebrauch dawider, wie ſchon die angef. Stelle des Ter. zeigt; denn ob die nähere Beſtimmung durch ein Adj. wie aedilicium, senatorium gemacht wird, oder durch einen Genitiv wie viri boni, viri liberalis, iſt ganz gleich, da hierbei die Beſtimmtheit nicht geringer iſt; man könnte ja auch ſagen munera senatorum. Vgl. Frontop. Volumn. Ser. p. 300. ed. Freſt. sitne decurio; qui commoda decurionatus usurpaverit, munia functus sit. Auch finden ſich adjectiviſche Zuſätze, wie Corn. Nep. Datam. 1, 4. militare munus fungens. Tac. Ann. III, 2. ut suprema erga memoriam filii sui munera fungerentur: dann oft munus suum fungi u. ſ. w.; ſ. Plaut. Trin. II, 2, 73. Amphitr. II, 2, 197. Endlich müßte ſich dieſelbe Bemerkung auch auf frui, vesci erſtrecken, was aber durchaus nicht der Fall iſt. Bei näherer Betrachtung wird ſich vielmehr etwas ganz Anderes ergeben, wie ſchon bei potiri bemerkt iſt. Der Accuſ. unterſcheidet ſich nämlich der Bedeutung nach von dem Ablativ; denn indem jener ein wirkliches unmittelbares Object bezeichnet, nimmt fungi hierbei eine materiellere Bedeutung an; es heißt: ein Geſchäft verrichten, etwas Beſtimmtes wirklich materiell leiſten. Daher ſagt man nie z. B. praeturam fungi; denn dies iſt ein Amt, wodurch man nur verpflichtet wird zu einzelnen Verrichtungen, die aber nicht ſelbſt dadurch ausgedrückt ſind; dagegen kann man allerdings ſagen praetoris munera oder munia fungi; denn damit ſind die einzelnen, realen Obliegenheiten gemeint. Derſelbe Unterſchied läßt ſich auf ähnliche Weiſe für frui, vesci und ähnliche Fälle nachweiſen, wozu es hier an Raum fehlt. Beiſpiele ſ. bei Sanct. Min. v. fungi; Ruddim. II. p. 195. Monte p. 690.

559) Vavassor (p. 4. ed. Ketel) beſpricht nur den Sinn der angeführten Stelle; vgl. Cic. Off. III, 10, § 42. qui stadium currit, contendere debet ut vincat. Trotz dieſer ciceronianiſchen Stellen, die beide nur durch genaue Ueberſetzung aus dem Griechiſchen entſtanden zu ſein ſcheinen,

3) Oder der attributive Accusativ drückt den Ort aus, nach welchem die Bewegung geschieht. Hier denkt man zunächst an die Regel von den Städtenamen; über diese haben schon classische Schriftsteller gehandelt, Cic. ad Att. VII, 3.

---

kann doch der Gebrauch nicht für prosaisch gelten; bei den Dichtern aber ist er sehr häufig; s. Virg. Aen. III, 191. vela damus vastumque cava trabe currimus aequor. I. 67. Gens inimica mihi Tyrrhenum navigat aequor. Auch bei diesem Falle ist der Begriff der Bewegung unwesentlich und ohne Einfluß auf die Construction. Vielmehr ist die Erklärung zu entnehmen aus der Vergleichung mit anderen Verbis intrans., welche ein Object verwandten Sinnes bei sich haben, dergleichen § 383 erwähnt sind. Das Besondere in diesem Falle besteht nur darin, daß statt eines allgemeineren Begriffes einer von den verschiedenen concreten Begriffen gesetzt ist, die unter jenen subsumirt werden können; so entsteht aus currere cursum, ire viam u. s. w. die sinnlich poetische Bezeichnung currere stadium, campum, aequor, worin die Griechen viel freier und reicher sind. Wie aber diese Verba intransitiva ein Object bei sich haben können, das nichts weiter ausdrückt als die in ihnen selbst liegende Handlung oder das dadurch erreichte Resultat, so ist es auch bei verbis intrans., welche eine Handlung oder auch nur einen Zustand ausdrücken. Ihnen allen liegt das einfache Sein zum Grunde, das in ihnen nur durch ein Prädicat erfüllt und modificirt ist. Das Sein kann aber an sich schon Objecte haben, wie Anm. 509 bemerkt ist; um so natürlicher ist es, daß dies auch, und zwar noch mehr und mannichfaltiger, bei dem modificirten Sein der Fall ist. Es sind dies keinesweges entfernte Objecte, wie sie wohl in der Grammatik genannt werden, sondern gerade die allernächsten, gleichsam die immanenten, die Begriffe, welche das bloße Sein durch sich erfüllt oder zur Erscheinung bringt. Die einfachsten Objecte gehen über in den Sinn von adverbiellen Bestimmungen, namentlich zunächst der Zeit und des Raumes, wie: fui multum tecum; vixit decem annos; turris alta est pedes centum; progressus est tria millia passuum. Das Sein, das diesen Ausdrücken zum Grunde liegt, erfüllt ein bestimmtes Maaß, welches nur als sein Object aufgefaßt werden kann. Aber das speciellere Sein, der besondere Zustand kann auch andere Objecte haben von speciellerer Qualität; diese können nur den Zustand näher bestimmen, indem sie entweder ihn selbst mit einer genaueren Beschreibung, sei es an sich oder durch sein Resultat, angeben, oder den Gegenstand ausdrücken, welchen er angeht, trifft oder ergreift. Für den ersten Fall dienen zunächst die erwähnten Verbindungen, currere cursum, stadium, pugnare pugnam felicissimam, somnum altum dormire. Ferner aber, da das hinzugefügte Substantivum theils an sich überflüssig ist, weil es keinen neuen Gedanken enthält, theils auch bei vielen Verbis nicht vorhanden ist, so setzt man statt seiner nur die nähere Bestimmung, welche in Verbindung mit ihm gegeben wurde, und zwar für sich als einen besonderen Begriff im Neutrum, der dann natürlich nur ein objectivischer sein kann, wie altum dormire, magnum sonare, dulce ridere; oder hoc studeo, illud doleo, utramque laetor u. s. w. Hier geben die Pronomina nur ganz allgemein den Inhalt des Verbi an; hoc studeo: mein Studium besteht darin. Sall. Cat. 2, 7. quae homines arant, navigant, aedificant, virtuti omnia parent; d. h. alles Ackern, Schiffen, Bauen, Alles, was darin begriffen ist. Den Hauptinhalt der Handlung bildet aber ihr Zweck und Grund; daher kommt es, daß der acc. neutr. quod den Grund für jederlei Handlung und Zustand angeben kann. Daß

und Quintil. I, 5, § 38. welcher veni de Susis in Alexandriam für einen Barbarismus erklärt. Auffallend iſt die Erſcheinung, daß bei Städtenamen auf die Frage wohin der bloße Accuſativ ſteht, bei Ländern aber die Präpoſition ſtehen muß. Es muß dies einen Grund in dem Leben der Römer haben; denn die Griechen haben einen ſolchen Unterſchied nicht; auch haben die Dichter bei den Römern den griechiſchen Sprachgebrauch nachgeahmt und haben die Ländernamen ohne die Präpoſition geſetzt; z. B. Virg. Aen. I, 2. Italiam fato profugus, Lavinia venit littora; und im Gegentheil hat Plautus oft in mit dem Accuſativ bei einem Städtenamen [z. B. Mil. gl. II, 1, 35. 4, 31. in Ephesum]; ſ. Monte-Lat. restitt. II. p. 1065. Es ſcheint jener Unterſchied der Conſtruction aus dem kriegeriſchen Leben der Römer herzurühren, in dem man ſich der Kürze des Ausdrucks befleißigte; in den Marſchbefehlen für die Abtheilungen der Armeen mußte täglich eine ſolche Bezeichnung von Städten vorkommen, aber nicht von Ländern; denn war die Armee in dem feindlichen Lande, ſo wurde auch nicht mehr nach dem Lande hinmarſchirt; alſo kam auch jene Bezeichnung nicht mehr vor; nur ehe ſie hingelangten, konnte ſie vorkommen.

Uebrigens ſind die kleineren Inſeln oft auf gleiche Weiſe behandelt wie die Städtenamen; der Grund liegt wohl darin, weil viele Inſeln nur eine Stadt hatten; bei manchen war ſogar die Stadt gleichnamig mit der Inſel; dann trug man die Sache auch auf andere Inſeln über, wie Cyprum, Sardiniam; Cic. p. L. Man. § 34. S. Drakenb. zu Liv. XXVIII, 7, 18. Dagegen die Namen der atheniſchen Gaue, der δῆμοι,

---

es aber wirklich Aceus. iſt, zeigt die Verbindung mit id bei Ter. Hec III, 3, 8. Laetae exclamant: venit! id quod me repente aspexerant dann das häufig ſo gebrauchte quid, wie beim Auct. ad Herenn. IV, c. 22. Quid veniam, qui sim, quare veniam, quem iosimulem, brevi cognoscetis, wo quare veniam als Gloſſem von quid veniam zu tilgen iſt. So auch id, z. B. Plaut. Mil. gl. IV, 4, 22. id nos ad te, si quid velles, venimus. Vgl. Menaechm. IV, 3, 3. sein quid est, quod ego ad te venio. Stich. I, 2, 70. Sed hoc est quod ad vos venio quodque esse ambas cooventas volo. Epid. III, 4, 40. animadvorte, ut quod ad te venio intellegas. Ter. Heaut. prol. 3. quod veni eloquar. Plaut. Epid. I, 2, 28. empta ancilla est, quod tote ad me litteras missionlabas. — Der zweite Fall iſt dieſer: os humerosque deo similis est, ſein Aehnlichſein trifft ſein Antlitz; das Antlitz iſt der Inhalt, der Gegenſtand des Aehnlichſeins; tremis ossa; cetera egregius est. Hieraus folgt denn der vielfältige Gebrauch bloßer Adjj. mit dem Accuſativ. — Dies mag dienen, um die verſchiedenen im Obigen nicht in der beſten Ordnung erwähnten Einzelnheiten zu erklären und zu claſſificiren. Daß übrigens auch für die tranſitiven Verba Aehnliches gilt, iſt augenſcheinlich. Doch näher kann ich hier nicht auf ſie eingehen.

pflegte man zu behandeln wie die Namen der Länder; jedoch war darüber die Meinung unentschieden. Cicero spricht darüber ad Att. VII, 3. ob Piraeeum oder in Piraeeum zu sagen sei, und er entscheidet sich nach dem Komiker Terenz, der die Präposition setzte.

Aber auch bei den Städtenamen muß die Präposition hinzugesetzt werden, wenn Gegensätze in der Richtung nach und von ausgedrückt werden sollen, in Ephesum et ab Epheso; s. Plaut. Bacch. III, 2, 4. Der Grund ist dieser: wäre die Präposition nicht hinzugefügt, so hätte die Endung des Casus betont werden müssen; ein solches Betonen aber war unzierlich, da es vom dem Grundgesetz der römischen Accentuation abwich.

Anders ist der Gebrauch der Präposition ad bei Städtenamen; denn diese wird gesetzt, wenn nur die Nähe der Stadt, wohin man reist, bezeichnet werden soll. S. Monte Lat. restitt. II. p. 1061.

Daß aber der Dativ, der doch eine Richtung eines Wirkenden ausdrückt, nicht angewendet wurde zu jener Ortsbezeichnung, rührt daher, weil im Dativ die alte Bedeutung des Ortes bei Städtenamen geblieben war, welche nach Erfindung des Ablativs dieser bekam. Da nun beide Bezeichnungen sich ganz entgegengesetzt sind, so wäre die größte Verwirrung entstanden, wenn man den Dativ auch zu der letzteren Bedeutung des wohin gebraucht hätte.[560])

---

560) Ueber die Annahme des Dativs s. Anm. 520. Die dort angegebenen Citate erstrecken sich zum Theil auch auf den Gebrauch des Accusativs. — Daß die Ländernamen im Accus. ohne Präpos. stehen, dafür finden sich nicht nur bei Dichtern, sondern auch bei Prosaikern ziemlich zahlreiche Belege; z. B. Plaut. Capt. III, 4, 41. hat abiit Alidem (nach Ellis) und daneben v. 56 in Alidem. Bei manchen scheint der häufige Gebrauch mitzuwirken, wie Aegyptum Caes. B. Civ. III, 106. Liv. XXXXV, 10, 2. 11, 8. XXXI, 43, 5. Corn. Nep. Datam. 4, 1. Tac. Ann. II, 59. Justin. XXIII, 2. XXVIII, 4. Viele andere Beispiele geben Drakenb. zu Liv. X, 37, 1. XXXIII, 41, 6. epit. 59. Corte zu Sall. Jug. 7, 2. Oudend. zu Caes. B. G. III, 7. zu Appulej. Metam. II, 35. Intptt. zu Flor. III, 10, 16. Sanct. Min. IV, 6. Daſ. Periz. Anm. 3. Walther zu Tac. Ann. II, 54. XII, 32. u. ö. Andrerseits werden bei Städtenamen die Präpositionen sowohl auf die Frage wohin als wo und woher hinzugesetzt, im erstern Falle namentlich bei Flotten; s. Caes. B. Civ. III, 101. Cassius ad Messanam navibus advolavit. c. 100. Laelius cum classe ad Brundisium venit; daſ. s. Davisius; Oudend. zu B. G. VI, 3. zu Frontin I, 3, 6. Drakenb. zu Liv. IX, 24, 1. XXXXII, 26, 7. wo Antiochum in Syria, Ptolemaeum in Alexandria sese convenisse der Gleichmäßigkeit wegen gesagt ist, wie V, 52, 8. in monte Albano Lavinioque. Aber auch ohne einen solchen Grund, z. B. in Epheso Plaut. Mil. gl. II, 5, 31. III, 1, 182. in Hispali Caes. B. Civ. II, 18. — Ueber die Appellativa domi, ruri, domum,

387. Der attributive Accuſativ wird ferner angewendet, um den Raum zu bezeichnen, wie weit ſich Etwas erſtreckt, und die Zeit, wie lange Etwas dauert. Man hat dann bei der Zeit den Gedanken des Fortlaufens zu faſſen, was mit dem Prädicat in Verbindung ſteht. Zuweilen findet es ſich auch, daß der Accuſativ zur Bezeichnung der Zeit mit der Frage wo ſteht, nicht wie lange; doch es iſt dies nur ſcheinbar, weil weſentlich doch jenes Reſultat entſteht. Es kann nämlich der Accuſativ zur Bezeichnung der Zeit, wo Etwas geſchah, nur geſetzt werden zu einem Verbo im logiſchen Perfectum; denn dann wird ausgedrückt, daß die Vollendung einer Handlung eine gewiſſe Zeit durch beſtanden habe; folglich war der Anfang der Handlung beim Anfange jener Zeit. S. Vellej. Paterc. I, 12, 5. Carthago diruta est — abhinc annos CLXXVII, Cn. Cornelio Lentulo, L. Mummio consulibus; d. h. die Vollendung der Zerſtörung Carthagos dauert bis jetzt 177 Jahre; folglich war vor 177 Jahren die Handlung ſelbſt. Cic. Phil. II, § 119. abhinc annos viginti negavi; doch ſcheint dem Cicero dieſer Sprachgebrauch fremd zu ſein, und vielleicht war annis das Urſprüngliche, da eine Verwechſelung leicht ſtatt finden konnte.[561])

388. Es iſt noch von einzelnen Verbis, die mit Präpoſitionen zuſammengeſetzt ſind, in Beziehung auf den Accuſativ zu handeln, wobei nur vom Sprachgebrauch die Rede iſt.

Mancherlei Verba ſind mit Präpoſitionen zuſammengeſetzt, die einen ganz anderen Caſus erfordern als den Accuſativ;

---

rus iſt zu bemerken, daß, wenn nähere Beſtimmungen hinzutreten, die Präpoſition geſetzt wird, namentlich bei ras, ſ. z. B. Tac. Ann. II, 34. in aliquo rure. Domus ſteht nur mit Pronn. possess. und auch mit dem Genitiv ohne Präpoſition, wie domi meae, domi alienae, domi Caesaris; auch domum regiam Sall. Jug. c. 76, 6. Doch finden ſich in dieſen Fällen auch oft Präpoſitionen, beſonders wenn nicht überhaupt die Behauſung Jemandes ausgedrückt, ſondern das Haus für ſich als Gebäude, Local betrachtet werden ſoll; ſ. Caes. B. Civ. II, 18. arma omnia privata ac publica in domum Gallonii contulit. Plaut. Capt. IV, 4, 3. in nostram advenit domum. Daſſelbe gilt vom Plural; Sall. Jug. 66, 3. alius alium domos suas invitant; ſ. daſ. Kritz; Zumpt zu Cic. in Verr. I, § 65.

561) Ueber die Conſtruction von abhinc ſ. Hand Tursell. I, p. 63 ſq. der auch aus Cicero den Accuſativ nachweiſt; dieſer iſt ſogar häufiger als der Ablativ, ſo daß die obige Stelle um ſo weniger angefochten werden darf. Hand leugnet zwar, daß der Accuſ. häufiger ſei; aber Vellejus z. B. hat ihn zwanzig Mahl, und dagegen den Ablativ nur Ein Mahl. Auch Terenz hat wohl nur den Accuſativ; ſ. Hec. V, 3, 24. Phorm. V, 8, 28. Andr. I, 1, 45. Vgl. Monta p. 1216. — Ueber das Verhältniß des bloßen Accuſ. zu per mit dem Accuſ. zum Ausdruck der Zeitdauer vgl. die Stellen bei Drakenb. zu Liv. II, 7, 4. X, 21, 6.

doch wird zu ſolchen Verbis bald immer der Accuſativ geſetzt, bald zuweilen; manchmal mit einem Unterſchied der Bedeutung. Beſtändig hat einen Accuſativ **aversari**, Etwas verabſcheuen, wo man nicht mehr die grammatiſche Zuſammenſetzung im Auge hatte, ſondern nur den Begriff, wie ihn **fugere**, **abominari** u. dergl. geben; und dieſe gebraucht Cicero, bei dem **aversari** in der Conſtruction mit dem Accuſativ nicht vorkommt.

Zuweilen kommen **propugnare** und **abhorrere** mit einem Accuſativ vor, indem man bei jenem **defendere** im Sinne hatte; [**Sueton. Caes. c. 23. qui sibi recepissent propugnaturos absentiam suam.**] **Suet. Aug. c. 83. pumilos atque distortos abhorrebat. Vitell. c. 10. abhorrentes cadaverum tabem.** So auch **Livius**; [die zwei Stellen **IIII, 44, 11. XXXX, 57, 7.** namentlich die letztere kann man ſchwerlich als richtig anerkennen.] **Cicero** hat dies nie. Es liegt aber dann in **abhorrere** nur der Sinn des Verabſcheuens [beſonders mit Ekel, μυσάττεσθαι; vgl. **Suet. Galb. c. 4. obscoenum ostentum abhorrere**; ſ. **Walther** zu **Tac. Ann. XIIII, c. 21.** wo aber gerade deßhalb der Accuſ. **oblectamenta** nicht zu verſchmähen war]; ſonſt ſagt man **abhorrere ab aliqua re**, einer Sache fremd ſein. Ein Unterſchied der Bedeutung iſt bei **excedere** und **egredi** mit dem Accuſativ, in Vergleich mit **ex**. Mit dem Accuſativ hat man im Sinn die Bedeutung von **migrare** mit dem Accuſativ, z. B. **jus**, das Recht überſchreiten; alſo iſt es eigentlich das Herausgehen aus den geſetzlichen Grenzen, **modum excedere, egredi**. Wenn dagegen von einem bloßen Herausgehen aus einem Raume die Rede iſt, ſo wird nicht eigentlich der Accuſativ geſetzt, ſondern [der bloße Ablativ oder] **ex**, z. B. **excedere ex portu**, wenn es nicht etwa verboten iſt. Doch die Dichter und ſpäteren Proſaiker machen keinen Unterſchied zwiſchen dem Accuſativ und **ex**; [d. h. ſie gebrauchen den Accuſativ in beiden Bedeutungen, den Abl. mit oder ohne **ex** aber nur in der localen.] S. **Oudendorp** zu **Caes. B. G. i, 44, 14. fines egredi**; [denſ. zu **Frontin I, 12, 1. III, 2, 8. Drakenb.** zu **Liv. III, 68, 2. XXVIII, 2, 5. XXVIIII, 6, 4.**; über **excedere II, 37, 8. XXXIIII, 28, 12.** u. ö. **Burm.** zu **Phaedr. III, 16, 17. Suet. Aug. 91. Ovid Metam X, 469. Davis.** zu **Cic. Tusc. I, 7. Corte** zu **Sall. Jug. 35, 10. Kritz** daſ. zu **c. 110, 8. Ruddim. II. p. 330.** Wie willkürlich der Gebrauch iſt, ſehe man z. B. an folgenden Stellen des **Valer. Max.** mit dem Accuſativ **puerilitatis annos V, 4, 2. cubile II, 1, 3. cubiculum III, 2, 15. patriam III, 3, ext. 2. urbem I, 1, 2. VIIII, 6, ext. 2. moenia II, 6, 10. custodiam III, 2, 2.**: mit dem

Ablativ: vita II, 6, 7. was stehend ist; curia VII, 8, 9. navi VIII, 15, 10. urbe VII, 4, ext. 9. g. E. moenibus VIIII, 1, ext. 6. 12, ext. 2. Ebenso verhält es sich mit exire; z. B. exire limen Ter. Hec. III, 3, 18. Vgl. Burm. zu Grat. Falisc. 167]

Declinare mit dem Accusativ hat den Sinn des absichtlichen Vermeidens, Ausweichens; z. B. declinare vulnera, [ictum, Drakenb. zu Liv. XXXXII, 63, 4.] weil der Begriff von fugere zum Grunde lag; wenn dagegen von einem zufälligen Abweichen die Rede ist, setzt man de oder a mit dem Ablativ; z. B. de via declinare; jedoch kann diese Construction auch von dem absichtlichen Abweichen gesagt werden; s. Cic. de Off. I, 40, § 145. quae parva videntur esse delicta neque a multis intelligi possunt, ab iis diligentius declinandum. [Vgl. Drakenb. zu Liv. VIIII, 17, 1.]

Manche Wörter haben eine doppelte Construction mit dem Accusativ und mit de, ohne wesentlichen Unterschied der Bedeutung, wie gaudere, gratulari, moerere, dolere, [über acc. und abl. s. Corte zu Plin. I, 12, 12. Drakenb. zu Liv. V, 11, 5, welcher den acc. für gewöhnlicher bei Cic. erklärt; über dolere pro s. Kritz zu Sall. Jug. 39, 1] cogitare, somniare, deliberare; auch sagt man explicare rem und de re, z. B. Cic. Off. I, 3, § 7. de quibus est nobis his libris explicandum. Aber tractare de re ist ein Germanismus für agere de re oder tractare rem. [Vgl. Anton, inadumbrata quaedam de integr. atque eleg. serm. lat. praecepta, pag. 41 fgg.] Auch bei doctus findet man außer dem Accusativ auch de re und re.

389. Bei der Verwandlung der activen Construction in die passive ist der Accusativ der einzige Casus, welcher dann in den Nominativ übergetragen wird. Die Römer waren hierin feiner als die Griechen, welche auch den Genitiv und Dativ in den Nominativ umwandelten. Da nämlich der Accusativ an und für sich gar kein besonderes Prädicat der Beziehung enthält, so wird eben nichts von der Beziehung genommen, sobald er Nominativ wird; allein da Genitiv und Dativ eine specielle Beziehung ausdrücken, so wird diese durch die Uebertragung in den Nominativ aufgehoben. Wenn also ein Verbum einen Accusativ der Sache und einen Dativ der Person im Activo empfängt, so kann zwar nach dem allgemeinen römischen Sprachgebrauch bei der passiven Construction nicht der Dativ in den Nominativ verwandelt werden; gleichwohl haben dies einzelne Römer, namentlich Dichter den Griechen nachgeahmt, so daß sie zu dem Passivum denselben Accusativ setzen, welcher zum Activum gehört, und die Personalbezeichnung,

welche Dativ war, als Subject im Verbo gegeben ist; also statt von condono ei hoc im Passivo zu sagen: hoc ei condonatur, sagten Einzelne: hoc condonatur, so daß hoc der Accusativ war und in condonatur die Person gedacht wird. So ist es durch Nachahmung der Griechen bei Ter. Eun. 17. habeo alia multa, quae nunc condonabitur; bei Hor. Ep. I, 5, 21. haec imperor [haec ego procurare et idoneus imperor et non invitus; wo haec von procurare abhängt]; und so hanc rem invideor bei Hor. A. P. 56. ego cur, acquirere pauca si possum, invideor?[562])

Bei den Wörtern intransitiver Bewegung wird bei der Umwandlung der Construction in das Passivum das Verbum impersonaliter gebraucht, doch gilt dies nicht von allen compositis von ire; vielmehr lassen sie eine doppelte Construction zu, namentlich adire, inire, intrare, transire, ambire, circuire. Also kann man sagen: aditum est ad urbem und urbs est adita; [jedoch ist dies wohl nicht leicht von Sachen zu finden; bei Personen aber kommt es vor, z. B. Valer. Max. V, 6, 8. publicani ultro aditos censores hortati sunt.]; ratio est inita; so intrandum est in rerum naturam bei Cic. [de Fin. V, c. 16 a. A.] Seneca Nat. Qnaestt. IIII, 7. intranda est schola. Introire aber richtet sich nicht darnach; denn es ist getrennt zu schreiben in zwei Worten; also: intro itum est in urbem.[563])

---

562) Auch bei der letzteren Stelle ist kein Object, das überhaupt für diesen Fall nicht wesentlich ist, da dann für das Activum eine Construction vorausgesetzt wird wie doceo te aliquid. Die Verwandlung des Dativs, auch, wenn man will, des Genitivs und Ablativs ist zum Theil regelmäßig im Partic. fut. pass. wovon s. § 422. Andere Formen sind weniger beglaubigt; am besten perfunctus bei Cic. p. Sest. 4, § 10. memoria perfuncti pericali; vgl. Ter. Adelph. IV, 4, 62. utinam hoc sit modo defunctum. Sodann persuasus sum bei dem Auct. ad Her. I, c. 6. zwei Mahl. Valer. Max. III, 8, 1. V, 9, 4. Phaedr. I, 8, 7. III, 5, 8. Justin II, 11. Petron. 81, 5., der auch persuadere aliquem hat c. 46, 2. 62, 2. wie Ennius; bei Cic. aber p. Tull. § 39. ut, si posses, receptatores persuaderes beruht es wohl auf einer Corruptel. Bei Dichtern und späteren Prosaikern finden sich noch manche andere Passivformen, wie noceor u. a. worüber s. Ruddim. II, p. 219. Vgl. Salmas. zu Spartian. Hadr. c. 20. Heins. zu Petron. c. 46. Sciopp. susp. lect. IV, 6. Schwebel zu Veget. IV, 4. Oudendorp zu Appulej. Metam. I. p. 40. b.

563) Der Grund dieser Trennung ist nicht abzusehen, da nicht leicht ein Wort dazwischen geschoben wird; unmöglich ist sie, wo das Verbum einen Accus. regiert, was, wie Burm. zu Suet. Caes. c. 18. bemerkt, bei Cicero nicht vorkommt, bei Sueton aber das Gewöhnliche ist; auch Livius hat die Präposition; s. Drakenb. zu XXX, 43, 5. XXXXII, 22, 3. aber Tacitus hat den bloßen Accusativ. Bemerkt kann hier noch werden, daß Verba transitiva, die mit trans zusammengesetzt sind, zwei Accusative bei sich haben, einen des nächsten Objects, einen des Ortes,

4) Vom Ablativus.

390. Die allgemeine Bedeutung ist, wie oben bemerkt, die, daß dadurch das ausgedrückt wird, woher eine Wirkung rührt. Man könnte nun zwar, wenn man die Ortsbedeutung, woher, als die erste aufstellte, auf die übrigen, wie die der Ursache, von da aus gelangen; aber das erste Princip, welches von uns hierbei aufgestellt wurde, läßt diese Anordnung nicht zu, denn die Casus an sich geben keine materielle Bedeutung. Also ist auszugehen von der

Bedeutung der Ursache.

Diese allgemeine Bedeutung findet sich z. B. in der Redensart: epistola est tua manu; s. Cic. ad Att. VII, 2, 3. sexcentas tuas epistolas uno tempore accepi, alism alla jucundiorem, quae quidem erant tua manu. das. iili, 16, 1. epistola iibrarii manu est. Demnach ist zu erklären confidere mit dem Ablativ; denn die Zuversicht rührt von der Sache her, auf die man vertraut; doch ist es auch mit dem Dativ construirt, und diffidere immer mit dem Dativ.[564]). Ebenso erklärt sich fretus, z. B. ingenio, getrost durch sein Talent. Vacare wird mit dem Ablativ construirt, weil der Mangel die Ursache ist, daß man frei ist; ebenso carere, egere, indigere. Die Ausdrücke jure peritus, doctus aliqua re verlangen dieselbe Erklärung; denn die Sache ist es, welche den Gelehrten macht, wenn er sie kennt. [Vgl. Anm. 525.] Assuefacere re, an eine Sache gewöhnen; denn die häufige Wiederkehr macht die Gewohnheit; Cicero hat hierbei

---

welcher letztere auch im Passivum stehen bleibt; so hat Caesar transducere, transmittere, transportare B. G. I, 12. Dasselbe findet sich, wiewohl seltener, auch bei circum; s. Caes. B. Civ. III, 61. Frontin III, 15, 4. und in einzelnen Beispielen, besonders dichterischen, bei ad, praeter, super. S. Wagner, Var. Lect. zu Virg. Aen. XI, 625.

564) Bei confidere, wie auch bei fidere, scheint für die besten Auctoren der Unterschied zu gelten, daß der Ablativ von Dingen, Umständen gebraucht wird, auf die man sich verläßt, der Dativ dagegen von Personen oder den Umschreibungen derselben durch ihre Eigenschaften, Aeußerungen u. dgl.; daher sagt man immer sibi confidere; ferner meae apud eos gratiae confidebam sagt Liv. XXXX, 12, 15. wo Drakenb. noch anführt XXXIX, 51, 4. fidei regum nihil sane confisus, wo auch der Abl. hätte stehen können. Vgl. Stellen bei Clarke und Oudend. zu Caes. B. Civ. III, 24. B. Afr. c. 19. Burm. zu Suet. Caes. c. 3. Ruddim. II, p. 131. Monte p. 1622. u. ö. Diffidere mit dem Ablativ erkennt Oudendorp für Caesar an; s. zu B. Civ. I, 12. III, 96. bei Frontin, Tacitus, Sueton u. A. ist es unbedenklich; s. Oudend. zu Frontin I, 8, 5. Burm. zu Sueton Caes. c. 3. Walther zu Tac. hist. II, 23. Vgl. Kritz zu Sall. Cat. 2, 9. wo auch noch andere Fälle erwähnt sind, in denen Dativ und Ablativ wechseln.

immer den Ablativ; Andere auch den Dativ. [S. zugleich über assuescere Drakenb. zu Liv. XXIV, 48, 12. vgl. zu XXVII, 47, 5. Gronov zu XXXI, 35, 3. Ruddim. II. p. 137. fg. Dagegen hat Wunder im Rhein. Muſ. III, 2. p. 288. den Ablativ ganz geleugnet, wobei er jedoch ſich genöthigt ſieht, mehrere Stellen des Cic. ohne handſchriftliche Auctorität zu ändern, und die Vergleichung mit accommodatus iſt nicht treffend.] Die Conſtruction des Comparativs mit dem Ablativ rührt von derſelben Bedeutung her; denn z. B. doctior Cajo heißt: Cajus mit ſeiner Ungelehrtheit iſt die Urſache, daß der Andere gelehrter iſt. Aber nur was in der Conſtruction mit quam entweder im Nominativ oder im Accuſativ ſtehen würde, kann in dieſe Conſtruction verwandelt werden, nicht aber das, was im Genitiv, Dativ oder Ablativ ſtehen würde; der Grund iſt, weil bei dem Accuſativ, wie bei dem Nominativ, eine ſpecielle Beziehung nicht ausgedrückt iſt. Die Griechen ſind hier ebenfalls freier; denn was z. B. mit ἤ den Dativ haben würde, kann ohne ἤ in den Genitiv übergetragen werden. Der Accuſativ iſt in den Ablativ verwandelt, z. B. bei Cic. de Or. II, 37, § 154. non tulit ullos haec civitas aut gloria clariores aut humanitate politiores P. Africano, C. Laelio, L. Furio. [Dies iſt nur dann zu geſtatten, wenn keine Zweideutigkeit möglich iſt; denn z. B. Cajum Titio cariorem habeo dürfte man nicht ſagen.] Aber unrichtig iſt es, wenn angenommen wird z. B. bei Matthiä in der griech. Gramm. § 450. [jedoch nicht in der neuen Ausgabe], es könne auch quam mit dem Ablativ ſtehen anſtatt des bloßen Ablativs, indem es eine Vermiſchung von jenen beiden Conſtructionen ſei. Dieſe Annahme gründet ſich auf Virg. Aen. IIII, 502. graviora timet quam morte Sychaei, was nur heißt: ſie fürchtet Schlimmeres als damals, wo Sychäus ſtarb; und auf Quintil. XI, 1, § 21. Et aperte tamen gloriari neacio an sit magis tolerabile vel ipsa vitii hujus simplicitate, quam illa jactatione perversa, si abundans opibus pauperem se, nobilis obscurum vocet, wo das illa jact. perv. nur eine Beſchreibung von einer Art von gloriari enthält und quam allein macht die Vergleichung [nämlich mit einer anderen Art, die durch aperte und dann durch ipsa simplicitate ausgedrückt iſt. — Seltener ſind die Fälle, wo andere Begriffe, die einen Comparativ-Begriff in ſich ſchließen, einen Ablativ nach ſich haben, wie anteferre, wovon ſ. Kritz zu Sall. Jug. 16, 4. Allus, wovon ſ. Aus. Popma de usu ant. locut. II, 4. p. 131. Manut. zu Cic. ad fam. II, 2. Heins. zu Phaedr. III, 1, 41. Heusing. zu Vechn. Hellenol. p. 289. Gronov und Drakenb. zu Liv. V, 54, 6. Schmid zu Hor. Epist. I,

16, 20. II, 1, 240. Aber wenn man in einigen Stellen einen Ablativ bei contemnere, das an ſich gar keinen Comparativ-Begriff enthält, ebenſo beurtheilt hat, wie Matthiä zu Cic. in Cat. II, 3, § 5. und Kritz a. a. O., ſo iſt das ein Mißverſtändniß; denn die Ablative ſind temporale; ſ. Anm. 569. a. E.]

Vermöge jener allgemeinen Bedeutung des Ablativs kommt ſogar die ſeltene Conſtruction vor, daß der Stoff, woraus Etwas verfertigt iſt, zu einem Subſtantivum, das den daraus verfertigten Gegenſtand bezeichnet, im Ablativ geſetzt wird; z. B. Propert. ii, 23, 11. auro Solis erat currus, wo Burmann mehr Beiſpiele der Art anführt, wie argento delphinus bei Virgil. [Vgl. Ruddim. II. p. 269. Monte III. p. 1159.]

Modificationen der allgemeinen Bedeutung des Ablativs.

391. I. Der allgemeinen Bedeutung zunächſt die ſpeciellere eines Beweggrundes.

Der Ablativ zeigt ſich hier in ſubjectiver Bedeutung, indem er eine ſubjective Wirkung ausdrückt, ſo daß er durch wegen zu erklären iſt. Dies iſt ſehr häufig; ſ. Cic. de Fin. I, 13, § 42. gubernatoris ars, quia bene navigandi rationem habet, utilitate, non arte laudatur. Legg. III, 9, § 22. Pompejum nostrum ceteris rebus omnibus semper amplissimis summisque effero laudibus; de tribunicia potestate taceo, wo Erneſti unnöthig in ceteris wollte. Vgl. Corte zu Sall. Cat. 31, 3. [S. daſ. Kritz und die von ihm angeführten Goerenz zu Cic. Legg. i. c. und I, 15, § 43. Bremi zu Corn. Nep. Con. 3, 1. Matthiä zu Cic. p. Mur. 10, § 23. Die meiſten Beiſpiele, welche man hierher zieht, ſind nur ſo zu verſtehen, daß der Ablativ ausdrückt, nach welcher Rückſicht, nach welchem Maaßſtabe Jemand ein Prädicat zukommt, wie bei Valer. Max. VIII, 7. a. A. quicquid animo, quicquid manu, quicquid lingua admirabile est, (industria) ad cumulum laudis perducitur. Daher hat Otto zu Cic. de Fin. I, 10, § 33. 13, § 42. und in einem beſonderen Excurs p. 398. jenen Gebrauch dem Cicero gänzlich abgeſprochen, was jedoch nicht für alle Stellen Evidenz hat.]

Hierher gehört auch die Anwendung, wo man zwar nicht mehr wegen gebraucht, aber vermöge, was wieder einen Beweggrund ausdrückt, wie in ſolchen Redensarten: vetere proverbio, vermöge eines alten Sprüchworts. Cic. Cat. maj. 3, § 7; ſo testimonio multorum, tuo judicio u. ſ. w.

Der Sinn des Beweggrundes wird auch ausgedrückt in den Ablativen der Substantiva verbalia, welche mit dem Supinum auf u gleichlautend sind, wie arbitratu tuo, vocatu u. s. w. [Nur sehr wenige von diesen kommen in einem anderen Casus vor, wie von jussu der Nom. jussus nur bei Justinian Institt. lib. I. tit. 10, § 1. Von hortatu der Plur. mutui hortatus bei Tac. Ann. I, 70. wie Stürenb. zu Cic. p. Arch. I, 1. p. 27 sq. bemerkt, der hortatu außer an d. St. nur noch ad fam. XIII, 29, 7. bei Cicero findet, sonst bei Caes. B. Civ. III, 86. Corn. Nep. XXIIII, 1, 1. Tac. Ann. I, 3. hist. III, 24. wozu noch hinzugefügt werden kann Valer. Max. I, 6, 4. und die etwas abweichende Verbindung bei Vellej. II, 89, 4. hortatu principis ad ornandam urbem illecti sunt. Von anderen vgl. meo allegatu Plaut. Trin. V, 2, 18. accitu Cic. in Verr. III, § 68. Virg. Aen. I, 677. arcessitu Plaut. Stich. II, 3, 3. Cic. de N. D. I, c. 6. admonitu Cic. ad fam. XV, 2. med. coactu Cic. in Verr. II, § 34. Caes. B. G. V, 27. concessu Cic. de Rep. II, 21. Or. 62, § 210. Caes. B. G. VII, 20. Tac. Ann. XII, 44. meo datu Plaut. Trin. V, 2. 16. impulsu Ter. Hec. II, 1, 45. IIII, 4, 65. Cic. in Verr. I, c. 31. ad Att. I, 14, 1. de Rep. II, 10. Caes. B. G. V, 25. Corn. Nep. Pelop. I, 2. Valer. Max. I, 8, 10. in anderem Sinne impulsu armorum daſ. I, 8, 6 und dann auch in anderen Casus, wie quosdam impulsus Sen. de ira I, 3. alieno inductu Auct. ad Herenn. II, c. 17. mandatu Cic. p. Caec. c. 7. Suet. Caes. c. 7. missu Caes. B. G. V, 27. VI, 7. permissu Liv. V, 21, 14. 27, 11. 43, 4. rogatu Cic. de N. D. I, c. 6. p. Caec. c. 20. ad Att. VI, 3. Im Allgemeinen kann man bemerken, daß diese Ablative rücksichtlich des wechselnden Bestandes in umgekehrtem Verhältniß zu den gleichlautenden Supinis stehen; während jene in der alten Latinität mit großer Freiheit von einer bedeutenden Zahl von Verbis gebildet wurden, nachher aber sich auf wenige gewöhnliche beschränkten, gewinnen die Supina gerade erst in der Kaiserzeit eine größere und fast schrankenlose Ausdehnung.]

Hier ist aber noch etwas Besonderes von dem Sprachgebrauch zu bemerken; es können zwar zu anderen Ablativen in gleichem Sinne Präpositionen gesetzt werden, z. B. de judicio, de sententia, [wo die Präposition in einem gewissen Falle gar nicht weggelassen werden kann; s. Zumpt zu Cic. in Verr. II, 41, § 100.] allein zu dem Ablativ jener Substantiva verbalia kann gar keine Präposition gesetzt werden; es ist also unlateinisch ex monitu alicujus, ex mandatu. Dies ist auch für die Kritik nützlich; denn z. B. bei Livius XXII, 41, 1. können die Worte ac procursu nicht in ab procursu verwandelt werden,

wie Walch Emendatt. Liv. p. 159 thut. Der Grund liegt in dem uralten Gebrauch solcher Substantiva verbalia, welcher mit dem Supinum auf u in Verbindung steht. [Procursu ist jedoch von ganz anderer Art als die übrigen.]

392. II. Die zweite Modification der Ablativbedeutung beruht in der Bezeichnung eines Mittels durch diesen Casus.

Daraus sind gewöhnliche Redensarten zu erklären, wie vesci cibo; denn die Speise ist ein Mittel zum Essen; [es ist eigentlich wohl: sich nähren; dann auch in transitiver Bedeutung aufgefaßt und mit dem Accusativ verbunden, z. B. von Accius bei Non. 4, n. 478. Justin. ii, 6. Tibull, Phaedrus, Tacitus und besonders Plinius d. Aelt.; s. Ruddim. II. p. 195.] Creber aliqua re, denn die Sache ist ein Mittel, wodurch man häufig erscheint und wahrgenommen wird. Auch uti aliqua re erhält dadurch seine Erklärung, wie auch opus est, mittels einer Sache geschieht ein Werk, und zwar ein nützliches; daher entsteht dann der eigentliche Sinn von opus est: es ist nöthig, weil es nützlich ist; wie sich dies von anderen Ausdrücken für die Nothwendigkeit unterscheidet, darüber s. unten bei dem Partic. fut. pass. [§ 422.] Die Construction ist hierbei auch in einer anderen Vorstellungsart vorhanden, daß nämlich ein Nominativ hinzugesetzt wird, z. B. dux et auctor opus est. Es sind zwar Nominative aller Art bei opus est zu finden, allein am häufigsten sind es solche, welche im Ablativ nicht kenntlich genug sein würden, welchem Genus sie angehören, wie bei den Pronominibus, deren Ablativ im Neutrum gleichlautend ist mit dem Masculinum; daher sagt man statt quibus opus est lieber quae opus sunt, und quod opus est statt quo opus est. Beispiele der Art s. bei Bentley zu Hor. Sat. I, 1, 59. Der Grund dieser Gewohnheit beruht in demjenigen, was unter den allgemeinen Eigenthümlichkeiten beim Gebrauch der Casus ist vorgetragen worden in Betreff des Neutrum in den Formen, die von dem Masculinum nicht zu scheiden sind. [§ 343, 6.] Unrichtig führt man opus est mit dem Genitiv an aus Quintil. X, 3, 8. Sed etiam si nosse quid quisque senserit volet, lectionis opus est. [S. Voss. de constr. c. 8. Ruddim. II. p. 66 fg.]; denn da hat der Ausdruck nicht mehr die Bedeutung nöthig sein, sondern: es ist das Werk der Lectüre. Steht der Accusativ dabei, so ist er elliptisch zu erklären; quid opus est plura, scil. dicere. Cic. Cat. maj. § 3.

Die von opus est mit dem Ablativ gegebene Erklärung wird selbst noch unterstützt durch eine andere Redensart: usus est aliqua re, es ist nöthig eine Sache, weil durch die

Sache ein Gebrauch geſchieht. Häufig iſt dies bei den Komikern, z. B. Plaut. Asin. I, 1, 76. viginti jam usus est filio argenti minis. Sehr häufig iſt usus est und opus est in der Verbindung mit facto, z. B. Plaut. Amphitr. I, 3, 7. citius quod non facto est usus fit quam quod facto est opus. S. Monte Lat. restit. IIII. p. 1631. [Ohne Grund ſchrieb Lindemann gegen die Codd. quod factu est opus ſtatt facto, bei Plaut. Mil. gl. II, 2, 52. Vgl. Ter. Adelph. III, 3, 75. IIII, 3, 10. V, 9, 39. Hec. V, 4, 38. Cato de R. R. c. 2. quae opus sint locato, locentur. Corn. Nep. Eum. 9, 1. quid opus sit facto. Liv. XXXXIIII, 33, 7. daſ. 17, 7. si qua re consulto opus esset; auch noch mit dem Inf. Ter. Hec. III, 1, 47. non usus facto est mihi nunc hunc intro sequi. Aber auch viele andere Participien finden ſich ſo, z. B. viso opu'st, cauto opus't Plaut. Capt. II, 1, 33. tacito est opus Ter. Adelph. III, 2, 44. non est opus prolato Hec. I, 2, 29. in arcem transcurso opus est III, 4, 17. accurato et properato opus Plaut. Mil. gl. III, 1, 209. wie auch in Proſa maturato opus esse Liv. III, 27, 7. I, 58, 5. Sall. Cat. 1, 6. 20, 10. 43, 3. Cic. p. Mil. 19, § 49. und in ſpecieller Beziehung Quid istis memoratis opu'st, quae commeminere. Plaut. Mil. gl. III, 3, 40. vgl. Ter. Hec. IIII, 4, 43. Cic. ad Att. X, 4. a. E. opus fuit Hirtio convento. Hier wird die adjectiviſche Natur des Ptcp. vorherrſchend, während es in dem urſprünglichen Gebrauch als neutr. wohl als Declination des Infinitivs zu betrachten iſt; ſ. Anm. 275.]

393. In derſelben Bedeutung des Ablativs geſchieht die Verbindung eines Verbi und eines Subſtantivs von ſolcher Bedeutung, welche ſelbſt der des Verbi zum Grunde liegt, als gaudio gaudere, denn die Freude iſt ein Mittel, um ſich zu freuen, und es iſt dies nicht pleonaſtiſch geſagt, da ja ſelbſt Schmerz und Thränen Mittel zur Freude ſein können; ſ. Plaut. Pers. V, 1, 25. So servitute servire bei Plaut. Mil. gl. II, 6, 2. [wo Ludem. wieder gegen die Handſchriften servitutem geſchrieben hat.]

Es iſt oft der Sinn des Mittels in dem Ablativ enthalten, ohne daß es in den verſchiedenen Ueberſetzungsarten ausgedrückt iſt; z. B. wenn man ſagt ducere capillis, bei den Haaren ſchleppen; denn mittels der Haare ſchleppt man Einen; ſ. Huschke zu Tibull I, 6, 71.

394. Hier iſt der ſchicklichſte Ort, den Unterſchied zu erläutern, welcher iſt zwiſchen dem bloßen Ablativ und den Präpoſitionen per und ab. [Darüber vgl. Hand Tursell. I. p. 31.] Durch den Zuſatz von ab wird der Urſprung einer Handlung bezeichnet, das äußere Herkommen. Sehr deutlich kann man

den Unterſchied des bloßen Ablativs von ab erkennen in der Conſtruction mit einem paſſiven Verbum, wo der bloße Accuſativ nur das Mittel ausdrückt, der Ablativ mit ab aber dasjenige Object, wovon die ganze Handlung ſich herleitet und ausgeht, ſo daß dieſes ſelbſt handelnd erſcheint in der Bedeutung des Verbi, z. B. **Caesar a Bruto interfectus est telo.** Oft iſt es für die Sache gleichgültig, ob die eine oder die andere Bezeichnung gewählt und Etwas als Mittel oder als Urſprung dargeſtellt wird; daher findet ſich auch bei manchen Wörtern eine doppelte Conſtruction, z. B. **delectari re** und **ab re; periit morbo** und **a morbo; terra sole** oder **a sole collucet.** S. **Corte** [und **Kritz**] zu **Sall. Jug. 31, 3.** Bei **per** aber fällt man zuvörderſt auf die feſtſtehende Gewohnheit der Römer in gewiſſen gerichtlichen Redensarten; denn die alten Proceßformen, **legis actiones**, werden nach der Art, wie ſie geſchehen, bald mit dem Ablativ ausgedrückt, wie **legis actio sacramento**, bald durch **per**, wie **per condictionem, per manus injectionem, per judicis postulationem**, welche ſich alle auf Handlungen beziehen; anders iſt es bei **sacramento**; ſo auch bei **manumissio vindictâ, testamento**, wo **per** nicht gebraucht wird. Aus **per** an ſich ſieht man, daß dabei eine Fortſetzung zu denken iſt, durch welche Etwas hingeführt wird, ein Dauerndes; ſonach wird es zu Handlungen geſetzt, da dieſe als etwas Dauerndes vorgeſtellt werden können. Es kann zwar eine Handlung auch im Ablativ ſtehen; dann iſt ſie aber nicht in ihrer Dauer zu denken, ſondern ſie iſt als vollendet vorgeſtellt. Wenn aber **per** bei Sachen geſetzt wird, ſo hat es ſelbſt weſentlich nicht dieſelbe Bedeutung wie der Ablativ des Mittels. Die Sache iſt dann ſo bezeichnet, als vertrete ſie die Stelle des urſprünglich wirkenden Gegenſtandes; z. B. **per servos fecit**, die Sclaven haben es ſtatt ſeiner gethan; **per litteras fecit**, anſtatt ſeiner Perſon iſt der Brief das Wirkende geweſen. Dagegen wird bei dem Ablativ in der Sache nur ein Mittel bezeichnet, was nicht ſelbſtſtändig beſteht, ſondern unterworfen iſt der Oberleitung des Wirkenden, [ſo daß dieſer dabei ſelbſt thätig iſt]; daher die gewöhnlichen Sachen im bloßen Ablativ ſtehen.[565])

565) Jedoch nach Analogie der erwähnten juriſtiſchen Formeln, welche die **Art** des Verfahrens bezeichnen, ſind auch viele andere Redensarten mit **per** gebildet, welche adverbiellen Sinn haben, z. B. **per vim**, gewaltſamer Weiſe, indem die Handlung gleichſam ihren Weg durch die Gewalt nimmt; **Ter. Adelph. III, 2, 10. Cic. in Verr. I, § 65.** und oft, wofür auch **vi ac per arma** bei **Suet. Caes. c. 16. Per oppressionem eripere Ter. Adelph. II, 2, 30. per virtutem Plaut. Capt. III, 5, 32. Caes. B. Civ. II, 30. per gratiam Plaut. Mil. gl. IV, 1, 33. 3, 32,**

Zu vergleichen ist hiermit noch ope, mit Hülfe einer Sache, was oft gemißbraucht wird; nur so kann man es anwenden, daß mit Nachdruck geredet wird, daß ein guter Dienst zu erkennen gegeben wird.

395. Wendet man die allgemeine Bedeutung des Ablativs an auf sinnliche Vorstellungen, so ist ausgedrückt

1) der Ort, woher Etwas rührt; also steht er bei Worten wie cadere, manare, mittere, labi; z. B. Hor. Od. II, 19, 11. truncis lapsa cavis mella. So auch andere Verba, welche eine Entfernung von einem Orte ausdrücken, deren viele mit re zusammengesetzt sind, wie removere aliquo loco; s. Wunderlich zu Tibull I, 3, 40. [jedoch ist bei diesem Verbum die Präposition häufiger; s. Zumpt zu Cic. in Verr. III, § 3. Vgl. Burmann zu Sueton Tib. c. 42. Ohne Zusatz eines Verbi, welches das Ausgehen von einem Orte ausdrückt, gebrauchen nur Dichter den Abl. in dieser Bedeutung, namentlich um die Herkunft Jemandes auszudrücken, wo sonst ab gewöhnlich ist, wie Anm. 512. bemerkt; jedoch sind die dafür angeführten Stellen des Virgil, Aen. IV, 36. X, 183. 345. nicht beweisend.]

Hier ist speciell zu erwähnen die bekannte Regel von der Setzung und Weglassung der Präposition bei den Namen der Städte und Länder. Cicero und Quintilian [in den § 386 angeführten Stellen] erkennen es für einen Solöcismus, zu dem Ablativ eines Städtenamens, um auszudrücken, woher, die Präposition zu setzen. Der Grund der obwaltenden Verschiedenheit in den Städte- und Ländernamen ist eben daher zu leiten, woher bei dem Accusativ dieselbe Erscheinung erklärt ist, also aus dem kriegerischen Leben der Römer. Es gilt auch hier dies, daß die Namen der attischen Gaue behandelt werden nach den Namen der Länder; z. B. e Sunio venit. Cic. ad Att. VII, 3.

Was aber die Zusetzung der Präposition a bei Städtenamen anbetrifft, so ist diese nicht immer zu verwerfen, zuweilen selbst so noth-

---

5. 1. per dissimulationem Sart. Caes. c. 31. per simulationem Caes. B. Civ II, 35. B. G. VIII, 23. Tac. hist. I, 74. aber auch simulatione Caes. B. Civ. II, c. 40. III, c. 55. c. 28. per scelus et latrocinium Cic. in Verr. I, § 57. § 59. per occasionem Liv. II, 11, 2. wos. s. Drakenb.; per tempus, d. h. zu gelegener Zeit. Ter. Hec. IV, 3, 16. vgl. 4, 4. per colloquia Caes. B. Civ. III, 18. per litteras, schriftlich, das. II, 13. III, 16. per causam, zuweilen von einem vorgewendeten Grunde, Caes. B. G. VII, 9. B. Civ. III, 24. 76. 87. B. Afr. c. 73. Declam. p. domo 5, 13. Liv. XXXIV, 44, 8. Sueton Caes. 2. Vesp, 1. Vgl. Kritz zu Sall. Cat. 20, 2. Am vielseitigsten aber ist Tacitus in diesem Gebrauch, der ihn auch auf Adjectiva ausdehnt; s. Anm. 571.

wendig wie ad, um zu sagen: aus der Nähe, aus der Gegend einer Stadt, nicht aus der Stadt selbst; z. B. a Brundisio nulla fama venerat. Cic. p. L. Man. 12, § 35. a Brundisio profectus est. [So oft bei Absegeln einer Flotte, oder beim dem Marsche eines Heeres, das bei einer Stadt lag; s. Cic. das. § 32. ad fam. XV, 3. Caes. B. Civ. III, 23. 24. a. E 108. Vgl. die Citate oben Anm. 560.]

Uebrigens sind die Dichter in B[illegible]ff der Ländernamen nicht an den herrschenden Sprachgebrauch gebunden; sie also setzen den bloßen Ablativ eben sowohl, als eine Präposition. Auffallend aber ist es, jedoch ganz verschiedenartig von dem lateinischen Gebrauch, daß im Deutschen eine verschiedene Präposition angewendet wird bei Städten und Ländern, von und aus.

396. Aus der Bedeutung des Mittels aber entsteht die besondere Bedeutung, um

2) auszudrücken den Ort, wo Etwas sei; denn der Ort ist ein Mittel zum Aufenthalt. Ursprünglich wurde hier der Dativ gebraucht, wie schon bei diesem Casus gezeigt ist; [s. § 347.] daher findet sich bei Cic. p. Rabir. c. 4. arbori suspendito in einem alten Gesetze, das aus der Zeit der Königsherrschaft herstammt. [S. Anm. 520.] Da aber bei den Städtenamen in gewissen Declinationen der Dativ blieb, als von alter Zeit her eingeführt, so wurde doch, wenn eine Apposition hinzugesetzt wurde, diese im Ablativ hinzugefügt; da also Brundisii, wie gezeigt, ein Dativ ist, so steht die Apposition im Ablativ, Brundisii, celebri oppido. Nun wird zwar die Präposition in zu den Ablativen der Städtenamen an sich nicht gesetzt; doch wenn eine Apposition hinzugesetzt wird, findet sich dies wenigstens in dem Sprachgebrauch einzelner Schriftsteller, wenn gleich nicht der vorzüglichsten; z. B. Plinius: in Berenice urbe Troglodytarum; s. Nat. Hist. II, c. 73. c. 96. c. 97. [Andere setzen in diesem Falle die Präposition zu der Apposition; s. Cic. in Verr. II, § 160. Leontiuls, misera in civitate atque inani. de Rep. II, c. 19. se contulisse Tarquinios in urbem Etruriae florentissimam.]

Es wird aber auch in denjenigen Declinationen, wo ein alter Dativ bei den Städtenamen sich behauptete, ein Ablativ gesetzt, wenn man totus hinzufügt, z. B. tota Roma, in ganz Rom; auch in kann dann dabei stehen.

Wenn nun schon bei den Namen der Länder in hinzugesetzt wird, so bleibt doch in der Construction mit totus das in weg, z. B. tota Graecia; s. Cic. Brut. 13, § 51. und 91, § 315. tota Asia. [Vgl. Bremi zu Corn. Nep. Praef. § 5. Kritz zu Sall. Jug. 79, 2. wo pleraque Africa so steht; über

cuncta Asia vgl. Matthiä zu Cic. p. L. Man. 5, § 12. Aber daſ. 3, § 7. iſt tota in Asia aus dem Cod. Erfurt. zu ſchreiben; tota in Sicilia ſteht bei Cic. in Verr. II, 66, § 161. Zumpt daſ. zu II, 35., § 87. hat vielleicht zu raſch das tota in Graecia geändert. Vgl. Hand Tursell. III. p. 248.] Außerdem iſt zwar bei Appellativis in der Conſtruction mit totus die Weglaſſung des in das Gebräuchlichſte; [namentlich bei via; ſ. Drakenb. und Gronov zu Liv. VII, 39, 16.] ſo toto orbe, tota terra, tota urbe; doch findet man auch in dabei; z. B. Cic. in Verr. IIII, 45, § 99. in toto orbe terrarum; in Pis. 37, § 90. tota in provincia. Or. c. 59, § 199. toto in ambitu verborum. [welche beiden Stellen jedoch nicht hierher gehören, da in ihnen keine eigentliche locale Bezeichnung gegeben iſt.] Ovid. Amor. I, 15, 8. in toto semper ut orbe canar. Tibull I, 5, 30. in tota domo. Vgl. Martial epigr. XIIII, 191.[566])

---

566) Reiſig ſagte hier früher noch Folgendes, was er nicht ohne Grund weggelaſſen zu haben ſcheint, was jedoch Beneke zu Justin XXV, 5, 6. der überhaupt ein fleißiger Benutzer dieſes Heftes iſt, von hier entlehnt hat: 1) Wenn man ausdrücken will, daß Etwas in allen Theilen eines Ortes ſich befinde, ſo wird niemals in dazu geſetzt, die Bedeutung des Nomen subst. ſei welche ſie wolle; alſo: tota urbe, tota Graecia u. ſ. w. Demnach iſt bei Ovid Metam. I, 6. nnus erat toto naturae vultus in orbe ein Fehler und es iſt primo ſtatt toto zu leſen, wie ein altes Scholion giebt, was Burmann zu d. St. anmerkt. Daß man die Präpoſition wegließ, rührte daher, weil man ſich beim Zuſatze derſelben einen Theil dachte, der ſpecieller bezeichnet wurde, wie: in Macedonia, d. h. an einem Orte von Macedonien; tota dazugeſetzt würde eine contradictio in adjecto ſein. — Gewiſſe Ablative ſind ohne Präpoſition ſehr gebräuchlich in der Bedeutung wo, z. B. hoc loco, angusta semita, hac via. — Bei locus mit einem Adj. wird oft die Präpoſition hinzugeſetzt, z. B. multis in locis. Cic. in Verr. II, § 115. IV, 52, § 116. woſ. ſ. Zumpt. Auspicato in loco. p. Rabir. 4, § 11. Quod in quarto loco quaerendi posneramus. de Or. II, § 237. In locis idoneis. Caes. B. Civ. I, 43. in locis campestribus. daſ. c. 79. — Das einfache loco wird zuweilen geſetzt in dem Sinne wie suo loco, am rechten Platze; Auct. ad Herenn. IV, 15. häufiger iſt jedoch dafür in loco; ſ. Ter. Adelph. II, 2, 8. V, 3, 41. 9, 37. u. ö. Cic. p. Mur. 12, § 26. Tac. Ann. II, 4. a. E. Dies heißt außerdem noch: auf der Stelle, wo man ſich eben befindet, am Platze; es iſt ein militäriſcher Ausdruck; ſ. Tac. Ann. I, 63. IV, 47. XIII, 41. Sall. Jug. 101, 4. zuweilen mit der Nebenbedeutung: ohne weiter zu gehen, ſogleich; ſ. Intptt. zum Auct. ad Herenn. I, c. 9. Wird ein Genitiv hinzugeſetzt, um die Stellvertretung auszudrücken, ſo ſetzt man bald loco, bald in loco; z. B. Cic. div. in Caec. 19, § 61. Sic enim a majoribus nostris accepimus, praetorem quaestori suo parentis loco esse oportere. de Invent. II, c. 49. praemii loco; ad fam. VII, 3, 6. criminis loco putant esse quod vivam. Caes. B. Civ. III. 17. neque hanc rem esse impedimenti loco. I, 67. argumenti numerabant loco. woſ. ſ. Davis. I, 84. datur obsidis loco Caesari filius Afranii III, 21. hostis loco habendum. Dagegen Cic. in Verr. I, 15, § 40.

Es werden aber auch Appellativa ohne Zusatz irgend eines Prädicats im Ablativ in der Ortsbedeutung, wo Etwas sei, gesetzt. Am gewöhnlichsten ist dies bei terra marique; doch auch in selteneren Redensarten, wie campo, auf dem Felde, Sil. Ital. I, 266. thalamo Hor. Od. I, 15, 16. adytis das. 16, 5.

Bei der Citation von Namen der Bücher ist es am gebräuchlichsten, das in wegzulassen, zumahl bei Schriftstellern, die viel zu citiren haben, der Kürze wegen, wie Sophoclis Electrâ, Virgilii Aeneide, wovon viele Beispiele bei den lateinischen Grammatikern vorkommen.

397. Ferner entsteht aus der Bedeutung des Mittels die Anwendung auf die Bezeichnung des Maaßes irgend einer Entfernung, die örtlich zu nehmen; denn das Maaß ist ein Mittel, die Entfernung zu bestimmen, z. B. sex millibus passuum distat ab urbe; so oft mit spacio u. s. w. Wenn aber die Maaße von pes, digitus, cubitus gebraucht werden ohne Zusatz einer Zahl, so wird nicht schlechthin der Ablativ dieser Nomina gesetzt, sondern sie werden im Genitiv construirt mit den Ablativen longitudine, latitudine, crassitudine digiti u. s. w.

398. Geht man nun von der Vorstellung des Ortes auf die der Zeit über, so sind auch hier die Anwendungen der Ablative aus dem Sinne des Mittels zu erklären; denn die Zeit ist ein Mittel, wodurch Ereignisse in Wirklichkeit treten. Es ist aber wie bei dem Orte, so auch bei der Zeit die Anwendung des Ablativs zu betrachten

1) insofern, daß ein Zeitraum bezeichnet ist, wo Etwas geschieht;

2) in der Zeit die Entfernung eines Punktes von dem andern·

---

tu quum quaestor ad exercitum missus sis — habitus sis in liberum loco, sicut mos majorum ferebat. III, 48, § 114. Atque hoc in beneficii loco petitum est ab Apronio, Caes. B. Civ. II, 25. se in hostium habiturum loco, qui —. Der Unterschied scheint zu sein, daß bei loco ein einfaches Gleichstellen der Bedeutung und Wichtigkeit nach, bei in loco das von der gewöhnlichen Ordnung abweichende Stellvertreten für ein Verschiedenes bezeichnet wird. Ueber den ähnlichen Wechsel bei numero und in numero habere s. Oudend. zu Caes. B. G. VI, 6, u. 13. Zumpt zu Cic. in Verr. II, § 79. — Wenn ein Buch citirt wird, findet man bald libro, bald in libro, wofür Goerenz zu Cic. de Fin. I, 1, § 2. den Unterschied aufstellt, daß, wenn der fragliche Gegenstand nur an einer einzelnen Stelle des Buches berührt wird, in libro gesagt wird, libro aber als Abl. instrum., wenn das ganze Buch zur Abhandlung des Gegenstandes bestimmt ist; mit Stellen hat dies belegt Klotz in den N. Jahrdb. f. Phil. u. Päd. X, 4. p. 417 fgg. Vgl. außerdem was Hand giebt Turs. III, p. 271. Tac. Ann. XIV, 59.

Ad 1. Der Zeitraum, wo Etwas geſchehen iſt, wird in ganz bekannten Redensarten gefunden, wie: vixit aetate Ciceronis; hoc triduo fit, binnen drei Tagen.

So lange der bloße Ablativ ſteht, iſt die Zeit als ein Vollendetes zu betrachten, denn das Mittel iſt Etwas, was vorhergeht vor einer Wirkung; folglich iſt auch die Zeit in dieſer bildlichen Vorſtellung als etwas in ſich Abgeſchloſſenes anzuſehen. Wird aber in dazu geſetzt, ſo hört dieſe Vorſtellung auf, und es iſt dann etwas Dauerndes der Zeit zu denken, durch welche Etwas hindurchgeht. Unrichtig iſt es, wenn man lehrt, in werde nicht zu dem Ablativ der Zeit geſetzt; denn oft iſt dies ſogar nothwendig und bei den beſten Schriftſtellern zu finden, z. B. in illa aetate, im Verlauf jenes Alters, während. Cic. Brut. 76, § 265.[567]) Cat. maj. 3, § 9. artes exercitationesque virtutum in omni aetate cultae, mirificos efferunt fructus, quia numquam deserunt, ne in extremo quidem tempore aetatis. Cic. ad fam. XV, 16, 3. in hoc interdicto non licet addi: in hoc anno, d. h. im Verlauf dieſes Jahres; de N. D. II, c. 40. Sol binas in singulis annis

---

567) In dieſer Stelle heißt in illa aetate vielmehr: bei jenem Alter; denn oft drückt das in nicht die Zeit, ſondern die Zeitumſtände aus; wie oft in tali tempore geſagt wird; Lucret. I, 94. Tac. Ann. XVI, 26. ſ. Drakenb. zu Liv. I, 57, 1. Ruhnk. zu Ter. Andr. IV, 5, 24. Kritz zu Sal. Cat. 48, 5. in tali die Jug. 66, 3. So oft eo in tempore bei Tac. Ann. XI, 29. XIII, 47. XV, 7. 39. Doch findet ſich in dieſem Sinne auch der bloße Abl. wie illis temporibus: ſ. Elleudt zu Cic. Brut. § 28. — Außerdem ſteht in zur Bezeichnung der rechten gelegenen Zeit, theils bloß in tempore Plaut. Capt. IV, 2, 56. Tac. Ann. I, 58. III, 41. IV, 71. VI. 22. XI, 5. XII, 46. 50. XIII, 7. Vgl. Drakenb. zu Liv. VIII, 7, 5. theils mit Zuſätzen, wie tempore in ipso Lucret. I, 99. Ter. Andr. III, 2, 52. Hec. IV, 4, 5. wie in ipso articulo Adelph. II, 2. 21. in tempore quoque Lucret. I, 321. 328. — Mit dem Ausdruck der Dauer der Zeit iſt genau verwandt der Fall, wo in ſo viel iſt als innerhalb; vgl. in his diebus Plaut. Capt. I, 2, 59. in paucis diebus Suet. Aug. 94. vgl. Vesp. c. 4. in eo quidem anno Cic. Off. III, 25, § 95. woſ. ſ. Heusinger u. Beier; Ruhnk. zu Ter. Andr. I, 1, 77. Kritz zu Sall. Jug. 28, 2. — Verſchiedenartige Beiſpiele findet man bei Veehner Hellenol. p. 361. Zu merken ſind noch die Ausdrücke tempore, tempori und temperi (Locativ), bei Zeiten, und in tempore wie suo tempore, ſeiner Zeit, zur rechten Zeit. S. Drakenb. zu Liv. VIII. 7, 5. X, 14, 18, der beides dem Sinne nach nicht unterſcheidet, was jedoch für die gute Proſa nöthig ſcheint; vgl. Tennul. zu Frontin I, 1, 1. Heins. zu Ovid Heroid. IV, 109. Corte u. Kritz zu Sall. Jug. 56, 2. Heindorf zu Hor. Sat. I, 5, 47. Beier zu Cic. Off. III, 14, § 58. Ruhnk. zu Rutil. Lup. p. 4. Wenn die rechte Zeit die frühe iſt, ſo bekommt in tempore dieſe Bedeutung nur durch den Zuſammenhang; ſ. Plaut. Capt. IV, 2, 56. Amph. III, 1, 17. Ter. Heaut. II, 3, 123. Tac. Ann. I, 58. III, 41. IV, 71. VI, 22 a. E. XI, 5. XII, 46. 58. XIII, 7.

reversiones facit. [So immer wie ter in anno u. á.; ſ. Ruddim. II. p. 290.] Ter. Andr. I, 1, 77. fere in diebus paucis, quibus haec acta sunt, Chrysis vicina haec moritur. Vgl. Bünemann zu Lactant. VI, 3, § 15. Bauer u. A. zu Sanct. Min. II. p. 269. [Vgl. tempore in omni. Lucret. I, 27. 338. in omni vita Cic. div. in Caec. § 40. und in demſelben Sinne in vita mea Cic. ad Att. V, 20. in vita div. in Caec. § 60. woſ. ſ. Zumpt.]

Die Bedeutung wie lange, alſo der Sinn der Dauer, iſt in dem bloßen Ablativ keineswegs enthalten; dennoch kommen Stellen vor, wo es allerdings ſo zu ſein ſcheint; doch hierbei beruhet Alles auf der Wahl der Tempora im Verbo. Da nämlich die Zeit im Ablativ als etwas Vollendetes betrachtet werden muß, ſo kann, wenn ein Perfectum logicum dabei ſteht, die Bedeutung entſtehen von: wie lange Etwas in der Dauer geweſen ſei, da geſagt wird, durch welchen Umfang der Zeit Etwas ſeine Vollendung erreicht habe; alſo centum annis vixit, d. h. durch die Vollendung der 100 Jahre iſt die Vollendung ſeines Lebens gegeben, folglich er hat 100 Jahre gelebt. Sueton Calig. c. 59. vixit annis undetriginta, imperavit triennio et decem mensibus diebusque octo. Cic. Offic. III, 2, § 8. triginta annis vixisse Panaetium postea quam eos libros edidisset. Andere Beiſpiele ſ. bei Drakenb. zu Liv. Bd. II. pag. 1. [zu epit. lib. V.] z. B. tot annis bellatum erat [Liv. V, 23, 2.] Aber von dieſer Seite hat man den Gegenſtand nicht betrachtet; darum ſind auch ungenaue und unrichtige Anwendungen gemacht; z. B. bei Cic. de Offic. II, 23, § 81. Stellen jener Art unrichtig benutzt, um die Leſart: quum ejus civitas quinquaginta annis a tyrannis teneretur zu vertheidigen ſtatt annos; denn jenes paßt nicht zu dem Imperfectum. [Wie überhaupt ſowohl bei Orts- als Zeitbeſtimmungen der Ablativ nicht für einen Ablativ des Mittels gehalten werden kann, ſo iſt er auch hier nur in der Bedeutung von innerhalb zu nehmen, wobei die Wahl des Tempus ganz gleichgültig iſt. Häufig iſt der Gebrauch auch bei Livius noch nicht, wohl aber ſpäter; in einzelnen Beiſpielen kann er jedoch bei den beſten Auctoren nicht geleugnet werden. Vgl. Kritz zu Sall. Cat. 59, 6. Jug. 54, 1.]

399. Ad 2. Die Entfernung in der Zeit wird ebenfalls durch den Ablativ ausgedrückt, welcher anzuſehen iſt als ein Mittel zu chronologiſcher Beſtimmung. Sehr oft kommen dann die Ablative biduo, triduo u. ſ. w. vor in Verbindung mit einem Terminus, von welchem an gerechnet werden ſoll, und zwar bald ſo, daß rückwärts, bald ſo, daß vorwärts gerechnet werden ſoll, ohne daß ante und post dabei ſtehen, indem man vor-

ausſetzt, vermöge des Zuſammenhanges werde man verſtehen, nach welcher Seite hin gerechnet werden ſoll; z. B. tridno quum has dabam litteras, wo ante hinzuzuſetzen nicht nöthig war. Planc. bei Cic. ad fam. X, 23, 3. So ſteht ſtatt quum auch quo im neutr. abl., z. B. biduo, quo haec gesta sunt. Caes. B. Civ. I, 48. Quatriduo quo haec gesta sunt, res ad Chrysogonum defertur. Cic. p. Rosc. Am. 7, § 20. Livius in vielen Stellen. [Vgl. Gronov u. Drakenb. zu Liv. XXX, 21, 9. welche Stelle ſelbſt keinen ſolchen Zuſatz mit quum oder einen Relativſatz enthält; darüber ſ. Corte zu Sall. Jug. 13, 6. Kritz zu 11, 2. Znmpt zu Cic. in Verr. II, 26, § 64. — Caes. B. G. III, 23. paucis diebus, quibus eo ventum erat. daſ. IIII, 18. V, 26. B. C. II, 32.]

Es iſt aber ein gewaltiger Unterſchied der Beſtimmung, jenachdem man den Ablativ ſetzt mit post und ante, oder post und ante mit dem Accuſativ. Das Verhältniß iſt dies: bei dem Ablativ mit jenen Adverbien iſt ein beliebiger Terminus zu denken überlaſſen, von welchem an gezählt werden ſoll; denn ſagt man z. B. triduo ante, ſo bleibt die Frage, von welchem Punkte an rückwärts mit ante gezählt werden ſoll; [oder vielmehr dieſe Beſtimmung bezieht ſich immer auf einen erſt aus dem Zuſammenhange zu entnehmenden Zeitpunkt, wegen des Comparativbegriffs in den Adverbien ante und post; es iſt alſo eine relative Zeitbeſtimmung.] Dagegen ſteht ante mit dem Accuſativ, ſo iſt der terminus a quo der Zeitpunkt, in welchem das ſprechende Subject ſich befindet; folglich iſt ante tres annos factum est drei Jahre vor dem Zeitpunkt des Sprechenden; tribus annis ante, drei Jahre vorher, kann nach unzähligen Zeitpunkten gerechnet werden. [Dieſer Unterſchied wird, wenigſtens von Livius an, nicht mehr durchgängig beobachtet; ſ. Drakenb. zu XXXVI, 27, 2. Vgl. Vellej. Paterc. I, 13, 1. ante triennium quam Carthago deleretur. II, 30, 2. ante diem quam consulatum iniret, curru urbem invectus est. 31, 3. ante biennium u. ö.; aber auffallend iſt die Angabe des Terminus durch einen Genitiv bei demſelben I, 10, 5. alterum ex liberis ante paucos triumphi, alterum post paucos annos amisit.]

400. Aus der Bedeutung der Zeit entſteht ferner die von Zeitumſtänden. Da aber bei Zeitumſtänden ein Prädicat der Zeit betrachtet wird, ſo iſt die Conſtruction des Ablativs in dieſem Sinne nie anders gewählt worden als ſo, daß zu dem Object im Ablativ ebenfalls ein Prädicat geſetzt wurde, was in dem bloßen Subſtantivum im Ablativ nicht liegt; z. B. hac juventute, bei dieſer Beſchaffenheit der Jugend; Cic. ad

Att. X, 11, 3. illo Senatu. de Or. III, 1, § 2. hac infirmitate exercitus, inopia sociorum. ad Att. V, 18, 1.[568])

Danach ſind die Stellen zu faſſen, wo eine Begleitung von Etwas ohne cum durch den Ablativ ausgedrückt wird; dann ſind gleichzeitige Umſtände angegeben. Daraus erhellt, wie weit cum weggelaſſen werden kann, nämlich ſo weit, als zu dem Ablativ des Nomen ein Prädicat ſteht; z. B. vir summa gravitate; virgo egregia forma; denn dies ſind ihre Umſtände; aber man kann nicht ſagen: venit liberis, wohl aber multis liberis, obwohl hier nicht durchweg ausgeſchloſſen iſt, daß cum hinzugeſetzt werden kann, wenn ein Prädicat dabei ſteht. [Z. B. cum multa venustate et omni sale. Cic. de Fin. I, 3, § 9. woſ. ſ. Goerenz und Otto; Matthiä zu Cic. p. Mur. 1, § 2. Beier zu Offic. I, 13, § 40. p. 102. Ochsner eclog. p. 9. Kritz zu Sall. Jug. 65, 3. Bei Perſonen wird cum nicht weggelaſſen, außer bei exercitus, copiae, milites u. ſ. w. S. Manut. zu Cic. ad fam. VIII, 15. Corte und Kritz zu Sall. Cat. 57, 4. Jug. 46, 5. Drakenb. zu Liv. I, 14, 7. u. ö. Oudend. zu Caes. B. G. II, 7. Hand Turselt. II. p. 251.]

Es iſt zufolge des Geſagten manche Stelle ganz anders zu erklären als im Sinne der Begleitung; z. B. scribo dolore heißt nicht: ich ſchreibe mit Schmerz, ſondern: aus Schmerz; jenes wäre cum dolore. Plaut. Amphitr. prol. 32. pace advenio heißt nicht: ich komme mit Frieden, ſondern: ich komme des Friedens wegen; das lehrt der Beiſatz: et pacem ad vos affero; [beſſer wohl: in Frieden; wie silentio, clamore und andere Wörter, wovon ſ. Kritz zu Sall. Jug. 53, 7. Auch pace ſelbſt iſt eben ſo zu faſſen bei Cic. Acadd. II, 1, § 2.] Cic. Phil. XIII, c. 12. in eam urbem rediit armis, e qua excesserat legibus; d. h. durch die

---

568) Vgl. Caes. B. Civ. II, 30. hujusmodi militum consiliis. Sall. Jug. 4, 7. bis moribus; ſ. daſ. Kritz. Cic. de N. D. II, 21, § 54. iam variis cursibus; daſ. ſ. Heindorf; Kühner zu Tusc. III, 16, 34. Herzog zu Caes. B. G. II. 7. p. 115. Giese zu Cic. de Divin. II, 2, 4. Beier zu Cic. Lael. 15, 54. p. 84. Ellendt zu Brut. 69, § 242. Hiernach will Otto bei Cic. de Fin. I, 10, § 33. temporibus autem quibusdam et aut officiis debilis aut rerum necessitatibus saepe eveniet, ut — die beiden letzteren Ablativi für absoluti nehmen, was äußerſt hart iſt; einfacher iſt es, alle drei Ablative in cauſalem Sinne zu nehmen: durch gewiſſe Zeitumſtände und —. Auffallen kann eine Stelle des Valer. Max. III, 2, 6. Neque erat in eo exercitu quisquam aut nobilitate aut animi indole aut futuris actis, cujus saluti magis parci et consuli deberet. Hier drücken die Ablative die Rückſicht aus, und es iſt ſo zu conſtruiren: neque quisquam is erat (oder talis, tantus) nobilitate —, cujus —.

Waffen. Salute fit tua, es geſchieht wegen deines Heiles; ſo auch commodo alicujus, zum Vortheil Jemandes. [Vgl. Gronov zu Liv. XXVI, 32, 6.]

Von der gegebenen Regel machen aber die Substantiva verbalia der vierten Declination auf us eine Ausnahme, was ſich auf das eigenthümliche Verhältniß gründet, in welchem dieſe zu dem Supinum auf u ſtehen; ſie können nämlich in der Bedeutung mit, auch wenn ſie nicht mit einem attributiven Begriff verbunden ſind, ohne cum ſtehen. S. Tibull I, 2, 76. Quid Tyrio recubare toro sine amore secundo prodest, cum fletu nox vigilanda venit? unter Thränen, Weinen. Hier war es nicht nöthig, cum mit fletu zu conſtruiren [wie Huschke thut, während Broukhusius nach prodest ein Fragezeichen ſetzte und quum ſchrieb;] obſchon auch cum zu ſolchen Substantivis verbal. geſetzt gefunden wird. Vgl. Ter. Hec. prol. 1. Orator ad vos venio ornatu Prologi, in dem Schmucke. Curt. VI, 5, 26. trecentarum feminarum comitatu processit.[568])

---

569) Die Bedeutung von cum läßt ſich aus der Verwandtſchaft mit dem Supinum nicht herleiten, wohl aber die temporale Bedeutung, die dieſen Wörtern allerdings eigenliſt, jedoch auch anderen Substantivis verbalibus, die nicht vom Supinum herkommen. Am häufigſten ſind in dieſer Weiſe adventu und discessu, in dem Sinne: zur Zeit der Ankunft, des Abganges, oder noch häufiger: nach der Ankunft, ſo daß dadurch die Conſtruction der Abll. absol. mit dem fehlenden Partic. perf. erſetzt wird; zugleich liegt darin auch die cauſale Bedeutung, durch die Ankunft, und nicht ſelten iſt ſchwer zwiſchen beiden zu wählen. Außer den Stellen, welche Beier zu Cic. Off. II, 23, § 81. Matthiä zu Cic. p. L. Man. 8, § 20. Kritz zu Sall. Jug. 30, 3. anführen, vgl. noch über adventu Cic. ad Att. V, 20. castella munitissima nocturno Pontini adventu, nostro matutino cepimus, incendimus; daſ. 17. a. E. Caes. B. C. I, 27. 38. 40. II, 25. III, 23. B. G. VII, 5. Tac. Ann. I, 21. 53. III, 39. discessu Cic. Brut. 79. § 273. Legg. II, 17, § 42. ad fam. V, 17. Caes. B. G. VII, 5. 74. B. C. I, 74. 80. II, 35. III, 9. zwei Mahl. 76. Tac. Ann. II, 44. wo Walther noch anführt III, 51. interjectu temporis. III, 14. tot adstantium visu, womit zu vergl. visu III, 3. auditu IV, 69. was ſich auch in der Or. p. Marc. 4, § 12. findet und hiernach zu erklären iſt; provisu Tac. Ann. XII, 6. 12. digressu XII, 46. abscessu c. 49. incessu c. 50. concursu Dial. c. 39. Suet. Aug. 91. Vgl. Roth zu Tac. Agr. p. 196 fgg. Aber ſo finden ſich auch einige andere Wörter, wie fuga bei Caes. B. C. II, 23. morte bei Virg. Aen. IV, 502. senectute Val. Max. VIII, 13, ext. 1. tribunatu Suet. Caes. 5. proscriptione daſ. c. 11. irruptione hostium Tac. hist. II, 99. defectione Ann. XII, 10. Hist. III, 45. Andere, zum Theil jedoch anders zu faſſende Beiſpiele hat Roth zu Tac. Agr. Excurs XVII, p. 185 fgg. wozu man noch füge, was Kritz a. a. O. noch anführt über concionibus, Indis, contubernio. Hierher ziehe ich ferner die ſchon § 390 erwähnten Stellen über contemnere, Cic. Or. 13, § 41. Isocrates videtur testimonio Platonis aliorum judicia debere contemnere; d. h. da das Zeugniß Plato's vorhanden iſt. Cic. in Cat. II, 3, § 5. ego illum exercitum

401. Die Praepositiones

schließen sich zunächst an die Casus an.[570]) Zuvörderst ist das Verhältniß zu erörtern, in welchem sie zu der Bedeutung der Casus stehen.

Wie gezeigt worden, daß die Bedeutung der Casus eine ideelle sei, so geben die Präpositionen zunächst eine sinnliche Bezeichnung; somit ist die Bedeutung jeder einzelnen viel specieller als die des Casus überhaupt; und eben darum, weil die allgemeine Bedeutung der Casus ideel ist, können Präpositionen von der verschiedenartigsten Bedeutung zu einem einzigen Casus gesetzt werden, da der allgemeinen Idee das Mannichfaltige des Realen sich vielfältig unterordnet. Es sind also die Präpositionen zu betrachten wie Modificationen, die zu der allgemeinen Bedeutung der Casus gesetzt werden; denn z. B. wenn schon der Ablativ ausdrückt, woher Etwas rühre, so kann dies sinnlich betrachtet sein: aus dem Innern heraus, von der Höhe herab, von unten herauf, von einer Entfernung her u. s. w. und dies wird durch die Präpositionen bestimmt, wie ex aus dem Innern heraus, de von oben herab u. s. w. und dies sind die speciellen Modificationen zu der allgemeinen Bedeutung der Casus. Oder, wenn schon der Ablativ gebraucht wird in einer besonderen Species, um auszudrücken, wo Etwas sei, so kann doch das Verhältniß örtlich noch in mancherlei Weise betrachtet werden, oben, unten, darin, super, sub, in. Ferner da der Ablativ ausdrückt die Ursache, woher Etwas rührt, die Vermittelung, so kann dies negirt werden, indem man sine hinzusetzt, z. B. sine me, ohne mich, ohne daß ich dabei thätig war. [Jedoch ist die ursprüngliche Bedeutung von sine ohne Zweifel auch nur eine locale: getrennt von, abgewendet von, was noch deutlich in der praepos. inseparab. se liegt, wovon es stammt.]

---

et Gallicanis legionibus et hoc delectu, quem Q. Metellus habuit, et his copiis, quae a nobis quotidie comparantur, magnopere contemno, d. h. da diese Truppen vorhanden sind; doch ist es in beiden Stellen wohl besser, die Ablative causal zu nehmen: hiermit, hierauf gestützt das Andere verachten.

570) Außer den Schriften über Partikeln von Horatius Tursellinus, Stewechius, Pareus, Meiner, Hand, vgl. über die Präpositionen im Allgemeinen die Bemerkungen von Hoffmann in Jahn's Jahrbb. f. Philol. u. Pädag. 1828. II. 1. pag. 26. — A. F. Pott, de relationibus, quae praepositionibus in linguis denotantur dissertatio. Cellis 1827. 8.

Es liegt also am Tage, daß die Präposition ein Prädicat zu dem Casus hinzubringt; Prädicate können aber nicht weggelassen werden; denn geschieht dies, wie will man es verstehen? Sagt man: Cicero ist —, wie will man wissen, ob er schwarz oder weiß sei? Folglich können auch Präpositionen nicht beliebig weggelassen werden. Wenn also Casus so vorkommen ohne Präpositionen, wie sie auch mit Präpositionen gebraucht werden, so rührt dies daher, weil die allgemeine Bedeutung der Casus durch den Gebrauch für eine gewisse Modification der Beziehung festgesetzt war.

Eine rohe Sprache aber würde, wenn sie einen einzigen Casus wählte zu der Verbindung mit Präpositionen, keinen füglicher wählen als den Accusativ, weil dieser sich für Alles eignet, da durch ihn keine specielle Beziehung gegeben ist. Die vollkommenste Sprache wird alle **casus obliqui** anwenden zur Verbindung mit Präpositionen, wie die Griechen es gethan haben. Es ist aber den verschiedenen Sprachen die Wahl der Casus für ihre Präpositionen vielfältig überlassen. Da die Casus selbst nur verschiedene Formen des Denkens sind, nichts Reales bezeichnen, die Formen des Denkens aber in mannichfaltiger Weise auf das Reale angewendet werden können, so werden in den einzelnen Sprachen bloß diejenigen Casus zu den Präpositionen construirt, welchen der Gebrauch den angemessensten Begriff gegeben hat, welche durch den Sprachgebrauch gewisse Modificationen erhalten haben. Die lateinische Sprache nun hat bloß den Accusativ und Ablativ zu den Präpositionen gesetzt, und vor Erfindung des Ablativs an dessen Stelle den Dativ; daher denn noch manche etymologische Formen, welche man für Ablative anzusehen pflegt, als Dative zu betrachten sind, auch wenn sie mit Präpositionen verbunden vorkommen, wie das i in der dritten Declination. [S. Anm. 520.] Da man nun der objectiven Bedeutung des Accusativs vermöge der Freiheit des Sprachgebrauchs die besondere Modification verliehen hatte, daß durch ihn die Bewegung nach einem Orte hin und durch einen Ort ausgedrückt wurde, [jedoch über die letztere Bedeutung s. Anm. 559.] so war dies der Grund, daß man alle Präpositionen, die den Sinn haben einer Bewegung nach einem Orte hin, mit dem Accusativ construirte; daher auch **per** mit dem Accusativ, z. B. **per maria navigare**. Und da der Ablativ durch den Sprachgebrauch die specielle Bedeutung eines Ortes, woher und wo, bekommen hatte, so rührt daher die Verbindung der Präpositionen von solcher Bedeutung mit dem Ablativ.

402. Die Stellung der Präpositionen zu ihrem Casus gründet sich auf die im etymologischen Theile

[§ 137.] gemachte Sonderung in eigentliche Präpositionen und adverbiale, die zu Präpositionen angewendet sind; dort ist die Stellung schon benutzt, um die beiden verschiedenen Gattungen herauszufinden.

Die eigentlichen Präpositionen können nicht ihrem Nomen nachgestellt werden, auch nicht gesondert von dem Casus stehen, sondern sie müssen entweder unmittelbar vor ihrem Nomen stehen, oder, wenn zu dem Nomen ein Prädicat gesetzt ist, zwischen dem Objects- und Prädicatsbegriff. Dies kann auch geschehen, wenn das Nomen mit einem Genitiv construirt ist; denn statt **ab nomine auctoris** kann man auch sagen: **nomine ab auctoris**; jedoch findet dies nur bei Dichtern statt; aber **nomine ab clarissimo** sagen auch Prosaiker. [Jedoch auch selten; s. z. B. **Auct. ad Herenn. IV, 32.** der **pietate pro vestra** als Beispiel der **perversio** anführt.]

Auch wurde dort [§ 137.] behauptet, wie das de, nach quo gestellt, zu fassen sei; daß nämlich quo dann immer nur ein Neutrum sei und quode als Ein Wort betrachtet werden müsse, als ein Adverbium, gebildet nach quoad; wirklich findet man es auch nicht anders; s. **Cic. de Invent. I, c. 28. a. A. negotio, quode agitur. in Verr. II, 12, § 31. si paret fundum Capenatem, quode agitur, ex jure Quiritium P. Servilii esse. de Or. I, 48, § 209. si non idem illiud, quode agitur, intelligant. p. L. Man. 16, § 47. de hujus autem hominis felicitate, quode nunc agimus, hac utar moderatione dicendi —.** d. i. wovon wir eben reden, als Neutrum zu nehmen, obgleich es möglich wäre zu denken, daß hier das **masc.** stände. [S. dagegen Anm. 260.]

Dagegen haben die Adverbia, welche als Präpositionen gebraucht werden, eine sehr freie Stellung, wie sie in dem ersten Theile a. a. O. größtentheils bemerkt ist. Solche Wörter werden zuweilen so gestellt, daß gar kein Casus damit construirt wird. Dies wird hier nochmals mit der besonderen Rücksicht erwähnt, weil zuweilen ein Casus dabei steht, der gleichlautend ist mit der Form desjenigen, mit welchem die Adverbial-Präposition zu verbinden wäre; z. B. **Tibuli I, 3, 77. Tantalus est illic et circum stagna;** wo **stagna** Nominativ ist; das. v. 87. **Ac circa gravibus pensibus affixa puella;** [d. h. die um sie herum liegende Arbeit, so daß **circa** mit **gravibus pensis** zu verbinden, wie eine adjectivische Bestimmung, wie ich gegen die Erklärung von Dissen erinnert habe in den Jahrbb. f. wissensch. Krit. 1837. Nr. 6. p. 43. Vgl. oben § 138. **Liv. V, 30, 5. VIII, 2, 7.** und das. Drakenborch; Kritz zu **Sall. Cat. 30, 3. in Apuliam circumque loca missi.**] **Horat. Sat. II, 8, 7. acria circum rapula, lactucae.**

403. So weit aber die Präpositionen eine Bewegung ausdrücken, ist diese in doppelter Art zu betrachten; entweder stellt die Sprache sie dar als eine reale Bewegung; z. B. ich gehe zum Auditorium hinaus; oder als eine bloße ideale, d. i. eine solche, die nur der Gedanke nimmt bei der Betrachtung einer Sache, die der Wirklichkeit nach sich in Ruhe befindet; z. B. die Sonne steht nach Mittag zu — ist bloß eine ideale Bewegung, die Richtung des Gedankens, der das örtliche Verhältniß betrachtet. Diese Beobachtung ist wichtig, um manche lateinische Construction zu fassen, wo in mit dem Accusativ und einem Verbum der Ruhe oder ad für apud gesetzt ist. Ehe die Präpositionen im Einzelnen der Ordnung nach betrachtet werden, ist dies gleich mit Beispielen zu behandeln.

Eine nur ideelle Bewegung ist in Redensarten mancherlei Art bei den Lateinern vorhanden, z. B. in der häufig vorkommenden: in potestatem esse, in der Gewalt sein von Jemand, d. h. sich so verhalten, daß man zur Gewalt hin in einer Richtung steht. Ueber solche Redensarten hat Einzelnes schon Gellius I, 7. pag. 57. ed. Gronov gesagt; mehr hat derselbe Gronov gesammelt zu Liv. II, 14, § 4. [zu welcher Stelle auch Drakenborch reichliche Nachweisungen giebt.] Dergleichen Redensarten sind: in amicitiam populi Romani esse; in publicum esse; in custodiam habere; in potestatem habere; in mentem esse sagt Plautus [z. B. Amphitr. I. 1, 25. f. Hand Tursell. III. p. 346. wozu vgl. Ter. Adelph. IIII, 1, 12. Heaut. V, 2, 33.] Das in potestatem esse kommt selbst bei Cicero vor [s. Hand l. c. p. 345.] und häufig bei Gajus; auch steht in einer Gesetzurkunde, in der lex Servilia ed. Klenze p. 23. in urbem Romam habitare; [vgl. Hand p. 351.] in vadimonium esse Cic. p. Quinct. 5, § 22. [in controversiam esse erkennt Hand p. 345 fg. und p. 347. an; dagegen will er p. 348. das in discrimen versari bei Cic. p. Quinct. 30, § 92. nicht gelten lassen, wie er denn überhaupt den Gebrauch in zu enge Grenzen einschließt, über welchen, außer den von ihm angeführten noch verglichen werden können Hartung üb. die Casus p. 67 fgg. und für die Späteren Muncker zu Hygin. fab. 41, p. 91. Cellar und Bünem. zu Lactant. I, 18, 18.] In allen diesen Redensarten ist nur die Vorstellung einer ideellen Bewegung; es läßt sich das noch durch mancherlei Beispiele vermehren, die hier übergangen werden können.

Eben daraus erklärt sich der Gebrauch von ad für apud, indem die Bewegung nur besteht in der Gedankenrichtung, die man zu Etwas nimmt. Ad aliquem esse für apud, in Jemandes Wohnung sein, steht selbst bei Cic. ad Att. X, 4, 8. fuit ad me aane diu [wo Orelli mit Unrecht apud ge-

schrieben hat.] Das. 16, 1. Commodum ad te dederam litteras, quum ad me bene mane Dionysius venit; [wo Orelli wieder gegen alle Codd. apud schreibt.] S. Davis. u. Oudend. zu Caes. B. G. I, 31, III, 9. [Vgl. Caes. B. G. VI, 1. 38. V, 53. VII, 5, B. Civ. I, 2. 5. u. ö. wonach besonders häufig sind die Ausdrücke ad urbem, ad exercitum esse, und aliquem, bei dem man einen Dienst versieht oder dem man seine Aufwartung macht. Vgl. Hand Tursell. I. p. 93 fg. und über ad urbem, ad aedem, ad villam u. s. w. p. 90 fg.

404. Sofort gehen wir zu den einzelnen Präpositionen nach ihrer Sinnverwandtschaft in alphabetischer Ordnung weiter.

Ab, womit de und ex zu vergleichen.

AB ist überhaupt: von einem Punkte her, ohne genauere Bestimmung des Oertlichen. Auf innere Vorstellungen übertragen dient es oft, um auszudrücken: von Seiten einer Sache; somit bezeichnete es eine Rücksicht. Demnach hilft es öfters aus statt des barbarischen respectu rei oder statt ratione habita rei, was Neuere lieben. Nämlich wenn ein Prädicat gegeben wird zu dem Objecte von einer gewissen Rücksicht aus, so kann man ab gebrauchen, z. B. valens ab oculis, rücksichtlich der Augen gesund. S. Cic. Brut. 53, § 198. haec quum graviter, tum ab exemplis copiose, tum varie explicans. de Or. III, 61, § 229. nihil isti adolescenti neque a natura neque a doctrina deesse sentio. So sagt man a pedibus laborare; selbst interesse ab aliqua re: von dieser Seite beträgt es viel; s. Ernesti clav. v. interesse [der richtiger erklärt differe a.] A more majorum commendatus. Cic. ad fam. XIII, 10, 1. [wo aber mos personificirt ist. Andere passendere Beispiele s. bei Ernesti clav. v. ab. Hand Tursell. I. p. 56 fgg.] So ist auch gesagt: a ratione suscipitur institutio. de Off. I, 2, § 7. d. h. rücksichtlich der Vernunft wird es unternommen. [Jedoch s. Beier das. und Hand Turs. I. p. 27. welche das a mit Graevius tilgen.] Dieser Sinn wird die richtige Erklärung geben zu Tac. Germ. c. 2. ita nationis nomen, non gentis evaluisse paulatim, ut omnes primum a victore ob metum, mox a se ipsis invento nomine Germani vocarentur. Tacitus will sagen, wie der Ausdruck Germanen entstanden sei, daß er nicht der Name des ganzen Volkes gewesen, sondern von Einem deutschen Stamme über alle gekommen sei. Die Tungern gingen zuerst als Kriegsmänner über den Rhein, und die Gallier nannten sie Wehrmänner, Germani, weil sie ihnen furchtbar waren, ob metum; von dem Sieger her rührte also die Bezeichnung, a victore; denn nachdem spätere Stämme sich einfanden, die nicht Tungern waren, aber doch den Galliern furchtbar, so

nannten die Gallier sie eben so. Doch ist ebendaselbst das a zugleich in einer anderen Bedeutung gebraucht in a se ipsis invento nomine; das erste a bedeutet den Ursprung, das zweite heißt: durch sich selbst. Diese doppelte Anwendung des a giebt dem Ganzen etwas Epigrammatisches, und diese Darstellung liebt Tacitus sehr. Zufolge dieser Erklärung ist noch eine besondere Redensart zu erwähnen. Bei inire gratiam wird usuell das a gesetzt, um den zu bezeichnen, dessen Gunst man erlangt; aber ein Germanismus ist es, wenn man inire gratiam cum aliquo findet; das cum stand in einer falschen Lesart bei Cic. ad fam. VII, 9, 3. quod ille si faciat, jamjam a bonis omnibus summam ineat gratiam; Ernesti hat dies berichtigt. Eigenthümlich ist es dem Livius, daß er bald ad bald apud aliquem sagt; z. B. XXXIII, 46, 7. eo facto ad plebem lulerat gratiam.

Da aber das ab das Aeußerste bezeichnet, woher Etwas rührt, so dient es zuweilen, um das äußerste, erste Mittel zu bezeichnen, unter der Annahme, daß mehrere Mittelglieder statt finden; sonach steht es zuweilen, wo es auch wegfallen könnte; z. B. Tibull I, 5, 4. turben, quem ceter adsueta versat ab arte puer; die Kunst ist das erste Mittel zum Drehen. [Vgl. Ovid Amor. II, 4, 30. tenerum molli torquet ab arte latus. Daſ. 12, 4 quam tot hostes servabant, ne qua posset ab arte capi. 15, 14. elabar (annulus) digito, inque sinum mira laxus ab arte cadam. Andere Beispiele s. bei Hand Turs. I. p. 28.]

Daß ab auch vor Consonanten steht, ist ziemlich bekannt, obgleich manche Halbgelehrte hierbei von falschen und einseitigen Ansichten befangen sind. Vorzüglich häufig ist es vor a; s. Davis. und Oudend. zu Hirt. B. Afr. c. 25. p. 870. a. Auch vor t, wo abs gewöhnlicher ist, findet es sich, z. B. Liv. XXXXII, 62, 8. ab talibus; selbst vor p, wie Liv. I, 53. a. E. ab portis. S. Horat. Turseli. de particc. ed. Schwarz [unt. a, p. 15. Vgl. Hand Turs. I. p. 5 fgg. der viel mehr giebt, jedoch bleibt auch da noch manche genauere Bestimmung zu wünschen, wie sie z. B. einmahl Freund in Bezug auf Caesar gegeben hat in den Jahrbb. f. Philol. u. Päd. 1835. Bd. XIII. H. 3. S. 295 fgg. Namentlich ist nicht zu zweifeln, daß ab vor s auch bei Cicero und Tacitus bei weitem häufiger ist als a; vgl. Zumpt zu Cic. div. in Caec. § 28. der den Gegenstand nicht genug beachtet hat; z. B. daſ. § 48. war ohne Zweifel ab subselliis aufzunehmen.]

405. DE modificirt die Oertlichkeit genauer als ab; denn es ist eigentlich: von oben herab, z. B. descendere. Danach sind die ideellen Vorstellungen zu betrachten, mit denen

es gebraucht wird, zunächst von der Zeit; de nocte venire ist also in dem Bilde der Höhe vorgestellt, folglich: um Mitternacht; oft steht ein diesem entsprechendes Prädicat dabei, wie de media nocte, de multa nocte. S. Nizol. Lexic. Cic. v. nox. [Hand Tursell. II. p. 203 fgg.]

Um auszudrücken den Gegenstand des Denkens und der Rede, wird de gebraucht, indem man die Sache wieder mit dem Bilde der Höhe so vorstellt, als blicke Jemand von oben auf sie herab. Aehnlich ist die Bedeutung von super, z. B. super hac re dictum est, was sich zwar nicht bei Cicero, aber doch bei anderen guten Schriftstellern findet; der Unterschied ist, daß man bei super sogar Jemand als über dem Gegenstande schwebend bezeichnet.

Zufolge dieser Bedeutung wird de selbst gebraucht, um einen ganzen Satz der Idee nach zu bilden, in dem Sinne von quod attinet ad rem. S. Heusinger zu Cic. Offic. I, 15, 3. Fischer zu Welleri Gramm. gr. III. p. 214. [Hand Turs. II. p. 212. und über das ganz entsprechend gebrauchte *περί* meine Anm. zu Xen. de Rep. Lacedd. I, 3.]

Es ist aber zu gedenken, daß de bei den Wörtern des Vernehmens, Hörens, Wissens nicht immer den Gegenstand der geistigen Thätigkeit bezeichnet, worauf diese Verba gehen, obschon es meistentheils dies besagt; sondern zuweilen ist auch die Quelle, aus der die Kenntniß rührt, bezeichnet; also de aliquo audire kann man auch gebrauchen, um zu sagen, daß man eine Nachricht von Jemand empfange, wie man sagt ex aliquo; [z. B. de Rep. II, 15. saepe hoc de majoribus natu audivimus. In Verr. II, § 187. quaerere incepimus de Carpinatio, quisnam is esset Verrutius.] So accipere, scire de aliquo. [S. Hand Turs. II. p. 191. wo auch über emere de aliquo Beispiele gegeben sind; vgl. Vorst. de Lat. falso susp. pag. 159 fgg. Plaut. Capt. prol. 34. emit hosce de praeda ambo de quaestoribus; vgl. I, 2, 2. und dagegen II, 3, 93. emi de praeda a quaestoribus.]

Eine allgemeinere Bedeutung ist noch bei de, daß es überhaupt gesagt wird von einem Punkte oder Orte, von dem Etwas entfernt wird, ohne Rücksicht darauf, ob dieser oben sei; z. B. de terra tollere, von der Erde wegheben. [S. Hand p. 194 fg. womit nahe verwandt ist der Gebrauch des de in Fällen, wo auch ex anwendbar wäre; s. das. p. 186 fg. Burm. zu Petron. c. 44. u. c. 75. Vechner hellenol. p. 442. Bünem. zu Lactant. I, 5, 1. Kritz zu Sall. Cat. 61, 5. und der Begriff des Herausnehmens eines Einzelnen aus einem Ganzen, wie nnus de multis; s. Hand p. 202 fg. wozu

auch ſolche Beſchreibungen gehören wie bei Juv. Sat. VI, 45. antiquis uxor de moribus.]

406. EX bezeichnet: aus dem Innern heraus, und inſofern iſt es bei bildlichen Anwendungen von Wichtigkeit, wenn Abhängigkeit ausgedrückt werden ſoll von der inneren Beſchaffenheit, dem Weſen einer Sache. Alſo pendere ex aliqua re, abhängig ſein von dem Weſen, dem Innern einer Sache, z. B. ex fortuna, indem alles dies ideelle Vorſtellungen ſind; aptum esse ex aliqua re. Aber es iſt zu unterſcheiden pendet ab humero und ex humero; ab humero heißt nur: von dem Aeußeren der Schulter, wie etwa ein Sack; ex humero, wenn Etwas die Schulter durchbohrt hat und nun herunterhängt. Unzähliges der Art findet man bei Cicero, beſonders in ſeinen philoſophiſchen Schriften. Aber p. Sext. 54, § 115. findet man: ei, qui pendet a rebus levissimis, plausum immortalitatem videri necesse est; dies kann ſehr leicht eine Corruptel ſein für e rebus lev.; denn die Menge der Stellen entſcheidet für dieſes. [Vgl. Hand Turs. II. p. 620.]

Wie ab gebraucht wird, um einen inneren Geſichtspunkt auszudrücken, ſo auch ex, mit dem Sinne: in Rückſicht einer Sache. Cic. Offic. I, 5, § 15. ex ea parte, quae prima descripta est, in qua sapientiam et prudentiam ponimus, inest indagatio atque inventio veri. [S. daſ. Beier, der inest ſtreicht, ſo daß nascuntur aus dem Vorhergehenden zu ergänzen iſt.] So ſagt man laborare e dolore. Ter. Andr. I, 5, 33.; laborare e pedibus u. ſ. w. [Hand Turs. II. p. 633.]

Dem zunächſt liegt die Bedeutung eines Beweggrundes, vermöge, wo zwar ein bloßer Ablativ ausreicht, aber doch oft ex dazugeſetzt wird, z. B. de Fin. III, 2, § 5. ea verba, quibus ex instituto veterum utimur pro latinis. woſ. ſ. die Ausleger. [Goerenz hat ex nach den Codd. getilgt. Vgl. Hand p. 651 fgg.] Aber der Sprachgebrauch ſcheidet ſich in der Redensart ex sententia und de sententia; denn hier liegt der Sinn des Beweggrundes, vermöge, nur in de sententia: vermöge einer Meinung; ex sententia heißt: nach Wunſche, aus Herzensgrunde oder aufrichtig, wie z. B. ex animi mei sententia dico, testificor; dergleichen Redensarten galten bei den Römern ſo viel als: auf Ehre. Dagegen heißt es nach Wunſche z. B. in der cenſoriſchen Frage und der Antwort eines römiſchen Ritters: ex animi tui sententia uxorem habes? und ex animi mei sententia non habeo. [S. Hand p. 657.]

407. APUD und PENES.

Apud bezeichnet überhaupt ſo viel als: an einem Orte daneben. [Daß es nicht die Bewegung nach einem Orte hin

bezeichnet, zeigt Hand I. p. 416. wo jedoch nicht berücksichtigt ist Lindem. zu Plaut. Mil. gl. II, 5, 70. ed. min.] Penes ist bei, mit dem Begriffe: im Besitz Jemandes; z. B. penes te laus est, du besitzest Lob, genau genommen: in deinem Innern; denn dieses penes deutet auf etwas Inneres und ist mit penus, Vorrathskammer, verwandt; daher auch penitus von Innern heraus.

Eine besondere Bezeichnung der Oertlichkeit hat apud in gewissen Zusammensetzungen, um die Heimath auszudrücken; z. B. habitat oder est apud me, er wohnt in meiner Heimath, in meinem Hause. Daraus erhellt der Unterschied zwischen cum oder una cum aliquo esse und apud aliquem esse; denn das Deutsche; bei Jemand sein entspricht beiden; wer bloß in Gesellschaft mit Jemand ist, ist una cum aliquo, wo es auch sein mag; bei apud dagegen ist es möglich, daß gar keine Gesellschaft statt finde. [Hand Turs. I. p. 408 fg. II. p. 137.]

Es hat aber hier der Sprachgebrauch auch eine gewisse Sonderung zwischen in und apud gemacht in einem gewissen Zusammenhange; wenn nämlich Schriftsteller genannt werden, bei denen sich ein Gedanke findet, so sagt man apud scriptorem, nicht in scriptore; denn in würde nicht auf seine Schriften bezogen werden, sondern nur auf sein Inneres; bei den Schriften dagegen sagt man in. [S. Hand I. p. 409. und über das Letztere vgl. Anm. 566. Zu bemerken ist, daß apud in manchen Redensarten für in mit dem Abl. gebraucht ist, bei einigen sehr gewöhnlichen Aufenthaltsörtern, wie apud forum, Ter. Adelph. I, 2, 74. III, 5, 2. apud villam das. IIII, 1, 1. S. Hand p. 414. Später wurden nach dieser Analogie ganz allgemein Länder- und Städtenamen und Appellativa mit apud gebraucht, wovon besonders bei Tacitus viele Beispiele sind; s. Ann. I, 34. II, 26. 59. IIII, 5. 13. 14. 15 27. 37. 43. 57. 62. VI, 10. 11. hist. IIII, 6. u. o. Vgl. Roth zu Tac. Agric. p. 240 fg.] Sofort sind mit einander zu vergleichen

408. AD und IN mit dem Accusativ.

Ad heißt nach einem Orte hin; dagegen in bezeichnet: in das Innere eines Ortes hinein. [Ueber beide vgl. Wagner quaestt. Virg. X.] Bei ad findet eine ideelle Bewegung statt, so daß es ist bei, apud, in der Ruhe oder in der Nähe; s. oben § 403.

Eine andere ideelle Vorstellung ist die, daß es heißt: in Rücksicht auf Etwas. Hier giebt es mancherlei zierliche Zusammensetzungen, um eine ausdrucksvolle Rede zu bewirken. Wenn man nämlich ein Prädicat nach seinen besonderen Seiten weiter ausführt und das Object hinzusetzt, womit das

Prädicat in Bezug steht, so bedient man sich jener Präposition; hierbei können als Objecte sogar verwandte Begriffe zu weiterer Ausführung gewählt werden, z. B. statt jucundissimum est sagt man: ad delectationem jucundissimum est, ad fructum uberrimum; s. Facciolati in Nizol. lexic. Cic. v. ad. [Hand Turs. I. p. 106 fg.] Manche Neuere bedienen sich dieser Construction zu häufig; z. B. ist die Wyttenbachsche Schule allzu zierlich damit.

Gleiche Bedeutung der Rücksicht hat in, wobei auch Aehnlichkeit mit Begriffen sein kann. Aber auch noch die besondere Bedeutung von einem Resultate, einer Folge wird in in gefunden. Beispiele, um die Rücksicht oder Aehnlichkeit auszudrücken, sind: in speciem montis, eine Redeweise, die besonders Appulejus sehr liebt; so in faciem, in modum. Man sagt zwar auch ad in gleicher Bedeutung, doch nicht in gleicher Zusammenstellung; denn ad setzt man nur so, daß es nicht unmittelbar vor modum steht, weil man es sonst für admodum genommen hätte; wohl aber sagt man: ad hunc modum; dagegen in modum alicujus. Auch ist es gut lateinisch zu sagen in partem aliquam für in modum, um auszudrücken, wie; z. B. wie Etwas verstanden sei, accipere in bonam partem. [S. Hand Turs. I. p. 109 fg. III. p. 323 fg. und p. 327. Vgl. Plaut. Mil. gl. III, 1, 195. ornata in matronarum modum. Uebrigens ist die Bedeutung in Rücksicht bei in meistens nur in Verbindung mit Adjectiven zu finden; doch giebt es auch Beispiele andrer Art, die man bei Hand vermißt, z. B. Seneca epist. 59. adeo indulgemus nobis, ut laudari velimus in id, cui contraria cum maxime facimus.]

Die Bedeutung des Resultates, die in mit dem Accusativ hat, dient zu allerhand kurzen Ausdrucksarten, z. B. in orbem consistere, sich so stellen, daß ein Kreis entsteht. [Vgl. Hand Turs. III. p. 321. wo auch der griechisch-militärische Ausdruck des Tac Ann. II, 16. ut ordo agminis in aciem adsisteret erwähnt und nach Gronov erklärt ist; die genauere Erklärung habe ich in den N. Jahrbb. f. Philol. u. Päd. XIV, 5. p. 92. gegeben.] In spem, so, daß die Hoffnung entsteht, z. B. in spem praedae proficisci; [vielmehr: mit dem Gedanken an, mit der Rücksicht auf die Hoffnung, die man bei Etwas haben kann; Tac. Agr. 24. Liv. 44, 25, 10. welche Beispiele Hand anführt p. 319. wo er sie ohne genügenden Grund von einander trennt; vgl. Liv. II, 11, 6. XXI, 45, 4. XXVII, 27, 3. Horat. epod. I, 24. Auch ad spem wird so gesagt; s. Cic. de Rep. II, 3. urbibus eis, quae ad spem diuturnitatis conderentur. Sen. epist. 72. semper ad spem futuri hiat.]

Aus diesem Sprachgebrauch sind viele periphrastische

Redensarten entsprungen, zuerst in der dichterischen Sprache, dann in der späteren Prosa, indem in mit den Neutris von Adjectiven verbunden für ein Adverbium gebraucht wurde, z. B. in majus celebrare, innotescere, accipere. Tac. hist. I, 52. in commune, in privatum, in publicum. Tac. Ann. IIII, 14. ferner in perpetuum, in universum; Cicero drückt sich nie so aus; er sagt statt in universum loqui nur universe oder omnino. Uebrigens aber muß, wo dies gebraucht wird, Rücksicht genommen werden auf die Regel über die Zusammenstellung der Präpositionen und ihrer Casus mit anderen Wörtern; nothwendig müssen solche Ausdrücke zu einem Verbum construirt werden, nicht bloß zu einem Nomen substantivum.[371])

Der Bedeutung des Resultates ist verwandt die des Zweckes; denn dieser ist ein beabsichtigtes Resultat. Aber auch hier gehört Vieles erst der späteren Zeit an, wie z. B. Sueton Tib. c. 31. legata in opus novi theatri pecunia.[Vgl. Ruhnken zu Ter. Andr. ii, 2, 32. Manche Redensart ist gar nicht gebraucht worden und ganz zu verwerfen, besonders diese drei; in honorem alicujus, in gratiam alicujus und in memoriam alicujus; statt deren bedienten sich die Alten der Wendungen mit causa und gratia, z. B. honoris causa aliquid scribere de aliquo, [aliquem honoris causa appellare], und statt in gratiam alicujus kann man sagen alicujus gratia; s. Vavassor de vi et usu quorund. verb. p. 154. [p. 27 sg. ed. Ketel;

371) Die Anfänge dieses Gebrauchs überhaupt finden sich schon in guter Zeit, namentlich bei Sallust; s. Kritz zu Jug. 73, 5. Demnächst gewinnt er bei Livius schon eine weit größere Ausdehnung und entfaltet bei Tacitus einen großen mit Geist benutzten Reichthum, was von Hand Turs. III. p. 330 sgg. etwas dürftig abgefertigt ist. Mehr giebt Roth zu Tac. Agric. p. 218 sgg. und zwar in Verbindung mit den schon oben Anm. 396. erwähnten Compositionen. Wenn derselbe aber pag. 222. bemerkt, daß Tac. dieselben sowohl statt der Adjective, als statt der Adverbien gebraucht, so ist das insofern näher zu bestimmen, als die Zusammensetzungen des in mit einem Accusativ höchst selten als Adjectiva gebraucht sind; dies bestätigen auch die Stellen, welche ich Anm. 396. noch nachgetragen habe; auch liegt es in der Natur der Sache, da bei solcher Prädicatsbestimmung nur das einfache esse zum Grunde liegt, für das sich also genau genommen nur in mit dem Ablativ eignet; wenn Roth anführt Ann. V, 2. quarum apud praepotentes in longum memoria est, so ist dies nicht für longa memoria zu nehmen, sondern memoria est gehört zusammen, und in longum ist dazu das Adverbium. Dagegen ist allerdings Ann. XII, 33. eine Ausnahme: ut aditus, abscessus, cuncta nobis importuna, suis in melius essent, obwohl man hier auch erklären kann: zum Vortheil dienen. Dasselbe gilt von den Zusammensetzungen mit per, wie per oculium Ann. IV, 42. V, 4. per deridiculum VI, 2. auch per abrupta, was Roth p. 238. bespricht. Es werden zuweilen selbst Substantiva so gesetzt, z. B. Tac. hist. III, 8. coloniam copiis validam auferre Vitellio in rem famamque videbatur.

Hand Turs. III. p. 318. führt dieſelbe Bemerkung an aus Vav. Antibarb. p. 549. Die beſten Autoren für jene Ausdrücke ſind Vellejus, Valer. Max., Seneca. Vgl. Duker zu Flor. I, 2, p. 37. den Ruhnk. zu Ter. Phorm. V, 7, 35. anführt.]

409. In mit dem Ablativ iſt eigentlich: in dem Innern einer Sache. Dieſe Bedeutung gilt auch, wenn wir auf dafür ſagen; man ſagt zwar: in mensa positum est, es liegt auf dem Tiſche; doch macht ſich auch hier die Grundbedeutung geltend; denn es iſt eigentlich: innerhalb des Umfangs der Oberfläche.

Es giebt aber hier allerhand Conſtructionen, wo in mit dem Ablativ ein Verbum begleitet, welches eine Richtung nach einem Orte hin ausdrückt, wo alſo in mit dem Abl. ſtatt des Accuſativs ſteht. Hier iſt die Erklärung nicht auf gleiche Weiſe zu machen, wie ſie angeſtellt wurde, um in mit dem Accuſativ bei Wörtern der Ruhe zu erklären. Das Verhältniß iſt ſo zu denken, daß eine Handlung, wenn ſchon ſie eine Richtung ausdrückt, doch innerhalb der Sache, wohin ſie ſich richtet, erreicht wird. Freilich aber iſt dieſe Anwendung nur bei gewiſſen Ausdrücken zu machen, als referre in numero für in numerum; denn es muß Jemand innerhalb einer Menge verfahren, wenn er Eins in dieſelbe eintragen will. Cic. de N. D. I, c. 12. Democritus imagines earumque circultus in deorum numero refert. So auch: in ein Buch eintragen, in codice referre, z. B. in codice expensi et accepti; denn man agirt in dem Buche, während man einträgt; [hierüber ſ. Goerenz zu] Cic. de Fin. V, 30, § 92. annulum, quo delectabatur, in mari abjecerat. Bei illigare findet man bald in rem bald in re; ſ. Cic. Or. 37, § 96. est enim quoddam florens orationis et expolitum genus, in quo omnes verborum, omnes sententiarum illigantur lepores; dagegen daſ. c. 64, § 215. paeon commodissime putatur in solutam orationem illigari. Eine ſeltnere Conſtruction gleicher Art iſt bei deditus in re ſtatt in rem; denn der Befliſſene iſt in der Sache handelnd zu denken; es findet ſich bei Lucretius und Catull; ſ. Porson zu Eurip. Med. 629. Bei Späteren findet ſich auch in manu dare ſtatt in manum; ſ. Heusinger zu Cic. Offic. II, c. 17. ferner prodire in scena und in scenam, wo die Erklärung ſehr einleuchtend iſt; ſ. Heus. daſ. zu I, c. 35. Hierher gehört auch die verſchiedene Conſtruction von abdere, condere, recondere mit in und dem Accuſ. und Abl.; bei abdere kommt ſelbſt der bloße Ablativ bei Dichtern vor; doch in der Proſa des beſten Zeitalters iſt es mit in und dem Accuſ. zu finden. Condere und recondere werden ſowohl bei

Proſaikern, als bei Poeten bald mit dem Accuſ. bald mit dem Abl. und in verbunden. Dies darf jedoch nicht auf occulere und occultare angewendet werden, wobei nur in mit dem Ablativ ſteht, indem man ſich bei dieſen Wörtern nicht den Sinn der Bewegung denkt.[572])

---

572) Die Litteratur über dieſen Gegenſtand findet man angegeben von Forbiger zu Lucret. I, 889. und in den Addend., wodurch vervollſtändigt werden kann, was Hand angiebt, der über den ſcheinbar oder wirklich ſtatt des Accuſ. geſetzten Ablativ Turs. III. p. 291—299. handelt, leider nicht ſo vollſtändig, als es wünſchenswerth wäre, da er es von der Hand weiſt, die mit in conſtruirten Verba alle aufzuzählen, ſo weit ſie hierher gehören; aber nur dadurch wäre es möglich geweſen, das Ganze zur Ueberſicht zu bringen auch rückſichtlich der Verſchiedenheit der Zeitalter. Hier möge genügen, was gerade meine Sammlungen noch außer dem von Hand Beigebrachten geben. In grege annumerari ſteht bei Cic. p. Rose. Am. c. 32, § 89. was jedoch Stürenb. zu Cic. p. Arch. 5, 10. p. 65 u. 66. verwirft, wo er von ascribere gehandelt hat. Derſelbe nimmt bei ita se litteris abdiderunt daſ. 6, § 12. mit Döderlein Synon. IV. p. 46. das litteris für einen Dativ, wofür er ſich auf Vellej. II, 91. a. E. beruft, wo abditus carceri ſteht; aber ſchon Kranse wußte dies nicht genügend zu rechtfertigen und Orelli, Kreyssig, Bothe haben geradezu carcere aufgenommen; der Letztere erklärt jenes für plus quam poëticam; indeß möchte die Aenderung doch nicht rathſam ſein; Seneca ſagt de benef. III, c. 20. ab hoc carcere, cui inclusa est. Vielleicht iſt carceri zu den in dunkler Analogie erhaltenen Locativen zu rechnen, von denen ſ. Anm. 520. ein anerkannter Locativ iſt abstrusus terrae bei Vellej. II, 129, 3. Von condere vgl. Plaut. Capt. V, 1, 23. in lapicidinas compeditum condidi. — Wie man auch im Griechiſchen bei dem Perfectum an ἐν ſtatt εἰς keinen Anſtoß nimmt, z. B. πεφευγὼς ἐν —, ſo ſind im Lateiniſchen ebenfalls die Perfectformen am meiſten geneigt, in mit dem Abl. zu verbinden; jedoch iſt dieſe Rückſicht nur zuweilen anwendbar. Valer. Max. II, 10, 1. ne de aliqua re, quae in his (tabulis) relata erat, videretur dubitasse. daſ. VII, 3, 2. quo in genere referendus est. V, 1, 1. Albae, in qua custodiae causa relegatus erat. Aehnlich iſt veritas in profundo demersa bei Cic. Acadd. I, c. 12. worüber vgl. Bünemann zu Lactant. III, 28, 14. VI, 23, 8. Indicem rerum a se gestarum voluit incidi in aeneis tabulis. Suet. Aug. c. 101. a. E. Bei Veget. de re mil. I. praef. iſt nach vier von meinen Handſchriften zu leſen: bonarum artium studia mandare litteris atque in libris redacta offerre principibus; daſ. I, 8. aber giebt nur eine Handſchrift Lacedaemonii in libris retulere complura; wogegen wieder IV, praef. a. E. vier leſen: rationes, quibus civitates defendendae sunt, — ex diversis auctoribus in ordine digeram. Nach denſelben iſt ferner III, 23. a. A. zu leſen: Camelos in acie produxerunt, wogegen III, c. 26. nur zwei ſchlechtere haben: miles in acie prodncendus est. Damit vgl. Senecа de Clem. I, c. 4. in prima fronte procurrunt, wie Gronov hat und der Cod. Amplon. beſtätigt; in campis producere Diet. Cret. III, 4. in medio progressus daſ. c. 5. in flumine praecipitare c. 14. luteutus in una re iſt eine gute Leſart des Cod. Gryphisw. bei Seneca consol. ad Marc. c. 2. Ferner ſagt Valer. Max. IX, 5, ext. 3. admittere in castris. Daſ. 15, 2. populum in hortis suis admittere. Von includere ſ. Ter. Adelph. IV, 2, 13. me in cellam aliquam cum illa concludam. Dagegen Cic. in Verr. II, § 133. tanta ambitio

Es macht aber bei einzelnen Wörtern die verſchiedene Conſtruction ſelbſt vermöge des Sprachgebrauchs einen verſchiedenen Sinn, namentlich bei ponere. Nicht hinreichend iſt die gewöhnliche Regel, daß dabei in mit dem Ablativ ſtehe; denn auch der Accuſativ findet ſich bei guten Schriftſtellern, z. B. Cic. de Fin. V, 2. § 5. quacunque ingredimur, in aliquam historiam vestigium ponimus. Am häufigſten iſt die Conſtruction mit in und dem Accuſativ bei imponere; ſ. Oudend. zu Caes. B. Civ. iii, c. 14. und B. G. Vili, c. 46. wo zugleich Rückſicht auf das simplex ponere genommen iſt. Aber in mit dem Accuſativ bei ponere heißt nur: in Etwas hinein, daher eben bei imponere dieſer Caſus ſo häufig iſt, z. B. milites in naves imponere. Ter. Andr. i, 1, 102. in ignem posita est. [Dort iſt nach Bentley's Codd. imposita zu leſen; aber libros in ignem ponere ſagt Seneca de ira III, c. 23.] Bei reponere iſt beiderlei Conſtruction gleich häufig.[573])

---

provinciae totius in uno cubiculo inclusa; und in carcere includere führt Vorst zu Valer. Max. II. 7, 15. p. 120. aus Cic. ad Att. an. Auch consumere pecuniam in aliqua re bei Cic. in Verr. II, § 141. § 142. kann man hier aufführen; und in foro coënnt Justin. V, 7. Bei Valer. Max. III, 3, ext. 1. ſteht in cujus brachio carbo ardens delapsus est, worin Hand negligentiam depravatae latinitatis findet; die Veranlaſſung zu der Nachläſſigkeit ſcheint hier aber das ardens zu ſein, das Valer. Max. zunächſt mit in brachio verband; bedenklicher iſt doch noch Cic. p. Tull. § 38. quaero, venerit ea res in hoc judicio necne? Aber das venire iſt hier in der Bedeutung zu nehmen, die man durch esse anzugeben pflegt; daraus erklärt ſich auch das in conspectu venire, das außer den bei Hand angeführten Stellen ſich auch bei Dict. Cret. I, 10. findet und bei Valer. Max. VIII, 7, ext. 15. aus den Codd. Brandenb. und den älteſten Ausgaben herzuſtellen iſt, wie Vorst bemerkt hat. Bei Späteren wird dergleichen häufiger, wie Aggen. Urbic. de agror. qualitt. a. A. p. 287. ed. Keuchen. ut exeuntes a prioribus studiis litterarum, in his secundis ac liberalibus venientes, disciplinam hanc velut suavitatem concupiscant. daſ. p. 299. quod Romani in eisdem civitatibus colonos miserunt. Anderes ſ. bei Aus. Popma de usu ant. loqui. II, c. 7. p. 144.

573) Vgl. Hand Turs. III. p. 306 sqq. Zu bemerken iſt, daß in den Stellen guter Autoren, wo ponere in mit dem Accuſativ ſteht, das Setzen kein eigentliches, ſondern nur ein bildliches iſt; ſo das in historiam bei Cic.; ferner bei Sall. Jug. 17, 4, in divisione orbis terrae pleriqae in partem tertiam Africam posuere, ſie machen es zum dritten Theile, was Hand mit Unrecht anſieht. So iſt auch in gratiam ponere, wenn es ſicher ſteht bei Cic. ad Att. V, 3. Coel. bei Cic. ad fam. VIII, 6, 14. zu erklären; doch iſt in gratia häufiger. Vgl. ad Att. VI, 1. med. in Pompejum spem omnem otii ponere. Imponere in mit dem Ablativ iſt ſelten; aber namentlich in navem, Vellej. II, 19. oder in naves Liv. 45, 33. § 1. § 7. u. ö. iſt ganz feſter Gebrauch. Valer. Max. V, 1, ext. 1. corpus in suam sedem imposuit. I, 1, 10. in plaustrum impo-

Dies Alles läßt ſich nicht anwenden auf collocare, wo ein Accuſativ nie anwendbar iſt; denn es iſt: eine Stelle beſtimmen irgendwo, folglich kann kein Caſus der Bewegung dabei ſtehen. [Ein paar Stellen jedoch aus den Komikern hat Hand Turs. III. p. 308.]

Dominari hat nach verſchiedenem Sinn verſchiedene Conſtruction; in mit dem Abl. wird geſagt ſowohl von Sachen, deren Einer Meiſter iſt, als auch in von Perſonen in der Mehrzahl, unter denen Einer es iſt; doch iſt hier nicht ausgedrückt, daß die Perſonen dem Einen unterwürfig ſind; dominari in illis heißt nur; Meiſter ſein unter Gleichen; ſoll die Unterwürfigkeit ausgedrückt werden, ſo gebraucht man den Accuſativ mit in, z. B. in mancipia, in servos. In dem Sinne von in mit dem Abl. ſagt man auch inter.

In ideeller Bedeutung drückt in aus: inwiefern, daher es bei Verbis ſteht, die ſonſt de annehmen, bei Verbis eines Gedankens; z. B. in aliquo dicere, in Rückſicht auf Jemand ſagen. Cic. ad Att. VI, 1. quod ego Torquato nostro in tuo Laenio, Pompejo ipsi in S. Statio negavi. Offic. I, 39. § 139. quod quidem his temporibus in multis licet dicere. [S. daſ. Beier, und Hand Turs. III. p. 269 fg. So auch facere; ſ. Caes. B. G. VII, 21. conclamat omnis multitudo et suo more armis concrepat, quod facere in eo consuerunt, cujus

---

nere. Veget. IV, 21. a. E. in murum; dagegen Valer. Max. V, 3, ext. 3. in eculeo impositus. Von exponere führt Hand nichts an; hierbei ſcheint exponere in terram, vom Landen geſagt, ebenfalls feſtſtehend zu ſein; ſ. Caes. B. Civ. III, 23. 31. 1, 31. woſ. Oudend. nichts Sicheres dagegen geltend machen kann; vgl. noch die Stellen bei Drakenb. zu Liv. XXVIII, 44, 10. Daher iſt wohl bei Vellej. Patere. II. 79, 4. in terram für in terra zu ſchreiben; denn mit abweichenden Ausdrücken kann dies nicht vertheidigt werden, wie z. B. Seneca epist. 53. ut me in aliquo littore exponeret, wos auch Suet. Caes. c. 4. Justin XXII, c. 5. haben, oder in portu bei Justin XVIII, 1. Auch deponere in terram hat Justin IV, 5. Zu reponere vgl. folgende Stellen, von denen einige der von Hand angenommenen Regel Oudendorp's widerſprechen, daß es für das bloße ponere geſetzt den Abl., aber bei dem Wiederhinſtellen des vorher Weggenommenen den Accuſ. bei in habe: Valer. Max. IV, 3. 9. quae in aerarium reposuerant, was vorher detulerunt hieß. VII, 8, 9. annulos in locellum repositos heredibus reddidit. V, 1, 6. ornamenta templorum a Poenis rapta in pristinis sedibus reponere. Sen. epist. 36. venit iterum, qui nos in lucem reponat diea. Consol. ad Marc. c. 2. cito animum in sedem suam reposuit. Suet. Aug. c. 94. repositus in cunas loco plano, und ebendaſ. in sinum reponere, beide Mahl für ponere und ebenſo c. 100. Corpus decuriones deportarunt noctibus, cum interdiu in basilica cujusque oppidi vel in aedium sacrarum maxima reponeretur. Von seponere, das Hand ebenfalls übergeht, ſ. Tac. Ann. IV, 44. adulescentulum in civitatem Massiliensem seposuit.

orationem approbant. Ferner suspectus in parricidio Valer. Max. V, 9, 3, in morte matris Suet. Vitell. 14.] Sonach ist auch zu erklären agitur in aliquo, z. B. praeclare; s. Cic. Offic. I, c. 15 a. A.

Um Anderes der Art zu übergehen, ist noch zu gedenken, daß in dieser Bedeutung in mit dem Ablativ wie de einen Satz für sich dem logischen Inhalte nach bildet, gleich quod attinet ad; z. B. Cic. ad fam. XI, 27, 5. In reliquis officiis, cui tu tribuisti praeter me, ut domum ventitares? de Amic. 19, § 68. Atqui in ipso aequo, cujus modo mentionem feci, si nulla res impediat, nemo est, qui non eo quo consuevit libentius utetur, quam novo. Alles dies war ausgegangen der äußeren Ordnung nach von der alphabetischen Stelle des ad; es folgen

410. CIRCA und CIRCUM.

Ungenügend ist die Bestimmung des Sosip. Charis. II. 207. ed. Putsch., daß circum von dem Orte gelte, circa von der Zeit. Diese letztere Bestimmung giebt nur einen Theil von der Bedeutung des circa. Gewiß ist es, daß eine Zeit nur mit circa auszudrücken ist; aber circa heißt überhaupt: im Umkreise eines Ortes; circum: im Kreise. Wer halb oder noch weniger um eine Stadt geht, thut es circa; aber circum kann man nicht in gleichem Sinne sagen; dabei müßte er ganz herumgegangen sein. Ein gleichartiges Verhältniß hat im Griechischen ursprünglich zwischen *περί* und *ἀμφί* statt gefunden, obgleich der Unterschied hier nicht so streng gehalten wird. Hor. Sat. I, 6, 82. ipse mihi custos incorruptissimus omnes circum doctores aderat kann nicht anders verstanden werden als so: er selbst war mir zugegen überall, indem er die Runde mitmachte von einem Lehrer zum andern. [S. Hand Turs. II. p. 49 sqq.]

CONTRA und ADVERSUS.

Contra ist: sich gegenüberstehend als widersprechend, daher denn gleich der Begriff der Feindseligkeit mit contra gegeben ist. Adversus dagegen heißt: gegenüberstehend einem Anderen, indem man sich mit dem Gesichte zugekehrt ist. Aus dieser Stellung aber kann sich eine doppelte Bedeutung entwickeln, indem die bildliche Anwendung nach freundlicher und feindlicher Rücksicht gemacht ist; z. B. gratus adversus aliquem für erga aliquem. Ebenso wie adversus wird auch in in dieser doppelten Bedeutung gebraucht.

INTER und INTRA.

Inter ist: dazwischen, überhaupt so innerhalb, daß man nicht von allen Seiten eingeschlossen ist, bloß: inwärts

oder einwärts. Denn es muß gleich hier von der Endung ter bemerkt werden, daß diese scheint so viel zu vermögen, als unser wärts, was bei propter und praeter wieder vorkommt. Intra aber sagt, daß man eingeschlossen ist von allen Seiten. Aus diesem Grunde kann inter nicht von dem Befinden innerhalb eines Ortes gesagt werden, der gänzlich eingeschlossen ist, z. B. nicht inter parietes, sondern intra. Dagegen kann inter nicht minder als intra von der Zeit gebraucht werden, was nur eine bildliche Vorstellung ist, wobei man sich das Einschließen der Zeit nicht so strict denken kann als das des Raumes; man denkt überhaupt: dazwischen; z. B. Plaut. Trucul. II, 6, 29. inter tot dies quidem hercle jam actum aliquid oportuit. Cic. p. Quinct. c. 14. qui inter tot annos ne appellarit quidem. Vgl. Ernesti clav. v. inter, [wo noch angeführt ist Act. I. in Verr. 13, § 37. omnia commemorabuntur, quae inter decem annos facta sunt. daſ. ſ. Zumpt; Hand Turs. IIII, p. 404.]

411. JUXTA und SECUNDUM.

Juxta, etymologisch betrachtet, steht in Verbindung mit jungere; somit heißt es: in Verknüpfung mit Etwas stehend, daneben. Bildlich gebraucht man es von der Aehnlichkeit, Gleichheit, Gemäßheit, indem Eins neben das Andere gestellt wird. Dies sieht man nicht allein in dem adverbialen Gebrauch von juxta atque für pariter atque und aeque ac, was oft bei Sallust vorkommt, sondern auch in der Anwendung als Präposition selbst, jedoch nicht in jedem Zeitalter; z. B. wenn ein Ausspruch Jemandes genannt wird, wonach sich Jemand richtet, und man setzt juxta praeceptum alicujus, so finden sich davon Beispiele nur erst in der sinkenden Latinität; s. Scioppius u. Ruhnken zu Muret vol. II. p. 105. juxta praeceptum Hesiodi; so steht bei Justin II, 12, 25. juxta praeceptum Themistoclis. [Hand Turs. III. p. 542.]

Secundum aber ist seiner Etymologie nach: zur Seite folgend. Wenn es nun überhaupt heißt: daneben, z. B. secundum aliquem sedere, so ist wieder die ideelle Bewegung dabei anzunehmen, indem die Richtung des parallel laufenden bestimmt wird. [Vielmehr heißt es bloß: folgend, nach einem Andern, nicht parallel, und nicht daneben, welche Bedeutung erst dann paßt, wenn man beim Betrachten einer Reihe den Standpunkt vor ihr nimmt.] Bildlich dient auch diese Bedeutung, um eine Angemessenheit auszudrücken, z. B. secundum naturam vivere, d. h. so leben, daß das Leben gerichtet ist parallel der Natur. Oft aber wird dies secundum von Neueren gemißbraucht, wenn man sagen will, daß sich zufolge eines Zeugnisses von Jemand eine Thatsache so oder

so verhalte; hier kann secundum nicht stehen, sondern nur so, daß das Prädicat sich gemäß befindet dem Objecte, welches mit secundum construirt ist; wollte man nun sagen, es sei Etwas geschehen secundum testimonium alicujus, so wäre dies so, als wenn die Handlung selbst sich nach dem Zeugnisse gerichtet hätte; das Zeugniß aber ist etwas Späteres, folglich kann man nicht secundum in diesem Sinne gebrauchen; man setze dafür teste oder auctore.

Es wird aber als in gleichem Sinne wie secundum gebraucht auch secus angeführt; jedoch Sosip. Charis. I. p 61. ed. Putsch. schreibt dies seinem verdorbenen Zeitalter zu und nennt es unedel. Vavassor de vi et usu quorund. verb. p. 172. [p. 41 fg. ed. Ketel] sucht es zu vertheidigen durch ein Beispiel aus Plinius dem Aelteren [XXIIII, c. 15. Camaeleuce nascitur secus fluvios], eins aus Quintilian [VIII, 2, § 20. conductus est caecus secus viam stare] und eins aus Cato [de Re R. c. 21. dextra sinistraque, foramina utrimque, secus laminas]; allein bei Plin. und Quintil. sind wirklich Varianten vorhanden, die secundum für secus geben [und bei Quintil. ist jenes in neueren Ausgaben, wie der von Zumpt aufgenommen]; um so bedenklicher wird die Stelle aus Cato, die wir nur aus der Anführung kennen; jedoch findet es sich noch in einer von Forcellini angeführten Inschrift bei Gruter, [p. 806. n. 5. ipsa sibi se viva secus conjugem suum F. C.]; man hat also auf das Zeitalter zu achten. [Vgl. Hartung üb. die Casus p. 166 fg., der jedoch das secus viam als bekannt voraussetzt, und sich nur damit beschäftigt, die Bedeutungen nach, neben und anders auf eine von sequi ausgehende zu reduciren.]

412. OB und PROPTER.

Ob ist ganz das deutsche ob; denn auch dies steht in Verbindung mit oben, über. Es ist nämlich ob zuerst: auf Etwas herab, örtlich zu nehmen; somit ist obruere, auf Etwas herabschütten, und bildlich ist es in obire munus, eben so, wie wir im gemeinen Leben sagen: über Etwas hergehen. Jene erste Bedeutung bekommt noch eine engere Einschränkung dergestalt, daß es heißt: vorn von oben herab. Dies ist deutlich in der Redensart: ob oculos vor den Augen von oben, und in obversari. Aus dieser Bedeutung entsteht eine neue, nämlich: entgegen, die man finden kann zunächst in den Compositis: opponere, offerre, womit, da ob und über verwandt sind, das deutsche übersenden Aehnlichkeit hat; ferner oppugnare und dann exercitum ducere ob Trojam; s. Festus s. v. Indem es nun, auf den inneren Sinn übertragen, ausdrückt: wegen, so ist

dies so gedacht, daß Jemandem oben Etwas von vorn vor Augen schwebt, oder auch, daß man seine Augen auf Etwas hinrichte. Dieser Sinn von wegen ist auch in manchen Compositis zu finden, wie officium, d. i. Etwas, quod aliqua ratione fit, quia fit ob aliquid, also mit Rücksicht auf einen Grund; ebenso obsequi alicui, d. i. Jemandem zu Gunsten folgen, wegen eines Dienstes, einer Verpflichtung, die man zu haben glaubt, oder wegen einer Gunst. [Beide Erklärungen sind unmöglich. — Die Bedeutung wegen ist gewöhnlich objectiv und bezieht sich auf Etwas, was das Subject als außer sich liegend betrachtet, z. B. in quamobrem; so auch bei einem zu erreichenden Zweck, wie: ob jus dicundum pecuniam accipere, poscere; z. B. Cic. in Verr. III, § 119. ob suos tutandos Sall. Jug. 89, 2. das. s. Kritz. Aber es wird auch von Motiven gesagt, die innerhalb des Subjects liegen, wie bei Cic. de Rep. II, c. 2. ob labefactandi regni timorem. Liv. XXI, 2, 6. ob iram, wos. s. Fabri.]

Eine verschiedene Grundbedeutung hat propter; dies ist aus prope ter zusammengesetzt; es ist also eigentlich: auf die Nähe hin, nebenhin; also: angrenzend. Dies sieht man in propter ire. [Vgl. Drakenb. zu Liv. epit. 49. Oudend. zu Caes. B. G. I, 22. wo mehr nachgewiesen ist.] Wird es nun angewendet, um eine Veranlassung auszudrücken, für wegen, so denkt man also an die Umstände, an das, was mit Etwas in Zusammenhange, in Verknüpfung steht, [was schon objectiv vorliegt, nicht erst erreicht werden soll, wodurch es sich zugleich von causa unterscheidet. Denn bei Sall. Jug. 100, 1. Marius hiberna propter commeatum in oppidis maritumis agere decreverat ist nicht mit Kritz zu erklären: eo ut commeatus coplam haberet, sondern quia ibi commeatus copia erat; es ist ein schon factisch bestehender Umstand, daß dort Zufuhr zu haben ist; dasselbe gilt von der außerdem von Kritz angeführten Stelle Cic. ad Att. VII, 5. a. A. Dagegen kann man bei Justin XI, 7, 4. eine Abweichung zulassen. Bei causa aber bringt es die Natur des Wortes mit sich, daß Ausnahmen häufiger sind, z. B. Valer. Max. II, 1, 4. uxorem sterilitatis causa dimisit.]

413. PRAE und ANTE.

Prae heißt: auf der Vorderseite; also: i prae, geh voraus. Dasselbe liegt in praesens: Einer, der von vorn da ist, nicht den Rücken zuwendet. Die bildliche Anwendung davon geschieht in dem Sinne der Vergleichung, indem man Etwas als ein Vorbild vor Augen nimmt, womit eine Vergleichung angestellt werden soll; so ist es z. B. in prae ceteris, [worüber s. § 228.] Der Sinn des Musters liegt auch

in praestare: ich ſtehe von vorn, damit man ſich nach mir richte. Wie nun in manchen Compositis prae und ante ſich unterſcheiden, kann gezeigt werden, ſobald ante definirt iſt.

Ante heißt: der Reihe nach iſt Etwas früher als ein Anderes, ohne daß auf einen inneren oder einen Cauſal-Zuſammenhang geachtet wird, dagegen bei prae ſich ein innerer Zuſammenhang zu erkennen giebt, wie es bei der Bedeutung von Muſter und Vergleichung geſchieht. Demnach heißt antecedere und antegredi: früher gehen als ein Anderer; wenn ſchon antecedere heißt: Jemand übertreffen, ſo iſt dies erſt durch den Sprachgebrauch ſo angewendet. Bei prae aber iſt an den Zuſammenhang von Urſache und Wirkung zu denken; es geht Etwas voraus als ein Wirkendes, womit ein Anderes in Verbindung ſteht; übrigens iſt praecedere kein ciceronianiſches Wort; praegredi hat er einige Mahle. [Beiſpiele ſ. bei Oudend. zu Caes. B. G. VII, 54. B. Civ. III, 77. Drakenb. zu Liv. VIIII, 10, 7. u. ö. Hiernach kann man einen wichtigen Unterſchied machen zwiſchen praeponere und anteponere. Nulli se praeponens [Ter. Andr. I, 1, 38.] iſt der, der ſich Niemandem mit der Idee vorzieht, daß man ſich nach ihm richten ſolle, und ſo iſt eine gewiſſe Anmaßung damit geleugnet. Aber jeder Edelgeſonnene wird ſich doch Einem anteponere, wenn er ſich auch Keinem praeponit. In Terenz hat ſich in dieſer Beziehung Ludw. Schopen, de Terentio et Donato, Bonn, 1821. p. 17. ein wenig übereilt.] So iſt ferner praedicere von antedicere zu ſcheiden. Vorher Etwas ſagen, ſo daß das Folgende als entſprechend erſcheint, gegen meine Anſicht gehalten, als wenn die zukünftige Begebenheit gleichſam eine Nachahmung meiner Gedanken ſei, iſt praedicere; antedicere dagegen iſt nur: Etwas früher ſagen als das Andere. So wird alſo praedicere von Weiſſagungen gebraucht. Bei Cic. de Or. III, 10, § 37. Haec eo mihi praedicenda fuerunt, ut — ſchließt den Sinn ein, daß das früher zu Sagende eine Baſis des Folgenden ſei. Daſſelbe, was von praedicere und antedicere geſagt iſt, gilt auch von praevidere und antevidere.

414. PRAETER.

Dies iſt aus prae gebildet mit Anhängung des erwähnten ter; alſo heißt es eigentlich: an der Vorderſeite hin, vorn vorbei; demnach iſt z. B. praeter oculos, vor den Augen vorbei. Cic. in Verr. III, 25, § 62. Servi praeter oculos Lollii haec omnia ferebant. Tac. hist. IIII, 30. machinamento repente demisso praeter suorum ora singuli pluresve hostium sublime rapti. Plaut. Stich. III, 2, 7. mustela murem mihi abstulit praeter pedes, vor den Füßen hin. Aus

der Grundbedeutung: vorn vorbei entsteht bildlich zunächst die Bedeutung der Vernachlässigungen eines Vorbildes, wie praeter legem, praeter morem. Dann aber folgt eine ausgedehntere Bedeutung, wonach praeter überhaupt von dem Ausschließen einer Sache gesagt wird, wovon unzählige Beispiele vorkommen.

415. PRO.

Dieses ist: vorn in der Aussicht, so daß man vorn an Etwas sichtbar ist; also pro templo, wenn Einer in der Aussicht des Tempels steht; pro concione, wenn man die Versammlung vor Augen hat. [Ueber den Unterschied zwischen pro und ante vgl. Hoffmann in d. N. Jahrbb. f. Philol. u. Päd. VII. 1. p. 28.] Daher kommt es, daß in gewissen Verbis compositis pro die Bedeutung des Oeffentlichen giebt, wie prodocere, öffentlich lehren; s. Lambin zu Hor. Epp. I, 1, 55. so auch progredi. Aus jener Grundbedeutung entsteht die bildliche von Vergleichungen, insofern man Etwas von einem gewissen Gesichtspunkte aus betrachtet, wie in der Redensart: pro tua humanitate, dignitate, d. h. im Verhältniß zu deiner Würde, mit Rücksicht auf sie. Dies ist auch anwendbar auf die Bedeutung: für Etwas; denn das, wofür Etwas geschieht, wird aus einem Gesichtspunkt in Vergleichung gezogen; z. B. pro beneficiis gratias agere. Ferner entsteht die bildliche Bedeutung der Vertheidigung auf dieselbe Weise; denn was man vertheidigt, vor das stellt man sich hin, dessen Aussicht versperrt man, um abzuwehren.

416. PONE und POST.

Beide verhalten sich so von der anderen Seite zu einander, wie von der entgegengesetzten prae und ante; denn pone steht, wie prae in Rücksicht auf die Vorderseite; es heißt: auf der Rückseite. Post heißt: der Reihe nach später als Etwas. Pone ist überhaupt selten; die Anwendung muß die sein, wie z. B. wenn Jemand hinter dem Ofen steht: stat pone fornacem.

Uebrigens kommt auch noch PROCUL in der Bedeutung von sine gedacht vor, doch nur bei gewissen Schriftstellern und in gewissen Zeitaltern. Sueton und Quintilian sagen procul dubio für sine dubio; zur Zeit des Cicero würde eine solche Art zu reden aufgefallen sein; folglich ist es in dem besseren Geschmacke nicht nachzuahmen.

(Palam statt coram zu gebrauchen ist fehlerhaft; es fehlt dafür an aller Auctorität, und der Grammatiker Caper verwirft es.)

Einige allgemeine Bemerkungen über die Construction mit Präpositionen.

417. 1) Es ist zu erwähnen, daß in manchen Constructionen ohne wesentlichen Unterschied Präpositionen mit einander vertauscht werden können, wo dann der Unterschied bloß in der formalen Vorstellung beruht.

Bei Verbis, welche ein Abweichen, eine Entfernung, eine Disharmonie ausdrücken, findet man ebensowohl ab als cum gebraucht. Ersteres drückt die Entfernung von Etwas, letzteres die Vergleichung mit Etwas aus; also sagt man z. B. discrepare ab und cum aliqua re; z. B. Cic. de Fin. II, 30. § 96. Audi quid dicat Epicurus et intellige facta ejus cum dictis discrepare. daſ. I, 18, § 58. animus a se ipse dissidens secumque discordans. Or. de harusp. resp. c. 25. § 54. dissentire cum aliquo.[574])

Auch kann in vielen Fällen in gesetzt werden statt einer Präposition, welche ausdrückt: von einem Punkte her, wie ab, de, ex, wenn nämlich eine Handlung oder ein Zustand ebensowohl gedacht werden kann als in einer Sache geschehend wie aus derselben folgend. Also kann z. B. laborare

---

574) Außer Hand Turs. II. p. 149., der nur Weniges giebt, vgl. Roth zu Tac. Agric. Excurs XXVI, 3. p. 242. der für Cicero den Unterschied bemerkt, daß dissidere a gesagt werde, wenn eine Abweichung von einem Stabilen, Unbeweglichen statt finde, wie wenn der Einzelne dem Gemeinwesen, dem Senat gegenübersteht; dagegen cum, wenn die Parteien gleich sind oder erscheinen; zu dem Letzteren, der Willkürlichkeit in der Vorstellung wird man sehr oft seine Zuflucht nehmen müssen; z. B. bei Valer. Max. sind folgende Stellen: I, 6, 10. armis cum collega suo dissidens, wo auch a gelesen wird. III. 8, ext. 1. Blassius Dasium acerrimo studio secum (d. h. cum Blassio) in administratione reip. dissidentem — tentare ausus est. VII, 6, 4. C. Mario et Cn. Carbone Cass. bello civili cum L. Sulla dissidentibus. IV, 1, 12. Acerrime cum Scipione Africano Macedonicas dissenserat. Dagegen III, 7. 7. Cat. a Tib. Graccho in administratione reip. ad multum odium dissidebat. VIII, 9, 1. plebs dissidens a patribus. Vergleicht man dazu noch Cic. ad Att. VII, 6. non rectum, me in tantis rebus a Pompejo dissidere, und Seneca epist. 18. a. A. dissidere cum publicis moribus, so wird sich schwerlich eine Regel feststellen lassen. Gut ist auch dissidere inter se bei Valer. Max. IX, 3, ext. 3. aber dissidere Caesari bei Vellej. Patere. II, 80, 2. ist für einen Prosaiker offenbar nicht zu vertheidigen; wenn nicht das Wort ganz zu streichen ist, so ist wenigstens jedenfalls die Lesart der Handschrift Caesaris beizubehalten, wodurch dem Zusammenhange sehr angemessen Lepidus als eine geringfügige Nebenperson dargestellt und der Widerspruch gegen das Folgende, den der Dativ Caesari enthält, weggeräumt wird. Zu erwähnen ist noch, daß man sagt divortium facere, und ferner queri cum aliquo bei Valer. Max. IX, 2. a. E. worüber mehr bei Hand a. a. O. p. 148. zu finden ist.

Digitized by Google

in malo gesagt sein für ab, ex malo, s. Heusinger zu Cic. Offic. i. c. 1. Dolorem capere in re, in einer Sache Schmerz empfinden, wie ex, Cic. ad fam. I, 6. a. A. in summo dolore, quem in tuis rebus capio; damit kann verglichen werden das. X, 12. a. E. in his curis, quas contuli ad dignitatem tuam, cepi magnam voluptatem.

Es wird aber in Verbis compositis mit Präpositionen zuweilen selbst die Construction der Casus vertauscht, indem man statt der einen Präposition die andere von verwandtem Sinne denkt; also findet man Verba, die mit prae componirt sind, mit dem Accusativ construirt, da man ante im Sinne hatte, z. B. praecurrere aliquem, [wobei vielmehr die Bedeutung des Verbi eine andere, verschiedene geworden ist, wie in den oben § 368. angeführten Beispielen]; oder Verba mit ante sind so construirt, als wenn man prae gesetzt habe mit dem Ablativ; zwei solche Stellen sind bemerkenswerth: Cic. p. Balbo c. 8. anteferre libertatem civitate, und Sall. Jug. c. 16. fide commodum regis anteferre. [Diese Stellen sind schon oben § 390 anders erklärt.]

418. 2) Es können aber auch Präpositionen weggelassen werden, wo sie nur zu denken sind, doch ist dieses nur möglich bei gewissen Constructionen, nämlich

a. kann es geschehen bei Relativsätzen, wenn das Relativum in demselben Casus sich befindet wie das Nomen, worauf es sich bezieht, und wenn zu dem Nomen die Präposition gesetzt war, die auch zu dem Relativum gehörte; z. B. [Legg. III, 15, 33.] ego in ista sum sententia, qua te fuisse semper scio, wo zu qua das in hinzugedacht wird. Cic. ad fam. IIII, 13, 5. respublica ab iis ipsis, quibus tenetur — impetrabit. Auch im Griechischen ist dies häufig; s. Schaefer zu Soph. Oed. Col. v. 749.[575])

575) Ueber den griechischen Gebauch s. z. B. Lys. in Andoc. p. 197. § 52. ἔθυσεν ἐπὶ τῶν βωμῶν ὧν οὐκ ἐξῆν αὐτῷ. pro Nic. p. 151. § 23. Antiph. de caede Herod. p. 131, § 20. Thucyd. VIII, 76. Schaefer zu Dionys. de compos. verb. p. 399. Stallbaum zu Plat. Phileb. p. 34. Jos. Strange in Jahn's N. Jahrbb. f. Philol. und Päd. Suppl. Bd. III. H. 3. p. 444. und was ich zu Xenoph. de Rep. Lacedd. XII, 2. bemerkt habe. Ueber den Gebrauch der Lateiner s. Heusinger zu Vechner hellenol. p. 322. Wopkens lectt. Tull. ed. Hand p. 6 fg. Heindorf zu Cic. de N. D. I, 12, § 31. Matthiä zu Cic. p. Rosc. Am. 44, § 127. Bremi zu Corn. Nep. Cim. III, 1. Beier zu Cic. Offic. I, 31, § 112. Pädag. philol. Litt. Bl. 1827. p. 471. Grubitz Quaestt. Oros. p. 9. Reisig selbst erklärte hiernach Hor. Lat. I, 8, 15. wo er das qua des Bentley verwarf und quo beibehielt statt in quo in Beziehung auf in aggere. Diese Stelle nebst den von Grubitz angeführten zeigt zugleich, daß die Ramshornsche Regel, es müsse bei dieser Attraction in beiden Sätzen

b. Ferner aber scheint die Weglassung der Präposition sogar nothwendig zu sein, wenn zwei Nomina, die der Sache nach identisch sind, durch die copulative Conjunction verbunden werden und zum ersten Nomen die Präposition gesetzt war. Wofern nach der copulativen Conjunction die Präposition wiederholt würde, so würde es scheinen, als wenn die beiden Begriffe der Sache nach nicht als identisch betrachtet werden sollten. Darum steht unrichtig bei Cic. de Fin. IiI, 15, § 51. ut in valetudine et in integritate sensuum, denn beides drückt ein Wohlbefinden des Körpers aus; das zweite in rührt aus Wiederholung der folgenden Sylbe her; [aber die meiste Auctorität ist für die Lesart: ut in valetudine, ut in integritate sensuum, welche Orelli genügend vertheidigt durch § 56. ut integri sensus, ut bona valetudo.] Also ist auch Or. 13, § 42. die Lesart mehrerer alten Bücher [?] una cum Socrate et Platone als richtig anzusehen, da das System beider als identisch betrachtet wird in der Hauptsache. Vgl. Acadd. IiII, 35, § 112. cur eam tantas in angustias et Stoicorum dumeta compellimus; hier gilt beides für dasselbe und ist nur in verschiedenen Bildern dargestellt. Es könnte nun auffallen, daß doch bei Cic. p. Caec. a. A. in foro atque in judiciis steht, da hier foro ebenfalls von dem gerichtlichen Forum gedacht werden soll; aber nach der gegebenen Bestimmung muß in

---

dasselbe Verbum stehen oder gedacht werden, unrichtig ist. Vgl. Vellej. I, 7. 1. vitavit, ne in id quod Homerus incideret. II, 33, 2. ist, wie ich anderwärts vermuthet habe, zu lesen: cum neuter ab eo, quo arguebatur, mentitus argui posset, und ebenso c. 115, 3. et ob ea, quae si propriis gessisset auspiciis, triumphare debuerat, ornamentis triumphalibus donatus est. Bei Cic. ad Att. III, 19, 2. Me tuae litterae nunquam in tantam spem adduxerunt, quantam aliorum, haben mit Unrecht Ernesti, Schütz und Orelli in vor quantam eingeschoben. Auch Caesar hat den Gebrauch, z. B. B. G. VI, 24. Aber unerhört ist es, wenn bei Tac. dial. c. 35. in scholas, quibus ja verstanden werden soll, daß man das in zum Abl. ergänzt, was vorher beim Acc. stand. Die schon Anm. 517. erwähnte, gerade entgegengesetzte Attraction, wonach die Präposition des Pron. demonstr. auf das relat. übergeht, ohne daß sie eigentlich bei diesem stehen dürfte, findet sich im Lateinischen auch, wiewohl sehr selten und nur in dem Falle, daß der Casus des Pron. relat. mit dem von der Präposition erforderten übereinstimmt. Grat. Falisc. 222. Metagon lustrat per nota ferarum pascua, per fontes, per quas trivere latebras, wo sich Burmann nicht zu finden wußte. Lactant. II, 10, 6. veritas a vulgo solet corrumpi, nullo non addente aliquid ad quod audierant, wo Bünemann zwar Vieles, aber nichts Passendes beibringt außer aus Lactant. I, 16, 4. revolvuntur imprudentes ad quod negaverant, welche wahrscheinlich richtige Lesart er selbst nicht aufgenommen hat; ob etwa das Citat Mueker ad Fulgent. Mythol. L. I. c. 14. p. 49: capere ad quod instas, ad quod memineris hieher gehört, kann ich außer dem Zusammenhange nicht beurtheilen.

weggelassen werden, was leicht entstehen konnte durch Verdoppelung der folgenden Sylbe in, und bestätigt wird dies durch den Zusammenhang der Stelle; denn eine Vergleichung ist angestellt zwischen **in agro locisque desertis** und **in foro atque judicio.** [576])

Bei Dichtern aber wird zuweilen bei **Nominibus**, welche durch die copulative Conjunction verbunden sind, die Präposition nicht vor das erste Nomen gestellt, sondern vor das zweite, wie bei **Hor. Od. III, 25, 2. quae nemora, quos agor in specus.** [**Catull 31, 5. cur non exilium malasque in oras itis?**] Dies ist aus dem Griechischen entlehnt, wo es häufig vorkommt; Beispiele aus dem Lateinischen giebt **Bentley** zu **Hor.** a. a. O. Aber dabei ist zu bemerken, daß Verschiedenheit der Begriffe in den **Nominibus** der Sache nach nothwendig ist bei solcher Construction, und daß, wo sie wesentlich als identisch betrachtet werden, dieselbe nicht angewendet wird.

419. In der Construction mit **Verbis compositis**, in denen eine Präposition enthalten ist, wird die Präposition bald

576) Diese Vermuthung läßt sich noch bestätigen durch die Stelle bei **Cic. divin. in Caec. 13, § 41. ego, qui in foro judiciisque versor**; jedoch ist auch hier die Lesart schwankend und überhaupt erklärt sich dort **Zumpt** gegen die obige von **Heusinger** zu **Cic. Offic. I, c. 14.** aufgestellte und von **Goerenz, Lindemann** zu **Cic. de Inv. II, 37.** aufgenommene Regel, so wie auch gegen die von **Martyni-Laguna** und **Meyer** zu **Cic. Or. 3.** gegebene, daß die einsylbigen Präpositionen immer wiederholt würden, außer wenn das eine der verbundenen Wörter eigentlich, das andere bildlich gebraucht sei. Er selbst giebt zu, daß ein Zusammenfassen oder Trennen der beiden Wörter statt finde, jenachdem die Präp. weggelassen oder gesetzt werde; jedoch welches von beiden gerade immer geschehen solle, darüber sei **tenue plane et incertum judicium** und man müsse den besten Handschriften folgen. Diese Auskunft ist zwar sehr bequem, aber für genügend kann sie schwerlich gelten; denn wenn einmahl ein Unterschied da ist, so muß er auch beobachtet sein, und zwar in manchen Fällen unumgänglich. Ferner behauptet **Zumpt** zu **Verr. II, § 7.**, wo das Gegentheil (durch **non** oder **sed**) angeknüpft wird, könne die Präposition stehen und fehlen, und § 13 setzt er sie wieder deßhalb, weil dort durch **atque res contrariae** verbunden werden; aber § 81 setzt er sie auch wieder bei **in ore atque in oculis**, und zwar auf verhältnißmäßig geringe Auctorität. So noch an vielen anderen Stellen, so daß bei diesem Verfahren allerdings keine Norm zu entdecken sein möchte. Frühere Observationen beschränken sich auf das mehr oder weniger häufige Vorkommen der Präposition; die weit zerstreuten Sammlungen **Drakenborch's** zum **Livius** sind in seinem Index v. **Praepositio** nachgewiesen, wozu vgl. **Oudend.** zu **Caes. B. G. II, c. 10. Wallber** zu **Tac. Agr. c. 35.** und **Kritz** zu **Sall. Cat. 49, 1.** der noch Andere nachweist. Das aber scheint fest zu stehen, daß in Comparativsätzen nach **quam** die Präposition wiederholt werden muß, wenigstens in der Prosa; denn bei Dichtern finden sich Ausnahmen, wie **Ovid Heroid. V, 111.** wos. s. **Burmann**; darüber s. den Excurs von **Otto** zu **Cic. de Fin. II, 13, 40. pag. 402—409.**

wiederholt bei dem Casus des Nomen, bald weggelassen, bald mit einer anderen sinnverwandten vertauscht. Hier ist bei den einzelnen Wörtern viel auf den Sprachgebrauch zu achten.[577] Adire und aggredi haben bald ad, bald lassen sie es weg; bei accedere ist zwar derselbe Gebrauch, doch bei verschiedenen Schriftstellern verschieden. Ohne ad sind Beispiele bei Drakenborch zu Liv. VIII, 40, 19, doch mit ad ist es mehr ciceronianisch; s. Ruhnken zu Muret. Tom. I. p. 78. Bei Inire wird das in vor dem Casus weggelassen, z. B. inire urbem. Bei inquirere ist bald das eine, bald das andere der Fall. Um hierbei mancherlei zu übergehen, verdient nur noch excellere bemerkt zu werden, wo die Weglassung des ex das gewöhnlichste ist; nur selten steht es, wie bei Cic. Brut. 50, § 189. Quum multi essent oratores in vario genere dicendi, quis unquam ex his excellere judicatus est vulgi judicio, qui non idem a doctis probaretur? [Hier ist es aber mit quis zu verbinden, wie wenn horum stände.] Häufiger sind hierbei inter und praeter.

In den Verbis aber, welche zusammengesetzt sind mit ab, ex und de, wechselt oft in den wiederholten Präpositionen eine sinnverwandte mit der, welche in dem Verbo enthalten ist, so daß z. B. devocare die Präposition ex empfängt, devocare e coelo [Cic. Tusc. V, 4.]; oder umgekehrt excutere de manibus [Cic. p. Mur. c. 14.]; s. Huschke zu Tibull I, 10, 60. e coelo deripit ille deos. Oft beruht in diesem Wechsel eine große Zierlichkeit im Kleinen. So zeigt es sich auch bei Wör-

---

577) Es giebt hierüber eine unendliche Menge zerstreuter Bemerkungen, deren Sammlung und Anordnung nach gewissen Gesichtspunkten sehr wünschenswerth wäre; es käme darauf an, den vielfältigen Bedeutungswechsel darzustellen, den transitive und intransitive Verba durch die Verbindung mit Präpositionen erfahren, wonach sich die Wahl des folgenden Casus mit u. ohne Präposition bestimmt. Verschiedenes geben Drakenb. zu Liv. praef. § 11. wo er seine einzelnen Sammlungen registrirt; Oudend. zu Caes. B. G. I. 46. Ellendt zu Cic. Brut. c. 75. Ueber inesse in s. Oudend. zu Cic. de Inv. I, 2. Creuzer zu Cic. de N. D. I, 43. p. 194. Ueber decedere Ellendt zu Cic. Brut. § 1. über extorquere u. a. § 7. über subjicere in d. Allg. Lit. Z. 1836. Nr. 136. p. 469. Gronov zum Auct. ad Herenn. IV, c. 17. Ueb. objicere, offerre Stürenb. zu Cic. p. Arch. 6, § 14. pag. 103. Adhibere Wolf zu or. p. domo 23, § 60. Aggredi ad, Creuzer zu Cic. de N. D. I, 21. pag. 94. Ingredi Walther zu Tac. Ann. VI, 4. Ch. B. im Päd. philol. Litt. Bl. 1827. p. 256. Eripere Zumpt zu Cic. in Verr. I, § 27. III, § 115. Interdicere Gronov zu Sen. epist. 18 g. E. Burm. zu Suet. Ner. c. 32. Drakenb. zu Liv. V, 3, 8. Oudend. zu Caes. B. G. VI, 44. Bünem. zu Lactant. II, 9, 23. Wolf zu or. de harusp. resp. 6, § 12. Bremi zu Nep. Hamilc. III, 3. Abstinere Drakenb. zu Liv. V, 43, 8.

tern, die mit ad zusammengesetzt sind, wo in folgt und mit in, wo ad folgt, wie attendere in rem und intendere ad rem.

Eine besondere Construction findet bei consequi statt im Verhältniß zu sequi; denn sequi nimmt gar keine Präposition an; also dasjenige, worauf Etwas unmittelbar folgt, wird nur mit dem Accusativ bezeichnet, nicht mit Hinzusetzung von post, wogegen Neuere oft fehlen; [z. B. post singularem Neutr. plur. sequitur. Zumpt zu Cic. in Verr. p. 333.] Allein consequi steht mit post, z. B. bei Cic. ad fam. I, 5, 1. afficior summo dolore, ejusmodi tempora post tutam profectionem consecuta esse. [Aber auch hier wird nicht ein unmittelbares Folgen, ein Anschließen an die profectio ausgedrückt, sondern es heißt: in der Zeit nach deiner Abreise. In demselben Sinne findet sich so auch sequi bei Sall. Jug. 55, 3. meminisse, post gloriam invidiam sequi, wo Kritz richtig erklärt gloriâ partâ. Vgl. Censorin. de die nat. c. 24. post id sequitur tempus, quod dicimus: luminibus accensis.] Wenn also ein Punkt ausgedrückt werden soll, woher Etwas folgt, wie bei Folgerungen geschieht, so kann man nicht sequi gebrauchen, also nicht sagen ex hac re sequitur, wenn schon sequi an sich eine logische Folge ausdrücken kann, nur nicht in Verbindung mit ex; vielmehr sage man dann ex hac re consequitur oder efficitur. [Zu unterscheiden ist wieder ein Fall, wie bei Seneca de ira I, 3. a. E. ex fremitu discursuque vesano statim quies soporque sequitur; denn hier hat ex die Bedeutung nach, von welcher s. Hand Turs. II. p. 645 fg.]

In dasselbe Capitel gehören noch gewisse Theile des Verbi, welche nach der Construction der Casus sich richten, nämlich: Participium, Gerundium, Supinum und Infinitivus.

Vom Participium.

420. Das Participium[578]) betrachtet man in der Schulgrammatik gewöhnlich als eine besondere pars orationis,

---

578) Im Allgemeinen vgl. über die Participien Sanct. Min. I, c. 15. und das. Perizonius, deren unklarer Streit sich durch den Begriff der Relativität, der ihnen fremd war, von selbst erledigt; durch diesen Begriff wird aber nicht nur die temporale Bedeutung bestimmt, die Sanctius eben so einseitig wegleugnete, als sie Perizonius behauptete, sondern auch die Frage, ob das Participium ein Adjectivum sei, was der letztere inconsequenter Weise zugab, wird dahin beantwortet, daß es ein relatives Adjectivum ist, nicht ein absolutes, wie bei der gewöhn-

unter jene herkömmlichen acht gezählt; es ist aber das **Participium** kein besonderer Redetheil, sondern nichts als eine Art von Adjectivum, diejenige Art nämlich, welche einen Casus mit eben der Leichtigkeit annimmt, wie das entsprechende Verbum, woher das Participium rührt, und welche zugleich mit einem Zeitbegriff versehen ist. Dieses sind die beiden characteristischen Merkmahle von dem attributiven Begriff, wodurch das Participium zu einer Art von Adjectivum gemacht wird. Der Zeitbegriff im Participium ist aber kein selbstständiger, sondern nur ein abhängiger, der sich an das **Verbum finitum** anschließt und von da aus seine genauere Bestimmung im Zeitverhältniß bekommt. Es gelten also hier im Betreff der Verbindung der Participia mit dem **Verbum finitum** der Zeit nach dieselben Sätze, welche von den abhängigen Zeitverhältnissen oben [§ 281 fgg.] vorgetragen sind. Es ist dann auch jedes Mahl der Zeitbegriff in dem Participium anzusehen als Etwas, was zu dem Zeitpunkt des **Verbi finiti** als etwas Gleichzeitiges betrachtet wird, etweder Etwas von jenem Zeitpunkt aus Vergangenes oder Folgendes oder mit ihm Währendes und Dauerndes. Folglich ist es eine fehlerhafte Redensart, die man oft in den Lectionskatalogen finden kann: **explicabo hanc rem secuturus** oder **adhibiturus librum ailquem**, denn der Sinn des Participii kann nur etwas Zukünftiges bei der zukünftigen Handlung des Erklärens bezeichnen; es ist aber umgekehrt, und man sage daher **secutus**. [S. § 283. Das Participium enthält also überhaupt eine relative Zeitbestimmung, worüber s. Anm. 446. Jedoch nehmen sich zuweilen Dichter

---

lichen Adjectivbestimmung, wodurch ein Prädicat als dem Object wesentlich anhaftend und den Begriff selbst an sich und unter allen Umständen modificirend angeknüpft wird, sondern es wird ein nur unter Umständen vorhandenes, durch Zeitbestimmungen beschränktes Prädicat in dem Participium gegeben. Daß jedoch hierbei ein wechselseitiges Uebergehen in das andere Gebiet statt findet, ist bekannt; denn einerseits werden Participia, d. h. relative Adjectiva zu absoluten der gewöhnlichen Art, wie z. B. die in Anm. 527 erwähnten; andrerseits nehmen auch oft die absoluten Adjectiva den beschränkenden Zeitbegriff an und werden dadurch zu relativen, worüber bis jetzt am besten gehandelt ist von **Roth** zu Tac. Agric. Excurs XXIII, p. 210 fgg. — Hiernach ergiebt sich auch, wie mangelhaft noch die Ansichten bei **Harris**, Hermes p. 152 sind und bei manchen neueren Grammatikern. Von besonderen Schriften vgl. **Petrenz de Participiorum latinorum ratione et usu.** Gumbinnen 1826. 4. 28 S. **Fr. Lübkeri de participiis graecis latinisque commentatio.** Altonae, 1833. 68 S. 8. worüber vgl. **Ramshorn** in der Allg. Schulz. Abth. II. 1833. Nr. 96. **Troska de significatione et vi participiorum linguae graecae et latinae.** Leobschütz, 1836. 16 S. 4. **A. G. Gernhard, de usu participii in sermone latino commentatio grammatica.** Vimar. 1826. in den Opusculis, Lips. 1836. pag. 134—152.

die Freiheit, die Relation nicht an das Verbum finitum zu knüpfen, sondern sie fassen sie subjectiv von dem Standpunkte des Sprechenden aus; z. B. Propert. IIII, 3, 3. Si qua tamen tibi lecturo para oblita deerit, haec erit e lacrimis facta litura meis. d. h. du, den ich mir als meinen künftigen Leser denke.]

421. Das Participium Praesentis kann unter der gegebenen Bestimmung zwar mit Verbis finitis aller Zeiträume verbunden werden; aber es bezeichnet eigentlich etwas gleichzeitig mit einem Anderen Bestehendes in demselben jedesmahligen Zeitraume. Also ist z. B. docuit dicens so zu verstehen, daß bei dem Lehren das Sagen gleichzeitig war. Allein da die Römer im Activo eines Participii Aoristi praeteriti ermangelten, so haben sie dem Partic. praesentis in der Verbindung mit dem Aoristus praeter. noch eine andere Bedeutung verliehen, daß es nämlich statt eines Ptcp. aor. praeter. steht; z B. Hor. Sat. I, 5, 95. Inde Rubos fessi pervenimus, utpote longum carpentes iter et factum corruptius imbri. [Weder dies Beispiel noch andere bei Sanct. und Periz. a. a. O. erweisen die Bedeutung des Aor. praet. Hier giebt carpentes nur eine Beschreibung der dauernden Art des pervenire.] Wenn aber dasselbe Ptcp. praes. verbunden ist mit einem Verbum finitum des Präsens, so kann es keine andere Bedeutung haben als die gewöhnliche.

Zufolge des Gesagten ersieht man, daß es keinesweges der Sache nach gleichbedeutend ist, ob man zwei Prädicate in Verbis finitis mit einander durch die copulative Conjunction verbindet, oder ob man das eine Prädicat in's Participium stellt ohne Kopula. Ein Beispiel wird erläutern, wie groß die Verschiedenheit sein kann. Stat et sedet giebt zwei Prädicate, die man nicht gleichzeitig mit einander denkt, sondern: einmahl steht er, einmahl sitzt er. Dagegen stat sedens würde sagen, daß beide Prädicate gleichzeitig seien und eine Vermischung von Stehen und Sitzen bedeuten.

Es ist aber zugleich bei dem Participium dies zu bemerken, daß es zweierlei Bedeutung hat im Verhältniß zu dem gewöhnlichen Adjectivum. Es glauben Einige, der Unterschied zwischen dem Adjectivum und Participium sei dieser, daß das Adjectivum ein Attribut als etwas Dauerndes bezeichne, z. B. der Baum ist grün; das Participium dagegen ein Attribut als etwas Momentanes bezeichne, z. B. der Baum ist grünend; oder: der Hund ist beißig und beißend. Allein diese Bestimmung ist nur aus der deutschen Sprache entlehnt, wo allerdings das Participium nur ein momentanes Attribut ausdrückt; aber im Lateinischen wie im Griechischen hat das Par-

ticipium eine doppelte Art der Bedeutung, was selbst für die Constructionsarten von Wichtigkeit ist:

1) Entweder wird ein Attribut als etwas Momentanes ausgedrückt im aoristischen Sinne für einen einzigen Fall; oder

2) als etwas Permanentes, etwas Fortbestehendes, Allgemeines, wodurch das Participium dem gewöhnlichen Adjectivum näher tritt. Durch das permanente Attribut entsteht dann leicht der Sinn des Pflegens.

Niemand unter den alten Schriftstellern hat diese Eigenschaft des Participiums deutlicher dargelegt als Plato im Euthyphro, im letzten Theile dieses Dialogs, wo sich das Gespräch lange darum dreht, daß das, ὃ φέρεται gleich sei mit τὸ φερόμενον, aber τό φερόμενον nicht immer gleich mit dem, ὃ φέρεται; das, was sich zu bewegen pflegt, bewegt sich nicht in jedem einzelnen Falle; aber was sich in einem einzelnen Falle bewegt, ist beweglich und kann sich immer bewegen. Die Bedeutung des Permanenten im Participium kann man im Lateinischen oft sehen, z. B. an intelligens, einsichtig; ferner bei Tac. hist. III, c. 8, wo es mit einem Adjectivum zusammengestellt ist: eadem Mucianus monebat, gloriae avidus atque omne belli decus sibi retinens. [Hier ist jedoch gerade umgekehrt vielmehr avidus in der Bedeutung des Particips zu nehmen, wovon Roth zu Agr. p. 210 fgg. ähnliche Beispiele giebt.] Aus der permanenten Bedeutung des Ptcp. praes. ergiebt sich eine periphrastische Conjugation: sum dicens, was nie aoristisch ist, nie wie dico genommen werden kann, sondern im permanenten Sinne; ich bin ein Sprecher, was mit dico nicht so bestimmt gesagt ist. Beispiele s. bei Muncker zu Hygin fab. 28.[579])

579) Diese ganze Conjugation existirt zwar mehr in der Meinung der Grammatiker, als im wirklichen Gebrauch, indeß läßt sich dieser nicht wegleugnen, da er in der Natur der Sache begründet ist, wie ich in der folgenden Anm. in Verbindung mit dem Ptcp. praes. pass. gezeigt habe, und es wäre daher consequent, wenn auch die Schulgrammatik eine Conjugatio periphrastica mit dem Ptcp. praes. act. aufstellte, deren Bedeutung unten angegeben ist. Denn die Regel ist ganz allgemein, daß bei einem jeden Verbum das Ptcp. praes. act. eine adjectivische Bedeutung annimmt, sobald es mit der Copula est verbunden ein Prädicat bildet; bei den meisten geschieht es nur in diesem Falle; manche aber, die ihrer Bedeutung nach mehr dazu geeignet waren, wurden auch in anderen Verbindungen und Casibus zu Adjectiven; davon s. Anm. 527. Zu verwechseln ist hiermit nicht ein solcher Fall, wie bei Cic. Or. c. 13. est in extrema pagina Phaedri his ipsis verbis loquens Socrates; denn hier hat loquens Participialbedeutung, weil est nicht bloße Copula ist, sondern es steht, gleichsam als passivum von facere, in der Bedeutung eingeführt werden, auftreten. Es ist aber nicht zu glauben, daß man sich etwa zuweilen der Gleichmäßigkeit wegen erlaubt hätte, statt des

422. Das Participium Futuri.

Hiermit wird ein permanenter Sinn ausgedrückt, eine durch Fähigkeit gegebene Bestimmung zu Etwas; z. B. **casurus**, was bestimmt ist zu fallen; [**moriture Delli. Hor. Od. II, 3, 4.** Vgl. Anm. 278.] So auch im Passivo, nur seltener; z. B. **volvenda dies**, die sich vollendende Zeit, eigentlich: die zur Bewegung, zum Hinrollen bestimmte Zeit, bei Virg. Aen. VIIII, 7. [**volvendis mensibus** das. I, 269. ganz gleichbedeutend mit **volventibus annis** das. v. 234. s. Anm. 391. Vgl. Perizon. zu Sanct. Min. I, 15. Intptt. zu Liv. praef. § 6. Anm. 280. u. 580.] Aber **oriundus** ist zwar auch eigentlich ein Participium, doch ist es ganz zu einem Adjectivum geworden; in seiner ersten Bedeutung liegt auch Etwas von jenem Sinne des Particips zum Grunde; denn Einer, der von einem Orte **oriundus** ist, ist nicht bloß derjenige, welcher von einem Orte stammt, sondern dessen Eltern schon von dem Orte stammen, wodurch also eine Bestimmung gegeben wird für das Stammen des Sohnes in örtlicher Hinsicht, [d. h. wodurch dasselbe zu einem nothwendigen, daraus erfolgenden gemacht wird, so daß **oriundus** die Bedeutung hätte: der von einem Orte her stammen muß;] doch wird das Wort dann in weiterem Sinne gebraucht ohne diese Rücksicht. [Weit genügender ist die Erklärung des Perizonius, der es, wie alle Participia fut. pass., für das Präsens nimmt.]

Wenn also in der periphrastischen Conjugation des Ptcp. fut. pass. und des Hülfsverbi die Obliegenheit ausgedrückt wird, so muß dieser stets die Fähigkeit zum Grunde liegen; z. B. **colendi sunt parentes**, weil sie es verdienen, und die Fähigkeit dazu besitzt ein Jeder. Wer nicht schreiben kann,

---

Verbi finiti die copula mit dem Ptcp. praes. act. zu setzen, wenn dieselbe schon in Verbindung mit einem Adjectivum vorherging; vielmehr wird dann jedesmahl auch das Participium zu einem Adj.; unverkennbar ist dies bei Caes. B. Civ. I, 69. **nemo erat adeo iardus aut fugiens laboris**; vgl. Cic. p. L. Man. c. 3. aber auch wo ein Accus. beim Ptcp. steht, ist es nicht gleich mit dem verbo fioito; z. B. Cic. Cat. maj. 8. **Sed videtis, ut senectus sit operosa et semper agens aliquid et molieos.** Hier würde **agat** und **moliator** das wirkliche Verrichten eines Geschäfts historisch aussagen; indem aber statt dessen eine Eigenschaft der **senectus** bezeichnet wird, liegt darin nur die Neigung, Etwas zu verrichten, das Damitumgehen, das Thunwollen. Beispiele gemischter Art, ohne Erwägung der Bedeutung, findet man bei Veehner hellenol. p. 531. Drakenb. zu Liv. V, 34, 6. wie Gell. V, 9. **Cum notea non loqueos fuisset, ob similem dicitor causam loqui coepisse.** Liv. XXVIII, 44, 17. **illa longa oratio nec ad vos pertinens sit**, d. h. nicht so beschaffen, daß sie euch etwas angehen könnte oder müßte. Deutlich ist die bei den Komikern öfter vorkommende Formel: **ut sis sciens**, was mehr sagt als **ut scias**. Plaut. Poen. V, 2, 78. Ter. Andr. III, 2, 28. IV, 5, 36.

kann auch nicht ſagen: scribendum mihi est, ſondern oportet, necesse est, da bei jenem der Gedanke iſt: ich muß ſchreiben und ich habe auch die Fähigkeit zum Schreiben. [Hierbei ſind jedoch die Objecte, von denen die Fähigkeit prädicirt ſein ſoll, verwechſelt; ſie kann nur in dem liegen, was geſchrieben werden ſoll.] So beſtimmt ſich leicht der Unterſchied von dieſer und anderen Periphraſen, um das Müſſen auszudrücken, als oportet, opus est, necesse est und debeo. Oportet heißt: es muß, weil es verlangt wird; opus est, es muß, weil es dienlich iſt, weil ein nützliches Werk dadurch entſteht; ſ. Cic. ad Att. XIII, 25, 1. hoc fieri et oportet et opus est; es muß geſchehen und es iſt auch nützlich. Vgl. Brut. 80, § 276. hoc unum illi, si nihil utilitatis habebat, abfuit, si opus erat, defuit. [Ungenau ſagt Lagomars. zu Pogian. II. p. 350. opus esse necessitatem, oportere autem officium et quandam ut ita dicam decentiam significat.] Necesse est, es muß, weil das Geſetz es gebietet und es ſomit unabänderlich iſt. Debere drückt das Müſſen aus, inſofern es Pflicht iſt. [Oportet und necesse est ſtellt Cicero oft in Gegenſatz; ſ. p. Sest. 40, § 86. in Verr. II, § 31. IIII, 29, § 84. p. Tull. § 5. Ferner de Or. II, 25, § 106. jure autem defenduntur, quae sunt ejus generis, ut aut oportuerit, aut licuerit, aut necesse fuerit. und daſ. § 105. de pecuniis repetundis, quae maximae sunt, neganda fere sunt omnia; — de sicariis, de veneficiis, de peculatu infitiari necesse est. Oportere im Gegenſatz von decere definirt er Or. 22, § 74. und verbindet oportere mit debere Div. in Caec. § 17. mit licere in Verr. I, § 12.]

Es iſt aber der Sprachgebrauch in Hinſicht der Anwendung des Hülfsverbi bei dem Ptcp. fut. pass. ganz feſt in dem beſten Zeitalter; dagegen tritt bei Späteren habere an die Stelle von esse, z. B. habeo scribendum, was nicht nachzuahmen iſt, eben ſo wenig wie commune habeo. [Vgl. § 374. Jenes iſt ſehr häufig bei Tacitus, z. B. Ann. IIII, 40. statuere, nubendum an in iisdem penatibus tolerandum haberet. XIIII, 44. Walther zu dial. c. 1.]

Die Bedeutung des bloß Möglichen wird mit dem bisher behandelten Ptcp. fut. pass. nicht ausgedrückt in der periphraſtiſchen Conjugation; alſo scribendum est heißt nie: es kann geſchrieben werden; ſondern: es muß, weil es kann; ſ. Plin. epistt. VII, 20. tu mihi maxime imitabilis, maxime imitandus videbaris; hier liegt die Möglichkeit in imitabilis, die Obliegenheit in imitandus.[580])

580) Es iſt jedoch nicht zu leugen, daß ſchon lange vor Plinius die

Was nun die Construction mit der Person betrifft, welche handeln soll, so ist allerdings der Dativ am gewöhnlichsten,

Bedeutung der Möglichkeit, des Dürfens in dem Ptcp. lag, selbst schon bei Cicero; s. Zumpt Gramm. § 650. Vgl. Bremi zu Corn. Nep. Attic. 18, 5. Aber als wirkliches Ptcp. futuri kommt es erst bei ganz späten Schriftstellern vor, wie Veget. de re mil. III, 6. tutissimum in expeditionibus, facienda nesciri; u. nachher: securum iter agitur, quod agendum hostes minime suspicentur. III, 3. adversarii circumsidere non desinunt, quos fame speraut vincendos. Vgl. Davis. zu Caes. B. Civ. 1, 72. Pacat. panegyr. c. 39. a. E. quum facta videamus, quae dubitaverimus esse facienda, worin mehr die Möglichkeit liegt. Die Futurbedeutung ist ein gänzliches Abweichen von dem ursprünglichen Sinne dieses Ptcp., und die Veranlassung dazu war vielleicht eine künstliche, indem man beim Sinken der Sprache im Stande war, gegen ihre Natur eine Consequenz der Grammatik durchzusetzen. — Aber es sind über dieses Ptcp., über seine Bedeutung, sein Verhältniß zum Gerundium und dessen Bedeutung so verschiedene Meinungen vorhanden, daß es der Mühe werth ist, zu zeigen, wie die von mir angenommene Ansicht an keiner von den bedeutenden Schwierigkeiten leidet, welche jenen mehr oder weniger im Wege stehen; diese sind aber vorzüglich drei, nämlich die Verschiedenheit der Bedeutung zwischen Ptcp. und Gerundium bei ganz gleicher Form, die Verschiedenheit der Bedeutung zwischen dem Nominativ und den casibus obliquis beider, und die Verschiedenheit der Bedeutung im Gerundium selbst, das zwischen Act. und Pass. zu schwanken scheint. Alles dies löst sich ganz von selbst durch die Annahme, daß das Ptcp. fut. pass. ein Ptcp. praes. pass. ist, worüber außerdem die Etymologie schon entscheidet, wenn man legentis, legendus, capientis, capiendus, audientis, audiendus, euntis, eundum betrachtet, und demnächst die Bedeutung der casus obliqui. Vergleicht man das Praes. act., so ist es offenbar, daß ein Unterschied statt findet zwischen homo loquitur und homo est loquens, animal servit homini und est serviens u. s. w.: denn obgleich diese conjugatio periphr. des Präsens bei weitem seltener und weniger ausgebildet ist als die anderen, so ist es doch jedenfalls erlaubt, den Sinn, den sie, wenn und wo sie existirt, haben muß, zu analogen Folgerungen anzuwenden. Jene einfachen Formen nun loquitur, servit bezeichnen schlechthin das factische, historische Präsens nach der Kategorie der Wirklichkeit; dies ist bei est loquens, serviens nicht der Fall, sofern man nicht das bloße est im Auge hat, sondern das, was man mit dem Verbalbegriff aussagen will. Dies ist nun offenbar nichts weiter, als der einem Object als Eigenschaft inwohnende Verbalbegriff; diese Eigenschaft nun kann nur gefaßt werden als Ausdruck der Bestimmung zu Etwas, welche sich näher als Vermögen und als Genöthigtsein zu Etwas modificirt, d. h. zum Ausdruck für die anderen beiden Formen der Modalität, Möglichkeit und Nothwendigkeit, in welchen die übrigen Bedeutungen mit enthalten sind, die man etwa sonst noch dem adjectivischen Ptcp. praes. beilegt, und die nur einzelne Modificationen des allgemeinen Begriffs sind, welche aus dem jedesmaligen Verhältniß des grammatischen Subjects zu dem Verbalbegriff hervorgehen, wie das Pflegen, Geneigtsein u. s. w. Diese letzteren Bedeutungen müssen beim Act. häufiger sein, weil die Nothwendigkeit nur eine im Subject selbst liegende sein kann, und das ist eben die Neigung, wo es sich von eigner Thätigkeit handelt; ist von einem Zustande, einem Leiden die Rede, so muß sich natürlich die Nothwendigkeit anders modificiren. Steht dies für das Ptcp. praes. act. fest, so darf man kein Bedenken tragen, ganz dasselbe für das Ptcp. praes. pass. gelten zu lassen; auch dies kann in der peri-

aber nicht nothwendig; denn es kann auch a mit seinem Casus stehen, z. B. scribendum est a me statt mihi. Dies ist zwar selten, aber doch bei guten Schriftstellern nachzuweisen; der englische Grammatiker Linacer de emendata structura lat. serm. lib. IIII, p. 307 bezweifelt es;[581]) doch Beispiele

---

phrastischen Conjugation nur die Möglichkeit oder die Nothwendigkeit ausdrücken, und dies sind ja eben die beiden Grundbedeutungen desselben. Man muß sich nur gewöhnen, das vir est dicendus zu vir dicitur in keinem anderen Verhältniß zu denken als vir est dicens zu vir dicit. Wo nun der Begriff dieses Nominativs sich zu einem wirklichen Adjectivbegriff befestigt, wozu nur die besondere Natur des Verbi die Veranlassung giebt, da kann derselbe zugleich in allen casibus liegen, wie bei patiens, negligens u. s. w.; demgemäß wird man kein Bedenken tragen, wenn Cic. in Verr. III, 12, § 28. sagt: O praeclarum et commemorandum judicium! in demselben Sinne auch hujus praeclari et commemorandi judicii u. s. w. zu gebrauchen; ebenso bei admirandus, venerandus, revereudus, metuendus, tremendus, poenitendus, erubescendus, miserandus u. s. w. Denn wie dort bei viri negligentis die Auflösung nicht gemacht wird mit qui negligit, sondern mit qui est negligens, so auch hier nicht judicium quod commemoratur, sondern quod est commemorandum. Aber man sieht hieraus schon, daß in diesen Fällen eine doppelte Bedeutung statt haben kann; denn negligentis kann auch heißen: ejus qui negligit, als einfacher Verbalbegriff, und ebenso occasio commemorandi judicii, d. h. qua commemoratur. Dennoch erhellt, wie es ganz in der Natur des Ptcp. praes. pass. liegt, daß es außer dem Falle, wo es zu einem Adjectivum geworden ist, nur im Nominativ, und zwar nur in der Periphrasis mit est die Bedeutung der Nothwendigkeit und Möglichkeit hat, und nicht in den casibus obliquis, da die Bedeutung eben nur aus jener Periphrasis entsteht. Setzt man dagegen ein anderes Verbum als esse und die Ausdrücke des modificirten Seins, wie videri, manere, fieri, zu dem Nominativ des Ptcp. praes. pass., so verliert es sogleich jene Bedeutung wieder, wie in jenem erwähnten: quod optandi divom promittere nemo auderet, volvenda dies en attulit ult. o. Sagte man demnach: liber scribendus me occupat, so hieße dies nur: dum scribitur, wofern man nicht die bei Dichtern und späteren Prosaikern häufige Participialverbindung anwendet, wonach aufzulösen wäre en quod scribendus est; wogegen scribendo libru occupor gleich wieder Präsensbedeutung hat. Aber jener Redeweise volvenda dies attulit hat sich die Sprache überhaupt enthalten in der Prosa, weil die reine Präsensbedeutung gegen die andere in den Hintergrund trat, um keine Zweideutigkeit zu veranlassen. — Ist nun hiernach jede Schwierigkeit in Bezug auf das Ptcp. praes. pass. hinweggeräumt, so ergiebt sich leicht, was von dem Gerundium zu halten ist, das eigentlich weder nach seiner Form noch nach seiner Bedeutung für einen declinirten Infinitiv gehalten werden kann, obgleich es geeignet ist, den Sinn des letzteren auszudrücken. Es ist nur das Neutrum des Ptcp. praes. pass., das daher ebenso wie dieses im Nominativ die Bedeutung der Nothwendigkeit hat, nicht aber in den casibus obliquis. Bei seiner halb substantivischen Natur läßt sich dies noch durch eine andere Analogie verdeutlichen, wovon s. Anm. 591. Für die casus obliqui aber ist wirklich anzuerkennen, daß sie die Casus des Infinitivs ersetzen; s. Anm. 275.

581) Im Gegentheil erkennt Linacer an, daß a gebraucht wird, und er setzt nur hinzu raro; er citirt selbst eine Stelle ad fam. XII, 9.

ſind bei Cicero, wie ad fam. XV, 9. a. E. quae mihi de Parthis nunciata sunt, non putabam a me etiam nunc scribenda esse publice. Darum darf auch nicht verworfen werden Or. agrar. II, 35, § 94. non eos in deorum immortalium numero venerandos a nobis et colendos putatis? und p. L. Man. 8, § 20. laborandum est, ne forte a vobis quae diligentissime providenda sunt, contemnenda esse videantur; wo Ernesti ohne gehörigen Grund anſtieß. [Buttmann ſchrieb ea für a, was Matthiä aufgenommen hat.] Es kann ſelbſt der Fall eintreten, wo dieſe Conſtruction nothwendig wird, wenn nämlich ſchon das Verbum an ſich einen Dativ des grammatiſchen Objects annimmt und nun noch das handelnde Subject zu bezeichnen iſt in dem Zuſatz zu dem Ptcp. fut. pass., z. B. bei consulere alicui; will man ſagen: du mußt für mich ſorgen, ſo erfordert die Deutlichkeit, daß man die handelnde Perſon mit a ſetzt: a te mihi consulendum est; denn tibi mihi consulendum est würde eine Zweideutigkeit geben. So Cic. p. L. Man. 2, § 6. aguntur bona multorum civium, quibus est a vobis et ipsorum et relp. causa consulendum.

Es findet aber bei dem bisher behandelten Ptcp. fut. pass. auch oft eine Abweichung ſtatt von derjenigen Conſtruction, welche das Verbum an ſich verlangt. Verba nämlich, die nicht einen Accuſativ regieren, ſondern einen anderen Caſus, namentlich den Ablativ, können in dieſer paſſiven Conſtruction ſo behandelt werden, wie diejenigen, welche in activer Bedeutung einen Accuſativ annehmen, ſo daß alſo der Ablativ bei paſſiver Conſtruction in einen Ablativ umgewandelt werden kann. Alſo wenn ſchon uti, frui, fungi u. dgl. einen Ablativ annehmen, ſo darf man ſich doch nicht fürchten zu ſagen: haec res utenda mihi est für hac re mihi utendum est, und ſo fortgeſetzt auch [und beſonders] ohne die Anwendung des Hülfsverbi durch alle Caſus, wie muneris fungendi, muneri fungendo u. ſ. w. Beiſpiele aus Cicero, Caesar, Livius u. A. hat Monte Lat. restit. p. 1443 fg.[582])

(ſoll heißen XII, 23, 1.) neque enim quae tu propter magnitudinem et animi et ingenii moderate fers, a te non ulciscenda sunt, etiamsi non sint dolenda, wo Orelli das a te nach Victorius mit Unrecht getilgt hat. Andere Stellen ſind ad Att. X, 4, § 6. ad fam. XV, 4, 11. admonendum potius te a me quam rogandum puto. p. Mil. 38, § 104. p. Rabir. c. 2. p. L. Man. 12, § 34. Ancl. ad Herenn. I, c. 3.

582) Es iſt nicht anzunehmen, daß gerade in der Natur dieſes Ptcp. praes. pass. ein beſonderer Grund läge, aus dem die Neigung zu jener Abweichung hervorginge; vielmehr findet dieſe hier nicht mehr ſtatt, als bei dem Ptcp. perf. pass., oder im Allgemeinen ſogar weniger; denn die Wörter fungendus, utendus, potiundus u. ſ. w. darf man nicht mitrechnen, da der Accuſ. bei fungi, potiri u. ſ. w. häufig genug iſt, und aus dem, was ich

Beſondere Eigenthümlichkeiten der lateiniſchen Sprache im Gebrauch der Participia.

423. Participium praesentis.

Nicht von allen Verbis iſt ein Ptcp. praes. gleich gebräuchlich, wenn ſchon es der grammatiſchen Form nach vorkommt; manche kommen in guter Proſa nur in der permanenten Bedeutung vor, und auch in dieſer ſelten. So iſt es bei dem Ptcp. von habere, habens; Cicero ſagt zwar de divin. II, § 40. nihil habens negotii; aber es iſt hier gebraucht wie ein Adjectivum ſeinem attributiven Sinne nach, nicht aoriſtiſch; ſo auch habentia pondus bei Ovid Metam. I, 20. [So bei Dichtern oft in Beſchreibungen. Horat. epod. 17, 81. plorem artis in te nil habendis exitum?] Wenn die mit dem Verbum zu conſtruirenden Wörter von der Art ſind, daß ſie, um Umſtände auszudrücken, im Ablativ ſtehen können, ſo wird dieſe Conſtruction dem habens vorgezogen; z. B. ein Mann, der große Würde hat: vir magna gravitate; oder es wird mit praeditus ausgedrückt; hier wäre habens ein Gräcismus; man hat alſo hier zurückzublicken auf das, was von den Bedingungen des Ablativs geſagt iſt [§ 400]. Aber in aoriſtiſcher Bedeutung ſteht bei habens Gell. XII, 8. P. Scipio filiam virginem habens ibi tunc eodem in loco despondit eam Tib. Gracchō. Bei Gaj. institt. III, § 192. iſt lancem habens beſonders zu faſſen; es ſteht für tenens, eine Schüſſel haltend.

---

oben Anm. 557 u. 558. über die Bedeutung dieſes Caſus bemerkt habe, leuchtet von ſelbſt ein, daß bei dem Paſſivum eine Ableitung von den mit dem Abl. conſtruirten Wörtern ganz unſtatthaft wäre. Man wird alſo z. B. nicht finden potiundae res in dem Sinne, wie man potiri rerum ſagt, wohl aber potiundi oppidi Caes. B. G. II, 7. potiundorum castrorum III, 6. Utendus iſt beſonders mit dare gewöhnlich für leihen. Cic. in Verr. II, 18 a. E. Plaut. Mil. gl. II, 3, 76. ego quidem meos oculos habeo nec rogo utendos foris. Daß der Dativ in den Nominativ verwandelt wird, iſt in dieſem Ptcp. nicht häufiger als in anderen Formen, und persuadendus z. B. iſt viel ſeltener als persuasus; über ſolche Wörter ſ. Anm. 562. Vgl. Sueton Tit. c. 8. medendae valetudini opem adhibuit. Aber ganz gewöhnlich ſind poenitendus, pudendus, wobei alſo eigentlich der Genitiv in den Nom. verwandelt iſt; aber es wurde dabei das perſönliche Verbum poeniteo aliquid vorausgeſetzt, wie man auch poenitens ſagte; man hätte ſonſt auf die Bequemlichkeit dieſer Participial-Begriffe ganz verzichten müſſen. Nach dieſer Analogie ſagte Horaz auch erubescendus Od. I, 27, 15. wie Virgil und Andere tremendus; Cicero ſelbſt hat dolendus ad fam. XII, 23, 1. aber erubescendus haben erſt Spätere, dieſe jedoch häufig, wie Vellej. II, 130, 4. Valer. Max. I. 8, 9. II, 6, 3. II, 7, 1. III, 4, 2. 5. 3. Curt. V, 3, 9. 6, 14. Aber einzig in ſeiner Art iſt causa supersedenda beim Auct. ad Herenn. II, c. 17. ähnlich mit carendus bei Ovid Heroid. I, 50.

[Vgl. Ovid Amor. II, 1, 15. cum Jove fulmen habenti. Aoriſtiſch ſteht es z. B. bei Corn. Nep. Milt. 1, 5. morandi tempus non habens.]

Zu dergleichen Wörtern gehören auch die Participia praes. von uti und sequi; utens wird man in guter Proſa nur finden in dem attributiven Sinne eines Adjectivi; alſo ratione utentia iſt im permanenten Sinne geſagt: vernünftige Weſen bei Cic. Topic. 18, § 69. So auch sequens, welches meiſt von der Zeit zu finden iſt: die folgende Zeit, sequens tempus, für posterius.

424. Jene Beobachtung aber von dem Unterſchied aoriſtiſcher und permanenter Bedeutung hat auch Einfluß auf die Stellung des Participii praes. in dem Satze; denn mit aoriſtiſcher Bedeutung pflegen es die beſten Schriftſteller der Proſa nicht an das Ende eines Satzes, auf welchen eine vollere Interpunction folgt, zu ſetzen; hier war es ihrem Ohre nicht wohlklingend; ſondern ſie ſetzten es dann entweder zwiſchen andere Worte hinein, ohne daß ein intervallum nach dem Participium eintritt, z. B. Cic. de N. D. I, 4, § 7. magni existimans interesse und de Offic. III, 5, § 24. quae quidem contemnere et pro nihilo ducere, comparantem cum utilitate communi, magni animi et excelsi est und § 25. pro omnibus gentibus maximos labores molestiasque suscipere, imitantem Hercuiem illum —, wo das Ptcp. ſo geſtellt iſt, daß es fortläuft mit den übrigen Worten. Oder, wenn ein Sinneinſchnitt zu denken iſt, ſo iſt er ſo ſchwach, daß das Ende der Rede nicht dabei beruhet; z. B. Cic. de N. D. I, c. 8. a. A. nihil tam verens, quam ne —. Dies ſcheint dem Grammatiker Servius vorgeſchwebt zu haben in einer Anmerkung zu Virg. Aen. III, 300. Progredior portu classis et littora linquens, wo der Satz mit linquens ſein volles Ende bekommt, was einem Dichter geſtattet iſt. Servius aber bemerkt, daß es ſonſt ſelten ſei bei den Römern, nur iſt ſeine Bemerkung etwas ungenau, da ſeine Worte ſich bloß beziehen auf das Ptcp. praes. zu Ende des Verſes; er wollte ſagen: zu Ende der Periode. Da aber die Worte des Servius die Sache nicht vollſtändig angeben, ſo haben neuere Kritiker viel Dunkelheit darin gefunden, z. B. Broukhusius zu Tibull III, 4, 46. man will nämlich aus dem Worte vitiosissimus bei Servius frequentissimus machen. Demnach iſt es z. B. unzierlich conſtruirt, wenn man ſagt: omittit hoc ad Atheniensas pertinere putans ſtatt putans ad Ath. pertinere. Dergleichen Fehler haben Neuere oft begangen. Es iſt aber dagegen, wenn das Participium permanente Bedeutung hat, ſomit wie ein Adjectivum in attributiver Hinſicht zu betrachten

ist, wohl gestattet, eine Periode damit zu schließen, z. B. homo est animal intelligens. So Tac. hist. III, 8. gloriae avidus atque omne decus belli sibi retinens. [S. § 421.] Cic. de Senect § 50. senescere addiscentem. [Hierbei können verglichen werden die von Drakenb. zu Liv. XXXVIIII, 30, 1. angeführten Beispiele von Participien im Nom., die den Verb. fin. nachstehen.]

425. Participium Perfecti Passivi.

Dieses wird zuweilen gesetzt in dem Sinne von Pflegen, so daß das Pflegen in den Zeitraum der Gegenwart fällt. Dies ist schon seinem logischen Ursprunge nach bei den Temporibus [§ 287.] erklärt worden; man argumentirt nämlich so: es ist geschehen, und somit kann es wieder geschehen; z. B. coërcitum Sall. Jug. 91, 7. copiatius Cic. Off. I, 17, § 56. [S. oben § 287.][583])

Von allen Participia im Allgemeinen kann bemerkt werden, daß es einen harten Stil giebt, wenn

---

583) Wichtig ist zu bemerken, daß das Ptcp. perf., wo von vergangenen Dingen die Rede ist, zuweilen das bezeichnet, was mit diesen gleichzeitig ist, so daß eigentlich das Ptcp. praes. hätte stehen sollen. Hierbei ist dieselbe Erklärung anwendbar, welche schon oben § 420. in Bezug auf das Ptcp. fut. gegeben ist, das statt des Ptcp. praes. steht; die Relation der Zeit geht nicht auf das Verb. finitum, sondern auf den Erzählenden, so daß von seinem Standpunkte aus dieselbe Zeitbestimmung eigentlich zwei Mahl gegeben ist, einmahl im Ptcp. und einmahl im Verb. fin., so daß sich hier dasselbe zeigt, was schon oben Anm. 480. über den Gebrauch des Perf. Conj. bemerkt ist, das Streben subordinirter Satztheile, sich loszureißen von der sie beherrschenden grammatischen Form und gleichsam reichsunmittelbar zu werden, gerade so, wie es das die Meinung des Subjects unmittelbar ausdrückende Verb. fin. auch ist; es ist ein Vordrängen der Subjectivität in der Darstellung, die auch in vielen anderen Dingen charakteristisch ist für das sogen. silberne Zeitalter der römischen Literatur. Wenn man hier sagt, es stehe Perfectum pro praesente, oder es sei aoristisch gebraucht, so ist damit die Sache nur bezeichnet, nicht erklärt. Einen besonderen kleinen Excurs über diesen Gebrauch hat Roth zu Tac. Agr. p. 200 fg. gegeben, der aber darin irrt, wenn er ihn ganz für ein Eigenthum des Tacitus erklärt; denn die Stelle Liv. XXI, 37, 4. gehört allerdings dahin; so auch IV, 10, 7. Consul triumphans in urbem redit, Cloelio duce Volscorum ante currum ducto praelatisque spoliis, quibus dearmatum exercitum hostium sub jugum miserat, und andere, die Fabri zu Liv. XXI, 5, 4. beibringt. Etwas freier ist darin Tacitus, jedoch tragen seine Stellen sämmtlich denselben Character wie die des Livius; überall nämlich läßt sich die temporale Coordination, welche die Wahl des Ptcp. perf. veranlaßt hat, dadurch herstellen, daß man das Perf. fin. dafür setzt mit et, gerade so, wie es auf den schon erwähnten verwandten Fall von mir angewendet wurde in Anm. 480. z. B. Ann. IV, 64. nondum ea clades exoleverat, cum ignis violentia urbem ultra solitum adfecit deusto monte Coelio. Nicht zu verwechseln ist dieser Gebrauch mit dem, welcher Anm. 456. behandelt ist.

man zwei Participia in gleichem Casus und Genus, aber mit verschiedener Beziehung der Construction neben einander stellt, z. B. wenn Jemand schriebe: rebus a Philippo gestis adumbratis exponatur, quid causae fuerit —: nachdem die Thaten, die Philipp ausgeführt, geschildert sind; denn nur in adumbratis ist der sogenannte Ablativus absolutus enthalten und gestis ist nur ein beschreibendes Ptcp., wie ein Adjectivum; besser sagt man mit dem Relativum: quae a Philippo gestae sunt. Dies erstreckt sich auch auf die Construction, wenn ein Perfectum pass. finitum construirt wird in einem Satze, wo auch ein Ptcp. perf. pass. in gleichem Casus und Genus vorkommt, wo man zu vermeiden hat, daß nicht jenes Ptcp. und das Perf. pass. finitum neben einander stehen; z. B. proelium in Thessalia factum cognitum est wäre eine unzierliche Stellung; besser: cognitum est proelium in Thessalia factum. [Jedoch sagt eben Caes. B. Civ. III, c. 100 ante proelium in Thessalia factum cognitum.] Dergleichen unzierliche Constructionen finden sich bei Hirtius, z. B. B. Alex. c. 29. magnis arboribus excisis — projectis, wo Oudend. noch andere Beispiele anführt. [Außerdem vgl. B. Gall. VIII, 13. Paucis resistentibus interfectis. c. 20. paucis atque his vulneratis receptis. c. 28. nostri contemptis pridie superatis hostibus.[584]]

Bei dichterischen Erzählungen aber giebt es einen Ge-

584) Hierbei können noch verschiedene andere Verbindungen von Participien erwähnt werden, die mehr oder weniger gut sind. S. Cic. ad fam. VI, 12, 7. nec dubito quin legeris te has litteras confecta jam res futura sit. Quintil. I, 10, 5. qui sit futurus consummatus. Valer. Max. IV, 1, ext. 8. futuri regiae potestati oppositi, in welchen Beispielen das Ptcp. perf. wie ein Adjectivum gebraucht einen vollendeten Zustand ausdrückt, dessen Zukunft dann noch durch das futurus ausgedrückt wird, so daß diese Formen auch als Fut. exact. bezeichnet werden können. Von andrer Art sind die Fälle, wo Participia, die nicht coordinirt sind, mit einander verbunden werden, so daß entweder das eine dem andern eben so subordinirt ist, wie dieses dem Verb. fin., oder sie sind beide dem Verb. fin. subordinirt, aber nicht in so gleicher Weise, daß sie mit einander durch et coordinirt werden könnten, sondern so, daß jedes sein besonderes Verhältniß zu dem Verb. fin. hat. Beispiele, danach geordnet, ob ein Ptcp. act. und pass. oder zwei Ptcpp. pass. mit einander verbunden sind, geben Gronov u. Drakenb. zu Liv. X, 35, 9. XXXIX, 2, 3. Vgl. Fabri zu XXI, 55, 3. Valer. Max. VIII, 9, 1. populum insolita libertate temere gaudentem oratione ad saniora consilia revocatum senatui subjecit. Aber ganz geschmacklos und unklar ist eine solche Einschachtelung von Participien, wie sie Valer. Max. V, 8, 1. in einem vielleicht einzigen Beispiel in seiner Art gesetzt hat: Brutus filios suos Tarquinii dominationem a se expulsam reducentes summum imperium obtinens comprehensos proque tribunali virgis caesos ad palum religatos securi percuti jussit.

brauch des Ptcp. perf. pass. zu nachdrucksvollem Vortrage, um auszudrücken Etwas, was auf ein Vorhergehendes unmittelbar folgt, wenn man nämlich das Verbum des Satzes, welcher das Vorhergehende ausdrückt, in dem Ptcp. perf. pass. wiederholt und damit das Verbum construirt, welches das Folgende ausdrückt, so daß dann das in dem Ptcp. perf. pass. wiederholte Verbum so viel vermag, wie wenn gesagt wäre: nachher; z. B. Horat. Sat. II, 3, 104. Si quis emat citharas, emptas comportet in unum. S. daf. Heindorf.[585])

427. Indem aber ein Participium ein Prädicat zu Etwas bringt, kann doch vermöge des Zusammenhanges die Modification der Beziehung des Prädicats sehr verschieden sein, wie bei dem Genitiv die Modification des Prädicats bemerkt wurde. Es kann also die specielle Beziehung sein

1) die, daß das Participium das Verhältniß eines Grundes ausdrückt, so daß also in unserer Sprache die Auflösung zu machen ist mit: und deßwegen, z. B. Cic. de Fin. V, 13, § 37. in voluntate positae, weil sie in dem Willen beruhen. Will man dann den Grund dahin bestimmen, daß

---

585) Dieser Gebrauch hat eine nicht geringe Ausdehnung und war schon ein Gegenstand der rhetorischen Kunst bei den Alten. Am meisten ist er von den Griechen ausgebildet, wie ich mit vielen Beispielen zu Xenoph. de Rep. Laced. X, 5. (8) pag. 185 fg. in meiner Ausgabe gezeigt habe. Sie nannten sehr passend diese Figur Epiploce, wenigstens wenn sie in mehreren Gliedern fortgesetzt war, wie eine Kette nach dem Ausdruck des Rutil. Lupus I, § 13. der davon ein merkwürdiges Beispiel aus Lysias folgendermaßen übersetzt: Constat igitur, Judices, Simonem domo sua ab suis diis penatibus vi cum summa injuria esse exturbatum. Nam Chaereneues cum hominibus armatis ad eum venit. Cum venisset (d. i. ἐλθὼν δέ) sine ulla religione domum ejus expugnavit: expugnata vi domo familiam abstrahit: abstractam tormentis omnibus excruciavit: cruciatam vinxit: vinctam in publicum projecit praedo, ne suum maleficium taceitum lateret u. s. w. Eine ähnliche Stelle eines lateinischen Komikers behandelt der Auctor ad Herenn. I, c. 9., der daran die Wiederholung des schon Gesagten tadelt, die doch nicht unter allen Umständen zu tadeln ist: Athenis Megaram vesperi advenit Simo: Ubi advenit Megaram, insidias fecit virgini; insidias postquam fecit, vim in loco attulit. Vgl. Ter. Andr. I, 5, 63. aceepi: aeceptam servabo. Aber dies findet sich auch in der Prosa; s. Cic. p. Caec. c. 9. improbus fuit, quod homines eaegit, armavit; coactis armatisque vim fecit. Caes. B. Civ. I, 41, 2. fecit pugnandi potestatem; potestate facta Afranius copias eduxit. daf. c. 76. edicunt ut — producatur; productos interficiunt. c. 28. duas naves scaphis liatribusque deprehendunt, deprehensas excipiunt. Liv. I, 10, 4. exercitum fundit fugatque; fusum persequitur. daf. 5, 3. Remum cepisse; captum regi Amulio tradidisse. Heindorf a. a. O. sah hierin ein Mittel, den Gebrauch des Proo. is zu umgehen; eben so wenig genügt das, was Bach zu Ovid Metam. I, 141. darüber bemerkt.

es ein Zweck sei, so dient das **Ptcp. futuri.** [Zuweilen auch das **Ptcp. praes.**; s. Anm. 451.]

Aus diesem Sinn des Grundes ist eine Construction zu erklären, die in ihrem Ursprunge griechisch ist, aber von lateinischen Dichtern nachgeahmt wurde, indem mit Verbis des inneren und äußeren Sinnes ein Ptcp. construirt wird nach dem grammatischen Subject; z. B. **medios sensit delapsus in hostes** [Virg. Aen. II, 377.], er merkte, daß er dahin gerathen sei, statt **sensit se delapsum esse**; weil er in einem gewissen Zustande sich befand, merkte er es; s. **Vechner** hellenol. p. 357 fg. Aber in der Prosa zu Cicero's Zeit galt dies nicht, und **Oudendorp** zu Caes. B. Civ. III, c. 86. irrte sich, wenn er dem Caesar so etwas beilegen wollte; doch Beispiele, die hierher gehören, giebt er.

2) Die zweite Modification des Prädicats ist diejenige, daß selbst ein Verhältniß des Gegensatzes entsteht zwischen dem Ptcp. und dem Verbo finito; es sind zwei Zustände mit einander verbunden gesetzt, die eigentlich sich einander entgegen zu stehen scheinen, aber sich doch nicht aufheben sollen, wie bei Cic. Quaestt. Acad. I, 1, § 3. **Ista quidem jam diu exspectans non audeo tamen flagitare**, d. i. **obwohl — so doch.** [Vollständiger handelt über diese Modificationen **Gernhard** de usu participii in den Opusculis p. 148 fg.]

Das Participium nach seiner Construction durch Casus.

428. Es kann zwar das Participium in allen Casibus construirt werden, doch sind einige von diesen für die lateinische Sprache besonders bemerkenswerth.

1) Zuerst ist zu bemerken der **Genitivus Participii Futuri Passivi**, welcher gebraucht wird, um einen Zweck auszudrücken, z. B. **rei impediendae**, um die Sache zu verhindern, ohne daß dabei **causa** oder **gratia** gesetzt ist. Auch hat man nicht nöthig, hier eine Ellipse anzunehmen, als wenn diese Worte hinzuzudenken seien; denn der Sinn des Zweckes liegt schon im Genitiv an sich. Man wird Beispiele der Art finden bei **Davis.** zu Caes. B. Civ. I, c. 82. und **Oudend.** zu Caes. B. G. IIII, 1; auch in **Sanct. Min.** ed. Bauer II. p. 49.[586])

586) Vgl. **Voss.** de constr. c. 7. **Sigon.** u. **Drak.** zu Liv. V, 3, 5. **Drakenb.** zu XXXIV, 54, 5. **Corte** zu Sall. Cat. 6, 7. **Arntzen** zu Aurel. Viet. de vir. ill. c. 2. **Ruhnk.** zu Ter. Adelph. II, 6, 4. **Walther** zu Tac. Ann. II, 59. **Kritz** zu Sall. I. c. Jug. 88, 4. Allg. Schulz. Abth. II. 1830. Nr. 18. p. 141. Die Ellipse causa nahm schon **Pris-**

Außerdem aber ist in demselben Participium im Dativ eine griechische Redeweise nachgeahmt worden in der Redensart: est mihi volenti, d. h. volo, nach dem griechischen ἔστι μοι βουλομένῳ. Die Vorstellungsart ist hierbei eigentlich diese: mir als einem Wollenden ist ein Gedanke, so daß das grammatische Subject nur als ein Gedanke genommen wird; dies führt dann darauf hinaus, daß es ist: ich will. Bei Tacitus und Sallust findet man dergleichen Stellen, z. B. Tac. Agr. c. 18. quibus bellum volentibus erat. Sall. Jug. 100, 4. uti militibus labos volentibus esset.“ [587])

---

cian XVIII, 24. p. 209. ed. Krebl. anz aber der Genitiv ist als Genitiv der Eigenschaft zu betrachten, der seine natürlichste Beziehung auf ein Nomen hatte, wie Sall. hist. or. Philipp. § 2. exercitum opprimendae libertatis habet, § 4. cum privata arma opprimendae libertatis cepisset. Tac. Ann. XII, 24. a foro boario sulcus designandi oppidi coeptus. Dann dehnte sich der Gebrauch auch über diese Grenze aus, so daß, wo der Genitiv bei einem bloßen Verbo steht, der Begriff der Handlung selbst als das durch den Genitiv zu Beschreibende gedacht wird, z. B. Tac. hist. IV, 25. unum e seditiosis vinciri jubet, magis usurpandi juris quam quia unius culpa foret, d. i. er befahl dies mehr als eine Sache der Rechtsbehauptung —. Vgl. Ann. III, 9. II, 59. Solche Fälle sind indeß selten und bei Früheren vielleicht gar nicht vorhanden. Fronto laud. fumi et pulv. p. 363. ed. Frcft. knüpft auch andere Genitive an: hoc genus orationis non capitis defendendi nec suadendae legis nec exercitus adhortandi nec inflammandae concionis scribitur, sed facetiarum et voluptatis. Aber unsinnig wäre bei demselben p. Volumn. p. 301. der Satz: Delatus est Volumnius quasi in curiam irrumperet, cum ejus introeundae curiae non esset, ut relegato, was Majo gleichwohl vertheidigt; aber statt ejus muß man ohne Zweifel lesen ei jus. Bei der Construction der Substantive sind Stellen zu vergleichen wie Caes. B. G. V, 8. quae sui quisque commodi fecerat, wo man sonst auch causa ergänzte, und dann die weit verbreitete Apposition im Genitiv, bei der man vir, res u. dgl. ergänzte, worüber s. die Sammlungen von Roth zu Tac. Agric. Excurs IX. p. 138 sqq. Fabri zu Liv. XXI, 1, 4. 429. 2. Der Dativus des Participii aber, und zwar besonders des Ptcp. praes. dient zu einem gewichtvollen Beginne der Rede, z. B. Cogitanti mihi saepenumero u. s. w. eine Art, die Rede nachdrucksvoll anzufangen, welche Cicero besonders liebt; s. Manut. zu den epp. ad fam. VII, 3. [Der Casus selbst ist hierbei ganz regelmäßig construirt mit folgendem videri u. dgl.]

587) Auch bei Liv. XXI, 50, 10. findet sich der Gebrauch, jedoch vielleicht nur an dieser einen Stelle; außerdem führt Kritz zu Sall. Jug. 84, 3. noch Beispiele aus Macrobius an. Vgl. Fronto de fer. Als. p. 188. ed. Frcft. si tibi fabulam brevem libenti est audire, audi. Die obige Erklärung ist etwas dunkel, doch vielleicht richtig gemeint. Ich glaube, daß sich jene Ausdrucksweise am einfachsten und natürlichsten erklären läßt durch die Vergleichung mit: res mihi grata accidit, mirum mihi accidit, novum, jucundum u. dgl., es kommt mir gelegen. Denkt man sich die Bedeutung des esse auf diese Weise modificirt, so kann es nicht auffallen, daß das Prädicat durch einen Dativ des Particips ersetzt wird; denn es ist einerlei zu sagen: der Krieg kommt mir erwünscht,

[Erwähnung verdient hier noch der Dat. Ptcp. bei Lokalbeschreibungen, durch welchen ein gewisser Standpunkt einer Person angegeben wird, unter dessen Voraussetzung für sie Etwas so oder so liegt. S. **Gronov** zu Liv. I, 8, 5. **Oudendorp** zu Caes. B. G. V, 2.]

430. Am ausführlichsten ist der **Ablativus Participii** zu behandeln in den sogenannten

Ablativi Absoluti.

Diese Benennung ist höchst unwahr, indem sie voraussetzt, als wenn diese Ablativi sich in einer abgerissenen Construction befänden. Der Ablativ steht hier wie gewöhnlich, wenn ein Substantivum mit einem Adjectivum oder Pronomen in diesem Casus steht, und zwar in der speciellen Bedeutung des Ablativs, daß ausgedrückt wird entweder ein Mittel oder eine Veranlassung oder Zeit und Umstände. Wie alles dies bei dem Ablativ an sich dargethan ist, so findet es auch statt in der Verbindung mit dem Participium. Denn so gut wie man sagt **hac juventute**, unter den Umständen dieser Jugend, so ist auch **his constitutis** gesagt: bei der Bestimmung dieser Dinge; und so wie man sagt **aetate Ciceronis**, so auch **Cicerone mortuo**. Dies liegt am Tage.[588])

Es ist aber bei solcher Construction besonders auf die Beobachtung der Zeitverhältnisse zu achten; denn es wird mit solchen Ablativen Etwas bezeichnet entweder als ein Gleichzeitiges mit einer gewissen Handlung oder einem Zustande in irgend einem Zeitraume, oder als etwas Vorhergehendes oder als etwas Zukünftiges; [überhaupt ist die Zeitbestimmung eine

---

und: der Krieg kommt mir, während ich ihn wünsche. Dieselbe Erklärung scheint auch **Bernhardy** wissensch. Synt. p. 87. für das Griechische anzudeuten, wenn er bemerkt, daß bei dem einfachen Homerischen Gebrauch der Prädicatsinn sich weniger verdunkelt zeigt, mit Anführung von Il. ή, 7. ὡς ἄρα τῷ Τρώεσσιν ἐλεδομένοισι φανήτην. coll. μ', 374. Die bloße Uebertragung aus dem Griechischen ist weder hier noch in anderen Fällen denkbar, wenn sich der Gebrauch nicht an einen anderen lateinischen anknüpfen läßt, und daher bemerkt **Kritz** ganz richtig, daß es nicht genügt, sich auf das Griechische zu berufen; er erwähnt zugleich die verschiedenen von Anderen und ihm versuchten Erklärungen, wobei noch **Roth** zu Tac. Agric. Excurs X, 3. genannt werden kann, der auch eine Attraction annimmt, die aber hier gänzlich unbegründet ist. **Kritz** selbst legt bei esse den Begriff des Existirens zum Grunde.

588) Vgl. Anm. 553. Von besonderen Schriften über den Gegenstand sind mir nur bekannt: **A. Wannowski, de initiis theoriae casus, qui dicitur absolutus. Rastenburg. fasc. I. 1825. fasc. II. 1826. fasc. III. 1827. Frid. Guil. Hoffmann, observata et monita quaedam de casibus absolutis apud veteres scriptores Graecos et Latinos ita positis, ut videantur non posse locum habere. Budissin. 1836.** 27 S. 4.

relative, wie immer bei den Participien]. Alſo z. B. wenn das Verbum finitum in einem Imperfectum beſteht und etwas Gleichzeitiges ausgedrückt werden ſoll, was neben der Handlung des Verbi finiti beſtanden, ſo kann nicht das Ptcp. perf. pass. gewählt werden; z. B. wenn Jemand ſagen wollte: **oratione habita suadebat**, ſo wäre dies ſo geſagt, als wenn die Rede früher gehalten wäre, als da der Rath gegeben wurde. Ferner wenn zu einem Verbum finitum der vergangenen Zeit Abiativi absoluti des Präſens geſetzt werden, ſo kann damit nicht ausgedrückt werden Etwas, das erſt folgte auf jenes, was das Verbum finitum beſagt; allein durch Vernachläſſigung dieſer Sache ſind von Neueren viele Darſtellungen wie Anachronismen gegeben; z. B. **scripsit Kusterus probante Brunckio**; aber Küſter lebte viel früher als Brunck; es muß ſonach **probavit Brunckius** heißen.

Das Ptcp. fut. pass. aber kann in dem Ablativus nicht ſo verſtanden werden, daß es mit einem factiſch Geſchehenen verbunden wird, als wenn es mit dieſem etwas Gleichzeitiges geweſen wäre; denn das Geſchehene iſt Etwas, was in die Wirklichkeit getreten iſt; das Ptcp. fut. pass. aber kann nur etwas Mögliches ausdrücken, folglich eignet es ſich gar nicht zum Vortrage von etwas Geſchehenem. Inſofern iſt die Bedeutung ſehr verſchieden von dem Abiativus Gerundii, den man allerdings beim Praeterito gebrauchen kann. Z. B. **philosophus factus est disciplina tradenda** kann gar nicht ſtehen, ſondern nur **disciplina tradita** oder **disciplinam tradendo**. Anders aber iſt es, wenn von einem Allgemeinen die Rede iſt, was nicht mit einer beſtimmten Zeit hiſtoriſch verknüpft iſt, ſondern ſich wiederholen kann; z. B. Cic. Offic. I, 2, § 5. **Quis est enim, qui nullis officii praeceptis tradendis philosophum se audeat dicere?**[589])

---

589) Da dieſes Ptcp. richtiger für ein Ptcp. praes. pass. genommen wird, ſo iſt dadurch einfach die Gleichzeitigkeit ausgedrückt; und ſo ſteht es mit einem Imperfectum verbunden p. Mur. 8, § 17. mit dem Futurum ad fam. V, 12. 4. quae placebunt, exponendis rationibus comprobabis. Vgl. Liv. XXXIV, 14, 6. Dum trepidant aciе instruenda, consul jam paratis ordinatisque omnibus incompositos aggreditur, wo der Gegenſatz der Participien deutlich iſt; vgl. XXIV, 36, 1. Cic. ad Att. IV, 1, 6. quum concio plausum meo nomine recitando dedisset, habui concionem. Legg. III, 15. § 33. versabar in re saepe quaesita; suffragia magistratu mandanda aut reo judicando, lege aut rogatione sciscenda clam an palam ferre melius esset. Rutil. Lup. I, 9. Quaeritis maximis sumptibus faciendis, quomodo ne tributa conferatis? Vgl. Gerhard, Opusc. p. 147 fg. Indeß iſt dieſer Gebrauch, der eben ſo leicht Zweideutigkeiten veranlaſſen als umgangen werden konnte, allerdings ſelten. Das Erſtere iſt weniger der Fall bei den Participiis fut. act., die

431. Es ist zwar gewöhnlich, daß grammatische Objecte im Ablativ selbst logisch verschieden sind von den übrigen Objecten, welche in dem Satze vorkommen, doch ist es zuweilen auch logisch identisch mit einem anderen, z. B. mit dem grammatischen Subject, welches mit dem Hauptverbum construirt ist. Allein grammatisch muß immer eine Verschiedenheit statt finden, so daß wenigstens ein Ausdruck gesetzt ist zu dem Ptcp., welcher das grammatische Object als etwas Besonderes setzt, nämlich daß wenigstens ein Pronomen demonstr. bei dem Ptcp. steht; denn wenn dies nicht der Fall ist, so muß das Ptcp. in dem Casus construirt werden, in welchem der Ausdruck sich befindet, auf welchen der Sache nach das Ptcp. sich bezieht; z. B. Liv. XXXVIII, 54, 1. Cato vivo quoque eo (Scipione) allatrare ejus magnitudinem solitus erat, wo kürzer stehen könnte viventis; sollte aber vivente oder vivo stehen, so mußte auch eine grammatische Bezeichnung des Objects mit eo gegeben sein. S. Drakenb. zu Liv. Bd. V. p. 656. [zu XXXXII, 36, 7.] Doch ist diese Art zu reden nicht ciceronianisch, und folglich ist vielmehr nur dann diese Construction anzuwenden, wenn auch logisch das Object im Ablativ von den übrigen im Satze verschieden ist.[590])

---

deßhalb auch häufiger zu Abll. absol. verwendet werden, wenngleich, wie es scheint, nicht bei Cicero. Stellen aus Liv., Plin. d Aelt., Curtius, Tacitus hat Zumpt § 643. angeführt, zu denen ich noch füge: Liv. IV, 18, 6. Valer. Max. I, 7, 3. IX, 3, ext. 3. Juven. Sat. XIV, 59. Frontin I, 11, 15. Tac. Ann. II, 80. XV, 52. Sueton Domit. c. 1.

590) Im Gegentheil kommen auch bei Cicero und Caesar Stellen genug vor, welche dieser Regel nicht entsprechen, und es kommt nur darauf an, den Grund davon aufzufinden. Es ist offenbar, daß das Ptcp., wenn es zu dem Nomen construirt wird, auf das es bezogen werden kann, eine adjectivische Bestimmung dieses Nomens bildet, wogegen es, wenn es im Abl. absol. steht, eine adverbiale Bestimmung macht, die zu dem Verb. finitum oder auch zu einem Ptcp. oder Adj. gehört. Es ist also bei diesem so wesentlichen Unterschiede von selbst klar, daß es nicht gleichgültig sein kann, welche von beiden Ausdrucksweisen man wählt, daß mithin die eine keineswegs vorzugsweise für die regelmäßige gehalten werden darf in allen Fällen, wo sie grammatisch möglich ist. Der reale Inhalt freilich bleibt derselbe, möge man das Prädicat als Ptcp. an das Nomen selbst anschließen oder als Abl. absol. an ein dessen Stelle vertretendes Pronomen, aber die Auffassung dieses Inhaltes kann sehr verschieden sein. Ich finde demnach besonders folgende Gründe, welche den Gebrauch der Abll. absol. da veranlassen, wo möglicher Weise die directe Participial-Verbindung möglich war:

1) Die Abll. absol. bilden zwar nicht grammatisch, wohl aber logisch einen besonderen Satz, der in der Erzählung ein Factum für sich hinstellt und es je nach seiner Verbindung mit der ganzen Construction den übrigen Factis mit temporaler Bestimmtheit einreihet; setzt man dagegen das Ptcp. zu seinem Nomen, so bildet es ein Prädicat desselben, das zwar

Es kann aber dennoch das Object zu dem Ablativ zuweilen weggelaſſen werden, ſo daß es aus dem Zuſammenhange zu entnehmen iſt. Dies iſt jedoch nur in einer Form des Gedankens möglich, nämlich wenn z. B. ein Ort in dem Satze genannt iſt, aus welchem entnommen werden kann der Ge-

---

auch eine Zeitbeſtimmung enthält, aber nicht eine ſolche, welche ſein Verhältniß zu der Reihenfolge der übrigen Facta angäbe. Daher ſind die Beiſpiele am häufigſten in einer geordneten Erzählung; ſ. Caes. B. G. V, 4. B. Civ. I, 36 a. E. 66 a. A. II, 19 a. E. III, 21, 53. Liv. XXXXII, 36, 7. Valer. Max. I, 8, 6, zumahl wenn die Beſtimmung noch näher durch ein Adverbium modificirt wird, wie statim Cic. p. Sest. 24, § 54.

2) Wenn eine Zeitbeſtimmung im Gegenſatz gegen eine andere gegeben werden ſoll, oder wenn überhaupt die Zeitbeſtimmung allein der Zweck iſt und das Prädicat des Nomens, in welches ſie verwandelt werden könnte, entweder für dieſes dem Zuſammenhange nach ganz bedeutungslos iſt, oder gar eine Zweideutigkeit veranlaſſen könnte. Dies iſt beſonders oft der Fall bei ſolchen Abll. absol., wo das Prädicat nicht ein Ptep., ſondern ein Nomen iſt. Cic. in Pis. c. 10. Quid? tu in lictoribus, in toga et praetexta esse consulatum putas? quae ornamenta etiam in Sex. Cludio te consule esse voluisti. Vellej. II, 44, 1. hac igitur consule inter eum et Cn. Pompejum et M. Crassum inita puteatinae societas. Juven. Sat. XI, 33. XIII, 3. se judice nemo nocens absolvitur, wo judex oder ipse judex ganz unmöglich wäre. Suet. Calig. 35. Ptolemaeum repente pereulit, quod se edente munus ingressum spectacula convertisse hominum oculos — animadvertit.

3) Oft kann ein Factum, das in Abll. absol. ſeinen gebührenden Platz einnimmt, darum nicht in ein Prädicat eines Nomens verwandelt werden, weil es als Prädicat nur Etwas enthält, das ſich von ſelbſt verſteht und ganz unnütz ſein würde. Dies iſt namentlich oft bei dem Zuſatz vivente, vivo u. dgl. der Fall, aber auch ſonſt; z. B. Caes. B. G. VI, 4. Obsidibus imperatis centum hos Aeduis custodiendos tradit; hier iſt ein Mittelglied, nämlich et acceptis ausgelaſſen, was ſich von ſelbſt verſteht; wollte man aber ſagen obsides c. imperatos Aeduis cust. tradit, ſo müßte es eben acceptos heißen.

4) Nothwendig ſind ferner die Abll. absol., wenn ſie nicht das Verb. fin. näher beſtimmen, ſondern einen abhängigen Satztheil, namentlich Infinitiv oder Ptep., zumahl wenn das Nomen, zu dem ſie ein Prädicat bilden könnten, Subject iſt; dann würde die Zeitbeſtimmung durch das Prädicat ganz falſch bezogen werden; z. B. laudator temporis acti se puero. Hor. A. P. 174. Plaut. Mostell. I, 3, 73. pater venibit multo potius quam te me vivo unquam sinam aut egere aut mendicare. Mil. gl. II, 6. 78. Si ego me sciente paterer vicinum meo inferri apud me ita insignite injuriam. Sen. de clem. I, 9. Ego percussorem meum securum ambulare patiar me sollicito? Caes. B. Civ. I, 29. Galliam Italiamque tentari se absente nolebat.

5) Wenn das Ptep. perf. pass. in Abll. abs. gebraucht iſt, ſo gilt es als Regel, daß dabei die durch a mit einem Abl. auszudrückende Subjectsbeſtimmung weggelaſſen wird, wofern das Subject kein anderes iſt als das des Verbi fin.; wird dagegen das Ptep. zum Prädicat gemacht, ſo wäre nicht daſſelbe Prädicat ſchon vorausgeſetzt, und es bliebe demnach entweder ganz unbeſtimmt, oder die Beſtimmung veranlaßte eine Weitläuftigkeit. Cic. p. Sest. 24, § 54. ne noctem quidem consules inter

danke der Bewohner oder Bürger, die bei dem Ptcp. zu verſtehen ſind; z. B. Liv. XXXI, 46, 13. Attalus Aegeleon, nihil minus quam tale quidquam in alterius oppugnatione urbis timentibus, oppressit. Cic. ad fam. XV, 4, § 8. Eranam autem, quae fuit non vici instar sed urbis, itemque Scpyram et Commorim, acriter et diu repugnantibus — cepimus. S. Gronov zu VIII, 41, 3. [wo ohne Rückſicht auf

---

meum discrimen et eorum praedam interesse passi sunt; statim, me perculso, ad meum sanguinem hauriendum, et spirante etiam republica ad ejus spolia detrahenda advolaverunt; etwas ganz Anderes wäre: ad meum sanguinem pereulai. So in ganz gewöhnlichen Fällen, wie Eutrop. 9, 15. Galerius Maximianus pulso Narseo castra ejus diripuit. Caes. B. Civ. III, 9. sed celeriter cives Romani ligneis effectis turribus iis sese manierunt. Valer. Max. IV, 1, 1.

6) Iſt die Subjectsbeſtimmung bei dem Abl. abs. nicht das einfache is, das nur das Nomen vertritt, ſondern enthält es eine Modification, die nur zu dem Ptcp. paßt, oder es iſt durch einen Gegenſatz hervorzuheben, ſo iſt auch dann die Verwandlung des Ptcp. in ein Prädicat unmöglich oder unpaſſend; z. B. Liv. XXIV, 9, 9. Absens Marcellus consul creatus: praesenti Fabio atque ipso comitia habente, consulatus continuatus, wo man praesenti nicht wird als Abl. nehmen wollen. Caes. B. G. V, 44. quo percusso et exanimato hunc sentis protegunt hostes, in illum universi tela conjiciunt.

7) Zuweilen erfordert die Gleichmäßigkeit, daß bei zwei coordinirten Gliedern, wo das eine in abl. abs. ſtehen muß, auch das andere ſo ſteht, obwohl dieſes auch hätte für ſich anders conſtruirt werden können. Caes. B. G. I, 40. Haec quum animadvertisset, convocato consilio omniumque ordinum ad id consilium adhibitis centurionibus, vehementer eos incusavit.

8) Wenn das Nomen, auf welches das Ptcp. bezogen werden könnte, ohnehin ſchon mit einem Ptcp. oder anderen Zuſätzen verſehen iſt, wird durch Abll. abs. eine läſtige Häufung vermieden. Livius XXXII, 38, 7. Paucis principum tumultum inter primum elapsis, eorum absentium direptae fortunae.

9) Wenn verſchiedene Zeitbeſtimmungen gegeben werden in adverbieller Form, ſo entſprechen dieſen die Abll. abs., und es wäre hart, das Ptcp. über eine ſolche Beſtimmung hinweg wieder in die Conſtruction des Satzes hineinzuziehen. Corn. Nep. Att. XI, 4. qui quidem Serviliam Bruti matrem non minus post mortem ejus, quam florente colnerit, wo florentia auch dem Sinne des Genitivs nach nicht unmöglich wäre.

Bei müßigerer Betrachtung des geſammten Vorraths der Stellen, die Sanct. Min. II, c. 7. Burm. zu Quint. II, c. 1. Graev. zu Cic. p. Sest. 24, § 54. Wopkens über Diet. Cret. in den Miscell. nov. obss. tom. II. p. 26. Ondend. zu Sueton Tib. c. 31. zu Appulej. Metam. X. p. 699. und Andere geſammelt haben, werden ſich noch andere Regeln auffinden und ihre Zahl nach einer beſtimmteren Ordnung erſchöpfen laſſen; doch können die obigen vorerſt hinreichen, um theils die Geſetzlichkeit des in den Grammatiken verworfenen oder gar nicht erwähnten Gebrauchs darzuthun, theils auch zu zeigen, daß bei guten Schriftſtellern hierin keine Nachläſſigkeit und Willkühr anzunehmen iſt, die indeß für Spätere nicht geleugnet werden kann. Die Wegtaſſung des Pronomen, welche Reiſig nur in Einem Falle zugab, findet ſich auch in anderen, natürlich aber immer nur, wenn es leicht ergänzt werden kann.

Abll. absol. dieſer Wechſel des Orts und der Perſonen beſprochen wird, wie auch von Drakenb. zu XXXVIII, 29, 9.]

432. Es kann aber ſogar ein ganzer Satz, wie z. B. ein Satz im Acc. c. Inf. oder durch ut gebildet, behandelt werden wie ein Ablativ eines Objects und dazu ein Participium im Ablativ geſetzt werden, welches natürlich im Neutrum ſteht; z. B. wenn man ſagt: audito Pompejum adesse, nachdem die Gegenwart des Pompejus gehört war, ſtatt audita praesentia. Caes. B. Civ. I, 39. [wo die Leſart ſchwankt zwiſchen audito und audierat.] Cic. Off. II, 12, § 42. adjuncto vero, ut —. Am häufigſten iſt es bei audito, cognito und ähnlichen Wörtern. S. Drakenb. und Gronov zu Liv. I, 41, 6. XXVIII, 21, 5. Oudend. zu Caes. B. G. VII, 52. Corte zu Sall. fragm. p. 992. Torrent. zu Hor. Sat. I, 6, 122. [Walch Emendatt. Liv. p. 207. Kritz zu Sall. Cat. 41, 5. Roth zu Tac. Agr. Excurs XVIII. der aber die Freiheit zu weit ausdehnt. Zu bemerken iſt noch, daß auch Adjectiva ſo gebraucht werden, z. B. incerto, da es ungewiß war. Liv. XXVIII, 36, 12. libero Tac. Ann I, 6. periculoso III, 60. und unperſönliche Verba, z. B. errato — recte facto, wenn geirrt, wenn recht gethan iſt. Cic. or agrar. II, c. 2. peccato Ter. Hec. V, 1, 10. angef. Anm. 513. nec diu certato Tac. hist. III, 16. multum certato Ann. XI, 10. multum disceptato XV, 14. nec ultra exspectato XI, 26.]

433. Da aber durch einen Participialſatz der Art begleitende Umſtände ausgedrückt werden, ſo kann öfters dadurch die ſchicklichſte Darſtellung gewählt werden ſtatt deſſen, daß zwei Sätze mit copulativen Partikeln verbunden ſind. Ein Beiſpiel von Vernachläſſigung wird die Sache erläutern: annus est circiter, quum orationes in palimpsesto repertae et quidem exempla in Germania ad principem editionem parata huc pervenerunt. Die Härte dieſes Vortrages liegt in der Verknüpfung mit et quidem, weil ſchicklicher der abl. absol. gewählt wäre: annus est circiter, quum orationibus in palimpsesto repertis exempla — huc pervenerunt; oder annus est circiter, quum orationes in palimpsesto repertae exemplis in Germania ad princ. ed. paratis huc pervenere.

Es iſt aber auch bei der Conſtruction mit dem Participium im Ablativ eine Schwerfälligkeit der Rede möglich, die vermieden wird, wofern das Participium weggelaſſen wird, wenn es nämlich von der Bedeutung iſt, daß für den Gedanken nichts Weſentliches hinzukommt und die Sprache auch ohne daſſelbe beſtehen kann. Sagt man z. B. hanc rem argumento ab experientia ducto demonstrat, ſo kann die Rede wohl beſtehen mit Weglaſſung des ducto, ſo daß ab mit demonstrat

zu verbinden ist; [dies wäre jedoch gegen die § 341. gegebene Regel, da ohne Zweifel argumento ab exp. verbunden werden müßte;] oder: omni hac controversia mota adversarii id unum agunt; hier reicht es hin, wenn auch mota wegbleibt.[591])

434. Es ist aber wichtig, die Anwendung der Präpositionen bei solchen Ablativis der Participia zu beachten. Wofern ein Mittel ausgedrückt werden soll oder eine Veranlassung, ist es eben so wenig gebräuchlich, eine Präposition wie ab oder ex anzuwenden, um zu bestimmen, woher Etwas geleitet wird, als bei dem Ablativ der Verbalsubstantive der vierten Declination auf us, bei denen dies oben [§ 391. a. E.] verworfen worden ist. Also z. B. ex comparatione instituta intellexi ist unlateinisch und ex muß wegbleiben.

Doch in der Construction mit dem Ptcp. fut. pass. kann eine andere Darstellung genommen werden, daß man bezeichnet, inwiefern Etwas geschehe, wenn man in hinzusetzt, wie früher [§ 409. a. E.] gezeigt ist, daß in statt ganz verschiedenartiger Präpositionen stehen könne, statt ex und ab. Z. B. Cic. p. Ligar. c. 11. in Q. Ligario conservando multis tu quidem gratum facies, wo in auch bleiben könnte; es ist aber damit gesagt: mit Rücksicht; insofern du den L. erhältst. Caes. B. G. V, 19. relinquebatur, ut tantum in agris vastandis incendiisque faciendis hostibus noceretur, quantum labore atque itinere milites efficere poterant. [Dasselbe in würde sich auch beim Ptcp. perf. pass. anwenden lassen.]

435. Es ist aber ein großer Unterschied zwischen der Construction mit diesem Ptcp. fut. pass. im Ablativ und dem Ablativ eines Verbalsubstantivs, wie auch dieses sich wieder unterscheidet von dem Ablativ des Gerundii, welches sofort hier mit zu berücksichtigen ist. [Wie sich aber das Ptcp. und das Gerundium von einander unterscheiden, darüber s. § 441.] Eine sehr einseitige Meinung ist besonders seit Ernesti herrschend geworden, namentlich aus seinen Sätzen in der Rhetorik § 305, wo er es für zierlicher erklärt hatte, dem Verbalsubstantivo im Ablativ vorzuziehen die Construction mit dem Participium oder Gerundium. Seine Bestimmungen klingen sehr wunderlich,

---

591) Ueber die Wortstellung bei Abll. abs. kann noch bemerkt werden, daß in Folge dessen, was Anm. 590, 5. über das Subject erwähnt ist, oft das Subject des Hauptsatzes in die Abll. absol. hineingesetzt wird, um dieselben noch einleuchtender als die Handlung desselben darzustellen. Danach war das quisque zu beurtheilen in den Stellen, welche Anm. 362. erwähnt sind. Die meisten Stellen des Caesar von dieser Art sind gesammelt von Clarke und Oudend. zu B. G. V, 49, 4. außerdem s. B. Civ. III, 62. Quibus ille cognitis. Cic. in Pis. c. 4. a. E. quibus hic litteris lectis. Corn. Nep. Paus. V, 1. Dio II, 5. Datam. V, 5.

wenn er hinzusetzt: zumahl in Worten, die zwar an sich gut wären, aber nicht gewöhnlich im Gebrauch. Diese Ansicht ist so weit gegangen, daß man sogar den Titel des Büchleins von **Thomas a Kempis** tadelte: **de imitatione Christi** und **de imitando Christo** dafür haben wollte. Doch dies ist nicht richtig; die Sache ist diese: Durch das Participium ist die Bezeichnung der Sache materieller; eine Handlung wird als etwas Concretes gegeben, als an einem Objecte realisirt; wogegen das **Substantivum verbale** auf **io** nicht eine Handlung als realisirt bezeichnet, nicht als ein Concretum, sondern als eine Idee, als ideelle Vorstellung, somit als ein **Abstractum**. Wofern nun aber eine solche Darstellung gewählt werden soll, daß nicht bloß gehandelt wird von den einzelnen Erscheinungen in der Wirklichkeit, sondern von der Idee, welche sich auf unzählige Weisen, auch auf solche, deren man nicht gedenkt, realisiren kann, so muß das **Substantivum verbale** angewendet werden; z. B. wenn **Thomas a Kempis** schrieb **de imitatione Christi**, so ist der Gegenstand als eine Idee zu fassen, die dem Menschen durchs Leben hin vorschweben sollte, und es wird dann nur von dem Geiste gehandelt, in dem alle Nachahmung ausgeübt werden soll, nicht von den eigentlichen Arten der Nachahmung.

Durch das Participium aber wird die Handlung als mit dem Object unzertrennlich verknüpft betrachtet; denn indem sie realisirt ist, ist das Object, an dem sie geschieht, in ein Ganzes mit der Handlung zusammengestellt, beides wie etwas Reales. Dagegen kann in der Construction mit den **Substantivis verbal.** auf **io** eine Scheidung gemacht werden zwischen der Idee und dem realen Object, und auch insofern wird die Wahl dieser Redeweise zuweilen vorzüglicher. Denn wenn unter verschiedenen Ideen, die sich an einem Objecte verwirklicht zeigen können, eine hervorgehoben werden soll ohne besondere Rücksicht auf das Object, an welchem sie geschehen, sondern nur mit Rücksicht auf die Vergleichung mit anderen Ideen, so ist wiederum diese Ausdrucksart mit dem **Subst. verb.** nothwendig; z. B. **interpretatione Ciceronis excelluit**, wenn gesagt werden soll, daß Jemandes Interpretation vorzüglich sei im Gegensatz von Anderem an sich betrachtet, und das Object als Nebensache; aber **interpretando Cicerone excelluit** drückt aus, daß als Hauptbestand des Excellirens auch das Object eingeschlossen ist, an welchem sich die Interpretation gezeigt hat, also **Cicero**, da beides etwas Reales ist und als ein Ganzes betrachtet wird. Es läßt sich aber nicht leugnen, daß es oft wesentlich unbedeutend ist, ob man die eine oder die andere Constructionsart wählt; wirklich ist auch von **Cicero** gar vielmals

das Subst. verb. auf io ſtatt der Participialconſtruction geſetzt worden, z. B. p. L. Man. 4, § 9. Mithridates omne tempus non ad obliuionem veteris belli, sed ad comparationem novi contulit. [Hier ſteht aber ad obliuionem nicht für ad obliviscendum, ſondern für ad efficiendam, inducendam oblivionem, um ihn in Vergeſſenheit zu bringen; ad comparat. ſteht der Gleichmäßigkeit wegen.] Or. 49, § 165. in hujus concinnitatis consectatione Gorgiam fuisse principem accepimus. Daſ. 55, § 185. accidit ut multis seculis ante oratio nuda ac rudis ad solos animorum sensus exprimendos fuerit reperta, quam ratio numerorum, causa delectationis aurium, excogitata. de Or. III, 2, § 7. annus primus ab honorum perfunctione. Vgl. daſ. 38, § 155. Am häufigſten wird man das Subst. verb. finden in der Conſtruction mit ignoratio; hujus rei ignoratione factum est u. ſ. w. Dagegen ſind auch gewiſſe Redensarten, welche vermöge des Gebrauchs irgend eine Participialconſtruction erfordern, namentlich wenn es das Ptcp. vom Perf. pass. iſt, wie hac re audita, cognita, die wie Formeln feſtſtehen. Da aber der Ausdruck durch das Ptcp. eine materielle Bezeichnung giebt, ſo liegt darin der Grund, warum in populärer Rede das Ptcp. mehr vorkommt als die Anwendung des Subst. verb., weßhalb auch Cicero in den Reden mehr als in den gelehrten Schriften das Subst. verb. vermieden hat. Was aber hier von der ideellen Vorſtellung bei dem Subst. verb. auf io geſagt iſt, betrifft nicht diejenigen Substantiva verbal., welche auf us nach der vierten Declination gebildet ſind; denn dieſe geben concrete Bezeichnungen.

Vom Gerundium.

436. Das Gerundium iſt ſchon in der Etymologie [§ 147.] beſtimmt, daß es ſei ein Neutrum Participii Futuri Activi, welches impersonell gebraucht wurde; auch iſt der Grund gezeigt, warum es nur impersonell gebraucht wurde, weil es ſonſt nicht von dem Ptcp. Fut. Pass. unterſchieden werden könnte.[592]) Daß wirklich ein Neutrum im Nominativ vor-

592) Ueber dieſe alles Fundaments entbehrende Meinung iſt ſchon oben geſprochen Anm. 280. Im Allgemeinen ſind hier zu vergleichen: W. von Humboldt, Ueber das Weſen des Infinitivs und des Gerundiums, in A. W. v. Schlegel's Indiſcher Biblioth. Bd. 2. Heft 1. S. 71—119. Wachsmuth, Von dem Gerundio, Supino und den damit verwandten Participien, im Athenäum Bd. I. 1816. p. 37 fgg. A. G. Gernhard, de Supino et Gerundio verborum apud Latinos. Vimar. 1825. in den Opusculis p. 110—133. Ferner eine Abhandlung von J. v. Gruber, in der Allg. Schulz. Abth. II. 1833. worin er, wie auch in den Jahrbb. f. wiſſenſch. Krit. Febr. 1834. Nr. 24. dem

kommt mit dem Caſus, den das Verbum regiert, zeigt Cic. Offic. I, 31, § 112. Catoni moriendum potius quam tyranni vultum aspiciendum fuit; [wo jedoch Beier u. A. die Lesart vultus aspiciendus fuit vorgezogen haben;] aus allerhand Schriftſtellern laſſen ſich ſolche Beiſpiele anführen, wie Varro de R. R. II, 7. quinquemestribus pullis factis objiciendum farinam hordeaceam; [und ſo noch ſehr häufig bei dieſem Schriftſteller.] Lucret. [I, 112. woſ. ſ. Forbiger.] Aeternas quoniam poenas in morte timendum est. Mehr Beiſpiele ſ. bei Vechner hellenol. p. 372 ſgg. Voss. de Anal. III, c. 9. p. 52. [wo Eckstein noch viele Andere angeführt hat ed. Hal. p. 780. und daſ. c. 10. p. 785. Vgl. de constr. c. 53.] Gronov Observatt. I, 7 a. E. Heusinger zu Cic. Offic. a. a. O. [Bei Cic. iſt nur Eine Stelle ſicher de senect. c. 2. tamquam longam aliquam viam confeceris, quam nobis quoque ingrediendum sit. Sonſt aber finden ſich die Beiſpiele bei den früheſten und ſpäteſten Schriftſtellern, wie Plaut. Trin. IIII, 2, 27. hercle opinor mihi advenienti hac noctu agitandum est vigilias. Sil. Ital. XI, 562. woſ. ſ. Drakenb. Nemesism Cyneg. 123. Sed non Spartanos tantum tantumve Molossos pascendum catulos. So auch die Juriſten, welche Klock zu Livius II, 2, 5. citirt, bei welchem übrigens der Gebrauch nicht vorkommt; ſ. Drakenb. zu XXXVIII, 8, 10. Vgl. Gunth. Latin. restit. II. c. 74. p. 444. Ramshorn in Jahn's Jahrbb. f. Philol. u. Päd. 1827. II. p. 46. und Wunder daſ. III. p. 119.]

Da es nun eigentlich ein Ptcp. fut. act. iſt, ſo findet im Gerundium auch überall active Bedeutung ſtatt. Es giebt zwar Stellen, wo es paſſive Bedeutung zu haben ſcheint, indem nicht daſſelbe Subject, was dabei ſteht, als handelnd dazu gedacht werden kann; allein auch dann iſt die Erklärung in activem Sinne nicht ſchwierig, da man leicht zum Gerundium ein Subject von außen hinzunehmen kann. Tac. Germ. c. 44. unus imperitat, nullis jam exceptionibus, non precario jure parendi, aufzulöſen durch: jure eo, ut pareant, ut quis pareat, ſo daß man unbeſtimmte Perſonen hinzuzudenken hat; ebenſo wie jure imperandi, wo man nämlich das grammatiſche Subject, welches zum Hauptverbo gedacht wird, nur bei imperandi im Sinne haben kann. Es iſt aber gerade bei dieſem Verbo, parere, ein alterthümlicher Gebrauch, das Gerundium

---

Gerundium die paſſive Bedeutung vindicirt, welche auch ohne Zweifel für die urſprüngliche zu halten iſt, die nur vermöge des beſonderen Zuſammenhanges und durch die dem Subſtantivum verwandte Natur des Gerundii geeignet wird, activen Sinn auszudrücken.

so anzuwenden, daß es statt Imperandi gebraucht wird; denn der gehorsamliebende Römer, der zu herrschen verstand, wollte nicht bloß bezeichnen, was die Anleitung zum Gehorsam ist, sondern auch das Resultat des Befehles; am meisten klärt Cicero dies auf ad fam. VIIII, 25. nunc ades ad imperandum, vel ad parendum potius; sic enim antiqui loquebantur, wo das ad parendum hinzugesetzt ist, um das ad imperandum noch genauer zu bezeichnen; dabei kommt zu parendum der Sinn der Individuen, welche Gehorsam leisten; es ist also aufzulösen: ut pareatur oder ut pareant. [Ueber diese Redensart hat in gleichem Sinne ausführlicher gehandelt Kritz in der Allg. Schulz. Abth. II. 1830. Nr. 112. p. 907 fgg. Vgl. dens. zu Sall. Jug. 62, 8.]

Vielerlei Stellen sind auf gleiche Weise zu erklären; z. B. Cic. in Verr. Act. I, c. 18, § 54. frequentia totius Italiae convenit uno tempore undique comitiorum, iudorum censendique causa, d. i. ut magistratus eos censeant. [Vgl. Vellej. Paterc. II, 15. ad censendum, und das. Ruhnken.] Einige glaubten, es habe das Gerundium passive Bedeutung, da sie nicht auf den Ursprung reflectirten, wie Servius zu Virg. Ecl. III, 25. und mit ihm Lagomarsini zu Mar. Gratian. I, 3. der beispiellos fand die Stelle des Justin XVII, 3. erudiendi causa missus, was er in passiver Bedeutung nahm; es ist aber aufzulösen durch: ut quis erudiat eum. In der Construction mit dem Accusativ steht es bei Cic. Legg I, 8, § 25. pecudes ad vescendum procreatas, d. h. ut homines vescantur. [Aber nicht füglich anwendbar ist diese überhaupt unnöthige Erklärung bei Cic Somn. Scip. c. 25. quin etiam ceteris, quae moventur, hic fons, hoc principium est movendi. Vgl. ad fam. IX, 14, 5. locus augendi. Die meisten Neueren nehmen die passive Bedeutung ausnahmsweise an; sie sind angeführt von Kritz zu Sall. Jug. 62, 8. und noch vollständiger von Eckstein zu Voss. de Anal. III, 9. p. 782. ed. Hal. die ihrerseits die active Bedeutung überall festhalten, wie auch Ellendt in der Allg. Lit. Z. 1832. Nr. 136. p. 447 fg. Wagner zu Virg. Aen. XII, 46. Es ist aber vielmehr der passive Gebrauch für ursprünglich zu halten, der sich auch leicht bei den Fällen nachweisen läßt, wo die active Bedeutung statt zu finden scheint.]

437. Die Grundlage der Bedeutung im activen Sinne beim Gerundium ist die der Obliegenheit, was sich im Nominativ deutlich zeigt, wie poenas timendum est. Allein wenn schon in manchen casibus obliquis diese Bedeutung noch wahrzunehmen ist, wie im Genitiv beim Zwecke erudiendi gratia, im Dativ und im Accusativ durch Präpositionen überall im

Sinne des Zweckes,[593]) so verschwindet doch im Ablativ diese Bedeutung gänzlich, wie man sie auch in mancher Genitivconstruction nicht mehr sieht, z. B. ars scribendi; so also heißt docendo nur: durch das Lehren. Es dient nämlich das Gerundium in seinen casibus obliquis, um bei dem Mangel der Flexion des Infinitivs durch Casus auszuhelfen, und wenn schon das Gerundium keineswegs etymologisch ein declinirter Infinitiv ist, so ist doch die syntactische Anwendung in diesem Sinne gemacht; denn da die Römer keinen Artikel hatten, nahmen sie diesen Ausweg, um den griechischen Infinitiv mit dem Artikel auszudrücken. Jedoch nicht in allen casibus obliquis ist das Gerundium anzusehen als declinirter Infinitiv, sondern nur im Genitiv, Dativ und Ablativ; im Accusativ ist es nur mit Beschränkung der Fall, nämlich nur entweder bei Hinzusetzung einer Präposition, oder bei der Construction mit einem Verbum wie curo. Soll dagegen der bloße Begriff des Verbi im Accusativ ausgedrückt werden, fern von einer in Zusammenhang mit der Wirklichkeit tretenden Handlung, so wird der bloße Infinitiv gesetzt, z. B. interest inter docere et dicere: es ist ein Unterschied zwischen Lehren und Lernen. [Dies ist also ganz verschieden von inter docendum, was Ramshorn in der Jen. Allg. Lit. Z. 1825. Nr. 108. p. 879. übersah,

593) Die Bedeutung der Obliegenheit ist für alle casus obliqui durchaus abzuleugnen, und wo sie statt findet, liegt sie nicht in dem Gerundium, sondern in der Construction; s. Anm. 580, wo gezeigt ist, warum sie im Nominativ statt findet und nur in diesem statt finden kann. Dies wird namentlich auch in Bezug des Accus. dabei noch deutlicher durch Vergleichung des oben § 340 erwähnten Sprachgebrauchs: Quid tibi meam tactio est? hic nihil captio est; dies ist nicht gleich mit quid meam tangis und hic nihil capitur; es wird nicht eine schon begonnene oder beginnende factische Vollendung der Handlung historisch ausgesagt, sondern nur über ihre an sich fragliche Existenz wird ein Urtheil gegeben, so daß damit nur die anderen Formen der Kantschen Modalität, die Möglichkeit und Nothwendigkeit gegeben sein können. Beide liegen eben sowohl in jenen plautinischen Formeln, als in dem Gerundium, für das sich hiernach auch der Dativ auf das Schicklichste erklärt, während das dafür gesetzte ab einen Beweis für die passive Bedeutung giebt. Zugleich aber geht hieraus hervor, daß der Accus. vermöge einer constructio ad sensum steht, die hier sehr natürlich ist. Mehr hierüber s. bei Gruber in der Anm. 592 angeführten Abhandlung. Aber den passiven Sinn als den ursprünglichen durch alle Casus durchzuführen, wie nach Anm. 580 nöthig ist, hat gar keine Schwierigkeit. Tempus agendi ist nicht anders gesagt als Jam tempus agi res bei Virg. Aen. V, 638. und wenn derselbe Ecl. III, 21. cantando victus, oder v. 25. cantando tu illum vicisti sagt, so ist hier das Passivum eben so richtig, als wenn gesagt wäre cantando carmine oder cantato carmine, oder auch als Neutrum cantato nach § 432, wobei sich das Subject der Handlung ganz ähnlich dem Anm. 590, 5. und 591 erwähnten Falle von selbst ergiebt. Auch hierüber vgl. Grubers a. a. O. und über den Accus. s. Anm. 275.

wenn er aus der Stelle Cic. de Fin. II, 13. Pyrrho inter optime valere et gravissime aegrotare nihil prorsus dicit interesse, beweisen wollte, daß das Gerundium nicht die Stelle des declinirten Infinitivs vertrete.] Die Infinitivform ist also entweder Nominativ oder Accusativ; von dessen Anwendung s. unten § 444 fgg.

Das Gerundium in seinen Casibus syntaktisch betrachtet.

438. Genitivus Gerundii. Die Grundregel für den Gebrauch des Gen. Gerundii ist dieselbe wie bei jedem Genitiv; auch kommen die meisten Modificationen der allgemeinen Bedeutung hier in Anwendung und zwar findet sich

1) die Modification, daß ein Theilbegriff zu denken ist von dem Ganzen, was die Substanz im Genitiv besagt. Dies ist in dem Gerundium nur in den seltensten Fällen und nur bei wenigen Schriftstellern zu finden; nachweisbar ist es bei Tacitus. Nämlich wie man sagt venit mihi in mentem alicujus rei, so wird auch, und zwar besonders bei Verbis der Erinnerung, ein Gerundium im Genitiv gesetzt statt des Infinitivs, welcher das Ganze bezeichnet als grammatisches Subject; z. B. Tac. Ann. II, 43. Plancinam haud dubie Augusta monuit mullebri aemulatione Agrippinam insectandi: von der Verfolgung der Agrippina erinnerte sie Etwas. [Der Sinn des Theilbegriffs für diese Fälle ist schon oben Anm. 532 abgewiesen; insectandi monere für ut insectetur oder insectari, wie mit Anderen Walther es faßt, ist auch nicht einmahl taciteisches Latein; hier zeigt der Zusatz muliebri, daß Tacitus selbst sein Urtheil giebt; es drückt also offenbar mul. aemulatione den Beweggrund zu monuit aus, und wie auch Roth zu Tac. Agric. p. 266. annimmt, insectandi hängt von aemulatione ab auf dieselbe Weise wie III, 2. ambitu ornandi. III, 47. effugium prorumpendi, zu welchen Stellen Walther richtiger urtheilt und Aehnliches beibringt, worin sich zeigt, daß der Gen. Gerund. als Epexegese oder Apposition eines Substantivs gebraucht wird auch bei Cicero. Vgl. de Or. III, 24, 91. hae duae partes, quae mihi supersunt, illustrandae orationis ac totius eloquentiae cumulandae. Aehnliches bei den Substantiven ist oben Anm. 523 beigebracht. Seltener ist in diesem Falle der gleiche Casus, und nur anwendbar, wenn es ein cas. obliquus ist; Beispiele davon giebt Fabri zu Liv. XXI, 4, 3.] Ferner vgl. Tac. Ann. XV, 5. Vologesi vetus et penitus infixum erat arma Romana vitandi, daß. c. 21. maneat provincialibus potentiam suam tali modo ostentandi. Aus

Cicero's Zeit hätte eine ſolche Conſtruction Niemand gewagt; ſie iſt aus dem Theilbegriff entſtanden. [594])

2) Die Bezeichnung des Mittels, welche im Genitiv liegt, iſt auch hier anwendbar, z. B. crescendi accessio: der Zuwachs mittels des Wachſens. Cic. de Fin. III, 14, § 45. Vgl. Offic. III, 21; § 84. non habeo, ad volgi opinionem quae major utilitas quam regnandi esse possit; d. i. Nutzen durch Herrſchen.

3) Der Ausdruck des Zwecks liegt ebenfalls im Genitiv; daher er denn oft ſteht ohne causa und gratia, wie bei dem Ptcp. fut. pass. [§ 428.] bemerkt iſt. Ter. Adelph. II, 4, 6. Ne id assentandi magis quam quo habeam gratum, facere existumes. Caes. B. G. IIII, 1. ex quibus quotannis singula millia armatorum bellandi ex finibus educunt. [Dort iſt jedoch die Lesart nicht ganz ſicher; ſ. Oudendorp; Beiſpiele dieſer Art ſind an denſelben Orten zu finden, die § 428 angegeben ſind. Die dort gegebene Erklärung gehört auch hierher.]

In dieſem Sinne kommt ſelbſt eine Verbindung mit einem attributiven Subſtantivum vor, welche pleonaſtiſch zu ſein ſcheint, z. B. optio eligendi, eben ſo geſagt wie libertas, jus eligendi, da optio an ſich ſchon die Freiheit der Wahl bezeich-

---

594) Dieſe allerdings ſehr wunderlichen Stellen enthalten wenigſtens vom Theilbegriff gewiß nichts. Eine mir unbekannte Erklärung iſt von Stenber in Jahn's Jahrbb. f. Philol. und Päd. 1827. II. p. 182 gegeben. Zumpt § 663 erklärt nach der Art des Sanctii mit der Ellipſe von negotium, τὸ τοῦ φεύγειν; ähnlich Ramshorn § 169. N. 4. und Weißenborn Synt. § 90. Anm. 1. Roth zu Tac. Agr. Excurs XXXI, 2. p. 264 fg. wendet Uebertragungen der Conſtruction durch Sinnesverwandtſchaft an, was am Ende doch wohl auf die Ellipſen von consilium, animus u. dgl. hinausläuft. Mir iſt es am wahrſcheinlichſten, daß dieſe Stellen eben ſo zu erklären ſind, wie oben § 428 vom Gen. ptcp. erinnert iſt; man denke bei Ann. XV, 5. nur an die ſubſtantiviſche Natur das Neutrum und ſetze dafür Vologesi vetus et penitus infixa res erat arma R. vitandi, ſo iſt es einleuchtend, daß hier der Genitiv der Eigenſchaft ſtatt der Appoſition geſetzt iſt; ganz eben ſo heißt es Ann. XIII, 26. nec grave manumissis per idem obsequium retinendi libertatem, per quod adsecuti sint, und bei Liv. XXXV, 49, 13. nach der Lesart der meiſten Handſchriften, welche ohne Zweifel herzuſtellen iſt: Nam quod optimum esse dicant non interponendi vos bello nihil immo tam alienum rebus vestris est. Ferner Ann. XV, 21. hat man überſehen, daß accusatio aus dem Vorigen zu ergänzen iſt, ſo daß ſich dies Beiſpiel ganz auf die § 428 angeführten reducirt. Vgl. Frontin de aquaedd. I. p. 225. ed. Kenchen. Quae ratio moverit Augustum, providentissimum principem, producendi Alsietinam aquam, quae vocatur Augusta, non satis perspicio. Endlich findet ſich noch bei Liv. XXXVII, 16, 13. Inde in Telmessicum profecti sinum, omisso Patara amplius tentandi, wo weder tentare noch tentando füglich geſagt werden konnte, und der Genitiv ſich ebenfalls erklärt, wenn man omisso als ſubſtantiviſches Neutrum faßt.

net; s. Cic. de Fin. I, 10, § 33. quum soluta nobis est eligendi optio. Brut. 50, § 189. Auch wir [wie auch die Römer; s. § 316.] haben einen solchen Pleonasmus, wenn wir sagen: Erlaubniß Etwas thun zu dürfen, statt: Etwas zu thun. So sagt Ennius: neve inde navis inchoandae exordium coepisset; doch ist dies noch verschieden; denn exordium ist der erste Schritt zum Anfang des Schiffbauens; deßhalb muß man noch vorher das Fällen des Baumes denken; dies Fragment des Ennius steht bei Cic. de fato 15, § 35. Auct. ad Herenn. II, c. 22. Priscian VII. p. 1325, Z. 15. ed. Putsch. [tom. I. p. 318. ed. Krehl. Uebrigens läßt sich die allgemeine Bedeutung des Angehörens, welche der Genitiv hat, auch noch in andere Art zerfällen wie die des Zwecks und Mittels. In solchen unbestimmten, lockeren Beziehungen wurde namentlich der Genitiv des Gerundii und Ptcp. praes. pass. vielfach gebraucht; s. z. B. contentio suscipiendarum inimicitiarum. Cic. div. in Caec. § 59. Vgl. die Sammlung bei Dederich zu Dict. Cret. Glossar. III, c. 11.]

439. Es wird ein Gerundium im Genitiv selbst noch mit einem anderen Genitiv zusammengestellt, obschon dieser Genitiv nicht vom Gerundium abhängig sein kann, sondern eben so wie das Gerundium selbst nur von einem attributiven Substantivum. Dies beruht darin, wovon schon bei den allgemeinen Eigenthümlichkeiten des Genitivs [§ 342.] gesprochen wurde, daß im Lateinischen Genitive zusammenstehen, wovon jeder seine eigene Abhängigkeit hat; z. B. Cic. de Invent. II, 2, 5. ex majore enim copia nobis quam illi fuit exemplorum eligendi potestas. Das Substantivum im Genitiv mit dem Gerundium müßte eigentlich im Accusativ stehen; es ist aber so aufzulösen: exemplorum potestas et eligendi potestas. Cic. or. Phil. V, 3, § 6. agitur, utrum Antonio facultas detur agrorum suis latronibus condonandi; das. s. Ernesti; viel Richtiges und Falsches steht darüber in Sanct. Min. III, c. 8. Denselben Weg der Erklärung hat auch Goerenz eingeschlagen zu Cic. Acadd. II, 41, § 128. omnium rerum una est definitio comprehendendi. Auch die Griechen construiren zuweilen so ihren Infinitiv mit dem Artikel und einem anderen Genitiv; z. B. Demosth. Olynth. I, p. 19. Z. 3. *τούτων οὐχὶ νῦν ὁρῶ τὸν καιρὸν τοῦ λέγειν*, statt *τοῦ λέγειν ταῦτα.*[595])

595) Ueber den griechischen Gebrauch vgl. Bernhardy wissensch. Synt. p. 163. und meine Anm. zu Xenoph. de Rep. Lacedd. II, 12. pag. 86 fg.; auf ihn hat auch Heinrich epimetr. ad Hesiod. p. 73. die Erklärung des lateinischen Gebrauchs gegründet, was Bernhardy

440. Es kann aber zuweilen eine doppelte Construction statt finden, entweder die mit dem Genitiv des Gerundii oder die mit dem Infinitiv. Im Allgemeinen beruht dies darin: wenn das attributive Substantivum, welches zum Genitiv gesetzt ist, dem Prädicat gemeinschaftlich ist, so ist es gleichgültig, ob man Etwas als Substanz in den Genitiv setzt, oder in den Nominativ, verhältnißmäßig in den Accusativ, da das attributive Substantivum doch beim Prädicat statt findet, somit die Substanz immer in dieselbe Classe gesetzt wird; z. B. **ars scribendi nulla est** kann auch sein: **scribere ars nulla est.**

Es giebt aber noch besondere Fälle, wo theils zuweilen, theils sogar immer die Infinitivconstruction gewählt werden muß statt des **Gen. Gerundii**, da doch nach der Grundregel der Construction vom attributiven Substantivum und der Substanz ein **Gen. Gerundii** stehen sollte. Nämlich bei Substantiven, welche einen Willen, eine Fähigkeit, Gelegenheit ausdrücken, wenn dieselben mit einem Verbum construirt so viel sind wie die Periphrasis eines bloßen Verbi gleichen Sinnes, findet man zuweilen den Infinitiv, der entstanden ist aus dem Gedanken des periphrastischen Begriffs des bloßen Verbi. Sallust sagt dergleichen häufig, z. B. **Cat. 17, 6. quibus in otio vel magnifice vel molliter vivere copia erat**, wobei er dachte **licebat. c. 29, 3. ea potestas magistratui maxuma permittitur,**

---

a. a. O. nicht billigt. Jedoch scheint mir diese Analogie nicht verwerflich, obwohl sie im Griechischen nur in sehr geringem Maaße vorkommt; sie in Verbindung betrachtet mit der lat. Wortstellung bestätigt sehr die Reisigsche Erklärung; jedoch läßt sich nicht leugnen, daß auch die Erklärung, welche **Stallb.** zu **Ruddim. II. p. 246** fg. aufgestellt und **Kritz** zu **Sall. Cat. 31, 5.** angenommen hat, sehr entsprechend ist, wonach der Genitiv, welcher eigentlich Accus. hätte sein sollen, nicht bloß von dem anderen Worte abhängt, das den Gen. Gerundii regiert, sondern auch von diesem letzteren zugleich mit, indem Beides zusammengenommen nur Einen Begriff bildet, so daß z. B. bei **Lucret. V, 1224. regesqua superbi (timent), ne poenarum grave sit solvundi tempus adactum**, zu erklären sei: die schwere Lösungszeit der Strafen. Dies ist sehr gut ausgedacht, doch scheint mir die andere Erklärung dem Genius der Sprache mehr angemessen. Aber Unrecht hat jedenfalls **Lindem.**, der in einer oberflächlichen Anmerkung zu **Plaut. Capt. IV, 2, 72.** behauptet, das Gerundium als declinirter Infinitiv, welcher für ein Substantivum genommen sei, regiere den Genitiv; das. V, 4, 11. ist wahrscheinlich aus dem Cod. Lang. aufzunehmen: **lucis das tuendi cupiam**, wo **Lindem. tuendae** beibehalten hat. Vgl. **Fronto epp. ad am. I, 24. p. 158. neque enim eum alio ullo tanta mihi familiaritas est aut tantus usus stadiorum bonarumque artium communicandi. Dict. Cret. IV, 8. missi ab Trojanis, qui peterent eorum, qui in bello cecidcrant, humandi veniam.** Andere Stellen s. bei **Gronov** und **Drakenb.** zu **Liv. XXIV, 23, 1.** wo jedoch der letztere zeigt, daß Livius den Gebrauch nicht hat; **Voss. de constr. c. 53. Ruddim.** und **Kritz** a. a. O.

exercitum parare, bellum gerere etc. Jug. c. 3, 4. nisi forte quem inhonesta lubido tenet potentiae paucorum decus atque libertatem suam gratificari, ſtatt gratificandi; aber bei lubido tenet dachte ſich Sallust cupit.

In den bisher genannten Redensarten kommt der Infinitiv nur bisweilen vor; allein in anderen iſt er als durch den Sprachgebrauch feſt beſtimmt anzuſehen. Nämlich bei consilium est, consilium capio, wenn consilium ohne Prädicat ſteht, animus est, sententia est verlangt der Sprachgebrauch immer den Infinitiv. Anders iſt es, wenn zu consilium ein Prädicat ſteht, wo der Gen. Gerundii ſtehen muß; alſo: consilium capio ire; aber audax consilium capio eundi. Bei jenen Redensarten ohne Zuſatz denkt man ſich den Sinn von constituere, und verbindet es ſonach mit dem Infinitiv. Schon Vavassor bemerkt dies de vi et usu quorund. verb. p. 164. mit Beiſpielen; [p. 14. ed. Ketel, mit Anführung von Cic. ad Att. VIIII, 6. Auct ad Herenn. III, 11.] ſ. Cic. p. Quinct. c. 16. a. E. confitendum te consilium cepisse hominis propinqui fortunas funditus evertere. [In Verr. II, 17, § 41.] Caes. B. G. VII, 26. consilium ceperunt ex oppido profugere. c. 71. consilium capit omnem ab se equitatum nocte dimittere; ſ. zu dieſen Stellen Davisius; Corn. Nep. Lysand. c. 3. iniit consilia reges tollere. Cic. ad Att. V, 5. Pomptinum exspectare consilium est. Tac. Ann. I, 1. inde consilium mihi pauca de Augusto et extrema tradere. Sall. Cat. 4, 1. non fuit consilium socordia atque desidia bonum otium contercre. Cic. Off. III, 33, § 116. si honestatem tueri ac retinere sententia est. Beiſpiele ſolcher Redensarten ſ. bei Drakenb. zu Liv. III, 4, 9. Corte zu Sall. Jug. c. 89. [Oudend. zu B. Gall. VIII, 44. Heusinger zu Vechn. Hellenol. p. 266 fg. Lindem. zu Plaut. II, 3, 64. Kritz zu Sall. Cat. 30, 5. p. 139. und in den N. Jahrbb. f. Philol. u. Päd. 1832. H. 3. p. 303 fgg.]

Wenn man aber ſagt abjicere consilium, ſo fällt jener Gebrauch weg und es muß dabei der Gen. Gerundii ſtehen, weil es nicht einen ſo einfachen Begriff hat, daß eine Vertauſchung der erwähnten Art angewendet werden könnte. Auch bei tempus est in dem Sinne: es iſt die ſchickliche Zeit, wo Etwas geſchehen ſoll, pflegt ein Infinitiv und kein Gerundium zu ſtehen; tempus est dicere iſt richtiger als dicendi, denn auch hier ſollte man an necesse est, opus est denken; ſ. Cic. Topic. c. 1 a. E. Sed jam tempus est ad id, quod instituimus, accedere. Sall. Jug. 89, 3. majora et magis aspera aggredi tempus visum est. Einzeln findet man aber auch den Genitiv dabei, wie Plaut. Pers. IIII, 2, 8. ubi

cum lenone me videbis colloqui, id erit adeundi tempus. Wenn aber durch tempus nicht die ſchickliche Zeit ausgedrückt iſt, ſondern die Zeit der Ruhe und Muße zu Etwas, ſo kann ein Infinitiv nicht dabei ſtehen, ſondern nur der Gen. Gerundii, z. B. Ter. Hec. V, 1, 19. quaere alium tibi amicum firmiorem, dum tempus consulendi est. Phorm. V, 4, 9. ut rogem, quod tempus conveniundi patris me capere jubeat, d. i. hinreichende Zeit. [Dieſer Unterſchied iſt unweſentlich. Es iſt feſtzuhalten, daß tempus mit dem Gen. Gerundii zuſammen Einen Begriff bildet, daß alſo in Sätzen mit esse dann das Subject außerhalb gegeben ſein muß, wie id bei Plaut. l. c. oder es wird wenigſtens ein ſolches Wort wie hoc, nunc u. dgl. gedacht; auch kann umgekehrt tempus adeundi das Subject bilden, wenn noch ein Prädicat hinzugekommen, wie praeterlapsum est. Daſſelbe gilt von allen Subſtantiven, die in dem Sinne von Adjectiven ein Urtheil über eine Handlung abgeben; z. B. Plaut. Capt. II, 3, 37. Quae memini, mora mera est monerier. So bei ratio est in dem Sinne: es iſt raison; z. B. Cic. p. Caec. c. 5. nullam esse rationem omittere ejusmodi occasionem. in Verr. Act. I, 9, § 24. minari denique divisoribus ratio non erat; dann auch tua ratio est, ut — daſ. § 34: dein Intereſſe erfordert, daß —.] Aus eben jener früheren Vorſtellung, daß der Gedanke von necesse est, opus est zum Grunde liegt, geht hervor, daß, wenn Sall. Jug. c. 102, 5. das Wort necessitudo, die Nothwendigkeit, mit dem Infinitiv verbindet, er an opus oder necesse gedacht hat: ut nobis demeres acerbam necessitudinem, pariter te errantem et illum sceleratissimum persequi.

441. Wie ſich das Gerundium unterſcheidet von dem Substantivum verbale auf io, iſt bei dem Ptcp. fut. pass. [§ 435.] gezeigt. Mit dieſem Ptcp. kann zwar ſehr oft die Conſtruction des Gerundii vertauſcht werden, wenn ein Objectscaſus dabei ſteht, doch nicht immer. Zunächſt iſt der Unterſchied zwiſchen dem Ablativ des Ptcp. fut. pass. und des Gerundii zu erörtern.

Da jenes Etwas nur hypothetiſch bezeichnet, [wogegen ſ. die Stellen in Anm. 589.], ſo konnte es im Ablativ nicht angewendet werden, um zu bezeichnen ein Mittel bei einem Factum, welches ins Leben getreten iſt, ſondern nur da, wo ſich ein Bedingungsſatz findet und man ſich ein wenn denken kann; daher kann man wohl ſagen: philosophus fit tradenda philosophia, aber nicht factus est. [Dies iſt in der Regel allerdings nicht möglich, aber aus einem anderen Grunde, nämlich weil dies Ptcp. praes. pass. etwas Gleichzeitiges bezeich-

net, die Urſache aber gewöhnlich in etwas Vorhergegangenem liegt; dennoch aber iſt jener Ausdruck ebenſogut möglich, als wenn man ſagt: illo adjuvante effeci, d. h. eo quod adjuvabat. Uebrigens liegt in dem Gerundium dieſelbe Zeitbeſtimmung; ſ. Kritz zu Sall Jug. 103. 2. 70, 2. wodurch aber nicht gehindert wird, daß es mit einem Praeteritum ſteht; vgl. Valer. Max. VIII, 15, ext. 3. I, 1, 21. pecuniam dea senatus imperio et quidem summam duplicando recuperavit.] Aber das Gerundium im Ablativ dient wirklich nur wie der Ablativ eines Infinitivs; ein ſolches kann alſo auch bei einem Geſchehenen als Mittel gebraucht werden.

Ferner iſt zwar die Conſtruction mit dem Ptcp. fut. pass., wofern ein Caſus zu dem Verbum tritt, häufiger als die mit dem Gerundium, und dieſe letztere Conſtruction wurde allmählich immer ſeltener; daher zu Priscian's Zeit, wie er lib. VIII. beim Gerundio meldet, eine Conſtruction wie emendi mancipium causa venio nur ſelten vorkam. Allein es giebt bei dieſem Wechſel ebenfalls einen Grundſatz, nämlich des Wohllauts.

1) Es ſind beſchwerlich die Conſtructionen mit dem Ptcp. fut. pass. im Genitiv Pluralis der erſten und zweiten Declination wegen der ſchweren Endſylben arum und orum; daher ſchon Plautus deßhalb das orum im Gen. Ptcp. in um zuſammenzog. Rud. IIII, 4, 101. huc opesque spesque vestrum cognoscendum condidi In einem ſolchen Falle iſt die Conſtruction mit dem Gerundium vorzuziehen, wie spes vos cognoscendi. [Plautus gebrauchte die kürzere Form auch ſonſt oft; dagegen ſagt Cic. div. in Caec. § 59. contentio suscipiendarum inimicitiarum; de Fin. I, 10, 36. majorum voluptatum adipiscendarum causa, majorum dolorum effugiendorum gratia; wie er ſich auch nicht ſcheut, operarum harum quotidianarum zu ſetzen p. Mur. 9, § 21.]

2) Derſelbe Fall iſt auch bei anderen Casibus anwendbar, um einen Wechſel der Endlaute hervorzubringen, z. B. Cic. ad fam. V, 17. a. E. neque ad consolandum neque ad levandum fortunam tuam, [wo jedoch Orelli mit Recht aus dem Cod. Medic. consolandam und levandam hergeſtellt hat.] Virg. Aen. XI, 230. pacem Trojano ab rege petendum.[596])

---

596) Auch an dieſer Stelle wird petendam geleſen und ein Gleichklang der Endungen findet gar nicht ſtatt. Ueberhaupt iſt die Rückſicht auf den Wohlklang unweſentlich; ein Unterſchied im Sinn iſt jedenfalls vorhanden, wenn er auch gering und oft irrelevant iſt. Beim Gerundium iſt nämlich die dadurch ausgedrückte gleichzeitige Handlung die Hauptſache, die durch den Accuſ. nur adverbiell beſtimmt wird; dagegen beim Ptcp. mit dem Nomen in gleichem Caſus iſt das Nomen die Hauptſache, das durch das Ptcp. adjectiviſch beſtimmt oder inſofern betrachtet

Es iſt aber, wenn das Gerundium mit einer Präpoſition conſtruirt wird, auch die Wortſtellung wahrzunehmen; denn dann iſt das vom Verbo regierte grammatiſche Object nicht zwiſchen Präpoſition und Verbum einzuſchieben, alſo in der obigen Stelle nicht ad fortunam tuam levandum. [Ueberhaupt iſt dieſe Conſtruction ſelten; ſie ſteht z. B. bei Planc. in Cic. epp. ad fam. X, 23, 3. ut spatium ad colligendum se homines haberent; aber ſonſt iſt meiſtens die Leſart ſehr unſicher; ſ. Oudendorp zu Frontin III, 6, 7. zu Caes. B. G. III, 14. Duker zu Flor. I, 1, 9. zu Liv. VII, 5, 9. Drakenb. zu XXXX, 49, 1.]

Bei dem Ablativ des Gerundii aber iſt die Anwendung einer Präpoſition eben ſo eingeſchränkt wie bei dem Ptcp. fut. pass. und dem Subst. verb. der vierten Declination. Denn wenn ein Mittel ausgedrückt werden ſoll, darf weder ab noch ex ſtehen; z. B. defendendo gloria comparatur, nicht ex defendendo. Wenn aber ein Urſprung ausgedrückt werden ſoll, ſo pflegt am gewöhnlichſten der Fall zu ſein, daß Präpoſitionen geſetzt werden; z. B. Cic. Tusc. III, 9, § 20. ab invidendo invidentia recte dici potest.

Uebrigens giebt es mancherlei Verba, die zwar bei Subſtantiven einen Ablativ annehmen, wie desistere, absistere, supersedere, abstinere, contentum esse, gaudere, dignari u. dgl.; allein beim Verbo empfangen ſie nicht mit gleicher Leichtigkeit einen Ablativ im Gerundio. Abstinere scribendo iſt zwar richtig; aber im Allgemeinen iſt bei ihnen die Conſtruction mit dem Infinitiv gebräuchlicher, z. B. desisto scribere.

Von den Supinis.

442. Wie das Gerundium als Declination des Infinitivs zu betrachten war, ſo auch die Supina zwar nicht in

---

wird, als daran die Handlung ſtatt findet. Vgl. Herzog und Kritz zu Sall. Cat. 4, 2. Jug. 7, 2. Walch dagegen zu Tac. Agr. 9, p. 174. nahm keinen anderen Unterſchied an, als daß die erſtere Structur die ältere ſei. Zu bemerken iſt außerdem, daß der Abl. Gerundii in früherer Zeit meiſtens und bei Cic. vielleicht nur mit dem Sinn des Grundes oder Mittels gebraucht wurde, nicht zum Ausdruck der bloßen Gleichzeitigkeit, die in dem Abl. Ptcp. praes. pass. liegen kann, wie die von mir Anm. 589 beigebrachten Stellen zeigen. Roth zu Agric. Excurs XX. p. 199 fg. giebt Stellen für jenen temporalen Abl. Ger. aus Livius u. Tacitus; die eine aus Cic. paßt nicht. Vgl. auch Valer. Max. I, 1, ext. 3. IV. 1, 15. V, 2, 8. 4, ext. 6. V, 3, 2. Dieſer Gebrauch wurde immer häufiger und iſt in ſeiner größten Ausdehnung in das Italieniſche übergegangen.

etymologiſcher, doch in logiſcher Hinſicht; ſie ſollen ebenfalls dienen, um den Mangel des Artikels beim Infinitiv zu erſetzen. Es ſind nämlich beiderlei Supina anzuſehen wie Casus eines Subst. verb. der vierten Declination auf us; dieſe Subſtantive ſind uralt und von vielen hat ſich nichts erhalten, als was in die Casus des Supini einſchlägt, welche ſich fortgepflanzt haben.[597])

1) Supinum in um.

Da der Accuſativ nach einer gewiſſen Modification ſeiner allgemeinen Bedeutung den Ort der Richtung einer Bewegung ausdrückt, ſo iſt dies auf das Supinum in um übergegangen; man erkennt jenes in manchen periphraſtiſchen Redensarten, die ſtehende Formeln wurden, wie inſitias ire, suppetias ire, exequias ire. So iſt auch die Conſtruction mit dem Supinum; daher auch mit dieſem viele periphraſtiſche Bezeichnungen durch ire gemacht werden, um etwas Zukünftiges auszudrücken. Daher ſagt man auch im Passivo itur demonstratum: es wird gezeigt werden; und hieraus entſtand der Infin. fut pass. demonstratum iri.

Doch der Sinn der Bewegung iſt beim Supinum nicht immer örtlich zu nehmen, ſondern auch ideell, als Zweck. So findet man dare häufig im Sinne des Zweckes, z. B. dare nuptum [ſ. Drakenb. zu Liv. I. 49, 9. Ruhnk. zu Ter. Andr. II, 1, 1.], pessum dare; ſo auch conducere, z. B. conducere coctum: zum Kochen dingen. Plaut. [Aulul. III, 3, 9.] coctum ego non vapulatum dudum conductus fui.

Wenn aber das Verbum, welches im Supinum ſteht, an ſich die Bedeutung der Ruhe hat, ſo wird doch der Ort, an welchem die Ruhe zu denken iſt, nicht nach dieſem Worte conſtruirt, ſondern nach dem, von welchem die Conſtruction des

---

597) Im Allgemeinen vgl. die Schriften von Wachsmuth und Gernhard, welche Anm. 592 angeführt ſind; Voss. de Anal. III, c. 11 u. 12. mit den dort von Eckstein gegebenen Nachweiſungen; Ruddim. II. p. 256 fgg. Monte Lat. restit. III. p. 1384 fgg. Ueber das erſte Supinum insbeſondere ſ. Drakenb. zu Liv. I, 31, 8. wo er jedoch das operatum fälſchlich als Supinum genommen hat; ſ. oben Anm. 456. Hartung üb. die Casus p. 48. Ueber die Verbindung mit ire ſ. Drakenb. zu Liv. III, 63, 5. Kritz zu Sall. Cat. 36, 4. Die Zahl der ſo gebrauchten Supina iſt ſehr beſchränkt in der muſtergültigen Proſa, größer bei den Komikern; die ſpäteren Proſaiker haben Manches wieder erneuert. Bei Tacitus findet ſich oft ultum ire, aber nicht mit dem Ausdruck der wirklichen Zukunft, ſo daß er auch ultum iturus ſagt Ann. XII, 45. und ire ultum volens XV, 1. Die Futurbedeutung iſt aber auch ſonſt nicht immer darin enthalten; ſ. Voss. de Anal. III, c. 17. Das Paſſivum, auch perſönlich gebraucht, wie von Cato bei Gell. X, 14. contumelia mihi factum itur, iſt ganz veraltet.

Supini ausging, z. B. rus habitatum abii. Ter. Hec. II, 1, 27. ex urbe tu rus habitatum migres, nicht ruri. Corn. Nep. Ages. III, 2. Ephesum hiematum exercitum reduxit.

2) Supinum in u.

443. Dies ist schon im etymologischen Theile [§ 146.] bestimmt als zwiefacher Casus, entweder Dativ oder Ablativ. Die gemeine Meinung ist, daß es nur Ablativ sei; allein unverkennbar ist facilis dictu füglicher für einen Dativ zu halten, wie bei Gell. XV, 3. vox pronunciatu audituque lenior; sagt doch auch Ter. Heaut. II, 3, 116. haec res neutiquam neglectu est mihi. Diese Meinung ist noch mehr bestätigt durch einen meiner ehemaligen Zuhörer Max Schmidt, in der Schrift: Ueber den Infinitiv. Ratibor. 1826. § 28. Es sind von ihm noch die Gründe aufgeführt, daß 1) die Verbindung mehrerer Adjectiva mit dem Supinum statt hat, bei denen sonst auch ad steht, z. B. facilis ad dicendum, so daß also die Sprache sich mehr zu dem Begriff des Dativs hinneigt; 2) daß selbst Schriftsteller, wie Appulejus, die das Alterthümliche suchten, den Dativ wieder hervorgezogen und ihn mit der volleren Endung ui statt u gesetzt haben, z. B. levia sustentatui, gravia demersui.

Der Ablativ im Supinum auf u zeigt sich zunächst in der Construction mit opus est. Hier findet ein Unterschied statt im Verhältniß von opus est factu zu dem Abl. neutr. des Ptcp. perf. pass. facto opus est, worüber vgl. [die Beispiele bei] Monte Lat. restit. IIII. pag. 1628. [Jedoch richtet sich das Ptcp. oft auch nach dem Object, welches nöthig ist; Beispiele von beiderlei Art s. § 392.] Der Unterschied ist etwa ein solcher, wie im Griechischen zwischen dem Imperativ Aoristi und dem imp. Praesentis, welcher dem dictu opus est entspricht; dagegen heißt dicto opus est: es soll schon gesagt sein, es muß schleunig gesagt werden.

Derselbe Fall findet statt bei fas und nefas est dicto; denn fas ist, was durch göttliche oder natürliche Gesetze gerecht ist; folglich ist bei jener Redensart der Gedanke eigentlich dieser: durch eine Handlung geschieht Etwas, das diesen Gesetzen gemäß sei, das recht ist. So zu erklären ist auch pudet dictu bei Tac. Agr. c. 32, nämlich: durch das Sagen entsteht Schaam. Es wird also durch diesen Ablativ entweder das Mittel oder die Veranlassung ausgedrückt.[598])

598) Sowohl was hier über den angeblichen Dativ des Supinum, als was über den Ablativ bemerkt ist, halte ich entschieden für unrichtig, was sich theils durch einen Blick auf die Etymologie dieser Formen, theils durch Berücksichtigung der geschichtlichen Weiterbildung des Gebrauchs in

Vom Infinitivus.

444. Es iſt von alten und neuen Sprachgelehrten viel darüber geſtritten worden, wofür man unter den Redetheilen

---

der Kaiſerzeit erledigen läßt. Schon Anm. 279 habe ich erinnert, daß die Supina ihrer Form nach für paſſiv gehalten werden müſſen. Bei dem erſten Supinum lag es aber in der Natur der Sache, daß es activen Sinn ausdrückte, da ſein Gebrauch dies mit ſich brachte, gerade wie beim Gerundium, worüber vgl. Anm. 593, denn wenn auch veoio spectatum urſprünglich nichts weiter war als: eo ut spectetur, wobei ſich das a me von ſelbſt verſteht, ſo entſtand doch hieraus ſehr natürlich die Bedeutung: volo spectare, zumahl da ein ſolches Subst. verbal. ebenſowenig die paſſive Bedeutung immer feſthalten kann, als die Substt. verb. auf io die active; ſ. Anm. 275 und 288. Demnach kann denn auch der Umſtand, daß das erſte Supinum einen Accuſ. regiert, nicht gegen die Etymologie geltend gemacht werden. Bei dem zweiten Supinum aber fand kein ſolcher Gebrauch ſtatt, der eine Vertauſchung des urſprünglichen Begriffs veranlaßt hätte, und darum blieb es hier unmöglich, einen Accuſativ hinzuzuſetzen, wie etwa: difficile est dictu hanc rem; man konnte nur ſagen: dicere hanc rem oder haec res difficilis est dictu. Dieſer Umſtand macht die paſſive Bedeutung unwiderſprechlich; zugleich ſieht man daraus, wie nahe verwandt die Ausdrücke opus est facto und facto ſind; das Geſchehen, Gethanwerden iſt nöthig, und: das Geſchehene, das Geſchehenſein. Hält man nun die paſſive Bedeutung auch für die anderen Fälle feſt, ſo wird man zunächſt zugeben müſſen, daß hierbei keine Neigung vorhanden ſein konnte, den Dativ bei facilis, difficilis u. ſ. w. zu ſetzen, noch weniger bei anderen Adjectiven, wie incredibilis u. a. Die Vergleichung mit ad dicendum kann nur zeigen, wie dieſelbe Sache von verſchiedenen Seiten aus in der Sprache betrachtet und bezeichnet werden kann; ein Argument für den Dativ liegt nicht darin. Ebenſowenig beweiſt Etwas das neglectui est, da hier bei dem bloßen esse die Conſtruction eine ganz andere iſt; es iſt wie ostentui esse bei Sall. Jug. 24, 10. woſ. ſ. Kritz und oben § 72. Endlich wenn Appulejus den Dativ ſtatt des Supini gebraucht hat, ſo konnte ſeine Reminiscenz eben vielleicht auf ſolche Dative gehen, wie neglectui, ostentui, derisui u. ſ. w., überhaupt aber kann man doch nicht deßhalb, weil er oft Veraltetes hervorſucht, alle ſeine Eigenheiten für Etwas erklären, das in der alten Zeit vorhanden geweſen; es waren ja manche und nicht wenige Neuerungen ſeiner Zeit eigenthümlich, die theils aus dem natürlichen Fortſchritt der Sprache, theils aus Ziererei und grammatiſcher Speculation hervorgingen. Es giebt viel lebendigere Analogien, welche für den Ablativ ſprechen und zwar für einen zunächſt temporalen Ablativ, wonach difficile dictu nichts Anderes iſt als: ſchwer beim Sagen, wenn es geſagt wird; eben ſo nefas dictu, was Reiſig auf eine gänzlich unwahrſcheinliche Art erklärt, wie auch pudet dictu: wenn es geſagt wird, ſchämt man ſich. Vergleicht man Stellen wie Or. p. Marc. 4, § 12. vereor ut hoc periode intelligi auditu possit, atque ego ipse cogitans sentio, was doch nur heißen kann: ut perinde perspicuum auditu sit, verſtändlich, wenn man es hört, beim Hören, und die bekannten Ausdrücke wie parva et levia memoratu Tac. Ann. IV, 32. splendida relatu materia Valer. Max. III, 4. a. A. relatu verum 1, 6, 11., ſo kann man nicht umhin, dieſelbe Bedeutung des Supini anzuerkennen. Jenes auditu aber habe ich ſchon oben Anm. 569. mit anderen temporalen Formen gleicher Art zuſammengeſtellt,

den Infinitiv halten ſolle: man hat ihn ſogar für ein Adverbium gehalten. Einfacher iſt es zu ſagen: der Infinitiv iſt das Verbum in der Anwendung eines Subſtantivs. Das Verbum wird wie ein Substantivum verbale angewendet, und zwar nur entweder im Nominativ oder im Accuſativ.[599])

---

wie visu, und die bekannten adventu, discessu u. ſ. w., bei denen Niemand zweifelt, daß es Ablative ſind. Dieſe Analogie hier anzuwenden ſcheint mir bei weitem das Natürlichſte. Zu vergleichen iſt hierbei Roth's Excurs XIX. zu Tac. Agr. p. 193 fgg., der nur darin nicht ganz genügt, daß er, abgeſehen von der vielleicht unrichtigen Auffaſſung einiger einzelnen Stellen, die wirklichen Subſtantiva auf us van den Supinis nicht ſcharf ſondert, vielmehr ſie identificiren will. Die letzteren halte ich zwar ebenfalls für Substantiva, aber ſie geben nur den Verbalbegriff in temporaler Beſtimmung; die erſteren dagegen enthalten den concreten Begriff eines Subſtantivs, und man darf ſich nicht dadurch irren laſſen, daß beides zuweilen in derſelben Form in einander fließt; denn z. B. splendidum relatu iſt ganz etwas Anderes als bei Tac. Germ. 3. carmina, quarum relatu, quem boritum vocant, accendunt animos. So faſſe ich adventu, wo eine bloß temporale Beſtimmung damit gegeben iſt, (meiſtens für das Präteritum, gerade wie adveniendo für die Gegenwart), als Supinum-Substantivum; dagegen in anderen Fällen als ein gewöhnliches Subst. Im Uebrigen iſt zu bemerken, daß in der beſten Zeit der Latinität auch wieder nur wenige zweite Supina gebraucht werden; mehr in früherer Zeit bei den Komikern, wie expurgatu Ter. Hec. II, 3, 4. scitu III, 1, 15. was immer im Gebrauch blieb; perpessu hat Cic. Tusc. II, 8, § 20. in Verſen gebraucht; in Proſa würde er es ſchwerlich zugelaſſen haben. Aber im ſilbernen Zeitalter wurde der Gebrauch ſo frei, daß man wohl kein Bedenken trug, von jedem Verbum ein zweites Sup. zu gebrauchen, wo das Ptcp. perf. pass. oder ſonſt eine Analogie für die Bildung vorhanden war. Dies zeigen ſchon folgende Beiſpiele, die ſich aus den benutzten Schriftſtellern noch bedeutend vermehren ließen, die aber, obgleich ſie nicht einmahl lauter neue Bildungen ſind, doch hinreichen, den freien und häufigen Gebrauch dieſer Supina in dieſer Zeit zu beſtätigen, an deren Stelle übrigens im Nothfall ein Inf. pracs. pass. treten kann, wie arduum dignosci bei Valer. Max. VI, 8, 5. Derſelbe hat außer dem ſchon erwähnten relatu noch transitu facilis III, 2, 23. imitatu IV, 6, 1. annotatu I, 5, 9. IX, 12, ext. 1. moderatu Liv. IV, 27, 9. translatu V, 22, 6. existimatu XXIII, 15, 11. mutatu Tac. Ann. XIV, 23. rescriptu IV, 40. datu, postulatu Fronto pag. 132. ed. Freſt. esu, haustu p. 241. concessu, impetratu p. 313. toleratu Sen. de provid. c. 6.

599) Aeltere Anſichten über den Infinitiv findet man angegeben und aufgeſtellt bei Sanct. Min. I, cap. 14. daſ. Perizon; Scaliger de causis L. L. IV, c. 117. Voss. de Anal. III, c. 8. p. 48. Harris, Hermes pag. 134 fgg. Von Neueren ſind W. von Humboldt in Anm. 592 und Max Schmidt oben § 443 ſchon angeführt. Außerdem vgl. C. E. A. Schmidt de Infinitivo. Premislaviae, 1827. 30 S. 4. worüber ſ. Seeb. N. Archiv 1829. p. 197 fg. Ueber den hiſtoriſchen Inf. und den Acc. c. inf. ſ. Mohr, über den hiſtoriſchen Infinitiv der lat. Sprache. Meiningen, 1822. worüber vgl. Leipz. Litt. Z. 1824. Nr. 118. H. C. F. Prahm, Verſuch über das Weſen des hiſtoriſchen Inf. in d. lat. Spr. Altona, 1827. 32 S. 8.; vgl. Allg. Schulz. 1828. Abth. II. p. 439.; Bonnell in Jahn's Jahrbb. 1829. II. p. 199. u. Baum-

Der Infinitiv unterſcheidet ſich in der Anwendung von dem eigentlichen Subſtantivum darin, daß er einen Zeitbegriff mit ſich führt und ein grammatiſches Object regiert wie ein Verbum. Der Unterſchied des Begriffs aber im Subſtantivum und im Infinitiv, abgeſehen von der Zeitbeſtimmung, iſt der, daß das Subſtantivum Etwas nur als eine Idee, als im Gedanken beſtehend bezeichnet, wogegen der Infinitiv etwas in die Wirklichkeit Getretenes, einen verwirklichten Gedanken ausdrückt; dies iſt nothwendig, da durch das Verbum eben die Exiſtenz von einem Begriff gegeben iſt. Z. B. est aliquid virtus heißt: die Tugend, die man in der Vorſtellung auffaßt, iſt Etwas von Bedeutung; dagegen est aliquid virtutem colere ſagt: das Verwirklichen der Tugend, ihre Ausübung iſt von Bedeutung. Gemeiniglich ſteht bei est aliquid der Infinitiv; ſ. Ovid Fast. VI, 27. Gesner thesaur. I. p. 249; doch iſt er nicht gerade nothwendig, es beruht Alles auf der Vorſtellung von der Sache; wenn dieſe eine andere iſt, ſo ändert ſich auch der Ausdruck; z. B. Catull I, 4. tu solebas meas esse aliquid putare nugas, worin liegt: sunt meae nugae aliquid.

Da nun der Infinitiv immer die Exiſtenz eines Begriffs beſagt, ſo iſt er in der Anwendung ein Subſtantivum ſolcher Art, welches einen ganzen Satz zu einem Objecte macht; denn es mag zum Infinitiv ein grammatiſches Subject geſetzt ſein oder nicht, ſo iſt doch immer die Wirklichkeit vorhanden, und mithin enthält er den Gedanken eines ganzen Satzes; ein logiſches Object muß doch immer dabei gedacht werden. Sagt man dicere, ſo giebt dies den Gedanken, daß Jemand ſpreche; denn indem es durch den Infinitiv in die Wirklichkeit verſetzt iſt, muß doch immer ein handelndes Subject, wenn auch unbeſtimmt, hinzugedacht werden.

445. Characteriſtiſch iſt bei den Römern der

Infinitivus historicus.

Ganz unrichtig verſuchte man ſonſt, dieſe Conſtruction zu erklären durch die Ellipſe von coepit oder eveuit. Es iſt dies

---

lein in Seeb. Krit. Bibl. 1828. p. 357 fgg. S. Chr. Schirlitz, Materialien zu lat. Stylübungen für mittlere und höhere Claſſen in Gelehrtenſchulen. Frkft. a. M. 1831. handelt über den hiſtoriſchen Inf. p. 171 fgg. H. L. O Müller de usu atque natura Infinitivi historici ap. Latinos commentatio grammatica. Celle 1833. 24 S. 4. Wilh. Wachsmuth de Accusativo cum Infinitivo disput. Halis Sax. 1815. 8. A. G. Geruhard de natura et usu accusativi cum infinitivo ap. Latinos. Vimar. 1821. in den Opusculis p. 1—23. Die Schrift von Lindau iſt oben Anm. 482 angeführt. J. G. Töpfer, Philoſophiſche Betrachtungen über die Conſtruction des Acc. c. Inf. in der griech. und lat. Spr. Luckau, 1836. 48 S. 4.

eine rohe Art des Vortrages bei den Römern; aber es fragt sich, wie dieselbe entstanden sei, da andere Sprachen sie nicht haben. Es ist wahrscheinlich, daß dieser Stil ein Rapportstil gewesen ist, der sich zuerst bei der Armee bildete; in der Eile läßt sich so am leichtesten schreiben; später nahm er dann in der gewöhnlichen Sprache Platz bei historischer und auch bei komischer Darstellung, und zwar fand der Gebrauch statt bei rasch auf einander folgenden Begebenheiten, da die Construction selbst den Character der Eile hat. Das grammatische Subject steht dabei aber allemahl im Nominativ und der Infin. praes. dient, um von vergangenen Dingen zu reden, als wenn sie eben erst geschehen. Manche interessante Beispiele davon giebt Schmidt a. a. O. § 33.[600])

Wenn schon aber der Infinitiv an sich entweder ein Nominativ oder Accusativ ist, so wird doch derselbe im Accusativ nicht mit Präpositionen unter jeder Bedingung verbunden, sondern nur insofern geschieht dies, als das Verbum im Infinitiv nur wegen seiner Bedeutung genannt wird, nicht als im Zusammenhange einer Handlung stehend; z. B. multum interest inter dare et accipere, d. h. im Begriff beider Verba ist ein Unterschied; man spricht also von einem Existirenden nur hinsichtlich des Begriffs. Seneca de beneff. V, c. 10. [Vgl. oben § 437 a. E.] Um aber einen Zweck auszudrücken, wird nie ein Infinitiv gebraucht, wohl aber, um das Resultat einer Handlung darzustellen, wiewohl doch nur in Constructionen, die vom Griechischen abgeleitet sind, und zuerst bei den Dichtern, vorzüglich in Verbindung mit Adjectiven, z. B. nobilis evehere: ausgezeichnet, so daß es erhebt. Fruges consumere nati bei Hor. epist. I, 2, 27. s. Bentley zu Od. I, 1, 6.[601])

---

600) Außer den in der vorigen Anm. erwähnten besonderen Schriften vgl. Kritz zu Sall. Cat. 16, 2. 22, 2. Jug. 15. 2. u. ö. Fabri zu Liv. XXII, 47. 6. Ueber die Verbindung des histor. Infinitivs mit historischen Temporibus; Kritz zu Jug. 98, 2. Jamque dies consumptus erat, quum tamen barbari nihil remittere atque — acrius instare, über die Abhängigkeit von einem solchen quum, wie das hier gebrauchte; auf andere Conjunctionen, wie ubi, postquam dehnt dies weder Sallust noch Livius aus, s. Fabri zu Liv. XXI, 58, 10. wohl aber Tacitus Ann. II, 4. XII, 51. III, 26. weßhalb auch Germ. c. 7. nach dem Relativum unde der histor. Inf. unbedenklich anzuerkennen ist. Die Regel, daß nie ein solcher Inf. einzeln stehe, bestätigt Stürenb. zu Cic. p. Arch. p. 49 fg. für Cicero; für die Historiker gilt sie nicht; wenn derselbe aber behauptet, Cicero habe nie esse als historischen Infinitiv gebraucht, so ist er im Irrthum; denn es steht in Verr. IV, 19. § 40. Den Gebrauch im Allgemeinen erkläre ich mir wie den des Ptep. im Nom. absol. bei den Griechen zu Xenoph. de Rep. Lacedd. XII, 3. p. 237. welches nur plastischer ist.

601) Dieser Gebrauch gründet sich auf den bei diesen Adjectiven zum

446. Auffallend ist die Construction des

Accusativus cum Infinitivo,

denn die Frage beruht darin, warum ein Accusativ als grammatisches Subject hinzukomme, da man doch bei uns den Nominativ setzt, wie: ein Held sein ist ruhmvoll. Es ist aber diese Construction eines Accusativs im Verhältniß zu seinem Infinitiv 1) zu betrachten wie die zweier Accusative, wovon der eine die Apposition zum anderen ist, so wie es beim Genitiv des Gerundii geschieht, bei dem ebenfalls noch ein Substantivum im Genitiv hinzugesetzt wird. Daraus ersieht man leicht, wie es zu verstehen sei, wenn man sagt: audio exercitum venire; nämlich audio exercitum und audio venire, wobei jener Accusativ etwa so zu fassen ist: ich höre in Betreff der Armee das Ankommen, audio exercitum et ejus adventum, so daß venire die nähere Bestimmung giebt. Da nun bei dem Accusativ verschiedene freie Verbindungen gebraucht werden, so sind diese auch bei dem Acc. c. Inf. anwendbar. Nämlich viele Verba, die an sich einen anderen Casus verlangen als den Accusativ, können doch in gewissen

---

Grunde liegenden Begriff von posse, velle u. s. w. Bei manchen ist er sogar in der besten Prosa ganz gewöhnlich, wie z. B. bei paratus, wobei Zumpt § 598. ed. V. mit Bremi zu Corn. Nep. Datam. 9, 4. ganz unrichtig den Inf. für gräcisirend und selten erklärt; Caesar z. B. hat zwar auch ad mit dem Gerundium dabei, wie B. G. 1, 5. B. Civ. III, 38. aber viel häufiger den Inf. wie B. G. I, 44. II, 3. V, 1. B. Civ. I, 7. 9. II, 32. III, 9. so auch Cic. Tusc. II, 2. § 5. de Invent. I, c. 17. Vgl. Kritz zu Sall. Jug. 46, 5. Der substantivische Gebrauch des Infinitivs ist bei Cicero sehr beschränkt; er mildert ihn gewöhnlich durch den Zusatz von ipsum, z. B. ad fam. XV, 15. ut ipsum vinci contemnerent. Parlitt. 30, § 139. nam et partiri ipsum et definire — illius exercitationis subtiliter disputandi est. Seneca epist. 8. hoc enim ipsum philosophiae servire libertas est. Sen. Trag. Oed. 992. multis ipsum timuisse nocet. Aber die größere Uebung, abstracte Begriffe aufzufassen und zu gebrauchen, verwandelte nach Cicero immer mehr die durch den Infinitiv ausgedrückte Handlung in den substantivisch aufgefaßten Begriff derselben, so daß dieser dann consequenter Weise auch gedacht werden konnte als verschiedene Thätigkeiten ausübend oder leidend; daher kommt es, daß der Infinitiv bei den Schriftstellern der Kaiserzeit mannichfaltige Constructionen mit Verbis erfährt, die bei Cic. ganz unerhört waren, zumahl wenn dabei selbst eine Personification des Infinitivs zum Grunde liegt. S. Valer. Max. IV, 3, 6. locupletem illum faciebat non multa possidere, sed modica desiderare. daſ. 4. multum occupasse habere invidiom poluit. VI, 6, 2. Claros illos fecerat tantum hostium ducem vincire potuisse; sed multo clariores fecit noluisse. daſ. 9, ext. 5. velle ac posse in aequo positum erat. Sen. epist. 14. multis timendi attulit causas timeri posse. ep. 20. nulli velle aut nolle decretum est. Ja selbst mit einem Genit. possess. bei Valer. Max. VII, 3, 7. Fabius Maximus, cujus non dimicare vincere fuit.

Verhältniſſen mit dem Accuſ. ſtehen, wie z. B. hoc studeo. Sonach giebt es viele Verba, die an ſich einen Ablativ bei einem Nomen annehmen, aber ſtatt des Abl. Gerundii einen Acc. c. Inf. vorziehen; z. B. gaudeo eum adesse ſtatt gaudeo ejus praesentia. [Der Ablativ iſt eigentlich nur eine Zuſammenfaſſung von quod, wovon der Acc. c. Inf. nach dieſem und ähnlichen Verbis verſchieden iſt; ſ. Anm. 506. a. E.] Dahin gehören desistere, abstinere, dignari, supersedere, cessare, contentum esse; ſ. Monte Lat. restitt. III. p. 1342, [wo Beiſpiele von contentum esse mit folgendem Infinitiv gegeben ſind; aber weder dies noch die anderen genannten Verba gehören ganz hierher, da ſie nicht mit dem Acc. c Inf., ſondern nur mit dem Infinitiv verbunden werden, der nicht anders zu erklären iſt als nach den Hülfsverbis volo, nolo u. ſ. w.]

Es iſt aber 2) auch der eigentliche Accus. absolutus hier anwendbar, von dem oben [§ 380.] geredet iſt. Denn wir ſehen, wie die Conſtruction des Acc. c. Inf. auch behandelt wird, wie ein grammatiſches Subject im Nominativ; z. B. exercitum venire nunciatur: das Kommen des Heeres wird angekündigt. Hier tritt die Art des Accuſativs ein, wie bei urbem quam statuo vestra est; man erkläre demnach: was das Heer anlangt, ſo wird ſein Kommen angekündigt. Wenn alſo ein Acc. c. Inf. conſtruirt wird wie der Nominativ eines Subſtantivi, ſo iſt dies durch den Accus. absolutus zu erklären.[601b])

---

601 b) Die Erklärung iſt in beiden Fällen unrichtig, und die Annahme des Accus. absol. iſt ſchon oben Anm. 553 verworfen. Verſchiedene andere Meinungen ſind in den Schriften aufgeſtellt, die ich Anm. 599 angegeben habe. Dieſe anzuführen, iſt hier kein Raum. Jedenfalls iſt es ein Irrthum, den Accuſativ auf verſchiedene Weiſe erklären zu wollen, jenachdem der Infinitiv als Accuſ. oder Nom. gefaßt werden kann; vielmehr liegt es in der Natur des Infinitivsbegriffs, daß ſein Subject immer nur ein Accuſ. ſein kann, wofern er nicht von einem Hülfsverbum mit demſelben Subject abhängt. Der Accuſ. verhält ſich zum Nom. genau ſo wie der Infinitiv zum Indicativ; wo daher der Inf. ſteht, muß auch der Accuſ. ſtehen. Genauer habe ich die Conſtruction deducirt in einer Recenſ. über Gernhard's Opuscula und andere grammatiſche Schriften in der Allg. Litt. Z. 1838. mit folgenden Worten: „Schon oben habe ich bemerkt, (ſ. Anm. 509 u. 559.) daß es nicht undenkbar iſt, bei sum das Prädicat in den Accuſativ zu ſetzen; die meiſten Sprachen thun dies deßhalb nicht, weil, wenn das Subject wirklich iſt, auch das Prädicat wirklich iſt; der Satz verhält ſich wie eine einfache Gleichung, und da der Nominativ der Ausdruck des Wirklichen iſt, ſo verbindet die Copula zwei Nominative. Setzt man das Prädicat in den Accuſativ, ſo iſt es das Object des Seins, alſo der Begriff, der erſt durch das Sein entſteht und und ſich erfüllt; es findet dann keine volle Identität zwiſchen Subject und

447. Es wird aber die Construction des Acc. c. Inf. auch angeknüpft an die vorhergehende Rede durch Relativa und durch gewisse Conjunctionen. Es ist natürlich hierbei die Bedingung, daß wirklich Etwas erzählt [oder wahrgenommen] sei und daß im Vorhergehenden schon die Construction herrsche. Bei dem Relativum aber ist dies nicht in jeder Weise möglich,

---

Prädicat statt, sondern jenes producirt dieses durch sein energisches Sein. Diese Vorstellungsweise liegt aber dann am nächsten, ja sie wird für ein strenges Denken sogar nothwendig, wo das Sein selbst kein wirkliches ist, wo also auch jede besondere Art des Seins, jedes Prädicat desselben nicht wirklich ist; es kann folglich in solchem Falle das Prädicat nur als mit dem Sein und durch dasselbe entstehend, also nur als Object desselben bezeichnet werden. Nun aber ist der einzige Ausdruck der Grammatik für ein Sein, das nicht wirklich ist, der Infinitiv, und deßhalb fordert dieser das Prädicat im Accusativ. Sagen wir im Deutschen: der Erste sein ist rühmlich, so wird hierbei der Erste als schon existirend vorausgesetzt, was doch offenbar nicht genau gedacht ist. Man darf mir aber keine andere Art, die Wirklichkeit zu leugnen, hiergegen anführen; denn sagt man z. B. non sum, so ist sum in der That die Wirklichkeit, obwohl sie durch non so modificirt wird, daß sie es für den beide Begriffe zusammenfassenden Gedanken ganz aufhört zu sein, aber vielmehr sie wird in ihr Gegentheil verwandelt, das Nichtsein, das aber eben auch ein wirkliches ist. Noch weniger wird man die Modificationen der Wirklichkeit als widersprechend anführen, welche die Modi geben, die doch Verba finita sind, also für einen concreten Fall Etwas aussagen. Demnach ist nur noch die Frage, wie kommt das Subject in den Accusativ, me militem esse. Ich bin hierüber weniger sicher, als über den Accusativ des Prädicats; das ist aber klar, daß die Concinnität vorschieben, (wie Gernhard thut,) nur hieße, an der Erklärung verzweifeln. Auch bei dem apagogischen Beweise darf man sich nicht beruhigen, daß, wenn das Subject im Nominativ stände, dasselbe dadurch als ein wirkliches vorausgesetzt würde, was sich nicht mit der Natur des Infinitivs verträgt. Der directe Beweis für den Accusativ möchte dieser sein: ich nehme es als zugegeben, daß das Prädicat im Accusativ das Object des esse ist; nun soll aber durch die Verbindung mittels der Copula die Identität des Prädicats mit seinem Subject ausgesagt werden; folglich ist auch das Subject hier das Object des esse, welches eben nicht bloß das Prädicat produtirt, sondern dessen Identität mit dem Subject, oder welches das Subject zu dem macht, was das Prädicat aussagt; es ist also dasselbe Verhältniß, wie wenn man mit dem Factitivum von esse sagt: facio me militem. Billigt man diese Deduction, so fallen alle die gewöhnlichen Widersprüche gegen die versuchten Erklärungen weg; es ist danach ganz gleichgültig, ob der Acc. c. inf. in seinem Satze die Stelle des Subjects oder die des Objects vertritt, da die Accusative gar nicht hiervon oder von dem mit dem Acc. c. inf. verbundenen Verbum abhangen, sondern ihren Grund ganz wo anders haben; ferner erklärt sich hieraus auch, warum bei den andern Casibus, statt deren der Acc. c. inf. zuweilen im Lateinischen, oft im Griechischen steht, und zwar hier selbst mit der Declination durch den Artikel, doch niemals diese Construction einen Einfluß auf die Accusative hat. Daß übrigens die gegebene Erklärung auf jeden Acc. c. inf. paßt, namentlich auch, wenn nicht zwei Accusative, me militem esse, vorhanden sind, sondern nur einer, wenn also statt militem esse gesagt wird militare oder sonst ein beliebiges Verbum steht, bedarf keiner weiteren Erinnerung."

ſondern nur bei der Bedeutung, wo es aufzulöſen iſt in eine copulative Conjunction und ein Demonſtrativum; z. B. Corn. Nep. Themist. c. 7, 5. illorum urbem ut propugnaculum oppositum esse barbaris, apud quam jam bis classes regias fecisse naufragium, d. i. et apud eam. [Breml zu d. St. erklärt dies ganz unpaſſend für einen Gräcismus; vgl. Goerenz und Otto zu Cic. de Fin. I, 9, § 30. wo der Letztere die ciceronianiſchen Stellen geſammelt hat; Beier zu Cic. Off. III, 11, § 49. Kritz zu Sall. Jug. 54, 5. Fabri zu Liv. XXII, 53, 5. Vgl. Tac. Ann. I, 5. III, 61. und auffallender XII, 20. cui inopi quanto longiorem vitam tanto plus supplicii fore, wo dieſelbe Attraction doppelt angewendet iſt.]

Die Conjunctionen aber, an welche die Infinitivconſtruction angehängt wird, ſind beſonders folgende cauſale: quia, quippe, quum, die man ſich denn vorzuſtellen hat in ihrem logiſchen Sinne wie nam; z. B. Liv. XXVI, 27, 12. ideo se moenibus inclusos tenere eos, quia, si qui evasissent aliqua, velut feras bestias per agros vagari et laniare et trucidare quodcunque obvium detur. Liv. IIII, 51, 4. jacere irritas sanctiones, quae de suis commodis ferrentur, quum interim de sanguine et supplicio suo latam legem confestim exerceri. [S. daſ. Gronov und Observatt. II, 14. Quum iſt aber nicht in cauſalem Sinne zu nehmen, ſondern als temporal verbindend, wie et interim. Nach quoniam hat Valer. Max. IIII, 1, 11. den Infinitiv.] Außerdem findet ſich ſo auch quamquam, wenn es in dem exceptiven Sinne: wiewohl, indeß, genommen wird. Tac. Ann. XII, 65. quamquam ne impudicitiam quidem nunc abesse, d. i. et tamen. Ferner nisi forte, was auch exceptiv zu nehmen. Tac. Ann. II, 33. nisi forte clarissimo cuique plures curas, majora pericula subeunda, delenimentis curarum et periculorum carendum esse, was man auflöſen kann durch at fortasse. Dazu gehört auch die Form mit vergleichenden Partikeln ut — ita. Tac. hist. 1, 17. honorificum id militibus fore, quorum favorem ut largitione et ambitu male acquiri, ita per bonas artes haud spernendum. [Vgl. Valer. Max. IIII, 1, 10. majorem totius terrarum orbis partem possidenti ut avidum esse quicquam ultra appetere, ita abunde felix, si nihil amitteret; denn esse iſt zu leſen ſtatt esset. Zum Grunde liegt bei ut — ita der Sinn von et — et.]

Oft wird aber auch eine Infinitivconſtruction elliptiſch geſetzt in Fragen oder Ausrufungen mit den Partikeln: an, utrum — an, num, nonne, ne, quantus, quid, cur, quomodo, qui, (wie), quoties, quando, quam, unde, ubi und en unquam; z. B. Virg. Aen. I, 37. mene incepto desistere victam? d. h.

mene credis desistere? oder cur sibi non licere? Eine Sammlung ſolcher Redensarten findet man bei Krüger, Unterſuchungen aus d. Gebiet der lat. Spr. I. p. 1—31. [Es iſt dabei zu unterſcheiden die directe und indirecte Rede; in der erſteren ſteht entweder gar kein Fragewort, oder ne; die anderen können nur in indirecter Rede vorkommen, d. h. ſo, daß man eine gethane Frage referirt. Das Erſtere iſt häufig bei den Komikern; ſ. Plaut. Capt. V, 1, 25. Mil. gl. II, 6, 9. III, 1, 32. 52. Ter. Adelph. i, 1, 13. iii, 3, 54. iiii, 2, 22. Vgl. Otto zu Cic. de Fin. iiii, 23, § 62. Aber die indirecte Frage findet ſich beſonders bei den Hiſtorikern, ſparſam bei Caesar B. G. I, 14. V, 28. B. Civ. I, 9. aber ſehr häufig bei den Anderen. S. Schmidt in der Allg. Lit. Z. 1827. Erg. Bl. 118. p. 941 fgg.]

Einzelne Verba in Rückſicht ihrer Conſtruction mit dem Acc. c. Inf.

448. Curare fängt erſt in einem gewiſſen Zeitraum an, einen Infinitiv bei ſich zu haben ſtatt des Accus. Gerundii; Sueton hat es ſchon; ſ. Forcellini; dieſe Conſtruction entſtand nach dem Vorbilde von jubere.

Bei vetare und prohibere iſt der Infinitiv ſehr gebräuchlich, am meiſten bei vetare. [Ueber prohibere ſ. Anm. 490 a. E.] Wird der Infinitiv aber ohne Ausdruck des Subjects geſetzt im Activo, ſo daß nicht das grammatiſche Subject zu denken iſt, das im Hauptverbo vorangeht, ſo muß aus dem Zuſammenhang der Begriffe eine beſtimmte Perſon entnommen werden können; iſt dies nicht der Fall, ſo kann man nicht die active Conſtruction des Infinitivs ſetzen, ſondern es muß die paſſive angewendet werden, z. B. jubeo fieri, nicht jubeo facere, ſo daß man dächte: irgend Jemand, weil man kein Subject zu dem activen Infinitiv finden könnte. Cic. in Verr. iiii, 25, § 56. Cum vellet sibi anulum facere, aurificem jussit vocari in forum. Hier iſt eum bei facere hinzuzudenken: Ernesti clav. v. facere vermuthet, daß fieri ſtehen müſſe; doch findet ſich eine ähnliche Conſtruction bei Virg. Aen. II, 3. infandum regina jubes renovare dolorem, wo man me zu ergänzen hat, weil die Perſon ſelbſt ſpricht, welche gedacht werden ſoll. Dies iſt jedoch nicht zu verwechſeln mit der Weglaſſung des grammatiſchen Subjects, welches logiſch identiſch iſt mit dem Subject im Hauptverbo.[602])

602) Bei jubere herrſcht eine größere Freiheit; namentlich wo von einer militäriſchen Ordre die Rede iſt, ſcheint es Sitte zu ſein, daß nur

Bei **profiteri** iſt, wenn der Infinitiv in der periphraſtiſchen Conjugation gegeben iſt, die Weglaſſung des esse ſehr gebräuchlich; doch **Ernesti** ging allzu weit, wenn er Stellen, wo esse vorkommt, ſelbſt in Zweifel zog; ſ. ſeine Anm. zu Cic. p. Mur. 13, § 28. triduo me jureconsultum esse profitebor. Man ſagt alſo gewöhnlich z. B. profiteor me daturum, und ebenſo, wenn das dabei ſtehende Prädicat in einem Subst. beſteht, wie: profiteor me philosophum; ein Beiſpiel mit esse, wo es **Ernesti** ebenfalls tilgen wollte, iſt Tusc. 1, 9, § 17. qui se sapientes esse profitentur. [Andere giebt **Matthiä** zu Cic. p. Mur l. c.]

Noch häufiger iſt **duco** in der Conſtruction, daß kein Infinitiv zu dem Accuſativ des Prädicats geſetzt wird, z. B. duco optimum; der Grund liegt in der urſprünglichen Bedeutung: Etwas mit ſich führen, und zwar als eine ausgemachte Sache. Beiſpiele mit beigefügtem esse ſ. bei **Matthiä** zu Cic. p. L. Man. 7, § 17. [die meiſten vorliegenden Sammlungen über dieſen und ähnliche Fälle belegen gerade umgekehrt die Weglaſſung von esse; ſ. **Beier** zu Cic. Off. II, 10, § 35. p. 70. III, c. 12 a. A. **Kritz** zu Sall. Cat. I, 3. XX, 3. u. ö. Es wäre aber wichtig, den Unterſchied zu erörtern, den **Goerenz** zu Cic. Acadd. II, 33, § 106. angedeutet und zu de Fin. II, 14, § 44. p. 189. nach ſeiner Sitte, ein ander Mahl vollſtändig zu behandeln verſprochen hat. Der Zuſatz des esse ſcheint nöthig zu ſein, wenn das Object des Glaubens als eine **fremde** Behauptung dargeſtellt werden ſoll, oder wenn es an eine Bedingung geknüpft iſt, ſo daß im Griechiſchen ἂν εἶναι ſtehen müßte.]

---

ihr Inhalt mittels des Inf. act. kurz angegeben wurde, indem der Befehlende ſich nicht darauf einläßt, außerdem noch die Perſon zu beſtimmen, die ſich entweder von ſelbſt verſteht, oder von den Untergebenen beſtimmt werden muß. So z. B. ſind die praecones Perſonen, welche ſich bei jubet pronunciare von ſelbſt verſtehen; Caes. B. Civ. II, 25. B. G. V, c. 33. und c. 34. an welcher Stelle beides, pronunciare und pronunciari, vorkommt. Aehnlich iſt der häufige Ausdruck signa canere jubere, wovon ſ. **Kritz** zu Sall. Cat. 59, 1. der in dieſem Falle richtig signa für das Subject nimmt; jedoch findet ſich auch signa cani Liv. IV, 31, 3. Caes. B. Civ. III, 82. Vgl. munire jussit B. G. II, 5. B. Civ. III, 65. und daſ. I, 61. abwechſelnd: navis conquirere et Octogesam adduci jubet; daſ. ſ. **Oudendorp** und zu B. G. II, 6. zu Frontin II, 5, 46. Lucan X, 347. über denſelben Wechſel vgl. **Walther** zu Tac. Ann. XIII, 7. **Fabri** zu Liv. XXI, 45, 3. und ſonſtige Beiſpiele vom Act. giebt derſ. zu XXII, 51, 7. nach **Duker** zu XXIV, 15, 5. u. **Drakenb.** zu XXXXII, 24, 5. Vgl. **Kritz** zu Sall. Jug. 46, 4. 47, 2. Aber auch bei anderen Verbis findet oft ein Wechſel des Inf. act. und pass. ſtatt, worüber ſ. **Walther** zu Tac. Ann. I, 3. **Kritz** zu Sall. Cat. 51, 43. Jug. 35, 3.

Exspectare nimmt nie die Construction des Acc. c. Inf. an, sondern nur die eines reinen Accusativ; also sage man exspecto adventum tuum, nicht te advenire oder adventurum esse; es ist daher nicht mit sperare und credere zu verwechseln. [Außerdem folgt darauf am häufigsten dum, donec, ein Fragesatz, oder auch ut, wovon s. Anm. 483.]

Bei **coepi** ist hinsichtlich des Genus des Verbi im Infinitiv zu erinnern, daß ein Infin. pass. dabei nur selten gefunden wird, wie coepit dici statt coeptum est. Man findet jenes zwar in einzelnen Beispielen aus Corn. Nepos, Livius, Plinius, wie **Forcellini** anführt; doch sind diese ungleich seltener als die Construction mit coeptum est dici. Man verbinde also immer das pass. von coepi mit einem Inf. pass.; Cicero schreibt immer so; s. **Wolf** in der Recension des Heyneschen Homer, der aber zu weit geht. [Von jenen drei Beispielen bei **Forcellini** ist das bei Nep. Epam. X, 3. von **Bremi** geändert; das des Liv. XXVI, 46, 6, wo coepit nur von Rhenanus in den Text gebracht war, von **Gronov** u. **Drakenb.**; vgl. diesen zu Liv. II, 1, 4. **Burm.** zu Phaedr. I, 19, 8. und was oben Anm. 284 beigebracht ist.]

Attraction des Casus beim Infinitiv.

449. Durch zweierlei Attractionen kann der Accusativ beim Infinitiv in einen andern Casus verwandelt werden, entweder in den **Nominativ** oder in den **Dativ**.

Bei dem **Nominativ** ist nothwendig, daß dasselbe grammatische Subject enthalten sei in dem Hauptverbum; also statt cupio me beatum esse kann stehen cupio beatus esse. Doch die Construction mit dem Acc. c. Inf. wird man bei Cicero häufiger finden in solchen Fällen; z. B. Offic. II, 22, § 78. qui populares se esse volunt. Catil. I, 2, § 4. cupio me esse clementem; cupio in tantis reip. periculis me non dissolutum videri. Die Regel ist schon so von **Laurentius Valla** gegeben. [Elegantt. III, c. 23.] Wenn also ein Prädicat in einer Construction des Acc. c. Inf. ist, so muß auch das grammatische Subject darin ausgedrückt sein, wenn es logisch identisch ist mit dem grammatischen Subject im Hauptverbo. Unrichtig aber wäre cupio beatum esse für cupio me beatum esse; denn so würde das Subject ein ganz allgemeines sein und man könnte sich auch ein anderes denken als me. Das eben Gesagte ist von Sanctius Min. III, c. 7. mit schwachen Gründen angefochten; bei Plaut. Cistell. I, 1, 86. nolo me meretricem dicier fehlt das me gar nicht, was **Sanctius** aus-

ließ.[603]) Er war vorzüglich durch Stellen verleitet, wo er den grammatiſchen Gebrauch nicht ganz durchſchaute. Es macht nämlich eine Ausnahme die Conſtruction mit periphraſtiſchem Infinitiv, wo das Ptcp. fut. act. oder perf. pass. mit esse ſteht; hier findet man, vorzüglich wenn esse weggelaſſen iſt, das Prädicat des Verbi im Accuſativ, ohne daß das grammatiſche Subject, welches identiſch iſt der Perſon nach mit dem

603) Es iſt offenbar ein Unterſchied zwiſchen cupio esse clemens und cupio me esse clementem, den man meiſtens in dem Pronomen geſucht hat, das einen Gegenſatz bilden oder ſonſt mit größerem Nachdruck geſagt ſein ſoll; ſo Frotscher, Observatt. de Sall. quibusd. locis P. I. (Lips. 1820.) pag. 9. und nach ihm Beier zu Cic. Offic. II, 20, § 70. zunächſt in Bezug auf studere mit dem Acc. c. inf., was zwar ſeltener iſt, aber denſelben Grund haben muß wie volo, nolo, malo, cupio u. dgl. Mit Recht erklärt ſich gegen jenen Unterſchied Kritz zu Sall. Cat. I, 1. jedoch genügt es nicht, wenn er den Zuſatz des Pron. nur durch Streben nach Deutlichkeit und leichteren Redefluß veranlaßt glaubt; die Verſchiedenheit liegt tiefer und iſt eine weſentliche. Sagt man cupio esse clemens, ſo verhält ſich cupio zu dem Inf. nicht anders als jedes andere Hülfsverbum, wie soleo, possum, incipio u. dgl.; der Inf. enthält demnach das factiſche Prädicat des Subjects, das nur modificirt und beſchränkt wird, wie das Hülfsverbum es mit ſich bringt; ja es kann dadurch ſelbſt aufgehoben, das Sein kann in ein Werden, Aufhören, oder in ein nur gedachtes Sein verwandelt werden, und gleichwohl bleibt es in dieſer Weiſe das Prädicat des Subjects; demnach prädicirt in jenem Satze der Sprechende die Milde von ſich, ſo weit dieſelbe in ſeinem Wunſche liegt; iſt er noch nicht milde, ſo will er es doch ſein, und er will es wirklich ſein, nicht bloß ſcheinbar, denn ſonſt könnte er das Prädicat ſich nicht ſo einfach aneignen. Sagt er dagegen cupio me esse clementem, ſo iſt das Verhältniß ein ganz anderes; hier iſt nicht ein unmittelbares, factiſches Prädicat in irgend einer Modification gegeben, ſondern nur das Object einer Vorſtellung (denn dies drückt der Acc. c. inf. aus), wird als der Gegenſtand des Wunſches hingeſtellt; es wird nicht das Prädicat ſelbſt, ſondern nur die Vorſtellung davon gewünſcht, der Gedanke deſſelben, der Glaube daran; folglich iſt dieſe Ausdrucksweiſe in dem Falle durchaus nothwendig, wo das Subject ſeine Einheit mit dem Prädicat entweder geradezu leugnen oder ſie wenigſtens nicht verſichern will, wo der Wunſch alſo dahin geht, Etwas nicht wirklich zu ſein, ſondern es nur ſei es Andern oder bei Selbſtbetrachtungen ſich ſelber zu ſcheinen, dafür zu gelten und anerkannt zu werden. Evident zeigt dies Cicero, indem er in dem folgenden Satze nicht wieder esse, ſondern videri ſetzt. Vgl. p. Sest. 45. § 96. quibus ex generibus alteri se populares, alteri optimates et haberi et esse voluerunt. Man wird dieſe Unterſcheidung durch alle die Stellen beſtätigt finden, welche Beier u. Kritz a. a. O., der Erſtere auch zu Offic. I, 19, § 65. 32, § 117. angeführt haben. Daraus läßt ſich auch erkennen, daß Sall. Cat. I, 1. nicht aus Streben nach dem Sonderbaren und Seltenen, ſondern mit ſeinem Tact geſchrieben hat: omn's homines, qui sese student praestare ceteris animalibus; denn einen Vorzug vor den Thieren haben die Menſchen ſchon von Natur; ihr Streben kann nur dahin gehen, daß dieſer gleichſam eine Wahrheit werde, daß er ausdrücklich anerkannt werde; dieſer als ſolcher anerkannte Vorzug wird angedeutet durch das sese praestare; unverkennbar iſt dies bei Cic. Offic. II, § 70. gratum se videri studet.

des Hauptverbi, im Accuſativ ausgedrückt iſt; z. B. Tac. Ann. III, 72. Pompeji theatrum Caesar exstructurum pollicitus est, ſtatt se exstructurum. Virg. Aen. VIII, 534. hoc signum cecinit missuram diva creatrix. Suet. Caes. 74. ludos facturum vovit. Cic. Or. 12, § 38. In Panathenaico Isocrates ea studiose consectatum fatetur. Pomponius in einem Fragment der Atellaniſchen Fabeln bei Gell. XVI, 6. Mars, tibi voveo facturum, si unquam redierit, bideuti verre; vgl. Macrob. Saturn. VI, 9. Es iſt hierbei beſonders eigenthümlich, daß esse immer weggelaſſen iſt. Bentley zu Hor. Epistt. I, 7, 22. war ſich wohl dieſes Sprachgebrauchs nicht bewußt, als er ait esse paratum für einen Solöcismus erklärte, und allerdings iſt es bedenklich, daß hier esse dabei ſteht. Der Grund dieſer Conſtruction iſt folgender: man betrachtete jenes Ptcp. im Accuſativ ohne esse wie einen ſchlechten Infinitiv ohne Periphraſe, wie im Praes. und Perf. act. Aehnliches iſt ſchon in der Etymologie dageweſen, wo ein indeclinabeler Accuſ. des Ptcp. wie ein indeclinabeler Infinitiv betrachtet wurde. [§ 145. Anm. 275.] Wird aber ein bloßer Infinitiv ohne Prädicat zu dem Verbo geſetzt, ſo kann das grammatiſche Subject, wenn es identiſch iſt mit dem des Hauptverbi, weggelaſſen werden; z. B. Cic. Tusc. II, 17, § 40. Subduc cibum unum diem athletae: ferre non posse clamabit. Hier haben die Editoren oft unnöthigen Anſtoß genommen und das Pron. person. einzuſchwärzen geſucht. S. Ruhnken zu Rutil. Lup. p. 41. Vgl. Cic. Acadd. I, 2, § 7. quod bonum quale sit, negat omnino Epicurus — nec suspicari, wo Goerenz ohne Grund se einſchob.[604])

---

604) Beiſpiele des fehlenden Pron. bei dem nicht componirten Inf. nach verbis sentiendi und declarandi geben die in der vor. Anm. citirten, da ſie die Fälle nicht ſondern; auch wird die Verſchiedenheit nur durch die Bedeutung des vorhergehenden Verbi begründet, die auch bei den componirten Infinitiven dieſelbe iſt. Sie iſt hier aber keineswegs ſo weſentlich, wie in dem vorigen Falle, und ſcheint meiſtentheils auf den äußeren Eindruck der größeren Kürze zurückzugehen; nur wo eine Ausſage als das Object einer ſchon anderweitig bekannten Betrachtung oder Aeußerung, die einer verſchiedenen Zeit oder Perſon angehört, ausdrücklich bezeichnet werden ſoll, wird der vollere Ausdruck erfordert, der ſonſt nur den Character einer ſorgfältigen oder auch umſtändlichen Genauigkeit hat, ſo daß dabei viel auf die Gattung des Stils ankommt. Hier iſt, wie ſich von ſelbſt verſteht, die Rückſicht auf den Nachdruck anwendbar, der das Pron. nöthig macht. Große Sammlungen, beſonders vom Inf. fut. act. ohne Accuſ. ſ. bei Drakenb. zu Liv. I, 23, 5. XXXXII, 10, 15. u. ö. Gemiſchte Beiſpiele ſ. bei Oudend. zu Caes. B. G. II, 31. Corte zu Plin. epp. I, 19. derſ. u. Kritz zu Sall. Cat. 31, 7. Wopkens lectt. Tull. p. 9. u. p. 53. Goerenz zu Cic. Acadd. II, 10, 32. Wolf zu Suet. Caes. c. 70. Matth. zu Cic. p. Rosc. Am. 22, 61. Ochsner

450. Nominativus cum Infinitivo.

Um das logiſche Verhältniß des Nom. c. Inf. richtig zu faſſen, iſt auch der Infinitiv als ein Nominativ anzuſehen; ein Nominativ iſt dabei gleichſam Appoſition des anderen; z. B. **exercitus venire nunciatur** iſt gleich **exercitus nunciatur et adventus ejus nunciatur.** Am häufigſten iſt ſolche Attraction bei den Verbis, welche einen inneren Sinn ausdrücken, oder Etwas, wo ein innerer Sinn zum Grunde liegt, [das Wahrnehmen oder Wahrnehmenmachen], wenn ſolche im Paſſivo ſtehen, z. B. **dicitur, narratur, fertur** u. a. Es kann aber ebenſowohl die Conſtruction des Acc. c. Inf. angewendet werden; allein da bald die Attraction füglicher iſt, bald die gemeine Conſtruction, ſo iſt auf die Stellung des Verbi Rückſicht zu nehmen. Wenn nämlich die Conſtruction des Acc. c. Inf. angewendet wird, ſo ſteht das Verbum entweder vor jenem Acc. c. Inf. oder nach dem Ganzen; z. B. **fertur exercitum venire**, oder **exercitum venire fertur**; härter iſt **exercitum fertur venire**; dann wählt man ſtatt deſſen lieber die Attraction und ſetzt das Subſt. in den Nominativ: **exercitus fertur venire.** Daher iſt nicht nachzuahmen Liv. V, 33, 2. **eam gentem traditur — Alpes transisse** ſtatt **ea gens**; anders wäre es, wenn es hieße: **eam gentem — transisse traditur.** Drakenborch zu Liv. I, 31, 8. zählt zwar Stellen auf von der Accuſativconſtruction, allein ohne auf die Wortſtellung Rückſicht zu nehmen, und VII, 6, 3. gäbe es eine eben ſo harte Conſtruction, wenn man aus Einem Codex des Drakenb. ſchriebe: **M. Curtium, juvenem bello egregium, castigasse fertur dubitantes**; beſſer **ferunt**, was die meiſten MSS. geben [und was auch Drakenb. beibehalten hat].

Außerdem giebt es noch einige andere Paſſiva, welche mit dem Nom. c. Inf. gebraucht werden. Bemerkenswerth und ſeltener iſt **perspicitur** bei Cic. ad fam. I, 7, 3. **Pompejus mihi quum semper tuae laudi favere visus est, tum vero iectis tuis litteris perspectus est a me toto animo de te ac de tuis ornamentis cogitare.**

Dagegen kommt **videtur** mitunter vor mit dem Acc. c. Inf. ſtatt des Nom. c. Inf., z. B. bei Cic. Tusc. V, 5, § 12. **non mihi videtur ad beate vivendum satis posse virtutem.** Gell. XVIIII, c, 8. **videturne tibi, inquit, C. Caesarem de**

Ecl. Cic. p. 59 fg. Heinrich zu Cic. fragmtl. oralt. pag. 103. Otto zu Cic. de Fin. II, 27, § 88. Moser zu Cic. Legg. III, 19. Krüger, Unterſuchungen H. 3. p. 339 fg. Zumpt zu Cic. div. in Caec. 12, § 38. Accus. in Verr. I, 23, § 60. Walther zu Tac. Ann. IV, 52, XIV, 35. Huschke zu Tibull I, 3, 27.

statu verbi contra te satisque aperte satisque constanter pronunciasse? Jedoch auch hier hängt die Zulässigkeit dieser Construction von der richtigen Wortstellung ab.[605])

---

605) Die Wortstellung kann allerdings zuweilen eine Härte verursachen, jedoch ist sie im Uebrigen bei der Wahl der erwähnten Constructionen unwesentlich; auch kann der Begriff der Attraction hier das Mißverständniß veranlassen, als verwandle man den Accusativ gleichsam unwillkürlich in den Nominativ, ohne eine andere Rücksicht als die größere Gleichmäßigkeit der Construction. Einen Versuch, den Unterschied beider Constructionen klar zu machen, hat neuerlich **Roth** mitgetheilt zu Tac. Agric. in Excurs VI u. VII., der jedoch gänzlich mißlungen ist. Nachdem er nämlich in Exc. VI. behauptet hat, daß der Acc. c. inf. gebraucht werde, um eine größere Bestimmtheit auszudrücken als der Nom. c. inf., bringt er im Excurs VII zahlreiche Stellen bei, um zu beweisen, daß auch der Nom. c. inf. von ganz bestimmten Dingen gesagt werde, und zwar sowohl bei denselben Verbis, als auch denselben Schriftstellern; somit ist also das ganze Resultat wieder aufgehoben, und es bleibt nur die Schlußbemerkung übrig, daß der Acc. c. inf. von dem Streben nach Deutlichkeit, der Nom. c. inf. von dem Streben nach Concinnität ausgehe und daß das eine oder andere je nach der Stimmung des Schriftstellers vorherrsche; d. h. also, der Gebrauch ist vollkommen willkürlich, selbst wenn man annehmen wollte, daß hier das Streben nach Deutlichkeit und nach Concinnität in Conflict gerathe, was aber gar nicht der Fall ist, da sich nicht einsehen läßt, weßhalb man dem Acc. c. inf. die Concinnität absprechen soll. Die Sache verhält sich ohne Zweifel so: Wenn man **videri, dici, credi** u. s. w. mit zwei Nominativen construirt, so leugnet Niemand, daß sie nichts weiter sind als modificirte Formen der Copula **esse**, welche, wie diese, Subject und Prädicat verbinden, nur in specielleren Art, indem dadurch nicht einfach prädicirt, sondern das Prädicat als in der Meinung, dem Gerücht u. s. w. begründet dargestellt wird. An die Stelle des gewöhnlichen Prädicats kann aber auch ein Verbalbegriff im Infinitiv treten, da diese Verba ihrer Natur nach eben so sehr geeignet sind, Modificationen des Seins und der Verba überhaupt zu geben, wie die Hülfsverba. Offenbar sind sie wie diese zu betrachten, und es geht demnach daraus hervor, daß in der Construction des Nom. c. Inf. einfach ein Prädicat an ein Subject geknüpft wird in der Weise, daß das Verbum, welches das Prädicat enthält, seinem Begriffe nach durch jene Verba modificirt wird. Werden dieselben dagegen impersonell mit dem Acc. c. inf. gesetzt, so wird bloß überhaupt eine Wahrnehmung und was daraus hervorgeht, eine Meinung, eine Nachricht u. s. w. ausgesprochen, wobei der materielle Inhalt allerdings derselbe sein kann, wie in der ersten Weise; aber der Unterschied liegt in der Form. Dort ist das Subject die Hauptsache; von ihm Etwas zu prädiciren ist die Absicht; es ist also entweder schon vorausgegeben, oder man stellt es hin als den zu besprechenden Gegenstand, wobei es dann ganz unwesentlich ist, ob das Prädicat bestimmt, oder durch ein **dicitur** u. dgl. unbestimmt, oder sonst modificirt ausgesprochen wird. Beim Acc. c. inf. tritt das Subject ganz zurück. Sehr deutlich wird dies durch die angeführten Stellen von **videri**; bei Cic. soll die Unterhaltung eben beginnen, deren Thema noch unbestimmt ist; **quum consedissemus**, sagt er, **sic est propositum, de quo disputaremus: Non mihi videtur** u. s. w. Der Begriff der Tugend ist also gar nicht erwähnt; auch soll nicht von ihr Etwas insbesondere ausgesagt werden, sondern der Sinn ist ganz allgemein: ich bin nicht der Meinung, daß —. Ebenso ist es bei Liv. XXXVI, 13. welche Stelle **Roth** p. 129 ganz unrichtig auf-

Attraction des Dativus beim Infinitiv.

451. Die Attraction des Dat. c. Inf. findet sich so, daß ein Prädicat durch ein Nomen bezeichnet mit dem Infinitiv des Verbi sich anschließt an den Casus, welchen als grammatisches Object das Hauptverbum regiert. Diese Construction ist eine große Freiheit der Rede, und sie läßt sich nicht so logisch zergliedern wie die des Nom. c. Inf.; sie entstand unbewußt, vorzüglich bei dem Verbum licet, z. B. licuit esse otioso Themistocli [Cic. Tusc. I, 15.]; vgl. Hor. Sat. I, 1, 19. atqui licet esse beatis; jedoch auch bei anderen Verbis; z. B. Hor. Sat. I, 6, 25. Quo tibi, Tulli, sumere depositum clavum fierique tribuno? wozu nützt es dir, ein Tribun zu werden?[606])

---

faßt. Wenn Cic. ad Att. V, 18. sagt: Bibulus nondum audiebatur esse in Syria, so ist ihm Bibulus die Hauptsache, von dem er Etwas melden will; nur muß es das nondum aderat unbestimmter ausdrücken. Hiernach lassen sich die von Roth gesammelten Stellen richtiger beurtheilen. Bestätigt wird der aufgestellte Unterschied noch durch eine Observation von Monte Lat. restit. I. p. 417., daß nämlich, wo das Verb. pass. eine nähere Bestimmung bei sich hat, wie ein Adverbium oder einen Casus, es meistentheils impersonell gebraucht werde mit folgendem Acc. c. inf.; denn wenn gleich in der Natur der Sache kein Hinderniß liegt, daß auch bei einem den bloßen Inf. regierenden Hülfsverbum eine solche Bestimmung stehe, wovon Monte selbst p. 418 ein paar Beispiele hat, so ist es doch offenbar, daß eben durch die nähere Bestimmung sich sehr oft eine vorwiegende Betrachtung gerade dieses Verb. pass. beurkundet, so daß es nicht füglich zum bloßen Hülfsverbum degradirt werden kann. Monte handelt von dem ganzen Gebrauch 415—422 und macht noch einige andere weniger bemerkenswerthe, äußerliche Observationen. Wie Krüger, Untersuchungen H. 3. § 156. p. 426 fgg. die Sache behandelt hat, kann ich nicht vergleichen. Aus dem Obigen ergiebt sich zugleich ein richtiger Gesichtspunkt für die Frage, welche Verba für die Construction mit dem Nom. c. inf. geeignet sind; es sind nämlich nur solche zu gebrauchen, welche leicht in den Begriff von Hülfsverben übergehen; deren Zahl ist bei Cic. nicht groß; aber Spätere dehnen die Analogie viel weiter aus, wie die Beispiele bei Roth zeigen, der mit Recht auch coustabant bei Tac. Agr. c. 43 vertheidigt; das gleichfalls seltene apparere findet sich außer bei Cic. de Fin. III, 7. auch bei Sen. de provid. c. 5. wo jedoch Cod. Gryphisw. esse wegläßt. Der kühnste Gebrauch bei Cic. ist wohl in Verr. III. § 25. contra edictum fecisse damnabere, nach der Analogie von videri mit genauer bestimmtem Begriff. Negari hat auch Suet. Aug. 94. Sehr schleppend sagt der Auct. ad Herenn. II, c. 4. Signum est, per quod ostenditur idonea perficiendi facultas esse quaesita.

606) Vgl. Popma de usu ant. locut. p. 121. Heins. zu Ovid. Heroid. 14. 64. Drakenb. zu Liv. III, 50, 6. Bentl. zu Ter. Ad. III, 2, 36. Rubnk. zu Ter. Heaut. II, 4, 8. bei denen auch andere Verba erwähnt sind, wie placet, libet u. a.; über datum est s. Bentley zu Hor. Sat. I, 4, 39. A. P. 372. Bünem. zu Lactant. II, 1, 17. Von

prodest s. Propert. III, 17, 11. contigit Vellej. Pat. II, 124, 4. Mit dem Acc. c. inf. wird licet zuweilen construirt, wie Cic. ad Att. X, 8, 4. Ter. l. c.; ganz besonders ist dies aber der Fall, wo von der durch ein Gesetz gegebenen Erlaubniß die Rede ist, wie Cic. p. Balbo c. 12. in Verr. II, § 100. Auct. ad Herenn. III, c. 2. Caes. B. Civ. III, 1. das. s. Oudend. u. Duker zu Liv. XXXXII, 36, 6. Klotz Quaestt. Tull. p. 70. Otto zu Cic. de Fin. V, 9, § 26. So steht auch fas non erat bei Valer. Max. V, 1, 4. vgl. VI, 9, 14. Hierbei kann auch licet mit dem Infin. pass. erwähnt werden, was nicht selten ist; s. Varro de R. R. II, c. 11. Cic. de Rep. I, 38 a. E. Offic. I, 7, § 20. ad Att. V, 21. III, 12. in Verr. II, § 120. Caes. B Civ. III, c. 28.

Achtes Capitel.

Von der Ellipsis.

452. Ueber diese Sprachfigur im Allgemeinen hat man sich lange keine bestimmte Rechenschaft gegeben; zuerst stellte Hermann darüber festere und gründlichere Principien auf in der Schrift de ellipsi et pleonasmo.[607])

Logisch betrachtet ist die Ellipse die Weglassung desjenigen, was zum logischen Verständniß hinzuzudenken nothwendig ist. Da nun ein Prädicat natürlich nicht weggelassen werden kann, weil es sich nicht hinzudenken läßt, so kann es eben so wenig eine Präposition, weil man sich keine solche von selbst denken kann. Es fällt somit nach dem Beweise von Hermann die Ellipse der Präposition ganz weg.

Die Ellipse kann nun aber entweder sein eine rhetorische oder eine grammatische. Die erstere Art beruht auf der Weglassung desjenigen, was zum vollständigen Verständniß aus dem Zusammenhange zu entnehmen ist. Die zweite Art beruht auf einer durch den Sprachgebrauch eingeführten Weglassung

607) Zuerst gedruckt 1808 in Wolf u. Buttmann Mus. antiq. studd. vol. I. fasc. 1. pag. 95—235. und im Auszuge bei Viger pag. 869—889. Außerdem s. Libellus de ellipsibus Latinis ed. J. Fr. Grimm. Francof. et Lips. 1743. 8. und D. Ch. Grimmii Animadversiones ad Grimmii librum de ellipsibus latinis. Progr. I—VIII. Annaeb. 1774—80. 8. J. G. Lindner, Abhandlung über die lateinischen Ellipsen. Frankf. 1780. E. Palairet, thesaurus ellipsium Latin. Edit. plurib. locis emend. cur. M. Runkelius. Lips. 1830. Dr. Schlickeisen, Einige Bemerkungen über lateinische Grammatik, namentlich über die Ellipse. Mühlhausen 1830. 31 S. 8. Platz in Seebode's Archiv f. Philol. u. Pädag. 1825. H. 1. p. 29—32.

deſſen, was zum grammatiſch-logiſchen Verſtändniß nothwendig iſt. Die erſte Art kann unendlich mannichfaltig ſein, und Vieles beruht dabei auf der Individualität des Schriftſtellers. Die zweite Art aber, die durch den Sprachgebrauch feſtgeſetzt iſt, muß auf beſtimmte Fälle und Sprachgeſetze zurückgeführt werden, und darf nicht für ſo ausgedehnt gelten, als man ſonſt wollte. Denn die elliptiſche Erklärungsart der lateiniſchen Sprache war lange Zeit ein faules Pferd, was Sprachgelehrte ritten, wie ſich deſſen beſonders **Sanctius** bedient, der faſt das ganze vierte Buch ſeiner Minerva ſo durchritten hat; je mehr er aufſackte, deſto mehr wuchs der Schoſel an. Hier ſoll beſonders gezeigt werden, was nicht grammatiſche Ellipſe iſt, und wie ſich von dieſer die rhetoriſche Ellipſe unterſcheidet.

453. Es kann ein Satz mit dem Sinn eines Grundes aufgeſtellt werden, ohne daß ihn eine **Cauſalpartikel**, wie **nam** oder **enim** verknüpft; dies bildet keine grammatiſche Ellipſe; es iſt der Seele des Leſers oder Hörers überlaſſen, den Zuſammenhang ſelbſt zu denken; beſonders iſt dies oft bei Dichtern die Art des Vortrages.[606]) Oder es können Sätze, die ſich ihrem Sinne nach entgegenſtehen, neben einander geſtellt ſein ohne **Adverſativpartikel**, wo **sed, vero** u. dgl. weggelaſſen ſind, ohne grammatiſche Ellipſe. Dies dient oft, um die Rede lebhaft zu machen; z. B. **Virg. Aen. II, 601. Non tibi Tyndaridis facies invisa Lacaenae, culpatusve Paris: divum inclementia, divum, has evertit opes sternitque a culmine Trojam.** Auch in der Proſa iſt das nicht ſelten; wie es ſich bei **Cic.** findet in mehreren Stellen, z. B. **de N. D. I, 9, § 21. ab utroque autem sciscitor, cur mundi aedificatores repente exstiterint, innumerabilia saecula dormierint;** [wo auch Handſchriften ein unnützes **autem** einſchieben.] **de Rep. V, 9, § 15. non intelligo, cur qui suffragia pecunia corruperit, poena dignus sit, qui eloquentia, laudem etiam ferat.** Vgl. **Matthiä** zu **Cic. p. L. Man. 1, § 2. p. Flacco § 46. exsilierunt principes, neque in illa concione adfuerunt, neque ipsius decreti auctores esse voluerunt: usque eo orba fuit ab optimatibus illa concio, ut princeps principum esset Maecandrius. Brut. 80, § 278. tantum abfuit, ut inflammares nostros animos: somnum isto loco vix tenebamus.** S. **Drakenb.** zu **Liv. I, 25, 3.** [Außer den dort Angeführten ſ. **Burm.** zu **Vellej. II, 72. Corte** zu **Plin. epp. II, 17. VIII, 2. Oudend.**

608) Daher kommt es, daß Abſchreiber dieſe Partikeln ſehr oft unnöthiger Weiſe hinzugeſetzt haben, wovon ſ. Beiſpiele bei **Drakenb.** zu **Liv. X, 39, 4.** Vgl. **Kritz** zu **Sall. Cat. 39, 4. Jug. 28, 5.** u. ö. **Hand Tursell. II. p. 404.**

zu Cic. de Inv. I, 41. zu Lucan II, 86. Duker zu Flor. III, 4, 4. Goerenz zu Cic. Legg. III, 15, 34. de Fin. II, 34, 114. Walther zu Tac. Agr. c. 37. Ann. III, 19. Hist. I, 29. u. ö. Kritz zu Sall. Cat. 35, 2. 58, 14. Hand Turs. I. p. 588. Am gewöhnlichsten wird der Gegensatz ohne sed durch ein bloßes non oder et non bezeichnet, wobei besonders die Wiederholung des Verbi posse zu bemerken; z. B. Cic. de Rep. V, 9, § 15. pecunia corrumpere prudentem nemo potest, dicendo potest.]

Oder es wird ein Begriff betont und durch die Betonung hervorgehoben ohne eine intensive Partikel, z. B. Cic. de Fin. III, § 3. quod quidem nemo mediocriter doctus mirabitur, wo vel weggelassen ist, [was Ernesti hinzusetzen wollte].

Oder ferner es wird der Zusatz von alius weggelassen, wenn ein Besonderes verglichen wird mit einem Allgemeinen, wo aus der Vergleichung sich ergiebt, welches das Allgemeine sei, z. B. wenn die Allgemeinheit durch omnis, multus, quivis ausgedrückt wird. Cic. de Or. I, 2, § 6. quaerendum esse visum est, quid esset, cur plures in omnibus rebus quam in dicendo admirabiles exstitissent. das. II, 4, § 15. Equidem quaecunque causa vos huc attulisset, laetarer; — sed tamen vere dicam quavis mallem fuisset quam ista, quam dicis. [Vgl. aut quilibet bei Catull 37, 18.] Die Weglassung von alius kann selbst dem Wohlklange förderlich sein, z. B. de Fin. III, 11, § 36. commune nobis est cum multorum aliorum philosophorum sententiis, [wo Goerenz aus bloßer Conjectur das aliorum tilgen wollte. Vgl. Cic. Brut. 41, § 152. Sic enim existimo, juris civilis magnum usum et apud Scaevolam et apud multos fuisse. So oft in der Wendung mit aut si quid; Catull 19, 13. qui modo scurra aut si quid hac re tristius videbatur. Das. 20, 13. 39, 22. Diesem Falle sind ganz analog die Ausdrücke, wo aliquis nach der gewöhnlichen Annahme für alius quis steht, namentlich nach aut; im Sinne der hier besprochenen Ellipse habe ich dies oben Anm. 351 erklärt.] Doch kann alius in solcher Vergleichung nicht überall weggelassen werden, ohne der Deutlichkeit zu schaden; denn z. B. wenn den verglichenen Objecten gleiche Prädicate beigelegt werden, so ist alius nothwendig; z. B. Cic. Brut. 76, § 266. nec istos excellentes viros nec multos alios praestantes cives res publica perdidisset.

Es braucht nicht gedacht zu werden der Weglassung eines Verbi in einem gewissen Zeitraum, wo dieses aus dem Zusammenhange supplirt werden kann, wenn dasselbe Verbum in demselben Satze, obwohl in einem anderen Tempus, noch einmahl vorkommt; z. B. Cic. Legg. I, 5, § 17. non ergo a

praetoris edicto, ut plerique nunc, neque a XII tabulis, ut superiores, sed penitus ex intima philosophia hauriendam juris disciplinam putas.

Bemerkenswerther iſt die Ellipſe, wo aus einem folgenden Satze, der an ſich nichts Gemeinſchaftliches hat mit dem vorhergehenden, ein Prädicat dem Sinne nach zu dem vorhergehenden zurückbezogen werden muß. Dieſe Bemerkung dient zur Aufhellung mancher bisher unerklärter Stellen, wie de Legg. I, 4, § 11. ut quemadmodum Roscius, familiaris tuus, in senectute numeros in cantu ceciderat ipsasque tardiores fecerat tibias, sic tu a contentionibus — relaxes aliquid, wo das tardiores auch bei numeros zu ergänzen iſt; darüber habe ich gehandelt in der comment. crit. zu Soph. Oed. Col. v. 583. pag. 278. [?]

454. Aber wirklich grammatiſche Ellipſen ſind folgende:

Wenn eine Präpoſition ſteht zu einem Caſus, der ihr nicht angehört, ohne von ihrem Caſus getrennt zu ſein; z. B. ad Dianae, scil. templum. Dies iſt ſehr häufig; ſ. Hor. Sat. I, 9, 35. ventum erat ad Vestae. S. Vechner hellenol. p. 124. es iſt wie unſer: vor Alters, scil. Zeit.

Mancherlei Adjectiva werden geſetzt mit Weglaſſung eines Subſtantivi, wodurch jene in eine gewiſſe Claſſe von Subſtantiven geſetzt werden. Beiſpiele giebt Voss. de constr. c. 6., ohne gehörige Kritik. Solche Ellipſen ſind nach dem Sprachgebrauch die Weglaſſung von pellis, z. B. leonina, das Löwenfell; ſo bleibt ferner weg aqua bei calida, frigida lavari; caro bei ferina, suilla; castra bei hiberna; febris bei tertiana, quartana, quotidiana; hora bei prima, quarta u. ſ. w.; libri bei annales; pars bei antica und postica, Vorder- und Rückſeite. [Limis aspicere, scil. oculis, Plaut. Mil. gl. IIII, 6, 2.] Aber nicht kann man ſagen pro virili ſtatt pro virili parte.

Ferner ſteht der Poſitiv, wo zur Bildung des Comparativs magis zu ergänzen iſt; z. B. quanto inopiua, tanto majora. S. oben Cap. III. § 227.

Hierher gehört auch die Weglaſſung von quam nach den Comparativen plus, amplius, minus; z. B. Cic. p. Rosc. Com. c. 3. triennium amplius. ad Att. II, 16, 1. non amplius hominum quinque millia. S. Ernesti zu Cic. p. Quinct. c. 12. Anm. 40. Doch kann hier quam auch hinzugeſetzt werden, wie bei Cic. in Verr. II, 31, § 77. quibus ne rejiciundi quidem amplius quam trium judicum leges faciunt potestatem. Phil. II. c. 38. neque enim plus quam tres aut quattuor reliqui sunt. Brut. 18, § 70. non sunt usi plus quam quattuor

coloribus. Es kann auch die Conſtruction mit quam verändert werden in die mit dem Ablativ, z. B. trieunio amplius. Cic. p. Rosc. Com. c. 3. Aber nach diutius und longius findet man jene Ellipſe nicht; man ſage alſo nicht diutius tres horas, ſondern diutius tribus horis.

455. Ferner wird die logiſche Copula esse oft weggelaſſen; aber nicht, wenn es den Begriff der Exiſtenz hat, weil es dann vim praedicati in ſich ſchließt. Aber ſelbſt bei der logiſchen Copula ſind einzelne Arten der Weglaſſung nicht möglich oder nur poetiſch, nämlich 1) bei der erſten Perſon sum; bemerkenswerth iſt es, daß ſich dies Hor. erlaubt hat Sat. I, 6, 53. felicem dicere non hoc me possum, casu quod te sortitus amicum. 2) Bei Sätzen, welche durch eine copulative Conjunction verbunden ſind und wo der eine Satz die Form eines verbi finiti hat, der andere die eines Ptcp. im Sinne der periphraſtiſchen Conjugation, wird das est zuweilen weggelaſſen; dergleichen Stellen finden ſich jedoch beſonders nur bei Dichtern. Virg. Aen. II, 545, telum conjecit, rauco quod protinus aere repulsum, et summo clipei nequidquam umbone pependit. Ecl. V, 22 fg. Quum complexa sui corpus miserabile nati atque deos atque astra vocat crudelia mater. [Hier iſt es jedoch natürlicher, complexa als bloßes Ptcp., und atque — atque für et — et zu nehmen, wie auch Hand Turs. I, p. 510, 4. thut. Reiſig jedoch leugnete dieſen Gebrauch oben § 257. Auch in der zuerſt angeführten Stelle kann man die Ellipſe von est füglich entbehren, indem man pependit durch zwei ungleichartige Satztheile beſtimmt werden läßt.] Bei der periphraſtiſchen Conjugation ſind gewiſſe Verba, wo est beſonders häufig wegbleibt, z. B. traditum, proditum, ohne est; ſ. Gronov zu Liv. II, 39, 12; bei Cicero aber iſt dieſe Weglaſſung ſeltener als bei anderen Proſaikern.[609])

609) Am häufigſten iſt ſie auch bei Cic. bei dem Ptcp. praes. pass.; ſ. Beier zu Cic. Off. I, § 10. 25. 69. 89. 110. u. ö. weniger bei adverſativen Sätzen; ſ. denſelben zu I, § 26. pag. 60., der überhaupt vielerlei Kleinigkeiten über esse bemerkt hat, die aber an unzähligen Orten zerſtreut ſind. Zu II, 2, § 7. III, 13, § 55. bemerkt er auch, daß est gern weggelaſſen wird in allgemeinen Fragen mit quid, wozu vgl. Kritz zu Sall. Cat. 51, 23. Der Conjunctiv sit wird zuweilen in indirecter Rede ausgelaſſen; ſ. Beier zu Cic. Off. I, 17, § 58. Kritz zu Sall. Jug. 88, 6. 113, 1. welche beiden Stellen jedoch ohne Zweifel anders zu nehmen ſind; es iſt die Beſchränkung anzunehmen, daß sit in indirecter Rede nur da fehlen kann, wo in directer auch est fehlen könnte. Die wenigen Beiſpiele, welche man für die Auslaſſung des Imperf. anführt, wie Kritz Sall. Jug. 38, 5. 67, 1. und einige Stellen des Tacitus, wovon ſ. Walther zu Ann. VI, 35. 43. ſind theils anders zu erklären, theils liege der Grund in der ungenauen Beziehung eines verbi finiti in einem coordinirten Satze auf das Prädicat in einem anderen, das nicht jenes mit ſeinem

Ferner ist facere häufig weggelassen bei nihil aliud quam, z. B. nihil aliud quam risit, nämlich nihil aliud fecit.[610])

Zu gedenken ist noch des si forte, das zuweilen eingeschaltet wird, um auszudrücken, daß Etwas mitunter geschehen könne; z. B. Cic. de Or. III, 12, § 47. vereor ne nihil alm tui nisi supplosionem pedis imitatus et pauca quaedam verba et aliquem si forte motum; aufzulösen durch: si forte acciderit. [Besser wird es wohl als Ausdruck subjectiver Bescheidenheit in der Behauptung genommen: si forte dicere licet.]

Endlich disjunctive und copulative Partikeln bleiben oft weg, als velim, nolim; s. Monte Lat. restit. IIII. p. 1913 fg.; prima postrema Liv. I, 24, 7. [in einer alten Formel nach derselben Analogie, wie Niebuhr Röm. Gesch. I. p. 417. Anm. 915. Prisci Latini, populi Romani Quiritium versteht.] Ebenso maxima, minima; bona, mala; plus, minus. Daraus ist zu erklären plerique omnes, ziemlich alle, statt plerique vel omnes. Weiske de pleonasmo pag. 58. wollte dies selbst als Pleonasmus aufführen; Gellius VIII, 12. suchte es aus dem Griechischen zu erklären; seine genauere Meinung ist verloren gegangen, [da wir von jenem Capitel nur noch die Inhaltsanzeige haben; doch wird sich der Schade wohl ersetzen durch das, was Donat zu Ter. Andr. I, 1, 28. darüber sagt nebst Priscian und Servius an den dort von Lindenbrog angeführten Stellen. Außerdem s. das. Ruhnken; Oudend. zu Caes. B. G. II, 30.] Illuc inde, von

---

volleren Begriff, sondern ein allgemeineres oder das allgemeinste, die Copula, erforderte, was sehr deutlich ist an Tac. Ann. I, 32. — Einzig in seiner Art ist wohl super für superest bei Grat. Falisc. 287.]

610) Die Ellipse von facere paßt nur auf die Fälle, wo gerade das, was als ausschließlich stattfindend durch die Redensart bezeichnet werden soll, ein verbum act. ist, und da dieser Fall am häufigsten eintritt, so hat man die anderen, wo jene Ellipse unmöglich ist, ignorirt. In welcher Form will man z. B. facere anwenden bei Liv. II, 63, 4. hostes quidem nihil aliud quam perfusis vano timore Romanis citato agmine abeunt? Vgl. XXII, 60, 7. Quid enim aliud quam admonendi essetis? So bei vielen anderen Stellen mit si nihil aliud u. s. w. Demnach ist es angemessener, diese Formeln überall in adverbiellem Sinne zu nehmen, den sie nicht durch das ausgelassene facere bekommen; auch kann damit der Casus nicht immer erklärt werden, der mir nur aus einem plötzlichen Eintreten des Urtheils des sprechenden Subjects erklärlich zu sein scheint, ganz analog dem ebenfalls adverbiell gebrauchten ineertum an bei Tacitus u. A. und si forte, so daß dabei ursprünglich nur zu ergänzen war ein est oder dici potest und Aehnliches. Beispiele sind reichlich gesammelt bei Periz. zu Sanct. Min. IV, 5, 11. Gronov zu Liv. IV, 26, 12. Drakenb. zu XXXI, 24, 3. XXXIV, 2, 12. Fabri zu XXII, 29, 11. 60, 7. Duker zu Flor. III, 23, 3. Burm. zu Suet. Caes. 20. zu Petron c. 86. p. 421. Bünem. zu Lactant III, 8, 6.

da und dort her; s. Forcellini, hinc illinc. Allein durch dunkles Bewußtsein dieser Redensarten ist bei neueren Scribenten entstanden hic illic, was nur neumodisch ist; variis in locis, subinde, nonnumquam, interdum, [passim] sagten die Alten. [Aber auch jene Redensarten finden sich nicht bei guten Prosaikern; s. Lagomars. zu Pogian. III. p. 337.]

Neuntes Capitel.

Von dem Pleonasmus.

456. Auch hierüber sind die Vorstellungen nicht einig. Ein Pleonasmus findet statt, wenn mehr gesagt ist, als nicht bloß zum grammatischen und logischen Verständniß, sondern auch zum ästhetischen Sinne nothwendig ist. So gefaßt werden also Pleonasmen nur selten vorkommen können; denn immer wird es möglich sein, daß die Wiederholung noch einen Nachdruck bewirke. So kann nach den verschiedenen Arten des Vortrags Etwas in einer Redegattung pleonastisch sein, was es in der anderen nicht ist.

Die Pleonasmen sind entweder rhetorische oder grammatische.

Unter rhetorischen Pleonasmen können nur solche gedacht werden, wo ein und dasselbe gesagt wird, damit der Seele des Hörers nichts entgehe und das Verständniß desto sicherer erfolge. In mündlicher Rede ist ein solcher Pleonasmus oft vortheilhaft; nicht so beim Lesen. Manches der Art haben Demosthenes und Cicero.[611])

---

611) Besonders in allgemeinen Reflexionen, Sentenzen, Charakteristiken u. dgl. werden die rhetorischen Pleonasmen bei den Schriftstellern der Kaiserzeit äußerst häufig, indem sie sich bemühen, denselben Gedanken mehrmals in verschiedener Weise und mit einer immer neuen pikanten argutia auszudrücken. Diese Manier tadelte schon Seneca Controv. XXVIII. am Ovid, der sie sehr liebt, und an dem Redner Montanus: sententias suas repetendo corrumpit; dum non est contentus unam rem semel bene dicere, efficit, ne bene dixerit. Dieselbe tadelt auch Fronto de oratt. II, fragm. 1. p. 210 fg. ed. Frest. am Lucan, der darin von Allen am weitesten geht. Bei Cicero und Tacitus findet sich dergleichen nur selten, wie bei jenem de Rep. I, 4., bei diesem Ann. VI, 32. Aber häufig ist es bei Seneca, und bei Vellejus, von welchem ich es nachgewiesen habe in der Allg. Litt. Z. 1837. Nr. 102. p. 202. Vgl. Jahrbb. f. wissensch. Kritik 1838. Nr. 26. p. 202.

Eine Art aber ist in der Sprache häufiger geworden, die hierher gehört, nämlich wenn in einer Gegenbeziehung zwischen Pronomen relativum und demonstrativum dasselbe Object doppelt gesetzt ist, aber mit Nachdruck. Z. B. Cic. p. Quinct. § 92. quo die, und p. Rosc. Am. 10, § 28. de ea re, in qua re. Vgl. Sauct. Min. I. p. 258 fg. ed. Bauer. Auch Caesar hat dies oft, und zwar mit Nachdruck.[612])

457. Grammatische Pleonasmen sind nur wenige. Ein solcher wird, wenn er ohne allen Nachdruck ist, nicht absichtlich gebildet, und nur unbewußter Weise schleicht er sich bei dem Volke ein. Aber die Arten, welche wir kennen, sind doch beinahe alle mit einem gewissen Nachdruck versehen; z. B. wenn man auf sicut folgen läßt ita, statt ut — ita, gerade so wie; oder auf tametsi — tamen. So kommt bei Appulejus nach priusquam noch ein prius in den Floridis p. 559. ed. Elmenhorst. Auch potius malle statt velle findet sich bei Cic. divin. in Caec. 6, § 21. [Vgl. ad fam. XV, 5. potius praestat, in Pis. c. 7. dann das potius und magis beim Comparativ; s. oben Anm. 404. Heusinger zu Vechn. Hellenol. p. 168. Vorst zu Valer. Max. III, 7, 1. Bünem. zu Lactant. III, 28, 15. V, 12, 10. Ruhnken zu Ter. Adelph. IIII, 1, 17.]

Wenn proprius mit einem Pron. possess. verbunden wird, so kann darin gar kein Pleonasmus gefunden werden, da es nichts Aehnliches, wie das Pron. possess., son-

---

612) Dieser ist jedoch sehr häufig auch gar nicht vorhanden; zuweilen wird das Nomen darum wiederholt, damit das Relativum nicht falsch bezogen werde, wenn zwei Nomina vorhergehen, an die es sich mit derselben Form anschließen könnte; in anderen Fällen hat es gar keinen besonderen Grund und scheint nur aus der Gewohnheit an den Curialstil hervorgegangen zu sein. Am häufigsten werden kleine Wörter wiederholt, wie dies; Cic. in Verr. II, § 37. in Cat. I, 3, § 37. div. in Caec. 13, § 41. ad All. II, 11. Caes. B. G. I, 6. 16. u. s. w. res Cic. p. Rosc. Am. l. c. Caes. B. G. IV, 19. lex Cic. div. in Caec. 5, § 18. in Verr. I, § 134. Caes. B. Civ. II, 25. jus Cic. in Verr. II, § 39. pars Caes. B. G. IV, 32. aber auch beliebige andere, wie tabulae Cic. de Or. I, 38. Caes. B. G. I, 29. locus Cic. p. Sull. c. 15. Caes. B. G. I, 49. II, 18. IV, 7. VIII, 17. vicus Caes. B. G. III, 1. oppidum VII, 12. Cic. in Verr. V, 11, § 28. wo es selbst drei Mahl steht; castella Caes. B. G. VII, 69. portus V, 2. insulae V, 13. praesidia VIII, 54. concilium III, 3. judicium Cic. in Verr. II, § 43. edictum das. I, § 125. II, § 33. mensis II, § 128. genus II, 183. clamor Caes. B. G. V, 53. proelium I, 31. itinera I, 6. causa steht vier Mahl p. Rabir. c. 9. Vgl. Heindorf zu Cic. de N. D. I, 22. 90. Wenn aber Klotz und Kühner zu Cic. Tusc. V, § 1 bemerken, dieser Gebrauch sei bei Caesar häufiger als bei Cicero, so ist dies auf die philosophischen Schriften zu beschränken, in die allerdings jener Stil nicht paßt.

dern das Individuelle bezeichnet, wenn es nicht in der beſonderen Beziehung von eigen ſteht. Cic. p. Sest. 7, § 15. parum se foedus violaturum est arbitratus, nisi ipsum cautorem alleni periculi suis propriis periculis terruisset; [daſ. ſ. Müller; vgl. Anm. 529. Bünemann zu Lactant. III, 1, 1.] de Fin. III, 2, § 8 quamquam hoc quidem proprium tuum munus est; daher ſteht proprius oft bei suus.

Manches iſt noch von den Interpreten ganz falſch gefaßt; z. B. bei Plaut. Bacch. III, 3, 58. triduum nou interest aetatis, uter major alet: verum lugenium plus triginta annis majus quam alteri — iſt plus ganz fälſchlich für einen Pleonasmus gehalten; denn majus geht auf äußere Dinge, plus auf das Ding an ſich; [majus bildet die eigentliche Vergleichung hier; plus bezieht ſich nur auf das Maaß, um wie viel, und ſteht für amplius.]

Manches wird für Pleonasmus angeſehen und iſt doch Ellipſe; z. B. nisi si; si nämlich ſetzt einen ganzen Satz als Object, und nisi iſt damit elliptiſch conſtruirt, ſo daß zu ſuppliren iſt: nisi illud est, si —. Oudendorp zu Caes. B. G. I, 31. [und zu Cic. de Invent. II, c. 57] hat dies auch aus Cicero belegt. [Vgl. Burm. zu Quintil. III, c. 10. Duker zu Flor. IIII, c. 7, 15. Drakenb. zu Liv. VI, 26, 5. Gronov zu XXVIII, 31, 2. Heins. zu Ovid Herold. IIII, 111. Bremi zu Nep. Attic. XIII, 2. Walther zu Tac. Ann. II, 63. VI, 25. XV, 53. Germ. 2. Agr. 32.] So auch quasi si. Plaut. Cas. prol. 46. educavit magna industria, quasi si esset ex se nata. Ferner quippe enim und quippe quia; ſ. Forcellini v. quippe; es iſt aufzulöſen durch: quippe causa haec est, quia; oder mit folgendem enim, was dann nur erklärend iſt.

Der reinſte Pleonasmus, welcher ſich im Lateiniſchen findet, iſt der, wenn die Präpoſition, mit welcher ein Verbum zuſammengeſetzt iſt, noch beſonders beim Nomen wiederholt wird; denn in dieſem Falle findet auch kein Nachdruck ſtatt.[613])

613) Oft ſind es auch nur ſynonyme Präpoſitionen oder Adverbia; z. B. ante praeoccupare, ante praedicere u. dgl.; ſ. Drakenb. zu Liv. XXI, 20, 8. Ruhnk. zu Ter. Andr. I, 5, 4. vgl. Veget. prae. l. nav. c. 8. ante praenoscere. Pergere porro Plaut. Mil. gl. II, 4, 33. Cic. in Pis. c. 15. Fabri zu Liv. XXI, 22, 9. Denuo und rursus bei Verbis, die mit re zuſammengeſetzt ſind, ſ. Plaut. Capt. II, 3, 51. III, 5, 109. Mil. gl. III, 1, 108. Poen. prol 79. reverlor rursus denuo Carthaginem. Ter. Hec. prol. II, 30. Vgl. Casaub. zu Suet. Caes. 2. Drakenb. zu Liv. IX, 27, 1. Davis. zu Caes. B. G. IV, 4. Benll. u. Ruhnk. zu Ter. Adelph. IV, 1, 9. Pädag. philol. Litt. Bl. 1827. p. 470. Praesto adesse Fronto epp. ad Verum I, 4.

458. Es ſind aber Verbindungen vieler Partikeln, Conjunctionen und Adverbien zu den Pleonasmen gezählt worden, worüber Vechner Hellenol. p. 155. und Voss. de constr. c. 68. ſehr unkritiſch gehandelt haben. Es giebt allerdings Verbindungen von Conjunctionen und Adverbien, welche pleonaſtiſch zu ſein ſcheinen, aber es doch nicht ſind, z. B. ergo igitur bei Plautus und Appulejus; hier dient das igitur nur, um den Faden wieder anzuknüpfen; ergo giebt die Folgerung; es iſt alſo: folglich, um auf die Sache wieder zurückzukehren. Bei Ter. Eun. II, 3, 25. ſteht itaque ergo beſonders auffallend, weil que und ergo nicht verbunden werden: und ſo alſo. Dies ſcheint aus dem gemeinen Leben zu ſein, [findet ſich jedoch auch bei ganz anderen Schriftſtellern; ſ. Drakenb. zu Liv. I, 25, 2. Gronov zu III, 31, 5. Hand Turs. II. p. 465. Vgl. über Ita sic Drakenb. zu Liv. II, 10, 11. Hand Turs. III. p 489.]

Ferner tum deinde [Liv. II, 8, 3. Grat. Falisc. 287] post deinde Ter. Andr. III, 2, 3.; deinde postea. Garatoni zu Cic. p. Mil. 24, § 65. [Cic. ad Att. II, 23. Valer. Max. VIIII. I, ext. 5. Drakenb. zu Liv. II, 47, 11. Bünem. zu Lactant. II, 13, 11. Broukh. zu Propert. II, 11, 14. Hand Turs. II. p. 242.] Postea deinceps; deinde deinceps, Caes. B. G. V, 40. daſ. Oudendorp; [Drakenb. l. c. Hand Turs. II, p. 236.] Deinceps inde Cic. Brut. § 312. [Liv. V, 37, 6.] Bei allen dieſen iſt das Verhältniß dieſes, daß die eine Partikel die Folge der Zeit nach ausdrückt, die andere die Folge in der Reihe der Erzählung und Anordnung; z. B. Ter. l. c. nunc primum fac Istaec ut lavet; post deinde, quod jussi ei dare bibere et quantum imperavi, d. h. darauf zweitens. Deinceps deinde iſt: von da an nach der Reihe weiter. Auch tandem denique bei Appulejus iſt ſo zu erklären; tandem ſagt, es geſchieht zwar ſpät, aber es geſchieht doch; denique ſagt, daß das, was ſpät geſchieht, zugleich auch der Reihe nach zuletzt erſcheint.

Ferner etiam quoque und quoque etiam, wo quoque nur das vergleichende iſt und etiam das intenſive. Beiſpiele ſ. bei Lucret. V, 714. Ter. Hec. V, 1, 7. ego pol quoque etiam timida sum. daſ. v. 35. nam non sunt solae arbitratae hae; ego quoque etiam credidi. Cic. de Or. I, 35, § 164. nunc vero, Crasse, mea quoque etiam causa rogo; [daſ. ſ. Müller.] ad fam. IIII, 3 g. E. nach der Ausgabe von Mar-

---

p. 87. ſ. Manut. zu Cic. ad fam. IV, 8. Bünem. zu Lactant. II, 16. 10. Ruhnken zu Ter. Eun. V, 8, 20.

tyni - Laguna: sed mihi ita persuasi, te quoque etiam in iisdem versari rebus; [aber etiam fehlt im Cod. Medic.; ſ. daſ. Orelli.] Vgl. Ruhnk. dictt. ad Ter. Hec. IIII, 1, 28. und Beiſpiele aus Plautus bei Linge Quaestt. Plaut. p. 65. [Hand Turs. II. p. 557 fgg.] So findet man auch quoque et, wo et für etiam ſteht, wie Virg Aen. I, 5. multa quoque et bello passus. Doch bei Hor. Od. IIII, 12, 31. ſcheint et unrichtig zu ſein. [? Vgl. Haud Turs. II. p. 522 fgg.]

Sehr ſelten iſt die Verbindung von sed autem. Sed hat dann den Sinn des Abbrechens und autem den des Anknüpfens eines neuen Gedanken: allein aber. Zuweilen kommt es in Fragen vor; Virg. Aen. II, 101. Sed quid ego haec autem nequidquam ingrata revolvo? Heyne giebt dazu ein Beiſpiel aus Plautus. [S. oben § 258.]

Zehntes Capitel.

Von der Stellung der Wörter und dem Periodenbau.

459. Es giebt in der ganzen lateiniſchen Sprachwiſſenſchaft keine Lehre, die wichtiger wäre und weiter um ſich griffe; denn hier kommt der Gebrauch jedes Redetheiles in Betrachtung. Für den Stiliſten iſt dieſe Lehre um ſo wichtiger, da ſelbſt bei geringerer Correctheit durch fügliche Stellung der Stil angenehm gemacht werden kann und umgekehrt ſelbſt bei der Correctheit im Einzelnen die Stellung dieſe verderben kann.

Den erſten Verſuch, die Wortſtellung auf eine Theorie zurückzuführen, machte im vorigen Jahrhundert ein Rector in Stade, Auguſtin Gabriel Gehlius in dem mit Umſicht bearbeiteten Werke: Ratio ordinationis verborum prisci Romanis saeculo aureo usitatae quoad fieri potuit exposita. Hamburgi apud Chr. W. Brandt. 1746. 4. 93 S. Die Vorrede giebt den Mann als einen kräftigen Geiſt zu erkennen; ſein Unternehmen iſt von wenig Nutzen geweſen, denn man legte es bei Seite; aber es iſt löblich und um ſo denkwürdiger, weil man in damaliger Zeit wenig an ſprachwiſſenſchaftliche Forſchungen dachte. Aber es fehlt doch der Arbeit an Wiſſenſchaftlichkeit; Alles iſt in einer Maſſe von Beiſpielen vorgetragen, ſo daß man am Ende nichts vernommen hat; die Anordnung iſt nach den Redetheilen gemacht, die fälſchlich der

Reihe nach verfolgt werden; überhaupt ist bei dieser Lehre nicht viel an einzelnen Redetheilen gelegen, wohl aber viel an der Begriffreihe; denn jeder Redetheil kann einen Begriff mit sich führen, der logisch ein Hauptbegriff ist. In der Theorie des Gellius kommen als termini technici vor das patheticum, d. h. das betonte Wort, und das significans, welches nothwendig ist, um das patheticum anbringen zu können. [Pars Orationis Latinae est vel pathetica, id est, quae voce vehementius contenta pronuntiari solet: vel significans, qua digitum quasi ad rem animo auditoris aut lectoris infigendam intendimus, eamque distinctam volumus.]

In der neuesten Zeit hat sich Goerenz ermannt, eine Theorie des vorliegenden Gegenstandes zu geben, in dem zweiten Excurs zu Cic. de Legg. de soni sede et ratione in singulis enunciationibus, wo er sich des Ausdrucks sonus in der lateinischen Sprache bedient, was so viel sein soll als Sinnbetonung. Allein sein Princip ist eben so sinnlos, als der Ausdruck der Betonung, sonus, unzweckmäßig. Er behauptet, es habe zwar jeder einfache Satz doppelte Betonung, eine am Ende und eine am Anfange; allein wenn der Satz zusammengesetzt sei und aus fünf oder mehreren Wörtern bestehe, so trete noch eine dritte Betonung hinzu, welche auf das vierte Wort vom Anfange falle. O der Thorheit! Dies ist ein Zählen an den Fingern und läßt sich empirisch gar nicht durchführen; schon Goerenz eigene Beispiele widersprechen; da er nicht bestimmt, ob die im Satze befindlichen Conjunctionen mitgerechnet werden sollen, so ist er inconsequent, indem er sie bei der Zählung bald hinzurechnet, bald nicht. Der Ausdruck sonus aber ist ganz unpassend; denn dies bedeutet einen Schall, nie aber die Darstellung des Sinnes durch Hebung der Stimme. Hermann, der Recensent dieses Buches [in der Leipz. Litt. Z. 1809. Nr. 58. p. 918 fg.] schlug dafür voculatio vor. Die Alten aber hatten keinen besonderen Ausdruck für jenen Begriff; sondern sie schlossen die Betonung mit in den rhetorischen numerus ein, so weit dieselbe auf ästhetischer Anordnung basirt. Nach Goerenz trat noch ein anderer Held auf, der in den Kinderjahren angebetete Bröder in seiner Schrift: Die entdeckte Rangordnung der lateinischen Wörter durch Eine Regel bestimmt, und aus den Schriften des Cicero für die ganze Syntax völlig klar gemacht und bewiesen mit erläuternden Anmerkungen. Hildesheim 1816. 8. Denselben Gegenstand verfolgte er in einer zu Halberstadt, 1823. erschienenen Schrift: „Die völlige Gleichheit der lateinischen und griechischen Sprache in der Rangordnung und Stellung der Wörter aus den Schriften des N. T. für die ganze Syn-

tar völlig klar gemacht und bewiesen." Es herrscht in der ganzen Schrift nur ein einziger Gedanke, und dieser ist höchst einseitig, (daß das zu betonende Wort immer voran stehen müsse, was nicht wahr ist). Er nimmt einen Satz an und sammelt dazu passende Beispiele.[614])

Unstreitig ist es der größte Vorzug einer Sprache, wenn sie nicht durch den Sprachgebrauch in allen Fällen an eine bestimmte Wortstellung gefesselt ist, sondern sich darin nach den verschiedenen Ideenreihen der größten Freiheit bedienen darf. Denn da die Ordnung der Wörter eine Ordnung der Begriffe ist, so läßt die größte Freiheit in der Wortstellung die größte Ausdehnung in der Reihe der Begriffe zu; wenn in einer Sprache die Wortstellung weniger frei ist, so wird der Gedanke gezwängt; dagegen je freier sie ist, desto mehr nimmt sie zur Grundlage den Zweck des Redenden und paßt sich demselben an, und dies ist vorzüglich nöthig zur Anschauung der Ideen. Uebrigens ist die Wortstellung in dreifacher Hinsicht zu betrachten; sie ist entweder 1) logisch; 2) ästhetisch, und 3) usuell, da auch in der lateinischen Sprache hier und da der Sprachgebrauch Etwas bestimmt hat. Diese drei Rücksichten sind nun wieder zu beobachten A. an einfachen Sätzen, B. an zusammengesetzten und C. am Periodenbau. Die einfachen Sätze sind solche, welche bestehen aus einem einfachen Object mit einfachem Prädicat und der logischen Copula. Aber diese sind wieder nach zwei Arten zu betrachten; es sind a) solche, welche außerhalb eines Contextes von Kenntnissen stehen, somit ohne irgend eine Voraussetzung einer Kenntniß, die zum Verständniß des Satzes nöthig wäre; b) solche, die innerhalb eines Contextes stehen.

---

614) Derselbe schrieb auch noch eine: Kurze und gründliche Beantwortung zweier Recensionen in der Jenaischen (1816. Nr. 88.) und Hallischen (1816. Nr. 111.) Allg. Lit. Zeitung über das Buch: die entdeckte Rangordnung u. s. w. Hildesh. 1816. Außer dem, was in Grammatiken und Stilbüchern über die Wortstellung meistens sehr perfunctorisch gesagt ist, sind noch folgende besondere Schriften zu nennen: J. L. Strebaei Remensis de electione et oratoria collocatione verborum libri II. Itemque Jovitae Rapicii de numero oratorio libri V. Colon. 1582. 8. Die erste dieser Schriften erschien Basil. 1539. 8. die zweite Venet. 1554. fol. u. beide öfter. Lange, Beitrag zur Lehre von der lat. Wortfolge, in Günther's u. Wachsmuth's Athenäum, Bd. I. 1816. Beier in der Leipz. Litt. Z. Intell. Bl. 1816. Nr. 18. Franz Fiedler, Ueber Eleganz, Wortstellung u. Aussprache im Lat. Halle u. Berlin, 1819. 8. Gernhard, de collocatione verborum et enunciationum in sermone latino. Vimar. 1828. in den Opuscul. p. 182—211. J. N. Köne Ueber die Wortstellung in der lat. Sprache. Münster, 1831. 8.

1) Logische Wortstellung

A. in einfachen Sätzen

a) außerhalb des Contextes.

460. Hier ist diejenige Ordnung zu wählen, welche sich gründet auf die Ordnung der logischen Auffassung der Begriffe; diese verlangt zuerst das Object, dann das Prädicat und setzt beides durch die logische Copula in Verbindung; z. B. Gallia omnis divisa est. Sonach ist auch in der Verbindung zwischen Substantiven und Adjectiven eine solche Ordnung zu wählen, daß die Bezeichnung der Classe, des Genus vor der der Species vorausgeht. Hierbei gilt schlechterdings kein Vorzug für irgend einen Redetheil; denn das logische Object kann in allerhand Sprachtheilen stehen, es kann Adjectivum, Adverbium, Verbum u. s. w. sein; z. B. mortalis est homo: der Sterbliche ist der Mensch, so daß homo, das Substantivum zum Prädicat wird, und der Sinn ist: zu der Classe der Sterblichen gehört der Mensch; so steht ein Ptcp. als logischer Objectsbegriff bei Cic. Phil. XII, 6, § 14. Ponite ante oculos M. Antonium consularem; sperantem consulatum Lucium adjungite. Liegt also in dem Verbum das logische Object, so steht dies voran und das Nomen folgt, z. B. placet Hector: ich rede von demjenigen, der gefällt; der Gefallende ist Hector. So kann ein grammatisches Object zum logischen Object gewählt werden, wie in der angef. Stelle das Ptcp. Hierher gehört auch die Zusammenstellung von zwei Substantiven, wovon das eine im Genitiv steht, z. B. bei Ueberschriften von Büchern, wo erst der Name des Schriftstellers steht und dann sein Buch, wie Horatii satirae; d. h. ich handle von Horaz, und zwar von seinen Satiren; anders wäre satirae Horatii, was man dann sagen würde, wenn im Allgemeinen von Satiren die Rede wäre. Nach derselben Regel zu behandeln ist die Verbindung von zwei Verbis, von denen das eine im Infinitiv steht, z. B. potest intelligi, das Mögliche ist die Einsicht, und intelligi potest, die Einsicht ist das Mögliche.

Da nun in solchen Sätzen oft die Hauptbetonung auf dem Prädicat liegen muß, als dem Specielleren, so folgt, daß es keineswegs nothwendig ist, den betonten Begriff voranzustellen; z. B. Gallia omnis divisa est in partes tris, wo das tris als das Speciellere mehr zu betonen ist. Cic. p. Quinct. c. 12. Quis sic dissolutus fuisset, ut fuit S. Naevius? Quum hominem nomino, satis mihi videor dicere, wo nomino betont ist; hier ist die Terminologie des Gellius nicht unanwendbar, indem hominem das Significans ist, was gesagt sein muß, um

nomino, das Patheticum, daran zu knüpfen; das erstere giebt den Gegenstand, das andere das Prädicat; es ist also nicht nothwendig zu setzen: quum nomino hominem.

Daß das betonte Wort nachgestellt werde, läßt sich noch weiter erläutern durch Gegensätze. Wenn nämlich Gegensätze gemacht werden durch Prädicate, indem zweien Sätzen das Object gemeinschaftlich ist, oder auch umgekehrt, Gegensätze mit Objecten, indem zweien Sätzen das Prädicat gemeinschaftlich ist, so folgt nicht nothwendig, daß der zu betonende Begriff früher stehe als ein anderer; denn verfährt man in der oben angegebenen Ordnung, zuerst das Object und dann das Prädicat zu nennen, so fällt bei Entgegensetzung des Prädicats der Ton auf das Prädicat, obgleich es später steht. So lange das gemeinschaftliche Object nur Ein Mahl erst genannt ist, folglich nicht die zweite Art von Wortstellung innerhalb des Contextes gilt, ist nicht nothwendig, daß das zu Betonende voranstehe, weil zum Verständniß erst das Allgemeine mußte ausgesprochen sein. So verhält es sich mit dem Gegensatz beneficium dedisse et accepisse, bei Cic. Off. II, 20, § 69. Quin etiam beneficium se dedisse arbitrantur, quum ipsi quamvis magnum aliquod acceperint; keinesweges ist es nöthig zu sagen: dedisse beneficium, wo dedisse ein Significans ist. Vgl. Cic. ad fam. II, 16, 1. quid enim in illis fuit praeter querelam temporum, quae non animum meum magis sollicitum haberent quam tuum? [Hier hat Orelli nach dem Cod. Medic. geschrieben meum animum.] daſ. IIII, 7, 4. nonne mavis sine periculo domi tuae esse, quam cum periculo alienae? [wo Orelli ebenfalls aus dem Cod. Medic. tuae domi aufgenommen hat.] Brut. 73, § 255. modo sit hoc Caesaris judicii, non benevolentiae testimonium. Acadd. I, 4, § 13. ergo Antiocho id magis licuerit, remigrare in domum veterem e nova, quam nobis in novam e vetere? ad fam. I, 7, 2. qui te et maxime debuerunt et plurimum juvare potuerunt. Der Grund hiervon ist: zuerst war der Objectsbegriff zu nennen des Verständnisses halber, und dann das Prädicat, welches speciell ist und die Betonung erfordert.[614]) — Dies ist gesagt von der Construction außerhalb des Con-

615) Hiernach läßt sich auch bei Sall. Jug. 70 a. E. die von Kritz verworfene Lesart vertheidigen: suane an virtute Metelli periret; ebenso c. 74, 1. saepe in fuga ac post paulo spem in armis habere. c. 85. 13. quae illi litteris, ea ego didici militando, wo jedoch die Codd. nicht dafür sind. Vgl. Cic. de Rep. II, c. 2. Concedamus enim — bene meriti de rebus communibus ut genere etiam putarentur, non solum esse ingenio divino.

textes oder von solchen Sätzen, bei denen keine Kenntniß eines Begriffes schon im Voraus vorhanden war.

461. In den römischen Rechtsquellen aber erscheint in manchen Redensarten eine eigenthümliche Stellung, indem der Prädicatsbegriff vor dem des Objects steht. Dies hat zuerst **Hugo** nachgewiesen in dem Civilistischen Magazin, Bd. 5. Heft 3. pag. 299. Berlin, 1817. Es ist von ihm bemerkt worden, daß immer gesagt wird: **extrsordinaria cognitio, virilis portio, calatis comitiis, Italicum solum, Theodosianus codex, famosus liber, terribiles libri, regius curator, inofficiosum testamentum, militare testamentum,** und nicht umgekehrt. So nannte daher auch Plinius sein Buch: **naturalis historia,** nicht hist. nat. [Vgl. über **vir bonus** und **bonus vir Beier** zu Cic. Off. I, 7, § 20. **Vestalis virgo** Valer. Max. V, 4, 6. **Martius campus** VIIII, 2, 1. **duo regii filii** das. 11, ext. I. **equarius medicus** 15, 2. **sacra via** Suet. Caes. c. 80 a. E.] Es scheint aber diese Art von Wortstellung erst aufgekommen zu sein seit dem ersten saec. der Kaiserregierung, um den Mangel der zusammengesetzten Substantive zu ersetzen; man griff nach dieser Stellung, um den Sinn eines compositi von Adjectt. und Substt., was man nicht bilden konnte, zu erreichen. **Hugo**, der sich nicht darüber aufklären konnte, mischte a. a. O. Beispiele ein, die nicht hierher gehören, Substantiva nämlich, von denen eine Präposition abhängig ist, wie **in integrum restitutio, in rem actio**, was zu der gewöhnlichen Stellung bei den Casus gehört; s. oben [§ 341. Es möchte jedoch nicht unrichtig sein, jene Ausdrücke mit anderen ähnlichen hierher zu ziehen, da dadurch ebenfalls der Sinn eines compositi erreicht wird; dasselbe gilt von Genitiven, die einem Nomen vorgesetzt werden, um mit ihm zusammen einen dritten, neuen Begriff zu bilden.]

Die **logische Copula** als solche steht entweder zwischen Object und Prädicat, oder nach beiden; z. B. **homo est mortalis**, oder **homo mortalis est**; die Copula ist als solche keiner Betonung fähig. Wofern aber dieselbe vor beiden steht, so ist sie nicht mehr reine logische Copula, sondern führt den Sinn der Existenz mit sich und wird dann betont; **est homo mortalis** heißt: allerdings ist der Mensch ein Sterblicher, [oder: es giebt einen sterblichen Menschen, wie in den häufigen Anfängen von Localbeschreibungen: **est locus, est insula.**] So bei Cic.: **est virtus perfecta ratio.** Wenn **est necesse** gesagt wird, gleichviel, ob es den Satz anfange oder nicht, so liegt auf **est** dieselbe nachdrückliche Betonung: es ist allerdings nothwendig. Cic. in Cat. II, 9, § 19. **non vident id se cupere quod fugitivo alicui aut gladiatori concedi sit necesse?** das.

III, 4, § 9. se esse tertium illum Cornelium, ad quem regnum hujus urbis pervenire esset necesse.

Uebrigens wird man überall diejenige Stellung des Verbi sum finden, daß es gleichsam seine Betonung dem Sinne nach zu neigen scheint auf das vorhergehende Wort, oder daß das vorhergehende Wort selbst ein zu betonendes ist. Aus diesem Grunde scheint der Gebrauch seine Erklärung zu erhalten, daß nach enim, autem, igitur das est nicht zu folgen pflegt, weil diese Conjunctionen selbst der Betonung nicht fähig sind; also man sagt nicht illud autem est, sondern illud est autem. Oder die logische Copula wird irgend wohin gestellt, wo ein zu betonendes Wort vor ihr steht; indeß scheinen manche Beispiele dieser Regel zu widerstreben; auch wechselt die Stellung oft in alten Handschriften. Z. B. bei Cic. Lael. § 55, wo Gernhard edirt ejus est enim für ejus enim est; Offic. I, 17, § 54. id autem est principium urbis, was zu berichtigen scheint; de N. D. II, 13, § 36. ist is autem gradus est nach einigen Codd. zu schreiben; de Fin. III, 22, § 75. is enim dictator est, wo ebenfalls die MSS. in der Stellung abweichen. [Diese Stellen sind von Beier zu Cic. Off. I, § 54. p. 129. angeführt.] Zwar ist die Allgemeinheit dieser Stellung schon lange von Anderen bemerkt worden; [s. Schaefer zu Plin. epp. praef. p. XI—XIV. Goerenz zu Cic. an sehr vielen Stellen, wie de Fin. I, 7, § 21. V, 8, § 22. 24, § 72. Müller zu Cic. de Or. I, § 7. 31. 132. Beier zu Cic. Off. ebenfalls an sehr vielen zerstreuten Stellen, wie I, § 9. 23. 26. 64. 68. 69. u. s. w. Mehr s. bei Hand Turs. II, p. 399 sgg.] allein schwerlich ist anzunehmen, daß nach jenen Conjunctionen überhaupt die Stellung des esse unmöglich sei; denn es kann ja geschehen, daß der Sinn der Existenz gegeben ist und dieser betont werden soll; dann steht esse richtig nach jenen Conjunctionen, besonders in Verbindung mit Negationen oder bei Fragen mit quid, wo die Existenz negirt werden soll. Bei Cic. Cat. maj. § 5. ist nicht zu verwerfen quid enim est aliud gigantum modo bellare cum dis, nisi naturae repugnare? daf. § 24. nemo enim est tam senex. Tusc. IIII, 22, § 50. neque enim est illa fortitudo, quae rationis est expers. [Ueber die Fragen vgl. Beier zu Off. I, 43, § 154. im Allgemeinen Hand a. a. O.]

Zufolge jener Bemerkung von der Nothwendigkeit der Betonung des Wortes vor esse erklärt sich das häufige Erscheinen der Stellung von esse im Infinitiv nach dem verbum regens, wo das regens zu heben ist. Meistentheils sind es Wörter, die sich durch eine Affirmation oder Negation auf den Begriff einer Existenz beziehen, wie credo, nego, ajo, volo, veto

u. a. Cic. Or. 51, § 172. is igitur versum in oratione vetat esse. p. Quinct. § 74. defensum neget esse. de N. D. III, 7, § 16. quos equidem credo esse. de Fin. I, 1. qui velit esse. [? Andere Beispiele s. bei Goereox daſ. zu III, 16, § 55. II, 31, § 102. I, 18, § 57.] Caes. B. G. I, 41. ut socios honore auctiores velit esse. Varro de R. R. I, c. 57. quod murem et vermem non patitur esse. p. Quinct. § 88. demoostrat fuisse. Tusc. I, 6, 12. nihil possunt esse. Dieſe Wortſtellung kann ſogar mit einem Ausdruck der Beſcheidenheit verbunden ſein, wenn die regierenden Verba eine ſubjective Meinung ausdrücken, z. B. Cic. Acadd. I, § 2. iotemperaotis enim arbitror esse; ſo auch dico esse. [S. Goerenz zu Acadd. I. c. der im Gegentheil gerade einen Nachdruck auf esse legt.] Iſt jedoch ein anderes Wort in dem Satze, welches der Betonung fähig iſt, ſo kann auch nach ſolchem esse ſtehen; z. B. Cic. ad fam. I, 7. amici animi esse testis im Gegenſatz eines anderen Subſtantivs. Sall. Cat. 12, 1. postquam divitiae hooori esse coepere. Cic. p. Rosc. Am. 16, § 46. haec conficta arbitor a poëtis esse. Caelios bei Cic. ad Att. X, 9. A. § 5. unde exitum vides nullum esse. Liv. V, 7, 7. pedestris ordinis se ajunt nuoc esse. — So weit über die erſte Art der einfachen Sätze, worin nicht die Kenntniß irgend eines Begriffes im Voraus als angenommen gilt.

b) Einfache Sätze innerhalb eines Contextes.

462. Hier wird im Voraus angenommen, daß man entweder von dem Object oder von dem Prädicat ſchon Kenntniß habe und nur eins von beiden zu nennen nöthig ſei, um das andere zu betrachten.

Hier ſteht das zuerſt, was noch nicht als gegeben anzuſehen iſt; ſonach iſt nöthig, daß das zu Betonende voran ſtehe, was bei der erſteren Art nicht nothwendig war. Cic. Lael. c. 24. molesta veritas est, beſchwerlich iſt die Wahrheit; hier ſteht das Object voran, weil es ſchon vorhergeht in dem Verſe: obsequium amicos, veritas odium parit. ad fam. XIV, 1. Et litteris multorum et sermone omnium perfertur ad me iocredibilem tuam virtutem et fortitudinem esse, ſo geſtellt, weil zwiſchen den Correſpondenten der Begriff virtus ſchon vorgekommen war. Es iſt aber der im Voraus als dageweſen angenommene Begriff nicht immer ausdrücklich im Vorhergehenden gegeben, ſondern es braucht nur irgend ein Ausdruck vorhergegangen zu ſein, der jenen Begriff an die Hand giebt. Cic. legg. I, 7, § 23. de qua dicetur idoneo loco, denn an dicetur knüpft ſich der Begriff von einem Orte, wo; obgleich nach der erſteren Art hier auch hätte loco idoneo geſagt werden

können. daſ. 10, § 28. wo justitia erwähnt iſt; dadurch iſt der Sinn von jus angeregt worden, und darum heißt es nachher natura constitutum esse jus; ſonſt würde die Stellung anders ſein.

Werden nun bei gemeinſchaftlichen Objecten Gegenſätze der Prädicate gemacht, ſo erhellt, daß zwar in dem erſten Satze, wo das Object erſt zur Wahrnehmung gegeben werden ſoll, dieſes, das nicht zu betonende Wort, vor dem Prädicate ſtehen müſſe, daß aber ſpäter daſſelbe, wenn es im zweiten Satze wiederholt wird, nicht wieder vor dem Prädicatsbegriff, dem zu betonenden Worte ſtehen könne, alſo völlig zu einem Nebenworte werde. Cic. Or. 49, § 165. ut quia referuntur ad ea, ad quae debent referri, intelligamus u. ſ. w. ad fam. VI, 19. praesertim qui nihil afferat praeter operam; in qua ille se dedisse beneficium putabit, — non accepisse. Man könnte zwar dagegen einwenden die Stelle de legg. II, 15, § 39. negat enim mutari posse musicas leges sine immutatione legum publicarum, wo nicht publ. legum geſagt iſt, obwohl ſchon vorhergeht leges; allein in dem erſten Satze iſt das Wort lex nicht in ſeiner eigentlichen Bedeutung gebraucht, ſondern mit einer gewiſſen Licenz; erſt im zweiten Satze erſcheint es in ſeiner vollwichtigen Bedeutung, und daher ſteht es hier vor dem zu betonenden Worte, gleichſam als wenn es noch unbekannt war.

B. Zuſammengeſetzte Sätze.

463. Die über die einfachen Sätze aufgeſtellten Regeln gelten auch für die zuſammengeſetzten Sätze, wo die Bezeichnung des logiſchen Objects wie des Prädicats durch mehr als Ein Wort bewirkt iſt.

Man verfährt hier ſo, daß man den zuſammengeſetzten Satz in zwei Haupttheile zerlegt, in einen Objectstheil und in einen Prädicatstheil, in jedem Haupttheile aber wieder die Worte unter einander nach ihrem Verhältniß zum Inhalte betrachtet und das voranſtellt in jedem Theile, was die Hauptſache iſt, z. B. Urbem Romam a principio — Objectstheil — reges habuere — Prädicatstheil. Corn. Nep. Eum. I, 4. fulgebat enim jam in adolescentulo — Objectstheil — indoles virtus Prädicatstheil; der Schriftſteller denkt es ſich ſo: das, was da glänzte, war die indoles virtutis. Es kann nun die Stellung des Verbi und des grammatiſchen Subjects verſchieden ſein gegen das Ende des Satzes, jenachdem man die Grenze des Objects- und Prädicatstheiles beſtimmt. Steht das Verbum vor dem grammatiſchen Subject und ſchließt letzteres den Satz, ſo beſteht der Prädicatstheil nur in dem grammatiſchen Subject. Steht aber das grammatiſche Subject vor dem

Verbo, und schließt dieses den Satz, so fängt mit dem grammatischen Subject der Prädicatstheil an; z. B. Cic. Lael. c. 24. quod in Andria familiaris meus (Terentius) dicit: in der Andria ist Etwas, was Terentius gesagt hat; umgekehrt aber ad fam. V. 12, 7. Placet enim Hector ille mihi Naevianus, qui —, wo mit mihi der Objectstheil geschlossen ist. Caesar B. G. VII, 89. mittuntur de his rebus ad Caesarem legati: was geschickt worden ist, sind Legaten. Oft ist es für den Inhalt und das Wesen des Gedankens gleichgültig, wie man die Worte stellen will, ob das Verbum vor die Person oder umgekehrt; z. B. haec res placet Panaetio: als gefallende Sache betrifft sie den Panätius; oder haec res Panaetio placet: Panätius ist derjenige, dem die Sache gefällt.

Da nun ein Adjectivum oder Adverbium zu einem Prädicat gehören kann, welches im Verbo gegeben ist, und zu demselben eine specielle Modification hinzubringt, so fällt von selbst auf den speciellen Begriff eine besondere Betonung und solche stehen insofern vor dem allgemeinen Prädicatsbegriffe, welchen sie modificiren sollen. Allein es können dergleichen Wörter auch den ganzen Satz schließen und zwar mit noch größerem Nachdrucke. Das Verhältniß der Begriffe zu einander ist dann ein solches, daß das schließende Wort allein den Prädicatstheil ausmacht, und je einfacher nun der Ausdruck des Prädicatsbegriffes ist, desto eher wird er wahrgenommen und desto tiefer prägt er sich ein; z. B. Cic. p. L. Man. 7, § 17. quorum vobis pro vestra sapientia, Quirites, habenda est ratio diligenter: die zu tragende Sorge muß fein emsig. Oder Or. 51, § 171. quum a bonis absint longissime; bis absint geht der Objectstheil: das Fernsein ist das weiteste. Lael. c. 23. ii, qui suum negotium gerunt otiosi. Or. 61, § 206. postremo totius generis utilitas explicanda est, quae quidem patet latius. Andere Beispiele s. bei Gehlius p. 20. [Ueber das ans Ende gestellte saepe s. Goerenz zu Cic. de Fin. II, 15, 49. Bpier zu Offic. I, 6, § 19. p. 43. § 33. p. 75.] Ueber die Stellung aber, welche die Negation erfordert, wird unten bei der usuellen Wortstellung gehandelt [§ 472].

464. Oefters sind zu einem Substantivum zwei Prädicate gesetzt, von denen das eine zu dem anderen gehört; dies kann nur dann der Fall sein, wenn ein Pronomen possessivum, numerale oder demonstrativum verbunden wird mit einem Nomen adjectivum, um ein Substantivum näher zu beschreiben. Hier sind sechs Arten der Stellung möglich, welche in zwei Gattungen a und b zerfallen. Beide sind dadurch verschieden, daß entweder das Adjectivum oder das Pronomen vorsteht.

a) In der erſten Gattung ſteht überall das Pronomen früher als das Adjectivum; alſo entweder:

1) tuae suavissimae litterae. Hier ſtehen beide Prädicate ſo, daß die Kenntniß des Objects mit ſeinem Prädicat suavissimae als etwas Vorausgenommenes geſetzt wird, wo dann noch tuae hinzutritt. Oder

2) tuae litterae suavissimae. Hier iſt kein Prädicat in der Kenntniß vorausgeſetzt, ſondern nur das Object; darum ſteht dies auch voran; die Beſchreibung wird alſo ſo gedacht: Dein Brief, der ſehr angenehm iſt. Oder

3) litterae tuae suavissimae. Hier iſt gar nichts in der Kenntniß als beſtimmt vorausgenommen, und das zweite Prädicat beſtimmt die Geſammtvorſtellung, die durch die zwei vorhergehenden Wörter angegeben wird: der Brief von Dir, welcher ſehr angenehm iſt.

b) Die zweite Gattung zerfällt auch in drei Abtheilungen, welche den Zahlen nach in derſelben logiſchen Ordnung zu erklären ſind, wie die in der Gattung a, nämlich:

1) suavissimae tuae litterae;

2) suavissimae litterae tuae;

3) litterae suavissimae tuae;

Bei Gegenſätzen iſt der Gebrauch dieſer verſchiedenen Stellungen nicht gleichgültig. Sollen beide Prädicate betont werden, ſo tritt am zweckmäßigſten Nr. 2. ein von a und b. Als Beiſpiele zu den ſechs Stellen möge Folgendes dienen.

Am meiſten iſt von Neueren in Verdacht gezogen worden die Stellung a, 1. wegen ihrer Aehnlichkeit mit dem Deutſchen, mit Unrecht; denn es hat damit ſeine vollkommene Richtigkeit; ſ. Cic. de Or. III, 59. § 223, in hac nostra actione. daſ. 55, § 209. in hoc toto dicendi studio. ad fam. IIII, 6, 1. in meo gravissimo casu. de Fin. III, 4, § 14. ex mea brevi responsione. daſ. II, 31, § 99. in hac praeclara epistola. Hierher gehören auch ſolche Fälle, wo ein Pron. possess. und demonstrat. verbunden ſind; z. B. de Fin. I, § 1. hic noster labor. de Or. III, 60, § 224. hujus nostri sermonis. Ernesti alſo fand die Stellung bei Cic. in Cat. I, 4, § 8. illam superiorem noctem mit Unrecht unzierlich, obgleich ſie dem Deutſchen gleich iſt. [Noctem illam superiorem hat auch Matthiä geſchrieben.]

Ein Beiſpiel zu a, 2. iſt Corn. Nep. Hann. c. 4. secundum bellum Punicum. [Vgl. Valer. Max. VIIII, 1, 3. secundi belli Punici. Vellej. II, 38, § 2. inter primum et secundum bellum Punicum. § 3. initio secundi belli Punici; dagegen auch § 2. primi Punici belli. Valer. Max. VII, 2, ext. 6. secundo Punico bello.]

Zu a, 3. f. Cic. de Or. III, 56. § 213. orationem illam egregiam. daſ. § 214. genus hoc totum. ad fam. V, 12, 2. causam illam totam und mens tua tota.

Ebenſo können die Fälle b, 1. 2. 3. mit Leichtigkeit alle als richtig nachgewieſen werden, wovon Beiſpiele bei Gellius pag. 55—59. gegeben ſind.

Noch merke man bei a, 1., daß das zweite Prädicat nicht das hauptſächlichſte zu ſein ſcheint; wollte man alſo ſagen: tua maxima commoda, ſo ſcheint dies zu ſein: deine ſehr großen Vortheile, nicht aber: die größten Vortheile von den deinigen. Wenn dagegen das Eminente des Superlativbegriffs zum Hauptbegriff gemacht werden ſoll, ſo ſcheint b, 1. oder ſonſt eine von den übrigen Stellungen geſetzt werden zu müſſen. Gleichwohl hat Cic. p. L. Man. 6, § 14. geſagt: praesertim quum de vestris maximis vectigalibus agatur, mit dem Begriff: die größten von euren Vectigalien. Doch hier mögen ſich wohl die Abſchreiber eine Aenderung erlaubt haben und die wahre Stellung ſcheint zu ſein: de maximis vestris vectigalibus.[616])

2) Wortſtellung in äſthetiſcher Hinſicht.

465. Die Wortſtellung in äſthetiſcher Hinſicht begreift wieder zwei Arten unter ſich: A. die rhythmiſche, B. die euphoniſche Art.

A. Rhythmiſche Art.

Jeder Rhythmus iſt ein Wechſel von Hebung und Senkung, und beſonders in der Proſa iſt er von zweierlei Art: a) ein ſolcher, der im Wechſel der declamatoriſchen Hebung und Senkung im Vortrage des Gedankens beſteht, ſomit Rhythmus des Gedankens; b) der gewöhnliche Rhythmus, be-

---

616) Die Vulgate iſt wohl ganz richtig in dem Sinne: eure Hauptzölle. Der ganze Abſchnitt über die doppelten Prädicate bedürfte übrigens theils in dem hier angegebenen Umfange noch einer genaueren Erörterung, theils aber müßte er auch noch weiter ausgedehnt werden auf andere Adjectiva, wofern eins von ihnen geeignet iſt, mit dem Subst. einen einzigen Begriff zu bilden, der einem compositum gleich kommt; hieraus geht dann auch die Stellung hervor und zugleich die Möglichkeit, noch mehr zu häufen, wie Cic. p. Sest. 19, § 43. hae una medicina soia. p. Coel. 15, § 36. nocturnos quosdam inanes metus. Valer. Max. IX, 8, ext. decem universos imperatores suos. Verſchiedenen Stoff zu dieſem Gegenſtande findet man in Sanct. Min. II, c. 8. Corte u. Kritz zu Sall. Jug. 30, 2. Drakenb. zu Liv. I, 14, 7. Bremi zu Corn. Nep. Datam. 3, 2. Am reichſten aber iſt Gellius a. a. O. Bei Valer. Max. VI, 1, 11. ſteht aeque similis foedus exitus, wo similis wahrſcheinlich als Gloſſe getilgt werden muß, obſchon similis foedus exitus für ſich nicht anſtößig ſein könnte.

wirkt durch den muſikaliſchen Accent, die Länge und Kürze des Wortes, ſomit Rhythmus des Wortes an ſich.

a) Rhythmus des Gedankens.

Dieſe erſte Art des Rhythmus iſt unter dem Namen numerus heutiges Tages überall unbekannt; doch haben die Alten unter dem Numeroſen ſichtlich nicht bloß den allgemeinen Numerus der Worte gedacht, ſondern auch die Wortvertheilung, wodurch ebenmäßige declamatoriſche Hebung und Senkung der Rede entſteht. Cic. Or. 60, § 202. Its fit, ut non item in oratione ut in versu numerus exstet: idque quod numerosum in oratione dicitur, non semper numero fiat, sed nonnumquam aut conciunitate aut constructione verborum. Vgl. daſ. c. 65, § 219. de Or. III, 48, § 185, wo er zu dem Numeroſen auch gleiche Intervalle des Sinnes zählt.

Um aber dieſen declamatoriſchen Rhythmus zu bewirken, iſt der Kunſtgriff anzuwenden, daß man die Hülfsworte, die nur zur Ausfüllung des Sinnes dienen, nicht in Einer Reihe hinter einander ſtelle und auch nicht die betonten ſo, ſondern daß man beide zwiſchen einander, die nicht betonten zwiſchen die betonten einſchiebe. Unzierlich iſt die Stellung: Nunc tandem jucundum fructum mihi capere licet variarum curarum —, wie der ſelige Wolf zu Anfang ſeiner neuen Ausgabe der Ilias ſchrieb; es iſt zu betonen jucundum und fructum; die Worte mihi capere licet ſind gar nicht zu betonen; gut aber wird die Periode, wenn man licet nach tandem, mihi nach jucundum und variarum curarum verſetzt; ſagt man alſo: nunc tandem licet| jucundum mihi| variarum curarum| fructum capere, ſo giebt dies eine faſt gleichmäßige Hebung und Senkung; und dies meint Cicero mit den intervalla aequalia. So iſt es auch zu ändern, wenn man geſchrieben findet: ut fulminis perniciosa nonnumquam vis utilitate superat; hier iſt fulminis zu betonen als Gegenſtand und perniciosa und vis; man ſtelle daher ſo: ut fulminis nonnumquam perniciosa vis utilitate superat, wenn das harte Stoßen der Worte vermieden werden ſoll; dies giebt eine ganz gleiche Abwechſelung. Wie dies ſelbſt zum kritiſchen Gebrauch von Einfluß iſt, ſieht man z. B. aus der Stelle Cic. de Senect. § 1, welche hiernach zu beurtheilen iſt; es ſteht bei Gernhard: et tamen te suspicor iisdem rebus, quibus me ipsum, interdum gravius commoveri; der Sinn verlangt, daß ſowohl te als suspicor betont werde, nicht aber iisdem, was nicht ciceronianiſch iſt; es iſt aber die Stellung in den gewöhnlichen Editionen die richtige: et tamen suspicor iisdem |rebus te,| quibus me ipsum| interdum gravius commoveri; ſo ſind die Intervallen gleichmäßig.

Bei der Einschiebung tonloser Wörter ist besonders zu achten auf die Pronomina, besonders die enclitica, und das Hülfsverbum sum. Z. B. Cic. Brut. 3, § 12. hat gut gesagt: populus se Romanus erexit. de Or. III, 55, § 209. sol me ille admonuit. de Offic. 1, 42, § 151. in agros se possessionesque contulit. Von sum diene als Beispiel Brut. 74, § 259. ut a te paulo est ante dictum. de Or. III, 45, § 178. natura est ipsa fabricata. Offic. 1, 2, § 4. in eoque colendo sita vitae est honestas omnis. Wenn nun ein doppeltes Prädicat, durch Conjunctionen verbunden, zu einem Substantivum gesetzt wird, so wird für das Prädicat oft mehr Nachdruck und mehr einleuchtende Kraft für die Prädicate bewirkt, wenn sie so aus einander gestellt werden, daß man sie in zwei Hälften theilt, in deren eine man das Subst. setzt, und deren andere mit der Conjunction beginnt; dies erleichtert die Wahrnehmung der einzelnen Hauptbegriffe und die Abschnitte der Worte werden wieder gleich. Cic. ad fam. V, 12, 2. neque tamen eram nescius, quantis oneribus premerere susceptarum rerum et jam institutarum: sed videbam Italici belli et civilis historism jam a te paene esse perfectam. daf. V, 14. miseris his temporibus et luctuosis. ad Att. II, 18. suspenso animo et sollicito. S. Gehlius p. 60.

466. Die Trennung des Substantivi aber von dem Adjectivo oder des Objects von seinem Prädicat durch Einschiebung anderer Worte bewirkt einen doppelten Accent, weil die Aufmerksamkeit um so mehr auf beide gerichtet ist, damit nicht eins der Wahrnehmung entgehe; es mag nun in den Worten ein Gegensatz sein oder nicht, so entsteht doch eine doppelte Betonung. Dies lieben vorzugsweise die Dichter aus dem Grunde, weil die Stellung künstlicher ist; doch auch von der Prosa ist sie nicht ausgeschlossen, und öfters ist sie selbst nothwendig. Denn wenn mit beiden Begriffen Gegensätze gebildet werden sollen, so daß beide betont werden müssen, so würde eine Härte entstehen, wenn man sie beide geschärft neben einander stellte, oder eine Undeutlichkeit, weil man gar nicht weiß, ob sie beide zu betonen sind. Daher sagt Cic. de Senect. c. 23. quid enim habet vita commodi, quid non potius laboris? Or. 62, § 211. propter rerum ignorationem ipsarum. de Fin. II, 3, § 7. non suo sed populorum suffragio omnium, wo omnium dem suo entgegensteht.

Da aber überhaupt Abwechselung ergötzt, so ist auch bei Gegensätzen in zwei Gliedern eine Umkehrung der Worte in beiden Sätzen sehr geliebt worden, so daß die sich entgegengesetzten Begriffe im ersten Gliede vorn, im zweiten hinten stehen,

wofern mehrere Begriffe da sind, welche sich entgegengesetzt werden; z. B. Cic. Or. § 211. rebus ignotis nota nomina. ad fam. I, 1 a. E. amorem tui absentis praesentis tui cognoscent.[617])

Es haben zwar die alten Redekünstler diese Grundsätze in der Theorie nicht so deutlich ausgesprochen, allein in der Anwendung haben sie dieselben sichtbar zu erkennen gegeben und gezeigt, wie richtig ihr Gefühl sie leitete.

b) Rhythmus des Wortes.

467. Ueber die andere Art des oratorischen Rhythmus der Worte an sich sind die Alten reichhaltiger; **Aristoteles, Dionysius Halic., Quintilian, Cicero** und Andere handeln ausführlich davon. Die künstliche Prosa sollte gestaltet sein wie ein lyrischer Chor, wo die Füße wechselten und der Chorrhythmus durchherrschte. **Gorgias** hat diese Kunst als solche für die schöne Wortstellung erfunden, und andere Sophisten haben sie nachher weiter ausgebildet. Doch nicht alle griechischen Schriftsteller haben sich diese Kunst zu eigen gemacht; zuerst thaten es die Sophisten; aber **Herodot** und **Thucydides** richteten sich nicht danach; beide schrieben mehr absichtslos im alten Geschmack, und wenn bei ihnen Etwas numerös ist, so ist es Zufall. Dagegen zeigt sich bei **Isocrates** die zur Ausbildung gebrachte sophistische Kunst in ihrem ganzen Umfange. Auch **Cicero** hatte sich in der griechischen Schule dafür gebildet. Die Hauptstellen darüber, welche in der folgenden Abhandlung besonders benutzt sind, findet man bei **Cic. Or. c. 57** fgg. besonders § **195. de Or. III, c. 47. Quintii. VIII, 4, § 45** fgg.

Es hatten die alten Redekünstler die Kraft der Füße in der Prosa so erwogen, daß sie zu bestimmen wagten, welcher Fuß für die jedesmalige Stimmung des Redenden anzuwenden sei. **Aristoteles** empfahl besonders den **Paeon**; für den Anfang der Rede stimmte er für den **Paeon primus** — ⏑ ⏑ ⏑,

617) Ueber diesen Chiasmus vgl. Beier im ind. zu Cic. de N. D. ed. Heindf. unter: structuram eandem non statim iterari. Heusinger zu Cic. Off. I, 35, 9. zu Corn. Nep. Ages. 7, 4. Heindorf zu Hor. Sat. I, 3, 52. Gerhard zu Cic. Lael. 18, § 65. Kritz zu Sall. Cat. 61, 9. und über den Fall, wo, wenn der nicht entgegengesetzte Theil in den Gliedern dasselbe Wort ist, dieses zwei Mahl in unmittelbarer Verbindung gesetzt ist, s. Goerenz zu Cic. de Fin. V, 32, § 95. p. 654 b. Beier zu Cic. Off. I, § 31. Vgl. Cic. in Verr. I, § 76. Rehat uterque, pater de filii morte, de patris filius. § 81. ut vehementius odio libidinis tuae quam legationis metu moverentur. in Cat. III, c. 6. quod urbem incendiis, eaede civis, Italiam bello liberassem. Sall. Cat. 5. Satis loquentiae, sapientiae parum. Jug. 7. et proelio strenuus erat et bonus consilio. c. 17. ager frugum fertilis, bonus pecori, arbori infecundus.

zum Schluß für den **Paeon quartus** ⏑ ⏑ ⏑ —. **Isocrates** scheint diese Ansicht mit ihm getheilt zu haben: ἐισί τινες οἱ μέγα φρονοῦσι [so Anfang der des **Panegyr.** πολλάκις ἐθαύμασα.] Verschieden aber waren die Ansichten der Rhetoren darüber, welchen Fuß man am allgemeinsten gebrauchen dürfe. Andere stimmten für den **Jambus**, der am meisten, ohne Anstoß zu bewirken, in der Rede wiederholt werden könnte, da er auch in dem Conversationstone so häufig vorkomme; s. **Cic. a. a. O.** Cicero selbst aber stimmt dahin **Or. § 195**, daß die Rede mit allerhand Füßen durchmischt sein müsse, am meisten mit dem **Paeon primus** nach der Ansicht des **Aristoteles**, jedoch so, daß man die Wiederholung desselben Fußes nicht zu oft zulasse; s. **Or. § 212** fg.

468. Besondere Aufmerksamkeit ist auf die Schlußfälle, **clausulae**, zu richten. S. **Cic. Or. c. 64. de Or. III, c. 47.** Die letzte Sylbe am Schluß einer Rede, obschon prosodisch bestimmt, wird doch rhythmisch als gleichgültig angesehen. **Cic. Or. § 217.** Cicero empfiehlt als den gewöhnlichsten Schlußfall den **Creticus** — ⏑ —, wofür auch ein **Dactylus** — ⏑ ⏑ stehen kann. Eine kräftigere Wirkung aber wird durch zwei oder drei dergleichen **Cretici** hervorgebracht, die öfter, obschon gewöhnlich einer hinreicht, hinter einander gesetzt werden; und so findet es sich oft in Cicero's Reden. Aus diesem Grunde ist auch eine sonst beliebte Art, eine Periode zu schließen, bei Cicero zu erklären. Wenn nämlich ein zweisylbiges Wort das letzte ist und das Maaß eines **Jambus** oder **Pyrrhichius** hat, so pflegt Cicero wenigstens zwei lange Sylben vorhergehen zu lassen, wovon dann die eine zum **Creticus** führt, also ist der ganze Schluß: — — ⏑ ⏒, z. B. **commendari tuis.** S. **Manut.** zu **Cic. ad fam. V, 12** a. A. Ueberhaupt ist oft ein Wort zum Schlusse zu finden, das einem **Creticus** oder **Dactylus** gleich ist, und wenn eine größere Kraft darin liegen soll, ist er noch öfter hinter einander zu gebrauchen. Ein sehr lieblich klingender, beliebter Ausgang ist ein doppelter Trochäus, **Ditrochaeus** — ⏑ — ⏒, worin jedoch die letzte Sylbe als eine unbestimmte gilt, und zwar ist dieser besonders beliebt, wenn er in Einem Worte enthalten ist, wie **persolutas, comprobavit.** Das Liebliche dieses Ausgangs war selbst dem Ohre der großen Menge wahrnehmbar; es scheint dies dem römischen Volke deßhalb besonders großes Vergnügen gemacht zu haben, weil es vielleicht einen ähnlichen Anklang hatte, wie wenn wir Gesangbuchsrhythmen hören; denn die Römer sangen Lieder in Trochäen. Jener Ditrochäus soll einst, wie **Cic. Or. 63, § 214** erzählt, ein so gewaltiges Entzücken unter dem Volke hervorgebracht haben, daß die Masse vor Freude in ein unge-

heures Jauchzen ausbrach. Aber je leichter dies das Gehör des Volkes reizte und ihm schmeichelte, um so mehr rieth Cicero sparsam damit zu sein, weil bei zu häufiger Wiederholung der wohlfeile Kunstgriff gemerkt wird und Ueberdruß erregt. [Vgl. Niebuhr zu Cic. fragm. or. p. Rabir. c. 34 a. E. pag. 78.] Aber so sehr auch Cicero den Paeon nach Aristoteles Vorgange vor dem Schlusse achtete, so hält er ihn doch zum Schlußfall selbst für gar nicht passend; er sagt, zu Anfang und in der Mitte gebe er einen feurigen Ton, zu Ende sei er matt. Den Paeon primus liebte er sehr im Ausgange vor dem letzten Fuße, so daß dieser mit einem Spondaeus oder Trochaeus den Schluß macht, — ⏑⏑⏑ — ⏑, z. B. esse videatur; aber gerade dieser Ausdruck esse videatur wurde später so oft nachgeahmt, daß Quintil. VIIII, 4, 73 davon sagt: jam nimis frequens. Da dem Paeon primus seinem materiellen Inhalte nach gleich ist der Creticus, so findet sich auch ein Creticus mit einem Spondaeus am Ende. Phil. II, § 116. attamen magnas.

Den Jambus findet Cic. Or. § 196 in gelassener, leidenschaftloser und demüthiger Rede sehr passend, wie er nach Quintilian überhaupt der alltäglichen Rede am nächsten ist; dagegen stellt er den Paeon primus als denjenigen auf, welcher der Rede einen feierlichen, erhabenen Gang verleihe, den Spondaeus bestimmt er für kleinere Sätze.

469. So deutlich nun auch für alle diese Grundsätze die Belege in den ciceronianischen Reden zu finden sind, so wenig hat man doch darauf geachtet; neuere Schriftsteller in der Muttersprache haben davon keinen Gebrauch gemacht, weil sie wenige oder gar keine Ahndung davon haben; der Einzige, der wenigstens durch sein Gefühl als Dichter geleitet auch in der Prosa sehr schöne Ausgänge wählt, ist Göthe. Vorzüglich kann man die Wahrheit des ciceronianischen Bestrebens aus dem Anfange der ersten catilinarischen Rede ersehen; aber bis jetzt sind noch nicht einmahl die drei ersten Worte übersetzt; übergesetzt hat man sie. Quousque tandem abutere, Catilina, patientia nostra? Drei Jamben fangen an mit anscheinender Ruhe im Eingang; dann bricht die volle Kraft aus in zwei Päonen; dann folgt ein Creticus entia; dann ein Spondaeus nostra: „Wie weit gedenkst du uns endlich, Catilina, die Geduld zu mißbrauchen?" Man bemerke dann noch den Paeon quartus: vigiliae, und dann den kräftigen Fall mit drei Creticis hinter einander: ora vultusque moverunt? ähnlich nachher o tempora, o mores, worauf ein völliger Senar folgt, der die Abspannung ausdrückt: Senatus haec intelligit, Consul videt, und wieder ein Creticus: hic tamen vivit. So

muß man verfahren, wenn man die Ueberſetzung künſtleriſch machen will.

Es verſteht ſich von ſelbſt, daß außerhalb der Rede ein ſolches Haſchen nach kräftiger Stellung nicht ſtatt findet; dann iſt es hinreichend, den Wechſel der Sylben nach Länge und Kürze zu beobachten, und durch Sylbenwechſel Wohlklang hervorzubringen; denn zumahl wenn der Gegenſtand trocken und nüchtern iſt, wäre jenes nicht paſſend; ſo ſagt z. B. Cic. de Or. III, 31, § 123. neque ut ante dixi, omnem teramus in his discendis rebus aetatem ohne Beobachtung des rhetoriſchen Schwunges, doch rhythmiſch beſtimmt; jedes Wort hat einen anderen Rhythmus, und der Ausgang iſt wieder ein Creticus und ein Spondaeus.

Nichts aber iſt ſo fehlerhaft in der Sprache als der Ausgang eines dactyliſchen Verſes; vgl. Cic. de Or. III, 47, § 182. welcher ſagt, daß man mehr als zwei nicht impune, ohne gegen die Regeln der Kunſt zu verſtoßen, ſetzen könne; drei haben ſchon den Anſchein, als wenn es heroiſche Verſe ſein ſollen. Der Ausgang ſelbſt in einen Trochäus oder Dactylus iſt dem proſaiſchen Schlußfall ganz unerträglich und widerſtrebend; Quintil. VIIII, 4, § 75. tadelt daher den Brutus, daß er in einem Briefe geſchloſſen habe: placuisse Catoni. Daher meidet auch Cicero einen Ausgang wie esse videtur, was nur etwa in Sätzen am Ende zu finden iſt, wo kein ſtarker Einſchnitt ſtatt findet und die Interpunction nicht auffallend iſt, wie de Fin. V, 1, § 2. Hostiliam dico (curiam), non hanc novam, quae minor mihi esse videtur, posteaquam est major. p. Rosc. Am. 11, § 30. quid ab his maleficiis sceleris abesse videtur? tamen haec aliis nefariis cumulant atque adaugent. In der Mitte eines Satzes in fortlaufender Rede findet man es ſo de Or. I, 18, § 81. aliud enim mihi quoddam genus orationis esse videtur eorum hominum, de quibus paulo ante dixiati. Allein zum Schlußfall wird es umgekehrt, videtur esse, nach jener Wortordnung, die ſchon bei der logiſchen Gattung behandelt worden iſt.

Livius aber fing doch ſeine Praefatio mit dem Gang eines Hexameters an: Facturusne operae pretium sim, was Quintil. a. a. O. ausdrücklich bemerkt; und Tacitus Annalen beginnen mit einem vollſtändigen Hexameter: urbem Romam a principio reges habuere. Da dieſe beiden Hiſtoriker hierin zuſammentreffen, ſo ſcheint dies faſt abſichtlich gewählt zu ſein; es ſcheint beiden das Gefühl deſſen vorgeſchwebt zu haben, woraus bei den Alten der hiſtoriſche Vortrag hervorging, nämlich das

Epos, und in dem epiſchen Anfange ſcheinen ſie etwas Würdiges gefunden zu haben.[618])

B. Euphoniſche Art.

470. Bei der euphoniſchen Art der Wortſtellung wird ganz abgeſehen von dem Zeitmaaß der Sylben und nur geachtet auf den Klang der Wörter; darüber vgl. was oben im etymologiſchen Theile bemerkt iſt, beſonders bei der Eliſion [§ 165]. Hier ſind nur ſolche Dinge zu erwähnen, die ſonſt keinen beſonderen Platz im Sprachſyſtem haben.

Manches war dem römiſchen Ohre wohlklingend, was, zumahl bei unſerer Ausſprache des Lateiniſchen, unſerem Gehör nicht ſo angenehm ſcheint. Es findet ſich z. B. nichts häufiger bei den Römern, als daß mehrere auf einander folgende Wörter mit qu anfangen, wie qui, que, quia, quondam, quoniam u. ſ. w. z. B. Cic. de N. D. I, 6, § 13. qui, quae sit. III, 14, § 35. qui quoniam quid diceret intelligi nolult. in Cat. II, c. 8. de Or. III, § 16. Auch iſt die Anhängung von que bei einem Worte mit ähnlicher Endſylbe nicht anſtößig, wie reliquaque de Fin. I, 4, § 12. ſ. Heusinger zu Cic. Off. I, c. 4. p. 31. Auch ſonſt iſt die Wiederholung gleicher oder ähnlicher Sylben nicht auffallend, z. B. quoniam jam, de Or. III, § 123.[619])

---

618) Es iſt nicht glaublich, daß die herametriſchen Anfänge abſichtlich gewählt ſein ſollten, da an das Epos gewiß nicht gedacht wurde; auch wären dann wohl poetiſchere Gedanken an die Spitze geſtellt. Uebrigens ſind von den Interpreten zu jenen Stellen noch mehr Verſe beigebracht, die Proſaikern entſchlüpft ſind, und von Anderen, die C. Funk in den Pädag. u. Liter. Mittheilungen, herausg. v. Matthias, H. 3. Magdeburg 1826. p. 82. angiebt; daſ. ſind 100 Hexameter aus Cicero, 70 aus Sall., Caes., Corn. Nep., Liv., Curt., Tac. beigebracht, unter denen freilich viele ſo ſchlecht ſind, daß ſie leicht auffallen konnten. — Außer dem bekannten esse videtur ſind auch meiſtens vermieden worden die Ausdrücke sponte sua, und erede mihi in dieſer Stellung, jedoch findet ſich beides bei Cic.; sponte sua p. Sest. 47, § 100. durch welche Stelle auch Zumpt zu Cic. in Verr. append. p. 1073. geneigt geworden zu ſein ſcheint, es daſ. IV, § 142 aufzunehmen, wo er es trotz guter Auctorität verſchmäht hat; es ſteht außerdem de Invent. II, c. 27. Noch häufiger iſt erede mihi, wovon wenigſtens 12 Stellen beigebracht ſind von Lagomars. zu Pogian. I. p. 189. Heusing. u. Beier zu Cic. Off. III, 19, § 75. Mueller zu p. Sest. l. c.

619) Jedoch fand der Auct. ad Her. IV, 12 die Worte des Ennius: Quidquam quisquam cuiquam quod conveniat, neget, tadelnswerth; denn hier iſt das achtmalige Wiederkehren deſſelben Lautes doch zu arg, wie auch in dem bekannten Verſe des Ennius, der ebendaſ. angeführt wird: O Tete, tute, Tati, tibi tanta tyranne tulisti. Hierher gehört die complosio syllabarum, wie bei Virg. Aen. III, 388. mente teneto. V,

So ſtehen auch dieſelben Pronomina demonstrativa häufig neben einander, z. B. Brut. 81, § 281. ejus ei. 72, § 252. hoc hujus. Vgl. oben [§ 208 a. E.]. Auch ſind die Ausgänge oder das häufige Aufeinanderfolgen von Sylben auf is nicht allzuanſtößig; ſo findet man bei Cic. Or. 50, § 168 theils i theils is ſehr häufig nach einander: quid in his hominis simile sit, nescio. Vgl. Tac. Ann. I, 24. nullis satis certis mandatis. Man hat alſo in ſolchen Fällen nicht Urſache, allzu ekel zu thun; aber die Kritiker geben ſich oft vergebliche Mühe, in ſolche Stellen neuere Euphonie hineinzubringen, wie z. B. Voss als Kritiker des Tibull.

3) Uſuelle Wortſtellung.

471. Hier betrachten wir ſolche Fälle, wo der Gebrauch in der Sprache die erſte Grundlage der Wortſtellung giebt.

a) Appoſition.

Ueber die Stellung der Appoſition ſind die Begriffe bei den Neueren oft nicht gehörig beſtimmt. Sprachgebrauch iſt es, die Appoſition dem Nomen nachzuſtellen, welches dadurch näher beſtimmt werden ſoll; daher kann nur geſagt werden: Rhenus flumen, Garumna flumen, nicht umgekehrt. Man darf hiermit nicht Stellungen verwechſeln, wo keine Appoſition iſt, ſondern nur zu ſein ſcheint; z. B. bei Caes. B. G. I, 38. ſteht nach flumen ein Fluß mit der Endung is, flumen Dubis; aber dies iſt der Genitiv [?]. Oder wenn man findet flumen Rhenum, ſo iſt Rhenum ein Adjectivum gen. neutr.: der rheniſche Fluß, wie man von Medus ſagen kann flumen Medum und von Oceanus mare Oceanum. S. Konr. Schneider's Gramm. Bd. 2. p. 479. [Vgl. oben Anm. 192.] Es erſtreckt ſich die Regel der Appoſition auch auf die Buchſtaben; alſo iſt nicht zu ſagen littera a, ſondern a littera. Cic. de divin. I, 13, § 23.; ſo ſagt Cic. de Or. III, § 46. jota littera, nicht littera jota. Ausnahmen von dieſer Stellung ſind folgende:

Es können die Wörter umgekehrt geſtellt werden, wenn ohnehin ſchon durch die Conſtruction das attributive Wort von ſeinem Object getrennt ſteht, z. B. wenn eine Conjunction zwiſchen beide eingeſchoben wird. Cic. Top. 11, § 48. prae-

149 fg. omne nemus, clamore resultant. 186. tota tamen. 428. abduxere retro. 467. cede deo. XII, 317. firma manu. Ovid Metam. V, 362. nulla labare. Quintil. IX, 4, § 41. tadelt dies mit Erwähnung einer Stelle Cicero's: res mihi invisae visae sunt, und ſeines bekannten Verſes: O fortunatam natam me consule Romam. S. Muret. var. lect. I, 15. Vavassor de vi et usu quorund. verb. p. 35. ed. Ketel. u. d. W. pleniore ore; Beier zu Cic. Off. I, 18, § 61.

positio enim IN privat verbum ea vi. Oder wenn die Appoſition nicht bloß in einem Subſtantivum beſteht, ſondern noch eine nähere Beſtimmung durch ein Adjectivum hinzugebracht iſt. Corn. Nep. Hannib. 10, 2. dissidebat ab eo Pergamenus rex Eumenes; dagegen Liv. XXVIII, 43, 21. Agathoclem Syracusanum regem. Endlich ſind auch einzelne Redensarten in umgekehrter Stellung durch den Gebrauch feſt geworden, z. B. urbs Roma, und nie Roma urbs, weil urbs hier eine prägnante Bedeutung hat, Hauptſtadt. Einige andere Fälle führt Quintil. I, 5, § 52 an, nämlich tragoedia Thyestes, ludi Floralia, Megalesia; er ſetzt hinzu: quamquam haec sequenti tempore intercidernnt, nnmquam aliter a veteribus dicta.

b) Außerdem ſind, auch abgeſehen von der Appoſition, andere Verbindungen des Objects und des attributiven Begriffs in beſtimmter Ordnung zu erweiſen. Fratres gemini pflegt man in dieſer Anordnung, und nicht umgekehrt zu ſagen, weil man, wenn man gemini fratres ſtellte, das fratres ganz auslaſſen könnte. Dies bemerkt Quintil. VIIII, 4, § 24. Abweichende Beiſpiele finden ſich bei Dichtern, wenn auch bei Proſaikern jenes beſtätigt wird; ſ. Forcellini v. frater. Servius zu Virg. Aen. I, 413. bemerkt, man habe mulier ancilla zu ſtellen, nicht umgekehrt, weil ſonſt mulier überflüſſig wäre. [Ebenſo iſt digitus pollex; ſ. Cato de R. R. c. 19. 29. u. ö.]

Bei Nominibus propriis, die aus Vornamen und Gentilnamen oder Cognomina beſtehen, kann die Conjunction, welche die Rede nicht anfangen kann, ſondern nachſtehen muß, zwiſchen dem Vornamen und dem anderen Namen eingeſchoben werden, z. B. Marcus autem Brutus; ſo ſagt Cic. Brut. 3, § 10. auch: Marcus ad me Brutus cum T. Pomponio venerat.

c) Manche Conjunctionen, wie auch Pronomina relativa, die ſonſt gewöhnlich zu Anfang eines Satzes ſtehen, können auch nachgeſtellt werden, wenn das vor ihnen Stehende mit Nachdruck geſprochen werden ſoll. Dies iſt beſonders oft bei ut und ne der Fall. Cic. Brut. 72, § 251. si sic ageres, ut de iis egisti, qui jam mortui sunt, neminem ut praetermitteres —. de Or. III, 14, § 51. adduci possumus, de me enim conjicio, relictis ut rebus omnibus te sectemur. S. Garatoni zu Cic. p. Mil. c. 16. [Vgl. oben § 318 a. E. Es iſt aber nie das Verbum finitum ſelbſt, welches vor ut geſtellt wird, wohl aber kann es ein davon abhängiger Infinitiv ſein oder ein anderes Wort, welches, ſei es nun ein Adverbium oder ein anderes Wort, die für den Satz wichtigſte Modification des Verbalbegriffes enthält.]

d) Von der Stellung der Adverbia.

Es liegt zwar dem logiſchen Zuſammenhange am nächſten, das Adverbium dahin zu ſtellen, wo ſich das dadurch näher zu modificirende Wort befindet, und es iſt ein Grundſatz der Hermeneutik und Kritik, es auf das nächſte Wort zu beziehen, das einen ſolchen Begriff annehmen kann; allein dennoch kann das Adverbium in mancherlei Weiſe ferner ſtehen von dem zu afficirenden Worte; wie habenda est ratio diligenter; ſ. oben § 463. Aber in der Stellung der Negation iſt der Gebrauch ſtrenger. Dieſe kann im Allgemeinen nur zu dem Worte unmittelbar geſtellt werden, welches negirt werden ſoll, und zwar vor daſſelbe. [S. z. B. Seneca de ira I, c. 4. Iratus potest non esse iracundus; iracundus potest aliquando iratus non esse.] Doch die Dichter wählen auch eine fernere Stellung, wie Tibull II, 1, 29. non festa luce madere est rubor. Hor. Sat. I, 6, 22. quoniam in propria non pelle quiessem. Tibull IIII, 14. 3. Crimina non haec sunt nostro sine jacta dolore. Dieſe freiere Stellung nimmt man auch wahr bei nec non, welches die Dichter als Ein Wort gebrauchen, wie et und atque, wogegen die Proſaiker auch hier mehr gebunden ſind an die eigentliche Stellung von non. [Gellius p. 68 fg. hat davon viele Beiſpiele; er bemerkt, daß es nie gebraucht werde, ohne ein Verbum finitum anzuknüpfen. Der Gebrauch in der Proſa wird erſt nach Cicero häufig, und zwar wird dann faſt durchgängig nicht bloß nec non, ſondern nec non et oder nec non etiam geſagt. S. Juven. Sat. X, 51. Sueton Domit. 14. Tit. 5. Vesp. 8. 18. Justin 6, 3. 29, 4.]

Aber für alle Schriftſteller gilt der Grundſatz, daß die Negation nicht kann durch unmittelbare Einſchiebung ungehöriger Zwiſchenſätze von dem Worte getrennt werden, zu welchem ſie eigentlich gehört. Aber Neuere fehlen oft dagegen, namentlich in der Redensart non possum non ſtatt debeo, deſſen fehlerhafte Stellung in einem Briefe des Lucceius, der überhaupt nicht muſterhaft ſchreibt, anerkannt iſt bei Cic. ad fam. V, 14, 2. non possum te non, si concedis, quod sentimus ut liberius dicamus, accusare, wo Manutius ſehr paſſend anmerkt: paullo videtur durius, verum in antiquorum scriptis, unde haurimus ubertatem Latinae linguae, excusanda omnia, non omnia tamen imitanda.

e) Stellung in einigen einzelnen Wörtern und Redensarten.

473. Oportere pflegt nach dem regierten Infinitiv zu ſtehen, wie bei Cicero überall zu finden. [Doch auch vor-

geſtellt iſt es nicht ſelten; ſ. ad fam. III, 18. a. E. ad Att. IIII, 5, 2. p. Tull. § 38.' de Invent. I, c. 20. II, c. 27. u. ö.]

In der Redensart quod ad rem attinet kann quod nie nachgeſtellt werden; nur von neuerer Fabrik erſt iſt: ad hanc rem quod attinet. Man findet zwar bei Cic. ad Att. XV, 1, 2. primum quod attinet, nihil mihi concedebat: allein dieſe Stelle iſt lückenhaft; die Weglaſſung des ad fällt ſchon auf; und inſofern hat ſchon Ernesti in der clavis v. attinet die Stelle als auffallend angemerkt; und dann lehrt auch der Gegenſatz, daß zwiſchen quod und attinet Etwas ausgefallen iſt; es folgt hier: deinde ad summam, arbitrum me statuebat; alſo iſt primum nicht der Accuſativ, der von attinet abhängt.

Inde mit einer Präpoſition verbunden, z. B. mit ab, kann nicht nach der Präpoſition ſtehen; alſo iſt falſch: ab eo inde tempore ſtatt inde ab eo tempore.

Hier iſt auch die Stellung des inquit zu bemerken. Es kann in der Mitte und zu Ende der Rede ein inquit mit dem dazu gehörigen Nomen proprium oder Pron. demonstr. ſtehen, und zwar ſteht gewöhnlich die Perſonalbezeichnung nach, z. B. inquit ille; jedoch giebt es auch Beiſpiele, wo ſie vorſteht, und dann ſteht ſie mit Nachdruck, um einen Gegenſatz zu anderen Perſonen zu bilden; z. B. Cic. de Or. I, 33, § 149. Crassus inquit, d. h. Craſſus im Gegenſatz gegen die Anderen. [Dieſer Sinn liegt ſchwerlich in der Stellung; Beiſpiele ſ. bei Mueller zu Cic. a. a. O. Heindorf zu Cic. de N. D. I, 7, 17. wollte den Gebrauch nicht gelten laſſen.]

Bei der Redensart pro virili parte kann nicht pro parte virili geſagt werden, obſchon Livius ſo geſagt hat, was eine von ſeinen Abweichungen iſt, die von der Patavinität herrührt. Vgl. Drakenb. zu Liv. III. 71. 8.

In den Ueberſchriften der Briefe richtet ſich die Stellung danach, ob die begrüßende Form elliptiſch oder vollſtändig gegeben iſt. Sagt man salutem dicit oder salutem plurimam dicit, ſo muß der Name des Briefſtellers vorangeſtellt werden, und der Name deſſen, an den der Brief gerichtet iſt, nach dieſer Formel; wird aber bloß salutem geſetzt, ſo ſteht dies zuletzt; alſo Cicero S. D. Lentulo, oder Cicero Lentulo S. S. Vavassor de vi et usu quorund. verb. p. 161. [v. inscriptio, pag. 28 fg. ed. Ketel.] Die moderne höchſt verkehrte Höflichkeit, den Namen des Schreibenden nach dem Namen des Empfängers zu ſetzen, kannten die Römer nicht; er muß voranſtehen; die Umkehr iſt thöricht; denn der Empfänger will ja vor allen Dingen wiſſen, von wem der Brief iſt; daß er an ihn iſt, ſieht er handgreiflich.

Hierher gehört auch noch die Verbindung gewiſſer Subſtantiva durch die Copula. Es iſt vernunftgemäß zu ſagen: viri et feminae, und die Römer ſagten nie umgekehrt feminae et viri [wie die Engländer]. Quintil. VIIII, 4, § 23. ſagt: est naturalis ordo, ut viros ac feminas, diem ac noctem, ortum et occasum dicas potius quam retrorsum. Doch iſt in der Verbindung von dies und nox eine doppelte Stellung möglich. Dies noctesque ſagt Cic. p. Rosc. Am. 2, § 6. dies et noctes Phil. II, 45, § 116. Aber ſonſt kommt häufiger bei Cicero vor noctes et dies. Brut. 90, § 308. de Or. I, 61, § 260. noctes atque dies. de Fin. I, 16, § 51. [al. noctesque diesque, poetiſch, was auch jenes zu ſein ſcheint.] Bei Ter. Eun. I, 2, 113. ſteht dies noctesque [doch will Bentley des beſſeren Rhythmus wegen noctes diesque, welche Stellung ſich daſ. V, 9, 49. Andr. IIII, 1, 53. findet]. Hor. in ſeiner A. P. ſagt [v. 269 nocturna versate manu, versate diurna, und Sat. I, 1, 76.] noctesque diesque, mit größerem Nachdruck geſagt von einer raſtloſen Thätigkeit, wo die Nacht zur Hülfe mit angewendet wird. [Plaut. Mostell. I, 3, 78. diesque noctesque; in dieſer Ordnung auch Seneca epist. 3. a. E. 59. 61. Von Livius bemerkt Fabri zu XXI, 11, 5. non nocte non die, daß er außer in der gewöhnlichen Verbindung dies noctesque keine beſtimmte Stellung beobachtet; vgl. daſ. Drakenb., und über Cicero's Gebrauch Goerenz zu de Fin. I, 16, § 51. Zumpt zur Act. in Verr. I, 17, § 52. Accus. V, 43, § 112.]

Vom Periodenbau

als Verbindung von Sätzen zu einem organiſchen Ganzen.

474. Den griechiſchen Ausdruck περίοδος hat Cicero geſucht lateiniſch zu geben durch ambitus, circuitus, continuatio, comprehensio, circumscriptio; ſ. Or. 61, § 204.[620]) Eine Periode iſt die Verbindung von mehreren grammatiſchen Sätzen zu einem organiſchen Ganzen. Ein organiſches Ganze

620) Zum Theil handeln über den Periodenbau die oben Anm. 614. angeführten Schriften. Außerdem ſ. J. Sturmii de periodis liber. Cura Hallbaueri. Jen. 1727. 1733. 8. Chr. Zippel Periodologia sive doctrina de periodorum structura. Ratisb. 1714. 8. J. F. Vetter, Periodologia. Lubec. 1744. 8. A. Grotefend, Grundzüge einer neuen Satztheorie in Beziehung auf die Theorie des Hn. Prof. Herling. Hannover, 1827. 8. worüber ſ. Lorberg in Seebode's Krit. Bibl. 1829. p. 33. Allg. Schulz. Abth. I. 1828. pag. 1041 fgg. J. A. O. L. Lehmann, Allgemeiner Mechanismus des Periodenbaues, nebſt einem Verſuche, an ihn eine Kritik der deutſchen Periode anzuknüpfen. Danzig, 1833. 8.

aber ist ein solches, wovon ein jeder Theil die Bedingung seines Bestehens in dem anderen Theile hat. In einer Periode kann im Anfange schon die Bedingung des Endes liegen, und umgekehrt; es ist also ein in seinen Theilen abgeschlossenes Ganze; daher sagt Aristoteles Rhet. III, c. 9. es sei eine in sich abgeschlossene Rede, die Anfang und Ende in und durch sich selbst habe. Dagegen eine Rede, worin willkürlich Satz an Satz gefügt wird, kann in's Unendliche fortgehen; z. B. die Reden der Waschweiber sind keine Perioden; sie können Tag und Nacht fortgehen. Eine solche fortgehende Rede heißt oratio fluens, die periodische dagegen ist lateinisch oratio vincta, apta, coagmentata. Die Periode als ein Kunstwerk ist ebenfalls eine Erfindung der Sophisten, und zwar des Gorgias und Thrasymachus; die Sophisten stellten davon eine Theorie auf und bedienten sich dieser sophistischen Kunst; Herodot und Thucydides haben zwar auch einige künstliche Perioden, doch nicht mit beabsichtigter Kunst, sondern nur zufällig.

Die Perioden sind entweder einfache oder zusammengesetzte. Die einfachen Perioden sind solche, die aus nicht mehr als zwei Sätzen, die zu einem organischen Ganzen verbunden sind, z. B. aus einem Vorder- und Nachsatze, ohne Zwischenglieder bestehen. Aber zwei bloß durch et verbundene Sätze, wovon jeder sein besonderes grammatisches Subject, Object und Verbum hat, machen keine Periode; denn jeder von ihnen kann für sich bestehen: Cajus interfecit cives et Titius incendit urbem.

Eine zusammengesetzte Periode dagegen ist eine solche, die aus mehr als zwei in sich verknüpften Sätzen besteht. Das Maaß dafür ist sehr mannichfaltig; jedoch geben die alten Theoretiker als geziemendes Maaß einer künstlich zusammengesetzten Periode den Umfang von vier Hexametern an; s. Cic. Or. 66, § 222. Doch dies ist nur eine Bestimmung im Allgemeinen, nicht als ob die Periode nicht darüber hinausgehen könnte. Es sind aber auch die Perioden, wie die Sätze, in dreierlei Rücksicht zu behandeln, in logischer, ästhetischer und usueller.

1) Periodenbau in logischer Rücksicht.

475. Die Perioden sind erfunden nicht der Dunkelheit wegen, sondern um die Rede deutlicher zu machen; dies wird von Neueren oft wenig befolgt. Eine Periode bezweckt, daß die zu einander gehörenden Momente der Gedanken dadurch enger unter sich verknüpft und zusammengefaßt werden sollen, da zwei Gegenstände getrennt nicht so schnell können in's Gedächtniß gebracht werden. Es folgt daraus

a) daß die Länge der Perioden nicht zu weit ausgesponnen werden darf, um eine leichte Uebersicht über das Ganze zu lassen, was auch Aristoteles sagt.

b) Es ist nöthig, daß die Sätze so an einander gereiht werden, daß die Seele beständig durch die Sprache auf das Folgende vorbereitet sei, daß dem Kenner der Sprache nichts Ueberraschendes in der Construction vorkomme, daß er nicht getäuscht, daß der Leser nicht genöthigt werde, zu richtigem Verständniß noch einmahl zu lesen; er muß vielmehr auf das Kommende immer gefaßt sein und darauf übergehen können. Ein Beispiel einer schlechten Periode wird dies deutlich machen: **Demosthenem singularis ac perpetui amoris, quem officiis tuis, candori et amicitiae jam pridem debeo, disertum a me datum testem cogitabis.** Hat man hier **Demosthenem** gelesen, so findet man Genitive, die man nirgends hinzuthun weiß; auch folgt nichts Befriedigendes, da erst ein Zwischensatz kommt, den man in aller Eile überspringt, um zu sehen, woher der Genitiv komme; aber bei dem vorletzten Worte sieht man erst **testem**, und man muß nun das Ganze noch einmahl lesen; so Etwas ist zu vermeiden; es war hier nothwendig, daß wenigstens **testem** zeitig gestellt wurde schon vor den Zwischensatz, und zwar des folgenden Zwischensatzes wegen gleich in Verbindung mit seinem Prädicat **disertum**; also so: **Demosthenem disertum testem singularis ac perp. amoris** u. s. w. So ist Alles in einander verschränkt und doch Alles zugleich deutlich; der Genitiv hat eine klare Beziehung, der Zwischensatz ist verständlich und was noch übrig ist, kann man behaglich construiren. [Nur der Schluß **a me datum cogitabis** möchte zu kahl ausfallen, auch wenn man **datum a me cog.** stellt; dieser Theil müßte also, um ein schickliches Gleichgewicht zu geben, noch etwas weiter ausgeführt werden, mindestens etwa durch ein **tibi**; will man aber den einfachen Verbalbegriff beibehalten, so ist dieser nothwendig ebenfalls vorzustellen, etwa so: **Demosthenem, disertum a me datum testem cogitabis singularis ac perpertui amoris** u. s. w.]

Um ein Mißverständniß in einer solchen Construction zu vermeiden, ist nothwendig, wenn zwei Sätze neben einander stehen, von denen jeder ein verschiedenes grammatisches Subject hat, daß eine solche Stellung gewählt werde, wo nicht das Verbum des zweiten Satzes nicht auf das grammatische Subject des vorhergehenden bezogen werden kann; es muß also im zweiten Satze das Subject vor dem Verbum stehen. Ein fehlerhaftes Beispiel ist: **Principibus paretis, qui liberaliter gerunt rem publicam; denique rebus vestris consulunt doctores —.** Liest man hier bis **consulunt**, so denkt man dasselbe

grammatiſche Subject, das mit qui ausgeſprochen wurde und zu gerunt gehört; aber nachher ſieht man ſich durch das doctores getäuſcht; dies mußte alſo vor das Verbum geſetzt werden.

Sind in einem Satze lange Infinitivconſtructionen enthalten, wo man eine lange Reihe von Wörtern zu durchlaufen hätte, ehe man zum Infinitiv gelangt, pflegt auch dieſe Conſtruction zeitig angezeigt zu werden, entweder dadurch, daß der Infinitiv vorangeſtellt wird, oder dadurch, daß das regierende Verbum an der Spitze ſteht; denn dann weiß jeder Kundige, daß es auf einen Infinitiv hinausgeht.

Um aber die Uebereilung des Leſers zu vermeiden, iſt ein Satz nicht zu trennen durch Einſchiebung eines allzu langen Zwiſchenſatzes; denn der Leſer oder Hörer würde dann mit Ungehörigem überladen werden und den Zwiſchenſatz nicht aufmerkſam hören aus Verlangen nach dem Ende des eigentlichen Satzes, und auch dieſer ſelbſt würde nicht genug verſtanden werden.

Wenn irgend ein Satz nachdrucksvoll ſoll geſprochen ſein und gut und mit Ruhe verſtanden werden, ſo iſt es nöthig, daß er ſo geſtellt wird, daß der Wahrnehmende nicht darüber hinweg-eilen muß, um zu etwas Anderem zu gelangen; alſo nicht ſo, daß ein anderer Satz damit unterbrochen wird.[621])

2) Periodenbau in äſthetiſcher Hinſicht.

476. Die äſthetiſche Wortſtellung beim Periodenbau iſt ebenfalls wie die bei den Sätzen behandelte zu betrachten nach einer rhythmiſchen und euphoniſchen Art.

A. Rhythmiſche Art.

Der Rhythmus iſt auch hier wieder, wie oben bei den Sätzen, theils der declamatoriſche, theils der natürliche Rhythmus des Wortes, der metriſche.

a) Der declamatoriſche Rhythmus.

Der Ausdruck Rhythmus iſt hier in einem ausgedehnteren Sinne zu nehmen, in einer Vorſtellung, welche die Bildung des metriſchen Rhythmus nachahmt. Es beruht alſo dieſer de-

621) Zur Uebung diene noch folgendes Beiſpiel, das faſt alle oben gerügten Fehler und noch andere enthält. Kreyssig in ſeiner Ausg. des Vellejus ſchreibt pag. IX. Jam vero, missis his quisquiliis, ad hujus epistolae caput progrediar et de singulis Velleji locis, quos vel codicis Amerbachiani et editionis Rhenanianae auctoritatem, vel meas aliorumve conjecturas secutus ita immutavi, ut judicio tuo, saepius tacite probato, aliquoties magis etiam confirmato, non obtemperarem, in odootationibus subjectis harum mutatiooum omuium rotionem bona fide redditurus, simulque, quum non turpe sit errorem fateri, alia additurus, alia retractaturus breviter exponam.

clamatoriſche Rhythmus: α) in gleichmäßiger Gliederung der Sätze, β) in Abwechſelung der Form der Sätze, um Einſeitigkeit der Conſtruction zu vermeiden; und γ) in der Bündigkeit der Sätze, daß Alles ſo eng an einander geknüpft ſei wie in dem metriſchen Rhythmus. Alſo für

α. gleichmäßige Gliederung der Sätze

iſt nöthig, daß ein ebenmäßiges Verhältniß ſei zwiſchen Vorder- und Nachſatz und nicht gegen einen allzu langen Vorderſatz ein kurzer Nachſatz abſteche. Eine zierliche Periode in dieſer Beziehung findet man bei Cic. ad fam. III, 8 a. A. Etsi, quantum ex tuis litteris intelligere potui, videbam, te hanc epistolam quum ad urbem esses, esse lecturum refrigerato jam levissimo sermone hominum provincialium: tamen, quum tu tam multis verbis ad me de improborum oratione scripsisses, faciendum mihi putavi, ut tuis litteris brevi responderem.

β. Abwechſelung der Form der Sätze.

477. Wenn Sätze ſo mit einander verbunden ſind, daß beide ein Verbum gemeinſchaftlich haben, ſo iſt dies Verbum ſo zu ſtellen, daß nicht das eine Glied überladen werde, ſondern wo möglich beide verbundene Glieder eine gleiche Länge haben. Dazu wird es oft zweckmäßig, das Verbum ins erſte Glied zu ſtellen. Cic. Or. 49, § 162. in illa ratio invenit, in his sensus artem; hier iſt in das erſte Glied das gemeinſchaftliche Verbum, in das zweite das Object geſetzt; wollte man beides in das erſte Glied ſetzen, ſo würde dies zu lang. de Or. III, 55, § 209. Sed tamen hujus generis demonstratio est doctrina ipsa vulgaris. Auch hier iſt das Prädicat vulgaris non est getrennt; und ſo Vieles bei Cicero.

Da nun im metriſchen Rhythmus eine Hebung und Senkung iſt, ſo läßt ſich dies Bild auch auf den Periodenbau übertragen in Hinſicht der Zuſammenfügung der Sätze. Wenn nämlich ein Satz in einen anderen eingeſchaltet wird, iſt es oft hart, wenn gleich nach dem erſten Worte des zum Grunde liegenden Satzes der andere eingeſchaltet wird; dadurch entſtehen gleichſam Spitzen und Ecken gleich zu Anfang. Cic. de Or. III, 4, § 15. Neque enim quisquam nostrum, quum libros Platonis mirabiliter scriptos legit, in quibus omnibus fere Socrates exprimitur, non, quamquam illa scripta sunt divinius, tamen majus quiddam de illo, de quo scripta sunt, suspicatur. Hier, wo auf non gleich quamquam folgt, macht zwar non einen ſolchen ſpitzen Anfang; aber dies iſt doch nicht zu Anfang der Rede oder Periode. Dagegen eine Rede anzufangen mit si, und darauf gleich einen Zwiſchenſatz folgen zu laſſen,

ist sehr unrhythmisch; es muß noch Etwas hinzugegeben werden, daß eine Senkung der Stimme vor dem Intervall eintrete.

Eine Abwechselung der Form von Sätzen kann durch die Stellung auf verschiedene Weise bewirkt werden; z. B. wenn Glieder neben einander stehen, von denen jedes mehrere Begriffe enthält, die anderen Begriffen des zweiten Gliedes entgegengesetzt sind, so entsteht eine Abwechselung, wenn man die in beiden Gliedern sich entgegenstehenden Begriffe nicht an gleiche Stellen in beiden Gliedern setzt, sondern in dem einen voran, was in dem anderen hinten steht, und so umgekehrt. Cic. de N. D. I, 3, § 5. nam qui admonent amice, docendi sunt; qui inimice insectantur, repellendi. Or. 53, § 180. duplex est considerandi via, quarum altera est longior, brevior altera. S. Corte zu Sall. Cat. c. 2. [Dies ist derselbe Chiasmus, über den schon oben § 466 das Nöthige beigebracht ist, nur daß er sich dort auf einzelne Wörter, hier auf ganze Glieder bezieht; es ist dabei nicht ein eigentlicher Gegensatz, sondern nur ein Parallelisiren entsprechender Begriffe erforderlich; vgl. Cic. in Verr. I, § 13. Confringat iste sane vi sua consilia senatoria, quaestiones omnium perrumpat, evolet ex vestra severitate.]

Oder derselbe Gedanke ist das eine Mahl einem anderen Satze eingeschaltet, das andere Mahl steht er für sich neben dem Satze. Vgl. Cic. Brut. c. 84, § 289 und 290.

Oder wenn zwei Sätze zusammentreffen, ein Vorder- und ein Nachsatz, und der Vordersatz mit dem Verbo schließt, so wird der Abwechselung wegen im Nachsatz oft das Verbum zuerst gestellt, so daß beide Verba zusammenstehen; s. Cic. ad fam. V, 12, 3. Quod si te adducemus, ut hos susciplas, erit, ut mihi persuadeo, materies digna facultate et copia tua. Mehr Beispiele giebt Gellius p. 36—40.

Abwechselung der Stellung giebt Zierlichkeit; nicht fein ist folgende Stellung bei Relz: aliud est ratiocinari, quomodo loqui potuerint, aliud exemplis ostendere, quomodo locuti sint; in den beiden Vordergliedern steht gleichmäßig erst das Verbum, dann der abhängige Satz; angenehmer aber wird die Stellung, wenn man stellt: aliud exemplis, quomodo locuti sint, ostendere.

γ. Bündigkeit der Sätze.

478. Zur Bündigkeit der Sätze im Periodenbau ist nothwendig, daß oft Etwas als Zwischensatz gestellt wird, was sonst nach der gewöhnlichen logischen Aneinanderreihung hinter einem anderen Satze stehen würde, wodurch nur eine fluens

et dissoluta oratio entstünde. Eine treffliche Erläuterung hiervon giebt Cicero durch ein Beispiel Or. 70, § 233. aus der Rede des Gracchus apud Censores: Abesse non potest, quin ejusdem hominis sit, probos improbare, qui improbos probet, wo er sagt: quanto aptius, si ita dixisset: quin ejusdem hominis sit, qui improbos probet, probos improbare.

Es können drei Sätze so in einander eingeschaltet werden, daß am Ende die zu jedem Satze gehörigen Verba neben einander zu stehen kommen; wenn z. B. in den Grundgedanken ein Satz mit ut, und in diesen wieder einer mit qui eingeschoben wird, so folgt zuletzt erst das Verbum des qui, dann des ut, dann des Grundgedankens; z. B. Cic. in Cat. IIII, 9, § 19. atque haec non ut vos, qui mihi studio paene praecurritis, excitarem, locutus sum. S. Vavassor de vi et usu quoruud. verb. p. 163. [v. Verba numero tria, p. 48. ed. Ketel, der noch anführt de Or. I, 22, § 100. Tusc. V, 27, § 76. Caelius bei Cic. ad Att. X, 9. A. § 3. Saltem dum, quid de Hispaniis agamus, scitur, exspecta. [Aehnlich ist bei Cic. in Cat. II, 8, § 17. ein Satz eingeschaltet mit quia, und dann einer mit quod: cur tamdiu loquimur de eo hoste, quem, quia, quod semper volui, munus interest, non timeo.

[b) Der Rhythmus des Wortes,

oder der metrische. Ueber diesen ist nach dem, was oben § 467 fgg. bei den einfachen Sätzen darüber bemerkt ist, hier nichts Besonderes hinzuzusetzen.]

B. Die euphonische Art.

479. Bei der zweiten Art der ästhetischen Wortstellung, welche in der Euphonie beruht, ist besonders zu gedenken der Homöoteleutien, d. h. der gleichen Ausgänge mehrerer Sätze hinter einander. Fälschlich glauben Einige, diese müssen beständig gemieden werden; sie sind sogar eine rhetorische Figur, von welcher Quintil. VIIII, 3, § 77—80 handelt. Mit Kraft steht eine solche, wenn Eins auf das Andere gehäuft erscheinen soll, wie bei Cic. p. Rosc. Am. 12, § 34. Totam causam, judices, explicemus, atque ante oculos expositam consideremus. das. 8, § 23. Qui in sua re fuisset egentissimus, erat, ut fit, insolens in aliena. Multa palam domum suam auferebat; plura clam de medio removebat; non pauca suis adjutoribus large effuseque donabat; relicua, constituta auctione, vendebat.

3) Usuelle Art des Periodenbaues.

480. Den Römern ist es eigen, häufig Perioden zu bilden durch den Anfang mit Vordersätzen, welche concessive Partikeln enthalten, wie quamquam, etsi, quum u. s. w.

Eine beſondere Art iſt noch zu erwähnen, welche ſich bei Dichtern findet, die Hyperbaton zu nennen iſt. Davon giebt es verſchiedene Art; hier iſt dasjenige zu erwähnen, wo das Hauptverbum eingeſchränkt iſt in den Vorderſatz; dies iſt nur möglich bei gemeinſchaftlichem grammatiſchen Subject und Object. Tibull II, 3, 13. Quidquid erat medicae vicerat artis amor; hier iſt vicerat in den erſten Satz eingeſchaltet. Hor. Sat. II, 1, 60. Quisquis erit vitae scribam color. Bisher noch nicht verſtanden iſt daſ. II, 5, 59: O Laertiade, quidquid dicam aut erit aut non; d. h. quidquid erit aut quidquid non erit, dicam, ſo daß dicam das Hauptverbum iſt. [Vgl. Huschke zu Tibull l. c. zu I, 9, 25. p. 239. und in Wolf's Litt. Analekten I. p. 172 fg. In der Proſa kann man Hyperbaton die ſehr gewöhnliche Wortſtellung nennen, wo der Deutlichkeit wegen das Subject des Hauptſatzes zwiſchen Ablativi absoluti eingeſchoben iſt, wovon ſ. oben Anm. 591.]

Vom Anakoluth.

481. Der Periode iſt eigentlich entgegengeſetzt das Anakoluth; aber es entſteht doch aus jener; es iſt kein organiſches Ganze mehr, ſondern der Organismus iſt im Laufe der Rede geſtört. Das Anakoluth iſt ein Satz, wo die angefangene Conſtruction nicht mehr fortgeſetzt wird, ſondern in eine andere übergegangen wird. Dies iſt ein Erzeugniß des mündlichen Vortrages, das zunächſt ſtatt findet bei längeren Perioden, wo dem Sprechenden der Faden ſeiner Conſtruction entfällt, aber auch zu erwarten war, daß der Zuhörer es nicht merkte, ſo lange derſelbe nicht anfing, die Worte an den Fingern abzuzählen; und darin beſteht eben die gute ars der Anakoluthie. Da die ſchriftliche Sprache der Alten ganz unterworfen war den Geſtaltungen der mündlichen Rede, ſo waren die Alten ſo genial, daß ſie oft auch das Anakoluth mit in die Schriftſprache aufnahmen, doch unter der Bedingung, daß es ſo fein angelegt war, daß es ſelbſt dem aufmerkſamen Leſer nicht auffallend würde. Das Anakoluth iſt daher oft ein Auskunftsmittel nach langen Zwiſchenſätzen und Parentheſen; denn dann iſt es matt und ſteif, die alte längſt vergeſſene Conſtruction wieder hervorzuſuchen.

Ein merkwürdiges Anakoluth ſteht bei Hor. Sat. I, 7, 9; hier ſteht ein Vorderſatz mit postquam, worauf verſchiedene Zwiſchenſätze folgen und der Nachſatz fehlt; erſt v. 18 fängt die Rede an, welche eigentlich auf v. 9 folgen ſollte. So findet es ſich bei Cicero zuweilen, daß er mit primum anfängt; er fährt aber dann nicht zu zählen fort mit deinde, ſondern er

hört auf in dieser Art zu zählen. Oder es steht ein aut, wo noch ein zweites aut kommen sollte. Vgl. die Abhandlung von Matthiä de anacoluthis in Wolf's Litt. Analekten, Bd. II, 1 sgg. [auch seiner zweiten und den folgenden Ausgaben der Oratt. Vil. angehängt und in seinen Opusculis. Außerdem s. Dr. C. Rhode, de anacoluthis maxime grammaticis in Ciceronis de Oratore libris, dissert. inaug. Breslau, 1833. 42 S. 8. und über das Anakoluth bei vorhergehendem Nominativ, der zu der folgenden Construction nicht paßt, oder durch einen anderen Nominativ ersetzt wird, s. Schmid zu Hor. Epp. I, 10, 5. Kritz zu Sall. Jug. 66, 2. Jacob in der Zeitschr. f. d. Alterthsw. 1835. H. 6. Nr. 70. p. 566 sq.]

Die Editoren haben oft aus Schwerfälligkeit ihrer Gedanken das Anakoluth zurechtzuschrauben gesucht, so daß die Construction dem Fingerzählen entspreche, wie Ernesti bei Cic. Or. c. 42, § 144, der Anstoß nahm an der Rede nescio cur non, und darauf uolis, was eigentlich velis folgen sollte.

Bei Cic. Tusc. V, 41, § 119. haperte auch Wolf, indem er die Worte ut dicant et tamen censeut ändern wollte; auch hier ist ein Anakoluth ut dicant et qui tamen censent.

482. Es hat sich selbst in die Sprache eine anakoluthische Construction gleichsam als Sprachgebrauch eingeschlichen, nämlich daß, wenn ein Zwischensatz steht mit einem Verbo, das eine Infinitivconstruction annehmen könnte, darauf eine Infinitivconstruction folgt statt des Verbi finiti, gleichsam als ob jenes Verbum sich nicht im Zwischensatze befunden hätte, sondern das Hauptverbum wäre. Dies ist von den Griechen hergenommen, wo dergleichen häufig vorkommt, z. B. nach einem Zwischensatze mit *ὡς ἀκούομεν*; s. Aesch. Pers. 563. *διὰ δ' Ἰαόνων χέρας τυτθά γ' ἐκφυγεῖν ἄνακτ' αὐτὸν ὡς ἀκούομεν Θοίνης ἀμπεδήρεις δυσχείμους τε κελεύθους.* Zu Anfang lag hier bloß *ἀκούομεν* zum Grunde, aber nach *ὡς ἀκούομεν* sollte eigentlich ein Verbum finitum folgen. So Cic. de Rep. I, c. 37. si, ut Graeci dicunt, omnis aut Grajos esse aut barbaros, vereor ne barbarorum rex fuerit Romulus; statt omnes aut Graji sunt aut barbari; das Verb. fin. zu si fehlt und es ist im Infinitiv an Graeci dicunt angeschlossen. Ebenso de Off. I, 7, § 22. Quoniam non nobis solum nati sumus, atque, ut placet Stoicis, quae in terris giguuntur, ad usum hominum omnia creari, homines autem hominum causa esse generatos, — in hoc naturam debemus ducem sequi.[622])

---

622) Ueber den Gebrauch bei den Griechen vgl. Matthiä Gr. Gr. § 631, 2. Herm. ad Vig. p. 745. zu Soph. Aj. 347. Erfurdt zu

Von der Parentheſe.

483. Die Parentheſen gebrauchten die Alten keineswe-ges ſo ungeſchickt wie wir: denn bei uns iſt oft in einen kur-zen Satz eine lange Parentheſe eingepflanzt. Es können zwar parenthetiſche Zeichen angewendet werden, aber an und für ſich

---

Soph. Aotig. 732. Schweighäuser zu Herodot I, 58 Heiodorf zu Plat. Soph. § 105. Berohardy wissenseh. Syot. p. 465. Aom. 1. bezeichnet den Gebrauch der Lateiner als ſeltene Nachahmungen des Grie-chiſchen, mit Anführung von Ter. Phorm. III, 1, 16. ut aibat, de ejus eousilio sese velle faeere, und Cie. de N. D. II, 37, § 94. isti autem quemadmodum asseveraot, ex corpuseulis — eooeurrentibos temere atque easu moudom esse perfectum. Eine Nachahmung iſt jedoch hierin nicht anzuerkennen, da es in jeder Sprache natürlich iſt, daß ein Zwi-ſchenſatz einen ungebührlichen Einfluß auf ein ihm unmittelbar benachbar-tes Satzglied ausübt, das unter einem anderen Regimen hätte ſtehen ſollen, und bei den Römern iſt dies nur deßhalb ſeltener, weil ſie über-haupt etwas beſonnener und pedantiſcher im Satzbau waren als die Grie-chen; dies zeigt ſich auch in anderen Erſcheinungen der Attraction; ſ. z. B. § 380. Anm. 553. Ueber den hier vorliegenden Fall vgl. Gernhard zu Cic. Off. Exeurs p. 449. Beier zu Offic. a. a. O. pag. 50 fg. und zu c. 10, § 33. pag. 77. Außerdem ſ. Varro de L. L. V, § 23. ed. Möller. Terra, ut potant, eadem et humus; ideo Enolom — dieere, und viel härter daſ. IX, § 74 ad hnjuscemodi voeahula analogias esse, ut dixi, ubi magnitudo animadvertenda sit in uooquoqoe gradu. Eine andere verwandte Art von Anakoluthie, über die ich keine Sammlung kenne, beſteht darin, daß in indirecter Rede, wo die Hauptverba im Inſi-nitiv ſtehen, Zwiſchenſätze im Conjunctiv die Veranlaſſung geben, daß auch ein folgender Infinitiv in den Conjunctiv übergeht; dies iſt aber nur dann der Fall, wenn in directer Rede nicht der Indicativ, ſondern ganz derſelbe oder ein ähnlicher Conjunctiv ſtehen würde, was nur ein conditionaler ſein kann, oder auch ein conditionales Futurum; es findet alſo eigentlich, wo nicht wenigſtens das Tempus noch einen Unterſchied macht, geradezu ein Uebergang in die directe Rede ſtatt, der nicht durch die Nachbarſchaft eines entſprechenden Conjunctivs mit si, ſondern wohl noch mehr dadurch veranlaßt iſt, daß der Infinitiv in Ermangelung eines ἄν ſich nicht deut-lich als conditionaler Nachſatz zu erkennen gab. Mit Unrecht haben die Herausgeber ſelbſt Stellen geändert. Sicher ſteht dieſe bei Caes. B. Civ. III, c. 73. in einer indirect referirten Rede: sed, sive ipsorum perturbs-tio, sive error aliquis — vietoriam ioterpellavisset, dandam omnibos operam, ut aeceptum incommodum virtote sarciretur: qood si esset faetum, detrimentum in honum verteret, oti ad Gergoviam aecidis-set, atqoe ii, qui ante dimieare timuissent, oltro se proelio offerrent. Ganz entſprechend iſt die Stelle bei Cic. ad Att. XIV, 22, 1. elementiam illi malo foisse, qua si osos noo esset, oibil ei tale aecidere potuis-set, wo ohne handſchriftliche Auctorität potuisse aufgenommen iſt; fer-ner Corn. Nep. Themist. c. 7. a. E. quare si suos legatos recipere vellent —, se remitterent; aliter (d. h. si aliter facerent) illos num-quam in patrism recepturi esseot, wo wieder mit Unrecht das essent von Gronov und Bremi geſtrichen iſt. Bei Tac. Ano. XIV, 20. ſind mehrere Varianten entſtanden; doch ſcheint die von Walther aufgenommene, am beſten beglaubigte Leſart richtig zu ſein: antea —

ſind ſie gar nicht nothwendig; denn immer iſt die Parentheſe in den Organismus der Rede eingefügt. Eine für die Alten unmögliche Parentheſe ſteht nach **Ernesti** bei Cic. Or. 70, § 232 fg., die auch durch ein Anakoluth gehoben werden muß, indem ſtatt des zweiten aut ein et zu ſetzen iſt.

Es iſt aber die Rede nicht immer durch Perioden fortzuführen, die auch ermüdend werden; beſonders iſt die Periode oft unpaſſend im erzählenden Ton und bei Schilderungen, zu denen kurze Sätze viel tauglicher ſind. Hierbei achte man ſorgfältig auf die Muſter der Alten; ſie empfehlen dazu incisa oder membra. Incisa ſind kurze Sätze, welche nicht über den Umfang von acht Sylben hinausgehen, griechiſch *κόμματα* genannt. Membra dagegen ſind kurze Sätze, die über dieſes Maaß hinausgehen; bei den Griechen heißen ſie *κῶλα*. S. Cic. Or. 66, § 221 fgg. wo er § 224 als Beiſpiel von incisis anführt: domus tibi deerat? at habebas. Pecunia superabat? at egebas? und von membris: Incurristi amens in columnas: in alienos insanus insanisti, [welche Stelle jedoch corrupt iſt].

Eilftes Capitel.

Von der Interpunction.

484. Die Interpunction der Alten ſcheint gar keine geweſen zu ſein, nach den Inſchriften zu ſchließen; auch liegt ſie nicht in ihrem Geiſte, da die mündliche Rede bei ihnen die Hauptſache war und ihre Schriften mehr laut vorgeleſen wurden, als im Stillen ſtudirt. Wenn ſie eine hatten, ſo war ſie doch ſelten. [Es wird darauf mutatis mutandis anzuwenden ſein, was **Buttmann** Gr. Gr. § 15. über die griechiſche Interpunction bemerkt.]

---

stantem populum spectavisse; si consideret theatro, dies totos ignavia continuaret; ne spectaculorum quidem antiquitas servaretur —. Was **Oudendorp** zu Caesar B. G. II, 10. **Ruhnk.** zu Rutil. Lup. p. 95. zu Ter. Andr. IV, 5, 3. und die von ihnen Angeführten über den Wechſel der Modi unter ſich und mit dem Infinitiv bemerken, iſt überhaupt unbrauchbar und gehört wenigſtens nicht hierher. Im Griechiſchen aber finden ſich ganz dieſelben Redeweiſen.

Aber das Grundprincip aller Interpunction kann nur darin beſtehen, die beim mündlichen Vortrage zu machenden Sinnabſchnitte wahrnehmbar zu machen. Alſo iſt ſelbſt vor einem Relativum oft gar keine Interpunction zu ſetzen, wo man jetzt immer ein Komma zu ſetzen pflegt. Jenem Grundſatze folgten **Reiz** de acc. inclin. pag. 46 und 47. **Wolf** in der Vorrede zu Hom. Il. LXXXI fg. Dagegen iſt eine ganz kauderwelſche Interpunction von dem ſeligen Fischer ausgedacht und von ſeinen Schülern und Anhängern in die Editionen gebracht, wonach faſt hinter jedem Worte ein Zeichen zu ſtehen kommt; dies ſollte geſchehen, um ſich die Conſtruction danach abzufingern; es war alſo eine Interpunction für Anfänger, [die aber, wie **Wolf** a. a. O. mit Recht klagt, das Verſtändniß bedeutend erſchwert. Uebrigens giebt es viel ältere Beiſpiele von einem ungereimten Uebermaaß in der Interpunction; z. B. in der Vorrede des Jo. Mataiius Metelius zu Hieron. Osorii de rebus Emmanuelis Lusit. regis libb. XII. ed. Coloniae, 1586. pag. 3. wird ſo interpungirt: Hos deinde (libros) secuti sunt· postquam in Lusitaniam, ex Italia rediisset: Dialogi de Gloria· quos edendos, ipse, ad nos· qui tum unà eramus· Romam misit. Adcessère et decem illi, de Justitia, caelesti. Quos, Reginaldo Polo Cardinali ipsum è vita tum sublatum nesciens· inscripsit.]

Wir haben gewiſſe Interpunctionszeichen in die alten Sprachen eingeführt, die auch zu entbehren ſind, das Semikolon, das Ausrufungszeichen, das Fragezeichen; das letztere iſt vielleicht das zweckmäßigſte, weil es das Verſtändniß hebt. Aber wenigſtens das Ausrufungszeichen, auf deſſen Einführung ſich **Wolf** [a. a. O. p. LXXXIII.] Etwas zu Gute that, was er nicht nöthig hatte, iſt gänzlich zu entbehren und durchaus zwecklos, da man eine Ausrufung gleich an ſich ſelbſt erkennt. Für das Semikolon reicht das Kolon hin. Das Fragezeichen ſcheint wirklich das nöthigſte zu ſein, das bucklige Ding.

Anhang.

Ueber die pelasgiſche und die helleniſche Sprache.

[Dieſen Anhang mitzutheilen beſtimmt mich lediglich der Wunſch, Reiſig's Anſicht über die Abſtammung der lateiniſchen Sprache vollſtändig zu geben; dieſe Anſicht rührt aus ſpäterer Zeit als die obigen Vorleſungen, bei deren Wiederholung er ſie ohne Zweifel würde eingeflochten haben. Auch ſchien es rathſam, nachdem ſich über den folgenden Vortrag mancherlei dunkle Gerüchte verbreitet haben, durch ihn ſelbſt zu zeigen, auf welchem Standpunkt Reiſig ſich befand und was er von dieſem aus zu leiſten verſuchte. Uebrigens enthalte ich mich darüber jeder Meinung, die, wenn ſie mehr als eine Vermuthung ſein ſollte, auf ein gründliches Studium der vergleichenden Sprachwiſſenſchaft begründet werden müßte; aber die Vorausſetzung wird erlaubt ſein, die ich bei der Veröffentlichung dieſes Anhanges mache, daß derſelbe Reiſig nicht zur Unehre gereicht. Man wird darin die ehrenwerthe Richtung auf eine wirklich innere Ergründung der Etymologie des Griechiſchen und Lateiniſchen anerkennen müſſen, wenn man auch im Einzelnen nur wenig oder nichts als richtig anerkennen wollte. Zugleich ſieht man, daß Reiſig wenigſtens Notiz genommen hatte von den neueren Forſchungen der Sprachvergleichung; ich zweifle nicht, daß ein weiterer Fortſchritt ſeiner Studien ihn in dieſe ſelbſt eingeführt haben würde; es fehlte ihm weder an rüſtiger Beweglichkeit, um ſich vor der neuen und großen Arbeit nicht zu ſcheuen, noch an wiſſenſchaftlichem Ueberblick, um den davon zu hoffenden Gewinn richtig zu würdigen; und das Vorhandenſein der großen Verwandtſchaft der indo-germaniſchen Sprachen hätte ihm nicht lange mehr zweifelhaft oder zufällig erſcheinen können. — Die im Folgenden enthaltene Vermuthung über das Verhältniß des Pelasgiſchen, Lateiniſchen und Helleniſchen beſchäftigte ihn ſehr lebhaft und erfreute ihn; er äußerte ſich darüber nach ſeiner Weiſe mit entſchiedener Sicherheit, die

gleichwohl bei ihm für eine andere Erkenntniß kein Hinderniß gewesen sein würde. Seinen Schülern hat er die Sache zwei Mahl vorgetragen, lateinisch in seiner philologischen Gesellschaft, und deutsch mit einiger Abkürzung in den Vorlesungen über griechische Alterthümer, welche er zu Michaëlis 1827 begann. Aus den letzteren habe ich Einiges vorausgeschickt; den lateinischen Vortrag habe weder ich selbst niedergeschrieben, noch möchten ihn andere ehemalige Mitglieder der Reisigschen Gesellschaft besitzen außer meinem Freunde, dem Oberlehrer Ditfurt zu Magdeburg, welchem ich ihn verdanke; da also der Text nur auf einem einzigen Codex beruht, so möge man, wo an der Eleganz der Latinität etwas vermißt wird, auf diesen Umstand billige Rücksicht nehmen; daß Reisig anders geschrieben haben würde, bedarf keiner Erinnerung.]

Um über die Abstammung der Pelasger Gewißheit zu erhalten, ist nichts förderſamer als die Betrachtung des Lateinischen. Die Alten haben längst bemerkt, daß dieses vorzüglich mit dem äolischen Dialekt übereinstimme, welches hergeleitet wird von dort in alter Zeit seßhaften Pelasgern, wie es Dionys. Halic. annimmt. Ausgemacht ist, daß sie als der Urstamm der Lateiner anzusehen sind. Vergleicht man nun das Lateinische mit dem äolischen Dialekt, so erscheint dieser als derjenige, welcher das Pelasgische der lateinischen Sprache mit den griechischen Dialekten vermittelte; denn das Lateinische ist in den grammatischen Formen im Ganzen als pelasgisch zu betrachten. Die Sprache der Pelasger vermischte sich mit dem Hellenischen zuerst und am stärksten im äolischen Dialekt und die Aehnlichkeit des Lateinischen mit dem Aeolischen rührt daher. Auch behauptete man mit Strabo V. pag. 337. ed. Almelov., daß die Pelasger am nächsten neben den Aeoliern in Thessalien gewohnt hätten. Die Sprache nun in den Gedichten des Alcaeus und der Sappho ist keinesweges als Volkssprache anzusehen, sondern als eine Veredelung derselben. Es scheint denn äolisch keinen besonderen hellenischen Stamm zu bezeichnen, sondern eine gemeine Vermischung hellenischer und pelasgischer Sprache, ein Kauderwelsch, αἰολον. So konnte Prodikos das Barbarische von den Lesbiern behaupten [Plat. Protag. § 78. pag. 341. C.]; denn dort wohnten nach Diod. Sic. V, 81. einst Pelasger.

Im äolischen Dialekt wird nicht orytonirt, sondern barytonirt, im völligen Gegensatze mit anderen griechischen Dialekten; dies ist unerklärlich, wenn man nicht die Einmischung eines fremden Volksstamms annimmt. Ebenfalls ist im Lateinischen die Barytonirung vorherrschend und zwar noch fester als im Aeolischen, wo doch αὐτὰρ und ἐπεὶ und die Präpositionen

Oxytona waren. Ferner iſt ein Grundgeſetz der Bewegung des Accents, welches auf der Quantität der ultima beruht, im Griechiſchen, aber nicht im Lateiniſchen. Wie hierin die äoliſche Volksſprache beſchaffen geweſen, wiſſen wir nicht, jedoch kommt in der attiſchen Volksſprache Etwas davon vor, z. B. εὔχερως, εὔγηρως, ἀνώγεων. Es iſt daher leicht möglich, daß in dieſen einzelnen Dialekten dieſe Ausſprache im gemeinen Leben beibehalten wurde.

Im äoliſchen Dialekt iſt ein den anderen Griechen fremder Laut, das F, wogegen ſie keinen spiritus asper haben. Auch dies ſcheint pelasgiſch zu ſein, und hat ſich in manchen Wörtern erhalten; ſo in τάως, der Pfau.

In der lateiniſchen Sprache iſt es ein Geſetz, ſtatt der Zulaſſung des hiatus zu elidiren; in den älteſten Ueberreſten der Sprache findet ſich dafür oft ein d eingeſchoben; ebenſo war den Attikern der hiatus fremd; dagegen die Jonier ihn liebten, alſo den Pelasgern entgegengeſetzt ſind.

De lingua Pelasgorum atque Hellenum.

Hellenes armis studebant, Pelasgi eo tempore, quo illi tota Graecia vagari coeperunt, omnesque populos suae potestati subiicere conati sunt, iam excoluerant pacis artes. Non igitur mirum est, quod illorum lingua simplicior rudiorque aliquanto fuit. Itaque fieri faciliime potuit, ut maxima pars Pelasgicae linguae reciperetur ab Helienibus, qui quum quaedam [sua] retinerent: lingua uberrima est orta. Digamma vero illud, quod erat Pelasgorum, a quibus acceperunt Aeolenses, non receptum est ab omnibus. Quod autem ad accentum attinet, quaerat quispiam quomodo fieri potuerit ut ab ictu illo vocum, qui fuit sermonis quotidiani, poëtae ita recederent, ut nobis eius in metris admodum exigua vis esse videatur. Mirum profecto est, quod eo tempore, quo vel in rep. raro scribebatur, accentus igitur vis multo maior erat, quoniam syllabarum mensura non admodum in ore vulgi distinguitur atque vel fluctuat, Homerus, quique eum insequuti sunt, omni accentus ratione neglecta carmina potuerint formare. Sed putandum est principio elegantioris et eruditioris gentis, quae fuit Pelasgica, obtinuisse accentus rationem. Atque ea quae fuerit intelligitur ex latina lingua, quae eam ab Aeoliensibus in hoc genere Pelasgorum imitatoribus accepit. Poëtae igitur, qui eruditiorem sequerentur usum, inde ab illo tempore syllabae productae vim antiquiorem, quam accentum, qui Hellenum fuit, habuerunt. Sed cum consuetudo paullatim Hellenum ingravesceret, qua acuebatur, irrepsit accentus ratio ea, quam docuerunt grammatici.

eaque iam Aeschyli aetate in ore vulgi obtinebat. quod idem apparet e cantilena illa molentium perveteri, quam Plutarchus memoriae prodidit, quae si numero poëtico pronuntiatur, nullum metri genus agnoscitur; ubi autem accentus servatur, est quidem numerus; nempe haec est: *ἄλει, μύλα, ἄλει· καὶ γὰρ Πιτταχὸς ἀλεῖ, μεγάλας Μιτυλάνας βασιλεύων.*

Sed persequamur singulas orationis partes. Atque primum agamus

de duali numero.

Huius numeri forma est prisca alius linguae, sed non eius ab qua latina oriunda videtur, forma pluralis numeri. Etenim si fuisset magna necessitas dualis formae, non potuisset sensus eius gentis, quae invenisset, ita perverti, ut mature eam rursus negligeret. Atqui Romanos videmus prorsus eius numeri formis carere. Non igitur credibile, veteribus illis Pelasgis eam cogitandi formam fuisse. Pluralis autem Graecorum plane congruit cum plurali Latinorum. Ergo dualis ille Hellenum videtur proprius fuisse. Sed ostendendum est, quoniam eam formam pluralem Hellenum priscorum supra appellavimus, id revera ita esse. Atque primum hoc in nominibus cernitur; *ἡμῖν* enim et *ὑμῖν*, quamquam forma est dualis numeri, vim habent pluralem; *ιν* enim duale esse intelligitur ex *λόγοιϊν*. quod idem cadit in *ἄμμε* et *ὔμμε*, qui prisci Aeolensium sunt accusativi dualis. Patet igitur Hellenes quum terminationem quaererent, quae accusativum distingueret ab nominativo, tamen quasdam formas suas veteres retinuisse. Sed in verbis quoque dualis numeri pristinam vim retentam nonnunquam videmus. Pindarus enim Ol. II. v. 95 exempl. Boeckh.: *μαθόντες δὲ λάβροι παγγλωσσίᾳ, κόρακες ὡς, ἄκραντα γαρύετον* i. e. *γαρύουσι*. id etiam scholiastae confirmant. cf. Greg. Corinth. p. 218 (Schaef.) et Koenii annot. Recentiores contra interpp. illo loco duos poëtas cogitandos esse dixerunt. Exempla autem illius usus congessit Ernestus ad I. *ά*, 566. velut ex Lithicis Orphei v. 77 *φυγέτην* pro *ἔφυγον*. cf. etiam *Οδ. ϑ*, 35. 49 *κούρω δύο καὶ πεντήκοντα*. quae etsi possit attractio quaedam videri, tamen, quoniam *πεντήκοντα* sequitur, dualis est habendus priscus Hellenum pluralis. Sed non omnes principio dualis numeri formae extiterunt; magna pars paullatim orta, quum cuique plurali pelasgico dualem studerent adiungere. Sed Aeolenses non usurparunt dualem; nam ea dialectus primum nata est ex commixtione ambarum linguarum, quocirca pelasgica lingua in ea dominabatur. Ita etiam latina lingua carebat duali, ex quo tantum perspicitur, postea

demum repertam illam viam esse, qua dualis vis plurali numero tribueretur.

De pronominibus.

Est vaide admirandum, quod summa est in pronominibus nonnullis Graecis et Latinis congruentia cum lingua Indica, quam vulgo Sanscrit appellant. At ea non est tanti, ut una illarum linguarum ex altera manasse videatur. Quae enim consentiunt, ea sunt singula quaedam veiut rudera vel fragmenta vocum, ex quibus, quoniam potuerunt inter sese fortuito concinere, nullum potest peti argumentum priscae cognationis. Sed conferamus pronomina. Apud Indos quum „iam" pronominibus addatur oritur „tuam" [tvam] i. e. tu; sas vero, quae est tertia persona, fere graeco pronomini σφᾶι respondet, cui cognatum est sibi, se. Persae „tu" dicunt, et „o" vel ui (er). Sed licet alia addere, quae ex longe diversa sunt quasi familia linguarum. Ἐγώ vero proxime accedit ad „eno" quod est Chaldaicum, praesertim quum ν prius quam γ fuisse videatur; testimonio est dualis νω, sed in India lingua uti „aham" (ego) discrepat, ita relicuae quoque formae longe recedunt. quapropter illa congruentia fortuita est habenda, idque facile potuit accidere; etenim ubi aliquem ad nos convertere volumus, st dicimus; s igitur in multis linguis comparet. Iam tertiae personae vetus forma est i, unde im. Chaldaei „hi" in tertia persona; ea vox item convertentis ad se est. Itaque non est mirandum quod in secunda persona Graeci, Indi, Persae, Latini consentiunt. In prima autem persona Indi neque „ego" neque „me" vel id genus quicquam — sed „aham" dixerunt. quamquam hoc quoque facile in ore humano oriri potuit, ut de prima pers. labialis vox usurparetur; ita me, με. quomodo autem ἐγώ similitudinem cum „eno" habeat, nolo argutius quaerere.

Hellenes priscos secunda persona prorsus caruisse tertiaque usos esse — uti nostrates er dicunt: hoc ex duali numero, in quo secundae et tertiae nullum apparet discrimen, intelligere licet. Extant enim exempla in verbis eiusmodi, ut ην, quae est imperfecti, aoristi, optativorum tertia dualis persona, etiam de secunda, ον autem de tertia positum esse appareat; quod ita esse iam ab aliis animadversum est cf. Matth. gr. § 195.

Itaque ut utraque forma sic disponeretur, uti fere fit, id ita conciunatum est, posteaquam discrepantia tertiae ab secunda persona cognita est a Pelasgis. Quae igitur gens illa discrepantia carebat, ea profecto non potuit copia maiori

uti in singulari numero. Ergo putandum est etiam singulari esse aliquid detrahendum, de quo postea viderimus. Nunc de pronominibus, quae origo videatur esse explicandum est.

In secunda igitur persona, quae est σύ vel τύ nihil videmus discordare; formae enim hae sunt σοῦ, σοί, σέ. At in prima, quoniam sic declinatur: ἐγώ (ego) μοῦ (mei) μοί (mi) μέ (me) duas intelligimus mixtas esse linguas. Quod autem ad pluralem secundae numerum attinet, is quoque ab σύ illo profectus videtur esse, quoniam radicis loco (licebit enim nobis in hoc scribendi genere grammaticorum vocabulis uti) *v* littera servatur. Atque ea ipsa radix in „vos" est; „v" enim congruit illi *v* ψιλῷ. Iam vero si percurrimus „ego" pronominis formas singulas, videmus ei respondere „nos", si quidem „eno" fuit; „enoes" enim Hellenes, qui a Pelasgis acceperant, decurtarunt ita iccirco, ut dualem efficerent; pluralem enim hoc in pronomine de suo formare maluerunt. Uti igitur ἐμοῦ singulari numero, ita ἐμεῖς de pluribus dixerunt; nihil enim in tota hac quaestione syllabae productae an correptae sint laborandum. Tertia autem persona principio apud Pelasgos fuit τός vel τόϙ — eas enim formas propinquas admodum sibi esse ex παλαιόϙ illo perspicitur — ex eo casus obliqui, qui sunt, articuli (τοί, ταί), item οὗτος, lunctum ex τός et οὗ (sui) duplicata significatione tertiae personae. Indidem αὐτός, quod ut item tribuamus Pelasgis, videmur cogi eo, quod Latinis vocabulum est αὖτοϙ — quamquam recte auctor scribitur.

Verba.

Quemadmodum in pronominibus in prima persona mixtas diversas linguas vidimus, ita id ipsum in prima persona verborum licet intelligere. Quae enim lingua „ego" pronomine usa est, ea ω item in verbo retinuit — quae μι in pronomine habuit, eadem μι verbis adiunxit. quum igitur permistae sint eae linguae, duas formas videmus esse in usu, velut λέγω — τίθημι.

Quoniam vero Latini *m* littera in declinatione verborum utuntur, confitendum est aliquid Pelasgos ab Hellenibus accepisse. Uti autem apud Latinos summa perfectio congruentiaque formae activae et passivae, — nam ex „o" fit „or" —, ita apud Graecos si μι et μαι perpetuo in his formis usurparetur, nihil discrepantiae cerneretur. Nunc autem et ω in plurimis apparet, receptum ex Pelasgorum lingua et ομαι, quod accommodatum ad illud est; principio enim εμαι dictum. Quod autem Hellenes suam formam passivam Pelasgicae quae est „or" praetulerunt: id forsitan ideo factum sit

quoniam et asperius est or quam μαι, et omnino passivum genus Hellenum perfectius videtur fuisse. Ceterum sciendum est innumerabiles extitisse formas in ημι exeuntes, velut ὄρημι, λέγησι, αἴνημι (Hesiod.) alia.

Secundâ vero personâ quum carerent Hellenes, praeter primam nuam tantum ponebant, idque ita fiebat, ut μ abiicerent; itaque ex λέγημι efficiebant λέγηι vel λέγει, idque etiam secundam personam fuisse cognoscitur ex εἶ, quae forma extat praeter εἷς. Quae vero pluralis numeri prima fuerit persona, nescimus; forsitan ον fuerit, uti in passivo. itaque Hellenes sic videntur declinasse: λέγημι, λέγει, λέγει, λέγεμον, λέγετον, λέγετον. illud autem quum esset confusum cum λέγομες natum est λέγομεν; λέγουσι vero ex λέγοντι ortum a Pelasgis petiverunt, qui — nnt dicebant. Quod vero λέγετε ex λέγετις profectum esse diximus, ne id quidem mirandum; nam etiam hortare et ioquere pro hortaris et ioqueris erat in usu.

Contra apud Pelasgos formabatur discrimen personarum adiunctis notis pronominum; ω enim ex ἐγώ ortum. σ ex σύ (amas); τ petitum ex pronomine tertiae personae, quod erat τός vel τόρ, unde etiam amatnr. Deinde ita sunt progressi, ut producerent eas formas pluralis numeri significandi caussa; ad tertiam igitur quum adderent „n", amant efficiebant; „amatis" interposito „ti".

Sed progredlamur ad imperativum. Hic Hellenes necessario usi sunt persona nua singularis, una pluralis; atque in singulari θι, velut τίθετι, ἵσταθι. id prorsus ab e pelasgico discrepat; pluralem autem ex indicativo sumpserunt; ergo λέγετον, inde λεγέτωσαν, ἱστάτωσαν. Sed quoniam est alia praeterea forma in ἐντων, άντων, όντων, eius prorsus alia est origo; est enim Pelasgica, id quod apparet ex comparatione imperativorum Latinorum; hi enim: amanto, docento, iegnnto. Dualis autem conclunitatis caussa est adiunctus, quoniam in indicativo elusmodi forma accesserat.

Potentiali Hellenes videntur destitutl fuisse. Nam etiam in verbis in μι desinentibus propria carnerunt coniunctivi forma; commixtis enim linguis ω usurparunt indicativum Pelasgicum, cuius linguae coniunctivus in ω nullus fuit. Atque indicativi illas fuisse formas facile intelligitur vel ex eo, quod antiquissima dialecto etiam vocales breves pro longis fuerunt in usu, velut in ἴομεν, ἴετε, ομαι pro ωμαι, cuius generis exempla permulta inveniuntur apud Homerum. Qui autem optativus appellatur, is totus est pelasgicus; est enim potentialis is, qui in latina lingua reperitur; μι autem, nota primae personae, quoniam similis est primae pronominis per-

aonae, Hellenica est habenda, quam apportarint secum Pelasgi in Italiam. Non enim potest dubitari, quin coniunctivus latinus illius terminationis contineat vestigium; em enim ex *αιμι* factum, item am; im autem ex *οιμι*, uti in nominum declinatione *ι* dixerunt non „*οι*“. Dempto autem *μι* quum vel *αι* vel *ι* remaneat, eam in persuasionem adducimur, fuisse antiquitus particulas conditionales *αἰ* et *εἰ* nihil aliud nisi potentialis notas, ex qua re etiam illud perspicitur, cur accentu careant illae particulae. Dupliciter autem in *ειην* potentialis significatur; *ην* petitum est ex terminatione ea quae comparet in imperfecto hellenico, velut *ἐτίθην*; ubi igitur *τιθείων* vel *τιθείην* dicitur, pelasgica potentialis nota cum hellenica nota coniuncta est.

Participio vero formae verbi activae Hellenes carnerunt; etenim *ων, εις, ας* orta sunt ex terminatione, quae fit in ns, uti igitur amans dicimus, ita antiquitus etiam *ποιήσανς* dictum videtur, itaque *λέγοντς* vel *λέγονς*. Sed passiva in *μενος* terminatio prorsus eam sequitur formandi viam, quam ingressi erant Helienes, quum ex *μι* facerent *μαι*; quamquam non potest concedi, terminationem fuisse principio *ος*; immo nihil nisi *μ* Hellenum est. Itaque Hellenes participio vel nullo sunt usi, vel eo quod fit in *μεν*. Quum igitur in verbis mediis fortasse extaret apud eos participium aliquod, tamen in reliquis circumloquutione opus erat.

Iam vero infinitivus quam sit prorsus ex *μι* formatus patet; est enim *εμεν*, ex quo *εμεναι*; contractione facta *ειν*. Quae forma quam discrepet a Pelasgia statim intelligitur. Apud eos enim „se“ syllaba infinitivus significabatur, quae integra est in „esse“; de reliqua verborum multitudine scimus amase, docese, legeae, audise dictum. Atque hanc fuisse formam pelasgicam vel ex eo potest intelligi, quod eius vestigia quaedam extant in lingua Graeca. Aeolenses enim pro *γελᾶν* dixisse *γελάϊς*, pro *ὁρᾶν* — *ὁράϊς* veteres Grammatici memoriae prodiderunt, quod commemorat etiam Matthias in gr. gr. § 202. Sed quoniam hebetes fuerunt recentiores grammatici in observando principio harum formarum, et Matthiae ille et reliqui de auctoritate veterum dubitarunt. cf. Greg. Corinth. Quaeritur autem quid se illud sibi velit. Est quartus pronominis casus; amase igitur est „illud quum aliquis amat“, *τὸ αὐτὸν φιλεῖν*. ae enim non est reciprocum, uti ne *σφε* quidem, neque *ἕ* semper, sed est pronomen tertiae personae; atque hac accessione significationem, quae inest in verbo latissime patere notatum est. Itaque quod Hellenes *φιλέμεν*

dixerunt, nihil aliud est quam „id quod est, cum ego (ἐμὶ) amo.

Commixtis igitur duabus linguis a populo soilerti neutra prorsus reiecta forma ita verborum declinatio concinnata est, ut quaedam oriretur copia. σ enim in secunda persona a Pelasgis acceptum; ergo τίθης; item τ, unde τίθητι vel τίθησι. Sed noluerunt ει suum prorsus reiicere Hellenes; ergo servarunt, in coniugationis forma quae fit per ω; ita λέγει et λέγῃ ortum. Dein quum esset iocupletatum activum, etiam passivum amplificarunt. Etenim in passivo quum prima persona esset εμαι, secunda et tertia fiebat omisso μ; ergo λέγεμαι in λέγεται mutabatur; et extat revera huiusmodi forma secundae personae; ex ea autem λέγει et λέγῃ contractione facta; ergo falso tradunt nonnulli εαι ex εσαι ortum; σαι enim tum demum receptum est, quum σ pelasgicum nota secundae personae in declinationem verbi esset adhibitum; αι autem retentum. Ante ομαι vero fuisse εμαι cognoscitur ex secunda tertiaque persona. Tertia autem sic formata est, ut τ ex activa forma traducerent etiam ad passivam.

Iam de temporibus videamus. Futuro aut nullo sunt usi Hellenes, sed pro futuro vel praesens usurparunt vel circumloquutionem aliquam — uti recentiores Graeci θέλω — aut pro μι posuerunt μαι. Nam forma futuri, quae fit per σ, accepta est a Pelasgis. Atque huius generis est ἔσομαι futurum, quod radicis instar habet σ; id enim ex latino illo ero vel eso intelligitur, quum vocem quum a Pelasgis accepissent, fecerunt ἔσημι, idque in ἐσμι, quae extat adhuc forma, contraxerunt; itaque ex μι factum μαι futuri significandi caussa patet. Eodem pertinet πίομαι, etsi apud Pindarum ea ipsa forma reperitur significatione praesentis. cf. Buttm. gr. gr. Quum autem hellenicum esset πίημι, πῖθι ortum, atque indidem πίεμαι, tum πίομαι. Quum autem in hac futuri forma facile oriri confusio posset, ϛ pelasgicum immiserunt; ita factum est, ut in tanta verborum activorum multitudine ομαι sit in futuro, velut in θαυμάζω, ἀκούω. Sed quod ad praeterita attinet in activo quidem Hellenes usi sunt forma imperfecti, mutato μ in ν; ergo ἐτίθην. Haec erat principio una atque sola praeteriti forma activa; inde paullatim aor. II. ortus. Quum enim esset ex primo θῆμι pro τίθημι, imperfectum erat ἔθην; amplificato autem verbo ἔθην fecerunt aoristum; quum vero ω recepissent, ον per ν factum est. Sed aoristum I a Pelasgis acceperunt; est autem imperfectum latinum. Summa est enim concinnitas inter futurum *bo* et

impf. bam, neque minor inter σω et σα, eaque forma tam congruit adamussim latinae, ut etiam σ habeat, quo possit coniungi cum β illo. Apud Spartanos enim pro σ fuit spiritus asper, isque ortus est ex F aeol.; itaque hi ποιαω dixerunt pro ποιησω.

Nam quod in futuro quorundam verborum apud Romanos am obtinet, ea forma potentialis fuit principio; bo enim etiam ad alias coniugationes pertinuit; extat lbo, quod vulgo usurpatur, et audibo multaque alia. — Itaque fatendum est, μι notam primae personae ab Hellenibus acceptam traduxisse Pelasgos ad quasdam formas; nam et in optativo cernitur μ et in imperfecto; neque id mirum. Logographi enim transire Pelasgos ex Graecia in Italiam voluerunt, non esse indigenas. Quod autem accedunt augmenta, id prorsus Hellenum proprium est. Si quid igitur id genus apud Latinos comparet, id ab Hellenibus videtur acceptum. Perfectum vero, quod exit in α, ex aoristo I ortum est, maximam enim partem easdem sequitur formas. Postea enim quam aliunde praeteritum acceperant, quod βα vel σα terminatur, finxerunt κα vel ἀ. Id autem perfectum formatum est in parte priore, reduplicatione scilicet, secundum rationem illam, quae fuit in perfecto passivo. Quoniam enim omnino passiva verbi forma plenior fuit apud Hellenes, perfectum illud sic formarunt, ut consentaneum esset passivo. Sed quod ad aor. I et II pass. attinet, nulla est dubitatio esse formas non principio ortas, sed paullatim accessisse, velut aiterum illorum aorist. ex aor. II. act.

Numeralia.

Ea excepto uno Hellenes acceperunt a Pelasgis; agitur scilicet de originibus vocum. Nam unus, duo, tres, quattuor et quae sequuntur, respondere illis εἷς, δύο, τρεῖς, τέτταρες, unusquisque facile perspicit. unum autem illud, quod e sua lingua Hellenes retinuerunt, est de genere multiplicativorum ἅπαξ. ἀ enim, i. e. ἅμα, hellenicum est, cui in Pelasgorum lingua respondet ξὺν; vis eius cognoscitur in ἁπάς, Ἀχαιούς; in Πανάχαιοι igitur duplicata illa vis est; ductum autem ἅπαξ est ab illo ἅπας, quoniam id, quod semel fit, omnes suos numeros explevit. Sed illud magni est momenti quaerere, qui fieri potuerit, ut paene omnia numeralia ab alieno populo peterentur. Existimo autem equidem illos Deucalionis filios alia ratione numerasse, et commodiorem, quae per decadas fit, asciisse. At quo systemate numerorum usi sint, adhuc obscurum mihi est. De unus autem vocabulo ita fere existimo: unus, solus, εἷς eadem sunt

vocabula; μ autem in initio vocum pronuntiando omitti interdum non minus fuit proclive, quam addi; ita enim μορφή ortum, quamvis duceudum ab ἐρέφω, ut sit quasi ὀροφή; forma enim quasi tegumentum est eius quod est inclusum; unus igitur ortum ex μοῦνος; indidem omisso μ et addito spiritu ὄνος vel ἕνος, ex quo facile, sicut in magna similium vocum multitudine, εἷς potuit oriri. Deinde eodem abiecto μ ex ὄνος proclive fuit fieri οἶος i. e. solus, inde ἴος — quo usi sunt Iones pro εἷς — et femininum ἴα, quod est apud Homerum pro μία; ex eodem vero ὔνος ortum solus; λ enim et ν et ι vicina sunt; quare saepe iota illas comitatur litteras. Indidem etiam semel. cf. ἅνος.

Nominum declinatio.

Hellenibus una fuit declinatio tertia, eaque manca. Nam quod etiam in prima secundaque declinatione dualem offendimus, id non potest adversari illi sententiae, quoniam multi duales ad analogiam sunt facti. Dualis igitur qui exit in ω, est adventicius habendus; est enim quaedam pronuntiandi varietas οι diphthongi, qua apud Pelasgos pluralis numerus significabatur, id quod appareat ex altera quam vocant atticam declinationem; atque eodem modo in latina lingua duo et ambo orta sunt ex δύοι et ἄμβοι. Cum igitur haec quae attica vocatur declinatio apud Pelasgos esset in duo et ambo, ea facile ad dualem transferebatur. Quod quum ita sit, veri videtur simile etiam α in I declinatione postea concinnitatis caussa inventum; facile enim ex αι plurali manare potuit. Sed α post ω introductum intelligitur ex eo quod τὼ χεῖρε dicitur. hoc enim qui tandem potuit fieri, si iam antiquitus extabat dualis primae declinationis? Sed omnino omnem primam declinationem post secundam Hellenibus receptam esse a Pelasgis ex eo apparet, quod multa videmus adiectiva in us exeuntia carere feminina terminatione, cuius generis apud Latinos nullum reperitur exemplum.

Tertiae vero declinationis dualis, qui in ε exit, revera fuit pluralis Hellenicus, qui quum proxime ad ες, qui est tertiae decl. Pelasgicae pluralis, accederet, ad eam potissimum est translatus. Quoniam igitur unam fuisse apud Hellenes pluralis numeri declinandi rationem videmus, nempe ε, οιν, οιν, ε, credendum est eandem fuisse simplicitatem in singulari.

Iam vero in genitivo apud Graecos usquequaque dominatur ο; in prima enim declinatione dicitur Ἀτρείδαο vel Ἀτρείδεω, in secunda λόγοιο, quae est forma admodum vetus; utitur enim ea dialectus Thessalica (cf. Eust.); ex qua ubi contracta est, fit λόγο, dein λόγου. In tertia vero

quum ος sit, σ accessisse tempore posteriore putandum est. Contra in latina lingua i usqueqnaque offenditur. dictum enim est aquai, boni, hominis, fructuis (quae extat forma), diei. Deinde in eadem lingua ubique s accessit; dictum igitur aquais, unde aquas; ita familias quoque, quod extat, ortum; in quinta species ex specieis. in secunda autem item is fuisse colligere licet ex iis vocabulis, quae fere perpetuo us servant, nempe soiius, totius, ceteris. Hic nisi us ex is ortum putamus, vix est qui explicari possit; deinde quum s rursus negiectum esset, ii contractum est in i. Habemus igitur duas linguas, alteram quae i gereret, alteram quae o. Dativus vero, qui apud Hellenes nullus fuit, receptus ab iis. In accusativo, quum compareat ν et α, quoniam ab latina lingua praeterquam in Graecis nominibus, a prorsus abest, ea vocalis a Pelasgis est abiudicanda; sed apud Hellenes α et in nominativo et in accusativo fuit. Non igitur mirum, quod ea terminatio perpetuo peregrina fuit Latinis, quapropter dogmae, poëmatorum, poëmatis dixerunt. Accedit, quod in Graecis vocabulis apud Romanos α in nominativo eorum nominum, quae sunt tertiae declinationis, nonnunquam comparet; etenim ἑβδομάς generavit hebdomada, κρατήρ cratera, quarum vocum unus extat nominativus; ita etiam cassida ex cassis factum, etsi cassis Graecum vocabulum nullum est. Atque hoc ita factum est, quod Alexandrini priscam illam nominativi formam renovarunt, a quibus deinceps acceperunt Romani. Hellenes igitur sic videntur nomina flexisse: ᾱ, ο, ο, ας, ες, οιν, οιν, ε.

Summa vero illa pronuntiandi varietas quae in diphthongis cernitur, non potest alia ratione explicari, quam ea, quae iam ostendetur. Dictum enim est scholis grammaticis plurima eorum quae apud hos Graecos iuveniuntur, fuisse aliquando apud veteres illos. Atque considerantibus nobis latinam linguam apparebit, nulla eam prorsus uti dipthongo; nam ae non est vocalium coniunctio, sed commixtio in tertiam eamque simplicem, oe autem non habuerunt Romani. ει vero mutarunt in ι, nisi forte ubi syllabae duae poetica licentia in unam contrahuntur, velut in Orphei (ει). ου vero ne est quidem diphthongus, quamquam apud Graecos sic scribitur; pro au Romani dixerunt av, ergo avra. Y vocali caruerunt. Allenos autem etiam Pelasgos fuisse ab diphthongorum pronuntiatione, atque potius in duas divisisse vocales vel contraxisse apparebit statim. Itaque ais in prima declinatione ita pronuntiarunt, ut F inmitteretur, unde abus. quod quum F abiectum esset ais relictum esset, quoniam enm

hiatum non ferebant, in is contractum est. Eadem terminatio in secunda declinatione orta est ex ois, ex qua etiam obus in duobus et ambobus. In tertia autem declinatione iis statuendum est, unde ibus et *ισι*. Patet igitur quaedam fuisse Hellenum propria, velut *ν ψιλόν*; quum igitur Pelasgi *αν* diphthongum pronuntiarent ἀν, Hellenes eam αὐ pronuntiasse credibile est; praeterea *οι*; eam non semper *υ ψιλοῦ* similem fuisse, sed multis in vocabulis οι diphthongi, id quum ex aliis rebus, tum ex eo apparet, quod ex *οἰκέω* fieri *ᾤκουν* potuit; hic si *ὐκέω* pronuntiatum esset, qui tandem poterat *ω μέγα* nasci? Statuendum igitur, diversam fuisse inter Graecos pronuntiandi consuetudinem, pelasgicam et hellenicam, ut modo οι, modo ι pronuntiaretur, sed in vocabulis certis certo modo. Ita etiam ex *Ἀχαιός* Graius disiuncta diphthongo factum est.

Verzeichniß

der

Autoren, aus denen einzelne Stellen kritisch oder exegetisch behandelt sind.

Afranius. A. 215.
Agroetius. 200.
Auctor Rhetor. ad Herenn. A. 353. A. 402. b. A. 474. A. 492. A. 504. A. 559.
Caesar. A. 257. A. 492.
Cato. A. 215. A. 554.
Catull. 302. A. 464. b.
Cicero. A. 72. A. 100. 82. bis. 90. A. 207. bis. 126. a. E. A. 264. 145. bis. 175. 187. 188. 191. bis. 194. 197. 203. 206. 207. 209. A. 372. A. 374. 216. ter. A. 378. 217. 295 quater. 224. ter. 226. u. A. 399. 245. 246. 247. 251. A. 421. 253. bis. 255. ter. 268. 269. 270. 278. bis. 283 u. A. 445. 287 u. A. 449. 288. bis. A. 452. bis. 290. 296. 301. 304. ter. 305. A. 469. 306. 307. 309. 316. 319. A. 489. 321. 322. 325. A. 497. 329. bis A. 504. A. 505. A. 507. 342. 344. A. 517. 368. bis. 369. bis. 377. 379 u. A. 551. 384. A. 537. 396. 406. A. 575. 418. ter. 449. a. E. 455. bis. 464 u. A. 616. 465. 475. A. 344. A. 364. A. 464. b. A. 465. A. 474. A. 622
Cornelius Nepos. 223. A. 622.
Diomedes 133. A. 295. b.
Ennius. 57. A. 54.
Frontin. A. 68. A. 84. A. 168. b. A. 293. A. 299.
Fronto A. 215. A. 586.
Horatius. 145 u. A. 276. (vgl. A. 277.) A. 219. 165. A. 307. 172. 174. A. 319. 185. A. 340. 208. A. 413. 277. bis. 319. A. 489. 345 u. 392. A. 575. 449. 480.
Juvenal. 92.
Lactantius. A. 119. A. 362. A. 575.
Livius. A. 220. A. 364. bis. A. 370. 217 u. A. 379. A. 381. bis. 283 u. A. 445. A. 529. 388. A. 594. 450.
Lucretius 57. A. 54.
Ovidius. 191. A. 474.
Petronius. A. 41.
Plautus. A. 215. A. 358. A. 362. 217. u. A. 379. A. 387. A. 492. ter. A. 493. 323. 345. A. 519. 392. 395. 437.
Priscian. 98.
Propertius. 68.
Quintilian. 112.
Rutilius Lupus. 283. A. 492. A. 504.

Sallustius. A. 213. 174. A. 269. A. 400. A. 573. A. 615. A. 464. b.
Seneca. A. 80. A. 319. A. 370. A. 497. A. 507. A. 606.
Seneca Trag. 76.
Servius. 424.
Sophocles. A. 397.
Suetou. A. 52. A. 293, 194. 383. a. E. u. A. 538.
Tacitus. A. 102. A. 293. 174. A. 319. 191. a. E. 207. A. 367. A. 378. b. 233. bis. 270. A. 492. 367. a. E. 372. 388. 404. 438. A. 594. A. 606. A. 622.
Terentius. A. 361. 259. A. 465.
Tibull. 58. A. 138. 197. 204. 208. A. 460. 302. bis.
Valerius Maximus. A. 207. A. 283. A. 288. A. 492. A. 494. A. 572. A. 616.
Vegetius de re mil. A. 94. A. 277. A. 300. A. 400. A. 432.
Vellejus Paterc. A. 80. A. 118. A. 362. A. 451. A. 471. A. 520. A. 522 öfter. A. 572. A. 573. A. 574. A. 575. bis.
Virgilius. 37. A. 54. 221 u. A. 385. 455.

Index.

Die Zahlen, denen A. vorgesetzt ist, bezeichnen die Anmerkungen, alle anderen die Paragraphen des Textes.

A.

A, ab, Präpos., ihr Gebrauch 404. wechselnd mit cum. 417. A. 574. verschieden von per und dem bloßen Abl. 394. bei Städtenamen. 395. esse alicujus und alicui a consiliis u. dgl. 372. in Compositis. 177.
abdere constr. 409.
abesse u. deesse 175. A. 320. nihil abest quin A. 462. absit ne. 323.
abhinc. 387. A. 561.
abhorrere. 388.
Ablativ, sein Ursprung. 49. A. 59. ob aus dem Dativ entstanden. A. 47. Grundbedeutung 9. 337. 339. Gebrauch 390 fgg. Abl. absol. 430 fgg.
abnuere, abnutum u. abnuitnrus 143.
Abraham, declinirt. 54.
absente nobis. 151.
absorbere, absorbui u. absorpsi. 133.
abusque. 138. A. 264.
abterrere u. deterrere. 175.
absumere u. consumere. 176.
Abundantia 76 fgg.
abus Endung. 53.
abuti, Bedeutung 177. A. 323. c. accus. 385.
ac s. atque.
accedere, mit u. ohne ad. 419. accedit quod u. ut. 315.
Accent. 162. 163.
accidit, ut. A. 479. quod. 330.
accipere in bonam partem. 408.
acclivus u. acclivis. 105.
accubatio u. accubitio. 143.
accusare constr. 360.
Accusativ, Grundbedeutung 9. 333 fgg. 339. A. 509. Gebrauch 380 fgg. Accus. subj. u. obj. verbunden 343. A. 514. Acc. c. inf. 446 fgg. statt quod A. 506.
ad, Gebrauch 408. für apud 403. bei Städtenamen 396. Composs. mit ad constr. 368.
Adam declin. 54.
adamare 176.
adamussim. 132.
adde quod 330.
addubitare. 176.
adeo 274. A. 419. b.
ades griech. Endung declin. 76
adhuc beim Compar. 226. A. 401. obendrein. A. 419. b. adhuc non 206.
adipisci c. genit. 356.
adire im Pass. 389. a. E.
Adjectivum. 8. Flexion 104. schwankende Beziehung. 349. A. 522. Stellung 461. 463. a. E. 466. Gebrauch für Adverbia. 225. als Substt. 348. A. 521. Im neutr. als Substt. 225. A. 397. als Advbb. A. 533. c. genit. 350. A. 524. Relative Adjj. c. genit. 351. A. 525.
adjice quod 330.

adjuagere ut. 315.
adoleseeatulus 105. A. 176.
adulare u. adulari A. 282. conſtr. 371.
adventu. A. 569.
Adverbium 8. 151 fgg. Gebrauch 224. c. genit. 358. Stellung 465. 472.
adversus u. contra 410.
aedes. 91.
aemulari conſtr. 370. A. 544. nicht cum aliquo. 377.
Aeoliſcher Dialect, Grundlage des Lat. 35. 46. 49. 50. 162.
aequalis c. genit. et dat. 364.
aequare conſtr. 377.
aeque u. adaeque mit dem Compar. A. 401. aeque et. 235.
aequi bonique consulere. 337.
aes, defect. A. 123.
aestimare u. existimare 177. magni 337.
aeus und aicus Endungen. 109.
age 151.
agilis ohne Superl. 112.
ah u. ha. 161.
ai für ae 45. 50.
aicus u. aeus Endungen. 109.
albedo, ſchlechtes Wort. 70.
Alcuin. 27.
alias 267. A. 403. b.
alieaus conſtr. 354.
alioqui 152. Gebrauch. 267.
aliquis. 126. Gebrauch 201. nach si, ne u. ſ. w. 202. A. 353. nicht für alius quis. A. 351. aliquis u. aliqui A. 356. a. E.
aliquispiam 127.
alis u. ilis Endungen, 106.
atiter. 267.
alius Bedeutung 198. alius quis u. alius aliquis. 201. alius alium, c. plur. 194. A. 358. non alius, c. compar. A. 403. b. e. abtat. 380. ausgelaſſen. 485.
Allheit 7.
alligare se furti. 360.
alter, genit. alterius 121. Gebrauch, 198.
Altthum u. Alterthum. 5.
Alvarus. 28.
ambo, Form. 119. Bedeutung 198.
amicior. 112.
ampliter. A. 247.
amygdala u. amydalum. 84.
an, Gebrauch. 278.
Anakoluth. 481 fg.
Analogie. 9, 12. 18.
ancilia, orum. 85.
aneus u. arius Endungen. 108.
anfractus, anfractum. 86.
anglportus, angiportum. 86.
anima u. animus. 81. A. 115. Gen. animi bei Adjj. 351. A. 523. bei Verbis 332.
anklagen, Ausdrücke dafür conſtr. 360.
anne 277.
annon 277.
Anſchaulichkeit. 16.
ante und prae verſch. auch in composs. 413. ante als Präpoſ. u. Adv. bei Zeitbeſtimmungen. 399.
anteeedere conſtr. 378. verſch. von praeeedere 415.
anteferre conſtr. 378. c. abl. 390. 417.
anteire conſtr. 378.
antepoaere u. praepoaere. 415.
antequam conſtr. 303.
antigerio. 228.
antistes, antistita. 101.
anus Endung der Adjj. 109. der Numeralia 116.
Aoriſt. 281.
Apella u. Apelles. 52.
aper u. apra. 102.
Apolloaius Dyscolus. 26.
appendix, fem. 98.
applicare, applicui u. applicavi. A. 292. conſtr. 368.
Appoſition, mit dem Genit. vertauſcht. 349. 438. ihre Stellung. 471.
Appulejus. 37. 42. 103.
appropinquare conſtr. 368.
apud, Gebrauch 407.
aqua ausgelaſſen 484.
arbori 396. A. 520.
arcus declin. 86.
ardere c. accus. 382.
arduus, ohne Comparat. 115.
arena, plur. arenae. 89.
Argas declin. 80.
arguere defect. 134.
arius u. arium Endung der Subatt. 89. der Numeralia 116. der Adjj. 108.
arrhabo, masc. 97.
Aruntius Comminianus. 21.
Arusianus Messius. 27. N. 9.
aselius für asinus. 105.

assentio u. assentior. 131. A. 289.
Assimilation in Composs. 168.
assuefacere c. abl. 390.
aster, Endung. 105.
at, 257. at vero 258. at tamen 259. at enim 260.
atque u. ac. 254 fg. ac non, atque non. 256. A. 412.
atqui, Etymol. 132. Gebrauch 257.
atterere, atterui u. attrivi. 152.
attinet u. pertinet. 176. quod ad rem attinet, Stellung 473.
Attraction des Genus 190. des Numerus 196. der Casus 344 fgg. beim Infinitiv 449.
auctor, Etymol. 101. u. autor. A. 171. auctor sum constr. 346. A. 487.
auctoritates. 90.
auctrix 101.
audacter u. audaciter. 134.
audio für audivi. 286.
augere, intranf. 174.
Augustinus, Antonius. 24.
auricbalcum. 139.
auritus. 110.
ausus, Subst. u. ausa. 86. A. 133.
aut, Gebrauch 255. nach Negationen. A. 415.
autem. 257. sed autem. 256. 438.
avena u. avense. 89. A. 145.
aversari constr. 388.
ax, Endung. 110.

B.

B für p. 46.
baeillum. A. 111.
baculas u. bacalum. 81. A. 111.
Bäume, ihr genus. 95. 98.
Bangius, Thom. 30.
Bauer, Ludw. 29. 41.
Beda Venerabilis. 27.
Bedingungsſätze. 298 fgg.
Begeiſterung. 2. 3. 4.
beiläufig 152. A. 241.
bene, beim Poſitiv. 223. bene latine. 224.
Beynamen, ihr genus. 95.
Bernhardi. 19.
beryllus, masc. 96.
bijugus u. bijugis. 105.
bilis, Endung. 107.
blandiri 371.
bombax 161.
bonus vir u. vir bonus. 461. boni consulere. 337.
bos, eigentlich bovs, und bovis im Nom. A. 86. Genus 102.
brevi. 151.
Bröder. 31. 439.
Brutus, Michael. A. 27.
buccina u. buccinum. 84.
Buchſtaben. 46 fgg. ihre Namen indeclin. 60. A. 106.
bundus, Endung. 110.

C.

C für qu. 48.
Caesar. 21. 40. A. 34.
caligo, ohne Plur. 90.
Caligula. 48.
calix, masc. 98.
callere, constr. 382.
calx, Genus. 100.
Canephoroe 36.
Cange, C. du Fresne du Cange. 37.
Caper. 27.
capitis u. capite damnare. 364.
carbasus, barbata. 84.
caritates. 90.
caro, fem. 97. ausgelaſſen 454.
Carvilius, Sp. 47.
Cassius Parmensis. 136.
castra. 94. ausgelaſſen bei hiberna. 454.
Casus, Bedeutung, ob ideell oder local. 9. 334. A. 508. Gebrauch 340 fgg. Gleiche Caſus, verbunden in verſchiedener Beziehung. A. 515. Attraction 344 fgg. beim Infinitiv 449. casus verbi 141.
causa u. ratio 181. causa est, ut, cur u. ſ. w. 347. A. 488.
Cauſalität. 9.
ce, Anhängeſylbe 129. auch Präſitum. 121.
celeritates. 90.
censco, ut. 317. c. inf. A. 486.
cera, Plur. 89.
certe, certo u. certum. 135. A. 249. quidem certe 265. A. 429.
cervix, cervices. 92. A. 134.
cespitare, barbariſch. 42.
ceteri, im Singul. defect. 92. A. 135. Etymol 121. nicht caeteri. 169. Gebrauch 200.
ceteroqui. 132.

ecu. 242.
chaos. 79.
Charisius, Flavius Sosipatr. 26.
Chiasmus. 466. A. 617. 477.
Choephoroe. 56.
cicer. 87. 97.
Cicero 36. 40. 57. A. 54.
Ciceronianer. 40.
circa als Adverbium. 138. circa u. circum, Gebrauch 410. Composs. mit circum constr. mit dopp. Accus. A. 563.
civis, Abl. civi. A. 80.
civitas, civitatium. 68. A. 84.
claritas u. claritudo. 70. A. 87.
clathrum, Plur. clathri. 87.
Claudius, Kaiser. 45. 47.
Clausulae. 468.
clicus, gen. plur. A. 83.
clienta. 101.
Codex Justinian. 42.
Codrus Urceus. 42.
coelum u. coelus. A. 111. Plur. 87.
coenatus sum. 141.
coepi u. coeptus sum. 448. A. 284.
cogere, c. inf., selten ut. A. 485. allquid 385.
cogitatio act. u. pass. A. 88.
cognitio act. u. pass. A. 88.
collocare constr. 409.
columba u. columbus. 102.
colus, declin. 85. A. 129.
cometes, nicht cometa. 96.
comitari, c. dat. 374.
commode, commodo, commodum. 135. A. 251.
Communia. 101.
communicare constr. 374.
Communio. 9.
communis constr. 324. commune habeo unlat. 374.
comparare, vergleichen, constr. 377.
Comparativus. Bildung. 111. Abl. sing. 67. Bedeutung u. Gebrauch. 8. 226 fg.
compedes, im Sing. defect. 92.
complere u. completus constr. 355.
complexus als ptcp. praes. A. 456.
Complosio syllabarum A. 619.
complurics. 136.
Composita, Armuth der lat. Spr. daran. 36. Bildung 158 fgg. Declin. 88.
eon in Composs. 276.
conatus u. conatum. 86. A. 133.
conciliare constr. 377.
condere constr. 409.
condonari constr. 389.
conferre constr. 377.
confidere constr. 390. A. 564. confisus sum 141.
Conjugatio auch declinatio genannt. 141. Formen 139 fgg. periphrastische 283. A. 445.
Conjunctiones. 11. 157. ihre Syntax 232 fgg. Stellung 472. anaphorisch 279. concessive, häufig in Perioden. 480.
Conjunctivus. 10. Syntax 239 fgg.
consentanee unlat. 134.
consculre constr. 377.
Consentius. 27.
consequi u. sequi. 419. a. E.
consilium est, consilium capio, abjicio, constr. 440.
constituere constr. 316.
consumere u. absumere. 176.
contemnere ob c. abl. 390. A. 569.
continuare c. dat. 374.
contra u. adversus. 410.
contradicere u. dicere contra. 368.
Conversationston. 43.
corbis, fem. 98.
Cornelius Nepos. 21. A. 479. A. 480.
coronari c. acc. 382.
corvus, Genus. 102.
Cotys u. Cotus. A. 75.
Crates Mallotes. 21.
creber c. abl. 392.
crede mihi u. mihi crede. A. 618.
Creticus am Schluß. 468.
crimine. 360.
crus, crurium. 68.
cucumis, ob cucumim. 66. 83. A. 74.
culcuimodi 132.
cujas. 130.
cujus, einsilbig. 166.
cujus, a, um. 130.
cujusdammodi. 132.
culus, Endung. 103.
cum, Conjunct. s. quum.
cum, Präpos. u. der bloße Abl. 400. wechselnd mit a. 417. A. 574. st. et, mit dem Plur. 195. angehängt 137. A. 259.
cummaxime. 229.
cumprimis. 228.

cupere c. genit. 360. u. optare conſtr. A. 458. mit acc. u. nom. c. inf. 449. A. 603.
cupido, Genus. 99.
cupressus declin. 85.
curae cordique esse, unlat. 182.
curare c. dat. 371. c. acc. c. inf. ſt. gerund. 448.
curro c. acc. A. 559. perf. in composs. curri u. cucurri. 141.
Curtius. 37.
Cydas, declin. 80. a. E.
Cyrenaens u. Cyrenaicus. 109.

D.

D angehängt. 125. A. 47. A. 218. eingeſchoben 160.
Dactylus am Schluß. 468.
dama, Genus. 99. 102.
damnare conſtr. 361.
Danais. Danaides. 101.
dare defect. 154. in manu 409. dare u. dedere. 175.
Dativ Grundbedeutung. 9. 337. 338. Gebrauch 367 fgg. c. inf. 451. A. 606. vom Abl. urſprünglich verſchieden. A. 47.
de, Gebrauch 405. in composs. 175. quo de ob Ein Wort. 137. A. 270.
debere Bedeutung. 422. als inf. fut. A. 452.
decedere u. discedere. 175.
decimare. A. 208.
declinare conſtr. 388.
Declinatio. 49 fgg. declinatio transversa. 104. = conjugatio. 141.
declivis u. declivus. 105.
dedere u. dare se. 175. deditus conſtr. 409.
deesse u. abesse. 175. A. 320.
Defectiva nomina. 72. 73. 92. verba 154 fg.
deinceps inde u. à. 458.
deinde post, deinde deinceps, tum deinde 458.
delectus verborum. 178.
deliberare conſtr. 388 a. E.
delphin u. delphinus. 80. A. 108.
Deminutiva, Genus. 97. Form u. Bedeutung. 103. von Adjj. 110. von Advbb. 136. von Verbis 156, 3. mehrere verbunden. A. 176.
Demonstrativa. 123. Gebrauch 206 fgg. Verbindung unter ſich und mit dem relat. 216 fgg. mit Attraction des Genus. 191.
demum u. denique. A. 419. b.
denique u. demum. A. 419. b. tandem denique 458.
Deponens 148. 150. 151. ptcp. perf. ſt. praes. A. 456.
depugis. 159.
deterrere u. absterrere 175.
deus declin. 58.
Deutlichkeit. 17. 475.
Deutſch-lateiniſche Lexica u. Penſa. 44.
dexterior. 114.
diameter. 96.
dicere conſtr. 316. dixeram ſt. dixi. 292. A. 456.
dicio defect. 93. A. 157.
dicis causa. 93.
dictio. 70.
dies, Genus u. Bedeutung. 100. A. 168. b. dies et nox Stellung. 473.
difficile, difficiliter, difficulter. 134. A. 247.
diffidere conſtr. 390. A. 564.
digamma aeolicum. 46. 50. 55. 62.
digitus, Etymol. 47.
dignus c. genit. 351.
dimicare, dimicui. 152.
Diomedes. 26.
dirimere, nicht dirempsi. 155.
dis in composs. 160.
discessu. A. 569.
diserepare, discrepui. 152.
diserte, disertim; unlat. disertis verbis. 135.
disputare c. acc. 385.
Distributiva. 116.
Ditrochaeus am Schluß. 468.
diversimodis. 132.
diversior. 114.
dives, c. genit. 351. ditia, nicht divitia. 104.
docilis ohne Superl. 112.
doctus conſtr. 388. a. E. 390.
dolere conſtr. 388. a. E.
domi, Locativ. A. 520. 347. domi meae u. à. A. 560. einſylbig 166.
dominari conſtr. 409.
domitor u. domator. 145.
domuncula. 103.
Donatus. 27.

donec u. dunicum. 267.
Dualis. 7. 49. A. 38.
dubitare c. accus. 385 mit folg. an, nnm. 278. non dubito quin. 321. A. 492, 2.
ducere magni 357. mit u. ohne folg. Inf. 448.
dulcedo, Plur. 91. dulcedinibus. 92. A. 152.
dum Gebrauch 266. mit praes. imperf. u. perf. 288. A. 450 fg.
dumtaxat. 132. Bedeutung 248. non dumtaxat. 249.
duo u. dnos im accus. 119. A. 211. duum. 119. A. 212.
dure u. duriter. 134.

E.

E mit i verwechſelt. 48. als Adverbial-Endung wechſelt mit ter 134. mit o u. i. 135. A. 253. mit im u. is. 138.
e u. ex Präp. Gebrauch 406. in camposs. 177. A. 322. ex monitu unlat. 391. bei abl. ptcp. unlat. 434.
eadem Adverb. 131.
eapse 129.
ecquis. 127.
Edelſteine, ihr Genus. 96.
Edictum perpetuum. 42.
editio, act. u. pass.; editiones, Ausgaben, unlat. 70.
effrenus u. effrenis. 105.
ego. 122.
egredi conſtr. 388.
egregie. A. 402. b.
egregior. 112.
ei in der alten Orthographie 45. eis u. is im dat. plur. A. 57.
Einheit. 7.
ejus einſylbig. 166.
electrum, Plur. 89.
elephantus, gen. epicoen. 102.
Eliſion. 165.
Ellipsis. 452 fgg.
emere conſtr. 361.
emersus sum 141.
emiesse, perf. u. supin. 153.
Empfindungen. 2, 7. 12.
enecare, enectus u. necntus. 152. A. 294.
enervis u. enervus. 105. A. 181.
enim, Gebrauch 268. mit at, sed, verum. 260. A. 427. Etymol. A. 302.
enimvero 260. 271.
eniti, enisus u. enixus. 153.
Ennius. 36.
ensis Endung. 109.
eo im Genit. der 2ten Declin. 56. A. 52.
eo loci u. dgl. 358. A. 534.
Epicoena. 102.
Epiploce. A. 585.
epirrhedium. 159.
epitogium. 159.
equidem. 157. A. 302.
er, Endung der Adjj. gen. comm. 104.
ergo Adverb 131. concluſ. Partikel. 272. ergo igitur. 458.
Ernesti, Jn. Aug. 33. 44.
ernus u. ius Endungen. 108.
erubescere c. gen. 360. erubescendus. A. 582.
erunt u. ere Endung im perf. act. 143. Unterſchied. A. 269.
es im Gen. sing. decl. V. 73.
esse, Etymol. 140. conſtr. mit Adjj. 224. A. 392. c. dat. 373. A. 546. ſt. habere 374. als Copula ausgelaſſen 455. A. 609. beſonders beim Jnfinitiv. 449. Stellung 461. 465.
et Gebrauch 252. bei Zahlen 117. für etiam 247. et vero 258. et tamen 259. et quidem A. 429. quoque et 458.
etenim 268.
etesiae mare, 95.
etiam Gebrauch 247. fehlend nach sed 253. quoque etiam 458.
etiamsi 263. conſtr. 305.
etiamtum. 266.
etsi 261. conſtr. 304.
Etymologie. 20. als Princip der Orthographie. 168.
eventus, plur. eventa. 83. A. 122. 86. A. 133.
Euphonie. 470.
eus, Endung declin. 28. ēus u. ius 106. ens und aceus. 108.
examussim. 133.
exanimis u. exanimus. 105.
excedere conſtr. 388.
excello, nicht excelleo. 155. conſtr. 419.
exeubiae, fem. 95.
exercitatio, act. u. pass. A. 88.

ἐξεργασία. 182.
exire constr. 388.
expergisci, expergitus u. experrectus. 153.
explicare, explicui u. explicavi. 152. constr. 388 a. E.
exponere in terram. A. 573.
exsomnus, nicht exsomnis. 105.
exspectare constr. 483. 448.

F.

F verschieden von φ. 46.
Faber. 32.
faber, gen. plur. fabrum. 74. A. 98.
facere, in composs. betont. 162. damnum u. ä. 382. ausgelassen 455. A. 610. constr. mit ut u. Infin. 317. A. 479. quid facias, m. Dat. Abl. u. de 367.
facile u. faciliter. 134. A. 247.
fafae. 161.
false, falso, falsum. 135. A. 250.
familiaritates. 90.
familia, genit. familias, beim Plur. u. familiarum, u. patres familiis. 50. A. 41. 88. A. 141.
febris ausgelassen bei quartana u. a. 454.
felix e. genit. A. 537.
femina u. foemina, Ableitung. 83. A. 119.
femur, femoris u. feminis 83. A. 119.
ferire defect 154.
ferre graviter etc. constr. A. 506.
fertilis. Superl. A. 198.
fervēre u. fervĕre. 152. fervi, fervui u. efferbui. 153.
Festus, S. Pompejus. 24.
ficus declin. 71. 83.
fidere constr. A. 564.
figere, fixus u. fictus. 148.
finis masc. 98. fem. 99. A. 167. tropisch gebraucht. 173.
firme u. firmiter. 134.
flocci facere. 357.
Flußnamen, ihr Genus. 95.
foemina u. femina. A. 119.
Forcellini, Aegid. 32.
fore beim Ptcp. fut. act. 283. A. 445. forem st. essem. 296.
forfex, masc. 98.
formidines. 90.
forsan, forsitan, fortassean. 132. c. Conj. 328.
fortasse u. fortassis. 135. A. 255.
fortuito u. fortuitu. 135.
Fragen, rhetorische u. wirkliche. 231. indirecte im Conj. u. Indic. 328 fg. im Inf. 447. mit ut. A. 483.
fraus, gen. fraudium u. fraudum. 68. A. 85.
frenum, declin. 83. A. 120.
Frequentativa. 156. 4.
fretum, Abl. fretu. 86.
fretus e. Abl. 390.
Fronto. 27 schreibt i u. ii im gen. sing. decl. II. A. 54.
frui, conjug. 145.
fui beim Ptcp. perf. 285. A. 447.
Fulgentius. 25.
fulgēre u. fulgĕre. 152.
Fülle der Rede. 182.
fungi c. acc. 385. A. 558. fungendus. A. 582.
fur, nicht fem. 101.
furere defect. 154.
Futurum. 283. Mit conj. praes. verwechselt. A. 459. nach si. 299.
Futurum exactum, seine alte Form. 144. A. 274. Infin. 145. dictus ero u. fuero. 285. A. 447. Bedeutung 283. statt fut. simpl. 291. A. 455.
fuvi. A. 268. 153.

G.

G erfunden für c. 47.
Gajus 42. d. i. Cajus. 47.
galerum st. galerus. A. 111.
gandere constr. 383. 388. a. E.
gausapa. 87.
Gellius. 21. 42.
geminatio. 182.
Genitivus. Grundbedeutung. 9. 337. 338. Gebrauch 348 fgg. mehrere verbunden 342. st. des Dativ durch Attract. an ein Subst. 346.
genius, ob Vacat. geni. 58.
Genus. 11. 94. logisches u. etymologisches. 95. durch Dichter geändert. 99. syntact. Construct. 185 fgg.
genus, Gebrauch. 181.

Gerundium. 147. ist das neutr. ptcp. praes. pass. A. 280. A. 480. A. 593. Gebrauch 436 fgg. im Gen. wechselnd mit dem Inf. 440.
Gesner, Jo. Matth. 32.
gibbus. 87. A. 138.
glomus. 87. A. 139.
Gothofredus, Dionys. 22.
Gradatio. 8. 111. syntactisch. 226 fgg.
gradus, tropisch. 173.
Grammatica Marchica. 30.
graudo, fem. 97.
gratiae u. grates 81. gratia und gratiae. 90. A. 150. gratias ago constr. A. 506.
Gratianus, Ant. Mar. 33.
gratitudo, unlat. 70.
gratulor, quod. A. 506.
gratus c. Dat. st. erga. 367.
Grotefend. 31.

H.

H eingeschoben. 48.
ha u. uh. 161.
habere u. esse. 374. habeo scribendum. 422. habeo quid u. quod dicam. 328. habens. 423.
Haud. 33.
Handelsvertrag zwischen Rom u. Carthago. 35.
Harris, James. 19.
Hasse. 12.
haud 230. A. 405. haud scio an. 278.
haurire, hausurus u. haustarus. 145.
hei c. dat. 369.
Helias, Petrus. A. 10.
hem c. dat. et acc. 369.
Hendiadys. 366. 2.
Hermann, Godofr. 12.
Heteroclita. 75 fgg.
heu c. nom. et acc. 369.
Heusinger, Mich. 30.
Hexameter in Prosa. 618.
Hiatus, 165. 166.
hic, Pron. Etymol. 124. Gebrauch 207. hic idem. A. 377. hic ipse. A. 378. nicht hic is, hic ille. 217.
hic, Adv. c. genit. 358. hic illic unlatein. 455.
hicce 129.
Hierosolyma, declin. 80. A. 107.
hilaris u. hilarus. 105. A. 180.
him. 157.
hiue, nicht conclusive Partikel. 273. hiue inde, hinc illinc. 455.
historia naturalis unrichtig st. nat. hist. 461.
hoc loci. A. 534.
Homer 16.
homo, nicht fem. 101.
Homöoteleutie. 477.
homullus, homullolus. 103.
honestates. 90. A. 145.
honoratus, act. st. honorificus. A. 285.
honos u. honor. 48. in honorem nicht gut st. honoris causa. 408.
hora, ausgel. 454.
hordeum, hordea. 89.
hortari constr. 316. A. 485. aliquid 385.
hortatu. 391.
hortus u. Plur. horti 91.
hospes 104.
hospita. 101.
hospitus, a, um, kein Wort. 104.
Hrabanus Maurus. 26.
hujus kein Wort. 130.
hujus einsylbig. 166.
humane u. humaniter. 134.
humanitus. 133.
humus, Abl. humu. 85.
Hyperhaton. 480.
hystrix, masc. u. fem. 98.

I.

I verwechselt mit e u. a. 48. i und j. 44. i im Genit. von nullus u. a. ob gen. fem. A. 215.
jam u. nunc. A. 419. h. jam vero nicht statt utqui. 257. 258. jam dudum mit Präs. Fut. u. Imper. A. 448.
Jambus in Prosa. 467. 468.
ianus, Endung. 109.
icius, Endung, nicht itius. 106.
ico, Verbalendung. 156.
icus, Adj.-Endung. 108. 109.
id quod 206. A. 364. A. 559.
idcireo 274.
Idealität. 2. 9. 14. 183.
idem Gebrauch 219. Verbindung mit anderen Pron. 216. idem atque, idem alicui u. cum aliquo 235. A. 410. 376.

ideo 274.
ides griech. Endung decliu. 76.
igitur. 372. ergu igitur. 458.
iguis, abl. igni u. igue. 67. A. 80.
ignurantia u. Ignuratio. 82. A. 116.
ignurare. non ignoro quin. 321. A. 492, 2.
ii, contr. in i. 166.
ilicet 132.
ilis Endung, u. alis. 106. u. bilis. 107.
ille Etymol. 129. Gebrauch 208. idem ille A. 327. ille ipse u. ipse ille A. 378. ob bic ille 217.
illicu, illicet, ilicet. 132. A. 240.
illigare in re u. in rem. 409.
illim. 157.
illo, Verbalendung. 156.
im Adv.-Endung 133. im u. in, im u. em im acc. sing. decl. III. 63. A. 65. 66. A. 74.
imbecillus u. imbecillis. 105. A. 181. Superl. 112.
imberbis u. imberbus. 105.
immo. 258.
impar, abl. impare u. impari. 67. gen. imparum. 68.
impedire conſtr. A. 490.
imperare conſtr. A. 485. imperor. 389. jus imperandi. 436.
Imperativus. 10. Gebrauch 333. mit quin 279.
Imperfectum in iham 143. A. 270. Gebrauch 284. 286. 287. A. 440. ſt. praes. 289. Conj. imperf. u. praes. 296. ſt. Conj. Plusqpf. 296. 301. ludic. u. Conj. 297.
imperium, von Perſonen. A. 145.
imperterritus. 159.
impetus, impete. A. 134.
implicare, implicitus u. implicatus. A. 292.
imponere conſtr. 409. A. 573.
imprimis u. in primis. 132. A. 239. 228.
Imus Endung u. imus. 108.
in c. acc. 408. ſt. abl. 403. c. abl. 409. wechſelnd mit ex u. a. 417. beim abl. temporis 398. A. 567. in loco u. loco, in libro u. libro. A. 566. cumposs. mit in. 160. A. 304. verba cumposs. mit in conſtr. 368.
inanimus u. inanimis. 105.
inante. 138. A. 265.
incedere conſtr. 368.
incestus u. incestum. 86
Incboativa. 156.
incipere defect. 154.
incisa. 483.
incitas. ad inc. redigere. A. 158.
incogitanter unlat. 134.
incomparabilis. 43. 107.
incubare conſtr. 368.
incubatiu 145.
incumbere conſtr. 368.
incurrere conſtr. 368.
inde nicht concluſive Part. 273. Stellung bei Präpp. 473. deinceps inde 458. Accent der comboss. mit inde. 162.
indefessus } ſchlechte Wörter. 159.
indevictus }
Indicativus. 10. ſt. Conj. in der conjug. periphr. 296. in Bedingungsſätzen 311. A. 477. 289 a. E. in indir. Frage 329. nach nisi forte 310.
indicens A. 304.
indigitare von dicare 47.
inermus u. inermis. A. 181.
inferi, infernus. 92.
infinitiu A. 304.
infinitior. 114.
Infinitivus 10. fut. exact. 145. fut. act. auf urum, gen. umo. 145. durch das neutrum Ptcp. erſetzt. A. 275. praes. pass. auf ier. 148. fut. pass. 149. praes. ſt. fut. 289. beſ. posse u. debere A. 452. perf. ſt. praes. 290. in Geſetzen A. 453. praes. u. perf. nach memini 290. Bedeutung u. Gebrauch 444 fgg. Inf. bistor. 445. Acc. c. inf. 446. Nom. c. inf. 449. A. 605 fgg. Dat. c. inf. 451. wechſelnd mit ut. 316. A. 485. mit dem genit. gerund. 440.
iofitias ire 92.
iufractus 160.
infrenus u. infrenis. 105.
ingratitudu unlat. 70.
inimiciur 112.
inimicitiae, nicht im Sing. 90.
luire gratiam conſtr. 404.
injuria alicujus in dopp. Bedeut. 362.
innumerus u. innumerabilis. 179.
inopportune unlat. 134.
inquam nach Parentheſen. 272. in-

quit, man ſagt, der Gegner. 197. A. 344. Stellung 473.
insaniae 90.
inscitia u. inscientia. 82. A. 118.
inseenda ſt. insequenda. 48.
Inſelnamen conſtr. 386.
insomnia u. insomnium. 84.
insomnus, nicht insomnis. 105.
insuper. A. 419 b.
intellectus u. intelligentia. 82. A. 117.
inter u. intra 410. inter ob mit d. Abl. A. 528.
interdiu. 133. A 243.
interest conſtr. 316. 348 a. E. 352. A. 528.
intergredi unlat. 42.
Interjectiones. 12. 161.
Interpunction. 484.
intra u. inter 410.
intrare conſtr. 389 a. E.
introire 389 a. E.
Inus, Endung 109.
invadere conſtr. 368.
invehi conſtr. 368.
invidere conſtr. 370. A. 543. invideor. 389.
io Endung. 70. ihr Genus 97.
jocus declin. 83. A. 121.
ipso Etymol. 129. Gebrauch 210. verbunden mit anderen pron. 216. verſch. vom pron. reflex. u. is. 223 a. E.
ipsissimus. 114.
ire 155. Formen in composs. A. 270. Gebrauch der composs. im pass. 389. a. E.
is, ea, id. Etymol. 128. Gebrauch 206. 223. id genus multa, id aetatis. 382. A. 556. ia hic, is ille nicht verb. 217. ob is idem. A. 377. is ipse. A. 378.
Isidorus Hispal. 25.
isso, Endung. 156.
iste Etymol. 129. Gebrauch 209. nicht hic ista. 217. ob isthic für iste hic oder istic. A. 231.
istic 129. A. 231.
istim. 157.
ita 206. ut — ita u. sic. 241. sient — ita. 457. ita sic 458. bei esse u. facere 209. A. 392. im Nachſatz 264. A. 430. ita, ne. A. 493.
itaque 272. itaque ergo. 458.
item. 247.
jubere conſtr. 316. c. inf. act. u. pass. A. 602.
jugerum, heteroel. 87. A. 138.
jugis, nicht jugus 105.
Juppiter, nicht Jupiter. 169.
juratus sum. 141.
ius u. ëus, Endung. 106. ius u. eruus. 108.
jussus u. jussum. 86. A. 133. jussu. 301.
juvare, juvaturus u. a. 145. A. 277.
juvenalis u. juvenilis. 106. A. 184.
juvenis, nicht fem. 101.
juventa u. juventus. 81. A. 114.
juxta u. secundum. 411. juxta ac. 235.
ix, Endung, subst. u. adj. verb. 104.

K.

k für c. 56.
Kakophonie. 470.
Kategorien. 2. 7. 6.
Kopp, U. F. 48.
Krüger. 280.

L.

Laborare ex. 406.
lac, lact, lacte. A. 59.
lacrima Etymol. 80.
Laelius. 40.
Lagomarsini, Hieron. 33.
Lambinus, Dionys. 44.
largiter. 134.
laser, neutr. 97.
latēre conſtr. 369.
latinius unlat. 114.
laudare c. acc. et gen. A. 537.
laus, laudum u. laudium. A. 85.
lectio. 70.
lectulus ſt. lectus. 103.
leo, leaena, leo femina. 102.
leopardus. 88.
lex. 181.
liber, ausgelaſſen bei annales. 454. libro u. in libro. A. 566.
licet, conceſſ. Part. 262.
licet, Verbum, conſtr. 451. A. 606. pleonaſtiſch nach permitto 316.
Limitation. 8.
Linacer, Thom. 28.
liuter, fem. u. masc. 97. 99.

Lipsius, Justus. 44.
litterae. 91. 169. A. 313.
Livius. 41.
Locativ. A. 520.
locuples, gen. plur. 58. A. 82.
locus, loci u. loca. 81. A. 113. loco u. in loco. A. 566. locus est constr. 316.
longum est. 297.
loqui, locutus, locuntur. 169. A. 309.
Lucceres. 35.
lucu. A. 243.
Lucullinus, nicht Lucullianus. 109.
lupus femina. 102.
luxus, plur. A. 151.
lynx, Genus. 99.

M.

Ma, Endung der neutra, declin. 63. A. 66. 80. A. 105.
Macrobius. 27.
maete. 93. 346.
magis u. mage. 135. beim Positiv 114. 226. ausgel. 227. A. 402. 454.
magnopere u. magno opere. 132. A. 238.
major, Etymol. 111. 112. major natus annos u. annis. A. 399.
male. 160. male latine. 224.
malim u. mallem. 296.
manere, c. dat. et acc. 384.
Manilius. 57.
Manutius, Aldus. 26. 28. 44.
Marcellianus u. Marcellinus. 109.
more, defect. 83. A. 123. 92. mare, abl. A. 76.
margarita u. margaritum. 83. A. 124.
Markland. 60.
Marspiter. 88.
Marsyas u. Marsya. 52.
materia u. materies. 73. A. 94. ob die Bedeutung versch. 76. A. 99.
matrimus u. matrimis. 105.
Maurus, Hrabanus. 26.
maxime beim Positiv. 228. beim Superl. 229. A. 404.
maximus, Etymol. 111. 112. maximopere. A. 238.
mediusfidius. 132.
mehrere, nicht mehre. 114.
Mehrheit. 7.
mejere u. mingere. 153.
mel st. meli. 61. mella. 89.
melior, Etymol. 111.
Melanchthon 44. 29.
membra. 483.
membraneus u. membranaceus. 108.
meminisse c. inf. praes. et perf. 290 A. 454. c. gen. et acc. 356. A. 532.
memor, defect. 104. memor ira. 349. A. 522.
menda u. mendum. 84. A. 126.
merere u. mereri. A. 288.
met, Anhängesylbe. 129. 130. A. 230. b.
Metalle, unedle, im Plur. 89.
Metapher. 173.
metere, defect. 154.
Metonymie. 172.
metuere constr. 319. c. inf. A. 489.
meus, Etymol. 130. meum est constr. 316.
mille, Orthographie. A. 314. Constr. A. 335.
Million. 117.
mingere u. mejere. 153.
mioor Etymol. 111.
mirari quod u. acc. c. inf. A. 506. c. genit. et accus. 360. A. 527.
miseret. 360.
misereri. A. 536.
miserescere. A. 536.
moderare u. moderari. A. 282. constr. 371.
Modi. 13. 293 fgg.
modo. 248 non modo. 250.
modus, Gebrauch. 181.
Möglichkeit. 10. 14. 293.
moerere, ohne perf. 154.
Monatsnomen als Adjj. constr. 348.
Monte, Augustin Maria de, 30.
morari c. acc. 382.
moriturus. A. 278. 422.
mulsum, mulsa. 89.
multare, c. abl. 361.
multigener u. multigenus, nicht multigenerus u. multigeneris. 178.
multimodis. 132.
multum u. multo. 226. A. 400.
Muretus, Ant. 44.
mus, gen. murium. 68.
mustum, musta. 89.

N.

Nachdrücklichkeit. 16.
nam u. auim. 268. nam an Fragewörtern. 277. ausgel. 453.
namque. 268.
nasutus. 110.
natrix, fem. 98.
naturalis historia, nicht hist. nat. 461.
nauei facere. 357.
navigare aequor. 386. A. 559.
navis aus navs. A. 58. uavim. 66. A. 74.
ne in Zusammensetzungen. 160.
ne, nicht nae. 169. A. 312. Gebrauch 219. A. 381.
ne Fragewort. 276. an Fragewörter gehängt. 277.
ne u. ut non. 323. ut ne, qui ne u. s. w. 322. ne non st. ne. A. 406; nach non vereor, st. ut. 319. A. 489. ne elliptisch. A. 439. ne — quidem 250 fag. 323. ne st. nec — quidem. 323. A. 494.
nec u. neque. 234. A. 408. ueque, et non, ac non, atque non 236. A. 412. uequa — ueque, neque — et. 240. non — ueque. A. 415. uee auch nicht. 245. neque enim u. non enim. 268. nee ideo A. 436. neque st. neve. 325. nec non. 472. neque — quidem u. nec — quidem. 325. A. 497.
necessarium est nicht für neecsse est. 316.
neeesse est, Bedeutung. 422. Constr. 316. A. 484.
necessitas u. necessitudo. 70. A. 87.
necne. 277.
nednm. 250. 323.
Negation. 8. ergänzt. 14. 183. ihre syntact. Formen 230 fg. Stellung. 472.
neglectio u. negligentia. 82.
neglectui esse. 443.
nemo u. nullus. A. 361. nemo — dum 266.
nempe. 271.
neptis, neptim. A. 24.
neque s. uec.
nescio quis. 203. A. 359. nescio an. 278.
neve. 240. 325.
Neutrum in Bezug auf ein anderes Genus. 185. im plur. 187. neutra adjj. u. pron. als subst. nicht in allen casib. gebraucht. 225. A. 397. 343. A. 515.
nexus u. nexum. 86.
ni. 476.
Nigidius Figulus. 21. 57. A. 492.
nigredo, schlechtes Wort. 70.
nihil aliud quam 455. A. 610.
nihilominus. 260.
nihiloseeins. 260.
nimie ungebräuchlich. 135.
nimirum. 271.
nisi u. si non 265. nisi forte, nisi vero c. indic. 310. A. 475. c. nec. et inf. 447. nisi si 457.
niti, nisus u. nixus. 153.
nix, nivis u. niuguis. 61. a. E. A. 61.
Nizolius. 32.
nobilitates. A. 145.
noceri. A. 562.
noctu. 132. A. 243.
Nolteuius, Jo. Frid. 30.
Nomen appellativum, collectivum, proprium. 7. nom. propr. als Adj. gebraucht. 108. 109. A. 190.
nomen est constr. 345.
Nominativ. 9. st. Vocat. 58. c. inf. 450. A. 603. A. 605. beim pass. st. dat. beim act. 389.
non u. haud. A. 405. non nullus A. 361. a. E. non — neque. A. 415. non item. 247. non nisi 248. non duntaxat, non tantum, non solum, non modo. 249 fg. nan enim u. neque enim. 268. nan st. nonne. 275. A. 437. non st. ne 324. A. 495.
nondum. 266.
Nonius Marcellus. 25.
nonne, in indir. Frage. 275.
nostras. 130.
nostri, nostrum, nostrorum. 122.
Notae Tironianae. 48.
Nothwendigkeit. 10. 14.
Nouvelle Méthode. 30.
novus ohne Compar. 113.
nox et dies, Stellung. 473.
nubere constr. 370.
nudius tertius. 132.
nullus u. nemo. A. 361. nullus st. non. 225. A. 395.
num. 276.

Numeralia. 115 fgg.
Nomeros, ſeine Conſtruction u. Attraction. 192 fgg.
numoam. 277.
numae. 277.
numquis. 127.
oamquisoam. A. 226.
unoc u. jam. A. 419. b.
uosplam, ſchlechtes Wort. 127.

O.

o ſt. u. nach v. A. 35. A. 49. ou. on im Nom. griechiſcher Namen. 64. A. 68. o u. uio Endungen der Zahladverbien. 118. o, e, u wechſelnd in Adv. Endungen. 135.
ob u. propter. 412. compp. mit ob conſtr. 368.
obdurare, obdarui. 154.
obex, Genus. 99.
Object. 184. A. 509. A. 559.
Objectivität. 2. 9. 13.
obiter. 132. A. 241.
oblivisci, conſtr. 356.
obscuritates. 90.
obviam. 132.
ocior, Etymol. 111.
oculatus. 110.
oculos, ausgel. 454.
odiom, odia, act. u. pass. von Perſonen. A. 145.
oe. 48. im Nom. plor. decl. II. 56.
Oedipos, declin. 79. A. 104.
oi ſt. oe 45. im dat. sing. declin. II. 55.
oleaster, masc. 95.
olere c. acc. 382.
ollos, a, um. 129.
omoimodis u. omoimode. 132.
on ſt. orum. 56.
Onomatopöie. 2. 13. 19.
ope. 394. a. E.
operae, fem. 95.
operari, operatos sum, praes. A. 456.
oportet Bedeutung. 422. Conſtr. A. 484. Stellung. 473.
oppido, Adv. 131. A. 235.
Optativ. 10. 13.
optimos, Etymol. 111.
optare conſtr. 316. A. 458.
opos est, Bedeutung. 422. Conſtr. 392. faeto u. faeto 443. A. 275. opus habeo unlat. 374.
ora u. aura. 48. A. 36.
orare conſtr. 316.
Oratio recta, obliqua. 13. or. obl. 326 fgg.
oriehaleom u. aurich. 48. im plur. 89. A. 144.
oriri, orerer. A. 293.
orius, Endung. 106.
Orthoepie. 162 fgg.
Orthographie. 167 fgg.
Ortsnamen conſtr. auf die Frage wo. 347. 396. wohin, 386. woher, 395.
os ſt. us. 55. griech. genit. declin. III. 64.
oscitaotia, ſchlechtes Wort. 134.
Osorius, Hieron. 44.
osus, Endung. 110.
ou ſt. u. 45.
ovare defect. 154.
ox, Endung. 110.

P.

P zwiſchen mt. u. ms. 169. A. 311.
paeoe, nicht pene. 169.
Paeon primus u. quartas in Proſa. 467. 468.
palam nicht ſt. coram. 416.
palari, palatos sum als praes. A. 456.
palatus u. palatom. A. 111.
Palearios, Aonius. A. 27.
palmaris, nicht palmarias. 105.
palpare u. palpari conſtr. 371.
Pan, gen. Panos. 64. A. 69.
Pandectae. 42. geo. masc. oder fem. 96. A. 160.
pandere, passom u. paosum. 153.
pangere u. pagere. 141.
paonos, heterocl. 85.
paother u. panthera. 81.
par. Abl. pari 67. genit. pariam. 68. conſtr. 354. 377. A. 550.
Parathesis. 3. 158.
parēre. jus parendi u. imperandi. 436.
Pareus, Phil. 33.
pariter u. item. A. 419. b.
pars ausgel. 454. magnam partem, magna parte, magna ex parte. 454.
Participium. II. 420. Gebrauch im Allg. 426. erſetzen im Neutrum den Infinitiv. A. 275. ſt. Acc. c. inf 427. I.

Ptcp. praes. act. im abl. c. 67. gen. plur. ium u. um. 68. A 83. Bedeutung u. Gebrauch. 421. 423 fg. ſt. des ptcp. fut. A. 451. im Dativ. 429 conſtr. c. gen. 362. A. 527.
Ptcp. praes. pass. auf ndus. 149. iſt nicht fut. A. 580. Bedeutung. 422. A. 580. Gebrauch im genit. 428. im Abl. 430. A. 589. wechſelt mit dem Gerund. 441. mit Subſt. verb. 435. conſtr. mit a ſt. des Dat. 422 A. 581.
Ptcp. perf. pass. Gebrauch 425. A. 583. als act. A. 285. ſt. des praes. A. 583. beſonders das ptcp. perf. depon. A. 456. im neutr. ſt. des Inf. oder subst. verb. A. 275. A. 521. im neutr. als subst. conſtr. mit Adjj. u. Advbb. 224.
Ptcp. fut. act. Bildung. 145. Bedeutung 422. in Abll. absol. A. 589.
Particulae insepar. 160.
partim conſtr. 193. Bedeutung 239.
partitio 182.
Passivum. 148.
patrimus u. patrimis. 105.
patrius u. pateruus. 108. A. 189.
Patronymica auf es u. a. 52. declin. 76. auf is, gen. fem. 101. A. 172.
paulatim. 133.
paulo u. paulum. 226.
Paulus Diaconus. 24.
Paulus, Julius. 42.
pauper, defect. 104.
pax Interject. 161.
pax, pace 400.
peccare aliquid. 385.
pectere, perf. 155.
pecus defect. 92.
pedetentim. 133.
pellis ausgel. 454.
pendēre ex. 406.
penes. 407.
penetrabilis, act. u. pass. 107.
penitus ohne Compar. 113. A. 200. nicht beim Superl. 229.
penitissimus 114.
penus, heteroel. 85. A. 130.
per, Bedeutung. 394. A. 565.
perdix, fem. 98.
Perfectum. Bildung 141. 142. Contraction 143. 144. A. 271—274. Perf. logicum. 281. 282. iſt ein relatives praes. A. 446. mit Bedeutung des praes. 288. Bed. pflegen. 287. im Briefſtyl 289. Perf. indic. ſt. conj. plusqpf. 297. desgl. in der periphraſtiſchen Conjugation 296 Perf. Conj. Gebrauch bei Hiſtorikern. A. 480. nicht nach accidit etc. A. 479. mit Negation non oder ne als Imperativ. 333. A. 495.
perfunctus, pass. A. 562.
periculum est conſtr. A. 489.
perinde u. proinde. 244.
Periodenbau. 474 fgg.
peritus, c. abl. 390. A. 525.
Perizonius, Jac. 29.
permittere conſtr. 316.
perpetuus ohne Gradus. 113. A. 200.
Perpinianus. 44.
Perſonen des Verbi. 10. conſtr. 197.
persuadere, c. acc. u. persuasus. A. 562. c. inf. ſt. ut. A. 485.
persuasibilis. 107.
perviam. 132.
pessimus, Etymol. 111.
Phaeder u. Phaedrus. A. 51.
Phaedrus, ob echt. 42.
Philippiſten. 44.
Philologie. 2, 4.
philosophus, Adj. u. philosophicus. 108.
phoenix, masc. 98.
pieus. 112.
pinaster, masc. 95.
pinsere, pinsuere. 145. pinsui. 155.
Piraeus, declin. 78. nicht als Städtename conſtr. 386.
pius, Superl. 112.
pix, pices. 89.
placet, conſtr. mit ut oder inf. 317.
planetes, nicht planeta. 96.
platanus, heteroel. 85.
Plautus. 40.
plebs u. plebes, declin. 73. A. 95.
plectere, perf. 155.
plenus, conſtr. A. 531.
Pleonasmus. 456 fgg.
plerique, defect. 92. A. 155. plerique omnes. 455.
Plinius der Aeltere. 41.
Plinius der Jüngere. 21. 41.
pluere, pluvit. A. 268. 153.
Pluralis 7. bei unedlen Metallen. 89. A. 144. der Abstracta. 90. A. 145—151. nach Collectiven. A. 335. A. 338. Gebrauch im Allgemeinen. 192 fgg.

plaries ſchlechtes Wort. 136. A. 257.
plus von πολύς, pluria, plura. 111. verſch. von magis u. potius. 226. A. 399.
Plusquamperfectum. 284. A. 446. ſt. imperf. oder perf. 292. A. 456. im Conj. 296.
poëma, poëmatorum, poëmatis. 63. A. 66. 84.
poenitet conſtr. A. 527. 360. A. 536.
Poeſie u. Proſa. 43.
poëtaster. 103.
Pogianus, Jul. 33.
polleu u. pollis. 98.
pollere ohne perf. 153.
pollieeri, Etymol. 160. A. 303.
polluere Etymol. 160. A. 303.
polypus, decln. 79.
Pompejus. 27.
pondo. 93.
pone u. post. 416.
ponere conſtr. 409. A. 573.
porcus u. porca. 102. A. 174.
porro. 258. pergere porro. A. 613.
Poſition. 8. metriſche. 164.
Positivus. 8. absolutus gen. 111.
posse als inf. fut. A. 452. potuero ſt. potero. 291. nou possam quin. A. 492. non possum non 472. a. E. potrstur. 150.
possibilis 43. A. 25.
post u. ponc 416. als Präpoſ. u. Adv. bei Zeitbeſtimmungen. 399. post deinde 458.
posteaqaam c. conj. 307. a. E.
postmodo u. postmodum. 135. A. 256.
postremissimus. 114. A. 201.
postremo u. postremum. 118.
postridie. 132.
pote u. potis. 135.
potestas, von Perſonen. A. 145.
potius verſch. von plus u. magis. 226. A. 399. potius malle. 457.
potiri, poterer. 152. A. 293. c. gen. 356. c. abl. et acc. 384. A. 557. potiundus A. 582.
potissimam 228.
potus sum. 141.
prae u. ante 413. prae ceteris. 228.
praecedere u. anteeedrre. 413.
praecellere conſtr. 378.
praeceps als Adverb. A. 555.
praecipae. 228.
praeclarus hat den Superl., aber nicht den Compar. 113. 114.
praecox. 110.
praecurrrre, praecucurri u. praecurri. 141. conſtr. 378.
Prädicate, zwei u. mehr bei einem Nomen, ihre Stellung. 464. A. 616.
praedicere u. antedicere. 413.
praefectus c. gen. et dat. 373.
praegredi. 413.
praeponere u. anteponere 413.
Praepositiones 8. 137 fgg. in composs. 175 fgg. Gebrauch. 401 fgg. ſtehen nicht bei abll. absol. 434. weggelaſſen oder geſetzt bei verbundenen nominib. 418. A. 576. bei verbis compos. 419. mit ihrem cas. als Beſtimmung eines Subst. 341. A. 512.
Praesens 282. 286. historic. 288. prars. ſt. fut. 289. praes. indic. ſt. des deutſchen Conj. imperf. 297. praes. conj. u. imperf. conj. verſch. 296.
praesente als Adv. 131.
praesepis u. praesepim nicht gebräuchlich. 66.
praesertim. 228.
praestare, praestaturus. 145. A. 277. conſtr. 378.
praesto adesse. 457. a. E.
praeter. 414.
pransus sum. 141.
Preis beim Kaufen, Ausdrücke dafür. 361.
prime, Adv. A. 207.
primo u. primum. 118. A. 207.
primus u. primum. 224. primas qaisque A. 362.
prior. 111.
Priscianus. 26.
priusqaam, conſtr. 303.
pro, Interj. nicht prob; pro dolor unlat. 161.
pro, Präp. 415. pro virili parte. Stellung 473. nicht pro virili. 454.
Probus, M. Valerius. 27.
proceres. 92.
procul, nicht c. abl. 416.
procus, gen. plur. proenm. 74. A. 98.
prodire in scena u. in scenam. 409. A. 572.
profiteri conſtr. 448.
prohibere conſtr. 448. A. 490.
proiode u. perinde 244. proinde als concluſ. Part. 273.

promanare, ſchlechtes Wort. 173.
Pronomina 8. 11. 120 fgg. ihr Gebrauch 198 fgg. im neutr. c. gen. A. 530. possessiva im Verhältniß zum genit. prou. person. 363 fg. mit einem genit. verbunden 348. mit proprius. 457.
pronus c. dat. 367.
propemodam u. propemodo. A. 256.
proplor u. proximus, propius u. proxime c. dat. et acc. 367. proximi alicujus, proximi quiqae. A. 362. proximum est constr. 316. proximior. A. 201.
proprius, c. gen. 354. c. pron. possess. 457.
propter, ob u. causa. 412.
propterea. 274.
propugnare c. accus. 388.
prorsum. 132.
Proſa u. Poeſie. 43.
prout. 242.
pse Anhängeſylbe. 129.
pte Anhängeſylbe. 130.
puer, gen. comm. 101.
pugio, masc. 97.
puguare c. dat. 368.
pulcer u. pulcher. 48.
pulsare u. poltare. 156. 4.
pumex, Genus. 99.
pappis, puppe. A. 80.
Puriſten bei den Römern. 35. 51 64.
putare rationem. 385. puta. 274. non putaram. 297.
Putschius. 22. 26.

Q.

qu Ausſprache. 48.
quae cum ita sint u. quod cum ita sit. 195. A. 341.
quaeso. 154.
Qualität. 8.
quam ausgel. nach plus u. a. 454. ohne vorhergehenden Compar. 227. A. 402. zur Verſtärkung des Posit. u. Compar. 228. contra quam, aber nicht perinde quam u. ä. 242. tam — quam 241.
quamobrem. 273.
quamquam 262. constr. 304. mit acc. c. inf. 447.
quamvis. 262. constr. 305.
quando 270.
quandoquidem 270.
quantum u. quanto beim Compar. 226. A. 400.
quantumvis. 262.
quapropter. 273.
quare. 273.
quasi verſch. von ut u. tamquam. 243. quasi si. 457. quasi quidam. 203. A. 357.
quattuor, nicht quatuor. 169.
que. 233. que — que. 237.
quemadmodum — sic. 242.
quercus declin. 71. 83.
queri mit quod u. acc. c. inf. A. 506. cum aliquo A. 574. a. E.
quiconque, c. indic. 309.
qui, quae, quod Etymol. 125. Gebrauch 211 — 215. constr. mit indic. u. conj. 308. A. 472. A. 473. sunt qui u. ä. 332. quiae. 277.
qui, indefin. 126. A. 225. auch quis, quae u. qua. 202. A. 356.
qui, interrog. Etymol. 126.
qui, Ablat. für quo, utinam, ut. A. 490.
quia. 269. constr. mit indic. u. conj. 305. mit acc. c. inf. 447.
quianam. 277.
quidam 127. Gebrauch 203.
quidem. 263. A. 429.
quidni non ſt. quidni. A. 406.
quilibet. 204.
quin, Bedeutung u. Gebrauch. A. 492. 321. beim Imperativ. 279.
quippe 269. quippe quia, quippe enim. 457.
quis interrog. Etymol. 126. Gebrauch 205. quisne. 277.
quis, indefin. Etymol. 126. A. 225. quis u. qui, quae u. qua. 202. A. 356. nach si, ne u. ſ. w. 202. A. 355.
quisnam. 127.
quispiam. 127. Gebrauch 204. A. 360.
quisquam. 127. Gebrauch 204. A. 361. c. plur. 194.
quisque, Bedeutung u. Gebrauch 204. A. 362. c. plur. 193. A. 338. 194. A. 338.
quivis. 204.
quo Bedeutung u. Gebrauch 320. A. 490. non quo u. non quod. 270.
quoad 267. c. indic. 309.
quocirca 273.

quod, weil. 269, daß, Gebrauch u. Conſtr. mit indic. u. conj. 330. ſt. acc. c. inf. 331.
quod si, quod nisi u. ſ. w. 212.
quud cum ita sit u. quae ita sint. 195. A. 341.
quodam loci. A. 534.
quominus. 320. A. 490.
quomodo ne, wie ut ne. 322.
quoniam. 269. conſtr. A. 468. mit acc. c. inf. 447.
quoque 246. quoque etiam. 458.
quorsum. 132. u. quorsus. 135.
quotidiano. 135.
quotidie u. quotidio. 135.
quotusquisque. 204.
quum, qum, quom, cum. 169. quum—tum. 238. c. conj. im erſten Gliede. 307. A. 471. verſch. von tum—tum. A. 471. quum conſtr. 306. quum u. si. 264. quum interim mit acc. c. inf. 447.

R.

R u. s vertauſcht. 48. 61.
Ramshorn, Ludw. 31.
ratio, Gebrauch. 181. ratio est c. inf. 440.
raucire, rausi. 155.
ravire, rausi. 155.
re Composs. mit re. 160. pleonaſtiſch verbunden mit rursus, denuo, iterum. A. 613.
re, Endung ſt. ris in der zweiten Perſ. sing. pass. u. depon. 149. A. 280. b.
Realität. 2, 9. 14.
reapse. 129.
recens, Adv. A. 555.
Rechtsgelehrte, ihr Einfluß auf die Sprache. 35. 36. 53.
Reciprocum, ſein Gebrauch. 220 fgg.
recondere conſtr. 409.
recordari conſtr. 356.
Reduplication. 141.
referre alicui aliquid. 377. in numeru. 490.
refert conſtr. 316 348. a. E. 352. 375.
refertus conſtr. 355.
Reflexivum. A. 382 fgg.
refrieare, refricaturus. 145. A. 277.
Relative u. abſolute Zeitbeſtimmungen. A. 446. A. 578. 399. 420.
Relativum, conſtr. mit Attraction des Genus. 191. des Caſus. 344. A. 517. A. 575. Gebrauch 211 fgg. c. Conj. 308. sunt qui 332. Relativſätze im acc. c. inf. 447.
reliquus, relicuus, reliqus, relicns. 169. A. 310. Bedeutung. 200. reliquum est conſtr. 316.
reminisci conſtr. 356.
removere conſtr. 395.
reponere conſtr. 409. A. 573.
requies, requietis u. requiei. 73.
res, Gebrauch. 181. dulcissime rerum. 189.
resonare voci. 377.
restat, conſtr. 316.
reverti, perf. revertisse. 151. A. 290.
Rhamnes. 35.
Rhemnius Palaemon. A. 27.
Rhythmus in der Proſa. 465 fgg.
ritus heterocl. 86. ritu u. ritc 131.
rosmarinus, declin. 88.
rubedu, ſchlechtes Wort. 70.
rubescere. 156.
rubeus, kein Wort. 156.
Ruddimann, Thom. 30.
rudus, ruderis, nicht ruder. 97.
ruere, rutum, ruiturus. 145.
Rubnken, Dav. 44.
rursum. 132. u. rursus. 135.

S.

S ſt. des spir. asper. 48. mit r verwechſelt. 48. 61. am Ende der Wörter weggelaſſen. 48. urſprünglich im nom. sing. decl. III. 60. 61.
sal, Genus. 100.
salire, salivi, salui u. salii. 153.
Sallustius. 40.
saltare Cyclopa. 386.
salus, nicht im Plur. 90. salutem dicit Stellung. 473.
sanciri, sanxi, nicht sancivi. 155.
Sanctius, Franc. 29. A. 12.
sanguis u. sanguen. 62. A. 62. 98.
Santones u. Santoni. A. 128.
sapere c. acc. 382.
satagere rerum. 358.
satis als Adverb. A. 530.

satisdare c. gen. A. 526.
satisfacere c. gen. A. 526.
Scaliger, Jos. 23.
Scaliger, Jul. Caesar. 29.
Scaurious u. Scaurianus. 109. A. 193.
Scaorus. 27.
Scheller. 31.
Schneider, Conr. Leop. 31. 45.
Schulsprache. 43.
scientia, Plur. 90.
scilicet. 132. Bedeutung. 271.
scindo, scissum u. scisum in composs. 153. A. 297.
Scioppius, Casp. 21. 29. A. 12.
Scipiades. 52. 76.
sco Verbalendung. 156.
Scotus Erigena, Joh. 27.
scriptio u. scriptum. 70. A. 88.
sc ſt. sinc. 132. in composs. 160.
secare, Formen. 145. A. 277.
secundum u. juxta. 411.
secundum u. secundo als Advbb. nicht gebräuchlich. 118.
securim, nicht securem. A. 74.
secus, Adv. u. Präp. 138. 411.
secus ſt. sexus. 92.
sed. Bedeutung. 257. sed tamen. 259. sed enim. 260. A. 427. sed autem. 258. 458. sed etiam, sed etiam non. 251 fgg. sed—quoque, sed et. 253. A. 423.
seditio, Etymol. 160.
sedolo. 132.
Semasiologie. 20. 171 fgg.
seualus, seusti. 86. A. 131.
seuex nicht fem. 101.
seneim. 133.
sensus u. sensum. 86.
seponere, constr. A. 573.
sequi, secutus, secuntur, secor. 169. A. 309. sequeus. 423. sequi post u. ex 419. a. E.
servitutem servire. 383.
Servius. 27.
servus, Adj. A. 191.
sesqui. 116.
seu u. sive. 256.
Seyfert. 31. A. 15.
si. 264. si non u. nisi. 265. si u. nisi beim Schwören c. indic. 310. A. 476. si forte, elliptisch eingeschoben. 455.
sibilus, declin. 83. A. 121.
sic, z. B., unlat. 272. im Nachsatz. A. 430. ita sic 458. ut—sic. 241.
sicut — ita. 457.
sidere, sedi u. sidi. 155. A. 289.
sigla c. 48.
silex, Genus. 100.
similis c. gen. et dat. 355. 376. A. 550.
sin minus. 265.
sine, se. 401.
Singularis. 7. 192 fgg.
singuli defect. im Sing. 92.
sinisterior, nicht ciceronian. 114.
siquidem. 264. 270.
sis ſt. sui. 122. ſt. suis. 130. ſt. si vis. 132.
siser. 87. 97.
sistere, defect. 154.
sive u. seu. 256.
Sklavennamen auf n ſt. as u. es. 52.
smaragdus, masc. 96.
socer u. socerus. 55. A. 51.
Socrates, Socratis u. Socratae. 76. [vgl. Praxitelae beim Auct. Rhet. ad Herenn. IV. c. 6.]
socrus, gen. comm. 101.
sodes. 132.
sollicitudinibus. 92. A. 152.
solum, tantum u. modo. 248. non solum. 252.
solummodo ſchlechtes Wort. 179. 248.
solus u. solum. 224.
solutilis. 107.
sonare, sonaturus, sonavi. 145. A. 276. A. 277.
sonus, Abl. sonu. 85. Bedeutung 459.
Sopater u. Sopatrus. 55. A. 51.
Sophocles, Sophoclem u. Sophocleo. 76.
sospes. 104.
spadix, masc. 98.
speciatim, ſchlechtes Wort. 133.
species, defect. 73.
specus. 92. A. 156.
spes, defect. A. 96.
Spiritus asper in s verwandelt. 46.
Spondaeus in Proſa. 468.
sponte. 131. sponte sua u. sua sponte. A. 618.
Sprache. I. 2.
Sprachgebrauch. I. 6. I. 7.
Sprachſtudium, deſſen Werth, I.
ss ſt. x. 46.

Städtenamen auf i u. is. 80. ihr Genus. 95. constr. s. Ortsnamen.
stannum, stanna. 89. A. 144.
stare. Formen in composs. 145. A. 277.
statuarius, nach Cic. Zeit gebildet. 59. A. 57.
Stephanus, Rob. 32.
sterilis u. sterilus. A. 180.
stertere, sterti. 155.
stes, Endung, declin. 78.
stirps, Genus. 100.
Struve. 49.
studere c. acc. 385. c. acc. c. inf. A. 603.
studiosus c. dat. A. 215.
suadere mit ut u. inf. 316. A. 485.
suatim. 133. A. 245.
subdiu. 132.
Subject, grammatisches u. logisches. 184.
Subjectivität 2, 9, 13. beeinträchtigt die grammatische Form. A. 583. Subjective u. objective Abhängigkeit. A. 386. A. 478. A. 479. A. 498.
subitaneus, Etymol. 108.
sublime als Adv. A. 555.
sublimis u. sublimus. A. 180.
Substantialität. 9.
Substantiva st. Adjj. 348. c. dat. 372. Substt. verbalia auf or u. ix als Adjj. gebraucht. 104. A. 177. A. 391. ihre Form bei der Ableitung vom Supian. 145. Bedeutung. 82. A. 116. constr. mit Advbb. 224. A. 391. mit dem casus verbi. 340. A. 511. mit d. genit. st. Präpp. 359. A. 535. im Abl. als Zeitbestimmung. A. 569. versch. vom Gerundin u. Petp. praes. pass. 435.
succus, heteroel. 85.
sui. Etymol. 122. Gebrauch. 220 fgg.
sultis. 132.
sum s. esse.
supellex, defect. 92.
super s. de. 405. st. superest. A. 609.
superest, ut. 316.
Superlativus. 8. 111. Gebrauch. 228 fg. mit quisque nicht im plur. gen. masc. u. fem. A. 362.
Supina. 146. Syntax. 442 fg.
suus, Etymol. 130. Gebrauch. 220 fgg. suus sibi. A. 387.
Sylben. 162. ihre Abtheilung. 170.
Synecdoche. 172.
Synonymologie. 180.
Syntaxis. 20. 184.
Synthesis. 3. 158.

T.

T, falsche Aussprache wie z. 48.
tabes u. tabum. A. 134.
tabulae. 91.
Tacitus. 41. schreibt ii, nicht i im gen. decl. II. A. 54. unterscheidet erunt u. ere im perf. act. A. 269. ris u. re in der 2ten Pers. sing. pass. A. 280. b.
taedinsus, schlechtes Wort. 110.
talpa, Genus. 99. 102.
tam — quam. 241.
tamen, mit at, sed, verum, et, 259.
tamenetsi u. tametsi. 157. A. 301. Bedeutung. 262.
tamquam. 243.
tandem. A. 419. b. tandem denique. 458.
tantapere u. tanto opere. 132. A. 238.
tantum abest, ut—ut. 318. ne. 323. sparsam zu gebrauchen. 181. tantum, solum, modo. 245. non tantum. 249.
tantummodo. 248.
tarditates. 90.
Tatienses. 35.
te, Anhängesylbe. 129. A. 230. b.
tegumen, tegumentum, tegmen. 83. A. 125.
temperare, constr. 371.
tempestuosus, schlechtes Wort. 110.
templum, ausgel. 454.
tempus est, ut. 316. c. inf. u. gen. gerund. 440. tempora. 90. A. 146.
Tempora. 10. Eintheilung u. Gebrauch. 281 fgg. relative u. absolute. A. 446.

tendere, tentus u. tensus, in composs. 148.
tenur. 162.
ter, Comparativzeichen. 121.
Terentianus Maurus. 27.
Terentius. 40.
teres, plur. teretia. 104.
terrere, conſtr. A. 489.
terrures. 90. A. 147.
tertio u. tertium. 40. 118. A. 207.
Tertullian. 42.
Teutones u. Teutoni. 84. A. 128.
Thetis, dat. Theti. 63.
Tibull. 181. a. E.
timere, conſtr. 319. A. 489.
timores. 90. A. 148.
Tiruiuiuae notae. 48.
tonor. 162.
tonus. 162.
tupper. 132.
turqueri, conſtr. A. 489.
totus, beim Abl. ohne Präp. 396.
tractare de, Germanism. 388. a. E.
trans. Verba composs. mit trans conſtr. A. 563.
tranſitive u. intranſitive Bedeutung in denſelben Verbis. 174. A. 319.
tres u. tris im acc. 69.
tripus, declin. 79.
triticum, tritica. 89.
triumpus u. triumphus. 48.
Tropen. 16. 173.
tu, Etymol. 122.
tuber, Genus. 100.
tudo, Endung. 70. im dat. u. abl. plur. A. 152.
tueri, Formen. 145. 152.
tum — tum. 238. tum im Nachſatz. 264. A. 430. tum deinde. 358. verſch. von tunc. A. 419. b.
tunc u. tum. A. 419. b. tunc temporis. 358.
tundere, tunsus u. tusus im simpl. u. in composs. 153. A. 286.
turdus, epicoen. 102.
Turselliuus, Horat. 33.
tus, Endung der Adjj. 110. der Advbb. 133.
tutelaris u. tutelarius. 105.
tuus, Etymol. 130. tuus tibi. A. 357.
Tycha u. Tyche. 51. A. 43.

U. V.

u u. v. 45. Unterſcheidung durch den Kaiſer Claudius. 47. u Mittellaut zwiſchen i u. u. 48. wechſelt mit o u. au. 48. im gen. u. vocat. decl. II. 58. im dat. sing. decl. IV. 71. A. 90.
vacare c. dat. 370. c. abl. 390.
vae c. dat. 369.
vah c. dat. 369.
Valgius. 21.
Valla, Laur. 28.
vallus u. vallum. A. 111.
varix, masc. u. varicula. 97. 98.
Varro, M. Terentius. 22. A. 54.
Ueberſchrift in Briefen, ihre Stellung. 473.
ubus ſt. ibus. 71. A. 91.
ve, partic. insep. 160.
Veehner, Dan. 30.
vehemens, Etymol. 160.
vehi, vehens. 174. veetus als praes. A. 456.
vel. 254. vel—vel. 237.
Vellejus Paterc. A. 54. A. 611.
velut. 242.
vēuire, conjug. A. 270.
venit in mentem, conſtr. 356. A. 522.
ventus, Abl. ventu. 85.
Verba. 10. Etymol. 139 fgg. Composita. 175 fgg. conſtr. 368. 419. A. 577. transit. u. intransit. zugleich. 174. A. 319. intrans. können ein Object haben. A. 509. A. 559.
vereri, conſtr. 319. A. 489. c. gen. 360.
vergere, versi. 155.
Vergleichungen, abgekürzte, zwiſchen einem Object und dem Attribut des andern. 378.
verisimile est, ut. 315. A. 478.
vero. 258. 276.
Verrius Flaccus, M. 24.
versatilis u. versabilis. 107.
versio, ſchlechtes W. 70.
verum. 258. verum cuim. 260.
vesci, conſtr. 392.
vesper, vespera, vesperus. 87. A. 140.

vestras. 130.
vetare, conſtr. 448.
vetus u. veter. 105. Abl. vetere u. veteri. A. 76.
vibex, fem. vibix. 98. A. 166.
vicem. 382.
victor, victrix, Adj. 104.
videlicet. 132. Bedeutung. 271.
videre. vide ut, ne. 317. vide, ut c. indic. A. 504. videro, tu videris. 291. videri mit acc. c. inf. 450. A. 605. visum est, ut, oder infin. 317.
vigiliae, fem. 95.
vinum, vina. 89. vetusta vini amphora. 349.
violatae, gen. comm. 101.
vir bonus u. bonus vir. 461. vir et femina, Stellung. 473.
virilis portio. 461. pro virili parte, Stellung. 473. nicht pro virili. 454.
visus, abl. visu, temporal. A. 569.
ullus, Gebrauch. 204. A. 361. ob nach zwei ſich aufhebenden Negationen. A. 352.
ulterius. 114.
ulus, Endung der Adjj. 110. der Deminut. 103.
um u. o, Endungen der Zahladvbb. 118. um u. us in Advbb. 135. im genit. plur. contr. 74.
una, Adv. 131.
unde, nicht concluſ. Part. 273.
unio, masc. 97.
universe, nicht in universum. 408.
unus, Etymol. 119. beim Superl. 229. unus aliquis, 201. A. 353. quisquam unus. A. 361. quivis u. quilibet unus, unusquisque, 204.
vo ſt. vu. A. 35. A. 49.
Vocativ. 9. f. Nomin. 346.
Volksthümlichkeit in der Sprache. 36.
voln, mit acc. u. nom. c. inf. 449. A. 603. mit ut u. Conj. A. 485. mit inf. perf. in Geſetzen. A. 453. mihi volenti est. 429. A. 587.
nos, im gen. decl. IV. 71.
Vossius, Jo. Gec. 30.
voti damnatus. 361. A. 539.
Ursinus, Georg. Heur. 29.
us, Endung in Adjj. auf rus weggel. 105. wechſelt mit is. 105. in Advbb. mit um. 135.
uspiam. 127.
ut, Bedeutung u. Conſtr. 315 fgg. Stellung. 318. a. E. 472. c. ut verſch. von tamquam u. quasi 243. ut — sic. 241. ut cum maxime, ut qui maxime, ut nihil supra. 229.
utcunque. 242. c. indic. 309.
utee, indefin. 120.
uter, interrog. 205. uterne. 277.
uterque, Bedeutung. 198. c. plur. 193. A. 336. utrique von zwei Einzelnen. 193. A. 337.
utervis. 198.
uti u. abuti c. abl. 392. c. acc. 385. utendus. A. 582. utens. 423.
utique. 271.
utpote. 270.
utrum — ne, an. 277.
utrumnam. 277.
utrumne. 277.
utut. 242. c. indic. 309.
vnus est. conſtr. 392.
unus, im genit. sing. decl. IV. 71.

W.

Wenck. 31.
Wiederholung deſſelben Wortes. 181. der Präpoſitionen bei verbis composs. 419. bei verbundenen nominib. 418. A. 576.
Winde, gen. masc. 95.
Wirklichkeit. 10.
Wohllaut. 15. 470.
Wyttenbach. 44.

Y.

Y nicht römiſch. 45. 46.
ys, Endung, acc. yn u. ym. 66. A. 75.

Z.

Z nicht römiſch. 45. 46.

Zeitalter der Sprache. 39.
Zeitbestimmungen im Gen. 365. A. 541. im Acc. 387. im Abl. 398 fg.
Zeitraum, Zeitlinie, Zeitpunkt. 281.
Zeno. 280.
Zeugma. 190.
Zingiberi, nicht zingiber. 97.
Zumpt. 31.
Zusammensetzung der Wörter. 158 fgg.

Zuſätze und Berichtigungen.

Nur Weniges habe ich hier noch nachträglich mitzutheilen, da meine Studien ſeit länger als einem Jahre faſt nicht die geringſte Beziehung auf die lateiniſche Grammatik haben konnten. Selbſt die Berichtigung der Druckfehler iſt mir nicht ſo möglich, wie ich es wünſchte, da ich zur größten Eile verpflichtet bin und obenein weder mein Manuſcript nachſehen, noch ſonſtige Hülfsmittel benutzen kann. Indeß glücklicher Weiſe, Dank der Gefälligkeit des Herrn Profeſſor Kritz, der vom zehnten Bogen an ſich mit aller Sorgfalt der Reviſion unterzogen hat, welche er nur immer einer eigenen Arbeit ſchenken konnte, die ſtehengebliebenen Fehler ſind weder zahlreich, noch ſehr wichtig; ich übergehe diejenigen, welche keinen Einfluß auf das Verſtändniß haben und deren Verbeſſerung ſich von ſelbſt verſteht; auch muß ich es dem geneigten Leſer überlaſſen, in einigen Citaten, wo ſich Verſehen eingeſchlichen haben und mein Gedächtniß mich im Stich läßt, die nöthige Berichtigung ſelbſt zu ſuchen.

S. 5. Anm. Für die Geſchichte der Sprachwiſſenſchaft ſind noch folgende Schriften nachzutragen: **M. L. Loewe, historiae criticae grammatices universalis seu philosophicae lineamenta. Dresdae, 1829.** wo dem Alterthum die Sprachphiloſophie ganz abgeſprochen und ihre Geſchichte demnach erſt mit der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts begonnen wird. — **La philosophie du langage exposée d'après Aristote, par M. Seguier, Marquis de Saint-Brisson, membre de l'Institut. Paris, Bourgeois-Maze. 1838. 8. 163 S.** — **Die Sprachphilosophie der Alten, dargestellt an dem Streite über Analogie und Anomalie der Sprache von Dr. Laurenz Lersch. Bonn, H. B. König. 1838. 8. 204 S.** Ueber die letzteren beiden Schriften habe ich in der Hall. Allg. Litt. Z. d. J. berichtet. — **Dr. Rud. Schmidt, Stoicorum grammatica. Halle, Anton. 1839. gr. 8.**

S. 16. Anm. 3. **Proportio** für das griechiſche *ἀναλογία* hat ſchon **Varro** öfter gebraucht, wie **Lerſch** S. 97 bemerkt; in anderem Sinne hat es auch **Vitruv. de architect. III, c. 1. §. 1.**

S. 18. Anm. 3. b. iſt hinzuzufügen: **Stern, Vorläufige Grundlegung zu einer Sprachphiloſophie. Berlin, 1835. 8.**

S. 19. Z. 24. Die Fragmente von **Cäsar's** Büchern **de Anal.** ſind jetzt geſammelt bei **Lerſch p. 131 fgg.**

S. 20. Z. 1. Die Fragmente des **Plinius** ſind geſammelt bei **Lerſch p. 179 fgg.**

S. 33. Anm. 13. Z. 9. l. reueüe (d. h. revue) st. reueuë; darauf de Nouueau. A Paris, st. de Nonneau. A Paris, (d. h. de nouveau). — Ueber die jetzt in Frankreich gebräuchlichen lateinischen Grammatiken und deren Standpunkt hoffe ich nächstens in der Hall. Allg. Litt. Z. Einiges mitzutheilen.

S. 41. Anm. Z. 3. l. partt. VIII. Hannov. 1835—1839.

S. 45. Z. 4. Eine neue Ausgabe des Du Cange wird so eben in Paris von den Gebrüdern Didot unternommen und soll in 6—8 Jahren vollendet sein.

S. 52. Z. 12. l. sein.) st. sein.

S. 55. Anm. 28. Z. 3 u. 4. l. deutsch-lateinischer.

S. 56. Z. 2. l. Latein.

S. 60. Z. 7. ist [zu streichen.

S. 63. Z. 6. l. in st. in.

S. 65. Anm. 40. Z. 5. statt des zu hoch gerathenen α ist zu lesen ᾱ.

S. 74. Z. 7. l. Attic. st. aead.

S. 83. Anm. 64. Z. 2. l. vor; s. Bonnell.

S. 84. Z. 5. l. Θέτιι st. Θέτυ.

S. 86. Z. 1. l. ις st. ες. Das. Anm. 69. füge hinzu: baseos sagt Vitruv. X, c. 15 (21) §. 2. puigeos von puigeus derselbe X, c. 8 (13) §. 2. u. §. 4.

S. 94. Z. 10. paludum hat Veget. III, c. 10. ohne Variante.

S. 123. Anm. Z. 1. nach Vellej. II, 12, 4. füge hinzu: Veget. III. c. 10. a. E.

S. 136. Anm. 152. a. E. füge hinzu: Dieser Schriftsteller ist äußerst reich theils an Pluralen von Abstractis überhaupt, (wie er denn auch das oben besprochene scientiae mehrmals gebraucht; s. I, c. 1. §. 18. mediocres scientias habere disciplinarum. III, praef. §. 1. zwei Mahl, u. §. 3.) theils hat er besonders viele von den erwähnten langen Formen; z. B. vetustatibus VII, 3. §. 8. salubritatibus VI, 6, §. 1. intercapedinibus V, praef. §. 4. consuetudinibus VI, c. 6. a. E. c. 8. §. 7. X, c. 1. a. E. altitudinibus I, 5, §. 6. IV, 6, §. 5. c. 9. V, 1, §. 6. VI, 3, §. 11. 7. §. 3. X, 15, §. 2. amplitudinibus X, 2, §. 5. crassitudinibus I, 2, §. 4. III, 3, §. 13. IV, 4, §. 4. V, 1, §. 6. X, 2, §. 3. latitudinibus I, 5, §. 6. VI, 3, §. 4. 7, §. 1. longitudinibus IV, 3, §. 2. X, 2, §. 3. II, §. 2. magnitudinibus II, 10, §. 1. VI, 3, §. 8. valetudinibus I, 4, §. 4.

S. 141. §. 96. Nicht unwichtig ist es, in Bezug auf diametros den Sprachgebrauch das Vitruv zu beobachten; er gebraucht das Wort immer als femin. und zwar im Nomin. immer in der Form diametros, wie IV, 8, §. 1. §. 3. X, 11, §. 8. im Accus. diametron IV, 8, §. 2. X, 9, §. 1. sonst findet sich noch der genit. sing. diametri, der abl. sing. diametro, und im plur. diametri und diametros. Außerdem hat er Ein Mahl perimetros im Nomin. und als femin. V, 6, §. 1. Bei anderen griech. Adjectiven zweier Endungen, welche im Lateinischen als fem. zu gebrauchen waren, hat er im Nom. sing. die griech. Endung os bewahrt; s. diagonios linea VI, 3, §. 3. IX, praef. §. 5. structura VI, 8, §. 7. ebenso parallelos, mit und ohne linea V, 6, §. 1. 7, §. 1. IX, 7, §. 6. Dagegen hat er es in anderen casibus gewagt, die lat. Feminin-

Endung anzuwenden; es findet ſich wenigſtens diagoniae structurae IV, 8, §. 7. und lineae parallelae IX, 7, §. 6. dies Alles nach edit. Tauchn.

S. 155. Z. 20. Die Beiſpiele dieſer Art ſind höchſt ſelten. Quadrupedia ſteht in der epist. Alexandri de situ Indiae.

S. 156. Anm. Z. 3. nach Cod. Trevir. füge hinzu: und anderen Codd. des Vegetius.

S. 208. Anm. 247. Z. 9. Nach Vitruvius füge hinzu: und zwar immer, nie facile etc. — Von demſelben kann bald nachher noch erwähnt werden, daß er auch crebriter und magnificenter gebraucht.

S. 210. Anm. 252. a. E. ſetze hinzu: Vgl. Heusing. u. Zumpt zu Cic. offic. I. 29. §. 5. pag. 149.

S. 225. Anm. Z. 7. l. Galli. — Vitruvius hat nur ēruut, nie ēre.

S. 231. Anm. 273. Z. 4 u. 6. iſt [und] zu tilgen.

S. 235. Anm. Z. 12. nach 23. ſetze). — Daſ. Z. 7. v. u. l. wie ſt. wenn.

S. 236. Z. 14. l. nie ſt. wie.

S. 240. Z. 4. v. u. l. ſ. v. ſt. ſ. o.

S. 263. Anm. 302. a. E. Vgl. Zumpt zu Cic. offic. I, 9, §. 4. ed. Heusing. pag. 47, der demnach alle abweichenden Stellen geändert wiſſen will.

S. 270. Anm. 305. Z. 7. Die Erfindung des Wortes ὀρθοέπεια kann dem Protagoras nicht zugeſchrieben werden, wenn Diog. Laert. Glauben verdient, der im Leben des Democritus ein von dieſem verfaßtes Buch erwähnt mit dem Titel: περὶ Ὁμήρου ἢ ὀρθοεπείης καὶ γλωσσέων. S. Lerſch, a. a. O. S. 12.

S. 273. Z. 12. v. u. l. der Quantität ſt. des Accents.

S. 274. Z. 18. l. denn ſt. den.

S. 276. Anm. 307. Z. 15. nach: anſtößig ſein; ſ. hinzu: denn die wohl einzige Stelle dieſer Art bei Virg. Aen X, 845. corpori inhaeret wird von Wagner, wie ich oben S. 275. bemerkt, ſchon aus einem andern Grunde in corpore inh. emendirt.

S. 292. Anm. nach Z. 20. ſ. hinzu: Ebenfalls bei Cic., doch nicht zuerſt bei ihm, findet ſich suppeditare für suppetere; ſ. Heusing. und Zumpt zu Cic. Offic. I, 4. §. 4. pag. 23.

S. 293. Anm. 320. Z. 2. l. non deesse sibi, rei.

S. 306. §. 183. Z. 16 fgg. Die Stelle: So kann man — bis I, 434. iſt nicht in Klammern einzuſchließen und außerdem umzuſtellen nach dem darauf folgenden eingeklammerten Citat aus Cic.

S. 307. Anm. Z. 13. l. die ſt. dieſe.

S. 315. Z. 9. v. u. Vgl. Veget. IV, c. 7. a. E. imbellis aetas ac sexus exclusa est.

S. 323. Anm. 334. Z. 10. Vgl. Veget. IV, c. 25. omnis aetas ac sexus irrumpentes obruit saxis aliisque generibus telorum, das obruunt, was hier in allen Ausgaben geleſen wird, ſteht in keiner einzigen von meinen 11 Handſchriften.

S. 326. Z. 11. l. quis ſt. qui.

S. 326. Z. 2. l. qui ſt. qu.

S. 338. Anm. Z. 6. v. u. füge hinzu: Vitruv. VIII, 3, §. 4. paralysi aut aliqua vi morbi. Veget. III, c. 26. ex uno latere aut montem aut civitatem aut mare aut fluvium aut aliquod debet habere subsidium.

S. 349. Anm. Z. 11. l. adhibito ſt. ahibito.

S. 350. Anm. 361. Z. 7. v. E. vor Zumpt ſetze hinzu: Orelli zu Cic. Tusc. I, §. 94. und. — Daſ. a. E.: Andere Beiſpiele aus Cic. hat geſammelt Peter zu Cic. Brut. c. 8, §. 33.

S. 354. Z. 2. Vgl. Vitruv. I, 1, §. 10. uterque ab utroque liberetur.

S. 360. Anm. 365. a. E. Virgil. Georg. in der bei Veget. I, c. 6. angeführten Stelle.

S. 368. Anm. 372. Z. 1. l. angegeben ſt. angeben.

S. 369. Anm. 373. Z. 16. l. אשר

S. 380. Z. 5. l. Raudensis ſt. Baud.

S. 383. Z. 19. v. u. l. Perizonius ſt. Briz.

S. 388. Z. 1. l. scibit ſt. scribit. — Daſ. Anm. 387. Z. 17. l. arationesque ſt. orat. — Daſ. füge noch hinzu: Vitruv. VIII, 6, §. 3. si tophus erit aut saxum, in suo sibi canalis excidatur.

S. 392. Z. 4. v. u. l. tua ſt. dua.

S. 395. Z. 8. v. u. l. Bedeutung ſt. Tonbedeutung.

S. 396. Z. 6. v. u. Vgl. Veget. III, c. 9. a. A. ultimum abruptum.

S. 406. Z. 4. v. u. S. Vitruv. VII, c. 10. a. E. quo magis ex meliore vino parabitur, wo der Comparativ, wie häufig, in abſoluter Bedeutung zu nehmen, wobei urſprünglich das andere Glied der Vergleichung ἀπὸ κοινοῦ hinzugedacht wurde; nämlich: beſſer als gewöhnlich, d. h. ausgeſucht gut. Magis iſt hier mit dem Comparativ eben ſo wenig zu verbinden, als minus mit plures bei demſ. IX, praef. §. 17. — Für maxime und μάλιστα mit dem Comparativ werden ſich ſowohl im Lat., als im Griech. noch mehr Belege und aus älteren Autoren finden als Lactant. und Kaiſer Leo. Vorläufig ſ. Vitruv. I, 1, §. 4. primum euthygrammi et circini tradit usum, e quo maxime facilius aedificiorum in areis expediuntur descriptiones. Daſ. II, 3, §. 2. Maxime autem utiliores erunt (lateres), si ante bienuium fuerint ducti. Ein griech. Beiſpiel, das etwa ein Jahrtauſend älter iſt als Leu, giebt Hero in dem ungedruckten Buche περὶ διόπτρας gegen d. E. ὡς ὁ μάλιστα τῶν ἄλλων ἀκριβέστερον πεπραγματευμένος Ἐρατοσθένης δείκνυσιν.

S. 408. Z. 21. l. ne—quidem ſt. nequidem.

S. 409. Z. 10. v. u. l. ignoret ſt. igoret.

S. 413. Z. 18. v. u. l. que ſt. qui.

S. 416. Anm. 409. Z. 2. l. Buche ſt. Bde.; und in der letzten Z. dieſer Anm. nie ſt. wie.

S. 420. Z. 3. v. u. l. Fikkenscher ſt. Fittk.

S. 423. Z. 1. nach c. 31. ſetze].

Digitized by Google

S. 424. Z. 2. l. Vortrag st. Vertrag.

S. 427. Z. 4. Die Abkürzung von per in perinde ist irrthümlich Z. 6. in proinde gesetzt.

S. 431. Anm. 419. b. Z. 1. l. vorletzten st. letzten. — Das. Z. 6. v. u. Vitruv hat insuper immer mit dem Accusativ.

S. 436. Z. 25. l. doch st. noch.

S. 437. a. E. l. universi st. univers.

S. 440. Anm. 422. Z. 16. v. u. l. Bezeichnung st. Beziehung. — Das. Z. 9. v. u. ist modo zu streichen.

S. 442. Z. 16. ist] nach 769. zu setzen.

S. 443. Z. 11. l. den st. der.

S. 445. Z. 1. l. Ruhuk. st. Ruhnh. — Das. Z. 10. l. at quin st. atquin.

S. 454. Z. 29 u. 30. o-mnia. — Das. Anm. 429. Z. 2. l. besonders. Z. 5. l. non docere, und Z. 5. tilge das n vor Ill.

S. 455. Anm. 429. a. E. Ueber die Stellung von quidem bemerkt Einiges Peter zu Cic. Brut. Excurs. V. pag. 274—278.

S. 456. Z. 2. l. moveret st. moneret.

S. 465. Z. 10. l. ἤ st. ἥ.

S. 472. Z. 16. l. mens erit st. manserit.

S. 475. Z. 23. l. quisquam st. quisnam.

S. 478. Z. 5. l. de Invent. st. ad Juvent.

S. 483. Anm. 445. a. E. füge hinzu: Auch Vitruv hat futurus ero, und zwar entweder in Conditionalsätzen nach si oder sin, wie IV, 6, §. 3. V, 6, §. 6. oder in ähnlichen Relativsätzen wie IV, 8, §. 3. V, 12, §. 5. VI, 8, §. 7.

S. 496. Z. 9. v. u. l. §. 291. st. §. 292.

S. 500. Anm. 453. Z. 17. l. Dort st. Doch.

S. 501. im Text Z. 1. v. u. l. Vortrages st. Vertrages.

S. 505. Anm. Z. 1. l. Ellendt. Bei Sall. st. Ellendt Sall.

S. 506. Anm. Z. 5. l. Erwägung st. Erwähnung. — Das. Z. 17. füge hinzu: Peter zu Cic. Brut. Excurs. II. pag. 260—264. der in den von ihm besprochenen Fällen mit dem übereinstimmt, was ich darüber bemerkt habe.

S. 507. Anm. Z. 2. nach er setze hinzu: bei Liv.

S. 520. Z. 17. l. sim st. sum.

S. 523. Anm. 464. Z. 1. l. für den ersten Fall, st. für den Fall. — Für die Sache ist zu bemerken, daß dies angeblich mit dem Plusqpf. verwechselte Imperfectum einen sehr guten Grund hat, der sogleich einleuchtet, wenn man die conditionale Verbindung aufhebt und sed st. nisi, sed non statt si setzt, z. B. sed cernebant für nisi cernerent. — Eine gute Abhandlung über den Gegenstand, die sich auf den Gebrauch des Cic. beschränkt, findet man bei Peter zu Cic. Brut. Excurs. I. pag. 247—259.

S. 527. Anm. 465. Z. 18. l. passim st. possim. — Daſ. Z. 24. l. ito st. ita.

S. 528. Z. 6. nach nur iſt wahrſcheinlich hinzuzuſetzen: drei. Di anderen beiden Beiſpiele ſind aus Nepos XXV, 13, 6. quamquam putem und Sall. Jug. 111, 2. nam vi quidem regere patriam aut parentes quamquam et possis et delicta corrigas, tamen importunum est. Das letztere paßt ebenfalls nicht, da hier der Sinn iſt: si vel maxime possis.

S. 535. Anm. 471. Z. 10. l. verbundene st. verbunden.

S. 541. Anm. 477. Z. 3. l. Mall. st. Moli.

S. 545. Anm. Z. 3. l. medicos st. Medicos.

S. 549. Anm. Z. 10. iſt das Wort nicht zu ſtreichen.

S. 550. Anm. 480. Z. 20. l. individuelle st. ideelle.

S. 552. Anm. 482. Z. 6. l. ὅπως st. ὥπως.

S. 553. Z. 4. l. hinzuzuſetzen st. hinzuſetzen.

S. 555. Z. 11. v. u. iſt wahrſcheinlich nach gaudeat das [zu ſetzen.

S. 557. Anm. Z. 15. l. probari st. probare.

S. 559. Anm. nach Z. 5. ſetze hinzu: Bei Späteren finden ſich wohl mehr Stellen, doch ſind ſie im Ganzen auch da nicht zahlreich; bei Vegetius z. B. ſteht das ut zwei Mahl, I, c. 12. und I, c. 20. a. E.

S. 560. Z. 12. l. Her. st. Hor. — Daſ. Anm. 485. Z. 6. l. mochte st. möchte.

S. 564. Anm. 487. Z. 7. l. Geſchehen st. Geſchehene.

S. 567. Z. 21. l. p. st. [c.]

S. 572. Z. 17. l. doch st. noch.

S. 573. Anm. Z. 1. l. exsanguibus st. exsanguinibus.

S. 577. Anm. Z. 8 u. 9. ſind die Worte umgeſtellt und ſo zu leſen: jenachdem die Verbindung des quin mit dem Vorhergehenden entweder 1) unmittelbar oder 2) mittelbar, elliptiſch iſt. — Daſ. Z. 27 u. 28. l. quivis nescit, quivis ignorat st. nemo n., nemo ign.

S. 582. Z. 10. v. u. l. potest st. postest. Daſ. Z. 2. v. u. l. Möglichkeit st. Nothwendigkeit.

S. 583. Z. 14. v. u. ſetze hinzu: ſelbſt, vor betrifft.

S. 588. im Text Z. 1. v. u. l. virorum st. vitiorum.

S. 591. Anm. a. E. kann noch bemerkt werden, daß das, was zwiſchen ne—quidem ſteht, der Natur der Sache nach immer etwas beſtimmt Poſitives ſein muß; man kann daher nicht ſagen: ne ullus quidem, welcher Ausdruck ſchon vorher gelegentlich gerügt iſt S. 350. Anm. 361. a. E.

S. 598. nach Z. 11. v. u. füge hinzu: Peter zu Cic. Brut. c. 23. §. 91.

S. 604. Z. 1, l. Zahlbeſtimmung st. Zeitbeſt.

S. 606. Z. 4. l. scio st. scis.

S. 621. Z. 5. l. Otto st. Otho. Daſ. Z. 2. v. u. l. praedicabo st. prad.

S. 623. in der letzten Z. l. Stellen st. Regeln.

S. 624. Z. 14. l. consuesti st. consulti.

S. 632. Z. 7. l. augurium st. ausurium.

S. 634. Anm. 522. Z. 10. l. κινῶν st. κοκῶν. — Daſ. Z. 12. l. κειρώμενον st. κερώμενον. — In derſelben Anm. S. 635. Z. 17. füge hinzu: Dagegen findet ſich eine ſehr reiche Sammlung über dieſen Sprachgebrauch bei den Dichtern in einem Buche, das überhaupt den dichteriſchen Gebrauch der Epitheta mit der größten Sorgfalt und Klarheit und mit beinahe erſchöpfender Fülle behandelt und welches ſomit einen ſehr dankenswerthen Beitrag zu der noch arg verſäumten Grammatik der poetiſchen Sprache liefert, nämlich in C. G. Jacob, Quaestiones epicae seu symbolae ad grammaticam lat. poëticam. Quedlinb. et Lips. 1839. pag. 112 fgg.

S. 643. Z. 8. v. u. l. nichtiges st. richtiges.

S. 644. nach Z. 2. ſetze hinzu: Theile. — Daſ. Anm. Z. 21. l. ; st. ?

S. 645. Anm. 531. Z. 4. l. Fülle st. Fälle.

S. 650. Anm. 534. Eo loci ſagt Vitruv IX, 7, §. 2. §. 6. quo loci X, 2, §. 2. 3, §. 8. 8, §. 2. Aber X, 16, §. 12. lieſt man eo collocatus, wo ſchwer zu ſagen iſt, ob eo die Bedeutung der Ruhe oder collocare die der Bewegung angenommen hat. — Daſ. Anm. 535. Z. 2. v. u. füge hinzu: zu contentio honorum bei Cic. offic. 1, 25, §. 6. ed. Heusing. citirt Zumpt ſehr paſſend Liv. IV, 6. a. E. contentio libertatis dignitatisque und Quintil. inst. I, 2, 24. contentio palmae.

S. 653. Z. 23. nach bringt; ſetze hinzu: [sss]).

S. 656. a. E. l. wird st. wir.

S. 658. Z. 5. nach Endung ſetze hinzu um.

S. 667. Z. 10. l. Dagegen st. Dagen.

S. 668. Z. 8. für das zweite] ſetze [.

S. 670. Z. 9. a. E. ſetze] hinzu.

S. 672. Z. 17. l. dargeſtellt st. dergeſtallt.

S. 676. Z. 8. l. im st. ein.

S. 679. §. 378. Z. 3. v. E. l. simili st. simile.

S. 680. Anm. 551. Z. 15. nach richtiger ſetze hinzu: Praesentis.

S. 684. Anm. 554. Z. 2. v. E. l. facere st. faceres.

S. 685. Anm. 555. Z. 5. v. E. l. wird st. wied.

S. 686. Z. 18. v. u. l. suum st. summum. — Daſ. Z. 14. v. u. l. solide st. soside.

S. 699. Anm. 563. Z. 4. v. E. iſt eine Reihe von Citaten aus Caesar ausgefallen.

S. 701. §. 391. Z. 1. bei zunächſt ſetze hinzu: liegt.

S. 707. Z. 4. l. bei st. beim.

S. 708. Z. 12. vor der Klammer iſt eine Stelle ausgefallen, in welcher, wie in der aus Cic. Or. c. 59., kein eigentlicher Ort genannt iſt.

— Daſ. Anm. 566. Z. 4. ſt. 1) ſetze „ und Z. 15. nach via füge hinzu “.

S. 712. Z. 9. v. u. bei triumphi fehlt dies.

S. 714. Z. 5. v. u. iſt das zweite noch zu ſtreichen.

S. 718. Z. 4. l. bloß ſt. bloße.

S. 719. Z. 6. vor aliquem ſetze ad.

S. 720. Z. 25. Setze hinzu: Vitruv. VII, c. 5, §. 8. haec etsi non ab arte sunt posita, fulgentes tamen oculorum reddunt visus.

S. 725. Z. 17. ſetze] vor Manche.

S. 730. Z. 10. l. equo ſt. aequo.

S. 734. Z. 17. ſetze] vor Hiernach, u. ſtreiche dies daſ. Z. 26. nach eilt.

S. 737. Z. 4. v. u. l. Sat. ſt. Lat.

S. 741. Z. 10. l. tuam ſt. tutam.

S. 749. im Text Z. 8. v. E. l. Nominativ ſt. Ablativ.

S. 750. Z. 13. l. habentis ſt. habendis.

S. 753. Anm. 584. Z. 9. nach können ſetze hinzu: Richtiger aber betrachtet man ſie als das Futurum der mit dem Ptcp. perf. pass. gebildeten Conj. periphrast. Vergl. noch Vitruv. IV, 4, §. 4. ni extructi futuri sint, quam minutissimis caementis struantur.

S. 756. Anm. 586. ſind in Z. 1 u. 2. v. E. die Klammern zu tilgen.

S. 761. Anm. Z. 14. v. E. l. möglich ſt. unmöglich.

S. 763. §. 434. Z. 6. v. E. l. wegbleiben ſt. bleiben.

S. 766. Z. 20. l. Nemesiau. ſt. Nemesiam.

S. 770. Anm. 594. Z. 4. l. der ſt. des.

S. 771. Z. 13. l. Arten ſt. Art, und als ſt. wie.

S. 772. Anm. Z. 6. l. anſprechend ſt. entſprechend.

S. 782. Anm. 600. Z. 3. l. über ſt. Ueber.

S. 787. §. 448. Z. 10. l. Begriff einer beſtimmten ſt. Begriffe eine beſtimmte.

S. 789. §. 448. a. E. Auf incipere iſt der Gebrauch ausgedehnt bei Vitruv. VIII, 4, §. 1. antequam duci incipiantur.

S. 791. Z. 15. l. ſchlichten ſt. ſchlechten.

S. 792. Anm. 604. a. E. Vgl. die Abhandlung von Peter de omissione pronominis subjecti in Accusativis cum Infin. zu Cic. Brut. Excurs. VI. pag. 276—280, wo aber die Sache bei weitem nicht erſchöpft iſt.

S. 794. Anm. Z. 1. vor Wenn ſetze hinzu: Vgl. Vitruv. II, 3, §. 4. Natare autem eos posse ideo videtur, quod — . — Am Ende dieſer Anm. kann noch erinnert werden an die Gattung von Beiſpielen, welche ſchon vorher §. 196. S. 330. erwähnt ſind; denn die Attraction, ihr Grund und ihre Beſchränkung iſt weſentlich dieſelbe, möge darauf eine

indirecte Frage folgen, oder ein Infinitiv; vom ersteren Falle vgl. Vitruv. VII, praef. §. 2. nec — Croesus Alexander, Darius ceterique reges quas res aut quibus rationibus gessissent, **fuisseat notae**, nisi —. Veget. III, c. 15. a. E. Qui autem numeri in dextra cornu, qui in sinistro, qui in medio debeant ordinari, vel justa dignitates eorum **servantur** ex more, vel certe pro qualitate hostium **commutantur**; der gedruckte Text giebt servatur, was gar keine, und commutatur, was nur eine sehr geringe handschriftliche Autorität hat. Vom Infinitiv ist ein merkwürdiges Beispiel bei Vitruv. I, 6, §. 9. **mirabuntur, quod a nobis expositi sunt tantum octo esse veoti.**

S. 802. Anm. 612. a. E. Peter in einer Abhandlung über diesen Gebrauch zu Cic. Brut. Excurs. IV. pag. 271—274. findet darin entweder rhetorischen Nachdruck oder das Streben nach Deutlichkeit; der erstere jedoch ist selbst in den von ihm dafür angeführten Beispielen nicht immer wahrzunehmen, die außerdem auch nur aus Cic. gezogen sind; er bestätigt meine Bemerkung über die philosophischen Schriften des Cic., von denen nach ihm sich im Orator, in den Quaestt. Acadd. und in den Offic. nur je ein Beispiel findet, in den Leges gar keins. Zur Litteratur führt er noch an Heusing. zu Cic. Off. I, 31, 2. Ellendt zu Cic. Brut. §. 69. Drakenb. zu Liv. epit. CXV. der Andere anführt, Forcellini v. genus, Freudenberg, annotatt. in Cic. orat. pro Rosc. Am. im Progr. des Kölner Gymn. 1837. pag. 9 fgg.

S. 804. ist ohne Seitenzahl.

S. 813. Z. 8. v. u. l. **virtutis** st. **virtus**.

S. 815. Z. 21. v. u. l. **Stellungen** st. **Stellen**.

S. 819. Z. 3. l. **praesentes** st. **praesentis**. — Das. Anm. 617. Z. 5. l. **Theil** st. **The**.

S. 820. Z. 3. l. **der Anfang** st. **Anfang der**.

S. 823. Anm. 618. Z. 9. vor **leicht** setze hinzu: **nicht**. — Das. Anm. 619. Z. 5. l. **Tite** st. **Tete**.

S. 828. Anm. 620. a. E. setze hinzu: **Taeuber, de cuuatistionibus ac periodis et latinis et germanicis eum appendice de descriptionibus oratoriis. In usum literarum studiosorum. Viennae, 1839. 12.**

S. 834. Z. 18. setze] st. [. — Das. Z. 21. l. **murus** st. **munio**.

S. 836. Z. 17. l. wo st. was. — Das. Z. 29. l. διὰ st. διά. Z. 30. l. Θρήκης st. Θρήκης.

S. 837. Anm. Z. 2. nach §. 105. füge hinzu: Vgl. **Athenaeus de machinis pag. 4.** Z. 7. **ed. Paris.** Διόδης μὲν οὖν ὡς αὐτός φησιν ἐν τῷ μηχανικῷ αὐτοῦ συγγράμματι εὑρηκέναι τούς τε φορητοὺς πύργους καὶ τὸ λεγόμενον τρύπανον. So ist nämlich aus allen meinen Handschriften zu lesen statt des bisherigen εὑρηκεν.

S. 846. Z. 16. v. u. l. ἔντων st. ἐντων.

In demſelben Verlage iſt erſchienen:

Matthiae, Aug., eloquentiae latinae exempla, M. A. Muretl, J. A. Ernesti, D. Ruhnkenii, Paulino a S. Josepho scriptis sumpta et juventuti literarum studiosae proposita. Accedit Dav. Ruhnkenii praefatio Lexico Schelleriano praemissa. Editio 2da. 8maj. (26½ B.) Sonst 1 Thlr. 6 gr., jetzt nur 20 gr.

Ruddimanni, Thomae, institutiones grammaticae latinae curante God. Stallbaum. 2 Partes continentes etymologiam et syntaxin. 8maj. (56½ B.) Sonst Charta impr. 4 Thlr., jetzt nur 3 Thlr.
— scripta 6 — — — 4 —

Conrad, Jul., Gradus ad Parnassum, sive Thesaurus latinae linguae prosodiacus. Editio vilioris pretii. 8maj. (50½ B.) Sonst 2 Thlr. jetzt nur 1 Thlr.

Harpocrationis lexicon cum annotationibus interpretum lectionibusque libri Manuscript. Vratislaviensis. 2 Tomi. 8maj. (61 B.)
Sonst Charta impr. 5 Thlr. 12 gr. jetzt nur 2 Thlr. 16 gr.
— scripta 7 Thlr. — jetzt nur 3 Thlr. 12 gr.

Photii Lexicon e Codice Galeano descripsit Ricard. Porsonus. 2 Partes. 8maj. (48 B.)
Sonst Charta impr. 5 Thlr., jetzt nur 2 Thlr.
— scripta 7 — — — 3 Thlr. 8 gr.

Platonis Parmenides cum quatuor libris Prolegomenorum et commentario perpetuo. Acceduut Proeli in Parmenidem commentarii nunc emendatius editi. Cura God. Stallbaum. 8maj. (64½ B.) 1839. 4 Thlr.

Sallustii, C. Crispi, opera quae supersunt. Ad fidem codicum manuscriptorum recensuit, cum selectis Cortii notis suisque commentariis edidit et Indicem accuratum adjecit Dr. Friedr. Kritzius. 8maj. Vol. I. Catilinam continens. (22 B.) Charta impr. 1 Thlr.
Charta script. 1 Thlr. 12 gr.

— — Vol. II. Jugurtham continens. 8maj. (39 B.)
Charta impr. 2 Thlr.
— script. 3 Thlr.

— — Appendix Vol. I. et II. Indicem continens. 8maj. (5½ B.) br. 12 gr.

— — (Vol. III. iſt noch unter der Preſſe.)

Murray, Alexander, zum europäiſchen Sprachenbau; oder Forſchungen über die Verwandtſchaft der Teutonen, Griechen, Celten, Slaven und Inder. Bearbeitet von Adolph Wagner. 2 Bde. gr. 8. (46½ B.) Sonſt 3 Thlr. 12 gr., jetzt nur 2 Thlr. 12 gr.

HAG 822,157